QUELLEN ZUR GESCHICHTE
DES PARLAMENTARISMUS UND DER
POLITISCHEN PARTEIEN

ERSTE REIHE

BAND 10

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

ERSTE REIHE
VON DER KONSTITUTIONELLEN MONARCHIE
ZUR PARLAMENTARISCHEN REPUBLIK

IM AUFTRAGE DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS
UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

HERAUSGEGEBEN VON
RUDOLF MORSEY UND GERHARD A. RITTER

BAND 10

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

DIE REGIERUNG EISNER 1918/19 MINISTERRATSPROTOKOLLE UND DOKUMENTE

EINGELEITET
UND BEARBEITET
VON
FRANZ J. BAUER

UNTER VERWENDUNG
DER VORARBEITEN VON
DIETER ALBRECHT

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien /
im Auftr. d. Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. – Düsseldorf: Droste
Teilw. hrsg. von Erich Matthias u. Rudolf Morsey
Reihe 1, Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik /
hrsg. von Rudolf Morsey u. Gerhard A. Ritter.
10. Die Regierung Eisner 1918/19 [neunzehnhundertachtzehn neunzehn]. – 1987
NE: Morsey, Rudolf [Hrsg.]; Matthias, Erich [Hrsg.]

Die Regierung Eisner 1918/19 [neunzehnhundertachtzehn neunzehn]
eingeleitet u. bearb. von Franz J. Bauer,
unter Verwendung d. Vorarbeiten von Dieter Albrecht. – Düsseldorf: Droste, 1987
(Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien: Reihe 1,
Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik; 10)
ISBN 3-7700-5138-6
NE: Bauer, Franz J. [Bearb.]

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch den Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

© 1987
ALLE RECHTE VORBEHALTEN
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn

Verlag:
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1987
Satz:
Computersatz Bonn GmbH, Bonn
Papier:
Alterungsbeständiges Nordland Naturpapier
gemäß DIN 6723, frei von Aluminiumsulfat und
säurebildenden Verbindungen
Druck und Einband:
Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, Neustadt/Aisch

ISBN 3-7700-5138-6

Vorwort

Die vorliegende Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Eisner geht auf die Initiative von Prof. Dr. Dieter Albrecht zurück, der aus der Überlieferung der Quelle im Bayerischen Hauptstaatsarchiv eine Textgrundlage besorgte und auch ein erstes Editionskonzept erarbeitete. Für die Überlassung seiner Vorarbeiten weiß ich Professor Albrecht ebenso herzlichen Dank wie für das großzügig Zeit und Freiraum und stets bereitwillig Rat gewährende Interesse, mit dem er die Entstehung der Edition in allen Phasen begleitet und gefördert hat.

Danken möchte ich auch den Personen und Institutionen, die mich bei der Suche nach und der Auswertung von Archivmaterial unterstützt haben. Es sind dies in erster Linie Leitender Archivdirektor Dr. Hermann-Joseph Busley und seine Mitarbeiter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abt. II, Archivdirektor Dr. Gerhard Heyl und seine Mitarbeiter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abt. IV – Kriegsarchiv, und Archivdirektor Dr. Ludwig Morenz und seine Mitarbeiter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abt. V – Nachlässe und Sammlungen. Des weiteren danke ich dem Zentralen Parteiarchiv im Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED in Berlin, dem Archiv für soziale Demokratie in Bonn, dem Stadtarchiv München, dem Historischen Archiv der Fried. Krupp GmbH in Essen, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn, dem Institut für Zeitgeschichte, München, und dem Generallandesarchiv Karlsruhe.

Herrn Dietmar Hennig, Bräuningshof bei Erlangen, bin ich für die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Nachlaß Johannes Hoffmann, Herrn Günther Buttmann, Gauting, für die Erlaubnis zur Benützung des Nachlasses seines Vaters Dr. Rudolf Buttmann, Herrn Wolfgang Lindner, Moosburg, für die Überlassung des Manuskripts der Erinnerungen seines Vaters Dr. Friedrich Lindner zu Dank verpflichtet. Herrn Ministerialrat Alois Schmidmeier, München, danke ich für die wertvolle Hilfe, die er mir mit der Überprüfung der Transkription der Graßmannschen Urprotokolle und mit der Übertragung eines Erinnerungs-Fragments Graßmanns aus dem Gabelsberger-Stenogramm geleistet hat.

Als besonders nützlich hat sich einmal mehr die Reichhaltigkeit der Bestände der Universitätsbibliothek Regensburg erwiesen. Wo selbst diese nicht mehr ausreichten, haben Bibliotheksdirektor Dr. Eike Unger und seine Mitarbeiter prompt und unbürokratisch weitergeholfen.

Den Herausgebern der Reihe, Professor Dr. Rudolf Morsey und Professor Dr. Gerhard A. Ritter, ebenso wie Professor Dr. Wolfgang Zorn verdanke ich wertvolle Hinweise, die das Manuskript verbessern halfen. Besonderer Dank gilt schließlich auch dem Generalsekretär der Kommission, Dr. Martin Schumacher, für die ausgesprochen angenehme Betreuung.

Frau Christine Wittmann und Frau Rita Peter gebührt Dank und Anerkennung für ihre Hilfe beim Lesen der Korrekturen und beim Anfertigen des Registers.

Regensburg, im September 1986 Franz J. Bauer

Inhalt

Seite

Vorwort V

Einleitung IX
1. Die Revolution 1918/19 in Bayern IX
2. Der Umsturz vom 7. November 1918 XIII
3. Entstehung und Zusammensetzung der Regierung Eisner XX
4. Die Regierungsmitglieder
Kurt Eisner – Erhard Auer – Johannes Timm – Albert Roßhaupter – Johannes Hoffmann – Edgar Jaffé – Heinrich v. Frauendorfer – Hans Unterleitner XXX
5. Revolutionäre Legitimation und staatsrechtliche Position XLVIII
6. Das Ende Kurt Eisners und seiner Regierung LVI
7. Zur Edition
a) Funktion und Arbeitsweise des Ministerrats LXV
b) Die Quelle LXVII
c) Zur Einrichtung der Edition LXXII

Verzeichnisse

A. Verzeichnis der Archivalien LXXVII
B. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur LXXIX
C. Verzeichnis der Abkürzungen XCV
D. Verzeichnis der Protokolle XCVI
E. Verzeichnis der im Anhang abgedruckten Dokumente CIII

Ministerratsprotokolle 1

Anhang
Dokumente 407

Register 469

EINLEITUNG

1. DIE REVOLUTION 1918/19 IN BAYERN

München war neben Berlin, für kurze Zeit sogar vor Berlin, und am Ende noch nachhaltiger und dramatischer als dieses ein Brennpunkt des turbulenten Geschehens, das zwischen November 1918 und Mai 1919 in Deutschland den Übergang vom Krieg zum Frieden und vom Kaiserreich zur Republik begleitet hat und das allgemein als die deutsche Revolution von 1918/19 bezeichnet wird.[1] Hier zuerst wurde in der Nacht vom 7. zum 8. November 1918 einer jener Fürsten entthront, auf deren Bundesschluß – der Präambel und der Theorie der Verfassung von 1871 nach – die staatliche Existenz des Deutschen Reiches beruhte. An die Stelle des gestürzten Königs von Bayern und seiner Regierung trat wie selbstverständlich, ohne auf Widerstand zu stoßen und bezüglich ihrer Legitimation weitgehend unangefochten, eine neue, revolutionäre Regierung. Wie die meisten der Revolutionsregierungen, die in den folgenden Tagen in den übrigen Einzelstaaten und im Reich die monarchischen Kabinette ablösten[2], setzte sie sich zusammen aus Vertretern der beiden sozialistischen Parteien, der MSPD und der USPD, und auch ein liberal denkender ehemaliger Minister der alten Zeit gehörte ihr an.

---

1 Die Frage, wie die Umbruchphase nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland zeitlich einzugrenzen und ob, was sich in ihr vollzog, mit dem Begriff der Revolution wirklich angemessen gekennzeichnet sei, ist Gegenstand eines immer noch nicht abgeschlossenen und wohl auch nicht abschließbaren wissenschaftlichen Diskurses. Die meisten Beiträge zu diesem Thema gelangen aber doch zu dem Ergebnis, man spreche zu Recht von einer Revolution, und diese sei zeitlich auf die Monate von November 1918 bis etwa Mitte 1919 einzuschränken; vgl. etwa Miller, Bürde, S. 71 ff.; Heinz Hürten, Die Novemberrevolution – Fragen an die Forschung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 30 (1979), S. 158–174, bes. S. 160 ff.; Detlev Lehnert, Sozialdemokratie und Novemberrevolution. Die Neuordnungsdebatte 1918/19 in der politischen Publizistik von SPD und USPD, Frankfurt-New York 1983, S. 17 ff.; zuletzt Kluge, Die deutsche Revolution, S. 11 ff. Was bei Kluge noch ambivalent ist – er periodisiert im Titel seines Buches die Revolution mit 1918/19, läßt aber dann in einem Ausblick Mitte 1919 eine „dritte Phase der Revolution" beginnen, die in einer „Märzrevolution 1920" kulminiert habe und mit deren Niederringung die Revolution in Deutschland dann „endgültig beendet" gewesen sei (S. 195–199) –, ist bei Mommsen Programm: Die Ausweitung der Revolutionsperiode bis 1920; siehe Wolfgang J. Mommsen, Die deutsche Revolution 1918–1920. Politische Revolution und soziale Protestbewegung, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 362–391. Über die Phaseneinteilung und zeitliche Eingrenzung der Revolution – dort in Analogie zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution durchgehend als Novemberrevolution bezeichnet – in der DDR-Forschung vgl. den Überblick bei Kluge, Die deutsche Revolution, S. 36 f., sowie Rüdiger Schütz, Proletarischer Klassenkampf und bürgerliche Revolution. Zur Beurteilung der deutschen Novemberrevolution in der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft, in: Saeculum 30 (1979), S. 22–44. Ebenso kenntnisreiche wie überzeugend argumentierende Zusammenfassungen des gegenwärtigen Diskussionsgegenstandes geben Rürup sowie Kolb, Weimarer Republik, S. 153–163.

2 Für einen detaillierten Überblick über das Umsturzgeschehen in den einzelnen Bundesstaaten siehe Kittel, Novemberumsturz. Knapper, aber auch die Regierungsbildung im Reich einbeziehend Miller, Bürde, S. 74–98, und Winkler, Stabilisierung, S. 45–67.

An der Spitze dieser Regierung indes, und damit fiel sie aus dem Rahmen des ‚Üblichen' der mit dem Umsturz einhergehenden Regierungsbildungen, stand nicht ein langgedientes, mit den politischen Verhältnissen des Landes verwachsenes oder in der Reichspolitik erfahrenes Mitglied des sozialdemokratischen Partei-Establishments, von der spontanen Umsturzbewegung der Soldaten- und Arbeiterräte nachträglich zum politischen Sachwalter ihres auf eigene Faust errungenen Erfolges berufen. In Bayern hatte die Revolution von allem Anfang an ihre eigene, nicht austauschbare Leitfigur, ja sie verkörperte sich geradezu in der unorthodoxen Gestalt des aus Berlin zugewanderten und schon lange vor der Spaltung der SPD deren Apparat entfremdeten Sozialisten Kurt Eisner.[3] Als spiritus rector der gerade in München organisatorisch und zahlenmäßig besonders schwachen Gruppe der USPD[4] hatte er die Revolution ‚gemacht'[5], soweit nur irgend Revolutionen von Revolutionären gemacht werden können.[6] Als Vorsitzender des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates, der sich konstituiert hatte, nachdem bereits die bewaffnete Macht des alten Systems zu den Aufständischen übergegangen war, erklärte Eisner am 7. November 1918 Bayern zum Freistaat und das Haus Wittelsbach für abgesetzt und bildete am nächsten Tag eine Regierung, der er als Ministerpräsident vorstand. Diese Regierung amtierte bis zum 21. Februar 1919, dem Tag, an dem Eisner ermordet wurde. Mit ihrer Amtszeit endete die erste Phase der Revolution, die bei aller durch die Eigenart ihrer Akteure, voran natürlich Eisners, und durch die politischen

3 Den besonderen Charakter des Umsturzvorganges in Bayern hat schon Kolb, Arbeiterräte, S. 67 ff., herausgestellt. Ähnlich auch Winkler, Stabilisierung, S. 61.

4 Vgl. Ay, Volksstimmung, S. 190–196; zur Geschichte der USPD im allgemeinen siehe neben Miller, Burgfrieden, die Sammelrezension von Frank Dingel, Revolutionäre Illusion oder Revolutionäre Chance?, in: IWK 15 (1979), S. 421–437, Günther Högl, Gewerkschaften und USPD von 1916–1922. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Metallarbeiter-, Textilarbeiter- und Schuhmacherverbandes, Diss. München 1982, sowie die knappe Skizze von Susanne Miller, Die USPD in der Revolution 1918, in: Michael Salewski (Hg.), Die Deutschen und die Revolution, Göttingen-Zürich 1984, S. 346–359.

5 Eisner selbst hatte das Problem des voluntaristischen Faktors im Bedingungsrahmen einer revolutionären Situation durchdacht, lange bevor er sich in der politischen Realität in eine solche Entscheidungslage versetzt sah. Kampffmeyer, S. 123 zitiert hierzu aufschlußreiche Überlegungen, die Eisner im September 1905 im *Vorwärts* formulierte: „Das Studium der materiellen Möglichkeiten darf in den Augenblicken wichtigster Entscheidungen nicht außer acht gelassen werden. Aber noch niemals, solange es eine Weltgeschichte gibt, konnte jemand rechnerisch, mit mathematischer Sicherheit jeweils feststellen, ob die materiellen Möglichkeiten einer Handlung zum Erfolg führen müssen. Gerade darauf kommt es in solchen revolutionären Krisen an, den moralischen Mut zu einer solchen Tat zu finden. Das Studium der materiellen Bedingungen in solchen Situationen ist kinderleicht und kann von jedem Kalkulator recht und schlecht erledigt werden, die Entfachung der Begeisterung aber ist das schwierigste Problem politischer Erziehung, die Entschlossenheit zur Tat vielleicht das ungeheuer tragische Problem der Weltgeschichte." Vgl. auch die bei aller notwendigen Relativierung des Anteils Eisners und seiner Anhänger an der Revolution zutreffende Bewertung der revolutionären Aktion vom 7. 11. 1918 als ein „bemerkenswertes Beispiel zielbewußten Handelns in einer ‚revolutionären' Situation" bei Miller, Bürde, S. 78.

6 Eine brauchbare Skizze des geschichtstheoretischen Problems der ‚Machbarkeit' von Revolutionen gibt Helmut Rumpler, Revolutionäre oder Revolution? Revolutionstheorie zwischen ‚Akteurs-Voluntarismus' und ‚System-Determinismus', in: Biographie und Geschichtswissenschaft. Aufsätze zur Theorie und Praxis biographischer Arbeit, hg. von Grete Klingenstein et al., München 1979, S. 142–150.

Traditionen Bayerns bedingten Spezifik der gleichzeitigen Entwicklung im Reich doch in vielem parallel lief.

Die Ministerratsprotokolle dieser Regierung sind in ihrer dichten Folge wie kaum eine andere Quelle geeignet, die ganze Vielfalt der mit Kriegsende und politischer Umwälzung neu auftretenden Probleme in ihrer Verflochtenheit mit den Erfordernissen administrativer Kontinuität aufzuzeigen. Indem sie die Politik der Regierung als Resultante eines hochgradig komplexen Wirkungszusammenhanges von bewußtem politischem Wollen und Handeln einerseits und den in der ‚Macht der Verhältnisse', im ‚Zwang der Umstände' sich manifestierenden kollektiven und anonymen Kräften und Vorgängen andererseits[7] erkennbar machen, werden Handlungsspielräume abschätzbar. So vermag die vorliegende Edition vielleicht auch einen Beitrag zu leisten zur weiteren Erörterung der Frage, ob und inwiefern es sich in Deutschland 1918/19 um eine „steckengebliebene" beziehungsweise eine „gescheiterte" Revolution gehandelt hat.[8]

Wie es dazu kam, daß diese Revolution ihren ersten Sieg ausgerechnet in Bayern, diesem vergleichsweise schwach industrialisierten, weithin noch bäuerlich-mittelständisch strukturierten, überwiegend katholischen, politisch mehrheitlich konservativen, in der Mentalität seiner Bevölkerung noch vielfältigen und starken Traditionen verhafteten Land[9] mit seinen relativ gering ausgeprägten Klassengegensätzen und seiner dezidiert reformistischen Sozialdemokratie erringen konnte, – das alles ist in vielen Einzelstudien eingehend und gründlich untersucht und dargestellt worden.[10] Auch liegen mit der durch ihre Prägnanz und die Abgewogenheit ihrer Urtei-

7 Für eine grundsätzliche Erörterung dieser Problematik siehe Helmut Berding, Revolution als Prozeß, in: Historische Prozesse, hg. von Karl-Georg Faber und Christian Meier (= Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik. 2), München 1978, S. 266–289.

8 Das Schlagwort von der „steckengebliebenen Revolution" findet sich bereits in einem Artikel des Münchener Arbeitersekretärs Otto Thomas in der *Neuen Zeitung* Anfang März 1919, wo im Hinblick auf die Vereinbarung zwischen MSPD und USPD vom 7. 3. 1919 festgestellt wird, die „zweite Revolution" in Bayern sei „in der parlamentarischen Vertrottelung stecken geblieben", es werde aber nicht lange dauern, „bis die Zeit der Kompromisse dieser Art überwunden" sei; vgl. Art. „Stecken geblieben", NZ Nr. 67 vom 12. 2. 1919. – Zur historischen Bewertung der deutschen Revolution von 1918/19 nach ihrem Ausgang und dessen Tragweite knapp zusammenfassend Rürup, S. 287 f.

9 Für eine Zusammenstellung der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Strukturdaten Bayerns am Ende des Ersten Weltkrieges siehe Pledel.

10 Eine breit angelegte, um ein vertieftes Verständnis auch der längerfristigen Vorbedingungen des Zusammenbruchs vom Herbst 1918 bemühte Erforschung des revolutionären Geschehens in Bayern setzte etwa Mitte der 60er Jahre im Umkreis von Karl Bosl ein. Der daraus hervorgegangene Sammelband „Bayern im Umbruch" (1968) mit 15 Einzelbeiträgen zu den verschiedensten Aspekten der Revolution – die meisten davon Vorstudien oder Zusammenfassungen von Dissertationen aus diesem Themenfeld – bietet nach wie vor den umfassendsten und fundiertesten Einstieg in die Geschichte der Revolution in Bayern, zumal dem Band auch eine umfangreiche Bibliographie beigegeben ist. Für die weitere Beschäftigung mit den dort angeschnittenen Problemen sind die von demselben Autorenkreis als Dissertationen vorgelegten Monographien heranzuziehen. Auf knappem Raum eine differenzierte und zuverlässige Darstellung vor allem der Vorgeschichte der Revolution gibt Dieter Albrecht in seinem Beitrag zum Handbuch der bayerischen Geschichte. Der an gleicher Stelle dem eigentlichen Revolutionsgeschehen gewidmete Beitrag von Albert Schwarz ist eine faktentreue Zusammenstellung, die jedoch wegen der Einseitigkeit ihrer Wertungen nicht befriedigen kann. Zur Geschichte der Revolution in Bayern aus DDR-marxistischer Sicht – deren ideologische Prämissen eine die erste, bis zur

le hervorragenden Arbeit von Schade[11] und dem vor allem in der Breite des verarbeiteten Materials beeindruckenden, allerdings in seinen Interpretationen gelegentlich allzu essayistisch verfahrenden Buch von Mitchell[12] bereits zusammenfassende Darstellungen der Revolution in Bayern vor. Insofern ist dieser hoch verdichtete und nicht zuletzt wegen seiner Folgewirkungen für die politische Entwicklung bis 1933 über das Regionale hinaus bedeutsame Ereigniskomplex einer der am intensivsten erforschten Abschnitte der neueren Geschichte Bayerns. Daher kann diese Einleitung sich auf das Zustandekommen der Regierung Eisner, ihre personelle Zusammensetzung, ihre politischen Zielsetzungen und Ergebnisse wie ihre inneren Widersprüche und ihre Einbettung in den Handlungsrahmen der Revolutionszeit konzentrieren.

Ermordung Eisners reichende Phase unterbewertende und die zweite, die Räterepublik und die Rolle der KPD in ihr umfassende Phase überbewertende Gewichtung bedingen – siehe Hans Beyer, Die Revolution in Bayern 1918/1919, Berlin (Ost) 1982. Das Buch stellt eine erweiterte und auch stärker differenzierende Neufassung der 1957 von demselben Verfasser veröffentlichten Arbeit „Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München" dar. Die interessante Arbeit von Müller-Aenis ist erst erschienen, nachdem die vorliegende Edition bereits in Druck gegangen war, und konnte daher nur noch punktuell berücksichtigt werden.

11 Franz Schade, Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie, Hannover 1961.

12 Allan Mitchell, Revolution in Bayern 1918/1919. Die Eisner-Regierung und die Räterepublik, München 1967 (Übertragung der amerikanischen Originalausgabe „Revolution in Bavaria 1918/1919. The Eisner Regime and the Soviet Republic", Princeton/N. J. 1965).

2. DER UMSTURZ VOM 7. NOVEMBER 1918

Der Übergang der Staatsgewalt von den Organen der konstitutionell-monarchischen Ordnung auf die revolutionären Kräfte läßt sich klar bestimmen und zeitlich exakt fixieren. Er setzte in dem Augenblick ein, da das alte Regime mit den Truppen der Münchener Garnison zumindest für den Bereich der Hauptstadt auch das letzte und äußerste Mittel zur Ausübung staatlicher Gewalt an die revolutionäre Bewegung verloren hatte.[1] Von der gemeinsamen Friedenskundgebung der MSPD und der USPD auf der Theresienwiese ausgehend, hatte eine Gruppe von Demonstranten unter der Führung Kurt Eisners und seiner Anhänger am späten Nachmittag des 7. November begonnen, eine Kaserne nach der anderen zu erstürmen. Um die übergelaufenen Soldaten verstärkt, hielt der Zug später auf dem Marsfeld, wo man sich rasch beriet und auf Anregung Eisners einen Soldatenrat wählte oder wenigstens zu wählen beschloß.[2] Dann zog man weiter zum Mathäserbräu, einem ausgedehnten Bierlokal am Stachus, in dessen erstem Stock sich der Soldatenrat etablierte, während sich in den Parterreräumen aus den am Umsturz beteiligten Zivilisten ein Arbeiterrat konstituierte, der Eisner zu seinem ersten und Hans Unterleitner zu seinem zweiten Vorsitzenden wählte.[3] Für die nächsten Stunden war der Mathäser das Hauptquartier der Revolution. Militärlastwagen brachten Waffen und Munition. Mit diesen wurden Trupps aus Arbeitern und Soldaten ausgerüstet und zur Besetzung der öffentlichen Gebäude ausgesandt. „Um 10 Uhr abends waren alle Ministerien, das Generalkommando, Bahnhof, Post- und Telegraphenamt in der Hand der Revolutionäre."[4] Widerstand von Organen des bestehenden Systems regte sich nirgends.[5] Nachdem okkupiert war, was man für die Schaltstellen des Apparats der politischen Herrschaft halten konnte, zogen Soldaten- und Arbeiterrat gemeinsam mit bewaffneter Eskorte vom Mathäserbräu zum Landtagsgebäude in der Pranner-

---

1 Die Justizchronik vermerkt dazu lakonisch-prägnant (Eintrag zum 7. 11. 1918, S. 33): „Schließlich trat die ganze Garnison auf die Seite der Demonstration und bemächtigte sich der ganzen Gewalt."

2 Laut Herzog, S. 62, soll Eisner bereits auf der Theresienwiese ein Hoch auf die „deutsche Republik der Arbeiter und Soldaten" und die „freie Republik Bayern" ausgebracht haben. – Dem Bericht „Die Bewegung in München" in BSZ Nr. 261 vom 9. 11. 1918 zufolge wurde noch auf dem Marsfeld (Marsplatz) ein Soldatenrat gebildet, „der als Standort den Mathäserbräu erwählte". Bei Fechenbach hingegen findet die Wahl des Soldatenrates erst im Mathäserbräu statt (S. 42). Am genauesten trifft die Zwischenlage vermutlich noch der Bericht von Winter, Der Münchener Aufstand, wo es heißt: „Inzwischen brach die Nacht herein. Auf dem Marsfeld wurde Kriegsrat gehalten. Man mußte einen Soldatenrat wählen. Es wurde die Parole ausgegeben ‚Mathäser'."

3 Vgl. Schade, S. 59, und Hurwitz, S. 198 f. Die aus der Erinnerung gegebenen Schilderungen von Teilnehmern über den weiteren Verlauf des Zuges sind unklar und zum Teil widersprüchlich. Möglicherweise hat sich der Zug nach dem Halt auf dem Marsfeld auch aufgeteilt; siehe Graf, Gefangene; Mitchell, S. 86, geht – Hurwitz mißdeutend – davon aus, Eisner sei zunächst im Franziskanerkeller jenseits der Isar gewesen und habe sich erst von dort aus zum Mathäserbräu begeben; ähnlich auch bereits Müller-Meiningen, S. 32 f.

4 Fechenbach, S. 42 f. Diese Angaben sind freilich insofern ungenau, als von den Ministerien während der Nacht nur das Kriegsministerium besetzt wurde, siehe Brettreich-Denkschrift, S. 33. Sogar die Polizeidirektion wurde erst nach Mitternacht von den Aufständischen übernommen; vgl. Fechenbach, S. 44 f.

5 Siehe Winter, Der Münchener Aufstand.

straße und richteten sich dort im großen Sitzungssaal ein.[6] Gegen 22.30 Uhr eröffnete Eisner dann vom Platz des Landtagspräsidenten aus die „vorläufige konstituierende Versammlung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte" und forderte sie auf, „diesen Saal zu behaupten, bis sich die Verhältnisse so weit gefestigt hätten, daß aus dem provisorischen Rat ein endgültiger Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat werde, der so lange seine Tätigkeit auszuüben habe, bis eine Nationalversammlung, gewählt durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Verhältniswahl, die Herrschaft in Bayern antrete".[7]

Nachdem der Arbeiter- und Soldatenrat bereits um 23 Uhr eine erste Kundgebung an die Bewohner Münchens erlassen hatte, in der er für sich die Regierungsgewalt beanspruchte und die „Befreiung von elendem Drucke und jeder Dynastie" ankündigte[8], verfaßte Eisner, auch vom neugegründeten Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat zum ersten Vorsitzenden gewählt, eine Verlautbarung „An die Bevölkerung Münchens!". In ihr wurde Bayern als Freistaat proklamiert und angekündigt, daß eine vom „Vertrauen der Massen getragen[e]" Volksregierung „unverzüglich eingesetzt" und eine „konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben", „so schnell wie möglich einberufen werden" würde.[9] In einer weiteren, wohl ebenfalls in der zweiten Hälfte der Umsturznacht verfaßten und am 8. November als Plakat angeschlagenen Proklamation wurde noch einmal die „bayerische Republik" ausgerufen und außerdem erstmals explizit die Dynastie Wittelsbach für abgesetzt erklärt. Der revolutionäre Bruch mit der alten Ordnung war mithin vollzogen, doch solange kein neues Regime etabliert war, herrschte staatspolitisch ein Schwebezustand. Auch bei den Revolutionären selbst gab es über die Frage, wie das entstandene Machtvakuum institutionell aufzufüllen sei, zu diesem Zeitpunkt allenfalls vage Vorstellungen.[10] Dies konnte auch kaum anders sein, solange sich nicht erwiesen hatte, ob nach dem überraschend erfolgreichen Coup dieser Nacht das alte System noch einmal Gegenkräfte würde mobilisieren können. Nicht weniger entscheidend für die weitere politische Entwicklung war, wie die traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung, die Mehrheitssozialdemokratie und die Gewerkschaften, sich zu der neuen Sachlage stellen würden, die ohne ihr Zutun entstanden war. In beiderlei Hinsicht brachte der 8. November eine erste Klärung.

6 Ebd.

7 Fechenbach, S. 43.

8 Siehe Anhang, Dok. 1.

9 Siehe Anhang, Dok. Nr. 2. Während Eisner zunächst in seinen Aufrufen durchwegs von einer „(konstituierenden) Nationalversammlung" sprach, verwandte er späterhin nur noch die Bezeichnung „Landtag". Auf die Einschränkung der staatsrechtlichen Kompetenz des parlamentarischen Repräsentativorgans, die mit diesem Benennungswandel impliziert ist, verweist nachdrücklich Scheider, S. 21 f., S. 25–28 und S. 31 f.

10 Charakteristisch hierfür gerade in ihrer Unschärfe und Widersprüchlichkeit eine im Laufe des 8. November in München plakatierte Verlautbarung des Arbeiter- und Soldatenrates, in der es u. a. hieß: „Die bayerische Republik wird hierdurch proklamiert. Die oberste Behörde ist der von der Bevölkerung gewählte Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat, der provisorisch eingesetzt ist, bis eine endgültige Volksvertretung geschaffen werden wird. Er hat gesetzgeberische Gewalt." F. A. Schmitt, S. 10.

Wenn bislang bei der Beschreibung der Umsturzereignisse vom 7. November die staatlichen Organe nicht erwähnt wurden, so deshalb, weil diese nach dem Ausbruch der Unruhen als Machtfaktor nicht mehr in Erscheinung getreten waren. Um die Tragfähigkeit des machtpolitischen Fundaments abschätzen zu können, auf dem am nächsten Tage die Bildung der revolutionären Regierung Kurt Eisners erfolgte, ist es angebracht zu fragen, worauf dieses frappante Ausbleiben jeglicher Gegenwehr seitens des Staatsapparats zurückzuführen war. Dabei soll hier nicht noch einmal die Frage nach den langfristigen Ursachen der Revolution aufgerollt werden.[11] An diesem Punkte geht es allein darum zu klären, welches Potential an staatlicher Machtentfaltung nach innen dem alten System in dieser Stunde noch zu Gebote stand, und ob es am Ende nur akzidentielle Gründe waren, – etwa das momentane Versagen einzelner Verantwortlicher – welche verhinderten, daß dieses Machtpotential gegen die Aufständischen eingesetzt wurde.

Die monarchische Regierung war gewarnt und hatte in den Tagen vor dem 7. November durchaus mannigfache und umfangreiche Vorbereitungen zu Gegenmaßnahmen für den Fall eines Ausuferns der angesagten Demonstration getroffen – mit einer nachgerade „nichtigen Peinlichkeit", wie der Historiker Karl Alexander v. Müller später in Kenntnis der einschlägigen Akten urteilte.[12] Doch als dann Eisners Zug von höchstens 1000 Soldaten und Matrosen sich von der großen Masse der auf der Theresienwiese Versammelten abspaltete und zu revolutionärer Aktion überging, erwiesen sich die bereitstehenden Gendarmeriekräfte als gänzlich unzulänglich, ihm Einhalt zu gebieten. Die an allen neuralgischen Punkten des Stadtzentrums postierten militärischen Wachen hatten schon zuvor verschiedentlich erkennen lassen, daß sie zu einem Vorgehen gegen Demonstranten nicht bereit waren. So kam es bereits nach dem Ausbruch der ersten Unruhen zu der grotesk-kennzeichnenden Situation, daß polizeiliche und militärische Ordnungsinstanzen sich wechselseitig und gleichermaßen vergeblich um Hilfe anriefen.[13]

In einer gegen 17 Uhr im Landtagsgebäude stattfindenden Besprechung mit Ministerpräsident v. Dandl und Innenminister v. Brettreich mußte Kriegsminister v. Hellingrath, der über die aktuelle Lage genau informiert war, da der Nachrichtendienst des Kriegsministeriums noch gut funktionierte[14], erklären, daß er „vorerst keinen Weg wußte, um die Unruhen und den Aufruhr durch Militär zu unterdrücken".[15] Als zwei Stunden danach das Kabinett v. Dandl im Kriegsministerium noch einmal zu einer Besprechung – seiner letzten – zusammentrat, war vollends klar geworden, daß der Regierung zumindest in der Hauptstadt keinerlei Machtmittel mehr zur

11 Für Bayern hierzu u. a. Albrecht, Landtag, und Ay, Volksstimmung; für das Reich insgesamt Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen ²1978, und Klaus Schwabe, Äußere und innere Bedingungen der deutschen Novemberrevolution, in: Michael Salewski (Hg.), Die Deutschen und die Revolution, Göttingen-Zürich 1984, S. 320–345.

12 Müller, Mars und Venus, S. 264. Zu den von militärischer Seite getroffenen Maßregeln siehe ausführlich Hellingrath, Heimatheer und Umsturz, S. 48–52.

13 Siehe Brettreich-Denkschrift, S. 31 f.

14 Vgl. Kreß, Das bayerische Kriegsministerium, S. 41.

15 Brettreich-Denkschrift, S. 32.

Verfügung standen, mit denen sie die Ordnung hätte wiederherstellen können. Eine vage Hoffnung, durch Heranführung militärischer Kräfte von außen das Blatt noch wenden zu können, richtete sich auf ein in der Umgebung von Landsberg a. Lech stehendes preußisches Reserveregiment, das für den Einsatz zum Grenzschutz gegen Süden vorgesehen war.[16] Eine realistische Chance sah der Kriegsminister aber offenbar darin nicht mehr, denn er ging – die Nachrichtenverbindungen nach draußen waren unterbrochen – davon aus, daß die Revolution auch schon andere Garnisonsstädte des Landes ergriffen habe. So blieb er auf seinem Platz im Kriegsministerium, um dort den Angriff der Aufständischen zu erwarten.[17] Als indes eine Besetzung des Kriegsministeriums bis Mitternacht nicht erfolgt war und man zudem inzwischen durch telefonische Nachricht von draußen erfahren hatte, daß in Augsburg, Nürnberg und Würzburg noch alles ruhig und demnach wohl die Umsturzbewegung bislang auf München begrenzt sei, löste sich beim Minister und seiner engsten Umgebung die Lähmung der Resignation. Hellingrath faßte den Entschluß, sich selbst nach Pasing zu begeben, wohin man inzwischen die bei Landsberg stehenden Truppen beordert hatte, um am nächsten Tag mit diesen die Entsetzung Münchens zu versuchen. Er verließ nach Mitternacht das Kriegsministerium und machte sich in Begleitung dreier Offiziere auf den Weg zu dem Vorort im Westen Münchens, wo er am frühen Morgen eintraf.[18]

Auf Einzelheiten des Unternehmens braucht hier nicht eingegangen zu werden. Für die Frage, ob es zu diesem Zeitpunkt noch eine Möglichkeit gab, die Umsturzbewegung zu unterdrücken, ist allein von Belang, daß Hellingraths Versuch schon im Ansatz scheiterte. Als nämlich Eisner am Morgen des 8. November vom Plan des Kriegsministers erfuhr, sandte er eine Handvoll Revolutionäre im Kraftwagen nach Pasing. Eine kurze Schilderung dessen, was in München inzwischen vorgefallen war, genügte ihnen, die für ein Vorgehen gegen die Hauptstadt zusammengezogenen Truppen – neben dem preußischen auch noch ein bayerisches Reserve-Infanterieregiment – zum Anschluß an die revolutionäre Sache zu bewegen.[19] Der Kriegsminister mußte sein schon stabsmäßig vorbereitetes Vorhaben, die Revolution von außen niederzuschlagen, endgültig aufgeben.[20] Dem monarchischen Regime waren keinerlei Mittel verblieben, die Machtfrage noch für sich zu entscheiden.[21]

In der vor allem in den ersten Jahren der Republik von monarchistischen und autoritär-konservativen Kreisen immer wieder von neuem angefachten und erbittert ge-

16 Siehe ebd., S. 33.

17 Vgl. Speidel, Die Revolution in München, S. 63.

18 Vgl. das von Hellingrath und sechs Offizieren seiner engsten Umgebung unterzeichnete „Protokoll betreffend die Tätigkeit des K. B. Kriegsministers General der Kavallerie v. Hellingrath am 7. und 8. November 1918" (HS 929), sowie Speidel, Die Revolution in München, S. 64.

19 Siehe Winter, Der Münchener Aufstand.

20 Vgl. „Protokoll . . ." (wie Anm. 18); ferner Speidel, Die Revolution in München, S. 77–81; Kreß, Das bayerische Kriegsministerium, S. 43; Hellingrath, Heimatheer und Umsturz, S. 56 f.

21 Kennzeichnend für die Situation ist die Feststellung Hellingraths (Heimatheer und Umsturz, S. 59), auch „die an die Grenze geworfenen Ersatztruppen" hätten keinerlei Bereitschaft gezeigt, „zur Wiederherstellung der Ordnung nach München zu eilen, trotzdem sie an den Grenzen weiterhin ihre Pflicht erfüllt haben".

führten Diskussion über die Umstände des Zusammenbruchs[22] sah sich die politische und militärische Führungsriege des alten Systems dem Vorwurf ausgesetzt, sie habe aus Mangel an Entschlußkraft und Einsatzbereitschaft und durch Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen dessen Untergang mitverschuldet. So wurde unter anderem vorgebracht, durch die Abstellung der besten Truppenteile für den Grenzschutz sei der Schutz gegen innere Angriffe vernachlässigt worden; auch sei es ein schwerwiegendes Versäumnis gewesen, daß man aus den Reihen der regimetreuen Offiziere nicht in letzter Stunde noch schlagkräftige Kommandotrupps gebildet habe, welche in hartem, handstreichartigem Einsatz den Aufstand im Keime hätten ersticken können.[23] Eine späte wissenschaftliche Bestätigung scheinen diese Vorwürfe zu erfahren durch eine umfangreiche Untersuchung, in welcher mit akribischem Fleiß und minutiöser Detailanalyse für den militärischen Bereich der Nachweis versucht wird, daß, hätten nur alle Verantwortlichen in den sie konfrontierenden Situationen ‚richtig', nämlich illusionslos realistisch, weitblickend, einfallsreich, energisch, couragiert und rücksichtslos genug gehandelt, ein Sieg gegen die Kräfte des Umsturzes durchaus möglich gewesen wäre.[24]

Von der grundsätzlichen methodischen Fragwürdigkeit solcher Re-Konstruktionen historischer Wirklichkeit aus einer bestimmten kritischen Absicht einmal ganz abgesehen, zeigt dies auf sehr unverstellte Weise, wie schwer es fiel – und anscheinend zum Teil nach wie vor fällt – zu akzeptieren, daß die Revolution kein ‚Betriebsunfall' war, daß vielmehr im November 1918 der Prozeß der Ablösung und Abwendung vom politischen System des Kaiserreichs und von seinen Trägern, die den Krieg verloren hatten und ihn nun nur noch sinnlos zu verlängern schienen, in breiten Schichten der Bevölkerung eine solche Dynamik gewonnen hatte, daß er durch

22 Vgl. hierzu knapp, aber treffend Fenske, Konservativismus, S. 62 f.

23 Vgl. Doeberl, S. 39 f., sowie den vermutlich ebenfalls aus der Feder Doeberls stammenden Artikel „Wie man die drohende Revolution bekämpfte" in Bayerischer Kurier Nr. 403 vom 13. 11. 1922. Ausführlich dokumentiert – auch mit Stellungnahmen der Beschuldigten – findet sich die gelegentlich bis zum Kesseltreiben gesteigerte Kampagne rechtskonservativer und rechtsextremer Blätter *(Bayerischer Kurier, Miesbacher Anzeiger, Völkischer Beobachter)* von 1921 bis 1930 in dem Akt MInn 66 269. Auch Schwarz (Handbuch), S. 398, spricht von „Versagen", läßt es aber in der Schwebe, ob er damit nur indirekt Ludwig III. zitiert oder ob er sich diesen Vorwurf selbst zu eigen macht.

24 Ernst-Heinrich Schmidt (Heimatheer und Revolution 1918. Die militärischen Gewalten im Heimatgebiet zwischen Oktoberreform und Novemberrevolution, Stuttgart 1981) erscheint die „Chronik der allerletzten Wochen des Kaiserreichs [...] über weite Strecken wie ein Tagebuch von Unterlassungen und Versagen", und es steht für ihn fest, daß die „Entscheidungsschwäche, Plan- und Tatenlosigkeit der örtlichen Befehlshaber und die Ohnmacht des durch eine dysfunktionale Kommandostruktur gelähmten Obermilitärbefehlshabers im Heimatgebiet [...] wesentlich entscheidende Faktoren für den Erfolg der Umsturzbewegung" waren (S. 433). Von diesem Ansatz her ist es nur konsequent, daß Schmidt seine zahlreichen und eingehenden Analysen konkreter Entscheidungssituationen immer wieder mit kritischen Ratschlägen und Belehrungen verbindet, was jeweils und wie hätte anders, sprich effizienter, gemacht werden können und müssen. Mag solche Kritik an (vermeintlich) unzureichendem Einsatz und halbherziger Handhabung staatlich-militärischer Machtmittel nach innen im je begrenzten, aus dem historischen Gesamtzusammenhang herausgelösten Einzelfall für sich genommen noch plausibel wirken, so bleibt sie doch einer rein technischen Logik verhaftet und ist nur im Rahmen einer solchen stringent, wird indes der Komplexität und Interdependenz der Verhältnisse in der revolutionären Situation von 1918 nicht gerecht.

das Handeln oder Unterlassen einzelner weder in seiner elementaren Bewegungskraft noch in seiner Bewegungsrichtung mehr wesentlich beeinflußt werden konnte. Dies klarer als die meisten ihrer Zeitgenossen, zumal wenn sie selbst auf seiten der alten Staatsordnung in das Geschehen involviert gewesen waren, erkannt zu haben, blieb nicht allein Beobachtern vom Range eines Friedrich Meinecke vorbehalten.[25] Auch der Oberstleutnant im bayerischen Generalstab und seit 1916 Abteilungschef im bayerischen Kriegsministerium, Gustav Kreß v. Kressenstein, mithin an zentraler Stelle im militärischen Apparat, dabei aber auch ein Mann von eminentem politischem Verstand, traf den Kern des Problems, als er Ende 1919 schrieb: „Es muß immer wieder betont werden, daß die Revolution eben in der Auflösung der militärischen Disziplin, im Streik des Besatzungsheeres, in der Lahmlegung der staatlichen Autorität und ihrer sämtlichen Machtmittel bestund[!]. Nicht ein Teil der Untertanen, nicht eine Klasse, ein Stand haben gegen die Staatsgewalt revoltiert, sondern der Hauptträger der Staatsgewalt selbst, die bewaffnete Macht, hat ihre Waffen gegen die Autorität des Staates gewendet. Und der Bürger, zermürbt vom Krieg, verärgert durch die Obrigkeit, verwirrt durch politische Demagogie hat gleichgiltig und verängstigt, vielleicht auch mit einer gewissen Schadenfreude dem Schauspiel zugesehen."[26]

Es mag durchaus sein, daß die eine oder andere der post festum als ultima ratio und versäumte Rettung des alten Systems gepriesenen Maßnahmen entschiedenster und schärfster Repression – von der nachdrücklichen Anwendung der Schutzhaft, für die es in Bayern keine Rechtsgrundlage gab, über die erwähnten Einsatzkommandos aus Offizieren bis hin zum rücksichtslosen Einsatz aller verfügbaren militärtechnischen Mittel gegen den innenpolitischen Gegner – punktuell und kurzfristig retardierend gewirkt hätte. Ihre sichere Konsequenz aber wäre, von den Auswirkungen auf die in den letzten Zügen des Abwehrkampfes liegenden Feldtruppen einmal ganz zu schweigen, der Krieg nach innen, der Bürgerkrieg gewesen. Der Vorwurf an die damals Verantwortlichen, auf ihn nicht vorbereitet gewesen zu sein, ihn nicht gewagt und coûte que coûte geführt zu haben, war gängige Münze in der Zeit der Republik, einer Zeit, deren Wertkategorien sich infolge von Krieg, Revolution und Zusammenbruch fundamental verschoben hatten.[27] Diesen Vorwurf unter morali-

25 Vgl. Friedrich Meinecke, Die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution, in: Friedrich Meinecke, Werke Bd. IX: Brandenburg, Preußen, Deutschland. Kleine Schriften zur Geschichte und Politik, hg. und eingeleitet von Eberhard Kessel, Stuttgart 1979, S. 624–647. Ders.: Die deutsche November-Revolution. Ursachen und Tatsachen, ebd., S. 648–681.

26 Kreß, Das bayerische Kriegsministerium, S. 48.

27 Vgl. hierzu den höchst aufschlußreichen, vom 29. 7. 1922 datierten Aktenvermerk eines hochrangigen Beamten des bayerischen Innenministeriums zur Brettreich-Denkschrift (MInn 66 269), in welchem es heißt: „Ein positiver Fehler des bayer. Kriegszustandsrechts war der Mangel einer einwandfreien Rechtsgrundlage für die Verhängung der Schutzhaft. Eine mangelhafte, aber in der Zeit begründete Auffassung war es auch, daß sich die Ministerien etwas darauf zugute taten, daß man in Bayern keine Schutzhaft kenne. [...] Es war eben die rechtsstaatliche Auffassung, die auf Grund der ganzen Entwicklung vor dem Kriege, namentlich infolge der strengen parlamentarischen Kontrolle, überall in Deutschland noch herrschte und manchen guten neueren Gedanken, der im Grunde nichts anderes war als ein Rückgriff auf ältere Konstruktionen, nicht zur Welt kommen ließ. Der weitere Gang der

schen Kriterien zu qualifizieren, gehört, selbst wenn er im Gewande der Wissenschaftlichkeit einherkommt, nicht in den Rahmen des geschichtswissenschaftlichen Diskurses. Wohl aber ist es Sache der Geschichtswissenschaft festzustellen, daß einen solchen Vorwurf zu erheben letztlich unhistorisch ist. Denn es unterschied eben die führenden Funktionsträger des Kaiserreichs in charakteristischer Weise von etlichen ihrer Nachfolger in der Republik, daß sie, so undemokratisch und autoritär sie auch ‚eingestellt' sein mochten, aufgrund ihrer Denktraditionen und Verhaltensnormen nicht so ohne weiteres in der Lage waren, in ihrem Planen und Handeln bestimmte Grenzen von Verfassungsmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit zu überschreiten.[28] Es wurde ein aus der verschärften inneren Konfliktlage geborenes Signum gerade der demokratisch verfaßten Republik von Weimar – vom Einsatz speziell für den Bürgerkrieg rekrutierter Garden gegen innenpolitische Gegner bis hin zu der im Vergleich zu Kriegszustandsrecht und Kriegszustandspraxis des Kaiserreichs virtuell unbeschränkten Ausstattung und Handhabung der Ausnahmegewalt im Artikel 48 –, Rechts- und Verfassungsgrundsätze um des alles rechtfertigenden Zweckes willen beiseitezuschieben.[29]

Ereignisse in Bayern hat auch die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet und namentlich den Mut dazu gebracht."

28 Bezeichnend hierfür noch einmal eine Äußerung bei Kreß, Das bayerische Kriegsministerium, S. 47: „Alle Anordnungen, die gegeben waren, und die Tätigkeit des Kriegsministers am 8. November beweisen den festen Willen, den Aufruhr mit allen Mitteln, auch den schärfsten, niederzuschlagen. Den Bürgerkrieg von vorneherein zu organisieren, während wir noch in verzweifelten Kämpfen gegen eine erdrückende Überlegenheit unserer äußeren Feinde stunden [!], ist ein Gedanke, der im ganzen Rahmen der damaligen Lage unmöglich war. Aus dem Aufruhr, dessen Unterdrückung man vorbereitet hatte, war eben plötzlich eine Revolution geworden, gegen die sich zu behaupten, dem Staat die Autorität und die Machtmittel fehlten."

29 Dies wurde kritisch auch bereits von Staatsrechtslehrern der Weimarer Republik vermerkt, vgl. etwa Johannes Heckel, Diktatur, Notverordnungsrecht, Verfassungsnotstand, in: Archiv für öffentliches Recht N. F. 22 (1932), S. 257–338, und Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin ²1973, S. 263–350, bes. S. 319 f.; siehe auch Hans Boldt, Der Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung. Sein historischer Hintergrund und seine politische Funktion, in: Michael Stürmer (Hg.), Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas, Königstein/Ts. ²1985, S. 288–309. Zum Ausnahmerecht im Kaiserreich vgl. ders., Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand des bürgerlichen Rechtsstaates im 19. Jahrhundert, Berlin 1967.

3. ENTSTEHUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER REGIERUNG EISNER

Der Vorgang der Regierungsbildung vom 8. November wurde in der Literatur bisher meist nur knapp gestreift. Die gerade für diesen Aspekt extrem ungünstige Quellenlage erlaubte es nicht, Licht in die näheren Umstände des Zustandekommens der Regierung Eisner zu bringen. So hat sich weitgehend die allein auf die Aussagen Auers gestützte Darstellung durchsetzen können[1], Eisner habe die Sozialdemokraten aufgefordert, in die Regierung einzutreten, und Auer gebeten, als Innenminister für Ordnung zu sorgen, „weil ihm sonst die Anarchie über den Kopf wachse".[2] Nicht allein die schmale Materialfundierung dieser Version macht es problematisch, sie prima facie als gesicherte Erkenntnis zu akzeptieren. Sie gewinnt zusätzlich an Fragwürdigkeit, wenn man die in ihrer Ambivalenz stark umstrittene Rolle Auers in der Revolutionsnacht in Rechnung stellt. Auer, der nicht erst in den kritischen Tagen unmittelbar vor dem Umsturz zum geschätzten Gesprächspartner und Ratgeber der königlichen Regierung geworden war[3], hatte sich noch am 6. November dafür verbürgt, daß es bei der für den folgenden Tag geplanten gemeinsamen Kundgebung von SPD und USPD nicht zu revolutionären Ausschreitungen kommen würde.[4] Er war gleichermaßen ein Gegner der Revolution wie ihres Führers Kurt Eisner.[5] Die Wertschätzung, die Auer bei den Ministern des Königs genoß, überstand auch den Novemberumsturz. Noch Jahre danach zeigte sich der ehemalige Kriegsminister v. Hellingrath überzeugt, „daß die Führer der bayerischen M.S.P. die Revolution in diesem Zeitpunkte nicht wollten und von ihr überrascht wurden, daß insbesondere der Abgeordnete Auer kein doppeltes Spiel getrieben hat".[6]

Daß der Führer der bayerischen Sozialdemokratie in der Tat auch nach dem Ausbruch der Revolution noch loyal zur königlichen Regierung stand, bis deren Sache unabweisbar verloren war, ist inzwischen längst auch durch andere Quellenzeugnis-

---

1 Vgl. Mitchell, S. 90 f.; Schade, S. 61; Beyer, S. 20; Andreas Kraus, Bayerische Geschichte, München 1983, S. 625.

2 Attentate, S. 9 und S. 77.

3 Die Wertschätzung für Auer galt vor allem seiner Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung, wie sie besonders in seiner Mitarbeit in dem 1916 eingerichteten Ernährungsbeirat und in seiner auf Zurückhaltung angelegten Politik während des Januarstreiks 1918 zum Ausdruck gekommen war; vgl. Albrecht, Landtag, S. 204 ff. und S. 300 ff. Auch mit dem Abteilungs-Chef im Kriegsministerium, General v. Speidel, stand Auer auf vertrautem Fuß; vgl. die Aufzeichnungen des Rechnungsrates im Kriegsministerium, Karl See, über seine Erlebnisse im Zusammenhang mit der Novemberrevolution, Juli 1934, HS 929, bes. S. 12 und S. 17. Siehe auch König Ludwig III., S. 5 f.

4 Vgl. Müller-Meiningen, S. 31, der Auer mit den Worten zitiert: „Reden Sie doch nicht immer von Eisner; Eisner ist erledigt. Sie dürfen sich darauf verlassen. Wir haben unsere Leute in der Hand. Ich gehe selbst mit dem Zuge. Es passiert gar nichts." Ähnlich optimistisch und seiner Sache gewiß soll sich Auer gegenüber Brettreich auch am Mittag des 7. 11. noch geäußert haben, vgl. Müller, Mars und Venus, S. 265; zurückhaltender hingegen wird er in der Brettreich-Denkschrift, S. 28, vorgestellt. Vgl. auch Kritzer (Umbruch), S. 433.

5 Über das Verhältnis Auers zu Eisner, den er „glühend haßte", Aretin, Monarchist, vgl. unten.

6 Hellingrath, Heimatheer und Revolution, S. 47.

se bestätigt worden. Die von dem der BVP nahestehenden Münchener Historiker Michael Doeberl in einer Artikelserie in der *Bayerischen Staatszeitung* schon im Februar 1919 an die Öffentlichkeit getragene Darstellung, Auer habe in der Nacht vom 7. zum 8. November im Gespräch mit Innenminister v. Brettreich die Frage aufgeworfen, ob die Regierung nicht einmal mehr über 500 Mann zuverlässiger Truppen verfüge, um die Umsturzbewegung niederzuschlagen[7], muß im Detail differenziert und korrigiert, in ihrer wesentlichen Tendenz aber bestätigt werden. Dabei schält sich folgender, für Auers Haltung zur Revolution, darüber hinaus aber auch für sein politisches Verhalten als Innenminister in der revolutionären Regierung erhellender Sachverhalt heraus: Auer hatte tatsächlich in der Nacht vom 7. zum 8. November ein Gespräch mit dem Innenminister der alten Regierung, welches aber auf Initiative Brettreichs zustande gekommen war. Dabei erklärte Auer den späteren Darlegungen Brettreichs zufolge, „daß die rechtsstehende Sozialdemokratie die gewaltsame Umwälzung nicht wünsche und fördere; eine Unterdrückung durch die Regierung (nicht durch Auer) könnte aber nur noch in der Nacht erfolgen, morgen sei es zu spät, da müßte die gesamte sozialdemokratische Arbeiterschaft Mittel und Wege suchen, um wieder Ordnung zu schaffen".[8] Diese Darstellung Brettreichs wurde später von einem dritten Teilnehmer[9] dieses Gesprächs, dem damaligen Gewerkschaftssekretär Gustav Schiefer, bestätigt.[10] Offen bleibt nach wie vor, ob Auer wirklich nach der Verfügbarkeit bewaffneter Kräfte für eine Niederschlagung des Aufstandes gefragt hat – was von Leuten, die Auer kannten, nicht ausgeschlossen wurde[11]; diese Frage mag aber auf sich beruhen, sie ist im Grunde nicht von Belang. Der historisch relevante Gehalt dieser Episode besteht vielmehr darin, die politischen Präferenzen der sozialdemokratischen Arbeiterführer in der revolutionären Entscheidungssituation sichtbar zu machen: Man war bereit, der königlichen Regierung freie Hand für eine gewaltsame Unterdrückung der Umsturzbewegung zu lassen; man setzte für dieses Stillhalten wohl eine Frist, Bedingungen aber stellte man nicht.

Daß diese Interpretation den Kern der nächtlichen Aussprache zwischen dem Innenminister des monarchischen Staates und dem Führer der MSPD trifft, wird durch eine in ihren wesentlichen Bestimmungsfaktoren kongruente Situation und das über

7 Vgl. Michael Doeberl, Weltkrieg und Revolution, Teil I–V, in: BSZ Nr. 34–38 vom 4. 2.–8. 2. 1919, hier Teil V. Eine neuerliche, differenzierende, aber am Kern der Aussage festhaltende Stellungnahme Doeberls in Doeberl, S. 170 ff. Auch als diese Frage 1925 in einem von Auer gegen Albert Winter und Richard Kämpfer angestrengten Beleidigungsverfahren erneut aufgerollt wurde, hielt Doeberl unter eidlicher Aussage an der Essenz seiner Darstellung fest; vgl. Auer vor Gericht, S. 22 ff.

8 Brettreich-Denkschrift, S. 34.

9 Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 25, dem offenbar die bereits von Schade mitgeteilte Aussage Schiefers (siehe die folgende Anmerkung) entgangen ist, weiß nichts von diesem Zeugen.

10 Vgl. Schade, S. 60 f.

11 Siehe Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 25 f. Auer neigte in bestimmten Situationen leicht zu einer kraftmeierisch-drastischen Ausdrucksweise. So bemerkte er am Nachmittag des 8. 11. gegenüber Speidel bedauernd, hätte er in der Nacht „nur einige verläßige Leute mit Handgranaten gehabt", so hätte er „die ganze Bande" um Eisner „auseinandergejagt". Speidel, Die Revolution in München, S. 75.

sie vorliegende Quellenzeugnis erhärtet. Der Hauptmann im bayerischen Generalstab Arendts, von Kriegsminister Hellingrath beauftragt, sowohl Auer wie Ministerpräsident Dandl von dem Plan zu unterrichten, den Aufstand in München am nächsten Tage mit Hilfe von außen herangeführter Truppen zu brechen, suchte am späten Abend des 7. November den MSPD-Führer in dessen Wohnung auf. Auf Vorhaltungen des Offiziers, daß die von Auer gegebenen Zusicherungen bezüglich eines ruhigen Verlaufs der Kundgebung nicht eingehalten worden seien, erwiderte Auer, „es ist nichts passiert, es liefen nur einige Narren herum. Haben Sie denn keine Leute, die etwas unternehmen können?" Als Arendts hierauf bemerkte, momentan sei man machtlos, „aber morgen werden wir über Truppen verfügen können", gab Auer die Versicherung ab, „daß er und die sozialdemokratische Partei [bei der Revolution] nicht mitmachen werde, wenn es gelinge, die Ordnung wiederherzustellen; sei dies nicht der Fall, so müßten er und seine Freunde sich ihre Maßnahmen überlegen, damit ihnen die Massen nicht aus der Hand kämen; er hoffe sicher, daß sich die Lage noch retten lasse".[12]

Diese Episode liefert auch Erklärungsfaktoren für Auers komplexes Verhalten in der entscheidenden Phase vom Ausbruch der Revolution bis zur Regierungsbildung am anderen Tag. Zum Zeitpunkt seines Gesprächs mit Hauptmann Arendts und der vermutlich wenig später erfolgenden Besprechung mit v. Brettreich war Auer sich über den Umfang der Umsturzbewegung und das Ausmaß ihres Erfolges offenbar noch nicht im klaren. Nach seinem Eindruck war die Kundgebung ohne ernsthafte Zwischenfälle verlaufen; die von ihm angeführte Hauptmasse der Teilnehmer war in geordnetem Zuge durch die Stadt zurückmarschiert und hatte sich nach einer Abschlußkundgebung am Friedensengel aufgelöst. Danach war Auer nach Hause gegangen.[13] Aus grundsätzlicher Abneigung gegen eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse auf revolutionärem Wege, aber sicher auch aus echter Anhänglichkeit gegenüber dem alten Regime, das ihn als Machtfaktor akzeptiert und sich auf seine beruhigenden Erklärungen verlassen hatte[14], stellte sich Auer ohne zu zögern hinter die alten Gewalten, gegen die Revolution. Gleichzeitig wurde er sich aber des wachsenden Risikos bewußt, daß die organisierte Arbeiterschaft der Kontrolle von Par-

12 Ebd., S. 65 f. Daß der Bericht Speidels die Erlebnisse Arendts' mit Auer authentisch wiedergibt, kann als gesichert gelten. Arendts hat die Aufzeichnungen Speidels einer kritischen Durchsicht unterzogen und an einigen, allerdings sehr wenigen Stellen mit modifizierenden oder ergänzenden handschriftlichen Marginalien versehen; vgl. etwa S. 77. Überhaupt vermittelt das Manuskript den Eindruck, daß Speidel sich bei seiner Abfassung großer Umsicht und Sorgfalt hinsichtlich der Faktenermittlung und Faktengewichtung befleißigt hat. Bei der Wiedergabe nicht selbst erlebter Geschehnisse nennt Speidel durchwegs seine Quellen oder Gewährsleute.

13 Siehe Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 8.

14 Die Regierung Dandl hatte wohl mit der Möglichkeit von Unruhen für den 7. 11. gerechnet und dagegen auch ihre Vorkehrungen getroffen. Mit dem Versuche einer regelrechten Umsturzaktion – und erst recht deren Erfolg – rechnete sie jedoch nicht. Ausschlaggebend für diese zuversichtliche Einschätzung waren nicht zuletzt „die Beteuerungen des soz. dem. Abgeordneten Auer und sein bisher großer Einfluß auf die Arbeiter gewesen". So O. Wenz zu Niederlahnstein, damals Major im bayerischen Generalstab und Sektionschef im bayerischen Kriegsministerium, in seinen am 4. 12. 1929 niedergeschriebenen Erinnerungen (HS 929). Wenz' Darstellung steht in diesem Punkt stellvertretend für viele ähnliche von damals in der Verantwortung stehenden Politikern und hohen Beamten.

tei- und Gewerkschaftsführung entgleiten und sich spontan auf die Seite der Revolutionäre schlagen könnte. Wollte er dann nicht von der politischen Entwicklung abgehängt werden und jeden Einfluß verlieren, mußte er die Schwenkung mitvollziehen. Seine Loyalitätserklärung gegenüber der königlichen Regierung entsprach also zweifellos seiner inneren Überzeugung; aber sie stand ebenso klar unter dem Vorbehalt, daß sie ihn nicht würde hindern können, sich neuen, auch konträren Gegebenheiten anzupassen, wenn die Alternativen sich zu solcher Ausschließlichkeit zuspitzen sollten. Am Morgen des 8. November konnte es auch für die sozialdemokratische Parteispitze keinen Zweifel mehr geben, daß genau diese Lage eingetreten war.

Wie bereits erwähnt, ist die Forschung bisher davon ausgegangen, daß der Anstoß zur Bildung einer gemeinsamen Revolutionsregierung von Eisner gekommen sei, der sich, mehr oder weniger hilfeheischend, mit einem entsprechenden Angebot an die SPD-Führer gewandt habe. Nun liegt aber aus der Hand eines an prominenter Stelle am Geschehen Beteiligten eine – soweit zu sehen ist, noch nirgendwo berücksichtigte – Quelle vor, die eine Neueinschätzung dieser Vorgänge zwingend macht. Es handelt sich um einen Zeitungsartikel, den Johannes Timm, führender Vertreter des Gewerkschaftsflügels der bayerischen SPD und dann Justizminister in Eisners Kabinett, aus Anlaß des zehnten Jahrestages von Eisners Ermordung im Februar 1929 veröffentlichte.[15] Timm ging darin relativ ausführlich und detailliert auf die näheren Umstände der Regierungsbildung ein, so daß man angesichts der bisherigen Dürftigkeit der Quellenlage von einer grundlegenden Erweiterung unseres Kenntnisstandes sprechen kann. Zudem ist, auch nach strengen Maßstäben der Quellenkritik, die Glaubwürdigkeit von Timms Darstellung nicht zuletzt deshalb hoch zu veranschlagen, weil ihr Verfasser – was auch in den Ministerratsprotokollen durchgehend zum Ausdruck kommt – in den meisten politischen Grundsatzfragen in Gegnerschaft zu Eisner stand. Ein Eisner und seine Rolle unzutreffend begünstigendes Bild war von ihm nicht zu erwarten.

Die Quintessenz aus dem Bericht Timms ist, daß die Initiative zu gemeinsamer Bildung einer Revolutionsregierung nicht von einem von den selbstgerufenen Geistern geängstigten Eisner, sondern vielmehr von der Anschluß an die über Nacht eingetretene Entwicklung suchenden SPD-Führung ausgegangen ist. Ihr war am Morgen des 8. November klar geworden, „daß die revolutionären Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte mit Kurt Eisner an der Spitze die Macht in Händen hatten" und es zu entscheiden galt, „wie unsere Partei sich in Bayern zu den vollzogenen neuen Machtverhältnissen einzustellen habe". Hierüber beriet man sich im Fraktionszimmer der SPD im Landtagsgebäude zusammen mit den Führern der Münchener Gewerkschaftsorganisation. Die Beratung war kurz, denn man war sich einig, „daß die Beherrschung der neuen Situation Kurt Eisner und seinen Anhängern nicht allein überlassen werden dürfe".[16] Man wählte eine Kommission, bestehend aus Auer,

15 Timm, Vor zehn Jahren, I. Der für diesen Zusammenhang interessanteste Teil als Auszug abgedruckt siehe Anhang, Dok. 33.

16 Ebd. Schade, der sich hierfür auf Aussagen von ihm befragter damaliger Landtagsabgeordneter der SPD stützen kann, teilt mit, „die sozialdemokratische Landtagsfraktion habe bereits am Abend des

Roßhaupter und Timm, die mit Eisner über eine Regierungsbildung verhandeln sollte.[17] Die Kommission begab sich sogleich zu Eisner, der übernächtig im Sitzungssaal der Abgeordnetenkammer saß und Anordnungen unterzeichnete, und bat ihn zu einer Besprechung in einen anderen Raum. „Dort wurde ihm die klare Frage gestellt, ob er glaube, die neue Lage mit seinen Anhängern allein meistern zu können. Er beantwortete die Frage mit einem glatten: Nein! Dann fügte er hinzu, er halte es für selbstverständlich, daß die Sozialdemokratische Partei und auch bürgerliche Kreise, soweit sie sich als Republikaner bekennen und die durch ihn geschaffenen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte als Träger der Staatsgewalt respektieren, zur Mitarbeit herangezogen werden müßten."[18]

Zwischen Eisner und der SPD-Kommission wurde daraufhin die Einsetzung einer provisorischen Regierung vereinbart. Mit der in den folgenden Stunden ausgehandelten Ministerliste trat Eisner am Nachmittag vor den „Provisorischen Nationalrat", auf dessen Einrichtung man sich ebenfalls in den ‚Koalitionsverhandlungen' verständigt hatte.[19]

Die Bereitschaft Eisners zur Zusammenarbeit mit den Mehrheitssozialdemokraten in gemeinsamer Übernahme der Regierungsverantwortung war schon in dem Aufruf vom gleichen Tage angeklungen, in welchem er den „Bruderkrieg der Sozialisten" in Bayern für beendet erklärt hatte.[20] Die Notwendigkeit eines zumindest temporären, pragmatischen Zusammengehens war für beide Seiten in dieser Situation schwerlich von der Hand zu weisen. Nicht nur mußte den Mehrheitssozialdemokraten darum zu tun sein, durch Mitarbeit im Spiele zu bleiben. Auch Eisner, der die sich türmenden Probleme der Übergangszeit durchaus nicht verkannte[21], wenn er gleich nicht die Mittel und Wege fand, sie zu bewältigen, ging es, wie seine Mitstreiter später einräumten, darum, „die Revolution sicher zu stellen, indem er sie unter seiner Führung auf eine breitere Grundlage stellte".[22]

Der im wesentlichen von dem bleibenden Gegensatz zwischen Eisner und Auer herrührende Mangel an innerer Geschlossenheit, den man als die entscheidende Schwäche der Regierung Eisner identifizieren kann, wird begreiflicher, wenn man sieht, wie schwer es dem Vorsitzenden der MSPD fiel, die Umwälzung als Faktum zu

7. November beschlossen, die Bewegung zu unterstützen und ihre Führung zu übernehmen"; Schade, S. 35, Anm. 140. Auch die knappen Angaben bei Hepner, S. 8, bestätigen, daß die Initiative zur Kontaktnahme von der MSPD ausging.

17 Es fällt ins Auge, daß in der Zusammensetzung dieser Kommission die mehrheitssozialdemokratische Kernmannschaft der späteren Regierung bereits vorgebildet war.

18 Timm, Vor zehn Jahren, I.

19 Es gibt keine Angaben darüber, von wem auf beiden Seiten diese Verhandlungen geführt wurden.

20 Vgl. Anhang, Dok. 2.

21 Timm, Vor zehn Jahren, II, überliefert eine hierfür aufschlußreiche Episode. Als der radikale Revolutionär Max Levien am 10. 11. 1918 unaufgefordert in einer Ministerbesprechung erschien, um gegen die Beteiligung von Ministern aus der MSPD geltend zu machen, mit solchen Personen könne doch die Revolution nicht vorangetrieben werden, entgegnete ihm Eisner: „Lieber Freund, ich habe Sie gebraucht zur Organisation der Desorganisation. Aus dieser wieder herauszuhelfen, dazu sind Sie untauglich. Andere Personen wie Sie werden aufbauend helfen müssen."

22 Auer vor Gericht, S. 24.

akzeptieren. Noch während bereits die Verhandlungen über eine gemeinsame Regierungsbildung im Gange waren, blieb Erhard Auer mit einem Bein auf dem Boden der alten Ordnung, abwartend, ob nicht das monarchische System am Ende doch noch einmal über die Kräfte des Umsturzes den Sieg davontrüge. Gegen Mittag des 8. November begab sich Auer auf Ersuchen v. Brettreichs erneut ins Ministerium des Innern, um die dort versammelten Minister davon zu unterrichten, daß „Verhandlungen bezüglich der Bildung des neuen Ministeriums für den freien Volksstaat Bayern im Gange seien, die voraussichtlich zum Ziele führen dürften. Um drei Uhr nachmittags werde die Entscheidung fallen." Für ein Niederwerfen der Revolution durch die Regierung, soll Auer dem Bericht Brettreichs zufolge noch hinzugefügt haben, sei es nunmehr zu spät.[23]

Ein weiteres Quellenzeugnis läßt Auers Haltung zu diesem Zeitpunkt möglicherweise in schärferem Licht erscheinen. Im Innenministerium begegnete Auer dem Verbindungsoffizier des Kriegsministers, dem bereits erwähnten Hauptmann Arendts, der den Auftrag hatte, den Ministern den Beginn der militärischen Entsetzungsaktion von Pasing aus (die zum Zeitpunkt, als Arendts seinen Auftrag erhalten hatte, noch durchführbar erschienen war) für zwölf Uhr mittags anzukündigen. Dem Bericht Arendts' zufolge erkundigte Auer sich sogleich, ob nunmehr Truppen zur Verfügung stünden. Als Arendts dies bejahte, zog Auer ein Blatt aus der Tasche und sagte: „Ich komme gerade aus dem Landtag, das ist die neue Ministerliste; da steht auch der Auer darauf, aber der Auer tut nicht mit!"[24] Auer und Arendts begaben sich dann gemeinsam zu den Ministern v. Brettreich, v. Dandl und v. Knilling, wo Auer seine Äußerung wiederholte, dabei aber mit großem Nachdruck darauf hinwies, für den Truppenvormarsch sei nunmehr höchste Eile geboten; „er sei im Landtag sehr gedrängt worden, eine Erklärung über das Verhalten seiner Partei abzugeben, er habe aber die Abgabe bisher verweigert. Er stelle als äußersten Termin 3 Uhr nachmittag; er werde unbedingt auf der Seite der Regierung verbleiben, wenn sie bis zu dieser Stunde bewiesen habe, daß sie Truppen in Händen habe; andernfalls müsse er sich aber in einer Weise entscheiden, daß er den Einfluß auf die Massen nicht verliere, denn sonst käme das Chaos und das wolle er vermeiden."[25]

Es ist nicht zu übersehen, daß diese Darstellung von der in der Brettreich-Denkschrift gegebenen bezüglich des Zeitpunkts, für welchen Auer eine militärische Niederschlagung der Revolution noch für möglich hielt, divergiert.[26] Beschränkt man sich aber allein auf das, was sich aus beiden Quellen widerspruchsfrei ergibt, so ist evident, daß Auer dem Gedanken, in einer revolutionär begründeten Regierung ein

23 Brettreich-Denkschrift, S. 35.

24 Speidel, Die Revolution in München, S. 78.

25 Ebd., S. 79.

26 Generell gilt, daß der Bericht Speidels sehr viel ausführlicher und unmittelbarer ist als die in verknappendem Behörden-Deutsch referierende und für die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit gedachte Brettreich-Denkschrift. Auch differieren die beiden Quellen gelegentlich hinsichtlich der Zeitangaben, so daß es nicht immer möglich ist, zu einer präzisen und eindeutigen Feststellung der Chronologie dieser entscheidenden Stunden und Tage zu gelangen.

Amt zu übernehmen, zumindest für seine Person nur höchst widerwillig nähertrat.[27] Zumindest bis zum Mittag des 8. November schwankte er, auf welche Seite er sich stellen sollte.[28] Erst als das Scheitern des Pasinger Unternehmens des Kriegsministers offenkundig geworden war und zudem gegen Mittag aus anderen bayerischen Städten Meldungen einliefen, daß auch dort sich der Umsturz vollzogen habe[29], trat Auer in die Regierung Eisners ein. So konnte ein späterer Zellengenosse aus dem monarchistischen Lager, der sich offenbar auf die Erzählungen von Auer selbst stützte, mit einiger Berechtigung von dessen „aufrichtiger und unerschütterlicher Hinneigung" zu Ludwig III. sprechen, „die noch den ganzen [!] Tag nach der 18er Umsturznacht durch Zeitgewinn hoffte, dem König den Thron zu retten".[30]

Die Ministerliste, die Kurt Eisner am Nachmittag des 8. November zwischen 15 und 16 Uhr dem eilends einberufenen „provisorischen Nationalrat"[31] im Sitzungssaal des Landtages zur Bestätigung vorlegte, sah folgende Besetzung vor: „Das Ministerium des Äußern und damit das Präsidium" übernahm „als Symbol des revolutionären Ursprungs dieser Regierung" Kurt Eisner selbst. Das Kultusministerium und zugleich das Vizepräsidium erhielt der zum linken Flügel der MSPD zählende Johan-

27 Auer wandte sich am Morgen des 8. 11. sowohl an den Journalisten Victor Naumann wie an den Ministerialrat im Ministerium des Äußern, Friedrich Lindner, um Rat hinsichtlich seines Eintretens in eine revolutionäre Regierung; vgl. Naumann, S. 412 und Lindner-Manuskript, S. 73. Beide geben an, Auer dringend zugeraten zu haben mit dem Argument, er müsse in der Regierung als Ordnungsfaktor wirken. Lindner will zu dem zögernden Auer gesagt haben: „Sie haben das Vertrauen weitester Kreise, weit über ihre Partei hinaus, und können eine Radikalisierung, die sicherlich versucht werden wird, verhindern oder doch verlangsamen, so daß sich Gegenkräfte sammeln und organisieren können. Was für Sie gilt, gilt ebenso für Ihre Parteifreunde."

28 Vgl. hierzu auch Kreß, Das bayerische Kriegsministerium, S. 44: „Die Führer der gemäßigten Sozialdemokratie waren sich über ihre Haltung zur Revolution am 8. November 1918 vormittags noch nicht schlüssig; innerlich widerstrebten sie ihr. Gelang es aber nicht, im Laufe des Vormittags der Bewegung Herr zu werden, so mußte sich die Mehrheitssozialdemokratie unter dem Drucke der Stimmung ihrer Massen der Revolution anschließen und sich an der Bildung der neuen Regierung beteiligen."

29 Siehe Brettreich-Denkschrift, S. 35. Zum Umsturzvorgang in Nürnberg vgl. Klaus-Dieter Schwarz, Weltkrieg und Revolution in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Stuttgart 1971, S. 282 ff.; für Würzburg, den Standort des Generalkommandos des II. bayerischen Armeekorps vgl. den ausführlichen handschriftlichen Bericht „Der Umsturz und seine Folgen im Gebiet des stellv. Gekdo's II. A. K. während der Monate November und Dezember 1918" des stellvertretenden kommandierenden Generals v. Gebsattel vom 16. 1. 1919 (HS 929).

30 Aretin, Monarchist.

31 Dem provisorischen Nationalrat war die Aufgabe zugedacht, als improvisiertes Parlament die Machtübernahme durch die neue Regierung zu sanktionieren. Als er am Nachmittag des 8. November zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, bestand er im wesentlichen aus je 50 Vertretern des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats, den bisherigen Landtagsfraktionen der Sozialdemokratischen Partei und des Bayerischen Bauernbundes sowie drei Mitgliedern der liberalen Landtagsfraktion, unter ihnen auch der Historiker Ludwig Quidde, der im provisorischen Nationalrat das Amt des II. Vizepräsidenten übernahm. Präsident wurde der mehrheitssozialdemokratische Abgeordnete Franz Schmitt, I. Vizepräsident der der USPD angehörende Soldatenrat Fritz Schröder. Die zweite Sitzung des provisorischen Nationalrats fand erst am 13. Dezember statt. Dem Gremium, dessen Mitgliederzahl sich auf 256 vergrößert hatte, gehörten nunmehr auch Vertreter einer Reihe von gewerkschaftlichen und berufsständischen Vereinigungen an. Vgl. PN, Sten. Ber., S. 1–5 und S. 6–10; Schulthess 1918/I, S. 425–429; Kolb, Arbeiterräte, S. 104; Mattes, S. 82 f.

nes Hoffmann. Johannes Timm und Albert Roßhaupter, beide ebenfalls der MSPD angehörend, übernahmen das Justizministerium beziehungsweise das in „Ministerium für militärische Angelegenheiten" umbenannte Kriegsministerium. Für das Innenministerium war Auer vorgesehen. Verkehrsminister wurde Heinrich v. Frauendorfer, der dieses Amt bereits von 1904 bis 1912 innegehabt hatte. Das Finanzressort wurde Edgar Jaffé übertragen, einem Professor der Nationalökonomie mit Sympathien für die USPD. Das neu eingerichtete Ministerium für soziale Fürsorge schließlich wurde mit dem Schlosser und USPD-Mitglied Hans Unterleitner besetzt. Sämtliche Vorgeschlagenen mit Ausnahme Auers, bei dessen Nennung Unmutsäußerungen laut wurden, wurden vom provisorischen Nationalrat einmütig bestätigt.[32] Außer den Ministerämtern wurde noch das Polizeipräsidium neu besetzt. Der Soldatenrat Joseph Staimer, der dort schon seit der Revolutionsnacht die Aufsicht führte[33], wurde allerdings auf dem Wege einfacher Ernennung bestellt, ohne wahlartige Bestätigung durch das Revolutionsparlament.

Auf welche Weise die Ministerliste zustande gekommen war, liegt weitgehend im Dunkeln. Die Nominierung Auers, Timms und Roßhaupters war wohl bereits in der Zusammensetzung der sozialdemokratischen Verhandlungskommission vorgezeichnet. Hoffmann, der als Vertreter seiner Partei für das in letzter Stunde noch geplante, aber durch die Revolution obsolet gewordene parlamentarische Reformministerium designiert gewesen war[34], galt wohl ebenfalls als selbstverständliche Wahl. Frauendorfer, der sich in seiner Zeit als königlicher Verkehrsminister durch seine Liberalität beim Zentrum mißliebig gemacht hatte[35], wurde von den SPD-Führern bei ihren internen Vorberatungen am 8. November vor allem als Eisenbahnfachmann ins Auge gefaßt, dessen Kompetenz man es zutraute, mit den außerordentlichen verkehrstechnischen Problemen der bevorstehenden Demobilmachung fertig zu werden.[36] Er scheint aber in den Tagen vor dem Umsturz auch mit Eisner in Kontakt gestanden zu haben.[37]

In einem Aktenband aus Eisners Nachlaß findet sich eine undatierte, von Auer geschriebene Liste, die unter der Überschrift „Provisorische Regierung" alle Ressorts der späteren Regierung Eisner vom Verkehrsministerium bis zum Ministerium für soziale Fürsorge aufführt, dahinter jeweils die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten: Verkehr Frauendorfer; Inneres Auer; Kultus Hoffmann; Äußeres Eisner; Krieg Roßhaupter; Justiz Timm; Finanzen Jaffé; Soziales Ministerium Segitz.[38] Trotz der Kargheit seiner Primäraussage erlaubt dieses Dokument einige aufschluß-

32 Vgl. PN, Sten. Ber., S. 2 ff.

33 Der Vorgang der – verspäteten – Besetzung des Polizeipräsidiums durch die Revolutionäre ist geschildert bei Fechenbach, S. 44.

34 Vgl. Albrecht, Landtag, S. 387.

35 Für die politischen Hintergründe der Auseinandersetzung um den Verkehrsminister, die zur Auflösung des Landtages und zum Rücktritt der Regierung Podewils führte, siehe Albrecht, Landtag, S. 22–25; zum persönlich-biographischen Aspekt siehe Sigmund v. Frauendorfer, S. 502 f.

36 Vgl. Timm, Vor zehn Jahren, I.

37 Vgl. Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 10 f.

38 Siehe die Abbildung auf der folgenden Seite.

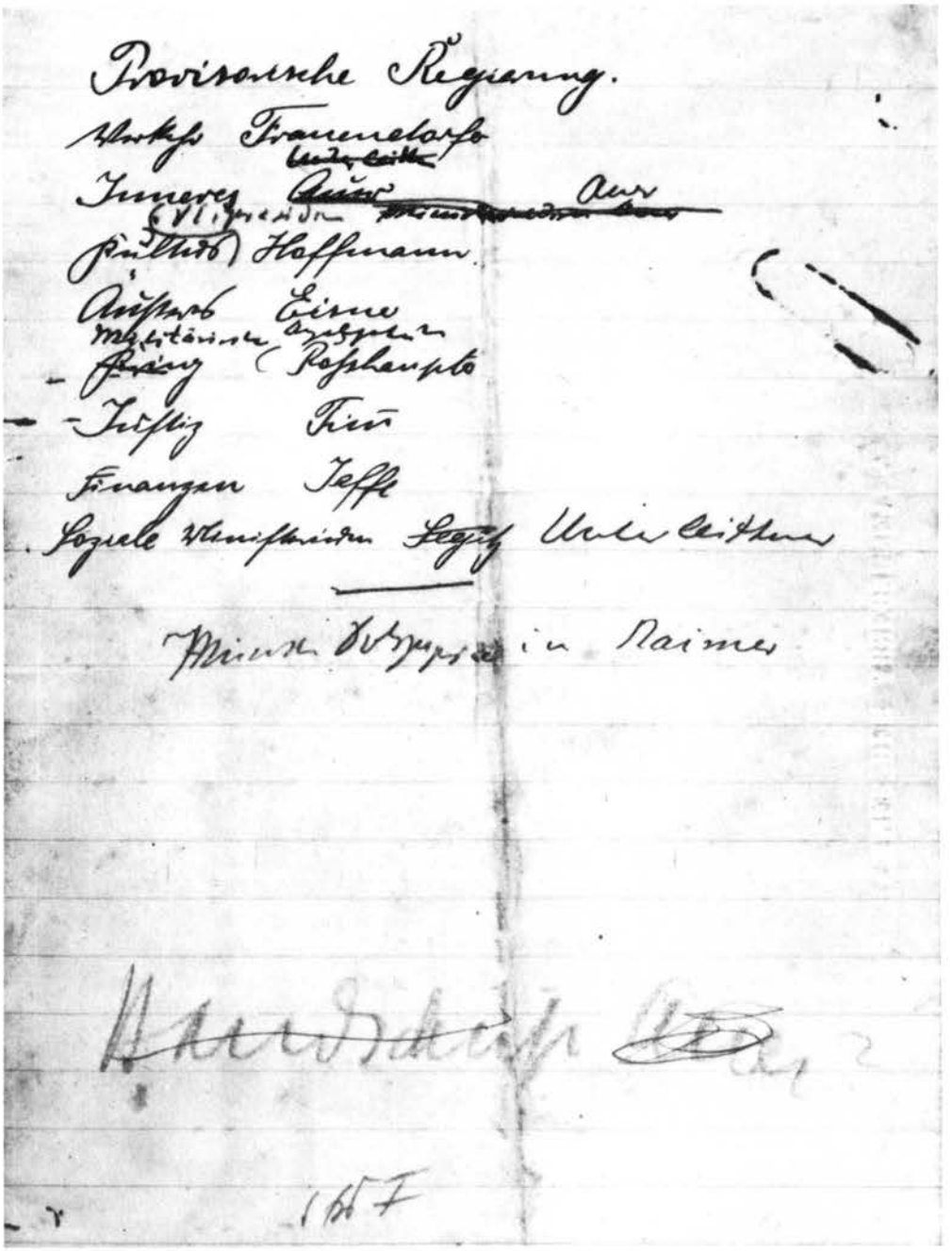

Ministerliste der Regierung Eisner, 8. 11. 1918, von der Hand Erhard Auers, undat., mit zweimaligen Korrekturen von der Hand Eisners, Tinte und Blei (zweite Korrektur Eisners), auf liniertem Schreibbogen mit Einprägung „Kammer der Abgeordneten", Bogengröße 28,5 × 22,5 cm, einmal gefaltet und so beschrieben. Am Fuße des Blattes von unbekannter, späterer Hand mit Rotstift „Handschrift Auers?" (MA 1027).

reiche Beobachtungen. An vier Positionen des ursprünglichen Wortbestandes finden sich nämlich Korrekturen, die eindeutig von der Hand Eisners stammen.

Deren erste betrifft das Innenministerium. Hier ist der Name Auers zunächst von Eisner ausgestrichen und durch den Unterleitners ersetzt worden. Dahinter wurde ergänzt, wobei die Lesart nicht ganz eindeutig ist: Ministerialdirektor Auer. Schließlich wurde aber auch Unterleitners Name von Eisner wieder durchgestrichen und neuerlich der Auers eingesetzt. Der nächste Eingriff betrifft Hoffmann, dem durch eine Einfügung Eisners zum Kultusministerium noch das Vizepräsidium zugewiesen wurde. Die dritte Änderung ist rein semantischer Natur: Eisner ersetzte „Krieg" durch „Militärische Angelegenheiten". Die vierte Korrektur endlich gilt dem Sozialministerium. Der hierfür vorgesehene Nürnberger Mehrheitssozialdemokrat Segitz wurde von Eisner durch Unterleitner ersetzt. Bleibt der Vollständigkeit halber noch eine ebenfalls von Eisners Hand stammende, von der Ministerliste durch einen Querstrich abgesetzte Ergänzung anzuführen, welche lautet: „München Polizeipräsidium Staimer".

Vor dem Hintergrund des Berichts Timms über die Vorgänge vom Vormittag des 8. November[39] lassen sich diese Beobachtungen zu einem Interpretationsvorschlag kombinieren, der als plausible Konjektur gelten kann:

Die Liste, die in ihrer ursprünglichen Fassung ein eindeutig von der MSPD dominiertes Kabinett mit Eisner als einzigem Repräsentanten der aktiv revolutionären Kräfte vorsah, stammt weder von Eisner noch aus dessen Umgebung. Vielmehr wurde sie in den Beratungen der MSPD-Führung als Verhandlungsposition konzipiert[40] und von der dreiköpfigen Kommission dann Eisner unterbreitet. Dieser war zunächst nicht bereit, Auer als Innenminister zu akzeptieren, und versuchte, auf diesem machtpolitisch wichtigen Posten seinen Vertrauten Unterleitner zu plazieren. Er konnte damit jedoch nicht durchdringen – schon allein vom Format her war Unterleitner für diese Verwendung kein überzeugender Vorschlag, was nur deutlich macht, wie sehr Eisner auf sich gestellt war – und mußte Auer wieder als Innenminister nominieren. Um dies wenigstens teilweise zu kompensieren, bestand Eisner aber, diesmal erfolgreich, darauf, daß Segitz den Platz des Sozialministers für Unterleitner räume. Um zu verhindern, daß Auer, was bei seinem persönlichen politischen Gewicht und der Bedeutung seines Ressorts nahelag, sich zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten aufschwänge, bestimmte Eisner dann noch ausdrücklich den ihm politisch sehr viel näherstehenden Hoffmann zum Vizepräsidenten.

39 Vgl. Timm, Vor zehn Jahren, I.

40 Dafür spricht auch, daß zuoberst auf der Liste das Verkehrsressort plaziert ist. Wie wir von Timm, ebd., wissen, galt die besondere Sorge bei den Beratungen der SPD- und Gewerkschaftsführer dem Eisenbahnwesen.

4. DIE REGIERUNGSMITGLIEDER

Kurt Eisner

Als Kurt Eisner, damals 51 Jahre alt, am 8. November 1918 das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten übernahm, erhielt sein Lebensweg eine Wendung, die im bisherigen Wirken dieses Mannes, seinen Neigungen und Erfahrungen nicht angelegt oder vorgezeichnet war. Eisner war nie ein Politiker der Praxis gewesen, wenn man darunter verstehen will organisatorische Tätigkeit, Arbeit in und mit bürokratischen Apparaten, Parlamentsarbeit. Als Ministerpräsident war er sich dieses Defizits durchaus bewußt[1], ohne freilich darunter zu leiden, wie seine gelegentlichen, von leichter Süffisance und spöttischer Distanz gebrochenen Anspielungen zeigen.[2] Der Mangel an praktischer politischer Erfahrung schloß indes nicht aus, daß Eisner viel von Politik verstand; aber das intensive Verhältnis zu allem Politischen, das Eisner zweifellos zu eigen war, war in erster Linie beobachtender, kritisch analysierender und kommentierender Natur. Eisner war politischer Journalist und Schriftsteller par excellence, herausragend durch Originalität und Unabhängigkeit des Denkens wie durch souveräne Beherrschung des geschriebenen Worts.[3] Dabei gingen seine Wirkungsmöglichkeiten im Literarischen und Politischen allein nicht auf. Seine Persön-

---

1 Vgl. das sehr eindringliche Bild von der Persönlichkeit Eisners, das Benno Merkle 1927 für Graßmann entwarf, S. 5 f. (NG 7), Anhang, Dok. 32.

2 Vgl. etwa seine Unterscheidung zwischen dem „übliche[n] Staatsmann", der „nur Akten wälzen", „nur Vergangenes und Vorhandenes in irgendwelche Ordnung bringen" könne, und dem „wirklich schaffenden Politiker", der ein „Dichter" sein müsse, ein „Seher des Zukünftigen", „der im voraus in seinem Gehirne realisiert [...], was morgen und übermorgen sein wird"; PN, Sten. Ber., S. 70. Bei anderer Gelegenheit bemerkte Eisner ironisch, er sei schon einmal in einer Regierung gewesen, und meinte dabei seine „Leidensjahre" in der *Vorwärts*-Redaktion; siehe PN, Sten. Ber., S. 228.

3 Eisners Persönlichkeit deswegen auf das Klischee (zur Genesis dieses Klischees aus der Beurteilung Eisners durch konservative Zeitgenossen siehe den Überblick bei Freya Eisner, S. 205–212) zu reduzieren, er sei ein „typischer Kaffeehausliterat" gewesen, „der auch etwas vom Theater verstand", wie dies Anton Ritthaler an prominenter Stelle tut (siehe Ritthalers Eisner-Artikel in NDB 4, S. 422 f.), ist ein eklatantes Fehlurteil. Es fügt sich nahtlos in das verkürzende, tendenziös gefärbte und gelegentlich sogar subtil diffamierende Bild, welches Ritthaler in seinem auch in sachlicher Hinsicht unzulänglichen Beitrag entwirft. Es ist aufschlußreich, diesem Zerrbild jene Beurteilung von Eisners Person gegenüberzustellen, zu welcher das bayerische Gericht gelangte, das im Jahre 1922 das höchst umstrittene Urteil gegen Fechenbach fällte. Aus einer ebenfalls konservativ-nationalen Grundposition urteilend, die Eisner wegen dessen Haltung in der Kriegsschuldfrage äußerst kritisch gegenüberstand, verschloß sich das Gericht doch nicht einer unvoreingenommenen Einschätzung von Eisners persönlichem Format. In der Urteilsbegründung heißt es: „Es ist nicht wahr, daß der Revolutionär Eisner nichts anderes war als ein weltfremder Dichter, ein Ideologe, ein kritikloser Phantast, als welcher er in vielen rechts- und linksstehenden Blättern geschildert wurde. Eisner besaß akademische Bildung. Er war allerdings ein Dichter und vielseitiger Literat. [...] Die Dominante in seinem Leben war aber die Politik. Seit seiner Jugend war Eisner ein produktiver politischer Schriftsteller. Als solcher hat er auch viele geschichtliche Studien betrieben. [...] In Eisner vereinigten sich Intelligenz, Bildung, politische Erfahrung und eine Beredsamkeit von ungewöhnlich suggestiver Kraft. Es muß als nationales Unglück bezeichnet werden, daß Eisner, der auf weite Kreise Einfluß hatte, im Laufe des Krieges zu dem verhängnisvollen Wahn kam, Deutschland trage die Alleinschuld am Kriege. Aber alles, was Eisner von diesem falschen Standpunkte aus unternahm, war nicht phantastisch, sondern zielbewußtes Handeln." (StAnw Mü I 1682).

lichkeit war vielschichtig und ressourcenreich, sein Bildungshorizont weit genug, um ihn auch als akademischen Dozenten denkbar erscheinen zu lassen[4], oder aber eben als den Volkstribun, in dessen Rolle er im Januar 1918 erstmals auftrat und in die er dann im November desselben Jahres voll hineinwuchs.[5]

Kurt Eisner, am 14. Mai 1867 in Berlin geboren, entstammte einer Familie des gehobenen jüdischen Bürgertums. Der Vater, ein Militäreffektenfabrikant mit dem Prädikat des Hoflieferanten, hatte sein Geschäft Unter den Linden. Eisner besuchte und absolvierte (1886) das angesehene Askanische Gymnasium und studierte dann an der Berliner Universität Philosophie und Germanistik.[6] Das thematisch breit angelegte, einer großen, aber nicht inkohärenten Vielfalt von Interessen nachgehende Studium von acht Semestern[7] führte bis zur Inangriffnahme einer Dissertation über Achim v. Arnim, die jedoch nicht abgeschlossen wurde. Eisner brach – möglicherweise aus finanziellen Gründen – im Wintersemester 1889/90 das Studium ab und machte den Journalismus zu seinem Beruf. Er arbeitete zunächst als Nachtredakteur bei der *Frankfurter Zeitung* und übernahm dann 1893 die Stelle eines politischen Redakteurs bei der *Hessischen Landeszeitung* in Marburg. Dort trat Eisner auch in engere Beziehung zu Hermann Cohen, dessen neukantianische Philosophie ihn nachhaltig beeinflußte und seinen ganz eigenen, von der Tradition der deutschen Aufklärung hergeleiteten, Kant und Fichte mit Marx verbindenden, ‚ethischen' Zugang zum Sozialismus prägte.[8] In den Marburger Jahren schrieb Eisner, der 1892 auch eine Studie über Nietzsche veröffentlicht hatte[9], politische Glossen und Essays, von ihm „Provinzialblätter" genannt, für verschiedene Zeitschriften. Einer dieser Artikel brachte

4 Wie Schade, S. 105, Anm. 210 mitteilt, hätte Hermann Cohen in Marburg, bei dem Eisner noch als Redakteur Vorlesungen hörte, es gerne gesehen, wenn Eisner Dozent geworden wäre. Michels, Kurt Eisner, S. 381 erwähnt, daß Eisner Anfang Februar 1919 mit dem Gedanken spielte, die Bauernhochschule zu leiten, die zu gründen einer seiner Lieblingspläne war. Überhaupt wird man in Erziehung und Bildung der Massen das Schlüsselmotiv für Eisners Vorstellung von Aufgabe und Ziel demokratischer Politik zu sehen haben.

5 Auch ein Eisner in jeder Hinsicht und mit äußerster Schärfe ablehnender Zeitgenosse wie Ernst Müller-Meiningen konnte nicht umhin anzuerkennen, „daß Eisner seine Rolle als revolutionärer ‚Ministerpräsident' zunächst mit großem Regiegeschicke durchführte". Auch andere kritische Beobachter seien „von der Würde, der Geschicklichkeit und der Regiekunst des revolutionären Führers, ja seiner staatsmännischen Grandezza" beeindruckt gewesen. Müller-Meiningen, S. 47 f.

6 Die folgende biographische Skizze von Eisner stützt sich, soweit nicht anders angegeben, im wesentlichen auf Schade, S. 26–30, Mitchell, S. 30–64, Wiesemann (Umbruch), sowie Freya Eisner. Der letztgenannte Beitrag ist gerade für Eisners Weg in der deutschen Sozialdemokratie bis zur Spaltung im Jahre 1917 die ausführlichste und gewiß auch eine kenntnisreiche Darstellung. Was den wissenschaftlichen Wert des Buches leider relativiert ist die Tatsache, daß bei Freya Eisner Sympathie für den Porträtierten – er war ihr Großvater – an vielen Stellen das wissenschaftlich hinnehmbare Maß überschreitet und hagiographische Züge annimmt. Eine umfassende wissenschaftliche Biographie Eisners steht noch aus.

7 Vgl. die bei Schade, S. 177 abgedruckte Zusammenstellung der von Eisner belegten Vorlesungen.

8 Vgl. Hausenstein, S. 58 f., sowie Kampffmeyer, S. 120 f.

9 Psychopathia spiritualis. Friedrich Nietzsche und die Apostel der Zukunft, Leipzig [1892].

ihm 1897 eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung und Verurteilung zu neun Monaten Gefängnis ein.[10]

Dieser Konflikt mit der monarchisch-autoritären Staatsgewalt hatte weitreichende Folgen für den äußeren Lebensgang wie die innere Entwicklung Eisners. Man wurde in der Sozialdemokratie auf ihn aufmerksam, und Wilhelm Liebknecht bot ihm nach der Haftverbüßung die Stelle eines Redakteurs im Berliner *Vorwärts* an. Eisner, der sich seit Beginn der neunziger Jahre in seinem politischen Denken immer stärker der Sozialdemokratie zugewandt hatte, vollzog nun auch nach außen den Anschluß, trat der Partei bei und nahm Liebknechts Offerte an. Er wurde, zumal nach Liebknechts Tod, rasch zum leitenden Kopf des sozialdemokratischen Zentralorgans, dessen zehnköpfigem Redaktionskollektiv er vorstand. In dieser Funktion, aber auch infolge seiner eigenen literarischen Präferenzen und undogmatischen politischen Vorstellungen, die er in das Blatt einbrachte, geriet Eisner zusehends zwischen die beiden einander innerhalb der Partei erbittert befehdenden Lager der marxistischen Doktrinäre und der Revisionisten.[11] Obwohl, oder vielleicht gerade weil Eisner sich keiner der beiden Fronten zuordnen ließ, wurde seine Position immer isolierter und prekärer. Als es zu allem noch zum offenen Bruch mit Karl Kautsky kam und Eisner vom Parteizentrum um Bebel fallengelassen wurde, konnte er sich gegen die Angriffe der Orthodoxen um Franz Mehring nicht länger behaupten. Nach den Kontroversen des Jahres 1904, die sich an der Grundsatzfrage konstruktiver Mitarbeit sozialistischer Parteien im monarchisch-bürgerlichen Staat und am Problem des Massenstreiks als politischer Waffe entzündet hatten, schied Eisner 1905 im Zusammenhang mit dem „*Vorwärts*-Konflikt" gemeinsam mit fünf weiteren Redakteuren aus dem Blatt aus. Nach seinen Erfahrungen mit der Berliner Justiz im Jahre 1898 war das rüde Vorgehen der Partei das zweite Schlüsselerlebnis, welches den Grund legte für Eisners mit den Jahren kompromißlos werdende Abneigung gegen Berlin und das Preußentum, dessen negativste Ausformungen er nun auch in der sozialdemokratischen Partei am Werke sah.[12] Noch in anderer Hinsicht aber war 1905 für Eisners Entwicklungsgang ein entscheidendes Jahr. Seit einiger Zeit schon hatte er sein Augenmerk verstärkt Fragen der Außenpolitik zugewandt. Nun brachte ihn die Marokko-Krise zu der Überzeugung, daß das grobschlächtig auftrumpfende Agieren der deutschen Diplomatie in der diffizilen Mechanik des europäischen Mächtesystems unweigerlich zu einem kriegerischen Konflikt im Weltmaßstab führen müsse.[13] Von da an galt der Außenpolitik seine vorrangige Sorge.

---

10 „Ein undiplomatischer Neujahrsempfang", veröffentlicht in der Neujahrsnummer des Berliner Wochenblattes *Kritik*, abgedruckt in: Kurt Eisner, Taggeist. Culturglossen, Berlin 1901.

11 Vgl. Michels, S. 366 f., der vor allem den in Eisners Persönlichkeit liegenden Anteil an dieser Entwicklung aufzeigt.

12 Vgl. Stefan Grossmann, Kurt Eisner, in: Das Tagebuch 10 (1929), S. 558–562, bes. S. 559 f.

13 Vgl. Eisners 1906 in Dresden erschienene Broschüre „Der Sultan des Weltkrieges. Ein marokkanisches Sittenbild deutscher Diplomaten-Politik". Siehe auch Eisner, Gesammelte Schriften I, S. 327. In dem später, vor allem in seiner Zeit als Ministerpräsident gegen Eisner erhobenen Vorwurf, sein völlig einseitiges außenpolitisches Weltbild habe ihn zu bizarren Fehleinschätzungen und Fehlgriffen gegenüber den Entente-Politikern verleitet, trafen sich Eisners Gegner von rechts wie von links. Erich Müh-

Die nächste Station seiner beruflichen Laufbahn führte Eisner nach Nürnberg, eine Ortsveränderung, die wohl auch als bewußter Akt der Absetzung von Preußen zu verstehen ist.[14] Eisner übernahm die Chefredaktion der sozialdemokratischen *Fränkischen Tagespost*. Neben der Außenpolitik, der er in diesem etwas provinziellen Blatt breiten Raum gab, begann er hier seine Ideen über Arbeiterbildung zu verwirklichen. Er richtete außer einer niveauvollen Unterhaltungsbeilage auch eine wissenschaftliche Beilage ein, in der er seine Leser aus dem proletarischen Milieu mit Problemen der Nationalökonomie, der politischen Geschichte, aber auch der Literaturgeschichte und der Naturwissenschaften bekannt zu machen versuchte. Diese Ambitionen, aus der *Fränkischen Tagespost* ein „Organ weltpolitischer Aufklärung" zu machen, brachten Eisner in Konflikt mit Teilen des Nürnberger Parteiapparats.[15] Es waren aber doch in erster Linie private Gründe, die Eisner Ende 1910 veranlaßten, die Schriftleitung der *Tagespost* niederzulegen und von Nürnberg wegzugehen.[16] Mit seiner neuen Lebensgefährtin Else Belli zog Eisner nach München.[17]

Sein Auskommen fand Eisner hier als freier Schriftsteller und Mitarbeiter der *Münchener Post*. Er schrieb vielbeachtete Theaterkritiken und gab ein „Arbeiterfeuilleton" heraus, das von einer Reihe sozialdemokratischer Zeitungen übernommen wurde. Der Landesvorstand der bayerischen SPD übertrug ihm außerdem die parlamentarische Berichterstattung aus dem Landtag. Generell gilt, daß Eisner mit der bayerischen SPD und ihrem an den Traditionen des Landes orientierten evolutionär-reformistischen Vollmar-Kurs bis zum Ausbruch des Krieges durchaus in Einklang stand. Und trotz allem grundsätzlichem Argwohn gegen die Berliner Außenpolitik war in den kritischen Tagen des Juli 1914 auch Eisner – der sich durchaus zur „Vaterlandsverteidigung" bekannte („ich, ein alter Jaurèsist!")[18] – überzeugt, daß es gelte, einen unmittelbar drohenden Überfall Rußlands auf Deutschland abzuwehren. Sehr bald aber, schon Anfang August, setzten sich bei ihm wieder Zweifel durch, die sich rasch zu der Überzeugung verdichteten, daß der Weltkrieg nichts anderes als „eine Fortsetzung der aggressiven deutschen Marokkopolitik sei".[19] Von da an gestaltete sich Eisners Verhältnis zu seiner Partei ganz nach deren Einstellung zum Kriege, was nichts anderes bedeuten konnte, als daß er in fundamentalen Gegensatz zur Parteimehrheit geriet. Soweit unter Kriegszustand und Zensur möglich, betrieb Eisner Aufklärungsarbeit gegen die Kriegspolitik, zunächst auch im organisatorischen

sam bezichtigte ihn geradezu einer „ententechauvinistischen Kriegsparteilichkeit"; vgl. Mühsam, S. 11.

14 Vgl. Hausenstein, S. 56 f.

15 Siehe Eisner, Gesammelte Schriften I, S. 330.

16 Zu Eisners Tätigkeit in Nürnberg siehe den Brief von Georg Gärtner an Felix Fechenbach vom 25. 11. 1928, NL Fechenbach IV, Stück 119.

17 Mit seiner ersten Frau Lisbeth Hendrich, mit der er seit 1892 verheiratet war, hatte Eisner zwei Söhne und drei Töchter. Mit Else Belli, die Eisner in der Redaktion der *Fränkischen Tagespost* kennenlernte, hatte er eine 1909 geborene und später von ihm adoptierte Tochter. Lisbeth Eisner willigte erst im April 1917 in eine Scheidung ein. Am 31. 5. 1917 heiratete Eisner Else Belli; vgl. MA 102 467, Bericht „Bezüge der Hinterbliebenen des Ministerpräsidenten Kurt Eisner".

18 Siehe Eisner, Gefängnistagebuch II.

19 Siehe Eisner, Gefängnistagebuch III.

Rahmen der bürgerlichen pazifistischen Vereinigungen „Bund Neues Vaterland" und „Deutsche Friedensgesellschaft". Seit Dezember 1916 veranstaltete Eisner in eigener Regie politische Diskussionsabende in einer Münchener Gastwirtschaft. In diesem Kreis, dessen Teilnehmerzahlen zwischen 50 und 100 schwankten, diskutierte Eisner Fragen der Tagespolitik, des Krieges und des Sozialismus. Wie Eisner später angab, wurde dabei auch die Möglichkeit einer Revolution in Deutschland gestreift, nicht aber ausführlich erörtert.[20] Erich Mühsam gewann als Teilnehmer der Diskussionsabende schon 1917 den Eindruck, daß Eisner die Revolution „wünschte und anstrebte", vermerkte aber kritisch, Eisner habe mit der Revolution nur ein Minimalprogramm verfolgt: Schleunigsten Friedensschluß auf der Grundlage der Wilsonschen Prinzipien, Ersetzung des stehenden Heeres durch eine Miliz, demokratisch-parlamentarische Verfassungen im Reich und in den Ländern, verbürgte Einwirkungsmöglichkeiten der Arbeiterorganisationen, insbesondere der Gewerkschaften, auf alle gesetzlichen Maßnahmen.[21]

So lag es in der Konsequenz der allgemeinen wie Eisners persönlicher Entwicklung, daß ihn das Jahr 1916 in der Nähe der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft" und das Jahr 1917 auf dem Gothaer Kongreß fand, auf dem sich die sozialistischen Dissidenten mit der Gründung der USPD ein gemeinsames organisatorisches Dach gaben.[22] Nach München zurückgekehrt, beteiligte er sich aktiv an der Gründung einer USPD-Ortsgruppe. Er vertrat dabei den Standpunkt, die Partei solle von den Betrieben her aufgebaut werden, „deren Vertrauensmänner den lebendigen Zusammenhang mit der Parteiorganisation bilden müßten", drang damit aber nicht durch. Die Folge davon war, daß es der Münchener USPD vor dem Januarstreik 1918 nicht gelang, in der Münchener Industriearbeiterschaft Fuß zu fassen.[23] Bemerkenswert bleiben Eisners Vorstellungen aber gleichwohl, weil in ihnen frühe Wurzeln seiner späteren Konzeption von den Räten als Organen zur unmittelbaren Artikulation des Willens der politischen Basis und der permanenten Kontrolle und Stimulation gegenüber intermediären Repräsentativinstanzen wie Parteien und Parlamenten in Umrissen erkennbar sind.

In der großen Streikbewegung des Januar 1918 kam dann erstmals die Stunde Eisners und der USPD. Dabei ist es für das Verständnis der Breite und Dynamik der revolutionären Bewegung des darauffolgenden November wichtig zu sehen, daß der Januarstreik nicht das Werk einiger radikaler Agitatoren war, denen es gelungen wäre, die Massen zu ‚verführen'. Aller Agitation voraus ging die spontane Bereit-

20 Vgl. Protokoll der Vernehmung Eisners in der Voruntersuchung während seiner Untersuchungshaft in München-Neudeck am 12. 3. 1918 (IML/ZPA NL 60/4 fol. 223 f.), sowie Fechenbach, S. 16 f.

21 Vgl. Erich Mühsam, Mein Gegner Kurt Eisner, in: Die Weltbühne 25 (1929) I. Bd., S. 292. Herzog, S. 59 f., berichtet, Eisner habe seit dem Frühjahr 1918 eine regelrechte „revolutionäre Strategie" verfolgt, derzufolge nach dem erwarteten Zusammenbruch der deutschen Offensive im Westen „die Arbeiterschaft im Innern die Katastrophe durch Streiks beschleunigen" sollte. Endziel sei die „deutsche Revolution" gewesen „mit Entthronung der Fürsten und Proklamierung der freien sozialistischen Republik".

22 Vgl. Miller, Burgfrieden, S. 156–161.

23 Vgl. Protokoll der Vernehmung Eisners in der Voruntersuchung während seiner Untersuchungshaft in München-Neudeck am 12. 3. 1918 (IML/ZPA NL 60/4 fol. 227).

schaft zum Streik als politischer Aktion bei erheblichen Teilen der sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Dieser Bereitschaft lagen im wesentlichen dieselben Motive zugrunde, die dann im November der Umsturzbewegung ihren über das Lokale und Momentane hinausweisenden revolutionären Impetus verliehen: Der tiefsitzende Wunsch nach möglichst rascher Beendigung des Krieges und der mit ihm einhergehenden Beschwernisse in der Form verschärften Herrschaftsdruckes und anhaltender physischer Entbehrungen.[24] Nur so auch ist der gewissermaßen aus dem Stand errungene Erfolg Eisners bei den Münchener Arbeitern im Januar 1918 zu erklären. Es bedurfte nicht mehr als einiger Reden Eisners, der aus Berlin Informationen über die Streikpläne mitgebracht hatte, in Versammlungen der Arbeiter der Krupp- und Rapp-Rüstungswerke, um diese gegen den entschiedenen Widerstand ihrer vertrauten Führer von MSPD und Gewerkschaften einen Streikbeschluß fassen und auch durchführen zu lassen.[25] Erst nachdem Eisner und andere führende USPD-Leute am 31. Januar verhaftet worden waren, gelang es MSPD und Gewerkschaften, die Streikbewegung wieder unter ihre Kontrolle zu bringen und den Ausstand im Verein mit den Behörden zu beenden.[26] Gegen Eisner und die übrigen Verhafteten aus der Münchener USPD wurde vom Oberreichsanwalt Anklage wegen versuchten Landesverrats erhoben.[27] Eisner blieb in Untersuchungshaft, bis er, von den Unabhängigen als Kandidat für die Nachwahl um das Reichstagsmandat Georg v. Vollmars nominiert, auf deren Antrag hin am 14. Oktober 1918 entlassen wurde.[28] Am 23. Dezember 1918 wurde das Strafverfahren gegen Eisner, der inzwischen längst bayerischer Ministerpräsident war, unter Berufung auf die Amnestieverordnung vom 12. November 1918 formell eingestellt.[29]

In der Untersuchungshaft schrieb Eisner rückblickend über die Situation der kleinen, revolutionär gesinnten Gruppe, deren Kopf er war: „Wir hatten es in München ganz besonders schwer. Wir hatten nicht nur die Militärdiktatur gegen uns, sondern auch die Regierungssozialisten, die die gesamte politische und gewerkschaftliche Organisation fest in Händen hielten, eine Camorra, die vor keinem Mittel zurückschreckte, um sich selbst in ihrer verworfenen Stellung zu behaupten."[30] Die ganze

24 Vgl. die fundierte Analyse des Januarstreiks bei Boldt.

25 Vgl. Protokoll der Vernehmung Eisners vom 13. 3. 1918 (IML/ZPA NL 60/4 fol. 228–236). Eine eingehende Darstellung des Streikgeschehens in München auf der Grundlage der Aussagen auch der anderen verhafteten Agitatoren bietet die Anklageschrift des Oberreichsanwalts gegen Eisner vom 7. 10. 1918 (StAnw Mü I 2242/II).

26 Neben Boldt siehe Schade, S. 45–48.

27 Außer Eisner wurden angeklagt Albert Winter sen., Albert Winter jun., Johann Unterleitner, Lorenz Winkler, Theobald Michler, Fritz Schröder, Richard Kämpfer und Franz Xaver Müller; vgl. die Anklageschrift des Oberreichsanwalts vom 7. 10. 1918 (StAnw Mü I 2242/II).

28 Vgl. den Beschluß des Ersten Strafsenats des Reichsgerichts vom 14. 10. 1918 (IML/ZPA NL 60/4 fol. 258). Die Entlassung der übrigen Verhafteten wurde am 3. 11. 1918 von Demonstranten einer USPD-Kundgebung den Behörden in einer Weise abgetrotzt, welche die faktische Ohnmacht der Münchener Regierung bereits deutlich zutage treten ließ; vgl. Brettreich-Denkschrift, S. 23 ff.

29 Vgl. Beschluß des Ersten Strafsenats des Reichsgerichts vom 23. 12. 1918 (IML/ZPA NL 60/4 fol. 261).

30 Eisner, Gefängnistagebuch I.

Schärfe der Konfrontation zwischen den beiden sozialdemokratischen Richtungen während des Januarstreiks klingt hier noch nach. Interessanterweise gab Eisner etwa zur gleichen Zeit eine Feststellung zu Protokoll, die ein wichtiges Erklärungsmoment für seine dann im November so selbstverständlich bekundete Bereitschaft enthält, mit den Mehrheitssozialdemokraten eine gemeinsame Revolutionsregierung zu bilden. Auch jetzt, im Februar 1918, bestand Eisner noch darauf, „daß die Spaltung der unabhängigen und der allgemeinen sozialdemokratischen Partei lediglich die Kriegspolitik betrifft, nicht aber die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Fragen".[31] Wieweit diese Überzeugung auf einer Fehlbeurteilung der politischen Realität beruhte, ist hier nicht die Frage. Beachtung verdient diese Äußerung Eisners, weil sie seine persönliche Position innerhalb der gespaltenen Sozialdemokratie genauer zu bestimmen hilft.

Im politischen Alltag seiner dreieinhalbmonatigen Regierungszeit als bayerischer Ministerpräsident sollte sich nur allzu rasch erweisen, daß auch nach beendigtem Kriege noch sehr viel Trennendes zwischen MSPD und USPD bestand. Die Differenzen lagen sicher zum größeren Teil im sachlich-grundsätzlichen Bereich. Gerade für Bayern gilt aber auch, daß aus den Tagen des Januarstreiks, als Eisner den altgedienten und ihres Einflusses bei den Arbeitern allzu gewissen Funktionären mühelos das Heft entwunden hatte, ein bitterer und über alle politischen Meinungsverschiedenheiten hinaus ins Persönliche reichender Gegensatz geblieben war, der sich, durch die neuerliche Düpierung der Mehrheitssozialdemokraten mit dem Coup vom 7. November noch verschärft, vor allem in der Rivalität zwischen Eisner und Auer entlud.

Erhard Auer

Schon dem äußeren Lebensgang nach steht Erhard Auer in auffälligem Kontrast zu dem aus gesichertem bürgerlichem Familienhintergrund hervorgegangenen und in der Großstadt aufgewachsenen Intellektuellen Eisner. Auer, am 22. Dezember 1874 als lediges Kind einer Näherin im niederbayerischen Dommelstadl, Landkreis Passau, geboren, begann seinen Weg auf der untersten sozialen Stufe. Nach dem frühen Tod seiner Mutter 1876 wuchs er als Dorfarmer heran.[32] Um Kosten zu sparen, betrieb und erreichte die Gemeinde bei den Schulbehörden die Entbindung des Zöglings von der Schulpflicht bereits nach sechsjährigem Volksschulbesuch. Nicht ganz zwölf Jahre alt, verdingte sich Auer als Arbeiter auf einem landwirtschaftlichen Gut. Er blieb, wenn auch unter wechselnden Brotherren, bei dieser Tätigkeit bis 1894. 1890 geriet er in Konflikt mit der staatlichen Obrigkeit, weil er, ohne dabei an etwas wie gewerkschaftliche Organisation zu denken, einen Verein von Dienstknechten

31 Protokoll der Vernehmung Eisners in der Voruntersuchung am 12. 3. 1918 (IML/ZPA NL 60/4 fol. 222).

32 Eingehendere wissenschaftliche Arbeiten zur Biographie Auers liegen nicht vor. Die folgende Skizze beruht hauptsächlich auf Schade, S. 26 und den Angaben bei Auer, Das neue Bayern, S. 68 ff. Darüber hinaus konnte ich mich auf Mitteilungen von Herrn Michael Lotterschmid, München, stützen, der bei Karl Bosl eine Dissertation über Auer vorbereitet.

gegründet hatte, der von den Bauern bessere Verpflegung forderte und im Gegenzug dafür die Arbeit an einigen Feiertagen anbot. Die Forderungen wurden abgelehnt, der Verein verboten, und der sechzehnjährige Auer vom zuständigen Bezirksamtmann für acht Tage eingesperrt.

Auer verließ das bäuerliche Milieu 1894, als er seine zweijährige Militärdienstzeit beim Infanterie-Leibregiment in München antrat.[33] Nach deren Ablauf fand er Arbeit als Ausgeher in einem Münchener Warenhaus. Daneben besuchte er einen kaufmännischen Abendkurs und arbeitete sich so zum ausgebildeten Handelskaufmann empor. 1900 erhielt Auer, der sich seit einigen Jahren in der sozialdemokratischen Parteiarbeit engagiert hatte, eine Anstellung als Offiziant bei der Ortskrankenkasse in München.

Der Weg zur Sozialdemokratie führte nicht, wie man zunächst vermuten könnte, über seinen Onkel, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Ignaz Auer. Es heißt, ein Müllergeselle habe Auer bald nach seiner Haftentlassung mit sozialdemokratischem Gedankengut in Berührung gebracht. Zunächst aber fühlte sich Auer, was bei oppositioneller Einstellung in seinem niederbayerischen Umfeld auch näher lag, vom Bayerischen Bauernbund angezogen, für den er im Reichstagswahlkampf 1893 agitierte. Da Auer 1897 als Leiter der sozialdemokratischen Sektion Sendling erwähnt wird, muß sein Eintritt in die Partei zwischen seiner Entlassung aus dem Militärdienst und diesem Zeitpunkt erfolgt sein.

Seinen raschen Aufstieg in der bayerischen SPD verdankte Auer neben seinem Aufstiegsstreben und seinem Durchsetzungsvermögen der Förderung durch Georg v. Vollmar, dessen ehrenamtlicher Privatsekretär er seit 1900 war. Vollmar war es auch, der Auer 1907 zur Kandidatur für ein aussichtsreiches Landtagsmandat verhalf, welches Auer auch errang, und wiederum auf Vollmars Fürsprache hin erhielt er 1908 das besoldete Amt des Landessekretärs der bayerischen SPD. Auer, der allgemein als Vollmars rechte Hand galt, übernahm mit dessen krankheitsbedingtem Rückzug aus der praktischen Politik in den folgenden Jahren zusammen mit Adolf Müller mehr und mehr die tatsächliche Führung der Partei. Nachdem Müller 1916 in die Schweiz gegangen war, stand Auers Wahl zum Landesvorsitzenden der bayerischen SPD in Nachfolge Vollmars am 13. Oktober 1918 nichts mehr im Wege. Zugleich kandidierte er für das durch Vollmars Rücktritt vakant gewordene Reichstagsmandat.

Am Tage der Ermordung Eisners wurde auch auf Auer ein Attentat verübt[34], von dessen Folgen er erst 1920 genas. Auer, der auch ein Mandat in der verfassunggebenden Nationalversammlung und im ersten Reichstag der Weimarer Republik innehatte, nahm sein Amt als Fraktionsvorsitzender wieder auf und wurde zugleich Vizepräsident des bayerischen Landtags. Im selben Jahr übernahm er auch die Schriftlei-

33 Auer bewahrte dieser Einheit und ihrem Kommandeur Franz v. Epp eine Anhänglichkeit, welche auch die Revolution überdauerte; vgl. die Prozeß-Aussage des Eisner-Mörders Arco, bei dessen Kompanie im Infanterie-Leibregiment Auer zusammen mit seiner Familie den Weihnachtsabend 1918 verbrachte, da er einen Anschlag linker Extremisten auf seine Person befürchtete, in: MP Nr. 26 vom 2. 2. 1925. Siehe auch Frank, Epp, S. 74.

34 Zum Hergang ausführlich Attentate.

tung der *Münchener Post*. Da von 1920 bis zum Ende der Republik die SPD von politischer Einflußnahme in Bayern weitgehend ausgeschaltet war, blieben insgesamt auch die Wirkungsmöglichkeiten Auers beschränkt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurde Auer mehrmals verhaftet, so daß er sich schließlich, um weiteren Verfolgungen zu entgehen, nach Baden zurückzog. 1935 fand Auer ein Unterkommen bei Bekannten in Karlsruhe, denen er bei der Leitung ihres Wäschegeschäftes mit seinen kaufmännischen Kenntnissen behilflich war. Ein Versuch der Gestapo, ihn nach dem Attentat vom Juli 1944 zu verhaften, scheiterte bereits an Auers schlechtem gesundheitlichem Zustand, der ihn transportunfähig machte. Nach der Evakuierung Karlsruhes starb Auer am 20. März 1945 in Giengen a. d. Brenz.

Neben der Aufreihung der wichtigsten Stationen seiner äußeren Biographie in der hier gebotenen Kürze auch ein Persönlichkeitsbild Erhard Auers zu geben, wäre, zumal angesichts der dürftigen Quellenlage, ein allzu intrikates Unterfangen. Wegen seiner Haltung in der Revolution war Auer in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre heftig umstritten. Wenn ihm dabei auch vom *Bayerischen Kurier* zum Vorwurf gemacht wurde, er habe, nachdem die Sache des Königs als verloren erschien, sich opportunistisch auf die Seite der Revolution geschlagen, die abzulehnen er immer vorgegeben habe, so ist für Auers Stellung in der bayerischen Revolutionspolitik insgesamt doch kennzeichnend, daß seine wärmsten Fürsprecher im bürgerlich-konservativen Lager standen.[35] Demgegenüber wurden aus den Kreisen der USPD gegen ihn schwere Vorwürfe erhoben, die von Bereicherung in der belgischen Etappe 1915/16 über die Zuweisung einer zumindest indirekten Verantwortung für den Mord an Eisner bis zu Komplizenschaft mit der äußersten Rechten in Bayern reichten.[36] Diese Vorwürfe konnten auch in mehreren großen Prozessen nicht erhärtet, aber auch nie ganz zum Verstummen gebracht werden.[37] Bemerkenswert bleibt, daß Auer auch von etlichen seiner politischen Weggenossen in der bayerischen Sozialdemokratie, selbst solchen, die ihm persönlich Förderung verdankten, ambivalent beurteilt wurde.[38]

Johannes Timm

Johannes Timm, Justizminister im Kabinett Eisners, entstammte kleinbürgerlich-handwerklichen Verhältnissen.[39] Geboren am 13. April 1866 in Schashagen bei Neu-

35 Siehe die positiven Beurteilungen Auers bei Menges, Schmelzle, S. 33; Hofmiller, S. 37; Müller, Mars und Venus, S. 141; Hellingrath, Heimatheer und Umsturz, S. 47. Für Arco war Auer der „Ordnungsmann", siehe Pranckh, S. 9.

36 Vgl. Der Fall Auer. Kritische Flugschriften der USPD-Opposition, München o. J. [1924]. Ernst Toller sah in Auer „den Typ des zum Bourgeois erhobenen Proletariers", siehe PN, Sten. Ber., S. 257.

37 Vgl. die Berichterstattung über den Prozeß Auer-Winter in MP Nr. 20–28, 30, 31, 33 und 40 vom 26. 1.–8. 2. 1925, sowie Auer vor Gericht.

38 Vgl. Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 28 f., sowie ders. (Umbruch), S. 434 f. Siehe auch die Beurteilung bei Kristl, S. 180 ff.

39 Für das Folgende vgl. die Selbstbiographie Timms vom 8. 8. 1929 (maschinenschriftlich, 15 S.) in MJ 16 934, sowie die biographischen Angaben über Timm in: Handbuch des Vereins Arbeiterpresse,

stadt/Holstein als Sohn eines Tischlermeisters, erlernte Timm nach dem Besuch der Volksschule das Schneiderhandwerk in Hamburg (1882–1886). Von 1886 bis 1890 arbeitete er als Schneidergeselle in Hamburg, Hannover und Berlin, wo er 1891 eine Anstellung bei der Ortsverwaltung des Deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbands fand. Mit seiner Berufung als Leiter des neugegründeten Münchener Arbeitersekretariats zum 1. April 1898 kam Timm, der seit seinem 20. Lebensjahr Mitglied der SPD war, nach München, wo er zunächst als „Radikaler" galt. Mit den Jahren wandelte sich Timm aber zu einem der entschiedensten Verteidiger des Vollmarschen Reformkurses gegen das Berliner Parteizentrum.[40] Das Gewicht, welches Timm innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Bayerns zuwuchs, kommt in der Zahl einflußreicher Ämter zum Ausdruck, die er innehatte. Er war Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins München, Vorsitzender des Landesausschusses der Partei, 1904–1919 Vorsitzender des Gauvorstandes der südbayerischen SPD, 1908–1919 Mitglied der Kontrollkommission des Parteivorstandes, dazu von 1905 bis 1933 Mitglied der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, zeitweise als ihr Vorsitzender. 1920 übernahm Timm die Leitung der Landesabteilung Bayern der Reichszentrale für Heimatdienst. Timm starb im Dezember 1945 in München.

Timm trat innerhalb der Regierung Eisner in so gut wie allen strittigen Fragen als Widerpart des Ministerpräsidenten auf, offener als Auer, und nicht weniger nachdrücklich als Frauendorfer. Kennzeichnend für Eisners Verhältnis zu Timm sind die Bemerkungen, mit denen er diesen in seinem nach dem Januarstreik niedergeschriebenen Gefängnistagebuch bedachte. Es sei, schreibt Eisner[41], „schade um Timm. Er war früher einer der mir liebsten Parteigenossen, dem ich – auch in persönlichen Dingen – das vollste Vertrauen schenkte; er war ein durchaus zuverlässiger Charakter. Aber schon vor dem Kriege begann er sich sehr ungünstig zu entwickeln. Dem Übermaß an zügellosem Alkoholgenuß konnte selbst seine robuste Natur auf die Dauer nicht mehr widerstehen. Während er in nüchternen Perioden noch der Alte war, verzerrte sich im allgemeinen sein ganzes Wesen. Er neigte zu Wutanfällen, nahm die komisch gespreizten Allüren eines Emporkömmlings an, war stolz auf vornehmen Umgang, auf Verkehr mit beamteter und betitelter Intelligenz (während er die ‚Intellektuellen', die nicht Professoren waren, zugleich verhöhnte!) – kurz, tat sich als ein lächerlicher proletarischer Malvolio hervor. Und wurde immer unbedenklicher in seinen Mitteln. Ein Trauerspiel menschlichen Verfalls."

Für eine Beurteilung der Persönlichkeit Timms wird diese scharfe Charakterisierung, deren Wahrheitsgehalt sich mangels weiterer Quellenzeugnisse nicht taxieren läßt, billigerweise nicht in Anspruch genommen werden können. Wohl aber vermag die Einschätzung Timms durch Eisner, wie subjektiv sie auch sei, die Größe der Hypothek an Aversionen und Antagonismen abschätzbar zu machen, die von An-

---

Dritter Jahrgang Berlin 1914, S. 485, und vierte Folge Berlin 1927, S. 488; ferner Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft II, Berlin 1931, S. 1913 (dort auch die Titel der von Timm verfaßten sozialpolitischen Schriften), und Morenz, S. 133.

40 Zu Timms Auftreten auf dem Parteitag der SPD in Nürnberg 1908 siehe Hirschfelder II, S. 490 und S. 495–498.

41 Siehe Laschitza, S. 481. Im Abdruck von Eisners Gefängnistagebuch in: Die Menschheit (siehe Eisner, Gefängnistagebuch III) ist dieser Eintrag vom 6. 2. 1918 ausgelassen.

fang an auf der Regierung lastete. Eine Ahnung davon, wie weit in ihr die Auffassungen von Wesen und Ziel der ‚neuen Zeit' auseinanderlagen, vermittelt eine für sich genommen belanglose Äußerlichkeit im Umgang zwischen Eisner und Timm: Der Justizminister gebrauchte in einem dienstlichen Schreiben an Eisner die Anrede „Euer Hochwohlgeboren". Der Ministerpräsident antwortete mit „Lieber Genosse Timm".[42]

Albert Roßhaupter

Albert Roßhaupter kann neben Hans Unterleitner als einziger Minister in der Regierung Eisner der Arbeiterschaft im engeren Sinne zugerechnet werden.[43] Am 8. April 1878 in Pillnach im Landkreis Regensburg geboren, erlernte Roßhaupter nach dem Besuch der Volksschule den Beruf eines Lackierers. Roßhaupter, der seit 1897 in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung aktiv war, arbeitete in der Zentralwerkstätte der bayerischen Staatseisenbahn in München. Aus seinem gewerkschaftlichen und politischem Engagement – von 1900 bis 1909 war er Bezirksleiter des Süddeutschen Eisenbahner-Verbands und seit 1900 redigierte er auch die *Süddeutsche-Eisenbahner-Zeitung* – erwuchsen Roßhaupter für sein Arbeitsverhältnis in dem Staatsbetrieb keine Nachteile, was damals in der Öffentlichkeit Aufsehen erregte und heute als Beleg für ein entspannteres Verhältnis zwischen Regierung und Sozialdemokratie in Bayern angeführt wird. Als Roßhaupter 1907 in München ein Landtagsmandat für die SPD errang, war die Regierung sogar bereit, ihn für die Dauer der Session zu beurlauben und ihm den Lohn fortzuzahlen.[44] Von 1909 bis 1912 war Roßhaupter als Redakteur der *Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonalzeitung* in Nürnberg, ab 1913 als Redakteur der *Schwäbischen Volkszeitung* in Augsburg tätig. Im November 1920 übernahm Roßhaupter die Redaktion des seit 1909 vom Landesvorstand der bayerischen SPD herausgegebenen *Bayerischen Wochenblatts*. Roßhaupter blieb Mitglied des bayerischen Landtages bis 1933. 1933 und nach dem 20. Juli 1944 war er für einige Zeit im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Von 1945 bis 1947 versah Roßhaupter das Amt des Arbeitsministers in der bayerischen Regierung. 1948/49 gehörte er auch dem Parlamentarischen Rat an. Roßhaupter starb am 14. Dezember 1949 in Nannhofen bei München.

Die hohen Militärs, die als Referenten im Ministerium für militärische Angelegenheiten mit Roßhaupter (der ihnen als dem linken Flügel der SPD zugehörend galt) zu tun hatten, hoben durchwegs seine rasche Auffassungsgabe, seine Aufgeschlossenheit für sachbezogene Argumentation und seine um äußerste Korrektheit bemühte Amtsführung hervor. Bemängelt wurde hingegen an ihm, daß er Referentenentwürfe zwar zumeist ohne Einwendungen angenommen, die damit getroffenen Entscheidungen aber bei Widerspruch aus dem Soldatenrat sogleich revidiert habe.[45]

42 Justizminister Timm an Ministerpräsident Eisner, 9. 12. 1918, MA 1004.

43 Für das Folgende siehe Handbuch des Vereins Arbeiterpresse, Dritter Jahrgang Berlin 1914, S. 249, und Vierte Folge Berlin 1927, S. 486, sowie den Personenakt Pol. Dir. München 10 139.

44 Vgl. Hirschfelder II, S. 488 f.

45 Vgl. Speidel, Die Revolution in München, S. 95 ff., sowie die Erinnerungen des Sektionschefs im Ministerium für militärische Angelegenheiten, Major O. Wenz, 4. 12. 1929 (HS 929).

Johannes Hoffmann

Johannes Hoffmann, der Kultusminister und Stellvertreter Eisners, war als Politiker ein genuines Produkt der radikal-demokratischen Traditionen seines pfälzischen Herkunftsmilieus.[46] Am 3. Juli 1867 in Ilbesheim bei Landau geboren, entstammte er einer seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im benachbarten Wollesheim ansässigen Bauernfamilie, die fest in der mäßig begüterten, politisch bewußten und jakobinisch-demokratisches Gedankengut aus der Zeit der Französischen Revolution über die Revolution von 1848/49 hinweg lebendig erhaltenden dörflichen Führungsschicht verwurzelt war. Obwohl dies für die Familie mit ihrer wie überall im Realteilungsgebiet schmalen bäuerlichen Existenzbasis ein spürbares finanzielles Opfer bedeutete, wurde der junge Hoffmann von 1877 bis 1882 auf das Gymnasium in Landau geschickt. Als der schulische Erfolg ausblieb, wechselte Hoffmann auf die Präparandenanstalt in Edenkoben, die er bis 1885 besuchte. Nach zwei weiteren Seminarjahren in Kaiserslautern trat er seine ersten Aushilfsstellen an. Seine erste feste Stelle als Volksschullehrer fand er 1890 in Kaiserslautern.

Hier begann er in den 90er Jahren auch, sich auf kommunaler Ebene politisch zu betätigen, und zwar engagierte er sich am linken Flügel der Demokratischen Volkspartei, für die er dann 1899 auch in den Stadtrat einzog. Von dieser linksliberalen Position aus vollzog sich schon bald Hoffmanns Hinwendung zur Sozialdemokratie. Nachdem er 1903/04 einen einjährigen volks- und betriebswirtschaftlichen Kurs an der Handelshochschule in Frankfurt absolviert hatte, suchte er ab 1905 durch ehrenamtliche Mitarbeit im Arbeitersekretariat in Kaiserslautern seine sozialpolitischen Kenntnisse zu erweitern. Gleichzeitig befaßt er sich mit dem marxistischen Schrifttum. Spätestens seit 1906, so urteilt Fenske, war Hoffmann „innerlich Sozialdemokrat".[47] 1908 tat er schließlich den entscheidenden Schritt auch nach außen hin und nahm die ihm von der SPD angetragene Kandidatur für das Kaiserslauterner Landtagsmandat an. Von der Bezirksregierung in Speyer daraufhin vor die Wahl gestellt, entweder von seinem offenen Engagement für die Sozialdemokratie zurückzutreten oder Gefahr zu laufen, vom Staatsdienst ausgeschlossen zu werden, brachte Hoffmann das Opfer seiner gesicherten bürgerlichen Existenz und erklärte von sich aus seinen Austritt aus dem Schuldienst.

Hoffmann gewann 1908 das Landtagsmandat und kehrte 1910 auch in das Gemeindeparlament zurück, wo er das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters übernahm und bis 1919 ausübte. Aufgrund eines Stichwahlabkommens mit der Fortschrittlichen Volkspartei gelang es ihm 1912, den Reichstagswahlkreis Kaiserslautern für die SPD zu erringen, und im gleichen Jahr zog er neuerlich in den bayerischen Landtag

46 Für Johannes Hoffmann liegt neben dem Artikel in NDB 9, S. 427 f. die knappe, aber eindringliche Persönlichkeitsstudie von Hans Fenske vor (Fenske, Hoffmann). Auf sie stützt sich die folgende Skizze im wesentlichen. Vgl. auch die Kurzbiographie Hoffmanns von Diethard Hennig in: Leben und Arbeiten im Industriezeitalter. Eine Ausstellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1850, im Auftrag des Freistaates Bayern veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum in Zusammenarbeit mit dem Centrum Industriekultur der Stadt Nürnberg, Stuttgart 1985, Nr. 13/130, S. 435 f.

47 Fenske, Hoffmann, S. 271.

ein. Während er sich im Reichstag hauptsächlich mit Rechts- und Haushaltsfragen beschäftigte, galt im Landtag sein vorrangiges Interesse der Kultuspolitik. Hier vertrat Hoffmann, der noch ganz in den Kategorien des Kulturkampfes dachte[48], jene kompromißlos laizistische Linie, die er dann als bayerischer Kultusminister mit Verve in die Praxis umsetzte und die ihn in harte Konfrontation mit der katholischen Kirche und der BVP führte.

Während des Krieges trat Hoffmann, der in der Reichstagsfraktion (die ihn 1917 in den Verfassungsausschuß entsandte), mehr noch aber in der bayerischen Landespartei eine beachtliche politische Statur gewonnen hatte, für eine schärfere, auf konkrete verfassungsrechtliche Zugeständnisse des monarchischen Systems abzielende Oppositionspolitik ein, ohne sich aber den linken Dissidenten anzuschließen. Wie später auch im Kabinett Eisner, versuchte Hoffmann innerhalb der Partei zwischen den einander befehdenden Lagern zu vermitteln. Der Regierung Dandl hingegen galt Hoffmann, der im Oktober 1918 im Finanzausschuß des bayerischen Landtages offen mit der Revolution gedroht hatte, falls nicht schleunigst weitgehende Reformen in Angriff genommen würden[49], als Vertreter des äußersten linken Flügels seiner Partei, von dem man – sicherlich zu Unrecht – sogar aktive Umsturzbestrebungen glaubte gewärtigen zu müssen.[50]

In der Konfiguration der Regierung Eisner vertrat Hoffmann, wie bereits erwähnt, eine unabhängige Mittelposition zwischen dem Ministerpräsidenten und dessen entschiedenen Kritikern und Gegenspielern Auer, Timm und Frauendorfer. In der Kardinalfrage der Nationalversammlung stand Hoffmann näher bei Eisner als bei seinen mehrheitssozialdemokratischen Kollegen. Zwar gab es auch für ihn als grundsätzliches Ziel nur das parlamentarische Regierungssystem; aber er hielt es für angebracht, die Wahl und die Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung möglichst weit hinauszuschieben, um die wichtigsten Errungenschaften der Revolution gegen die Kräfte der Reaktion irreversibel absichern zu können.[51]

In den politischen Turbulenzen nach der Ermordung Eisners und der gewaltsamen Ausschaltung Auers fiel Hoffmann am 17. März 1919 das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten und damit die undankbare Aufgabe zu, die Räterepublik in München unter Zuhilfenahme nicht nur antirevolutionärer, sondern auch antidemokrati-

48 Vgl. ebd., S. 276.

49 Vgl. Brettreich-Denkschrift, S. 21.

50 Vgl. Hellingrath, Heimatheer und Umsturz, S. 29, und Speidel, Die Revolution in München, S. 43.

51 Eine badische Regierungskommission, welche sich Ende November zur Erkundung der politischen Lage in München aufgehalten hatte, schrieb in ihrem Bericht, es gebe in der Münchener Regierung eine Tendenz, „die Einberufung der Nationalversammlung möglichst weit hinauszuschieben und in der Zwischenzeit Maßnahmen zu treffen, vor welche dann die Nationalversammlung als vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll. Diesen Standpunkt vertreten vor allem der Kultusminister Hoffmann und der Minister für soziale Angelegenheiten Unterleitner, welche beide infolge der bisherigen ausschlaggebenden Zentrumsherrschaft in Bayern von dieser Seite eine Fortsetzung der bisherigen undemokratischen und in der Hauptsache auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie ausgehenden Politik befürchten und entsprechende scharfe Gegenmaßnahmen – Herr Hoffmann spricht sogar von einer Art von ‚Kulturkampf' – treffen wollen." Bericht des Rechtsanwalts Dietz an die badische Regierung, Generallandesarchiv Karlsruhe 233/25690.

scher Kräfte niederschlagen zu lassen. Im Juli bildete er sein Kabinett zu einer Koalitionsregierung unter Einschluß der BVP um. Wegen der Schulpolitik, die Hoffmann als Ministerpräsident und Kultusminister nach seinen starken Überzeugungen weiter betrieb, kam es bereits zu schweren Spannungen mit der BVP. Am 14. März 1920 trat Hoffmann, von dem bayerischen Reichswehrkommandanten Möhl, dem rechtskonservativen Regierungspräsidenten Kahr und dem Münchener Polizeipräsidenten Pöhner als den Flügelmännern des Kapp-Putsches in Bayern massiv unter Druck gesetzt, von seinem Amt als Ministerpräsident zurück und verließ mit der SPD die Regierung.[52] Hoffmann zog sich noch im selben Jahr ganz aus der bayerischen Politik zurück und gab auch sein Landtagsmandat auf. Sein Reichstagsmandat behielt Hoffmann, der 1923 in den – unbegründeten – Verdacht separatistischer Bestrebungen in der Pfalz geriet, bis zu seinem Tode, ohne noch einmal an die Stellung anknüpfen zu können, die er vor 1918 in der sozialdemokratischen Fraktion innegehabt hatte. Johannes Hoffmann starb am 15. Dezember 1930 in Berlin.

Edgar Jaffé

Der Nationalökonom Edgar Jaffé, der in Eisners Kabinett das Finanzressort übernahm, war der Sohn eines Hamburger Großkaufmanns.[53] Geboren am 14. Mai 1866, besuchte Jaffé zunächst die Schule in Hamburg und dann das Realgymnasium in Gotha. Mit 17 Jahren trat er eine kaufmännische Lehre in einem Hamburger Handelshaus an, die er mit Volontariaten bei Firmen in Frankreich und Spanien abschloß. Von 1888 bis 1898 war er als Juniorpartner in einem von seinem Vater gegründeten Textilexportgeschäft in Manchester tätig. Die intime Kenntnis des englischen Geschäfts- und Bankwesens, die er hierbei erwarb, floß später in sein wissenschaftliches Hauptwerk ein.[54] 1898 kehrte Jaffé nach Deutschland zurück und wandte sich philosophischen, historischen und nationalökonomischen Studien zu. Er wurde von den Ideen Friedrich Naumanns beeinflußt und schloß sich auch einem Kreis jüngerer Nationalökonomen aus der Schule Gustav Schmollers an. 1901 promovierte Jaffé mit einer nationalökonomischen Arbeit an der Universität Heidelberg. Dort habilitierte er sich 1904 auch und übernahm einen Lehrauftrag. Er las vorwiegend über Finanz- und Kreditwesen, Sozialpolitik und Sozialismus, und erhielt 1909 den Titel eines ao. Professors. 1904 hatte Jaffé von Heinrich Braun das *Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik* erworben, das er als *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* mit Werner Sombart und Max Weber als Mitredakteuren weiterführte und zur bedeutendsten deutschsprachigen Fachzeitschrift auf diesem Gebiet machte. 1910 nahm Jaffé, der vorher schon am Aufbau der neugegründe-

52 Vgl. hierzu ausführlich Horst Nußer, Militärischer Druck auf die Landesregierung Johannes Hoffmann vom Mai 1919 bis zum Kapp-Putsch, in: ZBLG 33 (1970), S. 818–850.

53 Die folgende biographische Skizze stützt sich, soweit nichts anderes angegeben wird, auf die beiden biographischen Artikel über Jaffé von Hans v. Eckardt, in: Deutsches Biographisches Jahrbuch 3 (1921), S. 160 ff., und von Hans Jaeger, in: NDB 10 (1974), S. 290 f.

54 „Das englische Bankwesen", Berlin 1904, erlebte bis 1915 zwei weitere Auflagen. Weitere bibliographische Angaben zu Werken Jaffés bei Eckardt (wie Anm. 53).

ten Handelshochschule in Mannheim mitgewirkt hatte, einen Ruf als Professor an die Handelshochschule in München an, wo er mit großem Erfolg lehrte.[55]

Im Kriege war Jaffé nach der Besetzung Belgiens als Sachverständiger für Bankfragen beim Zivilgouvernement in Brüssel tätig. Aufgrund seiner Beherrschung des Französischen und seines Bemühens um Objektivität stand er in einem positiven Verhältnis mit den belgischen Finanz- und Handelskreisen. Auch nachdem er 1915 nach München zurückgekehrt war, war Jaffé noch gelegentlich im Auftrage der OHL im Ausland tätig, so vor allem in der Schweiz, wo er mit dem amerikanischen Vermittler George D. Herron in Verbindung trat.[56] Über Jaffé lief dann im November 1918 auch der Kontakt zwischen Herron und Eisner über die Frage eines deutschen Schuldbekenntnisses.[57] Anfang 1915 begründete Jaffé zusammen mit Heinrich v. Frauendorfer in München einen vertraulichen Zirkel, dem bedeutende Vertreter des öffentlichen Lebens aus allen politischen Lagern, vom erklärten Monarchisten bis hin zu dem Sozialdemokraten Adolf Müller, dem Chefredakteur der *Münchener Post*, angehörten, und in dem in vierzehntägigem Turnus aktuelle Probleme der Kriegszeit offen erörtert wurden.[58] Zusammen mit Frauendorfer gab Jaffé seit April 1916 auch eine Wochenschrift, die *Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung*, heraus.

Wie Jaffé dazu kam, als Minister in die Regierung Eisner berufen zu werden, läßt sich nicht eindeutig klären. Während Hans v. Eckardt mitteilt, die Nominierung Jaffés sei auf Vorschlag von Auer erfolgt[59], läßt der Bericht Bonns, demzufolge Jaffé am 6. und 7. November 1918 „mit Eisner in der Stadt umherzog und die blutrünstigsten Reden hielt"[60], eher an eine entsprechende Initiative Eisners denken. Ähnlich schwierig ist es, Jaffés genauen politischen Standort zu bestimmen. Während ein Beobachter bereits für 1916 eine Affinität Jaffés zur Richtung der späteren USPD annimmt[61], soll Jaffé nach einem anderen Zeugnis noch am 25. Oktober 1918 für die Wahl Auers – und nicht etwa Eisners – öffentlich eingetreten sein.[62] Demgegenüber wiederum gewannen noch im November 1918 die Mitglieder einer badischen Kommission, die sich über die politische Lage in Bayern nach der Revolution unterrichten wollten und zu diesem Zweck mit allen Ministern außer Eisner und Frauendorfer Gespräche führten, den Eindruck, daß Jaffé der Fortschrittlichen Volkspartei zuzurechnen sei.[63] Man kommt wohl der Wirklichkeit am nächsten, wenn man annimmt, daß bei Jaffé, ausgehend von seinem langjährigen sozialpolitischen Enga-

55 Vgl. Bonn, S. 182.

56 Ebd., S. 183.

57 Siehe Dirr, S. XX und XXIII.

58 Vgl. Müller, Mars und Venus, S. 66 ff., der als Teilnehmer über diesen Zirkel berichtet.

59 Wie Anm. 53.

60 Bonn, S. 190.

61 Siehe Müller, Mars und Venus, S. 67.

62 So Attentate, S. 4.

63 Vgl. den Bericht des Karlsruher Rechtsanwalts Dietz an das badische Ministerium, Generallandesarchiv Karlsruhe 233/25690.

gement, gegen Kriegsende eine Entwicklung einsetzte, die ihn in raschem Zuge von linksliberal-sozialdemokratischen Positionen zu radikaleren Anschauungen und damit in die Nähe der USPD trug.[64] Daß dies nicht immer mit letzter Klarheit in Erscheinung trat, mag an der ihm nachgesagten irenischen Natur gelegen haben, welche zur Folge hatte, daß er sich bei der Behandlung strittiger wirtschaftlicher Fragen gerne zurückhielt.[65] Bei der Wahl für die bayerische Nationalversammlung vom 12. Januar 1919 und bei der für die deutsche Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 kandidierte Jaffé für die USPD.[66]

Nach dem Ende der Regierung Eisner schied Jaffé aus der Politik wieder aus. Er erlitt später einen „physisch-psychischen Zusammenbruch" und starb am 29. April 1921 in einer Heilanstalt bei München.

Heinrich v. Frauendorfer

Heinrich (v.) Frauendorfer, der ‚bürgerliche Fachminister' ohne erklärte Parteizugehörigkeit[67] in der Regierung Eisner, wurde am 27. September 1855 als Sohn eines Landlehrers in dem kleinen Ort Höll auf der bayerischen Seite des Böhmerwalds geboren.[68] Nach dem Studium der Rechte trat Frauendorfer 1882 bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in den bayerischen Staatsdienst, in dem er rasch avancierte. 1899 in die Verkehrsabteilung des Ministeriums des Äußern berufen, erreichte er 1900 den Rang eines Ministerialrats. 1901 wurde er in den persönlichen, 1908 in den erblichen Adelsstand erhoben. Am 1. Januar 1904 übernahm v. Frauendorfer im liberalen Beamtenkabinett Podewils das neuerrichtete Verkehrsministerium, welches er bis zur großen Regierungskrise von 1911/1912 leitete. Zu dieser kam es u. a., weil Frauendorfer sich beharrlich weigerte, den Forderungen des Zentrums, der Mehrheitspartei im Landtage, nach einem scharfen Vorgehen der Regierung gegen den sozialdemokratisch ausgerichteten Süddeutschen Eisenbahnerverband nachzugeben.[69] Frauendorfer fand sich in den erzwungenen Ruhestand nicht ohne anhaltenden Groll, der sich neben dem Zentrum auch gegen König Ludwig III. richtete.[70] Auch nach seinem Rücktritt stand Frauendorfer, der in der liberalen Öffentlichkeit

64 Siehe hierzu Jaffés Äußerungen im Landes-Arbeiterrat am 9. 12. 1918, vgl. Nr. 26.

65 So die Charakterisierung Jaffés bei Bonn, S. 182.

66 Siehe NZ Nr. 16 vom 11. 1. und Nr. 21 vom 17. 1. 1919. – Über Jaffés wirtschaftspolitische Position in der Regierung Eisner vgl. auch den knappen Überblick bei Dieter Krüger, Nationalökonomen im wilhelminischen Deutschland (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 58), Göttingen 1983, S. 243 ff.

67 Frauendorfer war ein genuiner Vertreter der liberalen bayerischen Ministerialbürokratie. Für die Kriegszeit nimmt Müller, Mars und Venus, S. 67 an, daß Frauendorfer „wohl schon den Mehrheitssozialisten am nächsten" stand.

68 Für die biographischen Daten siehe neben Schärl, S. 90, Sigmund v. Frauendorfer, S. 454–464 und S. 502–509.

69 Vgl. Albrecht, Landtag, S. 22–27.

70 Karl Alexander v. Müller gewann im persönlichen Umgang mit Frauendorfer geradezu den Eindruck, daß dieser gegen Ludwig III., dessen Einfluß er seine Kaltstellung zuschrieb, einen unversöhnlichen Haß hegte; vgl. Müller, Mars und Venus, S. 67.

als „Opfer ultramontaner Intrigen und monarchischer Willkür" hohes Ansehen genoß, weiter in engem Kontakt mit den leitenden Beamten seines ehemaligen Ressorts, die sich auch ihrerseits mit dem 1912 eingetretenen Wechsel zur Zentrumsherrschaft nicht abzufinden vermochten. Dies zu wissen erleichtert das Verständnis des zunächst erstaunlichen Umstandes von Frauendorfers exponierter Rolle in der Revolution. Schon als sich Anfang November 1918 die innerpolitische Lage krisenhaft zuspitzte, kam es zu einem von dem Geheimrat im Verkehrsministerium und einstigen engsten Mitarbeiter Frauendorfers, Josef v. Graßmann, eingeleiteten und mit Hilfe des Nürnberger Oberbürgermeisters Otto Geßler bis zum König vorgetragenen, allerdings vergeblichen Versuch, Frauendorfer wieder ins politische Spiel zu bringen.

Nur seinem hohen Prestige in weiten Teilen der Bevölkerung traute man es noch zu, im Verbund mit den gemäßigten Führern der Mehrheitssozialdemokratie der revolutionären Agitation Kurt Eisners den Wind aus den Segeln nehmen zu können.[71] Am 8. November war es dann wiederum ein naher ehemaliger Mitarbeiter aus dem Verkehrsministerium, der Frauendorfer drängte, das wohl von den Mehrheitssozialdemokraten und Eisner gemeinsam an ihn herangetragene Angebot[72] zum Eintritt in die neue Regierung anzunehmen. „Wir setzen all unser Vertrauen auf unseren Frauendorfer. Er ist unsere Rettung!" soll, den Aufzeichnungen von Frauendorfers Gattin zufolge, der Ministerialrat Völcker gesagt haben.[73]

In der Regierung Eisner war denn auch Frauendorfer, dem die Aura der Unabhängigkeit, seine langjährige Regierungserfahrung und seine administrative Routine eine herausgehobene Stellung zuwiesen, in den ersten Wochen der eigentliche Gegenpol zu Eisner, ehe diese Spannung gegenüber dem sich verschärfenden Gegensatz zwischen Eisner und Auer in den Hintergrund trat. Frauendorfer, der sich offenbar des öfteren mit Rücktrittsgedanken trug[74], blieb über die Ermordung Eisners hinaus auf seinem Posten und behielt sein Ministerium, bis es im Zuge des Überganges der Verkehrshoheit von Bayern auf das Reich im Juli 1920 aufgehoben wurde.

In den letzten Jahren seines Lebens hatte sich bei Frauendorfer, der ein bekannter Numismatiker war, eine Übersteigerung seiner Sammelleidenschaft bemerkbar gemacht, die ihn in einen Münzfälschungsskandal verstrickte. Unter dem Eindruck dieser Affäre beging Frauendorfer am 23. Juli 1921 in der Nähe Münchens Selbstmord.[75]

---

71 Vgl. Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31, sowie Otto Geßler, Auf dem Nürnberger Bürgermeisterstuhl im Weltkrieg 1914–1918, in: Festgabe für seine Kgl. Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern, München 1953, S. 98–126, hier S. 115 f. Es wird daraus nicht ganz klar, ob Frauendorfer nur für den Posten des Verkehrsministers oder gar für den des Ministerpräsidenten vorgesehen war. Jedenfalls erfolgte der Vorstoß in Absprache und mit Unterstützung von Erhard Auer.

72 Vgl. vor diesem Hintergrund auch den bei Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 10 f. zitierten Behördenbericht, der Frauendorfer in einem konspirativen Gespräch mit Eisner und Jaffé zu zeigen scheint.

73 Sigmund v. Frauendorfer, S. 506.

74 Vgl. Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

75 Vgl. Sigmund v. Frauendorfer, S. 508.

Hans Unterleitner

Hans Unterleitner, Minister für soziale Fürsorge und mit 28 Jahren das mit Abstand jüngste Mitglied in der Regierung Eisner, verkörperte am reinsten die sozialen Kräfte und politischen Tendenzen, die in der Umsturzaktion des 7. November zum Durchbruch gelangt waren. Geboren am 27. Januar 1890 in Freising, erlernte Unterleitner das Schlosserhandwerk und lebte dann als Metallarbeiter in München, wo er sich auch in der SPD engagierte.[76] Ab 1914 Kriegsteilnehmer, arbeitete Unterleitner nach einer Verwundung von 1916 bis 1918 als Betriebssoldat. Er schloß sich der Gruppe der radikalen Kriegsgegner um Eisner an und gehörte in München zu den Gründungsmitgliedern der USPD, deren Landessekretär er später für kurze Zeit war. Aktiv an der Organisierung des Januarstreiks beteiligt, wurde Unterleitner wie Eisner und die anderen Streikführer verhaftet und vom 2. Februar bis zum 22. Oktober 1918 in Untersuchungshaft gehalten. Viel mehr als der Ministerpräsident selbst, war es Unterleitner, der in der Regierung Eisner konsequent revolutionärsozialistische Positionen vertrat. Allerdings war sein Gewicht, bedingt durch seine Jugend, eine gewisse Unerfahrenheit und vor allem die relativ beschränkten Wirkungsmöglichkeiten seines neu geschaffenen Ressorts ohne jeden eigenen Apparat[77], nicht allzu groß. Unterleitner hatte das Amt des Ministers für soziale Fürsorge bis April 1919 inne. Von Juni 1920 bis Mai 1924 und wieder von Dezember 1924 bis Juni 1933 war Unterleitner, der 1920 zur SPD zurückgekehrt war, Mitglied des Reichstages. Noch kurz vor seiner Verhaftung durch die Nationalsozialisten Ende Juni 1933 nahm er an der Reichskonferenz der SPD in Berlin teil. Bis Mitte 1935 war Unterleitner dann im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Wilhelm Hoegner, der sich bei britischen Politikern schon für die Freilassung Unterleitners eingesetzt hatte, verhalf ihm 1936 auch zur Flucht aus Deutschland, die Unterleitner zunächst in die Schweiz, 1939 dann in die USA führte. Unterleitner, der eine Tochter Kurt Eisners geheiratet hatte, kehrte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr nach Deutschland zurück und starb 1971 in New York.[78]

76 Für das Folgende siehe Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, München u. a. 1980, S. 777.

77 Vgl. Mitchell, S. 101.

78 Vgl. Hoegner, Außenseiter, S. 147 f. Unterleitner hat sich aus Verbitterung über das erlittene Unrecht auch nach 1945 von Deutschland ferngehalten. Auch auf wissenschaftliche Anfragen reagierte er nicht; vgl. Schade, S. 133, Anm. 109. Dem amerikanischen Historiker Hurwitz gab er 1945 ein Interview, das in dessen Arbeit über die Revolution in Bayern als Quelle verwertet ist.

5. REVOLUTIONÄRE LEGITIMATION UND STAATSRECHTLICHE POSITION

Der Regierung, die Kurt Eisner am Nachmittag des 8. November 1918 dem provisorischen Nationalrat präsentierte, gelang es in den folgenden Tagen wie selbstverständlich, sich im Besitze der höchsten Staatsmacht zu etablieren. Das Phänomen, daß ihr von keiner Seite mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg die Berechtigung zur Ausübung der Regierungsgewalt bestritten wurde, legt es nahe, kurz auf die Ursachen und Grundlagen sowohl der Reibungslosigkeit des Überganges wie der so rasch gewonnenen Stabilität des neuen Regimes einzugehen. Damit ist auch die Frage aufgeworfen, wie tiefgreifend die revolutionäre Umgestaltung war und angesichts ihrer Entstehungsbedingungen sein konnte.

Die zeitgenössische Staatsrechtslehre sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, das Phänomen des revolutionären Bruchs so bündig in ihr System zu integrieren, daß sich davon eine neue verfassungsrechtliche Ordnung ableiten ließe. Sie war bereit, schon das Gelingen der politischen Umwälzung allein, die unbestrittene Macht der Revolutionäre, über die Staatsgewalt zu verfügen, als Voraussetzung für die Begründung einer neuen, zwar revolutionären, aber gleichwohl bindenden Rechtsordnung gelten zu lassen.[1] Diese Bedingung war in Bayern bereits durch das Eingeständnis der Machtlosigkeit seitens der alten Regierung, vollends aber durch die Anerkennung der mehrheitssozialdemokratischen Führer am Morgen des 8. November erfüllt, „daß die revolutionären Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte mit Kurt Eisner an der Spitze die Macht in Händen hatten". Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Bayerische Oberste Landesgericht, welches in einem Aufsehen erregenden Urteil vom 19. Dezember 1918 die Regierung Eisner als rechtmäßig anerkannte und ihren Verordnungen Gesetzeskraft bescheinigte.[2]

Neben dieser rasch zu Dominanz gelangenden Anschauung gab es in der deutschen Staatsrechtslehre namhafte Stimmen, die sich mit der Ableitung einer neuen Legitimität aus der Machttheorie und der normativen Kraft des Faktischen allein nicht zufrieden gaben und als weiteres Kriterium die Anerkennung der neuen Verhältnisse durch die ihrer Gewalt und ihrem Rechtsanspruch Unterworfenen postulierten.[3] Auch diese Voraussetzung aber war für das revolutionäre Regiment in Bayern bereits am 9. November im wesentlichen erfüllt, nachdem die neuen Minister von ihren Amtsvorgängern in ihre Ämter eingewiesen worden waren[4] und in den folgen-

---

1 Die bereits von Georg Jellinek vertretene und in ihrer Substanz auf Hugo Grotius zurückgehende Auffassung, daß nicht der rechtmäßige Erwerb, sondern allein der Besitz der Staatsgewalt zu ihrer Ausübung befuge, setzte sich, von Anschütz in die pointierte Formel gekleidet „Sei im Besitze und du wohnst im Recht", rasch durch; vgl. Lamp'l, S. 46 ff.

2 In dem Urteil über die gesetzgebende Gewalt der Regierung des Volksstaates Bayern hieß es zur Begründung: „Die gesetzgebende Gewalt ist ein Ausfluß der Staatsgewalt. Sie steht dem zu, der die Staatsgewalt tatsächlich innehat, also zur Zeit der Regierung des Volksstaates Bayern. Die Anordnungen der Regierung haben deshalb verbindliche Kraft. Zwischen Gesetz und Verordnung kann kein Unterschied gemacht werden." Justizministerialblatt 1918, Beiblatt A 79.

3 So etwa der spätere sozialdemokratische Justizminister Gustav Radbruch, siehe Lamp'l, S. 51–56.

4 Vgl. Die Notiz „Amtsantritt der neuen Minister" in BSZ Nr. 262a vom 11. 11. 1918.

den Tagen von den Beamten ihrer Ressorts die Verpflichtungserklärung erlangt hatten, sich unter Wahrung ihrer persönlichen Gesinnung der neuen Regierung zur Verfügung stellen zu wollen.[5] Nicht zuletzt wird man das allseitige Gewährenlassen und das zum Teil sogar bereitwillige Sichfügen in die veränderten Verhältnisse von seiten der bürgerlichen Schichten, die dem Umsturz als solchem ablehnend gegenüberstanden, als Zeichen der Anerkennung, wo nicht gar der Zustimmung zu den neuen staatsrechtlichen Zuständen werten müssen.[6] Das Bild, welches die Verfasser der Justizchronik – als unter der Monarchie emporgestiegene hohe Ministerialbeamte wohl keine Sympathisanten Eisners und seiner Revolution – von der Sanftheit des Überganges zeichneten, vermag einen Begriff von der ungebrochenen Kontinuität der wesentlichen Ordnungs- und Regelungsfunktionen des Staates zu geben: „Der Umsturz hatte nirgends im Lande einen nennenswerten Widerstand gefunden. Überall bildeten sich rasch Arbeiter- und Soldatenräte, die bisherigen Behörden stellten sich der neuen Republik ‚unter Wahrung ihrer Gesinnung und Überzeugung' zur Verfügung und zwischen ihnen und den neuen Revolutionsbehörden entstanden nur in vereinzelten Fällen Schwierigkeiten. Auch in München war die Ruhe bald zurückgekehrt. Im Polizeigebäude wurde ein besonderer Sicherheitsausschuß eingerichtet, der entschieden gegen Plünderungen und Diebstähle vorging, und die Gerichte konnten ungestört weiter arbeiten."[7]

Bei alledem darf nicht übersehen werden, daß die auf den ersten Blick in ihrer Geschmeidigkeit verblüffend erscheinende Adaptation an die gewandelten staatlichen Verhältnisse nicht allein aus einer besonderen Reife der Situation für einen revolutionären Umbruch und bis weit in bürgerliche und bäuerliche Schichten hineinreichenden Revolutionsbereitschaft zu erklären ist. Daß sich die Umgestaltung so glatt vollziehen konnte, lag sicher zu einem erheblichen Teil auch daran, daß die neue Regierung sich in ihren Verlautbarungen wie in ihrem Auftreten sehr maßvoll präsentierte und außer der Staatsspitze kaum etwas änderte.[8] Es war nicht abzusehen, wie lange das Modell einer weitgehend gewaltlosen und konfliktfreien Umwälzung Bestand haben würde, wenn sich die Revolutionsregierung erst einmal seitens ihrer aktiven Anhänger der Forderung konfrontiert sähe, mit einschneidenden Ein-

5 Vgl. Nr. 1a, Anm. 1. Ausführliche Schilderungen des Vorganges der Amtsübernahme liegen für das Innenministerium in den Erinnerungen Hans Schmelzles (vgl. Menges, Schmelzle, S. 193 f.), für das Justizministerium in Justizchronik 9. 11. 1918, S. 42 f. vor.

6 Vgl. hierzu das bemerkenswerte ‚Geständnis' des konservativ-liberalen Münchener Historikers Karl Alexander v. Müller über seine Empfindungen in den ersten Tagen nach dem Umsturz: „Soll ich es gestehen? So tief war der Druck der vorangegangenen Wochen, so lähmend die kopflose Schwäche der alten Regierung, daß der publizistische Schwung dieser Aufrufe, der menschliche Idealismus, der in ihnen mitzuklingen schien, einen Augenblick seinen Eindruck auch auf mich nicht verfehlte." Müller, Mars und Venus, S. 269. Zur wissenschaftlichen Betrachtungsweise der Revolution bei Müller vgl. Christoph Weisz, Geschichtsauffassung und politisches Denken Münchener Historiker der Weimarer Zeit, Berlin 1970.

7 Justizchronik 13. 11. 1918, S. 50.

8 Vgl. Neubauer, München und Moskau, S. 14 und S. 19, sowie Kalmer, Massen, S. 348, Anm. 106.

griffen in die überkommenen Herrschafts- und Besitzstrukturen die Verheißungen der Revolution zu erfüllen.[9]

Zunächst aber war das Interesse an einem möglichst ungestörten und effizienten Fortgang der Regierungstätigkeit zumal angesichts drängendster Probleme von der Sicherstellung der Ernährung über den Abschluß eines Waffenstillstandes bis hin zur geordneten Demobilmachung des Millionenheeres so allgemein, daß es schon beim Amtsantritt der Regierung Eisner weitgehend bedeutungslos geworden war, welche Haltung der aus München geflohene König zur Staatsumwälzung einnehmen würde – wie es ja bereits ein für die Verfassungswirklichkeit in der Spätphase der konstitutionellen Monarchie aufschlußreiches Phänomen gewesen war, daß die Revolutionäre in der Revolutionsnacht der königlichen Residenz keinerlei Beachtung geschenkt hatten.[10] Allenfalls konnte es eine entsprechende Stellungnahme des abgesetzten Königs einigen nach ihrem Standesethos besonders eng an den Thron gebundenen Gruppen staatlicher Funktionsträger psychologisch erleichtern, sich ‚auf den Boden der gegebenen Tatsachen' zu stellen.

Dies war jedenfalls das Motiv für die Initiative des Generals und Staatsrates im Kriegsministerium, v. Speidel, von Ludwig III. eine Erklärung zu erwirken, welche die Offiziere von ihrem Treueid entbinden sollte. Der Versuch, eine solche Verlautbarung zu erlangen, konnte erst unternommen werden, nachdem am 10. November der Aufenthaltsort des geflohenen Königs in München bekannt geworden war. Speidel, der zuvor für sein Vorhaben die Einwilligung Roßhaupters und Eisners eingeholt hatte[11], begab sich dann noch am gleichen Tage in Begleitung des ehemaligen Ministerpräsidenten v. Dandl, des interimistischen Oberbefehlshabers der bayerischen Armee, Königsberger, sowie einiger revolutionärer Soldaten nach Schloß Wildenwarth, wo Ludwig zunächst Zuflucht gesucht hatte. Als ein bemerkenswertes Indiz für die Verbreitung einer zumindest revolutionsgeneigten Stimmung ist dabei zu erwähnen, daß das durch seine rote Beflaggung eindeutig gekennzeichnete Automobil sehr zum Erstaunen Speidels und Dandls auch in vielen Dörfern des bayerischen Oberlandes, die es passierte, mit Jubel begrüßt wurde. In Wildenwarth mußten Speidel und Dandl feststellen, daß Ludwig sein erstes Domizil bereits wieder verlassen hatte. Da sie das weitere Ziel seiner Flucht nicht in Erfahrung bringen konnten, kehrten sie unverrichteter Dinge nach München zurück.

9 In diesem Punkte scharfsinnig Hofmiller in seinem Tagebucheintrag vom 14. 11. 1918, siehe Hofmiller, S. 58.

10 Die Befürchtung, die Revolutionäre könnten die Residenz besetzen und den König zur Abdankung zwingen, hatte die Minister am Abend des 7. 11. bewogen, dem König das sofortige Verlassen der Hauptstadt anzuraten; vgl. Brettreich-Denkschrift, S. 33. Kritik hieran siehe Ludwig III., S. 11 f. und S. 16 sowie Müller-Meiningen, S. 36.

11 Für das Folgende siehe die ausführliche Darstellung bei Speidel, Die Revolution in München, S. 83–88. In MA 980 findet sich der Entwurf einer Abdankungserklärung vom 10. 11., der einem Vermerk des Legationsrats im Ministerium des Äußern, v. Stengel zufolge wahrscheinlich identisch ist mit der Abdankungserklärung, die Eisner Stengel am 10. 11. präsentiert haben soll mit der Frage, ob er bereit sei, zum König zu fahren und seine Unterschrift einzuholen. v. Stengel lehnte ab. Speidels Bericht über sein Gespräch mit Eisner am selben Tage enthält demgegenüber keinen Hinweis, der auf ein eigenes Interesse Eisners an dieser Sache schließen ließe.

„Es mußte aber etwas geschehen", schrieb Speidel später in seinen Erinnerungen, und so unterzeichnete und veröffentlichte er am nächsten Tage eine Verlautbarung, in der er bekanntgab, „daß der König zur Zeit nicht auffindbar ist", und alle Angehörigen des Heeres aufrief, „im Interesse der Gesamtheit sich rückhaltlos und aufrichtig in den Dienst des Volksstaates zu stellen".[12] Speidel, der sich persönlich nach wie vor als Anhänger der monarchischen Staatsform bekannte[13], wurde später für diesen Schritt auch von nicht-monarchistischen Vertretern des liberalen Bürgertums kritisiert.[14] Dabei hatte sein Verhalten nur gezeigt, wie selbstverständlich es seiner Zeit geworden war, den Staat, losgelöst vom jeweiligen Inhaber der Staatsgewalt, als eine funktionale Notwendigkeit zu begreifen und damit nach einem Grundsatz zu handeln, der bereits hundert Jahre zuvor formuliert worden war: „Le pouvoir suprême, la souveraineté, ne peut être dans les mains de celui qui est divorcé de son peuple, qui est exilé ou qui s'exile."[15] Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatte die Monarchie aufgehört, für die revolutionäre Regierung ein Problem zu sein. Bezeichnenderweise war es dann auch Ludwig selbst, der von seiner neuen Zufluchtsstätte, dem auf salzburgischem Boden liegenden Schloß Anif aus die nächste Initiative ergriff. Er bestellte v. Dandl zu sich, um ihm gegenüber die Regierung niederzulegen. Zwischen dem ehemaligen Ministerpräsidenten, der am Abend des 12. November in Anif eintraf, und dem entthronten König kam es zu einer Auseinandersetzung, weil Dandl in Kenntnis der inzwischen eingetretenen Entwicklung die vom König beabsichtigte Eidentbindungserklärung für überholt ansah und wohl einen regelrechten Thronverzicht nahelegte. Ludwig fand sich hingegen nur zu der Erklärung bereit, daß er alle Beamten, Offiziere und Soldaten ihres ihm geleisteten Eides entbinde, weil er nicht mehr in der Lage sei, die Regierung weiter zu führen.[16] Dandl fuhr mit dieser Erklärung am Morgen des 13. November nach München zurück, und die Regierung veröffentlichte sie noch am selben Tage zusammen mit ihrer Antwort, in welcher sie „den Thronverzicht Ludwigs III. zur Kenntnis" nahm.[17] Die Frage, ob die Erklärung Ludwigs tatsächlich einen Thronverzicht oder nur einen „Machtverzicht der Wittelsbacher Monarchie"[18] dargestellt habe, blieb nicht nur bei monarchistischen Legitimisten umstritten.[19] Die Mehrheit der Zeitgenossen indes dürfte sich

12 Siehe Anhang, Dok. 8.

13 Siehe Speidel, Die Revolution in München, S. 84.

14 Vgl. Müller-Meiningen, S. 36.

15 Zitiert bei Lamp'l, S. 33.

16 Vgl. die einander im Detail widersprechenden Darstellungen bei Arthur Achleitner, Von der Umsturznacht bis zur Totenbahre. Die letzte Leidenszeit König Ludwigs III., Dillingen-München 1922, S. 33 f.; Sendtner, Rupprecht, S. 385 f.; Joseph Benno Sailer, Des Bayernkönigs Revolutionstage, München 1919, S. 18 f.; Ludwig v. Holnstein, Die Revolutionstage Ludwigs III., in: Die Heimat. Unterhaltungs-Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten, 1. Jg., Nr. 10 und Nr. 11 vom 7. und 14. 11. 1928.

17 Siehe Anhang, Dok. 11. Graßmann (Anhang, Dok. 31) gibt an, gegen eine solche Auslegung der Erklärung Ludwigs im Ministerrat protestiert zu haben.

18 So noch Schwarz (Handbuch), S. 403.

19 Gegen die Auslegung als Thronverzicht etwa Hofmiller, S. 57 und Müller-Meiningen, S. 40, Anm. 1.

darüber im klaren gewesen sein, daß die Revolution jenseits aller formal-juristischen Erwägungen zumindest in diesem Punkte über die Vergangenheit hinweggeschritten war und irreversible Tatsachen geschaffen hatte. Nicht nur von einem liberalen Verfassungsrechtler wie Piloty wurde die Erklärung Ludwigs ganz selbstverständlich als Thronverzicht gewertet[20], sondern ebenso von realistischen Beobachtern in den Kreisen, die grundsätzlich dem Gedanken der Monarchie auch weiterhin verbunden blieben.[21]

Die ein wenig maliziöse Bemerkung Friedrich Meineckes, in Bayern sei mit Kurt Eisner die Revolution „in das gerade leerstehende Gehäuse der bajuwarischen Staatsidee" hineingekrochen[22], trifft nicht nur bezüglich des strukturellen Kontinuitätsfaktors der Staatsräson zu, der es den neuen Machthabern ermöglichte, auch bei den nicht am Umsturz beteiligten Schichten als legitime Staatsgewalt Anerkennung zu finden. Die Feststellung paßt auch in einem ganz konkret-pragmatischen Sinne, wenn man bedenkt, daß die Revolutionäre, nachdem sie sich der Verfügungsgewalt über den Staatsapparat bemächtigt hatten, diesen, im Glauben, ihn zum Instrument ihrer eigenen Ziele und Zwecke machen zu können, so gut wie unverändert fortbestehen ließen. Dies galt nicht nur für die unteren und mittleren Ebenen der Verwaltung[23], auf denen es zu keinerlei von den neuen politischen Herren erzwungenen personellen Veränderungen kam. Auch die bürokratischen Apparate der Ministerien wurden in ihrer bestehenden Zusammensetzung von den neuen Ressortchefs übernommen, die allenfalls, wie Johannes Timm als Justizminister, einen persönlichen Referenten ihres Vertrauens in ihr Amt mitbrachten.[24] Einzig Kurt Eisner als Ministerpräsident versuchte, sich von der Ministerialbürokratie des Ministeriums des Äußern auch institutionell unabhängig zu machen, indem er dessen etablierter Hierarchie eine Art persönliches Stabsbüro vorschaltete, über welches alle ihn unmittelbar betreffenden Amtsgeschäfte selbständig abgewickelt wurden. Für die Leitung dieses Büros gewann Eisner den als wissenschaftlicher Sekretär im Statistischen Amt der Stadt München tätigen, der MSPD angehörenden Benno Merkle. Dessen Aufgaben waren „der Verkehr mit Beamten des alten Ministeriums, die Aufrechterhaltung und teilweise selbständige Besorgung der Ministerialgeschäfte, sowie die Verhandlung mit den in Massen erschienenen Besuchern und Deputationen".[25] Im engeren Sinne politische Aufgaben hatte Merkle nicht wahrzunehmen, solche wurden von Felix Fechenbach erledigt, der als Privatsekretär in Eisners Vorzimmer waltete.[26]

---

20 Siehe Piloty, S. 131.

21 Die vom Generalsekretariat der BVP herausgegebenen *Politischen Zeitfragen* brachten die Erklärung Ludwigs unter der Überschrift „Thronverzicht Ludwigs III.", siehe Politische Zeitfragen 1919, S. 90. Auch der Münchener Erzbischof v. Faulhaber sprach in diesem Zusammenhang von einem „Thronverzicht"; vgl. Volk, Faulhaber, Nr. 20, S. 41.

22 Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson (= Friedrich Meinecke, Werke Bd. I), München ^{3}1963, S. 506, Anm. 1.

23 Siehe Mitteilung Auers an die Bezirksregierungen und die Bezirksämter vom 15. 11. 1918, MInn 54 199.

24 Siehe Justizchronik 9. 11. 1918, S. 43.

25 Vgl. Mitteilung Merkles an das Ministerium des Äußern vom 29. 12. 1929, MA 102 467.

26 Vgl. hierzu die Aussage des Ministerialrats im Ministerium des Äußern, Friedrich Lindner, im Prozeß

Eisner scheint es mit dieser Konstruktion tatsächlich gelungen zu sein, die etablierte Ministerialbürokratie von allen wichtigeren aktuellen Vorgängen weitgehend auszuschalten[27] – dies allerdings um den Preis, daß die Geschäfte des Ministerpräsidenten von den ad hoc eingestellten, teils administrativ unerfahrenen, teils einfach überlasteten Mitarbeitern nicht mit der vom alten Beamtenapparat gewohnten organisatorischen Zuverlässigkeit und Effizienz erledigt wurden.[28] Dies dürfte auch eine straffere Führung der Kabinettsberatungen durch den Vorsitzenden erschwert und damit nicht unwesentlich zu dem ausgeprägt kollegialen Charakter dieses Gremiums beigetragen haben.

Noch nach einer anderen Seite hin bedarf die Stellung der Revolutionsregierung in dem aus dem Umsturz hervorgegangenen politischen System einer näheren Bestimmung. Wohl mit Bedacht hatte Eisner bei seiner ersten Begegnung mit den Führern der MSPD nach dem gelungenen Coup die „durch ihn [Eisner] geschaffenen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte als Träger der Staatsgewalt" bezeichnet.[29] Er brachte damit zum einen zum Ausdruck, daß er sich in der Rolle des revolutionären Initiators und Verfassungsschöpfers sah, und zum anderen, daß mit den Räten eine neue Legitimationsinstanz für die Ableitung politischer Herrschaft entstanden sei. Daß Eisner dann noch am Nachmittag des 8. November sein mit den Mehrheitssozialdemokraten ausgehandeltes Kabinett von dem als Parlamentsersatz fungierenden provisorischen Nationalrat bestätigen ließ, hatte vor diesem Hintergrund nicht allein ambivalenten, sondern weitgehend nur symbolischen Charakter. Wohl wurde damit Eisners neuer Verfassungsdoktrin Tribut geleistet, derzufolge die Macht von den Räten ausging. Zugleich sollte damit aber auch – und dies war vermutlich eher ein Anliegen der MSPD – eine notdürftige Kontinuität parlamentarischer Legitimität suggeriert werden.[30] Wie sehr beides nur deklamatorische Geste war, erwies sich

---

Fechenbachs gegen den Herausgeber der *Süddeutschen Monatshefte*, Cossmann, Prozeßprotokoll, S. 16, MA 1020, über das von Fechenbach geleitete Vorzimmer Eisners: „Das war, wenn ich so sagen darf, eine Abteilung für sich, in der nach meiner Ansicht politische Angelegenheiten erledigt wurden. Diese Abteilung hat ihre Angelegenheiten nicht durch die normale Registratur, nicht durch das normale Ein- und Auslaufbüro gehen lassen."

27 Vgl. die Klage des Ministerialdirektors im Ministerium des Äußern, v. Meinel, in einem Schreiben an Eisner vom 3. 12. 1918, „daß bei wichtigen und weittragenden Entscheidungen die beteiligten Abteilungsvorstände und Referenten überhaupt nicht mehr gehört und ihnen auch nach Belieben wichtigere Einläufe überhaupt vorenthalten werden" (MA 102 378). Lindner gab in einer Stellungnahme zu Merkles Tätigkeit vom 13. 12. 1933 an, daß „die alten Beamten in die Vorgänge in der Umgebung Eisners keinerlei Einblick hatten" (MA 102 467).

28 Siehe hierzu die plastische Schilderung bei Timm, Vor zehn Jahren III.

29 Vgl. Timm, Vor zehn Jahren I.

30 Daß es sich bei der dem provisorischen Nationalrat zugewiesenen quasi-parlamentarischen Funktion in Wirklichkeit um eine Fiktion handelte, wurde indirekt von Eisner eingeräumt, als er in dessen 2. Sitzung vom 13. 12. 1918 feststellte: „In der Revolutionsnacht vom 7. zum 8. November wurde die Improvisation einer provisorischen Nationalversammlung bewerkstelligt. Wir wollten keinen Augenblick das Land ohne Parlament lassen. Infolgedessen wurde das durch die Revolution und durch sein eigenes Tun erledigte alte Parlament sofort durch ein neues ersetzt. Das war eine Improvisation, mehr konnte es nicht sein. Aber aus dieser Improvisation erwuchs die gegenwärtige provisorische Nationalversammlung. Ihre Grundlage bilden die drei Räte, die aus der Revolution entstanden sind, und diese wurden ergänzt durch die sozialdemokratische Fraktion, die aus dem alten Parlament übernommen

bereits drei Tage später, als Eisner im Ministerrat kategorisch feststellte, „daß die Revolutionsregierung dem jetzigen improvisierten Parlamente nicht verantwortlich sein könne".[31] Auch jede aktive Kontrolle der Regierungstätigkeit durch in die Ministerien delegierte Rätevertreter wurde vom Kabinett abgelehnt.[32] Die Regierung beanspruchte mithin eine Art revolutionärer Diktatur, in deren Ausübung sie sich nicht an den expliziten Konsens der Instanz gebunden fühlte, der sie formal ihre Legitimation verdankte.

Das am 15. November veröffentlichte Programm der neuen Regierung[33] umriß die revolutionäre Verfassung vage genug als amorphes Nebeneinander von „provisorischem Zentralparlament", „dem in der Regierung verkörperten Vollzugsausschuß" und den „beratenden Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, die die Richtung des neuen Staates sowohl im Volk wie im Parlament, wie in der Regierung anzeigen müssen" – und alles dies stand obendrein unter dem Vorbehalt eines bis zum Zusammentreten einer konstituierenden Nationalversammlung befristeten Interims. Die Verschwommenheit dieser Konstruktion[34] provozierte eine beunruhigte Anfrage des Arbeiter- und Soldatenrates an Eisner, in der eine Klarlegung der Grundlinien künftiger revolutionärer Politik eingefordert wurde.[35] Eisner gelang es offenbar rasch, die Irritation in persönlicher Aussprache mit den Räten aus der Welt zu schaffen, aber an diesem Vorgang – der sich in Abwandlungen bis hin zu der umstrittenen Demonstration vom 16. Februar 1919[36] noch oft wiederholen sollte, wurde das Funktionsprinzip des revolutionären Regimes Kurt Eisners paradigmatisch vorgeführt: Was dieser Regierung an Autorität und politischer Macht zu Gebote stand, beruhte in letzter Instanz auf der nicht institutionalisierbaren, vielmehr stets von neuem einzuholenden, charismatisch begründeten Zustimmung, die Eisner persönlich in seiner Rolle als revolutionärer Führer bei den Räten, in welche die revolutionäre Bewegung auskristallisiert war, zu mobilisieren vermochte. Auf ihn projizierten sich die konkreten Erwartungen und unbestimmten Hoffnungen der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte, die sich spontan zum Umsturz zusammengefunden hatten. Diese Hoffnungen und Erwartungen waren nicht allein ebenso heterogen wie die Umsturzbewegung selbst, sie wandelten sich auch im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zwischen November 1918 und Februar 1919. Enttäuschung und Radikalisierung seiner Anhänger stellten Eisner als den

ist, durch die Fraktion der Bauernbündler und einzelne Vertreter der Liberalen." PN, Sten. Ber., S. 8. Zum Problem der staatsrechtlichen Stellung des Nationalrats siehe auch Mitchell, S. 96 f.

31 Nr. 3a.

32 Vgl. Nr. 6.

33 Vgl. Anhang, Dok. 13.

34 Vor allem die Funktion und die Kompetenzen des im Programm vom 15. 11. angekündigten, berufsständisch gegliederten „Nebenparlaments", das im Deutschen Theater tagen sollte, gegenüber dem provisorischen Nationalrat und der Regierung sind auch späterhin nie klargestellt worden; vgl. Anhang, Dok. 13, und die diesbezüglich gegen Eisner gerichtete Kritik bei Piloty, S. 132 f.

35 Vgl. Anhang, Dok. 14.

36 Siehe Nr. 57a, Anm. 10.

„Exponenten der Massenstimmung"[37] vor die fatale Alternative, entweder – was seinem Wesen und seinen Überzeugungen gar nicht entsprach – diese Radikalisierung mitzuvollziehen und damit innerhalb seiner eigenen Regierung ins Abseits zu geraten, oder Gefahr zu laufen, den Rückhalt bei seiner Anhängerschaft zu verlieren.

In dieser quasi-plebiszitären Personalisierung werden – gerade im Vergleich mit der ganz anders gelagerten Legitimationsproblematik beim Rat der Volksbeauftragten – Unterschiede im Grundmuster der Revolutionsvorgänge in München und Berlin sichtbar. In der Berliner Regierung stand – informell zwar, aber faktisch unübersehbar – mit Friedrich Ebert ein Mann an der Spitze, der zur Herbeiführung des Umsturzes aktiv ebenso wenig beigetragen hatte wie die von ihm vertretene Partei, ein Politiker überdies, der in einer wie auch immer dünnen und formalrechtlich fragwürdigen, aber innerlich akzeptierten Kontinuität der Amtsführung mit seinem letzten kaiserlichen Vorgänger Max v. Baden stand. Ihre *revolutionäre* Legitimation gewann deshalb die von Ebert geführte Regierung erst aus der Koalitionsvereinbarung mit der die revolutionären Ideen und Kräfte repräsentierenden USPD sowie vor allem aus der Adoption durch die Räteversammlung vom 10. November im Zirkus Busch.[38] In München hingegen war die revolutionäre Regierung unmittelbar und ohne jede Interferenz von seiten des alten Systems aus der revolutionären Bewegung und Aktion direkt hervorgegangen. Mit Kurt Eisner, so könnte man sagen, befand sich die Revolution selbst an der Regierung. Angesichts Eisners großer Popularität, und solange sein revolutionärer Nimbus anhielt, war daher auch die Position der mehrheitssozialdemokratischen Führer im Münchener Kabinett, obwohl in der Mehrzahl, deutlich schwächer als in Berlin.

37 Theodor Geiger, Die Masse und ihre Aktion. Ein Beitrag zur Soziologie der Revolutionen, Stuttgart 1967 (= Unveränderter Abdruck der Ausgabe 1926), S. 162, bezieht sich hier explizit auf das Beispiel Eisners.

38 Siehe Matthias/Miller/Potthoff I, S. XXVII ff.

6. DAS ENDE KURT EISNERS UND SEINER REGIERUNG

Als Kurt Eisner am Vormittag des 21. Februar 1919 zu Fuß den kurzen Weg vom Ministerium des Äußern am Promenadeplatz zum Landtagsgebäude in der Prannerstraße gehen wollte, um vor dem für diesen Tag erstmals einberufenen, am 12. Januar gewählten Landtag den Rücktritt seiner Regierung bekanntzugeben, wurde er von dem 1897 geborenen Leutnant des Infanterie-Leibregiments und Studenten der Rechte Anton v. Arco-Valley durch zwei Pistolenschüsse von hinten ermordet.[1] Wenig später wurde auf Erhard Auer, der im Lager der Linken nicht wenigen als „der eigentliche Urheber des Attentats" galt[2], im Sitzungssaal des Landtags von einem Mitglied des Revolutionären Arbeiterrates ein Anschlag verübt, bei dem der Innenminister schwer verwundet wurde. In dem panikartig ausbrechenden Tumult fielen weitere Schüsse, durch die zwei Personen getötet wurden, und der Landtag stob auseinander.[3]

Die Nachricht von der Ermordung Kurt Eisners hatte ein sofortiges Umschlagen der politischen Atmosphäre, eine tiefgreifende Radikalisierung weiter Kreise der Bevölkerung bis hinein in die mehrheitssozialdemokratisch orientierte Arbeiterschaft und sogar in Teile der Bauernschaft und des Kleinbürgertums zur Folge. Eisner, dessen Rückhalt in den Wochen und Tagen vor dem 21. Februar auf den engsten Kreis seiner Anhänger in den Räten geschrumpft zu sein schien, erlangte als Märtyrer der Revolution ein Ansehen, wie er es als Lebender selbst auf dem Gipfel seines Erfolges im November 1918 nicht besessen hatte.[4] Die Feierlichkeiten anläßlich seiner Beiset-

---

1 Siehe den Bericht Fechenbachs, der Eisner auf dem Weg zum Landtag begleitete und unmittelbarer Zeuge des Attentats war, Fechenbach, S. 61 ff. Der Mörder Eisners wurde am 16. 1. 1920 vom Volksgericht München I zum Tode verurteilt, wobei das Gericht feststellt, Arcos Tat sei „nicht Ausdruck niedriger Gesinnung, sondern der glühendsten Liebe zu seinem Volke und seinem Vaterlande" entsprungen und „ein Ausfluß [...] der in weitesten Volkskreisen herrschenden Empörung gegen Eisner" gewesen. Die Todesstrafe wurde am 17. 1. 1920 vom Gesamtministerium in lebenslange Festungshaft umgewandelt, aus der Arco dann bereits im April 1924 entlassen wurde. Vgl. Politische Zeitfragen 1920, S. 33–48, und Otto Gritschneder, Der Eisner-Mörder Graf Arco-Valley und die bayerische Justiz, Vortrag vor dem Historischen Verein von Oberbayern am 24. 2. 1983, Ms.

2 Vgl. Niekisch, Gewagtes Leben, S. 50 f. Jaffé äußerte diesen Verdacht gegenüber Auer persönlich, vgl. Attentate, S. 74 f. Der Verdacht gegen Auer, bei der Ermordung Eisners die Hand im Spiele gehabt zu haben, erhielt neue Nahrung, als bekannt wurde, daß Auer am Weihnachtsabend 1918, den er beim Infanterie-Leibregiment in der Türkenkaserne verbracht hatte, neben Arco gesessen und sich mit diesem unterhalten hatte, und ferner, daß Auer 1920 dem in einer Münchener Klinik zur Nachbehandlung liegenden Arco einen Blumenstrauß „mit dem Wunsche baldiger Genesung" hatte überbringen lassen. Siehe hierzu die Aussage Arcos im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 25 vom 23. 1. 1925. Sowohl Arco wie Auer bestritten jegliche Beziehung hinsichtlich des Attentats. Immerhin räumt auch Mühsam (S. 26) ein, der Verdacht, daß die Ermordung Eisners auf Auers Konto ging, sei „wahrscheinlich falsch, aber verständlich" gewesen. Die Geste mit dem Blumenstrauß brachte Auer auch in seiner eigenen Partei ins Zwielicht; vgl. Hoegner, Außenseiter, S. 18 f. Siehe auch unten Anm. 6.

3 Ausführliche Schilderungen der Vorgänge im Landtag erbrachte der Prozeß gegen Alois Lindner vor dem Volksgericht München I, siehe Politische Zeitfragen 1920, S. 49–64, sowie Attentate.

4 Eindringlich Müller, Mars und Venus, S. 311 f., Müller-Meiningen, S. 127 f. und Graf, Gefangene, S. 444 ff.

zung am 26. Februar gestalteten sich zu der wohl größten Massenkundgebung, welche die bayerische Hauptstadt bis dahin erlebt hatte.[5]

Die revolutionäre Regierung, die seit dem 8. November des Vorjahres die oberste Gewalt in Bayern ausgeübt hatte, hörte am 21. Februar 1919 auf zu bestehen. Der Ministerpräsident war tot, Innenminister Auer verwundet, Timm[6] und Roßhaupter wurden aus Furcht, sie könnten das gleiche Schicksal erleiden wie Auer, verborgen gehalten, und der stellvertretende Ministerpräsident Hoffmann war „auf dem Wege, um im Norden Bayerns die staatserhaltenden Kräfte zu sammeln".[7] Jaffé, Frauendorfer und Unterleitner blieben zur Abwicklung der laufenden Geschäfte ihrer Ressorts auf ihren Posten, lehnten aber jede Verantwortung für die allgemeine Führung der Regierungsgeschäfte ausdrücklich ab.[8] So bestand nur noch ein Rumpfkabinett fort, das „ohne jede Macht und jeden Zusammenhalt war und nichts weniger wie etwa die Repräsentation einer Regierung bedeutete".[9] Auch die von Graßmann noch protokollierte und in die Serie der Kabinettssitzungen gestellte Besprechung vom 25. Februar, in der die geschäftsführenden Minister zusammen mit Eisners Sekretär Fechenbach unter der Leitung des wieder nach München zurückgekehrten Johannes Hoffmann einen eigenen Weg zur Lösung der Krise sondierten[10], kann weder nach staatsrechtlichen noch nach machtpolitischen Kriterien mehr als Ministerrat gelten. Den Teilnehmern selbst war nur zu deutlich bewußt, daß es nicht mehr bei ihnen lag, den weiteren Gang der Entwicklung zu beeinflussen.

In dem durch die Vorgänge des 21. Februar eingetretenen Machtvakuum war das Gesetz des Handelns ganz zwangsläufig den Räten zugefallen. Auch die Mehrheitssozialdemokratie konnte sich angesichts der hochgradig revolutionär erregten Massenstimmung diesem Sog nicht entziehen. Unter der Parole, daß das geeinte Proletariat das Vermächtnis Kurt Eisners retten müsse, konstituierte sich am Nachmittag des 21. Februar ein Aktionsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte, der über München sogleich den Belagerungszustand verhängte.[11] Von diesem Aktionsausschuß übernahm dann die vollziehende Gewalt ein elfköpfiger Ausschuß, dem Vertreter

5 Siehe den Bericht in BSZ Nr. 54 vom 28. 2. 1919.

6 Dazu Timm 1929 in seiner Selbstbiographie: „Bei den Volksmassen wurde unter der Hand der Verdacht verbreitet, der Militärminister Albert Roßhaupter, der Innenminister Auer und ich seien die intellektuellen Urheber der Ermordung Eisners. [...] Formell blieb ich noch bis 16. März 1919 im Amte, erledigte noch die wichtigsten Sachen, allein als Minister kam ich für die Folge nicht mehr in Frage, weil gegen mich in den breiten Schichten der Arbeiter ein großes Mißtrauen bestand." Selbstbiographie Timms vom 8. 8. 1929, S. 13 f. (MJ 16 934).

7 Aufzeichnung Heinrich v. Frauendorfers für Ministerpräsident Hoffmann vom 7. 1. 1920 betr. „Festnahme von Geiseln nach dem Beschluß des revolutionären Zentralrats vom 22. Februar 1919", S. 3, MA 102 017. Hoffmann muß umgehend wieder nach München zurückgekehrt sein, da er an der Ministerbesprechung vom 25. 2. 1919 teilgenommen hat; vgl. Nr. 64b.

8 Siehe Politische Zeitfragen 1919, S. 246.

9 Wie Anm. 7. Auf S. 3 der Aufzeichnung Frauendorfers findet sich der handschriftliche Randvermerk Hoffmanns: „Ich F[rauendorfer] bestimmt zu bleiben."

10 Vgl. Nr. 64b.

11 Siehe Politische Zeitfragen 1919, S. 255 f.; Schulthess 1919/I, S. 81 f.; Purlitz, S. 613, sowie Neubauer, München und Moskau, S. 38 ff.

der Vollzugsräte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte sowie der MSPD, der USPD und der KPD angehörten. Vorsitzender dieses „Zentralrates der Republik Bayern" wurde der dem Rätegedanken aufgeschlossen gegenüberstehende Augsburger Mehrheitssozialdemokrat Ernst Niekisch.[12] Bis zur Wahl eines neuen Ministeriums unter Johannes Hoffmann durch den wieder zusammengetretenen Landtag am 17. März lag bei diesem Zentralrat und dem ihm beigegebenen Aktionsausschuß des Rätekongresses die oberste Regierungsgewalt, soweit es eine solche auszuüben gab.[13]

Am 22. Februar einigte sich eine Kommission des Zentralrates mit Vertretern der MSPD, der USPD und der freien Gewerkschaften auf ein 5-Punkte-Programm.[14] Schien damit auch die „Einheitsfront des Sozialismus" wiederhergestellt[15], so blieb die politische Lage doch in hohem Maße gespannt und instabil. In einer Versammlung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte fand ein Antrag auf Ausrufung der Räterepublik einstimmige Annahme.[16] Vom Zentralrat wurde die Bewaffnung des Proletariats und die Inhaftierung prominenter Angehöriger des Bürgertums als Geiseln gegen konterrevolutionäre Bestrebungen angekündigt.[17] Wie die politischen Zustände sich unter diesen Auspizien weiter gestalten würden, war selbst für Beobachter im Brennpunkt des Geschehens schwer zu kalkulieren. Ein in diesen Tagen entstandenes, wahrscheinlich aus der Feder Unterleitners stammendes Papier skizzierte ein Szenar mit drei Alternativen[18]:

1. Einberufung des zersprengten Landtages und Bildung einer Regierung, „wie sie der Ministerrats-Beschluß vom 20. abends vorgesehen hatte". Der Rätekongreß wird vom Vollzugsrat erst einberufen, wenn die Klärung der politischen Lage es notwendig macht.

2. Der Landtag bleibt vertagt. Der provisorische Nationalrat bleibt Revolutions-Parlament. Bis er wieder zusammentritt, übt der Aktionsausschuß des Zentralrates gemeinsam mit dem Rumpfministerium die oberste Gewalt aus.

3. „Die Ereignisse vom 21. Februar bedeuten den Beginn einer völlig neuen Revolution", deren Zweck die Errichtung einer „reinen Räte-Republik" nach russischem Muster ist.

Die erste und die dritte Variante hielt der Beobachter unter den gegebenen Machtverhältnissen gleichermaßen für undurchführbar. Die Einsetzung einer parlamentarischen Regierung würde am Widerstand der radikalen Linken, die Errichtung der

12 Zur Person Niekischs siehe Mitchell, S. 242 ff., sowie Niekisch, Gewagtes Leben, S. 51 f.

13 Vgl. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Kongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vom 25. Februar bis 8. März 1919 in München, München 1919 (Unveränderter Nachdruck Glashütten im Taunus 1974).

14 Abgedruckt u. a. in Politische Zeitfragen 1919, S. 256.

15 Siehe MP Nr. 45 vom 24. 2. 1919.

16 Siehe Purlitz, S. 613 f.; Bayerische Sozialdemokratie, S. 57 f.; Mühsam, S. 28 ff.

17 Vgl. Aufzeichnung Frauendorfers (wie Anm. 7), und Ay, Appelle, Anlagen 58 und 59.

18 Maschinenschriftliches, undatiertes Exposé „Politische Lage", wohl aus Handakt Unterleitners, IML/ZPA NL 60/126.

Diktatur des Proletariats „an der ablehnenden Haltung der sozialistischen Parteien [also auch der USPD!] und der Gewerkschaften scheitern". Somit bliebe die zweite Möglichkeit, bei der es darum ging, die definitive Entscheidung über die künftige politische Ordnung offen zu halten, das Äußerste, was vorläufig zu erreichen war. Nichts ist für die bizarre Situation, die nach dem gewaltsamen Ende der Regierung Eisner eingetreten war, kennzeichnender als die Tatsache, daß auf einmal selbst diejenigen fast mit einer gewissen Wehmut Kurt Eisners gedachten, die vordem seine erbittersten Gegner gewesen waren. Angesichts der drohenden Gefahr des „Bolschewismus", die sich in der Forderung nach Errichtung der Räterepublik zu manifestieren schien, wurde man sich auch im bürgerlichen Lager der Doppelfunktion bewußt, die Eisner in der aus dem Umsturz hervorgegangenen Kräftekonstellation innegehabt hatte. Eisner war nicht nur der bei aller Skurrilität gefährliche Prätendent gewesen, den man für seine in ihrer Tragweite nicht klar zu taxierenden Intentionen, die Räte zu einem bestimmenden Faktor im künftigen Verfassungsleben zu machen, gefürchtet und gehaßt hatte. Nun wurde man gewahr, daß gerade in Eisners Eigenschaft als Tribun der revolutionären Massen seine durch niemanden zu ersetzende Autorität begründet war, Forderungen, die über das von der USPD repräsentierte radikal-demokratische Konzept hinausgingen, zu kanalisieren und abzubiegen.

Der württembergische Gesandte in München, der Eisner noch am 15. Februar für seine „höchst zweideutige Rolle" gescholten hatte[19], berichtete am 4. März an seine Regierung: „Erhoffte man sich früher vom Ausscheiden Eisners aus der Regierung eine Besserung, so muß man jetzt wünschen, daß Eisner noch da wäre."[20] Und Franz August Schmitt brachte das Dilemma des Bürgertums noch präziser auf den Punkt, als er in den von der BVP herausgegebenen *Politischen Zeitfragen* schrieb: „Viele, die Eisner an und für sich vollkommen ablehnten, bedauerten das Verschwinden dieses Mannes von der politischen Bühne gerade in dem Augenblick aus dem Grund, weil sie in ihm ein gewisses retardierendes Moment in der radikalen Entwicklung der Dinge nach links erblickten. Eisner wurde immerhin auch von einem Teil seiner Feinde als Führerpersönlichkeit der Massen anerkannt, die nun vollkommen der rücksichtslosen und verantwortungslosen Demagogie spartakistischer Anführer ausgeliefert waren."[21] Implizit war in dieser frappierend gewandelten Beurteilung Eisners auch das Eingeständnis enthalten, daß es nicht nur ein Irrtum, sondern ein Fehler gewesen war, Eisner als „Bolschewisten" abgestempelt und bekämpft zu haben.[22]

---

19 Benz, Politik in Bayern, S. 31.

20 Ebd., S. 32.

21 Politische Zeitfragen 1919, S. 253.

22 Dieses aus zeitgenössischer politischer Gegnerschaft entstandene, Eisner als politischen Gewalttäter mit bolschewistischen Tendenzen entstellende Bild wurde auch nach 1945 noch in leichten Abwandlungen weiter kolportiert, so etwa bei Speckner, Die Ordnungszelle Bayern, Diss. Erlangen 1955. Das Verdienst einer wissenschaftlich fundierten, von Ressentiments ebenso wie von Verklärungstendenzen freien Revision der gängigen Eisner-Klischees kommt Schade zu (vgl. bes. S. 89 f.). In seiner Nachfolge bewegt sich Wiesemann (Umbruch). Bezeichnenderweise hebt gerade die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft in ihrer Kritik an Eisner als dessen entscheidendes Defizit seine Ablehnung einer spartakistisch-kommunistischen Politik hervor; vgl. Beyer, S. 22–46 passim, sowie Laschitza, passim.

Die unter dem Eindruck der chaotischen Entwicklung nach dem 21. Februar zum Topos gewordene Klage, die Mordtat Arcos an Eisner sei „das Unseligste [gewesen], was das Land treffen konnte“[23] (womit nicht notwendig auch eine moralische Verurteilung ausgesprochen war), hat in modifizierter Form auch Eingang in die geschichtswissenschaftliche Literatur gefunden. Man begegnet ihr etwa in der These von Allan Mitchell, ohne „die politische Torheit und verbrecherische Tat“ von Eisners Mörder „hätte an diesem Tag eine gesetzmäßig gewählte und zusammengesetzte Regierung ihr Amt antreten“ und „der 21. Februar sehr wohl das Ende der Revolution in Bayern bedeuten können“.[24] Bei genauerer Analyse der politischen Konstellation am Ende der ersten Phase der Revolution in Bayern erscheint es indes so fraglos nicht, daß es tatsächlich nur das gleichsam zufällige Dazwischentreten eines verblendeten Einzelgängers war, was Bayern in letzter Minute von einem bereits programmierten Übergang in die postrevolutionäre ‚Normalität‘ trennte.

Zunächst einmal ist zu fragen, ob dem Attentat auf Eisner sein adäquater Stellenwert zugemessen wird, wenn man es nur als Akzidens, als erratische, nicht mit dem allgemeinen politischen Umfeld und Klima dieser Tage in Verbindung zu bringende Kurzschlußhandlung eines politisch einfältigen, in patriotischer Verirrung losschlagenden jungen Adeligen betrachtet. Es scheint vielmehr, daß der Mord an Eisner durchaus in der Logik der politischen Polarisierung lag, die im Grunde schon unmittelbar nach dem Umsturz einsetzte, seit Ende Dezember 1918 sich forcierte und dann im Februar 1919 ihrem Höhepunkt zustrebte. Genährt wurde die wachsende Spannung zum einen gewiß durch das teils ungeschickte, teils inkonsequente Verhalten Eisners selbst, auch seine nicht zu übersehende Unfähigkeit oder Unwilligkeit, die zentralen Aufgaben, die der Regierung eines Einzelstaates aus den spezifischen Problemen des Übergangs von der Kriegs- zu einer Friedensordnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erwuchsen, ihrer Priorität entsprechend einzustufen und anzugehen. Eisners Fixierung auf die Außenpolitik wie überhaupt der eindeutige Primat, den das Politische bei ihm vor dem Ökonomischen hatte, waren denkbar schlechte Voraussetzungen für das erfolgreiche Wirken eines bayerischen Ministerpräsidenten in dieser Zeit.[25] Vorangetrieben wurde die Polarisierung aber nicht weniger durch den Gegensatz innerhalb der Regierung, die ihre entschiedenste und wirkungsvollste Opposition in den eigenen Reihen hatte. Dabei ist festzuhalten, daß der permanente Konflikt, der sich im Antagonismus zwischen Eisner und Auer personifizierte, keineswegs ausschließlich in sachlichen Differenzen begründet war und auch nicht einfach entlang der traditionellen Frontlinien zwischen MSPD und USPD verlief. Es gab in der MSPD durchaus Tendenzen, welche die Revolution nicht nur als ein überflüssiges Übel ansahen, sondern in Grenzen

23 Müller-Meiningen, S. 127.

24 Mitchell, S. 242.

25 Vgl. hierzu die scharfsinnige Beurteilung bei Merkle, siehe Anhang, Dok. 32, Punkt IV. Auch Eisners mehr als zehntägige Abwesenheit von München während der Sozialistenkonferenz in Bern Anfang Februar 1919, als in München sich die Krise von Tag zu Tag zuspitzte (vgl. Nr. 57a, Anm. 2), muß als Beispiel für Eisners gebrochenes Verhältnis zu den Erfordernissen praktischer Regierungspolitik genommen werden.

auch als Chance begriffen, ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Kultusminister Hoffmann mit seiner dezidiert laizistischen Schulpolitik etwa stand im Kabinett für diese Richtung.

Auer aber war nicht allein, wie zum Beispiel Timm, ein Repräsentant des rechten Flügels der MSPD. Auf ihn richteten sich auch die Hoffnungen derer, die nicht bloß aus Furcht vor einem Weiterschreiten der Revolution über das Ziel eines parlamentarischen Regierungssystems hinaus dem Umsturz ablehnend gegenüberstanden, sondern vielmehr weil sie aus Prinzip der vorrevolutionären Ordnung den Vorzug gaben.[26] Auer war sich seiner Rolle, Hoffnungsträger auch der grundsätzlichen Gegner der Revolution zu sein, bewußt und bediente sich ihrer auch in seinem hartnäkkigen Bestreben, Eisner als Konkurrenten um die politische Führung auszuschalten. Mit welcher Konsequenz Auer dieses Ziel verfolgte, läßt sich an einer dichten Reihe diesbezüglicher Schritte des MSPD-Führers aufzeigen, die bereits – spätestens – im Oktober 1918 einsetzten, als Auer das bayerische Innenministerium bat, dafür zu sorgen, daß Eisner nicht aus der Untersuchungshaft entlassen werde.[27] Nachdem Eisner dann durch die Umsturzbewegung an die Spitze der Regierung getragen worden war, verstärkte Auer seine Bemühungen, ihn auszubooten. Bereits Ende November 1918 bemerkte er gegenüber einem hochrangigen, dem Zentrum nahestehenden Beamten seines Ministeriums, „Eisner müsse aus der Regierung entfernt werden", und kündigte ein entsprechendes Vorgehen schon für die allernächste Zeit an.[28] Auch Auers Versuch Ende Dezember, von dem amerikanischen Emissär Dresel, dem er sich als überzeugende Alternative zu Eisner präsentieren konnte, die Zusage für eine offizielle Stellungnahme der Entente zu erlangen, daß diese nur mit einer stabilen Regierung Frieden schließen werde, sollte ihm als Waffe in seinem Kampf gegen Eisner dienen.[29] Die Verstrickung Auers in die Bürgerwehr-Affäre Ende des Jahres machte deutlich, wie weit Auer bei der Wahl seiner Bundesgenossen sich auch von der eigenen Partei zu entfernen bereit war[30], und führte damit vorübergehend zu einer Schwächung seiner politischen Position. Ende Januar 1919 aber wußte der württembergische Gesandte seiner Regierung schon wieder zu berichten,

26 Aufschlußreich hierfür die Darlegungen des sich selbst zur monarchistischen Rechten zählenden Gutsbesitzers Zahnbrecher im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 24 vom 30. 1. 1925. Der amerikanische Emissär Dresel berichtete am 29. 12. 1918 seiner Dienststelle über ein Gespräch mit Erzbischof Faulhaber in München, „that the Archbishop spoke in the highest terms of Auer, who, he said, possessed the confidence of many of the bourgeoisie". Dresel Mission, FRUS/PPC II, S. 151. Lindner, S. 84 f., berichtet von „Bemühungen einiger Patrioten, dem Innenminister Auer wenigstens die Aufstellung einer zuverlässigen Polizeitruppe zu ermöglichen durch diskrete Aufbringung genügender Geldmittel", welche allerdings angesichts der „Gleichgültigkeit und Furcht des Bürgertums" zunächst wenig Erfolg gehabt hätten.

27 Justizchronik 7. 10. 1918, S. 20. Auch Lindner, S. 70, teilt mit, Auer habe ihm gegenüber „etwa Mitte Oktober" davor gewarnt, Eisner zu entlassen, da dieser den Umsturz vorbereitete. Als Sozialistenführer und Eisners Gegenkandidat könne er, Auer, dies den Behörden aber nicht offiziell mitteilen.

28 Vgl. Menges, Schmelzle, S. 195.

29 Vgl. Bericht Dresels über seine Begegnung mit Auer vom 29. 12. 1918, Dresel Mission, FRUS/PPC II, S. 151.

30 Vgl. Nr. 35a, Anm. 2 und Nr. 36.

Auer spreche sich „geradezu vernichtend über Eisner aus" und habe versichert, daß dieser in wenigen Tagen aus dem Ministerium entfernt sein werde. Es bestand im Kabinett die Absicht, Eisner aus der Regierung zu drängen, indem man ihm den Posten eines bayerischen Gesandten in Prag antrug.[31] Als es am 19. Februar zum Putschversuch einer Pionierkompanie zusammen mit 600 Matrosen unter ihrem Führer Konrad Lotter kam, bei dem Eisner verhaftet und in die Tschechoslowakei abgeschoben und Auer als Ministerpräsident ausgerufen werden sollte, fiel auf Auer der Verdacht, der Drahtzieher des Unternehmens gewesen zu sein. Seine genaue Rolle bei diesem fehlgeschlagenen Versuch, die Machtfrage noch vor dem Zusammentreten des Landtags zu entscheiden, konnte nie einwandfrei geklärt werden.[32] Auch in ihrer losen und keineswegs vollständigen Zusammenfügung bestätigen und illustrieren die dargelegten Einzelbeispiele Michael Doeberls Urteil aus dem Jahre 1920, daß die Revolutionsregierung „bis zur Ermordung Eisners je länger je schärfer unter dem Zeichen des leidenschaftlichen Machtkampfes zwischen Auer und Eisner und den von ihnen vertretenen politischen Systemen" gestanden habe.[33]

Kurt Eisner hatte sich lange Zeit geweigert, aus seiner und der USPD unerwartet deutlichen Niederlage in der Landtagswahl vom 12. Januar 1919[34] und aus der fortschreitenden Erosion seines öffentlichen Ansehens als Ministerpräsident die Konsequenz des Rücktritts zu ziehen. Mit dieser Haltung befand sich Eisner an sich, das sollte nicht übersehen werden, durchaus im Einklang mit dem vorläufigen „Staatsgrundgesetz der Republik Bayern", welches die Regierung am 4. Januar 1919 *einstimmig* beschlossen und erlassen hatte in der erklärten Absicht, nicht nur über die Wahl, sondern sogar über den Zusammentritt des neuen Landtages hinaus in ihren legislativen und exekutiven Kompetenzen ungeschmälert im Amt zu bleiben, bis eine neue Verfassung verabschiedet sein würde, in der die wesentlichen Errungenschaften der Revolution gesichert wären.[35] Spätestens am 20. Februar 1919 aber mußte Eisner zu der Einsicht gelangen, daß dieser Konsens vom 4. Januar zwischen den seine Regierung tragenden Kräften zerbrochen war[36] und es keinen Sinn hatte, sich noch länger an der Regierung behaupten zu wollen. Er war deshalb entschlos-

31 Siehe Benz, Politik in Bayern, S. 26. Ominös fügte der Gesandte hinzu, eine „gründlichere", „gewaltsame Entfernung" Eisners „wäre ja wünschenswerter", aber eine solche scheine man angesichts des Anhanges, den Eisner unter den revolutionären Elementen im Arbeiter- und Soldatenrat immer noch habe, nicht zu wagen. Vgl. auch die Aussagen Frauendorfers im Prozeß gegen den Attentäter Lindner, siehe Attentate, S. 71.

32 Siehe Schade, S. 87 und Morenz, S. 50 f. Interessant auch die Aussage Scheids im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 24 vom 30. 1. 1925.

33 Doeberl, S. 52.

34 Die USPD hatte bei den Landtagswahlen vom 12. 1. 1919 nur 2,5 Prozent (bei den Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung vom 19. 1. 1919 in Bayern 3,4 Prozent) der Stimmen erhalten; siehe Pledel, S. 38, Tab. 12. In München war die USPD am 12. 1. 1919 auf 5,1 Prozent, in Nürnberg auf 5,4 Prozent, in Augsburg auf 1,7 und in Ludwigshafen auf 5,9 Prozent gekommen; siehe ebd., S. 39, Tab. 13. Detaillierte Angaben über die Wahlergebnisse vom 12. und 19. 1. 1919 finden sich zusammengefaßt in: Statistisches Jahrbuch für Bayern, 14. Jg. (1919), S. 578–589.

35 Vgl. Nr. 41a.

36 Siehe Nr. 41a, Anm. 6.

sen, am folgenden Tag im Landtag den Rücktritt seiner Regierung zu verkünden.[37] Für die Frage, wie die politische Entwicklung in Bayern verlaufen wäre, hätte Eisner diese Absicht verwirklichen können, dürfte entscheidend sein, welcher Zusammensetzung und Zielsetzung die auf sein Regime folgende Regierung gewesen wäre. Daß Eisner, wie oft behauptet, in einer „zweiten Revolution" versucht haben würde, gewaltsam den Landtag zu sprengen, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. In seiner letzten öffentlichen Rede am 20. Februar vor dem Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte hat er sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er bei der von ihm angekündigten „zweiten Revolution" nicht an gewaltsame Putschaktionen dachte, sondern – was auch sehr viel mehr seiner aufklärerisch-idealistischen Grundhaltung entsprach – an eine längerfristige Politik der Aufrüttelung und Sammlung der Massen, um mit ihnen Druck auf den Landtag auszuüben.[38] Daß er sich hierfür der Räte als Agitationsorgane bedient hätte, kann angenommen werden, denn dies lag in der Konsequenz seiner Rätekonzeption.[39] Welcher Erfolg einer solchen Strategie Eisners beschieden sein konnte, hing in hohem Maße davon ab, welches Feindprofil seine Nachfolger in der Regierung einer revolutionären Agitation geboten hätten. Nach der Arithmetik des Wahlergebnisses vom 12. Januar konnte die MSPD – und allein diese kam als Träger der Regierung politisch überhaupt in Frage – nur mit Unterstützung oder Duldung durch eine bürgerliche Partei parlamentarisch regieren.[40] Eine Koalition mit der BVP wäre wohl auch der mehrheitsso-

37 Die Zweifel, die auch Schwarz (Handbuch), S. 426 noch bezüglich Eisners Rücktrittsabsicht äußert, sind wissenschaftlich nicht begründet; vgl. überzeugend Schade, S. 87. Auch der Bauernbündler Konrad Kübler, der noch am Abend des 20. Februar zusammen mit Karl Gandorfer ein längeres Gespräch mit Eisner hierüber führte, bestätigte, daß Eisner selbst von der Unausweichlichkeit seines Rücktrittes überzeugt war; vgl. Schmolze, Zwischen „Schwarzen" und „Roten", S. 38. Eisners Entschlossenheit zum Rücktritt am 21. 2. wird ebenfalls bestätigt von Merkle, siehe Anhang, Dok. 32, Punkt IV.

38 Siehe Anhang, Dok. 29.

39 Siehe Fechenbach, S. 61. In einem gegen die radikale Politik des Rätekongresses nach dem Motto „Alle Macht den Räten!" gerichteten Artikel in der *Frankfurter Zeitung* Nr. 187 vom 11. 3. 1919 charakterisierte Fechenbach Eisners Vorstellungen von der politischen Rolle der Räte folgendermaßen: „Er [Eisner] war nicht nur Sozialist, sondern auch Demokrat, hatte die Fehler der formalen Demokratie und die Schäden des alten Parlamentarismus erkannt und wollte eine neue Form der Demokratie schaffen. Für ihn hieß die Frage nicht: Parlamentarische Demokratie oder Räte-System; er wollte vielmehr durch die Räte den Parlamentarismus und die Demokratie verjüngen und fruchtbar gestalten. Die Räte sollten als lebendige Organisationen aller Schaffenden in Stadt und Land die Politisierung der Massen vollziehen und deren besondere Interessen wahrnehmen, die unmittelbare Verbindung herstellen zwischen dem arbeitenden Volk, dem Parlament und der Regierung. Sie sollten bis zur völligen Demokratisierung der Verwaltung deren Kontrollorgan sein, und indem sie eine Korrektur des Parlamentarismus darstellen, die wahre Demokratie erst schaffen, nicht aber sie ersetzen. Wohl war Eisner der Meinung, daß durch das Räte-System einmal der überkommene Parlamentarismus überwunden werden könne. Aber er wußte auch, daß dazu die Zeit noch nicht gekommen sei." Felix Fechenbach, Kurt Eisner und seine Epigonen, (nach dem Manuskript abgedruckt) in: Lippische Mitteilungen 52 (1983), S. 239–242; vgl. auch ebd., S. 214, Anm. 23. – Für eine grundsätzliche Kritik der Räte-Idee vom Standpunkt der parlamentarischen Demokratie aus vgl. Gerhard A. Ritter, „Direkte Demokratie" und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: ders., Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 1976, S. 292–316.

40 Vgl. Nr. 46b, Anm. 2.

zialdemokratischen Basis nicht zu vermitteln gewesen. Somit blieben als offene oder verdeckte Partner nur der Bauernbund und die Demokratische Partei.

Am 10. Februar 1919 teilte Auer im Vollzugsrat des Arbeiterrates vertraulich mit, er sei aus Weimar zurückberufen worden, um in Verbindung mit den Parteien eine Regierung zu bilden, und habe bereits mit dem Bauernrat verhandelt.[41] Dabei scheint Auer zunächst noch geglaubt zu haben, selbst das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen zu können.[42] In der zweiten Februarhälfte setzte sich dann aber wohl bei den Parteiführungen und vielleicht auch bei Auer selbst die Einsicht durch, daß die politische Hochspannung, die Eisner als Ministerpräsident nicht mehr tragbar erscheinen ließ, es gleichermaßen verbot, seinen Gegenpol Auer zu seinem Nachfolger zu machen. So wurde nicht nur Eisner ein Opfer der Polarisierung, sondern, soweit er Ambitionen auf das Amt des Regierungschefs hatte, auch Auer selbst.

Für wie brisant man die Lage ansah, geht daraus hervor, daß sich die bürgerlichen Parteien – die BVP wohl nicht ausgenommen – bereitfanden, nach dem Rücktritt der Regierung Eisner eine rein sozialistische Minderheitsregierung unter Johannes Hoffmann als Ministerpräsident installieren zu helfen.[43]

Hoffmann war unter den führenden Mehrheitssozialdemokraten sicherlich derjenige, der am ehesten auch von den Anhängern Eisners aus dem Umkreis der USPD hätte hingenommen werden können, und vermutlich wäre es auch Eisner selbst nicht leicht gefallen nach dreieinhalb Monaten sachlichen und weitgehend konfliktfreien Umgangs in der gemeinsamen Regierung, gegen Hoffmann persönlich massive Opposition zu betreiben. Aber letztlich wäre es für die Chancen eines geregelten Übergangs in stabilere demokratische Verhältnisse doch auf die Einsicht gerade bei den außerhalb der Regierung stehenden maßgeblichen bürgerlichen Kräften angekommen, daß die Idee der Revolution noch nicht tot und Kurt Eisner mit dem Verlust seines Amtes als politischer Faktor noch nicht erledigt war. Gerade die Entwicklung nach seiner Ermordung sollte dann ja zeigen, daß auch in Bayern doch sehr viel mehr Menschen hinter der Revolution vom November 1918 standen, als die 86 000, die am 12. Januar Kurt Eisner und die USPD gewählt hatten.[44]

41 Vgl. die Aufzeichnungen aus der Sitzung des Vollzugsrats der Arbeiterräte vom 10. 2. 1919, MA 102 378.

42 Am 12. 2. bemerkte Auer gegenüber Schmelzle, es stehe noch nicht fest, ob er selbst oder Hoffmann das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen werde; siehe Menges, Schmelzle, S. 198. Gegenüber dem Führer der Demokratischen Partei, Hohmann, erklärte Auer in diesen Tagen, er sei bereit, gegen eine Regierung Eisner auch gewaltsam vorzugehen, falls eine solche als Gegenregierung zu seiner eigenen Regierung aufgestellt werden sollte; vgl. Aussage Hohmanns im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 24 vom 30. 1. 1925.

43 Schmelzle erinnert sich, Auer habe ihm am 18. 2. 1919 angekündigt, daß eine „rein sozialistische Regierung unter der Ministerpräsidentschaft Hoffmanns" gebildet werden solle; siehe Menges, Schmelzle, S. 198. Vgl. auch die ein Einverständnis signalisierenden Andeutungen bei Müller-Meiningen, S. 120 und S. 139.

44 Übrigens liefert auch die weitere Wahlentwicklung in Bayern Anhaltspunkte dafür, daß mit dem Wahlergebnis der USPD vom 12. 1. 1919 (2,5 Prozent) das Potential derjenigen, die grundsätzlich für die von der USPD vertretenen politischen Vorstellungen ansprechbar waren, nicht wirklich ausgeschöpft worden war. Bei den Kreiswahlen im rechtsrheinischen Bayern vom 15. 6. 1919 errang die USPD 9,5 Prozent, bei den Landtagswahlen vom 6. 6. 1920 sogar 12,9 Prozent; vgl. Pledel, S. 40 f.

7. ZUR EDITION

a) Funktion und Arbeitsweise des Ministerrats

Nach dem Staatsrecht des Königreiches Bayern hatte der Ministerrat als Versammlung sämtlicher Staatsminister formal nur den Status eines beratenden Organs des Königs.[1] Das auch als „Gesamtministerium" bezeichnete Gremium tagte in der Regel einmal wöchentlich zunächst unter dem Vorsitz des Königs selbst, seit 1849 dann unter dem Vorsitz eines vom König aus dem Kreis der Staatsminister ernannten Vorsitzenden im Ministerrat. Traditionell kam diese mehr geschäftsführende denn leitende Funktion dem Minister des Kgl. Hauses und des Äußern zu, nur Kultusminister Lutz unterbrach als Vorsitzender diese Regel von 1880 bis 1890.[2] De facto wuchsen dem Ministerrat über die Aufgabe einer bloßen Abklärungsstelle für die einheitliche Gestaltung der obersten Staatsgeschäfte hinaus mit zunehmender Konstitutionalisierung der monarchischen Staatsform in Bayern mehr und mehr Funktionselemente einer echten Regierung zu. Dies kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß dem Ministerrat schon seit 1850 bei Abwesenheit des Königs für den Fall des inneren oder äußeren Staatsnotstandes die Diktaturkompetenz zukam.

Zum höchsten Organ der Regierung, welches auch die bisherigen Kompetenzen des Königs als des obersten Staatsorgans auf sich vereinigte, wurde der Ministerrat erst durch den Umsturz vom November 1918. Aber auch von seiner Nachfolge-Institution unter der Verfassung des Freistaates Bayern vom 14. August 1919[3] unterschied sich der Ministerrat der Regierung Eisner in seiner Machtfülle erheblich, insofern er für sich nicht nur die Leitung der gesamten Staatsverwaltung und die oberste Vollzugsgewalt, sondern auch das Notverordnungsrecht und damit eine quasi-legislatorische Kompetenz in Anspruch nahm. Die Position Eisners als des Vorsitzenden im Ministerrat war nur die eines primus inter pares in einem auf strikte Kollegialität gegründeten Organ. Es wurde von keiner Seite ernstlich in Frage gestellt, daß es nur dem Staatsministerium in seiner Gesamtheit, nicht aber einem einzelnen Minister zukomme, die Machtvollkommenheit der Regierung auszuüben.[4] Um diese wirksam werden zu lassen, bedurfte es eines expliziten Beschlusses des Ministerrats. Solche Beschlüsse zu fixieren, dürfte der Hauptzweck der ‚offiziellen' Protokolle gewesen sein.

Auf welche Weise diese Beschlüsse zustande kamen, ist nicht ganz klar. Förmliche Abstimmungen zur Feststellung der Mehrheitsmeinung im Kabinett scheint es nicht gegeben zu haben.[5] Aus den ausführlichen Mitschriften der Beratungen kann man

---

1 Vgl. Seydel/Graßmann/Piloty I, S. 349 f.

2 Vgl. Zittel, S. 9 ff.

3 Vgl. Karl Rothenbücher, Die Stellung des Ministeriums nach bayerischem Verfassungsrechte, München 1922, S. 4–24.

4 Siehe die diesbezügliche Stellungnahme Frauendorfers in Nr. 15b und Eisners grundsätzliche Zustimmung dazu.

5 Siehe Eisners Äußerung im provisorischen Nationalrat vom 30. 12. 1918: „Wir [die Minister] sind fast immer in allen unseren Maßnahmen einig, wir stimmen niemals ab, brauchen niemals abzustimmen,

über den Prozeß der Entscheidungsfindung und Beschlußfassung den Eindruck gewinnen, daß nach Art eines gentlemen's agreement alle Minister anhand des Diskussionsverlaufs beobachteten, welcher Konsens und wofür sich herausbildete. Was sich hierbei nach Zahl und Entschiedenheit der Befürworter und Kraft der Argumente als die stärkste Sache erwies, wurde sodann ohne Kampfabstimmung als Beschluß nur noch festgestellt. Dabei scheint es auch Teil dieses unausgesprochenen Übereinkommens gewesen zu sein, den entschieden und mit Nachdruck vorgebrachten Widerspruch eines Ministers in einer Angelegenheit in der Regel als Veto gelten zu lassen. Allein Unterleitners Position im Kabinett dürfte für ein solches Veto von vornherein zu schwach gewesen sein. Insgesamt aber erlaubte es dieser Mechanismus informeller Konsensfindung, eine Institutionalisierung von Fronten entlang fraktioneller Mehrheitsverhältnisse zu vermeiden. Dem im Prozeß der Entscheidungsfindung jeweils unterliegenden Teil wurde es so ermöglicht, sein Gesicht zu wahren, weil seine Unterlegenheit nicht durch kalte Abstimmungsmechanik offen demonstriert wurde. Nur so konnte der Regierung Eisner das Dilemma erspart bleiben, offen in zwei (drei) Lager (Eisner-Jaffé-Unterleitner/Auer-Frauendorfer-Timm-Roßhaupter/Hoffmann) zu zerfallen und sich damit entweder als Ministerpräsident ohne Mehrheit oder aber als Mehrheit ohne revolutionären Ministerpräsidenten gleichermaßen blockiert zu präsentieren.

Im staatsrechtlichen Sinne gehörten dem Ministerrat, der im Ministerium des Äußern zu tagen pflegte, nur Eisner und die sieben Ressortminister an. Daneben nahmen häufig auch Referenten einzelner Ministerien, deren fachlichen Rat man hörte, sowie der Stadtkommandant und der Polizeipräsident von München als die für die öffentliche Sicherheit Verantwortlichen an den Sitzungen teil. Nicht selten traten auch – ein genuines Phänomen der Revolutionszeit – Vertreter der Räte in den Kabinettssitzungen auf, um – zumeist ungebeten – ihre Wünsche und Gravamina vorzubringen.

So dürftig im einzelnen unsere Kenntnis des formalen Ablaufs der Entscheidungsfindung im Ministerrat ist, so wenig läßt sich auch über die im engeren Sinne prozeduralen Aspekte einer Geschäftsordnung aussagen. Von dem Protokollanten der Ministerratssitzungen liegt uns die Klage vor, seine Tätigkeit sei ihm dadurch sehr erschwert worden, daß „vielfach die früher selbstverständliche Vorbereitung der Beschlüsse fehlte" und die Verhandlungen häufig durch unvorhergesehene Ereignisse und daraus folgende Abberufungen einzelner Minister aus den laufenden Sitzungen unterbrochen worden seien.[6] Allem Anschein nach lagen den Ministerratssitzungen auch keine regelmäßigen Tagesordnungen zugrunde. Für einige Sitzungen im November 1918 sind maschinenschriftliche Auflistungen von Stichpunkten erhalten, die einer Tagesordnung nahekommen.[7] Vermutlich dienten diese Agenden aber nur dem

weil wir getragen von demselben sachlichen Interesse den Weg gehen, den wir einfach gehen müssen". PN, Sten. Ber., S. 228. Auch wenn Eisner hier in der Situation der Bürgerwehr-Krise aus taktischen Gründen die Atmosphäre innerhalb der Regierung harmonischer darstellte, als sie zweifellos war, dürfte seine Äußerung den prozeduralen Usus zutreffend kennzeichnen.

6 Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

7 Siehe MA 1013, Teilfaszikel „Ministerrats-Tagesordnungen mit Beilagen". Solche Stichpunkt-Notizen liegen für den 13., 16. und 18. 11. 1918 vor.

persönlichen Gebrauch Eisners und wurden nicht den übrigen Ministern zugestellt.[8] Auch fällt auf, daß die in diesen Notizen aufgelisteten Punkte nur zum Teil in den entsprechenden Sitzungen dann auch besprochen wurden. Allein das Langprotokoll der Sitzung vom 16. Dezember 1918 (Nr. 30b) verzeichnet einen förmlichen Beschluß zur Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die zahlreich den Beschlußprotokollen in NG 3/1 beiliegenden, teils von den der Sache nach zuständigen, teils auch von allen Ministern unterschriebenen Entwürfe von Bekanntmachungen und Verordnungen deuten darauf hin, daß bezüglich der Ausfertigung und Bekanntmachung der Ministerratsbeschlüsse dem Protokollanten v. Graßmann mit der Zeit ansatzweise die Funktion einer Kanzlei des Ministerrats zugefallen ist.

b) Die Quelle

Protokolle von Ministerratssitzungen sind im Bayerischen Hauptstaatsarchiv mit teilweise erheblichen Lücken für die Jahre seit 1824 vorhanden. Eine einigermaßen regelmäßige Überlieferung setzt allerdings erst 1912 ein.[9] Die Sitzungen der Regierung Eisner sind durch zwei parallele Varianten von Protokollen dokumentiert, die in mehreren, jeweils nicht vollständigen Serien von unterschiedlicher Form überliefert sind. Neben den 51 ‚offiziellen', weitgehend den Charakter von Beschlußprotokollen tragenden Niederschriften, die für die Zwecke der Edition als ‚Kurzprotokolle' gekennzeichnet werden, existieren 49 während der Sitzungen kurzschriftlich aufgenommene und später aus dem Gabelsberger-Stenogramm in Maschinenschrift übertragene Mitschriften von der Hand des Ministerialrates im Verkehrsministerium, Josef v. Graßmann[10], den Verkehrsminister v. Frauendorfer als Protokollant

8 Auf diese Funktion deuten sowohl die Überschrift einer dieser Auflistungen „Notizen für den Ministerrat am 18. 11. 18" wie auch die auf allen drei Listen anzutreffenden handschriftlichen Ergänzungen Eisners hin.

9 Vgl. die Zusammenstellung bei Zittel, S. 12.

10 Josef *v. Graßmann* (1864–1928), geb. in Günzburg a. d. Donau, Dr. jur. Nach Studium der Staats- und Rechtswissenschaften 1889 Staatskonkurs in München; 1891–1898 rechtskundiger Magistratsrat in Augsburg; 1898 von Ministerpräsident v. Crailsheim als Legationssekretär in das Ministerium des Kgl. Hauses und des Äußern berufen; 1902 Legationsrat. 1904 als Oberregierungsrat in das neuerrichtete Verkehrsministerium, 1907 Ministerialrat, 1919 Ministerialdirektor. Im Verkehrsministerium bearbeitete G., der einer der engsten Vertrauten Heinrich v. Frauendorfers wurde, neben der Verstaatlichung der Pfalzbahn und der Neuorganisation der bayerischen Staatsbahnen vor allem auch Fragen der Binnenschiffahrt, so insbesondere das Projekt des Rhein-Main-Donau-Kanals. 1920 war G. von bayerischer Seite Leiter der Verhandlungen über den Übergang der Wasserstraßen an das Reich. 1921 schied er nach der Aufhebung des Verkehrsministeriums mit Titel und Rang eines Staatsrats aus dem Staatsdienst aus und übernahm den Vorsitz im Vorstand und die Generaldirektion der neugegründeten Rhein-Main-Donau-AG. – G. trat früh mit staatsrechtlichen, staatspolitischen und sozialpolitischen Arbeiten auch wissenschaftlich hervor. Sein wissenschaftliches Hauptwerk war die zusammen mit Robert Piloty veranstaltete Überarbeitung und Neugestaltung des bayerischen staatsrechtlichen Standardwerks „Das bayerische Staatsrecht" von Max v. Seydel (siehe Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur). Es prädestinierte ihn dazu, bei der verfassungsrechtlichen Neuordnung nach 1918 eine führende Rolle zu spielen. Von Eisner als Leiter einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen bayerischen Verfassung berufen (siehe Nr. 8a, Anm. 9, und Nr. 26a, Anm. 7), vertrat G. den unter seiner maßgeblichen Mitwirkung entstandenen Verfassungsentwurf schließlich als Vertreter der baye-

gewonnen hatte.[11] Diese Protokolle werden in der Edition als ‚Langprotokolle' bezeichnet.

Die simultan zum Sitzungsverlauf aufgezeichneten Langprotokolle liegen in drei Serien vor:
a) die kurzschriftlichen ‚Urprotokolle' Graßmanns in NG 1 (118 Bl.)
b) die maschinenschriftlichen Transkripte von a) in NG 2/1 (470 Bl.)
c) ein Durchschlag von Serie b) in MA 99 512.

Serie a) ist 1928 als Bestandteil des Nachlasses Graßmanns an das Bayerische Hauptstaatsarchiv gelangt. Ob das gleiche von den Serien b) und c) gilt, läßt sich nicht mehr eindeutig klären, weil es auch anhand der Dienstakten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs nicht möglich ist, mit letzter Klarheit festzustellen, ob die Transkription aus dem Gabelsberger-Stenogramm in Maschinenschrift vor oder nach der Abgabe des Nachlasses an das Archiv erfolgte. In jedem Falle ist der Übertragung anzusehen, daß der Übertragende mit viel quellenkritischem Problembewußtsein und großer Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Die Verläßlichkeit der Transkription wurde im übrigen für die vorliegende Edition von einem Beamten des stenographischen Dienstes des Bayerischen Landtags stichprobenhaft überprüft und – abgesehen von geringfügigen und punktuellen Entzifferungsdivergenzen – prinzipiell bestätigt gefunden.[12] Aus äußeren wie inneren Merkmalen der Transkripte und den spärlichen Hinweisen, welche sich den Dienstakten über den Weg des Nachlasses Graßmann noch entnehmen lassen, glaubt Archivdirektor Dr. Ludwig Morenz, Leiter der Abt. V – Nachlässe und Sammlungen – des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, darauf schließen zu können, daß die Übertragung vermutlich zwischen der Abgabe des Nachlasses Graßmann an die Stammabteilung des Hauptstaatsarchivs im Jahre 1928 und der Weiterleitung des Nachlasses an das damalige Geheime Staatsarchiv im Jahre 1930 erfolgt ist und von einem Archivbeamten ausgeführt wurde.[13]

Die *Langprotokolle* geben den Gang der Beratungen im Kabinett zum Teil wörtlich, zum Teil in dichter Stichwortfolge wieder. Auch in den Passagen wörtlicher Wiedergabe können sie freilich nicht die Authentizität etwa von stenographischen Parlamentsprotokollen beanspruchen. Die in den Langprotokollen offensichtlich angestrebte möglichst vollständige Erfassung der wichtigsten Beratungsgegenstände schlägt sich in besonders plastischer und farbiger Wiedergabe des Diskussionsverlaufes nieder, geht aber andererseits zuweilen merklich auf Kosten der Kohärenz der

rischen Regierung im Bamberger Landtag. Auch bei den Verfassungsberatungen in Weimar hatte G. die bayerische Regierung vertreten. – Seiner politischen Gesinnung nach war G. dezidiert nationalliberal, wie das für einen großen Teil der hohen bayerischen Ministerialbürokratie galt. Nach der Umwälzung vom November 1918 trat er der Demokratischen Partei nahe. Eine ausführliche biographische Würdigung fand G. durch Karl Meyer im Deutschen Biographischen Jahrbuch Bd. X (1928), Stuttgart-Berlin 1931, S. 78–84 (dort sind auch die wichtigsten seiner Schriften verzeichnet). Aus G.s Feder stammt der biographische Artikel über Kurt Eisner im Deutschen Biographischen Jahrbuch, Überleitungsband 2 (1917/20), Berlin 1928, S. 368–378.

11 Vgl. Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

12 Herrn Ministerialrat Alois Schmidmeier, München, sei hierfür ausdrücklich gedankt.

13 Dies war das Ergebnis einer längeren Unterredung mit Archivdirektor Dr. Morenz am 8. 6. 1983.

Darstellung. Diese Eigenart ist wohl in dem spezifischen Zweck der kurzschriftlichen Aufzeichnungen begründet, dem Protokollanten eine ausführliche und detaillierte Informationsgrundlage zu bieten, aus der er dann in einem späteren Arbeitsgang die Beschlußprotokolle extrahieren konnte.

Die *Kurzprotokolle* stellen gewissermaßen die offizielle Fassung des Verlaufs und der Ergebnisse der Ministerratssitzungen dar. Sie geben über die Beschlüsse hinaus oft auch die wesentlichen Züge des Diskussionsganges und die Hauptlinien der Argumentation wieder. Häufig sind sie von allen Aberrationen des lebendigen Gesprächs, damit aber auch von den nicht selten sehr aufschlußreichen Kontroversen und spontanen Reaktionen der Sitzungsteilnehmer gereinigt. Ihr offizieller Charakter zeigt sich nicht zuletzt in diesem Bemühen um Abgeklärtheit und formale wie inhaltliche Stringenz.

Die verschiedenen Formen, in denen diese Kurzprotokolle in mehreren, nicht vollständigen Serien überliefert sind, erlauben es, den Gang und die Stadien ihrer Entstehung und die ihnen zugrunde liegende Intention seitens des Protokollanten sicher zu rekonstruieren. Sie liegen vor als a) kurzschriftliche oder b) kurrentschriftliche Konzepte von der Hand Graßmanns, oder als c) maschinenschriftliche Konzepte mit mehr oder weniger umfangreichen handschriftlichen Ergänzungen Graßmanns. Ihr Konzeptstatus geht u. a. aus dem Bearbeitungsvermerk „8 Abdrücke" von Graßmanns Hand hervor, der sich auf den meisten dieser Protokolle in der linken oberen Ecke findet. Des weiteren weisen etliche dieser Konzepte[14] links ganz am Fuße des ersten Blattes Bleistiftvermerke auf, die aus einem Datum und einer Paraphe bestehen, wohl den Zeitpunkt der Reinschrift festhalten und von der Schreibkraft stammen, die diese angefertigt hat.[15] Aus diesen Datierungsvermerken geht hervor, daß die Minister die fertigen Beschlußprotokolle in der Regel wohl nicht rechtzeitig vor Beginn der nächsten Ministerratssitzung, sondern erst im Abstand von einigen, zuweilen auch mehreren Tagen ausgehändigt erhielten. Die Protokolle aus der Endphase der Regierung scheinen erst mit einer Verzögerung von einigen Wochen ausgefertigt worden zu sein.[16]

14 „Konzept" meint hier in Anlehnung an Heinz Hürten, Zwischen Revolution und Kapp-Putsch. Militär und Innenpolitik 1918–1920 (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 2. Reihe Militär und Politik, Bd. 2), Düsseldorf 1977, S. XLVIII einen „vom Aussteller durchgearbeiteten und genehmigten Entwurf, der in der Regel mit Paraphe und Abgangsvermerk versehen der Kanzlei als Beleg für die erfolgte Ausfertigung dient und deshalb einer solchen quellenkritisch gleichzuachten ist".

15 So weist etwa, um nur drei Beispiele anzuführen, das Konzept der Sitzung vom 13. 12. 1918 (NG 3/1) einen Vermerk auf, demzufolge es am 17. 12. ausgefertigt wurde, das Konzept vom 16. 12. 1918 (NG 1) einen solchen für den 24. 12. und das Konzept vom 19. 12. 1918 (NG 1) einen solchen für den 2. 1. 1919.

16 Vgl. etwa den Vermerk „10. 3. 19 Hs." links unten an der Vorlage zu Nr. 53a. – Bevor 1928 mit dem Nachlaß Graßmann die verschiedenen Protokollserien an das Bayerische Hauptstaatsarchiv gelangten, lagen in den Akten der Staatskanzlei aus der Zeit der Ministerpräsidentschaft Eisners bereits eine größere Zahl von Protokollen von Ministerratssitzungen; vgl. Entwurf einer Antwort v. Knillings vom 12. 9. 1923 auf die Kurze Anfrage Nr. 696 von Timm und Fraktion, MA 102 467, abgedruckt als Beilage 3839 im Beil. Bd. 1923/24 der Verhandlungen des bayerischen Landtags. Im Nachlaß von Johannes Hoffmann sind Durchschläge oder hektographierte Stücke der Kurzprotokolle der Sitzun-

Neben der Konzeptform liegen Kurzprotokolle auch in der Form von d) maschinenschriftlichen (Original und Durchschläge) oder e) hektographierten Ausfertigungen vor, und schließlich noch als f) maschinenschriftliche Transkripte der kurzschriftlichen Konzepte, soweit diese den kurzschriftlichen ‚Urprotokollen' in NG 1 beilagen und zusammen mit diesen übertragen wurden. Entsprechend finden diese sich überliefert bei den Transkripten der Langprotokolle in NG 2/1 und MA 99 512.

Für die Edition wurden diese verschiedenen unvollständigen Überlieferungen zu einer möglichst lückenlosen Serie komplettiert. Primär wurde auf die in NG 3/1 überlieferten Kurzprotokolle zurückgegriffen und in der Regel der Vorlage mit der größten Nähe zum Protokollanten der Vorrang gegeben. Ergänzend hierzu wurden die Transkripte der kurzschriftlichen Konzepte in NG 2/1 bzw. MA 99 512 herangezogen. Von einigen kurzschriftlichen Konzepten (Serie a der Kurzprotokolle) liegt sowohl eine zeitgenössische (Serie d) wie eine spätere, im Zusammenhang mit der Transkription der Langprotokolle entstandene Übertragung (Serie f) vor.[17] Ein Vergleich der beiden Transkriptionen ergab, daß die von dem Transkribenten der Langprotokolle vorgenommene Übertragung durchwegs die im Detail sorgfältigere und stimmigere war und deshalb als Vorlage den Vorzug verdiente. Auf einen Nachweis der in aller Regel geringfügigen Abweichungen zwischen den beiden Transkriptionen konnte – mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo sich aus den Übertragungsvarianten eine echte Sinndifferenz ergab – verzichtet werden.

Bei den Langprotokollen war die Serie größtmöglicher Geschlossenheit bereits vorgegeben in den Transkriptionen der ‚Urprotokolle' in NG 2/1 und MA 99 512.

Die Entscheidung, sowohl die Kurz- wie die Langprotokolle zu edieren und parallel abzudrucken, hat inhaltliche wie archivalisch-überlieferungstechnische Gründe. Die breitere, ganz offenkundig sehr eng dem tatsächlichen Verlauf der Diskussion auch in seinen unvermittelten Wendungen folgende Wiedergabe in den Langprotokollen liefert zu dem lapidaren, meist ganz auf das staatspolitisch relevant Erscheinende konzentrierten und stilistisch geglätteten Inhalt der offiziellen Beschlußprotokolle einen nuancenreichen Kontext. Erst die Zusammenschau von Kurz- und Langprotokollen mit ihrem je spezifischen Informationsgehalt läßt, wo beide Varianten für eine Ministerratssitzung vorliegen, die Arbeitsweise und die endo- wie exogenen Probleme der Regierung Eisner in größtmöglicher Eindringlichkeit erstehen.

Einige Benützer der Ministerratsprotokolle haben im Hinblick auf vermutete Lükkenhaftigkeit und die gelegentlichen logischen Brüche, aber auch bezüglich möglicher Voreingenommenheit des Protokollanten und daraus folgender selektiver oder einseitiger Darstellung Vorbehalte gegen den Quellenwert der Langprotokolle geäu-

---

gen vom 25., 26., 27., 28., 30. 11., 7., 9., 10., 20., 21., 27., 30. 12. 1918 sowie vom 9. und 13. 1. 1919 erhalten. Auch Bearbeitungsvermerke wie „Für den Ministerpräsidenten noch eine Mappe und die Niederschriften" (Nr. 11b) oder „8 Abdrücke/Auer, Unterleitner, Jaffé haben noch nicht" (Nr. 31a) weisen darauf hin, daß die Protokolle üblicherweise an die Minister verteilt und von diesen auch erwartet wurden.

17 Dies gilt für folgende Protokolle: Nr. 31a, 32a, 34a, 37a, 38a, 39a, 42a, 43a, 44a, 46a, 47a, 48a, 51a.

ßert.[18] Nun handelt es sich – das an sich Selbstverständliche sei noch einmal betont – natürlich in der Tat nicht um eine stenographische Wiedergabe nach Art der Parlamentsberichterstattung – derartiges dürfte bei Kabinettsprotokollen überhaupt kaum je zu finden sein. Gewisse Unstimmigkeiten, abrupte Sprecherwechsel mit unzureichend gekennzeichneten Übergängen, scheinbar unmotivierte Einschübe sind bei manchen der Langprotokolle – zumal in Fällen besonders hektischen oder erregten Disputs – nicht zu übersehen. Auch wird man in Rechnung stellen müssen, daß Graßmann, der einen „inneren Widerwillen gegen die mir zugewiesene Aufgabe" des Protokollierens bekundet hat[19], als in der Monarchie großgewordener, wenn auch liberal gesinnter Ministerialbeamter der Revolution als solcher und ihren Protagonisten mit einiger Distanz, den einzelnen Ministern der neuen Regierung mit sehr unterschiedlicher Sympathie und den im Ministerrat zur Sprache kommenden Problemen mit uneinheitlichem Engagement und Verständnis gegenüberstand. Solche Faktoren bei der Auswertung quellenkritisch in Anschlag zu bringen, gehört zu den Grundbedingungen historischer Forschung, von denen auch eine wissenschaftliche Edition nicht dispensieren soll und kann. Gerade durch die parallele Benützbarkeit der Kurz- und der Langprotokolle aber wird diese kritische Überprüfung erst möglich – und zwar in beiderlei Richtungen. Was den Kurzprotokollen an Unmittelbarkeit und Detailliertheit fehlt, ersetzen sie durch die größere Objektivitätsvermutung, die sie für sich haben. Denn da die Beschlußprotokolle als autorisierte Dokumentation der Beratungen im Ministerrat zur Verteilung an die acht Minister bestimmt waren, mußte Graßmann mit Remonstrationen rechnen, falls ein Minister die Diskussion oder seine Rolle darin falsch oder verzerrt wiedergegeben finden sollte. Für derartige Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Ministern und dem Protokollanten gibt es aber weder in den Protokollen selbst noch in den einschlägigen Akten irgendwelche Hinweise.

Die mit dem 9. November 1918 einsetzende und bis zum 18. Februar 1919 reichende Serie der Kurzprotokolle und die mit dem 14. November 1918 beginnende und mit dem 25. Februar 1919 endende Serie der Langprotokolle sind ersichtlich weder ganz kongruent noch vollständig. In beiden Serien gibt es Überlieferungslücken, die sich allerdings zum großen Teil durch ein Protokoll aus der jeweils anderen Serie schließen lassen. Trotzdem werden auch durch die Kombination der beiden Serien nicht alle Ministerratssitzungen der Regierung Eisner erfaßt. Für vier Termine, nämlich den 13. November und den 2. Dezember 1918 sowie den 8. und 20. Februar 1919 läßt sich eine Sitzung sicher nachweisen, ohne daß ein Protokoll vorläge. Diese vier Sitzungen wurden daher in die Nummernkurrenz der Edition aufgenommen und die Gegenstände der Beratungen, soweit möglich, aus anderen Quellen rekonstruiert und durch *Kursivsatz* abgehoben.[20] Auch die damit 64 Nummern umfassende Kurrenz kann jedoch keine lückenlose Erfassung aller Ministerratssitzungen garantieren. Im Protokoll vom 4. Januar 1919 etwa findet sich am Schluß eine Bemerkung, die eine Sitzung für den 7. Januar ankündigt. Da eine solche sich nirgends hat nachwei-

18 Siehe Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie, S. 58, Anm. 5, und Freya Eisner, S. 128.

19 Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

20 Siehe Nr. 4, Nr. 18, Nr. 56 und Nr. 63.

sen lassen, blieb dieser Termin in der Kurrenz unberücksichtigt.[21] Im übrigen ist es nicht auszuschließen, daß sich die Minister in unterschiedlicher Zahl zuweilen auch ad hoc zu Besprechungen zusammenfanden, welche nicht als eigentliche Kabinettssitzungen verstanden und auch nicht protokolliert wurden.

Graßmann selbst hat die evidenten Lücken in der Erfassung der Ministerratssitzungen damit erklärt, daß er an einigen Sitzungstagen nicht in München gewesen sei oder aber, „wie am 12. [?] vom Verkehrsministerium aus ich durch die aufgeregten Menschenmassen nicht ganz bis zum Ministerium des Äußern durchdringen konnte“[22]. Die besondere Protokollierweise, aus einer ausführlichen Mitschrift dann später die offiziellen Beschlußprotokolle zu extrahieren, scheint Graßmann erst mit dem 14. November 1918 begonnen zu haben. Von wem die drei Kurzprotokolle vor diesem Datum, die sich auch in der äußeren Form von den nachfolgenden abheben[23], angefertigt wurden, ist nicht ganz klar. Die maschinenschriftlichen Konzepte weisen jedenfalls längere handschriftliche Ergänzungen Graßmanns auf, so daß seine Anwesenheit auch in diesen Sitzungen und damit auch seine Autorschaft für die Protokolle zumindest sehr nahe liegt.

c) Zur Einrichtung der Edition

Die Uneinheitlichkeit in Aufbau und Erscheinungsbild, welche insbesondere den Langfassungen der Ministerratsprotokolle eigen ist, legte grundsätzlich eine möglichst vorlagengetreue, auf normalisierende Eingriffe des Bearbeiters tunlichst verzichtende Wiedergabe des ursprünglichen Textbildes nahe. Daneben wurden der editorischen Gestaltung folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

Unabhängig von der Handhabung in der Vorlage wurden die Sprecher durch Kapitälchensatz, alle übrigen Personenbezeichnungen dagegen nicht hervorgehoben. Sonstige Hervorhebungen einzelner Wörter oder Textstellen in den Vorlagen, wie gelegentliche Unterstreichungen oder Sperrungen blieben, da ohne erkennbare Systematik verwendet, generell unberücksichtigt. Allein die Titel von Zeitungen erscheinen in Kursivsatz, um sie besser kenntlich zu machen.

Offensichtliche Schreibfehler wurden stillschweigend verbessert. Im übrigen wurden Orthographie und Schreibweise nur äußerst behutsam korrigiert oder modernisiert, zeit- und personentypische Eigenheiten unverändert belassen. „ss“ wurde, da ersichtlich nur vom Zufall des Typenrepertoires der verwendeten Schreibmaschinen abhängig, zu „ß“ verbessert, wo dies dem heutigen Gebrauch entspricht, so etwa durchgängig „dass“ zu „daß“.

In die Interpunktion wurde nur dort eingegriffen (vor allem durch Ergänzung fehlender Satzzeichen), wo dies zur Vermeidung von Mißverständnissen geboten erschien.

21 Vgl. Nr. 41a, Anm. 7.

22 Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

23 Vgl. Nr. 1a, 2a, und 3a.

Irrtümliche Schreibungen (vor allem von Eigennamen) wurden, sofern eine Verwechslung ausgeschlossen war, beim ersten Auftreten richtiggestellt. Dabei wurde jeder Eingriff des Bearbeiters in den Text durch eckige Klammern kenntlich gemacht und die ursprüngliche Schreibweise der Vorlage in aller Regel in einer Fußnote nachgewiesen. Bei Wiederholungen desselben Irrtums erfolgte die Korrektur stillschweigend. Abkürzungen in den Vorlagen wurden, soweit zweifelsfrei identifizierbar und nicht formelhaft oder symbolisch verwendet (z. B. OHL als feststehendes Kürzel), stillschweigend aufgelöst.

Alle Protokolle wurden ungekürzt nach dem Wortlaut der Vorlagen abgedruckt. Wo in den Langprotokollen ein Satz abbricht und in „. . ." ausläuft, geht dies auf den Transkribenten der Graßmannschen ‚Urprotokolle' zurück, der damit kennzeichnen wollte, daß ein Satz schon im kurzschriftlichen Original nicht vollendet ist. Ein vom Transkribenten handschriftlich in das Transkript eingefügtes Fragezeichen weist auf „gar nicht oder zweifelhaft übertragene Worte"[24] hin. In solchen Fällen wurde die unsichere Lesart durch eckige Klammern im Text und durch eine Fußnote des Bearbeiters nachgewiesen.

Alle Ministerratssitzungen, die nachweislich stattgefunden haben, wurden, wie bereits erwähnt, laufend durchnumeriert. Jeder Sitzung wurde ein gemeinsamer Kopf vorangestellt, der unter der Nummer der Sitzung den Wochentag, das Datum und ein Verzeichnis der Teilnehmer bringt. Dabei wurden als Teilnehmer nur diejenigen Personen aufgeführt, die auch in den Überschriften der Vorlagen als solche verzeichnet sind. Nicht aufgenommen wurden also Personen, die nur aus den Protokollen selbst als Sprecher oder Anwesende hervorgehen. Ebensowenig wurde im Teilnehmerverzeichnis der Protokollant aufgeführt, da es sich hierbei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs um Graßmann handelte. Wenn eine andere Person als Protokollführer identifizierbar war, wurde dies in einer Fußnote vermerkt.

Den Kurzprotokollen wurde die Nummer der Sitzung mit einem „a", den Langprotokollen mit einem „b" vorangestellt. Fehlt ein Kurz- oder ein Langprotokoll, so wurde dies hinter der entsprechenden Nummer a oder b vermerkt.

Unter seiner a- bzw. b-Nummer erhält jedes Kurz- und Langprotokoll ein eigenes Kopfregest, welches die Archivsignatur des Fundortes sowie eine Dokumentenbeschreibung der Druckvorlage enthält. Darüber hinaus wird die Überschrift des Protokolls zusammen mit Uhrzeit-, Teilnehmer- und eventuellen sonstigen Angaben, wie sie sich häufig rechts oben auf dem ersten Blatt finden, als wörtliches Zitat angeführt. Rein bürotechnische Vermerke wie das häufig vorkommende „8 Abdrükke" von Graßmanns Hand wurden nicht berücksichtigt. Parallelüberlieferungen des jeweiligen Protokolls werden in Klammern nachgewiesen.

---

24 Die „Erläuterungen" des Transkribenten auf einem Vorblatt zur Serie der Übertragungen der Langprotokolle in NG 2/1 und MA 99 512 lauten wie folgt:
„Es war eine teilweise Umnumerierung der Stenogramm-Blätter nötig (mit Blaustift),
Das Stenogramm wurde wörtlich übertragen,
Eigennamen sind oft auf verschiedene Weise geschrieben, nur bei allgemein bekannten Eigennamen wurde die richtige Schreibweise einheitlich beibehalten,
. . . = der Satz ist im Stenogramm nicht vollendet,
? [von Hand] = gar nicht oder zweifelhaft übertragene Worte."

Für den Kommentar im Anmerkungsapparat, der sowohl sachliche wie textkritische Erläuterungen enthält, wurden zuvörderst die unmittelbar die Revolutionszeit betreffenden Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, insbesondere die Revolutionsakten aus den Beständen der Staatskanzlei, des Innen- und des Kriegsministeriums ausgewertet. Bei besonders wichtigen Einzelfragen wurden darüber hinaus auch gezielt Sachakten der zuständigen Ministerien herangezogen. Nachlässe haben sich nur für zwei Mitglieder der Regierung Eisner, für den Ministerpräsidenten[25] selbst und für Johannes Hoffmann[26], – und auch nur in Fragmenten – ermitteln lassen.

Hinsichtlich der in den Protokollen auftauchenden Personen verfolgte der Bearbeiter das Ziel, für alle – soweit es sich nach Relevanz und Arbeitsökonomie irgend rechtfertigen ließ – eine Kurzbiographie zu erstellen. Obwohl hierfür alle erreichbaren biographischen Hilfsmittel einschließlich der umfangreichen Kartei der Redaktion der NDB und, soweit vorhanden, auch Personal- und Personenakten in den einschlägigen Archiven herangezogen wurden, hat sich dieses Ziel zwar für einen großen Teil der Genannten, nicht aber für alle erreichen lassen. Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, wurde dabei darauf verzichtet, Belegstellen in allgemein zugänglichen biographischen oder lexikalischen Nachschlagewerken anzuführen. Lediglich dort, wo einer Kurzbiographie archivalisches Material zugrunde liegt, wurde dies mit der entsprechenden Signatur angegeben. Mit einem eingehenden Sachkommentar versehen wurden im Normalfalle, d. h. bei Vorliegen sowohl des Kurz- wie des Langprotokolls einer Sitzung, nur die Kurzprotokolle. Die parallel dazu abgedruckten Langprotokolle übernehmen zum Teil bereits selbst kommentierende Funktion für die in den Kurzprotokollen gegebene Information. In den Langprotokollen wurden daher in der Regel nur neu auftauchende Personennamen bio-

25 Ein umfangreicher Nachlaß Kurt Eisners liegt im Zentralen Parteiarchiv im Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED in Ost-Berlin, dessen teilweise Benützung dem Bearbeiter im April 1984 freundlicherweise gestattet wurde. Allerdings wurden dabei keine Repertorien des Nachlasses vorgelegt, und es wurde auch keine selbständige Auswahl gestattet. Insgesamt wurden von dem Bestand IML/ZPA NL 60 fünfzehn Faszikel vorgelegt, deren Ertrag für die Edition eher gering war. – Der in der DDR liegende Nachlaß Kurt Eisners könnte ein mehr oder minder großer Teil des Privatnachlasses sein, über dessen Ankauf das Bayerische Hauptstaatsarchiv 1932 mit der Witwe Eisners verhandelte, ohne daß es zu einer Einigung kam. Im Mai 1933 wurde dieser Nachlaß, an dem auch das Marx-Engels-Archiv in Moskau Interesse gezeigt zu haben scheint, vom badischen Innenminister beschlagnahmt und an das Reichsinnenministerium übergeben. Von dort gelangte der Nachlaß an das Geheime Staatsarchiv in München, welches ihm einige Aktenstücke amtlichen Charakters entnahm und sie den bereits vorhandenen Akten aus Eisners Ministerpräsidentschaft zuschlug. Was weiter mit dem Nachlaß geschah, geht aus dem bis Dezember 1933 reichenden Akt MA 102 467, Beiakt „Schriftlicher Nachlaß Kurt Eisners, 1931–1933" nicht hervor. Der in diesem Akt erhaltene, detaillierte Bericht über den Inhalt des Nachlasses, der im April 1932 von einem bayerischen Archivbeamten im Hause der Witwe Eisners angefertigt wurde (11-seitiger Bericht vom 18. 4. 1932 mit einem 32-seitigen Bestandsverzeichnis), betont, daß der Nachlaß kaum Material politisch-amtlichen Charakters enthalte und primär publizistisch-literarischer Natur, mithin „die maßgebende Quelle für eine Lebensbeschreibung Kurt Eisners und gleichzeitig eine wichtige Quelle zur Geschichte der neueren deutschen Sozialdemokratie und zur Vorbereitung der Revolution 1918" sei (S. 11 des Berichts).

26 Die einschlägigen Teile des in Privathand befindlichen Nachlaß-Fragments von Johannes Hoffmann konnte ich im Hause von Herrn Dietmar Hennig, Bräuningshof bei Erlangen, einsehen, der über Hoffmann eine biographische Dissertation anfertigt.

graphisch erschlossen. Eine – auch dann auf das Notwendigste beschränkte – Sachkommentierung erfuhr ein Langprotokoll nur dann, wenn von der betreffenden Ministerratssitzung ein Kurzprotokoll nicht existiert.

Die im Anhang abgedruckte Auswahl begleitender Dokumente enthält neben grundsätzlichen Verlautbarungen des revolutionären Regimes vor allem aus den ersten Umsturztagen und zentralen Texten zur Normierung der revolutionären Ordnung auch einige bisher unbekannte oder noch kaum herangezogene Materialien von allgemeinem Quellenwert für die revolutionären Vorgänge in Bayern (vor allem die Dokumente 31–34).

A. VERZEICHNIS DER ARCHIVALIEN

ASR	Bestand Arbeiter- und Soldatenräte, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
Brettreich-Denkschrift	Denkschrift des früheren Staatsministers des Innern Dr. [Friedrich] v. Brettreich. Revolution 1918. Maschinenschriftliches Manuskript, 38 S. und 5 S. Anhang, entstanden August 1920/Juni 1921, MInn 66 269
Buttmann, Bürgerwehr	Rudolf Buttmann, Die Wahrheit über die Münchener Bürgerwehr. Maschinenschriftliches Manuskript, 74 S., Januar 1919, Nachlaß Rudolf Buttmann
Ges. Berlin	Akten der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
Ges. Bern	Akten der Bayerischen Gesandtschaft in Bern, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
Ges. Wien	Akten der Bayerischen Gesandtschaft in Wien, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
Graßmann-Fragment	Kurzschriftliche Aufzeichnungen Josef v. Graßmanns über die politischen Ereignisse in München vom 2. bis 16. November 1918, 7 Bll., NG 4
Haack, Erinnerungen	Friedrich v. Haack, Erinnerungen. Geschrieben im März 1937. Maschinenschriftlich, 13 doppelseitig beschriebene Blätter, HS 2176
Hellingrath, Heimatheer und Umsturz	Philipp v. Hellingrath, Heimatheer und Umsturz in Bayern. Maschinenschriftliches Manuskript, 61 S., HS 2188
HS	Bestand Handschriften, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV: Kriegsarchiv
IML/ZPA/NL 60	Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin, Nachlaß Kurt Eisner
Justizchronik	Chronik der Bayerischen Justizverwaltung 1918–1919 [1935], niedergeschrieben von den Referenten des Staatsministeriums der Justiz (Bücherei des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, München)
Kreß, Das bayerische Kriegsministerium	Gustav Kreß v. Kressenstein, Das bayerische Kriegsministerium und die Revolution von 1918. Maschinenschriftliches Manuskript, 51 S., abgeschlossen Dezember 1919, HS 929
Lindner-Manuskript	Erinnerungen des Ministerialrats im Ministerium des Äußern, Dr. Friedrich Lindner. Handschriftliches Manuskript, abgeschlossen März 1953; Privatbesitz Wolfgang Lindner, Moosburg, Kopie im Besitz des Bearb.
MA	Akten des Ministeriums des Äußern, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II

MF	Akten des Finanzministeriums, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
MInn	Akten des Ministeriums des Innern, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
MJ	Akten des Justizministeriums, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
MK	Akten des Ministeriums für Unterricht und Kultus, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
MKr	Akten des Kriegsministeriums, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV: Kriegsarchiv
NG	Nachlaß Josef v. Graßmann, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. V: Nachlässe und Sammlungen
NL Fechenbach	Nachlaß Felix Fechenbach, Archiv der Sozialen Demokratie, Fiedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
NL Muehlon	Nachlaß Wilhelm Muehlon, Institut für Zeitgeschichte München, ED 142
OP	Offiziers-Personalakten, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV: Kriegsarchiv
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Bestand I. A. A. d., Bayern
Pol. Dir. München	Akten der Polizeidirektion München, Staatsarchiv für München und Oberbayern, München
Rehse	Sammlung Rehse, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. V: Nachlässe und Sammlungen
Speidel, Die Revolution in München	Maximilian v. Speidel, Die Revolution in München. Persönliche Erfahrungen und Erinnerungen. Handschriftliches Manuskript, 163 S., HS 928
Staatstheater	Bestand Staatstheater, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. II
StAnw Mü I	Akten der Staatsanwaltschaft München I, Staatsarchiv für München und Oberbayern, München

B. VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

ADAP, Serie A, Bd. I	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie A: 1918–1925, Band I: 9. November 1918 bis 5. Mai 1919, Göttingen 1982.
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
Albrecht (Handbuch)	Dieter Albrecht: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1871–1918), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Max Spindler, Bd. 4/1, München 1974/75, S. 283–386.
Albrecht, Landtag	Willy Albrecht: Landtag und Regierung in Bayern am Vorabend der Revolution von 1918. Studien zur gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Deutschlands von 1912–1918, Berlin 1968.
Amtsblatt	Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern. Königreich Bayern. [Bis Nr. 18 vom 2. November 1918; ab Nr. 19 vom 18. November 1918: Volksstaat Bayern. Amtsblatt der Staatsministerien des Äußern, des Innern und für Soziale Fürsorge.] Amtlich herausgegeben vom Staatsministerium des Innern.
Angress	Werner T. Angress: Juden im politischen Leben der Revolutionszeit, in: Werner E. Mosse (Hg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971, S. 137–315.
Aretin, Monarchist	Erwein v. Aretin: Der Monarchist und der Sozialist in Zelle 39. Aus bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen aus der Haftzeit, in: Münchner Merkur Nr. 57 vom 7. /8. 3. 1953.
Attentate	Die Attentate im bayerischen Landtag. Der Prozeß gegen Alois Lindner und Genossen vor dem Volksgericht München, München 1919.
Auer, Das neue Bayern	Erhard Auer: Das neue Bayern. Politische Reden, München 1919.
Auer vor Gericht	Erhard Auer vor Gericht (= Kritische Flugschriften der USPD-Opposition), hg. von Albert Winter und Richard Kämpfer, München o. J. [1925].
Ay, Appelle	Karl-Ludwig Ay (Hg.): Appelle einer Revolution: Dokumente aus Bayern zum Jahre 1918/1919. Das Ende der Monarchie. Das revolutionäre Interregnum. Die Rätezeit, München 1968.
Ay, Volksstimmung	Karl-Ludwig Ay: Die Entstehung einer Revolution: die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges, Berlin 1968.
Barth, Maßnahmen	Karl Barth: Maßnahmen der bayerischen Regierung zur Förderung der bayerischen Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Zeit seit 1871, Diss. Würzburg 1921.
Bauer/Schmidt	Franz J. Bauer / Eduard Schmidt: Die bayerischen Volksgerichte 1918–1924. Das Problem ihrer Vereinbarkeit mit der Weimarer Reichsverfassung, in: ZBLG 48 (1985), S. 449–478.

Bayerische Revolution	Die bayerische Revolution. Ein zeitgeschichtliches Dokument. Hg. vom Landessekretariat des Volksvereins für das katholische Deutschland, München-Hagen i. W. [1919].
Bayerische Sozialdemokratie	Die bayerische Sozialdemokratie vom 8. November 1918 bis 2. Juni 1919. (Verlag der Landeszentrale der Sozialdemokratischen Partei in Bayern), o. O., o. J. [München 1921].
Benz, Muehlon	Wolfgang Benz: Der „Fall Muehlon". Bürgerliche Opposition im Obrigkeitsstaat während des Ersten Weltkriegs, in: VjhZ 18 (1970), S. 343–365.
Benz, Politik in Bayern	Wolfgang Benz (Hg.): Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser von Filseck, Stuttgart 1971.
Benz, Süddeutschland	Wolfgang Benz: Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923, Berlin 1970.
Benz (Umbruch)	Wolfgang Benz: Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten. Ansätze einer gemeinsamen Verfassungspolitik im November und Dezember 1918, in: Karl Bosl (Hg.): Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München-Wien 1969, S. 507–533.
Bergmann	Hannsjörg Bergmann: Der Bayerische Bauernbund und der Christliche Bayerische Bauernverein 1918–1928, München 1986.
Beyer	Hans Beyer: Die Revolution in Bayern 1918/1919, Berlin (Ost) 1982.
Beyerle, Haus Wittelsbach	Konrad Beyerle: Das Haus Wittelsbach und der Freistaat Bayern. Rechtsgrundlagen für die Auseinandersetzung zwischen Staat und Dynastie. Teil I, München 1921.
Bieber	Hans Joachim Bieber: Gewerkschaften in Krieg und Revolution: Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, 2 Bde., Hamburg 1980.
Bischoff	William Ludwig Bischoff: Artists, Intellectuals and Revolution: Munich 1918–1919, Cambridge/Mass., Ph. D. Harvard University 1970.
Blaich	Fritz Blaich: Die Energiepolitik Bayerns 1900–1921, Kallmünz/Opf. 1981.
Boldt	Werner Boldt: Der Januarstreik in Bayern mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965), S. 5–42.
Bonn	Moritz J. Bonn: So macht man Geschichte, München 1953.
Brandt/Rürup	Peter Brandt/Reinhard Rürup (Bearb.): Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19 (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19. Hg. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 3), Düsseldorf 1980.

Brentano, Mein Leben	Lujo Brentano: Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands, Jena 1931.
BSZ	Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger
Buttmann, Erinnerungen	Rudolf Buttmann: Erinnerungen aus der bayerischen Revolution, in: Illustrierter Beobachter 20 (1927), S. 282–286.
Deutsche Verwaltungsgeschichte III	Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984.
Deutsche Verwaltungsgeschichte IV	Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985.
Dirr	Pius Dirr (Hg.): Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch, München-Berlin ^{3}1925.
Doeberl	Michael Doeberl: Sozialismus, soziale Revolution, sozialer Volksstaat, München 1920.
Eberle	Theo Eberle: Die großen politischen Parteien und die Revolution 1918/1919 in München, Diss. Tübingen 1951.
Eckardt	Günther Eckardt: Industrie und Politik in Bayern 1900–1919. Der Bayerische Industriellenverband als Modell des Einflusses von Wirtschaftsverbänden, Berlin 1976.
Eggersdorfer	Franz Xaver Eggersdorfer: Die Schulpolitik in Bayern von der Revolution bis zum Abgang des Ministeriums Hoffmann. Grundsätzliches, Texte, Erläuterungen, München 1920.
Ehlert	Hans Gotthard Ehlert: Die wirtschaftliche Zentralbehörde des Deutschen Reiches 1914 bis 1919. Das Problem der „Gemeinwirtschaft" in Krieg und Frieden, Wiesbaden 1982.
Freya Eisner	Freya Eisner: Kurt Eisner: Die Politik des libertären Sozialismus, Frankfurt 1979.
Eisner, Gefängnistagebuch I–VII	Kurt Eisner: Mein Gefängnistagebuch, in: Die Menschheit 15 (1928): Nr. 3 v. 20. Januar 1928 (= I); Nr. 4 v. 27. Januar 1928 (= II); Nr. 5 v. 3. Februar 1928 (= III); Nr. 6 v. 10. Februar 1928 (= IV); Nr. 7 v. 17. Februar 1928 (= V); Nr. 8 v. 24. Februar 1928 (= VI); Nr. 9 v. 2. März 1928 (= VII).
Eisner, Gesammelte Schriften	Kurt Eisner: Werke, Gesammelte Schriften, Bd. 1, 2, Berlin 1919.
Elben	Wolfgang Elben: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919, Düsseldorf 1965.

Escherich-Hefte	Georg Escherich (Hg.): Von Eisner bis Eglhofer. Die Münchener Revolution von November 1918 bis zum Zusammenbruch der Räteherrschaft (= Escherich-Hefte 1–2), München 1921–22.
Fechenbach	Felix Fechenbach: Der Revolutionär Kurt Eisner, Berlin 1929.
Feldman	Gerald D. Feldman: Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton 1966.
Feldman, Demobilmachung	Gerald D. Feldman: Die Demobilmachung und die Sozialordnung der Zwischenkriegszeit in Europa, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 156–177.
Fenske, Hoffmann	Hans Fenske: Johannes Hoffmann (1867–1930), in: Pfälzer Lebensbilder, Bd. 3, hg. von Kurt Baumann, Speyer 1977, S. 267–299.
Fenske, Konservativismus	Hans Fenske: Konservativismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918, Bad Homburg u. a. 1969.
Fent, Kohlenwirtschaft	Edmund Fent: Die Kohlenwirtschaft Bayerns in den Jahren 1913–1923, Diss. München 1925.
Fischer	Doris Fischer: Die Münchner Zensurstelle während des 1. Weltkriegs, Diss. München 1972.
Foerster, Kampf	Friedrich Wilhelm Foerster: Mein Kampf gegen das militaristische und nationalistische Deutschland. Gesichtspunkte zur deutschen Selbsterkenntnis und zum Aufbau eines neuen Deutschland, Stuttgart 1920.
Foerster, Weltgeschichte	Friedrich Wilhelm Foerster: Erlebte Weltgeschichte 1869–1953, Nürnberg 1953.
Frank, Epp	Walter Frank: Franz Ritter von Epp. Der Weg eines deutschen Soldaten, Hamburg 1934.
Sigmund v. Frauendorfer	Sigmund v. Frauendorfer: Helene Frauendorfer-Mühlthaler. Lebensbild und künstlerische Entwicklung, in: Oberbayerisches Archiv 100 (1975), S. 377–560.
Frölich, Räterepublik	Paul Frölich: Die bayerische Räterepublik, Leipzig ^{2}1920 (Nachdruck Frankfurt 1971).
FRUS/PPC	Papers Relating to the Foreign Relations of the United States. 1919. The Paris Peace Conference, Vol. II, Washington 1942 (Repr. New York 1969).
Gaertner	Georg Gaertner: Mit uns zieht die neue Zeit. Geschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung bis 1928, Nürnberg 1928.
Geiger, Masse	Theodor Geiger: Die Masse und ihre Aktion. Ein Beitrag zur Soziologie der Revolutionen, Stuttgart 1967 (Unveränd. Nachdruck der Ausgabe 1926).

Gerstl	Max Gerstl: Die Münchener Räte-Republik, München 1919 (Sonderabdruck aus: Politische Zeitfragen 1919).
Geßler	Otto Geßler: Auf dem Nürnberger Bürgermeisterstuhl im Weltkrieg 1914–1918, in: Festgabe für S. K. H. Kronprinz Rupprecht von Bayern, München 1953, S. 98–126.
Graf, Gefangene	Oskar Maria Graf: Wir sind Gefangene. Ein Bekenntnis. Mit einem Nachwort von Walter Jens, München 1978.
Graßmann, Entstehung	Josef v. Graßmann: Bayern und die Entstehung der neuen Reichsverfassung. Geschichtliche Mitteilungen, in: BSZ Nr. 311 vom 25. 12. 1919.
Graßmann, Zum Entwurf	Josef v. Graßmann: Zum Entwurf der bayerischen Verfassung, in: BSZ Nr. 135 vom 28. Mai 1919.
Großmann	Stefan Großmann: Kurt Eisner, in: Das Tagebuch 10 (1929) Heft 14, S. 558–562.
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für den Volksstaat Bayern 1918 / Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1919
Hausenstein	Wilhelm Hausenstein: Erinnerung an Eisner, in: Der neue Merkur 3 (1919), S. 56–68.
Heinemann	Ulrich Heinemann: Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik, Göttingen 1983.
Hepner	Adolf Hepner: Dr. Kurt Eisner. Bayerns erster republikanischer Ministerpräsident. Eine kritische Würdigung des Politikers Eisner vom mehrheitssozialistischen Standpunkt aus, München 1919.
Herzog	Wilhelm Herzog: Menschen, denen ich begegnete, Bern 1959, S. 55–69: Kurt Eisner.
Heyl (Volkert)	Gerhard Heyl: Militärwesen, in: Wilhelm Volkert (Hg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 330–393.
Hillmayr (Umbruch)	Heinrich Hillmayr: München und die Revolution von 1918/19. Ein Beitrag zur Strukturanalyse von München am Ende des Ersten Weltkrieges und seiner Funktion bei Entstehung und Ablauf der Revolution, in: Karl Bosl (Hg.): Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München-Wien 1969, S. 453–504.
Hirschfelder	Heinrich Hirschfelder: Die bayerische Sozialdemokratie 1864–1914, 2 Bde., Erlangen 1979.
Hoegner, Außenseiter	Wilhelm Hoegner: Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, München 1959.

Hofmiller	Josef Hofmiller: Revolutionstagebuch 1918/19 (= Josef Hofmiller, Schriften, hg. von Hulda Hofmiller, Bd. 2), Leipzig 1938.
Huber III	Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III: Bismarck und das Reich, Stuttgart u. a. ^{2}1970.
Huber V	Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart u. a. 1978.
Huber, Dokumente 2	Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1918, Stuttgart 1964.
Huber, Dokumente 3	Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 3: Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1933, Stuttgart u. a. 1966.
Hürten, Kirchen	Heinz Hürten: Die Kirchen in der Novemberrevolution. Eine Untersuchung zur Geschichte der Deutschen Revolution 1918/19, Regensburg 1984.
Hüttl	Ludwig Hüttl: Die Stellungnahme der katholischen Kirche und Publizistik zur Revolution in Bayern 1918/19, in: ZBLG 34 (1971), S. 652–695.
Hurwitz	Harold J. Hurwitz: The Bavarian Revolution and its Meaning to the Sociology of Revolution and National Development, Diss. Bates College 1945.
Hutzelmann, Kohlenversorgung	August Hutzelmann: Die Kohlenversorgung Bayerns vom Anfang des Krieges bis zur Gegenwart, Diss. Erlangen 1922.
IWK	Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
Jäger	Wolfgang Jäger: Historische Forschung und politische Kultur in Deutschland. Die Debatte 1914–1980 über den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, Göttingen 1984.
Jellinek	Walter Jellinek: Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. November 1918 bis zum 31. Dezember 1919, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 9 (1920), S. 1–128.
JMBl.	Justizministerialblatt für den Volksstaat Bayern 1918 / Justizministerialblatt für den Freistaat Bayern 1919
Kalmer, Massen	Georg Kalmer: Die „Massen" in der Revolution 1918/19: die Unterschichten als Problem der bayerischen Revolutionsforschung, in: ZBLG 34 (1971), S. 316–357.
Kalmer (Umbruch)	Georg Kalmer: Beamtenschaft und Revolution. Eine sozialgeschichtliche Studie über Voraussetzungen und Wirklichkeit des Problems, in: Karl

	Bosl (Hg.): Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München-Wien 1969, S. 201–261.
Kampffmeyer	Paul Kampffmeyer: Der Ethiker und Politiker Kurt Eisner, in: Sozialistische Monatshefte 35 (1929), S. 119–126.
Kanzler	Rudolf Kanzler: Bayerns Kampf gegen den Bolschewismus, München 1931.
KdAbg., Sten. Ber.	Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags, Stenographische Berichte
Kittel, Novemberumsturz	Erich Kittel: Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 42–108.
Kluge, Militär- und Rätepolitik	Ulrich Kluge: Die Militär- und Rätepolitik der bayerischen Regierungen Eisner und Hoffmann 1918/19, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 13 (1973), S. 7–58.
Kluge, Soldatenräte	Ulrich Kluge: Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.
Kluge, Die deutsche Revolution	Ulrich Kluge: Die deutsche Revolution 1918/1919. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt 1985.
KMBl.	Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Volksstaate Bayern 1918 / Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Freistaate Bayern 1919
Köhler	Henning Köhler: Novemberrevolution und Frankreich. Die französische Deutschland-Politik 1918–1919, Düsseldorf 1980.
Königsberger	Kurt Königsberger: Die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern während der Zeit vom November 1918 bis Mai 1919, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 52 (1920), S. 193–226.
Kohlenwirtschaft Bayerns	Die Kohlenwirtschaft Bayerns bis Ende 1920. Im Auftrag des bayer. Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe herausgegeben von der Bayer. Landeskohlenstelle und vom Bayer. Oberbergamt, o. O., o. J. [München 1921].
Kolb, Arbeiterräte	Eberhard Kolb: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1962 (unveränderter Wiederabdruck mit bibliographischer Ergänzung Frankfurt/M. 1978).
Kolb, Internationale Rahmenbedingungen	Eberhard Kolb: Internationale Rahmenbedingungen einer demokratischen Neuordnung in Deutschland 1918/19, in: Lothar Albertin/Werner Link (Hg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Entwicklungslinien bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1981, S. 147–176.

Kolb, Weimarer Republik	Eberhard Kolb: Die Weimarer Republik, München-Wien 1984.
Kolb, Zentralrat	Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik. 19. 12. 1918–8. 4. 1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongreß, bearb. von Eberhard Kolb unter Mitwirkung von Reinhard Rürup (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19. 1), Leiden 1968.
Kolb/Schönhoven	Eberhard Kolb / Klaus Schönhoven (Bearb.): Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19 (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland. Hg. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 2), Düsseldorf 1976.
Kristl	Wilhelm Lukas Kristl: Der weiß-blaue Despot. Oskar von Miller in seiner Zeit, München o. J.
Kristl, Ernst Toller	Wilhelm Lukas Kristl: Ernst Toller in der Revolution 1918/19. Ein Beitrag zur Geschichte der Bayerischen Räterepublik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 20 (1969), S. 205–215.
Kritzer, Die bayerische Sozialdemokratie	Peter Kritzer: Die bayerische Sozialdemokratie und die bayerische Politik in den Jahren 1918–1923, München 1969.
Kritzer (Umbruch)	Peter Kritzer: Die SPD in der bayerischen Revolution von 1918, in: Karl Bosl (Hg.), Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München-Wien 1969, S. 427–452.
Krüger	Dieter Krüger: Nationalökonomen im wilhelminischen Deutschland, Göttingen 1983.
Kunz	Andreas Kunz: Verteilungskampf oder Interessenkonsensus? Zur Entwicklung der Realeinkommen von Beamten, Arbeitern und Angestellten in der Inflationszeit 1914–1924, in: Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz, hg. von Gerald D. Feldman et al., Berlin-New York 1982, S. 347–384.
Kupffer	Heinrich Kupffer: Gustav Wyneken, Stuttgart 1970.
Lamp'l	Walther Lamp'l: Das Recht der deutschen Revolution. Das Problem des Revolutionsrechtes in der deutschen Rechtswissenschaft, Rechtsphilosophie und Rechtsprechung, Hamburg 1921.
Laschitza	Annelies Laschitza: Kurt Eisner, Kriegsgegner und Feind der Reaktion: zu seinem 100. Geburtstag, in: Beiträge zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung 9 (1967), S. 454–489.
Low	Alfred D. Low: Die Anschlußbewegung in Österreich und Deutschland, 1918–1919, und die Pariser Friedenskonferenz, Wien 1975.
Luckau	Alma Luckau: The German Delegation at the Paris Peace Conference, New York ^{2}1971 (1. Aufl. 1941).

Ludwig III.	König Ludwig III. und die Revolution. Neue Beiträge zur Vorgeschichte der Bayerischen Revolution, München 1921 (Sonderabdruck aus dem Bayerischen Kurier Nr. 460, 464, 465 und 466 vom 28. 10., 2. u. 3. 11. 1921).
Lutz	Heinrich Lutz: Deutscher Krieg und Weltgewissen. Friedrich Wilhelm Foersters politische Publizistik und die Zensurstelle des bayerischen Kriegsministeriums, in: ZBLG 25 (1962), S. 470–549.
MAA	München-Augsburger Allgemeine
Mattes	Wilhelm Mattes: Die bayerischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik, Stuttgart-Berlin 1921.
Matthias/Miller/ Potthoff	Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Eingeleitet von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, 2 Bde. (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe. Bd. 6/I u. II), Düsseldorf 1969.
Matthias/Morsey	Die Regierung des Prinzen Max von Baden. Bearb. von Erich Matthias und Rudolf Morsey (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe. Bd. 2), Düsseldorf 1962.
Menges, Reichsreform	Franz Menges: Reichsreform und Finanzpolitik, Berlin 1971.
Menges, Schmelzle	Franz Menges: Hans Schmelzle, München 1972.
Mertens	Ursula Mertens: Die Rätebewegung in Bayern (1918/19), Diss. Erlangen 1984.
Michels	Robert Michels: Kurt Eisner (Unter Benützung von persönlichen Erinnerungen), in: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 14 (1929), S. 364–391.
Miller, Bürde	Susanne Miller: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978.
Miller, Burgfrieden	Susanne Miller: Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1974.
Miller, Das Ringen	Susanne Miller: Das Ringen um „die einzige großdeutsche Republik". Die Sozialdemokratie in Österreich und im Deutschen Reich zur Anschlußfrage 1918/19, in: Archiv für Sozialgeschichte 11 (1971), S. 1–67.
Mitchell	Allan Mitchell: Revolution in Bayern 1918–1919. Die Eisner-Regierung und die Räte-Republik, München 1967.
MNN	Münchner Neueste Nachrichten
Molisch	Paul Molisch: Die sudetendeutsche Freiheitsbewegung in den Jahren 1918–1919, Wien-Leipzig 1932.

Morenz	Revolution und Räteherrschaft in München. Aus der Stadtchronik 1918/1919. Zusammengestellt und bearbeitet von Ludwig Morenz unter Mitwirkung von Erwin Münz, München 1969.
MP	Münchener Post
Mühsam	Erich Mühsam: Von Eisner bis Levine. Die Entstehung der bayerischen Räterepublik. Persönlicher Rechenschaftsbericht über die Revolutionsereignisse in München vom 7. November 1918 bis zum 13. April 1919, Berlin 1929 (Neudruck Berlin 1977).
Müller, Mars und Venus	Karl Alexander v. Müller: Mars und Venus. Erinnerungen 1914–1919, Stuttgart 1954.
Müller-Aenis	Martin Müller-Aenis: Sozialdemokratie und Rätebewegung in der Provinz. Schwaben und Mittelfranken in der bayerischen Revolution 1918–1919, München 1986.
Müller-Franken	Hermann Müller-Franken: Die Novemberrevolution. Erinnerungen, Berlin 1928.
Müller-Meiningen	Ernst Müller (Meiningen): Aus Bayerns schwersten Tagen. Erinnerungen und Betrachtungen aus der Revolutionszeit, Neue Ausgabe Berlin-Leipzig 1924.
Muth	Heinrich Muth: Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: VjhZ 21 (1973), S. 1–38.
Naumann	Viktor Naumann: Dokumente und Argumente, Berlin 1928.
Nawiasky	Hans Nawiasky: Bayerisches Verfassungsrecht, München-Berlin-Leipzig 1923.
NDB	Neue Deutsche Biographie
Neubauer, München und Moskau	Helmut Neubauer: München und Moskau 1918/1919. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern, München 1958.
Neurath	Otto Neurath: Bayerische Sozialisierungserfahrungen (= Aus der sozialistischen Praxis. 4), Wien 1920.
Niederwerfung der Räteherrschaft	Die Niederwerfung der Räteherrschaft in Bayern (= Darstellung aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Forschungsstelle des Heeres. 4), Berlin 1939.
Niekisch, Gewagtes Leben	Ernst Niekisch: Gewagtes Leben. Begegnungen und Erlebnisse, Köln-Berlin 1958.
Nothaas, Erwerbslosenfürsorge	Josef Nothaas: Die produktive Erwerbslosenfürsorge in Bayern, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 58 (1926), S. 32–39.

NZ	Neue Zeitung, Unabhängiges sozialistisches Organ (1. Jg. 1918 – Nr. 1 vom 20. 12. 1918; 2. Jg. 1919), München
Piloty	Robert Piloty: Die bayerische Verfassung vom 14. August 1919, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 9 (1920), S. 129–162.
Pledel	Wolfgang Pledel: Bayern 1918 bis 1921. Aspekte seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, in: ZBLG 48 (1985), S. 1–44.
PN, Beil.-Bd.	Verhandlungen des provisorischen Nationalrates des Volksstaates Bayern im Jahre 1918/1919. Beilagen-Band. (Beilagen 1 bis 100), München o. J.
PN, Sten. Ber.	Verhandlungen des provisorischen Nationalrates des Volksstaates Bayern im Jahre 1918/1919. Stenographische Berichte Nr. 1 bis 10. 1. Sitzung am 8. November 1918 bis 10. Sitzung am 4. Januar 1919, München o. J.
Pohl	Harald Pohl: Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik. Dargestellt am Beispiel der Wirtschaftsregion Ingolstadt, Regensburg 1985.
Politische Zeitfragen	Politische Zeitfragen. Lose Mitteilungen über alle Gebiete des öffentlichen Lebens. Hg. vom Generalsekretariat der Bayerischen Volkspartei. 1. Jg. 1919. 2. Jg. 1920.
Pranckh	Hans v. Pranckh (Hg.): Der Prozeß gegen den Grafen Anton Arco-Valley, München 1920.
Preller	Ludwig Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949.
Preradovich	Nikolaus v. Preradovich: Die Wilhelmstraße und der Anschluß Österreichs 1918 bis 1933, Bern-Frankfurt 1971.
Prinz	Christian Prinz: Die Kohlenfrage für Bayern, in: Süddeutsche Bauzeitung 29 (1919), S. 5–8.
Purlitz	Deutscher Geschichtskalender. Begr. von Karl Wippermann. Hg. von Friedrich Purlitz und Siegfried H. Steinberg. Ergänzungsband: Die deutsche Revolution, Heft 1: November 1918 – Februar 1919, Leipzig 1919.
Rätekongreß, Sten. Ber.	Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Kongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vom 25. Februar bis 8. März 1919. Eingeleitet von Gisela Kissel und Hiltrud Witt, Glashütten im Taunus 1974 (Unveränderter Nachdruck der Ausgabe München 1919).
Rakenius	Gerhard W. Rakenius: Wilhelm Groener als Erster Generalquartiermeister. Die Politik der Obersten Heeresleitung 1918/19, Boppard a.Rh. 1977.
Reimann	Joachim Reimann: Ernst Müller-Meiningen senior und der Linksliberalismus in seiner Zeit. Zur Biographie eines bayerischen und deutschen Politikers (1866–1944), München 1968.

RGBl.	Reichsgesetzblatt
Riekhoff	Harald v. Riekhoff: German-Polish Relations 1918–1933, Baltimore-London 1971.
Ritter, II. Internationale	Die II. Internationale 1918/19. Protokolle, Memoranden, Berichte und Korrespondenzen, hg., eingeleitet und kommentiert von Gerhard A. Ritter unter Mitwirkung von Konrad v. Zwehl, Bd. 1.2, Berlin-Bonn 1980.
Ritter/Miller	Gerhard A. Ritter / Susanne Miller (Hg.): Die deutsche Revolution 1918/19, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, Hamburg 1975.
Rothenbücher	Karl Rothenbücher: Die Stellung des Ministeriums nach bayerischem Verfassungsrechte, München 1922.
Rürup	Reinhard Rürup: Demokratische Revolution und „dritter Weg". Die deutsche Revolution von 1918/19 in der neueren wissenschaftlichen Diskussion, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 278–301.
Rupprecht, Kriegstagebuch	Rupprecht von Bayern. Mein Kriegstagebuch, 3 Bde., hg. von Eugen v. Frauenholz, Berlin 1929.
Schade	Franz Schade: Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie, Hannover 1961.
Schärl	Walter Schärl: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918, Kallmünz 1955.
Scheider	Wilhelm Hans-Heinrich Scheider: Die verfassunggebende Gewalt in den süddeutschen Ländern seit der Revolution von 1918, Diss. Leipzig 1931.
Schieck	Hans Schieck: Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz, Diss. Hamburg 1958.
Schiffers	Reinhard Schiffers: Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971.
Schmelzle, Biersteuersonderrecht	Hans Schmelzle: Das bayerische Biersteuersonderrecht. Ein Stück bayerischer und deutscher Verfassungsgeschichte, in: Bayerische Verwaltungsblätter 74 (1926), S. 209–222.
F. A. Schmitt	Franz August Schmitt: Die Neue Zeit in Bayern (Sonderdruck aus Politische Zeitfragen, 1. Jg., Heft 5–9, 30. 3.–30. 4. 1919), München 1919.
Schmolze, Revolution	Gerhard Schmolze (Hg.): Revolution und Räterepublik in München 1918/19 in Augenzeugenberichten, Düsseldorf 1969.
Schmolze, Zwischen „Schwarzen" und „Roten"	Gerhard Schmolze: Zwischen „Schwarzen" und „Roten". Der Bauernbündler Konrad Kübler – Zu seinem 100. Geburtstag, in: Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung 33 (1984), Nr. 5, S. 38 ff.

Schober, Tiroler Anschlußfrage	Richard Schober: Tiroler Anschlußfrage und Südtirolproblem im Lichte der deutschen Diplomatie, in: Innsbrucker Historische Studien 1 (1978), S. 129–171.
Schober, Tiroler Frage	Richard Schober: Die Tiroler Frage auf der Friedenskonferenz von Saint Germain, Innsbruck 1982.
Schoenberner	Franz Schoenberner: Bekenntnisse eines europäischen Intellektuellen Bd. 1, Icking-München 1964.
Schueler	Hermann Schueler: Auf der Flucht erschossen. Felix Fechenbach 1894–1933. Eine Biographie, Köln 1981.
Schulthess 1918/I	Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Neue Folge, 34. Jg. 1918, hg. von Wilhelm Stahl, I. Teil, München 1922.
Schulthess 1919/I, II	Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Neue Folge, 35. Jg. 1919, hg. von Wilhelm Stahl, I. und II. Teil, München 1923.
Schulz	Gerhard Schulz: Zwischen Monarchie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. I, 1919–1930, Berlin 1963.
Schumacher	Martin Schumacher: Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923, Düsseldorf 1978.
Schwabe, Wilsonfrieden	Klaus Schwabe: Deutsche Revolution und Wilsonfrieden. Die amerikanische und deutsche Friedensstrategie zwischen Ideologie und Machtpolitik 1918/19, Düsseldorf 1971.
Schwarz (Handbuch)	Albert Schwarz: Die Zeit von 1918 bis 1933. Erster Teil: Der Sturz der Monarchie. Revolution und Rätezeit. Die Einrichtung des Freistaates (1918–1920), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Max Spindler, Bd. 4/1, München 1974/75, S. 387–453.
Schwend	Karl Schwend: Zwischen Monarchie und Diktatur, München 1954.
Schwengler	Walter Schwengler: Völkerrecht, Versailler Vertrag und Auslieferungsfrage. Die Strafverfolgung wegen Kriegsverbrechen als Problem des Friedensschlusses 1919/20, Stuttgart 1982.
Sebottendorff	Rudolf v. Sebottendorff: Bevor Hitler kam, München 1933.
Seißer, Grenzwacht	Hans v. Seißer: Grenzwacht vor München. Die bayerische Landesverteidigung bis zur Revolution 1918, in: Die Heimat. Unterhaltungsbeilage der Münchener Neuesten Nachrichten, 2. Jg. 1929, Nr. 47, S. 187 f.
Sendtner	Kurt Sendtner: Rupprecht v. Wittelsbach. Kronprinz von Bayern, München 1954.
Seydel Bd. I	Max Seydel: Bayerisches Staatsrecht, Bd. I, München 1884.
Seydel/Graßmann/Piloty I	Max v. Seydel / Josef v. Graßmann / Robert Piloty: Bayerisches Staatsrecht, Bd. I, Tübingen 1913.

Siegert	Max Siegert: Aus Münchens schwerster Zeit. Erinnerungen aus dem Münchener Hauptbahnhof während der Revolutions- und Rätezeit, München-Regensburg 1928.
Skalweit	August Skalweit: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Berlin-Leipzig-Stuttgart 1927.
Solleder	Fridolin Solleder: Kriegsstellen und Kriegswirtschaftsstellen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 153–188.
Steger	Bernd Steger: Berufssoldaten oder Prätorianer. Die Einflußnahme des bayerischen Offizierskorps auf die Innenpolitik in Bayern und im Reich 1918–1924, Frankfurt 1980.
Storm	Ernst Storm: Geschichte der deutschen Kohlenwirtschaft von 1913 bis 1926, Berlin 1926.
Sturm	Heribert Sturm: Eger. Geschichte einer Reichsstadt, Bd. I, Augsburg 1951.
Timm, Vor zehn Jahren	Johannes Timm: Vor zehn Jahren, I–III, in: Beilage der Fränkischen Tagespost, Nr. 48–50 vom 18.–20. Februar 1929.
Toepner	Kurt Toepner: Gelehrte Politiker und politisierende Gelehrte. Die Revolution von 1918 im Urteil deutscher Hochschullehrer, Göttingen u. a. 1970.
Toller, Eine Jugend	Ernst Toller: Eine Jugend in Deutschland (= Ernst Toller, Gesammelte Werke, hg. von Wolfgang Frühwald und John M. Spalek, Bd. 4), München 1978.
Treuberg	Hetta v. Treuberg: Franz v. Stockhammern. Ein Kapitel aus der Geschichte der deutschen Revolution, in: Chronik der Menschheit (Die Chronik 5. Jg. – Die Menschheit 17. Jg.) Nr. 1 vom 6. April 1930, S. 13–16.
Triepel	Heinrich Triepel: Quellensammlung zum deutschen Reichsstaatsrecht, Berlin ^{5}1931.
Ursachen	Ursachen, Verlauf und Lehren der Münchener Revolutionen, [München] 1919.
VjhZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VOBl. MmilA	Ministerium für militärische Angelegenheiten. Verordnungs-Blatt [ab Nr. 49 vom 19. November 1918; davor: Königlich Bayerisches Kriegsministerium. Verordnungs-Blatt]
Volk, Faulhaber	Ludwig Volk (Bearb.): Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945. I: 1917–1934, Mainz 1975.
Volkert	Wilhelm Volkert (Hg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983.

Volz	Novemberumsturz und Versailles 1918/19, Teil 1 und 2, bearbeitet von H. Volz (= Dokumente der deutschen Politik, Reihe: Die Zeit des Weltkrieges und der Weimarer Republik 1914–1933, hg. von F. A. Six, Bd. III, 1 und 2), Berlin 1942.
Der Waffenstillstand	Der Waffenstillstand 1918–1919. Das Dokumenten-Material der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel. Verhandlungsprotokolle. Verträge. Gesamttätigkeit. Im Auftrag der Deutschen Waffenstillstandskommission hg. von Edmund Marhefka (Mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes). 3 Bde., Berlin 1928.
Wappes	Die Pfalz unter französischer Besatzung. Kalendarische Darstellung der Ereignisse vom Einmarsch 1918 – November 1924, hg. von L. Wappes, München 1925.
Weber	Ullrich Weber: Würzburg. Vom Novemberumsturz zur Räterepublik, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 25 (1973), S. 81–134.
Werk des Untersuchungsausschusses	Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918. Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstags 1919–1929. 4. Reihe, 2. Abt.: Der innere Zusammenbruch, 12 Bde., Berlin 1925–1929.
Wheeler, Failure	Robert F. Wheeler: The Failure of „truth and clarity" at Berne: Kurt Eisner, the Opposition and the Reconstruction of the International, in: International Review of Social History 18 (1973), S. 173–201.
Wiesemann (Umbruch)	Falk Wiesemann: Kurt Eisner. Studie zu einer politischen Biographie, in: Karl Bosl (Hg.), Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München-Wien 1969, S. 387–426.
Winkler, Stabilisierung	Heinrich August Winkler: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Bonn 1984.
Winter, Der Münchener Aufstand	[Albert Winter]: Der Münchener Aufstand vom 7. November 1918. Von einem Teilnehmer, in: NZ vom 7./8. 11. 1926. (Der Hinweis auf Albert Winter als Verfasser des ungezeichneten Artikels findet sich auf dem in IML/ZPA NL 60/23 II, fol. 58 liegenden Exemplar als Vermerk von der Hand Else Eisners.)
Witetschek	Helmut Witetschek: Das Staatsverständnis des bayerischen Episkopats an der Wende von der Monarchie zur Republik im Lichte der Hirtenbriefe von 1918 bis 1920, in: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. III, München 1984, S. 375–388.
Woerner	Otto Woerner (Hg.): Die bayerische Ernährungswirtschaft im Kriege (= Beiträge zur Kriegswirtschaft, hg. von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums. Heft 66–68), Berlin 1920.

ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
Zimmermann	Werner Gabriel Zimmermann: Bayern und das Reich 1918–1923. Der bayerische Föderalismus zwischen Revolution und Reaktion, Zürich-München 1953.
Zittel	Bernhard Zittel: Der bayerische Ministerrat und seine Protokolle, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 3 (1957), S. 9–15.

C. VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

KP	Kurzprotokoll
LP	Langprotokoll
MdL	Mitglied des Bayerischen Landtags, Kammer der Abgeordneten
MdNV	Mitglied der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung
MdR	Mitglied des Reichtags
Mfr.	Mittelfranken
Ndb.	Niederbayern
Obb.	Oberbayern
Opf.	Oberpfalz
Rhl.	Rheinland
Schw.	Schwaben
Thür.	Thüringen
Ufr.	Unterfranken
Westf.	Westfalen
Württ.	Württemberg

D. VERZEICHNIS DER PROTOKOLLE

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
1	9. 11. 1918,	Ministerrat	
a	8 Uhr abends	Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	3
b		–	
2	10. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	9
b		–	
3	11. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	11
b		–	
4	13. 11. 1918	Ministerrat	
		(kein Protokoll vorhanden)	16
5	14. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	17
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	21
6	15. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	26
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	29
7	16. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	33
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	37
8	18. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	41
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	45
9	19. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	49
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	51
10	20. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	54
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	56

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
11	21. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	60
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	64
12	22. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	67
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	68
13	25. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	70
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	74
14	26. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	78
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	81
15	27. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	87
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	91
16	28. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	97
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	98
17	29. 11. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	101
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	103
18	2. 12. 1918	Ministerrat	
		(kein Protokoll vorhanden)	105
19	3. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	106
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	109
20	4. 12. 1918	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	116

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
21	5. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	118
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	123
22	5. 12. 1918,	Ministerrat	
a	abends	–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	130
23	6. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	132
b		–	
24	7. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	133
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	135
25	9. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	139
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	142
26	10. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	148
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	151
27	11. 12. 1918	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	155
28	12. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	159
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	163
c		Aufzeichnung über Beratung des Verfassungsentwurfs	
		Nachlaß Graßmann	166
d		Niederschrift über die Ergebnisse der Beratung des Verfassungsentwurfs im Ministerrat vom 12. Dezember 1918	
		Ministerium des Äußern	167
29	13. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	169
b		–	

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
30	16. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	171
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	176
31	19. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	183
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	185
32	20. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	193
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	195
33	21. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	202
b		–	
34	23. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	204
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	207
35	27. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	211
b		–	
36	29. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	214
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	220
37	30. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	233
b		–	
38	31. 12. 1918	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	234
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	237
39	2. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	239
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	243

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
40	3. 1. 1919	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	245
41	4. 1. 1919,	Ministerrat	
a	mittags	Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	251
b		–	
42	9. 1. 1919,	Ministerrat	
a	vormittags	Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	257
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	261
c		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	265
43	9. 1. 1919,	Ministerrat	
a	nachmittags	Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	272
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	276
44	11. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	281
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	284
45	13. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	290
b		–	
46	14. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	293
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	297
47	15. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Ministerium des Äußern	303
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	305
48	18. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	309
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	312
49	20. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	316
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	318

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
50	21. 1. 1919	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	322
51	23. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	327
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	331
52	28. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	339
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	346
53	29. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	349
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	352
54	31. 1. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	357
b		–	
55	7. 2. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	358
b		–	
56	8. 2. 1919	Ministerrat	
		(kein Protokoll vorhanden)	360
57	12. 2. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	361
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	366
58	13. 2. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	371
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	374
59	14. 2. 1919	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	379
60	15. 2. 1919	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	382

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
61	17. 2. 1919	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	389
62	18. 2. 1919	Ministerrat	
a		Kurzprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	394
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	398
63	20. 2. 1919	Ministerrat	
		(kein Protokoll vorhanden)	401
64	25. 2. 1919	Ministerrat	
a		–	
b		Langprotokoll	
		Nachlaß Graßmann	402

E. VERZEICHNIS DER IM ANHANG ABGEDRUCKTEN DOKUMENTE

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
1	7. 11. 1918, nachts 11 Uhr	Aufruf des Arbeiter- und Soldatenrats an die Bevölkerung Münchens *Ay, Appelle*	409
2	8. 11. 1918	Aufruf Eisners und des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats an die Bevölkerung Münchens *Bayerische Staatszeitung*	409
3	8. 11. 1918	Aufruf Kurt Eisners und Ludwig Gandorfers an die ländliche Bevölkerung Bayerns *Ay, Appelle*	411
4	8. 11. 1918	Vorläufiges Programm der neuen Regierung *Provisorischer Nationalrat*	412
5	10. 11. 1918	Aufruf der neuen Regierung *Bayerische Staatszeitung*	413
6	10. 11. 1918	Proklamation der bayerischen Regierung an die Entente *Ministerium des Äußern*	414
7	10./11. 1918	Telegramm des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht v. Bayern an die neue Regierung *Ministerium des Äußern*	415
8	11. 11. 1918	Erlaß des Staatsrats im Ministerium für militärische Angelegenheiten, General v. Speidel *Bayerische Staatszeitung*	415
9	12. 11. 1918	Entschließung des Ministeriums des Innern über öffentliche Ruhe und Ordnung *Bayerische Staatszeitung*	416
10	13. 11. 1918	Aufruf an die bayerische Armee *Bayerische Staatszeitung*	417
11	13. 11. 1918	Verlautbarung der Regierung über den Thronverzicht Ludwigs III. *Bayerische Staatszeitung*	419
12	13. 11. 1918	Bekanntmachung über die Einführung des Achtstundentags *Münchener Post*	419

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
13	15. 11. 1918	Programm der neuen Regierung *Bayerische Staatszeitung*	420
14	undatiert	Der Münchener Arbeiterrat an Ministerpräsident Eisner *Ministerium des Äußern*	424
15	18. 11. 1918	Entwurf einer Satzung für die Arbeiter- und Bauernräte, vorgelegt von Innenminister Auer *Ministerium des Äußern*	424
16	20. 11. 1918	Entwurf einer Satzung für die Arbeiterräte aus dem Ministerium des Äußern *Ministerium des Äußern*	426
17	26. 11. 1918	Vorläufige Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte *Bayerische Staatszeitung*	427
18	26. 11. 1918	Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte (Auszug) *Bayerische Staatszeitung*	432
19	2. 12. 1918	Regierungserklärung von Ministerpräsident Eisner vor dem Kongreß der bayerischen Soldatenräte *Provisorischer Nationalrat*	434
20	2. 12. 1918	Telegramm Eisners an die Reichsregierung betr. Einberufung einer Konferenz der Bundesstaaten nach Jena *Ministerium des Äußern*	435
21	5. 12. 1918	Wahlproklamation der bayerischen Regierung *Bayerische Staatszeitung*	435
22	17. 12. 1918	Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte *Bayerische Staatszeitung*	436
23	27. 12. 1918	Aufruf zur Schaffung einer Bürgerwehr *Bayerische Staatszeitung*	439
24	30. 12. 1918	Von Ministerpräsident Eisner im Namen der Regierung im provisorischen Nationalrat abgegebene Erklärung zur Bürgerwehr *Provisorischer Nationalrat*	440

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
25	4. 1. 1919	Staatsgrundgesetz der Republik Bayern *Gesetz- und Verordnungsblatt*	440
26	9. 1. 1919	Bekanntmachung der Regierung und der sie tragenden Kräfte gegen radikale Strömungen *Bayerische Staatszeitung*	442
27	3. 2. 1919	Telegramm des preußischen Geschäftsträgers in München, v. Zech, an das Auswärtige Amt in Berlin *Politisches Archiv Bonn*	444
28	20. 2. 1919	Rede Eisners vor dem Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte Bayerns *Bayerische Staatszeitung*	444
29	21. 2. 1919	Von Ministerpräsident Eisner für die Eröffnungssitzung des neuen Landtags am 21. 2. 1919 vorbereitete Rücktrittserklärung und Rechenschaftslegung seiner Regierung *Neue Zeitung*	446
30	28. 4. 1919	Verzeichnis der von der Provisorischen Regierung seit dem 7. 11. 1918 erlassenen und verkündeten Verordnungen *Gesetz- und Verordnungsblatt*	453
31	undatiert	Aufzeichnungen Josef v. Graßmanns über die Revolution in München (Auszug) *Graßmann-Fragment*	458
32	Mai 1927	Biographische Notizen Benno Merkles über Kurt Eisner *Nachlaß Graßmann*	460
33	Februar 1929	Johannes Timm über die Revolution in München und das Zustandekommen der Regierung Eisner (Auszug) *Timm, Vor zehn Jahren*	465
34	Februar 1929	Johannes Timm über die Regierungskrise vom 2. 12. 1918 (Auszug) *Timm, Vor zehn Jahren*	466

DIE REGIERUNG EISNER
1918/19
MINISTERRATSPROTOKOLLE

1.

Ministerrat vom Samstag, dem 9. November 1918, 8 Uhr abends

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliches Konzept mit handschriftlichen Ergänzungen Graßmanns. Überschrift: „Protokoll vom 9. November 1918 abends 8 Uhr / Ministerratssitzung / alle Minister anwesend".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

Stellungnahme der Beamten zur Vereidigung der Beamten auf den Volksstaat Bayern.

TIMM teilt mit, daß Justizbeamte die Eidesformel nicht anerkennen können; diese bitten deshalb, den Eid in folgender Formel leisten zu dürfen: „Ich schwöre, die Geschäfte in der bisherigen Weise weiter zu führen und den Weisungen des gegenwärtigen Ministeriums zu gehorchen. Wir verpflichten uns, dem Volksstaate Bayern unter Wahrung unserer Gesinnung und Überzeugung freiwillig und aufrichtig im Interesse der Gesamtheit unsere Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen."

v. FRAUENDORFER teilt ebenfalls mit, daß die Beamten des Verkehrsministeriums die vorgeschlagene Eidesformel nicht anerkennen können, ohne in Gewissenskonflikte zu geraten.

JAFFÉ berichtet, daß die Finanzbeamten jeden Eid verweigerten. Er führte die Verweigerung auf eine Aufregung zurück, die durch eine Schießerei, die auf der Straße entstand, hervorgerufen wurde. Die Beamten des Finanzministeriums erklärten, folgenden Vorschlag acceptieren zu können: „Wir erklären uns bereit, dem Zwang der Verhältnisse Rechnung zu tragen und zum Wohl des ganzen Landes die uns bisher hiefür übertragenen Geschäfte weiter zu führen. Wir setzen dabei voraus, daß uns nichts zugemutet wird, was uns mit unserm Gewissen in Konflikt bringen könnte. Eine Eidesformel verbietet uns unser Gewissen."

EISNER berichtet, daß auch die Beamten des Ministeriums des Äußern den vorgeschlagenen Eid nicht leisten wollen.

v. FRAUENDORFER schlägt zum Schlusse vor, daß die Beamten der anderen Ministerien auch noch zur Erklärung der Justizbeamten auf den Volksstaat verpflichtet werden sollen. Zwang soll nicht geübt werden.[1]

---

1 Offenbar war als Bestandteil der Regierungsvereinbarung zwischen den neuen Ministern beschlossen worden, von den Beamten die Leistung eines Loyalitätseides zu verlangen. Die von Eisner in der ersten Sitzung des provisorischen Nationalrates am 8. 11. verlesene, das vorläufige Programm der neuen Regierung enthaltende Proklamation „An das bayerische Volk!" (siehe PN, Sten. Ber., S. 4; vgl. auch Anhang, Dok. 4) verkündete bereits, daß die Beamten in ihren Stellungen bleiben könnten und ebenso wie die Armee auf die neue Regierung vereidigt würden. Am 9. 11., als die neuen Minister ihre Ressorts übernahmen, forderten sie von den Beamten, auf folgende Formel den Eid zu leisten: „Ich verpflichte mich, die Geschäfte in der bisherigen Weise weiterzuführen und den Weisungen des gegenwärtigen Ministeriums zu gehorchen." Vgl. Justizchronik, Eintrag zum 9. 11. 1918, sowie die Erinnerungen des

Eine Abordnung aus Tirol. Oberleutnant Richard HOLZHAUSER[2] und Abgeordneter Martin [RAPOLDI][3] vom Nationalrat in Tirol bitten um definitiven Bescheid ob sie von uns Kohlen, Lokomotiven und Lebensmittel erhalten könnten.

FRAUENDORFER versichert dem Herrn alles zu tun, um die nötigen Züge zur Verfügung zu stellen.

AUER teilt mit, daß wir von München keine Kohlen abgeben könnten, da wir selbst sehr schlecht versorgt würden. Wir wären auch bereit, unsern Tiroler Freunden Lebensmittel zukommen zu lassen, soweit es in unserer Macht liegt. Es sollte aber auch dafür Sorge getragen werden, daß Lebensmittel und Kohlen an die richtigen Stellen kommen.

Oberleutnant HOLZHAUSER wünscht, daß die bayerischen Truppen, die sich jetzt in Tirol befinden, dort als Ordnungs- und Sicherheitsorgan verbleiben dürften, oder

---

damals im Innenministerium verwendeten Ministerialrats Schmelzle in: Menges, Schmelzle, S. 193 f., die interessante Aufschlüsse gewähren über die Haltung der Ministerialbürokratie in dieser Frage. Der Widerstand gegen eine Vereidigung auf die neue Regierung scheint überwiegend mehr in rechtlich-formalen als inhaltlichen Bedenken begründet gewesen zu sein, wie auch ein Vergleich der geforderten Eidesformel mit der später abgegebenen Verpflichtungserklärung zu zeigen vermag. Die mit dem Hinweis auf den noch nicht gelösten Treueid gegenüber dem König begründete Weigerung der Beamten, sich auf den Volksstaat vereidigen zu lassen, bedeutete auch nicht, daß sie dem neuen Regime ihre Dienste versagt hätten; siehe Kalmer (Umbruch), S. 226 f. Die Regierung wich angesichts dieses Widerstands einer Kraftprobe aus und begnügte sich mit der Abgabe einer bloßen Verpflichtungserklärung, welche lautete: „Wir verpflichten uns, dem Volksstaat Bayern unter Wahrung unserer Gesinnung und Überzeugung freiwillig und aufrichtig im Interesse der Gesamtheit unsere Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Wir sind zu diesem Entschlusse veranlaßt mit Rücksicht auf das Vaterland, das jetzt und mehr als je alle Arbeitskräfte braucht." Siehe die Erklärung der Staatsräte v. Lößl, v. Knözinger, v. Steiner und v. Merkel von den Staatsministerien des Äußern, des Innern, für Unterricht und Kultus und der Finanzen vom 11. 11. 1918, BSZ Nr. 263 vom 12. 11. 1918; vgl. auch die Berichte über die Verpflichtungserklärungen der Beamten der einzelnen Ministerien in BSZ Nr. 264 vom 13. 11. 1918. Die von sämtlichen Referenten und Beamten des Ministeriums des Äußern unterschriebene Verpflichtungserklärung findet sich in MA 102 009. Der damalige Ministerialrat im Ministerium des Äußern, Lindner, berichtet in seinen Erinnerungen (Lindner-Manuskript, S. 73), er habe die Unterschriftenliste, nachdem sie aus dem Umlauf an ihn zurückgelangt sei, in eine Schublade gelegt und sei „nie darnach gefragt" worden. – Die von den Offizieren des Kriegsministeriums abgegebene Verpflichtungserklärung war im Wortlaut identisch mit der der Beamten.

2 Laut Auskunft der dem Tiroler Landesarchiv angeschlossenen Evidenzstelle gab es ausweislich der militärischen Grundbuchblätter und der Wehrstammbücher im Jahre 1918 keinen Oberleutnant dieses Namens. Dagegen könnte es sich um den 1877 geborenen Oberleutnant Richard *Holzhammer* handeln, im Zivilberuf Kaufmann und in Innsbruck ansässig. Er war 1895 freiwillig in das 3. Regiment der Tiroler Kaiserjäger eingetreten und 1916 wegen Tapferkeit vor dem Feind zum Oberleutnant befördert worden. Für seine Teilnahme an der Tiroler Abordnung nach München läßt sich allerdings kein Nachweis erbringen. Der bei Richard Schober, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 1984, mehrfach (S. 586 und 588 mit Kurzbiographie) erwähnte Josef Holzhammer (1850–1942), sozialdemokratisches Mitglied der provisorischen Landesversammlung 1918/19 und 1919–1925 Abgeordneter des Tiroler Landtags, möglicherweise ein Verwandter Richard H.s, dürfte aus Altersgründen kaum in Frage kommen.

3 In der Vorlage irrtümlich „Ragoldi". Martin *Rapoldi* (1880–1926), geb. in St. Johann am Brückl/Kärnten. Von Beruf Tischler und seit 1898 gewerkschaftlich aktiv, 1904 Angestellter bei der Arbeiterkasse in Tirol. Von 1906 bis zu seinem Tode Schriftleiter der Innsbrucker *Volkszeitung*. Sozialdemokratischer Abgeordneter der provisorischen Landesversammlung 1918/19 und des Tiroler Landtags 1919 bis 1926, sowie Gemeinderat und Vizebürgermeister von Innsbruck.

aber so langsam wie möglich zurückgezogen würden. Man einigt sich auf den Vorschlag, daß die bayerischen Truppen ohne Zusammenstoß mit feindlichen Kräften an die bayerische Grenze zurückgezogen werden.

Major [SEISSER][4] vom Generalstab der in Tirol operierenden Armee berichtet, daß die bayerischen Truppen von Franzensfeste nach Gossensaß zurückgehen und so gut wie möglich darauf sehen werden, daß kein Zusammenstoß mit dem Feinde stattfindet. Es könnte jedoch vorkommen, daß wir in Vorpostengefechte verwickelt würden. Der Ministerrat ist jedoch der Meinung, daß ein Zusammenstoß unter allen Umständen vermieden werden müsse und faßt den Entschluß, daß die in Tirol stehenden Truppen unverzüglich an die Grenze zurückgenommen werden müßten.[5]

---

4 In der Vorlage irrtümlich „Seiser". Hans *v. Seißer* (1874–1973), geb. in Würzburg, Offizier. Seit April 1918 Chef des Generalstabs des Ende Oktober 1918 zum Grenzschutz Süd abkommandierten II. bayerischen Armeekorps. Im April 1919 an der Niederschlagung der Münchener Räterepublik beteiligt, am 8. 5. 1919 zum Stadtkommandanten von München ernannt. Am 1. 10. 1919 als Chef der Landespolizei ins bayerische Innenministerium; in dieser Funktion als Sympathisant des aus NSDAP und SA, dem Bund „Oberland" und Röhms „Reichskriegsflagge" gebildeten „Kampfbundes" zwielichtige Rolle 1923 beim Hitler-Putsch. Nach Ausscheiden aus dem Polizeidienst 1930 Tätigkeit in der Industrie. Von Mai bis August 1945 Polizeipräsident in München.

5 Die in der zweiten Oktoberhälfte 1918 sich verstärkenden Auflösungserscheinungen im Habsburgerreich und vollends dessen Aufnahme separater Waffenstillstandsverhandlungen mit der Entente am 28. Oktober ließen im bayerischen Kriegsministerium ebenso wie bei der Obersten Heeresleitung Vorkehrungen für einen militärischen Grenzschutz gegen Süden, aber auch gegen Böhmen vordringlich erscheinen. Mit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens zwischen Österreich-Ungarn und der Entente am 3. 11. 1918, das den alliierten Truppen die österreichischen Verkehrswege öffnete, und der sofortigen Kapitulation des österreichischen Heeres noch am selben Tage geriet die bayerische Südgrenze potentiell in unmittelbare Bedrohung. Die Organisation des Grenzschutzes lag beim mobilen Generalkommando des II. bayerischen Armeekorps, das für diese Aufgabe von der OHL abgestellt worden war und das am 30. 10. sein Stabsquartier im Münchener Hotel „Bayerischer Hof" eingerichtet hatte. Am 1. 11. hatte der Tiroler Nationalrat an das Deutsche Reich und auch unmittelbar an die bayerische Regierung das Ersuchen um „militärische Bundeshilfe zum Schutze Tirols" gerichtet (siehe Telefonnotiz der bayerischen Gesandtschaft in Wien vom 1. 11. 1918, Ges. Wien 1760), diese Einladung aber wenige Tage später, als auf Grund der militärischen Entwicklung zu befürchten war, daß Tirol im Falle eines bayerischen Einmarsches Kampfgebiet werden könnte, wieder zurückgezogen. Der deutsch-österreichische Staatsrat in Wien hatte das Tiroler Hilfeersuchen von Anfang an mit Skepsis verfolgt; vgl. Schober, Tiroler Frage, S. 144 ff., sowie den Bericht der bayerischen Gesandtschaft in Wien an das Ministerium des Äußern vom 5. 11. 1918 über die von Viktor Adler und Otto Bauer bei ihrem Antrittsbesuch vorgebrachten Bedenken (Ges. Wien 1760). Gleichwohl rückten, um Bayern gegen einen eventuellen militärischen Angriff von Süden her zu schützen, Einheiten der in Südbayern bereitgestellten Grenzschutztruppen mit Genehmigung der OHL und – nur zögernd erteilter – Zustimmung der Reichsregierung (vgl. Matthias/Morsey, Nr. 122 und 124) am 5. 11. weit nach Tirol hinein und bis Bad Gastein vor. Hochfinstermünz- und Brennerpaß ebenso wie Franzensfeste wurden besetzt. Mit dem Eintreffen des Divisionsstabes in Innsbruck am 7. 11., wo die bayerischen Truppen von der Bevölkerung gut aufgenommen wurden, war der Einmarsch abgeschlossen. Auf den am Abend des 9. 11. erteilten Rückzugsbefehl hin zog sich die in Tirol eingesetzte 4. bayerische Infanterie-Division bis zum 14. 11. in die vorbereiteten Stellungen an der bayerischen Grenze zurück, ohne daß es zu Zusammenstößen mit den nachrückenden italienischen Truppen kam; vgl. hierzu Telefonnotiz der bayerischen Gesandtschaft in Wien vom 5. 11. 1918, 9 Uhr abends (Ges. Wien 1760); Seißer, Grenzwacht; Speidel, Die Revolution in München, S. 31–35; Die Bayern im Großen Kriege 1914–1918. Auf Grund der amtlichen Kriegsakten dargestellt. Hg. vom Bayerischen Kriegsarchiv, München ²1923, S. 578; Schober, Tiroler Frage, S. 147 f.

Major Seißer wird die Kommandostelle davon verständigen. Außerdem wird noch beschlossen, daß die bayerische Volksregierung die Entente sofort von der Zurücknahme der Truppen verständigt, daß auch die Regierung Tirols die Entente davon benachrichtigt.

Waffenstillstandsbedingungen[6]

EISNER äußert: Werden diese Waffenstillstandsbedingungen so durchgeführt, wie sie jetzt vorliegen, so bekommen wir österreichische Zustände. Wir werden uns sofort mit Berlin in Verbindung setzen. Der Reichskanzler müßte sofort eine Proklamation an die Entente erlassen.[7] Auch wir in Bayern wollen an die Entente eine Proklamation richten.[8]

Es wird die Ausstellung von Freifahrtskarten für die Mitglieder des Ministerrats und der Arbeiter- und Soldatenräte beschlossen.

Eingriffe in die Exekutive müssen baldigst beseitigt werden.

Eine Abordnung des Soldatenrats trägt folgende 5 Punkte als Wünsche des Soldatenrats vor:

1. Ein Ausschuß des Soldatenrats solle in die Ministerien delegiert werden.

2. In die Ortskommandantur solle ein Delegierter des Soldatenrates entsandt werden.

3. Offizierswahl. Es sollen die Offiziere in allen Stellen tätig sein können, in denen sie als Führer notwendig sind. Die Kompagnie wählt die Hauptleute, die Hauptleute wählen den Major, die Majore den Regimentskommandeur.

---

6 Die Waffenstillstandsbedingungen der Alliierten wurden der deutschen Waffenstillstandskommission unter Führung Erzbergers am Vormittag des 8. 11. 1918 im Wald von Compiègne von Marschall Foch ausgehändigt mit der Aufforderung, sie binnen 72 Stunden anzunehmen oder abzulehnen. Die Bedingungen wurden von der deutschen Waffenstillstandskommission per Kurier dem Großen Hauptquartier in Spa übermittelt und von dort am 9. 11. telegraphisch an die Reichsregierung in Berlin weitergeleitet. Am frühen Morgen des 11. 11. 1918 wurde das Waffenstillstandsabkommen in geringfügig modifizierter Form in Compiègne unterzeichnet. Vgl. Der Waffenstillstand, Bd. 1, S. 58 und S. 72. Dort auch Text der Bedingungen und des endgültigen Abkommens, S. 23–57.

7 In MA 1015 findet sich folgender undatierter, handschriftlicher Telegrammentwurf Eisners: „D. Reichskanzler Ebert Berlin. Proklamation an Entente geboten, um Milderung der Waffenstillstandsbedingungen zu erreichen [hier die durchgestrichenen Worte: sonst völlige Auflösung] schwere Gefahr durch rückflutende Truppen sicher. Bitte Mitteilung, was geschieht. Ministerium des Äußern. Eisner." Offenbar als Antwort hierauf telegraphierte das Auswärtige Amt am 11. 11. an das Ministerium des Äußern: „Deutsche Volksregierung hat gestern Telegramm an Staatssekretär Lansing wegen Milderung der Waffenstillstandsbedingungen namentlich in Bezug auf Transportmittel und Hungerblockade zur Vermeidung größten Elends abgesandt und darauf hingewiesen, daß Durchführung der Bedingungen bei dem deutschen Volke eine Gesinnung unmöglich machen würde, die für Aufbau neuer Volksgemeinschaft und dauernden Rechtsfrieden Voraussetzung ist." (MA 999). Am 17. 11. 1918 richtete Solf an Frankreich, Großbritannien, USA und Italien formell die dringende Bitte um eine mildernde Interpretation der Waffenstillstandsbedingungen; vgl. ADAP, Serie A, I, Nr. 23.

8 Vgl. Nr. 2a, Anm. 5.

4. Hauptleute, Majore und Regimentskommandeure können Urlaube erteilen mit Gegenzeichnung des Kasernenrats.

5. Grußfrage, Beseitigung der Achselstücke, überhaupt Bekleidung der Offiziere, sollen so bald als möglich geregelt werden.

FRAUENDORFER schlägt vor, einen genauen Entwurf für den Soldatenrat zu machen und ihn dem Ministerrat zu unterbreiten. Taten, nicht Reden! fordert die Gegenwart.

Es wird beschlossen, daß außerhalb des Dienstes kein Gruß stattfindet.

Der Ministerrat schlägt vor, daß der Soldatenrat so schnell wie möglich ein Statut ausarbeitet. Eine Diktatur des Soldatenrates neben dem Ministerium ist nicht möglich.[9]

---

9 Erste Bestimmungen über Aufbau und Gliederung des militärischen Rätewesens in Bayern, über die Kompetenzen der Soldatenräte und ihr Verhältnis zu Regierung und Behörden brachte die von Eisner, Roßhaupter und (für den Vollzugsausschuß des Soldatenrats) Sauber unterzeichnete Proklamation „An die Armee des Volksstaates Bayern" vom 13. 11. 1918 (Anhang, Dok. 10). Der Text dieses Aufrufs beruhte im wesentlichen auf einem von dem Soldatenrat Weiger (Weigert?) entworfenen und vom Münchener Soldatenrat in seiner Sitzung vom 12. 11. angenommenen Statut (vgl. Konzept Weiger (Weigert?), maschinenschriftlich mit handschriftlichen Korrekturen, MA 1013), welches am 13. 11. vom Ministerrat gebilligt wurde (vgl. Notiz Eisners mit Tagesordnung für die Ministerratssitzung vom 13. 11., MA 1013). Die Darstellung des Entstehungshintergrundes dieser Proklamation bei Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 11, bleibt mangels chronologischer Stringenz unklar, zumal dort auch nicht deutlich wird, daß die Urheberschaft für den Aufruf in erster Linie beim Soldatenrat selbst lag und nicht bei der Regierung. – Die Rolle des Zentralorgans der bayerischen Soldatenräte im Sinne des in der Proklamation erwähnten Vollzugsausschusses übernahm zunächst der provisorische Soldatenrat, der sich noch in der Nacht des Umsturzes spontan in München gebildet hatte; vgl. BSZ Nr. 261 vom 9. 11. 1918. Proteste aus Garnisonen des II. (Würzburg) und III. (Nürnberg) bayerischen Armeekorps-Bezirks, die dem Münchener Soldatenrat die Legitimation zum Zentralorgan bestritten und verlangten, in einem solchen angemessen vertreten zu sein (vgl. Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 11, Anm. 19 und 20), fanden ihren Niederschlag in der im Militärministerium erarbeiteten und mit dem Vollzugsausschuß besprochenen „Vorläufigen Verordnung für die Soldatenräte" vom 26. 11. 1918; vgl. VOBl. MmilA 1918, Nr. 1302; BSZ Nr. 283 vom 5. 12. 1918. Darin war als Spitze der militärischen Räteorganisation ein Landessoldatenrat Bayern vorgesehen, in dem neben dem Münchener Soldatenrat auch Delegierte aus den Provinzstandorten der drei bayerischen Armeekorps vertreten sein sollten. Dieser Landessoldatenrat entsandte einen elfköpfigen Vollzugsausschuß in das Ministerium für militärische Angelegenheiten, der als Kontroll- und Vermittlungsorgan zwischen dem Apparat der Militärverwaltung und der Räteorganisation fungieren sollte. – Anhaltende Unzufriedenheit unter den bayerischen Provinz- und Fronttruppenteilen bezüglich ihrer Repräsentanz im Landessoldatenrat äußerten sich in heftigen Auseinandersetzungen auf dem vom 30. 11. bis 3. 12. 1918 in München tagenden ersten Kongreß der bayerischen Soldatenräte (vgl. PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 26 f., 34 f., 39 f., 41 ff., 57, 70 ff., 112–122) und führten schließlich zu einer weiteren Änderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Landessoldatenrats; vgl. den Beschluß in PN, ebd., S. 125, und „Verordnung über die Änderung der vorläufigen Verordnung für die Soldatenräte vom 26. 11. 1918" vom 13. 12. 1918, VOBl. MmilA 1918, Nr. 1336. Auf 50 Mitglieder begrenzt, setzte sich der Landessoldatenrat nunmehr zusammen aus 15 Angehörigen der Garnison München (de facto also des Münchener Soldatenrats), 7 Vertretern des Provinzbezirks des I. (Münchener) Armeekorps, je 10 des II. und III. Armeekorps sowie 8 Delegierten der Felddivisionen. Er bildete zugleich die Vertretung der Soldatenräte im provisorischen Nationalrat. Über die Entstehung der Soldatenräte in den ersten Revolutionstagen vgl. Steger, S. 54 bis 62; weitere Einzelheiten über Aufbau und Gliederung der Räteorganisationen im militärischen Bereich siehe ebd., S. 105 ff., sowie Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 11 ff. – Hinsichtlich der Kompetenzen der Soldatenräte manifestierte sich in der Verordnung vom 26. 11. 1918 gegenüber der Proklamation

ROSSHAUPTER stellt fest, daß die Gerüchte, der Kriegsminister sei das Haupt der Gegenrevolution, nicht haltbar wären.[10] Weiter stellt er fest, daß Leutnant Königsberger[11] als Oberkommandierender untauglich sei. Er stellt auch weiter fest, daß bis zu seinem Eintritt ins Kriegsministerium ganz unverantwortlich von jungen Leuten regiert worden sei. Er versichert, daß er mit eiserner Faust eingreifen wird. In militärischen Dingen müßten die Offiziere entscheiden; die Soldatenräte sollen sich mehr sozial betätigen.

Es wird erwähnt, daß Leutnant Königsberger bereits abgesetzt ist.

JAFFÉ trägt vor, daß wir vom Reich 10 Millionen Mark für das Militär bekommen, wovon 7 ½ Millionen Mark ins Feld geschickt werden müßten. Er weist auf die Unsicherheit des Funktionierens der Eisenbahnen hin und macht den Vorschlag, das Geld durch einen Kurier holen zu lassen.

Nach verschiedenen Erwägungen kommt man zu dem Resultat, es so weiter zu handhaben, wie es bisher geschah.

JAFFÉ schlägt eine Wache für das Finanzministerium, die Reichsbank und für den Marstall vor, die sofort aufziehen sollte.

---

vom 13. 11. 1918 bereits sehr deutlich die Tendenz des Militärministeriums, den Einfluß der Räte zugunsten der überkommenen militärischen Befehlshierarchie zurückzudrängen. Hatte die Proklamation den Soldatenräten noch das Recht eingeräumt, die Absetzung von Offizieren zu verlangen und „Persönlichkeiten, die das besondere Vertrauen der Truppe genießen und dazu befähigt sind", für die Berufung in Offiziersstellen vorzuschlagen, so bestimmte die Verordnung vom 26. 11. kategorisch, daß „den Räten das Recht auf Absetzung und Ernennung von Führern nicht zugestanden werden kann". Auch wurde „aufgrund übler Erfahrungen nachdrücklichst betont", daß die Soldatenräte zu keinerlei Eingriffen in nicht-militärische Gebiete befugt seien. Aber auch innerhalb des militärischen Bereichs wurden die Wirkungsmöglichkeiten der Räte auf vorwiegend sozialpolitische Belange des militärischen Dienstbetriebs beschränkt. Bezeichnenderweise gelangte daher die kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres 1939 zu dem anerkennenden Urteil, die „im Militärministerium von Major Schemmel ausgearbeitete, sehr geschickte Verordnung brach ihnen [den Soldatenräten] sogar, indem sie ihre Rechte und Pflichten genau festlegte, die ärgsten und gröbsten Giftzähne aus"; Niederwerfung der Räteherrschaft, S. 5. Vgl. auch Nr. 43a, Anm. 1, und Nr. 52a, Anm. 12.

10 Vgl. hierzu folgende Notiz in BSZ Nr. 262a vom 11. 11. 1918: „Falsches Gerücht. Neben vielen anderen Gerüchten wird in der Stadt auch die Behauptung verbreitet, der frühere Kriegsminister von Hellingrath sei wegen gegenrevolutionärer Umtriebe verhaftet worden. An diesem Gerücht ist, wie wir feststellen können, kein wahres Wort."

11 Kurt *Königsberger*, geb. 1891 in Fürth, Oberleutnant d. R. und Führer der Lehrkompanie der Fliegerbeobachtungsschule in Schleißheim, war am späten Abend des 7. November – nachdem gegen 22 Uhr in Schleißheim die Nachricht vom Ausbruch der Revolution eingetroffen war – mit dem Auto nach München beordert worden, um die Lage dort zu erkunden. Gegen zwei Uhr morgens meldete sich Königsberger bei den Revolutionären im Landtag und stellte sich Eisner mitsamt seiner Truppe zur Verfügung. Von Eisner zum „Oberkommandierenden der bayerischen Armee" ernannt, führte Königsberger am frühen Morgen des 9. 11. mehrere hundert Mann und 20 Maschinengewehre aus Schleißheim heran und übernahm mit ihnen den militärischen Schutz des Landtagsgebäudes gegen etwaige militärische Maßnahmen des alten Regimes; siehe Herzog, S. 67, und Speidel, Die Revolution in München, S. 59 f. – Die erwähnte Ablösung Königsbergers scheint nicht sofort vollzogen worden zu sein, denn ausweichlich seines Personalakts hatte Königsberger den Posten des „Oberkommandierenden der bayerischen Armee" vom 8.–13. 11. 1918 inne. Ab dem 14. 11. war Königsberger dann dem Staatskommissar für Demobilmachung als Referent zugeteilt, bis er am 13. 12. 1918 aus dem aktiven Militärdienst ohne Versorgung nach Fürth entlassen wurde (OP 43 091).

AUER weist noch darauf hin, daß nur der Soldatenrat die Wache abstellen soll.

Der Sicherheitsdienst soll durch Autos, die mit 10 Mann besetzt sind, verstärkt werden, um den Plünderungen in schärfster Weise entgegenzutreten.[12]

Die Sicherheitsmannschaften müssen bezahlt werden.

FRAUENDORFER weist darauf hin, daß nur absolut notwendige Ausgaben ohne etatsmäßige Deckung gemacht werden dürfen und vorbehaltlich der nachträglichen Bewilligung der Nationalversammlung.

TIMM fordert Bestrafung aller Diebe, Plünderer und sonstiger gewalttätiger Personen.

---

12 In der Umsturznacht und zum Teil auch noch in den Tagen danach kam es verschiedentlich zu Plünderungen unter Anführung oder Beteiligung von Militärangehörigen, deren Ziel insbesondere die in den Kasernen lagernden Bekleidungs- und Lebensmittelbestände, z. T. aber auch Waffen gewesen zu sein scheinen; vgl. die Aufrufe des Arbeiter- und Soldatenrats und des Interims-Stadtkommandanten Arnold vom 8. 11. 1918, Ay, Appelle, Anlagen 17 und 18. Einem noch am Nachmittag des 8. 11. im Hofbräuhaus stationierten, mit Soldaten besetzten mobilen Sicherheits-Kommando (Plünderungs-Schutzstelle) gelang es dann offenbar relativ rasch, Ruhe und Sicherheit in München wiederherzustellen; vgl. die entsprechenden Lokalberichte in: BSZ Nr. 262, 263 und 265 vom 10. 11., 12. 11. und 14. 11. 1918. In auffälligem Kontrast zu dieser unaufgeregten zeitgenössischen Berichterstattung die emotionsgeladene Darstellung bei Müller-Meiningen, S. 45.

b. Langprotokoll

Fehlt.

2.

Ministerrat vom Sonntag, dem 10. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner; als Vertreter des Soldatenrates Klingelhöfer und Weiger.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliches Konzept mit handschriftlichen Ergänzungen Graßmanns. Überschrift: „Protokoll vom 10. November 1918 / Ministerrats-Sitzung / Alle Minister anwesend, außerdem als Vertreter des Soldatenrates Klingelhöfer[1] und Weiger[2]".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

---

1 Gustav *Klingelhöfer* (1888–1961), geb. in Metz, 1905 Einjährig-Freiwilliger im 4. bayerischen Infanterie-Regiment. 1906 Sparkassen-Beamter in Metz. 1910 nach München, 1911 Beginn des Studiums der

Es wird festgestellt, daß sich unsichere Elemente in verschiedene Stellen eindrängen. Es wird aber auch sogleich weiter festgestellt, daß allmählich Ordnung eintritt, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung dadurch erschwert war, daß man nicht die nötige Fühlung mit den Ministern hatte.

Die Eingriffe, die sich die Soldatenräte im Lande erlauben[3], billigt auch der Soldatenrat in München nicht. Auch er wünscht, daß alles in Ordnung vor sich geht.

Der Soldatenrat wünscht, daß die Ministerien ihm behilflich sind und daß Kompetenzen bestimmt begrenzt werden.

Die Armee müsse mehr beschäftigt werden.

EISNER erklärt, daß der Ausschuß der Soldatenräte in dauernder Fühlung mit dem Minister für militärische Angelegenheiten und mit ihm stehen solle, daß eine feste umfassende Organisation seiner Funktionen im Einverständnis mit dem Kriegsminister geschaffen werden wird. Dr. [Levien][4] müsse ausgeschaltet werden.

Nationalökonomie. Die geplante Promotion wurde durch den Kriegsausbruch vereitelt, K. trat als Freiwilliger in die Armee ein, war kurze Zeit an der Front und durfte schließlich in der Garnison vaterländische Vorträge halten. 1918 Eintritt in die MSPD, gleichzeitig Erwerb der bayerischen Staatsbürgerschaft, um Studium abschließen zu können. Vom 7. 11. 1918 an aktive Beteiligung an der Revolution, in der Nacht zum 8. 11. Besetzung der Generalmilitärkasse; Mitglied des Landessoldatenrates. Seit Dezember 1918 Herausgeber der Wochenzeitung *Süddeutsche Freiheit*. In der Abstimmung des Rätekongresses vom 5. 3. 1919 stimmte K. gegen die Errichtung einer Räterepublik. 14. 3. 1919 Übertritt zur USPD. Aufbau einer Betriebsräteorganisation für ganz München, deren Präsident K. Anfang April wurde. Trotz starker Vorbehalte gegen die bolschewistische Linke arbeitete K. in der Räteregierung mit, „weil sie nun einmal da war", setzte sich aber wiederholt für Verhandlungen mit der Regierung Hoffmann ein. Am 16. 4. 1919 begab sich K. als Stellvertreter Tollers im Oberkommando und Dachauer Ortskommandant mit der Roten Armee nach Dachau, das er in Verteidigungszustand gegen die heranrückenden Regierungstruppen brachte. Zusammen mit Toller und Maenner gehörte K. zur gemäßigten Gruppe in der Führung der Räterepublik. Am 7. 5. 1919 stellte sich K. der Regierung Hoffmann in Bamberg, wo er verhaftet wurde. Am 12. 6. 1919 wurde K. vom Standgericht München wegen Hochverrats zu 5 Jahren 6 Monaten Festungshaft verurteilt (StAnw Mü I 2077/1, 2077/5, 3122). 1945/46 gehörte K. dem Zentralausschuß der SPD an und zog als Stadtrat für Wirtschaft, Handel und Handwerk auch in den ersten gewählten Magistrat Berlins vom 5. 12. 1946 ein. Ab Februar 1947 war K. Vertreter Berlins im Verwaltungsrat für Wirtschaft der Bizone.

2 Nicht identifiziert. Möglicherweise identisch mit dem im Langprotokoll vom 7. 12. 1918 (Nr. 24b) erwähnten Weigert.

3 In allgemeiner Form wies die Regierung in einem von Eisner unterzeichneten Aufruf vom 10. 11. 1918 darauf hin, daß keinerlei Verfügungen mehr Rechtskraft hätten, die nicht vom Ministerium ausgingen. Siehe Anhang, Dok. 5. In diesen Zusammenhang gehört auch die Bekanntmachung von Innenminister Auer vom 14. 11. 1918, in welcher die Lebensmittelstellen, Kommunalverbände, Distriktverwaltungs- und Gemeindebehörden angewiesen wurden, keinerlei Eingriffe von Rätemitgliedern in die Lebensmittelbewirtschaftung zu dulden (Amtsblatt, Kriegsbeil. 1918 Nr. 11, S. 290). Vgl. im übrigen auch Nr. 8a, Anm. 10, sowie die zahlreichen Beschwerden verschiedener staatlicher Stellen über Eingriffe von Räten in MKr 2317, insbesondere die ausführliche Note des Innenministeriums an das Militärministerium vom 4. 1. 1919 über anhaltende Eigenmächtigkeiten von seiten der Räte, sowie den resignativen Aktenvermerk des Militärministeriums hierzu vom 27. 1. 1919.

4 In der Vorlage irrtümlich „Levin". Max *Levien* (1885–1937?), geb. in Moskau, Dr. phil. Nach der russischen Revolution von 1905 Emigration in die Schweiz, dort Begegnung mit Lenin. Übersiedlung nach Deutschland, deutsche Staatsbürgerschaft. 1914 freiwilliger Kriegseintritt beim Infanterie-Leibregiment. Dezember 1918 Gründer und Führer des Spartakusbundes in München, Schriftleiter der *Roten Fahne*. Seit 21. 2. 1919 Mitglied des Zentralrates der bayerischen Republik, 13. 4.–27. 4. 1919 Mitglied

Es wird weiter vorgeschlagen, daß die Ausweise von ganz bestimmten Personen unterzeichnet werden sollen.

Königsberger wurde abgesetzt.

Es wird beschlossen, eine Proklamation an die Entente zu erlassen, um eine Milderung der Waffenstillstandsbedingungen zu erreichen.[5]

Die bisherigen Minister können ihre Wohnungen gegen zu vereinbarende Miete behalten.

---

des Vollzugsrats der Arbeiter- und Soldatenräte. Nach Niederschlagung der Räterepublik Flucht nach Wien, dort am 7. 10. 1919 verhaftet, aber nicht an Bayern ausgeliefert. 1921 Übersiedlung nach Moskau, Tätigkeit bei der Komintern. Im Zuge des Stalinschen Terrors 1937 verhaftet und vermutlich erschossen. – Entgegen der landläufigen Meinung war L. kein Jude; siehe hierzu Angress, S. 242, Anm. 437.

5 Eisner sandte die Proklamation noch am selben Tage im Namen des Gesamtministeriums telegraphisch an den Bundesrat in Bern mit der Bitte um Weitergabe an Präsident Wilson und die Regierungen Frankreichs, Italiens und Englands. Text siehe Anhang Dok. 6; Original in MA 1016 (Stück Nr. 3). Dort auch Antwort-Telegramm des Politischen Departements des Bundesrats in Bern an Eisner vom 11. 11. 1918: Bedauern, zur Weiterleitung der Kundgebung an die Alliierten nicht in der Lage zu sein (Stück Nr. 5). Offensichtlich versuchte Eisner dann, die Proklamation über den inzwischen von ihm zum neuen bayerischen Gesandten in der Schweiz ernannten Professor Friedrich W. Foerster und den in der Schweiz lebenden Amerikaner George D. Herron an den amerikanischen Präsidenten und die Entente-Regierungen gelangen zu lassen; vgl. die bei Dirr abgedruckten Dokumente Nr. 5, 8, 12. Die Originale dieser Telegramme finden sich in MA 1016.

b. Langprotokoll

Fehlt.

3.

Ministerrat vom Montag, dem 11. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliches Konzept mit handschriftlichen Ergänzungen Graßmanns. Überschrift: „Protokoll vom 11. November 1918 / Ministerratssitzung / Alle Minister anwesend." (MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

Es wird beschlossen, eine Proklamation an das bayerische Volk zu erlassen[1], ebenso eine Kundgebung an Österreich.[2]

---

1 Es handelt sich dabei offensichtlich um das von Eisner ausgearbeitete und am 15. 11. vom Ministerrat verabschiedete (vgl. Nr. 6a) Programm der Regierung des Volksstaates Bayern vom 15. November 1918

Der in der Schweiz befindliche Vertreter der Sowjet-Republik Rußlands ersucht um freie Durchfahrt durch Bayern. Es wird folgendes Telegramm als Antwort beschlossen: „Durchfahrt durch Bayern aus technischen Gründen unmöglich."[3]

Graf Lerchenfeld[4] hat telephoniert, daß er demissioniert habe.

Professor Foerster[5] wurde gebeten, die Gesandtschaft in Bern zu übernehmen.

„An das bayerische Volk!" (Siehe Anhang, Dok. 13). Diese ausführliche Regierungserklärung ist nicht zu verwechseln mit der Proklamation „An das bayerische Volk!", die Eisner vom provisorischen Nationalrat in dessen erster Sitzung vom 8. November 1918 billigen ließ und unter dem gleichen Datum an die Öffentlichkeit gab; siehe Anhang, Dok. 4.

2 Eine eigene Kundgebung an Österreich ist nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich fand der Beschluß seinen Niederschlag nur in dem folgenden Satz im Programm der Regierung des Volksstaates Bayern vom 15. 11. 1918 (vgl. die vorangehende Anm.): „Wir glauben und wollen, daß eine Vereinigung des Deutschen Reiches mit der deutsch-österreichischen Republik unaufschiebbar ist."

3 Vgl. hierzu den Telegrammwechsel vom 10.–14. 11. 1918 betr. Durchfahrt der aus der Schweiz abreisenden sowjetischen Mission (insgesamt 80 Personen). Auf dem Telegramm des sowjetischen Vertreters Berzine an Eisner vom 10. 11. findet sich der handschriftliche Vermerk Eisners: „Durchfahrt durch Bayern aus technischen Gründen gegenwärtig unmöglich. Kurt Eisner." (MA 981).

4 Hugo *von und zu Lerchenfeld* auf Köfering und Schönburg (1843–1925), geb. in Berlin, Diplomat. 1880–1918 bayerischer Gesandter am preußischen Hof und zugleich bayerischer Bevollmächtigter zum Bundesrat in Berlin, am 1. 12. 1918 auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

5 Friedrich Wilhelm *Foerster* (1869–1966), geb. in Berlin, Pädagoge. 1909–1911 Privatdozent in Zürich, 1913 o. Professor in Wien, 1914–1920 in München. Grundsätzlicher Gegner des preußisch-deutschen Militarismus und überzeugter Pazifist, wandte sich Foerster im Weltkrieg offen gegen die deutsche Kriegspolitik. Als er darüber in Konflikt mit der Münchener Fakultät geriet und heftigen Anfeindungen seitens nationalistischer Studenten und alldeutscher Gruppen ausgesetzt war, ließ er sich 1916 beurlauben und begab sich in die Schweiz; vgl. hierzu ausführlich Lutz. Nachdem er bereits in den 20er Jahren längere Zeit im westlichen Ausland gelebt hatte, emigrierte Foerster 1933 ganz nach Frankreich. 1940 floh er nach der deutschen Invasion über die Schweiz nach Portugal und emigrierte von dort in die USA. Erblindet und verarmt kehrte er 1963 nach Europa zurück und lebte bis zu seinem Tode in einem Sanatorium in Kilchberg bei Zürich. – Mit Eisner, den er kurz vor Ausbruch des Januarstreiks 1918 in München getroffen hatte, verband Foerster die übereinstimmende „Beurteilung der neudeutschen Weltpolitik" (Foerster, Kampf, S. 21). Vermutlich am 10. 11. 1918 erhielt Foerster, der Eisner am 10. 11. telegraphisch zum Erfolg seiner Umsturzaktion gratuliert und dabei Muehlon für das Amt eines deutschen Reichskanzlers vorgeschlagen hatte, von Eisner das Angebot, das Amt des bayerischen Gesandten in der Schweiz zu übernehmen. Mit Telegramm an Eisner vom 11. 11. erklärte Foerster grundsätzlich seine Bereitschaft, gab aber zu bedenken, ob es im Interesse eines einheitlichen deutschen Auftretens nach außen nicht besser wäre, von einer Neubesetzung der bayerischen Gesandtschaft vorläufig abzusehen, und bestand darauf, auf jeden Fall den provisorischen Charakter seiner Verwendung als Gesandter deutlich zu machen. Eisner suchte diese Bedenken in einem Telegramm vom 12. 11. zu zerstreuen („Partikularistische Gefahren bestehen gegenwärtig nicht. Die Bedrohung kommt von ganz anderer Seite."), gab Foerster die „Vollmacht eines provisorischen Gesandten des bayerischen Volksstaates" und erteilte ihm auch sogleich einen ersten diplomatischen Auftrag. Mit Telegramm vom 13. 11. akzeptierte Foerster seine Ernennung und bat noch um schriftliche Bestätigung, die er unter dem Datum des 14. 11. erhielt; sämtliche angeführten Telegramme in MA 1016; dort auch weitere schriftliche und telegraphische Korrespondenz zwischen Foerster und Eisner, die zum großen Teil, wenn auch stellenweise ohne Kenntlichmachung gekürzt, bei Dirr abgedruckt ist. – Obwohl es zwischen Foerster und Eisner über die Frage von Rätesystem und Nationalversammlung bald zu grundlegenden Diskrepanzen kam, die Foerster in einem aufsehenerregenden Artikel in der *Münchener Post* („Die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen politischen Lage in Bayern", MP Nr. 281 vom 2. 12. 1918) auch an die Öffentlichkeit trug, stand Foerster auch später uneingeschränkt zu seiner Entscheidung vom November 1918, den Posten eines bayerischen Gesandten in Bern anzunehmen; vgl. Foerster, Kampf, S. 21, und die sehr einfühlsame Beurteilung der Persönlichkeit Eisners ebd., S. 22 f.

Oberlandesgerichtsrat Meyer[6] drückte der neuen Regierung die Sympathie von 4 Tausend Intellektuellen aus.

Die Civilliste wird als Staatseigentum erklärt.[7]

Demobilisierung

Der Abtransport der Truppen beginnt in 2 Tagen.

Die Entente erklärt, für unsere Armeen sorgen zu wollen.

Der Beginn der Demobilisierung macht auf Grund einer Bundesratsverordnung die Aufstellung von Demobilmachungskommissionen notwendig.[8] Staatsrat v. Meinel[9]

---

6 Vermutlich handelt es sich um den Oberlandesgerichtsrat Wilhelm *Mayer*, der am 10. 11. 1918 an der Gründungsversammlung des Rats geistiger Arbeiter in der Wohnung von Lujo Brentano teilgenommen und zusammen mit diesem Eisner die Forderungen der neugeschaffenen Intellektuellen-Vertretung überbracht hatte; vgl. Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

7 Aus dem englischen Staatsrecht in den kontinentalen Sprachgebrauch übernommen, bezeichnete der Ausdruck Zivilliste die „dem Herrscher aus Mitteln des Staates durch Gesetz dauernd überwiesene Jahresrente"; Seydel, Bd. I, S. 365. Die rechtliche Fixierung einer solchen Kronrente war in Bayern notwendig geworden, seit im Jahre 1804 per Verordnung das königliche Kammergut auch rechtlich definitiv dem Staatsvermögen eingegliedert worden war; vgl. ebd., S. 276. Per Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1834 wurde dem König eine permanente Zivilliste in Höhe von 2 350 580 fl. zugesprochen. Durch Finanzgesetz vom 29. Juli 1876 wurde dieser Betrag auf 4,23 Mill. M. erhöht. Er war in monatlichen Tranchen aus der Zentralstaatskasse auszubezahlen. Die Zivilliste stand zur freien persönlichen Verfügung des Königs; er hatte aus ihr aber seinen Haus- und Hofhalt zu bestreiten; vgl. Seydel/Graßmann/Piloty, Bd. I, S. 84 ff. Mit Bekanntmachung des bayerischen Finanzministeriums, „die vormalige K. Zivilliste betreffend", vom 20. November 1918 (BSZ Nr. 272 vom 22. November 1918) wurde die „Verwaltung der vormaligen K. Zivilliste unter der Amtsbezeichnung ‚Verwaltung des ehemaligen Kronguts' dem Staatsministerium der Finanzen unterstellt". Zum Vorstand dieser Verwaltung wurde Heinrich v. Höglauer bestellt, bis dahin Chef der Finanzabteilung des Obersthofmeisterstabes.

8 Die rechtliche Grundlage aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Demobilmachung war die dem Bundesrat vom Reichskanzler am 2. 11. als Entwurf zugeleitete und vom Bundesrat am 7. 11. 1918 verabschiedete „Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung" (RGBl. 1918, S. 1292), die dem Reichskanzler eine delegierbare Pauschalermächtigung für alle Maßnahmen gab, „welche erforderlich sind, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen" (§ 1). Die letzte kaiserliche Reichsregierung sah sich in den Tagen unmittelbar vor dem Umsturz dem massiven Druck von Schwerindustrie und Gewerkschaften auf Errichtung einer mit quasi-diktatorischen Vollmachten ausgestatteten kommissarischen Sonderbehörde für die Bewältigung der Aufgaben der wirtschaftlichen Demobilmachung unter Ausschaltung des Reichswirtschaftsamts ausgesetzt. Der Rat der Volksbeauftragten errichtete dann entsprechend dem vereinten Drängen der schwerindustriellen Interessen per Erlaß vom 12. 11. 1918 (RGBl. 1918, S. 1304) ein „Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt)" und betraute mit dessen Leitung den aus Bayern stammenden Oberstleutnant und Leiter der Kriegsrohstoffabteilung, Joseph Koeth; zur Entstehung des Demobilmachungsamts siehe Matthias/Morsey, Nr. 135, S. 569 f.; Nr. 139, S. 586 f.; Nr. 144, S. 611 f., und Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 5a, S. 27, sowie Ehlert, S. 75–82. Zur Auffassung Koeths von seiner Aufgabe vgl. seinen Beitrag „Die wirtschaftliche Demobilmachung" in: Handbuch der Politik, hg. von Gerhard Anschütz, Bd. 4, Berlin ²1921, S. 163–168; zu Koeths Amtsführung und zur Politik des Demobilmachungsamts siehe Schieck, S. 110–115, Elben, S. 72–82, und Preller, S. 53; zu Koeths Persönlichkeit schließlich Feldman, S. 51. – Die Bestellung eines Staatskommissars für Demobilmachung und die Betrauung des Mehrheitssozialdemokraten Martin Segitz mit diesem Amte durch den bayerischen Ministerrat am 11. 11. erfolgte auf der Grundlage der Bundesratsverordnung vom 7. 11. und unabhängig von der Errichtung des Reichsamtes für die Demobilmachung; vgl. die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten betr. Demobilmachung vom

wünscht die Bildung eines Selbstverwaltungskörpers, bestehend aus gewerkschaftlichen und Unternehmungsverbänden.

Die Organisation der Demobilmachung wird 4 Stellen übertragen.

1. Stelle: Das Reich, 2. Stelle: Bundesrat, 3. Stelle: Reichsregierung, 4. Stelle: Gemeinden.

Aufstellung eines Stellvertreters des Demobilmachungskommissars.

EISNER weist darauf hin, daß die neuen Organisationen der Arbeiter- und Soldatenräte auf keinen Fall übergangen werden dürfen.

AUER schlägt Segitz[10] als Demobilmachungskommissar vor, dem Gewerkschaftsführer zugeteilt werden sollen. Dies wird beschlossen.

TIMM schlägt vor, als Stellvertreter einen Praktiker, der etwas leisten kann, zu nehmen. Es käme Major Beck[11] oder Hauptmann Prinz[12] in Betracht.

---

12. 11. 1918, BSZ Nr. 265 vom 14. 11. 1918 (Entwurf in MA 988). Mit Bekanntmachung vom 11. 11. (BSZ Nr. 265 vom 14. 11. 1918) ordnete der Staatskommissar für Demobilmachung die Bildung der in der Bundesratsverordnung vorgesehenen Demobilmachungsausschüsse aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bei den Kommunalverbänden an und ernannte die Regierungspräsidenten zu Demobilmachungskommissaren für die Regierungsbezirke. Im übrigen läßt das Ergebnisprotokoll einer Besprechung vom 20. 11. 1918 zwischen dem Staatskommissar für Demobilmachung und den Staatsministerien des Äußern, des Innern, für soziale Angelegenheiten und für militärische Angelegenheiten über „die Abgrenzung der Zuständigkeiten" erkennen, daß es in Bayern dem Staatskommissar für Demobilmachung nicht gelang, im Kompetenzgerangel mit den etablierten Ressorts sich die weitreichenden Vollmachten, die ihm die Bundesratsverordnung bot, auch im vollen Umfange zu sichern; vgl. die Zusammenfassung der Ergebnisse der Besprechung aus der Hand des im Ministerium des Äußern für Handels- und Wirtschaftsfragen zuständigen Staatsrats v. Meinel, November 1918 (MA 999).

9 Wilhelm *v. Meinel* (1865–1927), geb. in Ansbach, Jurist. Seit 1895 im Ministerium des Äußern, seit 1911 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Industrie, Gewerbe und Handel, 1916 Staatsrat. 14. 2. 1919 als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums zu den Friedensverhandlungen in Versailles. 1. 4. 1919 Ministerialdirektor im neuerrichteten bayerischen Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe. 1922–1927 Minister dieses Ressorts. – Über Meinels Funktion und Gewicht als Vertrauensmann der bayerischen Wirtschaft in der Ministerialbürokratie aufschlußreich Brentano, Mein Leben, S. 358.

10 Martin *Segitz* (1853–1927), geb. in Fürth, Gewerkschafter und sozialdemokratischer Politiker. Als gelernter Zinngießer bis 1887 in verschiedenen Branchen der Metallindustrie tätig. 1890 Redakteur der *Fränkischen Tagespost* in Nürnberg, seit 1894 dort erster deutscher Arbeitersekretär, 25 Jahre lang Mitglied des Fürther Gemeinderats. 1897–1927 MdL, 1898–1903 und 1912–1918 MdR. S. war als Leiter des Ministeriums für Soziale Fürsorge vorgesehen, dessen Errichtung von den Landtagsparteien am 2. 11. 1918 beschlossen worden war. Ab 12. 11. 1918 Staatskommissar für Demobilmachung, 1. 12. 1918 zum Staatsrat im ordentlichen Dienst ernannt. 18. 3.–31. 5. 1919 Innenminister (1. Kabinett Hoffmann), 31. 5. 1919 bis 14. 3. 1920 Minister für Soziale Fürsorge (2. Kabinett Hoffmann).

11 Vermutlich Paul *Beck* (1859–1921), geb. in Strehlen (Schlesien), Ingenieur und bayerischer Reserveoffizier. Nach Maschinenbaustudium zunächst Ingenieur in einer Augsburger Maschinenfabrik; 1906 dann Dozent für Fabrikbetrieb und -verwaltung an der Technischen Hochschule München. 1915 zum Major der Landwehr a. D. charakterisiert, wurde B. zunächst beim stellv. Generalkommando des I. Armeekorps verwendet und dann im April 1917 zum Vorstand der Kriegsamtsstelle München ernannt. B.s Ernennung zum Stellvertreter des Staatskommissars für Demobilmachung vom 13. 11. 1918 wurde am 22. 11. 1918, „da auf einem Irrtum beruhend", rückgängig gemacht. Am 21. 12. 1918 wurde B. von seiner Stelle enthoben (OP 21 176).

12 Christian *Prinz* (1877–1933), geb. in Nürnberg, Dipl.-Ing., o. Professor für Maschinenbau. Nach

EISNER teilt mit, vom Hauptquartier kommt die Aufforderung, aus der Heimat Personen zur Aufklärung an die Front zu schicken.

Es wird beschlossen, eine Propagandakommission zu bilden, die sofort ihre Tätigkeit aufnehmen soll.[13]

Die Errichtung von Volksgerichten (2 Richter, 1 Soldatenrat, 1 Arbeiterrat, 1 Bürgerlicher) wird in Aussicht genommen zur Bestrafung von schweren Verbrechen, Plünderungen etc.[14]

Der 8-Stundentag soll sofort eingeführt werden[15], die Akkordarbeit ist zu beseitigen.

Der Banknotenumlauf der bayerischen Notenbank[16] wird von 90 auf 110 Millionen Mark erhöht.

Studium und Assistententätigkeit an der TH München 1905–1909 Ingenieur bei MAN Nürnberg, 1908 Professor für Maschinenbau an der TH Danzig, 1913 Ruf an die TH München. Während des Krieges Hauptmann beim 1. bayerischen Landwehr-Regiment, dann bei den Artilleriewerkstätten und der Feldzeugmeisterei, seit Dezember 1916 Referent im bayerischen Kriegsministerium. Vorstandsmitglied des Landesverbandes für freie Volksbildung in Bayern und der Volkshochschule München; 1919–1925 Dozent bei den Praktischen Arbeiter-Kursen.

13 Um „durch die Aufklärung der bayerischen Frontsoldaten ein zuchtloses Zurückfluten zu verhindern", habe die neue Regierung, so meldete die BSZ (Nr. 264) am 13. 11. 1918, bereits „eine große Zahl bayerischer Gewerkschaftsbeamter und zuverlässiger Soldaten" an die Front entsandt. Die Auswahl der zu entsendenden Vertrauensleute „aus den Kreisen der Gewerkschaftsvereine" lag in den Händen von Roßhaupter und Nimmerfall; vgl. Aktenvermerk des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 9. 1. 1919 (MKr 2317). Es wäre zu fragen, wieweit die Tatsache, daß Räte der zurückkehrenden Fronttruppen fast durchwegs weniger radikal eingestellt waren als die des Besatzungsheeres, auf die von Gewerkschaftsfunktionären geleistete Frontpropaganda zurückzuführen ist. Das Bemühen, die Ideen der Revolution und die Ziele der Rätebewegung einer breiteren, vor allem auch ländlichen, Basis zu vermitteln, führte wenig später zur Entfaltung ähnlicher Aufklärungsaktivitäten durch den Soldatenrat; vgl. die Debatte auf dem Kongreß der bayerischen Soldatenräte am 2. 12. 1918, PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 77–83. Siehe auch Nr. 23a, Anm. 4.

14 Die am 13. 11. im Ministerrat beschlossene Verordnung über die Errichtung von Volksgerichten vom 16. 11. 1918 (BSZ Nr. 269 vom 19. 11. 1918) schuf in Anknüpfung an die Tradition des alten, zur Bekämpfung von Aufruhr angelegten Standrechts eine Sondergerichtsbarkeit für die beschleunigte Aburteilung und verschärfte Ahndung bestimmter Straftaten (Mord, Totschlag, Plünderung, Einbruchsdiebstahl und Brandstiftung). Durch Verordnung vom 19. 11. 1918 (BSZ Nr. 27 vom 27. 11. 1918) wurde der Zuständigkeitsbereich der Volksgerichte um die Tatbestände Notzucht und Raub erweitert. Ausführungsbestimmungen brachte die Bekanntmachung des Justizministeriums vom 19. 11. 1918 (BSZ Nr. 276 vom 27. 11. 1918). Für den Entstehungshintergrund und die Funktion dieser Institution in der Regierung Eisner, ihre Instrumentalisierung durch die Regierung Hoffmann und die nach-revolutionären BVP-Kabinette bis zum Hitlerputsch-Prozeß 1924 und schließlich ihre Einordnung in die Rahmenproblematik der politischen Justiz in der Weimarer Republik vgl. Bauer/Schmidt.

15 Unter dem Datum des 13. 11. 1918 erging eine von Eisner und Unterleitner unterzeichnete Verlautbarung betreffend „Die Einführung des Achtstundentags", in der die Notwendigkeit dieser Maßnahme im Hinblick auf die bevorstehende Demobilmachung vor allem arbeitsmarktpolitisch begründet wurde; vgl. Anhang, Dok. 12.

16 Das ausschließliche Recht der Banknotenemission hatte in Bayern seit ihrer Gründung 1835 die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank inne, bis es 1875 der als ihre Tochtergesellschaft gegründeten Bayerischen Notenbank übertragen wurde. Diese war eine jener zunächst sieben, dann nur noch vier Privatnotenbanken, die neben der 1875 errichteten Reichsbank noch das Notenprivileg besaßen. Bei

EISNER legt dar, daß die Revolutionsregierung dem jetzigen improvisierten Parlamente nicht verantwortlich sein könne.

Kriegsausbruch verfügte die Bank über mehr als 80 Zweigstellen in ganz Bayern. 1936 mußte sie in Liquidation gehen. Vgl. ausführlich Martin Wachinger, Die Bayerische Notenbank. Ihr Wirken und ihre Bedeutung in der Volkswirtschaft, Diss. München 1934; K. Dierschke/F. Müller (Hg.), Die Notenbanken der Welt, 2 Bde., Berlin 1926, Bd. 1; sowie Philipp Hofmann, Die rechtlichen Verhältnisse der Privatnotenbanken unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Notenbank, München (Diss.) 1927. Siehe auch Nr. 10a, Anm. 10.

b. Langprotokoll

Fehlt.

4.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 13. November 1918

Von dieser Sitzung ist kein Protokoll vorhanden. Der Tagesordnung in MA 1013, Teilfasz. Ministerratstagesordnungen (maschinenschriftlich mit handschriftlichen Ergänzungen Eisners), zufolge sollten an diesem Tage folgende Angelegenheiten besprochen werden:

1) Aufruf an Soldaten und Offiziere
1a) Proklamation an die bayerische Armee
2) Statut für Arbeiterrat
3) Revolutionsfeier Montag im Nationaltheater
4) Fonds zur Auszahlung an Soldaten- und Arbeiterräte
5) Professor Gruber in Schwabach, Vertreter des Kommissärs für Demobilisation
6) Bayernwerk und Bewachung des Deutschen Museums (v. Miller)
7) Montgelas (Brentano) K[riegs].M[inisterium].
8) Dienst-Siegel (Künstler).

Die Mitteilungen über den 13. 11. im Graßmann-Fragment belegen nicht nur die Tatsächlichkeit einer Sitzung an diesem Tage, sondern deuten auch darauf hin, daß es davon wohl schon einmal ein Protokoll gegeben hat, das nun verschollen ist. Behandelt wurde demnach folgendes: „Beschluß über Errichtung der Volksgerichte, Erklärung der Pressefreiheit, die Regierung sichert den Fortbestand der Rechte der Beamten und ihrer Hinterbliebenen sowie die Sicherheit der Bank- und Sparkassenguthaben und jeglicher Bankdepots zu. Ferner ward die Antwort auf die Erklärung des Königs vom 13. beraten, worin der König die Beamten, Offiziere und Soldaten des Treueids entband, da er nicht mehr in der Lage sei, die Regierung weiterzuführen. In der öffentlich bekanntzugebenden Antwort nimmt die Regierung den Thronverzicht zur Kenntnis. Meine Einwendung, daß die Erklärung keinen rechtswirksamen Verzicht darstelle, wurde beseite geschoben."[1] Graßmann-Fragment, Anhang, Dok. 31.

---

1 Vgl. Einleitung, S. L ff.

5.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 14. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner; ferner (laut KP) Nischler und Staimer.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 14. November 1918 / Anwesend: sämtliche Herren Minister, ferner der Wirkliche Geheime Kriegsrat Nischler[1], Polizeipräsident [Staimer][2] und der Unterzeichnete." (NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns).

Beschlüsse

1.) Die Eisenbahnfreikarten der bisherigen Landtagsmitglieder werden binnen 14 Tagen ab 7. November außer Wirksamkeit gesetzt. Die Mitglieder des neuen vorläufigen Parlaments erhalten Eisenbahnfreikarte.

2.) Um Arbeit zu schaffen, soll das Walchenseekraftwerk[3] unter Oberleitung des Dr. O. v. Miller[4] nebst den Waldbahnen baldigst in Angriff genommen werden. Soweit veranlaßt, soll Not-Zwangsenteignung stattfinden.

Bei der Besprechung wird die Frage erörtert, ob die derzeitige Regierung auf Grund des Kriegszustandsgesetzes das Recht besitze, bestehende Gesetze ebenso außer Wirksamkeit zu setzen, wie es die militärischen Gewalten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu tun befugt seien.

Diese Rechtsfrage soll durch Geheimrat Nischler und Dr. Graßmann noch untersucht werden.[5]

---

1 Anton *v. Nischler* (1852–1931), geb. in Vohenstrauß/Opf.; Jurist. Seit 1887 im bayerischen Kriegsministerium, seit 1911 als Abteilungschef. Am 13. 7. 1920 auf eigenes Ansuchen von der weiteren Verwendung als Militärfiskal und Chef der Abteilung für Rechtsangelegenheiten im Heeresabwicklungsamt Bayern entbunden (OP 1406).

2 In der Vorlage irrtümlich „Steimer". Joseph *Staimer*, geb. 1879 in Kay/Obb., Lagerarbeiter. 1905–1908 Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes Nürnberg, zuletzt als Gauleiter. Als Mitglied des Soldatenrats wurde St. in der Nacht zum 8. 11. 1918 mit Kontrollauftrag ins Polizeipräsidium entsandt und am 8. 11. dann zum Münchener Polizeipräsidenten ernannt. Er hatte dieses Amt bis zum 13. 4. 1919 inne. Nach dem Ende der Revolution wieder in Nürnberg wohnend, ab 1922 Angestellter des dortigen Maschinisten- und Heizerverbandes.

3 Vgl. Nr. 7a.

4 Oskar *v. Miller* (1855–1934), geb. in München, Ingenieur. Führende Persönlichkeit der deutschen Energiewirtschaft, 1884–1890 in Berlin, seither in München, 1903 Gründer des Deutschen Museums in München, am 22. 1. 1919 zum Staatskommissar für das Walchenseekraftwerk bestellt.

5 Art. 68 der Reichsverfassung von 1871 gab dem Kaiser das Recht, für das Reich oder einzelne seiner Teile den Kriegszustand zu erklären, und übernahm bis zum Erlaß eines einheitlichen Reichsgesetzes – der nie erfolgt ist – die Bestimmungen des preußischen Belagerungszustandsgesetzes von 1851. In Bayern, das auf Grund des Versailler Vertrags von 1870 von der Anwendung des Art. 68 eximiert war, galt für die Regelung des Belagerungszustands zuletzt das Kriegszustandsgesetz vom 5. 11. 1912

3.) Geheimrat v. Nischler berichtete unter Darlegung des bisher geltenden Rechtes und Erläuterung der einzelnen vorgeschlagenen Änderungen über den hier beigefügten Entwurf[6] einer Verordnung über die vorläufige Regelung der Militärgerichtsbarkeit. Er wies insbesondere darauf hin, daß hier die Änderung eines Reichsgesetzes durch eine landesrechtliche Verfügung versucht werde und daß die rechtliche Anerkennung eines solchen Vergehens sehr fraglich sein werde. Der Entwurf wird mit der Änderung angenommen, daß die Ausdrücke Stand- und Kriegsgerichte beseitigt und durch andere Bezeichnung, wie Militär-Untergericht, Militär-Obergericht etc. ersetzt werden sollen. Dementsprechend soll auch der Titel Kriegsgerichtsrat in der Militärprozeßordnung geändert werden.

In den Ausführungsvorschriften ist, entsprechend den Bestimmungen über Volksgerichte anzuordnen, daß ein Todesurteil nur dann vollstreckt werden darf, wenn es vom Ministerrat überprüft und bestätigt worden ist.

(GVBl. 1912, S. 1161). Demzufolge wurde am 31. 7. 1914 der Kriegszustand über das Reich mit Ausnahme Bayerns durch den Kaiser, über Bayern hingegen durch eine königliche Verordnung vom selben Tage verhängt; vgl. Albrecht (Handbuch), S. 374 f.; Huber, Bd. III, S. 1043, mit allerdings teilweise gravierenden Fehleinschätzungen hinsichtlich der Rechtslage in Bayern. – Die im Auftrage des Ministerrats von der Rechtsabteilung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten angefertigte und von Graßmann mitunterzeichnete „Denkschrift über die besonderen Machtbefugnisse der bayerischen obersten Militärbefehlshaber während der Dauer des Kriegszustandes auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der vollziehenden Gewalt" vom 18. 11. 1918 (MKr 11 049; weitere Abdrucke der allen Ministern zugeleiteten Denkschrift in NG 8 und MInn 66 128/II) legte ausführlich die rechtlichen Wirkungen des Kriegszustandes in Bayern und im Reich dar. Hinsichtlich der im Ministerrat aufgeworfenen Frage nach den gesetzgeberischen Befugnissen der militärischen Gewalten unter dem Kriegszustand stellte die Denkschrift fest, daß nach Art. 4 Ziff. 2 des bayerischen Kriegszustandsgesetzes die Militärbefehlshaber (in erster Linie die kommandierenden und die stellvertretenden kommandierenden Generale der drei bayerischen Armeekorps sowie der Kriegsminister) als Strafvorschriften zu qualifizierende Gebote und Verbote erlassen konnten und daß diese ausdrücklich zum Zwecke der „Erhaltung der öffentlichen Sicherheit" erlassenen sogenannten Kriegszustandsanordnungen in der Tat allen Reichs- und Landesgesetzen vorgingen. Im übrigen Reich war die Rechtslage im wesentlichen die gleiche, mit Ausnahme des allerdings bedeutsamen Unterschieds, daß dort die Handhabung des Kriegszustandes ganz aus der Regularität rechtsstaatlich-konstitutioneller Gewaltenteilung herausgenommen war, weil die kommandierenden Generale nicht, wie in Bayern, dem konstitutionell verantwortlichen Kriegsminister unterstanden, sondern allein der Kommandogewalt des Kaisers. Neben die weitreichenden Ermächtigungen der Militärbefehlshaber in legislativer Hinsicht traten unter dem Kriegszustandsrecht noch ebensolche auf dem Gebiet der Exekutive. Auch diesbezüglich wies das dem preußischen Belagerungszustandsgesetz folgende Reichsrecht einen wesentlich stärkeren Diktaturcharakter auf als die bayerische Rechtslage. Während nach Reichsrecht im Kriegszustand automatisch die gesamte vollziehende Gewalt, also auch die der Zivilstaatsministerien und der obersten Reichsbehörden, auf die nur dem Kaiser als dem Inhaber der Kommandogewalt verantwortlichen Militärbefehlshaber überging, wurde den Militärbefehlshabern in Bayern die vollziehende Gewalt nur für die Behörden unterhalb der Ministerialebene übertragen. – Aufgehoben wurde der Kriegszustand auf Reichsebene durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 (Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 9, S. 37), wohingegen für Bayern die Regierung Eisner wie ihre unmittelbaren Nachfolger den Kriegszustand über das Kriegsende hinaus fortgelten ließen. Er wurde hier erst durch die Verordnung vom 4. 11. 1919 (GVBl. 1919, S. 791) aufgehoben. Allg. zur Handhabung des Belagerungszustandes während des Weltkrieges vgl. auch den knappen, die Eigenart der bayerischen Rechtsverhältnisse allerdings zuwenig beachtenden Überblick in: Deutsche Verwaltungsgeschichte III, S. 871–878.

6 Hier am Rand der Vorlage der Vermerk „Beilage". Der Verordnungsentwurf, der in der Protokollserie in NG 3/1 fehlt, findet sich in NG 8.

Der Entwurf soll zunächst mit dem Ausschuß des Soldatenrates durch den Ministerpräsidenten erörtert werden.[7]

4.) Durch den Minister für militärische Angelegenheiten soll eine Proklamation über Sicherstellung der erworbenen Rechte der Militäranwärter erlassen werden.[8]

5.) Die vom Ministerpräsidenten zu entwerfende allgemeine Proklamation soll dem nächsten Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

6.) Für Wahrnehmung bayerischer Interessen bei der Demobilmachung soll Legationsrat Hamm[9] als Vertreter von Segitz nach Berlin, Prof. Arthur Weiß[10] von der Handelshochschule zur tschechischen Regierung wegen Lieferung böhmischer Kohlen abgesandt werden[11], auch sollen zur Beschaffung von Rohstoffen für die Textilindustrie weitere Schritte unternommen werden.

---

7 Ergangen als „Verordnung über die vorläufige Regelung der Militärgerichtsbarkeit" vom 18. 11. 1918, BSZ Nr. 270 vom 20. 11. 1918; VOBl. MmilA. 1918, Nr. 1277. Dazu die Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 20. 11. 1918, „die Vollzugsvorschriften zu der Verordnung vom 18. November 1918 über die vorläufige Regelung der Militärgerichtsbarkeit betreffend", BSZ Nr. 274 vom 24. 11. 1918. Nachdem durch den Rat der Volksbeauftragten mit der „Verordnung, betreffend die einstweilige Änderung der Militärstrafgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes dazu und des Militärstrafgesetzbuches" vom 5. 12. 1918 (RGBl. 1918, S. 1422) eine einheitliche Regelung auf Reichsebene getroffen worden war, hob die bayerische Regierung ihre Separatregelungen wieder auf; vgl. „Verordnung betreffend die Aufhebung der Verordnung über die vorläufige Regelung der Militärgerichtsbarkeit vom 18. November 1918 und der hierzu ergangenen Vollzugsvorschriften" vom 22. 1. 1919, BSZ Nr. 27 vom 28. 1. 1919. – Mit der Einführung des neuen Militärstrafgesetzbuchs und der Militärstrafgerichtsordnung von 1869 wurden in Bayern die Militärgerichte in Gerichtsverfassung und Verfahren weitgehend den bürgerlichen Strafgerichten angeglichen. Die im Zuge der Vereinheitlichung des Militärstrafrechts im Jahre 1900 eingeführte Militärgerichtsordnung für das Deutsche Reich von 1898 brachte mit ihrer weitgehend auf der preußischen Militärstrafgerichtsordnung fußenden Prozeßordnung für die bayerische Armee in rechtsstaatlicher Hinsicht einen deutlichen Rückschritt. Bis zu einem gewissen Grade lief die von der Regierung Eisner getroffene vorläufige Regelung auf eine Wiederherstellung des bayerischen status quo ante 1900 hinaus; vgl. hierzu Gerhard Heyl, Die bayerischen Militärgerichte 1806–1919, in: Archivalische Zeitschrift 75 (1979), S. 61–73.

8 Vgl. die knappe Notiz in BSZ Nr. 269 vom 19. 11. 1918 „Die Ansprüche der Militäranwärter", in der das Ministerium für militärische Angelegenheiten mitteilte, die neue Regierung stehe „selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß die gesetzlichen Ansprüche der Militäranwärter voll und ganz erhalten bleiben." Da diese Verlautbarung anscheinend die Befürchtungen des angesprochenen Personenkreises nicht völlig hatte zerstreuen können, bekräftigte das Ministerium in einer weiteren Erklärung vom 26. 11. 1918 (BSZ Nr. 275), die Regierung habe „nicht die Absicht oder überhaupt nur erwogen, den derzeitigen oder vormaligen Heeresangehörigen, die sich im Vertrauen auf die unveränderliche Geltung dieser Bestimmungen dem harten Beruf des Unteroffiziers widmeten und über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus weiterdienten, die hierdurch erworbenen Rechte und Ansprüche zu beeinträchtigen."

9 Eduard *Hamm* (1879–1944), geb. in Passau, Jurist und Politiker (DDP). 1918 Legationsrat im bayerischen Außenministerium, Mai 1919–November 1922 bayerischer Minister für Handel, Industrie und Gewerbe. 1923 bis Januar 1925 Reichswirtschaftsminister; 1919–1924 MdR. 1925–1933 im Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstages. Verhaftung im Anschluß an den 20. Juli 1944, Selbstmord am 23. 9. 1944 in Berlin.

10 Arthur *Weiß* (1867–1944), geb. in Brünn (?), Nationalökonom. 1908 Dozent an der Export-Akademie Wien, 1910 an der Handelshochschule München, 1913 ao. Professor. 15. 11. 1918–20. 1. 1919 außerordentlicher bayerischer Gesandter in Prag. 1943 ins Konzentrationslager Theresienstadt verbracht und dort 1944 umgekommen.

11 Weiß reiste am 15. 11., versehen mit einer Vollmacht Eisners, als „diplomatischer Vertreter des Volksstaats Bayern" mit der tschechischen Regierung zu verhandeln, über Eger nach Prag. Wenig später

7.) Der Vorschlag eines gewissen Dr. Lindemann[12], Lebensmittel, Wollstoff und Wäsche aus der Schweiz herein zu bringen, soll trotz Bedenken gegen seine Person, weiter verfolgt werden.

8.) Für die Vertretung Bayerns in Berlin wird Abgeordneter Endres-Würzburg[13], in Wien Abgeordneter Vogel-Fürth[14] in Aussicht genommen.

9.) Für den Arbeiter- und Soldatenrat soll das Deutsche Theater durch das Finanzministerium gemietet werden.

10.) Die Bankdepots in der Pfalz sollen, soweit sie Privatbesitz sind, überführt, die Archive und Kunstschätze belassen werden.

11.) Die Weiterbeförderung der russischen Gesandtschaft in Bern durch Bayern wird abgelehnt.[15]

12.) Die Soldaten im Sicherheitsdienste[16] erhalten ein Verpflegungsgeld von 2,70 Mark [und] eine Löhnungszulage von 3 Mark für den Tag. Jede Wache muß bei der Polizeidirektion gemeldet werden, diese erhebt die Gelder und bezahlt die Mannschaften.

---

wurde diese Vollmacht auf Verhandlungen mit der deutsch-böhmischen Regierung in Reichenberg ausgedehnt, da in deren Gebiet die Braunkohlenzechen des Falkenauer Reviers lagen. Gegenüber der Prager Regierung offiziell zum „außerordentlichen Gesandten" („in vorrübergehender Eigenschaft") ernannt wurde Weiß erst am 27. 11. 1918; vgl. die Vollmachten und Ernennungsschreiben in MA 1007 und MA 102 567. Bereits am 4. 12. wurde Weiß von Eisner wieder zurückbeordert; vgl. Telegramm „Sofortige Rückkehr dringend erforderlich. Kurt Eisner" (MA 1007); siehe auch Nr. 17a, Anm. 2. Obwohl durch Ministerratsbeschluß abberufen, reiste Weiß, der inzwischen nach München zurückgekehrt war, in der zweiten Dezemberhälfte unter nicht ganz geklärten Umständen erneut nach Prag und nahm dort für Eisner diplomatische Vermittlungsfunktionen wahr; vgl. Nr. 34. Um die Jahreswende 1918/19 bemerkte Eisner gegenüber Ministerialrat Lindner, er habe Weiß bereits zweimal mitgeteilt, daß er abberufen sei, dieser reagiere aber gar nicht. Eisner gab deshalb Lindner den Auftrag, nach Prag zu fahren, Weiß abzusetzen und selbst die Funktion eines bayerischen Gesandten dort zu übernehmen; vgl. Lindner-Manuskript, S. 79 f. Nicht zuletzt weil Lindner dieses Angebot ablehnte, blieb Weiß noch einige Zeit auf seinem Posten, bis seine Prager Mission dann definitiv am 20. 1. 1919 endete und er nach München zurückkehrte; vgl. Aktenvermerk Weiß' in MA 102 686.

12 Nicht ermittelt.

13 Fritz *Endres,* geb. 1877 in Ebenhausen/Ufr., Kupferschmied und sozialdemokratischer Politiker. 1911 Gewerkschaftssekretär in Würzburg, 1918 Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes in Bayern. 1912–1933 MdL, 1919/20 MdNV. 1. 3. bzw. 17./18. 3.–31. 5. 1919 bayerischer Justizminister, 31. 5. 1919–14. 3. 1920 bayerischer Innenminister.

14 Johann *Vogel* (1881–1945), geb. in Oberartelshofen/Ufr., Politiker (SPD). 1908–1927 Sekretär des SPD-Bezirks Franken, 1912–1918 MdL, 1919–1933 Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstags, 1931–1939 2. Vorsitzender, 1939–1945 Vorsitzender der SPD bzw. SOPADE, 1933 Emigration nach Prag, 1938 nach Paris, 1940 nach London.

15 Vgl. Nr. 3a.

16 Durch Bekanntmachung vom 8. 11. 1918 war das gesamte Polizei- und Sicherheitspersonal der Auftragsbefugnis und Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrats unterstellt worden, siehe F. A. Schmitt, S. 9. Siehe auch die entsprechende Erklärung des letzten kgl. Polizeipräsidenten vom frühen Morgen des 8. 11. 1918, ebd., S. 10; Original in MA 1027. Mit Bekanntmachung des Innenministers „über Sicherheitsdienst in München und Umgebung" vom 12. 11. 1918 (BSZ Nr. 264 vom 13. 11. 1918) wurde der Sicherheitsdienst wieder der Polizeidirektion übertragen und gleichzeitig verfügt, daß die Polizeiwachen und Schutzmannstreifen durch Soldaten zu verstärken seien. Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, falls notwendig zur Unterstützung der Polizei besondere militärische Sicherheitswachen zu errichten.

13.) Hinsichtlich des etwa erforderlichen Einschreitens gegen widerstrebende Beamte wird Beschlußfassung für den einzelnen Fall vorbehalten; die allgemeinen Androhungen von administrativen Entlassungen wird [!] wegen der Rückwirkung auf die Stimmung der gesamten Beamtenschaft für nicht zweckmäßig erachtet. Die einschlägigen Rechtsfragen werden erörtert.

14.) Gegenüber der Berliner Regierung soll mit Nachdruck das föderalistische Prinzip im Gegensatz zu den dort sich stark vordrängenden zentralistischen Strömungen geltend gemacht werden.[17]

---

17 In MA 1015 findet sich folgender Entwurf eines Telegramms an den „Reichskanzler Herrn Ebert, Berlin" betreffend „Die Verfassung des deutschen Reiches", November 1918 (ohne Tagesdatierung, mit Zusatz von anderer Hand: „eilt sehr"): „In der von der Presse gestern gemeldeten Erwiderung der Reichsleitung auf eine Drahtanfrage des Reichstagspräsidenten wurde geltend gemacht, daß die politische Umwälzung den Bundesrat in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft beseitigt habe. Die Regierung des Volksstaates Bayern muß gegen diese Anschauung entschiedenste Verwahrung einlegen und die Forderung erheben, daß der Bundesrat als unentbehrliches und wichtigstes Organ des Reichsganzen in seiner Betätigung nicht weiter behindert werde, vielmehr seine volle Wirksamkeit alsbald wieder aufnehme. Schriftliche Mitteilung folgt. Bayerisches Ministerium des Äußern. Präsidium."

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 14. XI. 1918 / Anwesend sämtliche Minister". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Freikarten der bisherigen Landtagsabgeordneten. Sperrung 14 Tage nach Schluß.

Die Mitglieder des neuen Parlaments erhalten freie Fahrt.

1.) [!] Das Walchenseewerk und die Waldbahn können sofort in Angriff genommen werden nach Maßgabe der Vorschläge des O. v. Miller, unter Umständen auch mit besonderem Eingriff.

Entwurf des Enteignungsgesetzes muß bearbeitet werden.

TIMM: Nur was durch die Not geboten ist, soll sofort geändert werden, alles andere soll dem Parlament vorbehalten werden.

EISNER behauptet, daß die Generalkommandos jedes Gesetz aufheben könnten. Ungeheuerliche Vorschrift! Auf Grund des Kriegszustands Gesetzes I Voraussetzung der öffentlichen Sicherheit. Die Gerichte haben die Gesetzmäßigkeit nicht nachzuprüfen.

AUER bezweifelt, daß dies geltendes Recht sei.

Beschluß: Die Frage soll durch Graßmann und Nischler geprüft werden. Reichsgerichtliche Entscheidung. Die Minister wollen dieses Recht selbst haben.

2.) Militärjustiz-Gesetzgebung. Vortrag NISCHLER.

Änderung des materiellen Strafrechtes kann jetzt kaum durchgeführt werden.

Hinsichtlich des Prozeßrechtes sind Änderungen dringend. Die Militär-Gerichte sind z. T. lahmgelegt durch die Umstände.

Entwurf ist ausgearbeitet und wird vorgelesen.

Die Zuständigkeiten der Gerichtsherren können übertragen werden an andere Organe. Besetzung der erkennenden Gerichte nur durch Offiziere und Beamte. Verteidigung ist zu erweitern. Öffentlichkeit des Verfahrens ist zu erweitern. Bestätigung der Urteile soll entfallen.

Ohne Gesetz oder Verordnung: Abänderung eines Reichsgesetzes! Wir wissen nicht, was im Reich geschehen soll! Im Zwang der Not kann alles geschehen. Es gibt zurzeit auch keine Reichs-Gesetzgebungs-Organe. Frage der Zuständigkeit der Bayerischen Regierung?

(Daneben stehen noch Volksgerichte, denen auch Soldaten und Offiziere für gewisse Verbrechen unterstellt sind.) Darüber ist gestern schon beschlossen.

Eisner: Es müßte daher eine Trennung der Zuständigkeiten vorgesehen werden hinsichtlich der schwersten Verbrechen, namentlich der Todesstrafe.

Beschluß: Ergänzung des Entwurfes: daß Todesstrafe nicht verhängt werden darf, [be]vor der Ministerrat das Urteil überprüft hat. Soll in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Eisner: Die Soldatenräte wählen auch Offiziersvertreter, die an Stelle der Mannschaft treten, wenn ein Offizier angeklagt ist.

Rosshaupter: Die Soldaten haben einen großen Abscheu vor den ausdrücklichen Stand- und Kriegsgerichten. Vorschlag: Untergericht, Obergericht, Oberstes Gericht?

Beschluß: Militär-Untergericht, Militärgericht, Militär-Obergericht. Entwurf wird angenommen, Instruktion, Todesstrafe, Ministerrat hat das Vollzugsrecht, Namen werden geändert. Vorbehalten die Titel der Kriegsgerichtsräte. Zu wählen entsprechend den neuen ...

Eisner: Die Offiziere haben keine Bedenken gegen die Wahl durch die Soldatenräte; deshalb bin ich mit der besonderen Zusammensetzung bei Offiziersverhandlungen einverstanden. Ebenso Timm.

Der Entwurf wird in einer Besprechung Eisners mit dem Ausschuß des Soldatenrates beraten. Ministerpräsident, Kriegsminister, Justiz.

3.) Proklamation an die Feldwebel, Militäranwärter etc.

Die erworbenen Rechte der Militäranwärter werden sichergestellt. Unterzeichnet durch Roßhaupter.

4.) Allgemeine Proklamation soll im Schriftwege den einzelnen Herren mitgeteilt werden. Dann an das Süddeutsche Korrespondenzbüro. Jedes Ressort soll mitteilen, was geschehen soll, nur in Stichwörtern.

Timm möchte sie beraten haben, ebenso Hoffmann. Bleibt ausgesetzt.

Verhältnis zum Reich. Das Reich ist Föderativ-Volksstaat.

Auer: Die Vormacht Preußens muß gebrochen werden. Möglichste Selbständigkeit Bayerns. Die Reichsfreundschaft muß erstrebt werden. Aufteilung Preußens in West und Osten!!

5.) Beziehungen zum Reich. Kohlenversorgung ist zurzeit sehr düster, aus Saar, Schlesien, Böhmen kommt nichts. Verhandlungen eingeleitet. Die Rohstofflieferungen für Textilindustrie sind bisher nicht greifbar. Verhandlungen eingeleitet. Ob für Bayern allein oder über Berlin?

Ausschaltung Bayerns bei der Demobilisierung.

Beschluß: Legationsrat Hamm soll als Vertreter von Segitz nach Berlin kommen hinsichtlich der Demobilisierung. Von Auer lebhaft unterstützt.

Böhmische Kohle: Professor Weiß könnte Kurier mit Böhmen sein, weil Jugendfreund von Kramarsch[1].

Dringende Vorstellungen.

Auch hinsichtlich der Textilindustrie sind keine Vorräte da; die Verbindungen mit Berlin sind tatsächlich unterbrochen.

Dr. Lindemann hat Anerbietungen in Bern gemacht. 8 Millionen Francs. Vorschlag: 50 Millionen Francs hierfür aufwenden zu dürfen, für Hereinbringung von Grieß, Reis, Wollstoffen, Wäsche. Auch muß die Einfuhr gestattet werden durch die Einfuhr- und Ausfuhr-Stellen.

Finanzierung: 3 Millionen-Betrag soll bei einer bayerischen Bank hinterlegt werden, 8 % Verzinsung. Wir zahlen kein Aufgeld, weil erst nach Jahren zurückgezahlt wird.

EISNER hatte keinen guten Eindruck von der Persönlichkeit des Lindemann.

AUER ist auch mißtrauisch. Die Angebote sind nicht so leicht zu haben. Jaffé wird ermächtigt, bei der Reichsbank vorsorglich anzufragen.

Vertretung der bayerischen Interessen in Berlin: Legationsrat Schoen[2]. Antipreußisch, unabhängig, föderalistisch gegen unitaristisch. Endres-Würzburg wird als Vertreter nach Berlin in Aussicht genommen.

Beschuhung des Personals: Ermächtigung der Lederstelle in Berlin. Abgeordneter Simon[3] soll abgesandt werden, beide werden hierher gerufen.

---

1 Karel *Kramař* (1860–1937), geb. in Hochstadt (Böhmen), tschechischer Politiker. Führer der tschechischen Nationalbewegung, 1918–1919 erster Ministerpräsident der tschechoslowakischen Republik, danach Führer der tschechischen Nationaldemokraten.

2 Hans *v. Schoen* (1876–1969) Dr. jur., geb. in Worms, Diplomat. Seit 1903 im bayerischen diplomatischen Dienst, 1914 Legationsrat an der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, ab 1920 im Reichsdienst, 1920/21 Botschaftsrat in Wien, 1921/22 Gesandter in Warschau, 1922–26 in Athen, 1926–33 in Budapest.

3 Josef *Simon* (1865–1949), geb. in Schneppenbach/Ufr., Schuhmacher und Politiker (SPD, 1917–1924 USPD). 1900 1. Vorsitzender des Zentralverbandes der Schuhmacher, 1907 Sekretär der internationalen Schuh- und Lederarbeiterunion, 1907–1918 MdL, 1912–1918 und 1920–1932 MdR, 1919 MdNV. 21. 2. 1919 Mitglied des Zentralrates, 18. 3. 1919–7. 4. 1919 bayerischer Minister für Handel, Industrie und Gewerbe. 1933–1934 und 1935 im Konzentrationslager Dachau. Die Erinnerungen Simons (siehe Adolf Merkes (Hg.), Josef Simon. Schuhmacher, Gewerkschafter, Sozialist mit Ecken und Kanten, Köln 1985) sind für die bayerische Revolutionszeit unergiebig.

Beziehungen zum Reich. In Berlin völlige Konfusion. Fritz Adler[4] soll aus Wien geholt werden, sie haben keine Leute dort. Besetzung von Wien: Sozialdemokrat, Abgeordneter Vogel – Nürnberger *Tagespost*.

Die Berliner diktieren alles, sie heben auch Gesindeordnung auf.[5] Gesindeordnung: Die Aufhebung ist sehr mißlich, obwohl sie hier nicht wirkt. Rückwirkung auf Bauern.

Raum für Arbeiter-, Soldatenrat: Augustiner-Stock, wenig Nebenräume.

JAFFÉ: Beschluß: Deutsches Theater, kostet aber 150 000 Mark auf 6 Monate, wenn er seine Musiker los wird.

Die Depots in der Pfalz sollen, soweit Privatbesitz, nach Ingolstadt gebracht werden. Archive, Kunstschätze sollen belassen werden.

Die Russische Gesandtschaft in der Schweiz soll nicht durch Bayern expediert werden, Bayern braucht sie nicht. In diesem Sinne wird zurück telegrafiert. Sowjet-Leute.

Die Proklamation Hindenburgs macht schlechten Eindruck auf Frankreich. Hiergegen soll protestiert werden.[6]

---

4 Friedrich *Adler* (1879–1960), geb. in Wien, sozialistischer Politiker, 1918/19 Vorsitzender der Wiener Arbeiterräte. 1923 Sekretär der „Internationalen sozialistischen Arbeiterparteien" in Zürich, später in London, ab 1935 in Brüssel.

5 Der Rat der Volksbeauftragten hatte in seinem Aufruf vom 12. 11. 1918 unter Punkt 8 auch die Außerkraftsetzung der Gesindeordnungen und der Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter verkündet; siehe Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 9. Unter dem Druck der Interessenvertreter der Landarbeiter ordnete der Staatskommissar für Demobilmachung für die Übergangszeit auch in Bayern einige Reformen des ländlichen Arbeitsrechts an und stellte eine allgemeine rechtliche Neuregelung in Aussicht; vgl. „Anordnung betr. Aufhebung des Gesinderechtes" vom 13. 12. 1918, BSZ Nr. 295 vom 19. 12. 1918, sowie die vom Ministerium für soziale Fürsorge hierzu erlassenen Ausführungsrichtlinien vom 31. 12. 1918, BSZ Nr. 4 vom 4. 1. 1919. Die detaillierten Ausführungen zu diesem Problemkomplex in der Justizchronik lassen erkennen, daß das Justizministerium seine Aufgabe diesbezüglich vor allem darin sah, den durch den Umsturz freigesetzten sozialpolitischen Impetus, wie er sich im Staatskommissar für Demobilmachung, vor allem aber im Ministerium für soziale Fürsorge manifestierte, in Schranken zu halten und die traditionelle rechtliche Absicherung der ländlichen Arbeits- und Herrschaftsverhältnisse möglichst zu bewahren; vgl. Justizchronik, 12. 11. 1918.

6 Paul v. Beneckendorf und *v. Hindenburg* (1847–1934), Generalfeldmarschall, zusammen mit Ludendorff Chef der OHL. – Der Erlaß, den Hindenburg am 11. 11. 1918 aus Anlaß des Abschlusses des Waffenstillstandes an die Armee richtete, ist abgedruckt bei Schulthess 1918/I, S. 468. Für weitere Verlautbarungen Hindenburgs vgl. ebd., S. 504, und MP Nr. 266 vom 14. 11. 1918. Am 23. 11. 1918 ließ Eisner folgende amtliche Erklärung verbreiten: „Der bisherige Generalfeldmarschall Hindenburg erläßt in letzter Zeit wiederholt Kundgebungen, die geeignet sind, aufs empfindlichste die bevorstehenden Friedensverhandlungen zu stören. Der Ministerpräsident des Volksstaates Bayern nimmt Anlaß, gegen diese ebenso unglückliche wie unzulässige Einmischung des bisherigen Generalfeldmarschalls in die Politik entschieden Protest einzulegen. Es ist nicht mehr an der Zeit, den im deutschen Volke angesammelten Zorn auf das feindliche Ausland ablenken zu wollen. Der Ministerpräsident Kurt Eisner." Vgl. MP Nr. 275 vom 25. 11. 1918 unter Berufung auf die Korrespondenz Hoffmann; abgedruckt auch bei Schulthess 1918/I, S. 515; ebenso Matthias/Miller/Potthoff I, S. 180. Siehe auch die Stellungnahme Eisners zu dem Vorgang vor dem Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat am 28. 11. 1918, PN, Beil. Bd., Beil. 1, S. 4.

JAFFÉ: Die Absetzung mißlicher Beamten führt zu großen Pensionslasten. Nationaltheater [Franckenstein][7] wurde vorerst beurlaubt. v. Stengel[8]? Pension der drei obersten Hofchargen? Hoeglauer[9] ist Vorstand der Zivilliste. Beamte der Zivilliste, Staatsbeamte. Verweisung auf das Privatvermögen des Königs. Anstellungsverträge sind vorher zu prüfen.

Präsident [Beckh][10] soll pensioniert werden. Antrag auf Verhaftung durch EISNER.

Beschluß: Zunächst seiner Funktion enthoben werden.

Franckenstein-Nationaltheater. Zöllner[11]: Er soll das Rechtsverhältnis prüfen.

Legationsrat v. Stengel hat seine Entlassung genommen.

AUER: Ist er freiwillig gegangen?

Beschluß: Wenn die Beamten entlassen werden, erhalten sie Pension, wenn sie freiwillig gehen, keine.

Wir müssen die Möglichkeit haben, ihn zu entfernen. Wenn einer wegen gewisser Bedrückungen gehen will, werden seine Ansprüche mit größtem Wohlwollen geprüft.

FRAUENDORFER: Man kann dem Mann eine andere Aufgabe zuweisen. Aus einem Fehler soll man keine so weitgehenden Folgen ziehen.

HOFFMANN ist auch gegen willkürliche Entlassung, aber im Einzelfall.

TIMM []12 auf die Verpflichtungsformel. Der Beamte kann bei Verfehlung diszipliniert werden. Die Beamten sind sehr beunruhigt. Wir Sozialdemokraten sind immer gegen Willkür gewesen. Warnt vor Willkürlichkeiten wegen einzelner Fehler. Ersucht, jeden solchen Fall im Ministerrat vorzubringen. Wir haben die Rechte nicht beseitigt, welche die Beamten auf Grund des Beamtenrechtes erworben haben. Das Disziplinargericht entscheidet auf Grund der Weisungen der gegenwärtigen Regierung (übereinstimmend mit mir). Recht muß Recht bleiben. Der Einzelfall soll hier im Ministerrat entschieden werden.

EISNER: Wir müssen ein neues Beamtenrecht schaffen.

---

7 In der Vorlage irrtümlich „Frankenstein". Clemens *von und zu Franckenstein* (1875–1942), geb. in Wiesentheid, Dirigent, Intendant und Komponist. Seit 1912 Leiter der Münchener Hofoper, 1914 Generalintendant, 1918 zurückgetreten. 1924–1934 Generalintendant der Bayerischen Staatsoper.

8 Paul *v. Stengel* (1877–1943), geb. in München, Jurist. Zunächst bei der Reichsbank und im Reichsamt des Innern. 1908 in den bayerischen Staatsdienst, ab 1910 im Ministerium des Äußern, 1927 Ministerialdirektor. Im Mai 1933 in die neuerrichtete Staatskanzlei. 1942 Ruhestand.

9 Heinrich *v. Hoeglauer* (1860–1932), Jurist. Seit 1894 Obersthofmeisterstab, 1914 Direktor und zugleich Justitiar der K. Hofverwaltung. Amtierte nach der Revolution von 1918/19 weiter als Präsident der Verwaltung des ehemaligen Kronguts, bis er 1928 in den Ruhestand trat (MF 67 052).

10 In der Vorlage irrtümlich „Beck". Rudolf *v. Beckh* (1860–1919), geb. in Nürnberg, Jurist. 1910 Staatsanwalt beim Verwaltungsgericht München, 1. 11. 1916–10. 11. 1918 Polizeipräsident von München; ab 1. 1. 1919 Regierungsdirektor in München.

11 Nicht identifiziert.

12 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?". Die im kurzschriftlichen Urprotokoll schlecht lesbare Stelle lautet „dringt" oder „drängt".

Nötig, daß wir mit der größten Ehrfurcht vorgehen, wir können aber das alte Recht nicht aufrecht erhalten. Dann haben wir die Revolution umsonst gemacht. Wir haben dann unsere Arbeit umsonst gemacht.

Wir wollen die Fälle im Einzelnen im Ministerrat erörtern, aber wir müssen unfähige und unwillige Beamte entlassen können.

FRAUENDORFER: Wir können sie ohne Weiteres außer Funktion setzen. Mahnt zur äußersten Vorsicht.

Beschluß: Die Fälle im Einzelnen hier zu erörtern.

Offiziell: Die Regierung des Volksstaates Bayern (nicht des bayerischen Volksstaates).

JAFFÉ: Die Stimmungen im Soldatenrat sind sehr schlimm. Es können sehr schlimme Dinge geschehen.

EISNER: Die Gerüchte sind leere Gespenster. Die Soldaten haben keine Löhnung erhalten.

Auch die Matrosen sind nicht gefährlich.

AUER: Die Patrouillen werden vom Wohlfahrtsamt unterstützt, was an sich nicht zulässig ist.

UNTERLEITNER: Es ist eine gewisse Unruhe in den Soldaten- und Arbeiterräten, weil keine Änderung in den Verhältnissen.

Veröffentlichung der Verordnungen wie bisher in den Gesetzblättern.

6.

Ministerrat vom Freitag, dem 15. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift. „Ministerrat / 15. November 1918 / Anwesend sämtliche Herren Minister".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Auf Vortrag von Oberst HÖRNLE[1] wird beschlossen, für leichte Arbeit verrichtende Soldaten eine tägliche Zulage von 3 Mark, für die schwer arbeitenden Soldaten eine solche von 4 Mark zu geben, nicht arbeitende erhalten keine Zulage. Die Aus-

1 Eduard *v. Hörnle* (1869–1941), geb. in Lindau, Offizier. Eintritt in die bayerische Armee 1887. 1913 Abteilungschef im bayerischen Kriegsministerium, 1917 Oberst. Am 5. 7. 1919 mit Pension und Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform zur Disposition gestellt (OP 17 094).

zahlung hängt von der Bereitstellung der Noten ab, die das Finanzministerium eingeleitet hat.

Die bisherigen Bemühungen, die Zustimmung der Reichsleitung zu diesem Vorgehen zu erhalten, waren vergeblich, sie sollen energisch, zunächst durch Abgeordneten Simon, der nach Berlin wegen Beschaffung von Leder und Textilrohstoffen entsandt wird, weiter betrieben werden. Die Regelung ist daher nur eine vorläufige.

Der Presse ist von dem Beschluß baldigst Nachricht zu geben.[2] Es wird damit gerechnet, daß solche Zulagen für ungefähr 6 Monate erforderlich werden. Die Gewährung der Zulage gilt auch als Erfüllung einer sittlichen Forderung gegenüber den Soldaten, die im Kriege wirtschaftlich schlecht abgeschnitten haben. Die Soldatenräte haben sich für die Heranziehung der Soldaten zur Arbeit auch aus erzieherischen Gründen ausgesprochen.

2.) Es wird die Erlassung nachstehender Verordnung beschlossen:
(einzuschalten aus der Beilage)[3] [][4]
Unterschriften sämtlicher Minister.

3.) Vorschlägen des Finanzministers für die Gefahr des Versagens von Zahlungsmitteln wird entgegengesehen, der Geldbestand der bayerischen Reichsbankstellen wird vorerst zurückbehalten.

4.) H. SIMON berichtet über Lederbeschaffung und Verteilung, seine Darlegungen finden Zustimmung. FINANZMINISTER widerrät dringend einer sofortigen Beseitigung der zentralen Bewirtschaftung.

5.) Sämtliche Flaggenbestände sollen für Anfertigung von Säuglingswäsche beschlagnahmt werden.

6.) Die von dem Ministerpräsidenten ausgearbeitete Proklamation wird mit einzelnen Ergänzungen und Änderungen genehmigt.[5]

---

2 Dieser Entscheidung des Ministerrats war der Versuch vorausgegangen, die Erfüllung der Forderungen nach Gewährung von Arbeitszulagen von einer Finanzierungszusage der Reichsbehörden abhängig zu machen; vgl. Bekanntmachung betr. Zulagen vom 13. 11. 1918, BSZ Nr. 266 vom 15. 11. 1918. Der Beschluß des Ministerrats vom 15. 11. wurde am 17. 11. 1918 veröffentlicht (BSZ Nr. 268), wobei in der Bekanntmachung die Verzögerung der Zulagengewährung mit dem Hinweis entschuldigt wurde, daß die Zustimmung der Reichsfinanzbehörden, um die man sich zunächst bemüht habe, ausgeblieben sei (Vorlage dieser Presseverlautbarung in MA 988). Die Frage wurde dann abschließend und „in Übereinstimmung mit der von dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat des Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates in Berlin getroffenen Regelung für die Zeit bis nach vollendeter Demobilmachung" geregelt in dem Erlaß des Ministers für militärische Angelegenheiten betr. „Gebührnisse der Unteroffiziere und Mannschaften" vom 25. 11. 1918, VOBl. MmilA 1918, Nr. 1281.

3 „Verordnung. Die bisher durch Verfassung, Gesetze und Verordnungen dem König persönlich vorbehaltenen Entscheidungen und Verfügungen werden von den Ministern innerhalb ihrer Geschäftskreise erlassen. Die Sanktion der Gesetze und die Ausübung des Begnadigungsrechts in Fällen der Todesstrafe sind dem Ministerrat vorbehalten. München, den 15. November 1918. Die Regierung des Volksstaates Bayern." GVBl. 1918, S. 1231; handschriftliches Konzept Graßmanns mit Unterschriften sämtlicher Minister in NG 3/1, fol. 14.

4 An dieser Stelle in der Vorlage kurzschriftlich ergänzt: „weil königliche Rechte".

5 Siehe Nr. 3a, Anm. 1.

7.) Auf Vorschlag des Ministers für soziale Fürsorge wird beschlossen, einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, wonach die Kündigungsfristen für Angestellte und Arbeiter in der Übergangszeit auf mindestens 4 Wochen ausgedehnt werden sollen.[6]

Zur Erwerbslosenfürsorge sollen Mittel bereitgestellt werden.[7]

---

6 Vgl. Nr. 11a, Anm. 16.

7 Mit seiner „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge" vom 13. 11. 1918 (RGBl. 1918, S. 1305) hatte das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung die Gemeinden verpflichtet, „eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen" (§ 2). Die Fürsorge sollte „nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden", gewährt werden (§ 6), Frauen nur dann, „wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind" (§ 7). Von dem Gesamtaufwand für die Erwerbslosenunterstützung hatten die Gemeinden ein Sechstel zu tragen, zwei Sechstel mußte der zuständige Bundesstaat zuschießen, drei Sechstel kamen aus Reichsmitteln (§ 4). Nach wiederholten Änderungen wurde die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in ihrer Neufassung vom 16. 4. 1919 durch den Reichsminister für wirtschaftliche Demobilmachung bekanntgemacht (RGBl. 1919, S. 416). Auf der Grundlage der Reichsverordnung vom 13. 11. wies das Staatsministerium für soziale Fürsorge mit Bekanntmachung vom 19. 11. 1918 die bayerischen Gemeinden zur Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge an und erließ hierfür eine detaillierte Mustersatzung (BSZ Nr. 271 vom 21. 11. 1918). Die in rascher Folge eintretenden reichsrechtlichen Änderungen wurden vom bayerischen Sozialministerium in Bekanntmachungen vom 4. 1. und 28. 1. 1919 (BSZ Nr. 9 vom 10. 1. 1919 und Nr. 29 vom 30. 1. 1919) übernommen. Eine eigene bayerische Maßnahme war die Bekanntmachung betr. Erwerbslosenfürsorge vom 23. 1. 1919 (BSZ Nr. 24 vom 25. 1. 1919), die darauf abzielte, mit dem Instrumentarium der Erwerbslosenunterstützung (i. e. durch deren Entzug) die im Laufe des Krieges aus der Landwirtschaft und den hauswirtschaftlichen Dienstbotenberufen in die Rüstungsindustrie abgewanderten („namentlich weibliche[n]") Arbeitskräfte wieder in ihre früheren Tätigkeitsbereiche zurückzuzwingen. Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung, deren Mindestsatz zunächst dem Ortslohn der Reichsversicherungsordnung entsprach, war von Januar 1919 einer der Hauptkonfliktpunkte zwischen der Regierung Eisner und den radikalisierten Massen von Arbeitslosen in München, vgl. Nr. 42, Nr. 43 und Nr. 44. Einzelheiten zur Regelung der Erwerbslosenfürsorge im Bayern der Revolutionszeit bei August Lang, Die Entwicklung der Erwerbslosenfürsorge in München in den ersten zehn Monaten nach Eintritt der Demobilmachung, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 53 (1921), S. 495–524. – Zum Problem der Finanzierung der Erwerbslosenunterstützung siehe die Ausführungen Jaffés im provisorischen Nationalrat vom 17. 12. 1918 (PN, Sten. Ber., S. 91). Mit Schreiben vom 11. 12. 1918 ersuchte das Ministerium für soziale Fürsorge das Ministerium des Äußern dringend, das Reichsschatzamt um einen Vorschuß von 20 Millionen Mark für die Erwerbslosenfürsorge anzugehen (MA 1013). Mit Telegramm vom 3. 1. 1919 teilte das Reichsschatzamt dem Ministerium des Äußern mit, es seien 20 Millionen Mark für Erwerbslosenfürsorge zur Zahlung an die bayerische Staatshauptkasse angewiesen worden (MA 1011). Da die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an das nachweisliche Fehlen einer Arbeitsmöglichkeit gekoppelt war, entwickelte sich parallel zur Erwerbslosenfürsorge ein System der Arbeitsvermittlung, das im Mai 1920 mit der Errichtung eines eigenen Reichsamts für Arbeitsvermittlung seinen vorläufigen organisatorischen Abschluß fand; vgl. Preller, S. 236. – Die zunächst als temporäre Entlastungsmaßnahme für den engeren Zeitraum der Demobilmachung gedachte Erwerbslosenfürsorge hatte schließlich weit über die Übergangsperiode hinaus Bestand. Nachdem frühere Versuche der Reichsregierung, die sozialpolitische Bewältigung der Arbeitslosigkeit vom Unterstützungsprinzip auf das Versicherungsprinzip umzustellen, am Widerstand sowohl der Unternehmer wie der Gewerkschaften gescheitert waren, erfolgte dann ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung im Oktober 1923 mit der Einführung von Beitragsleistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Kostendeckung der Erwerbslosenfürsorge; vgl. Preller, S. 278–282, und Heinrich Potthoff, Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 66), Düsseldorf 1979, S. 193 f. Für die weitere Entwicklung bis zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927 siehe Preller, S. 363–366.

8.) Die einzelnen Versuche von Vertretern des Soldaten- und Arbeiterrates, die laufende Tätigkeit der Minister zu überwachen, werden als unzulässig und undurchführbar abgelehnt, dagegen wird die fortlaufende Informierung der Räte über wichtige Angelegenheiten angestrebt und für zweckmäßig gehalten.

9.) Das Telegramm des früheren Kronprinzen von Bayern[8] soll unter Berufung auf das an den ehemaligen König gerichtete Telegramm[9] dahin beantwortet werden, daß ihm unter denselben Voraussetzungen der Aufenthalt in Bayern freistehe, daß seine Anregung wegen baldiger Einberufung der Nationalversammlung entgegengenommen [werde] und die Soldaten gleiches Wahlrecht wie die übrigen Staatsbürger erhalten sollen.[10]

10.) Ein Gesetz über Bestrafung von Fälschungen der Gutscheine (amtliche Zahlungsmittel) soll ausgearbeitet werden.[11]

---

8 Rupprecht *v. Bayern* (1869–1955), geb. in München, Sohn König Ludwigs III. von Bayern. 1912 General der Infanterie, 1914–1916 Oberbefehlshaber der 6. Armee, 1916–1918 Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe „Kronprinz Rupprecht", 1939 Emigration nach Italien, 1945 Rückkehr nach Bayern.

9 Vgl. Einleitung, S. LI.

10 Der ehemalige Kronprinz Rupprecht hatte am 10. 11. 1918 vom Hauptquartier seiner Heeresgruppe in Brüssel aus ein Telegramm an die neue Regierung in München gerichtet und gefordert, die Entscheidung über die künftige Staatsform einer aus allgemeinen und freien Wahlen hervorgegangenen verfassunggebenden Nationalversammlung vorzubehalten; vgl. Original in MA 980, vollständiger Text siehe Anhang Dok. 7. Das Original ist undatiert, trägt aber den handschriftlichen Vermerk „Empfangen 11. 11. 1918 6 Uhr". Zur Datierung siehe auch die Eintragung vom 10. 11. 1918 in Rupprechts Kriegstagebuch Bd. III, S. 476. Bei dem bei Purlitz, S. 74 wiedergegebenen Text handelt es sich nicht um den Funkspruch Rupprechts an die neue Regierung in München, sondern offenbar um eine am gleichen Tage von ihm den Kommandierenden Generalen der bayerischen Armeekorps und den bayerischen Divisionskommandeuren übermittelte Protesterklärung, welche diese mit den Offizieren und Mannschaften ihrer Truppen besprechen sollten; vgl. hierzu auch Sendtner, S. 406 f. Der Text der Antwort des Ministerrats war in den Akten nicht zu ermitteln. Andeutungen Eisners im provisorischen Nationalrat am 30. 12. 1918 (PN, Sten. Ber., S. 225) lassen darauf schließen, daß die Antwort nicht auf telegraphischem, sondern auf dem Wege mündlicher Übermittlung erteilt wurde. Über Verhandlungen Roßhaupters mit einem Abgesandten Rupprechts über dessen Rückkehr nach Bayern und Roßhaupters diskrete, wohl auch dem Ministerrat verborgene Hilfestellung hierzu vgl. Sendtner, S. 411 f.

11 Nicht nachweisbar. Siehe auch Nr. 10a, Anm. 10.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 15. XI. 18".
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Löhne der Soldaten, Vortrag Oberst HÖRNLE.

Außerordentlich dringlich. Zuschläge zur Löhnung erhielten bisher nur Mannschaften, die schwerere Arbeiten hatten. Jetzt kommen auch Anforderungen auf allgemei-

ne Löhnungszulagen. Finanzierung des Heeresaufwandes durch das Reich. Scheidemann[1] hat die Zulagen glatt abgelehnt auf Telegramm.

Die Leute wollen 6–8 Mark.

Soldaten haben	Verpflegung	= 2,70	
	Löhnung	70	4 Mark Familienunterstützung
	Wohnung und Kleidung	60	

Antrag: Schwerarbeiter 3 Mark, gewöhnliche Arbeiter 2 Mark.

Keine Zulage für nicht Arbeitende.

1 Mark für Arbeitende eventuell 2

2 Mark für Schwerarbeitende eventuell 3

Summen täglich 400 000 Mark, bei dem 2. Vorschlag:

50 000 Leichtarbeiter

250 000 Schwerarbeiter.

ROSSHAUPTER: Es ist eine Frage der öffentlichen Sicherheit, 2, 3. Die Soldatenräte sind für die Heranziehung zur Arbeit und Erziehung zur Arbeit.

EISNER: Wir sollen über die vorgeschlagenen Sätze hinausgehen, 4–5 Mark, durch Vertreter Simon muß nachdrücklichst auf Rückersatz durch das Reich gewirkt werden.

Beschluß: Vorschlag 4 und 5 Mark als vorläufige Regelung, vorbehaltlich des Ersatzes durch das Reich.

AUER: Wir dürfen uns nicht die Stimmung der Leute kaufen. Rückwirkung auf die anderen Berufe und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Bayern ist nicht die Welt. Ich kann nur als einer vorläufigen Maßnahme zustimmen.

EISNER: Ich bin auch nicht für Stimmenkauf. Der eigentlich geschädigte Stand im Kriege war der Soldat, daher sittliche Forderung.

ROSSHAUPTER: Wir müssen dann aber auch solche decken, die nicht Nacht arbeiten können! Diese müssen auch entschädigt werden. Mindestens 1 Mark, vielleicht auch 2.

EISNER: Auf die Berliner Konsolidierung können wir nicht warten.

FINANZMINISTER: Unsere Finanzen hängen absolut in der Luft. Beschaffung der baren Zahlungsmittel ist erschwert. Rund alle 10 Tage 7–8 Millionen.

HÖRNLE: Die Zulage muß auf mindestens 6 Monate gerechnet werden, solange die jetzige Organisation des Heeres besteht.

AUER: Kann diese Höhe nicht übernehmen, Rückwirkung. Bin für 3–4 Mark.

---

1 Philipp *Scheidemann* (1865–1939), geb. in Kassel, sozialdemokratischer Politiker. Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, 13. 2.–20. 6. 1919 Reichskanzler (Ministerpräsident).

Einstimmiger Beschluß: 3 und 4 Mark für leichte und Schwerarbeiter. Die nicht Arbeitenden erhalten nichts. Die Auszahlung hängt vom Vorhandensein der Barmittel ab, die zurzeit nicht gegeben ist. Nur eine vorläufige Regelung, weil das Reich noch nicht zugestimmt hat.

2.) Verordnung über die Zuständigkeit des Königs nach Antrag.

3.) Eventuelle Panik bei Versiegung der Zahlungsmittel. Jaffé hat Vorschlag zu machen.

4.) Goldbestand der Reichsbankstellen in Bayern, z. B. in Würzburg 50 Millionen Mark, auch hier sind solche Verordnungen: soll vorerst im Land belassen werden.

5.) SIMON über Lederbewirtschaftung, Lohnsystem, Vorräte.

JAFFÉ: Wir können die Zentralisierung nicht sofort aufheben.

AUER macht auf die großen Bestände der Heeresverwaltung aufmerksam.

EISNER: In Augsburg sollen Baumwoll-Lager sein, nicht aber in Hof.

AUER: Es muß gerecht verteilt werden unter Leitung der Reichsstelle.

Simon wird für Leder, Textil-Stoffbeschaffung und Vertretung der Aufbesserung der Soldateneinkommen in Berlin tätig sein.

Zurzeit werden jährlich 40 Millionen Paar Schuhe für Zivil hergestellt einschließlich Holzschuhe.

6.) Verfügung über Beschlagnahme sämtlicher Flaggen zur Herstellung von Windeln und Bettwäsche.

7.) Proklamation.

Vorschlag Eisner dazu Anregung der Minister.

Einheitliche sozialdemokratische Regierung. Die Berufsorganisationen sollen im Nebenparlament []² sein als beratende Organe. Grundlage bleibt aber die einseitige sozialistische republikanische Auffassung und Organisation.

EISNER: Enteignung der fürstlichen Schlösser.

UNTERLEITNER: Die Androhung der Entlassung von Arbeitern und Angestellten soll unterbleiben, weil hieraus große Unruhen entstehen können. Zwangsmaßnahmen.

UNTERLEITNER: Es muß ein Notgesetz erlassen werden für mindestens 4wöchentliche Kündigung.

AUER: Das Reich hat auch Vorbereitungen getroffen, vielleicht für 3 Monate Weiterbeschäftigung. Zugestimmt.

UNTERLEITNER: Anstellung der Rüstungsarbeiter, aber Belassung der Arbeiter. Gegen Materialverschleuderung. Soll nur als Notiz in die Presse gehen.

TIMM: Bereitstellung von Mitteln für Erwerbslosenfürsorge. Schwierigkeit, mit Berlin Verbindung zu erhalten.

AUER: Ein Schneider Esch³ wollte das Ministerium kontrollieren, um hierüber im

2 In der Vorlage an dieser Stelle ein vom Transkribenten gesetztes „?".

3 Wilhelm Esch; näheres nicht ermittelt.

Arbeiterrat zu berichten. Es ist unmöglich, einen Gendarmen neben sich zu haben. Wer hat Euch dazu ermächtigt? Reck[4] Vorsitzender des Arbeiterrates.

Eisner hält die Verbindung mit dem Ausschuß aufrecht.

TIMM: Sie müssen uns vertrauen, so geht es nicht.

JAFFÉ: Die Leute sollen nur etwas wissen.

Die Meinung geht dahin, daß keine Kontrolle geübt wird, sondern daß wir sie informieren über die hauptsächlichsten Angelegenheiten. (Der Ausschuß hat keine Arbeit).[5]

Telegramm Rupprecht: Will verfassungsgebende Nationalversammlung. Soll auf Hinweis auf das Telegramm an den König beantwortet werden. Die Soldaten sollen das Wahlrecht bekommen.

ROSSHAUPTER: Kronprinz Rupprecht hat bis jetzt noch nicht abgedankt. Er ist auch noch Heerführer. Die Enthebung könnte nur von Berlin aus geschehen. Ein bayerisches Oberkommando besteht nicht. Das Verlangen auf Thronverzicht müßte durch das Ministerium des Äußern veranlaßt werden.

FRAUENDORFER: Die Bedeutung des Kommandos ist an sich nicht groß. Wir haben ihn im Kriege auch ertragen. Nicht so rasch liquidieren.

EISNER: Bin auch der Meinung. Seine Anregung über die Nationalversammlung nehmen wir zur Kenntnis. Seine freie Rückkehr und die seiner Soldaten wird gewährleistet. Das Kommando soll ihm bleiben. Er wird nach den Richtlinien behandelt werden wie die übrigen Offiziere. Es wird gesagt, daß er Staatsbürger und Offizier ist wie jeder.

JAFFÉ: Hofdienstpersonal, Privatkasse, geht nach Wildenwart. Das Defizit der Zivilliste betrug 1918 2 Millionen Mark. Gefahr der Steuerflucht, Pressezensur.

JAFFÉ: Gesetz wegen Fälschung von Gutscheinen ist nötig. Wird Timm gegeben? In die Zuständigkeit des Finanzministeriums gehört nicht das Geld- und Bankwesen, soll das nicht geändert werden?

Darüber sollen erst noch Gutachten eingeholt werden.

---

4 Johann *Reck*, geb. 1890 in Möhrendorf, Kr. Erlangen. Fahrer beim 1. bayerischen Feldartillerieregiment. Vorsitzender des Landesarbeiterrates, aus dem er im Januar 1919, angeblich aus Protest gegen die Aufnahme Leviens in den Arbeiterrat und um einem Ausschluß zuvorzukommen, freiwillig austrat. Danach Aufseher bei der Bayerischen Verwertungsstelle für Heeresgut in Ingolstadt. Im April 1919 versah R. noch einige Male, angeblich von Parteigängern der KPD unter Androhung von Gewalt dazu genötigt, Patrouillendienste für die Räteregierung, ohne formell der Roten Armee beizutreten. R. wurde, da das Gericht seine Angaben nicht zu widerlegen vermochte, am 19. 11. 1919 vom Vorwurf spartakistischer Umtriebe freigesprochen (StAnw Mü I 2848).

5 Siehe hierzu auch Nr. 10b, Anm. 4.

7.

Ministerrat vom Samstag, dem 16. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 16. November 1918 / Anwesend sämtliche Herren Minister."
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Die Vertretung bayerischer Interessen in Berlin und Wien übernehmen, vorbehaltlich ihrer endgültigen Zustimmung, die Herren Endres-Würzburg, bzw. Vogel-Fürth. Die Bestellung ist nur eine vorläufige.[1] Der persönliche und sachliche Aufwand ist durch den Staatshaushalt gedeckt. Das bisherige Hilfspersonal der Gesandtschaft bleibt vorerst, die Zuziehung neuen Personals bleibt vorbehalten, ebenso die Regelung der Bezüge der auswärtigen Vertreter. Die bisherigen Gesandten erhalten bei ihrem Rücktritt den ihnen zustehenden Ruhegehalt.

Das für die Gesandtschaft in Wien angekaufte Grundstück soll für öffentliche Zwecke veräußert und zunächst der Stadt Wien angeboten werden.

In Berlin sollen zunächst Reichsmittel für Erwerbslosenfürsorge und für Zuschüsse als verlorenen Bauaufwand beschafft werden. Auch soll der Vertreter Klarheit über die dortigen Zuständigkeiten der neuen Ämter schaffen.

2.) Pfälzische Fragen. Der Entente soll durch den schweizerischen Bundesrat mitgeteilt werden, daß die bayerische Regierung sich auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen für berechtigt halte, die dortigen Vorräte an Spiritus, Tabak, Lebensmitteln, soweit sie nicht für die zurückbleibende Zivilbevölkerung bestimmt sind, innerhalb der 30tägigen Frist wegzubringen, daß sie die nicht weggebrachten Vorräte und die dortigen russischen Gefangenen dem Schutze der Entente bis zum Frieden anvertraut, gegen die etwaige Internierung oder gar Deportierung von Einheimischen Verwahrung einlegt. Die Fassung des Telegramms übernimmt der Minister des Äußern.[2]

---

1 Vgl. Nr. 5a. Endres und Vogel lehnten die ihnen vom Ministerrat angetragenen Posten mit der Begründung ab, ihre politischen Aufgaben – Endres war u. a. Vorsitzender der SPD und des Arbeiter- und Soldatenrates in Würzburg – in der gegenwärtigen Situation nicht im Stiche lassen zu können. Vogel verwies in seinem Schreiben noch darauf, daß sich die parteipolitischen Gegner der SPD bereits „mit Hochdruck auf die bevorstehenden Wahlen" vorbereiteten und die SPD hier nichts versäumen dürfe. Als mögliche Ersatzkandidaten für den Posten eines Gesandten in Wien empfahl er die sozialdemokratischen Anwälte Ackermann aus Frankenthal und Hoffmann aus Hof; vgl. die beiden vom 18. 11. 1918 datierten und an Eisner gerichteten Schreiben Endres' und Vogels in MA 983.

2 In MA 1016 findet sich folgende Abschrift eines Telegramms an Foerster, der sich zu diesem Zeitpunkt noch in Zürich aufhielt (Stück Nr. 22):
„Ein Telegramm ging heute versehentlich an Sie zur bayer. Gesandtschaft in Bern. Bitte zu reklamieren. Bitte ferner sofort über Bundesrat Bern an Entente folgendes Ersuchen zu übermitteln. Doppelpunkt. Die Regierung des Volksstaates Bayern veranlaßt in Übereinstimmung mit den Waffenstill-

3.) Ein vom Ministerium des Innern vorgelegter Entwurf über Regelung des Paßwesens (freie Ausreise unter Beachtung der Maßnahmen gegen Steuerflucht) wird genehmigt.[3] Gegen unzulässige Verbringung von inländischen Vermögen in das Ausland sollen durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, eventuell Beschlagnahme solcher Werte.

4.) In Abänderung eines früheren Beschlusses wird nicht die sofortige gänzliche Aufhebung der militärischen Überwachungsstelle, sondern nur ihr allmählicher Abbau (hauptsächlich wegen der Fortbeschäftigung der 400 Angestellten) in Aussicht genommen.[4]

5.) Die am 15. XI. beschlossene vorläufige Zurückhaltung des Geldes der bayerischen Reichsbankstellen soll nicht förmlich angeordnet, sondern auf sonstige Weise durch das Finanzministerium gesichert werden.

6.) Der MINISTERPRÄSIDENT macht Mitteilungen über bolschewistische Treibereien, namentlich solche ausländischer Agenten. Der vom Soldatenrat für [den] 17. angekündigte Umzug ist ohne Benehmen mit dem Ministerium veranstaltet worden. Ein

---

standsbedingungen die Vorräte an Spiritus und anderen Waren, die in der Pfalz lagern, zu räumen. Sie stellt aber das dringende Ersuchen, daß im Interesse der Aufrechterhaltung unserer schwer bedrängten bayer. Volkswirtschaft die Vorräte, die nicht mehr geräumt werden können, bis zum Friedensschluß uns erhalten bleiben. Ferner ist die militärische Verwaltung nicht in der Lage, die zahlreichen in der Pfalz befindlichen russischen Gefangenen wegzuschaffen. Sie empfiehlt diese Gefangenen dem Schutz der Entente. Endlich wird die Entente darauf aufmerksam gemacht, daß die Bevölkerung der Pfalz von einer Panik ergriffen ist, weil sie befürchtet, interniert oder zur Zwangsarbeit deportiert zu werden. Die Regierung des Volksstaates Bayern ist gewiß, daß die Entente nicht die Methoden des gestürzten deutschen Systems nachahmen werde und hofft, daß sie der Bevölkerung beruhigende Versicherungen geben wird. Die Regierung des Volksstaates Bayern. Kurt Eisner." Die Abschrift trägt den handschriftlichen Vermerk Fechenbachs: „16. 11. 18 um 12 Uhr nachts aufgegeben." Eine zweite Abschrift dieses Telegramms (Stück Nr. 23) weicht in einem wesentlichen Punkt von der ersten ab: „Die Regierung des Volksstaates Bayern glaubt die großen Vorräte, die an Spiritus und anderen Waren in der Pfalz lagern, mit Rücksicht auf die Waffenstillstandsbedingungen nicht [sic!] räumen zu dürfen. Sie stellt aber das [weiter wie oben] . . .".

3 Vgl. das von Auer unterzeichnete und mit dem Einverständnis-Vermerk Eisners versehene, am 25. 11. 1918 ausgefertigte Konzept einer Entschließung des Innenministeriums an die Distriktverwaltungsbehörden betr. „Paßwesen und Heimatscheine" in MInn 66 350, deren Hauptbestimmung lautete: „Das Erfordernis des Passes und Sichtvermerkes zur Ausreise aus Bayern bleibt bis auf weiteres bestehen. Sein Hauptzweck ist nunmehr die Verhinderung der Steuerflucht. Die sonstigen Paßvorschriften sind durch den Abschluß des Waffenstillstandes überholt und demgemäß nicht mehr anzuwenden. Die Bestimmungen über die Beteiligung der Berliner Stellen in Paßangelegenheiten sind gleichfalls durch die politischen Ereignisse der letzten Zeit außer Wirksamkeit gesetzt." – Gemäß Art. 4 Ziff. 1 der Reichsverfassung von 1871 fielen Paßwesen und Fremdenpolizei in den Zuständigkeitsbereich des Reiches; vgl. Huber, Dokumente 2, Nr. 218, S. 291. Da in der Begründung zu der Entschließung des Innenministeriums vom 25. 11. ausdrücklich daran festgehalten wurde, „daß der Volksstaat Bayern ein Bestandteil des Deutschen Reiches ist und daher an das Reichsrecht wie bisher gebunden ist", hatte diese Entschließung nur den Charakter einer das geltende Reichsrecht interpretierenden, internen Verwaltungsanweisung. – Eine aktualisierte Zusammenstellung der geltenden reichsrechtlichen Regelungen auf dem Gebiete des Paßwesens findet sich in der Mitteilung des Reichsamts des Innern an die Bundesregierungen vom 19. 11. 1918 (MInn 66 350).

4 Im Zuge der Mobilmachung waren 1914 bei den größeren Postämtern zur Überwachung des grenzüberschreitenden Postverkehrs Militärische Überwachungsstellen eingerichtet worden, die unmittelbar den stellvertretenden Generalkommandos unterstanden. Vgl. Heyl (Volkert), S. 383.

Verbot wird nicht für angezeigt erachtet, der MINISTER- und der POLIZEIPRÄSIDENT erklären sich bereit, im Soldatenrat für Unterlassung des Aufzuges, jedenfalls aber für Weglassen der Gewehre und energische Ordnungsmaßnahmen mit Rücksicht auf die Stimmung der übrigen Bevölkerung persönlich einzutreten.[5]

7.) Vorbehaltlich der endgiltigen Regelung soll für die Mitglieder des Arbeiterrates, die in Ausschüssen tätig sind, eine tägliche Entschädigung von 20 Mark, für die übrigen von 10 Mark gewährt werden. Der Finanzminister wird ermächtigt, dem Arbeiterrat einen entsprechenden Vorschuß (ab 7. XI.) zur Verfügung zu stellen.[6]

8.) Dem Minister für soziale Fürsorge werden 5000 Mark zur Verfügung gestellt.

9.) Das Deutsche Theater wird ab 1. XII. 18 für parlamentarische Zwecke gemietet (Finanzministerium).[7]

10.) Der 8 Stunden-Tag soll grundsätzlich auch in der Bergwerksverwaltung durchgeführt werden.

11.) Der Verkehrsminister wird im Interesse der Beschäftigung der Arbeiter ermächtigt, über die im Haushalt bereit gestellten Mittel hinaus Lokomotiven und Wagen in Bestellung zu geben. Die beteiligten Ministerien sollen zunächst Arbeitspläne über Bereitstellung von Arbeit vorbereiten.

12.) Trotz abweichender Stellungnahme des Reichsschatzamtes wird der gestrige Beschluß über Entlohnung der arbeitenden Soldaten aufrecht erhalten, es sollen möglichst viele Soldaten in die freie Arbeit entlassen werden.

13.) Hinsichtlich der Neuregelung der Arbeitszeit soll der Minister für soziale Fürsorge eine Erklärung erlassen[8], wonach in der Übergangszeit die absolute Durchführung der in Aussicht gestellten 48stündigen Wochenarbeitszeit nicht in allen Betrieben möglich sein werde, namentlich in Verkehrs- und Bergwerksbetrieben, für ihre Überschreitung aber Lohnzuschläge zu gewähren seien. Eine weitere Abkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit werde erst nach Eintritt normaler Wirtschaftsverhältnisse möglich sein.

---

5 Der für den 17. 11. geplante bewaffnete Umzug der gesamten Münchener Garnison wurde auf Eisners Intervention hin abgesagt; vgl. Morenz, S. 30 f.

6 Vgl. Nr. 28a, Anm. 6.

7 Laut Mitteilung des Finanzministeriums an das Innenministerium vom 3. 12. 1918 wurde mit Vertrag vom 25. 11. 1918 das Deutsche Theater durch die Staatsregierung zu einem Preis von monatlich 21 000 Mark „für Beratungen und Sitzungen des Nebenparlaments" angemietet (MA 993).

8 Vgl. die von Eisner und Unterleitner unterzeichneten „Richtlinien zum Achtstundentag" vom 18. 11. 1918, abgedruckt bei F. A. Schmitt, S. 25; für die Betriebe der Verkehrsverwaltung war eine „durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden" bereits durch den Erlaß des Verkehrsministers vom 12. 11. 1918 eingeführt worden (BSZ Nr. 263 vom 12. 11. 1918). Des weiteren siehe die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, vom 23. 11. 1918 (RGBl. 1918, S. 1334), für Bayern übernommen durch Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 6. 12. 1918 (BSZ Nr. 284 vom 6. 12. 1918), modifiziert und eingeschränkt durch Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung vom 17. 12. 1918 (RGBl. 1918, S. 1436), übernommen für Bayern durch Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 13. 1. 1919 (BSZ Nr. 14 vom 15. 1. 1919). Siehe auch Anhang, Dok. 12.

14.) Die Kriegsauszeichnungen und jene für freiwillige Krankenpflege sollen aufrecht erhalten bleiben, ebenso der Max Josef Orden samt seinen Bezügen. Dessen Vermögen soll seinerzeit nach Abwicklung seiner Verpflichtungen dem Staat anheim fallen.[9] Berufstitel, wie Oberlehrer, Professor etc., Beamtentitel zur Bezeichnung des Amtes werden auch weiter verliehen.

15.) Nach Vorschlag des Verkehrsministers und des Ministers des Innern wird Ingenieur Dr. O. v. Miller als Staatskommissar zur baldigsten Ausführung des Walchensee- und Bayern-Werkes – hinsichtlich des letzteren unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Gesellschafter – aufgestellt, hierüber ist mit ihm ein Vertrag nach den vorgetragenen Richtlinien abzuschließen.[10]

16.) Vom 18. XI. ab werden wegen Kohleknappheit die Wirtschaften Abends 10 Uhr geschlossen.

17.) Der ADJUTANT des Ministers für militärische Angelegenheiten macht Mitteilungen über den morgigen Soldatenumzug und über die dringende Forderung sämtlicher Garnisonen, im Münchener Soldatenrat, der nicht als bayerischer Soldatenrat gelten könne, sofort vertreten zu sein.[11]

9 Vgl. Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten betr. Kriegsauszeichnungen vom 26. 11. 1918, VOBl. MmilA 1918, Nr. 1284. Der Militär-Max-Joseph-Orden, gestiftet 1806 von Maximilian I. Joseph, war als höchste bayerische Kriegsauszeichnung verbunden mit der Erhebung in den persönlichen Adelsstand. Vgl. Rudolf v. Kramer/Otto v. Waldenfels, Der Königlich Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden. Kriegstaten und Ehrenbuch 1914 bis 1918, München 1966.

10 Das Projekt, mit einem Walchenseekraftwerk die Nutzung der bayerischen Wasserkräfte für die Stromerzeugung und mit einem „Bayernwerk" für die landesweite Verteilung des erzeugten Stromes die Elektrifizierung Bayerns im großen Stile in Angriff zu nehmen, war nach jahrelangem Tauziehen am 21. 6. 1918 vom bayerischen Landtag gebilligt worden, infolge der Kriegslage jedoch nicht mehr zur Ausführung gelangt. – Oskar v. Miller, der Verfechter dieser Pläne, erklärte sich schon eine Woche nach dem Umsturz bereit, die Ausführung des Walchenseekraftwerkes und des Bayernwerkes im Ehrenamt als Staatskommissar zu leiten. Einen ersten Bericht über seine Tätigkeit sandte er bereits am 25. 11. 1918 an Innenminister Auer. Die offizielle Bestellung v. Millers zum Staatskommissar für das Walchenseekraftwerk erfolgte aber erst am 22. 1. 1919. Vgl. Kristl, S. 184 ff.; Eckardt, S. 54 f. Bei Kristl, S. 187 f., finden sich wörtliche Auszüge aus der dem Staatskommissar von der Regierung erteilten Kommission, in die möglicherweise die im Protokoll angesprochenen „vorgetragenen Richtlinien" eingegangen sind. Andererseits sind in: Die bayerische Sozialdemokratie, S. 11 f., die fünf Gesichtspunkte aufgeführt, die den Verhandlungen des Innenministeriums mit v. Miller über die Übernahme des Amts des Staatskommissars für den Ausbau der Wasserkräfte zugrundelagen und bei denen es sich ebenfalls um die erwähnten „Richtlinien" handeln könnte. – Zur Einordnung der Entscheidung für die Verwirklichung des Walchenseeprojekts in den Gesamtzusammenhang bayerischer Energie- und Wirtschaftspolitik vgl. Blaich, S. 55–62 und 161 ff.

11 Vgl. Nr. 1a, Anm. 9.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 16. XI. 18".
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Endres-Berlin, Beigeordneter des Dr. Muckle[1]: Wir brauchen Herren, die in der Sozialdemokratie gereift sind. Vogel-Wien kann noch keine endgültige Zusage geben wegen seiner Tätigkeit in seiner Organisation. Professor Foerster in Bern.

Aufträge: Soziale Fürsorge: Für Erwerbslosenfürsorge Geld zu beschaffen. – Für verlorenen Bauaufwand muß auch Geld beigebracht werden.

Die Zuständigkeiten in Berlin sind ganz unklar, wir erhalten keine Antwort.

Organisation der Vertretung. Personal, Wirkungskreis, Repräsentationsgelder fallen weg. Staatsaufwand Eisner, das alte Personal bleibt, eventuell neues.

Das Grundstück soll der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden.

Endres muß auch Vorbehalt wegen der Annahme der Stellung aussprechen. Materielle Sicherstellung auch für die Zukunft für den Fall des Rücktritts.

EISNER: Es ist nur ein Provisorium, daher nur bei Beurlaubung ratsam für den Fall späterer Abberufung. Es sind ja etatmäßige Mittel da.

TIMM: Auch diese Stellen müssen provisorisch besetzt werden.

EISNER: Wir wollen den Etat nicht überschreiten. Die bisherigen Gesandten bekommen ihre Pension. Die Pensionen belasten formell den allgemeinen Pensions-Etat. Tagegelder und Fraktionsbezüge. Das soll vorbehalten werden praktischer Erfahrung.

2.) Pfalz.

a) Ungeheure Vorräte von Spiritus, Tabak etc. kann man räumen. Ist es zulässig, kann der Verkehr es bewältigen?

b) Russische Gefangene in riesiger Zahl. Gefahr für die Reklamierten, die interniert werden könnten, wird nicht angenommen.

c) In der Pfalz herrscht eine Panik wegen Deportation der Bevölkerung nach Frankreich.

EISNER: Es ist unzulässig, Spiritus und Munition wegzuräumen nach Waffenstillstandsbedingungen, weil auch für militärische Leistungsfähigkeit wichtig. Eisner hat an die Entente telegraphiert wegen der Auslegung.

---

1 Friedrich *Muckle*, geb. 1883 in Zuzenhausen bei Heidelberg, Dr. phil., Nationalökonom. Ab 1910 Privatdozent in Heidelberg, seit 1914 als Privatgelehrter in München lebend. Mitte November bis 31. 12. 1918 bayerischer Gesandter in Berlin, anschließend Referent für Angelegenheiten der geistigen Arbeiter im Ministerium für soziale Fürsorge; während der Räteregierung Hilfsreferent für Angelegenheiten der freien Berufe; Vorsitzender des Zentralrats Geistiger Arbeiter. 1920 nach Baden übergesiedelt, lebte in Binau/Neckar. 1931 Mitglied des Präsidiums der Badischen Akademie (wohl Volksbildungsgründung) in Karlsruhe (MA 102 563). Vgl. auch Muckles Bericht „Meine Tätigkeit als bayerischer Gesandter in Berlin" in NZ Nr. 10 vom 3. 1. 1919.

Beschluß: Telegramm: Die Regierung ist berechtigt, die Vorräte wegzuführen, was nicht weggeführt werden kann, soll dem Schutz der Entente überantwortet werden.

Russische Gefangene werden ebenfalls dem Schutz empfohlen, auch gegen Deportierung und Internierung wird eventuell Verwahrung eingelegt.

3.) Paßwesen.

Entschließung des Ministeriums des Innern: Unterordnung der Polizeipässe und diplomatischen Pässe, letztere sollen eingeschränkt werden. Ausreise soll erleichtert werden, nur die Gefahr der Steuerflucht ist zu beachten. Ausreise-Erlaubnis. Hinweis auf Gesetz über Steuerflucht.

Vorschlag: Gelder, die ausgeführt werden, sollen beschlagnahmt und konfisziert werden? Vielleicht zunächst beschlagnahmt. Für Vermögenswerte, die ins Ausland geschafft werden, soll Beschlagnahme angedroht werden, auch Briefsendungen ins Ausland zu bringen (Steuerflucht).

AUER: Es muß ein Grenzschutz aufgestellt werden. Eindringen von Meuterern aus dem Norden.

UNTERLEITNER: Die Beschäftigung von Frauenspersonen in der militärischen Überwachungsstelle soll weiter erfolgen. Es wurde schon vor einigen Tagen beschlossen, die militärische Überwachungsstelle aufzuheben (400 Personal).

ROSSHAUPTER ist für teilweise Aufhebung. Man soll nicht die volle Freiheit geben.

Beschluß: Langsamer Abbau der Stelle.

Beschluß: Beschlagnahme von Geldern, die ins Ausland gebracht werden sollen in Paketen, Briefen oder auf sonstigen Wegen.

JAFFÉ: Beschluß: Gold der Reichsbank soll auch vorerst nicht beschlagnahmt werden. Das Gold kann nicht hinausgehen.

Der Beschluß von gestern wird aufgehoben, doch soll Finanzminister mit allen Mitteln sorgen, daß die Goldbestände tatsächlich in Bayern bleiben.

(Die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Norddeutschland soll möglichst beschränkt werden. AUER).

Reichsbank hat Sorge wegen des hier liegenden Goldes 87 Zentner.

EISNER: Es sind internationale Treibereien im Gange. Brotlose französische Agenten in der Schweiz. Telegramm von Böhm[2]. Hält die Gerüchte für falsch. Bolschewistische Agenten. In der Englischen Gesandtschaft in Berlin sollen urkundliche Beweise sein. Auch die hiesigen Offiziere arbeiten als Offiziere. Der Demonstrationszug ist ohne Zustimmung der Regierung veranstaltet mit Gewehr, sie wollen nicht schießen. Nicht verhindern, aber Ordnung muß sein.

---

2 Gottfried *Böhm* (1845–1926), geb. in Nördlingen, Jurist, Diplomat. Seit 1880 im bayerischen Außenministerium, seit 1898 als Ministerialrat, zugleich Vorstand des Geheimen Hausarchivs und des Geheimen Staatsarchivs. Seit 1907 bayerischer Gesandter in Bern mit Titel und Rang eines Staatsrates im a. o. Dienst, 1. 4. 1919 Ruhestand.

Beschluß: 20 Mark für Ausschüsse der Arbeiter, Arbeiterräte. 10 für Anwesenheit, außerdem Ersatz für sächliche Auslagen, rückwirkend vom 8. 11. ab (Donnerstag), Porto etc. Vorläufig bis zur endgültigen Regelung.

Vorschlagsweise ungefähr in dieser Höhe der Tagessatz.

UNTERLEITNER will 5000 Mark für sein Ministerium?

AUER: Räte im Hilfsdienst erhalten 12 Mark, die Zahlung ist zu hoch. Auch im Polizeidienst. Es sind aber die Erwählten der Arbeiter, werden also mehr erhalten können.

Bezahlung der Minister und Staatskommissare? Tagegeld von 20 Mark plus reichlich bemessene [Funktions][3]zulage. Monatlich 1000 Mark.

Bauern: Abschießen des Wildes und Abholzen des Ebersberger Forstes. Ist nur in Vorbereitung.

JAFFÉ: Schwierigkeiten der Geldversorgung. Die Post hat kein Geld zur Auszahlung. Weitere Vorschläge vorbehalten.

Vertrag mit Deutschem Theater ist abgeschlossen 130 000 Mark ab 1. 12. 18.

Erklärung der Regierung nötig wegen Kriegsanleihen. Erledigt durch Proklamation.

Soll man Tschemal Pascha[4] nach Bayern herein lassen?

EISNER hat Bedenken. Die Regierung will keine Verantwortung übernehmen, er kann tun, was er will.

8 Stundentag in der Bergwerk- und Forstverwaltung.

JAFFÉ weist auf die Konkurrenz hin.

EISNER: Die Arbeiter wollen 44 Stundenwoche. Krupp will nur 4 Tage à 10 Stunden arbeiten lassen.

EISNER teilt mit, daß der Soldatenrat mit dem Militär-Gerichtsbarkeits-Gesetz einverstanden sei. Die Soldatenräte wollten nur eine Information, keine Überwachung der Minister.

UNTERLEITNER: Die Umstellung der Kriegsindustrie in die Friedensindustrie. Unsinn, Granaten anzufertigen. Verkehrsminister soll sofort die Aufträge hinausgeben, damit sie etwas zu tun haben. Krupp-Ingolstadt ist bereit, möglichst rasch vorzugehen. Die beiden Minister können zusammentreten.

Erteilt wird die Ermächtigung, über den bewilligten Betrag hinauszugehen.

EISNER: Vorschlag: Kleinholz abschlagen, Wildabschuß. Kultivierung der Forsten, um Arbeit zu bringen. Steinindustrie, Moorkultur.

Wird zunächst zurückgestellt.

---

3 In der Vorlage „Fraktionszulage".

4 Möglicherweise der bei Bernd Sösemann (Hg.), Theodor Wolff. Tagebücher 1914–1919, Boppard a. Rh. 1984, Teil II, S. 599, Anm. 1 erwähnte Ahmet *Cemal* Paşa (1872–1922), türkischer Offizier und Politiker, 1911/12 Gouverneur in Bagdad und Partner im deutschen Bagdad-Bahn-Bau, 1916 Pascha.

TIMM: Die beteiligten Ministerien müssen einen Arbeitsplan ausarbeiten.

Weitere Vorschläge sollen erfolgen.

ROSSHAUPTER: Preußische Vorschläge sind inzwischen in der Presse bekannt gemacht worden, dies ist aber unzutreffend. Neue Mitteilung des Reichsschatzamtes, Vorschlag, die arbeitenden Soldaten zu entlassen und sie zu freien Arbeitern zu machen, das ist vorerst nicht durchführbar. Wir brauchen Schreiber für Train-Depot, Lazarette etc., der Standpunkt des Reichsschatzamtes ist kaum haltbar. Schlägt vor, den gestrigen Beschluß trotzdem zu bestätigen, mit dem Abmaß, daß möglichst viele Soldaten entlassen werden.

Endres wird instruiert werden.

Die Forderung der 44stündigen Arbeitszeit in der Woche wurde auch im Kriegsministerium vorgebracht. Rückwirkungen!

Vorschlag: 46 Stunden, Samstag bis 2 Uhr. Er möchte im allgemeinen Zurückhaltung empfehlen.

FRAUENDORFER hat erhebliche Bedenken. Wir haben Mangel an Personal, die Arbeiter brechen einfach zusammen. Ist es jetzt nötig, so rasch vorzugehen? Kein Gegner, aber Zurückhaltung.

EISNER: 44stündiger Tag ist sehr populär. Wir müssen schon jetzt Ausnahmen zulassen, weil es nötig ist.

UNTERLEITNER: Gewerkschaften fragten nach der Auffassung des Achtstundentages. Unterleitner faßt es als Durchschnittszeit auf, also unter Umständen in der Woche 8 ½ Stunden, am Samstag kürzer, die Verteilung sei Sache der Betriebe. In der Übergangszeit müssen wir längere Arbeitszeit zulassen im Verkehr, Bergwerken etc. Über 8 Stunden nur mit Zuschlägen.

TIMM: Wir erörtern zu früh. In der Übergangszeit geht das nicht. Der 8stündige Arbeitstag ist als 48stündige Wochenzeit zu verstehen. Ausnahmen für öffentlich notwendige Betriebe bis Ersatz da ist. Schlägt eine Erklärung des neuen Ministeriums vor in diesem Sinne. Die Gewerkschaften sollen mit den Arbeitgebern ins Benehmen treten.

EISNER unterstützt den Vorschlag Timm. Ankündigung, später Verkürzung. Beschluß in diesem Sinn. Bekanntmachung des neuen Ministeriums im Benehmen mit Eisner.

Die Kriegsauszeichnungen sollen aufrecht erhalten bleiben, auch für freiwillige [Kranken][5]pflege. Militär-Max-Josef-Orden: die Pensionen sollen weiter gezahlt, das Vermögen seinerzeit dem Staat überlassen werden.

Titelverleihungen, die schon im Laufen sind, ebenso die Orden, sollen weiter erfolgen unterm 6. XI. Die Berufstitel: Oberlehrer, Professor etc. werden weiter verliehen werden, ebenso Beamtentitel.

JAFFÉ: Die bisherigen Wohnungen in der Residenz etc. sollen verbleiben gegen Miete an den Staat.

---

5 In der Vorlage „Kriegs".

TIMM: Malz-Schiebungsprozeß. Ungleiche Behandlung.

AUER: Es gibt schuldige und unschuldige Malzschieber auf Grund unrichtiger Aufschlüsse beim Generalkommando. Es besteht die Neigung, die Sache günstig zu liquidieren, weil unsere Leute zu schlecht behandelt worden sind gegenüber den Norddeutschen.

AUER: Ab Montag werden die Wirtschaften um 10 Uhr gesperrt werden. Gasmangel. Wird genehmigt.

VERKEHRSMINISTER: Vertrag mit Oskar v. Miller als Staatskommissar zur Ausführung des Walchenseewerks und des Bayernwerks. Wird genehmigt.

Militärischer Festzug. Crailsheim[6] und Kreß[7] warnen dringendst vor dieser Veranstaltung. Es gehen Gerüchte über Teilnahme von Spartakusleuten. Sämtliche Soldaten sind auf der Straße, haben Munition. Wer hat veranlaßt? Gewehre Zeughaus lassen.

Vorschlag: Von jeder Garnison soll ein Delegierter hierher gesandt werden, der Münchner Soldatenrat darf nicht bayerisch sein.

Auch Sauber[8] wird geschoben.

---

6 Nicht identifiziert.

7 Gustav *Kreß* v. Kressenstein (1872–1956), geb. in Nürnberg, Offizier. 1890 Eintritt in die bayerische Armee, 1904 als Oberleutnant Adjutant des Kriegsministers, 1911 Major, 1916 Abteilungs-Chef im Kriegsministerium, 1917 Oberstleutnant. 1919 mit Charakterisierung zum Oberst pensioniert, nach volkswirtschaftlichem Studium leitende Stellung im Bankwesen (OP 11 380). Der Vater von Gustav Kreß, Georg *Kreß* v. Kressenstein (1840–1911), gehörte dem rechten Flügel der nationalliberalen Partei an und übernahm nach dem Tode Heinrich v. Marquardsens 1897 die Führerschaft der Nationalliberalen Bayerns (bis 1905); vgl. Karl Friedrich v. Frank zu Döfering, Die Kressen. Eine Familiengeschichte, Schloß Senftenegg, Post Ferschnitz, Niederösterreich 1936, Sp. 1249, und Reimann, S. 85.

8 Fritz *Sauber*, geb. 1884 in Georgensgmünd/Ufr., Kellner in München, Sozialdemokrat. 1911–1914 Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes München. 8. 11. 1918 Vorsitzender des bayerischen Landessoldatenrats und Mitglied des bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats, im Dezember 1918 bayerischer Delegierter zum allgemeinen deutschen Rätekongreß in Berlin, nach der Ermordung Eisners Mitglied des „Zentralrats der bayerischen Republik", seitdem aktiv an der Vorbereitung der bayerischen Räterepublik beteiligt; im April 1919 führend bei der Errichtung der Räterepublik in Würzburg; 1919 zu 12 Jahren Festungshaft verurteilt.

8.

Ministerrat vom Montag, dem 18. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 18 XI 18 / Anwesend sämtliche Minister".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Eine Ergänzung der Verordnung über Volksgerichte durch Aufnahme des Ver-

brechens der Notzucht wird beschlossen, den Entwurf erstellt das Ministerium der Justiz.[1]

2.) Die vom Kommando des Grenzschutzes Süd angeregte Frage des Anschlusses des Außenheeres soll eingehend geprüft werden.

3.) Die Militärkapellen sollen vorerst bestehen [bleiben], die heimkehrenden Fronttruppen feierlich begrüßt werden, das nähere bestimmt das Ministerium für militärische Angelegenheiten.

4.) Hinsichtlich der begehrten Zulage für kranke Soldaten wird zunächst das Vorgehen des Reiches abgewartet.

5.) Gegen die geistliche Gegenagitation auf dem Lande wird vorerst nichts weiteres veranlaßt.[2]

6.) Die Proklamation der Regierung soll in allen Gemeinden angeschlagen werden.[3]

7.) Die Regierung entsendet einen Vertreter in die Waffenstillstandskommission nach Berlin aus der dortigen Gesandtschaft.[4]

---

1 Vgl. Nr. 3a, Anm. 14.

2 Hüttl, S. 673, bescheinigt der katholischen Kirche eine „anfänglich subtile, zurückhaltende und realistische Reaktion auf die Revolution", die sich erst angesichts der Schulpolitik von Kultusminister Hoffmann in offene Gegnerschaft verwandelt habe. Für einen Teil des bayerischen Episkopats mag die Feststellung einer zunächst abwartend-pragmatischen Haltung zutreffen, – das Hirtenwort des Münchener Erzbischofs Faulhaber vom 23. 11. 1918 etwa könnte dafür stehen (vgl. Volk, Faulhaber I, Nr. 23); zur gleichen Zeit ließen aber andere Exponenten des bayerischen Episkopats, so der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Regensburg, eine offen ablehnende, auch die Konfrontation mit der neuen Regierung nicht scheuende Einstellung erkennen (vgl. ebd., Nr. 21 und 29). Auf die uneingeschränkte Identifikation des bayerischen Episkopats mit den Interessen des die überkommene monarchische Ordnung verkörpernden Hauses Wittelsbach weist jetzt auch Witetschek, S. 376–379, nachdrücklich hin. Was das Verhalten des niederen katholischen Klerus, insbesondere der Dorfgeistlichen betrifft, so ist das von Hüttl verwendete Quellenmaterial seiner Art nach wenig geeignet, konkrete Aufschlüsse darüber zu gewähren. Einzelne aufschlußreiche Beispiele für Gegenagitation von Dorfpfarrern wurden in der Sitzung des Kongresses der Soldatenräte vom 2. 12. 1918 vorgebracht, vgl. PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 80 f. Siehe auch Nr. 13a, Anm. 6. Allg. vgl. auch Hürten, Kirchen.

3 Vgl. Nr. 3a, Anm. 1.

4 Das am 11. 11. 1918 zwischen den Beauftragten der deutschen Regierung und den Alliierten unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen sah u. a. auch die Einsetzung einer ständigen internationalen Waffenstillstandskommission vor. Während die „Wako-Berlin" unter dem Staatssekretär Erzberger als Zentralstelle für die Waffenstillstandsfragen die Verbindung mit den deutschen Behörden unterhielt, fungierte die deutsche „Wako-Spa" als Verhandlungsstelle mit dem alliierten Oberkommando. Die erste Sitzung in Spa fand am 17. 11. 1918 statt; vgl. Der Waffenstillstand, Bd. 3, S. XI. Am 15. 11. hatte Erzberger das bayerische Außenministerium über Leitung und Zusammensetzung der Waffenstillstandskommission in Berlin unterrichtet und die Abordnung eines bayerischen Vertreters zu ihren Sitzungen anheimgestellt (MA 1013). Am 18. 11. 1918 unterrichtete der bayerische Gesandte Muckle Eisner telegraphisch ebenfalls von dem Angebot Erzbergers und fragte an, ob er einen „fähigen Vertreter von der Gesandtschaft abordnen" solle (MA 1013). Am 21. 11. telegraphierte Eisner an die Gesandtschaft, „bei Waffenstillstandskommission sich zu beteiligen, am besten Dr. Muckle persönlich. Wenn dauernd nicht möglich, von Schoen abordnen und dann Dr. Muckle zeitweise beiwohnen." Siehe Dirr, S. 46, Nr. 22. Das Organisationsschema der „Wako-Berlin" (siehe Der Waffenstillstand, Bd. 3, S. 412 f.) weist keinen offiziellen bayerischen Vertreter aus, wohl aber gab es einen solchen, den Major im Generalstab Hermann Kriebel, in der „Wako-Spa". Sein Aufgabenbereich umfaßte „Vertretung

8.) Verordnung über Benützung bayerischer Staatsanleihekoupons als Zahlungsmittel soll vorbereitet werden.[5]

9.) Das Ministerium des Äußern wird zur Entsendung von Aufklärungsemmissären ermächtigt, Abrechnung der Reisekosten mit dem Finanzministerium wird vorbehalten.[6] [][7]

10.) Die Wünsche des Bauernrates[8] über stärkere Abholzung, Wildabschuß, Elektrisierung [!] des flachen Landes, Verwertung der Heeresvorräte für die Landwirtschaft werden instruiert.

11.) Die Anstellung elsaß-lothringischer Beamter in Bayern soll vorerst unterbleiben, die Sache muß durch das Reich geregelt werden.

12.) Es soll eine Juristen-Kommission zur Ausarbeitung von Entwürfen einer bayerischen und einer Reichsverfassung gebildet werden, in welche zunächst Geheimrat Dr. Graßmann abgeordnet wird, der weitere Vorschläge machen solle.[9]

Bayerns, insbesondere des bayerischen Kriegsministeriums in militärischen Fragen der Pfalz und Bearbeitung von Personalfragen des bayerischen Kontingents in Gemeinschaft mit dem Vertreter des preußischen Kriegsministeriums, Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen dieser Art in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes" (Der Waffenstillstand, Bd. 3, S. 415).

5 Vgl. Nr. 10a, Anm. 10.

6 Vgl. Telegramm Eisners an Foerster vom 18. 11. 1918, 11 h (Abschrift in MA 1016; abgedruckt bei Dirr, S. 41, Nr. 15) mit dem Auftrag, der Entente über den Berner Bundesrat die Bitte vorzulegen, „einer bayerischen Kommission zu gestatten, daß sie die in Berlin und in Nordfrankreich durch die Okkupation deutscher Truppen verursachten Zerstörungen feststellt". Die Initiative Eisners, die am 20. 11. durch den schweizerischen Gesandten in Paris dem französischen Außenministerium übermittelt wurde, stieß dort auf Ablehnung; vgl. Köhler, S. 100 f., der bei seinen Mutmaßungen über die Motive Eisners allerdings außer acht läßt, daß die Anregung zu einem solchen Schritt direkt von George D. Herron ausgegangen war. Vgl. Telegramm Herrons aus Genf an Eisner und Jaffé vom 17. 11. 1918, MA 1016; auch abgedruckt bei Dirr, S. 39 f., Nr. 12.

7 An dieser Stelle in der Vorlage unleserlicher kurzschriftlicher Zusatz von der Länge einer Zeile.

8 Offiziell ersuchte der Bauernrat das Innenministerium mit Schreiben vom 18. 11. 1918, angesichts der Lebensmittelknappheit das Hochwild in den Leibgehegshofjagden abschießen, die Gewässer der Hoffischereien ausfischen und die Ausbeute an die Stadtbevölkerung und die heimkehrenden Feldtruppen verteilen zu lassen (MA 1013). Vorher waren diese Wünsche des Bauernrats bereits intern an die Regierung herangetragen worden, vgl. Telefonnotiz des MA vom 12. 11. 1918 über einen dies betreffenden Anruf des Bauernbunds-Abgeordneten Eisenberger (MA 102 377), sowie Nr. 7b. Mit Bekanntmachung der Ministerien des Äußern, des Innern und der Finanzen vom 28. 11. 1918 wurde dann „zum Schutze der Landwirtschaft und zur Linderung der Fleischnot" ein „möglichst ausgedehnter Abschuß des Wildes" angeordnet und den Bauernräten die Kontrolle über den Vollzug dieser Maßnahmen übertragen (BSZ Nr. 278 vom 29. 11. 1918). Siehe des weiteren die Verordnungen vom 3. 12. (GVBl. 1918, S. 1251 f.) und 14. 12. 1918 (GVBl. 1918, S. 1271) sowie die Bekanntmachung vom 14. 12. (BSZ Nr. 294 vom 18. 12. 1918) und 31. 12. 1918 (BSZ Nr. 3 vom 3. 1. 1919). Vgl. hierzu auch Mattes, S. 149. Zur Frage der Abholzungen ebd., S. 133.

9 Die Absicht der provisorischen Regierung, auch die normativen Grundlagen des bayerischen Staatslebens neu zu gestalten, war bereits in dem Programm vom 15. 11. 1918 (vgl. Anhang, Dok. 13) zum Ausdruck gekommen. Mit einer neuen bayerischen Verfassung wollte man der Reichsverfassung vorgreifen und so die eigenständige Position Bayerns in der künftigen Verfassungsstruktur des Reiches untermauern; vgl. Schiffers, S. 66 f. Graßmann berief in die Kommission neben dem liberalen Würzburger Strafrechtslehrer Piloty drei Ministerialbeamte: den Geheimrat Dr. Ernst Müller und den Ministerialrat Paul v. Stengel aus dem Ministerium des Äußern und (statt des im Langprotokoll erwähnten

13.) Der VERKEHRSMINISTER beschwert sich über Eingriffe einzelner Soldatenräte in den Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephonbetrieb. Über die Unzulässigkeit solcher Eingriffe besteht Einverständnis. Der Minister für militärische Angelegenheiten wird sofort entsprechende Weisungen ergehen lassen.[10]

14.) Richtlinien für die Tätigkeit der Bauern- und Arbeiterräte (Entwurf des Ministeriums des Innern liegt vor) sollen baldigst beschlossen werden.[11]

Zahn) den Ministerialrat Albert Stenglein aus dem Finanzministerium. Nach einer ersten Vorbesprechung zwischen Graßmann und Piloty vom 24. 11. tagte diese Kommission am 25. und 26. 11. im Ministerium des Äußern und entwarf dabei „die äußersten Umrisse einer bayerischen Verfassung und der Rechtsbeziehungen zum Reich"; vgl. Piloty, S. 133, und Graßmann, Zum Entwurf. Über den weiteren Gang der Verfassungsberatungen siehe Nr. 27a, Anm. 7, Nr. 28c, 28d und 40b.

10 Mit Schreiben vom 15. 11. 1918 hatte das Verkehrsministerium unter Bezugnahme auf entsprechende Klagen der Eisenbahndirektion Ludwigshafen vom 10. und 11. 11. das Ministerium für militärische Angelegenheiten „dringend" gebeten, „eigenmächtige Eingriffe von Soldaten in die Angelegenheiten des Betriebs und Verkehrs der Staatseisenbahn" zu untersagen (MKr 2317). Parallel dazu hatte sich auch das Innenministerium wegen der Absetzung des Bezirksamtsmannes von Fürth durch den dortigen Arbeiter- und Soldatenrat mit der Bitte um Abhilfe an das Militärministerium gewandt; vgl. Schreiben vom 15. 11. 1918 (MKr 2317). Auf Grund dieser Beschwerden erließ Roßhaupter dann am 18. 11. 1918 die folgende Verfügung an die stellv. Generalkommandos der drei bayerischen Armeekorps: „Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß die Soldatenräte in die Geschäftsführung der Regierungen, Bezirksämter und Gemeinden sowie in den Bahnbetrieb eingegriffen haben. Ein solches Verfahren ist dazu angetan, erhebliche Störungen des gesamten Staatslebens, insbesondere der schwierigen Regelung der Volksernährung und Kohlenzufuhr zu verursachen. Die Soldatenräte sind daher dringend zu ersuchen, im Interesse des Volkswohles sich derartiger Eingriffe zu enthalten. Wo derartige Maßnahmen erfolgt sein sollten, sind sie umgehend wieder rückgängig zu machen." Vgl. Konzept mit Unterschrift Roßhaupters und Expeditionsvermerk in MKr 2317; am 3. 12. 1918 wurde diese Weisung auch in BSZ Nr. 281 bekanntgegeben.

11 Der von Auer eingebrachte Satzungsentwurf „Vorläufige Richtlinien für die Verfassung und für die Aufgaben der Arbeiter- und Bauernräte" vom 18. 11. 1918 sah nur eine fakultative, nicht die obligatorische Errichtung von Räten vor, definierte deren Kompetenzen sehr restriktiv und wies ihnen nur Unterstützungsfunktionen für die „gesetzlich berufenen Stellen und Behörden bei Handhabung ihrer Polizeigewalt oder Erfüllung sonstiger Aufgaben" zu (MA 1013; für den vollständigen Text siehe Anhang, Dok. 15). Als Auer später im Landesarbeiterrat im Zuge einer grundsätzlichen Kritik an seiner Haltung zur Revolution und an seiner Politik innerhalb der Regierung rätefeindlicher Bestrebungen beschuldigt und zur Untermauerung dieses Vorwurfs mit dem Entwurf vom 18. 11. konfrontiert wurde, stritt er nicht allein die Autorschaft für die „Vorläufigen Richtlinien" ab, sondern gab darüber hinaus an, ihren Inhalt gar nicht gekannt zu haben. Von den zwei Exemplaren des Entwurfs, die ihm ein Referent seines Hauses unmittelbar vor der Ministerratssitzung am Abend des 18. 11. in die Hand gedrückt habe, habe er eines dem gerade bei ihm vorsprechenden Klingelhöfer zur Beratung im Arbeiterrat ausgehändigt, und das andere – ohne noch die Zeit gefunden zu haben, es vorher durchzulesen – in den Ministerrat mitgenommen und dort zur Diskussion gestellt. Am nächsten Tag habe dann Eisner erklärt, ihm sei dieser Entwurf abhanden gekommen; vgl. Auer am 10. 12. 1918 vor dem Landesarbeiterrat, PN, Beil. Bd., Beil. 3, S. 200. Der von Landauer in derselben Sitzung des Landesarbeiterrats verlesene Text des Entwurfs (vgl. ebd., S. 198 f.) stimmt im Wortlaut mit dem bei den Akten des Ministeriums des Äußern liegenden Exemplar überein. – Ungeachtet der Frage, ob und wieweit der Entwurf der „Vorläufigen Richtlinien" vom 18. 11. tatsächlich aus der Feder von Auer selbst stammte, ist festzustellen, daß er nach Tenor und Tendenz weitgehend kongruent war mit der Einstellung Auers und der MSPD gegenüber dem Rätegedanken, wie sie etwa programmatisch bereits in dem in Nr. 265 vom 13. 11. 1918 veröffentlichten Aufruf „Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte!" zum Ausdruck kam. Weitere Belege für diese dem Rätewesen gegenüber sehr distanzierte Haltung finden sich in den Akten des Innenministeriums in Fülle. Zur Haltung der bayerischen MSPD in der Rätefrage auch Kritzer, S. 52 ff.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 18. XI. 1918 / MR / Anwesend sämtliche Minister." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Am Dienstag sind 10 Mann der []¹ Brigade hierher geflohen, werden an die Alldeutschen gewiesen (Lehmann).²

2.) Graf Toerring³ ist bei Eisner. Beantwortung des Telegramms an Kronprinz wird aufgeschoben.

Die Berliner Gesandtschaft hat Hunger, sie will von Bayern aus versorgt werden.

1.) Pfalz. Große Besorgnis. Hunger und Kohlennot, Arbeiterrat von Neustadt/Haardt. Besetzung steht unmittelbar bevor. Die Pfälzer wollen die Vorräte lassen zur Verteilung. Räumung sei unmöglich. Kohlen des Kriegsamtes in Ludwigshafen sollen dort bleiben, ebenso Kartoffeln und Getreide. Die Vorräte sollen dem Schutz der Arbeiterräte übergeben werden, auch die Autos wollen sie haben. Man wollte die Vorräte nicht an die Entente fallen lassen. Vertreter des Kriegsministeriums. Die Entente wird die Vorräte an sich ziehen.

AUER: Die Regierung hat besondere Kommissare aufgestellt, verlässige Menschen. Es ist nicht so gefährlich, wie Abresch⁴ meint. Wir können die Vorräte nicht den Arbeiterräten zur Verfügung stellen, nur den Kommunalverbänden. Bleibt Zentralverwaltung beibehalten in der Pfalz? AUER ist für die Durchführung der militärischen Räumung, sonst wird geplündert und zerstört. Kohlen können wir nicht abgeben.

Beschlußfassung soll ausgesetzt werden.

Sollen die militärischen Vorräte an die Zivilbevölkerung übergeben werden?

Soll morgen erörtert werden.

Regierungspräsidenten sind hier nachmittags 4 Uhr im Äußern im Ministerrat zusammen. Verpflegung und Kohlen Opel.

2.) TIMM: Dr. Levien leidet an Gehirn-Syphilis, Hochstapler, ist Bolschewist. Einsperrung als Geisteskranker wird gefordert.

Soll verhaftet und in ein Sanatorium geschafft werden. Psychiatrische Klinik.

3.) In die Ausführungsbestimmungen über die Volksgerichte soll auch Notzucht

1 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

2 Nicht ermittelt. Zu Lehmann siehe Nr. 36a, Anm. 11.

3 Hans Veit *v. Toerring-Jettenbach* (1862–1929), geb. in Augsburg. Erbliches Mitglied der Kammer der Reichsräte in Bayern; kgl. bayerischer Rittmeister. Verheiratet mit Sophie Herzogin in Bayern. T.-J. exponierte sich vor dem Krieg in der Kammer der Reichsräte wiederholt mit verfassungs- und sozialpolitisch fortschrittlichen Stellungnahmen.

4 Eugen *Abresch* (1867–1956), geb. in Neustadt/Pfalz, Guts- und Bergwerksbesitzer. 1907–1918 MdL („Freie Vereinigung", seit 1912 fraktionslos), im November 1918 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Neustadt/Pfalz.

kommen, Anregung für Justiz-Minister. Ergänzung der Verordnung wird beschlossen.

4.) Grenzschutz Süd. Verpflegungslage des Außenheeres.

Bericht des Major [Kiesling][5]. Es steht dort Hungersnot bevor. Tirol Nationalrat kommt heute Abend. Gefahr der Bandenbildung, guter Volksbestand.

Die Frage soll weiter untersucht werden.

AUER: Polizeiliche Sicherungen. Wir haben im April keine Kartoffeln mehr. Können wir noch mehr abgeben? Ich kann nichts mehr abgeben.

Anregung: Das Bezirksamt Füssen und Sonthofen.

5.) Das Schicksal der Militärkapellen. Diese sollen zunächst aufrechterhalten bleiben.

6.) Ehrung der heimkehrenden Krieger wird durch Kriegsministerium geregelt, Gemeinden, Soldatenräten etc. Wird genehmigt.

7.) Krankenlöhnung ebenso jene der Verwundeten. Vorschlag Hörnle: Nur im Benehmen mit dem Reich vorzugehen. Das Reichsschatzamt und Preußische Ministerium hat grundsätzlich sich für Zulagen für die arbeitenden Soldaten ausgesprochen.

Wir wollen noch etwas zuwarten, dann eventuell vorgehen, wenn man es nicht mehr abhalten kann.

8.) Bestehen schon diplomatische Verbindungen mit Rumänien? Verbindung mit der Ukraine ist eingeleitet.

9.) Gefahr der Matrosen. Zeitungsnotiz durch Kriegsministerium erfolgt. Wir müssen die Sache im Auge behalten, engste Verbindung mit der Spartakusgruppe. Vielleicht haben die bayerischen Feldgrauen Uniformen, die Polizei soll scharf beobachten.

10.) Aus entlassener Mannschaft wird durch die Geistlichkeit Soldatenrat gebildet gegen die Republik. Bezirkskommando, Bezirksämter. Auf der Kanzel wird gegen uns gewütet. Die Militärverwaltung kann das nicht bekämpfen.

EISNER fürchtet die Matrosen nicht, sie sind organisierte Unabhängige. Haase. Günstiger Eindruck. Sie kommen wohl wegen der Lebensmittel hierher. Kultus. Wegen der Predigten soll man vorerst nichts tun. Gegen die Gegenorganisation sollen die Frauen organisiert werden, dann auch der Klerus.

11.) Ermächtigung, die Proklamation in allen Gemeinden anzuschlagen (Auer).

(Die Privatschulen sollen nicht aufgehoben werden, Zweifel hierüber).

12.) Bayern soll sich an der Waffenstillstandskommission beteiligen.

13.) Man soll die Übertragung deutscher Depots an ausländische Banken verbieten?

---

5 In der Vorlage irrtümlich „Kißling". Johann *v. Kiesling* auf Kieslingstein, geb. 1873 in München, Offizier. 1900–1903 Kriegsakademie, 1910-1914 in chilenischen Kriegsdiensten, 1914 Rückkehr in die bayerische Armee als Major, 1915–1918 in der Türkei, November 1918 Grenzschutz-Kommandeur in Kempten. 1919 mit Charakter als Oberstleutnant zur Disposition gestellt (OP 11 664).

Können nicht andere Sicherheiten dabei in Frage kommen? Benehmen mit dem Justizminister.

14.) Hessen soll auch ein Verbot der Ausfuhr von Banknoten ins Ausland aussprechen.

Die Bankiers sagten, man könne nichts gegen die Notenhamsterung durch Zweckmaßnahmen unternehmen. Kurszettel kann man noch nicht herausgeben, weil Pfandbriefe höher stehen als Kriegsanleihe. Wir können uns für die Reichsanleihe nicht verbürgen.

FRAUENDORFER: Es handelt sich nicht um eine Bürgschaft sondern um Hebung des Vertrauens schon wegen der Valuta.

EISNER: Wir müssen das Vertrauen stärken, wir können aber nicht die Sicherheit der Kriegsanleihen verbürgen, weil sich dieses alte System nicht halten läßt. Die Bankiers wissen nichts. Die Entnahmen aus der Münchner Reichsbank beginnen vom militärischen Zusammenbruch. Sie wurden besser seit der Revolution. Über die finanzielle Abwicklung wissen sie nichts. Man soll die Hamsterer nicht veranlassen, ihr Geld auf den Markt zu werfen.

AUER: Wir müssen unsere Papiere halten schon wegen der großen Einfuhr aus dem Ausland. Wir dürfen unser Geld nicht entwerten. Genossenschaften, Sparkassen stürzen zusammen.

FRAUENDORFER: Wir müssen Fühlung nehmen mit den übrigen Bundesstaaten in diesen und anderen politischen Fragen.

Die Frage soll eingehend geprüft werden durch Jaffé.

15.) Vogel lehnt Berufung nach Wien ab. Neuer Vorschlag wird erwartet.

16.) Verordnung über Bayerische Staatspapiere, Zins, Coupons, wird vorbereitet, durch Jaffé.

17.) Der Landtag wird aufgelöst. Entwurf wird durch Auer vorbereitet.[6]

18.) Der Polizeipräsident will nicht, daß die Bankwechsel direkt durch die Banken bezahlt werden. Richtiger wäre die Überweisung dieser Gelder an die Regierung zur gleichheitlichen Verteilung.

19.) Das Ministerium des Äußern soll ermächtigt sein, Emissäre hinauszuschicken und zu bezahlen, dann aber mit dem Finanzministerium zu verrechnen.

20.) In Berlin ist alles durcheinander, fürchtet eine Erhebung der Spartakusleute. Unter den gegenwärtigen Männern ist keine Fühlung da. Keine Regierung, nur Furcht.

Wünsche der Bauern.

---

6 Vgl. den von Auer unterzeichneten und mit dem Vermerk „Eilt!" in Umlauf gesetzten Entwurf einer Bekanntmachung vom 20. 11. 1918: „Die Regierung des Volksstaates Bayern erklärt den am 28. September 1918 (GVBl. S. 797) einberufenen Landtag für aufgelöst." Die Bekanntmachung wurde nicht veröffentlicht, möglicherweise weil, wie der Referent des Innenministeriums in der Begründung zu dem Entwurf feststellte, der Landtag auf Grund der Fristbestimmungen der alten Verfassungsurkunde mit dem 14. 12. 1918 von selbst verhandlungsunfähig wurde (MA 1013). Vgl. auch Nr. 10b.

JAFFÉ: Anregung. Abschießung von Wild soll vorbereitet werden.

AUER: Ebenso Abfischen. Die Bauern wollen genießen. Abholzen muß auch vorbereitet werden. Elektrisierung des flachen Landes, Beschleunigung durch Bereitstellung militärischen Materials. Verwertung der Bestände für die Landwirtschaft: Pferde etc. –

Auer hat ihnen geraten, eine Genossenschaft zur Verteilung zu gründen. Sie fürchten die Dr. Heim'sche Genossenschaft.[7]

21.) Elsaß-lothringische Beamte sollen in Bayern angestellt werden.

KULTUSMINISTER: Man kann die Frage jetzt nicht einseitig von Bayern entscheiden.

22.) Verhältnis gegenüber Coburg, entgegenkommende Haltung. FRAUENDORFER meint zunächst, es sei Reichssache.[8]

23.) Verfassungskommission im Auswärtigen Amt, Müller[9], Zahn[10], Stengel. Grundgedanken müssen gegeben werden.

Piloty[11], GRASSMANN: Man soll sich mit Eisner unterhalten.

Bilden wir eine Kommission.

Zukünftige Gliederung Deutschlands.

Zentralisierung auf Grund der Soldaten- und Arbeiterräte.

Befugnis über Soldaten- und Bauernräte.

---

7 Georg *Heim* (1865–1938), geb. in Aschaffenburg, Dr. rer. pol., bayerischer Zentrums-Politiker. 1889–1907 Tätigkeit als Realschullehrer, 1893 Promotion bei Lujo Brentano. Aktiv im bäuerlichen Genossenschaftswesen; 1898 Mitbegründer des Bayerischen Christlichen Bauernvereins, Gründer und Leiter von dessen Landwirtschaftlicher Zentralgenossenschaft (seit 1907 in Regensburg), 1920–1925 Präsident der Bayerischen Landesbauernkammer. 1897 bis 1911 (Rückzug aus der Politik) MdL und MdR; 12. 11. 1918 zusammen mit Dr. Sebastian Schlittenbauer Gründung der Bayerischen Volkspartei in Regensburg; 1919 wieder MdL, 1919–1924 MdNV und MdR. Ohne selbst ein leitendes Amt zu übernehmen, bestimmte H. bis 1927 maßgeblich die Politik der BVP. Er setzte sich auch, u. a. durch Gründung des Bayerischen Heimat- und Königsbundes 1924, für die Rückkehr der Wittelsbacher auf den Thron ein.

8 Vgl. Nr. 26b, Anm. 1.

9 Ernst *Müller* (1863–1934), geb. in Augsburg, Dr. jur., Beamter (nicht identisch mit dem späteren Justizminister Dr. Ernst Müller[-Meiningen]). 1894 ins Ministerium des Äußern, 1921 Abteilungsleiter mit Titel Ministerialdirektor; 1928 Ruhestand.

10 Friedrich *Zahn* (1869–1946), geb. in Wunsiedel, Dr. jur. und Dr. phil., Statistiker. 1907–1939 Leiter des Bayerischen Statistischen Landesamts, daneben seit 1913 Professor für Statistik an der Universität München. Während des Ersten Weltkrieges Leiter der Landespreisstelle und der Landesgetreidestelle in München. – Statt seiner wurde in die Verfassungskommission berufen der Ministerialrat im Finanzministerium, Albert *Stenglein* (1869–1935), geb. in München, Jurist. Von 1925 bis zu seinem Tode Präsident des Obersten Rechnungshofs.

11 Robert *Piloty* (1863–1926), Dr. jur., geb. in München, Staatsrechtler. Schüler Max v. Seydels, dessen Werk über bayerisches Staatsrecht er zusammen mit Graßmann überarbeitete; 1892 Habilitation in München, seit 1895 o. Professor für Staatsrecht an der Universität Würzburg. Mitglied in der von Eisner unter der Führung Graßmanns bestellten Kommission zur Erarbeitung eines bayerischen Verfassungsentwurfs und Mitverfasser der bayerischen Verfassung von August 1919. Schriftleiter bedeutender juristischer Fachzeitschriften. 12. 1. 1919 für die DDP in den bayerischen Landtag.

AUER: Vorläufiger Richtlinien-Entwurf. 13. XI. 18 Bildung nach dem *Staatsanzeiger* Seite 3 für Soldatenräte.

Was sollen die Soldatenräte später tun?

EISNER will es prüfen, ist nicht ganz einverstanden. Möchte ich prüfen, Gegenentwurf.

VERKEHRSMINISTER beschwert sich über Eingriff der Soldatenräte in den Eisenbahnbetrieb.

Beschlagnahme von österreichischen Kohlen durch Soldatenräte, können telegrafisch abgestellt werden.

Das ist formal Sache des Reichs. Das Kriegsministerium muß das verhindern.

9.

Ministerrat vom Dienstag, dem 19. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner (laut KP); laut LP fehlten Auer und Staimer.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat vom 19. XI. 18 / Anwesend sämtliche Minister."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Die vorbereitende Amnestie soll von Bayern selbständig verfügt werden, da sie aus politischen Gründen nicht weiter verzögert werden kann. In diesem Sinn wird die Anfrage des Reichsjustizamtes beantwortet.[1]

2.) Ministerialrat MANTEL[2] berichtet über verstärkten Wildabschuß, ein entsprechender Entschließungsentwurf wird behufs Erörterung desselben mit dem Bauernrat dem Ministerpräsident vorgelegt werden. Beschluß wird vorbehalten.[3]

---

1 Vgl. Telegramm des Staatssekretärs im Reichsjustizamt, v. Krause, an die bayerische Regierung, 19. 11. 1918: „Im Hinblick auf unmittelbar bevorstehende weitere einheitliche reichsgesetzliche Amnestie wird im Einvernehmen mit der Reichsregierung gebeten, in München von Landesamnestie abzusehen." Dazu die telegraphische Antwort Eisners, 19. 11. (abends 11 h): „Vorbereitung für Amnestie sind [!] hier schon abgeschlossen. Sie können ohne Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung weil [im Original steht dafür „wohl"] als unmittelbar bevorstehend angekündigt, nicht mehr aufgeschoben werden." Beide in MA 995.

2 In Frage kommen Josef *Mantel* (1874–1939), geb. in Bischbrunn/Ufr., Forstmann. Seit 1913 in der Forstabteilung des Finanzministeriums, 1918 Verleihung des Titels eines Geheimen Rates mit dem Range eines Ministerialdirektors, 1938 Ruhestand, und Theodor *Mantel* (1871–1944), geb. in Stadtprozelten/Ufr., Forstmann. Seit 1909 in der Forstabteilung des Finanzministeriums, 1. 1. 1920 Ministerialdirektor und Abteilungsleiter, 1934 Ruhestand.

3 Vgl. Nr. 8a, Anm. 8.

3.) Zur Sicherung der Versorgung der Pfalz wird folgende Verordnung vorgeschlagen:

„Wer die gleichmäßige Erfassung und Verteilung der Gebrauchsmittel des täglichen Bedarfes in gewinnsüchtiger Absicht stört, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft."

Zunächst Nachprüfung durch das Justizministerium.[4]

4.) Mit der Regierung des tschechischen Volksstaates soll ein Kohlenlieferungsvertrag baldigst abgeschlossen werden.[5] Dem Reichskohlenkommissär[6] soll hiervon Nachricht gegeben werden behufs Anrechnung der gelieferten Mengen auf das bayerische Kontingent.

5.) Die bayerischen Interessen bei dem Demobilisationsamt in Berlin sollen durch Staatsrat Segitz und Legationsrat Hamm wahrgenommen werden.

---

4 Veröffentlicht als „Verordnung der Regierung des Volksstaates Bayern vom 20. 11. 1918, die gleichmäßige Erfassung und Verteilung der Gebrauchsmittel des täglichen Bedarfs für den Bereich der Pfalz betreffend", GVBl. 1918, S. 1235.

5 Die noch im 1. Halbjahr 1918 mit knapp 15 % an der Gesamtversorgung Bayerns beteiligten Lieferungen böhmischer Kohle waren Anfang November 1918 von tschechoslowakischer Seite unterbrochen worden; vgl. hierzu Nr. 13a, Anm. 7. Zugleich mit der Entsendung von Professor Weiß als diplomatischem Vertreter der bayerischen Regierung nach Prag (vgl. Nr. 5a.) hatte Eisner am 15. 11. 1918 den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Kramař telegrafisch „dringend um Überweisung einer möglichst großen Menge von Braunkohlen" gebeten (MA 990). Weiß, der gleich nach seiner Ankunft in Prag Verhandlungen mit der Handelskammer und der Tschechoslowakischen Ausfuhr- und Einfuhrkommission aufgenommen hatte, bat bereits am 19. 11. das Ministerium des Äußern telegrafisch um die Ermächtigung zum Abschluß eines Handelsvertrages (MA 1016). Eisner antwortete am 20. 11. ebenfalls telegrafisch: „Ersuchen Vertrag sofort abzuschließen. Wegen gewünschter Kompensation müssen wir uns nach Berlin wenden. Werden alles tun, uns in Ihrem Sinne durchzusetzen." (MA 1007). Nach nochmaliger, telefonischer Rücksprache schloß Weiß am 22. 11. in Prag eine Vereinbarung ab, welche die Lieferung von Kohle und Kaolin aus Böhmen im Austausch gegen Chemieerzeugnisse, Maschinen und technische Porzellanprodukte aus Bayern vorsah; vgl. Telefonnotiz des Ministeriums des Äußern vom 22. 11. 1918 (MA 1007); den Text der Vereinbarung siehe ebd., „Handelskonvention" vom 22. 11. 1918. Für die Kohleversorgung Bayerns blieb dieses Abkommen ohne positive Auswirkungen, weil Bayern seinerseits nicht in der Lage war, die erwarteten und vereinbarten Kompensationsgüter zu liefern; vgl. die deutliche Kritik an den erfolglosen Bemühungen des bayerischen Vertreters in Prag bei Prinz, S. 6, Sp. 1. Auch Eisner hielt das Vorgehen Weiß' in Prag zunehmend für dilettantisch; er beauftragte daher Ende 1918 den Ministerialrat im Außenministerium, Friedrich Lindner, nach Prag zu fahren und dort solidere Vereinbarungen über die Lieferung böhmischer Kohle auf der Grundlage eines durchführbaren Gegengeschäfts zu treffen; vgl. die plastische Schilderung in: Lindner-Manuskript, S. 79 f. Vom 14.–16. 1. 1919 hielt sich Lindner als Leiter der bayerischen Außenhandelsstelle, begleitet von hochrangigen Vertretern der Münchener Handelskammer und des Kohlengroßhändler-Verbands, in Prag auf und führte Verhandlungen mit der Prager Aus- und Einfuhrkommission und der Handels- und Gewerbekammer, deren Ergebnis die Grundzüge einer Vereinbarung über einen erweiterten Güteraustausch zwischen Bayern und der Tschechoslowakei war. Dabei gelang es, die prinzipielle Zusage der Wiederaufnahme der Lieferung böhmischer Kohlen in voller Höhe des Kriegskontingents nicht zuletzt durch den Hinweis zu erwirken, daß die böhmische Kohle bei noch längerer Unterbrechung Gefahr laufe, ihren traditionellen Markt in Bayern an die Kohle aus Sachsen und Mitteldeutschland zu verlieren. Für bayerische Kompensationslieferungen wurden in erster Linie Salz, pharmazeutische Produkte, Roheisenprodukte von der Maxhütte sowie Rohglas in Aussicht genommen; vgl. Lindners Bericht über seine Prager Mission an Eisner vom 18. 1. 1919 (MA 990). Siehe auch Nr. 11a, Anm. 6.

6 Siehe Nr. 11a, Anm. 6.

6.) Dem Soldaten-, Arbeiter- und Bauernrat sollen Vorschläge über Bezüge der neuen Minister, Staatsräte und des Polizeipräsidenten gemacht werden. Die Vertretung der Vorschläge übernimmt der Verkehrsminister v. Frauendorfer.[7]

---

7 Einer undatierten Zusammenstellung in MA 1013 ist zu entnehmen, daß der Ministerpräsident der letzten kgl. Regierung Jahresbezüge von 45 000 Mark, die Minister solche von 34 000 Mark hatten. Demgegenüber werden darin für die Minister der revolutionären Regierung Jahresbezüge von 18 000 Mark (600 Mark Dienstaufwandsentschädigung, 700 Mark Funktionsbezug, 200 Mark Teuerungszulage, insgesamt also 1 500 Mark monatlich) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand auch die Billigung der Räte (vgl. Nr. 12a, Anm. 1), so daß der Finanzminister die Staatshauptkasse anweisen konnte, an Eisner, Auer, Timm, Hoffmann und Unterleitner rückwirkend vom 7. 11. 1918 an 1 500 Mark monatlich auszubezahlen (vgl. Anweisung in MA 102 467). Die Bezüge des bayerischen Kriegsministers wurden aus der Reichskasse bestritten. Finanzminister Jaffé hob am 17. 12. 1918 im provisorischen Nationalrat als besonderes Beispiel des sparsamen Umgangs der neuen Regierung mit öffentlichen Mitteln die Tatsache hervor, daß die Amtsbezüge der neuen Minister kaum höher als die Ruhegehälter ihrer Vorgänger und überdies nicht pensionsfähig seien (vgl. PN, Sten. Ber., S. 95). Für die Bezüge des Polizeipräsidenten, der Staatsräte und des Demobilmachungskommissars, siehe Nr. 10a.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 19. XI. 1918 / Anwesend: Alle außer Auer und Staimer." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Reichs-Amnestie. Das Reichs-Justizamt ersucht um Einvernehmen. Das soll grundsätzlich nicht zugestanden werden. Entwurf wird übermorgen vorgelegt. Mitteilung, daß es schon zu weit gediehen ist und nicht mehr aufgehalten werden kann. Württemberg hat auch schon Amnestie ausgesprochen.

2.) Wildabschuß. Verordnung über weitgehenden Abschuß ordnungsmäßig durch Organe der Staats-Forstverwaltung. Ertrag ist wesentlich den Städten zuzuführen.

In den eigenen Jagden des Staates wurde schon viel abgeschossen. Das ist auch in den nicht eigenen Jagden geschehen. Es ist nicht mehr viel zu holen. Man soll zwischen Staatsjagden und Nicht-Staatsjagden (letztere meist Gemeindejagden) unterscheiden, auf die man nicht ohne weiteres eingreifen kann. Kündigung der Jagd für die Gemeinden. Im Vordergrund steht nicht mehr der Wildschaden, sondern die Ernährungsfrage. Die Staatsjagdpächter können wir jetzt kaum mehr zwingen, da kein übermäßiger Bestand mehr da ist. Die Regiejagden sind im allgemeinen wildarm. Die Forstarbeiter und die mindere Bevölkerung sind an Wildbezug gewöhnt. Aus den Leibgehegen – namentlich solche die dem Staat gehören – kann man noch etwas herausholen, es ist schon der Anfang gemacht.

Zunächst nach Vorschlag Mantel: Entwurf wird dem Ministerpräsidenten und dem Bauernrat zur Aussprache vorgelegt. Beschluß wird vorbehalten.

3.) Pfälzische Fragen.

Die großen militärischen Bestände (3 Mühlen) sind zum Teil nach Mannheim

geschafft worden, ein Teil ist weggeschafft worden durch die Eisenbahn, was noch da ist wird verteilt. Für Schieber werden die schwersten ...

Anlage. Verordnung: Wer die gleichmäßige Erfassung und Verteilung der Gebrauchsmittel in gewinnsüchtiger Absicht stört, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. Nach Prüfung durch Justizminister.

4.) Pressebüro. Wird noch ausgesetzt.

5.) Richtlinien für den Arbeiterrat sollen baldigst beschlossen werden.

6.) TIMM: Zurzeit ganz gewinnsüchtiger Handel mit zurückkehrenden Waren, Wein, Zigarren. Große Gefahr für Lebensmittel-Vers[][1]fung.

Vorschlag: Sämtliche Waren aus Heeresbesitz sollen an eine Staatsstelle gegen Bezahlung abgeführt werden, Veräußerung an Dritte sei zu verbieten. Als Staats-Wohlfahrtsgut zu erklären.

Kann der Kriegsminister nicht eine Abteilung schaffen mit einem [][2]? Soll sofort weiter verfolgt werden durch Kriegsministerium.

7.) Levien ist noch nicht aufgefunden, über die Versammlung ist nichts berichtet worden.

8.) Kohlen. Die Böhmen haben solche in Aussicht gestellt gegen chemische Produkte. Vertrag soll abgeschlossen werden. Hinsichtlich der chemischen Produkte sind wir auf das Reich angewiesen, hoffen aber auf Entgegenkommen. Mitteilung der Reichs-Kohlenstelle, daß diese Verhandlungen über Berlin geführt werden sollen. EISNER hält dies nicht für zulässig, weil die Kohlen uns zur Verfügung gestellt sind.

AUER: Wir müssen uns die Kohlen auf das Kontingent anrechnen lassen. Es handelt sich um Braunkohlen. Telegramm, dann schriftliche Mitteilung.

(Das rollende Material sollen die Böhmen stellen).

Noch weitere Verhandlungen mit den Deutschböhmen in Reichenberg nötig.

9.) Die Interessen Bayerns bei der Demobilisierung sollen durch Segitz und Hamm vertreten werden. Bei Oberst Koeth[3]. Sie sollen baldigst abreisen. Näheres durch Kriegsministerium.

10.) Die auf bayerische Rechnung gehende Zulage für die Soldaten beträgt monatlich 10 – 12 Millionen Mark.

ROSSHAUPTER: Wie kommt Dr. Haller[4] zu solchen Ziffern?

---

1 In der Vorlage vier Buchstaben unleserlich.

2 In der Vorlage an dieser Stelle ein vom Transkribenten gesetztes „?".

3 Josef *Koeth* (1870–1936), geb. in Lohr/Ufr.; Offizier. 1888 Eintritt in die bayerische Armee; 1899 Übertritt in preußischen Militärdienst; seit 1909 im preußischen Kriegsministerium, 1917 Oberstleutnant und Leiter der Kriegsrohstoffabteilung. Im November 1918 als Oberst charakterisiert. 1918/19 Staatssekretär des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung und Reichskommissar für Demobilmachung. 1923 Reichswirtschaftsminister (OP 65 085).

4 Siegmund *Haller v. Hallerstein*, geb. 1861 in Speyer, Arzt und Politiker (SPD). 1900–1905 und 1907–1920 MdL. 12. 11. 1918–1. 11. 1919 Staatsrat im bayerischen Finanzministerium.

Finanzminister soll bei allen Beschlüssen die Nachprüfung vorbehalten, um die Finanzen zu wahren. Eine solche Prüfung ist selbstverständlich.

FRAUENDORFER: Es muß im allgemeinen der Einspruch eines Ressort-Ministers in der Regel so zur Geltung kommen, daß dieser eine Nachprüfung vornehmen kann. Nur bei ganz dringenden Angelegenheiten.

11.) EISNER: Etatfragen für auswärtige Angelegenheiten. Lindner[5] hat diese zu vollziehen im Benehmen mit dem Finanzminister.

12.) Wohnung, Erwerbslosenfürsorge. Entwurf wird sämtlichen Ministern zugesandt zur Äußerung.

13.) JAFFÉ: Gesetzentwurf.

1.) Notenbank kann bis zu 110 Millionen Mark (Einvernehmen mit der Reichsbank ist erfolgt) ausgeben.

Verordnung: Müssen mit von allen Ministern unterschrieben werden.
Keine Bekanntmachung. Merkblatt für alle Minister wie abgemacht wird. Gemeinsame Unterzeichnung aller Verordnungen mit Gesetzeskraft.

2.) Die von der Bayerischen Staatsbank ausgegebenen Gutscheine in Mark etc., ferner die bis 1. 4. 19 einschließlich fällig werdenden Zinsscheine sämtlicher bayerischer Staatsanleihen und zwar bis zum jeweiligen Verfallstag des betreffenden Zinsscheines, sowie die Noten der Bayerischen Notenbank sind in Bayern gesetzliche Zahlungsmittel. Sie sind daher von Jedem in Zahlung zu nehmen.

3.) Banken und Bankiers dürfen offene Depots nicht auf ausländische Namen umschreiben, ist nachzuprüfen. Einheitliches Vorgehen in ganz Deutschland.[6]

Wir treiben das Geld hinaus.

Gehalt des Kriegsministers aus Reichsmitteln.

14.) Bezahlung von Segitz, Haller und Minister. 20 Mark Tagegelder, [Funktions][7]bezug 700, Teuerungszulage 200.– jährlich 18 000 Mark. Reisegelder bisher Barauslagen liquidiert.

Vorschlag: Es bei der bisherigen Übung zu belassen.

Polizeipräsident

Staatsrat

Vorlage an den Arbeiter-, Soldaten- [und] Bauernrat: Im Parlament durch Frauendorfer vertreten. Soll zunächst Fühlung genommen werden.

Anstellungsvertrag für die obersten Hofchargen bringt Jaffé, ich [Graßmann] soll mein Gutachten abgeben.

---

5 Friedrich *Lindner* (1875–1958), geb. in Würzburg, Dr. rer. pol., Jurist. Seit 1909 im Ministerium des Äußern, seit 1. 8. 1918 als Ministerialrat. 1. 4. 1919 in das neuerrichtete Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe; Staatskommissar für die Bayerische Handelsbank. 1. 3. 1931 Ruhestand; danach Aufsichtsratsvorsitzender der Kraftverkehr Bayern GmbH.

6 Vgl. Nr. 10a, Anm. 10.

7 In der Vorlage „Fraktions".

Vorschlag über Bezahlung der Nebenbeamten durch Frauendorfer.

Verzeichnis der neuen Beamten soll aufgestellt werden.

Staatsrat Vertretung Volkskommissar zur Aufklärung. Nur provisorische Anstellung, Titel bleiben ausgesetzt.

10.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 20. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat vom 20. XI. 1918 / Anwesend sämtliche Minister."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Wildabschuß. Die Abfassung einer Verfügung wird den Ministern des Äußern und der Finanzen im Benehmen mit Karl Gandorfer[1] übertragen. Die Distriktverwaltungsbehörden sollen im Benehmen mit den Gemeindeverwaltungen und den Bauernräten vorgehen, letztere sollen ein Kontrollrecht erhalten. Die Nachzucht soll erhalten werden. Besitzer von Privatjagden und Jagdpächter sollen vorerst zum verstärkten Abschuß ermahnt werden.[2]

2.) Der Bauernrat hat eine Vertretung beim Kommissär für Demobilmachung erhalten. Die Bekanntmachung über Pferdeabgabe soll revidiert werden im Benehmen mit dem Landes[bauern]rat.

3.) Der Entwurf über formelle Behandlung von Verordnungen wird gebilligt.[3]

4.) Der vorläufige Stellvertreter des Ministers des Äußern soll nur auf Dienstvertrag angestellt werden.[4]

---

1 Karl *Gandorfer* (1875–1932), geb. in Pfaffenberg/Ndb., Bauer und Politiker (Bayerischer Bauernbund). 1913–1918 MdL, maßgeblich beteiligt an den Revolutionsvorgängen in München, Vorsitzender des Landesbauernrates, Mitglied des bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrates, seit 21. 2. 1919 Mitglied des Zentralrates der bayerischen Republik, 1919–1920 und 1928–1932 MdNV und MdR.

2 Vgl. Nr. 8a, Anm. 8.

3 Der in MA 1013 und NG 3/1, fol. 15 überlieferte Entwurf legte fest, daß „Entwürfe von Verordnungen, die Gesetzeskraft haben sollen oder die Organisation von Staatsbehörden betreffen", dem Beschluß des Ministerrats vorbehalten und als Verordnungen mit den Unterschriften sämtlicher Minister und der Fertigung „Die Regierung des Volksstaates Bayern" versehen im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen seien. – Die Verordnung findet sich in keinem der einschlägigen amtlichen Organe veröffentlicht. Eine Bemerkung in Nr. 9b, TO-Punkt 13/1, läßt darauf schließen, daß angesichts des internen Regelungszieles von einer Veröffentlichung abgesehen und die „Verordnung" nur als „Merkblatt für alle Minister" ausgegeben wurde.

4 Über das – offensichtlich nie verwirklichte – Vorhaben, für Eisner einen Stellvertreter im Range eines

5.) Der Entwurf von Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeiterräte wird besprochen, Beschlußfassung vertagt infolge grundsätzlicher Einwendungen.[5]

6.) Zur Sicherstellung der Versorgung der Pfalz wird folgende Verordnung[6] erlassen: „Wer die gleichmäßige Erfassung und Verteilung der Gebrauchsmittel des täglichen Bedarfes in gewinnsüchtiger Absicht stört, wird mit Zuchthaus bestraft."

7.) Zum Reichsernährungsamt wird Regierungsrat Schmelzle[7] abgeordnet.

8.) Eine Vorlage über das weitere Schicksal der bayerischen Landwirtschaftsbank wird in Aussicht gestellt.[8]

9.) Hinsichtlich der Beförderung von Offiziersaspiranten, der Auflösung der Unteroffiziersschule und des Kadettenkorps[9] soll Anfrage an die Berliner Stellen gerichtet, jedoch schon jetzt durch Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, daß die Aufnahme und Belassung in militärischen Stellungen sehr stark eingeschränkt werden wird.

Staatsrats in das Ministerium des Äußern zu berufen, wurde Näheres nicht ermittelt. Es muß auch offenbleiben, ob ein Zusammenhang bestand mit dem Vorhaben, im Außenministerium ein „politisches Referat" einzurichten. Der Aufgabenbereich dieses Eisner direkt unterstellten Referats wurde folgendermaßen umrissen: „Fühlung mit dem Sicherheitsausschuß. Zweck: Anstelle einer politischen Polizei. Loyalste Überwachung von politisch nicht einwandfreien Persönlichkeiten, Offiziersversammlungen etc." (handschriftlicher, undatierter und unsignierter Zettel in den Akten von Eisners Büro, MA 1013). Eisner hatte für diese Stelle am 14. 11. 1918 Rudolf Wurm als politischen Referenten bestellt, welcher aber, da ihm nie ein Etat zur Verfügung gestellt wurde, bald beantragte, sein Referat wieder aufzulösen; vgl. Demissionsgesuch Wurms an Eisner vom 5. 12. 1918 (MA 988).

5 Neben dem von Auer eingebrachten (siehe Nr. 8a) lag dem Ministerrat inzwischen noch ein zweiter, vom 20. 11. 1918 datierter Entwurf „Richtlinien für die Arbeiterräte" vor, der wohl aus dem Ministerium des Äußern stammte, möglicherweise von Eisner selbst, und der im wesentlichen die Gegenposition zum Entwurf des Innenministeriums vom 18. 11. 1918 formulierte. Die Räte waren darin als „revolutionäre Grundlage des neuen Regierungssystems" mit weitgehenden Kontrollbefugnissen, nicht aber einem Weisungsrecht gegenüber den Staatsorganen ausgestattet. Das Dokument ist einmal überliefert in den Akten des Ministerpräsidenten, versehen mit dem Vermerk „Entschädigungen" von Eisners Hand (MA 1013), zum andern in NG 3/1; dieses Exemplar trägt hand- und kurzschriftliche Korrekturen und kritische Marginalien Graßmanns. Für den vollständigen Text siehe Anhang, Dok. 16. Zum weiteren siehe Nr. 11a und 11b sowie Nr. 14a, Anm. 1.

6 Vgl. Nr. 9a, Anm. 4.

7 Hans *Schmelzle* (1874–1955), geb. in Buch bei Illertissen, Jurist. 1914 Hilfsreferent im Innenministerium, 1. 10. 1918 Regierungsrat, seit 1. 11. 1918 beurlaubt und Leiter der Bayerischen Landwirtschaftsbank, 1. 12. 1920 Eintritt (als Ministerialrat) ins Außenministerium, 1921 Staatsrat, 1927–1928 Finanzminister im 1. Kabinett Held, 1931 Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes.

8 Vgl. Nr. 28a, Anm. 9.

9 Der Unteroffiziersschule, 1894 in Fürstenfeldbruck errichtet, oblag die Heranbildung von Unteroffizieren vor allem für die Infanterie; 1919 aufgelöst. Das 1756 errichtete Kadettenkorps war die älteste militärische Bildungseinrichtung Bayerns. Seit 1868 entsprach der Unterricht hinsichtlich Lehrplan und Schulabschluß dem der Realgymnasien; vgl. Heyl (Volkert), S. 362 f. Unter dem Datum des 16. 1. 1919 richtete der Vollzugsausschuß des Landessoldatenrats an Militärminister Roßhaupter das Ersuchen, „die militärischen Bildungsanstalten wieder in Betrieb zu setzen. Sie sollen zunächst den Bedürfnissen der zu entlassenden Offiziere Rechnung tragen und ihnen die Berufswahl erleichtern. Dann aber soll eine systematische, wissenschaftliche Organisation vorbereitet werden, die den Aufstieg der tüchtigen Elemente unter den Mannschaften zum Ziel hat" (StAnw Mü I 1720). Vgl. hierzu auch VOBl. MmilA 1919, Nr. 63.

10.) Verordnungen über Ausgabe bayerischer Banknoten durch die Notenbank bis zu 110 Millionen und über Geltung von neuen Gutscheinen, bayerischen Banknoten und Zinsscheinen sämtlicher bayerischer Staatsanleihen, die bis 1. 4. 19 fällig werden, als gesetzliche Zahlungsmittel wird beschlossen.[10]

11.) Die Abgabe von Gebrauchsgegenständen, die Privateigentum der königlichen Familie sind, wird bei entsprechender Kontrolle auf Grund eines vorliegenden genauen Verzeichnisses grundsätzlich zugelassen.[11]

12.) Als Jahresbezüge des Polizeipräsidenten werden 9600 Mark, des Staatskommissärs für Demobilmachung 12 000 Mark (doppelte Haushaltung nötig), des Staatsrates Dr. v. Haller 12 000 Mark vorläufig festgesetzt.

---

10 Der einschneidende Mangel an Zahlungsmitteln, dem die Regierung mit diesen Maßnahmen abzuhelfen versuchte, hatte seine Ursache sowohl in der zunehmenden, kriegsbedingten Geldentwertung wie auch in der gegen Kriegsende sich immer stärker bemerkbar machenden Neigung breiter Kreise, Zahlungsmittel zu horten und damit aus dem Verkehr zu ziehen. – Bereits am 30. 10. 1918 hatte der Bundesrat die bayerische Regierung ermächtigt, das Notenausgaberecht der Bayerischen Notenbank von 70 auf 94 Mill. Mark auszuweiten (siehe Bekanntmachung der Reichsregierung vom 31. 10. 1918, RGBl. 1918, S. 1285). Mit der Verordnung der bayerischen Regierung betr. die Bayerische Notenbank vom 20. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1236) wurde der Emissionsplafond neuerlich um 16 Mill. auf 110 Mill. Mark angehoben. – Auch mit der Deklarierung von Staatsanleihe-Koupons zu gesetzlichen Zahlungsmitteln stand die Regierung Eisner durchaus in Kontinuität zur vorrevolutionären Regierung: Durch Bundesratsverordnung vom 22. 10. 1918 (RGBl. 1918, S. 1257) waren alle am 2. 1. 1919 fällig werdenden Zinsscheine der 5-prozentigen Kriegsanleihe zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt worden (vgl. Bekanntmachung der bayerischen Regierung in BSZ Nr. 254 vom 31. 10. 1918). Mit Bekanntmachung vom 18. 11. 1918 (BSZ Nr. 269 vom 19. 11. 1918; in einer ersten, kürzeren Fassung als Bekanntmachung vom 14. 11. 1918 bereits veröffentlicht in BSZ Nr. 266 vom 15. 11. 1918; abgedruckt bei Ay, Appelle, Anlage 25; von Jaffé unterzeichneter Entwurf in MA 988) kündigte Finanzminister Jaffé die Ausgabe eines staatlich genehmigten befristeten Notgeldes an und verfügte gleichzeitig, daß die am 1. 4. 1919 fällig werdenden Zinsscheine sämtlicher bayerischer Staatsanleihen als gesetzliche Zahlungsmittel gälten. Vgl. auch die zusammenfassende „Verordnung betr. die gesetzlichen Zahlungsmittel" vom 20. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1236). Zur Emissionspraxis und zur Wiedereinziehung aller Notgeldsorten (Abschluß Ende 1921) siehe ausführl. Friedrich Dollhopf, Die Geschichte des bayerischen Papiergeldwesens, Diss. Erlangen 1926, S. 125–131. Die Ausführungen Jaffés vor dem Soldatenrat am 2. 12. (PN, Beil. 2, S. 93 f.) und vor dem provisorischen Nationalrat am 17. 12. 1918 (PN, Sten. Ber., S. 93) lassen erkennen, daß man von diesen Maßnahmen langfristig inflationäre Impulse befürchtete.

11 Vgl. Nr. 17a, Anm. 6.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 20. XI. 1918 / Vorläufig fehlt Timm". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Wildabschuß. Vorschlag des FINANZMINISTERS:

Die Distriktsverwaltungsbehörde soll die Vorschrift im Benehmen mit den Bauernräten und Gemeindeverwaltungen durchführen. Die Bauernräte sollen das Recht der

Kontrolle erhalten. Die Zucht soll erhalten bleiben. Für die Privatwaldungen und gepachteten Jagden erwarten wir das Abschießen, behalten uns durchgreifende Maßnahmen vor. Entwurf wird von Gandorfer, Jaffé, Eisner gemacht.

2.) Der Bauernrat hat eine Vertretung beim Staatskommissar für Demobilmachung erhalten.

Die Bekanntmachung über Wild soll revidiert werden nach Benehmen mit dem Bauernrat. Soll baldigst berichtigt werden.

Auch das Ministerium des Innern hat eine Verfügung gegen Handel erlassen, bevor ein Staatskommissar bestellt war.

3.) Entwurf über formelle Behandlung von Verordnungen wird gebilligt.

4.) Ersatz für den Minister: Staatsrat soll nur auf Dienstvertrag angestellt werden, für die vorläufige Zeit.

5.) Landtagsauflösung. Gegen Verlust der Freikarten ab 23. XI. Protest des Kammerpräsidenten[1]. Die Verfügung ist nicht rechtswirksam. Wird vertagt.

6.) Richtlinien für die Arbeiterräte: Entwurf von Arbeiterrat gebilligt, ebenso von Bauernrat.[2]

a) Entwurf des Arbeiterrats: Keine vollziehende Gewalt, aber sehr eingehendes Kontrollrecht über die Verwaltung der Minister. Auch Befragung der Referenten soll zulässig sein.[3]

b) Gegenentwurf für die Arbeiterräte überhaupt. Propaganda- und Wahlagenten. Kontrollrecht über die Angelegenheiten in ihren Bezirken, Vorschläge und Beratung im Benehmen mit den Gemeinden und Staatsbehörden.

UNTERLEITNER: Wir haben zu wenig Fühlung mit dem Arbeiterrat. Viele schlechte Elemente. Antrag auf Entlassung von Beamten durch Zentralbehörde, die gemeinsam mit dem Arbeiterrat entscheidet.

Kommissar der auswärtigen Arbeiterräte im Münchener Arbeiterrat.

---

1 Theobald *v. Fuchs* (1852–1943), geb. in Schrobenhausen, Politiker (Zentrum). 1893–1918 Mitglied, seit 1917 Präsident des bayerischen Landtags. In dem am 12. 11. 1918 veröffentlichten Protest Fuchs' hieß es u. a.: „Der Landtag besteht gesetzlich unzweifelhaft noch heute. Eine Auflösung gemäß den Bestimmungen der Verfassung ist nicht erfolgt, sie kann bei Beseitigung der verfassungsmäßigen Gewalten auch nicht geschehen. Die Vertretung der Kammer der Abgeordneten muß daher gegen die gewaltsame Störung der Arbeit der gesetzmäßigen Volksvertretung feierlich Verwahrung einlegen." Vgl. F. A. Schmitt, S. 17 f. Siehe auch Nr. 8b, Anm. 6, sowie Nr. 13b.

2 Siehe Nr. 10a, Anm. 5.

3 Hierbei handelt es sich um den wohl im Revolutionären Arbeiterrat (RAR) entstandenen, vom 19. 11. 1918 datierten Entwurf einer Satzung für einen provisorischen Zentral-Arbeiterrat (MA 1013). Ziff. 4 dieses Entwurfes stellte fest, daß dem Z. A. R. keine vollziehende Gewalt zukomme, sondern diese dem Ministerium vorbehalten sei. Der Z. A. R. habe aber das Recht, „eine dauernde Kontrolle über die Tätigkeit der Minister und Ministerien auszuüben". In Ziff. 5 hieß es hierzu weiter: „Zu diesem Zweck sendet der Arbeiterrat in jedes Ministerium einen Volkskommissar. Dieser hat das Recht, jeder Zeit unangemeldet beim Minister vorzusprechen, allen Verhandlungen des Ministers beizuwohnen, über die Tätigkeit und Pläne des Ministeriums aufklärung zu verlangen, Wünsche und Initiativen des A. R. zu übermitteln. Der zum Minister-Präsidenten Delegierte nimmt auch an den Sitzungen des Ministerrats teil."

EISNER: Wir müssen mehr mit den Organisationen zusammenarbeiten. Für alle Münchner Angelegenheiten!! Überwachung der Tätigkeit der Amtsgerichte Füssen wird begehrt mehr im Sinne der öffentlichen Kritik der Rechtsprechung.

TIMM: Der neue Entwurf ist mit dem Arbeiterrat durchgesprochen, aber nicht vorher im Ministerrat. Zunächst sollen wir doch einig sein. Wir stehen einfach vor einer Tatsache. Unabhängigkeit der Rechtspflege ist ein sozialistisches Programm. Absetzung der Beamten.

EISNER: Ist vorerst nur mit dem Arbeiterrat-Ausschuß verhandelt. Es gibt keine unabhängigen Richter!

Es wird Prüfung vorbehalten.

Die Leute müssen etwas zu tun haben, sonst agitieren sie unsinnig, wir müssen bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gehen. EISNER will die Verbindung mit den Arbeiterräten in seiner Person zentralisieren.

AUER: Wer entschädigt für Mißgriffe?

7.) Verordnung über die Pfalz. Gestriger Vorschlag TIMM: Die Strafandrohung greift ins Reichsrecht ein. Mangel, daß für das linksrheinische Bayern im übrigen die Vorschrift nicht besteht.

Vorschlag: Bekanntmachung anzuschlagen.

Der gestrige Vorschlag wird angenommen. Wird mit Zuchthaus bestraft. Ohne das Mindestmaß von 5 Jahren.

8.) Reichsernährungsamt sucht Fühlung mit Bayern. Es soll ein Vertreter nach Berlin geschickt werden, Regierungsrat Schmelzle.

9.) Soll die Bayerische Landwirtschaftsbank erhalten bleiben oder mit der Süddeutschen Bodenkreditbank vereinigt werden? Erstere hat zu geringe Reserven. Die Landwirtschaft hat enorme Gewinne gemacht, die Bayerische Darlehenskasse hat 800 Millionen. Heim hatte im ersten Viertel 1918 70 Millionen Überschuß. Der Staatszuschuß ist 5 Millionen Mark.

Vorschlag JAFFÉ: Übergabe zur Prüfung durch Haller, dann weiterer Vorschlag, auch Bauernrat soll gehört werden.

10.) ROSSHAUPTER: Beförderung der Offiziersaspiranten?

[SPEIDEL][4]: Beförderung?

Für den Übergang wird man die Beförderungen nicht ganz einstellen können. Das Kadettenkorps wird allmählich aufzuheben sein (Umwandlung in eine Mittelschule) und dem Kultusministerium zu unterstellen sein. Gewisse Berufsoffiziere wird es

4 In der Vorlage irrtümlich „Speidl". Maximilian *v. Speidel* (1856–1943), geb. in München, Offizier. 1909 Generalleutnant und Divisionskommandeur, 1912 mit dem Charakter eines Generals der Kavallerie pensioniert, 6. 9. 1914–19. 2. 1915 Kommandeur der 6. Reserve-Division, 2. 5. 1915 Abteilungschef (Abteilung für Persönliche Angelegenheiten) im Kriegsministerium, 26. 11. 1916–21. 1. 1919 Staatsrat im ordentlichen Dienst für die Dauer seiner Verwendung im Kriegsministerium.

immer geben müssen. Vergleiche Schweiz. Verbindung mit dem Reich soll gesucht werden. Außerdem Bekanntmachung, welche [mahnt][5] neue Berufe zu suchen.

11.) Verordnung JAFFÉ.

1) Verordnung bezüglich der Bayerischen Notenbank. Die Regierung des Volksstaates Bayern verordnet mit Gesetzeskraft: Der Bayerischen Notenbank wird die Befugnis erteilt, bis zum Höchstbetrag von 110 Millionen Mark Banknoten auszugeben. München, den 20. November 1918.

2) Verordnung betreffend die gesetzlichen Zahlungsmittel: Die Regierung des Volksstaates Bayern verordnet mit Gesetzeskraft: Die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel wird hiermit verliehen:

1. den vom Bayerischen Staat ausgegebenen Gutscheinen zu 20, 10, 5, 2, 1 und ½ Mark,

2. den Banknoten der Bayerischen Notenbank,

3. allen bis einschließlich 1. 4. 1919 fällig werdenden Zinsscheinen sämtlicher bayerischer Staatsanleihen (Aufzahlung) bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin der betreffenden Zinsscheine. München, den 20. November 1918.

12.) Unteroffiziersschule in Fürstenfeldbruck. Entwurf vorerst keine Auflösung nach Ansicht der militärischen Fachleute. Auch hier in Berlin anzufragen.

13.) Russisches Lager in Germersheim 12 000 Mann: Die Besatzung soll bleiben bis zur Ablösung. EISNER will in diesem Sinne an die Entente telegrafieren.

In Lindau sind ungeheuer viele Italiener. Niemand läßt sie weiter.

14.) Die Königin[6] in München bei Döderlein[7], Krebs.

15.) Privateigentum der königlichen Familie, Verbot der Ausfuhr. Soll die Erlaubnis erteilt werden? Die Schlösser Herrenchiemsee und Hohenschwangau müssen bewacht werden.

Beschluß: Gebrauchsgegenstände dürfen weggenommen werden unter Aufsicht eines verlässigen Beamten. Es soll genaues Verzeichnis verlangt werden.

16.) Notiz über Kriegsanleihen. Wir werden alles tun, um eine geordnete Abwicklung der finanziellen Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Form wird überlegt – Eisner.

17.) Ausschaltung des Bundesrates ist eine große Gefahr für uns.

---

5 In der Vorlage fälschlich transkribiert „meint".

6 Maria-Theresia v. Österreich-Este (1849–1919), Frau Ludwigs III.

7 Albert *Döderlein* (1860–1941), Dr. med., geb. in Augsburg, Gynäkologe. Direktor der Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule München.

18.) Gehaltsbezüge

Segitz 10 800 Mark, hat bisher 600 Mark, muß doppelten Haushalt führen 12 000 Mark

Haller ebenso 12 000 Mark

Staimer 9 600 Mark

Jaffé und Frauendorfer sollen mit dem Arbeiterrat verhandeln.

Nimmerfall[8] Personelles mit Arbeiter von R[9]

8 Hans *Nimmerfall*, geb. 1872 in München, Schreiner, Partei-Funktionär (SPD). 1898–1903 Gauvorstand des Holzarbeiterverbands; seit 1900 im Vorstand des SPD-Bezirks Süd-Bayern, seit 1908 Partei-Sekretär; seit 1912 MdL. 1906–1911 Gemeindebevollmächtigter, bis 1919 Magistratsrat, danach Stadtrat in Pasing.

9 Nicht entschlüsselt; möglicherweise „Roßhaupter".

11.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 21. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 21 XI 18 / Anwesend sämtliche Minister".

1.) Ministerpräsident EISNER wird der Einladung der Reichsleitung zu einer politischen Aussprache der einzelstaatlichen Regierungen in Berlin (25. XI.) entsprechen.[1]

2.) Auf Vortrag des Geheimrats Dr. MEYER[2], des Kriegsrates OTT[3] und des JUSTIZ-

1 Der Rat der Volksbeauftragten beschloß in seiner Sitzung vom 20. 11. 1918 auf Anregung Hugo Haases, die Vertreter der Einzelstaaten für den 25. 11. 1918 zu einer Konferenz nach Berlin einzuladen; vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 18, S. 110. Telegramm mit Einladung des Rats der Volksbeauftragten an die bayerische Regierung vom 21. 11. auf 25. 11., 10 Uhr, siehe MA 1015 (Nr. 20). Vgl. auch Nr. 14a.

2 Karl *Meyer*, (1862–1937), Dr. jur., geb. in Ansbach, Jurist. 1889 Landgericht Landshut. Als Fachmann für Strafrecht 1906 bis 1909 Mitglied der Sachverständigenkommission, die im Auftrag des Reichsjustizamtes den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erarbeitete. Ab 1. 1. 1912 Ministerialrat, ab 1. 4. 1919 Ministerialdirektor im bayerischen Justizministerium und Staatsrat im ordentlichen Dienst. Vom 1. 10. 1923 bis zu seiner Pensionierung 1930 Präsident des Oberlandesgerichts München. Mitglied der BVP (Rehse P 4203).

3 Wilhelm *Ott*, geb. 1878 in Wunsiedel, Jurist. 1905 Kriegsgerichtsrat bei der 3. bayerischen Division. Von 1915 bis zu seiner Berufung ins Reichsarbeitsministerium im Dezember 1919 als Hilfsreferent in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten des bayerischen Kriegsministeriums (resp. Ministeriums für militärische Angelegenheiten resp. Heeresabwicklungsamtes Bayern) verwendet (OP 27 301).

MINISTERS wird der Erlaß einer weitgehenden Amnestie-Verordnung beschlossen.[4] Der Entwurf erfährt nur geringe Änderungen:

1. in II A a.1 werden die Worte „nicht mit Zuchthaus bedroht" gestrichen.
2. in II B b.2 werden nach „Gefängnis" die Worte „und Zuchthaus" eingeschoben.
3. in C d. soll die Strafgrenze für Jugendliche bis zu [][5]Jahren ausgedehnt, die Bewährungsfrist bis zu 2 Jahren beibehalten werden.

---

4 Die „Verordnung über die Niederschlagung von Strafverfahren und den Erlaß von Strafen" vom 22. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1237; BSZ Nr. 273 vom 23. 11. 1918; siehe auch die Zusammenfassung bei Purlitz, S. 84 f.) brachte eine weitgehende Amnestie für politische, militärische und zivile Vergehen und Verbrechen. Vgl. auch die Vollzugsbestimmungen, VOBl. MmilA 1918, Nr. 1278, sowie JMBl. 1918, S. 244–250. Für die Amnestie-Verordnung, die der neuen bayerischen Regierung ein vorrangiges Anliegen war, übernahm das Justizministerium Grundsätze, die von den Reichsjustizbehörden schon einige Zeit vorher für eine bei Kriegsende zu erlassende Amnestie ausgearbeitet worden waren. Der Entwurf wurde vor seiner Beratung im Kabinett auch einem Ausschuß des Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrates vorgelegt; vgl. Justizchronik, 22. 11. 1918, S. 56 f. – Bereits am 12. 10. 1918 war nach Zustimmung des Kriegskabinetts auf Reichsebene und für Preußen ein kaiserlicher Amnestie-Erlaß ergangen und den Bundesstaaten per Telegramm der Erlaß ähnlicher Gnadenakte empfohlen worden. Bei dieser Amnestie-Regelung, die nicht veröffentlicht wurde, handelte es sich nur um eine interne Verwaltungs-, nicht um eine Rechtsanordnung. Sie galt nur für politische Vergehen und Verbrechen von Zivilpersonen. Obwohl sie keinen Rechtsanspruch auf Begnadigung begründete, sondern diese dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörden anheimstellte, scheint von diesen der Rahmen des Erlasses im Sinne einer politischen Ventilmaßnahme in der zweiten Oktoberhälfte weitgehend ausgeschöpft worden zu sein; vgl. hierzu Schulthess 1918/I, S. 337 f.; Matthias/Morsey, S. 88 f. und S. 129; Huber V, S. 607 ff. Für Bayern erließen König und Regierung in diesem Zusammenhang am 2. 11. 1918 einen Allerhöchsten Gnadenerlaß „für die aus Not begangenen Straftaten"; vgl. JMBl. 1918, S. 223 f. – Eine Amnestie für alle politischen Straftaten verkündete Punkt 6 des Aufrufs des Rats der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. 11. 1918; vgl. RGBl. 1918, S. 1303; auch abgedruckt u. a. bei Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 9, S. 37; zur Vorgeschichte siehe auch ebd., Nr. 7, Anm. 3, sowie Matthias/Morsey, Nr. 131a, S. 549. Der Beschluß des Rats der Volksbeauftragten vom 15. 11., eine Ausdehnung dieser Amnestie vorbereiten zu lassen (vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 12, S. 45 f.), führte zu der „Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung" vom 3. 12. 1918 (RGBl. 1918, S. 1393) und zu der „Verordnung über eine militärische Amnestie" vom 7. 12. 1918 (RGBl. 1918, S. 1415). Ungeachtet des Protests der bayerischen Justizverwaltung, die die bayerische Amnestie vom 22. 11. für ausreichend erachtete und überdies in den Verordnungen des Rats der Volksbeauftragten einen Eingriff in die landesrechtliche Justizhoheit sah (vgl. Justizchronik, 16. 12. 1918, S. 63), mußten die beiden Verordnungen auch für Bayern übernommen und durchgeführt werden, soweit sie über die bayerische Regelung hinausgingen; vgl. Verordnung der Regierung des Volksstaats Bayern vom 16. 12. 1918, BSZ Nr. 293 vom 17. 12. 1918. Dies war insofern der Fall, als die Reichsamnestie sich auch auf wirtschaftliche Vergehen (Preiswucher etc.) erstreckte. Neben Bayern protestierten auch andere Bundesstaaten gegen das Vorgehen der Reichsbehörden; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 99, S. 207. – Die bayerische Amnestieverordnung wurde im übrigen noch zum Anlaß eines staatspolitisch höchst bedeutsamen Grundsatzurteils: Die bayerische Generalstaatsanwaltschaft bestritt die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung, da ihre Materie nur in einem Gesetz geregelt werden könne, die gegenwärtige Regierung hierzu aber nicht befugt sei. Dieser Auffassung widersprach das Bayerische Oberste Landesgericht in seinem Urteil vom 19. 12. 1918. Es bestätigte die Rechtsgültigkeit der Amnestie-Verordnung mit einer Argumentation von genereller Tragweite für die Legitimität der Revolutionsregierung; vgl. Urteil des BayOLG vom 19. 12. 1918, Rev.-Reg. Nr. 407/1918, JMBl. 1918, Beibl. A 79, sowie Einleitung, S. XLVIII.

5 Eine Ziffer, unleserlich.

4. Ziff. VIII Abs. I ist nach Maßgabe der Verordnung vom 15. XI. über Ausübung der bisherigen königlichen Rechte zu berichtigen.

In den Ausführungsvorschriften soll die Fürsorge für entlassene Sträflinge beachtet werden.

3.) Wegen des Vertrages über Kohlenlieferung aus Böhmen, gegen [den] die Reichskohlenstelle[6] protestiert hat, soll in Berlin weiterverhandelt werden.[7]

4.) Über Entwürfe von Richtlinien für die Bauernräte[8] wurde eingehend gesprochen, ebenso für Arbeiterräte.[9] Auf Grund der Erörterung soll das Ministerium für soziale Fürsorge neue organisatorische Satzungen ausarbeiten. Die Kosten dieser Organisationen sollen dem Staate (als provisorische Parlamentskosten) zufallen, die bereits angefallenen Kosten, die durch einen besonderen Kommissar festgestellt werden, sollen baldigst bezahlt und Vorschüsse für 1 Monat bereitgestellt werden.

Minister Auer und Unterleitner sowie Ministerpräsident werden zunächst noch mit den Räten sich besprechen. Wenn sie sich einigen können, soll die Fassung endgültig gelten, sonst wird neue Beschlußfassung erforderlich.

5.) Dem früheren Kronprinzen soll auf Ersuchen des Grafen Toerring freier Aufenthalt in Bayern, aber ohne Gewähr eines besonderen Schutzes, eingeräumt, von einem Aufenthalt in München aber abgeraten werden.[10]

6.) Minister ROSSHAUPTER berichtet über einen Karlsruher Vorschlag (K. M.), gegen

---

6 Die Kohleversorgung des Reiches wurde seit Februar 1917 vom Reichskommissar für die Kohleverteilung, der als selbständige Behörde aus der Kohlenausgleichsstelle beim preußischen Kriegsamt hervorgegangen war, über 11 amtliche Verteilungsstellen und 26 sog. Kohlenwirtschaftsstellen (in Bayern die „Bayerische Landeskohlenstelle") zentral geregelt; vgl. Storm, S. 75–82. Als während der revolutionären Ereignisse die Kohleversorgung von Berlin aus nicht mehr zu überblicken war, ermächtigte der Reichskohlenkommissar am 8. 11. 1918 die Kriegsamtsstellen, über alle für ihre Kompetenzbereiche bestimmten Kohlen selbständig zu verfügen. Da die Kohlenversorgung aufs engste mit den Aufgaben des Staatskommissars für Demobilmachung verknüpft war, wurde das Kohlenreferat des bayerischen Kriegsamts am 15. 1. 1919 auf den Staatskommissar übertragen; vgl. Kohlenwirtschaft Bayerns, S. 1. Allgemein Huber V, S. 93 f.

7 Der bayerische Bevollmächtigte beim Kriegsamt in Berlin führte in dieser Sache am 21. 11. 1918 Besprechungen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und mit dem Auswärtigen Amt, über die er dem bayerischen Kriegsamt zunächst telefonisch und dann auch schriftlich berichtete. Hierbei wurde dem bayerischen Bevollmächtigten von den Reichsstellen deutlich gemacht, „daß die unmittelbaren Verhandlungen Bayerns mit der tschechischen Regierung höchst unerwünscht sind", da sie unmittelbar bevorstehenden ähnlichen Verhandlungen der Reichsregierung mit der Prager Regierung vorgriffen und nur dazu führen könnten, Bayern und die übrigen Bundesstaaten sowie Deutsch-Österreich gegeneinander auszuspielen; vgl. die Mitteilung des bayerischen Kriegsamts an das Ministerium des Äußern vom 29. 11. 1918 (MA 990). In der Tat wurde dann am 7. 12. 1918 in Berlin zwischen Vertretern der deutschen und der tschechoslowakischen Regierung ein Abkommen über die Lieferung von Steinkohle, Maschinen, Chemikalien, Quarzsand und Kali an die ČSR und von Braunkohle, Marmelade und Powidl, Kaolin, Graphit, Holz und Hartblei aus der Tschechoslowakei nach Deutschland paraphiert (Abschrift in MA 990).

8 Siehe Nr. 14a, Anm. 2.

9 Siehe Nr. 10a, Anm. 5, und Nr. 14a, Anm. 1.

10 Vgl. Nr. 6a, Anm. 10.

ein Zusammengehen mit Liebknecht[11] sich auszusprechen. Eventuell sollte Süddeutschland sich selbständig machen.[12]

Allgemeine Übereinstimmung, daß der Bolschewismus energisch abzulehnen sei.

7.) Die von einzelnen Seiten angeregte Berufung der Nationalversammlung für Januar 1919 ist wegen der ungenügenden Wahlvorbereitung, auch in propagandistischer Hinsicht, noch nicht möglich.

8.) Das in der *M. A. Z.*[13] veröffentlichte Dankblatt für die heimkehrenden Krieger[14], das bisher nur ein von der Regierung noch nicht geprüfter Entwurf ist, aber durch Vertrauensbruch in die Presse kam, wird wegen Rückwirkungen auf die Stimmung der Entente teilweise beanstandet. Sachverhalt soll durch Preßnotiz klar gestellt werden.

9.) Ausführungsbestimmungen zu dem teilweise aufgehobenen Reichshilfsdienstgesetz[15] und Verordnung über Kündigungszeiten während der Übergangszeit[16] werden nach Vorschlag des Ministers für soziale Fürsorge genehmigt.

---

11 Karl *Liebknecht* (1871–1919), geb. in Leipzig, Rechtsanwalt und sozialistischer Politiker. 1908–1916 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, 1912–1917 MdR. Zum äußersten linken Flügel der SPD gehörend. Seit Oktober 1918 zusammen mit Rosa Luxemburg Führer des Spartakusbundes und wie diese nach dem Januaraufstand 1919 in Berlin von Regierungstruppen ermordet.

12 Über die badische Initiative für ein gemeinsames Vorgehen der drei süddeutschen Staaten im Falle linksradikaler Entwicklung in Berlin und die Eindrücke, die eine zweiköpfige badische Delegation in ihren Sondierungsgesprächen in München und Stuttgart von der politischen Situation in Bayern und Württemberg gewann, siehe Benz (Umbruch), S. 508 ff., und ders., Süddeutschland, S. 52 ff.

13 *München-Augsburger Abendzeitung.*

14 Ein Exemplar des 4-seitigen, von Eisner, Roßhaupter und Sauber unterzeichneten, graphisch ansprechend in zweifarbigem Druck gestalteten Dankblattes „An die heimkehrenden Truppen" ist in HS 929 erhalten. Wortlaut der Dankadresse auch abgedruckt in BSZ Nr. 272 vom 22. 11. 1918.

15 Das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst" (Reichshilfsdienstgesetz) vom 5. 12. 1916 (RGBl. 1916, S. 1333), dessen Zweck es war, alle verfügbaren Arbeitskräftereserven für die Rüstungsproduktion zu mobilisieren, wurde von der Regierung der Volksbeauftragten in deren Aufruf an das deutsche Volk vom 12. 11. 1918 (RGBl. 1918, S. 1303) aufgehoben – „mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen". Zur Entstehung und zu den Auswirkungen des Reichshilfsdienstgesetzes siehe u. a. Feldman, sowie Bieber, bes. Tl. I, Kap. 9 u. 10. Die am 21. 11. 1918 vom bayerischen Kabinett beschlossenen Ausführungsbestimmungen zu den nicht aufgehobenen Teilen des Reichshilfsdienstgesetzes wurden als Bekanntmachung des Ministeriums für soziale Fürsorge betr. „Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes und Schlichtungswesens" am 24. 11. 1918 veröffentlicht (BSZ Nr. 274 vom 24. 11. 1918).

16 Die „Verordnung, Kündigungsfristen betreffend" vom 23. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1237; dieselbe Verordnung wurde unter dem Titel „Verordnung betreffs Kündigungsfristen" daneben noch zweimal im *Bayerischen Staatsanzeiger* veröffentlicht, und zwar mit dem Datum des 23. 11. in BSZ Nr. 274 vom 24. 11. 1918 und unter dem Datum des 21. 11. 1918 in BSZ Nr. 277 vom 28. November 1918. Die im Text identischen Verordnungen unterscheiden sich allein dadurch, daß die auf den 21. 11. datierte Verordnung zusätzlich zu den Unterschriften aller Kabinettsmitglieder auch die Unterschrift des Staatskommissars für Demobilmachung, Segitz, trägt.) brachte im wesentlichen eine Verdoppelung der bis dahin allgemein geltenden Kündigungsfristen (für gewerbliche Arbeiter auf 4 Wochen), ohne etwa die soziale Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten in diesem Bereich zu nivellieren. Der vierte und letzte Abschnitt fiel insofern aus dem Rahmen des Normierungszweckes der Verordnung, als er die Rückführung der vor dem Krieg in der Landwirtschaft tätig gewesenen Arbeiter in ihren früheren Beruf fördern wollte und zu diesem Zweck in leicht verklausulierter Form eine Agrarreform verhieß.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 21. XI. 1918 / Anwesend sämtliche Minister." Links oben: „Für den MP noch eine Mappe und die Niederschriften."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Reichsleitung ersucht um Absendung von bevollmächtigten Vertretern für [25].[1] XI. MINISTERPRÄSIDENT geht selbst dorthin.

2.) Amnestie und Niederschlagung, erläutert durch MEYER.

In II A a 1.) wird „nicht mit Zuchthaus bedroht und" gestrichen.

2.) Unverändert.

In b) 2 wird eingesetzt „und Zuchthaus-" Strafen.

Für Jugendliche soll die Erhöhung der Strafgrenze erfolgen. Bis zu 2 Jahren.

III. Jugendliche Freiheitsstrafe bis zu einer Höhe von 2 Jahren, sollen eine Bewährungsfrist erhalten, also enthaftet aber nicht ganz frei werden.

Unterhaltung der plötzlich entlassenen mittellosen Häftlinge. In den Ausführungsbestimmungen soll darauf aufmerksam gemacht werden, an welche Stelle sich solche Häftlinge zur Unterstützung wenden sollen. Die militärischen Häftlinge kommen zum Truppenteil zurück.

VIII. jetzt IX. Wird die Verordnung vom 15. 11. (Übertragung der Kommando-Befugnis) umgeändert.

Auf AUER Anfrage: Auch Bayern, die in fremden Kontingenten stehen und von preußischen Gerichten verurteilt sind, werden von Bayern begnadigt.

Beschluß: Im Benehmen mit dem Arbeiterrat oder dem Soldatenrat und Bauernrat ist notwendig vor Veröffentlichung. Die Verordnung soll vom 22. XI. datiert werden. Justiz- und Kriegsminister sollen das Benehmen pflegen. Kriegsminister nur mit dem Soldatenrat.

AUER ist für Einvernehmen nur mit den Ausschüssen, die Sache ist dringend im Hinblick auf die Beteiligten.

Beschluß: Die 3 Ausschüsse sollen gehört werden. Unwesentliche Änderungen können ohne Ministerrat vorgenommen werden. Sämtliche Unterschriften werden eingeholt. Die Veröffentlichung soll schon morgen durch Süddeutsches Correspondenzbüro erfolgen. Kurze offiziöse Notiz wird veröffentlicht mit der Einleitung: „Aus dem Justizministerium wird uns geschrieben." Überschrift und Eingang werden etwas geändert.

3.) Dringende Mitteilung. Geheimversammlung: 4 000 Pioniere wollen die Regierung stürzen. Dr. Rothenfelder[2], Spartakusleute.

---

1 In der Vorlage irrtümlich „21.".

2 Franz *Rothenfelder*, geb. 1885 in München, Dr. phil., Schriftsteller. 1914 Kriegsfreiwilliger. 1915/16 wohnhaft in Augsburg, dort im Sommer 1916 kurzzeitig magistratischer Hilfsarbeiter. Dann Aufent-

4.) Die Berliner Kohlenzentrale hat Protest eingelegt gegen unseren Vertrag mit Böhmen, der aber schon abgeschlossen ist, weiteres mündlich in Berlin.

5.) Entwurf: Richtlinien für Bauernrat, von diesem Entwurf die Bauernräte (Zentralbauernrat).

Wahl von Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern, letztere, sofern nicht schon örtliche Arbeiterräte bestehen. Vertreter aus allen Schichten der Bevölkerung.

Beide Entwürfe sollen gemeinsam zur Erörterung gestellt werden.

Vorschlag EISNER: Die Arbeiterräte der Regierungsbezirke bilden je einen Kreisausschuß in München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Bayreuth, Regensburg, Landshut und Speyer. Diese Kreisausschüsse ordnen je ein Mitglied in einen ständigen Landesausschuß nach München ab. Dieser Landesausschuß steht in Verbindung sowohl mit der Regierung wie mit den Arbeiterräten im Lande. (Diese 8 Herren werden auch im Arbeiterparlament sitzen). Alle Bekanntmachungen der Behörden sollen im Einvernehmen mit den Arbeiterräten gemacht werden. Sind Organe des Parlaments, daher müßte der Staat zahlen. Geldbeschaffung. Der Arbeiter- und Soldatenrat. Die Gemeinden sollen Vorschüsse bezahlen.

(EISNER: Bis zur endgültigen Regelung sollen die Gemeinden das bezahlen.)

Welche Kosten? Es muß doch ein Tarif festgesetzt werden! Der Bauer macht es ehrenamtlich, aber nicht der ländliche Arbeiter.

EISNER: Vorerst handelt es sich nur um einen Ersatz der bisherigen Auslagen und einen kleinen Vorschuß. Endgültige Regelung hinsichtlich der Tarife wird vorbehalten, vorerst handelt es sich um Vorschuß und Nachzahlung.

HOFFMANN: Können nicht die Kreisinstanzen die Entschädigung festsetzen? Die Arbeiterräte in den größeren Städten sollen für ihre Umgebung die vorläufigen Kosten der Arbeiterräte prüfen. Höchstens auf 1 Monat.

ROSSHAUPTER: Zunächst welches Reglement, dann erst Tätigkeit der Arbeiterräte.

Minister Auer soll mit dem Vorsitzenden der großstädtischen Arbeiterräte ins Benehmen treten, welches die Kosten für die Vergangenheit und die nächste Zeit.

Von den Gemeinden und Bezirksämtern soll vorschußweise ausbezahlt werden.

Reglement, Statuten sollen bearbeitet werden im Ministerium Unterleitner. Grundlage ist ein Entwurf für das Arbeiter-Kammergesetz[3].

---

halt in Berlin, Mitte 1917 Rückkehr nach Augsburg; dort polizeilich gemeldet bis 16. 4. 1919. R. war Führer der Räteregierung in Augsburg und wurde am 13. 10. 1919 vom dortigen Volksgericht zu sechs Jahren Festungshaft verurteilt (StAnw Mü I 3122 und Mitteilung des Stadtarchivs Augsburg).

3 Arbeitskammern wurden schon im Erfurter Programm der SPD gefordert. 1908 und 1910 von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwürfe für paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu besetzende Arbeitskammern wurden vom Reichstag nicht verabschiedet. Ein weiterer von der Reichsregierung eingebrachter Entwurf wurde am 1. 5. 1918 in erster Lesung vom Reichstag behandelt und dann einer Kommission überwiesen. Dieser Entwurf blieb bis Kriegsende unerledigt; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, S. 343, Anm. 23.

UNTERLEITNER wehrt sich gegen diese Arbeit. Auch EISNER ist mit der Zuweisung an Unterleitner einverstanden.

FRAUENDORFER: Man sollte einen speziellen Kommissar hierfür ernennen. Unterleitner soll die ganze Organisationsarbeit übernehmen.

AUER: Vorschlag: Provisorischer Vorschlag für Arbeiter- und Bauernräte?

HOFFMANN: Wir könnten uns zunächst über den Aufbau einigen, über die Anzahl der Arbeiterräte. Zuständigkeit sollen wir verschieben.

TIMM: Man soll zunächst mit dem Arbeiterrat verhandeln. Nachmittags 3 Uhr mit Eisner. Vorbereitende Verhandlung am Vormittag. Wenn die Herren einig werden, sollen sie endgültig die Regeln festsetzen.

6.) Gestern waren Gewerkschaftsbeamte hier vereinigt. Sie wollen einen Kampf dagegen, daß die Gewerkschaftsbeamten in der neuen Bewegung nicht zu ihrem Recht kommen. Diese haben 12 Mitglieder im Zentralparlament. Sie wollen unter Umständen gewaltsam vorgehen. Eisner sagte nur, daß sie nicht auch noch von den Arbeiterräten delegiert werden. Sie haben ja schon ein Privilegium durch die 12 Mitglieder.

Die Richtigkeit des Vorgangs wird bezweifelt. – Vielleicht die Furcht einer Konkurrenz der Gewerbebeamten gegenüber den Arbeiterräten.

7.) Kronprinz: Die Entente arbeitet zurzeit stark an der Auslieferung der Schuldigen. Die vorgeschlagene Erklärung wird nicht angenommen. Garantie für Sicherheit und Freiheit. Er ist in Holland, möchte zunächst ... Könnten wir nicht eine schriftliche Erklärung von ihm einholen? Es bestehen persönliche Gefahren für den Kronprinzen. Freier Aufenthalt, aber nicht in München. Ohne Erklärung, ist auf eigene Gefahr hier. Er wird geschützt wie jeder, aber nicht mehr. Alle Ställe kommen zunächst nach Berchtesgaden.

8.) Kriegsministerium. Vorschlag aus Karlsruhe, mit Liebknecht nicht zusammengehen. Sollte Liebknecht in Berlin durchdringen, so sollten die süddeutschen Regierungen zusammen erklären, daß sie nicht mittun, sondern eine süddeutsche gemeinsame Republik gründen.

EISNER: Liebknecht soll in die Regierung eintreten, jedenfalls gegen Bolschewismus, wir würden sonst alle dagegen auftreten.[4]

9.) Oberstleutnant KRESS: Befürchtung eines Umsturzes von links, nicht aber rechts. Wir sollten bald die Nationalversammlung einberufen. Schon im Januar.

EISNER: Wir müssen noch warten, es fehlt auch noch an der Propaganda und an der Wahlvorbereitung.

10.) Ehrung der Krieger. Fassung des Diploms wird beanstandet. Vergl. *A A Z.*[5]

11.) Ausführungsbestimmungen zum aufgehobenen Hilfsdienst werden bekannt durch Unterleitner.

---

4 Zu Eisners vergeblichen Versuchen, Liebknecht in Berlin in Regierungsverantwortung einzubinden, siehe Nr. 14b, Anm. 3.

5 *München-Augsburger Abendzeitung.*

12.) Verordnung betr. Kündigung während der Übergangszeit ohne Erinnerung genehmigt.

12.

Ministerrat vom Freitag, dem 22. November 1918

Teilnehmer: Auer, Frauendorfer (fehlt ab TOP 4), Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm (fehlt ab TOP 4), Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 22 XI 18 / Anwesend zunächst alle Minister außer Eisner, ab Punkt 4 auch Frauendorfer und Timm [abwesend]".

1.) Verkehrsminister FRAUENDORFER teilt mit, daß die Ausschüsse der Räte seinen Vorschlägen über die Bezüge der Minister (18 000 Mark) einmütig zugestimmt haben. Der Finanzminister wird ersucht, sogleich entsprechende Vorschüsse (bis zur endgültigen Regelung durch das Parlament) zu leisten. Letzteres gilt auch für die Bezüge der Staatsräte Segitz und v. Haller und des Polizei-Präsidenten.[1]

2.) Die früheren Minister erhalten ab 1. Dezember die gesetzliche Pension. Ihre Wiederverwendung im Staatsdienste auf ihr Ansuchen wird vorbehalten.

3.) Der von dem Ministerpräsidenten vorgelegte Entwurf über Wildabschuß soll durch das Finanzministerium (Forstabteilung) nachgeprüft und mit dem Bauernrat nochmals besprochen werden, da die Fassung nicht ganz klar ist.[2]

4.) Regierungsrat STÜTZEL[3] (Ministerium für soziale Fürsorge) berichtet über den Verordnungs-Entwurf betr. Deckung des verlorenen Bauaufwandes. Der vom Reich nicht gedeckte Zuschuß (½) soll zwischen Staat und Gemeinden im Verhältnis von ⅔ zu ⅙ getragen werden. Erhöhung des Reichszuschusses, weil Kriegsfolge, wird angestrebt. Es soll mit größter Beschleunigung gebaut werden. Der Entwurf der Verordnung wurde sofort unterzeichnet, die Minister v. Frauendorfer und Timm hatten ihre Namensunterschrift vor Abgang zugesagt.[4]

5.) Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und Obdachlosigkeit, worüber ebenfalls Regierungsrat STÜTZEL berichtete. Sachlich geändert wird nur Seite 3 Ziffer 3 Abs. 2, woselbst eine Abstufung der freibleibenden Zimmerzahl nach der Anzahl der dem Haushalte angehörenden Personen (3 Zimmer bei mindestens 2

1 Vgl. Nr. 9a, Anm. 7.

2 Vgl. Nr. 8a, Anm. 8.

3 Karl *Stützel* (1872–1944), Dr. jur., geb. in Speyer, bayerischer Politiker. 1920 Ministerialrat im Ministerium für soziale Fürsorge und bayerischer Staatskommissar für das Hilfswerk Oppau, 1924–1933 bayerischer Innenminister.

4 „Verordnung, betr. Baukostenzuschüsse", vom 22. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1243).

Personen, []5 Zimmer bei mindestens []5 Personen) beschlossen wird. Auf Seite 4 des Entwurfes wird die Bestimmung über sofortige Überlassung von Wohnraum in Notfällen gestrichen. In Ziffer II 1.) wird die Einwohnerzahl auf 2 000 herabgesetzt. In den Vollzugsvorschriften ist vorzuschreiben, daß Schulhäuser nur in den äußersten Notfällen beansprucht werden dürfen.

Im übrigen wird der Entwurf unverändert angenommen.[6]

6.) Über den Entwurf der Richtlinien über Arbeiterräte besteht noch keine volle Übereinstimmung, Beschluß wird vertagt.

---

5 Jeweils eine Ziffer, unleserlich.

6 „Verordnung, betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und Obdachlosigkeit", vom 22. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1244). Vollzugsbestimmungen hierzu in der Bekanntmachung des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 25. 11. 1918 (BSZ Nr. 275 vom 26. 11. 1918) und ergänzende Ausführungsrichtlinien in der Bekanntmachung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 6. 12. 1918 (BSZ Nr. 286 vom 8. 12. 1918).

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 22. XI. 1918 / Zunächst ohne Jaffé, Unterleitner. Ohne Eisner". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) FRAUENDORFER berichtet über Verhandlungen wegen der Ministergehälter. Die Ausschüsse haben den Vorschlägen zugestimmt. Vorschüsse beschlossen. Bis das Parlament zusammentritt. Finanzministerium hat das weiter zu behandeln.

2.) Frühere Minister. Die gesetzlichen Rechte auf Pension bestehen. Gesetzliche Pension. Finanzministerium wird das weiter behandeln. Nach dem Beamtengesetz. Vorbehalten wird, daß sie auf ihr Ansuchen weiter verwendet werden.

3.) Wildabschuß. Jaffé soll mit seinem Referenten und Gandorfer den Entwurf nochmals prüfen. Auch im Benehmen mit dem Bauernrat.

4.) Unterleitner. Mehrkosten Wohnungswesen. Vortrag STÜTZEL: a) Deckung des verlorenen Bauaufwandes, Baukostenzuschüsse. Bundesrat hat 100 Millionen vorerst bewilligt. Ausführungsbestimmungen sind erlassen. Das Reich übernimmt die Hälfte.

Teilung zwischen Staat und Gemeinden. Vorschlag: 1/4 Staat, 1/4 Gemeinden, Gesamtbedarf geschätzt auf 1 Milliarde, ungefähr 1/10 auf Bayern. Auf Bayern 100 Millionen, obwohl hier keine solche Wohnungsnot existiert. Also Staat 25, Gemeinden 25.

HOFFMANN: Man sollte die Gemeinden vorher fragen. Auch sachliche Bedenken. Die Gemeinden sind schuld.

TIMM ist nicht für weitere Verhandlungen sondern für Beschleunigung. 2/6 Staat, 1/6 Gemeinden.

HOFFMANN: Die Städte zahlen 22 Millionen, die kleineren Orte zahlen weniger, also einseitige Belastung der Städte.

Auch AUER gegen weitere Verhandlungen mit Gemeinden, weil schon ausreichend verhandelt ist.

Richtig ist, daß die großen Gemeinden viel mehr belastet worden sind durch den Krieg als die Landgemeinden, die nicht einmal die geringen Aufgaben erfüllt haben, die ihnen zugewiesen waren. Ausgleich durch die Steuern (Beamtenstand und Mittelstand haben sehr gelitten).

HOFFMANN ist mit der sofortigen Regelung ohne Benehmen mit den Städten einverstanden.

ROSSHAUPTER bestätigt ebenfalls die Mehrbelastung der städtischen Gemeinden. In Augsburg haben die Arbeitgeber schon einen Fonds angesammelt, 1 ½ Millionen Mark.

JAFFÉ: Man wird die Arbeitgeber zu größeren Opfern bewegen können.

Jaffé ist auch für Beschleunigung.

Beschluß: FINANZMINISTER will noch Bedenkzeit. Nicht vorbereitet.

AUER: Die Sache ist schon längst erörtert. Das Reichsgesetz ist auch da. Ist für Beschleunigung. Ersucht um Zurückstellung der Bedenken des Finanzministers.

TIMM: Vielleicht könnte Bayern beim Reich noch mehr durchsetzen. ⅔ für den Staat, ⅙ Gemeinden.

Nach Fortgang von Frauendorfer und Timm wird sofort unterzeichnet.

Verordnung: Nach Antrag ergänzt durch Benehmen mit dem Finanzminister. ⅔, ⅙ angenommen.

Verordnung betreffend Baukosten-Vorschüsse.

5.) Verordnungen betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und Obdachlosigkeit, Abänderung auf 5 Wohnräume. Geändert wird Ziffer bis 6 Zimmer bei 4 Köpfen. Notfall Seite 4 wird gestrichen.

ROSSHAUPTER: Auch der Demobilmachungs-Kommissar soll beigezogen werden, damit keine widersprechenden Verordnungen erfolgen.

In II,1 wird statt 3 000 2 000 gesagt. II,2 Schulhäuser sollen ausgenommen sein, in Vollzugsschriften aufzunehmen. Nur im äußersten Notfall.

Diskussion über den Entwurf der Arbeiterräte.

13.

Ministerrat vom Montag, dem 25. November 1918

Teilnehmer: Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner; ferner Segitz.

a. Kurzprotokoll

**NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat vom 25. XI. 1918 / Anwesend alle Minister außer Eisner, ferner Staatsrat Segitz."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).**

1.) Gegen den vertragswidrigen Einmarsch der Franzosen und Engländer in die Pfalz (Räumungsfrist 1. und 5. Dezember) und die Gefangennahme unserer Soldaten soll durch die Waffenstillstandskommission Verwahrung eingelegt werden.[1] Das Ministerium für militärische Angelegenheiten soll außerdem die Einberufung einer gemischten internationalen Kommission zum Vollzug des Waffenstillstandes betreiben; eine entsprechende Pressenotiz wird erscheinen, auch soll auf die korrekte Behandlung der fremden Gefangenen auf deutscher Seite hingewiesen werden, zu der die französische Willkür in schroffem Gegensatz stehe.[2]

2.) Staatsrat SEGITZ berichtet über einen Entwurf einer Vorschrift über Wohnungsbau, der von den Berliner Vorschriften teilweise abweicht. Der Entwurf wird von den übrigen Ministerien namentlich hinsichtlich der Zwangsenteignungsvorschriften noch überprüft werden.[3]

---

1 Nach Artikel II der Zusatznote I zum Waffenstillstandsabkommen vom 11. 11. 1918 durfte die Südgrenze der Pfalz, die als Grenze der Räumungszone zwischen den Linien 2 und 4 festgelegt worden war, erst am 20. Tag nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens, also frühestens am 30. 11. von den Besatzungstruppen überschritten werden; vgl. Der Waffenstillstand, Bd. 1, S. 82 f. Entgegen diesen Vertragsbestimmungen rückten bereits ab 23. 11. französische Truppen in Orte der südlichen Pfalz ein, wobei es zu Übergriffen und Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung und gegen entlassene Soldaten kam. Auf den Protest der deutschen bei der französischen Waffenstillstandskommission in Spa hin wurden die französischen Truppen am 26. 11. 1918 wieder vom Gebiet der Pfalz zurückgezogen; vgl. Der Waffenstillstand, Bd. 3, S. 80. In MA 999 findet sich folgendes Telegramm Erzbergers an Eisner vom 25. 11. 1918: „Alle Vertragsverletzungen Waffenstillstandsabkommens, welche in Pfalz vorgekommen sind, wurden unter Protest in Spa übergeben. Deutsche Waffenstillstandskommission Staatssekretär Erzberger." Vgl. auch die Berichte „Die Verhandlungen der Waffenstillstandskommission" und „Feindliche Truppen in der Pfalz", BSZ Nr. 276 vom 27. 11. 1918.

2 Die Forderung galt möglicherweise dem Zusammentreten der Internationalen Ständigen Waffenstillstandskommission, die in Klausel XXXIV des Waffenstillstandsabkommens vom 11. 11. 1918 zugestanden worden war „Pour assurer dans les meilleures conditions l'exécution de la présente Convention [. . .]"; vgl. Der Waffenstillstand, Bd. 1, S. 81. Eine erste gemeinsame Sitzung von Internationaler und Deutscher Waffenstillstandskommission fand am 12. 12. 1918 in Trier statt; siehe ebd., S. 95 ff. Ein entsprechender publizistischer Vorstoß des Ministeriums für militärische Angelegenheiten wurde nicht ermittelt.

3 Vgl. Bekanntmachung des Staatskommissars für Demobilmachung betr. „Maßnahmen gegen Wohnungsmangel in der Demobilmachungszeit" vom 6. 12. 1918 (BSZ Nr. 286 vom 8. 12. 1918). Ausbleibende Erfolge veranlaßten das Ministerium für soziale Fürsorge in einem Erlaß an die nachgeordneten Behörden vom 18. 3. 1919 zu einer verschärfenden Auslegung der bis dahin erlassenen rechtlichen Handhaben zur Wohnraumbeschaffung (Amtsblatt 1919, S. 59 ff.).

3.) Die aus Prag eingelangten Beschwerden über Waffenschmuggel an der bayerischen Grenze werden [vom KRIEGSMINISTER][4] als nicht begründet bezeichnet. Man müßte Zoll- und Verkehrsverwaltung kontrollieren.[5]

4.) Die Beschlußfassung über den Antrag des Unterrichtsministers, aus dem Feld heimkehrende mittellose und würdige Studenten behufs Ermöglichung des Abschlusses ihrer Hochschulstudien zu unterstützen und hiefür dem Unterrichtsminister einen Fonds von 1 Million Mark zur Verfügung zu stellen, wird vertagt, da die Rückwirkung eines solchen Vorgehens auf andere Klassen, z. B. die stellenlos werdenden Offiziere, sorgfältig zu prüfen sei.

5.) Im Hinblick auf hetzerische Kanzelreden, über die auch Soldatenräte sich beklagen, sollen das Ministerium des Innern und das Ministerium für Unterricht entsprechende Vorstellung an die Bischöfe richten, der Entwurf des Schreibens wird dem Ministerrat vorgelegt werden.[6]

6.) Die Lage der Kohlenversorgung ist infolge schlechten Wasserstandes, Überlastung der Eisenbahnen, Besetzung des Saargebietes sehr ernst.[7] Schlimme Rückwirkung auf Industrie und Arbeiter zu besorgen.

---

4 In der Vorlage „als vom Kriegsminister".

5 Laut Aktennotiz des Ministeriums des Äußern vom 23. 11. (MA 1007) übermittelte der bayerische Gesandte in Prag, Professor Weiß, telefonisch einen scharfen Protest der tschechoslowakischen Regierung gegen die Lieferung von Waffen aus Wien über Passau nach Deutsch-Böhmen. Acht Waggons seien sichergestellt worden. Wenn solche Lieferungen nicht aufhörten, sei der Kriegsfall gegeben. In Vertretung des abwesenden Eisner teilte Roßhaupter dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Kramař am 26. 11. telegraphisch mit, daß in München von solchen Munitionstransporten nichts bekannt sei. Zwar seien verschiedene Transporte von deutsch-böhmischen Truppen von Wien über Passau nach Eger gegangen, doch seien diese vor der Übergabe in Passau entwaffnet worden: „Nach Mitteilung der Bahnhofskommandantur Passau waren Truppen auch tatsächlich ausnahmslos unbewaffnet. Transportzüge bestanden nur aus Mannschaftswagen, Geräte wurden nicht mitgeführt, Munitionswagen wurden nicht beobachtet. Eine Durchsuchung der Wagen nach versteckten Waffen hat in Bayern nicht stattgefunden." Vgl. Abschrift des Telegramms vom 26. 11. 1918 (MA 1007).

6 Die Remonstration erfolgte dann durch ein von Innenminister Auer und Militärminister Roßhaupter (nicht aber Kultusminister Hoffmann!) gemeinsam unterzeichnetes Schreiben an die bayerischen Ordinariate vom 6. 12. 1918 betr. „Öffentliche Ruhe und Ordnung" (MA 102 010/I; abgedruckt bei Volk, Faulhaber I, Nr. 25); zur Reaktion einzelner Bischöfe vgl. Volk, Faulhaber I, Nr. 29. Klagen über politische „Kanzelagitation" katholischer Geistlicher wurden im provisorischen Nationalrat in den Sitzungen vom 14. und 18. 12. vorgebracht von dem Bauernbund-Abgeordneten Eisenberger, dem MSPD-Abgeordneten Eduard Schmid sowie von Militärminister Roßhaupter; vgl. PN, Sten. Ber., S. 35 f., 39, 128. Siehe auch Nr. 8a.

7 Bei der absoluten Dominanz der Kohle als Energieträger erlangten Lücken und Einbrüche in der Versorgung für die Regierungen der Übergangszeit – zumal diesen imperativ die Aufgabe möglichst rascher und reibungsloser Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft gestellt war – auch unübersehbar politischen Problemcharakter (vgl. etwa die Diskussionen zwischen der Reichsregierung und Vertretern der Berliner Großindustrie am 6. 12. 1918, Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 40). Als Bezugsgröße für die Probleme, denen sich die Regierung Eisner auf dem Gebiet der Kohlenversorgung gegenübersah, bietet sich der Kohleverbrauch des rechtsrheinischen Bayern im Jahre 1913 im Sinne eines ‚Normalbedarfs' unter friedenswirtschaftlichen Verhältnissen an (vgl. Königsberger, S. 202; dort auch die im folgenden aufgeführten Zahlen). Dieser betrug (einschließlich des Verbrauchs der Eisenbahnen in Höhe von knapp 1,5 Mill. t) 7 784 000 t Stein- und Braunkohle. 1 895 000 t oder 24,3 % – überwiegend Braunkohle – wurden davon in Bayern selbst gefördert, 5 889 000 t eingeführt. An erster Stelle

7.) Die Dezemberrate der Zivilliste und der Apanagen soll vorerst nicht ausbezahlt werden, bevor die Prüfung der Rechtslage erfolgt ist, letztere wird vom Finanzminister veranlaßt werden.[8]

8.) Die Erklärung der früheren Minister Thelemann[9], Knilling[10] und Breunig[11] über

---

unter den Fördergebieten der importierten Kohle lag Böhmen mit 2 270 000 t (29,2 % des bayerischen Gesamtverbrauchs), gefolgt vom Ruhrgebiet mit 1 710 000 t (22,0 %). Von der Saar, aus Sachsen und aus Schlesien kamen 1913 564 000 t (7,2 %), 614 000 t (7,9 %) und 600 000 t (7,7 %). Im letzten Kriegsjahr 1918 hatte sich die Kohleversorgung des rechtsrheinischen Bayern bereits auf 7 429 000 t verringert, da die um knapp 100 000 t gestiegene Eigenförderung den Rückgang der Einfuhr um 500 000 t nicht entfernt auszugleichen vermochte. Ausschlaggebend für diese Verminderung war das drastische Abfallen der Kohlezufuhr aus Böhmen, die von über 1 329 000 t für das Jahr 1917 auf nur noch 950 000 t für 1918 zurückgegangen war (Die Angaben bei Königsberger wurden überprüft und ergänzt anhand der Zahlen im Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 15 Jg. (1921), S. 139 und S. 252; die geringfügigen Abweichungen, die aus der dort um 6 000 t höher angesetzten bayerischen Eigenförderung für das Jahr 1913 resultieren, blieben unberücksichtigt.). – Allerdings scheint in diesen auf das ganze Jahr 1918 bezogenen Zahlen nichts von der spezifischen Dramatik der Verschlechterung in der Versorgungslage auf, vor die sich die neue Regierung schon bald nach ihrem Amtsantritt und mit rasch sich verschärfender Tendenz gestellt sah. Der größte Teil des Versorgungsdefizits in der Jahresbilanz für 1918 rührte von Entwicklungen her, die erst in den beiden letzten Monaten des Jahres eingetreten waren und sich in das Jahr 1919 hinein noch fortsetzten. Neben dem allgemeinen Rückgang der Kohleförderung, bedingt durch Nahrungsmangel, Arbeitszeitverkürzung und Streiks vor allem im Ruhrgebiet und in Schlesien, und dem mehr und mehr zum zentralen Engpaßfaktor werdenden Mangel an Transportkapazität angesichts der von Deutschland im Zuge der Waffenstillstandsvereinbarungen verlangten Ablieferungen großer Mengen rollenden Materials waren es vor allem zwei Faktoren, die Bayern in eine akute Versorgungskrise stürzten: die Anfang Dezember wirksam werdende totale Ausfuhrsperre für Saarkohle, welche die französischen Militärbehörden nach der Besetzung des Saarlandes verhängten, und insbesondere die von der neuen tschechoslowakischen Regierung gleich Anfang November verfügte (und bis zum 10. 1. 1919 aufrechterhaltene) Unterbrechung aller Kohlenlieferungen nach Bayern (vgl. Königsberger, S. 203 f.). Die Schärfe der Mangelsituation in der Zeit der Regierung Eisner wird daher erst sichtbar, wenn man davon ausgeht, daß von dem hypothetisch als Normalbedarf angesetzten durchschnittlichen Tagesverbrauch von 21 300 t im Jahre 1913 im Winter 1918/19 kaum je die Hälfte, meist nicht mehr als ein Drittel oder gar nur ein Viertel angeliefert wurden (für die exakten Zahlenangaben siehe Königsberger, S. 203). Auch wenn man eine gegenüber 1913 veränderte Verbrauchsstruktur berücksichtigt, ergibt sich für die Jahreswende 1918/19, daß die Kohlezufuhr nach Mengen nur etwa einem Drittel des Bedarfs entsprach (vgl. Prinz, S. 6). Tatsächlich war die Relation noch wesentlich ungünstiger, da sich gerade mit dem Ausfall der durch hohe Brennwerte ausgezeichneten saarländischen Stein- und böhmischen Braunkohle die Versorgungsstruktur qualitativ überproportional zum mengenmäßigen Rückgang verschlechtert hatte. Allgemein zur Lage und Problematik der Kohlenversorgung Bayerns vor dem Ersten Weltkrieg siehe Blaich, S. 1–11 und 17–35.

8 Vgl. Nr. 17a, Anm. 6.

9 Heinrich *v. Thelemann* (1851–1923), geb. in Aschaffenburg, bayerischer Justizminister. Beamtenlaufbahn im bayerischen Justizministerium, 1896 Ministerialrat. 1902 Präsident des Oberlandesgerichts München. 1910 Präsident des Obersten Landesgerichts in München. 11. 2. 1912–8. 11. 1918 Staatsminister der Justiz. 8. 11. 1918 Ruhestand.

10 Eugen *v. Knilling* (1865–1927), geb. in München, Jurist und bayerischer Politiker. Nach Laufbahn im bayerischen Staatsdienst 12. 2. 1912–8. 11. 1918 Kultusminister. 1920–1922 MdL (BVP), 1922–1924 bayerischer Ministerpräsident. 1924 bis zu seinem Tod Präsident der bayerischen Staatsschuldenverwaltung.

11 Georg *v. Breunig* (1855–1933), geb. in Dettelsbach/Ufr., Jurist. 1912 Finanzminister im Kabinett Hertling. B. war 1913 als Kronanwalt maßgeblich an der Erhebung des Prinzregenten Ludwig zum König beteiligt und setzte 1918 die Errichtung des Reichsfinanzhofs in München durch. November 1918 Rücktritt mit Kabinett Dandl. 1920–1923 Senatspräsident am Reichsfinanzhof in München.

die Vorenthaltung der jüngst veröffentlichten Berichte der Berliner Gesandtschaft vom Juli 1914 soll veröffentlicht werden.[12]

9.) Der hiesige Soldatenrat hat den Finanzminister persönlich zur Auszahlung von 20 000 Mark für Rechnung der Staatskasse behufs Deckung seiner Kosten veranlaßt. Über die Entlohnung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte sollen noch Grundsätze ausgearbeitet werden.

10.) Gegen die vom Verkehrsminister vorgeschlagene Beförderung der Regierungsdirektoren Frank[13] und Lieberich[14] zu Eisenbahnpräsidenten besteht kein Bedenken.

---

12 Eisner ließ, nachdem er am 21. 11. 1918 von der Reichsregierung die sofortige Veröffentlichung von Urkunden über den Ursprung des Krieges gefordert hatte, am 23. 11. durch die Korrespondenz Hoffmann Auszüge aus dem brieflichen und telegraphischen Verkehr zwischen der bayerischen Gesandtschaft in Berlin und der bayerischen Regierung im Juli und August 1914 veröffentlichen, welche die Schuld der deutschen Regierung am Kriegsausbruch dartun sollten. Eisner nahm dabei Kürzungen vor, die zu quellenkritisch teilweise problematischen Veränderungen der Aussagetendenz der Originaldokumente führten. Der gesamte Vorgang mit Vorgeschichte und Nachwirkungen ist ausführlich dokumentiert bei Dirr. Vgl. auch das folgende Schreiben, das Eisner am 23. 11. von Berlin aus an die Regierung in München richtete: „Verehrte Kollegen! Die Zerfahrenheit der hiesigen politischen Verhältnisse nötigt mich, unverzüglich die Veröffentlichung über den Ursprung des Krieges zu veranlassen. Ich werde Ihnen nach meiner Rückkehr die Motive dieser Maßnahme darlegen. Hier herrscht allgemeiner Katzenjammer. Man beneidet Bayern. Auf Wiedersehen! K. E." (MA 1009). Gerade wegen Foersters prinzipieller Übereinstimmung mit Eisners Haltung in der Kriegsschuldfrage aufschlußreich ist seine Kritik an der Art und Weise der Eisnerschen Veröffentlichung, vgl. Foerster, Kampf, S. 29 f. Zu den Beweggründen Eisners siehe auch Freya Eisner, S. 113 f. Eine komprimierte Darstellung und Erörterung des Vorgehens Eisners jetzt bei Jäger, S. 22–26. Kurz erwähnt wird der Vorgang auch bei Heinemann, S. 25, sowie bei Winfried Baumgart (Bearb.), Das Zeitalter des Imperialismus und des Ersten Weltkrieges (1871–1918), Tl. I: Akten und Urkunden (= Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, Bd. 5/1), Darmstadt 1977, S. 15 f. Zusammenfassend auch Schwengler, S. 140 ff., der sich in der Beurteilung der Aktion Eisners eng an traditionelle Positionen (u. a. auch Dirr) anlehnt. Treuberg, S. 15, zufolge war Muckle durch Stockhammern und Bülow auf die Existenz des Schoen-Berichts aufmerksam gemacht worden. – Die von den ehemaligen Ministern Thelemann, Breunig und Knilling abgegebene und vom Ministerrat veröffentlichte Erklärung lautete: „Wir erklären hiermit, daß wir von dem gestern durch die Presse bekanntgegebenen Bericht des bayerischen Gesandten in Berlin und den darin behandelten Tatsachen bisher weder amtlich noch privat die geringste Kenntnis hatten." Vgl. BSZ Nr. 276 vom 27. 11. 1918; abgedruckt auch bei Dirr, S. 51.

13 Alois *v. Frank* (1859–nach 1935), geb. in Weiden/Opf., Jurist, Politiker (Zentrum). Seit 1899 Mitglied des bayerischen Landtags, seit 1912 als 2. Vizepräsident; 1917 Präsident der Eisenbahndirektion München, 1921–1931 als Staatssekretär Leiter der Gruppenverwaltung Bayern der Deutschen Reichsbahn.

14 Wilhelm *Lieberich* (1856–1945), geb. in Grünstadt, Lkr. Frankenthal. 1886 bis zur Pensionierung 1923 im Eisenbahndienst; zuletzt Reichsbahndirektionspräsident.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 25. XI. 1918 / Anwesend alle außer Eisner / dazu Segitz". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

(Die Richtlinien für Arbeiter- und Bauernräte sind nach Vorschlag Auer angenommen worden nach Mitteilung von UNTERLEITNER).

Mitteilungen: Engländer und Franzosen sind eingerückt gegen die letzten Abmachungen seit 1. XII. und 5. XII., daher alle Uniformierten gefangen. Protest.

Kriegsministerium: Die Verhandlungen werden abgelehnt. Ohne Rücksicht auf menschliche und militärische Gründe. ROSSHAUPTER: Es sind Tatsachen.

AUER: Gegen die Franzosen müssen wir strenger auftreten. Man soll auf die Stimmung im neutralen Ausland einwirken. Wir haben freie Gefangene.

TIMM schlägt vor zu protestieren über Berlin.

AUER vertritt noch seinen Standpunkt.

Hinweis auf freie Franzosen.

UNTERLEITNER auch für Protest.

FRAUENDORFER: Haltung des *Bayerischen Kurier*[1] ist anfechtbar. Man soll der Redaktion einen Vorhalt machen.

AUER: Man soll eine internationale Kommission zur Überwachung der Waffenstillstandsvereinbarungen einsetzen. Höchste Zeit, diese zu fördern.

Beschluß: Über die Einrückung in der Pfalz an die Waffenstillstandskommission in Berlin protestieren. Hinweis auf die Freiheit der fremden Gefangenen in Bayern. Veröffentlichung in den Zeitungen. Hinweis auf eine gemischte Kommission.

Das Kriegsministerium soll einen Antrag stellen auf Einberufung einer gemischten Kommission. Eisner soll mit der Redaktion des *Bayerischen Kurier* sprechen.

SEGITZ: Enteignungsvorschrift für Wohnungsbau, Anweisung des Reichskommissars in Berlin enthält solche. Das Ministerium des Innern hat hiernach einen neuen Entwurf aufgestellt. Dieser Entwurf steht z. T. im Widerspruch mit den Berliner Verordnungen. Daher neuer Vorschlag des Demobilmachungskommissars. Vereinfachtes Verfahren. Antrag beim Regierungspräsidenten als Demobilmachungskommissar. Entscheidung unter Anhörung des Demobilmachungs-Ausschusses über die Notwendigkeit der Enteignung. Aushängung des Planes in den Gemeinden. Dann soll verhandelt werden, auch über die Höhe der Entschädigungssumme.

Verordnung. Kann der Staatskommissar allein verfügen? Das Justizministerium ist noch nicht gehört.

Der Demobilmachungskommissar erläßt darauf einen Beschluß, durch den Plan und Entschädigung festgesetzt werden. Die Entschädigung kann nach Einheitssätzen festgesetzt werden. In bebauten Orten nach Zustimmung des Staatskommissars ein-

1 Münchener Zentrums-(BVP-)Blatt.

zuholen. Der Beschluß ist zuzustellen. Das Eigentum geht erst nach Zahlung über. Gegen Bescheid über Entschädigung entsprechend der Rechtslage. Gegen Plan auf Aufstellung Beschwerde an das Ministerium des Innern.

Hypotheken-Inhaber. Vorläufige Besitzanweisung. Schaden ist zu vergüten an den Unternehmer.

Das Verfahren ist wesentlich einfacher als nach Vorschlag des Ministeriums des Innern.

Der Entwurf wird noch geprüft durch Justizministerium.

ROSSHAUPTER: Es besteht eine interministerielle Kommission beim Demobilmachungskommissar.

Mitteilung aus Prag: Es werden Waffen- und Munitions-Transporte über Bayern nach Deutsch-Böhmen geleitet angeblich unter falscher Deklaration?

ROSSHAUPTER: Truppentransporte nach Böhmen gehen unbewaffnet über die bayerische Grenze. Die Armeeverwaltung kann nicht kontrollieren. Waffenschmuggel droht [?] Zollverwaltung oder Verkehrsministerium. Man sieht auch in Prag Gespenster.

HOFFMANN: Viele Studenten, die den Krieg mitgemacht haben, wollen unterstützt sein, weil durch den Krieg zurückgegangen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Stipendien reichen nicht aus. Möchte 1 Million Mark für 1918 und 1919. Verteilung auf Hochschulen, die im Benehmen mit den Studenten-Ausschüssen die Zuschüsse bewilligen.

FINANZMINISTER: Ich muß zuerst Geld haben, wird mir das Einführungsgesetz zum Malzaufschlaggesetz bewilligt?

HOFFMANN: Wir sind noch im Krieg, also ohne Deckung muß das gewährt werden!

FINANZMINISTER: Man muß mir doch die Möglichkeit geben, die Summe zu übersehen, ferner mögen indirekte Steuern zugelassen werden.

HOFFMANN: Wir können nicht mit indirekten Steuern kommen, bevor nicht die direkten Steuern beschlossen sind.

AUER: Konsequenzen für andere Bevölkerungskreise.

HOFFMANN rechtfertigt noch seine Stellung, damit eben die Studenten aus niederen Klassen empor kommen können.

TIMM weist auf Notlage der Rechtspraktikanten hin, die auch nicht mehr unterkommen können. Man soll für Einnahmen sorgen. UNTERLEITNER unterstützt Hoffmann. Man muß das geistige Proletariat unterstützen und beseitigen.

ROSSHAUPTER: Der Staat kann nicht alle aufnehmen. Versorgung der jüngeren aktiven Offiziere. 1/3 ist gefallen, es bleiben ungefähr 2/3 der früheren aktiven Offiziere. Was soll geschehen? Hier wird das Reich einsetzen müssen. Weitere Prüfung.

Entscheidung über Antrag Hoffmann soll auf ein paar Tage verschoben werden. Nur für solche Studenten, die schon auf der Hochschule waren bei Beginn des Krieges.

Antwort Eisner auf Schreiben des Kammerpräsidenten Fuchs, der auch androht, die

Bauernschaft gegen die Städte aufzuhetzen. Fuchs ist im Widerspruch mit den Beamten des Direktoriums, die sich ja der Regierung zur Verfügung gestellt haben. Anfrage. Er schrieb namens der Kammer. Die Regierung sollte mit der Auflösung des Landtags antworten. Form der Auflösung des Landtags. Graßmann soll eine Gegenantwort schreiben, namentlich:

1.) gegen die Drohung der Aushungerung,
2.) Hinweisung auf Beamte der Kammer, die anders denken.
3.) Bestreitung der Legitimation, namens der Kammer zu sprechen?

Die Soldaten schimpfen über die Tätigkeit der Kanzelredner. Roßhaupter hat sie auf das Kultusministerium verwiesen, die Soldaten werden sie aber verhaften, man soll sie mindestens warnen. Auch im Kultusministerium sind einige Klagen eingelaufen. HOFFMANN ist nicht dafür. Die Spannung wird noch größer. Die Bischöfe haben Hirtenbriefe erlassen, die nicht zu beanstanden sind. Mahnt zur Erwägung, ob der Kampf jetzt für uns zweckmäßig ist. Bei der Wahl kann man mit aller Schärfe vorgehen.

HOFFMANN: Vorschlag: Das Kriegsministerium und das Ministerium des Innern sollen an die Bischöfe gehen, wir haben nicht die Absicht gegen das freie Kanzelwort anzugehen, aber die Folgen sind sehr stark und im Widerspruch mit den Hirtenbriefen. Gewaltsamkeiten können nicht verhindert werden, wenn das so bleibt.

AUER: Man muß auch die Anzeige prüfen. Gegen Kulturkampf, der mit Volksjustiz enden würde. Dazu käme sicher die Aushungerung der Städte. Unsere Machtverhältnisse sind nicht sehr groß. Heraus kommt ein fanatischer Kampf gegen uns. Auch Frontsoldaten werden z. T. von uns weggehen. Wir haben immer die Freiheit der Meinungen vertreten. Einverstanden, daß das Kultusministerium aus dem Spiel bleibt. Brief wird vorbereitet.

Auch UNTERLEITNER ist einverstanden.

TIMM: Wir müssen im Gleichgewicht bleiben.

Beschlußfassung vertagt.

ROSSHAUPTER: Kohlenversorgung, schlechtes Fahrwasser, Eisenbahn-Überfüllung. Die Kohlenzufuhr wird immer ernster. Die Industrie wird stillgelegt, oder kolossal eingeschränkt. Die Entente wird voraussichtlich die Kohlenförderung in Anspruch nehmen. Kohlen nach Bayern werden auch verschifft. [Stinnes][2] in Spaa für Kohlen.

JAFFÉ: Zahlung für Zivilliste und Apanage werden für XII. weiter gezahlt. Wer macht das bessere Geschäft? Wird durch Finanzministerium noch geprüft.

Beschluß: Die Auszahlung vorerst zu unterlassen.

JAFFÉ will auf seine Bezüge verzichten, so lange die Regelung nur eine provisorische ist. Dagegen nehmen die übrigen Minister Stellung.

Beschluß: Es solle baldigst ausbezahlt werden 7. 11.–1. 12., dann Monatsgehalt. Die

2 In der Vorlage irrtümlich „Stines". Hugo *Stinnes* (1870–1924), geb. in Mülheim a. d. Ruhr, Montan-Industrieller.

früheren Minister der Justiz, des Kultus und [Breunig][3], (Seidlein[4] nicht zu erreichen).

Die Minister, die vor 1914 vorhanden waren. Sie hatten von dem Gesandtschaftsbericht aus dem Juli 1914 keine Kenntnis. Sie wollen Graf Hertling[5] nicht angreifen, und gaben deshalb keine Erklärung in die Presse. Wird veröffentlicht.

Die bayerische Staatsbank hat ungefähr ½ Milliarde Schatzscheine. Die Banken wollen Geld anlegen, wissen aber nicht wohin. Man soll ihnen nicht raten, größere Posten Reichsschatzscheine hereinzunehmen. Wird verschoben. Der Soldatenrat Lindau braucht 6 000 Mark, das soll noch geprüft werden durch Auer. Finanzministerium lehnt eine Anweisung an das Rentamt ab. Der hiesige Soldatenrat begehrte ebenfalls Geld und zwar 20 000 Mark, was Finanzministerium bezahlte.

AUER: Die provisorischen Richtlinien sind vereinbart mit den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten. 18 × 3 × 8 000 = 500 000 Mark[6] in einer Woche. Die Entwürfe werden dem Ministerrat noch vorgelegt.

Fürchterliche Summen entstehen daraus. Können wir das beibehalten? Große Reiselasten von Mitgliedern der Soldatenräte, denen auch Reck nicht mehr Herr wird.

JAFFÉ: Sie haben mir noch 2 500 Mark abgenommen.

ROSSHAUPTER: Arbeiterräte zur Überwachung der Bezirksämter sollen gebildet werden, in Baden ist an jedem Bezirksamt 1 Mann. Regelung der Bezüge der Soldatenräte. Das Reich zahlt nichts dafür, auch nicht an Bayern. Preußen ... Es fehlt noch ein Regulativ, wir wissen auch nicht, wie viele Leute dabei sind.

Konferenz 30. XI.[7] hier: 10 Revolutionäre, aus jeder Felddivision je 3 Mann;

10 Armeekorps I;

30 I & II, diese wählen den provisorischen Vollzugsausschuß von 11 Mann.

Die Provinz beschwert sich über Hintansetzung.

Frank und Lieberich werden Präsidenten, 12 000 Mark.

Verordnung über Konzessionierung von Kraftwagen-Unternehmungen wird vorgetragen. Soll in einer Konferenz der Referenten erörtert werden.

---

3 In der Vorlage irrtümlich „Breuning".

4 Lorenz *v. Seidlein* (1856–1935), geb. in München, Jurist. 1902–1905 Regierungsdirektor und Abteilungsvorstand in der Generaldirektion der bayerischen Staatseisenbahnen. 1905 Ministerialrat im Verkehrsministerium; 1907–1912 Präsident der Eisenbahndirektion Nürnberg. 1912–1918 bayerischer Verkehrsminister. 8. 11. 1918 Ruhestand.

5 Georg *v. Hertling* (1843–1919), geb. in Darmstadt, Zentrums-Politiker. Professor für Philosophie in Bonn und München, Gründer (1876) und Präsident der Görres-Gesellschaft. 1875–1890 und 1896–1912 MdR, seit 1909 Vorsitzender der Zentrums-Fraktion. 1912 bayerischer Ministerpräsident, 1. 11. 1917 bis 30. 9. 1918 Reichskanzler.

6 Die Summe stimmt nicht. Es ergeben sich 432 000 Mark.

7 Gemeint ist die Konferenz der bayerischen Soldatenräte, die vom 30. 11.–3. 12. 1918 in München tagte. Ihre Verhandlungen sind gedruckt in PN, Beil. Bd., Beil. 2.

14.

Ministerrat vom Dienstag, dem 26. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 26. XI. 1918 / Anwesend alle Minister".
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Die mit dem Arbeiter-[1] bzw. Bauernrate[2] vereinbarten Richtlinien für deren Tätigkeit werden gebilligt. In den hierzu ergehenden Ausführungsbestimmungen soll vorgesehen werden, daß 8 Vertreter der einzelnen Regierungs-Bezirke zeitweilig in München zusammentreten sollen. Beschluß über die Kosten bleibt vorbehalten. Die Ausführungsbestimmungen wird der Minister des Innern entwerfen.

---

1 Die in Abstimmung mit dem Vollzugsausschuß erstellten, von allen Ministern unterzeichneten „Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiterräte" vom 26. 11. 1918 wurden von Innenminister Auer in BSZ Nr. 277 vom 28. 11. 1918 veröffentlicht (vollständiger Text siehe Anhang, Dok. 17). Ein Textvergleich mit den beiden dem Ministerrat vor- und den Beratungen von Auer, Unterleitner und Eisner mit den Räten zugrunde liegenden Entwürfen vom 18. und 20. 11. (siehe Nr. 8a, Anm. 11 und Nr. 10a, Anm. 5) zeigt, daß in dem Versuch, die Gegensätze zu integrieren, wesentliche Positionen aus beiden Entwürfen übernommen wurden. Das hierbei zustande gekommene spezifische Mischungsverhältnis ist aufschlußreich sowohl für die Machtbalance innerhalb der Regierung wie für die Gewichtsverteilung zwischen parlamentarischen und rätedemokratischen Tendenzen in der bayerischen Revolutionspolitik dieser Phase. Zur Entstehung dieser Richtlinien vgl. auch die Kontroverse im Landesarbeiterrat am 10. 12. 1918, PN, Beil. Bd., Beil. 3, S. 185 und 200–204, sowie die eingehende Darstellung bei Müller-Aenis, S. 237–252.

2 Die Ausgestaltung der Bauernräte war längst nicht im selben Maße Gegenstand der politischen Auseinandersetzung zwischen den divergierenden Strömungen der die Revolutionsregierung tragenden Kräfte wie die der Arbeiterräte. Das lag zum einen daran, daß es der Bauernschaft im Vergleich zur Arbeiterschaft an allgemeinem politischem Bewußtsein, an politischer Schulung und an der Fähigkeit zur Selbstorganisation deutlich mangelte. Es kam daher auch nach dem Umsturz nicht in nennenswertem Umfang zu spontanen Gründungen von Bauernräten, die als ein eigenständiger Faktor auf die rechtliche Regelung ihrer Kompetenzen und Funktionen durch die Regierung hätten einwirken können. Vielmehr wurde die Errichtung von Bauernräten, die von der zweiten Novemberhälfte ab in breitem Umfange erfolgte, zunächst von den Arbeiterräten zur Absicherung der Revolution auch auf dem flachen Lande initiiert und später vom Bayerischen Bauernbund zur Abstützung seiner revolutionären Position in München vorangetrieben; vgl. Mattes, S. 72–75. Insofern wenig mit spezifischem Konfliktstoff belastet, konnte die Frage der Bauernräte entlang der für die Arbeiterräte gefundenen Kompromißlinie zwischen den politischen Grundpositionen von Eisner und Auer geregelt werden, wobei man davon wird ausgehen können, daß Karl Gandorfer als Führer des Zentralbauernrats in die Beratungen einbezogen war. Die parallel zu den Richtlinien für Arbeiterräte veröffentlichten „Vorläufigen Richtlinien für die Bauernräte" vom 26. 11. 1918 lehnten sich eng an jene an. Als Aufgabe wurde den Bauernräten darin zugewiesen, „die ländliche Bevölkerung mehr als bisher unmittelbar zur politischen und wirtschaftlichen Mitarbeit heranzuziehen und dadurch das Interesse am Staate und allgemeinen Wohlergehen zu fördern" (BSZ Nr. 277 vom 28. 11. 1918; siehe auch Anhang, Dok. 17). Ausführlich zur Problematik der Bauernräte in Bayern vgl. die ausgezeichnete Studie von Mattes.

2.) Minister EISNER berichtet über die Berliner Vorgänge und die Reichskonferenz vom 25. des Monats[3], ferner über die Ernährungslage und über die Besetzung des Auswärtigen Amtes.

3 Die Reichskonferenz, zu der die Reichsregierung die Einzelstaaten am 21. 11. 1918 eingeladen hatte (siehe Nr. 11a), fand am 25. 11. von 10–13 h und von 15–20. 47 h im Kongreßsaal des Reichskanzlerpalais in Berlin statt. Das Protokoll der Sitzung, von dem sich ein gedrucktes Exemplar in MA 1015 befindet, ist abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 30, S. 149–215. Der 110 Namen umfassenden Teilnehmerliste zufolge waren außer Ministerpräsident Eisner von bayerischer Seite weitere acht Personen anwesend, unter ihnen der Berliner Gesandte Muckle, der Bundesratsbevollmächtigte v. Nüßlein und Eisners Sekretär Fechenbach. Eisner nahm auf der Konferenz (Seitenzahlen nach Matthias/Miller/Potthoff I) scharf Stellung gegen Solf und Erzberger, denen er vorwarf, kompromittierte Vertreter des alten Systems zu sein, die immer noch fortführen, das Volk zu täuschen, und die kein Vertrauen bei der Entente genössen (S. 161 und 164). Um mit Aussicht auf Erfolg mit der Entente verhandeln sowie separatistischen Strömungen entgegenwirken zu können, brauche Deutschland ein fünf- bis siebenköpfiges „provisorisches Präsidium, das an die Stelle des halb aufgelösten Bundesrats zu treten habe und aus neuen, unbelasteten Männern bestehen müsse" (S. 165 und 180). In einer weiteren Wortmeldung (S. 178 ff.) nahm Eisner zur Frage der Sozialisierung, für die er „in einem Augenblick der Zerrüttung der Produktion" keine Möglichkeit sah, und zur Frage der Nationalversammlung Stellung. Die Notwendigkeit einer Nationalversammlung erkannte er an, ließ aber gleichzeitig erkennen, daß sich seine Vorstellung von Demokratie nicht mit dem „bürgerliche[n] Parlamentarismus der Vergangenheit" erschöpfe. „Die Revolution sei nicht die Demokratie, die Revolution wolle erst Demokratie schaffen." (S. 178). Für die Übergangszeit bis zum Bestehen einer auf Grund des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts gebildeten Nationalversammlung schlug Eisner vor, analog zum provisorischen Nationalrat in Bayern auch auf Reichsebene eine provisorische Nationalversammlung zu schaffen, welche „ein aus ganz Deutschland gebildeter Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat sein" müßte (S. 179). – Obwohl Eisner verschiedentlich Zustimmung erfuhr, wurde keiner seiner Vorschläge von der Konferenz aufgenommen. Demgegenüber gelang es Ebert, sich das Fehlen einer Geschäftsordnung zunutze zu machen und durch seine geschickte Verhandlungsführung die Zustimmung der Konferenz zu einem von ihm formulierten Resümee zu gewinnen, welches alle Anträge, die auf der Konferenz eingebracht worden waren, der Reichsregierung „zur Prüfung" überwies, die Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung ankündigte und das Wirken der Arbeiter- und Soldatenräte als „Repräsentanten des Volkswillens" bis zum Zusammentritt dieser Nationalversammlung terminierte (S. 198 f.). Eisners Protest gegen diese Taktik Eberts (das Resümee „bedeute ein weitgehendes Vertrauensvotum" für die Regierung, „und ein solches könne heute nicht abgegeben werden, weil die Meinungen über die Tätigkeit der Regierung weit auseinandergingen", S. 200) blieben folgenlos. Im letzten Teil der Sitzung, in dem die Staatssekretäre der einzelnen Ressorts sich zur wirtschaftlichen Lage im Reich äußerten, ergriff Eisner nicht mehr das Wort. Für eine komprimierte Bewertung der Ergebnisse der Konferenz siehe Benz, Süddeutschland, S. 57–61, sowie ebd., S. 335, die Aufzeichnung des Adjutanten des preußischen Kriegsministers Scheüch, des Hauptmanns Gustav Böhm, mit interessanten Impressionen von der Reichskonferenz. Über Eisners Berliner Sondierungen im Vorfeld der Reichskonferenz, unter anderem bei Liebknecht, den Eisner zum Eintritt in eine neue Reichsregierung bewegen wollte, vgl. Kolb, Arbeiterräte, S. 140 f., sowie Freya Eisner, S. 107–113. Das von Eisner für die Verhandlungen mit der Entente vorgeschlagene „Reichspräsidium" sollte nach seinen Vorstellungen seinen Sitz in München haben und aus Haase, Dittmann, Kautsky, Muehlon und ihm selbst bestehen; vgl. Telegramm Eisners an Muckle, 27. 11. 1918, zit. bei Mitchell, S. 119, Anm. 39. Eisners Haltung gegenüber maßgeblichen Kräften in Berlin und seine Einschätzung der Berliner politischen Verhältnisse, wie er sie nach seiner Rückkehr im Ministerrat darlegte (siehe Nr. 14b) scheinen nicht unwesentlich beeinflußt worden zu sein von seinem Berliner Gesandten Muckle. Jedenfalls findet man etliches von Eisners Anschauungen auch bereits in dem umfangreichen Brief, den Muckle am 19. 11. 1918 an den Ministerpräsidenten geschrieben hatte (MA 1009). Allg. zu Eisners Reichsauffassung vgl. Gerhard Schmolze, Kurt Eisners Föderalismus, in: Politische Studien 19 (1968), S. 46–60.

3.) Den Beamtenorganisationen kann das begehrte Recht der Zustimmung zur Besetzung von höheren Beamtenstellen nicht gegeben werden.[4] Dem Vorgehen des Verkehrsministers, sie nur zu hören, wird zugestimmt.[5]

4.) Jeder Minister übergibt ein Verzeichnis seiner Hilfsarbeiter, die auf Dienstvertrag eingestellt werden an Verkehrsminister Frauendorfer behufs Prüfung der zu gewährenden Bezüge. Weiterer Beschluß bleibt vorbehalten.

5.) Der frühere Abgeordnete Gentner soll in das Ministerium des Innern behufs Ausarbeitung eines Entwurfs über Agrarreform einberufen werden.[6]

6.) Die Stellvertretenden Generalkommando[s] sollen nach Rückkehr der Feldtruppen aufgelöst werden.

7.) Minister ROSSHAUPTER berichtet über Schwierigkeiten bei Besetzung des III. Armeekorps, es sollen zunächst persönliche Verhandlungen in Nürnberg gepflogen werden.[7]

---

4 Eine in einer Massenversammlung der Verkehrsbeamten am 10. 11. 1918 angenommene Entschließung enthielt u. a. die Forderung, die Besetzung der leitenden Beamtenstellen der Verkehrsverwaltung nur im Einvernehmen mit einem dem Verkehrsministerium beizuordnenden „Rat der Verkehrsangehörigen" vorzunehmen. Am 15. 11. 1918 schloß sich dem der Bayerische Beamten- und Lehrerbund mit dem Verlangen an, bei allen Ministerien Angestelltenbeiräte zu errichten; vgl. Kalmer, (Umbruch), S. 224 ff. und 229. Den zuerst im Verkehrsministerium (Entschließung vom 1. 12. 1918 über Errichtung eines „Rates des Verkehrspersonals"), dann in rascher Folge auch in den übrigen Ministerien eingerichteten Räten wurde gemäß dem Ministerratsbeschluß in Personalfragen zwar kein Zustimmungsrecht, wohl aber das Recht des Benehmens eingeräumt; vgl. ebd., S. 230. Für den Bereich des Justizministeriums siehe Justizchronik, 8. 1. 1919, S. 76 ff.

5 Vgl. auch die Aufzeichnung über eine Aussprache Frauendorfers mit Vertretern der Organisation der Verkehrsbeamten in NG 29.

6 Johann *Gentner* (1877–1953), geb. in Pegnitz, Kleinbauer und SPD-Politiker. 1908 Mitglied des Magistrats, 1924–1933 Erster Bürgermeister in Pegnitz. Seit 1912 MdL. 1919 Staatsrat im bayerischen Landwirtschaftsministerium. 1933 Konzentrationslager. 1945 erneut Bürgermeister in Pegnitz; Mitglied des Vorstands der bayerischen SPD; Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium; 1947 Präsidiumsmitglied und Senator des Bayerischen Bauernverbands. – Gentner hatte bereits 1917 im bayerischen Landtag den Grundriß einer Bodenreform skizziert; vgl. KdAbg., Sten. Ber., Bd. 15, Sitzung vom 23. 2. 1917, S. 191–198. Ein Artikel in MP Nr. 267 vom 15. 11. 1918 unterstrich, daß die SPD die Agrarreform als eine „drängende Aufgabe des Volksstaates" ansah: „Seit dem Frühjahr dieses Jahres arbeitet die Sozialdemokratie Bayerns mit gesteigerter Kraft auf die schnelle Einleitung tiefgreifender Agrarreformen hin. Vor allem betreibt sie die Zerschlagung der unproduktiven Großgüter in kleine, leistungsfähige Bauerngüter, um zahlreiche unselbständige, besitzlose Arbeiter in selbständige bäuerliche Wirte zu wandeln und die landwirtschaftlichen Erträge gewaltig zu steigern." Auch als Staatsrat in dem am 1. 4. 1919 errichteten Landwirtschaftsministerium hatte Gentner die Aufgabe, sich „die möglichste Verwirklichung des sozialistischen Agrarprogramms angelegen zu sein lassen"; Menges, Schmelzle, S. 35. Zu Gentners Vorstellungen und weiteren agrarpolitischen Aktivitäten siehe Schumacher, S. 172 und 332 f.; zur sehr kontroversen und im Hinblick auf programmatische Stringenz weitgehend ergebnislosen Agrardiskussion in der SPD ebd., S. 335–353. Zur Agrarreformfrage im Bayern der frühen Weimarer Republik Bergmann, S. 89–100.

7 Der stellv. kommandierende General beim III. bayerischen Armeekorps in Nürnberg, v. Könitz, hatte seinen Posten am 8. 11. 1918 fluchtartig verlassen. Die Geschäfte des Generalkommandos wurden mit Billigung durch die Soldatenräte von dem Reserveleutnant und Rechtsanwalt Dr. Ewinger und dem SPD-Landtagsabgeordneten Schneppenhorst übernommen. Ewinger und Schneppenhorst beanspruchten, hierin unterstützt von den Soldatenräten ihres Korpsbereichs und später auch durch den Landes-

8.) Die vom FINANZMINISTER vorgetragene Bekanntmachung über Wildabschuß wird, nachdem der Bauernrat ihr zugestimmt hat angenommen.[8]

9.) Nach Vorschlag des VERKEHRSMINISTERS wird es gebilligt, daß Staatsbeamten für rein propagandistische Zwecke (abgesehen davon, wenn sie als Parlamentskandidaten in der Wahlzeit auftreten) Urlaub nicht erteilt werden darf.

10.) Der vom VERKEHRSMINISTER vorgelegte Entwurf einer Verordnung über Zulassung von Kraftwagenunternehmungen wird genehmigt.[9]

---

soldatenrat, ein Vorschlagsrecht für die personelle Neubesetzung des Generalkommandos. Das Militärministerium bestritt den Räten jedes Mitspracherecht in Personalangelegenheiten und ignorierte damit am Beispiel dieser Grundsatzfrage demonstrativ den Machtanspruch der revolutionären Organe; siehe Steger, S. 95 f. Generell aufschlußreich für den Ablauf des revolutionären Überganges beim stellvertretenden Generalkommando des III. Armeekorps die Aufzeichnungen des ehemaligen Stabschefs Hans Pauschinger vom 17. 12. 1919 (HS 929).

8 Vgl. Nr. 8a, Anm. 8, und Nr. 10.

9 „Verordnung über die Zulassung der Kraftwagenunternehmungen", vom 26. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1249; BSZ Nr. 282 vom 4. 12. 1918).

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 26. XI. [1918][1] / Anwesend Alle."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Bericht über die Berliner Vorkommnisse.

Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte. Gemeinsam mit den Vollzugsausschüssen beraten und von diesen genehmigt. Die Bauernräte . . . (Auch die vorläufige Verordnung über Soldatenräte ist schon durchberaten).

EISNER: 8 Vertreter der Regierungsbezirke sollen in München zusammentreten (Vollzugsausschuß der Soldatenräte in das Kriegsministerium). Überwachung des gesamten Dienstbetriebes im Ministerium. Die Kosten werden örtlich geregelt.

Wir müssen auch über die Kosten sprechen. 40 Millionen Mark

bei 3 Mark für Orte unter 1 000,

4 Mark für Orte über 1 000.

München hat 20 Mark Tagegeld.

Bauernräte. Sie wollen eine Zeitung herausgeben auf Staatskosten. Die Ausführungsbestimmungen sollen durch Auer entworfen werden.

---

1 In der Vorlage irrtümlich „1919".

EISNER: Bericht über Berlin: Keine Revolutionsstimmung, Zerfahrenheit, Ratlosigkeit, Katzenjammer. Jeder fürchtet sich vor dem anderen, jeder arbeitet gegen den andern. Liebknecht und Luxemburg[2] sind die einzigen agitatorisch Tätigen. Diese Kommunisten, sie in die Zentralregierung hereinzunehmen ist nicht brauchbar. Liebknecht ist geistig minderwertig wie Levien. Er ist nicht brauchbar.[3] Der Bolschewismus ist nur ein Popanz. Kleinbürgerliche Stimmung.

Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte.[4] Absoluter Stumpfsinn, darunter Streber Colin Roß[5], Allitscher[6]. Die rechtsgerichteten Elemente der Regierung wollen keine Arbeiter- und Soldatenräte. Letztere sind voll Haß gegen die Regierung, weil ihre Zuständigkeiten nicht anerkannt werden, obwohl sie geringer sind als in Bayern. Die Regierung will schnellstens in die alten Zustände zurückkehren, wogegen sich die Arbeiter- und Soldatenräte mit Recht wehren. Daraus die allgemeine Impotenz. EISNER spricht gegen den Bolschewismus, gegen die russische Gesandtschaft. Die eigentlichen Träger des Bolschewismus sind die bezahlten Agenten der russischen Sowjets. Die große Masse der Bevölkerung ist reaktionär, nicht revolutionär. Auch Versorgungs-Invaliden. Keine selbstlos führende Persönlichkeit. So urteilt Dr. Muckle. Die Arbeiter- und Soldatenräte wollen keine zentralistische Drangsaliererei haben wie die Regierung. Ob provisorisches Parlament (Arbeiter- und Soldatenrat) oder Nationalversammlung. Konflikt, in dem vielleicht die bolschewistische Richtung durchschlägt. Ich [Eisner] erörterte die Unmöglichkeit der Sozialisierung im jetzigen Zeitpunkt der Zerrüttung. Dies wurde anerkannt als Erlösung gegen den Bolschewismus. Gefahr der absoluten Hungersnot. Auch die Beraubung der Hamsterer wird dem nicht abhelfen. Arbeiter- und Soldatenrat oder Nationalversamm-

2 Rosa *Luxemburg* (1871–1919), Dr. rer. pol., geb. in Zamość (Polen), sozialistische Politikerin. Nach Emigration 1889 Studium der Nationalökonomie in Zürich. Seit 1898 in Berlin, Beitritt zur SPD, in der sie als Theoretikerin des linken Flügels den ‚Revisionismus' bekämpfte. Gründete 1918 zusammen mit Karl Liebknecht den Spartakus-Bund und die Zeitung *Rote Fahne* und entwarf das Programm der am 31. 12. 1918 gebildeten KPD. Nach Teilnahme am Januar-Aufstand in Berlin zusammen mit Liebknecht von Regierungstruppen ermordet.

3 Eisner hatte am 23. 11. 1918 in Berlin ein längeres Gespräch mit Liebknecht geführt und dabei versucht, diesen zu verantwortlicher Mitarbeit in einer neuen, radikal-revolutionären Reichsregierung zu bewegen, der neben ihm selbst und Liebknecht auch Haase und eventuell Bernstein und Kautsky angehören sollten. Liebknechts schroff ablehnende Reaktion ließ den enttäuschten Eisner zu dem resignierten Urteil gelangen, die Revolution werde scheitern. Näheres zu diesem Vorgang bei Freya Eisner, S. 107–113.

4 Zu dem am 10. 11. 1918 von der Räteversammlung im Zirkus Busch in Berlin gewählten Vollzugsrat des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrates siehe Matthias/Miller/Potthoff I, S. XCII–CXIII, sowie Ingo Materna, Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte 1918/19, Berlin (Ost) 1978.

5 Colin *Ross* (1885–1945), Dr. phil., geb. in Wien, Offizier und Schriftsteller. Studium des Maschinenbaus und der Hüttenkunde an der TH Berlin-Charlottenburg sowie der Nationalökonomie und der Geschichte bei Brentano, Weber und Oncken in München und Heidelberg. 1912 als Kriegsberichterstatter im Balkankrieg. Während des Weltkriegs als Offizier im Felde, nach Verwundung 1916 zur OHL; 1918 im Auswärtigen Amt. 10. bis 26. 11. 1918 Mitglied des Vollzugsrats der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, nach dem 1. Weltkrieg bekannter Reiseschriftsteller.

6 Nicht identifiziert.

lung. EISNER hält es für richtig, die Organisation zu stärken, bis zu einer wirklichen Nationalversammlung, wenn nicht der Bolschewismus kommen soll.

In Berlin regiert die Kontre-Revolution. Erzberger[7] und Solf[8]. Ihr ganzer Korruptionsapparat arbeitet unverändert. Insbesondere in der Berner Gesandtschaft 1200. Solf hatte sich Berichte über die Stimmungen der Entente aus Holland bestellt. Z. B. „sie wollen nur mit Erzberger-Solf verhandeln". Sie bringen alles durcheinander.[9] Die Entente hat sich bereit erklärt, am 11. XI. Lebensmittel zu bringen.

Erzberger und Solf mit dem Generalstab verbündet. Erzberger hat die ganze Welt vergiftet gegen uns. Die Entente will nicht mit Vertretern des früheren Systems verhandeln. Wir sollen unsere Schuld eingestehen. In Berlin ist kaum mehr etwas da an Akten. Ebert[10] ist die tüchtigste Kraft in der Regierung, aber vollständig unter dem Einfluß von Solf. Letzterer sucht sich zu retten und will uns den Frieden verhindern. Die Entente ist zurückgewichen infolge der Treibereien Erzberger-Solf. Deutsche Matrosen haben in Frankreich Revolutions-Ideen verbreitet und absichtlich dazu systematische Tätigkeit der Gegenrevolution alten Systems. Die Leute denken nicht weiter, nur Weltuntergang. Daher absolute Notwendigkeit, daß das ganze Auswärtige Amt ausgeräuchert wird. Bern, Haag, Berlin. Sie sind entwurzelt, es gibt aber dort keinen Menschen mit Energie und Charakter. Sie kämpfen gegeneinander, z. B. Kautsky[11]-Ledebour[12].

Herausgekommen ist nichts aus den gestrigen Verhandlungen. Man wollte uns totreden. Man sprach nur aus, daß man beisammen bleiben will, nicht zentralistisch

---

7 Matthias *Erzberger* (1875–1921), geb. in Buttenhausen, Politiker (Zentrum). 1903–1918 und 1920/21 MdR, 1919/20 MdNV, führendes Mitglied der Zentrumsfraktion. 3. 10. 1918 Staatssekretär ohne Portefeuille, 6. 11. 1918 Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission; unterzeichnete am 11. 11. 1918 den Waffenstillstand; am 14. 11. 1918 vom Rat der Volksbeauftragten mit der Fortführung des Vorsitzes der Waffenstillstandskommission beauftragt. 13. 2.–20. 6. 1919 Reichsminister ohne Portefeuille, 21. 6. 1919–20. 3. 1920 Reichsfinanzminister. Ermordet.

8 Wilhelm Heinrich *Solf* (1862–1936), Dr. phil., geb. in Berlin, Diplomat. 1898 Richter in Daressalam. 1900 Gouverneur in Samoa. 1911 Staatssekretär des Reichskolonialamts. 4. 10.–13. 12. 1918 auch Staatssekretär im Auswärtigen Amt. 1920–1928 Botschafter in Tokio.

9 Für die Ausführungen Solfs auf der Reichskonferenz vom 25. 11. siehe Matthias/Miller/Potthoff I, S. 155–161. Vgl. auch die auf eine Bestätigung der Vorbehalte Eisners gegen Solf hinauslaufende Bewertung der Rolle Solfs bei Kolb, Internationale Rahmenbedingungen, S. 168 ff.

10 Friedrich *Ebert* (1871–1925), geb. in Heidelberg, sozialdemokratischer Politiker. 1905 Sekretär des SPD-Parteivorstands, seit 1912 MdR. 1913 auf dem Jenaer Parteitag neben Hugo Haase als Nachfolger Bebels zum Parteivorsitzenden gewählt; 1916 Übernahme des Fraktionsvorsitzes und 1918 der Leitung des Hauptausschusses des Reichstags. Am 9. 11. 1918 übernahm E. von Max v. Baden das Amt des Reichskanzlers, am 10. 11. 1918 neben Hugo Haase den Vorsitz im Rat der Volksbeauftragten. Am 11. 2. 1919 wurde E. von der Weimarer Nationalversammlung zum (vorläufigen) Reichspräsidenten gewählt.

11 Karl *Kautsky* (1854–1938), geb. in Prag, maßgeblicher sozialistischer Theoretiker und Politiker. Verfasser des Entwurfs zum Erfurter Programm der SPD von 1891. 1917 zur USPD. Am 14. 11. 1918 von der USPD als Beigeordneter in das Auswärtige Amt entsandt.

12 Georg *Ledebour* (1850–1947), geb. in Hannover, Journalist und Politiker. Reichstagsabgeordneter der SPD 1900–1918, der USPD 1920–1924, 1917 Mitbegründer der USPD, im Januar 1919 Teilnahme am Spartakusaufstand. 1920 Gegner einer Vereinigung der USPD mit der KPD oder der SPD. 1933 Emigration in die Schweiz.

regieren. Oberstleutnant Koeth ist der tüchtigste, aber Schwerindustrie. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind gegen sofortige Einberufung der Nationalversammlung. Man wollte ein Vertrauensvotum für die Regierung, was ich verhinderte. Statt Bundesrat soll ein vorläufiges Reichspräsidium gebildet werden, das auch die anderen Staaten berücksichtigt. Dieses soll die Verhandlungen mit dem Feind führen. Sie brauchen ein Konzentrations-Ministerium, Kautsky soll das Auswärtige Amt kontrollieren, was aber nicht geschah. Hier wurde ein Kurier des Solf verhaftet durch Roßhaupter. Ersterer wollte dafür eine Entschuldigung und Herausgabe der Kuriertasche. Die Revolution in Berlin könnte vielleicht, wie man sagt, durch ein paar treue Regimenter beseitigt werden.

Ernährungsfrage.[13] Mitteilungen über den Reichsdurchschnitt sind sehr schlecht. Alle Versprechungen der alten Regierung, daß die Ernte ausreichen würde, sind falsch. Die Erhöhung der Rationen wurde beschlossen, nur um Stimmung zu machen. Kostet + 748 000 t. Auch Ausfall weil Posen nichts lieferte. Hack-Früchte sind in der Erde verdorben, weil Gefangene davonliefen. Dafür einheimische Arbeitergruppen! An Reich müssen wir monatlich 33 000 t Getreide liefern. Die fleischlosen Wochen wurden ohne Unterlagen aufgehoben. Kohlenmangel ist in Preußen katastrophal. Oberschlesien Streik. Es laufen Agenten herum der Kontre-Revolution, die die Arbeiter anreden, sie sollen nicht arbeiten, weil die Werke in wenigen Tagen ihnen gehören. Die Proviantämter der Truppen sind nicht reichlich gefüllt, sondern nur für den Truppenbedarf ausreichend. Die Hamsterer haben nicht mehr viel. Man kann aber in Berlin gut nähren. Vor dem Krieg täglich 3 000 Kalorien, in Amerika 4 500. Im Krieg nur 1 100. Jetzt nur noch 500–600, und diese Ration reicht im Durchschnitt des Reiches bis Ende März.

Wir brauchen 67 000 t Fette,
240 000 t Mehl und Reis wöchentlich.
150 000 t Fleisch. Hierzu brauchen wir 6 Milliarden bis Ende Juli.

Staatlicher Schleichhandel wird gestattet. Wir brauchen die sofortige Aufhebung der Blockade gegen Deutschland, sonst gehen wir zugrunde. Der Abschluß des sofortigen Präliminarfriedens wird durch die Berliner Politik verhindert. Bayern muß direkt verhandeln für Deutschland. Die rosig gefärbten Artikel wollen das Volk in Verzweiflung treiben und dann in den Bolschewismus. Also in den Irrsinn.

Rupprecht. Man will gegen ihn ein Verfahren einleiten wegen Fahnenflucht. Will ihn zur Vorsicht ermahnen lassen.

Man kann sich nur über die unglaubliche Dummheit und Gewissenlosigkeit der maßgebenden Männer in Deutschland wundern. Jetzt betrachtet man unsere Revolution in der Entente nur als Schwindel. Man sollte in das Auswärtige Amt Kautsky und Bernstein[14] setzen und sonst ausräumen. Das können nur die Berliner Arbeiter-

13 Vgl. hierzu die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes, Wurm, auf der Reichskonferenz vom 25. 11. 1918, Matthias/Miller/Potthoff I, S. 201–205.

14 Eduard *Bernstein* (1850–1932), geb. in Berlin, sozialdemokratischer Politiker und Theoretiker. Sein Buch „Die Voraussetzung des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie" (1899) wurde zur theoretischen Grundlage des „Revisionismus". 1902–1906, 1912–1918 und 1920–1928 MdR. 1917 zur USPD, 1920 Wiedereintritt in die SPD.

räte machen. Dazu ein Bundespräsidium, in dem auch Bayern vertreten ist. Auf Nationalversammlung können wir nicht warten. Wilson verhandelt mit jeder Regierung, welche die Massen hinter sich hat. Das Wolffsche Telegraphen Büro hat verbreitet, daß die Nationalversammlung Voraussetzung sei für Verhandlungen, das ist ganz falsch. Vielfach ist die Besorgnis für persönliche Vorteile in Berlin geltend. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben keine führenden Leute. Der politische Sinn ist gering entwickelt. (Endres und Vogel sind auch zurückgetreten, weil sie ihre Stellung nicht abgeben wollen). Die Sehnsucht unserer Parteigenossen richtet sich auf Nationalversammlung, um dort Mandate zu erhalten, weil sie sich als Minister nicht halten können. Allgemeine Meinung, von Bayern aus zu verhandeln aber für ganz Deutschland! Es ist erlogen, daß Frankreich Deutschland trennen will.

Morgen weitere Vorschläge.

Die Arbeiterräte in Berlin wollen keinen Bolschewismus, kein neues Blutvergießen. Geben zu, daß die Lehre Liebknecht[s] zum Bolschewismus führe, er selbst sei aber kein Bolschewist.

Zeitungsgründung durch die Arbeiter- und Soldatenräte ist beabsichtigt. Eisner übernimmt es, diese Gründung den Leuten auszureden. Wer trägt die Kosten?

ROSSHAUPTER: Die Generalkommandos müssen besetzt werden.

AUER: Mit Scheid[15] ist weder für die Presse noch für die Generalkommandos etwas zu machen.

TIMM: beurteilt ihn etwas günstiger.

Zivilkommissar beim Generalkommando als politische Persönlichkeit.

TIMM: Über Enteignungsrecht soll noch eine Besprechung stattfinden der Referenten. Späterer Vortrag.

Bayerischer Beamten- und Lehrerbund und Verein bayerischer Gerichtssekretäre haben den Ministern Vorschläge gemacht. Sie wollen Zustimmung zur Besetzung gewisser höherer Beamten, Organisation. Personal und beamtenwirtschaftliche Fragen. Das soll im Ministerrat erörtert werden.

EISNER: Sie wollen wahrscheinlich nur „gehört" werden(?).

FRAUENDORFER hat Zustimmung abgelehnt. Dabei haben sich die mittleren Beamten beruhigt.

Meinung: Nur Benehmen aber nicht Zustimmung wird zugestanden.

Badische Kommission. Anfrage, ob die Süddeutschen zusammenstehen wollen, wenn in Berlin nichts zusammengehe.

EISNER: Das ist schon in diesem Sinne entschieden.

---

15 Richard *Scheid* (1876–1962), geb. in Koblenz, Schriftsteller und Politiker (SPD, dann USPD), Gewerkschaftssekretär und Vorsitzender des Bildungsausschusses der Münchener Gewerkschaften, 1911 bis 2. 11. 1920 Gemeindebevollmächtigter und Stadtrat in München. Vorsitzender des Landessoldatenrats und ab Dezember 1918 Vertreter der Regierung beim Generalkommando des I. bayerischen Armeekorps. 1.–18. 3. 1919 Minister für militärische Angelegenheiten im Kabinett Segitz.

Nürnberger Arbeiter- und Soldatenrat-Beschluß. EISNER: Die Vertretungskörper sind jetzt fertig. Sie können wohl Ende nächster Woche zusammentreten. Können wir unsere Rechtsverordnungen dem provisorischen Parlament vorlegen? Das provisorische Parlament kann nur eine beratende Stimme haben.

TIMM: Rechtsanwalt Saenger[16] ist mein Mitarbeiter, was soll er bekommen?

Es handelt sich um Bezahlung. Verzeichnis der Hilfsarbeiter und ihre Bedeutung an Frauendorfer und Jaffé, das soll Frauendorfer prüfen im Benehmen mit den Einzelnen.

Der frühere Oberregierungsrat Gentner soll ins Ministerium einberufen werden, um einen Entwurf über Agrar-Reform auszuarbeiten. Einverstanden.

Rückkehr der Truppen. Auflösung der Stellvertretenden Generalkommandos. Verordnung soll erlassen werden über die Befehlsverhältnisse. Stellung des Zivilkommissars gegenüber den kommandierenden Generälen. Ausführungsbestimmungen vorbehalten.

Wegen der Gebühren bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten. Bezüge des Dr. [Matthes][17] bleiben ausgesetzt. Einflußreicher Zentrumsmann! Er ist vom Würzburger Arbeiter- und Soldatenrat hineingesandt, der nicht weg soll, obwohl er nichts kann.

In Nürnberg Schneppenhorst[18], will Kommandierender General sein. v. Stein[19] III

16 Alwin *Saenger* (1881–1929), geb. in Eutin, Rechtsanwalt und Politiker (SPD). Nach Jura-Studium in München und Kiel 1909 Staatskonkurs; 1910 Rechtsanwalt in München. Von September 1917 bis November 1918 als Kriegsteilnehmer zur militärischen Abteilung des Auswärtigen Amts kommandiert. 1918–1924 MdL, 1924–1929 MdR. Ab 9. 11. 1918 politischer Sekretär von Justizminister Timm; Juni/Juli 1919 Mitarbeiter von Ministerpräsident Hoffmann; 1. 8.–1. 11. 1919 Staatsrat, von 1. 11. 1919–14. 3. 1920 Staatssekretär im Kultusministerium.

17 In der Vorlage irrtümlich „Mattes". Dr. (?) Albrecht *Matthes*, geb. 1879 in Würzburg, wurde am 10. 11. 1918 vom Würzburger Arbeiter- und Soldatenrat mit der Leitung des stellv. Generalkommandos betraut, die M. dann allerdings vom 12. 11. ab wieder mit dem nicht zurückgetretenen stellv. kommandierenden General v. Gebsattel teilen mußte; vgl. Telegramm des Würzburger Arbeiter- und Soldatenrats an Roßhaupter vom 12. 11. 1918 (MKr 2317), sowie den Runderlaß des stellv. Generalkommandos des II. Armeekorps vom 12. 11. 1918, den neben Gebsattel auch M. als „Oberbefehlshaber des Arbeiter- und Soldatenrates beim stellv. Generalkommando" unterzeichnet hatte (MInn 54 199). Anfang Dezember 1918 bemühte sich M. dann – vergeblich – bei der Regierung in München darum, als Militärbevollmächtigter nach Berlin entsandt zu werden; vgl. Eisner an M., 12. 12. 1918 (MA 984). Einen interessanten Eindruck von der schillernden Persönlichkeit M.s vermittelt der handschriftliche Bericht Gebsattels „Der Umsturz und seine Folgen im Gebiet des stellv. Generalkommandos des II. AK, November/Dezember 1918" (abgeschlossen 16. 1. 1919), S. 32–35 (HS 929). Über parteipolitische Verbindungen M.s wurde nichts ermittelt.

18 Ernst *Schneppenhorst* (1881–1945), geb. in Krefeld, SPD-Politiker. Von Beruf Schreiner; 1906–1918 Sekretär des Holzarbeiterverbandes in Nürnberg. 1912–1920 MdL; Juli 1932–Juni 1933 MdR. Nach Ausbruch der Revolution Leiter und Regierungsvertreter des III. bayerischen Armeekorps (Nürnberg). 18. 3. 1919 bis 22. 8. 1919 Minister für militärische Angelegenheiten (1. Kabinett Hoffmann). 1944 Verhaftung und 1945 Ermordung durch die SS in Berlin.

19 Hermann *v. Stein* zu Nord- u. Ostheim (1859–1928), geb. in Ansbach, Offizier. 1914 Generalleutnant, 31. 12. 1914 Divisionskommandeur, 12. 1. 1917 bis Kriegsende kommandierender General des III. Armeekorps, 1918 General der Artillerie.

kommandierender General. v. Stetten[20] I im Benehmen mit dem Kommandorat. II Hier soll Endres Zivilkommissar werden.

ROSSHAUPTER will Beschluß des Ministerrats, weil Schneppenhorst nicht leistungsfähig ist.

Wir schlagen dem Arbeiter- und Soldatenrat 4 Generäle vor zur Auswahl.

AUER: Der Ministerrat deckt die Entschließung des Kriegsministers. Er soll in Nürnberg durch einen Vertreter mit den Gewerkschaften etc. verhandeln und sie aufklären etc. Schneppenhorst zum Rücktritt zu veranlassen, gelingt das nicht, so soll er hierher kommen.

FRAUENDORFER für größte Beschleunigung.

ROSSHAUPTER: Eine Dame übergab 200 Mark für Propaganda, weitere Zuwendungen 100 000 Mark stehen in Aussicht. Soll ein solcher Fonds gebildet werden? Zurückgestellt.

JAFFÉ: Wildabschuß. Ich habe mich mit dem Bauernrat geeinigt.

Es geht nicht an, Staatsbeamten Urlaub für Propagandazwecke zu geben. Postsekretär in Donauwörth.

---

20 Otto *v. Stetten* (1862–1937), geb. in Bamberg, Offizier. 5. 1. 1917–18. 4. 1918 kommandierender General des II. bayerischen Armeekorps, Mai 1918 pensioniert. Kommandeur des Militär-Max-Joseph-Ordens.

15.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 27. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 27. XI. 18 / Anwesend alle, ab ¾ 9 Min[ister]. Eisner abwesend."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Die Preßnachricht der pfälzischen Deputation, daß man in München schon die Pfalz aufgegeben habe, soll entschieden dementiert werden.[1]

---

1 Einem Bericht der *Pfälzischen Presse* vom 27. 11. 1918 zufolge hatte eine Deputation des Soldatenrats von Neustadt a. H. in Unterredungen mit den Ministern Eisner, Auer, Hoffmann und Roßhaupter den Eindruck gewonnen, „daß man in der Regierung des Volksstaates Bayern bereits mit dem Verlust der

2.) Ministerpräsident EISNER teilt mit, daß er weitere Verhandlungen mit Solf abgelehnt habe (vgl. *Münchner Neueste Nachrichten* vom 27. XI. Abendblatt).[2] Justizminister TIMM erklärte hierzu, daß Eisner dies auf seine eigene Verantwortung getan habe, solche wichtige Schritte sollten vorher im Ministerrat erwogen werden.

Pfalz zu rechnen scheint und geneigt ist, sie ihrem Schicksal zu überlassen, wenn sie nicht gar zum Handelsobjekt gemacht werden soll". Die vom Ministerium des Äußern über die amtliche Korrespondenz Hoffmann verbreitete dementierende Presseverlautbarung hatte folgenden Wortlaut: „Diese Meldung ist ein gemeiner Schwindel. Die Deputation, die allerdings unter der Führung des Herrn Abresch stand, ging von uns mit Dankesworten, weil wir uns mit allen Kräften gerade im Sinne ihrer Wünsche für die Pfalz einsetzen wollen. Sollte jetzt das Gegenteil behauptet werden, so kann der Zweck einer solchen Lüge nur sein, daß gewisse Elemente sich anschicken, sich aus irgendwelchen geschäftlichen oder sonstigen Rücksichten von Bayern loszulösen und darum einen Vorwand suchen, diesen Abfall zu beschönigen." Vgl. die Notiz „Das Schicksal der Pfalz" (BSZ Nr. 278 vom 29. 11. 1918). Der wirtschaftliche und politische Hintergrund dieser Kontroverse wird ausgeleuchtet von dem sehr aufschlußreichen Bericht des Vollzugsausschusses für die Pfalz an das Ministerium des Äußern vom 25. 11. 1918 (MA 102 377). Hinweise auf interessenpolitisch motivierte Separationstendenzen in pfälzischen Unternehmerkreisen kamen auch in der Ministerratssitzung vom 12. 12. 1918 wieder zur Sprache; vgl. Nr. 28b. Siehe hierzu auch die Ausführungen Unterleitners am 18. 12. im provisorischen Nationalrat, wo er aus dem diesen Sachverhalt betreffenden Schreiben des Metallarbeiterverbandes der Pfalz zitiert (PN, Sten. Ber., 18. 12., S. 148). Anders akzentuiert werden die Hintergründe einer bayerisch-pfälzischen Entfremdung in der aus den Akten allerdings nicht verifizierbaren Darstellung in: Der Waffenstillstand, Bd. 3, S. 80.

2 MNN Nr. 600 vom 27. 11. 1918, S. 3, „Letzte Meldung!" Eisner hatte in der Nacht des 26. 11. 1918 (24 h) von München aus die Gesandtschaft in Berlin telegraphisch angewiesen, dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, daß sich das Ministerium des Äußern veranlaßt sehe, angesichts der „neuerlichen Versuche, die alten Methoden des Auswärtigen Amtes fortzusetzen und das deutsche Volk erneut um die Erkenntnis der Wahrheit zu betrügen, [...], jeden Verkehr mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes abzulehnen". Das Telegramm ist abgedruckt bei Dirr, S. 72. Der Textentwurf in MA 1015 und die Abschrift des Telegramms in MA 1009 weichen geringfügig von dem bei Dirr wiedergegebenen Wortlaut ab. Die Kundgebung des bayerischen Gesandten an den Rat der Volksbeauftragten vom 27. 11. beschränkte sich allerdings darauf, den Abbruch der Beziehungen nur anzudrohen, falls den bayerischen „Vorstellungen kein Gehör geschenkt" werde; ebenfalls abgedruckt bei Dirr, S. 71 f. Vgl. ebd., S. 72, auch das den Schritt Eisners unterstützende, die sofortige Ablösung der „konterrevolutionären Elemente" Erzberger, Solf, David und Scheidemann fordernde und zum Sturz der Reichsregierung aufrufende Telegramm des Vollzugsausschusses des Münchener Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats an den Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats in Berlin vom 27. 11.; Entwurf dieses Telegramms mit handschriftlichem Vermerk „am 28. Nov. um 12 ¾ Uhr dringend aufgegeben" in MA 102 378; zur Reaktion Eberts hierauf vor dem mehrheitssozialdemokratischen Parteiausschuß am 28. 11. siehe Matthias/Miller/Potthoff I, S. XXVIII, Anm. 41. Der Protest der hessischen Regierung bei der Reichsregierung gegen den Abbruch der Beziehungen zwischen Bayern und dem Auswärtigen Amt ließ deutlich werden, daß man Eisners Vorgehen für einen eigenmächtigen, vom Münchener Gesamtkabinett nicht gedeckten Schritt hielt; vgl. Telegramm des hessischen Ministerpräsidenten Ulrich an das bayerische Außenministerium vom 29. 11. 1918 mit dem Wortlaut des Protests (MA 1015), der als Pressemitteilung vom 30. 11. auch abgedruckt ist bei Dirr, S. 75. Die gegenüber dem Vorgehen Eisners distanzierte Haltung der SPD wird sichtbar in dem Artikel „Der Kampf gegen das auswärtige Amt" in MP Nr. 278 vom 28. 11. 1918. Am 28. 11. nahm Eisner in der Plenarsitzung des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats noch einmal ausführlich zu diesem Vorgang Stellung, vgl. PN, Beil. Bd., Beil. 1, S. 3 ff. In einer von Toller unterzeichneten Mitteilung des Zentral-Arbeiterrats an Eisner vom 2. 12. 1918 wurde implizit Kritik an dessen Haltung geübt. Eisner wurde darauf hingewiesen, daß auch die Unabhängigen in Berlin seine Drohung, die Beziehungen zum Auswärtigen Amt abzubrechen, nicht billigten, und daß im Zentral-Arbeiterrat Mißstimmung herrsche, da gerade von den Sozialisten seine Überzeugung von der Unschuld der Entente nicht geteilt werde (MA 102 378).

3.) Auf Vortrag des Ministers für militärische Angelegenheiten wird beschlossen, behufs recht- und zweckmäßiger Verwertung von aus dem Felde eintreffender Vorräte der Intendanturen[3] gemischte Kommissionen (Ministerium des Innern, Kommunalverband, Kriegsministerium, Konsumverein, Polizei) zu bilden.

4.) Es wird festgestellt, daß die Ablehnung der sächsischen Kohlenlieferung unbegründet sei, da Bayern tatsächlich Lebensmittel nach Sachsen liefere.[4]

5.) Ministerpräsident EISNER bezeichnet deutsche Versuche im Auslande, Revolution zu erregen als riesigen Fehler, man soll theoretisch in der Presse den Satz vertreten, daß auch wir ohne Wehrpflicht auskommen könnten (Vorschlag Muehlon[5]), da dies im Ausland großen Eindruck machen würde.[6] Es bestand Einverständnis, daß dies nur unter der Voraussetzung geschehen könne, daß dies für alle Völker gelte. Im allgemeinen sei als Grundsatz festzuhalten, daß politische Kundgebungen und Schritte des Ministers des Äußern nur im Einverständnisse mit den übrigen Ministern, die auch die Verantwortung tragen, erfolgen sollen, Ausnahmen seien nur in dringendsten Notfällen zu machen.

Der VERKEHRSMINISTER betont, daß es nicht genüge, die Auswärtige Leitung in Berlin unmöglich zu machen, die bayerische Regierung müsse auch dafür sorgen, daß für die Friedensverhandlungen hervorragende Männer bereit stehen.

---

3 Die 1870 für die Generalkommandos in München und Würzburg (I. und II. Armeekorps) und 1900 für das neu aufgestellte III. Armeekorps in Nürnberg errichteten Intendanturen waren Verwaltungs- und Revisionsbehörden, die unmittelbar dem bayerischen Kriegsministerium unterstanden; vgl. Heyl (Volkert), S. 365.

4 Der Anteil sächsischer Lieferungen an der Gesamteinfuhr Bayerns von Steinkohle, Steinkohlebriketts und -koks betrug 1918 etwa 10 %; vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern 1921, S. 252. Innenminister Auer gab am 18. 12. im provisorischen Nationalrat bekannt, dem sächsischen Gesandten in München sei bereits eine Aufstellung über die in den Monaten November und Dezember von Bayern an Sachsen gelieferten Lebensmittelmengen zugeleitet worden, aus der hervorgehe, daß die sächsische Weigerung unbegründet sei; siehe PN, Sten. Ber., S. 142 f. Für Einzelheiten über die Weigerung der sächsischen Grubenarbeiter, angesichts unzureichender Nahrungsversorgung Kohle nach Bayern zu liefern, vgl. das Schreiben des Bergbaulichen Vereins Zwickau und Lugau-Oelsitz an den bayerischen Bevollmächtigten in Berlin, Hauptmann Müller, vom 28. 11. 1918 (MKr 17 279).

5 Johann Wilhelm *Muehlon* (1878–1944), geb. in Karlstadt/Ufr. Nach Jurastudium in München, Berlin und Würzburg und kurzer Tätigkeit als Rechtsanwalt 1907 ins Auswärtige Amt. 1908 als Direktionsassistent zur Firma Krupp in Essen, bereits 1911 stellvertretender Direktor und 1913 als kaufmännischer Leiter der Abteilung für Kriegsmaterial ins Direktorium berufen. 1915 auf eigenen Wunsch bei Krupp ausgeschieden, unternahm M. 1915/16 verschiedene Missionen im Auftrag des Auswärtigen Amts. Herbst 1916 Übersiedlung in die Schweiz, seit der Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges im Februar 1917 Abbruch jeder Verbindung mit deutschen amtlichen Stellen. Bereits auf Grund der Einblicke, die M. in seiner Position bei Krupp in die Hintergründe der Juli-Krise 1914 hatte gewinnen können, war er zu der Ansicht gelangt, daß der deutschen Regierung wesentliche Schuld am Kriegsausbruch anzulasten sei. M. übte eine starke Anziehungskraft auf die in der Schweiz lebenden deutschen Pazifisten und Republikaner aus und unterstützte die Bemühungen um einen Verständigungsfrieden.

6 Die Anregung Eisners fand Eingang in die am 2. 12. 1918 im Kabinett beschlossene und von Eisner vor dem Landes-Soldatenrat abgegebene gemeinsame programmatische Erklärung des Ministerrats, in der es diesbezüglich hieß: „Die Volksregierung Bayerns ist zu der Überzeugung gekommen, daß in Zukunft die Völker durch die gänzliche Abschaffung der stehenden Heere und der allgemeinen Wehrpflicht für alle Zeiten von dem Druck des Militarismus und der Kriegsbesorgnis erlöst werden, daß alle Bürger hinfort für die schaffende Arbeit freigestellt werden können." Siehe Anhang, Dok. 19.

6.) Mit der Reichsleitung soll wegen Beseitigung der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung auch im Interesse der Schulverwaltung verhandelt werden.[7]

7.) Der Antrag auf Aufhebung der Kultusministerialentschließung vom 17. 7. 14 wegen Beseitigung des freireligiösen Unterrichtes wird vorerst zurückgezogen, um die zunehmende Zentrumsagitation nicht zu stärken.[8]

8.) Ausführliche Besprechung der Bezahlung der Arbeiter- und Bauernräte.[9] Es wird vor zu hohen Ausgaben und zu großer Mitregiererei eindringlich abgeraten. Die Bauernräte sollen unentgeltlich arbeiten, auch die Arbeiter, die jetzt die 8 Stunden erhalten hätten, sollten in der Hauptsache ehrenamtlich tätig sein. Ministerpräsident EISNER will in diesem Sinne mit den Arbeiter- und Bauernräten sprechen.

Es wird beschlossen, für jeden Regierungsbezirk einen Vertrauensmann aufzustellen, um die Arbeiterräte politisch und hinsichtlich ihrer Geldaufwendungen zu kontrollieren.[10] Der FINANZMINISTER wünscht Ausarbeitung fester Regulative.

9.) Die Staatsbauten in der Pfalz sollen sofort weitergeführt werden, um den Willen zur Festhaltung der Pfalz deutlichst zu bekunden.

---

7 Rechtliche Grundlage des Einjährig-Freiwilligen-Militärdienstes im Kaiserreich war § 8 der Deutschen Wehrordnung vom 22. 11. 1888, demzufolge „Junge Leute von Bildung", die sich aus eigenen finanziellen Mitteln bekleideten, ausrüsteten und verpflegten, schon nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit zur Reserve beurlaubt werden konnten. Der geforderte „Bildungs"nachweis wurde von staatlich anerkannten Lehranstalten in der Regel nach erfolgreichem Besuch der Untersekunda ausgestellt. Zum Einjährig-Freiwilligen-Privileg und seinen gesellschafts- und militärpolitischen Funktionen vgl. Hartmut John, Das Reserveoffizierskorps im Deutschen Kaiserreich 1890–1914, Frankfurt/M.-New York 1981. – Text des auf Antrag von Kultusminister Hoffmann zustande gekommenen Kabinettsbeschlusses vom 27. 11., demzufolge Militärminister Roßhaupter im Interesse einer Entlastung der höheren Schulen mit den zuständigen Reichsstellen über eine Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes verhandeln sollte, siehe NG 3/1, fol. 47. Vgl. auch die teilweise textgleiche Notiz „Abschaffung der Einjährigen Berechtigung?" in BSZ Nr. 280 vom 1. 12. 1918.

8 Vor 1914 hatten die Eltern in mehreren größeren Städten Bayerns, so u. a. in München und Nürnberg, die Möglichkeit, ihre Kinder anstelle des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts an einem konfessionell nicht gebundenen Sittenunterricht teilnehmen zu lassen, dem sog. „Freireligiösen Unterricht" oder „Konfessionslosen Moralunterricht". Mit Erlaß vom 17. 7. 1914 gab das Kultusministerium dem anhaltenden Druck des Zentrums nach und verbot den freireligiösen Unterricht; vgl. Albrecht, Landtag, S. 62, 69 f. und 136 ff. Die Ministerialentschließung vom 17. 7. 1914 wurde aufgehoben durch einen vom 10. 1. 1919 datierenden, aber erst nach dem Wahlgang zum bayerischen Landtag veröffentlichten Erlaß Kultusminister Hoffmanns betr. Freireligiöser Sittenunterricht (BSZ Nr. 17 vom 18. 1. 1919; abgedruckt auch bei Eggersdorfer, S. 141). In konsequenter Weiterführung dieser Politik gab die Verordnung des Kultusministers „über den Besuch des Religionsunterrichts und die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen an religiösen Übungen" vom 25. 1. 1918 (GVBl. 1919, S. 25; KMBl. 1919, S. 11 f.) den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder vom Besuch des Religionsunterrichts zu entbinden. Zur heftigen, auch vor massivem seelsorgerischem Druck auf die Eltern nicht zurückscheuenden Reaktion der katholischen Bischöfe gegen den sog. Hoffmannschen Religionserlaß, den Faulhaber mit dem „Blutbefehl des Herodes" verglich, siehe neben Eggersdorfer, S. 26 f., auch Witetschek, S. 382–385.

9 Vgl. Nr. 28a, Anm. 6.

10 Die Aufgabe dieser Vertrauensmänner sollte es vor allem sein, hinsichtlich der von den Räten in der Zeit von Beginn der Revolution bis etwa Mitte Dezember, in der es keine verbindlichen Richtlinien für das Finanzgebaren der Räte gegeben hatte, getätigten Ausgaben zu überprüfen, „was berechtigterweise als Auslagen in Ansatz gebracht werden kann über die normalen Zuschläge hinaus, die auch für die Zukunft gewährt werden sollen"; vgl. Roßhaupter vor der Konferenz der bayerischen Soldatenräte am 3. 12. 1918, PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 116.

10.) Die Bekanntmachung über den verstärkten Wildabschuß wird in der neuen – sachlich unbeschränkten – Fassung genehmigt, Erinnerungen der Forstverwaltung werden nicht mehr beachtet, da der Bauernrat schon zugestimmt hat.[11]

11.) Über die in der Residenz durch den Soldatenrat aufgefundenen Lebensmittelvorräte soll der Finanzminister im Benehmen mit dem Ministerium des Innern verfügen. Hiebei soll eine angemessene Rücksicht auf die königliche Familie geübt werden.

12.) MINISTER FÜR MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN berichtet, [daß] bayerische Veröffentlichungen über den Kriegsbeginn auf die Engländer bei der Waffenstillstandskommission einen außerordentlich schlechten Eindruck gemacht haben, sie seien jetzt auf die französische Seite übergetreten. Die Verlässigkeit des Berichtes sei nicht zweifelsfrei.[12]

---

11 Vgl. Nr. 8a, Anm. 8.

12 Eine negative Reaktion der britischen Regierung auf die Veröffentlichung bayerischer Dokumente zum Kriegsausbruch durch Eisner (siehe Nr. 13a, Anm. 12) läßt sich nicht feststellen. Es wurde im Gegenteil in britischen Regierungskreisen überwiegend positiv vermerkt, daß Bayern unter der Regierung Eisner als erster und einziger Bundesstaat sich von den militärisch-politischen Traditionen des ehemaligen wilhelminischen Reichs abgewendet und auch zum Bekenntnis einer deutschen Schuld am Kriege bereit gefunden habe; vgl. Harm Mögenburg, Die Haltung der britischen Regierung zur deutschen Revolution 1918/19, phil. Diss. Hamburg 1975, S. 266 f. Wenn die britische Regierung gleichwohl auf keine der bayerischen Initiativen gegenüber der Entente (bezüglich Milderung der Waffenstillstandsbedingungen, der Lieferung von Lebensmitteln und der Entsendung einer bayerischen Kommission in die zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs) mit konkretem Entgegenkommen reagierte, so war dies nach Mögenburgs Ansicht in der Befürchtung begründet, eine Sonderbehandlung Bayerns könnte die Einheit des Reiches zerstören, an der man aus übergeordneten Gründen festhalten wollte; vgl. ebd., S. 269 f. Generell zur Aufnahme der Eisnerschen Veröffentlichungsaktion im alliierten und neutralen Ausland siehe Heinemann, S. 36 f.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 27. XI. 1918 / Anwesend alle / Eisner geht um ¾ 9 Uhr". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Pfalz: Die Deputation sagt jetzt, wir hätten schon auf Pfalz verzichtet! Abresch verhandelt also schon mit der Entente. Auch Rechtsanwalt Ackermann[1] scheint dieser Meinung zu sein. Ackermann sagte, die kapitalistischen Kreise wollen an Frankreich angegliedert werden. Sie wollen unseren Krieg gewinnen unter Führung des Abresch.

---

1 Friedrich *Ackermann* (1876–1949), geb. in Edenkoben, Rechtsanwalt und Politiker (SPD). 1910–1919 Stadtrat in Frankenthal, 2. 1. 1919–17. 2. 1919 (Dezember 1918–31. 7. 1919?) bayerischer Gesandter in Wien, 1919–1933 2. Bürgermeister von Augsburg.

Einverständnis, eine Pressenotiz im Sinne der Richtigstellung.

Abresch wollte die Lastautos kaufen für Neustadt, sie wurden aber an sämtliche Städte verkauft.

Verhältnis zum Auswärtigen Amt. Streit zwischen Eisner und Solf. Weitere Verhandlungen mit Solf abgelehnt. Vergl. *MNN* Abendzeitung am 27. XI. 18.

Erklärung in der *Freiheit*[2]. Kautsky ist bereit, eine ähnliche Veröffentlichung vorzubereiten.

TIMM hat Besorgnis wegen der Versorgungsverhältnisse, Repressalien aus Berlin. Solche Sachen sollten durch den Ministerrat geprüft werden. Eisner tat dies auf eigene Verantwortung.

Arbeiter- und Soldatenrat hat hier bereits in meinem [Eisner] Sinne Beschluß gefaßt. Wir bekommen dann einen Aufstand von links. Schrei nach der Nationalversammlung ist nur Gegenrevolution. Wir dürfen kein Mißtrauen in dem Arbeiter- und Soldatenrat aufkommen lassen, sonst gibt es Kampf und wir haben die Massen nicht mehr in der Hand.

ROSSHAUPTER: Vorräte der Intendanturen. Frage im einzelnen, ob Eigentum der Marketendereien oder der Korps. Zunächst wurden sie beschlagnahmt, dann das Eigentum festgestellt. Streit, ob einzelne Vorräte den noch vom Feld heimkehrenden Truppen gehören als Privateigentum? Einigung zwischen der Sicherheitspolizei und Oberst Hörnle über die Beschlagnahme. Stadt München und Konsumverein Sendling wollen Waren übernehmen.

Vorschlag: Bildung einer Kommission, Minister des Innern, Kommunalverband, Konsumverein, Sicherheitspolizei und Hörnle (Kriegsministerium).

AUER: Schon wieder Schleichhändler, das müßte für das ganze Land gemacht werden.

Zugestimmt. Eventuell Mitteilung an das Kriegs-Wucheramt[3].

FRAUENDORFER: Ein Stutzflügel wurde mitgebracht.

Kohlenlieferung aus Sachsen-Zwickau wird abgelehnt wegen angeblichem Verbot der Lebensmittellieferung nach Sachsen, wird von Auer weiter verfolgt. Die Sachsen liefern tatsächlich keine Kohlen.

Aus dem Bericht Foerster[4] ist ein Satz in die Berliner Presse gekommen. Bericht wurde durch einen Kurier der Deutschen Gesandtschaft befördert. Er arbeitet gegen die Annahme der Entente, daß die neue deutsche Regierung den Bolschewismus

---

2 1918 gegründete, von Rudolf Hilferding geleitete Tageszeitung der USPD in Berlin. 1922 im *Vorwärts* aufgegangen. Vgl. hierzu auch die Notiz „Kautsky gegen Dr. Solf" in MNN Nr. 600 vom 27. 11. 1918.

3 Das Bayerische Kriegswucheramt (ab 1. 11. 1919 Bayerische Landeswucherabwehrstelle) wurde am 5. 12. 1916 vom bayerischen Innenministerium errichtet, da sich die Befugnisse der Landespreisstelle zur Bekämpfung des Wuchers als nicht ausreichend erwiesen hatten. Die Landeswucherabwehrstelle bestand noch bis 31. 12. 1924; vgl. Solleder, S. 172.

4 Bericht Foersters an Eisner vom 21. 11. 1918 (MA 1016); abgedruckt bei Dirr, S. 46 ff.

fördere. Der Versuch, in fremdem Land Revolution zu säen ist schlecht und verfehlt. Schadet uns kolossal und das deutsche Leben hängt an einem Faden.

EISNER ersucht, durch persönliche Beziehungen auf solche Agitatoren einzuwirken, daß sie das unterlassen sollen.

AUER will das aufklären. Der einzige Vertrauensmann des Wurm ist der b[ayerische] v. Braun[5], der Reichsbeamter ist. Schmelzle soll dafür eintreten.

EISNER: Wir sollen theoretisch darlegen, daß wir ohne Wehrpflicht auskommen können. (Dr. Muehlon). Das würde großen Eindruck auf Entente machen (?!). Muehlon glaubt, daß die Entente die Nationalversammlung verlangt. Die Organisation der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte betont den Verdacht, daß wir russische Zustände hätten.

TIMM: Wir dürfen diese Anregung der Aufhebung der Wehrpflicht nie als allgemeine Forderung für alle Völker aufstellen.

HOFFMANN: Besteht keine Möglichkeit, Solf wegzubringen?? (Ebert hält ihn, weil unersetzlich). Kann man nicht in Berlin einen gemeinsamen Schritt machen?

EISNER: In Berlin wird jetzt wohl ein Sturm der Massen gegen die Regierung sich erheben. Sie müssen Vertrauen zu mir haben.

TIMM: Zunächst abwarten auf das Ergebnis der Schritte von Eisner, dann soll eingehend im Ministerrat Stellung genommen werden. Die Einheit Deutschlands soll gewahrt bleiben.

EISNER wünscht nochmals Vertrauen. Bei notwendigen schnellen Entschlüssen aber hafte er.

FRAUENDORFER weist auf die Gesamtverantwortlichkeit der Regierung hin als Regel. Nur in den unumgänglich notwendigen Fällen soll der einzelne Minister handeln.

Damit EISNER grundsätzlich einverstanden.

Wir müssen eine positive Lösung für das Auswärtige Amt suchen. Wer soll aber die Verhandlungen führen? Bernstorff[6], Geschäftsleute, Bonn[7]?

---

5 Friedrich *v. Braun* (1863–1923), geb. in Nürnberg, Jurist. Nach Laufbahn im bayerischen Staatsdienst (1916 Ministerialdirektor) 1916–1920 stellvertretender Vorstand des Kriegsernährungsamtes in Berlin. Vgl. auch Albrecht, Landtag, S. 94, Anm. 20.

6 Johann Heinrich *v. Bernstorff* (1862–1939), geb. in London, Diplomat. Zunächst aktiver Gardeoffizier, 1890 Eintritt in den diplomatischen Dienst des Reiches. 1908 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Washington, während des Krieges um Verständigung bemüht. März 1917 Rückkehr, September Botschafter in Konstantinopel. 1921–1928 MdR (DDP). 1922 Präsident der deutschen Liga für den Völkerbund, 1929 Präsident des Weltverbands der Völkerbundsligen. Seit 1926 ständiger deutscher Vertreter in der vorbereitenden Abrüstungskommission des Völkerbundes. 1933 Übersiedlung in die Schweiz.

7 Moritz Julius *Bonn* (1873–1965) geb. in Frankfurt, Nationalökonom. 1910–1919 Professor und Direktor der Handelshochschule München, 1914–1917 als Austauschprofessor an amerikanischen Universitäten beurlaubt, 1919 Sachverständiger bei der deutschen Delegation in Versailles, 1920–1933 Professor an der Handelshochschule Berlin, 1920–1922 Sachverständiger für Reparationsfragen auf den Konferenzen von Spa, Genua, Brüssel; 1933 Emigration nach England; bis 1938 Dozent an der London School of Economics.

HOFFMANN: Einjähriger Dienst soll beseitigt werden. Mit Vorschlag einverstanden. Benehmen mit dem Reich und Heeresverwaltung.

Freireligiöser Unterricht wird zurückgestellt nach Antrag Ministerialentschließung 17. 7. 14. Wiederherstellung des früheren Zustandes.

TIMM: Soll man wegen einer so verhältnismäßig kleinen Sache das Zentrum reizen? Vielleicht kann man ein Gutachten des Dr. Flügel[8], Deputierten in Baden ...

Konferenz der Finanzminister. Zunächst für Süddeutschland in Stuttgart. Nur Mitteilung.

Finanzielle Wirkungen der Regelung der Arbeiter- und Soldatenräte. Es ist ausgesprochen, daß in jedem Kreis ein Vertrauensmann die Rechnungen prüft. Es muß ein Regulativ für Bezahlung geschaffen werden.

FRAUENDORFER: Was man jetzt macht ist reiner Unsinn. Viel zu große Vielregiererei. Eine militärische Grundlage wird bleiben müssen. Abgesehen von Soldatenräten, die hier angehörig sind, müssen Ehrenämter geschaffen werden. Man kann nicht die Massen Leute täglich bezahlen. Wir gehen an der Aufwendung zugrunde.

ROSSHAUPTER: Die Kasernenräte werden als leichte Soldaten-Arbeiter mit 3 Mark aus der Heereskasse bezahlt, dagegen würde der Landesausschuß aus der Staatskasse bezahlt werden müssen. Konferenz am 30. XI. hier für das ganze Land. Künftig 15 Mann von jedem Armeekorps als Landessoldatenräte auf Kosten der Staatskasse, wenn sie hier versammelt sind 20 Mark. Ferner Kosten des Vollzugsausschusses des Landes, soll der Staatskasse zur Last fallen.

EISNER: Die Soldatenräte werden allmählich verschwinden. Wir müssen die Loslösung der Bauern vom bisherigen System erreichen. Lösung vom Zentrum. Diese Kosten werden nicht groß sein. Es ist beschlossen, daß dies ehrenamtlich geschieht außer bei jenen, die nach München reisen. Nur die Arbeiter geben ihre Tätigkeit auf, man soll genau rechnen, was das kostet. Die Arbeiterräte werden sich gerne umgestalten nach ihren Bedürfnissen. Wir können sie jetzt nicht beseitigen, sonst haben wir den Bolschewismus und wir können gehen. Sie sind jetzt eine vernünftige Einrichtung. Daher auch Gegner der sofortigen Einberufung der Nationalversammlung. Man muß die Leute sich auswirken lassen. NB! Für die Übergangszeit, also mindestens für 1 Jahr, soll die Organisation bleiben. Ob die innerliche Umgestaltung gelingt, ist die Frage. Bildung eines Bürgerrates, der 3 Mitglieder in den Nationalrat wählen will. Die Demokratisierung der Massen ist im Gange.

AUER: Zurzeit können wir nichts dagegen unternehmen. Wir werden mit den Bauernräten ekelhaft hereinfallen. Das Zentrum dringt hinein, ebenso die anderen Parteien. Wir müßten für jeden Regierungsbezirk einen Kontrolleur aufstellen. Prüfung der Zusammensetzung der örtlichen Arbeiterräte, ihrer Tätigkeit, ihrer Ausgaben. Später auch Einschränkung der Zahl und des Zusammenarbeitens.

EISNER: Frage der Persönlichkeit. Das Gewerbe ist auch organisiert, aber nicht die Kapitalisten unter dem Gewerbe.

---

8 Nicht identifiziert.

JAFFÉ geht unter Umständen weiter als Eisner hinsichtlich der Bedeutung der Arbeiterräte für die künftige Tätigkeit. Wir müssen auch die Kosten übersehen und umgrenzen.

FRAUENDORFER: Wir müssen absolut sparen, wir haben ja den 8 Stundentag, da können die Leute ½ Stunde ehrenamtlich arbeiten. Man muß unterscheiden zwischen beruflicher Tätigkeit und Gelegenheitsarbeit.

EISNER will darüber mit den Arbeiterräten sprechen. Vortrag im Plenum.

JAFFÉ [][9] sind auch für sächliche Kosten. Es muß Ordnung sein, ganz gleich, was es kostet! Ich bin auch für ideale Tätigkeit.

Da stimmt FRAUENDORFER zu.

Beschluß: Aufzustellen: 1 Vertrauensmann für jeden Regierungsbezirk, der Arbeiterrat politisch und rechnerisch kontrolliert. Sie brauchen eine genaue Anweisung durch Auer. Sie müssen der Gesamtverwaltung angegliedert werden, was EISNER bezweifelt.

EISNER: Die Arbeiterräte wollen ein Mitteilungsblatt herausgeben, zunächst muß Kostenvoranschlag kommen, es muß erst geprüft werden, was hinausgeht. Das beste ist für sie, daß die Sachen bleiben, will daher abreden. – Geht ab.

AUER: Für die Pfalz sind 1 100 000 Mark für Bauten vorgesehen. Sollte man jetzt mit dem Bau beginnen? Lehrerbildungsanstalt in Speyer.

HOFFMANN: Habe Erdarbeiten angeordnet auf Verlangen der Stadt, um Arbeit zu schaffen. Wenn man jetzt bremst, erweckt man den Eindruck, als ob die Pfalz aufgegeben werden soll.

TIMM: Das Bauverbot vom 4. 8. 1914 war ein schwerer Fehler.[10]

HOFFMANN stimmt zu.

Beschluß: Es wird weiter gebaut, um unsere Ansprüche auf die Pfalz klarzustellen.

Polizeidirektor [Bastian][11] will in Pension treten, Nachfolger Welser[12], sehr energisch gegen die Offiziere.

ROSSHAUPTER will ihn für die Vertretung Bayerns bei der Demobilmachung in Berlin.

---

9 An dieser Stelle in der Vorlage zwei vom Transkribenten gesetzte „?".

10 Vgl. „Bekanntmachung, Einschränkung der Staatsausgaben während des Krieges betreffend" vom 3. 8. 1914 (GVBl. 1914, S. 339), bes. Ziff. 2, und die einige Restriktionen wieder lockernde „Bekanntmachung wegen der Ausführung staatlicher Bauarbeiten und Lieferungen während des Krieges" vom 8. 9. 1914 (GVBl. 1914, S. 599).

11 In der Vorlage irrtümlich „Bastien". Carl August *Bastian* (1852–1935), geb. in Waldfischbach, Jurist. 1888 Polizeirat, 10. 11. 1918 Leiter für innere Angelegenheiten in der Polizeidirektion München, seit 9. 12. 1918 mit Titel und Rang eines Polizeipräsidenten im Ruhestand.

12 Ludwig *v. Welser* (1841–1931), geb. in Eichstätt, Jurist. 1890–1897 Polizeidirektor von München, 1897–1902 Regierungspräsident der Pfalz, 1902–1909 Regierungspräsident von Mittelfranken, 1909 Ruhestand.

Auer wird ermächtigt mit Welser zu verhandeln unter Zustimmung Staimer. Vorher noch mit Segitz sprechen dem auch Huber[13] bereitgestellt werden kann.

Wildabschuß. Es wird furchtbar gewildert von den Soldaten. Wild schlecht bei Mittenwald. Entwurf wird unverändert angenommen, weil schon von Bauernrat angenommen.

Weine in der Residenz sollen den Soldaten zur Verfügung gestellt werden beim Einmarsch.

Beschluß: Sie müssen bezahlt werden an die Zivilliste. Das soll Finanzministerium mit Kriegsministerium erledigen. Über Vorräte des Königs im Privateigentum soll Finanzminister selbst entscheiden. Privatbesitz, keine unvornehme Art. Der Arbeiterrat hat die Sachen aufgefunden und ist einverstanden, daß dem König etwas hinausgegeben werden soll. Wird hier nicht weiter verhandelt.

TIMM: Kein Fanatismus, wenn auch gegen jedes Übermaß der Zuteilung. Der Finanzminister hat seine Vorlage besser vorzubereiten.

Beschluß: Die Sache durch Finanzministerium und Ministerium des Innern soll erledigt werden.

UNTERLEITNER: Gewisse Rücksichten sind zu üben.

Bericht des Vertreters in der Waffenstillstandskommission:

Auf die Engländer haben die Veröffentlichungen des Bayerischen Ministeriums des Äußern schlecht gewirkt, sie sind jetzt auf die französische Seite übergetreten. Wahrscheinlich ist der Bericht nicht ganz verlässig. Erzberger ist Vorsitzender der Waffenstillstandskommission.

AUER: Ist das die richtige Zeit, das aufzudecken? Ich bezweifle es. Die Sache ist erledigt.

ROSSHAUPTER: Kein Beschluß, es ist erledigt.

TIMM und FRAUENDORFER weisen etwaige Vorwürfe von sich, als ob sie das alte System aufrechterhalten wollten. Der Erfolg wird zeigen, ob das hiesige Vorgehen nicht eine riesige Dummheit gewesen ist.

Wie wird sich die Regierung gegenüber einem italienischen Einmarsch verhalten? Ist die Mitteilung richtig, daß in Salzburg und Innsbruck 15 000 Italiener stehen? Im Bayerischen Wald sollen 5 000 Tschechen einmarschiert sein.[14]

ROSSHAUPTER hat Zweifel darüber. Grenzschutz sei illusorisch, nur einzelne Flüchtlinge.

AUER: Wir müßten doch das Kriegsministerium ermächtigen, daß es mit dem Feind verhandelt zum Abzug oder uns verteidigen.

HOFFMANN: Wir können uns nicht mehr verteidigen.

UNTERLEITNER hält es nicht für möglich.

13 Nicht identifiziert.

14 Vgl. Nr. 17a, Anm. 2.

16.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 28. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift. „Ministerrat / 28. XI. 18 / Anwesend alle Minister, außer Minister Unterleitner."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1. Mitteilungen:

MINISTERPRÄSIDENT: Die vom Auswärtigen Amt verbreiteten Nachrichten über die bevorstehende Besetzung von Berlin, Kiel etc. seien erfunden. Der amerikanische Gesandte in Bern habe jüngst jede Absicht der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegenüber dem Grafen Berchem[1] geleugnet. Die Amerikaner würden auch Franzosen und Engländer hievon abhalten. Die gesamte von Berlin abhängige Presse arbeite jetzt gegen Eisner.

Über die Absichten der Italiener und Tschechen, deren Heeresorganisation Minister ROSSHAUPTER darlegte, soll neue Informationen durch das Ministerium des [Äußern] eingeholt werden. Eine Verteidigung sei nicht möglich, man müsse eventuell protestieren und dem Volke sofort alle Klarheit über unsere Lage geben.

MINISTERPRÄSIDENT beklagt die Korruption in den Berliner Räten, die zum Untergang führen müsse.

2. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, die noch nicht verwendeten Kirchenglocken gegen Rückgabe der Entschädigungen freizugeben.[2]

3. Der vorgelegte Entwurf für Errichtung einer Preßstelle im Ministerium des Äußern findet keine Zustimmung, neuer Entwurf soll vorgelegt werden.[3]

---

1 Walter *v. Berchem*, geb. 1880 in Wien. Reserveoffizier bis 1916, dann im Generalstab Abt. III b (Nachrichtendienst) Leiter der Nachrichtenstelle München. Im Oktober 1918 der bayerischen Gesandtschaft in Bern attachiert, dort bis zu deren Auflösung im Februar 1920, zuletzt als liquidierender Geschäftsträger. 1922–1938 Honorar-Attaché der deutschen Gesandtschaft in Wien (Ges. Bern 29).

2 Eine entsprechende Verlautbarung konnte nicht ermittelt werden, sie scheint aber ergangen zu sein, denn das Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats vom 17.–18. 12. 1918 verzeichnet den Satz: „Für die Wiedergewinnung beschlagnahmter Glocken wird auf einen amtlichen Erlaß vom 6. Dezember 1918 hingewiesen, worin für die Rückführung der Glocken polizeiliche Hilfe zugesichert wird." (Volk, Faulhaber I, Nr. 28, S. 57).

3 Das Konzept für die Organisation und Funktion eines Presse- und Propaganda-Amts im Ministerium des Äußern stammte, wie aus dem Langprotokoll vom 28. 11. ersichtlich (vgl. Nr. 16b), von Alphons Falkner v. Sonnenburg, der als Leiter des Pressereferats und der Zensurstelle im bayerischen Kriegsministerium – und damit Koordinator des gesamten Zensurwesens – seit Kriegsbeginn 1914 das innenpolitische Klima in Bayern nicht unmaßgeblich mitbestimmt hatte. Im Rahmen dieses Konzepts hatte Sonnenburg, der seit Dezember 1918 auch die Aufgabe eines Regierungskommissars für die *Bayerische Staatszeitung* wahrnahm, sich die Rolle des politischen Beraters und Pressechefs des Ministerpräsidenten zugedacht; vgl. Fischer, S. 64 f. Im Januar 1919 legte Sonnenburg dann der Regierung sein Konzept in ausgearbeiteter und präzisierter Form erneut vor. Es fand auch diesmal nicht die Zustimmung des

4. Der Entwurf einer Verordnung über die pfälzischen Volksgerichte und Aufhebung des Standrechtes in der Pfalz wird genehmigt.[4]

5. Der von der Prager Regierung gewünschte Telegraphenverkehr mit der Schweiz wird als Notmaßnahme vorläufig in Abweichung von der Bestimmung des Art. 52 Abs. 3 der Reichsverfassung zugelassen.[5]

Ministerrats, schon allein weil – unabhängig von möglichen politisch motivierten Vorbehalten, die dagegen in den verschiedenen Regierungslagern bestehen mochten – dem hochambitionierten Sonnenburg seine Vorschläge in allzu großzügige Dimensionen geraten waren; vgl. Nr. 32a, Anm. 2, sowie die Mitteilung des Ministeriums des Äußern an Sonnenburg vom 23. 1. 1919, daß der Ministerrat beschlossen habe, „von der Errichtung eines auswärtigen Presseamtes vorerst abzusehen, bis die politischen Verhältnisse sich völlig geklärt haben" (MA 1011). Sonnenburgs Exposé vom Januar 1919 ist abgedruckt bei Fischer, S. 291–295. Zu der angesichts seiner bedeutenden Funktion im Kriege wichtigen Frage, wieweit man bei Sonnenburg Inklinationen zu sozialistischem Ideengut und zur politischen Linken anzunehmen habe, siehe ebd., S. 22, Anm. 1, kontrovers zu Albrecht, Landtag. Neben Fischer vgl. zur schillernden und facettenreichen Persönlichkeit Sonnenburgs auch Lutz.

4 Mit der „Verordnung über die Gerichtsverhältnisse in der Pfalz" vom 28. 11. 1918 (BSZ Nr. 279 vom 30. 11. 1918) wurde das bei Kriegsausbruch 1914 über die Pfalz verhängte Standrecht aufgehoben und der Geltungsbereich der „Verordnung über die Errichtung von Volksgerichten" vom 19. 11. 1918 (vgl. Nr. 3a, Anm. 14) mit einigen Modifikationen auf die Pfalz ausgedehnt.

5 Nach Art. 52 Abs. 3 der Reichsverfassung von 1871 fiel die Regelung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Ausland („ausgenommen den eigenen unmittelbaren Verkehr Bayerns") in die Kompetenz des Reiches; vgl. Huber, Dokumente 2, Nr. 218. Der bayerische Gesandte in Prag, Weiß, avisierte dem Ministerium des Äußern am 2. 12. 1918 telegraphisch eine Kommission, die im Auftrage des tschechoslowakischen Postministeriums zu Verhandlungen über eine Post- und Telegraphenkonvention nach München reiste (MA 1007).

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 28. XI. 1918 / Anwesend alle Minister außer Unterleitner." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Mitteilungen: EISNER gegen Hindenburg.[1]

Von General Köberle[2] angerufen, Hindenburg will den Vorwurf Eisner's nicht verdient haben, weil er im Einverständnis mit der Reichsleitung seinen Aufruf gemacht

---

1 Vgl. Nr. 5b, Anm. 6.

2 Paul *Köberle* (1866–1948), geb. in Memmingen, Offizier. 1914 Generalmajor, 1916 General, 1917 Kommandeur der 6. bayerischen Reserve-Division, seit 16. 6. 1918 bayerischer Militärbevollmächtigter im Großen Hauptquartier, 21. 1. 1919 Staatsrat im ordentlichen Dienst und Chef der Abteilung für Persönliche Angelegenheiten im Ministerium für Militärische Angelegenheiten, ab 1. 3. 1919 Chef der Armeeabteilung. 22. 8. 1919 Ruhestand. Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens 1918.

habe. Letzteres ist richtig. Hindenburg ist mißbraucht worden. Mein Angriff ging nicht gegen Hindenburg persönlich. Er sicherte weiter politische Zurückhaltung zu.

Alle Nachrichten über die Besetzung von Berlin, Kiel usw. stammen aus dem Auswärtigen Amt. Sie arbeiten wie 1914. Telegramm Graf Berchem. Der amerikanische Gesandte in Bern leugne jede Absicht der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, auch der Franzosen. Die Amerikaner würden es auch nicht zulassen. Die gesamte Presse ist jetzt gegen mich losgelassen.

ROSSHAUPTER: Italienischer Vormarsch. In Innsbruck sind 20 000, in Salzburg 5 000. Absicht eines Angriffes bei Nichterfüllung einzelner Waffenstillstandsbedingungen. In Wien sind Franzosen. Diese Mitteilung soll kontrolliert werden durch das Ministerium des Äußern. Tschechen 270 000 Mann unter Waffen, bei Mobilmachung + 150 000 + Division in Frankreich 10 000, in Rußland 60 000, Italiener 1 000, Gesamtbevölkerung 9 000 000. Rund 1,5 Millionen waffenfähige Männer. 3 Generalkommandos Prag, Brünn, Preßburg. Ziemlich Artilleriebewaffnung, auch sonst ausreichend. Erst Besetzung Deutsch-Böhmen und der Slovakei. Hierfür sollen französische Truppen gewählt werden, weiter soll auch ein Teil von Schlesien, Beuthen und Glatz vor dem Frieden noch besetzt werden. 170 000 Mann sollen in Schlesien einmarschieren (Bericht des Chefs des deutschen Feldheeres). Was soll Bayern tun beim Einmarsch von Tschechen und Italienern? Deutsche Truppen stehen zur Abwehr nicht zur Verfügung. Die Feldsoldaten gehen heim, der Grenzschutz ist zu schwach. Kann man sich mit den übrigen süddeutschen Bundesstaaten vereinbaren über Hilfe? Soweit wird es ...

EISNER: Diese Behauptung wird von anderer Seite schroff widerlegt, auch die fremden Soldaten sind kriegsmüde. Die Meldungen sind sicher übertrieben. Anders liegt es bei den tschechischen Dörfern in Schlesien. Wir können aber keinen Widerstand leisten.

AUER: Wir müssen das feststellen. In diesen Besetzungen ist sicher politische Bedeutung, namentlich im Zusammenhang mit der tschechischen Mobilmachung. Es ist sicher ein großer Plan Clemenceaus[3]. Gefahr des Bolschewismus nur im Falle der Verzweiflung. Wir werden von 3 Seiten bedrängt, um sich am linken Rheinufer festzusetzen. Einverständnis, daß gegen jeden Übergriff in Deutschland protestiert wird, den wir nicht abwehren können.

TIMM: Wir müssen Klarheit schaffen für das Volk.

Das Ministerium des Äußern soll Erhebungen über die Besetzung von Innsbruck und Salzburg anstellen. Wenn wir wissen, daß wir von 3 Seiten angegriffen werden sollen, so müssen wir dies dem Volk sofort mitteilen und seine Entscheidung anrufen.

EISNER: In Berlin große Korruption in den Arbeiterräten, 40 Mark für Kurier, 80 Mark Diäten. Daran gehen wir zugrunde. Das ist Rote Garde-Prinzip. Das ist trostlos, eine Folge der von Bolschewisten verteilten Millionen.

---

3 Georges Benjamin *Clemenceau* (1841–1929), französischer Politiker und Ministerpräsident.

AUER: Ermächtigung zu einer Verfügung über Rückgabe der Glocken, die noch herumliegen gegen Rückgabe des Geldes.

Presseorganisation, Propagandabüro. Entwurf Falkner v. Sonnenburg[4]. Unmittelbare Unterstellung dem Ministerpräsidenten. Presse- und Aufklärungschef. Persönliche und sächliche Kosten.

Zweck: 1. Sollte Material für die Ministerien zur Verfügung stellen,
2. die Presse informieren,
3. Propagandatätigkeit als offizielle Nachrichten,
4. Fortsetzung des Pressearchivs.

Anstellung auf Dienstvertrag, Pension + Zulage = 12 000 Mark?

Vorläufig neuer Entwurf auch hinsichtlich der Kosten auszuarbeiten.

Apanage und Zivilliste. Zurückstellen wegen Prüfung durch das Justizministerium.

Vorschlag einer Verordnung über die Gerichte in der Pfalz:

1. Das Standrecht soll aufgehoben werden in der Pfalz, unberührt bleiben die Vorschriften auf Grund [Artikel] 4 [Ziffer] 3 Kriegszustandsgesetz.
2. Verordnung über Volksgerichte gelten [!] auch für die Pfalz mit gewissen Abmaßen hinsichtlich der Organisation. Bestimmungen der Politik, Schöffen etc.

Wird genehmigt.

Der Jugendfürsorgefonds des Justizministeriums ist bis auf 800 Mark erschöpft.

TIMM: Soll man nicht an die Banken herangehen zur Bereitstellung von Mitteln?

JAFFÉ: Die Banken haben schon viel für ihre Wachen zahlen müssen. Das ist aber nur eine Privatsache (KRIEGSMINISTER)! Dieser Sicherheitsfonds ist von Hörnle verwaltet, 150 000 Mark dieser größte Teil für Sicherheitswachen verwendet. Der Amnestie-Erlaß bringt sehr viele Fürsorge-Bedürfnisse. An sich Staatsaufgabe.

Die Anregung wird abgelehnt.

VERKEHRSMINISTER: Anfrage aus Prag, ob Telegramme über Bayern nach der Schweiz gegeben werden können. Dem steht entgegen Art. 52 [Abs.] III Reichsverfassung. Können wir die Bedenken fallen lassen? In Böhmen sollen große Vorräte auf den Halden liegen.

EISNER bezweifelt dies, warum sollen sie die Kohlen zurückhalten?

Beschluß: Man kann darüber hinwegsehen im Notfalle, vorläufig. Es handelt sich um alle Telegramme privat. Hinein in die Schweiz können wir nicht telefonieren. Hier muß das Kriegsministerium mitwirken.

4 Alphons *Falkner v. Sonnenburg* (1851–1929), geb. in Zweibrücken/Pfalz, Offizier. 1873–1876 Kriegsakademie, 1891 Major, 1895 Ausscheiden aus dem Dienst, militärischer Berichterstatter mehrerer Tageszeitungen, 1914 Reaktivierung als Major, 1915 Oberstleutnant, 1914–1. 10. 1919 Leiter der Pressestelle im bayerischen Kriegsministerium, danach Ausscheiden im Range eines Oberst a. D.

17.

Ministerrat vom Freitag, dem 29. November 1918

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat. 30. XI. 18[1] / Anwesend alle Minister außer Auer."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Mitteilungen: Das Gerücht von der Besetzung Kufsteins und der Auslieferung bayerischer Gebietsteile an Böhmen wird als erfunden bezeichnet.[2] Die Presse soll zunächst zur Prüfung ihrer die öffentliche Ruhe und die Verhandlungen mit der Entente störenden Nachrichten [und] eventuell zur Angabe ihrer Quellen ermahnt werden.

2.) Minister JAFFÉ will baldige Einberufung der Nationalversammlung und Vorbereitung der Wahlen. Ministerpräsident EISNER teilt mit, daß keine der vielen Abordnun-

1 Ein Vergleich des Inhalts der Protokolle 17a und 17b erweist, daß es sich hierbei um das Kurz- und das Langprotokoll ein- und derselben Ministerratssitzung vom 29. 11. 1918 handeln muß. Die Datierungsdifferenz, die sich aus den Überschriften ergibt, dürfte auf einem Irrtum beruhen und ihre einfachste Erklärung darin finden, daß Graßmann die Kurzfassung erst am folgenden Tage anfertigte und versehentlich dessen Datum darüber schrieb.

2 Vgl. hierzu die unsignierte Abschrift einer Verlautbarung des Ministeriums des Äußern vom 29. 11. 1918 (MA 988, fol. 39): „Die Gerüchte, die seit einiger Zeit – auch in einem Teil der Presse – kursieren, daß größere italienische Truppenkontingente bereits in Kufstein seien, sind völlig aus den Fingern gesogen. Das Grenzschutzkommando III teilt heute mit, daß in Kufstein keine italienischen Truppen sind und die dortige bayerische Bahnhofskommandantur völlig intakt sei. Die Italiener sind nach bestimmten Nachrichten mit größeren Truppenmassen nur bis Hall vorgedrungen. In Kufstein selber war nur eine italienische Offizierspatrouille mit einem Auto, die aber wieder zurückfuhr." Die Gerüchte über die Annexion niederbayerischer und oberpfälzischer Gebietsteile durch die Tschechoslowakei entstanden aus Zeitungsmeldungen, denen zufolge der französische Ministerpräsident Clemenceau der tschechoslowakischen Republik territorialen Zuwachs auf Kosten Bayerns in Aussicht gestellt haben sollte; vgl. hierüber Notiz in MP Nr. 279 vom 29. 11. 1918. Bereits am 2. 12. telegraphierte Eisner dem Bezirksamt Kötzting auf dessen diesbezügliche Anfrage vom 30. 11., derartige Zeitungsnachrichten seien „aus der Luft gegriffen" (MA 999). Am 4. 12. sandte der bayerische Geschäftsträger in Prag, Weiß, dessen Abberufung im Zusammenhang mit diesen Falschmeldungen anscheinend bereits beschlossen worden war, folgendes Telegramm an Eisner: „Aufgrund Ministerialbeschlusses gab mir Ministerpräsident Dr. Kramař die Erklärung ab, daß Gerücht von Besetzung Furth noch nicht bestätigt und sehr unwahrscheinlich. Sollte dies doch der Fall sein, ist sofortige Räumung befohlen. Vermutung naheliegend, daß zur Controlle des Kompensationsverkehrs entsandte Zöllner irrtümlich für Soldaten gehalten wurden oder Militärpersonen unbefugt aufgetaucht sind. Zwecks Betriebsstoffversorgung muß noch einen Tag verweilen. Bitte um Bescheid, ob Zurückberufung aufrecht bleibt, falls Zwischenfall befriedigend aufgeklärt, da wichtige Verhandlungen noch im [!] Schwebe." (MA 1016). Zur Lage in den bayerisch-tschechischen Grenzbezirken erging dann am 8. 12. 1918 eine amtliche Verlautbarung, in welcher die Gerüchte, „daß die tschechische Republik beabsichtige bayerisches Gebiet vorübergehend zu besetzen oder dauernd zu annektieren", dementiert und „klerikalen Agenten" zugeschrieben wurden; unter Bezugnahme auf Meldung durch die Korrespondenz Hoffmann abgedruckt in BSZ Nr. 287 vom 10. 12. 1918; Entwurf in MA 988.

gen, die zu ihm gekommen sind, die baldige Einberufung bisher von ihm begehrt habe.

3.) MINISTERPRÄSIDENT trägt einen Beschluß des Bauernrates vor, der die Errichtung eines Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft verlange unter der Leitung des Bürgermeisters Dirr[3]-Anhofen.

Dies würde dem Zentrum sehr schaden. Weitere Prüfung wird vorbehalten.[4]

4.) Die Lage der Industrie ist wegen Kohlenmangel sehr bedrohlich.[5]

Die Beschäftigungslosigkeit großer Arbeitermengen wird als ein Unglück bezeichnet. In der bayerischen Rüstungsindustrie kommen 360 000 Arbeiter in Frage. Der Kohlentransport wird durch die Heereszüge und die am 12. XII. erfolgende Ablieferung der Hälfte der schweren Güterzugslokomotiven sehr gefährdet.

5.) Justizminister TIMM berichtet eingehend über die Rechtsfragen der Zivilliste und Apanagen.[6] Nach eingehender Beratung wird beschlossen,

1. die Zivilliste und Apanagen ab 1. XII. einzuziehen,
2. die Hofbediensteten, soweit ihre wirtschaftliche Lage es erfordert, vorläufig weiter zu bezahlen, ebenso die schon angewiesenen Ruhegehalte,
3. einen Teil der Hofbediensteten, die zur Verwaltung der ehemaligen Güter der Zivilliste nötig seien, in den Staatsdienst zu übernehmen.

---

3 Theodor *Dirr* (1857–1931), geb. in Anhofen/Schw., Landwirt und Politiker (Bayerischer Bauernbund). 1899–1905 und 1911–1918 MdL, 1918/19 Mitglied des provisorischen Nationalrats, 1919/20 MdNV; als Vertreter des Zentralbauernrats auch Mitglied der bayerischen Sozialisierungskommission. Das ihm vom Rätekongreß am 1. 3. 1919 angetragene Amt des Landwirtschaftsministers nahm D. nicht an, so daß vom 1. 4. bis 31. 5. 1919 Martin Steiner als erster bayerischer Landwirtschaftsminister amtierte.

4 Vgl. Nr. 19a, Anm. 3.

5 Der markante Rückgang der Kohlezufuhr nach Bayern (siehe Nr. 13a, Anm. 7) zwang zu Verbrauchseinschränkungen mit teilweise erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. So mußte der Staatskommissar für Demobilmachung auf Grund des Kohlenmangels am 30. 11. die Einstellung der Produktion von Kriegsmaterial bis spätestens 6. 12. 1918 anordnen (vgl. Bekanntmachung betr. „Rüstungsaufträge und Demobilmachung", BSZ Nr. 281 vom 3. 12. 1918) und in einer weiteren Bekanntmachung vom 4. 12. (BSZ Nr. 283 vom 5. 12. 1918) eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit sowie Einschränkungen für die Beheizung und Beleuchtung öffentlicher und gewerblicher Gebäude verfügen. Versammlungssäle, Theater, Konzertsäle und Kinos durften demnach überhaupt nicht mehr geheizt werden.

6 Siehe auch Nr. 3a, Anm. 7. Zu dem staatsrechtlichen Problem, ob das Haus Wittelsbach auch nach der Beseitigung der Monarchie durch die Revolution von 1918 aus der vormaligen Zivilliste noch Rechtsansprüche gegenüber dem bayerischen Staat ableiten könne, siehe ausführlich Konrad Beyerle, Das Haus Wittelsbach und der Freistaat Bayern. Rechtsgrundlagen für die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Dynastie, Teil I, München 1921, bes. §§ 4 u. 5. Vgl. auch das Gutachten über die Rechtsnatur der Zivilliste vom 21. 11. 1918 im NG 3/1, fol. 25/26.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 29. XI. 1918 / Anwesend alle außer Auer". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Günstige Wirkung unseres Vorgehens, französischer Funkspruch aus Lyon.

2.) Italienische Truppen mit schweren Geschützen sollen in Innsbruck eingezogen sein. Bis Hall. Bis Kufstein sind Offiziere gekommen, aber wieder zurück.

EISNER: Im Kriegsministerium sind Akten nicht da seit 1914. Auch Mitteilung, daß Clemenceau Gebiete den Tschechen überliefern wird, ist erlogen. Die *Neuesten Nachrichten*[1] müssen die Quelle angeben, aus der sie solche Nachrichten schöpfen. Man kann bei solchen Verhältnissen überhaupt nicht verhandeln. Verfasser des „J'accuse"[2] war gestern bei mir. Fälschung eines belgischen Aktes „convertion" statt „conversation". Abmachung zwischen Englischen und Belgien. Alles ist nur, um die Schuldigen zu retten, gegen die Entente Stimmung zu machen.

TIMM: Man soll jede Nachricht in aller Ruhe widerlegen, auch Presse muß Ruhe halten. Keine Gewaltmittel anwenden! Wir müssen möglichst große Volksschichten zusammenhalten.

Antrag auf Beschluß: Die Presse soll verpflichtet werden, ihre Quellen öffentlich anzugeben, Redaktionsgeheimnis?

EISNER: Organisiertes Kesseltreiben der Berliner Stellen gegen mich. Ich möchte einen Zensor in die *Neuesten Nachrichten* schicken, der feststellt, woher die Nachrichten kommen. Je mehr wir dementieren, desto mehr werden Nachrichten gebracht. Eventuell eine große Zeitung ankaufen.

UNTERLEITNER: Revolverpresse gegen Personen. Die Angriffe wirken unterminierend.

EISNER: Es kann sich nur um den Nachrichtendienst handeln.

EISNER will zunächst mit den Chefredakteuren nochmals sprechen.

Roßhaupter ist im Kriegsministerium umstellt, es sind Akten verschwunden.

JAFFÉ behauptet, es kämen Kohlen aus Deutsch-Böhmen auf normalem Wege. Dies wird bezweifelt. VERKEHRSMINISTER will Rast[3] fragen und bei der Maxhütte.

---

1 *Münchner Neueste Nachrichten.*

2 Der Schriftsteller und Mitbegründer der Deutschen Friedensgesellschaft, Richard *Grelling* (1854–1929), lebte seit 1900 im Ausland und bekämpfte publizistisch den Militarismus des wilhelminischen Deutschland. Während des Weltkrieges veröffentlichte er anonym die beiden pazifistischen Schriften „J'accuse! Von einem Deutschen", Lausanne 1915, und „Das Verbrechen. Vom Verfasser des Buches ‚J'accuse' ", Lausanne 1917; vgl. Ritter, II. Internationale, S. 225, Anm. 27, und Benz, Muehlon, S. 347.

3 Max *Rast* (1857–1925), geb. in München, Kohlengroßhändler, Vorsitzender des Verbandes bayerischer Kohlengroßhändler e. V., Kommerzienrat. R. begann 1879 als Vertreter der Pilsen-Prisener Bahn mit der Einfuhr böhmischer Kohle nach Bayern. Nach günstiger Geschäftsentwicklung gründete er 1885 in München die Firma M. Rast & Sohn. 1911 wurde die Firma in eine GmbH umgewandelt, deren Hauptgesellschafter bei einem Stammkapital von 600 000 Mark R. mit 250 000, die Deutsch-Luxem-

VERKEHRSMINISTER: Die Kohlen müßten wir an sich in Berlin anmelden, wir könnten wohl aber einmal schmuggeln.

EISNER: Durch das Süddeutsche Correspondenz-Büro: Das Gesamtministerium, die Regierung ermahnt die Presse, ihre Quellen anzugeben, damit die Waffenstillstandsverhandlungen und Friedensverhandlungen nicht zu sehr gestört werden. Es ist unzweideutig festgestellt worden, daß viele solcher Nachrichten Schwindel sind.

JAFFÉ: Wir müssen die Nationalversammlung bald einberufen. Die übrigen Parteien rühren sich, nicht aber die Sozialisten. Wir müssen die Wahlfrage erörtern.

EISNER: Niemand hat bisher die Nationalversammlung verlangt.

Übergangsweise Beschäftigung in der Rüstungsindustrie.

ROSSHAUPTER: Wir haben doch beschlossen, weiter zu arbeiten, um die Leute nicht beschäftigungslos zu machen. 4wöchiger Urlaub der Arbeiter.

ROSSHAUPTER: Das wäre ein Unglück.

Wir müssen Kohlen sparen.

VERKEHRSMINISTER: Müßiggang ist sehr bedenklich. Wieviele Arbeiter werden arbeitslos bei Einstellung der Rüstungsindustrie? In Bayern 360 000 Mann, München wenigstens 8 000.

VERKEHRSMINISTER: Kohlen 2 325 t sind heute hereingekommen, Privatkohlen über Aschaffenburg.

Ausrottung des Zentrums!

Errichtung eines Land- und Forstwirtschaftsministeriums wird von den Bauernräten beantragt, bisher ungenügende Besetzung der Stellen, sie wollen Praktiker.

Bürgermeister Dirr in [Anhofen][4] macht auf Eisner einen sehr günstigen Eindruck.

TIMM: Bericht über Zivilliste und Apanage. Gutachten. Vorschlag: Abfindung, Abkauf der Hypotheken. Die Dezemberrate noch auszahlen wegen des Personals.

Vorschlag des Etatreferenten: Unterhaltungsbeitrag 600 000 Mark für den König, für die Übrigen nach bisherigen Bezügen für die Übergangszeit. Rechtsgutachten [Neumaier].[5]

UNZNER: Keine Bedenken gegen Vorschlag des Etatreferenten. Verweist auf Tit. III § 1 VU[6], der eine ungerechtfertigte Bereicherung des Staates brachte.

---

burgische Bergwerks- und Hütten AG, Bochum mit 200 000 und Hugo Stinnes, Mülheim/Ruhr mit 100 000 Mark Geschäftsanteil waren. R. blieb bis zu seinem Tod Hauptgesellschafter und Geschäftsführer dieser Firma und der von ihm erworbenen Friedrich Steiger GmbH, Augsburg (Freundl. Mitteilungen von Herrn Franz Josef Hegemann, Mülheim/Ruhr, und Frau Friederike Gast, München).

4 In der Vorlage irrtümlich „Nannhofen".

5 In der Vorlage irrtümlich „Neumayer". Karl *Neumaier* (1873–1947), geb. in Straubing, Jurist im bayerischen Finanzministerium, 1915 Ministerialrat. 25. 3. 1919 – 8. 4. 1919 Staatsminister der Finanzen, danach Abteilungsleiter im Finanzministerium, 1920 Ministerialdirektor, 1933–31. 8. 1939 Staatsrat, 1. 9. 1939 Ruhestand.

6 Bayerische Verfassungsurkunde vom 26. 5. 1818.

Das Königshaus hat einen vor den Gerichten verfolgbaren Rechtsanspruch auf Unterhalt wegen Einzug des Familienvermögens im Jahre 1804.

Die Rechtsfrage soll nicht ausschlaggebend sein, man soll aus politischen Gründen entgegenkommend sein.

EISNER: Der Staat hat mehr hinausbezahlt, als er bekommen hat. Die staatsrechtlichen Taktiken sind nicht maßgebend, das Königshaus hat auch Schuld am Weltkrieg, es müßte also für einen Teil der Kriegsanleihe aufkommen. Wir dürfen nur für das Personal für Dezember aufkommen.

Es ist auch noch die Sekundo-Genitur da. Pension. Die vom Theater übernommenen Beamten bleiben im Staatsdienst. Auch gegen sonstige Bedienstete der Prinzen.

Beschluß: Ruhegehalt des Intendanten. Wird erst noch instruiert. Höglauer ist vom Ministerrat als Verwalter der Zivilliste eingestellt. Seine Verhältnisse werden noch geklärt. Die bereits angewiesenen Ruhegehälter werden weiter bezahlt. Die Rechtsverhältnisse dieser Hofbeamten sollen noch untersucht werden.

Ist wohl Beschluß: Die Ansprüche der kleinen Leute sollen übernommen werden, soweit sie nicht sonst beschäftigt werden.

TIMM: Wir dürfen keinen Prozeß verlieren gegen das Königshaus. Die früheren Könige haben Eigentum an den Staat gebracht, weil sie kein Testament machten. Es handelt sich um große Grundstücke und Schlösser Neuschwanstein, Chiemsee. Das Privateigentum muß auch hier berücksichtigt werden. Soll die zivilrechtliche Seite der Sache nicht weiter geprüft werden?

HOFFMANN: Er soll klagen.

EISNER macht auf das Privatvermögen aufmerksam. Bilder in der Neuen Pinakothek, in der Residenz verbleiben dem König.

TIMM möchte noch weitere Gutachten.

Ein Teil der Leute bleibt im Dienst – glatt. Ein anderer Teil wird aus Rücksicht auf ihre Verhältnisse gewisse Zeit weiter bezahlt. Die Ruhegehälter, die schon bestehen, werden weiter bezahlt. Dann wird eine Liste aufgestellt, also für jetzt. Die Beträge für König und Prinzen und Prinzessinnen werden nicht mehr ausbezahlt.

In Berlin völliges Chaos.

18.

Ministerrat vom Montag, dem 2. Dezember 1918

Für die von Eisner am Morgen des 2. Dezember 1918 ad hoc einberufene Ministerratssitzung liegt kein Protokoll vor[1]*, doch erlaubt es ein von Johannes Timm ein*

1 Vermutlich wurde von dieser ohne Vorbereitung zustande gekommenen Sitzung überhaupt kein Protokoll angefertigt. Mitchells (S. 145, Anm. 38) Annahme, daß ein Protokoll vorhanden gewesen und spä-

Jahrzehnt später veröffentlichter Bericht, Gegenstand und Verlauf der Sitzung in den wesentlichsten Punkten zu rekonstruieren.[2]

In den Tagen vor dem 2. Dezember hatten sich die Gegensätze in der Öffentlichkeit und innerhalb der Regierung vor allem über die Frage der Einberufung einer (bayerischen) Nationalversammlung derart zugespitzt, daß es am 2. 12. im Kabinett zur offenen Krise kam, auf deren Höhepunkt Auer, Timm und Frauendorfer ihren Rücktritt androhten oder sogar erklärten.[3] *Um ein Zerbrechen der Regierung abzuwenden, mußte Eisner in wesentlichen Streitfragen der Regierungspolitik einem Kompromiß zustimmen, den auszuhandeln den ganzen Nachmittag in Anspruch nahm. Dieser Kompromiß fand Eingang in die einstimmig vom Ministerrat verabschiedete Erklärung*[4]*, die Eisner dann kurz nach 17 Uhr in Begleitung und im Namen aller Minister seiner Regierung vor dem seit dem Morgen tagenden Landessoldatenrat verlas.*[5]

---

ter entfernt worden sei, entbehrt der Grundlage. Der Vermerk im Langprotokoll vom 3. 12. 1918 (siehe Nr. 19b) „Auer, Timm und Frauendorfer hatten ihren Austritt erklärt, dann Bedingungen." legt vielmehr die Annahme nahe, daß Graßmann in der Sitzung vom 2. 12. nicht anwesend war und erst am 3. 12. von der Ministerkrise erfuhr.

2 Vgl. den bisher in der Forschung nicht beachteten Bericht von Timm, Vor zehn Jahren III, Anhang, Dok. 34.

3 Neben Timm (siehe vorige Anm.) und Nr. 19b vgl. auch die Erklärung Auers vom 7. 12., „Meine Absetzung", MP Nr. 286 vom 7./8. 12. 1918, worin es hieß: „Am Montag den 2. Dezember hat, nachdem ich mein Amt niedergelegt hatte, Herr Eisner mich dringend gebeten, das Amt als Minister des Innern weiterzuführen."

4 Vgl. Anhang, Dok. 19.

5 Vgl. auch den Bericht „Ein Tag der Klärung" in MP Nr. 282 vom 3. 12. 1918.

19.

Ministerrat vom Dienstag, dem 3. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 3 XII 18 / Anwesend alle Minister".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1. Es besteht Einverständnis, daß Ministerpräsident Eisner die Beziehungen zum Auswärtigen Amt wieder anknüpft, wenn Solf und Erzberger ausscheiden.[1] Erzberger hat einen Kommissar beigeordnet erhalten.

---

1 Die Aufkündigung der Beziehungen zum Auswärtigen Amt durch Eisner (siehe Nr. 15a, Anm. 2) hatte keine praktischen Folgen gehabt; vgl. hierzu auch den Entwurf eines Telegramms an die bayerische

2. Ausführliche Erörterung über den Antrag des Bauernrates, ein land- und forstwirtschaftliches Ministerium zu errichten, hieran beteiligen sich die Bauernräte Gandorfer und Hartmann.[2] Die Mehrzahl der Minister spricht sich hiergegen aus, es würde genügen, eine besondere Abteilung beim Ministerium des Innern zu errichten, an deren Spitze ein praktischer Landwirt zu berufen wäre. Angesichts der Tatsache, daß hinter dem Bauernrat nur der Bauernbund mit 10 000 Mitgliedern stehe, denen in der Dr. Heim'schen Organisation 140 000, in der Zentraldarlehenskasse 250 000, in den Raiffeisen Vereinen 140 000 bis 160 000 Bauern gegenüberstünden, sowie im Hinblick auf die tiefgreifenden Wirkungen auf die Verwaltung müsse gerade während des Provisoriums Zurückhaltung geübt werden. Es würde auch ein neues Ministerium für Handel und Industrie, für die Ärzte etc. begehrt. Wichtiger wäre es, Landwirtschaftskammern zu bilden statt des Bauernrates. Dirr, der sonst geeignet sei, könne die ihm zugedachten großen Aufgaben auch nicht so lösen, wie die Antragsteller erwarten.

Gegen Minister Eisner und Unterleitner wird beschlossen, die Entscheidung zu vertagen. Minister Auer und Jaffé sollen die Sache im Bauernrat vorher noch besprechen.[3]

Gesandtschaft in Berlin vom 6. 12. 1918 (MA 1015): „Die Regierung des Volksstaates Bayern wünscht so bald wie möglich mit dem Auswärtigen Amt in Berlin zusammenzuarbeiten. Das ist aber erst dann möglich, wenn Männer gleicher Richtung in der auswärtigen Politik das Berliner Amt leiten und Vertreter des alten Systems, wie die Herren Solf und Erzberger, ihre Tätigkeit einstellen." Zum ersten Satz mit Bleistift die Randbemerkung: „ist bisher schon geschehen; wir haben ja unseren Gesandten nicht abberufen; dieser amtiert ununterbrochen weiter". Auch die Mitte Dezember erfolgende Ablösung Solfs als Staatssekretär im Auswärtigen Amt war weniger eine Folge der Angriffe Eisners – obwohl Solf auf diese in seinem Rücktrittsgesuch vom 9. 12. 1918 ausdrücklich Bezug nahm (vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 53, Anm. 8) – oder der massiven Forderungen des Berliner Vollzugsrats (vgl. PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 105; ebenso Dirr, S. 82), als vielmehr seiner Differenzen mit dem Beigeordneten im Auswärtigen Amt, Kautsky, und „seiner betont zur Schau getragenen Eigenmächtigkeit, seiner selbstbewußten Arroganz und Taktlosigkeit"; Matthias/Miller/Potthoff I, S. LVIII. Solfs Rücktrittsgesuch wurde am 13. 12. vom Rat der Volksbeauftragten angenommen, als sein Nachfolger wurde am 20. 12. der deutsche Gesandte in Kopenhagen, Brockdorff-Rantzau ernannt. Gegen seinen ausdrücklichen Wunsch mußte Solf auch den Posten des Staatssekretärs im Reichskolonialamt räumen. Zur Ablösung Solfs ausführlich siehe Elben, S. 110–117, sowie Matthias/Miller/Potthoff I Nr. 38, 44a, 44b, 46, 47, 53, 54, 60, 87, 128. Allgemein zu Solf siehe Eberhard v. Vietsch, Wilhelm Solf. Botschafter zwischen den Zeiten, Tübingen 1961.

2 Hans *Hartmann*, geb. 1863 in Ebelsbach/Ufr., Hauptlehrer und Weingütler in Sulzfeld a. Main. Volksschullehrer seit 1887; 1897 Distriktsrat. 1912–1918 und 1919–1932 MdL (Deutscher Bauernbund, seit 1912 Hospitant der Liberalen Vereinigung, dann DDP, 1924–1928 Deutscher Block, 1928–1932 Fränkischer Bauern- und Mittelstandsbund innerhalb der Fraktion des Bayerischen Bauernbunds).

3 Nach dem Scheitern dieses Anlaufes im Ministerrat (siehe auch Nr. 17a) brachte der Bauernrat am 13. 12. 1918 im provisorischen Nationalrat den Antrag ein, die Regierung um baldmöglichste Schaffung eines selbständigen Landwirtschaftsministeriums zu ersuchen; vgl. PN, Sten. Ber., S. 23, und PN, Beil. Bd., Beil. 5, S. 211. Dieser Antrag wurde im provisorischen Nationalrat am 4. 1. 1918 nach eingehender Debatte mit 63 gegen 30 Stimmen verworfen; vgl. PN, Sten. Ber., S. 288–300; siehe hierzu auch Mattes, S. 164 f. Zu den Beweggründen für Auers entschiedenen Widerstand gegen die Errichtung eines eigenen Landwirtschaftsministeriums vgl. Mitchell, S. 136. Die Berufung eines Landwirtschaftsministers erfolgte dann erst durch den Beschluß des Rätekongresses vom 28. 2. 1919; vgl. Rätekongreß, Sten. Ber., S. 74. Nachdem der zunächst gewählte Theodor Dirr die Wahl ablehnte, übernahm Martin Steiner das Amt des Landwirtschaftsministers (vom 17. 3.–30. 5. 1919), wie Dirr Abgeordneter des

3. Minister ROSSHAUPTER berichtet über die Armee Mackensen[4], deren Weitermarsch wegen der Waffenstillstandsbedingungen Schwierigkeiten bringe; hierüber soll auch in Spa verhandelt werden.

4. Minister AUER regt die Abberufung der Beamten Wild[5] und Sennefelder[6] sowie des Regierungsrates Pracher[7] aus Bern an; hiegegen besteht keine Erinnerung, ebensowenig gegen die Ernennung des Demobilmachungs-Kommissars Segitz zum Staatsrate, der dann den Minister für soziale Fürsorge vertreten soll.

5. Die freiwerdenden Schmalspurbahnen der Herresverwaltung werden zunächst für öffentliche Zwecke zurückgehalten.

6. Eine Beteiligung des Ministers des Innern an einer Konferenz süddeutscher Ernährungsminister erscheint nicht veranlaßt; es wird ein Referent abgeordnet.[8]

7. Das Reichsjustizamt soll ersucht werden, eine Reform des Strafrechtes etc. nicht ohne Zuziehung der einzelnen Bundesstaaten vorzubereiten.[9]

8. Das Ansinnen des Reichsernährungsamtes[10], Haussuchungen anzuordnen wird als wenig aussichtsvoll und lästig abgelehnt.

Bayerischen Bauernbunds. Die Errichtung eines eigenen Landwirtschaftsministeriums erfolgte formell erst mit Verordnung vom 1. 4. 1919 (GVBl. 1919, S. 125) durch Herauslösung der landwirtschaftlichen Abteilung aus dem Innenministerium. Zur Vorgeschichte und Entstehung des Landwirtschaftsministeriums siehe ausführlich Heinz Haushofer, Ein halbes Jahrhundert im Dienste der bayerischen Landwirtschaft und der Volksernährung. Zur Geschichte des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (= Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 46 (1969) Sonderheft 5), S. 12 f. Knapp auch Volkert (Handbuch), S. 262 f. Interna bei Menges, Schmelzle, S. 34 ff.

4 August *v. Mackensen* (1849–1945), geb. in Haus Leipnitz (Kr. Wittenberg), Generalfeldmarschall. November 1914 Oberbefehlshaber der 9., Frühjahr 1915 der 11. Armee, nach der Einnahme von Lemberg zum Generalfeldmarschall ernannt. Eroberte 1916 mit einer deutsch-bulgarischen Heeresgruppe Rumänien, wo er bis Kriegsende Oberbefehlshaber war. Am 9. 11. 1918 wurde M. von der rumänischen Regierung erklärt, daß sie sich wieder mit dem Deutschen Reich im Krieg befinde, und am 16. 12. 1918 wurde M. mit seiner Armee bei Budapest interniert.

5 Karl *Wild*, geb. 1886 in Dahn, Kr. Pirmasens, Beamter. 1915 Regierungssekretär an der bayerischen Gesandtschaft in Bern, seit April 1918 amtlicher Kurier im Verkehr der bayerischen Regierung mit der Gesandtschaft. 1. 11. 1918 Ministerialsekretär. Zum 1. 4. 1919 ins Ministerium des Äußern nach München zurückversetzt (Ges. Bern 29).

6 Friedrich *Sennefelder*, im Januar 1917 als Gefreiter aus dem bayerischen Heeresdienst entlassen und für die Verwendung als Kanzlist an der Gesandtschaft Bern freigestellt. Am 18. 12. 1918 von Foerster gekündigt (Ges. Bern 29).

7 Nicht eindeutig identifiziert. Die Erwähnung in Nr. 19b könnte darauf hindeuten, daß es sich bei der Angabe „Regierungsrat" um ein Versehen handelt und Ferdinand *v. Pracher* (1860–1923), von 1914 bis zu seinem Tode Regierungspräsident von Niederbayern gemeint ist. Von 1888 bis 1914 war der Jurist P. im bayerischen Kultusministerium gewesen, ab 1912 mit Titel und Rang eines Ministerialdirektors.

8 Die Konferenz kam offenbar nicht zustande; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 63.

9 Vgl. Telegramm Eisners vom 3. 12. 1918, in welchem er im Auftrag des Gesamtministeriums das Reichsjustizamt „dringend" ersucht, „reichsgesetzliche Änderungen und Reformen nicht ohne Zuziehung der Vertreter der Bundesstaaten zu beraten und zu beschließen"; handschriftlicher Entwurf Eisners mit Vermerk von anderer Hand „erl. 3. XII. 18 10. 25." (MA 1015).

10 Zur Organisation der Ernährungswirtschaft im Ersten Weltkrieg siehe allg. Deutsche Verwaltungsgeschichte III, S. 886 f., sowie Skalweit; für Bayern Volkert (Handbuch), S. 278–282, sowie Woerner.

9. Der VERKEHRSMINISTER teilt mit, daß nächster Tage Telegraphenbeamte aus Prag hier eintreffen, um über die bereits besprochene Verbindung von Prag mit der Schweiz und Frankreich zu verhandeln. Der Ministerrat hält die Bedenken aus Art. 52 [Abs.] 3 der Reichsverfassung nicht für durchschlagend, da ein Ausnahmezustand herrsche.[11]

10. Der VERKEHRSMINISTER verlangt dringendst die Beseitigung der in das Telegraphen- und Telefonamt aus eigener Machtvollkommenheit eingedrungenen Truppen unter Führung des [][12] Merl[13], die den Betrieb unbefugt kontrollieren und stören. Dem Antrag wird entsprochen.

11. Die vom FINANZMINISTER vorgeschlagene Auszahlung der Dezemberrate einzelner Apanagen soll infolge Widerspruchs der Minister HOFFMANN und ROSSHAUPTER vorerst unterbleiben, neue Prüfung wird vorbehalten.

11 Vgl. Nr. 16a, Anm. 5.

12 In der Vorlage zwei Großbuchstaben unleserlich.

13 Josef *Merl*, geb. 1897 in Neuburg a. D., Liftjunge und Kellner. Unteroffizier. Eines der vier Gründungsmitglieder der „Vereinigung revolutionärer Internationalisten", Mitbegründer, Vorstandsmitglied und Kassier der Münchener KPD, Mitglied im Revolutionären Arbeiterrat; trat im Soldatenbund „Freier Kamerad" hervor und war auch am sogenannten „Zeitungsputsch" vom 6./7. 12. 1918 beteiligt. Vor der Revolution weder politisch noch gewerkschaftlich aktiv (StAnw Mü I 3122).

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 3. XII. 1918 / Anwesend alle Minister / Auer, Timm und Frauendorfer hatten ihren Austritt erklärt, dann Bedingungen."[1]
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Im Auswärtigen Amt sind Änderungen eingeleitet. Einverständnis, daß Eisner seine Beziehungen wieder anknüpft, wenn Solf und Erzberger ausscheiden. Erzberger hat einen Kommissar zur Seite bekommen. Es sei nicht von einem Abbruch der Verhandlungen die Rede, es sei auch kein Ultimatum gestellt worden.

2.) Errichtung eines Landwirtschaftsministeriums. GANDORFER. Das Ministerium ist ein Schmerzenskind, das geboren werden muß. Fideikommiß-Aufteilung und sonstige Fragen. Die Grundzüge sind in unserem Antrag schon festgelegt.

HARTMANN: Man soll einen landwirtschaftlichen Fachmann an die Spitze bringen. Die Bauern sind durch die Verhandlungen mit dem Ministerium erbittert geworden. Der Jurist soll der Berater des Fachmannes sein, der an die Spitze der Verwaltung gehört. Die Errichtung eines solchen Ministeriums würde besonders wertvoll sein für die Wahl-Agitation. Wir haben tüchtige Bauern. Dirr ist sehr gewandt in spre-

1 Vgl. Nr. 18.

chen und reden und verwalten. Große Kosten entstehen nicht. Die Leitung würde ja billiger werden als früher. Die Vermehrung der Beamten geschieht überdies zum Besten des Landes. Die bisherigen Verordnungen haben entweder verbittert oder zum Lachen gereizt. Keine Spitze gegen Auer. (Und die Forstverwaltung?) Die Landwirtschaft wird dadurch gefördert werden.

EISNER: Ich möchte Sie dringend bitten, sofort den Antrag anzunehmen und Dirr willkommen zu heißen. Sachlich und taktisch von größtem Vorteil sein. Die Lebensmittelversorgung muß beim Innern bleiben, aber in enger Verbindung mit dem Landwirtschaftsministerium.

AUER: Ich habe den Antrag am Samstag Abend 10 [Uhr] erhalten.

In Aibling findet am 4. XII. große Versammlung statt, in welcher Eisner sprechen wird. Rechtsanwalt Eller[2] beruft die Versammlung, er war der größte Zutreiber der Vaterlandspartei gegen Dr. Steinbeis.[3] Wir stehen vor einer fertigen Tatsache.

EISNER: Über den Plan ist schon lange gesprochen worden. Ich habe abgeraten, darüber zu sprechen, weil es sich vorerst nur um vorläufige Verhandlungen handelt, der Ministerrat hat noch keine Stellung genommen. Eller hat die Deputation geführt.

AUER: Denkschrift über Hebung der Landwirtschaft. Die Betriebe sind heruntergekommen, die Zinsenlast wird höher werden. Es wurden sogar 3 ½ % Hypotheken-Tilgungskapital zurückgezahlt, Vermehrung der Anbaufläche, Flurbereinigung, Entwässerung, Viehzucht. Sollen wir noch ein 9. Ministerium errichten? Ist das populär? In der Hauptsache sind es Schulen und landwirtschaftliche Institute. Die Hauptsache untersteht dem Finanzministerium. Man müßte alles umorganisieren. Wir dürfen nicht nur die Bürokraten vermehren. Ich bin gegen solche Fantastereien. Warum haben wir keine Landwirtschaftskammer bisher errichtet? Weil die Bauern sich nicht haben einigen können. Es hat nicht bei der Regierung oder beim Landtag die Schuld gelegen. Die Fideikommiß-Regelung ist keine landwirtschaftliche Frage, auch nicht die Aufteilung des Großgrundbesitzes, das sind hochpolitische Akte, die mit der Land- und Forstwirtschaft nichts zu tun haben. Die Erbitterung der Bauern ist auf die Verordnungen des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen. Die Bayerische Regierung hat sich immer gewehrt. Der Kandidat ist der beste neben Schlittenbauer[4],

---

2 Georg *Eller*, geb. 1863 in Wernberg, Kr. Nabburg. 1896 Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht Straubing, später beim Landgericht Deggendorf, seit 1907 in Duala, Kamerun. 1912 Rechtsanwalt beim Amtsgericht Bad Aibling. 1917 Gründer der Ortsgruppe der Vaterlandspartei in Bad Aibling, wechselte E. nach Ausbruch der Revolution zur MSP, dann zu den Kommunisten, um im April 1919 wieder zur MSP (nach Bamberg) zurückzukehren. Im Zuge der politischen Wirren nach der Ermordung Kurt Eisners führte E. am 23. 2. 1919 eine Demonstration der Revolutionäre in Bad Aibling an, in deren Gefolge er sich am 24. und 25. 2. 1919 das Amt des Bürgermeisters in Bad Aibling anmaßte. 1921 wurde gegen E. wegen dieser Vorfälle ein Gerichtsverfahren eingeleitet. E. lebte zu dieser Zeit bereits als kaufmännischer Angestellter in Innsbruck (MJ Abg. 1980, Rechtsanwaltsakten).

3 Ferdinand *Steinbeis*, geb. 1872 in Brannenburg/Obb., Dr. oec. publ., Gutsbesitzer und Fabrikant. Mitglied des Aufsichtsrats der Wendelsteinbahn und Hotel AG sowie verschiedener Holz-, Stein- und Erde-Unternehmen im Raum Rosenheim-Kolbermoor; Ausschußmitglied des Bayerischen Industriellen-Verbandes München. MdL (DDP).

4 Sebastian *Schlittenbauer* (1874–1936), geb. in Wolnzach, Lehrer und Politiker (Zentrum bzw. BVP). 1900–1916 im Lehramt tätig, seit 1913 Generalsekretär des Christlichen Bauernvereins, 1912–1918

Landwirt und Regierer sind verschieden. Dirr wurde von den Bauern als Landtagskandidat abgelehnt. Der Bayerische Bauernbund zählt 10 000 Mitglieder, demgegenüber steht Dr. Heim mit 140 000 Bauern, die Zentraldarlehenskasse mit 250 000 Mitgliedern, 7 Raiffeisenvereine 140–160 000 Bauern. Dann die christlichen Bauern, schwäbischen Bauern: die sind nicht alle hinter Dirr. Das wäre kein erfolgreicher taktischer Schachzug, sondern das Gegenteil. Auch können wir jetzt das Ernährungswesen nicht umstellen. Trennen kann man die beiden Einrichtungen nicht. Der Apparat muß ja umgeändert werden durch Aufhebung der Kommunalverbände. Jetzt etwas zu tun wäre direkt gefährlich und taktisch falsch. Man könnte vielleicht etwas entgegenkommen. Die Landwirtschaft hat vorher schon sehr viel gegolten, nach Meinung der Städter viel zu viel.

Wir könnten den Dirr zum Minister des Innern machen. Auer sollte dann die Ernährung machen, das geht aber nicht. Das beste wäre eine Landwirtschaftskammer. Der Landwirtschaftsrat[5] ist eine geradezu verhängnisvolle Einrichtung. Die Bauern haben aber diese Zweifel der Bauern nicht weggebracht. Oder modernisieren wir den Landwirtschaftsrat. Zu viele Experimente dürfen wir nicht mehr machen. Das Kapital an Vertrauen ist fort.

EISNER: Sehr bedauerlich, daß das hinausgegangen ist in die Öffentlichkeit. Jetzt müssen wir die Sache zurückstellen.

Vorschlag: Dirr als Abteilungsvorstand einzuberufen, aber auch hiergegen Bedenken.

FRAUENDORFER stimmt Auer zu. Das Forstwesen muß auch beigezogen werden. Man soll die Landwirtschaft nicht loslösen, sondern einen Landwirt einberufen. Man wird dann ein Handelsministerium fordern! Was bedeutet dann das Äußere? Wir haben ja jetzt keine Zeit zu solchen tiefen Änderungen.

GANDORFER: Die Veröffentlichung war uns ganz neu. Uns war auch ein Minister zugesichert, niemand wird sich über ein neues Ministerium aufregen.

AUER: Ich habe den Schwindel in der Güterzertrümmerung aufgedeckt.

GANDORFER: Wir haben Raubbau getrieben.

UNTERLEITNER: Die Antwort Auer war mir nicht überraschend. Seine Gründe waren bestechend gegen eine sofortige Errichtung. Die Minderheit allein (gegenüber dem Bauernbund) entscheidet nicht, die Regierung selbst ist ja in der Minderheit. Die Bauern sind interessiert für die Sache. Es ist bedauerlich, daß man heute wieder über unglückliche Schritte des Ministeriums spricht. Nachdem man sich gestern geeinigt hatte. Wir würden starken Erfolg gegen das Zentrum in den Massen haben.

MdL, 1916–1920 Direktor der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Regensburg. Juli 1916 führend in der Kanzlersturzbewegung „Volksausschuß für die rasche Niederkämpfung Englands". Am 12. 11. 1918 zusammen mit Georg Heim Gründer der BVP; Mitglied der Bayerischen Landesbauernkammer und 1921–1933 des Bayerischen Landtags.

5 Der Bayerische Landwirtschaftsrat, das Spitzengremium des zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen, von der Regierung geförderten und vom adligen Großgrundbesitz beherrschten Landwirtschaftlichen Vereins, hatte den Status eines öffentlich-rechtlichen Vertretungsorgans. Vgl. auch Deutsche Verwaltungsgeschichte III, S. 504 ff.

TIMM: Wir sind die provisorische Regierung, darin liegt ein Programm der Einschränkung. Man soll also nicht ausdehnen, sondern sparen. Zurzeit ist eine besondere Lage gegeben durch die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Produktion. Es bleibt noch Zwangswirtschaft auf längere Zeit bestehen. Man muß die Ministerien überhaupt anders organisieren. Da muß man von oben anfangen in allen Ministerien. Es ist ausreichend, wenn Dirr an leitende Stelle ins Ministerium des Innern hineinkommt.

STAIMER stellt sich mehr auf Seite Auer.

HARTMANN: Die Landwirtschaft kann man so nicht in die Höhe bringen, wie es bisher regiert worden ist. Das kann nur ein Fachmann machen. Die Bauern sind mißtrauisch. Probieren Sie es draußen. Mißtrauen gegen Professoren-Weisheit. Das 8. Ministerium[6] wurde auch sehr begrüßt. Die Forstwirtschaft wird in einer Weise betrieben, daß die Bauern darüber zugrunde gehen. Der Forst darf die Bauern nicht erdrücken. Forstrechte!

ROSSHAUPTER: Grundsätzlich einverstanden, fürchtet aber die Folgerungen. Wir sind in einem Provisorium. Schwierigkeiten der Personenwahl. Vorerst Staatsrat. Es wäre falsch, das Ministerium des Innern als Landwirtschaftsministerium zu taufen. Zurzeit alles überlastet mit dringenden Aufgaben. Daher auch für Vertagung des Entschlusses, Einstellung eines Staatsrates oder Ministerialdirektors. Auch Dirr kann jetzt eine solche Aufgabe nicht lösen. Wäre das Ministerium für Soziale Fürsorge nicht schon vorbereitet gewesen, so hätten wir es nicht machen dürfen. Wir tun nur das Notwendige.

JAFFÉ schließt sich Roßhaupter völlig an.

HOFFMANN empfiehlt dringend den Vorschlag, vorerst einen Staatsrat aufzustellen. Also eine selbständige Abteilung mit Dirr.

GANDORFER möchte ganze Arbeit. Wir können heute den Antrag nicht zurückziehen.

EISNER: Die Ausführungen des Roßhaupter haben mich nicht überzeugt. Die Überarbeit liegt zum großen Teil in der Undurchsichtigkeit unserer Verwaltungs-Organisation. Die neue Organisation würde das Ministerium des Innern entlasten. Alle Staaten haben eine solche. Dazu kommen taktische und politische Gründe. Wie steht es bei dem Widerspruch zwischen Ministerium und Bauernrat? Das provisorische Parlament?

TIMM: Die Verantwortung ruht auf der jetzigen Regierung nach der Ausscheidung der Zuständigkeiten.

EISNER bestätigt das.

AUER: Ich habe keine Katzenjammerstimmung, lasse mich auch hiervon nicht beeinflussen. Die Umgestaltung der Staatsverwaltung ist eine sehr nützliche Arbeit, man muß aber gründlich arbeiten. Es kommt doch jetzt Kritik. Warum hat das Agrarland kein Landwirtschaftsministerium? Weil sich die Bauern nicht einigen können. Der

6 Das erst nach der Revolution mit Verordnung vom 14. 11. 1918 (GVBl. 1918, S. 1232) eingerichtete und mit Unterleitner besetzte Ministerium für Soziale Fürsorge.

Großgrundbesitz beherrscht den Landwirtschaftsverein, der eigentliche Grund liegt in der Struktur unserer Bauernschaft. Auch die Besetzung macht uns Schwierigkeiten. Wir werden den Vieh- und Getreidehandel verstaatlichen müssen, das muß auch organisiert werden. Man könnte Dirr das Innere geben, das wäre leichter zu machen als die Trennung. Man kann den Bauern nicht einigen.

FRAUENDORFER mahnt zum Schluß. Die Antragsteller wollen ihren Antrag nicht zurückziehen. Wir können uns auch heute nicht zum Einverständnis über diese Frage einigen. Man muß einen durchgereiften Plan haben.

AUER ist bereit, in den Bauerntag zu gehen.

JAFFÉ ist auch gegen ein Durchpeitschen.

Der Ministerpräsident bleibt in der Minderheit, nur Unterleitner stimmt zu. Die Debatte wird vertagt. Auer bespricht die Sache im Bauernrat unter Zuziehung des Jaffé.

9. XII.[7]

Was soll die provisorische Versammlung tun? Eisner ist morgen Nachmittag fort.

Soll *Staatszeitung* eine Regierungszeitung werden?[8]

Donnerstag 11 Uhr – 1 Uhr.

Frage, ob wir loskommen können. Vertrag auf 30 Jahre.

Erklärung gegenüber Auswärtigem Amt. Nicht Wiederaufnahme. Aber sonstige Anmeldung, daß die Beziehungen fortbestehen.

ROSSHAUPTER: Rumänien. Wir haben noch 200 000 [Mann][9] in Rumänien und Südungarn liegen. Gestern noch Funkspruch mit Bukarest möglich. Wir wissen nichts Sicheres über den Aufenthaltsort der Armee Mackensen. In Ungarn die Armee Makkensen interniert? Die ungarische Armee ist völlig aufgelöst. Es besteht dort gar nichts mehr, nicht einmal eine Polizeitruppe. Wahrscheinlich kann die Mackensen-Armee nicht aufgehalten werden, aber vielleicht läge darin ein Bruch des Waffenstillstandes. Es besteht die Gefahr des Einmarsches englisch-italienischer Truppen in Bayern. Keine Waffengewalt gegen den Feind, aber Protest. Man sollte in Spaa verhandeln, es sei den Truppen die Rückkehr nicht möglich gewesen in der kurzen Zeit etc. Man brauche sie zum Wiederaufbau des Staates. Die Fristen sind zu kurz.

ROSSHAUPTER wäre der Meinung, daß man jetzt noch keine Mahnung hinausgehen lassen könne an die Truppen.

EISNER: Die Mitteilungen über Einmarsch häufen sich, es ist kein Nachweis darüber da. Auch das Eindringen der Schwarzen in der Pfalz soll nicht richtig sein. Speyer ist

7 Die Datumsangabe bezieht sich auf das Zusammentreten des Kongresses der bayerischen Arbeiterräte, der am 9. und 10. 12. 1918 in München tagte. Seine Verhandlungen sind abgedruckt in PN, Beil. Bd., Beil. 3.

8 Vgl. Nr. 30a, Anm. 1.

9 In der Vorlage „M", welches gemeinhin zu „Mark" aufzulösen ist, in diesem Zusammenhang aber für „Mann" stehen dürfte.

nicht mehr zu erreichen. Kann man nicht nach Spaa statt Major Kriebel[10] einen anderen verlässigen Mann schicken? Major Eberth[11] sagt, daß die Demobilisierung der Armee Mackensen die Waffenstillstandsverhandlungen erschwere, sei nicht zutreffend. Major Paraquin[12] soll hinübergehen, er hat sich als Aufklärer angeboten. Er möchte aus dem militärischen Dienst heraus.

ROSSHAUPTER möchte ihn mehr für diplomatischen Dienst empfehlen.

AUER empfiehlt eventuell Hauptmann Goßmann[13].

AUER regt an, Sennefelder und Wild von der Bayerischen Gesandtschaft in Bern abzurufen, weil Kuriere des Erzberger. Auch Regierung Pracher ist nicht ganz rein.

ROSSHAUPTER: Die Vereidigung der Truppen ist noch nicht durchgeführt. Leibregiment hat sich zur Verfügung gestellt.[14] Soll man dieses nicht vereidigen? Sie sollen Ersatz für den Grenzschutz sein.

Ich schwöre dem Bayerischen Volksstaat Treue und Gehorsam, ich schwöre, die Befehle der Regierung jederzeit gewissenhaft zu erfüllen.

Segitz soll Staatsrat werden und zugleich Vertreter des Ministers für Soziale Angelegenheiten sein. Keine Erinnerung.

AUER: 1. Die freiwerdende Schmalspurbahn der Bayerischen Heeresverwaltung soll vorerst zurückbehalten werden, um sie im öffentlichen Dienst zu verwenden.

---

10 Hermann *Kriebel* (1876–1941), geb. in München. Offizier; 1906 Verfasser der Studie „Über die Bezwingung innerer Unruhen, nach den Erfahrungen der Geschichte in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts" (Innsbruck 1929), 1910 Hauptmann im bayerischen Generalstab, 1917/18 OHL, zuletzt Oberstleutnant. 1918/19 Vertreter Bayerns in der Waffenstillstandskommission in Spa. 1923 als Führer des „Deutschen Kampfbundes" Teilnehmer am Hitlerputsch, 1925 MdL (NS-Freiheitspartei), 1929–1933 militärischer Berater bei Tschiang Kai-schek, 1934–1938 Generalkonsul in Shanghai. 1938 bis 1941 MdR (NSDAP). 1941 Botschafter und Leiter der Personalabteilung des Auswärtigen Amts.

11 Karl *Eberth* (1877–1952), geb. in München, Offizier. 1917 Major. Von März bis Ende Dezember 1918 1. Generalstabsoffizier beim Generalkommando z. b.V. 57 im Grenzschutz West. (OP 61 261).

12 Ernst *Paraquin* (1876–1957), geb. in Saargemünd, Offizier. 1915 Major, 1917/18 Chef des Generalstabs der 6. türkischen Armee (bis Okt. 1918). Seit 3. 11. 1918 unter Belassung der Uniform des Generalstabs zur Verfügung des bayerischen Kriegsministeriums stehend, bat P. Ende 1918 um seine Verabschiedung mit Pension. Er wurde am 5. 1. 1919 mit Pension und Erlaubnis zum Tragen der Uniform zur Disposition gestellt. In einem vom 2. 1. 1919 datierten Flugblatt „Ein Frontoffizier an die Kameraden von der Front und in der Heimat" wandte sich P. gegen die Behauptung, die Heimatsoldaten seien mit der Revolution den Frontsoldaten in den Rücken gefallen, und forderte dazu auf, gegen rechts wie links „geschlossen hinter der gegenwärtigen sozialdemokratischen Regierung zu stehen". In der dem Gedächtnis Eisners gewidmeten Nr. 7 des 1. Jahrgangs (28. 2. 1919) von *Arbeit und Zukunft. Nachrichtenblatt für alle Arbeiter- und Bauern-Räte des Volksstaates Bayern* findet sich von P. ein Artikel „Kurt Eisners Politik" (OP 1098).

13 Richard *v. Goßmann* (1876–1949), geb. in Oberndorf (Württemberg), Offizier. 1913 als Hauptmann verabschiedet, im Ersten Weltkrieg reaktiviert und an der Westfront eingesetzt; 1915 bayerischer Militär-Max-Joseph-Orden. Ende Dezember 1918 auf eigenen Wunsch aus der Kriegsverwendung entlassen, 1919 charakterisiert als Major. 1941/42 diente G. als z. b.V.-Offizier in der Wehrmacht (OP 19 962).

14 Vgl. Nr. 31b, Anm. 4.

2. Es soll gemeinsame Aussprache der Ernährungsminister Süddeutschlands stattfinden.

Wird vorerst abgelehnt. Ein Vertreter wird hingeschickt.

TIMM: Bayerisches Gesamtministerium sucht Reform in Strafsachen. Nicht ohne Zuziehung der übrigen Staaten. Einverstanden.

VERKEHRSMINISTER: Regelung des Luftverkehrs durch die R[eichs] G[ewalt] ohne Zustimmung der Staaten. Es muß eine Föderativkörperschaft gegründet werden.

AUER: Dem Ansinnen des Reichsernährungsamtes, Haussuchungen anzuordnen, wird entschieden entgegengetreten werden. Es kommt nichts heraus.

VERKEHRSMINISTER: Internationaler Telegrafenverkehr. Von Prag über München, Schweiz, Paris. Es soll eine Konferenz der Beamten hier stattfinden. Die Einladung wurde telegrafisch angenommen. Bedenken [Art.] 52 [Abs.] 3 Reichsverfassung. Eigentlich könnten wir auch nicht verhandeln, wollten aber nicht ablehnen. Man könnte aber dem Reichspostamt eine Mitteilung machen. Das Hierherkommen würde eher beruhigen.

Im Telegrafenamt sitzt ein Unteroffizier Merl, der Gefreite Krippner[15], die den Betrieb beaufsichtigen und das Telefonamt kontrollieren. 15 Mann sind dabei, sie behorchen und bespitzeln die Apparate. Sie haben auch Besuch von Sontheimer[16] und Genossen. Die Telefonistinnen werden auch nervös, es sind Maschinengewehre und Granaten dort. Wir können unter Umständen nicht weiter arbeiten. Kann das Kriegsministerium nicht helfen? Sie kontrollieren alles. Sie haben sich selbst eingesetzt. Sauber verzichtet auf jede Demonstration, Sontheimer versucht einen Putsch. Merl etc. gehen nicht weg.

AUER: Wir dulden also die Verletzung des Telegrafengeheimnisses. Sie lassen sich nicht ablösen, es ist unter Umständen die ganze Einrichtung kaputt.

Eisner soll mit Sontheimer sprechen, dann eventuell Gewalt.

Beschwerde wegen Ernährung soll angeblich an Direktor König[17] gestellt werden, „Arbeiterräte". Diese Einrichtung wird nicht gebilligt, ist überflüssig.

JAFFÉ: Der norddeutsche Finanzminister gibt ein Interview über Steuern auf Beschwerden.

Am Samstag soll der Zentral-Arbeiterrat hier zusammentreten, am Montag sollen die Delegierten vom Land kommen. Wir wissen nichts von der Organisation. Timm und Unterleitner sollen sich ins Benehmen setzen.

---

15 Nicht identifiziert.

16 Josef *Sontheimer* (1867–1919), geb. in Kaisheim/Schw., Kaufmann. Einem Fahndungsbericht der Polizeidirektion München zufolge war S. Vorsitzender des Freidenkervereins München und bezeichnete sich selbst als Anarchist. Er soll an der Erstürmung des Bahnhofs in München beteiligt gewesen sein und während der zweiten Räteregierung ein Sturmbataillon geführt haben. Als Mitglied der Roten Armee wurde S. „bei einem Fluchtversuch" erschossen (StAnw Mü I 3122).

17 Erich *König* (1868–1965), geb. in Dessau, Direktor der Kuchler Gesellschaft für hygienische Milchversorgung, wandte sich unter dem 22. 11. 1918 mit einer umfangreichen Denkschrift an Eisner (MA 984), in der er sich vor allem mit Fragen des Ernährungswesens auseinandersetzte.

Ein Teil der Prinzen: Franz[18], Calabrien, können nicht existieren und haben nichts. Die Familie Wittelsbach muß unter sich zusammentreten. Vorschuß ist nötig.

EISNER ist einverstanden. Sie verhungern nicht. ROSSHAUPTER, HOFFMANN sind dagegen für Dezember. AUER dafür, ebenso JAFFÉ, auch EISNER.

TIMM möchte genau prüfen. Hauptsächlich politische Frage.

Die Frage wird zurückgestellt bis übermorgen.

---

18 Franz *v. Bayern* (1875–1957), geb. in Schloß Leutstetten, Offizier. Sohn Ludwigs III., Generalmajor.

20.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 4. Dezember 1918

Teilnehmer: Keine Angabe.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll[1]

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 4. XII. 1918". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

AUER hat Sitzung beantragt.

Grundsätzliche Stellungnahme.

Nationalratswahlen, möglichst einfaches Wahlgesetz. Parole sei nur über den Staatshaushalt.

Zugegeben und das Notwendigste zu regeln, dann erst zur ordentlichen Versammlung übergehen.

Dazu können wir das Frauenwahlrecht nicht brauchen.

1.) 90 000 Männer

---

1 Die nächste reguläre Ministerratssitzung war am 3. 12. 1918 für den 5. 12. 1918 anberaumt worden (vgl. Nr. 19b, letzter Satz). Die Sitzung vom 4. 12. 1918 war mithin eine ad-hoc-Besprechung, von der offensichtlich kein eigenes Kurzprotokoll angefertigt wurde. Ihre Ergebnisse fanden Eingang in das Kurzprotokoll vom 5. 12. 1918 (siehe Nr. 21a).

2.) 100 000 Frauen. Die Vorbereitung der Listen braucht doppelte Zeit. Die Wählerbezirke müssen neu gemacht werden. Das dauert sehr lange. Stadtmagistrat will 3 Monate, ohne Frauen 6 Wochen.

Verhältniswahl, 1 Wahlkreis, Stimmkreiseinteilung 1- und 2-männig. Die Partei stellt die Kandidaten auf.

EISNER: Engländer Dehner[2] ist ein Deutschenhasser, war bei AUER, dem er einen anderen Eindruck gemacht hat.[3]

Ortswahlrecht ohne Frauenrecht. Man soll die Parteiführer sämtlicher Parteien hierher einladen, um wegen Beseitigung des Frauenwahlrechtes zu sprechen.

HOFFMANN: Die Frage kann nicht so plötzlich entschieden werden. Wenn die künftige Nationalversammlung nur ein Provisorium ist, so kann man es so machen. Das wird doch definitives Parlament. Der Haushalt kann nicht in so kurzer Zeit in Ordnung gebracht werden. Es müssen Steuergesetze geschaffen werden. Die Listen für das Reich müssen aufgestellt werden, auch in den Bundesstaaten. Auch für die Frauen keine gesonderten Wahllisten. Entgiltich [!] vorbehalten!

EISNER: Ein simpler Übergang.

TIMM: Die konstituierende Versammlung wird wahrscheinlich die Gesetzgebung an sich ziehen. Eventuell Frage der äußeren Gewalt. Steuerproblem können wir nicht ordnen ohne große Vorarbeiten. Auf Grund welchen Wahlverfahrens? Die Regelung durch das Reich muß nicht maßgebend sein. Die größte Gefahr ist das Zentrum. Möchte eine Politik, die dem Zentrum möglichst viele Schwierigkeiten macht. Das Zentrum rechnet auf das Frauenwahlrecht. Trotzdem wird es formell gegen das Frauenwahlrecht protestieren.

Kriegsteilnehmer ohne Rücksicht auf Alter. Die übrigen mit 25 Lebensjahren.

Die spätere Versammlung soll über das Frauenwahlrecht entscheiden. Das Zentrum muß dann dafür eintreten und wir siegen mit unserem Fortschritt der Forderung des Frauenwahlrechts. Wir wollen die Frage auf dem ordnungsmäßigen Wege lösen.

TIMM rät von einer Konferenz der Parteiführer ab.

HOFFMANN: Das Mißliche ist, daß die Frauen schon zum Reich wählen!

EISNER: Wie ist die Wirkung des Frauenwahlrechtes? Statistik in Stadt und Land. Auch auf der Tagesordnung der Jenaer Konferenz[4] steht die Nationalversammlung. Fürchtet das Zentrum, daher rasches Vorgehen und dann Zeitgewinn für die eigentliche Versammlung.

700 000 Hausschlachtungen. Soll jede ½ Pfund mehr Fett abgeben.

---

2 Nicht identifiziert. Vgl. auch Nr. 24b, Anm. 3.

3 Dieser erratisch wirkende Satz ist im kurzschriftlichen Urprotokoll nachträglich links an den freien Rand geschrieben und ist hier wohl nicht korrekt im Gang der Erörterung plaziert.

4 Siehe Nr. 21a, Anm. 13.

21.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 5. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm.

a. Kurzprotokoll[1]

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns (ab Ziffer 10 kurzschriftlich). Überschrift: „Ministerrat / 4. und 5. XII. 18 / Anwesend alle Minister."
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Nach einer Vorbesprechung (am 4. XII.)[2] über die grundsätzlichen Fragen der bayerischen Nationalversammlung und der Wahlordnung[3] insbesondere über die technischen Schwierigkeiten der Beiziehung der Frauen zur ersten Wahl wurde die Einberufung der Nationalversammlung, die am 4. auch von den anmarschierenden Pionieren verlangt worden war[4], eingehend erörtert. Unter Würdigung der von Mi-

1 Am 5. 12. 1918 trat der Ministerrat zweimal zusammen (siehe Nr. 21b und Nr. 22b). Zwischen den beiden Sitzungen tagte die in Nr. 21b erwähnte, aus Auer, Hoffmann und Unterleitner zusammengesetzte ad-hoc-Kommission, die eine Einigung bezüglich der Wahlfragen vorbereiten sollte. Im Kurzprotokoll (Nr. 21a) hat Graßmann die Ergebnisse sowohl der Sitzung vom 4. 12. wie der beiden Sitzungen vom 5. 12. 1918 zusammengefaßt. Ergänzend und über den üblichen Rahmen der Beschlußprotokolle hinausgehend hat der Protokollant – offenbar wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Diskussion über die Wahlrechtsfragen und das Verhältnis zwischen den Räten und dem künftigen Parlament – längere Passagen aus dem Langprotokoll Nr. 21b in paraphrasierender Form in das Kurzprotokoll mit aufgenommen. Die Teilnehmerangabe auf dem Kurzprotokoll bezieht sich auf die Abendsitzung des 5. 12. (Nr. 22b).

2 Siehe Nr. 20b.

3 Das bayerische Landtagswahlgesetz vom 9. 4. 1906 (GVBl. 1906, S. 131) beinhaltete ein relatives Mehrheitswahlrecht mit direkter, geheimer und gleicher Wahl und verlangte als Voraussetzungen für die aktive Wahlfähigkeit die Vollendung des 25. Lebensjahrs, die Entrichtung einer direkten Steuer seit mindestens einem Jahr und den Besitz der bayerischen Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahr. Es kannte kein Frauenstimmrecht; vgl. Seydel/Graßmann/Piloty I, S. 251 ff.

4 Am Vormittag des 4. 12. 1918 waren, während dort gerade der Ministerrat tagte, etwa 500 Angehörige des 1. Pionier-Ersatz-Bataillons in geschlossener Formation vor das Gebäude des Ministeriums des Äußern gezogen, um der Regierung die Forderung nach umgehender Bekanntgabe eines Wahltermins für eine bayerische Nationalversammlung vorzulegen. Einer Abordnung der Demonstranten erklärte Eisner im Beisein der übrigen Minister, sie seien zu günstiger Stunde gekommen, da sich der Ministerrat soeben mit dieser Frage befaßt habe. Das Gesamtministerium ebenso wie er selbst erkennten die Notwendigkeit einer baldigen Einberufung der Nationalversammlung durchaus an. Jedoch seien, da er in der Revolutionsnacht auch den Frauen das Stimmrecht versprochen habe, noch eine Reihe von technischen Schwierigkeiten zu überwinden. Er könne aber zusichern, daß bereits in den nächsten Tagen der Wahltermin bekanntgegeben werde. Eisner wiederholte seine Darlegungen anschließend auch direkt gegenüber der demonstrierenden Truppe. Die Situation war nicht ohne Brisanz, da gegenüber den bewaffneten Pionieren die für Eisners Schutz sorgende republikanische Sicherheitswache Stellung bezogen hatte; vgl. den Bericht in BSZ Nr. 283 vom 5. 12. 1918. Eisner äußerte sich am 18. 12. vor dem provisorischen Nationalrat kritisch zu dem Vorgang, siehe PN, Sten. Ber., S. 120. In mehrerlei Hinsicht aufschlußreich sind die Schilderungen, die Müller-Meiningen, S. 98 f., und Müller, Mars und Venus, S. 290 f., letzterer als Augenzeuge, von dieser Episode geben. Bei beiden wird sichtbar, mit welcher Hoffnung und Genugtuung bürgerliche Beobachter diese erste offen gegen Eisner gerichtete Kundgebung eines bewaffneten Truppenteils verfolgten. Beide schöpfen aus der gleichen Quelle

nister Auer gemachten Darlegungen schlug Minister HOFFMANN vor, die Versammlung Ende Januar 19 einzuberufen, die Wahlordnung für die deutsche Nationalversammlung[5] unter Zuziehung der Frauen anzuordnen, nach Regierungsbezirken unter Ausgleich für die verbleibenden Reststimmen (Landes-Abgeordnete) zu wählen, die Wählerlisten für die deutsche Nationalversammlung auch für die bayerische Versammlung zu verwenden, die Nationalversammlung auf 2 Jahre als Mindestzeit zu wählen und ihr die Beschlußfassung über die bayerische Verfassung, die deutsche Verfassung, Finanzfragen und sonstige wichtige Fragen, die mit der Beendigung des Krieges zu lösen seien, zu übertragen. Diese Versammlung werde sich in ihren Befugnissen nicht einschränken lassen. In der neuen Verfassung werde zu bestimmen sein, in welcher Form die Räte an der Leitung der Staatsverwaltung mitwirken, erhalten und eingegliedert werden sollen.

Der Gedanke, daß das am 10. Dezember zusammentretende Vorparlament[6] auch über die Wahlordnung sprechen soll, wird hauptsächlich wegen der Kürze der Zeit für Anfertigung der Wählerlisten, aufgegeben.

Es wird beschlossen die konstituierende Versammlung schon auf den 12. Januar 19 einzu[be]rufen[7], zumal der frühere Zusammentritt gegen das Zentrum wirken werde.

2.) Der Entwurf der Wahlordnung[8] wird im allgemeinen nach Vorschlag des Ministers Auer angenommen, jedoch die Wählbarkeit auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt

---

(Frauendorfer), wenn sie vermuten, daß erst diese militärische Demonstration Eisners zähen Widerstand gegen eine Nationalversammlung gebrochen habe. Daneben fällt aber auch auf, daß – obwohl sich die beiden Chronisten in ihrer konservativ-liberalen Grundposition kaum unterschieden haben dürften – Karl Alexander v. Müller bei aller Ablehnung von Eisners Politik um eine objektive Darstellung von Eisners Verhalten bemüht ist, während Müller-Meiningen auch an dieser Stelle seines Buches emotional-polemische Verzerrungen nicht vermeiden kann.

5 Der Rat der Volksbeauftragten hatte in seinen Sitzungen vom 26. und 30. 11. 1918 den Entwurf einer „Verordnung betr. die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung" beraten und beschlossen; vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 31 und 33; Entwurf vom 26. 11. und endgültige Fassung vom 30. 11. ebd., Nr. 35; veröffentlicht RGBl. 1918, S. 1345. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Reichswahlgesetzes waren: 1) Allgemeine, unmittelbare und geheime Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl; 2) Wahlberechtigt alle deutschen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben; 3) Auch Soldaten sind wahlberechtigt; 4) Wählbar alle Wahlberechtigten, die seit mindestens einem Jahr Deutsche sind. Die technischen Details der Durchführung der Wahl waren geregelt in der „Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung" vom 30. 11. 1918 (RGBl. 1918, S. 1353). Zum Vollzug des Reichswahlgesetzes in Bayern siehe Erlaß des Innenministeriums an die nachgeordneten Behörden vom 10. 12. 1918 (BSZ Nr. 289 vom 12. 12. 1918).

6 Fraglich, ob der am 9. und 10. 12. 1918 in München tagende Kongreß der bayerischen Arbeiterräte gemeint ist oder die allerdings erst am 13. 12. 1918 stattfindende 2. Sitzung des provisorischen Nationalrats.

7 Kann sich nur auf den Wahltermin für die bayerische Nationalversammlung beziehen, nicht auf deren Zusammentritt; vgl. Anm. 8.

8 Die wesentlichen Elemente des Kabinettsbeschlusses über die Wahlangelegenheiten sowie der 12. 1. 1919 als Wahltermin wurden noch am Abend des 5. 12. in einer von allen Regierungsmitgliedern unterzeichneten Wahlproklamation veröffentlicht (BSZ Nr. 285 vom 7. 12. 1918; siehe auch Anhang, Dok. Nr. 21). Bemerkenswert ist, daß darin nicht mehr von der bayerischen Nationalversammlung, sondern vom „neuen bayerischen Landtag" gesprochen wird. Diese Wortwahl findet sich auch in der von dem

und für den Besitz der bayerischen Staatsangehörigkeit von einer Frist abgesehen. Außerordentliche Kosten für die beschleunigte Herstellung der Listen sollen den Gemeinden ersetzt werden. Der ursprüngliche Vorschlag, die Stimmen der Parteien durch das ganze Land zu zählen, so daß keine Stimmreste entstehen, wird nicht angenommen; es werden nach Regierungsbezirken 163 Abgeordnete gewählt in ein- und zwei-männigen Wahlbezirken, dazu 17 Landesabgeordnete, die auf die einzelnen Parteien nach Maßgabe ihrer Gesamtstimmzahl verteilt werden. Sie können nur aus jenen Kandidaten beliebig wählen, die schon auf der Liste standen. Die Gewählten werden nach der erreichten Stimmenzahl aneinandergereiht, so daß jene Kandidaten durchkommen, die die relativ meisten Stimmen haben.

(Minister HOFFMANN ist gegen den Vorschlag, daß jeder Wahlkreis ein Stimmbezirk sein soll, weil sie zu ungleich seien).

Falls in der Pfalz nicht gewählt werden könnte, sollen die bisherigen Landtagsabgeordneten als solche weiterhin gelten.

3.) Die Dauer des ersten Landtags soll auf 2 Jahre in Aussicht genommen werden; der Einwand des Geheimrats DR. v. GRASSMANN, daß die provisorische Regierung dem Landtag, der die volle gesetzgebende Gewalt ausüben müsse, keine Tagungsfrist vorschreiben könne, wird als grundsätzlich berechtigt anerkannt, es wird daher nur der Ansicht der Regierung Ausdruck gegeben werden, daß der Landtag in längstens 2 Jahren seine Aufgabe: Beschließung einer Verfassung und eines Wahlrechtes und Erlassung dringender Gesetze erledigen werde.

4.) Die Versammlungsanzeige Mühsam's[9], in der von „den verbrecherischen Offizieren" die Rede ist, wird scharf mißbilligt. Der Ministerrat wird eine Erklärung in diesem Sinne veröffentlichen.[10]

Regierungsrat im Innenministerium, Heinrich v. Jan, ausgearbeiteten Wahlordnung vom 7. 12. 1918 (GVBl. 1918, S. 1257; BSZ Nr. 287 vom 10. 12. 1918). Das neue Wahlgesetz brachte ein Verhältniswahlrecht mit Einzelwahlkomponente (vgl. hierzu den ausführlichen Kommentar in: Politische Zeitfragen 1919, S. 42–45). Seine wichtigsten Bestimmungen waren: 1) Allgemeine, gleiche, geheime und unmittelbare Wahl; 2) 180 Abgeordnete. „Hiervon werden 163 Abgeordnete in einem Wahlgang in den bisherigen Wahlkreisen als Stimmkreisen auf Grund von Wahlvorschlägen gewählt, 17 Abgeordnete auf die einzelnen Wahlvorschläge nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl im ganzen Lande verteilt." 3) Wahlberechtigt alle männlichen und weiblichen Personen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen; 4) Wählbar jeder Wahlberechtigte, der das 25. Lebensjahr vollendet hat.

9 Erich *Mühsam* (1878–1934), geb. in Berlin. Nach dem Studium der Pharmazie seit 1901 freier Schriftsteller in Berlin, seit 1910 in München, während des Weltkriegs anarchistisch-pazifistische Tätigkeit. Führend an der bayerischen Revolution beteiligt, Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats München, 7. 4.–1. 5. 1919 Mitglied des Zentralrats der bayerischen Räterepublik. Vom Standgericht München zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt, nach der Amnestie von 1925 entlassen, seitdem als Schriftsteller in Berlin. Am 11. Juli 1934 im Konzentrationslager Oranienburg an erlittenen Mißhandlungen gestorben.

10 In einem Versammlungsplakat der „Vereinigung Revolutionärer Internationalisten Bayerns" hatte es u. a. geheißen, die Reaktion marschiere, und an ihrer Spitze stünden „die verbrecherischen Offiziere des alten Regimes". In einer amtlichen Stellungnahme erklärte die Regierung dazu, die „Reaktion marschiert nicht noch wird sie jemals wieder marschieren. Wir haben auch keinen Anlaß anzunehmen, daß die Offiziere, die sich der demokratischen Republik zur Verfügung gestellt haben, gegen ihr gege-

5.) Graf Toerring ist bereit, mit König Albert[11] wegen der Verlängerung des Waffenstillstandes zu verhandeln, er erhält hiewegen einen Paß in die Schweiz.

6.) Der Reichsregierung sollen telegraphisch die schweren Besorgnisse der bayerischen Regierung wegen des Ablaufes des Waffenstillstandes kundgegeben und sie zu energischen Schritten (ohne Erzberger!) veranlaßt werden.[12] Auch soll die Anregung wegen Einberufung des deutschen Vertretertages erneuert werden.[13]

7.) Der bayerische Vertreter in Prag Dr. A. Weiß soll abberufen werden. Dr. Kramarsch hat erklärt, von einer Besetzung der Stadt Furth nichts zu wissen, es müsse ein Irrtum vorliegen, wenn dort tschechische Truppen gewesen sein sollten.[14]

8.) Dem Ersuchen des deutsch-österreichischen Gesandten, daß Bayern und Deutschösterreich sich zusammenschließen sollen, kann amtlich vorerst nicht näher getreten werden, doch ist eine Erörterung des Gedankens in Versammlungen möglich.[15]

---

benes Wort handeln, und wir halten deshalb solche beleidigende Angriffe für ungerechtfertigt"; siehe MP Nr. 285 vom 6. 12. 1918. Über den Verlauf der von Mühsam geleiteten Versammlung vom 5. 12. vgl. den Bericht in BSZ Nr. 284 vom 6. 12. 1918.

11 *Albert* I. (1875–1934), seit 1909 König von Belgien.

12 Siehe „Dringendes Telegramm" Eisners an Ebert und Haase, das in zwei textgleichen Fassungen überliefert ist. Die Abschrift in MA 1015 trägt den handschriftlichen Vermerk „erl. 5. XII. 18 9. 20 abends", die in NG 3/1, fol. 58 den handschriftlichen Vermerk „Sitzung vom 6. 12. 18".

13 Der Antrag der bayerischen Regierung an die Reichsregierung auf Einberufung einer neuerlichen Konferenz der Bundesstaaten (nach Jena), dessen Beantwortung hier reklamiert wurde, muß in der in keiner der beiden Protokollserien dokumentierten Ministerratssitzung vom 2. 12. 1918 beschlossen worden sein. Jedenfalls trägt das Telegramm, in dem Eisner der Reichsregierung diese Forderung übermittelte, dieses Datum (Text siehe Anhang, Dok. 20). Der Rat der Volksbeauftragten befaßte sich mit dem bayerischen Antrag in seiner Sitzung vom 4. 12. 1918 und beschloß, ihn abzulehnen; vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, S. 253. Die bayerische Regierung erfuhr davon erst durch ein Telegramm der bayerischen Gesandtschaft in Berlin an Eisner vom 6. 12. 1918 (vgl. MA 1027). Siehe auch Purlitz, S. 275.

14 Siehe Nr. 17a, Anm. 2.

15 Ein schriftlicher Beleg für das erwähnte Ersuchen des deutsch-österreichischen Gesandten findet sich in den Akten des Ministeriums des Äußern nicht. Die Darstellung im LP vom 5. 12. abends (siehe Nr. 22b) scheint im übrigen darauf hinzudeuten, daß hierbei nicht auf eine aktuelle Äußerung des österreichischen Gesandten in München, sondern auf eine der diesbezüglichen grundsätzlichen Stellungnahmen des neuernannten deutsch-österreichischen Gesandten in Berlin, Professor Ludo Moritz Hartmann, Bezug genommen wird (zur Ernennung Hartmanns siehe Miller, Das Ringen, S. 23, und Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 16, S. 102). Aus der Logik des historischen Sachverhalts heraus muß es auch zweifelhaft erscheinen, ob das „wir" an dieser Stelle sich überhaupt auf Bayern beziehen kann, oder ob es nicht in diesem Zusammenhang auch im Munde des mutmaßlichen Sprechers Eisner eigentlich nur das nationale Kollektiv ‚Deutschland' gegenüber ‚Österreich' bezeichnen soll. Angesichts der eindeutig und konsequent auf einen Anschluß ganz Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich ausgerichteten, von dem am 21. 10. 1918 in Wien konstituierten deutsch-österreichischen Provisorischen Nationalrat am 12. 11. 1918 auch offiziell beschlossenen und von dem sozialistischen Staatssekretär für Äußeres, Otto Bauer, geradezu geschichtsteleologisch aus der großdeutsch-demokratischen Traditionslinie von 1848 begründeten Haltung der deutsch-österreichischen Regierung (vgl. Miller, Das Ringen, S. 3–19, sowie generell zur Anschlußfrage Low und, mit Vorbehalten, Preradovich) entbehrte eine parallele Initiative auf einen Zusammenschluß Österreichs mit Bayern zu diesem Zeitpunkt jeder Zweckrationalität und erscheint daher unwahrscheinlich. Die Haltung der Bundesstaaten zum

9.) Die Bewaffnung des Arbeiterrates wird abgelehnt.

10.) Über das Verhältnis der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zu dem künftigen Parlament fand eingehende Aussprache statt.

Minister EISNER: Die Wirkung des Frauenstimmrechts ist uns allen unbekannt. Aber selbst wenn die Nationalversammlung nicht so ausfällt, wie wir erwarten, so hat das Parlament nicht mehr die Rolle wie früher, sondern gegen den Arbeiterrat von München kann nie mehr regiert werden, sonst wird eine 2. Revolution da sein.

Minister TIMM ist grundsätzlich anderer Meinung. Neben einer ordnungsmäßigen Volksvertretung kann nicht ein Arbeiterrat mit Maschinengewehren stehen. Das wäre Anarchie. Dann brauchen wir überhaupt keine Volksvertretung. Es gibt nur eines oder das andere.

Minister FRAUENDORFER schließt sich dieser letzten Auffassung entschieden an. Die gewählte Volksvertretung muß souverän sein, die Räte können nicht konstitutionelle Organe sein, sondern nur zu beratenden Körperschaften umgewandelt werden, sonst kommt es zur Auflösung.

Minister TIMM: In dieser Frage scheiden sich die Geister. Die Volksvertretung muß Respekt im Lande genießen. Unterliegen die freiheitlichen Geister, so müssen sie aus eigener Kraft weiter wirken und sich durchsetzen. Die Minderheit kann nicht mit Gewalt herrschen. Es wäre zweckmäßig, die Entscheidung über das Frauenstimmrecht, für das ich grundsätzlich eintrete, der Nationalversammlung zu überlassen. Wir müssen zusammenarbeiten, um die Republik zu erhalten. Eisner's Gedanke ist abstrakt und unmöglich, er bedeutet die innere Auflösung Deutschlands. Steht Eisner auf dem Standpunkt, daß wenn die Nationalversammlung ihm nicht paßt, die Soldaten sie wieder auseinandertreiben?

Minister EISNER: Nein, aber unter Umständen kommt es zur zweiten Revolution. Die Wähler müssen die Möglichkeit haben auf die Arbeit des Parlaments zu drükken, wenn dieses mit der allgemeinen Stimmung nicht übereinstimmt. Die gegenwärtigen Errungenschaften wollen wir verteidigen.

Minister HOFFMANN: Wir stecken in einem inneren Konflikt; der Vorwurf, daß hier anarchistische und bolschewistische Methoden angewendet worden seien, ist nicht gerechtfertigt. Sind wir so demokratisch, daß wir auf dem Weg der Nationalversammlung wieder zur Monarchie gelangen sollten? Die Revolution hat den Drang zur Bildung von Organisationen geschaffen. Die Soldatenräte werden spurlos verschwinden, die Arbeiterräte werden zu Arbeiterkammern etc. sich entwickeln.

---

deutsch-österreichischen Anschlußwunsch war prinzipiell – wie die der Reichsregierung – durchaus positiv (vgl. Miller, Das Ringen, S. 25), wenngleich – auch hier ähnlich dieser – einigermaßen indolent. So beklagte der österreichische Gesandte Hartmann in einem Brief an Jaffé vom 16. 12. 1918 das „passive Verhalten Bayerns", welches ungewollt den Anschlußgegnern in die Hände arbeite (zit. ebd., S. 46, Anm. 162). Zu Tendenzen innerhalb Bayerns, vor allem bei konservativ-katholischen Gruppen um die BVP-Politiker Held und Heim, die sich gegen einen Anschluß Deutsch-Österreichs an das Reich wandten und statt dessen mit einem Zusammenschluß Bayerns und Österreichs im Rahmen des (von Frankreich und England zeitweise ins Spiel gebrachten) Konzepts einer Donauföderation liebäugelten, siehe Low, S. 69 ff.

Minister AUER: Die Arbeiterräte sind selbst der Meinung, daß es so nicht weitergehen kann. Das Zwitter hat keine Rechtsgrundlage. Die Sozialdemokraten haben immer für Arbeiter-, Landwirtschafts-, Handwerker-Kammern gekämpft. Nach dieser Richtung muß die Entwicklung gehen.

Minister EISNER: Der Arbeiterrat hat nur beratende und kontrollierende Tätigkeit, keinerlei Gesetzgebung, das wäre Bolschewismus. Aber wie sie sich auswachsen und entwickeln wissen wir nicht. Die bisher verweigerten Arbeitskammern hatte man sich anders gedacht, jetzt handelt es sich um politische Organisationen, die Einfluß auf alle nicht politischen Verhältnisse haben. Unsere sozialen Verhältnisse werden schlimm. Glauben Sie, daß durch eine rückwärts gewendete Vertretung im Parlament eine bessere Ordnung erhalten werden kann? Es ist die Gefahr von links viel größer, wenn die Arbeiter- und Bauernräte nicht stark wählen. Wir müssen die Kräfte der Massen organisieren. Bei Beschränkung der Organisation verlieren wir die Kraft. Ich will keine Einschränkung des Parlaments durch die Räte. Das Parlament kann nicht reaktionär regieren schon mit Rücksicht auf die Arbeiter in München. Das soll aber seine Souveränität nicht einschränken. Ich bin gegen die Diktatur der Räte und für die Souveränität des Parlaments.

Minister FRAUENDORFER: Dann bin ich ganz einverstanden. Die Arbeiter- etc. -Räte sind eine notwendige Begleiterscheinung der Revolution, man darf sie aber nicht toben lassen, sondern [muß] Grundsätze aufstellen und sie fest machen.

Minister ROSSHAUPTER: Den endgültigen Ausbau der Arbeiterräte können wir heute nicht beschließen, aber wir müssen ein Ziel dafür haben. Zunächst wird ein Ausbau der Kompetenz der Arbeiterkammern ins Auge zu fassen sein. Auch in diesen Räten kommt die Umstimmung allmählich zum Durchbruch, dies zeigt sich in dem jetzigen Stimmverhältnis im Landes-Soldaten-Rat. Wenn einmal nur 2 Jahrgänge mehr unter Waffen sind, müssen die Soldatenräte verschwinden, diese jungen Leute können sich nicht an den Staatsgeschäften beteiligen.

Minister JAFFÉ: Die Arbeiterräte sollen sich als beratende Organe weiter entwickeln. Es sind sachverständige Kollegien gegenüber den politischen Körperschaften.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 5. XII. 1918 / Anwesend alle außer Unterleitner." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Mitteilung: Dr. Kramarsch: Besetzung Furth könnte nur Irrtum sein. Weiß wird abberufen. Die Tschechen haben bisher keinen Vertreter bei uns.

Müller[1] berichtet, daß vorerst mit Clemenceau und seinem Mittelsmann nichts zu machen sei.

1 Zusammenhang nicht geklärt. Möglicherweise der sich in Bern aufhaltende Dr. Adolf Müller.

VERKEHRSMINISTER: Die tschechischen Vertreter in Postsachen sind angekommen und verhandeln.

Nationalversammlung. Zunächst Vorschlag HOFFMANN.

I. Vorschlag Ende Januar.

II. Wahlgesetz zur deutschen Nationalversammlung.

III. 8 Regierungsbezirke mit Ausgleich für restliche Stimmen, die bei der Verteilung nicht zur Geltung kommen. Landesabgeordnete.

IV. Frauenwahlrecht, ob jetzt sofort oder später? HOFFMANN für sofortige Einführung. Soll dies mit Mehrheit beschlossen werden? Erörterung im Vorparlament. Die amtierenden Minister können dort sprechen.

V. Wählerlisten zur deutschen Nationalversammlung sollen zugrundegelegt werden. Es sollen die nicht Wahlberechtigten in den Listen kenntlich gemacht werden durch rote Unterstreichung.

VI. Nationalversammlung auf 2 Jahre zu wählen. Mindestzeit. Bayerische Verfassung, deutsche Verfassung, Finanzfragen unabhängig vom Reich oder mit Reich, dann sonstige wichtige Fragen nach dem Krieg. Sie haben die weitgehendste Vollmacht in Bezug auf Gesetzgebung. Sie lassen sich nicht einschränken.

In der neuen Verfassung Bayerns sollen Bestimmungen getroffen werden, in welcher Form die „Räte" an der Leitung der Staatsverwaltung Mitwirkung erhalten und eingegliedert werden sollen. „Vertretungen aller körperlich und geistig arbeitenden Berufe" statt „Räte".

VII. Vorparlament soll auf 10. XII. einberufen werden zu einmaliger Tagung. Programm: Bericht der Regierung und Darlegung ihres Parlaments, hierüber freie Aussprache. Es kann nichts beschließen (?) aber reden. Es beschließt das Wahlgesetz(?). Ob wir nicht vorher die Sache schon erledigen müssen, vielleicht ohne Frauenwahlrecht.

Was ist das Vorparlament?

VIII. Kommission von 3 Herren, welche den Wahlvorschlag prüfen und darüber dem Ministerrat berichten, soll nochmals vorbesprochen werden mit dem Ministerpräsident.

IX. Zusammengehen der beiden sozialdemokratischen Parteien. Sofortige Einschmelzung oder engstes Wahlbündnis.

AUER bringt seinen Vorschlag der Wahlordnung. Nicht auf das provisorische Parlament warten, es kostet zu viel Zeit. Es wird auch zustimmen. Gegen Frauenwahlrecht. Die Gemeinden sind schon an der Arbeit der Wählerlisten für die Reichstagswahl. Man muß sie so herstellen, daß sie auch für die bayerische Wahl brauchbar sind. Nur Bemerkung, daß er nicht Wähler ist in Bayern. Zuerst die Männerwählerliste, dann erst die Frauenwählerliste für die Reichstagswahl. Die Wählerbezirke müssen belassen werden. Trennung zwischen Frauen- und Männerwahl. Kontrolle der Wählerliste muß auf 8 (14) Tage eingeschränkt werden. Frage der jüngeren Kriegsteilnehmer. Wir könnten am 12. I. schon wählen. Jeder Tag ist für uns ein Gewinn gegenüber dem Zentrum. Wir können eine weitere Verschiebung nicht halten.

Entwurf wird durchgegangen. „3" statt „6" Monate. 25. statt 30. Lebensjahr. Ob Wahlkreis für das ganze Land oder einzelne Bezirke? Es werden die Stimmen zusammengestellt im ganzen Land und jeder Partei. So viel Kandidaten zugewiesen, als sie nach Gesamt-Ergebnis im ganzen Land haben.

HOFFMANN glaubt, daß das Reichstagswahlrecht anders ist, gebundene Listen, während Auer freie Listen haben will.

Das muß gleichheitlich gemacht werden nach dem Reichstags-Wahlrecht.

AUER: Worin liegt die Wahltechnik? Schon die 8 Regierungsbezirke sind eine Abweichung vom Reichsrecht, das nur 5 Bezirke hat. Letzteres ist für das Zentrum günstig.

HOFFMANN: Reste von Wahlstimmen in den einzelnen Regierungsbezirken sollen zusammengezählt werden.

AUER: Das Reichswahlrecht ist für uns ungünstig.

Man kann 8 Bezirke machen, weil ja jede Gemeinde ihre Listen anlegt.

TIMM: Das könnten die 3 Kommissionsmitglieder prüfen. Auer's Vorschlag ist kaum durchführbar, weil 2 verschiedene Systeme. TIMM ist für die 8 Kreise.

EISNER: Die technischen Einzelheiten sollen einer Kommission überwiesen werden, sonst werden wir nicht einig werden. Auch gegen zweierlei Wahlrecht.

AUER: Ich wollte die Durchrechnung für das ganze Land. Nur im Wege des Vergleichs bin ich auf die 8 Regierungsbezirke zurückgegangen.

EISNER: Man sollte nicht zu ängstlich sein, lieber gerecht.

Wird einer Kommission überwiesen.

1.) Frauen-Stimmrecht

2.) Termin

3.) Soll das provisorische Parlament darüber abstimmen.

EISNER: Wir kennen nicht die Wirkung des Frauenstimmrechts. Leidenschaftliche revolutionäre Stimmung, auch religiöse Stimmung, selbst wenn die Nationalversammlung nicht so ausfällt wie wir wollen. Es hat nicht mehr die Rolle. Gegen den Arbeiterrat von München kann kaum mehr agitiert werden. Da wird sonst eine zweite Revolution sein.

TIMM grundsätzlich anderer Meinung. Neben einer ordnungsgemäßen Vertretung kann nicht ein Arbeiterrat mit Maschinengewehren stehen. Das ist Anarchie. Vergl. Landauer[2] im Hof- und Nationaltheater. Ich bin mit aller Entschiedenheit gegen

2 Gustav *Landauer* (1870–1919), geb. in Karlsruhe, Schriftsteller und Privatgelehrter. Der auch mit Martin Buber befreundete L. bekannte sich zu einem ethischen Sozialismus, der aber, darin von dem Eisners unterschieden, stark von Proudhon beeinflußt war. L. stand in Gegensatz zum Marxismus und bezeichnete sich selbst als Anarchisten. Am November-Umsturz in München war L., der grippekrank in seinem Heim im schwäbischen Krumbach lag, nicht beteiligt. Von Eisner gerufen, begab er sich am 15. 11. nach München und wurde in den Revolutionären Arbeiterrat kooptiert, als dessen Vertreter er dann auch dem provisorischen Nationalrat angehörte. Obwohl das enge persönliche Verhältnis zwischen ihnen bestehen blieb, geriet L. seit Dezember 1918 politisch mehr und mehr in Gegensatz zu

solche Dinge, hierin gibt es keine Vereinbarung. Eine solche Organisation bedeutet die Auflösung. Bebel[3] gegen eine parlamentarisierte Spießbürgerei. Dann brauchen wir überhaupt keine Volksvertretung. Es gibt nur eins oder das andere.

FRAUENDORFER: Sie sind kein Staatsmann, machen Dummheiten, sind ein Anarchist. Getrauen Sie sich nicht alles, ich warne Sie, Sie sind kein Staatsmann, Sie sind ein Narr!

EISNER: Ich habe auch gearbeitet, Sie sind kein Politiker.

TIMM: Dann scheiden sich die Geister. Ich bekämpfe immer den Anarchismus. Wir müssen eine Volksvertretung zusammenbringen, die Respekt hat. Unterliegen die freiheitlichen Geister, so müssen sie kraft ihrer Anschauung weiter wirken und zum Sieg bringen. Die Minderheit mit Gewalt kann nicht herrschen. Ich bin grundsätzlich Anhänger des Frauenwahlrechtes. Die ordnungsmäßige Nationalversammlung soll darüber entscheiden, nachdem bisher die Mehrheitsparteien es abgelehnt haben. Ihnen schiebe ich die Entscheidung zu. Je rascher, desto besser. Das bedeutet einen Fortschritt der freiheitlichen Richtung. Eisner verkennt die Meinung. Die Leute sind doch auf dem Boden des Volksstaates. Wir müssen möglichst weite Schichten fassen. Alle müssen zusammenarbeiten, um die Republik überhaupt zu erhalten. Man glaubt immer, daß Eisner stets einen Hintergedanken hat. Seine Gedanken sind abstrakt und unmöglich, er bedeutet die innere Auflösung Deutschlands.

FRAUENDORFER: Die ganze Welt sagt es, daß Sie nicht regieren können.

EISNER: Die Welt hat auch den Weltkrieg verteidigt, die Öffentlichkeit ist mir ganz gleichgültig, sie urteilt alle Tage anders. ¾ trifft mich nicht. Sie sind für Abschaffung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte.

TIMM: Ja, wenn Ordnung ist in Staat und Reich.

AUER: Wenn die Republik verankert ist.

TIMM: Das Parlament hat die Verantwortung zu tragen, dazu Arbeit[s]-Landwirtschaftskammer.

EISNER: Die Organisation ist Sache der Beteiligten.

TIMM: Stehen Sie auf dem Standpunkt, daß wenn die Nationalversammlung Ihnen nicht paßt, dann werden die Soldaten sie wieder auseinander treiben sollen?

Eisner, dem er vorwarf, aus Rücksicht auf das Bürgertum und die sozialdemokratische Partei die Revolution nicht entschieden genug voranzutreiben. Nach Eisners Ermordung bemühte sich L. verstärkt, auf die politische Entwicklung in Bayern, die er als „zweite Revolution" charakterisierte, Einfluß zu gewinnen. Er stellte sich dabei in entschiedene Opposition zur SPD. An der am 7. 4. 1919 ausgerufenen ersten Räterepublik war L., der das Ressort für Erziehung und Unterricht („Volksaufklärung") übernahm, führend beteiligt. Bald nach der Ausrufung der zweiten, kommunistischen Räterepublik am 16. 4. 1919 zog sich L. aber aus der revolutionären Politik zurück. Am Nachmittag des 1. 5. wurde er im Hause von Eisners Frau, wo er polizeilich gemeldet war, von weißen Truppen verhaftet und am 2. 5. 1919 bei seiner Einlieferung in das Gefängnis Stadelheim auf besonders brutale Weise von Soldaten ermordet. Für L.s Rolle in der bayerischen Revolution grundlegend Angress, bes. S. 253–265; siehe auch Ulrich Linse (Hg.), Gustav Landauer und die Revolutionszeit 1918/19, Berlin 1974.

3 August *Bebel* (1840–1913), geb. in Köln-Deutz, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Von 1871 bis zu seinem Tod MdR.

EISNER: Nein, aber unter Umständen kommt es zu einer neuen Revolution. Die Wähler müssen die Möglichkeit haben, auf das Parlament zu drücken. Stimmt die neue Nationalversammlung überein mit der allgemeinen Stimmung, so wird niemand das Interesse haben, sich gegen dieses Parlament aufzuregen, wenn es mit der großen Masse übereinstimmt. Arbeitet es aber nicht, so haben wir in den Massen ein Druckmittel. Die gegenwärtigen Errungenschaften wollen wir verteidigen. Auch keine Maschinengewehre. Die Frauen können das nicht ändern.

HOFFMANN: Wir stecken in einem innerlichen Konflikt. Der Vorwurf, daß hier anarchistische und bolschewistische Methoden angewendet worden sind, ist nicht gerechtfertigt. Sind wir so demokratisch, daß wir auf dem Wege der Nationalversammlung zur Monarchie gelangen wollten? Hier werden die Gewaltmittel einsetzen. Die Revolution hat einen Drang zur Organisation geschaffen. Soldatenräte werden spurlos verschwinden. Die Arbeiterräte werden Arbeiterkammern. Produkt der Revolution.

FRAUENDORFER: Ich habe die Äußerung Eisners so verstanden, daß neben dem Parlament die Räte noch fortbestehen sollen als die konstitutionellen Organe, das ist nicht möglich. Die Souveränität liegt beim Parlament. Als beratende Organe kann es sie anerkennen. Der Bauernrat ist das lächerlichste Produkt. Es sind ja nur 10 000 Bauern. Ich bin auch nicht dafür, daß sie jetzt aufgehoben werden sollen. Ich bin kein Reaktionär. Ich bin kein Anhänger der Monarchie. Eisner ist ein Idealist, hat keinen Wirklichkeitssinn. Wir wirtschaften ab, Sie haben den Eindruck des Bolschewismus gemacht. Ich kann den Ausbau der Räte nicht dulden, sonst trete ich aus, das führt zum Ruin unseres Vaterlandes. Ich muß dann austreten.

AUER: Ich war gestern bei den Arbeiterräten. Sie sind selbst der Meinung, daß die Dinge geändert werden müssen. Das Zwitterding hat keine rechte Grundlage. Wir haben immer für Arbeiter-Landwirtschaftskammer etc. gekämpft. Industrieverband, Handwerkskammer. Samstag konnte sich der bayerische Arbeiterrat als Arbeiterkammer konstituieren.

FRAUENDORFER: Sehen Sie nur nach dem Ausland!

Bestreitet EISNER.

Aus den Bauernräten könnte man Landwirtschaftskammer machen, das würde nach außen gut wirken.

Die Presse ist gegen uns, wir haben viel verwirtschaftet. Wenn die Truppen aus dem Feld zurückkehren, macht sich das bemerkbar.

Die Eigentums- und sonstigen Verbrechen werden uns in die Schuhe geschoben. Wir müssen gegen überflüssige Demonstrationen vorgehen.

Sauber: Die Nacht vom 6./7. soll ein Gedenktag werden für das Bürgertum.

EISNER: Kapitalistisch – eine klare Antwort. Arbeiterrat übt nur beratende und kontrollierende Tätigkeit, keinerlei Gesetzgebung. Das wäre Bolschewismus. Aber wie sie sich auswachsen und entwickeln als Organisation der Wähler weiß ich nicht. Darauf haben wir beide keinen Einfluß. Die Arbeiterkammern waren bisher etwas niederes, die verweigert worden sind. Jetzt handelt es sich um politische Organisationen, die Einfluß auf die allgemeinen politischen Verhältnisse haben. Was die Presse sagt, kränkt mich nicht. Jeder frühere Termin der Nationalversammlung ist kein

Vorteil. Die Massen scheuen sich davor und fürchten die Preisgabe der Errungenschaften. Sie hören die bürgerlichen Räte, die Gewerkschaftssekretäre. Unsere sozialen Verhältnisse werden schlimmer. Glauben Sie, daß wir durch eine rückwärts gewandte Vertretung (Parlament) eine bessere Ordnung erhalten? Es ist die Gefahr von links viel größer, wenn die Arbeiter- und Bauernräte nicht stark bleiben. Es gährte in der Versammlung in Aibling[4], sobald ein Offizier sprach. Wir dürfen die Stimmung nicht unterschätzen, namentlich wenn die soziale Lage sich verschlechtert, wir müssen die Kraft der Massen organisieren. Bei Beschränkung der Organisation verlieren wir die Kraft. Ich liebe den Sauber nicht, er steht innerlich schon auf der anderen Seite und ist hier nur gebunden auf der anderen Seite. Die Massen sind schon unzufrieden mit unseren Leistungen, wir sind nicht radikal genug.

Ich will keine Einschränkung des Parlaments durch die Arbeiterräte. Wir brauchen uns vor dem Frauenwahlrecht nicht ... Das Parlament kann nicht [konter-?]revolutionär regieren. Schon mit Rücksicht auf Arbeiter in München. Das soll die souveräne Gewalt der Parlamente nicht einschränken. Ich bin gegen die Diktatur der Räte und für die Souveränität des Parlaments.

FRAUENDORFER: Dann bin ich einverstanden, das Volk ist zu unpolitisch. Die Arbeiterräte sind nur eine notwendige Begleiterscheinung der Revolution, man darf sie nicht treiben lassen. Man muß Grundsätze aufstellen und festmachen. Die örtlichen Arbeiterräte verderben uns dauernd die Stimmung.

EISNER: Wäre für eine Ausbildung im Sinne der Ordnung.

ROSSHAUPTER: Den endgiltigen Ausbau der Arbeiterräte können wir heute nicht beschließen, aber doch müssen wir nach dieser Richtung ein Programm haben. Ausbau der Kompetenzen der Arbeiterkammern. Ich bin Optimist hinsichtlich der Entwicklung, im Soldatenrat für Bayern hat man sich dahin geeinigt, daß 250 Land-Soldaten, Münchner nur 15 Stimmen haben, während sie ursprünglich die Mehrheit haben wollten.

Die Tätigkeit der Soldatenräte war im ganzen vernünftig, es wird viel Mißbrauch getrieben, Plündererbanden etc. Der Arbeiterrat wollte auch Bewaffnung, um sich gegen das Provisorium schützen zu können. Man soll mehr bodenständige Mitglieder in den Münchner Arbeiter- und Soldatenrat wählen, die Soldatenräte werden ausscheiden, wenn einmal nur 2 Jahrgänge unter Waffen sind, die jungen Leute können keine Regierungsgewalt ausüben.

JAFFÉ: Die Arbeiter- und Soldatenräte sollen sich als beratende Organe weiter entwickeln. Es sind sachverständige Kollegien gegenüber den politischen Naivitäten.

---

4 Bei Gelegenheit des Besuchs Eisners in Bad Aibling am 4. 12. 1918 wurde von einem Aiblinger Honoratiorensohn und dem Führer der Thule-Gesellschaft, Sebottendorff, der Plan gefaßt, Eisner aus der Versammlung heraus zu verhaften und in den Bergen gefangen zu halten, bis eine neue Regierung gebildet wäre. An deren Spitze sollte Auer stehen, den man an Ort und Stelle zum Präsidenten ausrufen wollte. Obwohl die Verschwörer Vorbereitungen getroffen hatten, scheiterte das Vorhaben, weil Eisner nicht in Begleitung Auers und Timms, sondern Hoffmanns und Gandorfers nach Aibling kam und es ihm und Gandorfer gelang, mit ihren Ansprachen die Versammlung, die vor allem aus Arbeitern aus Kolbermoor sowie Bauern der Aiblinger Gegend bestand, für sich einzunehmen; siehe die Schilderung der Episode bei Sebottendorff, S. 64–67.

TIMM: Übergriffe im hiesigen Arbeiterrat etc. Es hat niemand den Mut, abzuschaffen.

EISNER: Waldmann[5] ist zweifelhaft.

TIMM: Wir sind auch hilflos als Staatsmänner wie die frühere Regierung.

EISNER: Die feindliche Auslandspresse sprach gegen uns.

AUER: Wahltermin. Kommission mit 3 Männern zur Prüfung des baldigen Entwurfes.

Auer
Hoffmann
Unterleitner

FRAUENDORFER: Ist für den 12. gegenüber dem Ausland und dem Land gegenüber ist Einmarsch zu fürchten.

12. I.

Beschluß: 12. I. 19. Frauenwahlrecht.

Legitimationskosten.

Wählerlisten für das Land.

In der Stadt Organisation für Frauen.

Keine Genehmigung durch das provisorische Parlament. Außergewöhnliche Mehrkosten müßte der Staat zahlen.

Sitzung heute Abend.

TIMM: Was ist mit Waffenstillstand, was mit []?[6] EISNER ist für eine Verschmelzung der Unabhängigen und der Gemäßigten Sozialdemokraten. Wird erst später erörtert.

Ministerrat lehnt die Abgabe des Odeon ab und bietet das Deutsche Theater an.

Beschluß gegen Bewaffnung des Arbeiterrates.

Major Kriebel soll aus Spaa abberufen werden. Nicht ratsam, weil Bayern keinen eigenen Vertreter hat, er ist deutscher Vertreter, nur zufällig Bayer, er ist Pfälzer. Für Friedensverhandlungen kommt er nicht in Betracht.

Für den Arbeiterrat werden keine Propagandagelder aus Staatsmitteln gegeben.

---

5 Kurt *Waldmann,* Rechtspraktikant, Geschäftsführer des Rats geistiger Arbeiter. Waldmann war am Abend des 4. 12. 1918 aus einer Sitzung des Rats geistiger Arbeiter heraus vom Polizeipräsidenten und vom Stadtkommandanten verhaftet worden, weil er einen ihm bekannten Leutnant, den er am Nachmittag auf der Straße getroffen hatte, aufgefordert hatte, um 10 Uhr abends mit 100 Mann zum Landtag zu kommen; von dort wollte Waldmann dann zum Promenadeplatz ziehen, um Eisner festzunehmen. Der Leutnant, der nicht, wie von Waldmann angenommen, ein Gegner, sondern Anhänger Eisners war, erstattete sogleich Meldung über diese Putschabsichten. Waldmann wurde schon nach wenigen Tagen wieder aus der Haft entlassen, für den Rat geistiger Arbeiter hatte die Episode keine weiteren Folgen. Vgl. zu dem Vorgang Brentano, Mein Leben, S. 362 f.; Bischoff, S. 166 f.; Justizchronik, 4. 12. 1918.

6 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

22.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 5. Dezember 1918 abends

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll[1]

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „5. XII. 1918 abends / Anwesend alle."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Sicherheitspatrouillen: Plünderungen im Ausland oder besetzten Gebieten. Rückersatz des geplünderten Gutes an das Ausland zu überlegen.

Odeonsplatz Plakat soll überklebt werden, auch Verbot.

2.) Wahlproklamation. Beschluß: 12. I. 19.

Frauenwahlrecht. Wahldauer des Landtags auf 2 Jahre. Die Frist von 3 Monaten, für die Staatsangehörigen gesetzt, wird gestrichen. Wahl auf 2 Jahre. Propagandaausschuß. Gelder?

(Landauer hat sehr ungeschickt gesprochen. Es war eine ungeschickte Erwiderung auf Borscht.[2]

TIMM: Politisch weltfremd, „Edelanarchist".

Er ist ein Badenser. Er ist ein sehr feiner Kopf.)

AUER möchte für das ganze Land einen Wahlkreis, Regierungsbezirk als Stimmbezirk gegen Unterleitner und Hoffmann.

Frage des Einflusses der Partei auf die Bestimmung der Reihenfolge der gewählten Personen.

EISNER möchte mehr den örtlichen Interessen dienen, es sollen diejenigen Kandidaten durchkommen, die die relativ meisten Stimmen erhalten. Die Wahlordnung wird übermorgen vorgelegt werden. Wir müssen abschließen.

AUER möchte die städtische Kammer nicht vermehren gegenüber dem Land. 163 und 17. Die Liste 17 wird nach dem Proporz verteilt. Die Gewählten werden nach der erreichten Stimmenzahl aneinander gereiht.

---

1 Vgl. Nr. 20b, Anm. 1, und Nr. 21a, Anm. 1.

2 Wilhelm *v. Borscht* (1857-1943), geb. in Speyer, Jurist. 1888–1893 II. rechtskundiger Bürgermeister, 1893–15. 6. 1919 I. rechtskundiger Bürgermeister von München, seit 1907 mit dem Titel „Oberbürgermeister".

EISNER ist für die Reihenfolge nach der Größe der erreichten Stimmen des Einzelnen.

HOFFMANN: Die Wahlkreise sind aber ungleich in der Stimmenzahl. Gegen den Vorschlag Auer, daß jeder Wahlkreis ein Stimmbezirk sei. Die Partei kann nach ihrem Anteil aus den überschüssigen 17 Abgeordneten für sich jene wählen, die ihr beliebt sind, aber nur aus jenen Kandidaten, die schon auf der Liste stehen. Bayern 163, Reihenfolge nach der Größe der Stimmenzahl. Falls wir in der Pfalz nicht wählen können, so würden die bisher gewählten Abgeordneten als solche weiter behandelt werden.

EISNER: „Verbrecherische Offiziere". Mühsam.

TIMM: Man spricht jetzt schon aus „es kommt jetzt Reaktion" etc., die nicht kommt. Man soll doch etwas taktischer reden. Es soll eine Erklärung abgegeben werden wonach ...

Vertretung in Holland. Der frühere französische Gesandte Allizé[3] ist dort, Dr. Kühles[4] war dort. Allizé war sehr abfällig über französische Härte. Graf Toerring ist bereit, mit König Albert in Verbindung zu treten, um den Waffenstillstand zu verlängern.

EISNER hat großes Vertrauen zu ihm. Er möchte in die Schweiz. Paß ausstellen. Auch wegen der Pfalz. EISNER rät zur Aussendung von Frauen.[5]

Wien ist noch nicht vertreten. Berlin. Der österreichische Gesandte ersucht sehr, daß wir Österreich an uns anschließen wollen. Amtlich nicht möglich. Aber eine Versammlung.

Die Waffenstillstandsbedingungen sind am 12. XII. zu Ende. Wollen wir nicht nach Berlin telegrafieren, was geschieht?[6] Soll nicht Bayern die Verlängerung des Waffenstillstands verlangen? Und zwar für ganz Deutschland?

---

3 Henri Allizé, vom 15. 6. 1909 bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 2. 8. 1914 französischer Gesandter in Bayern; davor in Stockholm (MA 92 029).

4 Karl *Kühles* (1871–1923), geb. in Landshut, Dr. jur., Rechtsanwalt, rechtskundiger Magistratsrat in München (ab 1905 provisorisch, ab 1908 definitiv); 1920 Ruhestand. K. war einer der Angeklagten im Hochverratsprozeß Machhaus–Kühles–Fuchs. Er beging Selbstmord. – In MA 981 findet sich die Abschrift eines vom 21. 11. 1918 datierten, von Eisner gezeichneten Ausweises für Rechtsrat Dr. Kühles und einen Direktor Albert Heinemann aus München für eine Reise nach Holland im Auftrage des Volksstaates Bayern.

5 In MA 1013 findet sich folgender handschriftlicher Zettel: „Für belgische Kommission eine Frau: Ricarda Huch oder Elisabeth Jaffé-Richthofen."

6 Eisner sandte noch am Abend des 5. 12. 1918 ein Telegramm folgenden Inhalts an Ebert und Haase: „Die öffentliche Meinung in Bayern ist aufs Tiefste beunruhigt über die Frage der Verlängerung des Waffenstillstandes, der in wenigen Tagen abläuft. Wir ersuchen dringend, sofort uns über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten. Ferner fordern wir, daß unverzüglich uns Antwort gegeben wird auf unseren Antrag der Einberufung eines deutschen Vertretertages. Die Regierung des Volksstaates Bayern. Der Ministerpräsident." (MA 1015; dasselbe auch in NG 3/1 mit dem handschriftlichen Zusatz: „erl. 5. XII. 18. 9. 20 abends").

23.

Ministerrat vom Freitag, dem 6. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 6. XII. 1918 / Anwesend alle Minister".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Die Bewachungstruppe im Telegraphen- und Telephonamt (unter der Führung des Unteroffizier Merl) soll aufgehoben werden (nach Mitteilung des vorübergehend anwesenden Stadt-Kommandanten Dürr[1]).

2.) Im Ausstellungspark wurde zum Schutz der Kraftwagen, Bestandteile, Benzinvorräte eine Matrosenwache eingerichtet.

3.) Adolf Müller[2] in Bern soll gefragt werden, ob er bereit wäre, einem Rufe der Reichsleitung für den Posten eines deutschen Gesandten in Bern zu entsprechen.

4.) Die *Bayerische Staatszeitung* soll kein Regierungsblatt, kein offiziöses Blatt, aber verpflichtet werden, die amtlichen Kundgebungen der Regierung, auch Artikel einzelner Minister mit Namensunterschrift und dergleichen aufzunehmen. Der Wert des Blattes wird auf 400 000 Mark geschätzt. Der Vorsitzende soll ermächtigt werden, mit dem Verlag wegen Erwerbung des Blattes durch einen Privaten (Bank etc.) in's Benehmen zu treten auf vorbezeichneter Grundlage.[3]

5.) Propagandagelder.

Es war beschlossen worden, Leute (Gewerkschaftssekretäre) an die Front zu senden (Demobilmachung), die die Soldaten auf die neuesten Ereignisse aufmerksam ma-

---

1 Oskar *Dürr* (1877–1959), geb. in Eßlingen, Gutsverwalter. 24. 11. 1918–13. 4. 1919 Stadtkommandant von München. Gehörte Anfang April zu der Gruppe, die für die Ausrufung der Räterepublik eintrat. 1945–1948 Stadtrat (SPD) in München.

2 Adolf *Müller* (1865–1943), geb. in Wittlich (Rhl.), Dr. oec. publ., Journalist, sozialdemokratischer Politiker. Nach Studium zunächst der Medizin, dann der Nationalökonomie 1891 Leiter des Berliner Depeschenbüros *Herold;* 1893 als ständiger Mitarbeiter zur *Münchener Post,* seit 1896 Chefredakteur. M. war einer der engsten Vertrauten Georg v. Vollmars und von 1908 (1913) bis zu seinem Rücktritt im Oktober 1918 als 2. Landesvorsitzender der bayerischen SPD dessen Stellvertreter; 1899–1918 MdL. M., der bereits während des Krieges für die deutsche Diplomatie Auslandsaufgaben wahrgenommen hatte und sich seit Kriegsende in der Schweiz aufhielt, trat am 20. 1. 1919 die Nachfolge des bereits Anfang Dezember 1918 beurlaubten v. Romberg als deutscher Gesandter in Bern an und blieb auf diesem Posten (seit 1920 als Botschafter) bis August 1933.

3 Vgl. Nr. 30a, Anm. 1.

chen und darauf hinwirken sollten, daß sie Ordnung halten und sich nicht von den Truppen lösen, damit hiedurch große Gefahren vermieden würden.[4]

6.) Minister EISNER ist der Meinung, daß für Regierungspropaganda Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden. Da hiegegen schwere Bedenken aus der Mitte der Versammlung erhoben werden, wird die Beschlußfassung vertagt.

4 Vgl. Nr. 3a, Anm. 13.

b. Langprotokoll

Fehlt.

24.

Ministerrat vom Samstag, dem 7. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner; ferner Staimer und Dürr.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 7. XII. 18 / Anwesend alle Minister, Polizeipräsident [Staimer] und Stadtkommandant [Dürr]."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) EISNER hat über die nächtlichen Vorgänge[1] eine Notiz an das Süddeutsche Korrespondenz-Büro gegeben. Minister AUER verliest zunächst seinen Bericht in der *Münchener Post*, deren Bemerkungen von einzelnen Seiten getadelt werden. Die Anspra-

1 Im Anschluß an mehrere große Versammlungen, in denen besonders gegen die Haltung der bürgerlichen Münchener Presse gegenüber der Regierung Eisner Kritik laut wurde, besetzte Erich Mühsam mit seinen Anhängern am späten Abend des 6. 12. 1918 die Redaktionsräume des Zentrumsblattes *Bayerischer Kurier*. Zugleich ging ein Demonstrationszug von Eisner-Anhängern, der sich nach Versammlungsschluß spontan formiert hatte, gegen die Redaktionsgebäude der übrigen bürgerlichen Tageszeitungen vor. Kurz nach Mitternacht schließlich zog die Menge vor Auers Wohnung in der Nußbaumstraße. Eine Abordnung verlangte Einlaß und zwang Auer, schriftlich den Rücktritt von seinem Ministeramt zu erklären. Daraufhin zogen die Demonstranten weiter zum Ministerium des Äußern, um Eisner ihren ‚Erfolg' zu melden. Sie trafen den Ministerpräsidenten aber erst in der Redaktion des *Bayerischen Kuriers* an, wohin er sich begeben hatte, um der Besetzung durch Mühsam ein Ende zu bereiten. Eisner tadelte in einer Ansprache die unüberlegte Aktion gegen die Presse und gegen den Innenminister und schickte dann die Menge nach Hause; vgl. Schade, S. 76; Mitchell, S. 150 f. Mehr oder minder ausführliche Schilderungen der Vorgänge dieser Nacht bieten – jeweils unter verschiedenen Blickwinkeln – Auers Bericht „Meine Absetzung" in MP Nr. 287 vom 7./8. 12. 1918, der Bericht

che des Ministers Eisner sei nicht ganz richtig wieder gegeben. Minister EISNER hält die nächtlichen Auftritte, abgesehen von dem verwerflichen Vorgehen gegen Minister Auer für weniger ernst als die meisten übrigen Minister. Die Presse arbeitet auf Provokation der Massen hin, die Auftritte in den Druckereien seien in der Wut über solche Preßtreibereien begründet. Allerdings seien auch bösartige Verführer unter den harmlosen Leuten gewesen, letztere habe er leicht beruhigen können. Es sei jedenfalls fremdes Geld verteilt worden. Minister Auer soll seine Absicht, aus dem Ministerium auszutreten, nicht durchführen, bis zur Nationalversammlung solle man, wie jüngst beschlossen, einig beisammen bleiben.

In längerer Aussprache drang die Meinung durch, daß alles aufgewendet werden müsse, um ähnliche Auftritte absolut zu verhindern, gegebenenfalls mit Waffengewalt. Ein entsprechender Aufruf an die Bevölkerung wird beschlossen ebenso eine Erklärung, daß die Abdankung des Ministers Auer, weil erzwungen, ungiltig sei und daß der Ministerrat über dieses Vorgehen seine Empörung ausspreche.[2] Außerdem soll bei Mühsam und Sontheimer etc. etc. Haussuchung stattfinden und ein scharfes Verbot gegen unbefugtes Tragen von Uniformen, in denen sich vielfach Verbrecher herumtreiben, erlassen werden.

Soferne Mitglieder der Landtagswache am Putsch beteiligt waren, sollen sie festgenommen werden.

2.) Nach Mitteilung des STADTKOMMANDANTEN ist die Revolutionswache im Telegraphenamt ausgeräumt worden, dasselbe soll im Telephonamt nächstens geschehen.

„Der erste Putsch" in Bayerischer Kurier Nr. 340 vom 7. 12. 1918 (abgedruckt bei Ay, Appelle, Anlage 22) sowie die betont sachlich gehaltene Darstellung „Eine Demonstration der Kommunisten" in BSZ Nr. 286 vom 8. 12. 1918. Die dortige Wiedergabe der Ansprache Eisners an die Demonstranten weicht von der Version Auers in der *Münchener Post* teilweise erheblich ab.

2 Die als Plakat verbreitete, neben sämtlichen Regierungsmitgliedern auch von Stadtkommandant Dürr und Polizeipräsident Staimer unterzeichnete Bekanntmachung vom 7. 12. 1918 enthielt die Warnung, die „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit bestimmten Truppen" seien angewiesen, „erforderlichenfalls unnachsichtlich von der Waffe Gebrauch zu machen". Die von Auer erpreßte Rücktrittserklärung wurde in dieser Verlautbarung nicht erwähnt; vgl. Ay, Appelle, Anlage 23, und MP Nr. 287 vom 9. 12. 1918. – In dem amtlichen Bericht zu den Vorfällen heißt es zum Rücktritt des Innenministers: „Der Ministerpräsident, Polizeipräsident und der Stadtkommandant begaben sich hierauf in die Wohnung des Ministers Auer. Dort war eine größere Anzahl Bewaffneter eingedrungen und hatte Herrn Auer unter Drohungen gezwungen, seine Demission zu unterschreiben. Herr Auer gab dem Ministerpräsidenten eine Darstellung der Vorgänge. Es herrschte natürlich sofort Einverständnis darüber, daß die erpreßte Erklärung nichtig sei." Vgl. Art. „Eine Demonstration der Kommunisten", BSZ Nr. 286 vom 8. 12. 1918.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 7. XII. 1918".
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) EISNER hat über die Verhaftung Auer[s] einen Bericht an das Süddeutsche Korrespondenz-Büro gegeben. AUER verliest auch Eisners Worte. (DÜRR und EISNER bemerken dazu, daß die Worte nicht so gefallen seien).

Die Sozialdemokratische Partei hat heute beschlossen, daß mein Rücktritt aufrecht erhalten bleiben soll. AUER wies darauf hin, daß sein Verhältnis zu Eisner sich gebessert habe. In den Kasernen werden Leute zum Anschluß an die harmlosen Bolschewisten ermuntert und aufgeregt. Ich trete aus und führe den Kampf mit meiner Partei und der Bevölkerung gegen den organisierten Kommunismus.

EISNER: Die Dinge haben sich ganz anders abgespielt, als der Bericht sagt. Es ist gar nichts Ernstes hinter der Sache gestanden, nichts Ernstes. Auch Mühsam war nicht dafür. Der Auftritt ist durch die Wut über die Presse entstanden, die auf Provokation der Massen ausgeht. Abgesehen von *Münchner Neuesten Nachrichten* insbesondere der *Bayerische Kurier*. Ich habe heute die *Münchner Neuesten Nachrichten* von der Soldatenzensur befreit, der Redakteur erklärte aber, daß das Blatt nicht erscheine. Erst nach dieser Drohung, die Sache in den Ministerrat zu bringen, ließ Redakteur Müller[1] das Blatt erscheinen. Im *Bayerischen Kurier* hatten sich die Spartakus eingenistet. Mühsam wurde beseitigt. Auch die *München-Augsburger Abendzeitung* wurde befreit. Der Putsch wurde beseitigt durch mein persönliches Eingreifen. Es stehen keine ernsten Dinge hinter dem Vorgang. Es waren junge Leute, die sich etwas unklar begeisterten und gegen die Presse vorgehen wollten. Es sind nur einzelne Leute vom Arbeiterrat darunter, die anderes wollen (Stäuber[2] vom Arbeiterrat). Sie sind durch die bewaffnete Erpressung durch die Pioniere der Nationalversammlung aufgereizt.

AUER: Der Engländer der *Daily Mail*[3] hat hier gesagt, daß Sie durch Unterleitner und Frauendorfer durch Roßhaupter etc. ersetzt werden.

EISNER: Es waren die harmlosesten Leute in der Masse, darunter aber waren einzelne sehr verdächtige und böse Leute. Die anderen waren anständige und offene Leute in der Umgebung Mühsams. Insoferne besteht eine gewisse Gefahr, als sie viel Geld haben (Woher?).

Den Beschluß, bis zur Nationalversammlung beisammen zu bleiben 2. XII.[4] wollen wir aufrecht erhalten. Es sind provozierende Mittel da (vergl. Verhalten der *Münch-*

1 Nicht identifiziert.

2 Nicht identifiziert.

3 Möglicherweise der von Foerster in einem Brief an Eisner vom 21. 11. 1918 als „Vertreter der Daily Mail" avisierte Professor Sefton Delmer (MA 1016).

4 Vgl. Nr. 18.

ner Neuesten Nachrichten). Der nächtliche Vorgang war mehr faschingsartig. Die Herren von der Presse sind nicht tapfer genug (siehe oben).

EISNER: Ich habe nicht gesagt „wahrscheinlich".[5]

Antrag EISNER: Der Parteitag soll nochmals über die Sache sprechen in Gegenwart von Auer, Staimer und Dürr.

HOFFMANN: Richtig, daß die gegnerische Presse provoziert. Sie will nach außen den Eindruck erwecken, daß wir hier keine Ordnung haben. Keine Faschingssache, sie ist sehr ernst für unsere inneren Verhältnisse. Wir stehen vor einer Wahl, wir dürfen nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß wir nicht Herr der Lage sind. Wir müssen die schlechten Elemente, auch wenn sie wenige sind, unterdrücken. Noch schlimmer ist die Wirkung nach außen. Eisner kann das als Journalist besser beurteilen. Aber dieser Vorfall wird draußen nicht als harmlos [aufgefaßt] – dazu kommt der Ablauf des Waffenstillstandes. Wenn es sich nur um eine kleine Gruppe von Leuten handelt, die unsere innere Politik erschüttern und unsere auswärtige Politik auf das Schwerste gefährden, so müssen sie unschädlich gemacht werden. Wir müssen zugreifen, sonst gehen wir alle und das Land unter.

EISNER: Wir müssen die Leute festnehmen, wenn wir sie feststellen können. Ich kenne sie bisher nicht. Mühsam und Sontheimer sind es nicht. (DÜRR u. STAIMER: Die Leute sind es, Merl ist auch dabei). Ich bin ganz der Meinung.

TIMM: Es wurden Handgranaten geworfen. Die Zeitungsredaktionen sind bedroht. Mühsam hat im *Bayerischen Kurier* das Eigentum an sich gezogen, wie Eisner erzählt; sind das harmlose Sachen? Haben wir die Macht diese Elemente, welche die Errungenschaften der Revolution gefährden, niederzuschlagen? Ich gebe Hoffmann ganz recht. Es ist gleich, ob ein Teil der Personen harmlos ist. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Vorgänge sich zum letzten Mal ereignet haben. Sontheimer, Mühsam, Merl etc. sind festzunehmen. Es muß klar sein, ob die Regierung die Autorität hat.

Stadtkommandant DÜRR: Zunächst war Auflauf vor den *Münchner Neuesten Nachrichten,* mindestens 1 000 Personen. Es waren einige ganz fanatische Leute darunter, Zivilisten (Arbeiterräte ?). Die republikanische Schutzwache hat gestern die Plünderung und Zerstörung verhindert, obwohl sie nicht schoß. Meist waren es junge Soldaten. Dann gingen wir zu Eisner, mit ihm zu *Münchner Neueste Nachrichten,* dann zum *Bayerischen Kurier.* Mühsam hatte inzwischen aufgeteilt. Die starke Ansprache Eisner's wirkte sehr gut auf die Menge, nur nicht auf Mühsam. Sie behaupten, gleich 10 000 Mann hinter sich zu haben, was absolut falsch ist. Wir entschieden uns, vorerst nicht einzugreifen und nicht zu alarmieren, weil es Nacht war. Mühsam ging dann auch in die *Münchener Zeitung,* um dort ein Flugblatt drucken zu lassen, dort hatte er Flugschriften drucken lassen; ein Teil derselben wurde beschlagnahmt.

5 Bezieht sich auf den Artikel „Meine Absetzung" in MP Nr. 287 vom 7./8. 12. 1918, in dem Eisner in seiner Ansprache an die Menge, die Auer intimidiert hatte, mit der Äußerung zitiert wurde: „Warum habt ihr mir von eurem Vorhaben nichts mitgeteilt. Wenn ihr mich gefragt hättet, so hätte ich euch wahrscheinlich abgeraten. [...]"

Auch hier wurde Mühsam herausgeholt und zwar gewaltsam. Wir kommen das nächste Mal nicht so glimpflich weg. Solche Vorgänge müssen unterbunden werden. Würden die Soldatenversammlungen im Mathäser nicht gewesen sein, so wäre es nicht dazu gekommen. Dort wurden die Leute bearbeitet von Eindringlingen, abends um 10 Uhr gingen Tausende von Soldaten nach Hause, da kann man leicht etwas machen. Wir müssen die Leute verhaften und das Nest ausheben. Ein Teil der Landtagswache ist von den Leuten gewonnen und hat sich bei Auer renitent benommen. Die Sache ist nicht harmlos, wenigstens nicht für weitere Vorgänge, Wirkung auf das Ausland. Die Sicherheit kann geschaffen werden, um 4 Uhr ist der große Kasernenrat versammelt. Dort kann man einwirken. Es muß erhöhte Bereitschaft gestellt werden, es muß eingegriffen werden. Die Soldaten haben Geld erhalten. Auch Maschinengewehre haben sie bei sich gehabt, wahrscheinlich von der Landtagswache.

Schlägt vor: Eine Bekanntmachung des Ministeriums an die Soldaten, Warnung vor absolut ernsten Eingriffen.

ROSSHAUPTER: Die Schlußfolgerungen des Ministerpräsidenten sind nicht glücklich und nicht zutreffend, das soll man berichtigen, um Schaden zu verhüten. Aber so kann es nicht weitergehen. Man muß das Einschreiten mit der Waffe öffentlich androhen. Alle feststellbaren Personen müssen verhaftet und vor das Volksgericht gestellt werden, auch die intellektuellen Urheber sollen festgenommen werden und zwar in auswärtigen Gefängnissen, wo sie besser bewacht werden könnten. Sauber ist ebenfalls aufs Tiefste überrascht durch die Vorgänge. Er ist zwar auch mit Auer nicht ganz einverstanden, aber er sei überzeugt, daß jetzt an der Zusammensetzung des Ministeriums nichts geändert werden soll. (AUER bezweifelt diese Haltung von Sauber). Er würde solche Treibereien hintanhalten. Die große Masse der Soldaten hat damit sicher nichts zu tun, man muß daher umsomehr die Anführer packen mit aller Schärfe. Wir konnten leider telefonisch nicht erreicht werden im Kriegsministerium, wir hätten 2 Maschinengewehre gehabt. Es muß künftig straffer vorgesorgt werden, 50 Wachleute samt Bajonett können viel wirken. Wenn wir nicht die Sicherheit und Ordnung erhalten können, ist unsere revolutionäre Sache erledigt, auch gegenüber dem Ausland. Das muß auf das Deutlichste der Bevölkerung gesagt werden, aber auch darnach gehandelt werden. Weitere Maßnahmen gegen telefonische Störungen.

STAIMER: Was soll jetzt geschehen? Das ist die Hauptsache.

UNTERLEITNER: Die Presse arbeitet unverantwortlich, sie ist mit Schuld an der Sache. Tadelt auf's Schärfste die Erpressung der bewaffneten Pioniere.[6] Man muß die Leute zuerst warnen, dann erst angreifen. Es muß aber mit aller Energie durchgegriffen werden. Gegenüber den Persönlichkeiten, die festgenommen werden sollen, muß man sehr vorsichtig sein.

(EISNER: Mühsam war nicht schuld an den gestrigen Vorgängen. Auf Einwand, daß er in Privat-Eigentum eingedrungen sei, erwiderte Eisner, „daß wir das ja auch getan haben, sonst säßen wir nicht hier").

6 Vgl. Nr. 21a, Anm. 4.

JAFFÉ schließt sich an Hoffmann, Roßhaupter etc. Es kommen immer neue Forderungen des Arbeiterrates an das Finanzministerium. Nun fordern die Kommunisten auch Geld für Zeitung (das wird abgelehnt).

EISNER: Gegen das Gesindel muß auf's Schärfste eingeschritten werden. Karnevalistisch waren die Setzer und Redakteure. Wir sind gegenüber den Pionieren zu nachgiebig gewesen. Mühsam war nicht schuld, die meisten waren aufgeregt durch die Presse und die Angriffe gegen mich. Sie wollten also ein Exempel an der Presse statuieren. Ich habe das abgewendet durch Zureden. Durch rigoroses Vorgehen gegen die Massen werden Sie nichts erreichen, aber schärfstes Vorgehen gegen die verbrecherischen Hinterleute ist nötig. Wir haben die Presse wiederholt ernstlich gewarnt vor ihrem provokatorischen Vorgehen. Wir wollen auch nicht den Eindruck verstärken, als ob gestern ein großer Vorgang gewesen wäre. Ich warne vor übereilten Beschlüssen. Wir wollen keine Warnung erlassen, das könnte falsche Schlüsse auf die Bedeutung der gestrigen Vorgänge zulassen und erwecken.

TIMM: Mühsam und Genossen haben doch mit uns nichts zu tun.

AUER: Dann helfen wir uns selbst.

EISNER: Ich habe nichts dagegen, wenn Sie Mühsam sichern. Was gegen Auer geschehen ist, war ganz etwas anderes gewesen, gegen solche Dinge bin ich auch mit aller Entschiedenheit.

ROSSHAUPTER: Klingelhöfer trägt auf beiden Achseln, ebenso Weigert. Haben aber starken Einfluß auf Massen. Das gestrige war kritischer als die Kundgebung der Pioniere. Mühsam war dabei gewesen (ich habe ihn bisher immer gehalten). Er war doch an der vordersten Stelle. Wenn wir nicht Ernst machen, so rücken die Truppen selbst aus, dann wird es noch schlimmer.

(Das Telegrafenamt wurde durch 32 Leibregimentler vollständig ausgeräumt. Auch das Telefonamt wird noch ausgeräumt werden).

DÜRR erklärt nochmals, daß Mühsam kein unschuldiger Mann ist, wie er bisher hingestellt wird. Die Soldaten können ihm nicht widerstehen. Das Schlimme ist die Wiederholung. Ich habe ihnen mit Waffeneinschreitung selbst gestern gedroht. Eigentlich hätte man gestern das ganze Nest ausheben sollen.

DÜRR: Keine Warnung an die Bevölkerung sondern eine Bekanntmachung, damit das Volk nicht zu sehr beunruhigt wird.

EISNER: 1. Sofort Haussuchungen bei Mühsam und Sontheimer,
2. bei Veröffentlichung der Bekanntmachung soll der Eindruck auf das Ausland gewahrt werden, damit dies nicht als Gefahr des Bolschewismus erscheint.
3. Sollen nicht scharfe Drohungen gemacht werden gegen Leute, die keine Uniform tragen dürfen? Wo kommen die Geldmittel her?

AUER: Wir müssen uns eine gewisse Kritik gefallen lassen. Die Presse ist unabhängig. Wir müssen sie gegen Raudi sogar schützen. Zwischen Reden und Handeln muß unterschieden werden. In den Kasernen wird enorm für den Bolschewismus agitiert. Damit werden die jungen Leute, die nichts von Politik wissen, einfach verdorben. Was tun wir dagegen? Wir dürfen auch für verbrecherische Artikel keine Demolierung zulassen. Tun wir Mühsam in ein Sanatorium. Wo ist jetzt Sontheimer? Merl?

Letzterer hat mit Waffengewalt den Telegrafenverkehr gestört, was soll da geschehen sein?

Die Gefahr des Erfolges ist groß. (Der Angreifer vom letzten Sonntag ist geisteskrank. EISNER).

EISNER: Ich bin für die sofortige Verhaftung der Angehörigen der Landtagswache, die bei Auer war[en].

Beschluß: Die Leute von der Landtagswache müssen verhaftet werden.

AUER: Ist keine Belagerung der *Münchener Post* veranlaßt? Warum läßt man die Soldaten so bearbeiten?

JAFFÉ: Die Geldfrage für Arbeiter- und Soldatenräte muß geregelt werden.

FRAUENDORFER: Ich kann die Sache nicht als harmlos ansehen. Wir haben bisher mit Recht Nachsicht geübt. Man soll durch eine Kundgebung die Bevölkerung beruhigen, aber auch die Entschlossenheit des Eingreifens bekunden. Ob Mühsam, Sontheimer, Merl Narren sind oder nicht ist mir gleich. Wir müssen sofort einschreiten: Ins Sanatorium oder ins Zuchthaus.

Verordnung über das unberechtigte Tragen der Uniform mit hoher Strafe.

Beschluß: 1. Haussuchung, 2. Kundgebung, 3. Verbot Tragen der Uniform, 4. Nachforschung nach den Geldquellen, 5. Verhaftung der Landtagswachen-Teilnehmer.

Ist Auer noch Minister?

Der Ministerrat erklärt diese Erklärung als ungiltig, weil erpreßt. Bekanntmachung.

AUER möchte lieber heraus.

JAFFÉ: Man legt der Sache zu viel Bedeutung bei, eine erpreßte Erklärung gilt nicht.

AUER: Wie stehe ich dann vor der Welt da? Der Ministerrat muß ...

25.

Ministerrat vom Montag, dem 9. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat vom 9. XII. 1918 / Anwesend alle Minister."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Dem Vorschlage des Ministers HOFFMANN, eine Gymnasialschülerin unter Berücksichtigung ganz besonderer Umstände ausnahmsweise in ein Knabengymnasium aufzunehmen, wird zugestimmt.

2.) EISNER berichtet über Berliner Vorgänge, die zum Teil durch 2 Beamte des Auswärtigen Amtes veranlaßt worden seien. Das beschlossene Telegramm an das Auswärtige Amt habe er vorerst nicht abgesandt.[1] – Auch in München seien Kapitalisten tätig, um durch Unterstützung der Extremen Unruhen hervorzurufen und dadurch gegen die Revolution zu wirken. Es werden weitere Nachforschungen beschlossen, zumal nach einem Telegramm aus Bern am 12. XII. die Gegenrevolution einsetzen soll.[2]

3.) EISNER teilt mit, daß Dr. [Muehlon][3] die ihm aufgetragenen Verbindungen nicht angeknüpft habe. Es werden einzelne in der Schweiz tätige Persönlichkeiten besprochen. Minister Auer wird beauftragt, bei Haase und Ebert dahin zu wirken, daß Adolf Müller zum deutschen Vertreter in Bern bestellt und die gegenwärtige Besetzung der dortigen Botschaft gründlich geändert werde.[4] Prof. Foerster bleibt bayerischer Vertreter, ihm steht Graf Berchem zur Seite.

4.) Minister Eisner wird zu weiteren Verhandlungen wegen Bereitstellung eines Regierungsblattes ermächtigt, falls die *Staatszeitung* sich nicht bereit finden läßt.[5]

5.) Gegen die Absicht des früheren serbischen Gesandten (70 Jahre alt) in London[6] hier sich niederzulassen, besteht kein Bedenken.

6.) Gegen die Anregung, Dr. Wyneken[7] staatliche Unterstützung zur Abhaltung von

---

1 Zu den Vorgängen in Berlin vom 6. 12. 1918, bei denen eine größere Gruppe von Soldaten Ebert zum Präsidenten ausrief, der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte vorübergehend verhaftet wurde und es zu Zusammenstößen zwischen Spartakusanhängern und Regierungstruppen kam, in deren Verlauf es 16 Tote gab, siehe Schulthess 1918/I, S. 549 f., sowie Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 43, bes. Anm. 4, und Nr. 44a und b. Bei dem nicht abgesandten Telegramm könnte es sich um den Entwurf eines Telegramms an die Reichsregierung vom 6. 12. handeln; vgl. Nr. 19a, Anm. 1.

2 Unter dem 8. 12. 1918 hatte Adolf Müller über die bayerische Gesandtschaft in Bern folgendes Telegramm an das Ministerium des Äußern gesandt: „Für Minister Auer: Unter Offizieren hiesiger Internierter erhält sich hartnäckig die Ansicht, daß ab 12. Dezember von deutschen Frontoffizieren geleitete Gegenrevolution beginne. Jedenfalls Vorsicht am Platze, insbesondere aufpassen auf den [aus der] Schweiz nach München zurückkehrenden Grafen Pappenheim, der hier auf Empfehlung Toerrings schwindelhafte Rolle eines bayerischen Handelsattachés spielte, durchaus brutaler Charakter, der mit Toerring unter einer Decke steckt." Dechiffrierte Aufzeichnung, am Rand mit großem rotem Fragezeichen (MA 1018).

3 In der Vorlage „Müller"; wohl ein Übertragungsfehler, siehe nämlich Nr. 25b.

4 Vgl. Nr. 23a, Anm. 2. Bei Matthias/Miller/Potthoff finden sich keine Anhaltspunkte dafür, daß die Berufung Müllers zum deutschen Gesandten in Bern auf eine Initiative Auers zurückgegangen wäre. Müller belieferte die Reichsregierung bereits im November mit Hintergrundinformationen aus der Schweiz; vgl. ebd., I, Nr. 16, S. 100.

5 Vgl. Nr. 30a, Anm. 1.

6 Nicht identifiziert.

7 Gustav *Wyneken* (1875–1964), Dr. phil., geb. in Stade, Pädagoge. 1900–1906 Mitarbeiter von Hermann Lietz, gründete zusammen mit Paul Geheeb 1906 die Reformschule Freie Schulgemeinde Wickersdorf in Thüringen, schied dort aber 1910 infolge von Konflikten mit den Schulbehörden aus. November/Dezember 1918 als Berater im preußischen Kultusministerium (von Konrad Haenisch berufen). W. lebte seit 1920 als freier Schriftsteller und war 1925 bis 1931 nochmals als wirtschaftlicher Leiter an der Schule in Wickersdorf tätig. Zur Biographie W.s siehe Kupffer.

Agitationsvorträgen in größeren Städten und Schulen zu gewähren, erhebt die Mehrheit ernste Einwendungen, er soll nur als Privatmann auftreten.[8]

7.) Die vom Polizeipräsidenten verfügte Sperrung der Zeitung *Rote Hand*[9] wird wegen Übertretung der Vorschriften über Papierverbrauch und Sonntagsruhe gebilligt.

8.) Der Finanzminister wird ermächtigt, die für die Arbeiter- und Bauernräte, ferner für die Soldaten-Räte, letztere soweit sie den bayerischen Staat treffen, in der Zeit vom 7. XI. mit 9. XII. entstandenen Kosten zu decken. Vom 10. XII. ab sollen die treffenden Bezüge wie bei dem früheren Landtag durch das Postamt ausbezahlt werden.[10]

9.) Die Ausbezahlung der Dezemberrate der Zivilliste und Apanagen wird von der Mehrheit abgelehnt.

---

8 Wyneken hatte sich sogleich am 8. 11. 1918 von Bad Tölz aus an Eisner gewandt und dem „neugearteten, freiheitlich verwalteten Staatswesen" seine Mitarbeit angetragen. Einen Tag später unterbreitete Wyneken in einem weiteren Brief an Eisner bereits detaillierte Vorschläge für eine Reform des Schulwesens; vgl. die beiden Briefe Wynekens im NL Hoffmann; unzutreffend hier Gerhard Schmolze, Gustav Wyneken und die bayerische Revolution 1918/19, in: Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung 8 (1976), S. 124–135, der, dem Selbstzeugnis Wynekens vertrauend, davon ausgeht, daß Wyneken von Eisner zur Mitarbeit aufgefordert worden sei. Am 15. 11. hatte Wynecken ausweislich der Termineinträge in seinem Tagebuch eine erste Besprechung mit Eisner und dem bayerischen Kultusminister Hoffmann in München. Unmittelbar bevor er am 18. 11. nach Berlin abreiste, um dort seine Tätigkeit im Kultusministerium aufzunehmen, wandte sich Wyneken neuerlich an Eisner und regte an, ihn parallel zu seiner Aufgabe in Berlin zum „Volkskommissar für das Mittelschulwesen im Volksstaat Bayern" zu ernennen (Wyneken an Eisner, 17. 11. 1918, NL Hoffmann). Eine weitere Besprechung mit Eisner und Hoffmann fand Wynekens Tagebuch zufolge am 8. 12. in München statt. Vermutlich bei dieser Gelegenheit wurde die Möglichkeit erwogen, Wyneken im Auftrage der Regierung Agitationsvorträge halten zu lassen. Nach Wynekens eigenem Eindruck kam seine Berufung in bayerische Dienste deshalb nicht zustande, weil es der Regierung vor den Wahlen nicht opportun erschien, sich mit einer vor allem beim Zentrum so umstrittenen Person zu belasten; vgl. Kupffer, S. 110. Aber auch nach den Wahlen, als Wyneken, dessen Verwendung im preußischen Kultusministerium inzwischen gescheitert war (vgl. Hermann Giesecke, Zur Schulpolitik der Sozialdemokraten in Preußen und im Reich 1918/19, in: VjhZ 13 (1965), S. 162–177, hier S. 165), erneut bei Eisner anfragte, „ob die bayerische Regierung auf meine Dienste reflektiert" (Wyneken an Eisner, 17. 1. 1919, MA 102 378), erhielt er von Eisner nur eine hinhaltend-ausweichende Antwort; siehe Eisner an Wyneken, 23. 1. 1919, MA 987. Alle Briefe Wynekens von primär schulpolitischem Inhalt wurden von Eisner gewöhnlich an Kultusminister Johannes Hoffmann weitergegeben, in dessen Nachlaß sie sich jetzt befinden. Für die Überlassung dieser Briefe ebenso wie für die Zusammenstellung der Termine Wynekens aus seinem im Archiv der Deutschen Jugendbewegung aufbewahrten Tagebuch bin ich Herrn Diethard Hennig, Bräuningshof bei Erlangen, zu Dank verpflichtet. Zu Wyneken allg. siehe auch Richard Wellington Dougherty, Eros, Youth Culture and „Geist": The Ideology of Gustav Wyneken and its Influence upon the German Youth Movement, University of Wisconsin-Madison, Ph. D. 1978. Zu Wynekens Rolle im preußischen Kultusministerium vgl. ferner seinen eigenen Bericht „Revolution" in: Die Freie Schulgemeinde 9 (1919), S. 35–83, sowie knapp auch Hürten, Kirchen, S. 40 ff.

9 Satirische politische Zeitung mit dem Untertitel „Führendes Organ für national-anarchistische Gschaftlhuberei. Wegweiser zur Gründung neuer Räte und zur Selbstbetrachtung", erschien erstmals am 8. 12. 1918 im Straßenverkauf. Vgl. Morenz, S. 36.

10 Vgl. Nr. 28a, Anm. 6.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 9. XII. 1918 / Anwesend alle außer Roßhaupter, er erscheint bei Mitteilung von Staimer."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Eine Gymnasialschülerin will in eine Knaben-Mittelschule aufgenommen werden (in Baden schon lange) zur Fortsetzung ihrer Studien.

Beschluß: Nur unter Berücksichtigung der ganz besonderen Verhältnisse ausnahmsweise zu genehmigen. Zunächst Versuche.

2.) EISNER: Rück-Telegramm an das Auswärtige Amt wurde nicht abgeschickt infolge der Vorgänge in Berlin, das Auswärtige Amt ist Herd von Gegenrevolution, die die Aufstände auf den Straßen hervorgerufen hat. 2 Herren seien geflohen. Das beste ist, zunächst dazu zu schweigen.

Bürgerliche Kapitalisten haben sich für die Republik ausgesprochen. Thyssen und Stinnes sollen nach Zeitungsnotizen wegen Landesverrat verhaftet worden sein.[1] Hiesige Kapitalisten: Es wäre gut, jetzt die Extremen zu unterstützen, um Unruhen hervorzurufen, dann die gegenwärtige Regierung zu stürzen und die Versuche der Sozialisierung etc. würden zum Scheitern gebracht. Es wird Geld gegeben. Namen sind mir schon genannt worden. Redakteur Osterhuber[2] anerkennt, daß die gegenwärtige Regierung das einzige Bollwerk sei gegen Bolschewismus und Spartakus, meint aber, wir müssen durch diesen Kampf hindurch. Polizeipräsident Staimer soll die Leute ansehen. Die Herren Mühsam etc. sind tatsächlich harmlos, aber es gibt Leute, die zu Gewalttätigkeiten auffordern. Mühsam hat gegen die Sache geredet, er sei nur aus Dummheit mitgegangen. Frisch[3], Bäcker, soll besonders rührig gewesen sein, er ist verdächtig. Morhart[4] scheint harmlos zu sein (EISNER).

STAIMER teilt mit: In der republikanischen Schutzgarde spielt ein Herr [Seyffertitz][5]

---

1 Zum Zusammenhang vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 47, Anm. 2.

2 Josef *Osterhuber* (1876–1965), geb. in Eurasburg/Obb., Journalist. 1906–31. 8. 1933 Chefredakteur des *Bayerischen Kurier* in München, dann entlassen, 1945–1948 Geschäftsführer des Verbandes der Berufsjournalisten in Bayern, 1948–1949 Pressereferent beim Bayerischen Bauernverband; seit 1903 Mitglied des Zentrums bzw. der Bayerischen Volkspartei, seit 1956 der CSU.

3 Georg *Frisch*, geb. 1889 in Cham; Bäcker. Bei Kriegsausbruch trat Frisch freiwillig in das 2. Infanterie-Regiment ein, wurde aber im Dezember 1914 wegen eines epileptischen Leidens wieder entlassen. Während des Krieges arbeitete F. als Bäcker und als geschäftsführender Vertreter eines eingerückten Geschäftsinhabers. Nach dessen Rückkehr etwa zur Zeit des Ausbruchs der Revolution in München mußte F. diese Stelle verlassen. Im Januar 1919 kam er als Aufseher ins Traindepot. F., der Mitglied des revolutionären Arbeiterrates war, gehörte auch der Gruppe an, die in der Nacht zum 7. 12. 1918 Innenminister Auer in seiner Wohnung bedrängte. Am 21. 2. 1919 begleitete F. den Auer-Attentäter Alois Lindner vom Zimmer des Arbeiterrates im Landtagsgebäude zum Sitzungssaal, wohin sich Lindner in der erklärten Absicht begab, Auer zu erschießen. Am 15. 12. 1919 wurde F. vom Volksgericht am Landgericht München I wegen eines Verbrechens des versuchten Totschlags zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt (StAnw Mü I 2709/2 und 2709/4).

4 Nicht identifiziert.

5 In der Vorlage irrtümlich „v. Seyfertitz". Alfred *Seyffertitz*, geb. 1884 in München, Führer der Republikanischen Schutztruppe.

in Verbindung mit Frau [Dacco][6] eine große Rolle. Beziehen angeblich Geld von Berlin. Es sind Überläufer da, die auch vorsichtig behandelt werden müssen.

AUER: Morgen soll wieder eine Kundgebung der Spartakusleute auf der Wiese gegen die Nationalversammlung sein.

TIMM: Es fehlt noch an exakten Feststellungen, aber sicher ist, daß großkapitalistische Gelder eine Rolle spielen. Rät zur Verhaftung der Führer.

EISNER: Es soll bei Frisch Haussuchung gehalten werden.

ROSSHAUPTER: Die republikanische Schutzgarde hat bis jetzt 41 000 Mark erhalten aus dem Bankfonds von 150 000 Mark. Das ist hoch. Sie erhält militärische Gebührnisse und Verpflegung. Erhält sie außerdem Zuschüsse? Wohin ist das Geld gekommen? Brief der Baronin Dacco? Wendet sich gegen die Verleumdung Seyffertitz etc.

JAFFÉ: Die Banken möchten den Rest der 150 000 Mark (Schutzgarde) zurück, da die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Sache des Staates sei.

AUER: Die Banken etc. haben ursprünglich große Angstgelder bezahlt, die Löhnungen maßlos erhöht. Das ist sehr eigenartig. Man hätte das Geld nicht annehmen sollen. Ist der Staat verpflichtet, das Geld zurückzuzahlen? Die hohen Sätze der Entlohnung haben die Disziplin sehr verschlechtert und Zwistigkeiten hineingetragen unter die Soldaten.

Die Verhältnisse sollen aufgeklärt werden, bevor Beschluß gefaßt wird.

ROSSHAUPTER: Die uns wiederholt angebotenen großen Gelder habe ich stets abgelehnt.

EISNER: Telegramm aus Bern 8. XII. Unter deutschen Offizieren erhält sich das Gerücht, daß am 12. XII. die Gegenrevolution einsetzen wird. Adolf Müller, Graf Pappenheim[7], fährt von der Schweiz nach München zurück (Handels-Attaché bei der Bayerischen Gesandtschaft). Dr. Muehlon hat nicht die ihm aufgetragenen Verbindungen (mit den französischen Sozialisten?) angeknüpft.[8] Er ist innerlich sehr verärgert, aber unterliegt sehr pessimistischen Anwandlungen, Charakterschwäche, nicht bösartig, in Bern die *Freie Zeitung* wird von Northcliff Presse unterstützt. Leiter ist Konsul Schlieben[9] (früher Belgrad), der sich auch rächen will als verärgert. Stehen in

6 In der Vorlage „Daku". Möglicherweise Wilhelma *Dacco* v. Fölsenstein und St. Florian (erbländisch-österr. Adel), geb. 1877 in Voghersca. Siehe Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, 79. Jg., 1929, S. 697 f. Konkrete Anhaltspunkte für die Identität mit der Erwähnten fehlen.

7 Haupt *zu Pappenheim* (1869–1954), geb. in Tölz, Diplomat. 1. 9. 1916–30. 6. 1918 Handelsattaché an der bayerischen Gesandtschaft in Bern; davor in der Kriegspresse-Abteilung in Berlin tätig. Mit Wirkung vom 1. 7. 1918 an die deutsche Gesandtschaft in Bern versetzt.

8 Näheres ließ sich nicht ermitteln. Offenbar in diesen Zusammenhang gehört das am 3. 12. 1919 von Eisner an Muehlon gerichtete Telegramm (NL Muehlon ED 142/4, fol. 0544): „Bitte dringend Mitteilung über Erfolg gewünschter Maßnahmen. Kurt Eisner". Muehlon antwortete darauf am 4. 12. 1918 aus seinem Wohnort Gümlingen bei Bern ebenfalls telegraphisch: „Keine Geneigtheit zu Begegnung bei betreffender Person zur Zeit anzunehmen." (StAnw Mü I 1720).

9 Hans *Schlieben*, ehemaliger deutscher Konsul in Belgrad.

Verbindung mit dem Chef der politischen Polizei in Paris (Maringer[10], jetzt in Straßburg), sie arbeiten gegen deutsche Interessen. Daneben besteht eine andere Richtung, bei der Adolf Müller eine Rolle spielt. Die Tätigkeit der Bayerischen Regierung hat einen günstigen Eindruck bei der Entente gemacht. Bin dringend gemahnt worden, den Gerüchten, daß ich mit [Parvus][11] in Beziehung stehe (zurzeit Bolschewist) entgegenzutreten. Ich habe eine Unterredung mit ihm abgelehnt.

(Fuchs protestiert neuerdings gegen die Einberufung des Landtags).[12]

A[dolf]. Müller ist Agent des Berliner Auswärtigen Amts, von hier aus nicht bezahlt. Er würde vom gegenwärtigen Bundesrat schwerlich anerkannt werden.

AUER: Die Berichte des A[dolf]. Müller, der zum Friedensschluß drängt, sind einwandfrei (auch nach Eisner). Er hatte auch Unterredungen mit Renaudel.[13]

EISNER: Man erklärt in der Entente alles für Komödie, Katzenjammer, daher seien die französischen Sozialisten ohne Macht, zugunsten Deutschlands zu intervenieren.

AUER: Auch in Frankreich gibt es Chauvinisten.

EISNER: Ich habe mich mehr an die Regierung als an die französischen Sozialisten gewandt, um nicht den Verdacht zu erregen, Agitation gegen die Gewalthaber zu machen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, mit der französischen Regierung in Verbindung zu kommen (?). Unser Vermittler Muehlon hat versagt.

AUER: Wir verlieren an sich ja nichts, wir stellen aber viel Schaden an. Muehlon wurde mir charakterisiert durch den jungen Borscht.

EISNER nennt seinen Gewährsmann nicht, weil reiner Privatmann. Besprechung Muehlon-[Krumbach][14].

TIMM: Aufklärung über Parvus? Ist ein Zigeuner. Parvus hat Schrift gegen Bolschewismus gerichtet. Er wird sicher falsch angeschuldigt, um ihn um seinen internationalen Kredit zu bringen. Nach dieser Richtung braucht man keine Besorgnis zu

10 Nicht identifiziert.

11 Der Name wird in der Vorlage durchgehend „Parons" geschrieben, was auf einen Übertragungsfehler aus dem kurzschriftlichen Protokoll zurückzuführen sein dürfte. Alexander *Helphand*, seit 1894 Pseudonym Parvus (1867–1924), Dr. phil., geb. in Beresina (Weißrußland), sozialistischer Politiker. H. verließ 1887 Rußland, studierte Nationalökonomie in Basel und Zürich und schloß sich 1891 in Berlin der Sozialdemokratie an. 1899 Übersiedlung nach München, dort Begegnung mit Lenin und Trotzki. 1905 Teilnahme an der russischen Revolution, 1907 Flucht aus Sibirien und Rückkehr nach Deutschland. 1910 ging H. in die Türkei, wo er mit Getreide- und Rüstungsgeschäften ein großes Vermögen erwarb. Bei Kriegsausbruch 1914 kehrte H. nach Deutschland zurück und bot der Regierung seine Dienste für die Revolutionierung Rußlands an. Im November 1918 zog H. sich in die Schweiz zurück, von wo er erst 1920 wieder nach Deutschland zurückkehrte. Am 24. Oktober 1918 war H. laut Naumann, S. 406 f., zu Gesprächen mit Vertretern der bayerischen MSPD in München.

12 Vgl. Purlitz, S. 282, und Schulthess 1918/I, S. 556.

13 Pierre *Renaudel* (1871–1935), Journalist und französischer sozialistischer Politiker, der in seiner Partei nachdrücklich für die Unterstützung der französischen Kriegsanstrengungen eintrat.

14 In der Vorlage irrtümlich „Krunbach". *Krumbach* war Kanzleibeamter bei der bayerischen Gesandtschaft in Bern. Sein Personalakt wurde 1981 bei der Übernahme durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv als wertlos kassiert (Mitteilung des BayHStA vom 7. 8. 1981).

haben, ich kenne ihn schon lange. Wir haben nur geringe Personenauswahl, müssen aber doch Deutsche finden für unsere Verhandlungen. Krumbach ist ein sehr betriebsamer komischer Mensch. Wir sollen doch Adolf Müller bestätigen (Für Bayern bleibt Foerster), andere Bedenken zurückzustellen. Gegen jeden werden Bedenken erhoben. Wir haben einen kolossalen Personenmangel. Auch in Berlin müssen wir Leute haben.

JAFFÉ: In der Schweiz habe ich nie Stimmen gegen Müller gehört.

EISNER: Adolf Müller hat ständig vor Parvus gewarnt. Ich habe selbst nichts gegen ihn einzuwenden. Seine Stellung ist nicht völlig klar. Parvus ist international zurzeit der berüchtigste Name. Meine Quellen sind rein deutsch, nicht von Purzeft.[15] Wer mit Parvus in Beziehung steht, ist zurzeit als Vertreter nicht möglich.

AUER: Müller ist völlig unabhängig, wenn er auch mit Parvus in einzelnen Dingen gearbeitet hat. Ich habe in der Schweiz Lebensmittel gesucht. Er hat sich auf reinliche Weise viel Geld verdient. Er ist sicher kein Bolschewik.

FRAUENDORFER: Gegen jeden wird etwas gesagt werden. Altweibergeschwätz! Wir kommen zu keinem Entschluß. Wir müssen die Deutsche Botschaft ausräumen. Müller ist kein bezahlter Agent der deutschen Regierung gewesen. Er hat mit reinem Herzen und reinen Händen gearbeitet, er ist sehr klug und gereift. Böhm soll abberufen werden, Foerster soll Gesandter werden.

TIMM: Im sozialdemokratischen Parteivorstand hat Müller die volle Aufklärung gegeben.

EISNER einverstanden, wenn Haase und Ebert mit Müller einverstanden sind.

EISNER: Böhm ist schon formell abberufen, er ersucht um Wohlwollen. Auch die übrigen drei Leute sind auf einige Zeit entfernt, Wild etc.

Auer wird beauftragt, an Haase und Ebert zu schreiben, um die Ausräumung der Deutschen Gesandtschaft zu fordern, eventuell soll Müller in Vorschlag gebracht werden.

FRAUENDORFER: Auch Foerster muß erprobte Leute zur Seite haben.

EISNER: Graf Berchem ist noch dort.

Besetzung von Berlin. Professor Frobenius[16], Afrikaforscher, wird von Eisner in Aussicht genommen. Kein Beschluß.

---

15 Es dürfte der russische Journalist *Burzew* gemeint sein, der im Sommer 1917 in Petersburg eine großangelegte Pressekampagne gegen Parvus Helphand und führende Bolschewiki entfachte, in deren Verlauf gegen diese Anklage wegen Landesverrats erhoben wurde; vgl. Winfried B. Scharlau/Zbynek A. Zeman, Freibeuter der Revolution. Parvus-Helphand – Eine politische Biographie, Köln 1964, S. 267 f. Burzew wurde von Toller am 30. 12. 1918 vor dem provisorischen Nationalrat auch als Informant Auers erwähnt; vgl. PN, Sten. Ber., S. 187.

16 Leo *Frobenius* (1873–1938), geb. in Berlin, Ethnologe und Kulturphilosoph. Schöpfer der Kulturkreis- und Paidemna-Lehre; 1904–35 zwölf Afrikaexpeditionen; F. legte ein Afrika-Archiv an, dessen Sitz 1922 nach München, 1925 nach Frankfurt verlegt wurde; 1934 Direktor des Städtischen Museums für Völkerkunde in Frankfurt.

Staatszeitung: Die Mehrzahl der Anteilbesitzer wollen nicht verkaufen, Oldenbourg hat nicht die Mehrheit.

a) Für ein neues Blatt wäre Geld da, als Chefredakteur würde ich Sonnenburg empfehlen.

b) Man braucht den Vertrag nicht zu kündigen, der Vertrag gibt das Recht, die Haltung des Blattes umzugestalten. Das soll geprüft werden. Durch den Pressereferenten des Ministeriums des Innern, hat auch moralische Bedenken. Auch Scharre[17] muß gehört werden.

EISNER will eventuell Ermächtigung zur Gründung eines neuen Blattes mit vorhandenem Privatkapital unter Leitung von Sonnenburg. Es ist höchste Zeit. Kein Widerspruch.

TIMM: Haus des früheren Serbischen Gesandten (Frau Major Leitzsch) war in Gern, Klugstraße 10. Jetzt zwangsweise vermietet. In London Johann Alt[18], kann hierherkommen.

HOFFMANN: Schüler-Erlaß für Mittelschulwesen. Versuch ist vielleicht kritisch. Hierfür hat sich Dr. Wyneken angeboten. Will Vortrag halten hierüber. Hat hiergegen nichts einzuwenden, daß er öffentliche Vorträge hält in einzelnen Städten.

JAFFÉ: Kenne Wyneken sehr genau seit 10 Jahren. Sein Hauptschüler Dr. Rein[19] ist mein Hauslehrer. Sachlich stehe auf diesem Boden, er ist aber ein Fanatiker. Rät entschieden ab.

AUER: Wenn wir gegenüber dem Zentrum etwas erzielen wollen, so dürfen wir nur diesen Mann loslassen. Rät auch ab, das jetzt zu tun. Wyneken ist die verkehrteste Person.

EISNER: An der Persönlichkeit ist nichts auszusetzen. Er soll nichts tun, als den Gedanken einer Schulreform verbreiten, gerade während der Wahlzeit. Er kann keine Schule leiten. Die Furcht vor dem Zentrum darf uns nicht abhalten. Er wird erst wild, wenn er mit Gegnern zusammenkommt.

HOFFMANN: Ich kenne den Mann nicht, er hat aber neue Ideen, die man jetzt loslassen müßte.

EISNER: Er soll einmal in ganz schwarzen Noten sprechen über Schulreform. Ist sehr beherrscht, wir haben nichts mehr zu verlieren. Wir müssen die Trennung der Schule von der Kirche noch durchsetzen.

JAFFÉ greift das Elternhaus an, will die Jugend von den Eltern befreien.

GRASSMANN warnt davor, ihn als Agenten der Regierung hinauszuschicken.

---

17 Max *Scharre* (1867–1955), geb. in Kelbra (Thür.), Journalist. Seit 1904 in München, zunächst bei der *Münchener Zeitung*, seit 1916 Chefredakteur der *Bayerischen Staatszeitung*, Vorsitzender des Münchner Journalisten- und Schriftstellervereins, der sich am 18. 11. 1918 dem „Rat geistiger Arbeiter, Gruppe Brentano" anschloß.

18 Nicht identifiziert.

19 Wilhelm *Rein* (1847–1929), geb. in Eisenach, Pädagoge. Schüler von K. Stoy und T. Ziller, stand F. W. Dörpfeld nahe, 1886–1923 Professor in Jena.

EISNER: Wir haben verabredet, daß er rein privat auftritt. Die Regierung soll die Kosten bezahlen.

Vielleicht verzichtet er darauf, daß er nach außen als Regierungskommissar bekannt gegeben wird. Vielleicht nur eine gewisse Subvention.

TIMM: Ich bin gegen beides, soll als Privatmann auftreten. Wir können ihn nicht als Regierungsvertreter hinausschicken.

EISNER: Wir kommen um ein wichtiges ideologisches Agitationsmittel. Ich habe allerdings Bedenken gegen seinen Charakter (Doch!). Wir sollen ihm nur eine Subvention geben, aber die Agitation treibt er frei auf seine eigene Verantwortung.

FRAUENDORFER: Es kommt auch auf den Zeitpunkt an.

AUER: Die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht muß vor den Wahlen gemacht werden. Die Mehrheit ist dagegen, jedenfalls jetzt.

EISNER: Soll nicht der Staat Gelder zur Verbreitung neuer Ideen aufbringen?

Neue Besprechung zwischen Hoffmann und Eisner. Auch gegen die Idee, Privatgelder von regierungswegen zu sammeln.

NB: Die große Mehrheit ist, daß wir künftig mit ihm arbeiten wollen. Wird aber noch geprüft. Neue Besprechung.

EISNER: Wir brauchen Leute, die unseren neuen Geist verbreiten.

STAIMER: Ich habe gestern die *Rote Hand* sperren lassen. Woher ist das Papier? Es wird in der Druckerei des *Bayerischen Vaterlandes* gedruckt. Herausgeber: Ostpersen (?) 30 Pfg; Kriegswucher. Sonntagsruhe, Verbot gegen Sonntagsruhe. Wird die Herausgabe gesperrt wegen Papierverbrauch und Sonntagsruhe etc.

JAFFÉ: Ausgaben für den Arbeiterrat.

AUER: Bisher 27 000 Mark erhalten ohne das, was sie an Lebensmitteln erhalten haben.

5 500 Mark Propaganda auf dem Land,

7 000 Mark zur Zahlung alter Schulden.

Das soll noch nicht gezahlt werden.

Heute früh wollte er noch 13 000 Mark, um den hiesigen Arbeiterrat entschädigen zu können.

Von jetzt an sollen die Gelder durch das Postamt bezahlt werden, wie bisher bei den Landtagsabgeordneten.

Beschluß: Die bisher ausgegebenen Gelder werden nach Prüfung der Rechnungen von Finanzministerium bezahlt.

JAFFÉ: Für Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Räte, soweit sie dem Finanzministerium zur Last fallen.

Beschluß: Es sollen sämtliche Kosten vom 7. XII. bis einschließlich 9. XII. für die Räte vom Finanzministerium bezahlt werden.

JAFFÉ: Wie steht es mit den örtlichen Räten? Es ist immer noch kein Regulativ da. Das Finanz-Ministerium und [das Ministerium] des Innern sollen die Fragen mit den Leuten selbst regeln.

Die Größe der Arbeiterräte steht noch nicht fest.

JAFFÉ: Ministerialrat Neumaier und Ministerialrat Miltner[20] sollen über die Ansprüche des Königs usw. verhandeln. Möchte neuerdings Ermächtigung, die Hälfte der Dezemberrate auszahlen zu dürfen.

Die Auszahlung der Dezemberrate wird verweigert.

20 Nicht identifiziert.

26.

Ministerrat vom Dienstag, dem 10. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat v. 10. XII. 1918 / Anwesend alle Minister außer Auer."
(NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Der Herr VERKEHRSMINISTER berichtet über die schlechte Betriebslage infolge der Ablieferung von Lokomotiven, ungenügender Leistungen der Werkstätten etc.[1] Man müsse die Truppenzüge einschränken, um nicht die Kohlen- und Lebensmittelversorgung zu gefährden. Es wird beschlossen, möglichst viele Arbeiter aus den Flugzeugwerften und militärischen Werkstätten an die Eisenbahnverwaltung abzustellen, auch die Arbeiter auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen (im Benehmen mit Minister Unterleitner).

1 Die angespannte Situation des Eisenbahnverkehrs im Winter 1918/19 ergab sich aus dem Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Einzelfaktoren. Die wichtigsten davon waren der Mangel an hochwertiger Betriebskohle, der abgewirtschaftete Zustand des rollenden Materials infolge starker Beanspruchung und unzureichender Wartung während des Krieges (im Februar 1919 betrug der Reparaturstand bei Lokomotiven schwerer Bauart 42 % gegenüber einem Friedensnormalwert von 18 %), die hohen Ablieferungsverpflichtungen für Lokomotiven und Waggons auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen (von den 5 000 schweren Lokomotiven, die Deutschland abzuliefern hatte, entfielen 372 auf Bayern), und nicht zuletzt die Inanspruchnahme der Bahn durch Truppentransporte im Zuge der militärischen Demobilmachung; ausführlich dargelegt und erläutert werden diese Probleme in dem Memorandum, das der bayerische Verkehrsminister am 29. 12. 1918 dem amerikanischen Sonderbeauftragten Dresel in München übergab, vgl. FRUS, PPC II, S. 169–172. Siehe ferner Königsberger, S. 207 f., sowie den „Bericht vom Verkehrs-Ministerium" vom 21. 12. 1918 (ASR 19).

2.) Die Verhältnisse im Lager Puchheim sind wegen Überfüllung und Grippe unhaltbar, es soll alles geschehen, um in den nächsten Tagen 15–1 600 Franzosen in die Schweiz abzuführen.[2]

3.) EISNER berichtet über die Verhandlungen mit der *Staatszeitung*, Oldenbourg hat erklärt, daß sie der Regierung nach Vertrag zur Verfügung stehe. Freiherr Sonnenburg soll die formelle Leitung [übernehmen], wenn man sich mit Scharre einigen könne.[3]

4.) Verkehrsminister FRAUENDORFER tadelt die Abgabe von programmatischen Erklärungen einzelner Minister im Arbeiterrat, insbesondere jene des Ministers Dr. Jaffé über das Verhältnis des sog. Nebenparlaments zum Landtag.[4] Über solch wichtige Fragen müsse vorher der Ministerrat einig werden.

5.) Geheimrat Frobenius möchte der bayerischen Gesandtschaft in Berlin für koloniale Angelegenheiten beigegeben werden. Es besteht kein grundsätzliches Bedenken gegen seine Person (Badenser)?

6.) Der FINANZMINISTER frägt, ob die Schatzkammer fortgeschafft werden soll für den nicht unwahrscheinlichen Fall der fremden Besetzung. Es wird beschlossen, sie hier zu lassen.

---

2 Am Abend des 10. 12. sagte Eisner in einer Rede vor den Kriegsgefangenen des Lagers Puchheim, sie würden nun nicht mehr als Gefangene, sondern als Brüder und Freunde angesehen. Diese Äußerung hatte zur Folge, daß die Kriegsgefangenen (ebenso wie die Wachmannschaften) ihre Entlassung forderten, z. T. auch eigenmächtig das Lager verließen und sich per Bahn nach München aufmachten, um von dort aus weiter zur Schweizer Grenze zu fahren. Dies brachte nicht nur ein gewisses Sicherheitsrisiko für die bayerische Zivilbevölkerung mit sich, sondern lief auch dem ausdrücklichen Wunsch der Entente-Mächte nach geregelter Rückführung der Kriegsgefangenen zuwider; vgl. Aktennotiz Merkles vom 11. 12. 1918 über eine telefonische Benachrichtigung über diese Vorkommnisse durch den Soldatenrat Puchheim, sowie die kritische Stellungnahme des stellv. Generalkommandos des I. bayerischen Armeekorps betr. Vollzug des Waffenstillstands (auch von Regierungsvertreter Scheid unterzeichnet) vom 21. 12. 1918 (beide MA 104 113).

3 Vgl. Nr. 30a, Anm. 1.

4 Jaffé hatte am 9. 12. in einer programmatischen Rede vor der Versammlung der bayerischen Arbeiterräte (vgl. PN, Beil. Bd., Beil. 3, S. 141–145) auch grundsätzlich zu den künftigen Aufgaben der Räte und ihrem Verhältnis zum parlamentarischen Repräsentativorgan Stellung genommen, dabei aber ausdrücklich festgestellt, er spreche „hier nur für mich und meine Person". Die Kernthese in Jaffés Darlegungen war, Aufgabe und Absicht der Revolution von 1918 sei es, die Errungenschaften der Revolution von 1789 (in erster Linie die staatsbürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung) einerseits zu vollenden und sie andererseits um die Komponente der sozialen und wirtschaftlichen Gleichheit (im Sinne einer Gleichheit der Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten) zu erweitern (S. 141 f.). Deshalb gehe es gar nicht darum, das politische Repräsentativorgan des traditionellen Parlamentarismus abzuschaffen und durch Rätegremien zu ersetzen; Aufgabe der staatsrechtlichen Ausgestaltung der durch die Revolution von 1918 geschaffenen Tatsachen werde es vielmehr sein, dem politischen Parlament mit seinem auch fürderhin ungeschmälerten legislativen Monopol einen „Vertretungskörper" zur Seite zu stellen, „der für das Berufs- und Erwerbsleben aus lauter Sachverständigen besteht" und dem neben den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten auch Vertretungen anderer Berufs- und Wirtschaftsgruppen angehören sollten (S. 142). Obwohl diesem „sachverständigen Parlament der Arbeit" ausschließlich beratende Funktion zukomme, werde es, davon zeigte sich Jaffé überzeugt, kraft seiner fachlichen Kompetenz letztlich größeres Gewicht erlangen als das eigentlich politische Parlament, das in der Praxis „mehr oder weniger dazu kommen wird, diejenigen Dinge, die im ersten Parlament beraten worden sind, mit dem Siegel der gesetzgebenden Gewalt zu versehen" (S. 143). Vgl. hierzu Jaffé noch einmal am 17. 12. im provisorischen Nationalrat (PN, Sten. Ber., S. 93).

7.) Die morgen stattfindenden Versammlungen der Kommunisten und Radikalen sollen nicht verboten aber starke Truppen bereit gehalten werden. Minister Eisner, Jaffé, Unterleitner und Polizeipräsident Staimer werden sich an den Versammlungen beteiligen, um zu beruhigen.[5]

Bei dem Bäcker Frisch soll Haussuchung gehalten werden, namentlich um den Ursprung der fremden Agitationsgelder festzustellen.

8.) Über die Frage der Errichtung einer bayerischen Volkswehr (Anfrage des Berliner Militärbevollmächtigten) zur Sicherung der inneren Ordnung soll später beraten werden, wenn Erhebungen über die badische Einrichtung gepflogen sind.[6]

---

5 Am 11. 12. 1918 fanden in München drei Versammlungen statt, zu denen die Spartakusgruppe, die Linksradikalen um Mühsam und möglicherweise auch die USPD aufgerufen hatten. In der Hauptveranstaltung hielt Levien eine Rede, in der er zum Kampf gegen die Nationalversammlung und gegen die MSPD-Vertreter in der Berliner Regierung aufrief. In gleichlautenden Resolutionen wurde dann der Rücktritt der „Kaisersozialisten" sowie Solfs und Erzbergers, die Errichtung von Revolutionstribunalen, die Gründung einer Roten Armee und die Bewaffnung der Arbeiterschaft sowie die Übertragung der gesetzgebenden Gewalt auf die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte gefordert. Im Anschluß an Levien und gegen diesen sprach Eisner; er betonte die Unausweichlichkeit einer Nationalversammlung und erklärte die Aufrechterhaltung der Ordnung als Voraussetzung für jede praktische Politik zur zentralen Aufgabe seiner Regierung. Auf Eisners Ausführungen hin nahm die Versammlung von den für den folgenden Tag geplanten Demonstrationen gegen die Regierung Abstand. Vgl. den ausführlichen Bericht „Eine Kommunisten-Versammlung" in BSZ Nr. 290 vom 13. 12. 1918 sowie die Notiz „Versammlung der Linksradikalen" in MP Nr. 290 vom 12. 12. 1918. Diese von Levien geleitete Versammlung gilt allgemein als Gründungsakt der Münchener Spartakusgruppe, vgl. Schade, S. 78.

6 Am 3. 12. 1918 hatte der Rat der Volksbeauftragten auf Anregung Eberts beschlossen, vom preußischen Kriegsministerium Pläne für die Errichtung einer Volkswehr („bei freiwilliger Meldung auf demokratisch organisierter Wahl der Gruppenführer") ausarbeiten zu lassen; siehe Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 37, S. 247 ff. Bereits am 6. 12. verabschiedete die Reichsregierung ein „Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr" (siehe ebd., Nr. 41, S. 276), welches am 12. 12. 1918 erlassen wurde (RGBl. 1918, S. 1424). Der bayerische Militärbevollmächtigte in Berlin, Sperr, berichtete unter dem Datum des 4. 12. 1918 an das Ministerium für militärische Angelegenheiten, der Leiter der Demobilmachungsabteilung im preußischen Kriegsministerium, Oberst Walther Reinhardt, habe ihm eröffnet, man erwäge dort „als ein sicheres Mittel für die Regierung, um Unruhen hintanzuhalten, die Grenzen und das persönliche Eigentum zu schützen", „eine Volkswehr zu gründen für die Zeit bis zur endgültigen Gestaltung der Heeresorganisation"; gleichzeitig habe Reinhardt sich erkundigt, ob die Bildung einer solchen Volkswehr von seiten des Reiches erfolgen solle und ob Bayern vorhabe, selbst Volkswehren aufzustellen (MKr 12 920). Der Bericht Sperrs trägt von Roßhaupters Hand den Vermerk: „Erbitte mir Vorschläge zur Vorlage an Ministerrat". Aufschlußreich hinsichtlich ihrer Argumentationsweise ist die vom 8. 12. datierende Stellungnahme des Abteilungschefs im Militärministerium, Kreß, auf der Rückseite des Sperrschen Berichts („Die natürliche Stütze der Regierung ist die Armee. [...] Wenn man zur Armee Vertrauen hat und wenn eine unzweideutige klare Politik gemacht wird, ist die Volkswehr nicht nötig."). Über die Hintergründe sowohl der Entstehung des Volkswehr-Gesetzes vom 12. 12. 1918 wie auch des Scheiterns seiner Durchführung (von der auf 11 000 Mann angelegten Gesamtstärke der Volkswehr waren bis Februar ganze 600 Mann aufgestellt) siehe Kluge, Soldatenräte, S. 247–250. In Baden waren bereits Mitte November 1918 zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in der neutralen Zone Volkswehren aufgestellt worden, die Anfang Dezember ca. 14 500 Mann umfaßten. Die badischen Volkswehren waren allerdings lokal organisiert und unterstanden nicht der zentralen Leitung durch die Regierung; vgl. ausführlich Brandt/Rürup, S. XCVI–IC und passim im Dokumententeil. Eisners gegenüber dem Volkswehr-Konzept kritische Haltung wird deutlich in seiner Äußerung vom 30. 11. 1918 vor dem Delegiertenkongreß der bayerischen Soldatenräte, siehe PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 23. Allg. zum Zusammenhang aus DDR-marxistischer Sicht vgl. Heinz Oeckel, Die revolutionäre Volkswehr 1918/19, Berlin (Ost) 1968.

9.) Über die erste Beratung der von Geheimrat Dr. Graßmann vorgelegten Entwürfe einer bayerischen und einer deutschen Verfassung wird gesonderte Aufzeichnung gefertigt.[7]

---

7 Im Kurzprotokoll nicht vorhanden; vgl. dazu Nr. 26b. Die auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 18. 11. 1918 von Graßmann berufene Kommission (siehe Nr. 8a, Anm. 9) entwarf in ihren Beratungen am 25. und 28. 11. „die äußersten Umrisse einer bayerischen Verfassung und der Rechtsbeziehungen zum Reich" (Piloty, S. 133), aus denen Piloty einen ersten Entwurf fertigte, den er am 9. 12. Graßmann übergab; siehe „Grundzüge einer neuen bayerischen und einer neuen Reichsverfassung nebst den zu deren Herstellung zu ergreifenden Maßnahmen. Entwurf der bayerischen Verfassungskommission vom November/Dezember 1918 (NG 10; MA 103 244). Nach der Beratung im Ministerrat am 10. 12. erarbeiteten Graßmann und Piloty dann zusammen einen ersten Entwurf einer bayerischen Verfassung (vgl. „Grundzüge einer neuen bayerischen und neuen Reichsverfassung nebst den zu deren Herstellung zu ergreifenden Maßnahmen. Entworfen nach den Beschlüssen der vom Ministerium Eisner eingesetzten Verfassungskommission" (NG 10), der am 12. 12. im Ministerrat erörtert und modifiziert wurde; vgl. Nr. 28c und Nr. 28d, sowie Graßmann, Zum Entwurf. In enger Fühlungnahme mit Graßmann erstellte Piloty dann einen weiteren Entwurf, wobei er nur widerstrebend dem auch von Graßmann befürworteten Verlangen nach Einbau eines Referendums Rechnung trug. Dieser erste paragraphierte Entwurf wurde Ende Dezember den Ministern mit der Bitte um Prüfung zugestellt (vgl. Begleitnote Graßmanns vom 26. 12. 1918, NG 10), am 3. 1. 1919 im Ministerrat erörtert (siehe u. Nr. 40b) und Ende Januar 1919 mit einem kleineren Ministerausschuß, dem Auer, Hoffmann und Frauendorfer angehörten, nochmals durchgearbeitet. Die daraufhin von Graßmann und Piloty erstellte dritte Fassung, die am 15. 2. 1919 allen Ministern zur Kenntnis gebracht wurde (vgl. Nr. 62a), konnte vom Ministerium Eisner nicht mehr verabschiedet werden. Erst die Regierung Hoffmann knüpfte dann im Mai 1919 mit den Beratungen, die schließlich zur Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. 8. 1919 führten, wieder daran an. Vgl. Piloty, S. 144–148, und Max Süßheim, Revolution und Bayer. Verfassung, hg. vom Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Bayerns, o. O., o. J. – Eine detaillierte, auf gründlicher Auswertung der archivalischen Quellen beruhende Darstellung der Entstehung der bayerischen Verfassung von November 1918 bis August 1919, die auch die hinter den unterschiedlichen verfassungstheoretischen Positionen der Beteiligten stehenden politischen Intentionen analysiert, gibt Schiffers, S. 66–87. Schiffers Feststellung, dem Referendum sei von den Mehrheitssozialdemokraten in der Regierung eine „Ersatzfunktion" im Sinne einer möglichen Alternative zu den Räten beigemessen worden (S. 69), ist für Eisner dahingehend zu ergänzen, daß auch er im Referendum eine Möglichkeit sah, das von ihm geforderte und von den Räten verkörperte Element einer „lebendigen", direkten Demokratie auf eine kompatible Weise in das Verfassungssystem des Parlamentarismus zu integrieren. Vgl. dazu Eisners Ausführungen vom 17. 12. 1918 vor dem provisorischen Nationalrat, wo er die Räte als die „Vorschule des Referendums" bezeichnete; PN, Sten. Ber., S. 65. Die Protokolle der Sitzungen der Graßmannschen Verfassungskommission finden sich in NG 8. Sämtliche Stadien der Entstehung des Verfassungsentwurfs sind dokumentiert in NG 10.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 10. XII. 1918 / Auer ist entschuldigt / Unterleitner fehlt". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Sollen sich Meiningen und Coburg jetzt schon anschließen? Noch keine offizielle Anfrage.[1]

---

1 Oskar Arnold, Industrieller aus Neustadt/Coburg, 1904–1918 Präsident der Coburger Landesversammlung und Sprecher der einen Anschluß an Bayern anstrebenden Kräfte, hatte sich bereits am

2.) VERKEHRSMINISTER berichtet über die schlechte Verkehrslage. Festhaltung der Frist für Ablieferung der Lokomotiven. Wenn nicht Einschränkung der Truppenzüge, so geht die Lebensmittelversorgung etc. in die Brüche.

ROSSHAUPTER ist für Fußmarsch.

TIMM rät zur vollen Klarlegung der Verhältnisse in der Presse, auch Ermahnung an die Arbeiter. Sofortiges Benehmen mit dem Ministerium für Soziale Fürsorge und den Gewerkschaften zur Durchführung der Reparaturen in den Lokomotiv-Werkstätten etc.

3.) EISNER: In Innsbruck sind italienische, englische und französische Truppen bis Jenbach und Schwaz. Sie requirieren sehr stark und sind nahe der Kufsteiner Grenze.

ROSSHAUPTER macht auf die jetzt verlassenen Luftwerften aufmerksam.

EISNER: Könnte nicht vor dem Aufruf zu Verhandlungen mit den Militärverwaltungen in Verbindung getreten werden? Die Leute sollen mehr leisten. Aufruf an die Werkstätten-Arbeiter etc.

Französische Gefangene müssen nach Lindau gebracht werden. 1 500, wenn die Schweiz den Zug übernimmt. 3–4 Tage, mit der Schweiz soll sofort verhandelt werden.

4.) EISNER: Kriegsgutsverwertung. Soll man nicht freihändig verkaufen, bevor die Okkupation eintritt und die Sammellager den Feinden in die Hände fallen?

ROSSHAUPTER: Schleißheim, Mühldorf, noch mehr in Nordbayern. Wir müssen aber doch auch wieder auf Einnahmen sehen, daher Versteigerungen, die auch zu keinem guten Ergebnisse führen.

Presse: Oldenbourg sagte, wir stehen zur Verfügung. Große Änderung in der Redaktion. Sonnenburg soll die formelle Leitung übernehmen.

Zu 4.) Für heute nur Mitteilung.

Wenn wir mit Scharre einig werden. Man soll mitarbeiten durch Eisner's Vermittlung.

FRAUENDORFER bemängelt die Kundgebung programmatischer Erklärungen. Dummheit, was Jaffé sagte im Arbeiterrat über Nebenparlament.

Geheimrat Frobenius möchte der Bayerischen Gesandtschaft beigegeben werden. Für koloniale Dinge. Er ist unser bester Afrikaner. Hier soll Kolonialmuseum

---

16. 11. 1918 brieflich an Ernst Müller-Meiningen in München gewandt und diesen gebeten, „an gegebener Stelle" zu eruieren, „ob Geneigtheit ist, uns Coburger in die Bayerische Republik aufzunehmen". Neben der stammesmäßigen Zugehörigkeit zu Franken führte Arnold für den Anschlußwunsch vor allem wirtschaftliche Gründe an. Der Brief wurde von Müller-Meiningen am 20. 11. an Eisner weitergeleitet. Am 10. 12. 1918 ließ Eisner Arnold mitteilen, er sei bereit, dessen Wunsch entsprechend eine Deputation zu empfangen; vgl. den Vorgang in MA 102 377. Siehe auch die Notiz „Koburg will zu Bayern" in MP Nr. 269 vom 18. 11. 1918. Allgemein zum Anschluß des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Coburg an Bayern, der durch Staatsvertrag vom 14. 2. 1920 besiegelt wurde, vgl. Jürgen Erdmann, Coburg, Bayern und das Reich 1918–1923, Coburg 1969. Zur Frage eines eigenen landesgeschichtlichen Bewußtseins Klaus v. Andrian-Werburg, Coburgische Landesgeschichte zwischen Bayern und Thüringen, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 26 (1981), S. 1–10.

gegründet werden. Rücksichtnahme auf die Psychologie der fremden Völker. In Berlin kann nichts gemacht werden bei den gegenwärtigen Preisen. Keine Bedenken, ihn zu verwenden. (Augenblicklich in der Akademie der Wissenschaften hier). Anscheinend Badenser, nicht Bayer.

5.) HOFFMANN: Der französische Oberste Kommandierende läßt die Volksräte bestehen, er verhandelt aber nur mit dem Bürgermeisteramt[2], in Ludwigshafen unwürdiges Betragen gegenüber den französischen Truppen.

6.) JAFFÉ: Soll die Schatzkammer fortgeschafft werden? Es wird gebilligt, daß sie hier bleibt.

7.) STAIMER: Für morgen soll große Demonstration stattfinden, Kommunisten, Spartakus und die Unabhängigen. Sollen wir das Versammlungsverbot erlassen?

EISNER: Kein Versammlungsverbot, aber starke Bereitschaften. Leute von uns müssen in die Versammlungen gehen. Eisner, Unterleitner, Staimer, Hoffmann. Ich ersuche Haussuchungen zu halten bei Frisch und Fischer[3]. Es sind viele Geldmittel da. Morhart.[3]

10. XII. 1918[4]

Vortrag über Verfassung.

Unterkommission, außerdem Ministerrat mit Graßmann zusammen.

EISNER hat im allgemeinen einen guten Eindruck von dieser Vorarbeit. Ist auch für das Referendum, worüber wir uns vielleicht nicht einigen werden, in die Eingliederung der Räte in die Verfassung. Ein gewisser Eindruck der Harmonie-Duselei.

Der Sozialist steht auf dem Standpunkt des Klassenkampfes, weil wir die Klassen überwinden wollen. Wir sind Vertreter einer Idee, die die Klasse beseitigt. Wie weit können wir das formale juristische Gebäude richtungsbestimmend ausstatten? Man soll etwas bestimmtes feststellen.

1. Auf der Überzeugung beruhend Durchführung der reinen und absoluten Demokratie,

2. für alle künftige Entwicklung ist der Sozialismus die einzige konstruktive Idee.

Alle Klassen sollen zur Mitarbeit herangezogen werden, soferne sie bereit sind, innerhalb dieser richtunggebenden Idee mitzuarbeiten. Es soll die Verfassung eine klare Richtung geben. Jeder ist willkommen zum Mitarbeiten, der für absolute

2 Zur Haltung der Entente gegenüber den Räten vgl. Schulthess 1918/I, S. 592 f., sowie Kolb, Internationale Rahmenbedingungen, S. 163. Zu Foch siehe Köhler, S. 165.

3 Nicht identifiziert.

4 Die Beratung über den ersten von der Kommission unter Leitung Graßmanns skizzierten Verfassungsentwurf (siehe Nr. 26a, Anm. 7) schloß sich offensichtlich unmittelbar an die reguläre Ministerratssitzung an. Im kurzschriftlichen Protokoll Graßmanns ist sie von dieser nur durch die mittig gestellte Wiederholung des Datums und die Angabe über den erweiterten Teilnehmerkreis abgehoben. Das Kurzprotokoll (Nr. 26a) faßt sowohl Gegenstände, die vor der Verfassungsberatung, wie solche, die noch im Anschluß daran erörtert wurden, zusammen.

Demokratie und daß die leitende Idee der Sozialismus ist. Daneben sollen die Berufsinteressen geltend gemacht werden.

1. Eingliederung der Räte als Form der Demokratie,

2. Ideeller Gehalt das politische Ziel.

HOFFMANN: Zu Ziffer 3. Ich bin nicht für alle Ewigkeit Anhänger des Föderativstaates, wo ... Der Föderativstaat besteht noch. Das erschwert die Sache sehr. Gegen Tendenz der Einschränkung der Zuständigkeit des Reichs seitens der Sozialdemokraten.

Artikel 4 und die Abänderung der Verfassung.

Es ist nicht praktisch, daß wir uns eine einzelne Staatsverfassung geben ohne Rücksicht auf die übrigen Staaten. Wir müssen uns mit den Nachbarstaaten vereinbaren. Es soll also eine Konferenz zusammentreten, welche die Grundzüge für beide Verfassungen feststellt. Sie muß gewisse Übereinstimmung schaffen.

Natürlich müssen wir vorher uns klar sein. Haben die Verfasser nicht an die Schweiz gedacht, um die Mauer der Beamtenhierarchie durchzubrechen? An höhere Regierungsstellen soll man Erwählte des Volkes setzen? Ist dieser Gedanke nicht erörtert worden oder warum abgelehnt?

TIMM: Wie baut sich das Ganze auf? Zentralismus ist nötig. Es ist ein richtiger Gedanke, die Führung von Preußen wegzunehmen. Es kann kein Einzelstaat die Führung übernehmen, das hat der Entwurf berücksichtigt.

Möglichst wäre zu einer paragraphierten Verfassung zu kommen. Im wesentlichen einverstanden. Bedenken sind nur die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte. Soldatenrat kommt ganz weg, Arbeiter- und Bauernrat ...?

Die Ausgestaltung der Berufskammern zu politischer Tätigkeit ist mir sehr wichtig.

Die richtige Eingliederung muß erfolgen. Bin auch für das Referendum, obwohl auch Gegengründe da sind. Zunächst wirkt es konservativ. Vergl. die Schweiz, welche durch Referendum die Arbeiterversicherungsgesetzgebung abgelehnt hat. Jedenfalls aber ist es korrektiv. Dann sind aber die Soldaten-, Arbeiter- und Bauern-Räte zum mindesten überflüssige Scheingebilde. Wenn wir dazu kommen, die Verfassung paragrafiert herauszubringen, so wäre das ein sehr großer politischer Erfolg. Wir machen eine demokratische Verfassung, geben ihr ja eine Richtung. Man kann in einem Leitfaden das klarlegen. In der Einleitung soll das sozialistische Ziel klargelegt werden.

HOFFMANN: Über Kommission soll später gesprochen werden.

TIMM: Morgen 11 Uhr.

Eisner wird durch Unterleitner verständigt.

ROSSHAUPTER: Denkt Bayern nicht daran, Volkswehren zu bilden? Das Feldheer läuft auseinander. Die Volkswehr hat Baden schon organisiert für sich. Wird der einzelne Staat dies tun? (Volkswehr ist nur Ersatz für das Heer), wo starke politische Spaltung, schwer lange dauernd organisiert. In Baden ist die Volkswehr schon eingeführt, die auch den Grenzschutz besorgt. In Augsburg wird die Gendarmerie als

Truppe ausgebildet. Hauptmann [Kramer][5] soll die beiden studieren, die Sache eilt gegenüber dem Reich. Die Organisation erfordert längere Zeit. Die Volkswehr könnte nur ein Notbehelf sein.

Beschlußfassung wird ausgesetzt.

UNTERLEITNER möchte eine Konferenz der Bundesstaaten in der Heeresorganisation anregen.

ROSSHAUPTER: Die Heeresorganisation hängt auch vom Frieden ab. Vorerst handelt es sich um den Schutz im Innern als Ersatz. Vorübergehende Einrichtung. Man kann gegenüber Berlin zunächst die Kostenfrage in den Vordergrund stellen.

Einverständnis.

Einführung der englischen Arbeitszeit.

ROSSHAUPTER: Sollen wir eine allgemeine Verordnung erlassen? Geregelter Geschäftsverkehr zwischen den Behörden. Im Verkehrsministerium ist der Erlaß ergangen.

Es war eine Besprechung der Minister letzten Montag. Um 5 Uhr Schluß. Schulen.

---

5 In der Vorlage „Krämer". Vermutlich Rudolf *v. Kramer* (1878–1967), geb. in Landshut, Offizier. Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens; bei Kriegsende 1918 Hauptmann im 1. Infanterie-Regiment. Ende 1918/Anfang 1919 Führer einer Freiwilligenkompanie „Kramer"; siehe den Bericht Kramers an das Militärministerium vom 21. 2. 1919 über die Auflösung dieser Truppe (MKr 13 440). Bereits am 5. 12. 1918 hatte Kramer in einer Denkschrift dem Militärminister die „Bildung einer Landes-Sicherheits-Wehr" vorgeschlagen (MKr 12 920). 1920–1922 Chef der Landespolizei Niederbayern. Am 9. 11. 1923 als Polizeimajor in München an der Niederschlagung des Hitlerputsches beteiligt.

27.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 11. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 11. XII. 1918 / Zunächst fehlen Auer, Timm". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) EISNER berichtet über die unwürdigen Zustände in Puchheim.[1] Die Gefangenen

---

1 Vgl. Nr. 26a, Anm. 2.

warten täglich auf den Abtransport. 8 000 Mann sind sehr erregt. Man kann das Ausbrechen nicht verhindern. Starke Grippe-Epidemie. Die Gefangenen kommen vom Land, weil sie fürchten, sie würden sonst vergessen werden. Sie fürchten, sie müssen alle sterben. Über 150 sind schon gestorben. Die Baracke 10 ist eine Schande. Es wird über die Schweiz mit der französischen Regierung verhandelt, um einen Zug mit 1 500 – 1 600 Gefangenen in der Schweiz abzuliefern. Die Delegierten sind nach Basel gefahren.

2.) VERKEHRSMINISTER: Bericht über die Verkehrslage. Nach dem Rechtsrheinischen ist jeder Verkehr gesperrt.[2]

3.) EISNER: Bericht über die Vorgänge in Berlin. Sie seien nicht von der Spartakusgruppe verursacht, sondern durch die Gegenrevolution (nach einem Brief der Gesandtschaft in Berlin[3]). Es ist ein Auftakt zu einer größeren Gegenbewegung. Auch hier sind ähnliche Vorgänge im Werk. Wenigstens sind Gerüchte verbreitet. Dürr und Staimer verhandeln gut mit den Leuten, die die Nachmittagsversammlungen einberufen haben.

4.) TIMM: Was ist mit der provisorischen Nationalversammlung?[4] Was sind die Vorlagen der Staatsregierung? Die Erklärungen Eisner's müßten von der Regierung gedeckt sein.

EISNER: Das provisorische Parlament wird von sich aus alles mögliche erörtern. Es will eine Initiative entfalten und ausarbeiten, was Sie wollen.

HOFFMANN: Was hat die Regierung dabei zu tun?

EISNER: Programmatische Erklärungen werden erfolgen, darüber soll morgen beraten werden.

HOFFMANN: Darlegung des Geschehenen und was geschehen soll.

EISNER: Stelle sie mir vor wie die états généraux 1789. Die Vertreter sollen ihre Meinung sagen, eine Tribüne für die Wahlagitation.

AUER: Wir dürfen die Kräfte nicht zu lange hier festhalten, da wir sie für die Agitation draußen brauchen. Jetzt ist die Parole ausgegeben: Auer muß seinen Kopf verlieren.

TIMM: Das Parlament soll nicht tagen, wenn einmal die Wahlen ausgeschrieben sind.

AUER: Die 70 000 Arbeiter halten es nicht mehr aus, es muß anders werden.

---

2 Marschall Foch hatte der Waffenstillstandskommission am 6. 12. mitgeteilt, daß jeder Verkehr zwischen den geräumten linksrheinischen Gebieten und der neutralen Zone unterbunden werde, um die im Waffenstillstandsabkommen vorgesehene Aufrechterhaltung der Blockade zu gewährleisten; vgl. Schulthess 1918/I, S. 556.

3 Nicht ermittelt.

4 Der provisorische Nationalrat war für den 13. 12. 1918 zu seiner ersten Sitzung in seiner erweiterten Zusammensetzung und zu seiner zweiten Sitzung nach der konstituierenden Sitzung vom 8. 11. 1918 einberufen.

EISNER: Wir müssen die Hintermänner fassen, nicht die Vordermänner. Wenn Demonstrationen stattfinden ist das Militär bereit, man muß auf Trommelwirbel auseinandergehen, sonst schießen.

DÜRR: Man soll nur gegen Gewalttätigkeiten vorgehen, nicht gegen Demonstrationen.

EISNER: Die radikalen Truppen sollen um 5 Uhr kommen zum Äußern. Gegen friedliche Demonstrationen kann man nicht vorgehen.

AUER: Wie wirkt das auf die Entente? Wie wirken die Tumulte? Wenn sie auf gutes Zureden nicht hören, so muß Ernst gezeigt werden. Wir müssen den Belagerungszustand erklären. Es ist heute wieder gesagt worden, daß Auer weg muß.

EISNER: Ich will die Sache zu verhindern suchen, Levien ist nicht gefährlich. Er soll im Wagnersaal heute sprechen. Es soll jetzt versucht werden.[5]

DÜRR: Das Verhalten von Auer wirkt leider auch gegen links. Sein Verhalten hat verletzt.

AUER: Die Stadtkommandantur ist zu schwach. Der revolutionäre Arbeiterrat[6] ist sehr gefährlich, sie sind mit Waffen ins Parlament eingetreten.

EISNER: Auf mich soll auch geschossen werden.

ROSSHAUPTER: Warum verhaftet man sie nicht?

EISNER: Man muß ihnen erst etwas nachweisen.

TIMM: Warum wartet man, bis sie etwas anrichten?

AUER: Mühsam ist das Karnickel.

EISNER/UNTERLEITNER: Er wird überschätzt, es ist ein dummes Luder, das vorgeschoben wird.

---

5 Vgl. Nr. 26a, Anm. 5.

6 Der Revolutionäre Arbeiterrat (RAR) war entstanden aus dem ursprünglichen, am Abend des 7. 11. 1918 im Münchener Mathäserbräu („spontan aus den am Umsturz aktiv beteiligten Proletariern in der Stärke von etwa 50 Personen [...], die sich um die damals ungeheuer populäre Person Eisners geschart hatten", Mühsam, S. 12) gebildeten Arbeiterrat und wurde von Anfang an auch als Münchner Arbeiterrat bezeichnet. Nach der Wahl von Betriebsräten in den Münchener Industriebetrieben konstituierten diese nach dem 20. 11. dann aus ihren Reihen einen Münchner Arbeiterrat (MAR), der für sich in Anspruch nahm, Vertretung und Führung der Münchener Arbeiterschaft zu sein. Der RAR, der inzwischen die beiden Anarchisten Mühsam und Landauer kooptiert hatte und dem als Vertreter des Spartakusbundes später auch Levien angehörte, trat mit 50 Personen korporativ in den MAR ein. Die vereinigte Körperschaft wählte schließlich den Zentralarbeiterrat, von dessen 50 Mitgliedern der RAR zehn bestimmen durfte; vgl. Mitchell, S. 132, Beyer, S. 23 f., und Müller-Aenis, S. 425, Anm. 75. Für die erste Sitzung des MAR am 7. 12. siehe den Bericht in BSZ Nr. 287 vom 10. 12. 1918. Nach Einschätzung der MSPD-Führung war der RAR für die seit Beginn des Jahres 1919 sich bemerkbar machende Radikalisierung des MAR verantwortlich, weshalb Auer eine Neuwahl des MAR gemäß den inzwischen erlassenen Richtlinien herbeizuführen versuchte; vgl. Bayerische Sozialdemokratie, S. 18 f. Laut Mühsam (S. 13) gehörten die Mitglieder des RAR (dessen Vorsitzender zumindest formell seit der Revolutionsnacht Eisner selbst war) anfangs zum größeren Teil der USPD und zum kleineren der MSPD an, während derselbe (S. 29) für einen späteren Zeitpunkt (nach Eisners Ermordung) angibt, daß etwa die Hälfte der RAR-Mitglieder aus „Parteikommunisten" bestanden habe.

Frisch? Jung?[7] Landauer ist auch ein Unglück.

(TIMM): Das sind keine Arbeiterführer.

AUER: 1. Ammon-Pulver der Heeresverwaltung (kg 55 Pf.). Man kann hieraus Stickstoff machen (16 %), was sehr teuer verkauft werden kann nach der Schweiz und Italien gegen Lebensmittel. Der Staat soll das übernehmen. Genehmigt.

2. Krazeisen[8] soll am 1. I. 1919 pensioniert werden, an dessen Stelle Knözinger[9]. Dafür soll Völk[10] Staatsrat werden. Wird zugestimmt gegen UNTERLEITNER, der einen Parteigenossen haben will.

HOFFMANN: Der betreffende Minister muß hier ein gewisses Vertrauen haben. Also ein Vorschlagsrecht.

AUER: Ich sehe ja, wie ich mich plage ohne Fachleute.

FRAUENDORFER: Sie müssen sich hüten, nur Ihre Leute an die Staatskrippe zu bringen.

3. Bayerische Landwirtschaftsbank[11]: Dr. Heim hat beantragt, sie der Süddeutschen Bodenkreditbank einzuverleiben. Der Staat müßte der Landwirtschaftsbank 5 Millionen zuschießen (?). Das Finanzministerium hat sich bisher nicht geäußert. Haller hat gesagt, es müßten doch zunächst die Bauern das Interesse haben. Die Satzungen sind geändert, es werden Darlehen ab 5 000 Mark gegeben.

AUER: Richtig ist, daß eine so kleine Bank zu wenig Mittel hat und mit den großen Instituten nicht mitkommt. Das Finanzministerium wird sich hierzu noch äußern.

UNTERLEITNER: Wollen wir die Regelung des Dienstbotenrechtes durch das Reich anerkennen?

TIMM: möchte eine Prüfung durch das Justizministerium.

Beschluß: Die Reichsverfügung wird nicht anerkannt, weil keine Reichszuständigkeit gegeben ist. Die Änderung der Art. 24/25 des A. G. wird in Aussicht genommen. Soll durch Unterleitner und Timm weiter behandelt werden.[12]

UNTERLEITNER/AUER: Frage der Verbindung zwischen Gesundheitspolizei und Verwaltung. Umorganisierung der gesamten Staatsverwaltung muß in Angriff genommen werden, auch diese kleine Frage gehört dazu.

---

7 Nicht identifiziert.

8 Carl Johann *Krazeisen* (1851–1924), geb. in München, Jurist. 1895–1912 im bayerischen Innenministerium, 1. 10. 1912–31. 12. 1918 Staatsrat im außerordentlichen Dienst und Präsident des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, 1. 1. 1919 Ruhestand.

9 Ludwig *v. Knözinger* (1862–1943), geb. in München, Jurist. 1917 Ministerialdirektor im bayerischen Innenministerium, zugleich Staatsrat im ordentlichen Dienst. 1919–1924 Präsident des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, 1924–1. 4. 1933 Regierungspräsident von Oberbayern, dann Ruhestand.

10 Heinrich *Völk* (1863–1947), geb. in Augsburg, Jurist. Seit 1906 im bayerischen Innenministerium, seit 1. 7. 1917 mit Titel und Rang eines Ministerialdirektors. 1. 1. 1919–31. 1. 1929 Staatsrat im ordentlichen Dienst und Ministerialdirektor im Innenministerium, 1. 2. 1929 Ruhestand.

11 Vgl. Nr. 28a, Anm. 9.

12 Vgl. Nr. 5b, Anm. 5, sowie Justizchronik, 12. 11. 1918, S. 46–50.

UNTERLEITNER: Zur Bekämpfung der Geschlechts- und Seuchenkrankheiten muß ich eine besondere Medizinal-Abteilung machen.

FRAUENDORFER: Wir brauchen eine systematische Neuordnung, die wohl überlegt ist. Nicht dringende Änderungen soll man unterlassen.

UNTERLEITNER: Ich möchte ein Referat über Volksgesundheit.

TIMM: Ich möchte auch viel ändern.

UNTERLEITNER: Ist sicher schon sehr stark belastet.

Wird vertagt.

EISNER: Die Demonstration kann gewaltsam nicht verhindert werden.

JAFFÉ: Eisner und Staimer sollen in die Versammlung gehen, Roßhaupter hat keine Zeit.

28.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 12. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Handschriftliches Konzept Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 12. XII. 1918 / Anwesend alle Minister außer Unterleitner."
(NG 3/1; MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

I. Mitteilung des VORSITZENDEN.

1. *Staatszeitung*. Nach Vertrag hat die Regierung Anspruch auf täglich 2 Spalten, sie kann den Schriftleiter jederzeit entheben; die finanziellen Rückwirkungen einer solchen Lösung treffen den Verlag. Chefredakteur Scharre wird sich darüber noch äußern, inwieweit die *Staatszeitung* sich uns darüber hinaus zur Verfügung stellen kann. Auflage 30 000.[1]

2. Die gestrigen Demonstrationen sind ruhig verlaufen infolge Eintretens von Minister Eisner und Jaffé.

3. Die Nachrichten über die Ablehnung der Arbeiter- und Soldatenräte sind erfunden. Das Auswärtige Amt wird zur Zeit sehr gesäubert, das sollte endlich auch in der Berner Botschaft geschehen. Es wird festgestellt, daß in der Schweiz Aufkaufagenten sind, die sich unbefugt auf amtliche Aufträge beziehen.[2] Solche haben nur

1 Vgl. Nr. 30a, Anm. 1.

2 Der Erörterung lag ein über die bayerische Gesandtschaft in Bern geleitetes Telegramm Adolf Müllers an Auer vom 9. 12. zugrunde, in welchem Müller darauf hinwies, daß das „systemlose Vorgehen" einer

Oberregierungsrat Dr. Tischer[3], [Helphand][4] (für die Städte) und Schülein[5]. Die sehr hohen Bezüge des der bayerischen Gesandtschaft beigegebenen Handelssachverständigen sind sehr gekürzt worden.

II. Beschlüsse.

4.) Finanzminister JAFFÉ beantragt unter Ablehnung weiterer Verantwortlichkeit endliche Regelung der Bezüge der Arbeiterräte, die jüngst von ihm außer den 25 Mark Taggeldern noch 10 Mark Verdienstentgang von ihm unter der Drohung gefordert hätten, daß sie bei Verweigerung nicht heimreisen, sondern hier bleiben und noch mehr Kosten verursachen würden.

Minister FRAUENDORFER bezeichnet dieses Gebahren als krasse Mißwirtschaft, es müsse dem Finanzminister ordnungsgemäße Unterlagen [!] für jede Auszahlung gegeben werden. Der Landtag werde Rechenschaft verlangen. – Mit der Notwendigkeit formeller Regelung besteht Einverständnis.[6]

---

sich mehrenden Zahl bayerischer Agenten „mit angeblichem Regierungsauftrag" den bayerischen Kredit in der Schweiz verderbe und ernsthafte Bemühungen störe. Zur Abhilfe empfahl Müller: „Erstens: In Berlin dafür zu sorgen, daß Bayerns Einfuhr rechtlich gesichert und in Bayern entsprechende staatliche Organisation geschaffen wird [...]. Zweitens: Nur ernsthafte, mit genauen Vollmachten versehene Personen zu senden [...]. Gleichzeitig muß [...] sobald als möglich verfügbare Ware (Porzellan, Glas usw.) ausgeführt werden, damit bayerische Ware in der nach Waren hungrigen Schweiz auftaucht und Vertrauen und den Kredit stärkt [...]"; dechiffrierte Aufzeichnung des Ministeriums des Äußern („Aufgegeben in Bern am 9. Dezember um 8.25 Nachm.") mit Vermerk von Eisners Hand: „Förster" (MA 1016). Die Bedenken Müllers wurden bestätigt durch die Berichte aus der bayerischen Gesandtschaft vom 14., 16. und 22. 12. 1918, die sämtlich die Gefahren und Nachteile des Nebeneinander und Gegeneinander von deutschen Beauftragten (z. T. einzelner Städte) in der Schweiz hervorhoben (MA 1016, Konv. Handels- und Wirtschaftsfragen).

3 Nicht identifiziert.

4 In der Vorlage „Helfant".

5 Hermann *Schülein*, geb. 1884 in München, Dr. jur., Brauereidirektor. 1911 Direktor der Unions- und Münchner-Kindl-Brauerei; nach Fusion mit der Aktienbrauerei zur Löwenbräu AG 1919 dort Vorstand; im Aufsichtsrat mehrerer Großbrauereien und Großbanken. Im Dezember 1935 Abmeldung nach Zürich, von dort in die USA; Aufsichtsratsvorsitzender und Managing Director bei der Liebmann-Rheingold-Brauerei, New York. – In MA 981 findet sich ein vom Ministerium des Äußern am 13. 2. 1919 ausgestellter Ausweis für Sch., Direktor der Lebensmittelversorgungsgesellschaft München, für dessen im Auftrag der Stadt München für 13. oder 14. 2. 1919 vorgesehene Reise in die Schweiz.

6 In den vorläufigen Bestimmungen, die am 26. 11. 1918 über Zusammensetzung, Status und Funktion der Arbeiter- und Bauernräte erlassen wurden (für die Arbeiterräte vgl. Nr. 14a, Anm. 1, für die Bauernräte ebd., Anm. 2), war die Frage der Finanzierung des Rätewesens nur in pauschaler Form geregelt und die Höhe der den Rätemitgliedern zu zahlenden Entgelte offengelassen worden. Die fiskalische Notwendigkeit, das Ausmaß der finanziellen Inanspruchnahme des Staatshaushalts für die Finanzierung der Räte kalkulierbar zu machen und möglichst einzugrenzen, und die von der MSPD Anfang Dezember im *Vorwärts* initiierte und von der bürgerlichen Presse in ganz Deutschland weitergeführte Kampagne über die angeblich astronomische Höhe der von den Räten verursachten Kosten (vgl. Kolb, Arbeiterräte, S. 191 ff., sowie die Äußerungen Jaffés vor der Versammlung der Soldatenräte vom 2. 12., PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 95, der Versammlung der Arbeiterräte vom 9. 12., ebd., Beil. 3, S. 143, sowie im provisorischen Nationalrat vom 17. 12. 1918, PN, Sten. Ber., S. 92 f.) führten dann zu einer ersten Regelung über die den Räten zustehenden Entgelte in den revidierten Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte vom 17. 12. 1918. In Ziff. X wurde als Grundsatz festgelegt, daß die Tätigkeit der Arbeiter- und Bauernräte an sich ehrenamtlich sei und nur der nachweisbar entgangene Arbeitsverdienst resp. der für die Stellung einer Ersatzkraft erwachsene Aufwand bis zur Höhe von maximal fünf Mark pro Tag vergütet werde. Generell galt weiterhin das Prinzip, daß sämtliche Kosten

FINANZMINISTER beantragt unter Zustimmung des Ministerrats, daß die Mitglieder des provisorischen Nationalrates ebenso entschädigt werden sollten wie die früheren Landtagsabgeordneten nach Gesetz vom 5. 8. 18.[7] Der provisorische Nationalrat

---

des Rätewesens von der Staatskasse getragen würden. Die Aufwendungen für die regionalen und lokalen Rätegremien sollten von den Distrikts- und Gemeindekassen nur vorgeschossen werden. – Die Regelung vom 17. 12. wurde abgelöst durch die Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Kosten der Arbeiter- und Bauernräte betreffend, vom 28. 12. 1918 (BSZ Nr. 303 vom 31. 12. 1918), die allerdings weniger eine Änderung der grundsätzlichen Bestimmungen vom 17. 12. beinhaltete als vielmehr deren Präzisierung und Ausgestaltung im Detail. Bemerkenswert daran ist, daß von einer persönlichen Vergütung für Bauernräte nicht mehr explizit die Rede war, womit wohl im Hinblick auf diese das Prinzip der Ehrenamtlichkeit der Rätetätigkeit stärker zum Tragen gebracht werden sollte. Vgl. auch Mitchell, der (S. 207) fälschlich davon ausgeht, daß die Obergrenze von fünf Mark pro Tag erst mit der Bekanntmachung vom 28. 12. eingeführt worden sei. Die Regelung vom 28. 12. 1918 wurde durch eine neuerliche Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 31. 1. 1919 (BSZ Nr. 34 vom 4. 2. 1919) ersetzt, aus der sich allerdings keine einschneidenden materiellen Veränderungen gegenüber dem vorherigen Stand ergaben (siehe auch noch die ergänzende Bekanntmachung vom 3. 2. 1919, BSZ Nr. 35 vom 5. 2. 1919). – Die Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte vom 26. 11. 1918 (vgl. Nr. 1a, Anm. 9) war auf die Frage der Finanzierung gar nicht eingegangen – z. T. möglicherweise aus einer gewissen Ratlosigkeit der Militärbehörden (noch am 22. 11. hatte das Militärministerium beim Kriegsersatzamt in Berlin telegraphisch angefragt, wie dort die „Bestreitung der persönlichen und sächlichen Kosten der Soldatenräte geregelt" sei; vgl. MKr 2317), hauptsächlich aber wohl, weil man die Regelung nicht ohne die formelle Zustimmung der Delegiertenkonferenz der bayerischen Soldatenräte treffen wollte. Die Kostenfrage stellte sich allerdings bei den Soldatenräten nicht ganz so dringlich wie bei den Arbeiter- und Bauernräten, da die Gebührnisse für die Räte der einzelnen militärischen Gliederungen (Kompanie-, Bataillons-, Regimentsräte etc.) vom Militäretat getragen wurden und nur die Aufwandsentschädigungen für den Landessoldatenrat und dessen Vollzugsausschuß dem allgemeinen Staatsetat zur Last fielen. Der am 3. 12. von Militärminister Roßhaupter den in München versammelten Soldatenräten unterbreitete Vorschlag, die Mitglieder der Soldatenräte sollten zuzüglich zu ihrem Sold eine Tageszulage in derselben Höhe erhalten wie die arbeitenden Soldaten (vgl. auch Nr. 6a, Anm. 2), also vier Mark, während den Mitgliedern des Landessoldatenrats pro Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 18 resp. 25 Mark (bei Übernachtung) gewährt werden sollte, fand ohne weitere Debatte die Zustimmung des Kongresses (vgl. die Ausführungen Roßhaupters, PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 116 f.; der Beschluß ebd., S. 122) und ging so in die revidierte Fassung der Vorläufigen Verordnung für die Soldatenräte vom 13. 12. 1918 (VOBl. MmilA 1918, Nr. 1336) ein. – Auf Reichsebene wurden die Entgelte der Arbeiter- und Soldatenräte geregelt durch eine Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 16. 11. 1918 (vgl. Kolb, Zentralrat, S. 644, Anm. 9) und durch die Verordnung der Reichsregierung „über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte" vom 13. 1. 1919 (RGBl. 1919, S. 37); zur Entstehung der zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat teilweise kontroversen Verordnung vgl. Kolb, Zentralrat, S. 208–213, S. 413 f. und S. 644–647, sowie Matthias/Miller/Potthoff II, S. 192 und S. 218. Die reichsrechtliche Regelung vom 13. 1. 1919 wurde durch Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 13. 2. 1919 (VOBl. MmilA 1919, Nr. 186) ergänzend zur Vorläufigen Verordnung vom 26. 11. in der Fassung vom 13. 12. 1918 auch für die bayerischen Soldatenräte übernommen. – Für die bayerischen Soldatenräte liegt eine nach Kostenarten gegliederte Zusammenstellung der für die Zwecke der Soldatenräte im Bereich der bayerischen Heeresverwaltung vom 7. 11. 1918 bis zum 31. 3. 1919 erwachsenen Ausgaben vor. Diese beliefen sich demnach in der Gesamtsumme auf 5 352 790 Mark, wobei 4 207 126 Mark auf das Besatzungsheer und 1 145 664 Mark auf das Feldheer entfielen; vgl. Schreiben des Ministeriums für militärische Angelegenheiten an das preußische Kriegsministerium betr. „Kosten der Soldatenräte" vom 3. 8. 1919 (Abdruck an das bayerische Innenministerium), MInn 54 197. – Für die Regelung der Rätefinanzierung in Württemberg siehe Kolb/Schönhoven, S. LXVI f., in Baden siehe Brandt/Rürup, S. CV ff.

7 Gemäß „Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten bei der nächsten außerordentlichen Tagung" vom 5. 8. 1918 (GVBl. 1918, S. 391) erhielten der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder der Ausschüsse für jeden Tagungsmonat 600 Mark, alle sonstigen Abgeordneten für

soll auch die bisherigen Ausgaben des Finanzministeriums für die Räte nachträglich gutheißen. Für nachgewiesenen Verdienstentgang soll eine pauschal bemessene Entschädigung in Aussicht genommen werden.

Minister ROSSHAUPTER bemerkt, daß die Soldatenräte keine Vorschläge über ihre Bezüge hätten machen wollen und sehr anständig in dieser Beziehung gewesen seien. Das Kriegsministerium hat sich mit ihnen über die Sätze von 18 und 25 Mark einschließlich der militärischen Gebührnisse geeinigt, letztere zahlt das Reich.

5.) Minister EISNER berichtet, daß die polizeiliche Bekanntmachung über eventuellen Waffengebrauch bei den Kommunisten durch ihren Ton große Wut erregt habe, andere Minister bemerken dagegen, daß ihre Wirkung sehr gut gewesen sei, dem Wunsche der Kommunistenversammlung, die Plakate zu entfernen, wird allgemein (Minister Eisner und Unterleitner waren weggegangen) widersprochen.[8]

Minister JAFFÉ rät, die 5–6 Hauptagitatoren zu verhaften, Beschluß wird nicht gefaßt, Mühsam-Landauer würden auch geschoben, was von anderer Seite bestritten wird.

6.) Minister JAFFÉ berichtet, daß die Sachverständigen der Ministerien des Innern und der Finanzen darüber einig seien, daß die Fusion der bayerischen Landwirtschaftsbank mit der Süddeutschen Bodenkreditbank nicht verhindert werden könne. Dies bestätigt Minister AUER, der im provisorischen Nationalrat sein Bedauern aussprechen will, daß die Land-Bank in ein kapitalistisches Unternehmen überführt werde, vielleicht könne man den Vollzug der Fusion bis zum Landtag hinausschieben.[9]

7.) Auf Antrag des Ministers Roßhaupter wird beschlossen, auch für das II. und III. Armeekorps Anordnungen wegen unbefugten Tragens von Uniformen zu erlassen, wenn § 4 [Ziff.] 2 des Kriegszustands-Gesetzes noch zu Recht besteht. Für I. Armeekorps besteht schon eine Bestimmung von 1915.

Minister AUER schlägt vor, man soll alle, die Uniformen mangels von Zivilkleidern tragen, veranlassen die Achselklappen abzunehmen und keine Militärmützen zu tragen.

---

jeden Sitzungstag 25 Mark. – In der Geschäftsordnung, die sich der provisorische Nationalrat am 17. 12. 1918 gab, war festgelegt, daß seine Mitglieder je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung von 18 resp. 25 Mark (bei Übernachtung) erhalten sollten; vgl. die Ausführungen des Berichterstatters der Geschäftskommission, Quidde, vom 17. 12., PN, Sten. Ber., S. 49. Der von Quidde erarbeitete „Entwurf einer Satzung und Geschäftsordnung des provisorischen Nationalrates des Volksstaates Bayern" vom 12. 12. 1918 ist abgedruckt in PN, Beil. Bd., Beil. 4, S. 206–211.

8 Bezieht sich wohl auf die Bekanntmachung der Regierung vom 7. 12. 1918, vgl. Nr. 24a, Anm. 2.

9 Vgl. die Ausführungen Auers vom 13. 12. 1918 im provisorischen Nationalrat (PN, Sten. Ber., S. 18 f.). In der außerordentlichen Generalversammlung am 13. 12. 1918 fand der Antrag von Direktion und Aufsichtsrat auf allmähliche Liquidation der Bank und Übertragung ihres Neuausleihgeschäfts an die Süddeutsche Bodenkreditbank nicht die erforderliche Mehrheit. Die bayerische Regierung behielt die Regelung der Frage daraufhin dem neuen Landtag vor. Im Frühjahr 1919 wurde dann nach Gewährung eines Zuschusses durch das Landwirtschaftsministerium für eine Kapitalerhöhung ein Weg gefunden, das Institut als selbständige Genossenschaftsbank zu erhalten; vgl. ausführlich Karl Burkhardt, Die bayerischen Bodenkreditinstitute im Weltkriege, Diss. München 1924, S. 155–167, und Fritz Eheberg, Die Bayerische Landwirtschaftsbank e.G.m.b.H., München, ihre Entstehung und Entwicklung im Rahmen der Grundkreditorganisation, Diss. München 1933, S. 41–46.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 12. XII. 1918 / Anwesend alle außer Unterleitner (Eisner und Jaffé sind aber da)."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Mitteilungen EISNER:

1.) *Staatszeitung*. Die Regierung hat nach Vertrag ein Recht auf 2 Spalten täglich, die Regierung kann den Chefredakteur jederzeit entheben. Die vermögensrechtlichen Wirkungen berühren nur Oldenbourg. Scharre soll eine Denkschrift machen, inwieweit sie sich uns darüber hinaus neu zur Verfügung stellen können. 30 000 Auflage, Zuweisung von Papier? Bei Kürzung der Inserate muß Entschädigung an den Verlag gegeben werden.

2.) Die gestrige Demonstration ist ruhig verlaufen. AUER gratuliert Eisner zu seiner gestrigen Rede.[1]

3.) UNTERLEITNER verliest einen Brief über das Benehmen der Arbeitgeber in der Pfalz. Sie erkennen den 8stündigen Arbeitstag nicht an. Schreiben des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Betrachten sich schon zu ¾ als Franzosen, um sich zu sichern für ihre Kriegsgewinne.[2]

4.) Stellungnahme der Entente gegenüber den Arbeiterräten ist neuerdings erfunden.

Das Auswärtige Amt wird zurzeit sehr gesäubert. Erzberger soll interniert sein. Telegramm aus Bern. In den Schweizer Kreisen sind viele Aufkauf-Agenten, die sich auf bayerische amtliche Aufträge berufen. Die sehr hohen Bezüge des Lindner[3] in der Schweiz sind stark gekürzt worden durch Eisner und Jaffé. Es sind nur zwei Herren [Neeff]?[4] und ? von Eisner autorisiert worden.

AUER: Dr. Tischer ist in der Schweiz. Von München, Nürnberg und Augsburg ist Helphand beauftragt. Schülein ist bei Tischer.

---

1 Gemeint ist die Rede Eisners in der Spartakus-Versammlung vom 11. 12. 1918, vgl. Nr. 26a, Anm. 5, sowie Purlitz, S. 286, wo die Rede auszugsweise wiedergegeben, allerdings fälschlich auf den 12. 12. datiert wird.

2 Vgl. die Ausführungen Unterleitners vor dem provisorischen Nationalrat am 18. 12. 1918, wo er aus diesem Schreiben zitierte PN, Sten. Ber., S. 148 f.

3 Ludwig *Lindner*, Dr. jur., Syndikus. Während des Krieges als Hauptmann d. R. in der Kriegsrohstoffabteilung in Berlin tätig. Ab 16. 8. 1918 als Handelsattaché bei der bayerischen Gesandtschaft in Bern. Wegen bevorstehender Auflösung der Gesandtschaft im Juni 1919 zum 1. 1. 1920 gekündigt (Ges. Bern 29 und 31; MA 102 688).

4 In der Vorlage irrtümlich „Neef". Karl *Neeff*, italienischer Staatsbürger, Ingenieur. Seit April 1918 in Kontakt mit der bayerischen Gesandtschaft in Bern, unterzeichnete N. am 7. 11. 1918 rückwirkend zum 15. 8. 1918 einen Dienstvertrag als „Berater in Industrie-, Handels- und Gewerbeangelegenheiten". Aufgrund einer Entschließung Eisners vom 10. 12. 1918 wurde N. der Gesandtschaft offiziell beigegeben und mit den gleichen Rechten wie der Handelsattaché Ludwig Lindner ausgestattet. Im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung der Gesandtschaft wurde N. am 24. 6. 1919 zum 1. 1. 1920 gekündigt (Ges. Bern 29 und 31).

Markstand = 73 (6. XII.) Centimes
gegenüber 62 (10. XII.) Centimes. Nur Schülein verhandelt wegen Valuta.

Schiebereien ohne Vorwissen der Schweizerischen Regierung werden nicht geduldet. (Helphand verdächtig)?

(EISNER: Wir haben alle Veranlassung, die Politik nicht mit Geldgeschäften zu komplizieren).

5.) EISNER: Privatsache: Vorgänge in der 2. Sitzung im Münchner Arbeiterrat. Bericht der *Münchner Neuesten Nachrichten*.[5]

Darlegung AUER über die ersten Richtlinien „Entwurf". Dieser Entwurf ist hier weggekommen (Was Eisner früher bestritt).

6.) JAFFÉ lehnt weitere Verantwortung ab. Wir sollten dem Arbeiterrat die Diäten auszahlen. Sie wollten noch 10 Mark Verdienstentgang, weil Auer ihnen das zugesagt hat. 1/3 hat zugegeben, daß ihr Gehalt zuhause weiter bezahlt wird, daß sie daher nichts begehren können.

AUER: Der Arbeiterrat fühlt sich in dieser Zeit als souverän gewählt und hat seine Bezüge geregelt. Ich habe die Leute auf das Finanzministerium verwiesen. Der frühere Arbeiterrat gehört nicht in den Landtags-Etat.

ROSSHAUPTER: Der Soldatenrat in unserem Einverständnis.

JAFFÉ: Bin ich berechtigt, solche Ansprüche ohne weiteres zu befriedigen? Wir müssen endlich ein Diäten-Regulativ haben auch für den Zentralrat, auch für die örtlichen Räte ist nichts da. Die Soldaten erhalten 25 Mark, sie haben aber keinen Verdienstentgang. Ich mußte die 10 Mark zahlen, sonst wären die Leute hier geblieben, und das hätte noch mehr gekostet.

FRAUENDORFER: Die Räte versammeln sich und diktieren selbst. Das Vorparlament muß sich damit befassen. Vergl. die früheren Verhältnisse. In Geldsachen versteht unsere Bevölkerung keinen Spaß. Der Landtag wird uns zur Rechenschaft ziehen.

HOFFMANN: Wir müssen auch für die Diäten des Vor-Parlaments Vorsorge treffen.

UNTERLEITNER: Ich kann die Aufregung Frauendorfers nicht begreifen. Diese Körperschaften halten ja die Ordnung aufrecht. Es handelt sich nur um die Regelung. Es kommt jetzt nicht auf die paar Millionen an, welche die Räte erhalten, der Militarismus hat viel mehr Geld gekostet.

JAFFÉ: Es handelt sich nur um eine formelle Regelung, damit ich zahlen kann. Nicht die Höhe der Beträge ist in Frage.

EISNER: Die Sachen müssen geordnet werden. Von einer krassen Mißwirtschaft, wie Frauendorfer meint, ist nicht die Rede. Wir haben einen großen Teil der Revolutionäre verdienstlos gelassen. Wir nehmen doch auch auf die Beamten des bisherigen

5 Gemeint ist vermutlich der Bericht über Eisners Rede vor dem Landesarbeiterrat am 9. 12. 1918 in MNN Nr. 623 vom 10. 12. 1918. Darin wurde Eisner mit der Aussage zitiert, gegenüber denen, die den Arbeiterräten das Existenzrecht bestritten, müsse er feststellen, ihm erschiene eher die Nationalversammlung entbehrlich als die Arbeiterräte. Des weiteren dürfte sich Eisner auch auf den hierzu dann gegen ihn gerichteten Kommentar „Reine Demokratie" in MNN Nr. 624 vom 10. 12. 1918 beziehen.

Systems Rücksicht, obwohl sie nicht alle etwas leisten. Vergl. Kaufmann[6], [Ludwig] Lindner, [wurde] von Meinel als Einkäufer angestellt mit 50 000 Francs. 32 Arbeiter, die sich geopfert haben, sind verdienstlos. Hier muß man abhelfen. Richtig ist, daß sich unlautere Elemente eingedrängt haben. Man darf aber nicht verallgemeinern. Wir haben eine sehr billige Revolution gemacht. Viele haben sich geopfert.

TIMM: Es handelt sich um die formelle Regelung aller dieser Dinge. Die 32 Leute muß man entschädigen, es ist aber noch kein Vorschlag gemacht worden.

EISNER: Dann sind wir ja einig.

FRAUENDORFER: Der Finanzminister muß für seine Aufgaben eine Deckung haben in einer Norm.

JAFFÉ: Antrag: Die Mitglieder des provisorischen Nationalrates können wie im Gesetz vom 5. August 18 bemessen werden, 25 Mark einschließlich Reisetag. Hinweis auf die frühere Bezahlung.

Der Provisorische Nationalrat soll auch die bisherigen Ausgaben des Finanzministers decken.

ROSSHAUPTER weist darauf hin, daß ihm seinerzeit der Lohnentgang bezahlt worden ist vom Verkehrsministerium. Man muß die Teuerungsverhältnisse beachten. Soll nicht ein Verdienstentgang entschädigt werden? Das muß man im einzelnen prüfen. Die Soldatenräte waren hochanständig. Sie wollten keine Vorschläge machen für ihre Bezüge, wir einigten uns auf 18 und 25 Mark einschließlich der militärischen Gebühren, die ja das Reich belasten.

FRAUENDORFER: Dafür muß man eine Norm schaffen.

HOFFMANN: Man soll nicht individuell vorgehen, sondern eine Pauschal-Abfindung.

AUER zu Eisner: Zu Ihrer gestrigen Rede bei Levien gratuliere ich Ihnen.

JAFFÉ: Man kann sie nicht jeden Tag wieder würdigen.

EISNER: Die Polizeiverordnung hat durch ihren Ton große Wut erregt.

AUER, ROSSHAUPTER: Aber sehr gut gewirkt.

JAFFÉ: Sollen die Polizei-Plakate jetzt abgenommen werden?

Alle dagegen. Sie waren wirksam.

Landwirtschaftsbank: Die Sachverständigen der Ministerien sind sich einig, daß wir die Fusion nicht verhindern können. Die Generalversammlung können wir nicht hindern, sie wird morgen zusammentreten.

AUER: der gleichen Meinung. Es ist aber bedauerlich, daß die Landwirtschaftsbank in ein kapitalistisches Unternehmen übergeführt wird. Vielleicht kann man den Vollzug hinausschieben bis zum neuen Landtag. Das wird Dr. Heim sehr unbequem sein.

JAFFÉ: Soll man nicht die 5–6 Agitatoren verhaften? Mühsam und Landauer werden auch geschoben (?)

---

6 Nicht identifiziert.

ROSSHAUPTER: Schärfere Bestimmungen über das unerlaubte Tragen von Waffen bestehen schon durch General-Kommando-Verfügung von 1915 I. Armee Korps. Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis, nicht höher. Diese Verfügung wird als genügend anerkannt. Sachlich.

Soll eine Regierungsverordnung erlassen werden? Nischler warnt davor wegen Rückwirkung auf Berlin. Vorschlag: Neue General-Kommando-Verfügung für II. und III. []7.

FRAUENDORFER will die Rücksicht auf Reich nicht gelten lassen, weil dort alles ungeordnet ist. Die Reichsleitung erläßt auch Vorschriften, die uns unbequem sind, obwohl kein Bundesrat mehr existiert. Z. B. Luftgesetz.

ROSSHAUPTER: Wenn § 4 [Ziff.] 2 des Kriegszustandsgesetzes noch besteht, so soll es mit General-Kommando-Verfügung gemacht werden. Berechtigt zum Tragen der Uniform ist nur der Soldat. Aber Arbeiter, die keine andere Kleidung haben?

AUER schlägt vor, man solle Achselstücke und die Mützen weglassen. Dann ist das Zivil deutlich.

---

7 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?". Zu ergänzen wohl „Armeekorps".

c. Aufzeichnung über Beratung des Verfassungsentwurfs[1]

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript der kurzschriftlichen Aufzeichnung Graßmanns. Überschrift: „Verfassungsberatung / 12. XII. 1918"
(NG 1: Kurzschriftliche Aufzeichnung Graßmanns).

HOFFMANN: Gewählter. Regierungsbeamte.

Es stehen die Zuständigkeiten noch nicht fest. Stetigkeit des Beamtentums. Das Bezirks-Volksschulwesen muß geändert werden. Regierungspräsident.

AUER warnt vor gewissen Gefahren der Wahl. Ist noch zu prüfen. Schweizer Verhältnisse. Bezirksausschüsse. Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

HOFFMANN hat Bedenken, daß die 2/3 Mehrheit für die Änderung später nicht erreicht werden kann.

---

1 Für den sachlichen Zusammenhang siehe Nr. 26a, Anm. 7. – Die Aufzeichnung liegt in ihrer kurzschriftlichen Form im Akt NG 1 als eigenes Blatt dem Bogen mit dem Protokoll vom 10. 12. 1918 bei, weshalb sie bei der Transkription unmittelbar im Anschluß an dieses zu stehen kam. Die Zugehörigkeit zur Ministerratssitzung vom 12. 12. 1918 kann aber zum einen auf Grund der unzweideutigen Datierung und zum anderen auf Grund der Tatsache als gesichert gelten, daß noch durch eine andere, unabhängige Quelle (siehe Nr. 28d) die Beratung der Verfassung im (oder in unmittelbarem Anschluß an den) Ministerrat vom 12. 12. bezeugt wird. Die geringe Zahl der angegebenen Sprecher und insbesondere die fehlende Erwähnung Eisners könnten allerdings darauf hindeuten, daß die Erörterung nicht im Plenum des Ministerrats, sondern in einer ad hoc gebildeten Unterkommission stattfand.

FRAUENDORFER besorgt Einfluß auf Wahl. Angenommen. Revision im Sinne der Trennung von Staat und Kirche, und absolute Gleichstellung der Religion als Programmsatz. Durch ein einfaches Gesetz in Aussicht zu nehmen, um später nicht die verstärkte Mehrheit zu haben.

Bundesrat-Bevollmächtigte. Bleibt bei unserem Vorschlag. Einverstanden.

Ministerien. Kein Präsident der Republik.

TIMM: Der Ministerpräsident bekommt eine größere Bedeutung, man soll ihm eine Unterstützung geben. Ministerpräsident und Minister bilden den Ministerrat. Ohne Präsidium, und ohne Portefeuille. Der Volkstag wählt den Ministerpräsident, der das Ministerium bestellt.

R[eichs] V[erfassung] wird ausgesetzt.

d. Niederschrift über die Ergebnisse der Beratung des Verfassungsentwurfs im Ministerrat vom 12. Dezember 1918[1]

NG 10: Handschriftliches Konzept Graßmanns.
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

Bayerische Verfassung.

Änderungen der von der Kommission vorgelegten Entwürfe (Ministerrat vom 12. XII. 18).[2]

I. Geheimrat Dr. Graßmann schlug in seinem einleitenden Vortrag über den Entwurf [vor], das Referendum sofort in die Verfassung aufzunehmen. Dies wurde einstimmig gebilligt.

II. Zu Ziffer 2 des Entwurfs.

1) Die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die erste Landtagsversammlung (im Entwurf „konstituierende Versammlung" genannt) wird der Kommission übertragen. Die Geschäftsordnung soll durch den Minister-Rat dem Vorsitzenden der Versammlung als Vorschlag übergeben werden, es steht in dessen Ermessen, ob der diesen oder einen anderen Vorschlag der Beschlußfassung der Versammlung unterbreiten will.

2) Es besteht Einverständnis, daß die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit erfolgen, daß nach Vorschlag die Verfassung in 3 Lesungen des Plenums behandelt werde, in 1. Lesung allgemeine Debatte dann Einsetzung eines Ausschusses und dessen Beratung, hierauf 2. und 3. Lesung mit Abstimmung im Plenum.

3) Da nach dem Wahlausschreiben der neue Landtag nicht nur die Verfassung und eine neue Wahlordnung beschließen, sondern auch weitere dringende Gesetze erle-

1 Für den Zusammenhang vgl. Nr. 26a, Anm. 7.

2 Vgl. „Grundzüge einer neuen bayer. und einer neuen Reichsverfassung", 21 S. maschinenschriftlich (NG 10).

digen soll, also längere Zeit tagt, so entfällt die Notwendigkeit, den in Ziffer 2 [3?] vorgesehenen vorläufigen Landesausschuß zu wählen.

4) Als erste Tätigkeit des neuen Landtages ergibt sich nach seiner Konstituierung die Bildung des Ministeriums. Das derzeitige Ministerium wird nach Bildung des Landtags seine Ämter dem Landtag zur Verfügung stellen und bis zur Neubildung des Ministeriums nur die Geschäfte fortführen.

Den Entwurf der Verfassung, der schon vor der Wahl veröffentlicht werden soll, wird die jetzige Regierung dem Landtag als ihren Vorschlag noch zugehen lassen. Der Landtag entscheidet darüber, ob er über diesen Entwurf in Beratung treten, oder etwa einen anderen Entwurf durch die neue Regierung oder von sich aus ausarbeiten lassen will.

III. Zu den Grundzügen der neuen Verfassung.

1) Der Verfassung soll eine Einleitung vorangestellt werden, welche die politische Umwälzung kurz begründet und die erstrebte Richtung der politischen Entwicklung im Sinne der reinen und absoluten Demokratie und des Sozialismus als der einzigen konstitutiven Idee, in der alle Klassen der Bevölkerung mitarbeiten sollen, darstellt.

2) Unter den Rechten des Staatsbürgers ist die Beteiligung an den Volksanträgen und am Referendum besonders hervorzuheben, und nach Vorschlag des Geheimrats Dr. Graßmann die stärkere Heranziehung der Bürger zu der Staatsverwaltung (Bildung von Bezirksausschüssen, Ausgestaltung der Provinzialverwaltung etc.) festzulegen. Hiebei wurde die Prüfung der Frage angeregt, gewisse Beamtenstellen (nach dem Vorbild der französischen Regierungsräte) durch Wahl zu besetzen, um die „starre Mauer der Bürokratie zu durchbrechen". Von anderer Seite, auch vom Referenten, wurde auf die Nachteile dieses Systems für die Tüchtigkeit und Lauterkeit der Verwaltung, namentlich in einem größeren Staatsgebiete, hingewiesen, vom Referenten außerdem die Notwendigkeit betont, gegenüber dem wahrscheinlich eintretenden starken Wechsel der Ministerien eine gewisse Stetigkeit in den leitenden Stellen der Fachministerien (wie z. B. in Österreich die Sektionschefs etc.) herbeizuführen, um die schweren Gefahren des häufigen Wechsels in der Beamtenschaft, wie sie in Amerika und Frankreich zu Tage treten, auszuschließen.

3) Mit Aufzählung von Grundrechten besteht Einverständnis, es soll das gesamte Bildungswesen als staatliche Angelegenheit bezeichnet, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft gewährleistet werden. Die Revision des Religionsediktes im Sinne der Trennung von Staat und Kirche und der vollen Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse durch ein (einfaches) Gesetz (also mit einfacher Mehrheit des Landtages) soll programmatisch festgelegt werden.

4) Die Prüfung der Wahlen bleibt Sache des Parlamentes.

5) Unter den Befugnissen des Landtages ist u. a. auch die Errichtung von Behörden durch Bereitstellung von Mitteln aufzuzählen.

6) Hinsichtlich der Organisierung der Berufsstände wird folgende Fassung des Referenten angenommen:

> Um die dauernde Mitarbeit aller schaffenden Kreise des Volkes an der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Staates sicherzustellen, werden durch be-

sondere Gesetze Vertretungen der Berufsstände organisiert, die über ihre eigenen Angelegenheiten beraten und berechtigt sind, an den Landtag (Gesetzgebung) und das Ministerium (Verwaltung) Anträge zu richten.
Diese Anträge sind zu verabschieden.

7) Von der Wahl eines Präsidenten der Republik Bayern wird abgesehen.

8) Der Landtag wählt mit einfacher Mehrheit den Ministerpräsidenten. Dieser ernennt im Einverständnis mit dem Landtag die übrigen Minister. Ministerpräsident und Minister bilden den Ministerrat. Jeder Minister, auch der Ministerpräsident, ist Leiter eines Ministeriums.

Abgehende Minister erhalten kein Ruhegehalt, sie behalten aber ihre Gehaltsansprüche, wenn sie vorher Staatsbeamte waren.

Das Ministerium vertritt Bayern gegenüber anderen Staaten.

Dem Ministerrat steht auch die Ernennung der hohen Offiziere zu.

Der Ministerrat entscheidet mit Mehrheit.

9) Zu III des Entwurfes.

Die bisherigen Gesetze werden als fortgeltend erklärt, soweit nicht die neue Verfassung entgegensteht.

Die Rechte der Abgeordneten auf Immunität etc. sind aufzunehmen, Rechte im Parlament (Antragsrecht etc.) sind in der Geschäftsordnung zu regeln.

10) Zu IV des Entwurfs.

Der Grundsatz, daß Bewilligungen für dauernde Zwecke auch von den folgenden Landtagen anerkannt werden müssen, ist in der Verfassung festzustellen.

11) Zu VI

Die Truppen und Offiziere sind auf die Verfassung zu vereidigen.

12) Im übrigen bestand keine grundsätzliche Erinnerung.

Dr. Graßmann.

29.

Ministerrat vom Freitag, dem 13. Dezember 1918

Teilnehmer: Keine Angabe.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Konzept von unbekannter Hand. Überschrift: „Ministerrat / 13. Dezember 1918". (MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) In Berlin soll dahin gewirkt werden, daß Professor Dr. Frobenius, bayerischer Staatsangehöriger, nach Berlin in das auswärtige Amt zur Behandlung kolonialer Angelegenheit berufen werde.[1]

1 In MA 99 511 (zwischen den Protokollen der Ministerratssitzungen vom 13. und vom 16. 12. 1918)

2.) Bei Professor Dr. [Rothenbücher][2] soll angefragt werden, ob er einer allenfalsigen Berufung in das auswärtige Amt Folge leisten werde.

3.) Der VERKEHRSMINISTER schlägt vor, den Geheimrat v. Völcker[3] zum bayerischen Gesandten nach Berlin zu berufen. Dieser Vorschlag wird allseits unterstützt. Der Verkehrsminister übernimmt es, den Geheimrat v. Völcker zu einer Unterredung beim Minister für auswärtige Angelegenheiten für nächsten Montag (15. 12.) Vormittags einzuladen.

4.) Der Anregung des Ministers UNTERLEITNER wegen finanzieller Unterstützung des Gewerkschaftsvereins München und ähnlicher Vereinigungen, die gleichartige Bildungsaufgaben erfüllen, soll vom Minister für Unterricht und Kultus weiter nachgegangen werden.[4]

5.) Einem Antrag DR. JAFFÉ, daß das Deutsche Theater an den Tagen, an denen es frei ist, für sonstige Versammlungen, eventuell gegen Miete auch für gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden soll, wird stattgegeben.

6.) Auf Antrag DR. JAFFÉ soll der Königliche Marstall von jetzt bis äußerstens Ende Mai 1919 der Artisten-Gewerkschaft zu Vorstellungen gegen angemessene Miete überlassen werden, soferne der Marstall hiezu vom Ministerium für militärische Angelegenheiten frei gegeben wird.

7.) Der MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN regt an, den Soldaten (Nichtbayern), die im bayerischen Heere im Felde gestanden haben, dieses Umstandes halber ohne Weiteres die bayerische Staatsangehörigkeit zu verleihen. Diese Frage soll zunächst nach der staatsrechtlichen Seite hin untersucht werden.

8.) Die derzeitige außerordentliche polizeiliche Meldepflicht für Ausländer soll beseitigt werden.

9.) Der MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN wird heute Nachmittags in der Sitzung der provisorischen Nationalversammlung eine Programmrede halten, in der besonders auf die Vorarbeiten für eine neue bayerische Verfassung hingewiesen werden soll.[5]

---

findet sich folgendes vom 23. 12. 1918 datierte Telegramm Frobenius' aus Berlin an Eisner: „Da hiesige Regierung keinerlei Äußerung bietet und da die koloniale Bewegung ohne jede Führung regellos in allen Teilen gewaltig anschwillt, so bitte ich nochmals mich sogleich als vollwertigen Attaché den [?] Gesandten mit dessen Zustimmung zuzuerteilen. Drahtantwort erbeten."

2 In der Vorlage irrtümlich „Rottenbucher". Karl *Rothenbücher* (1880–1932), Dr. jur., geb. in Augsburg, Staats- und Kirchenrechtler. 1906 Promotion an der Universität München, dort 1910 zum a. o. Professor ernannt. 1912 o. Professor für Staats- und Kirchenrecht.

3 Karl *v. Völcker* (1864–1928), geb. in Frankenthal/Pfalz, Jurist und Verkehrsfachmann. Seit 1901 bei der Generaldirektion der bayerischen Staatseisenbahnen, deren Reorganisation er 1904 bis 1907 leitete; 1907 Regierungsdirektor, 1916 Titel und Rang eines Geheimen Rates, 1. 10. 1921 bis zu seinem Tod Präsident der Eisenbahndirektion München.

4 Siehe auch Nr. 34.

5 Eisner ging in seiner Rede vor dem provisorischen Nationalrat am Nachmittag des 13. 12. nicht auf Einzelheiten des angekündigten Verfassungsentwurfs ein, sondern beschränkte sich auf grundsätzliche Feststellungen zu zwei Hauptaspekten der künftigen Verfassungsordnung, der Stellung und Funktion des Parlaments und dem Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich. Zum ersten Punkt sagte Eisner, er

10.) Es soll dahin gewirkt werden, daß die Verhandlungen der tagenden provisorischen Nationalversammlung zeitlich tunlichst beschränkt werden.

---

erwarte, daß neben der bayerischen Nationalversammlung „jene aus der Masse selbst geschaffenen Organisationen der Arbeiterräte oder Arbeiterkammern, wie immer man sie nennen will, bestehen bleiben und sich entwickeln". „Die künftige Nationalversammlung muß die oberste souveräne, gesetzgeberische Körperschaft sein, sonst wäre sie ja kein Parlament, kein demokratisches Parlament. Die künftige Nationalversammlung ist die Gesetzgeberin, die souveräne Gesetzgeberin, aber in den Räten liegt die moralische Kraft der Massen. Von hier aus soll der lebendige Geist der Demokratie und des Sozialismus hinüberströmen in das Parlament der Abgeordneten. Erst dann wird dieses Parlament in Harmonie, in dauernder gemeinschaftlicher Arbeit mit den Volksmassen sich entwickeln." Zur Frage der Stellung der Einzelstaaten im künftigen Verfassungsgefüge des deutschen Reiches – die er bezeichnenderweise unter das Rubrum der „auswärtigen Politik" stellte – kündigte Eisner eine dezidiert föderalistische Position für seine Regierung an: „Wir glauben, daß das neue Reich zusammenwachsen muß aus den erstarkten, selbständigen Gliedstaaten. Die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Einzelstaaten soll die Grundlage einer innerlichen, neuen Einheit des deutschen Reiches werden." PN, Sten. Ber., S. 11.

b. Langprotokoll

Fehlt.

30.

Ministerrat vom Montag, dem 16. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 16. XII. 1918 / Anwesend alle Minister". (NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns).

I. Mitteilung.

1. Minister EISNER: Der Verlag der *Staatszeitung* ist damit einverstanden, daß auch der gegenwärtigen Regierung nach dem bestehenden Vertrag 2 Spalten für ihre Artikel bereit stehen. Hiervon soll möglichst Gebrauch gemacht werden.

Falkner v. Sonnenburg soll als Staatskommissar im Sinne des Vertrages mit der *Staatszeitung* bestellt werden.[1] Seine Bezahlung soll zunächst aus Militäretat erfolgen, wenn Berlin keinen Einspruch erhebt. Und zwar auf 4 Wochen.

---

1 Die durch einen Vertrag zwischen der bayerischen Staatsregierung und dem Verleger Hans Oldenbourg vom 26. 11. 1912 als halboffizielles Organ begründete, 1913 im 1. Jahrgang erschienene *Bayeri-*

2. VERKEHRSMINISTER stellt fest, daß die Tschechen in Eger eingezogen sind[2] und daß aus Böhmen keine Kohlen herausgekommen sind.

3. Minister HOFFMANN trägt den Entwurf der Verordnung über Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht vor.[3]

---

sche Staatszeitung (Untertitel *Bayerischer Staatsanzeiger*) unterlag weitreichenden Einwirkungsmöglichkeiten von seiten der Regierung. Nicht allein mußte die *BSZ* neben dem eigentlich amtlichen Verlautbarungsteil der Regierung auch im redaktionellen Teil noch täglich bis zu zwei Spalten für offiziöse Mitteilungen zur Verfügung stellen; auch die Entscheidung über Bestellung und Entlassung des Chefredakteurs stand vertragsgemäß dem Ministerpräsidenten zu, und für jede sonstige personelle Veränderung in der Redaktion des Blattes bedurfte es der Zustimmung des im Vertrag vorgesehenen „Regierungskommissärs"; vgl. Ernst Deuerlein (Hg.): Briefwechsel Hertling-Lerchenfeld 1912–1917, Boppard a.Rh. 1973, Bd. I, Nr. 53 (der Vertrag dort, S. 219, Anm. 3, fälschlich auf 1913 datiert). Gestützt auf diesen Vertrag, der ihr überdies das Recht einräumte, die *BSZ* jederzeit zum 31. 12. eines Jahres in eigene Regie zu übernehmen (vgl. undatierte und unsignierte Notiz in MA 988), standen der Regierung Eisner – falls erforderlich – genügend Mittel zu Gebote, um sich auch unter den gewandelten Verhältnissen die *BSZ* als halbamtliches Verlautbarungsorgan in ihrem Sinne verfügbar machen zu können. Nach zunächst mündlichen Verhandlungen zwischen Eisner und dem *BSZ*-Chefredakteur Scharre und einer vorübergehenden, teilweise offenbar auch auf einem Mißverständnis beruhenden Verhärtung (vgl. Schreiben des Verlags der *BSZ* an Eisner vom 13. 12. 1918) versicherten sich der Ministerpräsident und der Verlag gegenseitig in Schreiben vom 13. resp. 14. 12. 1918, von der fortdauernden Geltung des Vertrags von 1912 ausgehen zu wollen; zudem erklärte sich der Verlag bereit, auf dem Kulanzwege der Regierung im redaktionellen Teil auch über die vertraglich festgelegten zwei Spalten hinaus Raum zur Verfügung zu stellen. Zu dem im Vertrag vorgesehenen „Regierungskommissär" wurde am 18. 12. 1918 von Eisner der Leiter der Pressestelle im bayerischen Kriegsministerium, Alphons Falkner v. Sonnenburg, berufen; vgl. Ernennungsschreiben vom 18. 12. 1918 (MA 988) sowie Aktennotiz Sonnenburgs vom 20. 12. und sein Einführungsschreiben an sämtliche Ministerien vom 21. 12. 1918 (wie auch die vorstehend zitierten Dokumente in MKr 13 912). Zur Person Sonnenburgs und seiner wichtigen Rolle im Krieg siehe allgemein Fischer. Im übrigen hatten Verlag und Schriftleitung der *BSZ* bereits in Nr. 262 vom 10. 11. 1918 in einer vom 9. 11. datierten Mitteilung „An unsere Leser" dargelegt, daß ihr Blatt „im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Landtag im Interesse der Rechtssicherheit des Volkes" auch der neuen Regierung als Verlautbarungsorgan zur Verfügung stehen werde.

2 Zur Besetzung Egers, dessen Bevölkerung den Anschluß des Egerer Gebiets an Deutsch-Österreich forderte, durch tschechische Truppen am 16. 12. 1918 vgl. Sturm I, S. 356 ff. Allgemein zum Problem des Anschlusses der deutschböhmischen und sudetendeutschen Gebiete an den neuen tschechoslowakischen Staat vgl. Molisch.

3 „Verordnung, betreffend Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen", vom 16. 12. 1918 (GVBl. 1918, S. 1275). Vgl. auch die Äußerungen Eisners vom 13. 12. und Hoffmanns vom 18. 12. 1918, beide im provisorischen Nationalrat (PN, Sten. Ber., S. 10 und 102), sowie Hoffmanns vom 2. 12. vor der Konferenz der bayerischen Soldatenräte (PN, Beil. Bd., Beil. 2, S. 99). Für die in dieser Frage pragmatisch-flexible Haltung des Münchener Erzbischofs Faulhaber („Die geistliche Schulaufsicht lassen wir ohne Kampf fallen [...]") siehe Volk, Faulhaber I, Nr. 26, S. 50; anders der Erzbischof von Bamberg, vgl. ebd., Nr. 27, S. 51. Am 18. 12. 1918 formulierte der in Freising zu einer Konferenz versammelte bayerische Episkopat eine gemeinsame Protesterklärung gegen den Schulerlaß der Regierung (Text: ebd., Nr. 28, S. 58). – Sachlich fundiert, aber konfessions- und parteipolitisch einseitig Eggersdorfer, S. 19–23 (Eggersdorfer war seit 1919 MdL für die BVP); siehe ferner den Überblick bei Ursula Haaß, Die Kulturpolitik des Bayerischen Landtags in der Zeit der Weimarer Republik 1918–1933, Diss. München 1967, S. 68–77. Für die historische Entwicklung des Volksschulwesens in seiner Stellung zwischen Staat und Kirche in Bayern vgl. Franz Sonnenberger, Der neue „Kulturkampf". Die Gemeinschaftsschule und ihre historischen Voraussetzungen, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. III: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, hg. von Martin Broszat et al., München 1981, S. 235–327, bes. S. 235–253.

Der Aufwand für den Staat ist

für Funktionslage 250 × 400 = 100 000 Mark
für Reisekosten etc. 250 × 200 = 50 000 Mark.

Für die Zeit vom 1. I. bis 1. V. 19. Von dieser Summe gehen vielleicht noch 25 000 Mark ab, die ein Zuschuß sind für die Kreise, welche bisher für Reisekosten etc. aufzukommen hatten und dafür vom Staat entschädigt wurden, abgesetzt werden können [!]. Die Kreise müssen aber auch künftig für Unterrichts-Aushilfen eintreten, die durch die Reisen der fachlichen Aufsichtslehrer veranlaßt werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen, nachdem die Bedenken gegen Erlassung solcher wichtiger Verfügungen während der Provisorischen Regierung zurückgezogen waren, da es sich um Beseitigung einer Not der Lehrerschaft handelt.

4. Minister AUER teilt mit, daß der Zentralarbeiterrat zu den vorläufigen Richtlinien Stellung genommen habe.[4] Es wird beschlossen zu sagen, daß in jeder Gemeinde ein Arbeiterrat gebildet werden „solle", aber nicht „müsse".

Weiterhin wird geändert, daß in Sitzungen der Verwaltungsgerichte keine Vertreter der Räte abgeordnet werden dürfen. Die in den Richtlinien vorgesehenen Anträge der Räte auf Beseitigung von unbequemen Beamten sollen an die Kreisausschüsse gerichtet [werden], diese sollen die Anträge zunächst prüfen und dann der Zentralregierung vorlegen. Diese entscheidet darüber endgültig.

Hinsichtlich der Aufwendungen der Arbeiterräte soll bemerkt werden, daß diese Stellung grundsätzlich als ehrenamtlich betrachtet werden soll. Es soll nur für nachgewiesenen Verdienstentgang eine Entschädigung gewährt werden und zwar täglich bis zu 5 Mark, der sachliche Aufwand soll ganz ersetzt werden. Die Kosten fallen ausschließlich der Staatskasse zur Last. Eine Heranziehung der Gemeinden findet nicht statt, nur zur Vorschußleistung.

5. Der Finanzminister wird ersucht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates klarzustellen, auch ein Finanzprogramm auszuarbeiten. Der VORSITZENDE erwähnt eine Idee des Professor Brentano[5], die Erträgnisse der Industrie zu teilen, 1/3 dem Kapital,

---

4 Landauer hatte in der Konferenz der Arbeiterräte vom 9. 12. 1918 die wichtige Rolle des Zentralarbeiterrates beim Zustandekommen der „Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiterräte" vom 26. 11. 1918 (siehe Nr. 14a, Anm. 1) betont: „Diese Richtlinien sind nicht einfach so dekretiert worden von den Ministern, [...], sie sind nicht gleich so durchgegangen, sondern wir vom Zentralarbeiterrate haben kämpfen müssen, daß wir sie überhaupt bekamen, daß wir sie in dieser Form bekamen." PN, Beil. Bd., Beil. 3, S. 135 f. Gleichwohl wurde in den folgenden Sitzungen aus dem Plenum der Landeskonferenz wiederholt an den Richtlinien beanstandet, daß sie die Rechte und Befugnisse der Arbeiterräte nicht klar und deutlich genug zum Ausdruck brächten. Diese Kritik führte schließlich zur Einsetzung einer ad-hoc-Kommission, welche die Richtlinien einer entsprechenden Revision unterziehen sollte; vgl. die Sitzungen vom 10. 12., ebd., S. 173–191. Die Änderungswünsche der Arbeiterräte fanden ihren Niederschlag in den endgültigen Bestimmungen der Regierung betr. „Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte" vom 17. 12. 1918, BSZ Nr. 295 vom 19. 12. 1918; siehe auch Anhang, Dok. 22. Von den „Vorläufigen Richtlinien" unterscheiden sich diese Bestimmungen allerdings weniger durch die Änderungen zugunsten der Räte als durch die Zusätze, die auf das Konto des inzwischen gestiegenen Regelungs- und Normierungsbedürfnisses der Regierung gingen.

5 Lujo *Brentano* (1844–1931), geb. in Aschaffenburg. Professor für Nationalökonomie in Breslau, Straßburg, Wien, Leipzig und München, wo er auch nach seiner Emeritierung (1914) seine Lehrtätigkeit fortsetzte. Als Mitbegründer des „Vereins für Socialpolitik" (1872) gehörte Brentano zum Kreis der sog. „Kathedersozialisten" um Gustav Schmoller. Brentano verband eine strikt wirtschaftsliberal-frei-

1/3 den Arbeitern, 1/3 dem Staat.[6] Auch hält er [Brentano] den Betrieb eines großen Teils unserer Industrie für unwirt[schaft]lich, das soll alles geprüft werden.[7]

---

händlerische Grundposition mit entschiedenem Eintreten für eine systemimmanente Emanzipation der Arbeiterschaft, deren materielle Wohlfahrt er durch sozialpolitische Maßnahmen des Staates und durch starke Gewerkschaften gesichert sehen wollte. Zur Förderung der geistigen Interessen der Arbeiterschaft richtete er die Münchener Volkshochschulkurse ein. Brentano, der auch Mitglied der pazifistischen Organisation „Bund Neues Vaterland" war, hatte im Oktober 1918 eine öffentlich ausgetragene Kontroverse mit Eisner über die Haltung der deutschen Professoren im Krieg. Zu Brentanos Rolle in Wissenschaft und Öffentlichkeit des Kaiserreichs vgl. Rüdiger vom Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914) (= Historische Studien. 435), Husum 1980, sowie Krüger. – Etwa Mitte November ließ Eisner Brentano durch Jaffé das Amt eines Handelsministers antragen. Brentano lehnte ab, erklärte sich aber im Interesse des Rats geistiger Arbeiter, dessen Vorsitzender er war (siehe Nr. 30b, Anm. 2), bereit, das Amt eines „Volkskommissars für Handel und Industrie" zu übernehmen; vgl. Brentano, Mein Leben, S. 355 f. Wie Eisner gegenüber dem für Industrie, Gewerbe und Handel im Ministerium des Äußern zuständigen Abteilungsleiter v. Meinel Anfang Dezember 1918 erklärte, sollte sich Brentano als Volkskommissar mit zwei Gebieten, der Sozialisierung der Industrie und der Ausbreitung des Konsumvereinswesens, befassen; vgl. den Brief Meinels an Eisner vom 9. 12. 1918, in dem dieser auch seine Befürchtung zum Ausdruck brachte, er solle durch Brentano aus der „Oberaufsicht über Industrie, Gewerbe und Handel" verdrängt werden (MA 102 378; auszugsweise abgedruckt bei Hofmiller, Tagebuch, S. 127–130); siehe auch Purlitz, S. 280. Brentano, der am 6. 12. zum Volkskommissar ernannt wurde, trat das Amt am 7. 12. an. Nachdem er sich aus den Ministerialakten einen ersten Einblick in die industrie- und handelspolitische Lage Bayerns verschafft hatte, teilte Brentano Eisner bereits am 13. 12. mit, er müsse „jede Hoffnung fahren lassen, irgend Ersprießliches" zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgabe beitragen zu können, und bitte daher, ihn davon wieder zu entbinden. Gleichzeitig erklärte sich Brentano aber bereit, den Vorsitz einer Sozialisierungs-Kommission zu übernehmen, falls Eisner eine solche – wie dies in Berlin geschehen sei – einberufen wolle; Brief abgedruckt bei Brentano, Mein Leben, S. 357 f. Drei Tage später bekräftigte Brentano seine Rücktrittsabsicht, wobei er als Motiv neben seiner grundsätzlichen Ablehnung der in den letzten Jahrzehnten in Bayern betriebenen strikten Schutzzollpolitik und den aus ihr resultierenden wirtschaftspolitischen Gegebenheiten auch die Tatsache anführte, daß v. Meinel in so weitgehendem und ausschließlichem Maße das Vertrauen der bayerischen Wirtschaftskreise besitze, daß seine – Brentanos – Anwesenheit auf dem Felde der staatlichen Wirtschaftspolitik diese Kreise nur irritieren und die Lage der Regierung weiter komplizieren könne; vgl. Brief Brentanos an Eisner vom 16. 12. 1918 (MA 102 378; auch abgedruckt bei Brentano, Mein Leben, S. 357–361). Mit dieser Erklärung fühlte sich Brentano endgültig seines Amtes als Volkskommissar entbunden, hingegen übernahm er bereitwillig den Vorsitz der von Eisner am 22. 1. 1919 einberufenen bayerischen Sozialisierungskommission; vgl. ebd., S. 361, Mitchell, S. 224 und 256, und zusammenfassend Toepner, S. 49 ff. Daß Eisner hierfür den erklärtermaßen eine Sozialisierung ablehnenden liberalen Nationalökonomen bestimmte, stieß bei der sozialistischen Linken auf Unverständnis (vgl. Toller, Eine Jugend, S. 85, sowie Neurath, S. 2 f.), entsprach aber durchaus der Logik von Eisners eigener distanzierter Haltung zur Sozialisierungsfrage.

6 Der Bemerkung Eisners dürfte eine Stelle aus dem Brief zugrunde liegen, den Brentano am 8. 12. 1918 an den Ministerpräsidenten gerichtet hatte. Brentano, der tags zuvor das Amt eines Volkskommissars für Handel und Industrie angetreten hatte, berichtete darin über ein erstes Orientierungsgespräch mit dem Leiter der handelspolitischen Abteilung im Ministerium des Äußern, v. Meinel. Hinsichtlich einer Sozialisierung von Großbetrieben, schrieb Brentano, seien sie beide übereinstimmend der Ansicht, daß an einen Eigentumserwerb durch den bayerischen Staat sowohl aus finanziellen wie aus außenpolitischen Gründen (Zugriffsmöglichkeit der Entente auf verstaatlichte Betriebe) nicht zu denken sei. „Dagegen würde die bevorstehende Vermögensabgabe Gelegenheit geben, den zu sozialisierenden Betrieben zuzumuten, der Gesamtheit ein Miteigentum an den Ergebnissen ihres Betriebes nach dem Muster der Reichsbank zuzugestehen, mit anderen Worten, ihre Betriebe zu gemischten Betrieben zu machen. Über die Verteilung des Ertrages zwischen Kapital, Staat und Arbeit wäre dann noch im einzelnen zu reden." Brief abgedruckt bei Brentano, Mein Leben, S. 356 f.

7 Brentano hatte Eisner in einem zweiten Brief vom 13. 12. 1918 den sehr negativen Eindruck geschildert, den er aus seinen Aktenstudien als Volkskommissar von der industriellen und handelspolitischen

6. Die neugefaßten Vorschriften über Organisation und Befugnis der Arbeiterräte sollen berücksichtigt werden.

7. Mitteilung des VORSITZENDEN: München soll besetzt werden, wenn nicht die italienischen Gefangenen baldigst aus Preußen abgeführt werden.

Minister ROSSHAUPTER erklärt, daß die Schuld bei der preußischen Kommission liege, in der wir keinen Einfluß hätten. Der bayerische Gesandte muß hier hineinfahren. Der Bayerische Militärbevollmächtigte sei weggedrängt worden. Angelegenheit soll durch die Waffenstillstandskommission weiter verfolgt werden.[8]

8. Da die Abberufung des Dr. Muckle[9] von Berlin beschlossen worden ist, so soll Generalstaatsanwalt Dr. v. Preger[10] gefragt werden, ob er den Posten annehmen will. (Dr. Graßmann wurde als hier unentbehrlich erachtet, die Geheimräte v. Völcker und Dr. Karl Meyer haben wegen ungünstigem Gesundheitszustand abgelehnt.)

Lage Bayerns gewonnen hatte. Einige der traditionell wichtigsten Industriezweige Bayerns – Brentano nannte beispielhaft die Textilindustrie – seien aufgrund der weiten Transportwege für die benötigten Rohstoffe und den Energieträger Kohle international kaum noch konkurrenzfähig. Einen Ausweg wußte angesichts der drängenden Erfordernisse der Demobilisierung auch Brentano nicht zu zeigen: „Wäre nicht die Notwendigkeit, für die beschäftigungslosen Arbeiter zu sorgen, so könnte man ja statt der, weil historisch erwachsenen, irrationellen Gestaltung der bayerischen Industrie eine rationellere setzen. Aber die Zeitumstände lassen eine solche planmäßige Regelung der Produktion als ausgeschlossen erscheinen, ganz abgesehen von den Widerständen, denen sie ausgesetzt wäre." Brief abgedruckt bei Brentano, Mein Leben, S. 357 f.

8 Vgl. hierzu Aktenvermerk Merkles über ein Telefonat der bayerischen Gesandtschaft in Berlin vom 16. 12. 1918, 17 h: „I. Nach Mitteilung des Vorsitzenden einer italienischen Kommission, die z.Zt. im Hotel Adlon in Berlin ist [vermutlich der am 10. 12. in Berlin eingetroffene italienische General Bassi], soll München besetzt werden, wenn nicht der Abtransport der italienischen Gefangenen aus Preußen möglichst bald erfolgt. [...]" Der umgehend verständigte Militärminister Roßhaupter bemängelte, „daß die Kriegsgefangenen-Kommission in Berlin so schlecht arbeite, insbesondere auch deshalb, weil der Berliner S.Rat alle höheren Offiziere abgesetzt" habe, kritisierte die mangelnde Eigeninitiative der bayerischen Gesandtschaft und wollte sogleich den bayerischen Militärbevollmächtigten anweisen, energisch für einen beschleunigten Abtransport der italienischen Kriegsgefangenen einzutreten (MA 104 113). Allgemein zum Problem des Rücktransports der Entente-Gefangenen siehe Der Waffenstillstand III, S. 52 ff.

9 Die Abberufung Muckles aus Berlin dürfte aus verbreiteter Unzufriedenheit in der Münchener Regierung über seine wenig effiziente Art erfolgt sein, die Gesandtschaftsgeschäfte zu führen; vgl. Benz, Politik in Bayern, S. 28. Die Formulierung in einem vom 22. 12. 1918 datierten Schreiben Eisners an Muckle (MA 1009), er (Eisner) hoffe, Muckle werde die Mitteilung, „daß jetzt die Wahrscheinlichkeit besteht, Sie in kürzester Zeit von Berlin zu erlösen", als „Weihnachtsgeschenk" auffassen, läßt es möglich erscheinen, daß die Ablösung Muckles mit dessen eigenen Präferenzen durchaus in Einklang war. Nachdem später die Berliner Korrespondenz Muckles mit Eisner bekanntgeworden war, wurde Muckle u. a. angelastet, er sei maßgeblich für Eisners Entschluß der Dokumentenveröffentlichung mitverantwortlich gewesen; vgl. Dirr, Einleitung passim; Müller-Meiningen, S. 64 f. Vgl. auch Nr. 33a.

10 Konrad *v. Preger* (1867–1933), geb. in München, Jurist. 1903–1914 im bayerischen Kultusministerium, zuletzt als Ministerialdirektor, 1914 Generalstaatsanwalt am bayerischen Verwaltungsgerichtshof, 1916 in der Zivilverwaltung des Gouvernements Warschau. 1. 1. 1919 (definitiv Juli 1920) – 30. 11. 1932 bayerischer Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Reichsregierung und den Staatsregierungen von Preußen und Sachsen in Berlin. Zur Berufung Pregers siehe Nr. 33a, Anm. 3.

9. Durch die Bayerische Gesandtschaft in Bern soll wegen Sicherung der Wahlen in der Pfalz bei der Entente Vorstellung erhoben werden.[11]

10. Finanzminister Dr. Jaffé teilt mit, daß der Generaldirektor der Bergwerke sehr klage, daß er wegen der hohen Erwerbslosenfürsorge keine Arbeiter bekommen könne.

Minister Unterleitner hält diese Klage nicht für begründet, da ja die Erwerbslosen erst dann Unterstützung erhalten, wenn sie nachweisen, daß sie keine Arbeit bekommen. Die Staatlichen Bergwerke sollen sich an die Arbeitsnachweisstelle wenden.

11. Auf einer Vereidigung der Truppen wird auf Antrag des Ministers Rosshaupter vorerst nicht bestanden.

12. Propagandafonds: Die Anfrage, ob von privater Seite Gelder angenommen werden sollen, wird verneint.

---

11 Vgl. Telegramm Eisners an Foerster in Bern (handschriftlicher Entwurf Fechenbachs), 17. 12. 1918: „Bitte Entente Wunsch zu übermitteln, daß sie in der Pfalz Wahlbewegung und Wahlen für die Nationalversammlung am 12. Januar ermöglicht." (MA 1016). Wegen zeitweiser Behinderungen der Wahlvorbereitungen durch die französischen Besatzungstruppen (vgl. hierzu die Debatte im provisorischen Nationalrat, PN, Sten. Ber., S. 264 f., vom 3. 1. 1919) konnten die Wahlen zum neuen Landtag in der Pfalz erst am 2. 2. 1919 stattfinden. Vgl. hierzu auch weiteres Telegramm an Foerster, MA 1016.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 16. XII. 1918 / Anwesend alle." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Brief der *Bayerischen Staatszeitung*.

Eisner: Schreiben des Verlags. Das Ministerium stellt sich auf den Boden des Vertrags wie auch der Verlag. Wir [der Verlag] stellen den Raum nach Vertrag ohne weiteres zur Verfügung, auch etwas mehr, wenn dies notwendig ist. Nur soll eine gewisse Mäßigung in dieser Inanspruchnahme gefordert werden. Eisner ersucht das Ministerium um Agitationsartikel, die Eisner dann weiter geben will.

Falkner v. Sonnenburg wird als „Staatskommissar im Sinn der *Staatszeitung*" aufgestellt. Er soll vorerst auf den Militäretat übernommen werden, wenn Roßhaupter damit einverstanden ist und Berlin keinen Einspruch erhebt. Es handelt sich um 4 Wochen.

2.) Verkehrsminister: Die Tschechen sind in Eger, daher kommt nichts mehr herein und hinaus. Kohlen sind bisher nicht herausgekommen.

3.) Hoffmann: Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht.

I. Vollständige Beseitigung der Orts-Schulaufsicht.

II. Anstelle der geistlichen Distrikts-Schulinspektoren sollen Fachleute kommen, und zwar Lehrer.

Zur vollständigen dauernden Regelung braucht man 4–5 Monate. Organisation und Ausschreibung zur Bewerbung. Zur Besetzung müßten die Lehrer gehört werden. Eine Schulreform zu machen, die erst am 1. V. in Kraft tritt, will ich nicht machen. Die Reform müßte am 1. I. 19 ins Leben treten, man müßte sofort ein Provisorium einsetzen, das später in eine dauernde Einrichtung umgewandelt wird.

I. Der Lokal-Schulkommissär soll bleiben, der Pfarrer aber beseitigt werden, der Pfarrer hatte den Vorsitz, an seine Stelle soll der Bürgermeister treten. Er bleibt Mitglied einer Kommission, aber nicht als Vorsitzender. Man muß aber auch Leute haben, die für die äußere Ordnung sorgen. Verkehr mit dem Bezirksschulinspektor. Das soll der dienstälteste Lehrer übernehmen (Vertrauensmann der Lehrer) ohne aufsichtliche Befugnis. Später soll dieser Lehrer gewählt werden vom gesamten Lehrerpersonal.

II. Distrikts-Schulaufsicht. Diese Lehrer werden zunächst ernannt werden müssen. Später werden sie gewählt werden. Später öffentliche Bewerbung und Besprechung, dann gutachtliche Äußerung oder Vorschlag durch sämtliche Lehrer, aus welchen der Minister die einzelnen Inspektoren ernennt. Distrikts-Schulbehörde. Bezirksamtmann und provisorisch ernannter Distrikts-Schulinspektor.

III. In der Stadt sollen Lokalschulkommissionen als beratende Mitglieder erhalten bleiben, doch sollen daraus verschwinden die Geistlichen, diese letzteren bleiben aber in den Orts-Schulkommissionen der einzelnen Städte, aber das vom Minister bestimmte Mitglied wird Vorsitzender der Orts-Schulkommission.

In den Städten können die weltlichen Aufsichtslehrer bleiben. Also vorerst keine einheitliche Organisation, diese Einheitlichkeit wird aber bei der endgiltigen Regelung hergestellt werden. Der Gesetzentwurf wird vorgelesen. Zuständigkeit der Orts-Schulkommission bleibt erhalten. Die Aufsichtslehrer erhalten besondere Entschädigung aus Staatsmitteln. Pfalz, wo schon aus Gemeindemitteln Fachleute aufgestellt sind, bleiben sie, ebenso ihre Bezüge.

Rechtsrheinisches Bayern: Die weltlichen Stadtschulräte werden bis auf weiteres beibehalten. Ebenso die unterstellten Inspektoren.

Finanzielle Wirkung: Die Geistlichen haben bisher die ganze Aufgabe umsonst gemacht, auch nach der sachlichen Seite hin. Die Distrikts-Schulinspektion ist auch ehrenamtlich gemacht worden, die Inspektoren bekamen aber Gebühren für Prüfungen und Visitationen, auch Bürobedürfnisse. Diese Mittel wurden von den Kreisen aufgebracht, 220 000 Mark im Ganzen für 440 geistliche Distrikts-Schulinspektoren.

Neue Bedarfsberechnung 1. I. – 1. V. 19.

Funktionszulage 400 Mark 250 x 400 [=] 100 000.

Für Reisen etc. Dienstaufwandsentschädigung
250 x 200 [=] 50 000.

Soll auf den Staat übernommen werden.

Bisher wurden die Mittel von den Landräten für die geistlichen Distrikts-Schulinspektoren bewilligt, HOFFMANN rät davon ab, diese neuen Mittel den Kreisen aufzu-

erlegen. 25 000 Mark sind schon im gegenwärtigen Staatsetat als Zuschuß an die Kreise vorgesehen, diese sollen herangezogen werden, also 150 000 – 25 000 = 125 000 Mark. Der Kreis muß aber für Unterrichtshilfe eintreten. Dies kann bleiben, weil die Kreise ja die 220 000 Mark einsparen.

Politische Wirkung: Auch Bayerische Volkspartei will die Fachaufsicht. Wir haben die politischen Folgen nicht zu fürchten. Das Zentrum wird doch mit unseren Absichten rechnen. Die Lehrer werden für die Agitation frei, die Lehrer sind damit auch einverstanden. Man sucht eine gemeinsame Front gegen die Sozialdemokraten zu bilden. Diese Front wird bei Annahme des Entwurfes nicht aufrecht erhalten werden.

EISNER stimmt zu. Politisch nur von Vorteil. Das Zentrum arbeitet nur mit „Religion ist in Gefahr". Ich glaube, das Zentrum wird eine Überraschung erleben. Die Front-Soldaten bringen eine starke Zersetzung. Bei der Maxhütte eine kolossale verhaltene Wut. Man kann diese Fragen in der Agitation sachlich erörtern, namentlich wegen der falschen Stellung der Kirche gegenüber dem Frieden.

TIMM ebenso dafür.

HOFFMANN: Der Entwurf eines Gesetzes über Teilnahme am Religionsunterricht ist in Arbeit. Ich möchte diese Frage nicht für sich allein lösen. Als Teilverfügung ist sie fertig. Der obligatorische Religionsunterricht muß heraus.

FRAUENDORFER hat ein gewisses Bedenken aus dem Charakter der provisorischen Regierung, nur Notwendiges soll geschehen.

Dr. Heim hat diese Forderung aufgestellt, aber nur als Fachaufsicht, was ja auch ein „Geistlicher" sein kann.

AUER: Es handelt sich hier um eine Not, Beseitigung der Gewissensnot der Lehrer. Es wird ein Flugblatt gegen Heim mit dessen Ausführungen für den Unterseeboot-Krieg herausgegeben werden.

FRAUENDORFER schließt sich an.

Der Vorschlag Hoffmann wird angenommen einschl. der Staatsmittel 150 000 Mark.

4.) EISNER: Fürst Taxis[1] hat sein Auto zur Verfügung gestellt, dafür wird ihm gedankt.

5.) Zentralarbeiterrat, hat Stellung genommen zu den Richtlinien. In jeder Gemeinde „ist" ein Arbeiterrat zu bilden statt „soll". „Auskunfterteilung" soll geändert werden. Die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte können in die Sitzungen der Behörden bis zu 3 Delegierte abordnen, denen beratende Stimme zusteht. Außer Verwaltung

1 Gustav Franz Maria *v. Thurn und Taxis* (1888–1919), geb. in Dresden. Anwärter auf die Mitgliedschaft in der Thule-Gesellschaft; wiederholt festgenommen und wieder freigelassen, zuletzt festgenommen am 26. 4. 1919 im Parkhotel. Trotz Beteuerung, der österreichischen Linie des Hauses Thurn und Taxis anzugehören und schon 1912 wegen seiner revolutionären Gesinnung von der regierenden Familie in Regensburg ausgeschlossen worden zu sein, am 30. 4. 1919 im Luitpoldgymnasium als Geisel von Angehörigen der Roten Armee erschossen.

und Rechtspflege. Keine Vollzugsgewalt. Antrag auf Entlassung und Einstellung von Beamten. Die Z[entral] A[rbeiter] R[äte] wollen ... Keine Vollzugsgewalt, diese übt der Kreisausschuß aus. Kommen örtliche Arbeiterräte zu der Überzeugung etc., so sollen sie Antrag auf Entlassung an den zuständigen Bezirksausschuß des Volksstaates richten, der dann entscheidet. Das wird abgelehnt. Sie sollen Antrag richten, der örtliche Ausschuß wie bisher bleibt.

EISNER: Daß die Anträge durch die Kreisausschüsse gestellt werden.

TIMM: Der Kreisausschuß soll den Antrag stellen bei der Kreisregierung, nicht die örtlichen Räte. Die Kreisausschüsse können nicht selbständig entscheiden. Gesetze bleiben in Kraft, so lange sie nicht aufgehoben sind, auch die Beamtengesetze. Das können wir nicht machen. Man kann die Beamten nicht einfach beseitigen. Das gibt ein absolutes Chaos.

AUER: Antrag: Die Anträge werden an den Kreisausschuß gestellt, dieser soll die Anträge prüfen und dann der Zentralregierung vorlegen. Diese entscheidet dann endgültig. Beschluß.

AUER: In Ziffer 9 ist weggestrichen, daß der Aufwand das nötige Maß nicht überschreiten dürfe. Das ist ja begreiflich, aber die Regierung kann das nicht zugeben.

FINANZMINISTER: Vorschlag: Grundsätzlich ehrenamtlich, nur Vergütung für Verdienstentgang täglich höchstens 5 Mark, Sachaufwand wird ganz vergütet, geringe Reisekostenentschädigung etc. etc., 2/3 Gemeinde, 1/3 Staats-Kasse.

AUER: Das steht im Widerspruch mit dem bisherigen Beschluß, bisher hatte die Gemeinde nur Vorschüsse zu leisten. Die Gemeinden verweigern die Mittel. Diese Streitigkeiten müssen wir vermeiden. Auch die Drittelung ist nichts, Sparen ist recht, aber man soll die Räte von den Gemeinden frei machen.

JAFFÉ: Die Mahnungen über Sparsamkeit helfen nichts, wenn die Gemeinden nicht beteiligt sind an den Kosten.

EISNER: Auch die Vermögensverhältnisse der Gemeinden kommen in Frage, will alles der Staatskasse überweisen. Ein Regulativ muß aber kommen, jetzt nur provisorisch.

TIMM: möchte auch 2/3 dem Staat, 1/3 der Gemeinde. Wir müssen die Sache vertreten können, wenn wir alles dem Staat auferlegen.

AUER: Man soll nur die Staatskasse heranziehen. Wie es früher beschlossen war.

JAFFÉ will die Gemeinden herangezogen wissen.

ROSSHAUPTER wäre auch für die gemeindliche Beteiligung, aber im Hinblick auf das Provisorium will [er] die Sache dem Staat übergeben. Das ruhige Element gewinnt allmählich die Oberhand.

Beschluß: Die finanziellen Lasten werden dem Staat ausschließlich auferlegt.

FRAUENDORFER: Wie groß wird der Aufwand werden? Es soll ehrenamtlich gemacht werden, sie haben ja den Achtstundentag.

EISNER: Der Finanzminister müßte doch einmal ein Finanzprogramm aufstellen.

AUER: Soll man nicht einmal unsere Einnahmen und Ausgaben klar stellen? Unsere Valuta ist schlecht.

EISNER: Es kommt eine Teilung der Erträgnisse der Industrie in Frage. Vielleicht 1/3 dem Staat – dem Kapital, 1/3 dem Arbeiter. „Brentano Idee" soll mit Jaffé erörtert werden.

AUER möchte einen unabhängigen Ingenieur als Sachverständigen für Umstellung der Industrie aufgestellt wissen. Brentano hält unsere Industrie für ganz irrationell. Zu geringe Intelligenz. Das soll geprüft werden.

Organisierung der Ausschüsse in den Arbeiterräten. Regulativ für die Wahlen. 3–20 Ausschußmitglieder je nach Größe der Gemeinden. Die Wahl soll in Volksversammlung vorgenommen werden, zum Teil durch die Betriebe oder Arbeiter-Körperschaften. Einverstanden. Geistige Arbeiter, Lohnarbeiter und Angestellte geistiger Berufe.

UNTERLEITNER: Es sind schon zu viele geistige Arbeiter darin. Der Rat der geistigen Arbeiter[2] will keine besonderen ...

---

2 Einer Anregung des Münchener Universitätsprofessors Siegmund Hellmann folgend, organisierte Lujo Brentano wenige Tage nach dem Umsturz in seiner Privatwohnung eine Zusammenkunft der „hervorragendsten Vertreter von Literatur, Kunst, Wissenschaft, Richter und Rechtsanwälte" (Brentano, Mein Leben, S. 354) mit dem Ziel, einen „Rat geistiger Arbeiter" zu gründen und von der Regierung dessen Anerkennung zu fordern. Nachdem Eisners Zustimmung eingeholt worden war, trat der Rat geistiger Arbeiter am 13. 11. 1918 mit einem knappen, von Brentano als Vorsitzendem und Franz Carl Endres als Schriftführer unterzeichneten Gründungsmanifest an die Öffentlichkeit: „Der Volksstaat kann der Mitwirkung der geistigen Arbeiter nicht entbehren. [...] Unser Ziel ist: zum Wohle des ganzen Volkes den Einfluß der geistigen Arbeit geltend zu machen und in diesem Rahmen deren Daseinsbedingungen zu sichern." Vgl. MNN Nr. 573 vom 13. 11. 1918; auch abgedruckt in BSZ Nr. 267 vom 16. 11. 1918. Kaum eine Woche nach seiner Gründung gab der Rat die Zahl seiner Mitglieder bereits mit 11 000 an (vgl. Notiz in BSZ Nr. 270 vom 20. 11. 1918), und als er sich in einer Delegiertenversammlung am 30. 11. durch Annahme der von einem provisorischen Ausschuß entworfenen Satzung auch formell als Vereinigung „Rat geistiger Arbeiter" konstituierte, verfügte er nicht nur bereits über 34 Ortsgruppen in Bayern, sondern hatte durch die Vereinbarung einer Arbeitsgemeinschaft der Räte geistiger Arbeiter in Deutschland mit Sitz in München am 23. 11. auch die reichsweite Ausdehnung der Organisation angebahnt. Als verbindliche Zugehörigkeitskriterien wurden dabei zugrunde gelegt, „geistiger Arbeiter" sei, wer „durch Studium (Kopfarbeit) in einer nicht werktätigen Beschäftigung (Handarbeit) sich ein sachverständiges Wissen erworben hat". Dem am 30. 11. gewählten 18-köpfigen Vorstand gehörten neben Brentano als Vorsitzendem unter anderem an die Professoren Theodor Fischer und Siegmund Hellmann, die Schriftsteller Max Halbe und Ricarda Huch, Generalmusikdirektor Bruno Walter, der Hauptschriftleiter der *Bayerischen Staatszeitung*, Max Scharre, Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Mayer, die Justizräte Theodor Löwenfeld und Karl Rosenthal, Josef v. Graßmann, der Internist Friedrich v. Müller, der Hofschauspieler F. Basil und der Orthopäde Georg Hohmann. Vgl. Notiz in BSZ Nr. 281 vom 3. 12. 1918. Der Einbau des Rats geistiger Arbeiter in die Räteorganisation erfolgte dergestalt, daß auf Gemeindeebene von den Ortsgruppen der Vereinigung „Rat geistiger Arbeiter" gewählte Vertreter in die Arbeiter- und Bauernräte entsandt wurden (für je 500 geistige Arbeiter ein „geistiger Arbeiterrat"), in denen sie Abteilungen bilden konnten. Beim Vollzugsausschuß des Landesarbeiterrats in München gab es einen „Zentralrat geistiger Arbeiter". Vgl. die Bekanntmachung des Innenministeriums betr. „Organisation und Befugnisse der geistigen Arbeiterräte bei den Arbeiter- und Bauernräten" vom 27. 12. 1918, BSZ Nr. 5 vom 5. 1. 1919 (die vom 16. 12. 1918 datierten Entwürfe hierfür in MA 102 378); siehe ferner die Entschließungen des Zentralrats geistiger Arbeiter in BSZ Nr. 7 vom 8. 1. und Nr. 20 vom 21. 1. 1919, sowie die Verlautbarungen der Vereinigung „Rat geistiger Arbeiter" vom 10. 2. und des Zentralrats geistiger Arbeiter vom 12. 2. 1919 in MInn 54 200 und MA 102 378. Im provisorischen Nationalrat waren dem Rat geistiger Arbeiter sechs Sitze eingeräumt, von denen aber nur fünf besetzt wurden (Eugen Hönig, Georg Hohmann, Luise Kießelbach, Wilhelm Mayer, Alwin Saenger), vgl. PN, Sten. Ber., S. XVI. Zu Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des Rats geistiger Arbeiter

Der Beschluß soll als Organisation und Befugnis der Arbeiterräte veröffentlicht werden, dazu die Bekanntmachung des Rates geistiger Arbeiter.

Es wird über Untersuchung der Betriebe gesprochen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ihre Bilanzen zu untersuchen. Das ist sehr schwierig. Brentano will die Zweckmäßigkeit der einzelnen Industrien untersucht haben, z. B. die Textilindustrie in Augsburg. Schlechte Löhne. Ist diese Industrie zu halten? Teuere Baumwollindustrie.

EISNER: München soll besetzt werden, wenn nicht die italienischen Gefangenen baldigst aus Preußen abtransportiert werden.

ROSSHAUPTER: Wir sind ganz von Berlin abhängig, wir transportieren hinter dem Rücken von Berlin ab. Man muß in die Berliner Kommission ordentlich hineinfahren durch unseren Gesandten, die Berliner Soldatenräte haben unsere höheren Offiziere abgesetzt, wir haben also keinen Einfluß in der Kommission, der Major Bär[3] ist beauftragt, das zu tun. Das genügt aber nicht. General v. Seither[4], unser Bevollmächtigter, ist weggedrängt. Berliner Gesandter.

Es ist beschlossen worden, den Dr. Muckle abzurufen. Völcker ist krank, Ministerialrat Dr. Meyer im Justizministerium, – Dr. Struppler[5] hat es ihm verboten. Dr. Preger wird in Aussicht genommen, eventuell Ruckdeschl[6], Graßmann.

Wien besorgt Verrat von uns, weil wir nichts tun, Ruckdeschl soll einmal kommen.

Wegen den Wahlen in der Pfalz soll durch die Gesandtschaft in Berlin angefragt werden.

Foerster hat optimistische Mitteilungen gemacht.

---

siehe Brentano, Mein Leben, S. 353 ff. und S. 361 ff., und Bischoff, S. 162–168 und S. 173–180. Neben dem liberal-konservativ ausgerichteten „Rat geistiger Arbeiter" gab es in München noch den ebenfalls am 13. 11. 1918 gegründeten, dem Umsturz und der Politik Eisners dezidiert positiv gegenüberstehenden „Politischen Rat geistiger Arbeiter", dessen Bedeutung zuvörderst darin lag, daß Heinrich Mann seinen Vorsitz übernommen hatte, und der im provisorischen Nationalrat durch den Rechtsanwalt Adolf Kaufmann vertreten wurde. Vgl. hierzu Bischoff, S. 162 f. und S. 170–173. Zum Innenleben der beiden Räteorganisationen für geistige Arbeiter vgl. die farbigen, im Detail aber unsicheren Schilderungen bei Schoenberner, S. 126–131. Daß Eisner den Bestrebungen der „geistigen Arbeiter", an der Räteorganisation zu partizipieren, distanziert gegenüberstand, zeigt seine Bemerkung vom 17. 12. 1918 im provisorischen Nationalrat, er hege diesbezüglich „das tiefste Mißtrauen": „Gerade die geistigen Arbeiter haben in den letzten viereinhalb Jahren sich so herrlich bewährt, daß auch sie etwas bescheidener sein müßten." PN, Sten. Ber., S. 65.

3 Nicht identifiziert.

4 Ludwig Ritter *v. Seither*, geb. 1857 in Landau/Pfalz; Offizier. 1913 Generalleutnant. 1917 Kommandeur der 2. bayerischen Landwehr-Division und charakterisiert als General der Artillerie. Am 25. 9. 1918 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Mit Entschließung vom 27. 10. 1918 zum bayerischen Militärbevollmächtigten in Berlin und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat bestellt (OP 12 208).

5 Theodor *Struppler* (1872–1971), geb. in Speyer, Dr. med., Internist, seit 1902 mit eigener Praxis in München tätig.

6 Möglicherweise Ludwig *Ruckdeschel*, Ministerialrat in der Verkehrsabteilung des Ministeriums des Äußern.

Teuerungszulagen der Gemeindebeamten.

HOFFMANN: Es ist kein Zwang möglich, aber Einwirkung auf die Gemeinden. Der Generaldirektor der Bergwerke klagt darüber, daß er keine Arbeiter bekommt wegen der hohen Erwerbslosenfürsorge.

UNTERLEITNER bestreitet dieses, weil ja der Nachweis gebracht werden muß, daß er keine Arbeit bekommen kann. Er soll sich an den Arbeitsnachweis wenden.

Beschluß: Tagesordnung für die nächste Sitzung.

I. Justizministerium. II. Militärisches.

JAFFÉ übergibt Aufstellung über Aufwendungen im Ministerium des Äußern über das untere Personal, das neu geschaffen worden ist.

FRAUENDORFER muß einheitliche Normen haben.

HOFFMANN: Jedes [Ministerium] soll Listen aufstellen und an Verkehrsminister geben, Vorschlag mit Begründung.

ROSSHAUPTER: Es soll in Berlin eine Schutztruppe für die Regierung errichtet werden, und zwar durch das Reich und auf dessen Kosten. Wir sind nicht dabei gefragt worden. Wird nur erwähnt.

Die Truppe in Puchheim hat sich über Eisner's Rede sehr beschwert, auch über das Heranziehen französischer Offiziere als Kompagnieführer. Das deutsche Wachkommando wird also unter französische Offiziere gestellt. Sie stellen sich niemals unter das Kommando eines französischen Offiziers. Die Sache wurde aber durchgeführt. Es sollen nicht über den Kopf eines Ressortministers hinaus solche Dinge gemacht werden, ich muß es ausfressen.

EISNER: Die Offiziere sollten nur Vertrauensleute sein. Das Kommando wußte sich nicht mehr zu helfen. Ich habe keine Verfügung getroffen. Soll ich die französischen Kompagnieführer wieder absetzen? Die älteren Leute können wir nur schwer halten, jüngere Leute sind nicht verlässig genug. Ich hoffe, daß Puchheim bis 30. XII. geräumt werden kann. Lechfeld wird auch sehr unruhig. Der vom Soldatenrat eingesetzte Oberleutnant ist nicht fähig. Er hat sich vorgedrängt und die hiesigen Offiziere weggedrängt.

ROSSHAUPTER: Zurzeit hat eine Vereidigung keinen Zweck, weil zu großer Wechsel. In Grafenwöhr haben sich die Truppen geweigert. Es wird nicht darauf bestanden.

Propagandafonds. Wir behalten die 150 000 Mark, welche die Banken gegeben haben. Kann kein weiteres Geld annehmen? Es wird beschlossen, es nicht zu tun.

Stiftung für Ordnungsleute.

Anfrage Freiherr v. Godin[7] und Graf Dürckheim.[8] Volksaufklärung. Kann diese auf staatliche Mittel verrechnet werden?

---

7 Emmerich *v. Godin* (1881–1934), geb. in Aschau/Obb., Offizier. Zögling der kgl. Pagerie, 1900 Eintritt ins Infanterie-Leibregiment, 1911 Oberleutnant, 1912 Kriegsakademie, 1914 Hauptmann; im Krieg Feld- und Generalstabsdienst; 1917 Militär-Max-Joseph-Orden; Dezember 1919 pensioniert unter Charakterisierung zum Major. Vgl. die Beurteilung G.s bei Müller, Mars und Venus, S. 293, der auch von Aktivitäten G.s zusammen mit dem Offizier Hans Karl v. Zwehl berichtet, die darauf abzielten,

Mit Korn[9] sprechen wegen der Anstellungsverträge der Theaterbeamten.

Auer und der MSPD-Gruppe in der Regierung Eisner mit Hilfe des Frontsoldatenrats ein schlagkräftiges Machtinstrument gegen die revolutionäre Linke zur Verfügung zu stellen. G., der während des Krieges einmal das List-Regiment geführt hatte, war es gewesen, der Hitler für das Eiserne Kreuz vorgeschlagen hatte (OP 19 868).

8 Karl Friedrich Graf Eckbrecht *v. Dürckheim*-Montmartin, geb. 1896 in München. 1914 Eintritt als Fahnenjunker beim Infanterie-Leibregiment, 1915 Leutnant, 1917 Adjutant beim III. Bataillon des Infanterie-Leibregiments, 1919 Abschied (OP 1024).

9 Jakob Karl *Korn* (1873–1938), geb. in Kaiserslautern, 1913 Regierungsrat im Kultusministerium, 1919 Ministerialrat, 1922 Staatsrat; 1933 Ruhestand (MK 35 321, Auskunft des BayHStA).

31.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 19. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner; ferner Staimer und Dürr (LP).

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 19. XII. 1918 / Anwesend alle Minister / Ab Ziffer 6 abwesend der Vorsitzende."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Die Anordnungen des Justizministers zur Sicherung des Zuchthauses Straubing werden gebilligt.

2.) Der Mörder Steiner wird auf Antrag des Justizministers zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

3.) Das Vorgehen des Arbeiterrates Füssen[1], der unter Androhung der Besetzung des Amtsgerichtes Füssen Einsicht in die Akten eines noch nicht abgeschlossenen Strafverfahrens verlangt hatte, wird als unzulässig erachtet, da dieses Begehren sowohl gegen die bestehenden Gesetze als gegen Richtlinien für die Arbeiterräte verstößt. Es wird als zweckmäßig bezeichnet, daß die Arbeiterräte in solchen Fällen sich unmittelbar an das Justizministerium mit ihren Wünschen wenden.

---

1 Zur Entstehung und Zusammensetzung des lokalen Räte-Gremiums in Füssen siehe Müller-Aenis, S. 97. Der Füssener Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hatte schon früher durch sein selbstbewußtes Auftreten gegenüber den Behörden auf sich aufmerksam gemacht; so mußte Fechenbach ihn im Namen Eisners mit Schreiben vom 16. 11. 1918 darauf hinweisen, daß die Bezirksamtmänner zwar alle wichtigen Fragen „im Benehmen mit dem Rat" zu regeln hätten, daß es diesem jedoch nicht zukomme, Beamte ihres Dienstes zu entheben (MA 102 378). Vgl. hierzu auch Müller-Aenis, S. 173 f.

4.) Stadtkommandant DÜRR berichtet über neue Spannungen unter den Truppen, die sich namentlich gegen das Leibregiment richten.[2] Der Stadtkommandant will die Berechtigung haben, die bekannten Ruhestörer, die verrückten jungen Leute, sofort zu verhaften und in Schutzhaft zu nehmen. Man muß die Schuldigen[3], welche die fortwährenden Skandale und Beunruhigungen verursachen, endlich fassen. Es wird beschlossen, einen Aufruf an die Bevölkerung zu erlassen, der beruhigen und zugleich darauf aufmerksam machen soll, daß die Truppen angewiesen seien, falls es notwendig sei, von der Waffe Gebrauch zu machen. Außerdem soll im Justizministerium eine Besprechung mit den Staatsanwälten und Polizeibeamten stattfinden, in welcher das weitere Vorgehen gegen die Plünderer und Fanatiker beraten werden soll.

5.) Der württembergische Gesandte hat eine gemeinsame Beratung der süddeutschen Staaten wegen der Lebensmittelversorgung vorgeschlagen für 23. XII. Es wird beschlossen, der Anregung stattzugeben, die Besprechung aber auf 27. XII. in Stuttgart anzusetzen und bei dieser Gelegenheit auch Verfassungsfragen zu erörtern.[4] Dazu wird Ministerpräsident Eisner, Minister Auer, Geheimrat v. Graßmann und 2 Referenten des Ministeriums des Innern abgeordnet.

6.) Das Justizministerium beabsichtigt, die Verhältnisse der Gerichtsassistenten, Expeditoren und Sekretäre im Hinblick auf die bevorstehende Gerichtsschreiberprüfung neu zu regeln. In der eingehenden Erörterung werden die Rückwirkungen solcher Maßnahmen auf das Personal der übrigen Ministerien, namentlich der Verkehrsverwaltung, eingehend besprochen. Der Ministerrat hält es nicht für zweckmäßig, in das bestehende Beamtenrecht im Wege der Verordnung einzugreifen und hält es für angezeigt, die Angelegenheit dem Landtag vorzulegen.[5] Grundsätzlich bestand Einverständnis, die Verhältnisse dieser Beamtenklassen zu bessern, im Sinne der Anregung des Justizministeriums (Referent Ministerialrat G. Müller[6]).

7.) Eingabe des Beamten- und Lehrerbundes, der Einstellung schwebender Disziplinarverfahren, Erlaß der verhängten Strafversetzungen und Entlassungen verlangt. Auf Vorschlag des Justizministers wird beschlossen, diesem Verlangen nicht stattzugeben, da die Beamten ständig integer erhalten werden sollen, und die Beschuldigun-

2 Siehe Nr. 31b, Anm. 5.

3 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle des letzten Wortes: „Schulbuben".

4 Der württembergische Gesandte Moser teilte Eisner mit Schreiben vom 21. 12. 1918 unter Bezugnahme auf ihre Unterredung vom 19. 12. mit, die württembergische Regierung sei einverstanden, daß die in Aussicht genommene Besprechung über die Beschaffung von Lebensmitteln unter Teilnahme der Minister des Auswärtigen und des Ernährungswesens der vier süddeutschen Staaten am 27. 12. in Stuttgart stattfinde und entsprechend Eisners Vorschlag auch Fragen der Verfassung und des Friedens behandelt werden sollten (MA 1027).

5 Durch Bekanntmachung des Justizministeriums vom 19. 1. 1919 (JMBl. 1919, S. 20) wurde die Prüfung für das Gerichtsschreiberamt neu geregelt. Diese Bekanntmachung erleichterte den Eintritt in den mittleren Beamtendienst, indem sie das Erfordernis der Vorbildung für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst als Zulassungsbedingung für die Gerichtsschreiberprüfung aufhob, und entsprach damit einer langjährigen Forderung des Kanzleipersonals; vgl. ausführl. Justizchronik, 19. 1. 1919.

6 Gustav *Müller* (1871–1943), geb. in München, Jurist im bayerischen Justizministerium, 1917 Ministerialrat, 1929 Präsident des bayerischen Obersten Landesgerichts, 1937 Ruhestand.

gen gegen Beamte im allgemeinen Interesse klargestellt werden müßten. Überdies seien die Erkenntnisse des Disziplinargerichtes keineswegs zu streng, der Beamte muß Achtung genießen, wenn er sein Amt versehen will. Wegen der Streichung von Strafvermerken in den Personalakten ist der Entwurf einer Bekanntmachung schon im Laufen.[7]

8.) Hinsichtlich der Verleihung von Titeln wird beschlossen, es bei den Staatsbeamten, zu denen auch die Volksschullehrer zählen, bei der bisherigen Übung zu belassen, dagegen sollen den Personen, die nicht Beamte sind, auch den Rechtsanwälten, Notaren etc. keine Titel mehr verliehen werden.[8]

9.) Der KRIEGSMINISTER wendet sich gegen die Politisierung der Armee und gegen das Agitieren in den Kasernen, die jungen Leute wissen nicht mehr, wem sie folgen sollen. Die bisherigen Erfahrungen mit Aufklärungsversuchen sind nicht günstig gewesen. Die Soldatenräte sollen sich in der Hauptsache um die Soziale Fürsorge usw. in den Kasernen kümmern. Es ergibt sich Übereinstimmung dahin, daß in den Kasernen keine Parteiversammlungen mehr stattfinden.

10.) Ein REFERENT des Kriegsministeriums teilt mit, daß der Bauernrat sich die Veräußerung der Heerespferde hat zuschlagen lassen und sich (unerhörter Weise) dadurch Geldmittel verschaffte.[9]

11.) Der KRIEGSMINISTER gibt vertraulich Bericht über die Stimmung in Tirol und bei den Entente-Regierungen bekannt.

---

7 Der Beamten- und Lehrerbund hatte in einer Eingabe an die bayerische Regierung vom 27. 11. 1918 die weitestgehende Niederschlagung schwebender Disziplinarverfahren, den Erlaß von Disziplinarstrafen und die Tilgung von Strafvermerken aus den Personalakten gefordert; vgl. die Notiz „Amnestie für Disziplinarvergehen der Beamten" in MP Nr. 289 vom 11. 12. 1918. Diese Forderungen wurden durch (einstimmig angenommene) Entschließungsanträge im provisorischen Nationalrat wiederholt bekräftigt; vgl. PN Sten. Ber., S. 308 f. und PN, Beil. Bd., Beil. 44 und 62. – Von der Regierung erfüllt wurden lediglich die zweite und die dritte dieser Forderungen mit der „Bekanntmachung, den Erlaß und die Löschung von Dienststrafen betreffend" vom 21. 1. 1919 (GVBl. 1919, S. 21; JMBl. 1919, S. 89), die alle bis dahin im Zuge von Dienststrafverfahren verhängten Geldstrafen erließ und die Möglichkeit zur Löschung von Dienststrafvermerken in den Personalakten der Staats- und Gemeindebeamten sowie des Volksschullehrerpersonals schuf.

8 Siehe hierzu auch den am Vortage im provisorischen Nationalrat eingebrachten Antrag Fechenbach und Genossen, der die Regierung ersuchte, „die Führung von Adelsprädikaten jeden Grades sowie von dekorativen Titeln, wie Kommerzienrat usw., und das Tragen von Ordensabzeichen jedem Staatsbürger ohne Unterschied freizustellen". PN, Beil. Bd., Beil. 17. Der Antrag, dessen Ernsthaftigkeit umstritten war, wurde vom provisorischen Nationalrat in der Sitzung vom 18. 12. 1918 abgelehnt. Vgl. PN, Sten. Ber., S. 153.

9 Vgl. Nr. 32a, Anm. 1.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 19. XII. 1918 / Anwesend alle + Polizeipräsident / Stadtkommandant." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Mitteilung aus dem Zuchthaus Straubing. Die Bewachung ist zu gering.

ROSSHAUPTER: Die Verwaltung hätte schon früher das Kriegsministerium um Verstärkung ersuchen müssen, ist nicht geschehen. Die Anordnungen werden gebilligt. Die Verwaltung war geneigt, den Mann auf Grund eines anonymen Briefes zu entlassen. Wird abgelehnt.

2.) Begnadigung eines Mörders.

STAIMER: Verwilderung in der Jugend, keine volle Teilnahme am Krieg aus Gesundheitsstörung. Die Staatsanwaltschaft ist gegen Begnadigung. Antrag nach Referent Eckert. Er ist nicht geisteskrank, aber er würde Tobsuchtsanfälle bekommen oder Hysterie. Antrag auf Umwandlung in Zuchthausstrafe. Wird angenommen.

3.) Ein Arbeiter- und Soldatenrat will Einsicht nehmen in die Strafakten während des Verfahrens. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben gedroht, das Gerichtsgebäude zu besetzen, wenn die Akten nicht ausgeliefert werden. Einsicht steht nur in Strafprozeßordnung geregelt. Der Richter kann sie nicht anderen Personen gewähren. Das Justizministerium kann daher nicht Akten hinausgeben. Der Mann kann ja sein Urteil haben und dann weitergeben. Eingriff in die Unabhängigkeit.

EISNER hat hiergegen in einer Note Einwendungen erhoben. Es ist unzulässig, daß die Arbeiter- und Soldatenräte solche Maßnahmen erzielen wollen. Es ist allgemein Ansicht aller Strafrechtsreformler, daß das Recht der Einsichtnahme ungenügend geregelt ist. Vom Standpunkt einer demokratischen Justiz müssen wir eine möglichste Öffentlichkeit des Verfahrens verlangen, soweit es das Interesse des Angeklagten erfordert. Die Kontrolle der Strafakten ist fundamentale Rechtsgarantie für den Angeklagten, also nicht gegen seinen Wunsch. Es ist kein Eingriff in die Unabhängigkeit. Das einzige ist, daß die heutige Strafprozeßordnung es nicht zuläßt. Es ist ein Unterschied, ob ein Richter das Recht oder die Pflicht hat, die Einsicht zu verweigern. Interessante Kriminalfälle werden ja veröffentlicht. Wenn der Angeklagte selbst die Einsichtnahme der Akten durch sich oder durch einen Vertrauensmann wünscht, so müßte dies gestattet werden.

TIMM: Die Ausführungen treffen nicht den Kernpunkt der Frage. Der Soldatenrat wollte allgemein Befugnis, nach Belieben von Strafakten Einsicht zu nehmen und zwar dann, wenn die Verurteilten es wünschen. Diese Befugnis steht im Widerspruch mit den Richtlinien überhaupt. Die Winkel-Konsulenten würden sich einnisten. Wir sind uns über die Notwendigkeit baldigster Reform klar, haben aber beschlossen, die Gesetze, die nicht abgeändert sind, weiter bestehen zu lassen. Wir wollen auch nicht ohne Grund in die Reichsgesetzgebung eingreifen. Wir haben das vereinbart. Auch Ebert und Haase[1] sind gegen solche Ausdehnung der Befugnisse der Soldatenräte aufgetreten. Ich könnte die Verantwortung für die Unabhängigkeit nicht tragen.

1 Hugo *Haase* (1863–1919), geb. in Allenstein, Rechtsanwalt und sozialdemokratischer Politiker. 1911 Parteivorsitzender. Als Gegner der Kriegsunterstützung in Gegensatz zur Mehrheit in der SPD, führte H. seit März 1916 die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die sich Ostern 1917 als USPD abspaltete. 10. 11.–29. 12. 1918 Mitglied des Rats der Volksbeauftragten.

AUER grundsätzlich mit Eisner einverstanden. Wir müssen aber feststellen und einhalten, was gegenwärtig gilt. Die Leute können sonst tun was sie wollen. Auch die Richtlinien verbieten solche Eingriffe. Das müssen wir festhalten.

FRAUENDORFER: Die Sache liegt einfach. Wir müssen doch die bestehenden Gesetze aufrecht erhalten, namentlich auch das Reichsrecht. Man muß solche Reformen auch gründlich vorbereiten. Wir müssen uns beugen.

EISNER: Wir haben doch die Militär-Strafprozeßordnung geändert, obwohl es Reichsrecht ist. Sie sind Kontrollorgane.

Dagegen Widerspruch.

Bedenklich sind mir auch die Winkel-Konsulenten, die sich auf diese Weise weiter eindrängen könnten. Möchte eine Verordnung haben, daß die Richter eine solche Einsicht den Rechtsanwälten und legitimierten Vertretern gewähren müssen.

EISNER: Ich habe mich insofern geirrt, als es sich um ein schwebendes Verfahren handelt. Da liegt die Sache allerdings anders. Ich meinte nur das abgeschlossene Verfahren. Und Wiederaufnahme.

TIMM: Die Arbeiterräte haben und sollen nicht das Recht haben, auf diese Weise Einsicht in die Akten eines schwebenden Verfahrens erzwingen zu wollen. Ich setze mich mit dem Soldatenrat selbst ins Benehmen um die „angemessene Auskunft" zu erteilen, das ging bisher sehr gut. Aber keine allgemeine Kontrolle.

Dieser Standpunkt wird anerkannt.

EISNER einverstanden, wenn die Arbeiter- und Soldatenräte solche Wünsche an das Justizministerium vortragen.

EISNER: Neue Spannungen bestehen für heute Abend. Gestrige Vorfälle im Wagnersaal. Graf Montgelas[2] ist nicht verhaftet worden.

DÜRR hat vorgeschlagen, einen Aufruf an das [Publikum][3] zu richten, welcher beruhigen soll über die wahnsinnigen Gerüchte.

EISNER: Die englische Regierung schickte gestern Offiziere hierher, um die englischen Gefangenen zu holen aus Bayern. Das Kriegsministerium weiß nichts.

Ich habe vom Bayerischen Hof ein Bett etc. gemietet, monatlich 25 Mark.

---

2 Maximilian *v. Montgelas* (1860–1938), geb. in St. Petersburg, General der Infanterie. 1879 Eintritt in die bayerische Armee; 1900 Bataillons-Kommandeur im ostasiatischen Expeditionskorps; 1901–1903 Militärattaché, dann Kommandeur der 4. bayerischen Infanteriedivision. M. mußte gegen seinen Willen die erste Ypernschlacht kommandieren, deren Fehlschlagen er vorausgesehen hatte, und 1915 wegen seiner kritischen Haltung zur deutschen Kriegspolitik aus der Armee ausscheiden. Er lebte dann in der Schweiz, wo er sich mit Gleichgesinnten für pazifistische und sozialpolitische Ideen engagierte. 1919 Mitglied der deutschen „Viererkommission" zur Widerlegung des Art. 231 des Versailler Vertrages; zusammen mit Walter Schücking Herausgeber der „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch". 1920 Sachverständiger des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. In den 20er Jahren geschichtliche und völkerrechtliche Studien. 1928 Ehrendoktor der Universität München. – Lujo Brentano hatte M. bei Eisner für das Amt des bayerischen Kriegsministers vorgeschlagen; vgl. Brentano an Eisner, 12. 11. 1918 (MA 982). Für das weitere Verhältnis zwischen M. und Eisner aufschlußreich sind die beiden Briefe M.s an Eisner vom 22. 11. und 7. 12.1918 (MA 102 377 und 102 378).

3 In der Vorlage aufgrund eines Übertragungsfehlers „Provisorium".

Die Leiber gelten als konterrevolutionäre Truppe in den Händen des Stadtkommandanten Dürr. Daher soll heute Abend gegen die Leiber vorgegangen werden. Der Ursprung der Gerüchte geht von dem Vertrag aus, den Godin in der *Münchener Post* veröffentlicht hat. Vertrag zwischen Dürr, Epp[4] und dem Vorsitzenden des Soldatenrates. Daher die Erregung der Radikalen. Ich gehe heute Abend in die Spartakusversammlung.

DÜRR: Kein Vertrag, sondern eine Bekanntmachung. Dem Leibregiment wurde vor dem Einmarsch nachgesagt, es sei monarchistisch und mache einen Gegenputsch. Dies war verbreitet. Ein junger Offizier Godin kündigte an, daß die revolutionären Zeichen beim Einmarsch des Leibregiments heruntergerissen würden. Daher große Aufregung der anderen Soldaten. Besondere Vorgänge an diesem Abend. Es war Gefahr, daß die zurückkehrenden Leiber durch das eigene Ersatzbataillon im Bürgerbräukeller getötet würden. Daher Verhandlungen mit Epp. Er sagte „zur Verfügung stellen" statt „unterstellen". Das Verbleiben von Epp ist unmöglich. Er ist reaktionär. Der Artikel in der *Münchener Post* ist sehr ungeschickt abgefaßt und auch von allen Kommandeuren mißbilligt worden.[5] Er [Dürr] will Berechtigung ha-

4 Franz *v. Epp* (1868–1946), geb. in München, Offizier und Politiker (NSDAP). 1914–Januar 1919 Kommandeur des bayerischen Infanterie-Leibregiments, im April/Mai 1919 Führer des Freikorps Epp (Bayerisches Schützenkorps) zur Niederschlagung der Räteherrschaft in München, 1921 Generalmajor und Kommandeur der 7. (bayerischen) Reichswehrdivision, 1923 Ausscheiden aus der Reichswehr. 1928 Reichstagsabgeordneter der NSDAP, 1932 Reichsleiter des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP, 1933–1945 Reichsstatthalter in Bayern, 1934 Reichsleiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, 1936 Bundesführer des Reichskolonialbundes.

5 Wie in anderen Garnisonsstädten bauten sich auch in München bei und nach der Rückkehr der Frontformationen gelegentlich Spannungen zwischen den Front- und den Heimatsoldaten auf. Insbesondere der Einzug des traditionell als königliche Garde in der Reputation einer Eliteeinheit stehenden Infanterie-Leibregiments Ende November 1918 (vgl. Siegert, S. 24 ff.) führte zu Beunruhigung hinsichtlich eventueller konterrevolutionärer Bestrebungen, zumal der Kommandeur des Leibregiments, Franz v. Epp, sich bezüglich der Modalitäten des Einzugs gegenüber der Regierung obstinat zeigte; vgl. hierzu die heroisierende Darstellung bei Frank, Epp, S. 67 ff.; ferner Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 26 f. In der Tat hatte wohl Epp die Absicht, mit Hilfe seiner Truppe gegen die Revolutionsregierung in München zu putschen, mußte davon aber, da die üblichen Auflösungserscheinungen auch vor dem heimgekehrten Leibregiment nicht haltmachten, dieses Vorhaben zunächst aufgeben. Epp schlug dann in Verfolgung seines Zieles andere Wege ein, indem er durch Annäherung an die Sozialdemokraten Einfluß auf den Gang der Dinge zu gewinnen suchte; besondere Hoffnungen setzte er dabei auf Innenminister Auer, der sich seit seiner Militärdienstzeit beim ILR eine besondere Anhänglichkeit an diese Truppe bewahrt hatte; vgl. hierzu Haack, Erinnerungen, fol. 3^{v} u. 4^{r}. Dieser taktischen Haltung Epps entsprang offensichtlich die als „Vertrag Dürr-Epp" bezeichnete Übereinkunft zwischen Epp, dem Stadtkommandanten Dürr und dem Vorsitzenden des Landessoldatenrats, Sauber, die am 3. 12. 1918 bekanntgemacht wurde: „Zur Beseitigung gegenteiliger beunruhigender Gerüchte geben wir bekannt, daß das Infanterie-Leib-Regiment sich mit Einschluß seiner Offiziere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Stadt-Kommandantur zur Verfügung gestellt hat." (Ay, Appelle, Anlage 21; Frank, Epp, S. 74 f.; Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 26, datiert das „Stillhalteabkommen" ungenau erst auf Mitte Dezember, da er sich als Quellenbeleg auf den Artikel von Godin (siehe u.) stützt). Die Spannungen zwischen dem ILR und anderen Münchener Truppen erhielten neue Nahrung durch den Artikel, den der Bataillonskommandeur im ILR, Hauptmann v. Godin, am 14. 12. in der *Münchener Post* (Nr. 292) „Zur augenblicklichen militärisch-politischen Lage in München" veröffentlichte. Dieser Artikel führte insbesondere deshalb zu Irritationen auf seiten der revolutionären Bewegung, weil Godin den „Pakt Dürr-Epp" nachgerade als tragende Säule der neuen politischen Ordnung darstellte und ihn charakterisierte als eine „politische Vereinbarung zwischen denjenigen Persön-

ben, die verrückten jungen Leute sofort zu verhaften und in Schutzhaft zu nehmen. Es sind Verbrecher. Gestern haben wir sie leider laufen lassen. Wären sie an die Stadtkommandantur gekommen, so hätten wir ohne Rücksicht geschossen. Die Offiziere im Leibregiment sind nicht einig sondern widerstehen. Heute Abend sollen die Leiber angegriffen werden. Die Radikalen haben in den Kasernen gearbeitet und bei den Schutztruppen, um ein Eingreifen gegen sie zu vermeiden. Wir wollen sehen, was sich heute entwickelt. Im Bahnhof geht es jeden Abend 10–11 Uhr furchtbar zu, Verbrecher, sehr viele entlassene und davongelaufene Soldaten. Gestern wollte nichts angreifen. Wir mußten von den Waffen Gebrauch machen. Es wurde ein unschuldiger Landsturmmann hinaufgeschossen. Nun ist die Auffassung, daß dies ausschließlich die Leiber seien, verbreitet worden. Aufgrund dieses Gerüchtes wollen sie auch die republikanische Schutztruppe veranlassen, heute Abend die Leiber zu stürmen. Wir haben die Parole gegeben, daß heute keine Zurückhaltung mehr geübt werden darf. Auch die Leute von links, welche in der Schutztruppe sind, lassen sich nicht mehr halten. Wir müssen die Schuldigen erfassen, wir können uns das nicht mehr gefallen lassen. Die Leute gehen in die Soldatenwirtschaften und rufen „Gegenrevolution, geheime Offizierszusammenkünfte" und machen so einen Auflauf, so war es gestern. Heute 3 Versammlungen mit Delegierten von Berliner Spartakus-Truppen, die heute eintreffen. Morgen muß zugegriffen werden.

TIMM: Mit dem Aufruf an die Bevölkerung bin ich einverstanden. Auch das Gespenst der Gegenrevolution muß entsprechend gewürdigt werden. Man soll auch die Differenzen in den militärischen Kommandostellen beseitigen. Schlägt eine Konferenz mit Staatsanwälten und Polizeibeamten vor.

DÜRR: Es sind zum Teil rein plötzlich aufgetauchte Fanatiker. Wir wollen sie fangen, man muß sie aber festhalten durch das Ministerium.

3 Uhr nachmittags im Justizministerium.

AUER: Es gibt auch Gruppen, die plündern wollen, man muß die Nester schleunigst ausheben.

EISNER geht in eine Versammlung.

EISNER: Württembergischer Gesandter war heute da und schlug vor, daß die süddeutschen Staaten über die Frage der Erwerbung von Lebensmitteln verhandeln wollen, soweit die Reichsleitung und ZEG[6] untätig verharren. Daher gemeinsame Konferenz 23. XII. oder nach Weihnachten. Ich habe sofort zugesagt, 27. XII. in Stuttgart. Auch die Verfassungsfrage soll auf die Tagesordnung.

---

lichkeiten, auf die ihrer militärisch-politischen Stellung nach die tatsächliche Macht und ein großer Teil des öffentlichen Vertrauens verteilt ist". Weiter schrieb Godin: „Daß diese Persönlichkeiten innerhalb des Rahmens der revolutionären Neuordnung zwei Gegensätze darstellen, Dürr deren linken, Epp deren rechten Flügel, ist keine Schwäche, sondern gerade Sinn und Stärke des Vertrages. Denn die Gegensätze müssen in Zeiten der höchsten Spannung gebunden und überbrückt werden, wenn statt offenem Kampf Ruhe herrschen soll." Zur Kritik aus der Rätebewegung, die dem ILR und seinen Offizieren nur umso mißtrauischer gegenüberstand, seit in der Nacht vom 6. und 7. 12. eine Abteilung dieser Truppe dem bedrängten Innenminister Auer als Leibgarde zu Hilfe kommen wollte, vgl. die Zuschrift des Kasernenrats des Ersatzbataillons des Leibregiments in MP Nr. 294 vom 17. 12. 1918.

6 Die im Rahmen der Kriegswirtschaft in Berlin errichtete, für die Einfuhr von Lebensmitteln zuständige Zentraleinkaufsgesellschaft. Vgl. Deutsche Verwaltungsgeschichte III, S. 883 f.

Eisner und Auer mit Lebensmittelreferat ... gesetzt. Auto fährt nach Stuttgart.

AUER: Die Schweiz hat die strengste Weisung der Entente, nichts abzugeben.

TIMM: Soziale Angelegenheiten: Fürsorge für das untere Personal. Zu Sekretären und Assistenten noch Expeditoren. 746. Die Sekretärsstellen konnten bisher nur von Assistenten mit Einjährigenberechtigung ...

TIMM will die Sekretärslaufbahn allen Assistenten eröffnen. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Expeditoren aufrechtzuerhalten. Die Sekretärsstellen sind zu gering, daher müssen Expeditorenstellen umgewandelt werden in Sekretärsstellen im Laufe der nächsten Jahre. Staatsbelastung gering, das soll im nächsten Landtag beantragt werden.

Antrag Dr. Süßheim[7].

FRAUENDORFER macht auf Konsequenz für die Verkehrsverwaltung aufmerksam. Bei dieser ist der Sekretär nur mit Einjährigen-Bildung erreichbar. Unsere Leute hängen mit einer fanatischen Zähigkeit an dieser Voraussetzung. Jetzt wollen wir allerdings diese Voraussetzung grundsätzlich fallen lassen, aber man wird doch eine gewisse formale Voraussetzung schaffen, um den Vorwurf der Protektion abzuwehren, also eine richtige Prüfung. Die Vorstände von Postämtern III. Klasse müssen dann auch in die Klasse der Sekretäre aufgenommen werden, wogegen wegen der Leistungen dieser Leute keine Erinnerung. Auch bei uns macht es finanziell nicht so viel aus.

Eisner geht um ¾ 8 Uhr in eine Versammlung.

HOFFMANN: Ist das eine Änderung des Gehaltsstatuts?

[Gustav] MÜLLER, Justiz: Das Einjährig-Freiwillige-Privileg soll fallen, dann fällt jede Berechtigung eines Unterschiedes zwischen Klasse 17 und 18. Es soll eben die formale Fachprüfung anstelle der Einjährigen-Prüfung treten. Man muß deshalb keine Änderung der Gehaltsordnung vornehmen. Wir wollen bloß nicht abschneiden, daß die Leute von 18 in 17 kommen. Es gibt Änderungen im Etat.

HOFFMANN: Das Verkehrsministerium will auch eine Änderung im Etat durch Vermehrung von Stellen, daraus ziehen die übrigen Ministerien die Folgerung, ebenfalls weiter zu gehen. Es ist eine [][8]machung des Etats, wo soll das enden? Wir müßten dies doch gemeinsam beraten, aber nicht stückweise.

TIMM: Wir haben besondere Dringlichkeit, weil die Prüfung bevorsteht. Die finanziellen Wirkungen treten erst viel später ein. Ich habe nichts dagegen, auch in anderen Ministerien solche unerhörte Härten zu beseitigen.

AUER: Soll man das vor der Wahl noch machen? Jeder Einbruch in das Beamtengesetz ist gefährlich, Absetzung von Beamten usw. wird gefordert werden. Es spielt nicht nur der Schutz der Beamten eine Rolle, sondern wir können sonst die Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten. Wir sollen nur zusichern, daß wir eine Vorlage

7 Max *Süßheim* (1876–1933), Dr. jur. und Dr. phil., geb. in Nürnberg, Rechtsanwalt und SPD-Politiker. Führendes Mitglied des bayerischen Landtags (seit 1907) und des provisorischen Nationalrats; Hauptredner der SPD in den Verhandlungen des Rätekongresses, der sich am 25. 2. 1919 konstituierte. 1914 Gemeindebevollmächtigter und 1919 Stadtrat in Nürnberg (MJu Abgabe 1980, RA-Akten).

8 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

an den Landtag vorbereiten. Vor der Nationalversammlung soll man solche Sachen nicht mehr machen.

HOFFMANN: Auch Oberlehrer Schubert[9] wollte eine Verordnung der Regelung der Lehrergehälter im Sinne des Gesetzentwurfes, ich habe das abgelehnt.

AUER: Das war auch bei den Gemeindebeamten so. Wurde nur zugesichert, daß der Entwurf der Nationalversammlung vorgelegt wird. Die finanzielle Wirkung spielt nicht die Rolle, der Stein kommt eben ins Rollen.

ROSSHAUPTER grundsätzlich einverstanden. Mittelbar wird aber doch eine Änderung des Beamtenrechtes bewirkt, auch die finanzielle Wirkung ist nicht groß, aber die Konsequenzen sind zu beachten, Beseitigung der Grundsätze der Einjährigen-Bildung. Überhaupt Beseitigung jeder Vorbildung als Voraussetzung. Man soll die Sache zurückstellen, weil für die Durcharbeitung der weitgreifenden Angelegenheiten in allen Ministerien noch Zeit erforderlich ist und die Nationalversammlung gehört werden muß.

Ministerialrat MÜLLER will jetzt keine Änderung, sondern nur eine Vorlage an die Nationalversammlung. Heute wollen wir nur eine Zustimmung des Ministerrates, daß wir seinerzeit bei der Volksvertretung mit einer entsprechenden Vorlage hervortreten dürfen. Wenn wir keine Unterstützung des Ministerrats finden, so müßten wir unsere Gerichtsschreiberprüfung anders einrichten. Die Prüfung soll im März und April stattfinden.

Einverstanden mit den letzten Ausführungen des Referenten.

Ministerialrat MÜLLER: Eingabe des Beamten- und Lehrerbundes. a) Einstellung der Disziplinarverfahren, b) Streichung der Strafvermerke aus den Personalakten.

Es ist der Entwurf einer Bekanntmachung in diesem Sinne schon im Wege, Verordnung 22. XI.18 b für Kriegsteilnehmer.[10] Gegen Einstellung aller schwebenden Disziplinar-Verfahren tragen wir Bedenken. Der Beamtenstand muß integer sein. Die Anwürfe gegen einen Beamten müssen klargestellt werden. Von einem Erlaß „Strafversetzung und Entlassung" war nicht gesprochen. Die Strafen sind zu schwer. Also Ziffer a) kann nicht entsprochen werden.

VERKEHRSMINISTER: Bei den Richtern liegt die Sache etwas anders als bei uns. Von Einstellung von schwebenden Verfahren kann nicht die Rede sein. Die Disziplinargerichte sind nicht streng, wenn sie also eine so schwere Strafe aussprechen, so soll es dabei bleiben. Die Beamten haben nicht mehr die Achtung.
Schließt sich an.

Ministerrat schließt sich dem Vorschlag des Justizministeriums und seiner Begründung an.

Titelfrage.

---

9 Johann Baptist *Schubert* (1847–1920), geb. in Staffelstein/Ofr., Schulrat. Ab 1870 als Volksschullehrer tätig, seit 1873 in Augsburg. 1891–1918 MdL (Liberale Vereinigung). Als Vertreter des Bayerischen Volksschullehrervereins im provisorischen Nationalrat.

10 „Verordnung über die Niederschlagung von Strafverfahren und den Erlaß von Strafen", GVBl. 1918, S. 1237. Vgl. auch Nr. 11a, Anm. 4.

Ministerialrat MÜLLER: Eingabe des Richtervereins 11. XII. „Ober" infolge außerordentlich schlechter Beförderungsaussichten, später wird es einfach Richter am X-Gericht heißen.

TIMM: Eine gewisse Begründung ist da, wenn in mäßiger Weise davon Gebrauch gemacht wird.

HOFFMANN: Titelverleihung an Beamte gibt es überall. Titelverleihung an Nicht-Beamte. Hier bin ich für Beibehaltung der bisherigen Übung.

AUER, EISNER: Auch Titelsucht da, wir wollten aber jetzt nichts ändern. Später können wir dem groben Unfug entgegentreten.

FRAUENDORFER: Man soll zurzeit nichts ändern, obwohl ich es schon früher als Nationalkrankheit bezeichnete.

Ministerrat: Die bisherige Praxis für Beamte bleibt vorerst. Dem Unfug muß aber möglichst schnell ein Ende gemacht werden: Interne Meinung. Titelverleihungen an Nicht-Staats-Beamte (Rechtsanwalt, Musiklehrer etc.) sollen nicht mehr gegeben werden, auch nicht an Notare, Justizräte, Kommerzienräte. Lehrer gelten als Staatsbeamte.

ROSSHAUPTER: Propagandagelder für die Bauernräte zur Aufklärung der Bevölkerung über Ziele der Regierung. Aus Staatsgeldern Denkschrift des Bauernrates. Im Verkehrsministerium nicht bekannt. Eine andere Hochschule, zunächst ist es Sache des Ministeriums des Innern.

ROSSHAUPTER gegen Politisierung der Armee und gegen das Agitieren in den Kasernen. Die jungen Leute wissen nicht mehr, wohin sie gehören, wem sollen sie folgen? In der gegenwärtigen Zeit ist es schwer, das genau durchzuführen. Die bisherigen Erfahrungen waren nicht günstig.

Ein 2. REFERENT des Kriegsministeriums.

Der Bauernrat hat sich die Pferdeveräußerung zuschanzen lassen und („auf unerhörte Weise" AUER) sich Geldmittel verschafft. Die frühere Regierung hat es abgelehnt, aus Staatsgeldern zu agitieren für sich. Das war eine verfehlte Zurückhaltung. Personenfrage ist entscheidend für den Erfolg. Ist auch gegen die Politisierung der Armee – was wir erhalten ist nur soziale Fürsorge, sollen die Soldatenräte künftig besorgen.

HOFFMANN: Sollen wir die Sache nicht verschieben?

Zurückstellung bis morgen als I.

AUER: Ich möchte nächstens in den Kasernen dafür wirken, daß sie arbeiten, nicht hamstern und Futtermittel verkaufen, und daß sie sich abends besser benehmen. Man soll die Kasernenversammlungen für alle Parteien aufhören lassen.

Stimmungsbild aus Tirol. Sie wollen infolge der Unsicherheit in Deutschland autonom werden. Die Sozialdemokraten suchen Anschluß an Wien. Sollte Südtirol verloren gehen, so wollen die Tiroler mehr an Bayern anschließen. Italienische Besatzung überwiegend ruhig und taktvoll, aber nicht verlässig, daher Franzosen und Engländer. Eine Besetzung Südbayerns durch die Italiener wohl nicht zu besorgen, weil sie die Infektion befürchten.

Meldung aus Rotterdam: Ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen Amerika und Entente.

AUER: Amerika will alle Eroberungen, dies ist gegen jede Annexion. Man fürchtet namentlich Japan, deshalb Durchmarsch der Ententeheere durch Deutschland. (?) Wilson's[11] Einfluß wird als sehr gut bezeichnet auch bei der Waffenstillstandskommission.

11 Thomas Woodrow *Wilson* (1856–1924), 1913–1921 Präsident der USA.

32.

Ministerrat vom Freitag, dem 20. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 20. XII. 1918 / Zeitweise anwesend Minister Auer, abwesend später Eisner."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Das Finanzministerium wird ermächtigt, den 25 Mann, welche sich um die Revolution besonders verdient gemacht haben und bisher keine Arbeit fanden, vom 7. – 31. XII. aus allgemeinen Staatsmitteln ein Tagegeld von 15 Mark zu gewähren. Dann sind sie nach Maßgabe der Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln.

Die Kontrolleure der einzelnen Ministerien außer dem Arbeiterrat gelten als Mitglieder des alten revolutionären Zentral-Arbeiterrates und werden von diesem aus bezahlt, also nicht vom Finanzministerium.

2.) Minister AUER berichtet ausführlich über die Korruptionswirtschaft des Bauernrates und seines Führers Gandorfer bei der Verwertung der Heeres-Pferde. Diese treiben die Preise bei den Versteigerungen sinnlos in die Höhe, um die Bauern zu zwingen, von der Versteigerung wegzugehen, dann kaufen die Bauernbündler die Pferde zu Spottpreisen. Die besten Pferde werden einfach geschlachtet von Leuten, die niemals Pferdeschlächter waren.[1]

1 Durch Bekanntmachung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 18. 11. (BSZ Nr. 270 vom 20. 11. 1918) wurden die Pferdebestände des Besatzungsheeres, durch Bekanntmachung des Militärministeriums vom 25. 11. 1918 (BSZ Nr. 282 vom 4. 12. 1918) auch die des Feldheeres zur öffentlichen Versteigerung durch die Militärbehörden freigegeben. Nach längeren Bemühungen erreichte Karl Gandorfer Anfang Dezember mit Unterstützung Eisners, daß der Verkauf der Heerespferde dem Zentralbauernrat übertragen wurde (vgl. Mattes, S. 144 f.). Ein Erlaß des Militärministeriums vom 7. 12. 1918

3.) Hinsichtlich der Propaganda wird folgendes beschlossen:

a) Die Bereitstellung von Staatsmitteln für agitatorische Tätigkeit wird ohne parlamentarische Bewilligung nicht für zweckmäßig erachtet.

Minister ROSSHAUPTER ermahnt die Minister, agitatorisch tätig zu sein auf eigene Kosten oder mit Parteigeldern.

b) Der Minister des Innern wird beauftragt eine Stelle zu schaffen, in welcher die Presse gelesen wird und die zur Widerlegung von Angriffen gegen die Regierung Material bereitstellt und der Presse zugänglich machen soll.[2]

4.) In der Erörterung über die Aufwendung für den Umbau des Stalles im Ministerium des Äußern, wofür der Finanzminister auf Ansuchen des Ministers Eisner den Betrag von 5000 Mark angewiesen hat, wird als allgemeine Auffassung festgestellt, daß dringende außeretatmäßige Ausgaben vom Ressortminister im Benehmen mit dem Finanzminister gemacht werden könnten, aber vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung durch den Landtag, dies gelte aber auch von der in Ziffer 1.) oben bezeichneten Ausgabe. Der Ministerrat kann eine staatsrechtliche Deckung für solche Ausgaben nicht übernehmen, sondern den einzelnen Minister, der außeretatmäßige Ausgaben macht, nur politisch decken.

5.) Gegenüber der Auffassung, daß der Finanzminister einseitig der Sozialdemokratischen Partei das Deutsche Theater für eine Parteiversammlung verweigert hat, weist Finanzminister JAFFÉ auf den von seinen Referenten abgeschlossenen Mietvertrag hin, den er allerdings unterzeichnet hat, wonach das Deutsche Theater nur für Zwecke der Beratungen des sogenannten Nebenparlaments von den Eigentümern

---

wies die Truppenteile an, alle zur Abgabe gelangenden Militärpferde dem bayerischen Bauernrat zur Veräußerung zu übergeben. Auch die Festsetzung des Aufrufungspreises wurde dem Bauernrat überlassen, die Erlöse waren „abzüglich der dem Bauernrat durch die Veräußerung entstandenen notwendigen Unkosten mit Belegen den Intendanturen der stellvertretenden Generalkommandos zur Einziehung anzubieten" (BSZ Nr. 288 vom 11. 12. 1918). Die vom Innenministerium erwähnten Unregelmäßigkeiten großen Stils bei der Verwertung der Heerespferde durch den Bauernrat wurden erleichtert durch eine Bestimmung des Erlasses vom 7. 12., derzufolge Pferde, die auf dem Versteigerungswege nicht verkauft werden konnten, „zur weiteren Verfügung des Bauernrates" standen. Die Mißstände beim Verkauf von Heerespferden wurden am 28. 12. 1918 auch im provisorischen Nationalrat zur Sprache gebracht und ausführlich erörtert (vgl. PN, Sten. Ber., S. 161–177). Auf die Praxis dieses gerade in einem stark agrarisch geprägten Land wie Bayern wirtschaftlich bedeutsamen und höchst gewinnträchtigen Teilaspekts der Demobilmachung hatte dies offenbar kaum positive Auswirkungen. Noch am 15. 4. 1919 monierte der Vollzugsrat der Betriebs- und Soldatenräte Münchens in einem Schreiben an die Bayerische Verwertungsstelle für Heeresgut, daß die Heerespferde zu Preisen abgegeben würden, die nur etwa die Hälfte des freien Marktpreises ausmachten (ASR 20). Für Einzelheiten des Vorgangs siehe auch die Akten MKr 13 453 und MKr 13 454. Von Konrad Kübler, dem Vertrauten Karl Gandorfers, wurden Unregelmäßigkeiten des Bauernrats bei der Veräußerung der Heerespferde später entschieden bestritten; vgl. Schmolze, Zwischen „Schwarzen" und „Roten".

2 Die Erörterung dürfte veranlaßt worden sein durch ein Schreiben des Vollzugsrats der Arbeiterräte Bayerns an den Ministerrat vom 20. 12. 1918, in welchem u. a. die Unterstützung der Agitation auf dem Lande durch Freifahrtkosten und finanzielle Mittel gefordert wurde (ASR 23). Die Tatsache, daß es Auer (in Abwesenheit Eisners?) gelang, den Ministerrat für ein in seinem Ressort einzurichtendes Pressebüro der Regierung zu gewinnen, während eine in Eisners Ministerium anzusiedelnde Pressestelle verworfen wurde, (vgl. Nr. 16a, Anm. 3), kann wohl auch als Indikator für die Verschiebung der Machtbalance innerhalb der Regierung gesehen werden.

gegeben worden sei. Diese wollen keine Wahlversammlungen, Konzerte oder Theateraufführungen. Er habe daher das Deutsche Theater auch für die Revolutionsfeier verweigert. Er hätte über die Sachlage befragt werden sollen, bevor gegen ihn der Vorwurf der Parteinahme erhoben worden sei.

Minister FRAUENDORFER legt dar, daß der Ministerrat von dieser Einschränkung der Überlassung des Deutschen Theaters nichts gewußt habe, und daß dieser daher die Folgen dieser Vertragsabmachung nicht vertreten könne. Diese Einschränkung ist im Interesse der politischen Parteien sehr zu bedauern. Der Finanzminister wird beauftragt, mit den Gesellschaftern wegen Überlassung des Theaters auch für Versammlungen zu verhandeln.

6.) Der Antrag des Ministers des Äußern, das Kapital der Landesgewerbekasse zur Unterstützung des Handwerks um 2 Millionen zu erhöhen, womit der Kriegswirtschafts-Ausschuß des früheren Landtags bereits einverstanden gewesen ist, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags genehmigt, um die dringlichen Unterstützungsgesuche erfüllen zu können. Überdies wird bedungen, daß die 1 Million Mark, welche den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll, in erster Linie zur Unterstützung solcher Handwerker verwendet werden soll, die Kriegsteilnehmer waren, aber nicht Mitglieder von Handwerker-Genossenschaften sind und deshalb von dorther keine Mittel erhalten können.

7.) Die Beschlußfassung über die Anfrage der bürgerlichen Parteien „Hat die Regierung die Macht?"[3] wird vertagt.

Hierbei wird das Vorgehen der Kommunisten und der Eindringlinge in bürgerliche und Studenten-Versammlungen scharf verurteilt. Die Polizei muß für die Sicherheit in stärkerem Maße besorgt sein, das Militär kann nicht in die Säle einmarschieren.

3 Die von der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Nationalliberalen Partei München unterzeichnete und am 20. 12. 1918 in der Münchener Presse veröffentlichte Anfrage „An die provisorische Regierung" (BSZ Nr. 297 vom 21. 12. 1918; vielfach abgedruckt, u. a. bei F. A. Schmitt, S. 42 f.; Purlitz, S. 295; Six/Volz I, S. 145 f.), war unmittelbar veranlaßt durch die Störungen von Parteiveranstaltungen durch radikale Gruppen. Sie läßt daneben auch deutlich werden, mit welch polemischer Schärfe die bürgerliche Opposition inzwischen die Auseinandersetzung mit den revolutionären Kräften wieder zu führen wagte.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 20. XII. 1918 / Vorerst fehlt Auer / Später kommt Auer." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Vorschlag EISNER: Der Arbeiterrat 25 Mann im Mathäser, soll sich grundsätzlich verpflichten, wieder Arbeit zu suchen, keiner hat ein Anrecht auf Rente oder propagandistische Tätigkeit auszuüben.

Fraglich, ob sie Arbeit finden. Das wurde bestritten. Wenn Arbeit verweigert wird, soll Ministerium für Soziale Fürsorge eingreifen. Ist für die Metallarbeiter kein Platz

in den Eisenbahnwerkstätten da? Der Finanzminister soll ermächtigt werden, den seit 7. XII. [XI.?] brotlos gewordenen, wenn sie nachweisbar keine Arbeit bekommen haben, eine kleine Unterstützung zu geben. Bescheinigung des Arbeitsnachweises, daß sie keine Arbeit bekommen.

TIMM: Könnte man sie nicht als Erwerbslose behandeln? Also Erwerbslosenfürsorge? (für die übrige Zeit könnten sie sich dem Arbeiterrat zur Verfügung stellen).

EISNER: Die Leute stehen auf dem Standpunkt, daß sie politische Verdienste und daher Ansprüche haben. Auf wie lange.

TIMM: Nur scheiden zwischen der Zeit, wo die Erwerbslosenfürsorge noch nicht bestanden hat und der späteren Zeit.

Beschluß: Ab 7.–31. XII. aus allgemeinen Mitteln, dann die Erwerbslosenfürsorge geben, Tagegeld 15 Mark.

2.) EISNER: Die Kontrolleure der einzelnen Ministerien aus dem Arbeiterrat gelten als Arbeiterräte des alten Revolutionären Zentralrates und werden von dort aus bezahlt, also nicht vom Finanzministerium.

Frisch ebenso Reichart[1] gehören heraus.

3.) ROSSHAUPTER: Propaganda durch Regierung auf Staatskosten? Bevor nicht die Nationalversammlung zustimmt soll man es nicht tun.

AUER: Es wird ein Staatssekretariat für Volksaufklärung vorgeschlagen durch Kolmesperger[2] und Eidelmann[2].

Es wird abgelehnt Gelder herauszugeben ohne Parlament.

---

1 Nicht eindeutig identifiziert. Vermutlich der spätere Volksbeauftragte für Militärwesen Wilhelm *Reichart*, geb. 1878 in Obervillern, Kr. Laufen a. S., Kellner und Gewerkschaftsangestellter (Gauleiter des Gastgehilfenverbandes Straßburg). Am 12. 11. 1918 mit einem Truppentransport Rückkehr nach München. Mitglied des Vollzugsausschusses des Landessoldatenrates und später der KPD. Während der Ausrufung der ersten Räterepublik am 7. 4. 1919 war R. als Delegierter des Landessoldatenrats beim Rätekongreß in Berlin. Vom Landessoldatenrat nach München zurückgerufen, ließ R. sich von Dürr, Staimer und Simon am 8. 4. 1919 dazu bewegen, das Amt des Volksbeauftragten für das Militärwesen zu übernehmen. Noch am 13. 4. erklärte R., daß ihm angesichts von Chaos und Anarchie die Regierung Hoffmann immer noch besser erschiene als die Räterepublik, und trat für eine Verständigung mit der Regierung Hoffmann ein. Gleichwohl folgte er am 15. 4. der Aufforderung Levinés, das Amt eines Mitglieds der Militärkommission in der am 13. 4. ausgerufenen kommunistischen Räterepublik anzunehmen, wobei das Motiv für diesen Entschluß nach Ansicht des Gerichts in R.s strenger Auffassung von kommunistischer Parteidisziplin zu suchen war. Bis zum Ende der zweiten Räterepublik war R. als Leiter des Militärministeriums hauptsächlich mit der Sicherung und Bereitstellung von Verpflegung, Bekleidung und Löhnung für die roten Truppen befaßt. Nach der Niederschlagung der Räterepublik war R. zunächst untergetaucht. Am 23. 8. 1919 wurde er unter falschem Namen in Berlin verhaftet und Anfang September auf eigenen Wunsch nach München verbracht. Das Volksgericht München I, das R. am 9. 1. 1920 wegen Beihilfe zum Hochverrat zu vier Jahren Festungshaft verurteilte, legte R. besonders zur Last, er habe gerade wegen seines hohen Ansehens bei Soldaten und Arbeitern durch seine Unterstützung für die Räterepublik wesentlich beigetragen, diese zu stabilisieren, hielt ihm aber auch zugute, daß er „als hochanständiger Mann [...] eigennützigen Beweggründen abhold" gewesen sei und durch seine gewissenhafte Verwaltung der Heeresbestände „dem Staat große Werte" erhalten habe (StAnw Mü I 2851).

2 Nicht identifiziert.

4.) Mit dem Bauernbund werden wir noch sehr üble Erfahrungen machen.

a) Vermittlungsgebühren für Beschaffung von 12 Italienern an ein Gut à 20 Mark. Gandorfer soll dies verlangt haben. Das hat Schlittenbauer schriftlich angezeigt.

b) Pferdehandel des Bauernbundes. Verschleuderung von Staatsgut. Die besten Pferde werden einfach geschlachtet von Leuten, die nie Pferdeschlächter waren. Der Bauer wird hinaufgesteigert, er geht dann weg, dann kaufen Bauernbündler die Pferde um einen Spottpreis. Es ist nur Geldmacherei, die sich furchtbar rächen wird an uns. Dr. Heim weiß es, Besprechung nächsten Montag in der Demobilmachungskommission. Das ist eine furchtbare Korruptionswirtschaft.

UNTERLEITNER: Ich hatte in der letzten Sitzung auch einen sehr ungünstigen Eindruck von den Mitgliedern des Bauernrates, das muß man abschaffen.

Hinsichtlich der Propaganda bin ich anderer Meinung als die Regierung. Die Regierung muß das Volk über ihre Tätigkeit aufklären. Der Staat, auch Führer der herrschenden Gesinnung, zu Arbeiten gesucht, z. B. im Rekrutenunterricht, Wehrkraftverein, Bismarck's Welfenfonds.

Wie stellt sich die Regierung zu dem Artikel des *Bayerischen Kurier* über die bisherigen Ergebnisse der Revolution[3]? Man soll also irgendwelche Mittel zur Aufklärung bereitstellen.

ROSSHAUPTER: Das Ministerium des Innern soll eine Vorlage an den Landtag machen und die Bewilligung von Mitteln beantragen. Nicht in die Verfassung! Ich habe versucht, solche Aufklärung selbst hinauszutragen, ich werde vor der Wahl wohl nur Wahl-Agitation treiben, das sollen auch die anderen Ministerien tun. Ich habe nicht für die Sozialdemokratische Partei agitiert, das haben die Redner nach mir besorgt, das soll jedes Ministerium tun auf seine Kosten oder Inanspruchnahme der Parteidiäten. Ich nehme auch Offiziere mit, welche dann eine Dienstreise machen und liquidieren.

UNTERLEITNER ist ungefähr mit Roßhaupter einverstanden. Kann man als Parteivertreter oder als Regierungsmann sprechen? Ersteres wäre mir angenehmer.

TIMM: Wahlagitation darf nicht durch Staatsmittel betrieben werden. Das untere Personal möchte zu uns gehen, sie fürchten aber Abstriche an der Pension durch die Soz[ialdemokraten].

AUER: Die Gegner verfügen über Fachmänner, die uns in allen Einzelheiten der Verwaltung angreifen. Vergl. die neuen Artikel im *Bayerischen Kurier*. Wir haben furchtbare Schwätzer da. Diese Leute fahren Auto. Wir sollen sachliches Material vorbereiten. Dr. Heim ist unheimlich ruhig, er hat jedenfalls großes Vertrauen.

ROSSHAUPTER: Das Zentrum gründet Bauernräte geheim, sie haben aber keinen großen Erfolg.

Beschluß:

a) Abgelehnt wird die Bereitstellung von Propagandageldern.

3 Leitartikel „Was hat uns die Revolution bisher gebracht?" in zwei Teilen, Bayerischer Kurier Nr. 352 vom 19. 12. und Nr. 353 vom 20. 12. 1918.

b) Der Vorschlag Auer, durch ein besonderes Büro die Angriffe der gegnerischen Presse etc. auf Regierung prüfen zu lassen und Material zur Widerlegung zu schaffen. Z. B. Frage Fachaufsicht, Bischof etc.

Auer wird beauftragt, eine Stelle zu schaffen, in welcher die Presse gelesen wird, aus welcher die Ressortminister Mitteilungen erhalten, dorthin geben die Minister ihre Widerlegungen und diese Stelle sorgt für Verbreitung.

FRAUENDORFER: Ich habe nur einen Zeitungsartikel unter meinem Namen geschrieben, das geschah amtlich. Dafür ist ja die *Staatszeitung* da. Es ist nicht nötig, ein besonderes Büro zu gründen.

AUER: Die alte Regierung hat schon Volksaufklärung geübt. Ich würde für Bereitstellung eines entsprechenden Materials sorgen.

Notiz: Daß die Pensionen nicht gefährdet sind, daß die Pfründen nicht gefährdet sind, ebenso wenig die Klöster.

JAFFÉ: Notiz der *Münchener Post* über erweiterte Wache ist eine reine Lüge. Ohne Zustimmung des Fin.Min. etc. etc. Nr. 297/20. XII.

5 000 Mark.

Die Mittel sind nicht vom Ministerrat bewilligt, ich habe sie so angewiesen, weil das Ministerium des Äußern sie als notwendig bezeichnete. Es ist unrichtig, daß irgend jemand gesagt hat, oder daß es auf dem Akt steht, der Ministerrat wird die Sache nicht genehmigen.[4] Verdacht, daß Telefongespräche kontrolliert werden.

TIMM: Die außeretatmäßigen Ausgaben sollten vom Ministerrat genehmigt werden. Das Finanzministerium kann das für sich allein nicht machen.

UNTERLEITNER: Eisner hat die Überwachung der Telefongespräche im Ministerium des Äußern angeordnet.

AUER: Aber sie sollen nicht weitergegeben werden.

ROSSHAUPTER: Bezüglich der Militärverwaltung müßte eine Ausnahme gemacht werden. Wir haben das Geld aus dem Reichsetat, der Ministerrat müßte außerordentlich in Anspruch genommen werden. Man könnte kleine Bauforderungen, z. B. bis zu 10 000 Mark ohne Ministerrat zulassen.

HOFFMANN hält letzteres für etatmäßige Posten für richtig.

JAFFÉ: Früher wollte man im Ministerrat nicht so viel Kleinigkeiten haben.

---

4 Das Ministerium des Äußern hatte in einem von Eisner unterzeichneten Schreiben vom 5. 12. 1918 das Finanzministerium ersucht, 5 000 Mark für den Ausbau von Räumen anzuweisen, in denen „eine ständige Militärwache in der Stärke von 20–30 Mann" untergebracht werden sollte. Von einer Vorlage an den Ministerrat wurde in dem Schreiben abgeraten. Das Finanzministerium stellte daraufhin den Betrag bereit, ohne die Zustimmung des Gesamtministeriums herbeizuführen. Die *Münchener Post*, der offenbar das fragliche Schreiben aus dem Ministerium des Äußern oder aus dem Finanzministerium zugespielt worden war, brachte hierüber in der Nr. 297 vom 20. 12. 1918 eine Notiz, aus der sich dann eine Kontroverse mit der USPD und deren *Neuer Zeitung* entwickelte; vgl. hierzu auch den Artikel „‚Ein blödsinniges Gerücht' oder Wer lügt?" in MP Nr. 299 vom 23. 12. 1918, in dem das Schreiben des Ministeriums des Äußern im Wortlaut wiedergegeben wird.

Beschluß: In solchen Fällen muß der Ressortminister mit dem Finanzminister ermächtigt sein, das zu verausgaben.

AUER: Ein Abgeordneter des Nationalrates wurde körperlich untersucht auf Waffen (Das macht böse Stimmung).

ROSSHAUPTER: Das war ein unsinniger Befehl des Dürr.

AUER: Der Sozialdemokratischen Partei ist das Deutsche Theater verweigert worden durch Jaffé, das nennt letzterer eine Lüge.

JAFFÉ: Sprach von 2 Lügen. Die erste Lüge stand in der *Münchener Post,* ich kann mich hier nicht halten.

Sehr stürmisches Einschlagen auf den Tisch durch Jaffé und Unterleitner.

HOFFMANN: Die erste Lüge trifft nicht Auer.

JAFFÉ: Ich habe die „Lüge" nicht Herrn Auer vorgeworfen, sondern der Mehrheitspartei.

AUER: Die Gegensätze sind so scharf, daß sie nicht schärfer werden können.

FRAUENDORFER: Hat der Minister die Mittel durch Kredit oder Haushaltsplan, so verfügt er darüber. Braucht er außeretatmäßig, so muß er die Verantwortung übernehmen. Der Ministerrat kann eine solche Haftung nicht übernehmen. Das ist Sache des Ressortministers und des Finanzministers.

JAFFÉ: So habe ich es auch aufgefaßt. (GRASSMANN: Der Ministerrat kann keine Haftung übernehmen). Auch die Ausgaben für die Entschädigung der anfangs genannten Leute müssen nachträglich genehmigt werden vom Landtag. Dieser Posten ist mir der fatalste.

HOFFMANN: Er ist gedeckt durch einstimmigen Beschluß des Ministerrats.

GRASSMANN: Letzteres ist nur eine politische Deckung.

AUER: Ich habe dem Parteisekretär Scheid[5] gesagt, die Partei solle versuchen, das Deutsche Theater zu bekommen. Dieser wandte sich an das Finanzministerium, letzteres sagte, daß die Vergebung jetzt Sache des Ministeriums des Äußern sei. Dr. Merkle[6] lehnte es ab, weil Jaffé das für Parteizwecke nicht zulasse. Die Notiz aus der

---

5 Unklar, ob identisch mit Richard Scheid.

6 Benno *Merkle* (1872–1959), geb. in Kallmünz/Schwaben, Dr. oec. publ. Nach abgebrochenem Gymnasialbesuch zunächst Angestellter; 1894 Abitur nachgeholt, anschließend Einjährig-Freiwilliger. 1895–98 Studium der Rechte in München, aus Geldmangel zunächst abgebrochen; 1912 Promotion. Beamter beim Stadtmagistrat München, zuletzt als wissenschaftlicher Sekretär des Statistischen Amtes. Am 10. 11. 1918 wurde der der SPD angehörende M. von Eisner zu sich ins Ministerium des Äußern berufen, wo er am 11. 11. seinen Dienst antrat und bis zum 31. 3. 1919 auf Tagegeld-Basis angestellt war. Über seine Tätigkeit als Referent Eisners schrieb M. später: „Als Hauptaufgabe war mir der Verkehr mit den Beamten des alten Ministeriums, die Aufrechterhaltung und teilweise selbständige Besorgung der Ministerialgeschäfte, sowie die Verhandlung mit den in Massen erschienenen Besuchern und Deputationen zugeteilt. Irgendwelche politische Aufgabe war von mir nicht gefordert und nicht getan." (Schreiben M.s an das Ministerium des Äußern, 29. 12. 1919, MA 102 467). Vom 1. 4.–30. 6. 1919 war M. bei der Demobilmachungsstelle Süd tätig. Vom 14. 3. 1920 bis zu seiner Verhaftung durch die Nationalsozialisten am 10. 3. 1933 war M. 1. Bürgermeister (seit 1926 Oberbürgermeister) der Stadt Schweinfurt. Nach Entlassung aus der Haft am 1. 5. 1933 Rückzug ins Privatleben. Vgl. auch Anhang, Dok. 32.

Einberufung müßte aus der *Münchener Post* wieder heraus. Dr. Merkle hat mir erklärt, es könnte nicht abgegeben werden, weil das Finanzministerium den Saal nicht für Parteizwecke abgäbe.

FINANZMINISTER: Nach dem Vertrag mit dem Deutschen Theater ist dasselbe nur für Beratungen des Nebenparlamentes gemietet; falls es für andere Zwecke benützt wird, könnten die Besitzer auf Vertragslösung klagen. Es kommt auch der Kohlenvorrat in Frage. Nur für Arbeiter- und Soldatenrat. Die Eigentümer wollen es nicht für Wahlversammlungen, Konzerte und Theater zur Verfügung stellen. Daraufhin habe ich Dr. Merkle die Mitteilung gemacht, daß es für Wahlversammlungen und Festlichkeiten nicht abgegeben werden kann. Daher habe ich das Theater auch für die Revolutionsfeier verweigert. Grund der Verweigerung ist allerdings nur die Vertragslage. Die Vorträge Landauer sind in Verbindung mit dem Arbeiter- und Soldatenrat als Feierabend, das hat auch das Deutsche Theater als vertragsmäßig erklärt. Der Fehler liegt in der ungenügend deutlichen Erklärung von Dr. Merkle. Der Parteiausschuß hätte mich doch anrufen sollen.

AUER: Der Vorwurf der Lüge entbehrt jeder Berechtigung, gleichgültig gegen wen er sich richtet. Die Ausrede des Deutschen Theaters wegen Kohlennot ist ganz mau. Das Deutsche Theater läßt eine ganze Menge anderer Vorträge zu (4 in dieser Woche). Wir haben hier vereinbart, daß den Parteien das Deutsche Theater zur Verfügung steht. Ich habe es allerdings unterlassen weiter zu fragen, nachdem diese bestimmte Äußerung des Dr. Merkle mir gegenüber abgegeben war. Ich habe auch diese Vertragsbestimmung nicht gekannt. Es sah aber so aus, als ob hier eine Saalabtretung stattgefunden habe zuungunsten der organisierten Arbeiter.

JAFFÉ: Es ist nicht alles geschehen, was sollte. Auer hätte mich fragen sollen. Ich bin immer überall loyal gewesen. Sie haben im Arbeiterrat dabei gesessen als man dort sagte, daß ich die 40 Millionen für die Arbeiterräte aufgebracht habe. Ich habe aber Auer gedeckt und gesagt, er habe das nur gesagt, um die Arbeiterräte zum sparen zu veranlassen. Ich stelle daher das Ersuchen, daß Sie den Parteiausschuß ganz aufklären müssen über das, was ich hier gesagt habe. Darauf muß ich bestehen, denn wir können keine Presse-Polemik . . .

AUER: So werden Vorwürfe konstruiert. Ich könnte Ihnen auch einen schweren Vorwurf machen, tue es aber nicht. Ich habe im Arbeiterrat geschwiegen und erhalte dafür einen Vorwurf wegen Anstand.

(JAFFÉ: Einen wegen Nicht-Einhaltung der Loyalität).

Ich konnte nicht mehr zu Worte kommen, ich habe in einem späteren Rat ausdrücklich festgestellt, daß die 40 Millionen von mir ausgeführt worden sind. Ich weiß nicht, warum mir Jaffé Mangel an persönlichem Anstand vorwirft. Ich habe doch nur den Vorgang geschildert wegen des Deutschen Theaters, wie er sich abspielte. Merkle sagte, er habe den Auftrag, das Deutsche Theater an politische Parteien nicht abzugeben, ich hätte vielleicht Jaffé noch antelefonieren können, war aber nicht mehr in der Stimmung weiter zu verhandeln.

(Heute ist Versammlung der gesamten Frauen).

FRAUENDORFER: Ich rede nur zum Vertrag. Ich habe nicht gewußt, daß das Deutsche Theater nur zu Zwecken des Nebenparlaments benützt werden darf. Wenn es so ist, so hat natürlich der Besitzer ein Einspruchsrecht gegen andere Veranstaltungen. Ich

habe das nicht gewußt und den Vertrag anders aufgefaßt. Der Ministerrat kann die Folgen dieser Vertragsabmachung nicht vertreten. Ich bedauere diese Lage im Interesse der politischen Parteien sehr. Wenn uns die Besitzer diese Benützung verwehren, so würde ich auch auf die Benützung zu Feierabenden für Soldatenräte etc. verzichten. Der Zusammenhang der Vorträge von Landauer etc. mit dem Arbeiterrat ist doch sehr gesucht.

JAFFÉ: Ich habe den Vertrag nach Entwurf meiner Referenten abgeschlossen, habe diese Einschränkung nicht beachtet.

Auf Ersuchen JAFFÉS erklärt AUER, daß er gerne bereit sei, dem Parteiausschuß die Aufklärung zu geben. Jaffé erhält den Auftrag mit der Gesellschaft zu verhandeln, um das Deutsche Theater auch für Wahlversammlungen zur Verfügung zu stellen.

JAFFÉ: Ministerialoffizianten für Finanzministeriums-Boten!

HOFFMANN: Wir wollen keine neuen Titel einführen.

Einverständnis.

HOFFMANN: Für Landesgewerbekasse, Kriegshilfevermögen wurde 1 Million Mark zur Unterstützung des Handwerks vom Landtag bewilligt. Die Schädigung des Handwerks ist außerordentlich groß. Daher wird eine Erhöhung um weitere 2 Millionen Mark gefordert. (Vorlage des Ministeriums des Äußern). Vorbehaltlich der nachträglichen Anforderung beim Landtag.

FINANZMINISTER ist einverstanden.

ROSSHAUPTER: Die Sache ist wiederholt im Kriegswirtschaftsausschuß des Landtags erörtert worden. Sie war allerdings nicht ganz der Absicht der Sozialdemokraten gerecht geworden. Die Gemeinden sollten als Bürgen für die Rückzahlung bestellt werden, damit auch nicht-organisierte Handwerker solche Unterstützungen bekommen.

Beschluß: 2 Millionen werden bewilligt mit der Anregung Roßhaupter, daß eine Million, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, in erster Linie zur Unterstützung solcher Handwerker, die Kriegsteilnehmer waren, in Betracht kommen soll, die Nichtmitglieder von Handwerksgenossenschaften sind und deshalb von dorther keine Mittel erhalten.

FRAUENDORFER: Wenn die Bewilligung aufgeschoben werden kann, so soll man bis zum Landtag warten.

HOFFMANN: Die Sache ist vordringlich, die alte Regierung wollte den Antrag noch einbringen, wurde aber durch die Verhältnisse gehindert.

UNTERLEITNER: Gehaltsliste und Anstellungen für das Ministerium für Soziale Fürsorge. 18 Personen, darunter 3 Boten, die übernommen werden.

Wird vertagt um sie zusammenzustellen und durch Verkehrsminister einmal nachprüfen zu lassen.

FINANZMINISTER ist einverstanden.

Dr. [Potthoff] [7] 700 Mark Gehalt monatlich einschließlich Kriegsteuerungszulage.

---

7 In der Vorlage irrtümlich „Potthof". Heinz *Potthoff*, geb. 1875 in Bielefeld, Dr. phil., Sozialpolitiker.

Die Listen gehen durch Finanzminister an Verkehrsminister zur Vergleichung und Berichterstattung.

[Gröschel][8] 700 Mark.

TIMM: Anfrage an die Regierung in allen Zeitungen. „Hat die Regierung die Macht?"

Es wurde in der heutigen Konferenz im Justizministerium beschlossen, daß die Hauptnester der Verbrecher etc. schleunigst ausgehoben werden.

HOFFMANN: Man soll die Antwort in Gegenwart von Eisner beschließen.

Vertagung.

Auch die Parteien, die unterzeichnet haben, treiben ein gefährliches Spiel, weil sie einen schlimmen Eindruck im Ausland machen.

TIMM schlägt vor, daß Auer und Eisner die Sache entwerfen sollen.

AUER: Die Deutsche Volkspartei sucht bei uns um Schutz nach. Man hat Stühle in den Saal herunter geworfen. Solche Vorgänge kann eine Partei mit Recht gegen die Regierung ausnützen. Auch Eisner ist gestern weggegangen.

ROSSHAUPTER: Wir werden auch im Kriegsministerium viel angegangen. Wir können Militär nur auf die Straße bringen, da muß die Polizei dafür sorgen. Auer soll auf den Polizeipräsidenten einwirken. Das Militär kann nicht in die Säle einmarschieren.

1901–1905 Geschäftsführer des Vereins der Handelsvertreter, 1906–1909 Syndikus und dann Vorsitzender des Verbandes Deutscher Werkmeister. 1903–1912 MdR (Freisinnige Vereinigung) für den Wahlkreis Waldeck-Pyrmont. Seit 1917 in München, 1918–1920 Referent im bayerischen Ministerium für soziale Fürsorge. 1928 nach Berlin, Redakteur (1932). Mehrere wirtschaftsgeschichtliche sowie handels- und sozialpolitische Veröffentlichungen.

8 In der Vorlage irrtümlich „Gröschl". Julius *Gröschel*, Dr. jur., Ministerialrat in der Bau-Abteilung des bayerischen Verkehrsministeriums.

33.

Ministerrat vom Samstag, dem 21. Dezember 1918

Teilnehmer: Keine Angabe.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Konzept von unbekannter Hand. Überschrift: „Ministerrat v. 21. Dezember 1918". (MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Rechtsanwalt ACKERMANN – Frankenthal berichtet über die Verhältnisse in der Pfalz, wie sie sich seit der Besetzung durch die Franzosen in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gestaltet haben.[1]

---

1 Nachdem bereits im November 1918 französische Truppen vorzeitig in die Pfalz eingedrungen waren,

2.) Es wird festgestellt, daß die militärische Kontrolle, die im ganzen Briefpostverkehr mit der Schweiz besteht, nur im rein wirtschaftlichen Interesse geübt wird. Ab 1. 1. 19 soll sie an die Civilverwaltung übergehen.

3.) Minister HOFFMANN legt den Entwurf einer mit Gesetzeskraft auszustattenden Verordnung vor, nach der die Nachzahlungen der Monats- bezw. 3 Monats-Beihilfen an das Aushilfs-Lehrpersonal der Volksschulen

a.) für die Gemeinden mit ortsstatutorischer Gehaltsregelung von den Gemeinden,

b.) für alle übrigen Gemeinden vom Kreise zu leisten sind.

Es kommt ein Gesamtaufwand von 150 000 bis 180 000 Mark in Betracht.

Der Entwurf wird genehmigt und unterzeichnet.[2]

4.) Mit dem anwesenden Generalstaatsanwalt v. Preger (z. Z. verwendet im Reichsamt des Innern) wird wegen der Übernahme des Berliner Gesandtschaftspostens verhandelt. Herr V. PREGER erklärt sich bereit, diesen Posten zu übernehmen unter folgenden Bedingungen und Voraussetzungen:

a.) Bayern müsse eintreten für die Reichseinheit.

b.) Die Selbständigkeit Bayerns innerhalb des Reiches müsse aufrecht erhalten bleiben.

c.) Der Einfluß Preußens innerhalb Deutschlands müsse tunlichst zurückgedrängt werden.

d.) Aufträge könne er nur von den Ministern oder den mit der Vertretung von Ministern beauftragten Staatsräten entgegennehmen.

e.) Die Verhandlungen mit der Berliner Regierung müßten ausschließlich durch seine Hand gehen.

f.) Das Gesandtschaftspersonal dürfe nur mit seinem Einverständnis bestellt werden.

g.) Er beanspruche die Bezüge des bisherigen bayerischen Gesandten.

Zu den Punkten a–f besteht keine Erinnerung. Dem Verlangen zu g kann nicht entsprochen werden. Es wird vorgeschlagen, die Bezugsverhältnisse in der Weise zu regeln, daß v. Preger seine bisherigen Bezüge beibehalten und für die Wahrnehmung

---

sich aber auf deutschen Protest hin wieder zurückgezogen hatten (vgl. Nr. 13a, Anm. 1), begann am 1. 12. 1918 in Einklang mit den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens die Besetzung der ganzen Pfalz. Für die harte französische Besatzungspraxis siehe die – freilich einseitig aus deutscher Sicht geschriebene – offiziöse Darstellung in: Der Waffenstillstand, Bd. 3, S. 81–85; ebenso: Die Pfalz unter französischer Besatzung. Kalendarische Darstellung der Ereignisse vom Einmarsch 1918 bis November 1924, hg. vom bayerischen Staatskommissar für die Pfalz, München 1925, S. 7–11. Aufschlußreich auch der (offensichtlich telefonisch nach München durchgegebene) Bericht des Vertrauensmanns Friedrich Profit von Ludwigshafen über die Verhältnisse in der Pfalz, vom 31. 12. 1918, aufgezeichnet auf Grund des Stenogramms von dem Referenten im Innenministerium, v. Jan (MA 1013).

2 „Verordnung betreffend die Dienstvergütungen für Aushilfslehrkräfte an den Volksschulen" vom 21. 12. 1918 (GVBl. 1918, S. 1279; BSZ Nr. 299 vom 24. 12. 1918).

der Gesandtschaftsgeschäfte eine besondere, nicht karg bemessene Aufwands-Entschädigung erhalten solle.

Die Verhandlungen mit Herrn v. Preger wird Minister Eisner fortsetzen.[3]

3 Zur Berufung Pregers siehe die Äußerung Meinels gegenüber dem württembergischen Gesandten Moser, Preger sei von Graßmann vorgeschlagen worden. Preger sei sehr tüchtig, „aber daß die Wahl auf ihn gefallen sei, der ein stark ausgeprägtes Autoritätsgefühl und ein entsprechendes Auftreten habe, zeige nur, wie wenig Personalkenntnis Herr Eisner habe"; Benz, Politik in Bayern, S. 29. Bereits am 23. 12. stand die Berufung Pregers fest (vgl. Purlitz, S. 295 und Schulthess 1918/I, S. 598), doch erfolgte sein Amtsantritt offiziell erst zum 1. 1. 1919. Bemerkenswert ist das Schreiben, mit dem Eisner am 12. 1. 1919 der Berliner Regierung den neuen bayerischen Gesandten avisierte, weil darin Preger als unmittelbarer Nachfolger Lerchenfelds eingeführt und des Zwischenspiels Muckles keinerlei Erwähnung getan wird (MA 102 674). Ausweislich seiner vom 23. 1. 1919 datierten Ernennungsurkunde erhielt Preger neben seinem bisherigen Jahresgehalt von 12 000 Mark eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 18 000 Mark und eine jährliche Funktionszulage von 12 000 Mark (MA 102 674).

b. Langprotokoll

Fehlt.

34.

Ministerrat vom Montag, dem 23. Dezember 1918

Teilnehmer: Auer, Frauendorfer, Hoffmann, (Jaffé), Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 23. XII. 1918 / Abwesend Minister Eisner und Jaffé." (MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Der Antrag des Operndirektors Bruno Walter[1], aus Privatmitteln eine Volksoper zu errichten und diese dem Staat zum Betrieb zu übergeben, wenn hierfür der Marstallplatz unentgeltlich vom Staat überlassen würde[2], soll weiter geprüft werden,

1 Bruno *Walter* (1876–1962), geb. in Berlin, Dirigent. Seit 1913 Generalmusikdirektor der Münchener Hofoper, dirigierte am 17. 11. 1918 bei der Revolutionsfeier im Nationaltheater; 1. 10. 1922 Rücktritt. 1925–1929 Generalmusikdirektor der Städtischen Oper Berlin, dann ständiger Dirigent der Leipziger Gewandhauskonzerte, 1933 Emigration.

2 In MA 102 378 ist eine Denkschrift Bruno Walters „Die Zukunft der Nationaltheater" überliefert, in der dessen Plan einer Volksoper dargelegt und begründet wird. Zum Entstehungshintergrund dieser

namentlich hinsichtlich der künftigen Betriebsausgaben, der Rückwirkung auf die Einnahmen des Nationaltheaters. Die Abgabe des Platzes könnte nicht ohne Zustimmung des Landtages erfolgen.

2.) Dem Antrag des Staatsrates Steiner[3], ihm wegen seiner Übergehung bei Besetzung des Postens eines Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes als Ausgleich eine erhöhte Pension zuzusichern, wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgegeben.

3.) Eine Gesellschaft für sozialistische Jugenderziehung[4] ersucht, ihr zur Ausübung ihrer Aufklärungstätigkeit Räume „auf Staatskosten" zur Verfügung zu stellen; da auch in anderen Fällen, z. B. gegenüber dem Bibliothekverein der Gewerkschaften solche Unterstützung versagt worden ist, wird das Gesuch abgelehnt und dem Verein unter Anerkennung seiner Bestrebungen mitgeteilt, daß er ein Gesuch an den Landtag richten soll.

4.) Minister Auer wird ermächtigt, einem Dr. Krause[5] die Einreisebewilligung in die Schweiz zu verschaffen, da dieser dort mit Amerikanern über die Verwendung amerikanischen Geldes mit deutschen Unternehmungen verhandeln will. Ähnliche Bestrebungen verfolgt ein Herr [Eiffe][6] aus Hamburg. Solche Verhandlungen sollen nur im Benehmen mit der Bayerischen Gesandtschaft in Bern gepflogen werden.

5.) Ingenieur [Schlomann][7], Herausgeber des Technischen Wörterbuches, soll als beratender Ingenieur des Ministeriums des Innern mit einem Monatsbezug von

---

Überlegungen und den damit von Walter verbundenen Absichten siehe Dieter Albrecht, Bruno Walter, Kriegsende und Revolution in München und der Plan einer Volksoper, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz Fried und Walter Ziegler, Kallmünz 1982, S. 441–453; dort auch der Text der Denkschrift.

3 Joseph Georg *Steiner* (1858–1937), geb. in Waldsassen/Opf., Jurist. 1899–1920 im bayerischen Kultusministerium, seit 1. 7. 1911 als Staatsrat im ordentlichen Dienst und Ministerialdirektor, 1. 8. 1920 Ruhestand auf Ansuchen.

4 Möglicherweise identisch mit der „Gesellschaft für Neue Erziehung", vgl. Bischoff, S. 226–231. Vgl. auch den im Zusammenhang mit dem Antrag des Gewerkschaftsvereins München gefaßten Beschluß, Nr. 29a, Anm. 4.

5 Nicht identifiziert.

6 In der Vorlage irrtümlich „Eife". Franz Ferdinand *Eiffe* (1860–1940), geb. in Hamburg, Kaufmann; Vater Kaufmann und Senator in Hamburg. Gründer (1896) und Inhaber der Exportfirma F. F. Eiffe & Co. (Südafrikahandel). Bis zum Ausbruch des Weltkriegs mehrere große Orient-, Süd- und Ostafrika-Reisen; Vertreter der Kolonialidee. 1904(–1918) Mitglied der Hamburger Bürgerschaft zunächst in der Fraktion des Linken Zentrums. 1915/16 Leiter der Deutschen Sanitäts-Mission in Bulgarien, 1916/18 Hauptgeschäftsführer der Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung sowie der Deutschen Vaterlandspartei in Berlin. – Ende November/Anfang Dezember 1918 wurde E. von Eisner auf Empfehlung Foersters als wirtschaftspolitischer Gutachter nach München berufen und Mitte Januar 1919 ermächtigt, im Einvernehmen mit der bayerischen Gesandtschaft in Bern an wirtschaftlichen Verhandlungen teilzunehmen. Nach der Ermordung Eisners wurde E., der inzwischen nach Hamburg zurückgekehrt war, Anfang März 1919 von Fechenbach gegenüber dem Vorsitzenden des Aktionsausschusses, Ernst Niekisch, für den Posten eines „Staatssekretärs des Auswärtigen, der alle Verhandlungen des Volksstaates Bayern mit dem Reich und namentlich mit dem Ausland zu führen hat", ins Gespräch gebracht (MA 1004, MA 1016, MA 102 688).

7 In der Vorlage irrtümlich „Schlohmann". Alfred *Schlomann* (1878–1952), geb. in Malchow/Mecklenburg, Ingenieur und Fachschriftsteller. Begründete 1902 zusammen mit Kurt Deinhardt das „Illustrirte

1 000 Mark angestellt werden, um die Betriebsfähigkeit der Industrien im Benehmen mit dem Demobilmachungskommissar und Kriegsamt zu untersuchen, auch den vielfach erhobenen Vorwurf der passiven Resistenz einzelner Unternehmer zu prüfen. Wird darauf hingewiesen, daß der kolossale Kohlen- und Rohstoffmangel und die Unsicherheit der Lage die Untätigkeit der Betriebe erkläre.

Der VERKEHRSMINISTER weist darauf hin, daß durch die Haltung der Franzosen die Lokomotiv-Reparaturwerkstätte bei Frankfurt außer Betrieb gesetzt und der Verkehr schwer geschädigt wurde.

Der Vorschlag des Ministers TIMM, den Arbeiterführer Hue[8] aus dem Rheinland hierher zu rufen, um die bayerischen Verhältnisse zu prüfen und den Arbeitern zuzureden, wird gutgeheißen.

6.) Auf Ansuchen einer Deputation der in Bayern seit Jahren lebenden Tschechen und Vorschlag des Ministers AUER wird beschlossen, den Vertretern[9] 2 Autos zu einer Fahrt nach Prag zur Verfügung zu stellen, damit diese Leute ohne amtlichen Auftrag, ihrem Anerbieten entsprechend, über Herstellung besserer Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen verhandeln. Hierbei wurde dem Befremden Ausdruck gegeben, daß Dr. Weiß wieder nach Prag gereist sei, obwohl er durch Beschluß des Ministerrates von seiner Stellung in Prag abberufen worden ist.[10]

7.) Eine anderweitige Regelung der Krankengeldbezüge des Aushilfs-Personals des Justizministeriums wird beschlossen.

Technische Wörterbuch"; seit 1906 in München als beratender Ingenieur tätig. November 1914 leitender Inspektor beim Wirtschaftsausschuß der 6. Armee, April 1916 ins Große Hauptquartier kommandiert, Januar 1917 bis Kriegsende Chefingenieur im Stab des Generalquartiermeisters West, wo ihm die Koordination der gesamten Heeresbetriebe des Westens und die Nachschubverhandlungen mit dem Kriegsamt oblagen. Laut Notiz in BSZ Nr. 3 vom 3. 1. 1919, überschrieben „Die Kohlennot", wurde Sch. in das Innenministerium berufen, um als Beirat in der Frage der Kohlenversorgung Bayerns und der Einsparung von Heizmaterial für die Regierung tätig zu sein.

8 Otto *Hue* (1868–1922), geb. in Hörde/Westf., Sozialdemokrat und Bergarbeiterführer. 1903–1907 MdR, 1913–1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, 1919 der Weimarer Nationalversammlung. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß H. entsprechend dem Vorschlag Timms tatsächlich nach Bayern gekommen wäre.

9 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 folgt nach „Vertretern": „gegen Bezahlung".

10 Die näheren Umstände von Weiß' Rückkehr nach Prag konnten nicht geklärt werden. Weiß wurde jedenfalls in Prag wieder diplomatisch tätig, und dies, wie es scheint, nicht ohne Einverständnis Eisners. Wie aus einem Brief Weiß' an Eisner vom 27. 12. 1918 hervorgeht, scheint Weiß sogar von Eisner beauftragt gewesen zu sein, die Möglichkeiten einer persönlichen Begegnung Eisners mit Präsident Masaryk in Prag auszuloten (MA 1027). Wie intrikat generell die Gestaltung bayerisch-tschechoslowakischer Beziehungen nicht nur vor dem Hintergrund der Entente-Orientierung der Prager Politik, sondern auch aufgrund der Loyalitätserwartungen der deutsch-österreichischen Regierung an Bayern war, zeigt etwa das Ansuchen des Wiener Außenministeriums vom 5. 12. 1918, der deutsch-österreichischen Gendarmerie im Falle einer tschechischen Besetzung das Ausweichen über die bayerische Grenze zu gestatten. Die bayerische Regierung entsprach diesem Ansuchen am 10. 12. 1918 (MA 1016). Vgl. etwa auch Nr. 5a, Anm. 10. Einen Überblick über die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und der tschechoslowakischen Republik während der Regierungszeit Eisners gibt Siegfried Hartmut Sutterlin, Foreign Political Tendancies in Bavaria 1917–1919: A Study in the Old and New Diplomacy, University of Minnesota Ph. D. 1974, S. 218–226 und S. 265–275.

8.) Die Anregung des FINANZMINISTERS, Privatmittel für das Völkerkundemuseum, Münzkabinett etc. gegen Verleihung von Titeln entgegenzunehmen, wird im Verfolg des früheren Beschlusses grundsätzlich abgelehnt.

9.) Die Anregung des Ingenieur Tischert[11] (?), der eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Vergebung für alle Staatsstellen einrichten will, wird nicht weiter verfolgt.

11 Nicht identifiziert.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 23. XII. 1918 / Abwesend Jaffé[1] und Eisner". Oben links der Vermerk: „21. XII. nicht in der Sitzung. Preger und Ackermann werden als Gesandte bestellt." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) HOFFMANN: Antrag Bruno Walters auf Errichtung einer Volksoper. Möchte Marstallplatz vom Staat haben. Möchte das Baukapital von 2 Millionen von Privaten aufbringen, der Staat soll den Betrieb übernehmen.

Verf. [?] Die Bereitwilligkeit an den Landtag Vorlage wegen Abtretung eines Platzes für das Opernhaus wird beschlossen.

Walter sammelt das Kapital und übergibt es dem Staat. Der Betriebsplan und seine Kosten, ebenso die Rückwirkung auf das Nationaltheater muß geprüft werden. Das Haus muß ohne Belastungskosten und lastenfrei an den Staat übergehen.

2.) Staatsrat Steiner fühlt sich durch Krazeisen stark zurückgesetzt, ihm sei der Posten durch den früheren Kriegsminister zugesichert worden. Staatsrat hat 12 000 + 2 400 Mark Funktionszulage. Zum Ausgleich möchte er eine Pension von 15 000 Mark wie Knözinger. In einem früheren Fall soll das gemacht worden sein.

FRAUENDORFER: Ist Steiner für den Posten unbedingt qualifiziert gewesen? Ist Voraussetzung seines Anspruches. Das kommt oft vor bei Übergehungen.

AUER erklärt die Gründe der Übergehung. Er wäre zu alt und nicht fähig für Leitung eines so wichtigen und großen Amtes.

TIMM: Grundsätzliche Bedenken.

Beschluß: Aus grundsätzlichen Bedenken wird dem Antrag nicht stattgegeben.

1 Die Angabe in den Überschriften des Kurz- wie des Langprotokolls, daß neben Eisner auch Jaffé abwesend gewesen sei, wird durch das Langprotokoll selbst widerlegt. Der Widerspruch dürfte darin seine Erklärung finden, daß Jaffé verspätet in die Sitzung kam und Graßmann vergaß, seine Notizen über die Abwesenden entsprechend zu berichtigen.

3.) Eine Gesellschaft für sozialistische Jugenderziehung hat ein Gesuch eingereicht. Antrag: Räume zur Verfügung stellen etc. als Aufklärungsstelle.

HOFFMANN: Wenn wir stattgeben würden, so würde eine sozialistische Jugendstelle staatlich unterstützt. Wir haben es auch in anderen Fällen abgelehnt, z. B. für die Bibliothek der Gewerkschaften etc. Beschluß.

TIMM: Wir haben den Gewerkschaften anheim gegeben, hierfür zunächst einen Etat aufzustellen und diesen zunächst an die Nationalversammlung zu bringen.

HOFFMANN: Man müßte die Unterstützung allen Richtungen zur Verfügung stellen.

JAFFÉ: Wir sollen die Antwort im allgemeinen entgegenkommend halten, ich bin aber sachlich einverstanden.

UNTERLEITNER möchte diese Bewegung unterstützen im Hinblick auf die künftige Gestaltung des Staates, aber die Regierung kommt damit in Parteikampf hinein.

TIMM: Der stärkere Geist muß immer siegen, auch wenn wir den modernen Geist unterstützen.

JAFFÉ: Andere Leute haben Geld, wir keines.

Beschluß: Die Bestrebungen des Vereins werden anerkannt, zurzeit aber könne wegen Rückwirkung auf die parteipolitische Lage von einer Bewilligung einer Unterstützung absieht ... Für künftig wird das Ministerium Antrag an die National-Versammlung stellen.

4.) AUER: Dr. Krause verhandelt vertraulich in der Schweiz mit Amerikanern wegen Investierung amerikanischen Geldes in Deutschland gemeinsam mit deutschen Unternehmern. Hieraus soll auf den Frieden hingewirkt werden. Ein gewisser Eiffe aus Hamburg und dieser Krause haben gut verhandelt. Vorschlag: Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden in die Schweiz zu gehen und im Benehmen mit der Bayerischen Gesandtschaft zu verhandeln. Sollen wir darauf eingehen? Auer will Ermächtigung in dieser Sache mit Legationsrat Schäfer[2].

FRAUENDORFER: Soll man die Leute nicht als Wirtschafts-Attaché (statt eines Rohstoff-Einkäufers) bestellen?

Die Ermächtigung wird erteilt.

5.) AUER: Große Kohlennot. Ingenieur Schlomann, Herausgeber des Technischen Wörterbuches, beratender Ingenieur. Wir müssen den Industrien zunächst Arbeit zuweisen, um nachzuprüfen, ob sie passive Resistenz üben. Wir müßten die Braunkohlen mehr ausnützen, ebenso das Lignit (Zwischenstufe zwischen Braunkohle und Torf). Auer fragte an, ob er zur Linderung der Kohlennot beitragen würde. Schlomann will nicht in den Regierungsdienst treten, stellt sich aber sonst zur Verfügung. Auch für Umstellung. Er will in das Ministerium des Innern, nicht des Äußern. Geldanspruch monatlich 1 000 Mark.

ROSSHAUPTER: Wir haben schon den Major Kohlborn[3] im Kriegsamt (Eisenbahn-

2 Karl *Schaefer*, Legationsrat im Ministerium des Äußern.

3 Adolf *Kohlborn*, geb. 1869 in Edenkoben/Pfalz, Ingenieur. Höherer maschinen- und elektrotechni-

Elektrotechniker), man müßte also die Zuständigkeit untersuchen. Untersteht zurzeit dem Kommissar für Demobilmachung. Es müßte also Fühlung genommen werden.

AUER: Die Aufgabe des Schlomann ist ja die Hebung der industriellen Produktion in Bayern. Die Verteilung der Kohlen soll der Reichskohlenkommissar haben.

TIMM: Selbst in Zusammenarbeit der vorhandenen Stellen. Prüfung der passiven Resistenz ist angezeigt.

VERKEHRSMINISTER: Kohlenförderung soll gehoben werden. An passive Resistenz der Unternehmer im allgemeinen glaube ich nicht. In Schwarzenfeld ist schlechte Kohle, man braucht dazu Pech, was wir nicht haben. Ein Industriegleis zu legen bin ich bereit. Die Franzosen schneiden uns die Dienstkohle ab. Sie bedrücken uns in der grausamsten Weise. Kann nicht der Handel etwas beibringen? In Aschaffenburg sind am 21. XII. nur 13 Wagen Kohle eingegangen. Schlechter Lokomotiv-Reparaturstand. Die Frankfurter Hauptbetriebswerkstätte ist außer Betrieb gestellt durch die Gefährdung seitens der Franzosen.

Mit der Unterstützung einverstanden.

UNTERLEITNER unterstützt den Vorschlag, weil in den Bergwerken nicht ausreichend gefördert wird, z. B. auf der Grube Marienstein.

Beschluß: Einverstanden im Benehmen mit Kohlborn und dem Handel.

TIMM: Könnte Hue hierher gerufen werden aus dem Rheinland, um die bayerischen Verhältnisse zu prüfen und den Arbeitern zuzureden?

6.) Kommission der hiesigen Tschechenlager war bei Auer. Ungefähr 200 000 Tschechen leben seit Jahren in Bayern und wollen gute Verbindungen herstellen. Sie beklagen sich bitter über Professor Weiß, wollen alles aufklären, sie waren sehr überrascht, daß er heute im Auto nach Prag gefahren sei, wahrscheinlich um sich zu decken. Sie wünschen ein schriftliches Ersuchen von der Regierung zu erhalten, um unter der Hand wirtschaftliche Beziehungen mit Böhmen anknüpfen zu können. Sie wollen auch ein Auto. Warum schicken die Tschechen die Deutsch-Böhmen? Sie suchten das zu entschuldigen. In diesem Verhalten liegt der Widerstand in Berlin begründet.

JAFFÉ: Weiß ist unklar. Die Leute in Deutsch-Österreich sind sehr aufgeregt, wenn wir mit den Tschechen etwas machen. Könnte man den Deutsch-Österreichern nicht etwas entgegen kommen? Wir werden jetzt nicht viel sagen, aus Rücksicht auf Entente. Die Deutsch-Österreicher müssen doch Vertrauen haben.

VERKEHRSMINISTER: Was hat der Beschluß des Ministerrats für einen Wert, wenn Weiß wieder nach Prag fährt? Die Bayerische Regierung soll für diese Verhandlungen nicht engagiert werden. Das kann man doch unter der Hand machen.

TIMM: Der Ministerrats-Beschluß liegt vor, wonach er zurückberufen wird.

---

scher Beamter der Bayerischen Staatseisenbahnen. 1914 Kriegsverwendung im Landsturm, 1916 als Major charakterisiert. Seit Juli 1917 in der Kriegsamtsstelle beim Kriegsministerium zuständig für Gesamtversorgung Bayerns mit Kohle, für Verkehrs- und Transportangelegenheiten im Zusammenhang mit der Kohlebewirtschaftung. Am 13. 1. 1919 von dieser Verwendung enthoben (OP 11 216).

JAFFÉ: Er fährt nicht privat.

TIMM: Dann sitzen wir ja umsonst da. Sonst einverstanden. Unter der Hand!

Beschluß: Inoffiziell 2 Autos gegen Bezahlung zur Verfügung stellen.

8.)[4] Einstellung von Aushilfen im Justizministerium.

VERKEHRSMINISTER: Am 9. X. 18 Auszahlung von Aushilfsgeldern, hat Bedenken gegen das Vorgehen des Justizministeriums. Bekanntmachung über die Beitragsleistung des Staates etc. 7. X. 1914 Absatz 5 Anrechnung von Krankengeld. Auch Aushilfskräfte erhalten Lohn, wenn dieser höher ist als das Krankengeld.

TIMM: weist darauf hin, daß die Angestellten der E V[5] besser versorgt sind infolge der besonderen Einrichtungen.

Antrag: Die Verwaltung soll einen Unterschied zwischen dem Lohn und dem Krankengeld im Falle der Erkrankung von Aushilfspersonal ausgleichen.

ROSSHAUPTER: Grundsätzlich damit einverstanden, aber finanzielle Wirkungen, aber Voraussetzung Timm trifft nicht zu. Das Hilfspersonal ist kaum in größerem Maße bei Privatkassen versichert, so daß die V. V.[6] ziemlich viel darauf zahlen müßte. Anders bei den ständigen Arbeitern. Die Bezüge aus freien Hilfskassen dürfte man nicht anrechnen, sondern nur jene aus staatlichen Kassen, sonst werden die Arbeiter sich verschieden behandelt fühlen.

VERKEHRSMINISTER: Das kostet mich sicher ½ Million Mark, ich kann es nicht machen.

Vielleicht auf Nationalversammlung verschieben.

Vermittlungsvorschlag: Verweist auf Unterstützungen.

Beschluß: Anstelle der Hälfte des Krankengeldes soll ⅔ des Lohnes als Krankengeld gewährt werden. Nach 6monatiger Wartezeit ¾ des Krankengeldes bei den Aushilfskräften. Den Verkehrsminister kostet es nichts.

JAFFÉ: Nationalmuseum, Völkerkunde, erhalten Privatmittel, Schenkung von 50 000 Mark gegen Kommerzienratstitel.

HOFFMANN: Bleiben wir auf dem Standpunkt, Titel abzulehnen?

Beschluß: Wir bleiben stehen.

Nächste Sitzung am 27.

JAFFÉ: Neuer Angriff in der *Münchener Post*. Es wird ein Dokument veröffentlicht „Wer lügt"? Das ist sehr mißlich. Veröffentlichung durch einen Beamten. (TIMM: Damit hängt Fall Meinel und Unterleitner zusammen.) „Eine Vorlage an den Ministerrat ist wohl nicht nötig."[7]

Wird zurückgestellt.

UNTERLEITNER: Ingenieur Tischert will eine Zentralstelle für Arbeitvergebung und Arbeitsvermittlung.

---

4 Ein Punkt 7.) ist in der Vorlage nicht aufgeführt.

5 Möglicherweise aufzulösen nach „E[isenbahn]V[erwaltung]".

6 Möglicherweise aufzulösen nach „V[erkehrs]V[erwaltung]".

7 Vgl. Nr. 32b, Anm. 4.

35.

Ministerrat vom Freitag, dem 27. Dezember 1918

Teilnehmer: Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Konzept von unbekannter Hand. Überschrift: „Ministerrat v. 27. 12. 18 / Nicht anwesend: Eisner (in Auer Stuttgart) Unterleitner".
(MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Staatsrat v. Steiner beansprucht dafür, daß nicht er zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes berufen wurde, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich durch Gewährung einer Zulage. Die Angelegenheit soll im nächsten Ministerrat in Anwesenheit des Ministers Auer weiter behandelt werden.

2.) Nach Berlin soll eine Protestnote an den Rat der dortigen Volksbeauftragten gerichtet werden gegen die Erlassung der für Bayern unverbindlichen Reichsamnestie vom 3. und 7. Dezember 1918, dann gegen die Reichsverordnung über die einstweilige Änderung der Militär-Strafgerichtsordnung vom 5. Dezember 1918.

3.) Zur Sprache gebracht wird der heute als Plakat angeheftete, auch von den Ministern Auer und Timm unterzeichnete Aufruf zur Gründung einer Bürgerwehr.[1]

---

1 Wortlaut des Aufrufes siehe Anhang, Dok. 23. – Das Vorhaben, in München eine Bürgerwehr aufzubauen, ging auf eine Initiative des Landtagsbibliothekars und späteren Führers der nationalsozialistischen Fraktion im bayerischen Landtag, Dr. Rudolf Buttmann zurück. Als Leutnant der Landwehr hatte dieser ursprünglich sogleich nach dem Umsturz vom 7. 11. den Plan verfolgt, zusammen mit anderen Offizieren in einem „Bund der Königstreuen" mit bewaffneter Gewalt die Monarchie zu restaurieren (vgl. Buttmann, Erinnerungen, S. 282). Als er für eine offen gegenrevolutionäre Aktion weder bei seinen Offizierskollegen noch in den von ihm angesprochenen bürgerlichen Kreisen ein ermutigendes Echo fand und er einsehen mußte, daß „es nicht mehr möglich war, auf gewaltsamem Wege die alte Staatsform zu retten" (Aussage Buttmanns im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 28 vom 4. 2. 1925), andererseits die bereits verschworenen Leute zusammenblieben „und neue Leute mit uns Fühlung nahmen, die gegenrevolutionäre Tendenzen hatten", wurde beschlossen, „die Sache in ein anderes Fahrwasser zu bringen" (ebd.). Fortan ließ Buttmann seine Bürgerwehr als eine bewaffnete Organisation firmieren, deren Zweck es sei, die staatlichen Sicherheitsorgane bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und bei der Sicherstellung einer verfassunggebenden Nationalversammlung gegen linksradikale Kräfte zu unterstützen. Gelegenheit, für dieses Vorhaben die Förderung durch offizielle Stellen zu suchen, bot ein Erlaß von Innenminister Auer vom 12. 11. 1918, der die Bezirksämter und Gemeindeverwaltungen aufrief, selbst Vorkehrungen zum Schutze von Leben und Eigentum der Bürger zu treffen, sowie die hierzu am 18. 11. 1918 ergangenen Ausführungsbestimmungen (vgl. Nr. 36a, Anm. 9). Am 18. 11. 1918 wandte sich Buttmann unter Berufung hierauf an das Innenministerium um die Genehmigung zur Gründung einer Bürgerwehr. Der für Sicherheitsfragen zuständige Referent erteilte in Abwesenheit Auers diese Genehmigung und verwies Buttmann bezüglich der Waffenbeschaffung an das Militärministerium (vgl. Buttmann, Bürgerwehr, S. 3). Am 29. 11. 1918 sagte Roßhaupter in einem persönlichen Gespräch mit Buttmann zu, der Bürgerwehr Waffen zur Verfügung zu stellen, und gab zugleich den Rat, auch die freien Gewerkschaften offiziell zu beteiligen (ebd., S. 4). In einer Besprechung des vorbereitenden Bürgerwehr-Ausschusses mit den Führern der Gewerkschaften am 30. 11., an der auch Stadtkommandant Dürr und Polizeipräsident Staimer teilnahmen, stießen die

TIMM macht geltend: Wie die Dinge liegen, besteht augenblicklich im Punkte der öffentlichen Sicherheit keine unmittelbare Besorgnis. Wenn aber in Berlin der Radikalismus die Oberhand gewinnen sollte, besteht die Gefahr, daß die Wellenbewegungen auf München überspringen. Für diesen Fall müssen gewisse Sicherungen

---

Pläne Buttmanns jedoch auf entschiedene Ablehnung. Besonders schroff wandte sich Dürr gegen das Ansinnen, das Bürgertum zu bewaffnen (ebd., S. 5, sowie Buttmann, Erinnerungen, S. 283). Am 3. 12. zog dann auch Roßhaupter – was Buttmann auf den Einfluß Dürrs zurückführte – seine Zusage bezüglich der Ausgabe von Waffen zurück und erklärte die Bürgerwehr für überflüssig. Buttmann ließ aber bei dieser Gelegenheit keinen Zweifel daran, daß er und seine Gesinnungsfreunde entschlossen waren, an ihren Plänen festzuhalten (siehe Buttmann, Erinnerungen, S. 284, und Buttmann, Bürgerwehr, S. 7 ff.). Mit aktiver Unterstützung durch den Oberregierungsrat und späteren deutschnationalen Justizminister im Kabinett Kahr, Christian Roth, damals als Hauptmann Leiter der Politischen Abteilung des stellvertretenden Generalkommandos des I. Armee-Korps, und durch den alldeutschen Verleger Julius Friedrich Lehmann, gelang im Laufe des Dezember die Werbung von Mitgliedern „aller möglichen politischen Richtungen von der äußersten Rechten bis in die Reihen der Sozialisten hinein" (Buttmann, Bürgerwehr, S. 9), und auch in der Frage der Waffenbeschaffung „fanden sich durch private Opferwilligkeit ohne Aufwendung von Geld Mittel und Wege, die sich anmeldenden persönlich vertrauenswürdigen Männer wenigstens mit Revolvern zu versehen" (ebd., S. 11; siehe auch Lehmanns Brief an seine Familie aus der Untersuchungshaft vom 30. 12. 1918, abgedruckt in: Melanie Lehmann (Hg.), Verleger J. F. Lehmann. Ein Leben im Kampf für Deutschland, München 1935, S. 158 ff.). Auch Rudolf v. Sebottendorff, der Führer der Thule-Gesellschaft und des Germanenordens, half Buttmann bei der Werbung für die Bürgerwehr (siehe Sebottendorff, S. 68 f., sowie Reginald D. Phelps, Before Hitler Came: Thule Society and German Orden, in: The Journal of Modern History 35 (1963), S. 245–261, hier S. 252; zur Rolle Sebottendorffs siehe auch den sehr aufschlußreichen Brief eines Mit-Hausbewohners an Eisner (Ludwig Oesterreich) vom 4. 1. 1919, MA 985). Am 24. 12. wurde Buttmann zu Auer gerufen, der sich erkundigte, wie weit die Bürgerwehr inzwischen gediehen und ob sie schon in der Lage sei, einen eventuellen spartakistischen Putsch niederzuschlagen. Als Buttmann dies bejahte, zeigte sich Auer befriedigt und fügte noch hinzu, er werde den Willen der Nationalversammlung auch dann respektieren, wenn eine Mehrheit des Volkes die Rückkehr zur Monarchie wünsche; er habe sich ohnedies als Arbeitersekretär kompetenter gefühlt denn als Minister (siehe Buttmann, Erinnerungen, S. 284 f.; Buttmann, Bürgerwehr, S. 15; Aussage Buttmanns im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 28 vom 4. 2. 1925; Auer vor Gericht, S. 27 ff.). Die Bürgerwehr-Organisatoren sahen ihre Stunde gekommen, als am Abend des 26. 12. in München das Gerücht aufkam, in Berlin habe Spartakus gesiegt, die Regierung Ebert-Haase sei gestürzt und durch eine Regierung Liebknecht-Ledebour ersetzt. Auf dem Entwurf des Bürgerwehr-Aufrufes findet sich folgender Vermerk von der Hand Buttmanns: „Nach verbürgten Nachrichten (Dr. Seitz, Dresdner Bank) hat in Berlin der Spartakusbund gesiegt. Ledebour-Liebknecht Reichskanzler! Außer Auer wird voraussichtlich Timm und Haller sowie die Parteivorstände der hiesigen Parteien unterschreiben." (NL Buttmann, Bürgerwehr). In der Tat unterzeichnete Auer, den Buttmann am 27. 12. gegen drei Uhr früh in seiner Wohnung aufsuchte, sofort, und auch Timm unterschrieb noch am frühen Morgen. Buttmann vermerkte hierzu später ominös: „Daß er [Timm] dabei im Glauben an die Richtigkeit der Berliner Meldungen handelte, ist selbstverständlich, doch dürfen diese wohl nicht als einziger Beweggrund angenommen werden." (Buttmann, Bürgerwehr, S. 16). Die freien Gewerkschaften unter ihrem Vorsitzenden Schiefer hingegen lehnten trotz eines die Gründung einer Bürgerwehr nachdrücklich befürwortenden Schreibens von Auer (vgl. PN, Sten. Ber., S. 220) das Vorhaben nach wie vor ab. Auch Roßhaupter, der erst am Vormittag von auswärts nach München zurückgekehrt war, blieb bei seiner Ablehnung, und Timm, nunmehr unsicher geworden, bat Buttmann, den Aufruf zurückzuhalten, bis der Ministerrat dazu Stellung genommen habe. Der Aufruf war indes – ein Indiz für die Effizienz der Vorbereitungen – bereits in der Stadt plakatiert und in der *München-Augsburger Abendzeitung* auch abgedruckt worden (Buttmann, Erinnerungen, S. 284; Buttmann, Bürgerwehr, S. 16 ff.; vgl. auch die Darstellung Auers in dem Artikel „Eine politische Frage ersten Ranges", MP Nr. 273 vom 23. 11. 1920). In einer Versammlung der Vertrauensleute der Bürgerwehr in den Clubräumen der Thule-Gesellschaft im Hotel „Vier Jahreszeiten" am Abend des 27. 12. informierte Buttmann über den aktuellen Entwicklungsstand des Vorhabens, und Oberstleutnant Haack, der von den Bürgerwehr-Organisatoren als militärisch-technischer Leiter ge-

getroffen werden. Es soll eine Bereitschaft von Gewerkschaftstruppen vorgesehen werden. Auf diesem Boden sollte der Bildung einer Bürgerwehr nicht entgegengetreten werden. Morgen (28.) soll die ganze Angelegenheit bei den Münchener Gewerkschaften besprochen werden.[2]

---

wonnen worden war, entwickelte detaillierte Einsatzpläne (Buttmann, Bürgerwehr, S. 20; Haack, Erinnerungen, fol. 5). In einer weiteren Zusammenkunft am gleichen Ort sollten am folgenden Tage Fragen der Organisation der Bürgerwehr besprochen werden, die durch die größere Zahl der Meldungen seit der Veröffentlichung des Aufrufes aufgeworfen worden waren. Die Militärbehörden hatten inzwischen aber Kenntnis von Umfang und Art der geheimen Vorbereitungen erhalten. Einem Mann aus der nächsten Umgebung Roßhaupters war es daraufhin gelungen, sich Zutritt zu der Versammlung vom 27. 12. in den Räumen der Germanialoge/Thule-Gesellschaft im „Vier Jahreszeiten" zu verschaffen. Der Bericht, den er über das dort von ihm Gehörte anfertigte (und der auch der Interpellation Tollers vom 30. 12. im provisorischen Nationalrat zugrunde lag, vgl. Nr. 36a, Anm. 11; Buttmann bestreitet die Authentizität des Berichts, siehe Buttmann, Bürgerwehr, S. 28–72, allerdings nur zum Teil überzeugend. Vgl. auch Nr. 36b, Anm. 3.), führte zur Aushebung der Versammlung vom 28. 12. durch Truppen des Stadtkommandanten. In Zusammenhang damit wurden 40 führende Bürgerwehr-Organisatoren, unter ihnen Haack und Lehmann, verhaftet. Der Vorsitzende Buttmann entging der Verhaftung, weil er verspätet am Versammlungsort eintraf (siehe Justizchronik 30. 12. 1918, S. 65; Buttmann, Bürgerwehr, S. 23 ff.; Haack, Erinnerungen, fol. 5 und 6; ferner die Berichte der beiden ebenfalls verhafteten Offiziere Streck und Jäger an ihren Regimentskommandeur vom 30. bzw. 31. 12. 1918, MKr 12 920). Buttmann versuchte nun, so rasch wie möglich Innenminister Auer zu erreichen, um von ihm die Freilassung seiner verhafteten Gesinnungsgenossen zu erwirken. Auer, der seit dem 27. 12. zusammen mit Eisner auf der Konferenz der süddeutschen Staaten in Stuttgart weilte, befand sich am Abend des 28. 12. im Schnellzug auf der Heimfahrt nach München. Da auf dem Münchener Bahnhof eine größere Zahl von Arbeiterräten wartete, um Auer für sein Verhalten in der Bürgerwehrfrage zur Rechenschaft zu ziehen, ließ Buttmann den Zug bereits in Pasing anhalten, suchte Auer in seinem Coupé auf und veranlaßte ihn mitzukommen, indem er ihm „ein zwischen uns für den Fall der Not vereinbartes Stichwort" zurief. Auf der Autofahrt mit Buttmann nach München erklärte Auer, er stehe zur Bürgerwehr, werde für die Freilassung der Verhafteten sorgen und benütze im übrigen gerne die Gelegenheit, nunmehr mit Eisner „abrechnen zu können" (Buttmann, Erinnerungen, S. 285; Aussage Buttmanns im Prozeß Auer-Winter, MP Nr. 28 vom 4. 2. 1925. Die Darstellung Buttmanns wird bestätigt durch die Erinnerungen des damaligen Ministerialrats im Innenministerium, Hans Schmelzle, der zusammen mit Auer im selben Zugabteil von München nach Stuttgart zurückkehrte. Eisner war auf die Nachricht von der Bürgerwehr-Krise hin bereits am Morgen des 28. 12. mit dem Auto nach München zurückgefahren; vgl. Menges, Schmelzle, S. 196). Um so größer war die Enttäuschung Buttmanns, als Auer dann doch die Bürgerwehr fallen ließ und im provisorischen Nationalrat erklärte, er habe keine Ahnung davon gehabt, daß „diese Organisation bereits geschaffen oder tätig war" (PN, Sten. Ber., S. 193). – Wenn auch die Organisatoren der Bürgerwehr sowohl vor wie nach dem 28. 12. 1918 stets betonten, diese Organisation stehe auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung und wolle diese nur gegen bolschewistische Angriffe verteidigen, um die Abhaltung der Wahlen für eine verfassunggebende Nationalversammlung sicherzustellen, war doch schwer zu übersehen, daß es sich bei den führenden Leuten der Bürgerwehr vorwiegend um monarchistische, konservativ-völkische Elemente handelte. Sebottendorff schrieb denn auch in seinem Buch, Buttmann habe hinter den offiziell proklamierten Zielen der Bürgerwehr „wohl andere Absichten" verfolgt, „aber er verbarg sie klug unter der Maske der Bürgerwehr" (Sebottendorff, S. 68). Auch Haack (Erinnerungen, fol. 4) vermutete bei Buttmann die Absicht, „eine entscheidende Rückwärtsdrehung herbeizuführen". Auch in dem Prozeß Auer-Winter konnte nicht geklärt werden, wieweit Auer sich der wahren Absichten der Bürgerwehr-Führer bewußt war oder sein konnte, obgleich dabei viele interessante Hinweise zutage gefördert wurden (vgl. MP Nr. 24 und Nr. 28 vom 30. 1. und 4. 2. 1925, und Auer vor Gericht, S. 26–29). Aber auch im Lichte der gesichert vorliegenden Informationen ist ersichtlich, daß Mitchell (S. 173 ff.) in seiner Darstellung der Bürgerwehr-Vorgänge die Rolle Auers zu günstig beurteilt.

2 Auer und Timm hatten den Aufruf zur Errichtung einer Bürgerwehr unterzeichnet, ohne dazu von Partei- oder Gewerkschaftsgremien autorisiert zu sein. Die sozialdemokratische Fraktion des proviso-

ROSSHAUPTER: Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß vorbereitend eine Einrichtung nach Art der Bürgerwehr getroffen wird; zunächst darf aber keine Waffenausgabe stattfinden.

ROSSHAUPTER schlägt vor: Die Sache soll morgen in den Gewerkschaften behandelt werden; dort soll man aber tunlichst bremsen; man dürfe nicht übersehen, daß durch Schaffung einer „Bürgerwehr" unter Umständen das größte Mißtrauen in die Soldaten getragen werden könnte.

---

rischen Nationalrats und der Ausschuß des Gewerkschaftsvereins berieten am Nachmittag des 28. 12. in getrennten Sitzungen über den Aufruf. In einer übereinstimmenden Erklärung distanzierten sich beide Gremien von Bürgerwehr-Plänen. Die Entschließung wurde zusammen mit einer Erklärung von Auer, Timm und Haller, derzufolge diese ihre Unterschrift unter den Bürgerwehr-Aufruf zurückzogen, in MP Nr. 303 vom 30. 12. 1918 veröffentlicht. Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Eduard Schmid vor dem provisorischen Nationalrat am 30. 12. 1918, PN, Sten. Ber., S. 201 ff.

b. Langprotokoll

Fehlt.

36.

Ministerrat vom Sonntag, dem 29. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, (Timm), Unterleitner; ferner Staimer, Dürr und zwei Offiziere des Kriegsministeriums.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 29. XII. 1918 / Anwesend alle Minister außer Timm[1]; ferner der Polizeipräsident, Stadtkommandant und 2 Offiziere des Kriegsministeriums."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Zunächst wurde ausführlich Bericht über die Vorgänge bei Verhaftung des Vorstandes der sogenannten Bürgerwehr erstattet.[2] Eine Beratung war durch Leutnant Kranold[3], der Zutritt erhalten hatte, überwacht worden. Der Vorsitzende dieser

---

1 Offensichtlich ein Irrtum, denn im Kurzprotokoll wird Timm als Sprecher erwähnt. Auch verzeichnet das Langprotokoll die Anwesenheit sämtlicher Minister.

2 Für die Hintergründe der Bürgerwehr-Pläne, die Umstände ihres Scheiterns und die Verstrickung Auers und Timms in diese Affäre siehe Nr. 35a, Anm. 1.

3 Albert *Kranold*, geb. 1889 in Hannover, Reserveoffizier. Dezember 1916 Leutnant. Vom 9. 11. 1918

Versammlung, Dr. Buttmann[4], hatte hervorgehoben, daß es sich nur um eine defensive Einrichtung handle, die zum Schutz gegen die Spartakusleute (und nach dem Vorschlag des Ministers Auer, der diese Einschaltung vor Abgabe seiner Unterschrift verlangt hatte, auch zum Schutz der gegenwärtigen Verfassungsform) gegründet worden sei. Oberstleutnant v. Haack[5] hat den taktischen Plan für einen Putsch vorgetragen, auch für Waffen sei gesorgt gewesen.

Der STADTKOMMANDANT legt auch die Treibereien einzelner adeliger Offiziere des Leibregiments dar, denen ein Ende gemacht werden muß.

2.) Der VORSITZENDE stellt in der folgenden Beratung fest, daß es unter der hiesigen Arbeiterschaft stark gäre wegen der großen Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter glauben an die passive Resistenz der Unternehmer, nicht an Kohlen- oder Rohstoffmangel. Die Zeit der Kompromisse sei vorüber, man müsse mit den Arbeiterräten das Problem erörtern. Auch Minister Rosshaupter glaubt an die Resistenz der Unternehmer, die auch über die Tätigkeit der Sozialisierungskommission[6] aufgebracht seien.

Der VERKEHRSMINISTER hält diese Auffassung im allgemeinen nicht für zutreffend, wenn es auch einzelne Querköpfe gäbe, das Kohlenwerk Marienstein sei zu klein, um bei solchen Fragen ernstlich in Betracht zu kommen. Minister Auer hat im Arbeiterrat darüber gesprochen. Der Industriellenverband ersucht um bestimmte Angaben, Ingenieur Schlomann wird die einzelnen Betriebe auf ihre Leistungsfähigkeit untersuchen. Für Notstandsarbeiten seien Kredite angewiesen, die Arbeiter wollen aber nicht arbeiten.

UNTERLEITNER weist darauf hin, daß die Bezahlung von 8/10 Mark beim Walchenseewerk angesichts der hohen Verpflegungskosten zu niedrig sei, man müsse Verpflegungseinrichtungen treffen.

---

bis 22. 2. 1919 Ordonnanzoffizier Roßhaupters im Ministerium für militärische Angelegenheiten. Am 22. 2. auf eigenen Wunsch von diesem Kommando durch den Landessoldatenrat enthoben. K. mußte sich anschließend einer Operation und einem längeren Krankenhausaufenthalt unterziehen. Der deutschvölkische, antisemitische *Münchener Beobachter* erhob in seiner Nr. 17 vom 24. 5. 1919 gegen K. den Vorwurf, aufgrund eines von ihm gefälschten Berichts seien im Dezember 1918 die Gründer der Münchener Bürgerwehr verhaftet worden. In einem Vergleichsverfahren zwang K. den Schriftleiter des Blattes, diese Behauptung in allen Punkten zu widerrufen (vgl. Nr. 53 vom 15. 10. 1919) (OP 11 318).

4 Rudolf *Buttmann* (1885–1947), geb. in Marktbreit, Dr. oec. publ., Jurist, Bibliothekar, Politiker (NSDAP). 1910–1933 Bibliothekar des bayerischen Landtags, 1914–1918 Kriegsteilnehmer, seit November 1918 gegenrevolutionäre Aktivitäten, Mitglied der DNVP, 1923/24 Mitbegründer des Völkischen Blocks, 1924–1933 MdL, seit 1925 Fraktionsführer der NSDAP, 1933–1935 Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium, maßgeblich an den Reichskonkordatsverhandlungen beteiligt, 1935–1945 Generaldirektor der bayerischen Staatsbibliothek.

5 Friedrich *v. Haack* (1869–1940), geb. in Sötern-Hohfelden (Oldenburg), Offizier. 1906 Generalstab, 1914 Kriegsministerium, 1915 Generalstab, 1916 Oberstleutnant, 1918 Chef des Generalstabs des I. bayerischen Armeekorps, 1919 beim Schützenregiment 42, 1920 Oberst, 1922 Chef des Stabes der Heeresleitung, 1923 Generalmajor, 1926 Generalleutnant, 1927 General a. D. Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens.

6 Es dürfte die am 5. 12. 1918 konstituierte Sozialisierungskommission in Berlin gemeint sein, da eine bayerische Sozialisierungskommission erst am 22. 1. 1919 gebildet wurde; vgl. Nr. 49a, Anm. 3. Zur Sozialisierungsproblematik allgemein vgl. Schieck sowie die Sammelbesprechung von Hans Dieter Hellige, Die Sozialisierungsfrage in der deutschen Revolution 1918/19, in: IWK 11 (1975) S. 91–100.

Minister AUER legt im einzelnen dar, daß er das Opfer einer Mystifikation durch die Darstellung des Dr. Buttmann über die Zahl[7] der Bürgerwehr geworden sei, da er selbst seit längerer Zeit verfolgt wird und an den Putsch auf Grund von verschiedenen amtlichen Berichten aus der Provinz geglaubt habe. Er wollte hauptsächlich dazu beitragen, daß die Wahl ordnungsgemäß vor sich gehen könne. Er sei natürlich bereit, die Folgen zu ziehen.

EISNER will die Sache auch heute noch nicht zu tragisch nehmen, aber die Matrosen sind sehr erregt worden, sie wollen jetzt zeigen, was sie leisten können. Auch der Arbeiterrat will sich mit den Matrosen organisieren. Das Verbrecherische ist, daß auf diese Weise ein unnützes Blutvergießen herbeigeführt wird, da die Massen in Gährung seien. Man müsse radikale aber vernünftige Politik treiben. Auer müsse seine Unterschrift öffentlich zurückziehen, das genüge aber nicht. Man muß auch eine Verordnung zur Sicherung der Wahl erlassen.[8] Ein Wechsel im Ministerium soll vor der Nationalversammlung nicht eintreten, jetzt stehe es allerdings kritisch. Wie seien die Waffenlieferungen auf das Land zu erklären?

AUER weist auf eine im Ministerrat beschlossene Verordnung vom 18. [XI.][9] 18 hin, welche die Bewaffnung der Bürgerwehr auf dem Lande mit dem Bemerken bestimmt, daß die Waffen nach Vorschlag der Distrikts-Polizeibehörde bei der Feldzeugmeisterei geholt werden sollen.[10] Die Bewaffnung erfolgte wegen der Besorgnis

---

7 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „Zahl" (wohl zutreffender): „Ziele".

8 Vgl. Nr. 38a, Anm. 5.

9 In der Vorlage irrtümlich „XII". Zur richtigen Datierung siehe folgende Anm.

10 In allgemeiner Form waren die Bezirksämter und Gemeindeverwaltungen bereits durch die Entschließung des Innenministeriums vom 12. 11. 1918 über öffentliche Ruhe und Ordnung (BSZ Nr. 264 vom 13. 11. 1918; Amtsblatt 1918, Kriegsbeil. Nr. 11 vom 23. 11. 1918, Nr. 240; siehe Anhang, Dok. 9) dazu aufgerufen worden, in eigener Initiative umgehend Vorkehrungen zum Schutz von „Leben und Eigentum" zu treffen. In einer weiteren Entschließung des Innenministeriums vom 18. 11. 1918 wurde den Distrikts- und Gemeindebehörden dann explizit die Aufstellung von Bürgerwehren nahegelegt: „Angesichts der Gefahren [...], die durch die teilweise ungeordnet vor sich gehende Demobilmachung dem Eigentume drohen, erscheint es aber auch notwendig, sich nicht bloß auf den behördlichen Schutz zu verlassen, sondern daneben dem Selbstschutz durch Errichtung von Bürgerwehren oder ähnlichen Organisationen nötigenfalls im Wege von Gemeindediensten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden." Für die Bewaffnung dieser Bürgerwehren wurden die Gemeindebehörden an die Feldzeugmeisterei in München verwiesen. Wie es scheint, wurde diese Entschließung mit Rücksicht auf ihre politische Brisanz nur auf dem internen Wege verbreitet; jedenfalls wurde sie in keinem der einschlägigen amtlichen Organe veröffentlicht. Erst im Zuge der Bürgerwehr-Affäre Ende Dezember 1918 sah sich Innenminister Auer genötigt, den provisorischen Nationalrat von der Existenz dieses Erlasses zu unterrichten und seinen Wortlaut bekanntzugeben; siehe PN, Sten. Ber., 30. 12. 1918, S. 192. Die Entschließung ist dort allerdings fälschlich auf den 28. 11. 1918 datiert. Auch bei dem im Kurzprotokoll genannten Datum des 18. 12. 1918 muß es sich um ein Versehen handeln. Daß die Entschließung tatsächlich, wie im Langprotokoll angegeben, unter dem Datum des 18. 11. 1918 ergangen ist, ergibt sich zweifelsfrei u. a. aus der Eingabe des Regensburger Stadtmagistrats an die Feldzeugmeisterei München vom 29. 12. 1918, in welcher unter Bezugnahme auf die „Verfügung des Staatsminist. des Innern vom 18. 11. 18 Nr. 2004 b 399" um die Bereitstellung von 100 Gewehren für die vorgesehene Volkswehr ersucht wird (MInn 66 258), sowie aus einer die Einzelheiten der Waffenausgabe regelnden Mitteilung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 23. 11. 1918, in der es einleitend heißt, zum Schutze des Landes gegen Plünderer sei vom bayerischen Innenministe-

vor dem Einmarsch von Feinden und vor Plünderung. Er selbst habe mit der Bewaffnung nichts zu tun gehabt. Nach längerer Aussprache erklärt sich Minister AUER bereit, die Waffen wieder zum größten Teil einzuholen, da sie jetzt entbehrlich seien.

Minister TIMM legt dar, daß er nach Minister Auer und Staatsrat v. Haller ebenfalls unterzeichnet hätte, wofür er sich mit Roßhaupter ins Benehmen setzte. Dieser lehnte die Unterschrift sofort ab. Roßhaupter habe die Bürgerwehr für überflüssig gehalten, wäre aber bereit gewesen, die Arbeiter-Organisation zu bewaffnen.

Die Führer der Bürgerwehr, Buttmann und v. Godin halte ich nicht für normale Menschen. Verdächtig sei, daß man immer den Nachdruck auf Beschützung der Staatsform, nicht der gegenwärtigen Regierung gelegt habe, und daß alle Vorbereitungen geheim erfolgt seien. Es sei sehr schwer gewesen, die Erregung unter den Truppen und bei den Kasernenräten herunterzumildern; ein Auseinandergehen der Minister wäre jetzt das unglücklichste, was geschehen könnte.

EISNER: Waffen kommen massenhaft unter die Bevölkerung, auch Dr. Heim mache fortwährend Bemerkungen über ein Losschlagen, vielleicht seien es Treibereien des Kronprinzen. Man sei aber auch auf der anderen Seite entschlossen, loszuschlagen. Es sei geboten, zusammen zu bleiben, auch Putschversuche von einem kleinen Kreis der Linken könnten große Massen mit fortreißen. Dann würde man versuchen, eine Diktatur der Arbeiter- und Soldatenräte zu machen. Ob er dies verhindern könne, wisse er nicht. Die Leute sagen, Auer sei das Haupt der Gegenrevolution im Ministerium, das bringt man aus den Leuten nicht mehr heraus. Zurzeit hätten sie allerdings keine Person, um sie an seine Stelle zu setzen, aber das entscheide nicht mehr bei dem jetzigen Wahnsinn.

JAFFÉ glaubt, daß die Bürgerwehr im Zusammenhang mit einer großen Bewegung stehe. Das Vorgehen Auer's und Timm's sei ein politischer Fehler gewesen, sie hätten vorher den Ministerrat verständigen müssen. Wir dürfen nicht weiter in zwei Gruppen gegen einander arbeiten, sondern aufrichtig zusammen, sonst könne er nicht mehr mitarbeiten. Auer und Timm sollten aber jedenfalls bleiben.

HOFFMANN ist auch gegen das Auseinandergehen, obwohl die Partei die Gründung der Bürgerwehr verworfen habe. Der Gegensatz Auer-Eisner dürfe nicht mehr so in die Erscheinung treten, sonst käme man zu Zuständen wie in Berlin. Das müsse auch mit Rücksicht auf das Ausland vermieden werden.

EISNER erklärt, er habe draußen sich stets von der Erörterung der beiden Richtungen in der Partei ferngehalten. Das solle auch Auer tun. Es gibt kein Bürgertum, mit dem wir zusammenarbeiten können. Man dürfe die Radikalen nicht ins Übergewicht kommen lassen, weil sie nur der Gegenrevolution in die Hand arbeiten.

Auch UNTERLEITNER spricht von einem Zusammengehen beider Richtungen trotz des fast unerträglichen Verhaltens der *Münchener Post*, wofür doch Auer eine gewis-

---

rium „die Organisation von Sicherheitswehren in die Wege geleitet" worden (MInn 66 258). Möglicherweise bezieht sich der erste Satz von Punkt 11) des Langprotokolls vom 18. 11. 1918 (vgl. Nr. 8b) auf die von Auer erwähnte Zustimmung des Ministerrats zu seiner Entschließung an die Gemeinden.

se Verantwortung trage. Ein wirklicher Sozialdemokrat hätte nicht mit den Bürgerlichen so verhandeln dürfen, wie es Auer getan hat. Ein Arbeiter dürfe nicht zugeben, daß Bürger bewaffnet werden. Auer und Timm könnten nicht mehr in der Regierung bleiben, sonst gehe die Hetze wieder los. Man könne andere tüchtige Männer aus der Mehrheitspartei finden, wenn er auch Auer noch so hoch schätze.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit erst nach der Aussprache im provisorischen Nationalrat[11] zum Austrag zu bringen. Der Vorsitzende erklärt sich auf Ersuchen bereit, das Vorgehen von Auer und Timm dort zu verteidigen. Dieser persönliche Anlaß genüge nicht zum Auseinandergehen. Auf Antrag des Ministers für militärische Angelegenheiten wird beschlossen, den Oberstleutnant v. Haack noch in Haft zu behalten. Verleger Lehmann[12] soll richterlich verhört werden.

---

11 Die Aussprache über die Bürgerwehr fand im provisorischen Nationalrat am 30. 12. 1918 statt; vgl. PN, Sten. Ber., S. 185–230. Ausgangspunkt der Debatte war eine Interpellation „Toller und Genossen". In der Begründung dieser Interpellation verlas Toller einen Bericht über die Versammlung der Bürgerwehr-Initiatoren am 27. 12. 1918 im Hotel „Vier Jahreszeiten", bei dem es sich um die Aufzeichnungen des an dieser Versammlung von seiten der amtlichen Sicherheitskräfte teilnehmenden und die Verschwörung aufdeckenden Leutnants Kranold handeln dürfte. Toller kritisierte vor allem Auer, und dies nicht allein wegen der Unterzeichnung des Aufrufes, sondern auch wegen dessen Amtsführung als Innenminister, insbesondere seiner Bereitschaft, die Gründung von Bürgerwehren auf dem Lande zu fördern und auch für deren Bewaffnung zu sorgen; Toller forderte deshalb Auers Rücktritt von seinem Ministeramt (ebd., S. 185–191). Im Anschluß an Toller sprach Auer (ebd., S. 192 ff.), der die gegen ihn im Zusammenhang mit den Bürgerwehr-Aktivitäten erhobenen Vorwürfe mit Beteuerungen seiner Loyalität zur Sache der Revolution zu entkräften suchte und sich damit entschuldigte, er sei bei seiner Unterzeichnung des Aufrufs von falschen Voraussetzungen über den Charakter der Bürgerwehr ausgegangen. Roßhaupter (ebd., S. 194 ff.) als nächster Redner bestätigte zunächst die Authentizität des von Toller gegebenen Berichts, ergänzte diesen um Informationen über die bis in die erste Novemberhälfte zurückreichenden Bestrebungen zur Errichtung einer Bürgerwehr und begründete, warum er und sein Ressort solchen Bestrebungen stets ablehnend gegenübergestanden seien. Weitere Hauptredner der Debatte waren Landauer (ebd., S. 196–199), der Auer grundsätzliche Gegnerschaft zu Eisner und zur Revolution vorwarf und sein Ausscheiden aus der Regierung verlangte, und Quidde (ebd., S. 203–210), der für die Liberalen im provisorischen Nationalrat die Gründung einer Bürgerwehr als „schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit" verurteilte (ebd., S. 203), sowie Timm (ebd., S. 219–223), der darlegte, er sei bei der Unterzeichnung des Aufrufs davon ausgegangen, daß die Bürgerwehr-Pläne die Unterstützung der Gewerkschaften fänden. Als sich diese Annahme als falsch erwiesen habe, habe er sogleich – allerdings vergeblich – versucht, seine Unterschrift zurückzuziehen. Eisner verlas zu Beginn seiner Rede, die den Hauptteil der Debatte beschloß (ebd., S. 224–229), eine Erklärung des Ministerrats zur Bürgerwehr-Affäre (siehe Anhang, Dok. 24) und kündigte die Einsetzung eines Nationalgerichtshofs und eine Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit an. Der Kernpunkt von Eisners Ausführungen aber war ein engagiertes Plädoyer für die Beibehaltung der Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, einer „Arbeitsgemeinschaft", der er bei aller Verschiedenartigkeit der Anschauungen ihrer Mitglieder ein hohes Maß an „Homogenität" bescheinigte (ebd., S. 227). Ausdrücklich nahm Eisner dabei auch Timm und insbesondere Auer gegen den Vorwurf in Schutz, „so eine Art verhülltes Haupt der Konterrevolution" zu sein: „Wir sind Sozialisten, wir sind Demokraten und wir sind Revolutionäre, alle zusammen. Ob einer mehr oder minder durch seine Vergangenheit, durch Irrtümer belastet ist oder nicht, spielt heute in unserem Ministerium gar keine Rolle. Wir arbeiten zusammen [...]" (ebd., S. 228).

12 Julius Friedrich *Lehmann* (1864–1935), geb. in Zürich, Buchhändler und Verleger in München. Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Alldeutschen Verbands und Begründer des Alldeutschen Wehrschutzes; 1920 einer der Führer des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. Mit-

ROSSHAUPTER erklärt ohne Widerspruch, daß er das Pressebüro im Kriegsministerium auflösen werde, weil es entbehrlich sei. Sollte Oberstleutnant v. Sonnenburg für die Presse weiter verwendet werden, so könnte dies nicht auf Heeresetat geschehen.

4.)[13] Es wird beschlossen, in die Presse eine Notiz zu geben, daß die Bezüge der Pensionisten auch weiterhin gesichert seien.

Minister AUER berichtet über die Stuttgarter Verhandlungen vom 27./28. XII.

Es wird die Zustimmung zu den Beschlüssen erklärt, doch soll in der öffentlichen Bekanntmachung nicht von der ständigen Kommission in Stuttgart, sondern nur von einem Zusammenarbeiten der 4 süddeutschen Staaten gesprochen werden, da diese Fassung aggressiv aussehe und auch nicht mehr zu der gegenwärtigen Lage in Berlin passe.

Der VORSITZENDE und HOFFMANN heben hervor, daß die ganze Sache nicht recht geheuer sei, da sie viel Aufsehen erregen wird und sich in erster Linie gegen die Spartakusleute richte, entsprechend der Parteistellung der Vertreter der übrigen Regierungen, die weiter rechts stehen.

Schwierig sei die Personalfrage.

Minister Auer wird beauftragt, die neue Fassung nach Stuttgart mitzuteilen.[14]

---

glied im Aufsichtsrat der *München-Augsburger Abendzeitung*. Seinem Verlagsprogramm gab L. seit Mitte der 1890er Jahre neben dem medizinischen Fachsortiment (u. a. *Münchener Medizinische Wochenschrift*) eine zunehmend deutschnational-völkisch-rassistische Ausrichtung.

13 Tagesordnungspunkt 3.) in der Vorlage nicht vermerkt.

14 Am 27. und 28. 12. 1918 hatten sich Regierungsvertreter der vier süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zur Besprechung gemeinsamer Probleme in Stuttgart getroffen. Die Anregung hierzu war von Baden und Württemberg ausgegangen und primär durch die Ernährungsschwierigkeiten dieser Länder motiviert gewesen; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 63 f. Auf Wunsch Bayerns wurden dann auch verfassungsrechtliche Fragen des Reich-Länder-Verhältnisses auf die Tagesordnung gesetzt (vgl. Nr. 31a). Obwohl alle vier Regierungen übereinstimmend von einer völligen Paralyse des Rats der Volksbeauftragten ausgingen, waren die Gegensätze hinsichtlich der Folgerungen, die daraus für eine gemeinsame politische Linie der süddeutschen Staaten zu ziehen wären, letztlich unüberbrückbar. War die bayerische Haltung den drei anderen Staaten zu pointiert antizentralistisch, so zeigte andererseits Eisner wenig Neigung, die scharfe Kritik der drei anderen Regierungen an der in ihren Augen zu nachsichtigen Politik der Reichsregierung gegenüber dem Linksradikalismus – eine Kritik, die sich unverkennbar zuvörderst gegen die USPD-Vertreter in der Reichsregierung richtete – mitzutragen. Die Meinungsgegensätze gingen so tief, daß Eisner am Morgen des 28. 12. vorzeitig nach München zurückkehrte und die weiteren Verhandlungen in der Hauptsache Auer und Graßmann überließ. Auch ohne die Sperrigkeit Eisners kamen die Beratungen ihrem Ziel, eine einheitliche politische Grundhaltung der süddeutschen Staaten gegenüber dem Reich zu definieren, nicht wesentlich näher. Gewissermaßen als Kompensation für diese Ergebnislosigkeit auf dem Gebiete der Politikformulierung sollte auf dem Feld der praktischen Politik als ständiges gemeinsames Koordinierungsorgan der vier Südstaaten eine „Süddeutsche Kommission" eingerichtet werden; zum Verlauf der Konferenz ausführlich siehe Benz, Süddeutschland, S. 66–75, sowie, inhaltlich im wesentlichen identisch, ders., Politik in Bayern, S. 516–526; das stenographische Protokoll der Stuttgarter Konferenz in MA 103 244. Zur Resolution siehe die offizielle Verlautbarung der württembergischen Regierung bei Purlitz, S. 316.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 29. XII. 1918 / Anwesend alle, Polizeipräsident, Stadtkommandant und 2 Offiziere / Auer, Timm."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Mitteilungen.

1.) Über Contrerevolution berichtet Leutnant KRANOLD. Verlagsbuchhändler Lehmann zeigte dem Kranold an, daß eine geheime Versammlung im Hotel „Vier Jahreszeiten" tage. Es referiert Dr. Buttmann, Landtags[]¹wehr. Er hätte Unterschriften gesammelt unter seinen Aufruf: Auer, Timm, Haller. Der Aufruf lautete zunächst dahin, daß er eine Bürgerwehr gegen die Spartakusgruppe gründen will, nach Auer auch zum Schutz der gegenwärtigen Verfassungsform. Dabei wurde auch betont, gegen Putsche von rechts aufzutreten, nur als defensive Einrichtung, was allgemeine Auffassung war. Sie seien schon am 24. XII. abends in Aktion getreten. Mit dem Abzeichen B. W.-Blechschild. Auch sei die immobile Kraftwagentruppe alarmiert gewesen. Die Kraftfahrkolonne hätte den eigentlichen Zweck nicht gekannt, sondern meinte, es sei ein militärischer. Als oberster Leiter wurde Oberstleutnant Haack bestimmt, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses Dr. Buttmann, Hotelinhaber Rau[2], Leutnant Mener[3]?, Kassier Oberstabsarzt Lier[4], dann eine Reihe Gruppenführer, Oberleutnant Streck[5], [Antz][6], Assessor Schachinger[7].

Die Herren waren schon früher als Truppenführer bezeichnet und durch die Versammlung bestätigt. Ferner gab es Vertreter von Studenten-Korporationen etc. und sonstiger Vereine. Oberstleutnant Haack entwickelte einen taktischen Plan, um ganz München in seine Gewalt zu bringen. Die Brücken sollten gegen Osten abgesperrt

---

1 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

2 Eduard *Rau* (1870–1938), geb. in München, Kaufmann. Ab 1922 Handelsrichter am Landgericht München I; ab 1924 Kommerzienrat.

3 Nicht identifiziert. – Generell gilt für alle im Zusammenhang mit dem Bericht Kranolds erwähnten Personen, daß ihre Identifizierung Schwierigkeiten begegnet, die noch über das bei den Ministerratsprotokollen ohnehin gegebene Maß hinausgehen. Da Kranold die Namen nur nach Gehör aufzeichnen konnte und Graßmann sie ebenfalls wieder nur nach Gehör des Vortrags übernahm, potenzieren sich die Möglichkeiten von Hör- und Übertragungsfehlern. Als Beispiel kann die Angabe „Rasp" dienen (siehe u.), welche zumindest laut Buttmann, Bürgerwehr, S. 53, fälschlich für „Rast" genommen wurde.

4 Nicht identifiziert.

5 Arnulf *Streck*, geb. 1891, Dr. med., Arzt. 1914 Kriegsfreiwilliger. 1919/20 als Freikorpsmitglied beim Spartakusaufstand in Berlin, bei der Niederwerfung der Räterepublik in München, im Ruhrgebiet und in Oberschlesien im Einsatz. Auf Grund seiner Teilnahme am Hitlerputsch 1923 mußte St. 1924 seine Tätigkeit als Arzt in München aufgeben. Ende 1932 Ortsgruppenleiter der NSDAP für Fürth-Mitte.

6 In der Vorlage irrtümlich „Anz". Walther *Antz*, Rechtspraktikant. Mitunterzeichner des Bürgerwehr-Aufrufes.

7 Fritz *Schachinger*, geb. 1882 in München, Jurist, Beamter. In der Zeit der Weimarer Republik stellvertretender Polizeidirektor in Nürnberg, wo er die NSDAP begünstigte. Ab März 1933 Ministerialdirektor bei Reichsstatthalter Epp.

werden. Führer der Brücken Prinz Ernst v. Sachsen-Meiningen[8]. Es wurde die militärische Taktik besprochen. Der feige Pöbel aus dem Osten[9] sollte hierdurch abgehalten werden, sich den Spartakusleuten zur Verfügung zu stellen. Lahmlegung der Zentralbehörden durch Besetzung oder Erstürmung auch des Bahnhofes und des Verkehrsministeriums, Lahmlegung des Verkehrs. Auch Eroberung des Äußern wurde erörtert nach militärischen Gesichtspunkten.

Waffenfrage: Diese war schwierig, weil Roßhaupter sich geweigert hatte, Waffen auszuliefern. Höchstens wurde die Errichtung von Waffendepots zugesichert. Einzelne Redner erzählten, daß sie schon Waffen hätten, Buttmann 70 Maschinengewehre (von Luftfahrzeugen abmontiert). Auch Schlüsselabdrücke für das Zeughaus seien da. Auf dem Zeughaus seien 3 000 Gewehre, für deren Bereitstellung vertrauenswürdiges Personal da sei. Ein Depot solle das Haus Leopoldstraße 3 (Braunschweig) werden.

Sie wollten Alarm durch Glockenläuten machen, die Erlaubnis wurde nicht erteilt. Es wurde aber gesagt, man könnte ja den Erzbischof oder den protestantischen Dekan dazu zwingen. Mit dem Kosenamen Bolschewismus waren sie sehr freigiebig, der Schlimmste wäre Dürr. Roßhaupter ist nicht ganz echt, wenn auch kein Bolschewist, die Truppen seien überwiegend Bolschewisten. Die Feldregimenter gingen noch an, letztere würden aber systematisch herausgeholt, beurlaubt oder mit Verbrechern durchsetzt. Die republikanischen Sicherheitstruppen seien das größte Gesindel. Die Polizei sei auch völlig ungenügend.

Für die nächsten Tage wurden Vorbereitungen getroffen, es müssen schon vor einigen Tagen Besprechungen stattgefunden haben mit den hiesigen Infanterieregimentern. Parole nach dem Tag. Für Alarmbereitschaft das Stichwort „Theater", für Alarm „Konzert".

Es sollte geworben werden. Kommerzienrat Seitz[10], Rasp[11] und Lehmann klagten über schlechten Zugang zu der Bürgerwehr.

Die Bürgerwehr besteht aus Reserveoffizieren, aber keine Bürger; Korpsstudenten und Burschenschaftler.

Die aktiven Offiziere sollten sich der Werbung widmen. Außerdem sollten sie eine Prätorianer-Garde anwerben, 300 Mann à 15 Mark. Bei Waffenbeschaffung Oberleutnant Streck und Leutnant Maier[12] stellten in Aussicht, 2 Geschütze herbeizuschaffen, die von Offizieren in Mannschaftsuniform bedient werden sollen. Sie haben also kolossale Geldmittel zur Verfügung. Anscheinend ist Rasp dabei beteiligt. Keine Abrechnung über die Verwendung des Geldes.

---

8 Ernst *v. Sachsen-Meiningen* (1859–1941), geb. in Meiningen. Sohn Herzog Georgs II. von Sachsen-Meiningen, preußischer Oberst, Maler.

9 Die östlichen Stadtviertel Münchens wiesen traditionell einen vergleichsweise höheren Anteil an Arbeiterbevölkerung auf.

10 Wilhelm *Seitz*, geb. 1856 in Gamberg/Wertheim, Direktor der Dresdner Bank, Kommerzienrat.

11 Vgl. Anm. 3.

12 Nicht identifiziert.

Adelmannstraße 92/II General-Beratung.

Errichtung eines Spionage-Büros zur Erkundung der Spartakisten, durch Angabe des Namens Dr. Mieses erhält man bei Beratungen Eintritt. Timm wollte seine Unterschrift zurückziehen 27. XII. Es war aber zu spät, weil die *AAZ*[13] schon gedruckt war. Oberstleutnant Haack hat die ganze Taktik des Angriffes entwickelt an Hand von Karten. Leutnant Woerner[14] sollte die immobile Kraftwagenkolonne alarmieren. Automobile aus Privatbesitz seien genügend vorhanden. Sie wollen die gegenwärtige Staatsform stützen und gegen Putsche von rechts vorgehen. Sie richteten ihren Plan darauf ein, daß sie schon Tumulte vorfinden würden.

EISNER: Aufgefallen, daß sie gegen Putsche von rechts und links vorgehen wollen, dagegen spricht, daß sie die sämtlichen Behörden als Bolschewisten bezeichneten und die Ministerien stürmen wollen.

Leutnant KRANOLD: Es ist nicht davon gesprochen, daß erst auf Anruf der Behörden die Bürgerwehr tätig wird.

STAIMER: Zu mir kamen zwei Studenten von der Bürgerwehr. Verleger Lehmann gab eine Pistole einem, der sich als Student auswies. Sie wußten auch etwas von einer geheimen Versammlung. Im Café „Paul Heyse" war Lehmann. Dies die Vorgeschichte unserer Kenntnis von der geheimen Versammlung.

EISNER: Die Verhaftung sei erst vorgenommen worden, als eben die Statuten beraten worden seien.

STAIMER: Das kann nicht genau festgestellt werden. Die Versammlung war gestern vormittags 11 Uhr.

KRANOLD: Verleger Lehmann erzählte, daß er schon 70 Revolver verteilt habe, er hat hierüber Quittungen. Lehmann rannte in der Heiligen Nacht nach München, weil er glaubte, es sei das Alarmzeichen beim Glockenläuten.

ROSSHAUPTER gibt Vernehmungsprotokoll Haack und Lehmann bekannt. Diese sind noch in Haft. Oberstleutnant Haack hat sich schon beschwert durch Kreß, Speidel und Nischler, weil er durch die Polizisten verhaftet sei. Besonders illoyal ist das Verhalten des Haack, weil er die Zusicherung gegeben hat, sich der Regierung zur Verfügung zu stellen. Er war Stabschef des I. Armeekorps, er wurde aber vom Soldatenrat abgelehnt, auch als Inspekteur vom Luftfahrwesen wurde er abgelehnt. Der Kollege Nimmerfall hat vermittelt beim Soldatenrat und dieser gab nach, das ist nun sehr mißlich. Darüber werde ich mit Oberstleutnant Kreß sehr eindringlich sprechen. Dieser ist ein Duzfreund von Haack.

Die Vernehmungsprotokolle werden verlesen.

Voraussetzung sei, daß man gegen Putsche und Störung der Wahlen usw. vorgehen will. Kein Angriff. Haack bestreitet, daß Geld zur Verfügung stehe.

Dr. Buttmann. Er hat früher schon mit den zuständigen Ministern über die Idee der Bürgerwehr verhandelt. Diese hätten zum Teil zugestimmt, Waffen seien abgelehnt worden.

---

13 *München-Augsburger Abendzeitung.*

14 Nicht identifiziert.

Lehmann: Vor 8 Tagen wurde mit der Waffenausgabe begonnen.

„Zur Sicherung der Wahl und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung" wurde in der Besprechung als Zweck angegeben. Der Waffenschein ist vom Stellvertretenden Generalkommando ausgestellt. Der Schein wurde nun vorgelegt. 300 Armeepistolen zur Aufbewahrung mit Munition.

10. XI. 1918. Hauptmann Bernhuber[15]: Das muß noch gesucht werden.

FRAUENDORFER: Die Erörterungen über die Vorgänge müssen innerhalb des Ministerrates gepflogen werden.

Wird angenommen.

DÜRR: Die Angelegenheit wurde durch Personen der Stadtkommandantur aufgedeckt. Ausgabe von Waffen wurde bekannt. Bei der Tagung der Frontdelegierten kam auch verschiedenes zu Tage. Bei Leibregiment (Feld-Regiment) wurden auch Sitzungen gehalten mit anderen Regimentern. Über die Sicherung der Stadt, Sicherung der Nationalversammlung. Dr. Buttmann, Graf Dürckheim und v. Godin haben mit den Frontdelegierten zusammengearbeitet gegen die bolschewistische Stadtkommandantur. Sie haben sich eine zweite Stadtkommandantur im Leibregiment geschaffen, mit weitreichender Organisation. Hüter der Revolution. v. Godin sollte Stadtkommandant werden. Dies lehnten die Frontdelegierten ab. Dienstag früh kam eine kurze Notiz über Putschversuche, die von Pionier Kolze[16] ausging und große Unruhe hervorrief.

Dr. Buttmann hat schon Anfang November an allen Stellen und bei den Gewerkschaften sich gemeldet wegen Errichtung einer Bürgerwehr. Wir haben mit ihm darüber beraten und es abgelehnt, weil die Soldaten das nicht vertragen würden. Bei den Studenten seien noch viel Waffen (Revolver), ebenso bei der Studentenversammlung. Dr. Buttmann hat in diesem Sinne hier weitergearbeitet. Die Frontdelegierten erkannten später, daß sie irregeführt worden seien nach Mitteilungen eines anwesenden Soldaten. Buttmann kam am 23. XII. zu den Soldaten und schilderte dort die Minister usw. Dürr als Bolschewisten. Er wies auch auf die Angriffe am Weihnachtsabend hin, womit er Tausende von Offizieren und Mannschaften in Angst

15 Name und Schreibweise nicht gesichert. Der Verleger Lehmann wies bei seiner Vernehmung als Legitimation für die von ihm vorgenommene Waffenverteilung eine ihm angeblich am 10. 11. 1918 (telegraphisch) zugesandte Mitteilung vor, an ihn würden 300 Pistolen zur Aufbewahrung geliefert, die von einem „Hauptmann Bärenreuther" vom stellvertretenden Generalkommando des I. bayerischen Armeekorps unterzeichnet war; siehe Interpellation Toller, PN, Sten. Ber., S. 190. Buttmann, Bürgerwehr, S. 25, bemerkt zu dieser Angelegenheit, das Schriftstück sei offenbar gefälscht gewesen, einen Offizier dieses Namens habe es nicht gegeben, Lehmann habe es aber guten Glaubens für echt gehalten. Auch die Findbehelfe des bayerischen Kriegsarchivs weisen für die bayerische Armee keinen Offizier dieses Namens aus. Wohl aber gab es einen Johann Friedrich *Bernreuther* (1881–1958), geb. in Mergentheim/Jagstkreis, 1914 Bezirksamtsassessor in Rottenburg a. d. L., 1917 zum Hauptmann der Landwehr befördert, am 21. 11. 1918 entlassen, danach wieder Bezirksamtsassessor, zuletzt Regierungs-Vizepräsident (OP 5653).

16 Vermutlich Dr. Otto Hans *Cohn(-Colze)*, geb. 1886 in Berlin, Syndikus der Bank für Handel und Industrie in München und Dozent an der Handelshochschule. C. war Mitglied des Bataillonsrats des 1. Pionier-Ersatz-Bataillons.

versetzte. Er ermahnte die Soldaten, nichts zu sagen, weil ihm das den Kopf kosten würde. Diese Herren sind selbst die Putschisten von rechts (insbesondere Godin).

Gestern haben die gesamten Kasernenrat-Delegierten einstimmig (außer Sartor[17]) der Stadtkommandantur das Vertrauen ausgesprochen. Dieser Sartor ist von den Freiherren und Grafen gekauft. Sie wollen unsere besten Leute niederschießen, nämlich vom Osten Münchens, die doch tatsächlich gegen die Bolschewisten sich bereit machen würden. Oberst Epp steht als Hintermann hinter all diesen Dingen. Die Truppen sind in kolossaler Aufregung infolge des Bürgerwehr-Aufrufes. Auch die lammfrommsten Leute lassen sich nicht mehr halten. Sie wollten Freitag Nacht die Minister absetzen, namentlich weil unsere Parteigenossen sich unterschrieben hatten. Gestern sind sie wieder zusammengetreten als Delegierte und haben Stellung genommen. Gestern wurde telefoniert, die Pioniere wollten die Stadtkommandantur sichern, weil dort ihr Kolze verhaftet sei. Andererseits hieß es, die Pionierkasse wird gestürmt werden. Daher wurde diese Kaserne bewaffnet, alles war in furchtbarer Aufregung. Auch im Leibregiment konnte man die Leute kaum aufhalten, daß sie gegeneinander gingen. Das Ministerium kann sich auf die Dauer nicht halten, auch wir können uns nicht mehr halten, wenn es so weiter geht. Nachdem jetzt die Soldatenräte sich aus unseren Sicherheitsmaßnahmen überzeugt haben, daß Ordnung ist etc. etc. Razzias, Ordnung im Bahnhof, waren sie ruhig. Es wird noch Komplikationen geben, das kann man nicht ganz verhindern, wenn eine solche Bürgerwehr weiter geschaffen wird, dann ist das der Bürgerkrieg in der schwersten Form.

Leutnant Hirschberger[18] renommiert jetzt als Sicherheitsträger. Wenn unsere Soldaten erfahren, daß Freiherren und Grafen die Revolution sichern wollen, dann ist der helle Aufruhr unter den Arbeitern da. Godin nannte sich Sozialdemokrat offen, das ist ein Charakterlump, er ist nicht ehrlich. Es sollte endlich Stellung genommen werden im Ministerrat, wie wir uns zu solchen Leuten verhalten. Nach früheren Gesetzen können wir uns nicht richten. Es müssen neue Mittel für diese Zeit gegeben werden.

DÜRR: Ein Herr Wurm[19] hat ein politisches Büro im Landtag eröffnet. Er hatte Geld von Auer nicht zu diesem Zweck erhalten. Dieser Wurm ist zu allen Ministern gegangen. Das ist auch ein dunkler Ehrenmann.

Ein großer militärischer Putsch soll auf 15. I. geplant sein.

---

17 Nicht identifiziert.

18 Fritz *Hirschberger*, geb. 1895 in München. 1915 Leutnant, 1916 Führer einer Maschinengewehr-Kompanie des 1. Infanterie-Regiment; am 9. 12. 1918 zum 1. bayerischen Schützen-Regiment Nr. 41 versetzt. Am 30. 12. 1918 ordnete Militärminister Roßhaupter „wegen dringenden Verdachts, eine gegenrevolutionäre Bewegung vorbereitet zu haben", die vorläufige Festnahme H.s an, der sich, nachdem seine Wohnung von Soldaten durchsucht worden war, „unter den Schutz" des Infanterie-Leibregiments begeben hatte. Bei seiner Festnahme gab H. an, „daß seine Beteiligung an der Bürgerwehr sich nur auf passive, spartakusabwehrende Maßnahmen erstreckt habe und durchaus mit den Verpflichtungen gegen die jetzige Regierung in Einklang bringen lasse". Vom 1. 1. bis 15. 4. 1919 wurde H. „wegen Unzuträglichkeit mit Garnisons S. Rat" beurlaubt (OP 15 009).

19 Nicht identifiziert.

EISNER: Sind die Frontdelegierten durch Eid zum vollen Stillschweigen verpflichtet worden? Frage an Dürr.

Verliest Protokoll.

AUER fürchtet einen Angriff am Sylvesterabend, er ist im Einverständnis mit den Frontdelegierten.

SCHEUCH[20]: Die Offiziere kneipen mit den Kasernenräten des Leib-Regiments in ärgniserregender Weise, ebenso ein hysterischer Leutnant Sartor, der die übrigen Garnisonen bereist und aufwiegelt. Diese Leute machen kein Hehl aus ihrer unfreundlichen Gesinnung. Mein Generalstabschef und Kreß haben erklärt, sie könnten die Sicherheit nur mehr verbürgen unter gewissen Voraussetzungen.

Politische Kundgebung, Sicherung der Wahl. Arbeitszwang etc.

Die Truppen kommen immer mehr in unsere Hand, wenn nicht von anderer Seite immer Störungen kommen würden. Die Nebenregierung im Leibregiment ist unhaltbar. Graf Dürckheim ist Bataillonskommandeur, kann nicht bleiben.

DÜRR: Wir wollen nur Weisung, daß wir zugreifen können.

-.-.-.-.-.-.-

Hierauf Ministerrat.

EISNER: Es gährt stark unter der Münchner Arbeiterschaft wegen der Arbeitslosigkeit, sie wollen losgehen wenn nicht etwas geschieht. Sie glauben an passive Resistenz der Unternehmer, glauben nicht an Kohlen- und Rohstoffmangel. Wir müssen also auf der Hut sein. Die Zeit der Kompromisse ist vorbei. Habe geraten, vor der Versammlung im Arbeiterrat die Probleme zu besprechen.

ROSSHAUPTER: Auch ich glaube an die passive Resistenz der Unternehmer. Sie sind verschnupft durch die angebliche Tätigkeit der Sozialisierungskommission. Man müsse endgültig wissen, was mit ihren Betrieben geschieht. So lange sie das nicht wüßten, müßten sie ablehnen, ihre Betriebe in Kraft zu setzen. Das wäre ein schweres Vergehen.

FRAUENDORFER: Ich bitte, diese Berichte nicht zu sehr zu übertreiben. Das sind vielleicht einzelne Querköpfe. Die Einsichtigen wissen wohl, welche Gefahren aus der Arbeitslosigkeit drohen. Was die Kohlennot und den Rohstoffmangel betrifft, so sind diese außerordentlich ernst. Das Werk Marienstein kommt ja gar nicht in Betracht. Wir brachten gestern nur 1 000 t herein. Wir bekommen auch keine Dienstkohlen herein.

EISNER: Es ist schwer, den Arbeitern diese Überzeugung beizubringen, daß der Mangel bestehe, man müßte renitente Unternehmer sofort unter Staatskuratel nehmen.

AUER: Ich habe im Arbeiterrat darüber gesprochen. Der Industriellenverband ersucht um Angabe positiver Angaben. Ingenieur Schlomann untersucht jetzt die Betriebe auf ihre derzeitige Leistungsfähigkeit. Für Bayern.

---

20 Nicht identifiziert.

ROSSHAUPTER: Wie steht es mit den Notstandsarbeiten etc.?

AUER: Es ist Kredit angewiesen. Die Arbeiter wollen nicht arbeiten.

ROSSHAUPTER, EISNER: Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn die Frontsoldaten 4 Wochen nichts tun wollen. Könnte man nicht die Verpflegung verbessern durch Feldküchen?

AUER: Das ist schon geschehen.

UNTERLEITNER: Die Arbeiter bei den W[alchen] S[ee] W[erken] werden nicht hinreichend beschäftigt. 8 – 10 Mark, sie wollen aber mindestens 14 Mark. Die Firmen weigern sich, mehr zu zahlen, schlechte Unterkunft. Essenkosten schon 7,50 Mark.

AUER: Es muß ein Tarifvertrag hergestellt werden durch den Bauarbeiterverband. Die Bauunternehmer haben hier wieder die Zulagen gekürzt. Moll[21] und Stöhr[22].

Debatte über Bürgerwehr.

AUER: Ich bin der Sündenbock, wenn die Darstellungen richtig sind, die uns heute vorgetragen worden sind. Das klingt ja wie ein Roman, es reicht die Hälfte, wenn sie wahr ist. Wie kam ich zu dieser Sache? Es ist etwas daran mit Putschist. Vor meiner Wohnung sind immer verdächtige Leute nachts. Gerüchte über Putsche sind stark verbreitet, namentlich Sylvester. Wenn wir diese Leute fassen, auch die Mühsam-Leute, haben wir Ruhe. 26. XII. ½ 2 Uhr nachts kam Dr. Buttmann in Zivil zu mir. Heute kam Oberleutnant Knoz[23] mit der Mitteilung, daß er auch das Opfer einer Mystifikation geworden sei. Der Aufruf wurde auf Anregung von ... ergänzt, „auch die gegenwärtige Staatsform zu verteidigen".

Ich habe unterschrieben, weil mir aus Deggendorf berichtet wurde, daß Urlauber aus München mitteilten, für den Sylvesterabend einen Putsch zu machen unter bestimmten Angaben, ebenso aus dem Bezirksamt Mallersdorf, daß Redakteur Kühler[24] die Sylvesternacht bezeichnete behufs Zerstörung der Wählerlisten. Dies wurde

---

21 Leonhard *Moll* (1870–1945), geb. in Külsheim/Mfr., Bauunternehmer. Zunächst Maurer; nach Baugewerkschule und Baumeisterprüfung 1894 Gründung einer Baufirma für Hoch- und später auch für Tiefbau. Nach dem Ersten Weltkrieg Aufstieg zu einem der größten Bauunternehmen, beteiligt an vielen bedeutenden öffentlichen Bauvorhaben (Straßen- und Autobahnen, Westwall, in München u. a. Großmarkthalle, Deutsches Museum, Haus der Deutschen Kunst). Impulsgebend auch für neuzeitliche Gestaltung des Wohnungsbaus.

22 Karl *Stöhr* (1859–1931), geb. in Hohenberg/Ofr., Architekt und Bauunternehmer. Das von St. 1885 in München gegründete Baugeschäft und Architekturbüro entwickelte sich unter Ausnützung der durch die Stadtausdehnung bedingten Baukonjunktur zu einem großen Unternehmen.

23 Nicht identifiziert.

24 Wohl ein Übertragungsfehler. Vermutlich handelt es sich um Konrad *Kübler* (1884–1974), geb. in Simbach a. Inn, Journalist und Politiker (BBB). K. gehörte dem radikalen Flügel des Bayerischen Bauernbunds um Karl Gandorfer an, war Mitglied des Zentralbauernrates und leitete von 1912–1933 das mit seinen Zweigblättern in Niederbayern weit verbreitete bauernbündlerische *Landauer Volksblatt*. Nach der Niederschlagung der Räterepublik wurde K. des Hochverrats angeklagt, vom Standgericht München aber freigesprochen (StAnw Mü I 2091). Wegen der konsequent demokratischen Haltung des von ihm geleiteten Blattes war K. in der NS-Zeit in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg inhaftiert. Nach 1945 schloß K. sich der CSU an. Er war 1946 Mitglied der Verfassunggebenden Versammlung und Vizepräsident des ersten bayerischen Landtags.

auch in Versammlungen behauptet. Der Hund Auer muß beseitigt werden, weil er die Wahl möglich gemacht hat. Auch Timm hat diese Mitteilungen erhalten. Die Leute haben mir vor Unterschrift folgende Zusicherung gegeben, daß Vorsorge getroffen sei, daß ... Es werden nur Leute genommen, die durch ihre politische Vereinigung die Gewähr bieten, daß reaktionärer Einfluß nicht könne zur Geltung kommen. Es soll ein Bürger immer zwischen zwei Arbeitern aufgestellt werden. Zweck des Aufrufes sei nur, die Leute zu rufen und dann zu konstituieren, und daß zu allen Besprechungen die Regierung Vertreter schicken könnte. In diesem Sinne habe ich an den Genossen [Schiefer][25] geschrieben. Verliest diesen Brief.[26] Hauptzweck ist Durchführung und Sicherung der Wahl und der Nationalversammlung. Ich sprach am nächsten Tag mit Eisner, der sofort Bedenken hatte, daß die Rote Garde kommt. Wenn die Tatsachen wahr sind, bin ich das Opfer einer grausamen Mystifikation geworden, ich bin natürlich bereit, alle Folgen zu ziehen.

EISNER: Der Auer hat mit mir darüber erst in Stuttgart gesprochen. Das Material Auer ist nichts im Verhältnis zu unserem Material, ich habe sogar auch darüber gelacht. Aber jetzt sind so viele Einzelheiten geregelt. Ich bin bereit, heute noch die Sache nicht zu tragisch zu nehmen, weil die Leute Angst voreinander haben. Die Matrosen brennen darauf zu zeigen, was sie leisten können. Der Arbeiterrat hat schon eine Kommission eingesetzt, um mit den Matrosen zu organisieren. Das Verbrecherische ist, daß sie ein ganz unnützes Blutvergießen herbeiführen. Die Massen sind in Gärung. Entweder kommen wir alle zum Zusammenbruch, Bolschewis[mus] oder wir müssen Wege zur politischen Lösung gehen. Wir müssen radikale aber vernünftige Politik treiben. Wie kommen wir aus der Sache heraus?

Auer muß seine Unterschrift zurückziehen. Das genügt aber nicht, daher Verordnungen zur Sicherheit geben. Die Verhafteten wurden freigelassen, allerdings ohne richterliche Einvernahme.

Timm soll die Sache noch prüfen.

AUER: Das Wichtigste ist nicht, die Unterschrift zurückzuziehen. Was soll ich weiter tun? Ich bin bereit zu verschwinden.

EISNER: Ich bin bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß kein Wechsel eintreten soll bis zur Nationalversammlung. Aber jetzt liegt die Sache kritisch. Aber wie steht es mit Lieferung von Waffen auf das Land hinaus?

---

25 In der Vorlage irrtümlich „Schiffer". Gustav *Schiefer* (1876–1956), geb. in Fautspach (Württemberg), Schreiner, Gewerkschafter. 1908 Mitbegründer der Münchener Ortskrankenkasse, 1918–1933 geschäftsführender Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in München, nach 1945 stellvertretender Präsident des Bayerischen Gewerkschaftsbundes. 1923–1933 und 1945–1952 Stadtrat in München, 1947–1954 Vizepräsident des Bayerischen Senats.

26 Der Brief Auers, den Timm am 30. 12. 1918 vor dem provisorischen Nationalrat verlas, hatte folgenden Wortlaut: „Ich halte es für absolut notwendig, daß in München die Bürgerwehr ausgerüstet wird. Das Wesentliche ist, daß die der Bürgerwehr angehörigen Männer auf die Regierung verpflichtet werden und namentlich darauf, daß sie jeden Putsch, gleichgültig ob von rechts oder links kommend, niederzuwerfen bereit sind mitzuhelfen. Hauptaufgabe ist: Schutz der Wählerliste, ordnungsmäßiger Verlauf der Wahl und Tagungsmöglichkeit des Landtags." Vgl. PN, Sten. Ber., S. 230.

AUER: Im Ministerrat besprochen. Am 18. XI. 18 ist eine Verordnung ergangen wegen Bewaffnung der Bürgerwehr auf dem Lande. Hinweis, daß die Waffen von der Feldzeugmeisterei geholt werden. Schutz gegen Plünderung etc. Wie die 800 Gewehre nach Dachau kamen weiß ich nicht.

HOFFMANN: Soll der Erlaß zurückgezogen werden?

ROSSHAUPTER möchte diesen Erlaß ebenfalls zurückziehen.

In Plattling ist schon ein Gefecht zwischen Wachkommando der Bürgerwehr und den Soldaten ausgebrochen.

ROSSHAUPTER: Die Bezirksämter sollten veranlaßt werden, den größten Teil der Waffen einzuliefern.

AUER: Es wird ein neuer Erlaß hinausgegeben, wonach die Waffen an die Feldzeugmeisterei oder an die Artillerie zurückgerufen werden.

ROSSHAUPTER: Werde ich vom Ministerrat ermächtigt, den Oberstleutnant Haack noch in Haft zu behalten? Buttmann ist noch nicht erreicht worden. Timm hatte schon unterschrieben, worauf er mich ansprach. Es hatten bereits Auer und Haller unterschrieben.

ROSSHAUPTER: Ich habe sofort dagegen Einspruch erhoben, ich lehnte die Unterschrift ab, weil ich die Folgen übersah. Ich halte die Bürgerwehr für überflüssig, erklärte mich aber bereit, eine Arbeiterwehr zu machen, wenn die Organisationen dies wünschten. In diesem Falle erklärte ich mich bereit, Waffen bei dem Polizeikommando zu hinterlegen. Vorher hatte ich eine solche Erklärung nicht abgegeben. Ich hatte früher jede Forderung einer Bürgerwehr abgelehnt, namentlich gegenüber Buttmann, den ich für einen Narren halte. Auch v. Godin ist Psychopath, sein Bruder ist schwer irrsinnig. v. Kreß sagte, alle Truppen sind gegen Eisner, sie sind nur für die Republik. Ich sagte, es gibt jetzt nur die Regierung, keine Staatsform zu schützen, weil eine solche Form noch nicht existiert. Die Sache muß vor der Nationalversammlung gemacht werden.

(EISNER: Sie trauen nicht der Nationalversammlung. Sie werden aber eine Überraschung erleben!) Man legt immer den Nachdruck auf die gegenwärtige Staatsform, um nicht auf die gegenwärtige Regierung sich festzulegen.

(AUER: Ich sprach von der Staatsform, weil ich selbst in der Regierung sitze!).

Sie sprachen nur von der Defensive, taten aber alles geheim vor der Regierung.

Im Kriegsministerium war sicher etwas bekannt, aber man konnte wohl nicht zugreifen. Haack sagte, es seien Leute im Kriegsministerium unterrichtet, er nannte aber keine Namen. Ich glaube, daß Kreß davon weiß.

Weiterbehandlung: Wir haben die letzten 2 Tage sehr schwer zu schaffen gehabt, wir haben außerordentliche Erregung unter den Truppen. Gestern Besprechung in dem Luisenschulhaus, Resolution, wonach Auer und Timm zurücktreten müßten. Dann eine Gesamtsitzung der Kasernenräte, welche diese Resolution nicht annahm. (49/46 Stimmen). Sie wurde der Partei überwiesen. Ich [Roßhaupter] habe bisher Eisner gedeckt, er hat Fehler gemacht. Auer soll seine Unterschrift zurückziehen, ebenso Timm und zwar in einer Form, aus der klar hervorgeht, daß er sich selbst für mystifiziert erachtet. Damit können wir wieder beruhigen, auch in den Soldatenrä-

ten. Dürr und Staimer werden sich auch dafür einsetzen. Es wäre das unglücklichste, wenn jetzt ein Auseinandergehen der Regierung stattfinden würde. Ich bitte auch die Vertreter der anderen Parteien in diesem Sinne tätig zu sein. (Unabhängige).

FRAUENDORFER: Eine gewisse Waffenbelassung muß wohl ins Auge gefaßt werden, z. B. in Einöden. Waffenschein nur an verlässige Leute auszugeben und nur in entsprechender Zahl zum notwendigen Schutz. Zu dem Fall selbst will er sich zunächst nicht äußern.

EISNER: Jetzt kommen massenhaft Waffen unter die Bevölkerung. Dr. Heim macht dauernd Bemerkungen über solche Bewaffnung, Treibereien von Rupprecht. Es ist irgend etwas geplant. Auf der anderen Seite ist man aber ebenso entschlossen, loszuschlagen. Ich möchte mich im Falle Auer auch neutral verhalten, ich möchte aber doch sagen, daß wie Eisner in gewissen Zeiten eine Fanfare war, dies jetzt auch für den Namen Auer der Fall ist. Wir wollen beisammen bleiben, dies könnte genügen, um Putschversuche von linker Seite zu provozieren, wenn es auch nur kleine Kreise sind. Ein kleiner Haufen kann heute Massen mitreißen. Die Sache würde gegen die ganze Regierung gehen (ich bin der Auffassung, es wäre politisch das Richtige). Man würde versuchen, eine Diktatur der Arbeiter- und Soldatenräte zu errichten. Ob ich das verhindern kann, weiß ich nicht. So beurteilt würde nur eine Demonstration gegen das Gesamtministerium sich richten. Die Leute sagen, Auer ist der Kopf der Kontrerevolution im Ministerium, das bringt man nicht mehr heraus. (ROSSHAUPTER bestätigt dies). Zurzeit haben die Leute keine Person, die sie an die Stelle setzen. Aber das entscheidet nicht mehr bei dem jetzigen Wahnsinn. Morgen soll die Sache im Landtag besprochen werden.

JAFFÉ: Ich habe schon vor 14 Tagen gesagt, daß die Bürgerwehrsache nur im Zusammenhang mit einer großen Bewegung ist. Kronprinz ist seit einigen Tagen ... und ist beobachtet. Mitteilung hierüber erhalte ich heute noch. Auer, Timm, haben einen politischen Fehler gemacht. Das muß nicht zu Weiterungen führen. Aber die Herren hätten uns die Unterzeichnung im Ministerrat sagen müssen, das hat uns sehr überrascht. Timm sagte, er habe nur unter der Bedingung unterschrieben, daß die Sache nicht veröffentlicht werden soll, bevor der Ministerrat zugesagt hat, er wollte aber seine Unterschrift nicht mehr ohne weiteres zurückziehen. (Damals war der Ministerrat nicht vollständig). Wir arbeiten immer gegen einander in zwei Gruppen. Der Fall Haller, der ein Dokument von hier ohne meine Erlaubnis veröffentlicht und daraus einen Angriff machte.[27] (ROSSHAUPTER: „Das ist unehrlich und unglücklich"). Wir müssen ehrlich zusammen arbeiten, sonst kann ich nicht mehr mitarbeiten. Ich habe immer versucht, Differenzen auszugleichen, auch zu meinem Schaden.

AUER: Der Erlaß [vom 18. 11. 1918] ging unter Genehmigung des Ministerrats hinaus, daß Mißverständnisse da waren, wußte ich nicht.

JAFFÉ bittet auch, Auer und Timm möchten bleiben, aber ehrlich zusammen arbeiten.

EISNER: überrascht, daß es am Tage unserer Abreise veröffentlicht wurde.

27 Vgl. Nr. 32b, insbes. Anm. 4.

AUER: „Zufall".

JAFFÉ: Wenn wir nur einen Teil der Waffen einrufen, so genügt dies nicht. Gegen die Waffenbelassung. Der Erlaß soll zurückgezogen werden. Auer, Timm sollen ihre Unterschrift zurückziehen. Die Angelegenheit Wurm hat mich sehr gewundert.

AUER: Das sind Parteiangelegenheiten, worüber ich keine Auskunft im Ministerrat gebe.

HOFFMANN: Wir hatten Fraktionssitzung. Einstimmige Erklärung, welche die Gründung der Bürgerwehr verwirft; ferner, daß nach diesen Aufklärungen die 3 Genossen eine besondere Erklärung abgeben sollen, diese Erklärung soll sehr energisch ausfallen. Auch im Landtag. Ich bin auch gegen ein Auseinandergehen, ein Unglück für unsere sozialdemokratische Bewegung. Jeder soll sich bemühen, seine Meinungsverschiedenheiten zurückzudrängen, namentlich auch draußen. Der Gegensatz Auer-Eisner darf nicht mehr so in die Erscheinung treten, sonst kommen wir zu den Verhältnissen in Berlin; dort ist jetzt die sozialdemokratische Bewegung sehr gefährdet, weil man den Rechtsflügel der Partei genommen hat. Es ist nicht gut gegen Auer, vielleicht noch schlechter gegen Eisner zu arbeiten. Auch der Eindruck im Ausland ist schlecht. Wir können mit unserer Ordnung einverstanden sein.

EISNER: Ich halte mich draußen völlig frei von einer Erörterung der Richtungen. Ich habe bisher jede Erklärung über diese Angelegenheit abgelehnt. Ich habe erklärt, daß wir immer einstimmig gewesen sind im Ministerrat, außer Landwirtschaftsministerium. Ich möchte Auer bitten, es ist gesagt worden, daß es übel vermerkt wird, daß Auer so sehr von den Bürgerlichen gelobt wird. Es gibt kein Bürgertum, sonst würde ich gerne mit ihm gehen. Wir müssen sehr sozialdemokratisch sein, um der Massen Herr zu werden. Es besteht die Gefahr, daß die radikalsten Elemente sich einsetzen, um dann der Gegenrevolution in die Hand zu arbeiten.

UNTERLEITNER: Ich hatte, trotzdem ich sehr weit links stehe, stets den Willen, eine Versöhnung zwischen beiden Richtungen herbeizuführen. Zusammengehen mit der Mehrheit. Aber die *Münchener Post* greift mich wieder an, dafür werde ich verspottet. Mir blutet jetzt das Herz, weil ich voraussehe, daß eine Einigung, wie ich sie wünsche, nicht mehr möglich ist. Auer stellte sich immer so, als ob er nichts wüßte. Er weiß sich aber aller Einzelheiten zu erinnern, wenn es darauf ankommt. Es ist schon symptomatisch, daß er mit den Bürgerlichen über Abänderung des Aufrufs verhandelt. Ein Sozialdemokrat dürfte das nicht tun. Das hätte wohl ein bürgerlicher Demokrat tun dürfen. Auer kann sich nicht mehr rechtfertigen, daß er seine Pflicht als Sozialist tut, er muß so viel Urteil haben, daß er dies nicht tun dürfte. Die Besorgnis Auers wegen Putsch in der Wohnung, Überwachung etc. sind herbeigezogen ohne durchschlagende Gründe. Auch die Besorgnis für die Wählerlisten reicht nicht aus, um seine Unterschrift für die Bürgerwehr zu begründen. Auch die Vorschrift über die Fahrlässigkeit reicht nicht aus. Roßhaupter hat Recht, man darf als Arbeiter nicht zulassen, daß Bürgerliche bewaffnet werden. Das wußte doch auch Auer. Das Militär hätte allein auch ausgereicht. Die Bezirksämter sollen in letzter Zeit wiederholt wegen der Waffenverteilung nachgefragt haben. In Ingolstadt ist auch schon geschossen worden am 24. XII. Die Auffassung Frauendorfers, daß nur die großen Bauern etwas zu verteidigen hätten und diese dann Waffen erhalten, entspricht mir nicht; gerade diese sind Monarchisten, der Zweck der Bewaffnung ist

von den Großbauern dahin aufgefaßt worden, daß sie gegen eine sozialistische Mehrheit Stellung nehmen würden. Ich halte es nicht mehr für möglich, daß Auer und Timm noch in der Regierung bleiben, denn sonst geht die Hetze wieder los, wenn es wieder einen Anlaß gibt. Die Leiter der Mehrheit bekämpfen unsere Partei mit den schmutzigsten Mitteln. Ich bedauere das sehr, die Arbeiter sind wütend gegen Auer und ich bin auch gegen Auer, ich kann ihn nicht verteidigen. Er hat die volle Urteilsfähigkeit, es gibt keine Entschuldigung dafür, es handelt sich nicht um die Mehrheit als solche, sondern nur um die Person. Man kann noch andere tüchtige Männer finden, so hoch ich auch Auer schätze. Wenn wir wieder vertuschen, würden wir die Arbeiter nicht beruhigen. Der Unterschied läßt sich nicht mehr überbrücken. Es ist nur eine Personenfrage.

(EISNER: Wenn ich im Landtag dagewesen wäre (Umbau des Stalles) hätte es einen Mordsspektakel gegeben).

Die *Münchener Post*, die nicht ohne Auer's Zustimmung arbeitet, hetzt fortgesetzt gegen uns. Den Herren ist das sozialistische Denken und Fühlen schon abhanden gekommen. Das könnten auch Heim und Rupprecht machen, diese sind aber nicht meine politischen Freunde. Ich möchte bitten, jetzt freiwillig auszuscheiden.

EISNER: Die Sache kommt morgen im Landtag zur Sprache. Man könnte die Entscheidung bis dahin abwarten. Wer soll im Landtag dazu sprechen?

HOFFMANN: Stellung zum Antrag Quidde[28]. Wir sollen diesen Antrag ablehnen.

Ministerrats-Beschluß: Oberstleutnant Haack soll vorerst in Haft bleiben. Lehmann soll zunächst durch einen Untersuchungsrichter verhört werden. Roßhaupter soll zur Sache sprechen, soweit es sein Ressort angeht.

HOFFMANN: Auch Eisner soll sprechen. Nur durch ihr entschiedenes Eintreten kann die Sache gerettet werden. Wir waren einig, daß wir 14 Tage ...

EISNER: Es ist kein Nachweis da, daß Auer sich tatsächlich verfehlt hat hinsichtlich einer Gegenrevolution, er böswillig die Sache unterschrieben hat. Ich bin bereit, ihn zu verteidigen.

AUER: Ich möchte nicht den Anschein erwecken, daß ich persönliche Gründe in die Lage bringen möchte, etwas zu tun, was nicht paßt. Ich würde bleiben, weil nur noch 14 Tage bis zur Wahl sind. Ich habe der Opfer auch genug.

EISNER: Ich bin der Meinung, daß wir bleiben sollen, es kann aber einen Konflikt geben. Ich fürchte, daß wir bei der Inkraftsetzung der Verfassung in Widerstreit kommen. Gibt es einen politischen Konflikt, der tiefer geht, so kann es auseinander gehen, nicht aber bei diesem persönlichen Anlaß; wir müssen unsere revolutionäre Politik fortsetzen, auch über die Nationalversammlung hinaus. Darin erblicke ich eine Kernfrage.

HOFFMANN: Es sind nur politisch-persönliche Gesichtspunkte. Wir wollen das Berliner Unglück nicht noch erweitern. Das gäbe einen miserablen Eindruck. Sollen wir unseren guten Eindruck auch zertrümmern?

---

28 Vgl. Nr. 38a, Anm. 5.

ROSSHAUPTER: Angelegenheit Falkner v. Sonnenburg. Gehört er zum Kriegsministerium oder zum Äußern? Je nachdem muß er bezahlt werden. Er hat Repräsentationsauslagen, die er ersetzt will. Wir heben das Pressebüro ohne Widerspruch auf, weil wir es nicht brauchen, dann wird Falkner v. Sonnenburg ausscheiden. Als Staatskommissar bei der *Staatszeitung* müßte er vom Ministerium des Äußern bezahlt werden. Wir brauchen kein Pressebüro mehr, höchstens einen Mann.

EISNER: Er soll auch ein kleines Pressebüro einrichten, dafür ist aber noch Etat da. Falkner v. Sonnenburg soll den Etat aufstellen als Staatskommissar für die *Staatszeitung*.

JAFFÉ: Ich muß auf Dr. Geßler[29] morgen im Landtag reagieren.[30] Soll ich aus meiner kurzen Darlegung über die Finanzlage etwas bekannt geben?

FRAUENDORFER rät davon ab, Ziffern zu sagen, aber man muß im allgemeinen doch sehr ernst mahnen. Von Staatsbankerott braucht man noch nicht zu reden. Wegen Pensionisten, Sicherung ihrer Bezüge, soll eine Pressenotiz kommen.

Stuttgarter Besprechungen.

1.) Verfassungsrechtliche und politische Kommission. Auer berichtet hierüber.

2.) Lebensmittel, Kohlen, Rohstoffe. Verkehr durch die Schweiz und aus der Schweiz wird durch Entente kolossal bedrängt. In Frankreich und Spanien wäre etwas zu haben, man läßt es aber nicht durch, ohne daß Ordnung in Deutschland besteht. Einstimmige Meinung, daß die einzelnen Agenten zurückgerufen werden sollen, ebenso soll Dr. Hellfart[31], über den sich auch Foerster beschwert, zurückgerufen werden.

2.[32] Resolution.

EISNER beantragt Zustimmung zum Beschluß. Wichtig ist die Personenfrage für Stuttgart.

HOFFMANN: Eine Art Notwehr. Es werden große Beträge aufgewendet nach Wien hinein, separatistische Bestrebungen.

EISNER: Die Württemberger haben besonders getrieben, die Vertreter der anderen Regierungen sind weiter rechts stehend. Ihre Meinung ging also in erster Linie gegen die Spartakusleute. Gelingt es uns nicht, in Bayern Ordnung zu halten, so sind wir am meisten blamiert. Mir ist die Sache nicht ganz geheuer.

---

29 Otto *Geßler* (1875–1955), geb. in Ludwigsburg, Jurist und Politiker (DDP). Seit 1900 im bayerischen Justizdienst, 1911–1914 Oberbürgermeister von Regensburg und 1914–1919 von Nürnberg. 1918 Mitbegründer der DDP in Nürnberg, 1920–1924 MdR. 1919 Reichsminister für den Wiederaufbau, 1920–1928 Reichswehrminister. 1927 Austritt aus der DDP. Am 22. 7. 1944 Verhaftung und KZ-Haft bis 24. 2. 1945. 1949–1955 Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, 1950–1952 Präsident des Deutschen Roten Kreuzes.

30 Vgl. hierzu die Ausführungen Jaffés vor dem provisorischen Nationalrat am 30. 12. 1918, PN, Sten. Ber., S. 231 f.

31 Wohl irrtümlich für Alexander „Parvus" Helphand.

32 Ein Punkt 1. ist in der Vorlage nicht vermerkt.

FRAUENDORFER: Die Formulierung paßt heute nicht mehr, wir wissen auch nicht, wie die Sache bei uns weiter geht. Mir würde es mehr passen, daß man nur bekannt gibt, daß eine Aussprache stattgefunden habe, Kommission hat etwas aggressiv[es], unter Verschwörung ... Soll man das jetzt ausposaunen?

In einer Aussprache der Regierungsmänner, die am 27./28. in Stuttgart stattgefunden hat, ist einmütig beschlossen worden, künftig gemeinsam darauf hinzuwirken auf

1.)

2.)

3.)

Die Resolutionen für Lebensmittel, Rohstoffversorgung werden angenommen.

Es wird beschlossen, den Resolutionen grundsätzlich zuzustimmen, jedoch die Einleitung zur 1. Resolution entsprechend zu ändern und namentlich die Kommission wegzulassen.

37.

Ministerrat vom Montag, dem 30. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 30. XII. 1918 / Anwesend alle Minister."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.[1]
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

Es wurde die folgende Verordnung beschlossen:

Einsetzung eines National-Gerichtshofes: Bei Unternehmungen gegen den Bestand der Republik und der gegenwärtigen Ordnung werden die Aufgaben des Untersuchungsrichters durch den National-Gerichtshof ausgeübt. Bis zur endgültigen Regelung wird der National-Gerichtshof aus 12 Mitgliedern des provisorischen National-Rates zusammengesetzt, unter denen 3 zum Richteramt befähigt sein müssen. Der National-Gerichtshof hat insbesondere auch über Verhaftungen und Freilassung

1 Das kurzschriftliche Konzept des Protokolls vom 30. 12. befindet sich in NG 1 zusammen mit dem vom 31. 12. auf ein- und demselben Blatt und wurde ersichtlich in einem Zuge zusammen mit diesem angefertigt.

verdächtiger Personen zu entscheiden, und die Beschuldigten den ordentlichen Schwurgerichten spätestens innerhalb 4 Wochen zu übergeben.[2]

---

2 Die Errichtung eines Nationalgerichtshofs erfolgte in Reaktion auf die am 28. 12. aufgedeckten Bürgerwehrpläne; vgl. die Ausführungen Eisners im provisorischen Nationalrat vom 30. 12. 1918, PN, Sten. Ber., S. 226. Zu der die Rechtsgültigkeit der Verordnung bezweifelnden Kritik des Münchener Amtsgerichtsrats Franz Xaver Riß siehe die Gegenkritik Eisners und die sehr differenziert argumentierenden, die rechtliche Zulässigkeit des Nationalgerichtshofs aus Notwendigkeit und Notwehr heraus begründenden Ausführungen Max Süßheims in der Debatte des provisorischen Nationalrats vom 2. 1. 1919, PN, Sten. Ber., S. 249–256. Mit Schreiben vom 3. 1. 1919 gab der Präsident des provisorischen Nationalrats dem Ministerpräsidenten (MA 995) und am selben Tage auch dem Plenum (PN, Sten. Ber., S. 281) die zwölf Mitglieder des provisorischen Nationalrats und ihre sechs Ersatzmänner bekannt, die den Nationalgerichtshof bilden sollten: Es waren für die Fraktion der SPD Franz Schmitt, Parteisekretär in München; Adolf Kaufmann, Rechtsanwalt in München; Dr. Alwin Saenger, Rechtsanwalt in München; Ludwig Kraus, städtischer Bauamtmann in Fürth; Dr. Max Süßheim, Rechtsanwalt in Nürnberg; als Ersatzmänner Paul Simon, Mitglied des Landessoldatenrates aus Nürnberg und Johann Müller, Monteur in München; für den Zentralbauernrat und den Bayerischen Bauernbund: Wolfgang Hofmann, Hauptlehrer in Englschalking, Karl Gandorfer und Konrad Kübler, Redakteur in Landau a. d. Isar, sowie als Ersatzmann Friedrich Schnellinger, Bauer in Emmering bei Laufen; für die USPD-Fraktion: Gustav Landauer und das Mitglied des Landessoldatenrates, Fritz Sauber, sowie als Ersatzmann August Hagemeister; für die DVP-Fraktion der Münchener Rechtsanwalt Rudolf Meyer-Absdorf (Ersatzfrau Dr. Rosa Kempf, Studiendirektorin a. D. in München); für die Freie Vereinigung Dr. Alois Wunder, rechtskundiger Bürgermeister in Pasing und als Ersatzmann der Gewerkschaftssekretär Linus Funke. Zur juristischen Kritik an der Verordnung über den Nationalgerichtshof siehe auch den in der Faktendarstellung allerdings ungenauen Eintrag in der Justizchronik zum 31. 12. 1918, S. 66 f. Die Verordnung wurde im übrigen nie vollzogen, der als eine Art Revolutionstribunal gedachte Nationalgerichtshof trat nie in Aktion; vgl. Karl Meyer, Volksgerichte in Bayern und Schutzmaßnahmen gegen innere Unruhen, in: Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 14 (1920), Sp. 11. Der in GVBl. 1918, S. 1287 veröffentlichte Text der „Verordnung wegen Einsetzung eines Nationalgerichtshofs" vom 31. 12. 1918 entspricht bis auf formale Kleinigkeiten dem im Protokoll wiedergegebenen.

b. Langprotokoll

Fehlt.

38.

Ministerrat vom Dienstag, dem 31. Dezember 1918

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns.
Überschrift: „31. XII. 18 / Anwesend alle Minister."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Justizminister TIMM beschwert sich darüber, daß ein Matrose bei Prüfung seiner Eintrittskarte für das Ministerium des Äußern zu ihm sagte: „So, Sie sind der

Timm." Er habe diese Ungehörigkeit scharf zurückgewiesen, müsse aber auch hier dagegen Verwahrung einlegen. Minister Auer erhielt von demselben Matrosen die Bemerkung: „Sie werden erschossen, wir haben das schon beschlossen."

Der VORSITZENDE erklärt, hierüber mit den Matrosen verhandeln zu wollen und ihnen die Mißbilligung auszusprechen.

2.) Minister EISNER teilt mit, daß eine Abordnung aus Egerland wegen des Anschlusses an Bayern verhandeln wolle. Es wurde mit Rücksicht auf die internationale Lage als unzweckmäßig erachtet, sie jetzt zu empfangen. Die Anregung, bei der tschechischen Republik deshalb zu intervenieren, wurde nicht aufrecht erhalten.[1]

3.) Legationsrat Stockhammern[2] (früher im Bayerischen Ministerium des Äußern) hat dem Vorsitzenden auch und unter vielen Indiskretionen seine Vermittlung angeboten, um Italien zum Anschluß an Deutschland zu bewegen, wozu dieses bereit sei, wenn man ihm Tirol bis Bozen ausliefere. Italien würde dann für den Anschluß Nordtirols an Bayern eintreten. Anscheinend kommen diese Vorschläge aus dem erzbischöflichen Palais.[3] Gegen die von Stockhammern befürwortete Übersiedelung

1 Das Egerland, das als „Reichspfandschaft" seit je eine staatsrechtliche Sonderstellung im Königreich Böhmen eingenommen hatte, forderte nach Kriegsende unter Verweis auf diese historische Tradition und das Selbstbestimmungsrecht teils den Gebietsanschluß an Deutsch-Österreich, teils aber auch an Bayern. Die Forderung eines Anschlusses an Bayern wurde in den Ausschüssen der Friedenskonferenz zwar erörtert, aber schließlich nicht durchgesetzt; vgl. Sturm I, S. 359 ff., sowie Molisch, S. 171.

2 Franz *v. Stockhammern* (1873–1930), geb. in Neu-Ulm, Jurist, Diplomat. 1907 Eintritt in das bayerische Außenministerium; Referent der Staatsminister Podewils und Hertling, 1916 Titel und Rang eines Ministerialrates. Enger Vertrauter Erzbergers und des Fürsten Bülow. Mitglied der Waffenstillstandskommission und der im April 1919 nach Versailles entsandten deutschen Friedensdelegation. 1919 von Erzberger ins Reichsfinanzministerium gebracht, dort als Ministerialdirektor Leiter der Organisations- und Personalabteilung. 1921 Ruhestand. St. war danach Bülow beim Zusammenstellen von dessen Memoirenwerk behilflich und fungierte auch als dessen Testamentsvollstrecker. Für ein eindringliches Bild der schillernden Persönlichkeit St. – mit aufschlußreichen Hinweisen auf dessen Beziehungen zu Muckle und Eisner – siehe Treuberg.

3 Die Unterredung zwischen Eisner und Stockhammern hat in den Akten des Ministeriums des Äußern keinen Niederschlag gefunden. – Das durch die italienischen Ansprüche auf Südtirol aufgeworfene Tiroler Problem stellt sich für die Zeit zwischen dem Zusammenbruch der Doppelmonarchie und dem Friedensvertrag von St. Germain umso komplexer und verworrener dar, als auch in Tirol selbst die äußerst heterogenen sozialen und politischen Strömungen nicht zu einer einheitlichen Linie in der Frage der zukünftigen Stellung des Landes im Rahmen der Neuordnung der politischen Lage in Mitteleuropa nach dem Weltkrieg gelangten. Während die traditional konservativ-klerikal-monarchistischen Kräfte der staatsrechtlichen Verbindung mit Deutsch-Österreich und dem von der „roten Judenregierung" in Wien propagierten Gedanken eines Anschlusses an Deutschland mit starken Vorbehalten gegenüberstanden und als Alternative hierzu vorübergehend die Idee eines neutralen Tiroler Pufferstaates favorisierten, setzte sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft im Verein mit Teilen des liberalen Bürgertums und der bäuerlichen Interessenvertretung für den Anschluß (mit Deutsch-Österreich) an Deutschland ein; vgl. die Skizze der verschiedenen Orientierungen und Optionen bei Schober, Tiroler Anschlußfrage, S. 130 bis 133, und bei Schober, Tiroler Frage, S. 208–216. Siehe hierzu auch Preradovich, S. 111 ff. In der zweiten Hälfte des Dezember 1918 zeichnete sich dann zwischen den Tiroler Parteien ein (hinsichtlich seiner Beständigkeit allerdings unsicherer) Minimalkonsens zugunsten eines gemeinsamen Anschlusses Deutsch-Österreichs an das Reich und gegen einen neutralen Kleinstaat Tirol ab; vgl. Schober, Tiroler Frage, S. 214. – Die Möglichkeit eines Anschlusses Nordtirols an Bayern wurde, soweit ersichtlich, im Zusammenhang des gesamten Problemkomplexes von zwei ganz

des Fürsten Bülow[4] und seiner Frau nach München besteht keine Erinnerung, sofern der Magistrat den Zuzug gestattet.

4.) Aus Karlsruhe wurde mitgeteilt, daß die bayerische Fassung der Stuttgarter Beschlüsse angenommen sei. Minister Auer wird diese Beschlüsse nach Eintreffen des Einverständnisses der übrigen Regierungen veröffentlichen.

5.) Gegen den Entwurf der Verordnung über Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag erheben sich verschiedene Bedenken, da die Regelung des Gegenstandes an sich in die Zuständigkeit des Reiches fällt und auch die Strafmaße nicht entsprechen, ferner gegen die Einfügung des Mißbrauches der Kanzel und des „geistlichen Gewissenszwanges" etc. Die Verordnung wird im Wortlaut beschlossen und sogleich veröffentlicht[5]:

---

unterschiedlichen Interessenpositionen aus ins Spiel gebracht – in beiden Fällen aber nicht als eigenständiges Ziel einer ernsthaft daraufhin ausgerichteten Politik, sondern als rein funktionales Element im Zusammenhang sehr viel weiter reichender politischer Zielsetzungen und Bestrebungen: Zum einen wurde von Tiroler Seite zeitweise versucht, mit dem Argument der vorgeblichen Notwendigkeit eines Anschlusses Nordtirols an Bayern im Falle des Verlusts Südtirols an Italien bei den Regierungen Frankreichs, Englands und Amerikas die italienischen Annexionspläne zu konterkarieren (vgl. Schober, Tiroler Frage, S. 167 und 215, sowie Low, S. 144 ff.); und zum anderen gab es auf italienischer Seite in einer bestimmten Phase Überlegungen und Sondierungen dahingehend, eine entgegenkommende Haltung Deutschlands in der Frage der Brennergrenze mit einer Unterstützung des Anschlusses Deutsch-Österreichs an das Reich zu honorieren; vgl. Schober, Tiroler Frage, S. 200 f., sowie Preradovich, S. 18. Zur Einschätzung des Problems aus deutscher Sicht vgl. das sehr subtil für einen separaten Anschluß Vorarlbergs an Württemberg und Tirols an Bayern argumentierende Exposé des Attachés im Auswärtigen Amt, Braun v. Stumm, vom 26. 1. 1919 (ADAP A I, Nr. 121). In Zusammenhang mit dem Gedanken, Bayern vom Reich zu lösen, wurde ein Zusammenschluß Bayerns mit Vorarlberg, Tirol, der Steiermark und Oberösterreich offen propagiert in dem Aufsatz des BVP-Gründers Georg Heim, Eisners Irrgänge und Bayerns Zukunft, veröffentlicht in Bayerischer Kurier Nr. 333 und 334 vom 30. 11. und 1. 12. 1918; auszugsweise abgedruckt bei Volz II, Nr. 115, sowie bei Ritter/Miller, S. 419–422. Siehe auch Nr. 51a, Anm. 4.

4 Bernhard *v. Bülow* (1849–1929), geb. in Klein-Flottbeck, Diplomat. 1894 Botschafter in Rom, 1897–1900 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, 1900–1909 Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident, seitdem meist in Rom.

5 Gemäß dem von Quidde und Genossen unter dem 28. 12. 1918 eingebrachten Antrag sollte die Regierung vom provisorischen Nationalrat ersucht werden, „unverzüglich behufs Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine Verordnung zu erlassen zur Sitzung der Freiheit der Wahlbewegung, zum Schutze des Wahlaktes selbst und des Wahlrechtes, endlich zum Schutze der Volksvertretung und ihrer Beratungen gegen jede Art von Vergewaltigung"; siehe PN, Beil. Bd., Beil. 39, S. 226; vgl. auch Nr. 36b. Eisner reagierte darauf am 30. 12. mit der Ankündigung im provisorischen Nationalrat, „daß in den nächsten Tagen eine noch nicht formulierte Verordnung ergehen wird, die die Wahlfreiheit nach allen Richtungen, aber auch nach allen Richtungen, gegen jede Gewalttätigkeit, gegen jeden Terror und jeden Gewissenszwang schützen soll. Die Herren, die immer so eifrig fordern, daß von uns die Wahlfreiheit gesichert wird, werden ihr Vergnügen an der Verordnung haben." PN, Sten. Ber., S. 226. Der Gang der Beratung des Verordnungsentwurfs im Ministerrat läßt es dennoch nicht zu, die Urheberschaft dafür Eisner oder seiner Umgebung zuzuordnen. Das Justizministerium distanzierte sich nachträglich ausdrücklich von dieser Verordnung und erklärte, die „wegen ihres Eingriffs in das Reichsrecht gesetzwidrig[e]" Verordnung sei „über den Kopf der Referenten des Staatsministeriums der Justiz hinweg erlassen" worden; Justizchronik, 31. 12. 1918, S. 67. Der endgültige Text der „Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag" vom 31. 12. 1918 (GVBl. 1918, S. 1288) weicht nur durch geringfügige sprachliche Korrekturen von dem im Protokoll wiedergegebenen Text ab. Zur weiteren Diskussion im provisorischen Nationalrat über den abgewandelten Antrag Quidde und Genossen am 2. und 3. 1. 1919 siehe PN, Sten. Ber., S. 247 ff. und 265.

I. Wer es unternimmt, durch Gewalttätigkeit irgendwelcher Art, durch terroristische Ausnützung behördlichen Einflusses des Vorgesetztenverhältnisses, wirtschaftliche oder sonstige Abhängigkeiten, sowie durch Gewissenszwang die Wahlfreiheit der Volksgenossen und Genossinnen zu beeinträchtigen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

II. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, während der Wahlbewegung die ihnen übergebenen Wahllisten und Stimmzettel aller Parteien und Gruppen zur Verfügung zu halten und Sorge zu tragen, daß sie weder entwendet noch vernichtet werden. Desgleichen sind die Wahllisten und Stimmzettel während der Wahlhandlung im Wahllokal aufzulegen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe geahndet.

Personen, welche die Wahllisten oder Stimmzettel entwenden oder vernichten, um sie dem allgemeinen Gebrauch oder der allgemeinen Benützung durch die Anhänger einer Partei zu entziehen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

III. Die vorstehende Verordnung tritt sofort mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Reichsleitung soll dann davon verständigt werden, daß die Verordnung wegen der dringenden Verhältnisse von hier aus erfolgt sei, auch soll die Reichsleitung ersucht werden, für die Nationalversammlung eine ähnliche Vorschrift zu erlassen.

6.) Hinsichtlich der Verhandlungen des Finanzministeriums mit dem Königlichen Haus wird festgestellt, daß die Auszahlung von Apanagen und Zivilliste auch weiterhin zu unterbleiben hat, und daß die eingesetzte Kommission nur die sonstigen Vermögensverhältnisse des Königlichen Hauses untersuchen und hierüber berichten soll. Vergl. Aufzeichnungen vom 3. und 9. XII. 18.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 31. XII. 1918 / Anwesend alle." Links oben der Vermerk: „30. nachmittags wurde die Verordnung über Staatsgerichtshof beschlossen." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

I.) TIMM beschwert sich darüber, daß ein Matrose zu ihm sagte, „So, Sie sind der Timm." Dieser hat sich beschwert darüber und hat ihn zurecht gewiesen. Auer erhielt die Bemerkung: „Sie werden erschossen, wir haben das schon beschlossen."

II.) Heute Nacht ist nichts los.

III.) Freitag Vormittag Verfassung. Eventuell Stengel beiziehen als Protokollführer.

IV.) Deputation aus dem Egerland wünscht den Anschluß an Bayern. Sie kann zurzeit nicht empfangen werden mit Rücksicht auf internationale Lage.

EISNER: Wir könnten unsere Vermittlung bei der Tschechischen Republik anbieten, ob diese Vereinigung nicht möglich ist. Dagegen kein Widerspruch.

Beschluß: Amtlich jetzt nichts zu tun.

V.) v. Stockhammern von hier war bei Eisner mit vielen Indiskretionen. Ungünstiges Urteil über Brockdorff[1]. EISNER hat auch ein ungünstiges Urteil über Brockdorff nach den Akten. Bot seine Vermittlung an, weil Anregung aus Italien da sei zur Anknüpfung internationaler Beziehungen. Wenn Bayern sich für Bozen und Triest [?] desinteressiere, würde Italien sich an Deutschland anschließen. Man würde dann auch für den Anschluß von Nordtirol an Bayern eintreten. (Wohl Anregung aus dem erzbischöflichen Palais!). Er wünschte noch, daß ein altes Berliner Ehepaar hierher übersiedeln darf, das wie seine Eltern zu ihm stehe, es seien Preußen, Fürst Bülow und seine Frau.

Eisner stimmte zu, wenn der Magistrat München keine Einwendungen erhebt.

Dagegen keine Bedenken.

In Berlin ist es wirklich trostlos, weil man an die Dauer der Regierung nicht glaube. Es wird dort alles gestohlen, namentlich Heeresgut. Kein politischer Sinn mehr vorhanden.

Telegramm aus Baden: [Dietrich][2] ist einverstanden mit Änderungen.

Auer übernimmt nach Eintreffen des Einverständnisses der übrigen Regierungen die Veröffentlichung.

1.) Verordnungsentwurf über die Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag. Just.Min. §§ 107, 240 regeln die Materie abschließend, ein Eingreifen des Landrichters ist unzulässig. Auch die angedrohte Strafart verstößt gegen § 5 des EG zum RStGB. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist unzulässig. Strafmaß nur 1 Jahr. Strafmindestmaß von 3 Monaten ist sehr hoch, weil mildernde Umstände gegeben sein können.

Vorschlag: Geldstrafe und Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr.

Es wird Benehmen mit der Reichsleitung vorgeschlagen.

Eingriff in das Reichsrecht.

EISNER beantragt, den Mißbrauch der Kanzel zu streichen.

(AUER über die Erkundigung eines Geistlichen, was die Trennung von Kirche und

1 Ulrich *v. Brockdorff-Rantzau* (1869–1928), geb. in Schleswig, Diplomat. 1912 Gesandter in Kopenhagen, 20. 12. 1918–12. 2. 1919 Staatssekretär des Auswärtigen Amts, 13. 2.–20. 6. 1919 Reichsminister des Auswärtigen, Leiter der deutschen Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz, 1922–1928 Botschafter in Moskau.

2 In der Vorlage irrtümlich „Diterich". Hermann *Dietrich* (1879–1954), geb. in Oberprechtal (Baden), Jurist, badischer Politiker und Reichsminister (DDP). 1908 Bürgermeister in Kehl, 1914–1918 Oberbürgermeister in Konstanz. Seit 1911 Mitglied des badischen Landtags, 1919 der badischen Nationalversammlung. Nach der Revolution in Baden im November 1918 Minister für Reichs- und Auswärtige Angelegenheiten in der neuen badischen Regierung (bis 1920). 1919–1933 MdNV und MdR. 1928–1930 im Kabinett Müller Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, unter Reichskanzler Brüning zunächst Reichsfinanz-, dann Reichswirtschaftsminister (bis 2. 6. 1932). 1933 erzwungener Rückzug aus der Politik. 1945 Mitbegründer der FDP, 1946/47 Leiter des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft der Bizone.

Schule bedeutet: daß die Kinder nicht mehr Religionsunterricht erhalten und die Mütter beschränkt ihre Kinder nicht mehr die Religion nehmen zu lassen).

Verschiedene Fälle „wissentlich unwahre Darstellungen" hinzufügen?

EISNER schlägt vor „Geistlichen" zu streichen, nur „Gewissenszwang".

HOFFMANN: Haben wir die Machtmittel, gegen die Geistlichkeit uns durchzusetzen? Wenn nicht, so ist es schlimm, das anzudrohen. Ich würde jeden Lehrer, der in der Schule Politik treibt, fassen.

EISNER: Amtlicher Gewissenszwang. Bedenken, ob damit etwas zu fassen ist.

Ehrverlust wird gestrichen. Es bleibt Gewissenszwang.

FRAUENDORFER weist auf den Zusammenhang mit dem Reichsrecht und darauf hin, daß die Gerichte unter Umständen die Strafen nicht vollziehen.

Es wird darauf erwidert, daß die Hauptwirkung nur eine Androhung ist.

HOFFMANN: Eventuell.

Beschluß: Der Reichsleitung mitzuteilen, daß wir im Drang der Verhältnisse die Verordnung erlassen haben und ersuchen, eine solche Vorschrift auch für die Deutsche Nationalversammlung zu erlassen.

2.) Verhandlungen mit dem König (Jaffé).

Was soll geschehen bis zur endgültigen Regulierung? Verhandlungen Knözinger, Miltner, Neumaier.

FRAUENDORFER: Die Apanagefrage war endgültig erledigt, es soll nur wegen der übrigen Fragen verhandelt werden.

JAFFÉ: Wir haben die Zivilverwaltung übernommen. Die Auffassung geht dahin, daß die Kommission eine Vermögens-Auseinandersetzung ...

Es soll eine Aufstellung des Privateigentums des Königshauses versucht werden, die Weiterzahlung der Apanage wird verweigert.

Vergl. 9. XII. und 3. XII. 18.

39.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 2. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

**MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns.
Überschrift: „Ministerrat / 2. I. 1919 / Abwesend Minister Auer."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).**

1.) Der VORSITZENDE teilt mit, daß in der vergangenen Nacht ein österreichischer Dr.

Mandel[1] mit Hilfe bayerischer Truppen und Polizisten die österreichische Gesandtschaft und das österreichische Konsulat besetzt hat, weil die hier lebenden Österreicher mit den Beamten unzufrieden gewesen seien, da sie die Ansprüche ihrer Landsleute nicht erfüllten.

Es besteht Übereinstimmung, daß dies ein schwerer Völkerrechtsbruch gewesen sei, für welchen die Bayerische Regierung sich formell entschuldigen müsse. Doch sei es auch notwendig, durch den neuen bayerischen Vertreter (Rechtsanwalt Ackermann) in Wien darauf zu dringen, daß die Ansprüche der sehr zahlreichen hiesigen Österreicher endlich erfüllt würden, weil darin eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit liege.[2]

2.) Wegen der bevorstehenden großen Versammlungen der beschäftigungslosen Munitionsarbeiter soll mit der Direktion der hiesigen Kruppwerke[3] (Direktor Eppner[4]) verhandelt werden, die Minister Eisner, Jaffé, Unterleitner begleitet von sachver-

---

1 Karl *Mandel,* aus Prag gebürtiger, in München lebender Journalist, Vorsitzender des „Bundes der Deutsch-Österreicher". Ende Februar 1919 warb M. als Mitglied eines „Ausschusses der Deutsch-Österreicher im Reiche, Kolonie München" für die Errichtung eines „Deutsch-Österreichischen Volksrates", der nach dem selben Modus wie die Abgeordneten zur Nationalversammlung gewählt werden sollte, um die Interessen der in Bayern lebenden Deutsch-Österreicher in der Nationalversammlung in Weimar zu vertreten. M., der sich gegenüber Eisner als Anhänger der Mehrheits-Sozialdemokratie bezeichnete, soll noch vor der Ermordung Eisners zur KPD übergetreten und während der Räteherrschaft mit Egelhofer und Axelrod in Beziehung gestanden sein. In der Nacht vom 8. zum 9. 4. 1919 wurde das österreichische Generalkonsulat in München von M. abermals besetzt und Konsul Bernauer für abgesetzt erklärt. M. wurde am 2. 5. in München von Regierungstruppen festgenommen und unter nicht ganz geklärten Umständen am 3. 5. 1919 in der Haft erschossen; (vgl. Denkschrift des bayerischen Justizministers vom 12. 10. 1922, abgedruckt bei Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord und Denkschrift des Reichsjustizministeriums zu „Vier Jahre politischer Mord", Heidelberg 1980, S. 87; ferner MA 1017, MA 100 017, MA 100 407.

2 Eisner hatte sich, nachdem er telefonisch von den Besetzungsaktionen benachrichtigt worden war, noch in der Nacht selbst in die österreichischen Vertretungen begeben und den Übergriffen ein Ende gemacht. Die an Ort und Stelle eingeleiteten Ermittlungen über Hergang und Hintergründe der Aktion verwiesen auf die wirtschaftliche Notlage der etwa 60 000 bis 80 000 in München lebenden Deutsch-Österreicher, die sich von den Vertretungen ihres Landes unzureichend unterstützt fühlten. Die Konsulatsbeamten, die die Tatsache dieser Notlage nicht bestritten, erklärten, daß ihnen für eine wirksame Unterstützung ihrer Landsleute angesichts der österreichischen Valutaprobleme die Mittel fehlten. Eisner telegraphierte sogleich am 2. 1. entschuldigend an den österreichischen Staatssekretär des Auswärtigen, Otto Bauer, und ließ am 4. 1. einen ausführlichen schriftlichen Bericht über den Vorgang folgen. Dabei war es ihm sichtlich darum zu tun, in Wien dem Eindruck entgegenzuwirken, als herrschten in München „anarchische Zustände": „Die Ordnung ist vielmehr vollkommen." (MA 1017). Siehe auch die Schilderung des Vorfalls in: Ursachen, S. 20 f.

3 Die „Bayerische Geschützwerke Fried. Krupp KG" in München-Freimann, auf die allein die Hälfte der während des Krieges in München in Industriegründungen investierten 50 Millionen Mark entfielen, wurden im Juni 1916 gegründet. Im Juli 1917 wurden die ersten Werkstätten in Betrieb genommen und im Januar 1918 die ersten Geschützrohre fertiggestellt. Neben der Familie Krupp, die 65 % der Anteile hielt, waren an dem Rüstungsunternehmen bayerische Großbanken und Industrielle beteiligt. Das Werk, dessen Belegschaft zum großen Teil von außerhalb Bayerns herangezogen wurde, produzierte Geschütze, Lafetten, Gewehrläufe und Munition. Die Belegschaftsstärke betrug am 1. 10. 1918 3 314, am 31. 12. 1918 noch 1 332 Beschäftigte. Da das Unternehmen, für dessen Ansiedlung sich neben staatlichen und städtischen Stellen auch König Ludwig III. nachdrücklich verwandt hatte, für die Unterbringung seiner Arbeiter in großem Umfange Mietshäuser pachtete oder aufkaufte und damit zur Verschärfung der Wohnungsnot im Münchener Norden beitrug, war es schon bei seiner Errichtung

ständigen Referenten des Verkehrsministeriums, begeben sich um 12 Uhr dorthin, um festzustellen, ob die eigentliche Ursache der Betriebseinstellung der Kohlenmangel sei und nicht Arbeit beschafft werden könne. Die Arbeiter dieser Werke wollten nicht Unterstützung, sondern Arbeit.

Bei der Erörterung der Fragen ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeiten der Minister.

Der VORSITZENDE wies darauf hin, daß es sich um eine stark politische Sache handle, weshalb jeder Minister zum Eingreifen verpflichtet gewesen sei, an welchen die Sache gekommen sei.

In erster Linie wurde der Demobilmachungskommissar für zuständig erklärt.

Der VORSITZENDE wies darauf hin, daß bei ungerechtfertigtem Widerstand der Unternehmer die Staatskuratel in Frage kommen könnte, die auf Grund der bestehenden Bundesratsverordnungen durch den Demobilmachungskommissar verfügt werden könne.[5]

Minister ROSSHAUPTER weist darauf hin, daß die Rapp-Motorenwerke[6] noch im Au-

---

umstritten. Wegen der hervorragenden Rolle der Krupp-Arbeiter sowohl beim Januarstreik wie dann beim Ausbruch der Revolution im November 1918 wurden die Befürworter dieser Industriegründung später in der bürgerlichen Publizistik scharf kritisiert; neben Mitteilung des Historischen Archivs der Fried. Krupp GmbH, Essen, vom 28. 3. 1985 vgl. den Bericht des preußischen Gesandten in München an Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 27. 6. 1916 (PAAA Bayern 51, Bd. 22), sowie Eckardt, S. 74 f., Doeberl, S. 34 und Hofmiller, S. 39 f. – Die überwiegend für den Kriegsbedarf produzierende Metallindustrie war von den Umstellungsproblemen der Demobilmachung naturgemäß besonders stark betroffen. Die Bayerischen Geschützwerke (nunmehr „Bayerische Maschinenfabrik") hatten am 5. 12. 1918 ihren Betrieb vorläufig eingestellt und ihre Arbeiter bis zum 5. 1. 1919 mit dem Durchschnittslohn der vergangenen drei Monate beurlaubt (wobei 70 % der Kosten von der Erwerbslosenfürsorge und 30 % vom Arbeitgeber bestritten wurden.); siehe Morenz, S. 35. Am 7. 1. 1919 wurde der Betrieb mit zunächst 600, später 850 Arbeitern wieder aufgenommen, kam aber im April 1919 fast ganz zum Erliegen und wurde im Juni 1919 wegen unzureichender Rentabilität liquidiert; siehe Mitteilung (wie o.). Zu der bei den betroffenen Arbeitern herrschenden Verunsicherung und Beunruhigung angesichts des bevorstehenden Auslaufens der Übergangs-Beurlaubung, die zu der Erörterung im Ministerrat führten, vgl. den Bericht „Die Lage in der Metallindustrie" in MP Nr. 3 vom 4./5. 1. 1919.

4 Ernst *Eppner* (1878–1924), geb. in Augsburg, Ingenieur, Industrieller. Seit 1910 Bevollmächtigter der Fried. Krupp A. G. für Bayern, 1914–1916 Frontdienst, 1916–1920 Direktor der Bayerischen Geschützwerke Fried. Krupp in München-Freimann, seit 1920 wieder Krupp-Bevollmächtigter für Bayern, Inhaber zahlreicher Ehrenämter, Mitglied der DDP.

5 Mit der „Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung" vom 7. 11. 1918 (RGBl. 1918, S. 1292) hatte der Bundesrat auf der Grundlage des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. 8. 1914 (RGBl. 1914, S. 327) den Reichskanzler pauschal ermächtigt, „die Anordnungen zu erlassen, welche erforderlich sind, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen". Diese Befugnis konnte der Reichskanzler auf die eigentlichen Demobilmachungsorgane übertragen. Unter Bezugnahme auf diese Bundesratsverordnung hatte auch die bayerische Regierung in ihrer Bekanntmachung vom 12. 11. 1918 (BSZ Nr. 265 vom 14. 11. 1918) den von ihr bestellten Staatskommissar für Demobilmachung ermächtigt, „alle [!] Anordnungen zu erlassen, die erforderlich sind, um Störungen des Arbeitsmarktes infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen". Vgl. auch Nr. 3a, Anm. 8.

6 Zur Unternehmensgeschichte der 1913 von dem Ingenieur Karl Rapp in München gegründeten und während des Krieges zusammen mit anderen Flugmotorenwerken in die Bayerischen Motoren-Werke übergeführten Rapp-Motorenwerke siehe Wolfgang Zorn, Unternehmer und Unternehmensverflechtung in Bayern im 20. Jahrhundert, in: Zs. f. Unternehmensgeschichte, 24 (1979), S. 180–188.

gust einen Heeresauftrag von 100 Millionen Mark erhalten hätten, der jetzt nicht mehr aufrecht erhalten wird. Sie verlangen eine Entschädigung von 32 Millionen Mark.

3.) Der Minister für militärische Angelegenheiten erhält entsprechend dem Vorgehen der Reichsleitung bei Bildung der Freiwilligen Volkswehr die Ermächtigung, die republikanische Schutztruppe von 800 auf 1300 Mann zu erweitern. Diese Leute müssen über 24 Jahre alt sein, erhalten 180 Mark für den Monat, 30 Mark Stall[7]zulage und müssen sich für 6 Monate verpflichten, die Führer erhalten das Doppelte.[8]

4.) Für die Besetzung der Stellen bei der Stuttgarter Kommission[9] soll Redakteur Geißler[10] der *Fränkischen Tagespost* in Aussicht genommen werden.

---

7 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „Stall": „Stellen".

8 Mit einem Erlaß Roßhaupters vom 22. 11. 1918 waren die bis dahin freiwillig agierenden revolutionären Wachen im Mathäserbräu und in den Zentralsälen von der Regierung als selbständige Formation unter der Bezeichnung „Republikanische Schutztruppe" anerkannt und dieser als Aufgabe der „Schutz der bestehenden Republik" und die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" zugewiesen worden (MA 102 377). Durch Entschließung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten vom 11. 2. 1919 wurde die Republikanische Schutztruppe in eine „militärische Sondertruppe mit besonderen Verwaltungsgrundsätzen außerhalb des Rahmens der bestehenden Formationen" umgewandelt und in die logistische Struktur des I. bayerischen Armeekorps eingegliedert. Der spezielle Auftrag dieser auf eine Gesamtstärke von 1 800 Mann angelegten paramilitärischen Formation, die sich aus Freiwilligen rekrutierte und ihre Führer selbst wählte, lautete, „die Regierung gegen alle Angriffe, gleichviel von welcher Seite sie ausgehen mögen, zu schützen" (MInn 54 190); für Einzelheiten siehe Niederwerfung der Räteherrschaft, S. 2 f., Mitchell, S. 172, und Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 40, Anm. 134. Als Faktor von Belang für die politische Entwicklung trat die Republikanische Schutztruppe nur einmal, in der zweiten Phase der Revolution in Bayern, hervor, als unter ihrem Kommandanten Alfred Seyffertitz eine ihrer Abteilungen am Morgen des 13. 4. 1919 in Abstimmung mit der Regierung Hoffmann versuchte, die Münchener Räterepublik von innen zu stürzen. Obwohl der Putsch zunächst gelang, der Zentralrat abgesetzt und der Kriegszustand verhängt wurde, konnte ein von den Betriebs- und Soldatenräten Münchens eingesetzter 15-köpfiger Aktionsausschuß unter der Führung von Max Levien und Eugen Levine mit Hilfe von Rotgardisten in stundenlangen Gefechten mit der Republikanischen Schutztruppe die politische Macht in München wieder zurückerobern. Das eintägige Zwischenspiel der Militärdiktatur markierte den Übergang von der 1. zur 2., kommunistisch geführten Räterepublik; vgl. Gerstl, S. 54–58; Mitchell, S. 277 f.; Beyer, S. 96 f. und 98 f.

9 Obwohl (oder gerade weil) die Konferenz der süddeutschen Staaten, die am 27. und 28. 12. 1918 in Stuttgart tagte, sich zu keiner gemeinsamen Grundsatz-Linie für das Verhältnis der süddeutschen Staaten zum Reich durchringen konnte (vgl. Nr. 36a, Anm. 14), sollte als konkretes Ergebnis der Konferenz eine gemeinsame Institution, eine sog. „Süddeutsche Kommission" errichtet werden, welche „als Instrument des koordinierten Selbstbehauptungswillens wirksame Aktionen der vier Staaten gegenüber Berlin gewährleisten sollte" (Benz, Süddeutschland, S. 75, und ders., Politik in Bayern, S. 515). Die Kommission, besetzt mit je einem Vertreter aus Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, sollte ihren Sitz in Stuttgart haben und durch die Gesandten dieser Länder auch in Berlin ständig repräsentiert sein, wobei diese Repräsentanz von dem badischen Außenminister Dietrich als ein Teil des alten Bundesrats interpretiert wurde (vgl. ebd., S. 76 und 524). Die Süddeutsche Kommission kam nie zustande, wofür Benz in erster Linie Bayern verantwortlich sieht. Sowohl Eisner wie auch die bayerische Ministerialbürokratie hätten – wenn auch aus ganz unterschiedlichen Motiven – das Interesse an einer allzu engen Zusammenarbeit mit den südwestdeutschen Staaten nach der Jahreswende 1918/19 verloren (vgl. ebd., S. 78 ff. und 527 ff.).

10 Vgl. Nr. 47a, Anm. 6.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 2. 1. 1919 / Abwesend Auer." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Die Deutsch-Österreicher haben gestern das hiesige Konsulat und die Gesandtschaft besetzt mit Hilfe von deutschen Truppen. Dr. [Mandel][1] ist Geschäftsführer dieser Leute, die Erfüllung ihrer Ansprüche begehren. Bernauer[2] Konsulat. Formelle Entschuldigung an die Österreichische Regierung, aber auch materielle Hilfe. Ackermann soll Samstag wegreisen und das Schreiben mitnehmen, Bund der Deutsch-Österreicher.

FRAUENDORFER: Wir müssen uns entschuldigen, weil unser Militär und unsere Polizei bei der Besetzung mitgewirkt haben. Schwerer Völkerrechtsbruch (Einverständnis mit Eisner). Rät, mit österreichischen Staatsangehörigen nur in Gegenwart von österreichischem Gesandten zu verhandeln. Nicht mit Dr. Mandel.

EISNER: Der Gesandte war damit einverstanden, daß ich mit Dr. Mandel verhandle. Es ist nicht klar, wer bei der gegenwärtigen Vertretung noch legitimiert ist. Dr. Mandel bestreitet die Legitimation.

JAFFÉ: Der Gesandte ist nicht beglaubigt, wohl aber Bernauer.

Formelle Entschuldigung und näherer Bericht durch den Bayerischen Gesandten in Wien.

Anfrage, ob auch die Konsulate exterritorial geschützt werden, habe ich bejaht in Deutschland.

Sonntag Vormittag große Versammlung der beschäftigungslos gewordenen Munitionsarbeiter, 20 – 30 000 Arbeitslose. Segitz und []3.

(Eppner hat Arbeit, sie haben aber keine Kohlen.)

Wollen in der Sonntagsversammlung auftreten. Die Arbeiter sollen nach Sachsen gehen, um dort Kohlen zu holen. Die Arbeiter fordern 4 Wochen Weiterbezahlung.

EISNER will die Versammlung ohne die Gewerkschaft machen. Sie sind ausnahmslos gegen Ischinger[4]. Die Krupparbeiter sind zum größten Teil aus der Gewerkschaft ausgetreten. In der Diskussion sollen nur entlassene Arbeiter, Regierungsvertreter und Gewerkschaftsvertreter zugelassen werden. Die Arbeiter glauben nicht, daß Schwierigkeiten vorhanden sind hinsichtlich der Rohproduktion, sondern sie mei-

1 In der Vorlage irrtümlich „Mantel".

2 Karl *Bernauer* (1867–1929), Dr. jur., geb. in Olmütz, österreichischer Diplomat. Seit Dezember 1918 Leiter des österreichischen Generalkonsulats (ehemals Gesandtschaft) in München.

3 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

4 Hans *Ischinger*, geb. 1872 in Herbrechtingen (Württ.), Schlosser. 1897–1898 Ausschußmitglied des Metallarbeiterverbands und des Sozialdemokratischen Vereins in Heidenheim a. d. Brenz, seit 1905 Vorsitzender des Metallarbeiterverbands München, 1904–1908 Mitglied des Landesvorstands der SPD Bayerns. 1919 MdL.

nen, man wolle sie los werden, um andere, weniger radikale Arbeiter einzustellen. (In dieser Auffassung bestärkt mich die Meinung der Direktoren, daß man diese Arbeiter beim Ausbau der 2. Isarstufe verwenden könne.)

Man muß das prüfen, ob wirklich keine Arbeit da ist. Sie wollen Arbeit, keine Erwerbslosenfürsorge. Sie feiern schon 4 Wochen, es ist die Gefahr der Revolution in München.

TIMM: Der Vorsitzende des Ausschusses [Baltus][5], hat mit mir gesprochen, ich verwies ihn zunächst an Unterleitner als zuständigen Minister. Das sah er ein. Sie wollen Arbeit aber keine Unterstützung. Es ist eine Sache von allergrößter Tragweite. Sehr tüchtige Arbeiter.

UNTERLEITNER: Es ist kein Zweifel, daß keine Kohlen da sind (?).

(Kompetenzstreit ist gleichgültig, somit Jaffé und Unterleitner.)

JAFFÉ verteidigt sich gegen den Vorwurf der ungerechtfertigten Einmischung. Ich habe prüfen lassen, ob die staatlichen Bergwerke nicht mehr fördern können.

FRAUENDORFER: Wir müssen gewisse Zuständigkeiten einhalten.

EISNER: Ungemein politische Angelegenheit.

FRAUENDORFER: Ich stelle Ministerialrat Biber[6] zur Verfügung, der die Kohlenvorräte untersucht. Wegen Kohlenbeschaffung sind wir in größten Schwierigkeiten. Meist kommt nur Ruhrkohle herein. Sächsische Kohle kommt schwer herein. Bei gutem Willen kann man über viele Schwierigkeiten hinwegkommen. Wir haben jetzt keine Dienstkohle[7] mehr bekommen. Wenn Kohlen nicht mehr gefördert werden, bekommen wir nichts. Preußen muß einwirken. Aus Böhmen kommt auch nichts.

(EISNER: Trotz der Abmachungen.)

UNTERLEITNER: Der Demobilmachungs-Kommissar hat die Überleitung der Betriebe in der Hand. Ich will ihm nicht eingreifen. Außerdem hat Auer den Ing. Schlomann eingestellt zur Prüfung der Betriebe.

EISNER: Heute noch Eisner, Jaffé, Unterleitner, Segitz, Baltus, Schlomann und die beiden Ministerialreferenten. Keine passive Resistenz darf geduldet werden, eventuell Staatskuratel auf Rechnung der Betriebe. Eventuell eine Verschwörung. Muß auch geprüft werden, ob sie sich bemüht haben, die Kohlen zu beschaffen. 12 Uhr.

ROSSHAUPTER: Die Rapp-Motorenwerke haben noch im August 18 einen 100 Millionen Auftrag erhalten, der jetzt nicht mehr aufrecht erhalten wird, sie wollen eine Entschädigung von 32 Millionen haben.

---

5 In der Vorlage irrtümlich „Baldas". Heinrich *Baltus*, geb. 1877 in Osterrath/Krefeld, Schlosser, im September 1917 nach München zugezogen. Mitglied der USPD und des Revolutionären Arbeiterrates.

6 Karl *Biber* (1857–1923), geb. in Nürnberg. Betriebsmaschineningenieur bei der Generaldirektion der Staatlichen Eisenbahnen, zuletzt Ministerialrat im Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

7 Die für den Betrieb der staatlichen Eisenbahnen benötigte und durch staatliche Stellen eingekaufte Kohle, vor dem Ersten Weltkrieg ca. ein Fünftel des gesamten bayerischen Kohlenverbrauchs.

FRAUENDORFER: Der Demobilmachungskommissar wird die Verfügung haben. Haben wir die nötige [gesetzliche][8] Grundlage?

UNTERLEITNER: Es wird angenommen, daß die alte Bundesrats-Verordnung die Ermächtigung gibt zur Staatskuratel.

Morgen Abend bei Eisner.

ROSSHAUPTER: Freiwilliges Volksheer nach Vorschlag des Reiches. 24 Jahre alt aus dem Feldheer. Beantragt jetzt Zustimmung. Die republikanische Schutztruppe, bisher 800 Mann, soll auf 12–1300 Mann erweitert werden. Sie steht außerhalb der ehemaligen Armee.

Beschluß: Aus 24 Jahre alten gedienten Soldaten. Auf 6 Monate verpflichtet, immer auf 3 Monate weiter verpflichtet, 180 Mark für den Monat, 30 Mark Stallzulage, der Führer erhält das Doppelte, werden verpflichtet. Wenn sie in der Heimat sind und keine Verpflegung erhalten 5 Mark. Wird aus Reichsmitteln ...

EISNER: Antrag von Segitz: Will einen 2. Stell-Vertreter, wird genehmigt.

Wer kommt für Stuttgart in Betracht?

Eventuell Geißler, Redakteur der *Fränkischen Tagespost*?

TIMM hält ihn für vollständig geeignet.

---

8 In der Vorlage wohl aufgrund eines Übertragungsfehlers „grundsätzliche".

40.

Ministerrat vom Freitag, dem 3. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 3. I. 1919 / Es fehlen Auer [durchgestrichen] und Unterleitner [durchgestrichen]."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Mitteilung:

1.) Täglich 500 t Kohlen aus Böhmen zugesichert.

2.) Staats-Beauftragter aus Mehrheitssozialisten.

Anfrage Preger.[1] TIMM wird [würde] es für gut halten, FRAUENDORFER hält es auch für nützlich, daß ein Süddeutscher dabei wäre.

TIMM möchte Segitz vorschlagen, Endres (Würzburg), Vogel (Fürth).

3.) POLIZEIPRÄSIDENT:

a) Nächsten Sonntag 9 Uhr Demonstration auf der Theresienwiese. Blinde und Kranke sollen mitgeführt werden. Reichsbund der Kriegsbeschädigten beruft ein. (Sonntag um 9 Uhr auch Arbeitslosenversammlung).

Auch Kuttner[2]? Mißbrauch des Namens. Ich möchte die Sache überhaupt verhindern. Hiesiger Ortsvorstand Thomas[3].

b) Es wird uns fortwährend berichtet, daß die Kommunisten etc. zwischen Berlin und München mit gefälschten Fahrscheinen hierher fahren. Solche Leute sollen wir festnehmen, Dr. Levien, Starin[4] (Referent).

c) Die Matrosen halten täglich Versammlungen und haben im Hackerkeller große Granatenlager. [Mairgünther][5].

4.) Furchtbare Tanzwut. Soll man nicht das Tanzen verbieten? Es nimmt furchtbare Maße an, nächtliche Ruhestörung. Die Frauen sind rasend, die Wirte sind machtlos.

---

1 Am 2. 1. 1919 hatte Preger folgendes Telegramm an Eisner gerichtet: „Bitte um Weisung, ob ich wegen Ernennung eines der sozialistischen Mehrheitspartei angehörenden Bayern als sechsten Volksbeauftragten bei der Reichsleitung Schritte unternehmen soll. Bejahenden Falles bitte ich um Namensvorschläge." Eisner vermerkte hierzu handschriftlich: „Stuttgart/ Endres = Würzburg/ Vogel/ Geissler" (MA 1009).

2 Erich *Kuttner* (1887–1942), geb. in Berlin-Schöneberg, Journalist beim *Vorwärts* in Berlin. 1915–1916 Kriegsteilnahme. Begründer des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten. Seit 1921 Mitglied des preußischen Landtags. 1933 Emigration nach Holland. 1942 von Amsterdam ins Konzentrationslager Mauthausen verschleppt und dort ermordet.

3 Otto *Thomas*. Vorstand der Münchener Sektion des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten und Arbeitersekretär in München.

4 Nicht identifiziert.

5 In der Vorlage irrtümlich „Meyer-Günther". Ferdinand *Mairgünther*, geb. 1895 in Kolbermoor; Installateur. M. war seit seinem 13. Lebensjahr Mitglied der SPD und schloß sich nach der Spaltung der USPD an. Er bemühte sich im Dezember 1918 zusammen mit Levien, Landauer, Pessatti und Fister um die Organisation des Spartakusbundes und soll auch zu den Initiatoren des Zeitungsputsches gehört haben. Mitbegründer der KPD in München. Von Anfang März 1919 bis Mitte April 1919 neben Levine als Hauptschriftleiter verantwortlicher Redakteur der *Roten Fahne*. Nach Ausrufung der kommunistischen Räterepublik in der Nacht zum 14. 4. 1919 Mitglied des Aktionsausschusses der Räteregierung. Etwa zur gleichen Zeit wurde M. vom Vollzugsrat als „konsequenter Kommunist" zum „Kommissar für das gesamte Polizeiwesen" ernannt. In dieser Funktion übte er bis zum 30. 4. 1919 das Amt des Polizeipräsidenten von München aus. Am 28. 7. 1919 wurde M. vom Volksgericht München I wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 3 Jahren Festungshaft verurteilt. Am 19. 9. 1919 gelang M. die Flucht aus der Festungshaftanstalt Eichstätt, am 22. 9. 1919 wurde er in München wieder festgenommen. 1. 8. 1923 Entlassung aus der Festungshaftanstalt Niederschönenfeld. 1932 wurde M. Mitglied der NSDAP, 1935 durch Verfügung der Ortsgruppe Berlin-Charlottenburg wieder aus der Partei ausgeschlossen. Für 1952 ist belegbar, daß M. sich in den USA aufhielt (StAnw Mü I 2119 und 3124; Pol.Dir. München 10114).

EISNER: Wir können sie nicht ganz unterdrücken, aber Einhaltung der Polizeistunde.

STAIMER: Kann man es nicht auf Sonntags beschränken?

FRAUENDORFER: Wenn man eine Polizeistunde erläßt, soll man sie auch durchsetzen. Ich stehe direkt vor dem Bankerott in der Eisenbahn.

Beschluß: Kein vollständiges Verbot, Einsparung von Gas und Heizung.

AUER: Sonntags Polizeistunde bis 1 Uhr, sonst 10 Uhr. Das soll ausnahmslos eingehalten werden. Solange Heizen nicht notwendig ist. Für Heizung haben wir keine Kohlen.

STAIMER: Die Wirte werden sagen, sie müssen nicht heizen, die Soldaten greifen nicht gerne zu in ihrem Tanzen.

Zu 1.)

AUER: Thomas soll ermahnt werden, hiervon abzusehen. Auch „Arbeitslose" sind meist keine „Arbeitslosen", sondern meist Faulenzer.

AUER:

4.)[6] Die Behörden machen Schwierigkeiten in der Naturalisierung.

Könnte man nicht den Lazaretten die Wahl erleichtern?

B) Verfassung.[7]

HOFFMANN: Soll die Verfassung vor dem Wahltag veröffentlicht werden? Wenn ja, dann muß es rasch erledigt werden. Ich würde befürworten, auf diese ursprüngliche Absicht zu verzichten. Die Arbeit ist noch außerordentlich verbesserungsfähig und -bedürftig. Engere Kommission soll sich einmal zusammensetzen. Grundsätzliche Fragen: Andere Fragen sind schülerhaft erledigt. Schule, Unterricht etc. Selbst würde ich eine Kommission vorschlagen, die noch geprüft wird. Der Entwurf soll gründlich sein. Eingriff in Recht und Verfassungsgesetz.

TIMM: Etwas unanfechtbares kann nicht zustande gebracht werden. Doch soll die Bevölkerung wissen, auf welche Grundlage sich die Verfassung aufbauen soll.

EISNER unterstützt dies dringend, so rasch als möglich.

Es wird in die Verfassung eingetreten.

Keine politische oder staatsrechtliche Verantwortung von mir [Graßmann] und Piloty für den Inhalt.

§ 1 Souveränität des Volkes, Sitz der Staatsgewalt.

§ 2 aus der Reichsverfassung muß man streichen sagt Eisner

(Weg !).

§ 3 Ohne Unterschied der Geburt.

§ 4 = und statt Bürgerpflicht, 4 [Ziff.] 3 ist eine freie Vereinigung des Staates.

EISNER:

§ 5 Wer Reichsdeutscher ist, soll auch das Stimmrecht in Bayern haben.

---

6 Bezifferungskurrenz der Besprechungspunkte in der Vorlage unklar.

7 Vgl. Nr. 26a, Anm. 7.

Die jetzige Bestimmung richtet sich gegen die fluktuierende Bevölkerung.

TIMM: Wenn wir ganz Deutschland demokratisch ausgestalten und die fluktuierende Bevölkerung begünstigen wollen, so sollen wir das alte Recht beseitigen. Das liegt im Fortschritt der Zeit.

PILOTY weist auf Bestimmungen des Art. 3 Reichsverfassung hin. Die Staatsangehörigkeit muß ihm verliehen werden in Bayern. Ohne Erschwerung. Das führt zum Einheitsstaat. Wir haben keine Landes-Staatsangehörigkeit mehr.

EISNER: Die Darlegungen beruhen auf einem Irrtum. Die bayerische Selbständigkeit beruht nicht darauf, daß durch die bürokratischen Erschwerungen das Wahlrecht eingeschränkt wird, sondern daß er im Sinne ... Er wählt als Deutscher für die bayerische Selbständigkeit. Diese Erwerbung der Staatsangehörigkeit wird zur Pflicht gemacht werden. Wenn Arbeiter wechseln, so haben sie nach den bisherigen bürokratischen Arbeitsmethoden keine Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit zu erwerben.

TIMM spricht über die Erschwernisse. Warum machen es die meisten nicht? Aus Nachlässigkeit, Schwierigkeiten? Wer ist Staatsbürger? Jeder Deutsche, der sich in Bayern niederlassen will. Was ist Niederlassen? Richtig ist, die Erwerbung der Staatsangehörigkeit zu erleichtern, aber nicht sie aufzuheben. Unterstützungswohnsitz- und Heimatgesetz. Verschiedene Staaten.

AUER: Erleichterung muß geschaffen werden.

ROSSHAUPTER teilt die grundsätzlichen Bedenken, die Graßmann ausgesprochen hat, einverstanden, wenn es möglichst erleichtert wird, einfache Willenserklärung, daß man Bayer sein will.

GRASSMANN weist auf die grundsätzliche Bedeutung des Staatsbegriffes hin.

PILOTY: Man muß den Willen haben, dauernder Staatsangehöriger zu werden. Die Staatsangehörigkeit zu streichen halte ich für eine grundlegende Unmöglichkeit.

AUER: Neben dem Wahlrecht sind auch weitere Ansprüche an den Staat gegeben. Auch Unterstützungsfrage kommt herein. Erleichtern können wir die Staatsangehörigkeit, aber eine gewisse Frist muß da sein. Es war Mißbrauch getrieben worden, z. B. bei vielen Fremden.

EISNER: Die jetzige Reichsverfassung gibt schon die Möglichkeit, Staatsbürger zu werden. Beschränkungen sind gegen ...

Vorschlag: Durch den Wohnsitz in Bayern wird die Staatsangehörigkeit verliehen und wenn eine Erklärung abgegeben wird, Frist von 3 Monaten.

PILOTY: Ausweisungsmöglichkeit: Jemand, der zur Zeit der Bewerbung ausgewiesen werden kann, hat kein Recht zur Erwerbung der Staatsangehörigkeit, daher die Recherchen. Zusatz: Soferne gegen ihn nicht gesetzliche Ausweisungsgründe vorliegen.

TIMM: Ich bin auch radikal, Deutsche sollen nicht ausgewiesen werden können aus einzelnen Bundesstaaten.

§ 5 [Ziff.] 1 an den Wohnsitz im Staatsgebiet seit mindestens 3 Monaten gebunden. Absatz II wird gestrichen.

In § 3 müßte noch eine Erleichterung der Erwerbung der Staatsangehörigkeit vorgesehen werden. Einzusetzen: Die Bayerische Staatsangehörigkeit kann durch Willenserklärung gegenüber der zuständigen Behörde, in der er seinen Wohnsitz hat, durch jeden Deutschen erworben werden.

§ 6 Ziffer 3 soll gestrichen werden. Ist ausgeschlossen wer ... 3–5.

§ 7 So weit als möglich zu erleichtern.

§ 8

§ 9/1 Verfassungs-Abänderung aus der Berechtigung von Gesetzgebung.

HOFFMANN: Hat man in anderen Staaten so weitgehende Rechte?

2.) Einberufung des Landtags im Falle § 4.

3.) Auflösung des Landtags.

4.) Einsetzung oder Abberufung des Ministerpräsidenten.

EISNER: Sollen wir nicht ein Faktum schaffen, wodurch revolutionäre Erhebungen überflüssig gemacht werden? Die Wahl ist eine Vorschuß-Politik = Versprechungen. Der Landtag kann z. B. unsere Verfassung in Monarchie umändern. Alle Parteien gehen heute mit gegenteiliger Parole in den Wahlkampf. Was geschieht dann? Die Wirkung wäre sofortige Sprengung, wenn die Massen das Gegenteil wollen. Als Schutzwehr gegen diese Möglichkeit muß das Recht bleiben, einen Landtag und einen Ministerpräsidenten zu schaffen. Erhalten wir auch im Referendum nicht die Bestätigung unseres Verfassungsentwurfes, dann sind wir erledigt. Ob sie wirkt und gut ist gegen Gewalttätigkeiten ist natürlich abzuwarten. Der Wähler kann sich gegen den Landtag nicht auflehnen. Es muß jederzeit in einer konkreten Frage auch später an das Volk appelliert werden.

PILOTY: Wie soll dem Referendum Wirkung gegeben werden?

EISNER: Wird der Landtag angegriffen, dann muß das Ministerium bleiben. Will am Ruder bleiben, bis das Referendum über eine gegenteilige Entscheidung des Landes (Kontrerevolution) gefallen ist.

HOFFMANN-AUER: Wichtige Frage: Wir haben jetzt revolutionäre Gewalt. Durch die Wahl des Landtages ist die revolutionäre Gewalt noch nicht beseitigt. Der Landtag ist nur gewählt auf Grund einer revolutionären Verordnung (ebenso EISNER). Der Landtag kann der jetzigen Regierung kein Mißtrauensvotum ausstellen. Und die Regierung muß auf Grund des Verfassungsentwurfes zurücktreten.

Hat der Landtag die Gewalt oder bleibt die Gewalt bei der revolutionären Regierung, bis die Verfassung zustande kommt?

JAFFÉ: Was geschieht, wenn der Landtag die Abdankung des Ministeriums will? Das ist der revolutionäre Konflikt.

EISNER: Wir haben das wichtigste, die Wahlordnung oktroiert, also können wir auch die Verfassung oktroieren. Bleiben wir so lange in Kraft, bis wir die Verfassung unter Dach haben. Nimmt der Landtag die Verfassung nicht an und fällt auch das Referendum gegen uns aus, so müssen wir gehen.

PILOTY: Die Vorlage einer Verfassung ist nur tatsächliche Gewalt, sie kann natürlich auch so weiter arbeiten, aber ist nur Tatsache. Die Volksversammlung kann auch gegen die Regierung vorgehen. Sie kann sagen, wenn wir vom Wahlrecht Gebrauch

machen, so hat das Volk gewählt. Die Versammlung hat das Volk gewollt. Sie kann also eine Regierung einsetzen namens des Volkes. Diese Auffassung ist die wahrscheinliche. Sie kann auch selber den Entwurf einer Verfassung aufstellen. Die Bayerische Volkspartei würde unsere Verfassung nicht beraten. Das ist eine Frage des Kampfes. Man soll diese Maßnahme vorbereiten. Die Parteien sollen sich aber von vornherein erklären, ob sie die Mehrheit handeln lassen. Das wäre loyal.

HOFFMANN: Der Gedanke R oder M spielen die Hauptrolle (EISNER: Kolossaler Wahlschwindel). Gefahr des Volksbetrugs, war bisher durchaus ablehnend gegen Eisner Vorschlag.

AUER: Der Aufruf der Bayerischen Volkspartei schafft bereits Aufklärung. Will ja die Volksabstimmung.

EISNER: Wir wollen Verfassungsentwurf sogleich in Kraft setzen.

AUER: genehmigt nachträglich die Abänderung der Wahlordnung.

Bekanntmachung schon ergangen.

Die Regierung wird dem Landtag eine Verfassung vorlegen, die auf der Grundlage der sozialistisch-republikanischen Demokratie aufgebaut ist mit Volksantrag und Volksbestätigung. Staatsgrundgesetz soll oktroiert werden.

Wird der neue Landtag sich nicht grundsätzlich auf diesen Boden stellen, worüber alsbald zu entscheiden ist, so wird die Regierung die Volksabstimmung über die von der Regierung vorgelegte Verfassung aufrufen. Vorläufiges Staatsgrundgesetz, welches die Revolutions-Errungenschaften erhält gegen Wahlschwindel. Dann abtreten, wenn Mehrheit gegen uns entscheidet.

Kommission: Graßmann, Piloty, Werter[8], Hoffmann, Ackermann. 8 Uhr.[9]

TIMM: Wir müssen mit der provisorischen Nationalversammlung Schluß machen. Im Landtag baldigst Entscheidung über die Grundlage der Verfassung. Anträge und Geschwätz. Ich bin für Handeln. Referendum möglichst einfach, politische internationale Karten. Sicher aber einfach.

8 Nicht identifiziert.

9 Piloty, S. 134, nennt auch Eisner als Mitglied der Kommission, die den Entwurf des am 4. 1. beschlossenen Staatsgrundgesetzes erarbeitete, nicht aber Werter.

41.

Ministerrat vom Samstag, dem 4. Januar 1919 mittags

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Hektographierte Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / 4. Januar 1919, Mittags 10 ½ – 2 Uhr / Anwesend bei 1 und 2 die Minister mit Ausnahme von Auer und Roßhaupter, bei 3 die sämtlichen Minister, wobei Eisner während der Einzelberatung der Sätze 8, 9, 10 (bis auf die Schlußberatung), 11, 12, 13, 14, 15, 16 abgerufen war."
(MA 99 511: Hektographierte Ausfertigung).

1.) Die Witwe des am Sonntag nach der Revolution verunglückten Ludwig Gandorfer[1] erhebt Anspruch gegen den Staat auf Abfindung mit einer Summe von 50 000 Mark. Der mit verunglückte Gutsverwalter Seitz[2] fordert 2 200 Mark für Verdienstentgang, Auslagen und Schaden. Die Verbindlichkeit des Staates wird unter dem Gesichtspunkte anerkannt, daß Gandorfer im Auftrage der Regierung zu Regierungszwecken (Aufklärung der Bauernschaft über die Revolution und über die Erfordernisse der Ernährung der Großstädte) gereist sei. Doch soll über die Rechtslage und über die Anspruchshöhe zunächst noch vom Finanzminister ein Gutachten erholt werden.[3]

2.) Der Finanzminister beabsichtigt eine Bestimmung zu erlassen, wonach die in der Bekanntmachung vom 28. 12. 1918 vorgesehene Entschädigung der Arbeiter- und Bauern-Räte bis zur Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes oder des notwendigen Aufwands erhöht werden kann. Es wird beschlossen, daß die Frage zunächst zwischen den Ministern Jaffé, Timm und Auer zusammen mit inzwischen neu eingereichten Vorschlägen für die Arbeiter- und Bauern-Räte besprochen werden soll.[4]

3.) Geheimrat Dr. v. Grassmann berichtet über den Entwurf eines Staats-Grund-Gesetzes, das nach dem gestern gefaßten Beschluß des Ministerrates sofort auf Grund der revolutionären Gewalt erlassen werden und solange in Geltung bleiben soll, bis die endgültige Verfassung vom Landtag beraten und durch Volksabstimmung zustande gekommen sein wird. Er selbst und Professor Piloty teilten diese Auffassung des Ministerrats nicht, sondern hätten den Vorschlag gemacht, nur in

1 Ludwig *Gandorfer* (1880–1918), geb. in Pfaffenberg, Bauer und Politiker (Bayerischer Bauernbund). Frühzeitig erblindet; Freund Eisners, maßgeblich beteiligt an den Revolutionsvorgängen in München, am 10. November 1918 auf der Autofahrt von München nach Pfaffenberg bei Schleißheim tödlich verunglückt. Lt. Mattes, Bauernräte, S. 116 f., war Gandorfer „seit langem leidenschaftlicher Sozialist" und auch Mitglied der USPD. 1907 und 1912 kandidierte G. für die SPD.

2 Xaver *Seitz*, Landwirt in Pfaffenberg.

3 Die Stellungnahme des Finanzministeriums fiel offenbar bestätigend aus, denn schon wenige Tage später ließ Eisner der Witwe Ludwig Gandorfers nahelegen, ein Gesuch um Entschädigung beim Ministerium des Äußern einzureichen; vgl. Merkle an Karl Gandorfer, 11. 1. 1919 (MA 102 378).

4 Vgl. Nr. 28a, Anm. 6.

einem Erlaß die Grundsätze der künftigen Verfassung anzukündigen. Gemäß dem Auftrage habe die gestern bestimmte Kommission nun versucht, aus dem Entwurf der künftigen Verfassung die Hauptsätze herauszuschälen, die gemäß dem Ministerratsbeschluß in der Form eines vorläufigen Staatsgrundgesetzes auf dem Verordnungswege zu publizieren wären.

Professor Piloty und er erklären dazu, wie bereits gestern im Ministerrat geschehen, daß sie starke Bedenken gegen das vom Ministerrat beschlossene Vorgehen haben und diese Überzeugung festhalten. Sie identifizierten sich durch ihre Mitarbeit keineswegs mit dem Regierungsentwurf und behielten sich, so wie sie bei den Beratungen ihre politischen und staatsrechtlichen Bedenken freimütig geäußert haben, das volle staatsbürgerliche Recht vor, sich über den Regierungsentwurf und das Staatsgrundgesetz öffentlich auszusprechen und einen abweichenden Standpunkt zu vertreten. Sie wollten damit feststellen, daß nicht sie die verantwortlichen Verfasser im einzelnen und im ganzen sind.

HOFFMANN stellt unter allgemeinem Einverständnis fest, daß Geheimrat Dr. v. Graßmann und Professor Piloty die juristischen Berater des Ministerrates waren, für das Zustandekommen aber allein die Minister die Verantwortung treffe, weiter, daß die Herren jederzeit von ihrem Rechte, Einwendungen zu machen, Gebrauch gemacht haben. Sollten die Herren angegriffen werden, oder von sich aus das Bedürfnis fühlen, Stellung zu nehmen, so wolle ihnen der Ministerrat das Recht sich auszusprechen in keiner Weise benehmen.

EISNER fragt, ob Geheimrat v. Graßmann alsbaldige Veröffentlichung wünscht und bekundet die Bereitwilligkeit zu erklären, daß selbstverständlich nur die Fachkenntnisse der Herren als juristischer Berater in Anspruch genommen worden sind, die Verantwortung aber nicht sie treffe. Es sei besser, wenn der Ministerrat eine solche Erklärung abgibt, als wenn sie von den Herren Graßmann und Piloty abgegeben werde. HOFFMANN sagt, daß die Erklärung abgegeben werde, sobald einer der Herren es wünsche.

GRASSMANN erklärt, keinen Anlaß zu haben, die Veröffentlichung zu wünschen und behält sich weitere Äußerung für den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzes vor.[5]

---

5 Dem hektographierten Kurzprotokoll der Sitzung vom 4. 1. 1919 in NG 3/1, fol. 83–87, liegt als eigenhändige Niederschrift Graßmanns folgende Erklärung an (fol. 88): „Die Regierung wird auf Wunsch der Herren Geh.Rat Dr. v. Graßmann u. Geh. Hofrat Professor Dr. Piloty feststellen, daß die Herren, deren juristischen Rat die Regierung bei Ausarbeitung des neuen Verfassungswerkes gehört hat, durch ihre Mitarbeit keineswegs mit dem Inhalt des Verfassungsentwurfes oder des Staatsgrundgesetzes sich identifiziert haben. Jeder der Herren, die ihre politischen wie staatsrechtlichen Bedenken bei den Beratungen des Entwurfes stets freimütig äußerten und begründeten, hat sich unter Zustimmung der Minister das volle staatsbürgerliche Recht vorbehalten, über den Regierungsentwurf und das Staatsgrundgesetz sich öffentlich auszusprechen und einen abweichenden Standpunkt zu vertreten. Im MinR angenommen 4. I. 19." (Folgt kurzschriftlicher Zusatz von einer Zeile.) In MA 988 (fol. 69) findet sich eine wohl infolge der negativen Aufnahme des Staatsgrundgesetzes in der Öffentlichkeit angefertigte Abschrift dieser Erklärung mit einem leicht veränderten Anfang („Das Ministerium stellt gegenüber Presseangriffen [...] ausdrücklich fest, daß [...]") und dem Zusatz Graßmanns: „Ich halte es für zweckmäßig, diese Erklärung schon jetzt in die Presse zu geben und ersuche, dies verfügen zu wollen." Dem Kurzprotokoll in MA 99 511 liegt eine maschinenschriftliche Ausfertigung der Erklärung bei mit dem handschriftlichen Vermerk „Korresp. Hoffmann aufgegeben erledigt 6. 40 abends 7. 1. 1919".

HOFFMANN hebt als politischen Grundgedanken des Entwurfs hervor, daß das Staatsgrundgesetz vom Ministerium mit Gesetzeskraft erlassen werden, und die diktatorische Gewalt beim Ministerium bleiben solle, bis der Landtag die Verfassung beschlossen oder das Ministerium das Referendum angerufen haben werde.

Die Einzelberatung ergibt:

Überschrift: „Staatsgrundgesetz des Volksstaates Bayern"

Zu Satz 1: HOFFMANN beantragt schärfere Fassung. GRASSMANN regt Zusatz „(Deutsches Reich)" an, um klarzustellen, daß das Reich als bestehend anerkannt werde. Es wird beschlossen zu sagen:

Abs. 1: „Bayern ist eine Republik."

Abs. 2: „Bayern ist Mitglied der Vereinigten Staaten Deutschlands (Deutsches Reich)."

Satz 2 wird unverändert angenommen:

„Die höchste Gewalt des bayerischen Staates liegt beim Volk."

Satz 3 wird angenommen wie folgt:

„Das Volk äußert seinen Willen durch Abstimmungen und Wahlen der Staatsbürger und die durch die Verfassung eingesetzten Organe.

Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, des Glaubens und des Berufes jeder Angehörige des bayerischen Staates, der das 20. Lebensjahr vollendet hat."

Satz 4 wird angenommen wie folgt:

„Durch Wahlen der Staatsbürger wird der Landtag gebildet, der aus einer Kammer besteht.

Die Wahl ist allgemein, gleich, geheim, unmittelbar, nach dem Verhältnis der Stimmen."

GRASSMANN bemerkt dabei, daß Piloty und er in der Frage des Einkammersystems anderer Meinung sind.

Satz 5 wird angenommen wie folgt:

„Wahlberechtigt sind alle bayerischen Staatsbürger, wählbar sind alle bayerischen Staatsbürger über 25 Jahre."

Satz 6 wird angenommen:

„Die oberste vollziehende Gewalt wird vom Gesamtministerium ausgeübt."

Zu Satz 7 regt v. FRAUENDORFER an, das Recht des Ministeriums auf Herbeiführung einer Volksabstimmung zeitlich zu begrenzen und zwar möglichst enge. Nach längerer Aussprache wird die Ziffer 7 angenommen wie folgt:

„Das Gesamtministerium hat das Recht, Beschlüsse des Landtags spätestens innerhalb 4 Wochen der Volksabstimmung (Referendum) zu unterbreiten. In solchen Fällen werden die Beschlüsse des Landtags erst wirksam, wenn sie in der Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Staatsbürger bestätigt sind.

Entscheidet die Volksabstimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen.

Entscheidet sie gegen das Gesamtministerium, so hat es zurückzutreten."

Dabei wird erörtert, daß die gesetzgebende Gewalt des Landtags erst auf Grund der Verfassung in Kraft treten soll. v. GRASSMANN rät davon ab, einen Satz aufzunehmen, daß der Landtag solange keine gesetzgebende Gewalt habe, da die Verhältnisse nötigen können, schon früher den Landtag Gesetze beschließen zu lassen und auch in der Wahlordnung vom 7. XII. 18 dem Landtag die Aufgabe gestellt sei, verschiedene Gesetze außer der Verfassung zu beschließen. Außerdem verweist er auf den Ministerratsbeschluß vom 12. Dezember wonach das bestehende provisorische Ministerium dem Landtag sofort seine Ämter zur Verfügung stellen wollte.

v. FRAUENDORFER stimmt dem zu.

TIMM erklärt zu Protokoll seine Auffassung dahin, daß die politische Lage sich in einer Weise entwickelt habe, daß ohne Oktroyierung des Staatsgrundgesetzes bis zur Fertigstellung der Verfassung die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ohne gewaltsame Eingriffe nicht werde verantwortet werden können.

v. FRAUENDORFER erklärt es für seine Überzeugung, daß an sich gemäß dem Beschlusse vom 12. 12. 1918, der Landtag sofort das Ministerium neu zu bilden hätte. Wenn indeß das Zentrum die Mehrheit bekommen werde, so sei die Gefahr des Bürgerkrieges gegeben. Wegen dieser Gefahr des Bürgerkrieges könne er sich trotz ernstlicher demokratischer Bedenken damit einverstanden erklären, daß die Gewalt bis zur endgültigen Fertigstellung der Verfassung vom Ministerium festgehalten werde.

ROSSHAUPTER erklärt dies als die gemeinsame Auffassung aller.

HOFFMANN bestätigt dies, TIMM noch besonders für seine Person.

Satz 8 Abs. 1 wird angenommen wie folgt:

„Der Staat sichert die Unverletzlichkeit der Person, Freiheit des Glaubens und der Meinung in Rede und Schrift, Freiheit der Lehre, Wissenschaft und Kunst."

Satz 9 wird aus Satz 8 Abs. II des Entwurfes nach längerer Aussprache unter Preisgabe des Grundsatzes der ausnahmslosen Entschädigungspflicht wie folgt gebilligt:

„Das Eigentum ist unverletzlich; die Enteignung kann nur zum Zwecke des Gemeinwohls auf Grund von Gesetzen erfolgen."

Satz 10 wird angenommen:

„Vor dem Gesetze sind alle Einwohner gleich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Gerichte ausgeübt."

Zu Satz 11 besteht Übereinstimmung, daß alle Vorrechte des Adels aufgehoben werden sollen. Gegen die sofortige Aufhebung auch der Adelsbezeichnungen erheben AUER, TIMM und ROSSHAUPTER Bedenken, es sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein solcher Programmsatz später vielleicht in der endgültigen Verfassung wieder aufgegeben werde, man solle daher die an sich erwünschte Abschaffung der Verfassung überlassen; das Recht der Adelsbezeichnung greife ferner stark in das Namensrecht über, so daß eine gewisse Vorsicht geboten sei. Endlich wurde darauf hingewiesen, daß eine solche Bestimmung auch den Max-Joseph-Rittern die mit dem Orden verbundene Adelsbezeichnung nehme.

Die auf den Schluß der Sitzung verschobene Abstimmung ergab 3 Stimmen (Eisner,

Hoffmann, Unterleitner) für und 5 Stimmen gegen die sofortige Abschaffung des Adels. Sodann wurde der Satz 11 angenommen wie folgt:

„Alle Vorrechte der Geburt und des Adels, sowie Titel, die keine Berufsbezeichnung sind, werden aufgehoben. Neue Fideikommisse dürfen nicht errichtet werden, die bestehenden sind durch besonderes Gesetz aufzuheben."

Satz 12 wurde angenommen:

„Die öffentlichen Lasten sind ansteigend nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen."

Satz 13 wurde angenommen:

„Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht weitgehender Selbstverwaltung. Die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern erfolgen nach den Grundsätzen des Landtagswahlrechtes."

Satz 14 wird angenommen wie folgt:

„Die Glaubensgesellschaften sind unabhängig vom Staate und unterstehen dessen Schutz. Alle Glaubensgesellschaften sind gleichberechtigt und frei in ihrer Betätigung. Niemand kann zum Eintritt in eine Glaubensgesellschaft zur Teilnahme an ihrem Kultus oder zum Verbleiben in einer Glaubensgesellschaft gezwungen werden.

Bestehende Rechte der Glaubensgesellschaften können nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgelöst werden."

Aus dem Entwurfe wurde dabei das Wort „von Staats wegen" in Abs. II Satz 2 gestrichen. Minister JAFFÉ weist hiezu darauf hin, daß in England auch die Glaubensgesellschaften selbst keine Zwangsgewalt gegenüber ihren Angehörigen hätten. Demgegenüber wurde von anderen in Übereinstimmung mit einer Bemerkung des Referenten DR. V. GRASSMANN betont, daß den Glaubensgesellschaften selbst es unbenommen bleiben müsse, mit kirchlichen Mitteln bei ihren Angehörigen auf die Teilnahme am Gottesdienste usw. hinzuwirken. Weiter wurde von ihm bemerkt, daß das Konkordat nicht einseitig gelöst, sondern nur im Wege der Verhandlung abgeändert werden könne. Die Minister hielten dafür, daß dies im Wortlaut des Abs. 2 hinreichend klar gestellt sei. Es werde der Weg der Vereinbarung beschritten werden.

Satz 15 wird angenommen wie folgt:

„Das Unterrichtswesen ist eine staatliche Angelegenheit. Die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Glaubensgesellschaften. Staatliche Lehrpersonen können zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht gezwungen werden; die Erziehungsberechtigten können von Staatswegen nicht gezwungen werden, die ihnen anvertraute Jugend zur Teilnahme am Religionsunterricht oder an Religionsübungen anzuhalten."

Satz 16 wird angenommen wie folgt:

„Die Beamten haben das unbeschränkte Recht ihrer staatsbürgerlichen Betätigung. Die Rechte der Beamten bleiben unangetastet."

Dabei wird auf eine Bemerkung von Jaffé erklärt, daß den Beamten auch das Streikrecht zukommt.

Zu Satz 17 regt FRAUENDORFER an zu sagen, daß der Verfassungsentwurf dem Landtag „sofort" (statt „baldigst") vorgelegt werden muß. EISNER spricht sich dahin aus, daß der Landtag seine Rechte erst durch die Verfassung erhalte. Bis dahin bleibe das Ministerium im Besitze der höchsten Gewalt, ohne daß der Landtag es nach Hause schicken könne. Entscheide auch das Referendum gegen das Ministerium, so müsse es gehen.

JAFFÉ regt an, zu sagen, daß die revolutionäre Regierung „die bisher von ihr ausgeübte Gewalt" ausübe.

Dem wird von FRAUENDORFER und anderen entgegengehalten, daß dieses nicht klar genug sei.

Satz 17 wird angenommen wie folgt:

„Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsentwurfes, der dem Landtag sofort nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden muß, übt die revolutionäre Regierung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus."

Zu Satz 18 beantragt v. FRAUENDORFER, bestimmt die Sätze zu bezeichnen, die bloß Programmsätze sind. Der Satz wird angenommen wie folgt:

„Dieses Staatsgrundgesetz tritt, insoweit es nicht bloß Programmsätze (Ziff. 11, 12, 13, 14, 15) enthält, mit seiner Verkündigung in Kraft."

EISNER verliest den von ihm gefertigten Entwurf der Einleitung des Staatsgrundgesetzes. Auf Antrag v. FRAUENDORFER wird in dem Satze des Entwurfes „aus der völligen Zerrüttung der alten Verhältnisse kann nur eine sozialistische Neuordnung herausführen" das Wort „sozialistisch" ersetzt durch das Wort „soziale".

Minister Eisner wird sodann einstimmig ermächtigt, das hiemit beschlossene Staatsgrundgesetz unter dem Datum des 4. Januar 1919 mit dem Namen der sämtlichen Minister auszufertigen und zu veröffentlichen.[6]

---

6 „Staatsgrundgesetz der Republik Bayern" vom 4. 1. 1919, GVBl. 1919, S. 1. Text siehe Anhang, Dok. 25. Für die Einschätzung der politischen Problematik des Übergangs der Staatsgewalt von der kraft revolutionären Rechts amtierenden Regierung auf den am 12. 1. 1919 zu wählenden Landtag vgl. auch Nr. 40b. Wie der an der Entstehung des wesentliche Grundsätze der künftigen Verfassung vorwegnehmenden Gesetzes unmittelbar beteiligte Piloty klarstellte, verfolgte es den Zweck einer „vorläufigen Ordnung der Gewalt, durch welche die provisorische Regierung auch einem etwa in der Mehrheit nicht sozialistischen verfassunggebenden Landtag gegenüber sich zu erhalten und die Errungenschaften der Revolution zu sichern imstande sein würde" (Piloty, S. 134). Insbesondere das in Art. 7 vorgesehene Referendum gab der Regierung die Möglichkeit, im Konfliktfalle über den Landtag hinweg direkt an das Volk zu appellieren. Eisner äußerte hierzu in einer Wahlrede in Ingolstadt: „Sie werden mich fragen, wenn ein schwarzer Landtag zusammenkäme, ob ich ihn dann mit Maschinengewehren auseinandertreiben lasse. Ja, ich habe mir ein Maschinengewehr konstruiert, das hat die Eigentümlichkeit, daß es kein Blut vergießt und nur die Lügner trifft. Dieses Maschinengewehr heißt Volksabstimmung. Wenn nun die schwarzen Abgeordneten z. B. die Monarchie einführen wollten, dann ruft die Regierung das Volk zur Abstimmung auf. Entscheidet das Volk gegen die Abgeordneten, dann muß der Landtag nach Hause. Das ist die wahre Herrschaft des Volkes." Notiz „Das Referendum" in BSZ Nr. 8 vom 9. 1. 1919. Nicht zuletzt dieses Vorbehalts wegen stieß das vorläufige Verfassungsgesetz in weiten Kreisen des Bürgertums auf offene Ablehnung. Vgl. Graßmann, Zum Entwurf; Schiffers, S. 71 f., Freya Eisner, S. 153 ff.; im Regierungssinne interpretierend der Artikel „Das Staatsgrundgesetz" in BSZ Nr. 10 vom 11. 1. 1919; eine Erörterung der staatsrechtlichen Problematik des Referendums bei Scheider, S. 29–32. – Nachdem sich in den Landtagswahlen vom 12. 1. 1919 eine den revolutionären Kräf-

Nächste Sitzung Dienstag 5 ½ Uhr.[7]

---

ten um Eisner ungünstige Gewichtsverteilung ergeben hatte, wurden die Forderungen nach einer Revision des Staatsgrundgesetzes lauter. Mit Ausnahme der Unabhängigen und des Bauernbundes waren sich sämtliche Fraktionen in den dem Zusammentreten des Landtags am 21. 2. vorausgehenden internen Besprechungen darin einig, daß der Landtag von Anfang an auf seiner Souveränität wie auf der gesamten Staatsgewalt beharren müsse. In diesem Sinne beschloß dann der Ministerrat noch am 20. 2. einen neuen Entwurf für ein Staatsgrundgesetz. Er enthielt einige wesentliche Veränderungen, welche die Grundtendenz des ursprünglichen Entwurfs, für eine gewisse Zeit die Fortsetzungen revolutionärer Regierungspolitik auch gegen eine Mehrheit des Landtags zu ermöglichen, faktisch aufhoben. Nach diesem neuen Gesetz, das die Regierung nicht einfach dekretieren, sondern dem Landtag vorlegen wollte, bedurfte der Vorsitzende des Gesamtministeriums der Wahl durch den Landtag. Damit war nicht nur das Prinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung allgemein, sondern in der konkreten Situation auch der vorherige Rücktritt der Revolutionsregierung als zwingende Notwendigkeit anerkannt. Aufgrund der Ereignisse des 21. 2. und der durch sie ausgelösten Wirren konnte dieser Entwurf erst am 17. 3. als „Vorläufiges Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern" vom Landtag verabschiedet werden (GVBl. 1919, S. 109). Am 28. 2. 1919 nahm der Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte einen Antrag an, demzufolge das am 4. 1. 1919 proklamierte Staatsgrundgesetz, versehen mit den folgenden Änderungen, dem gesamten Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollte: „a) Dem Landes-Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat steht das Recht zu, Gesetzentwürfe vorzulegen und durch Veto gegen Parlamentsbeschlüsse die Entscheidung des gesamten Volkes anzurufen. b) Die Räte wirken in der Verwaltung mit." Dieser Beschluß gelangte nicht zur Ausführung. Vgl. Piloty, S. 138; Schiffers, S. 72; Schulthess 1919/I, S. 79 f.; Volz I, S. 146, Anm. 3; Purlitz, S. 619.

7 Der „nächste Dienstag" wäre der 7. 1. 1919 gewesen. Für diesen Tag liegt kein Protokoll vor, und auch sonst gibt es keinen Anhaltspunkt, daß eine Ministerratssitzung stattgefunden hätte.

b. Langprotokoll

Fehlt.

42.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 9. Januar 1919 vormittags

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter; Unzner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 9. I. 1919 / Vormittags 10 – 2 ½ Uhr / Abwesend Minister Timm und Unterleitner; für Timm Staatsrat v. Unzner."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Der VORSITZENDE lehnt es ab, ein von der Hessischen Regierung übermitteltes Sympathie-Telegramm nach Berlin zu unterstützen, weil die derzeitige Berliner Leitung so unglücklich als möglich sei. Es sei dort nur eine Koalition der sozialistischen

Parteien möglich. Die Spartakusleute hätten ebenfalls keine leitenden Persönlichkeiten. Ihre Bewegung sei nur eine Reaktion gegen eine im innersten untätige Leitung auf der anderen Seite, auch bei uns gäbe es eine revolutionäre Leidenschaft, die aber kein Blutvergießen wolle. Liebknecht und Ledebour seien unmöglich, man müsse Radikale haben, die aber doch vernünftig seien, es besteht Einverständnis, daß der Hessische Vorschlag durch neue Berliner Ereignisse überholt sei.[1]

2.) Geißler-Nürnberg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, den Posten in Stuttgart anzunehmen.[2]

3.) Im Anschluß an die betrüblichen Ereignisse vom 7. I. (Promenadeplatz und Bahnhof)[3], die eingehend durch den Stadtkommandanten DÜRR, den Polizeipräsi-

---

1 Am 28./29. 12. 1918 waren die USPD-Vertreter Haase, Dittmann und Barth aus dem Rat der Volksbeauftragten ausgeschieden und durch Noske und Wissell, beide MSPD, ersetzt worden; vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, S. LXXV–LXXX. Die Anregung der hessischen Regierung, die süddeutschen Staaten sollten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Genugtuung über die Bildung einer einheitlichen Reichsregierung zum Ausdruck bringen und die Erwartung aussprechen, „daß nunmehr im Sinne dieser Einheitlichkeit der dermalige unhaltbare, fortgesetzt unruhige Zustand ein Ende nimmt", war der bayerischen Regierung durch ein Telegramm des württembergischen Ministerpräsidenten Blos vom 8. 1. 1919 übermittelt worden (MA 1015). Die unter dem Eindruck der am 5. 1. in Berlin ausgebrochenen Spartakusunruhen stehende Antwort des Ministerrats lautete: „Dem Ministerrat scheint die von Hessen vorgeschlagene Kundgebung durch die Ereignisse unmöglich geworden." (Telegramm Eisners an Blos, 9. 1. 1919, MA 1015). – Von Haase am 9. 1. telegraphisch dringend um eine energische Intervention bei der Reichsregierung gebeten (MA 1015), sandte Eisner, offenbar ohne hierzu vom Ministerrat ausdrücklich autorisiert zu sein, noch am Abend des 9. 1. ein Telegramm nach Berlin, in welchem er eine „von dem Vertrauen des Volkes getragene Regierung, die alle Richtungen des Sozialismus zusammenfaßt und entschlossen ist, auf dem Boden der Revolution Demokratie und Sozialismus bis zum Sieg durchzuführen", als die „einzige Rettung" bezeichnete; vgl. Wortlaut des dort fälschlich auf den 10. 1. datierten Telegramms und Antwort der Reichsregierung bei Purlitz, S. 439 f. Den Inhalt dieses Telegramms teilte Eisner noch am späten Abend des 9. 1. auch Haase mit; vgl. den von Eisner unterzeichneten Telegrammentwurf in MA 1015.

2 Vgl. Nr. 47a, Anm. 6.

3 Im Anschluß an eine Versammlung von Arbeitslosen auf der Theresienwiese, zu der in den Mittagsstunden des 7. 1. mit Flugblättern aufgerufen worden war, waren am Nachmittag des 7. 1. mehrere Tausend Demonstranten (die Angaben in der Berichterstattung der Presse schwanken zwischen 3 000 und 5 000) zu dem im Gebäude des Außenministeriums am Promenadeplatz untergebrachten Ministerium für soziale Fürsorge gezogen, um eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung von 6 auf 10 Mark pro Tag zu fordern. Nach längeren Verhandlungen mit einer Abordnung der Demonstranten und unter dem Druck von Versuchen, das Ministerium zu erstürmen, bewilligte Unterleitner eine Erhöhung der Unterstützungssätze von 6 auf 8 Mark für Männer und von 4 auf 5 Mark für Frauen sowie eine Anhebung der Zuschläge für jedes unterstützungsbedürftige Familienmitglied von 1 auf 2 Mark. Auch die Aufhebung der Karenzzeit für Nichtkriegsteilnehmer und die Bezahlung der Feiertage wurde zugestanden. Beim Abzug der Demonstranten kam es in der Promenadestraße unter nicht geklärten Umständen zu einer Schießerei mit der Republikanischen Schutztruppe, bei der es drei Tote und mehrere Verletzte gab. Für das Gerücht, die Schüsse seien aus dem Gebäude der Hypotheken- und Wechselbank abgegeben worden, fanden Polizeipräsident Staimer, Stadtkommandant Dürr und die Minister Jaffé und Frauendorfer, die zusammen mit Vertretern der Arbeitslosen nach dem Vorfall das Bankgebäude durchsuchten, keine Bestätigung; vgl. die Berichte in BSZ Nr. 8 vom 9. 1. 1919 und MP Nr. 5 vom 8. 1. 1919, sowie Justizchronik, 7. 1. 1919, wo der Verdacht geäußert wird, daß der blutige Zwischenfall von dem Obermatrosen Egelhofer provoziert worden sei, der damit die Revolution habe vorantreiben wollen. Siehe auch den telegraphischen Bericht des Ministeriums des Äußern über diese Vorgänge an den in Weiden/Opf. weilenden Eisner vom 7. 1. 1919 (MA 1027), sowie die Darstellung bei Schade, S. 81.

denten STAIMER und den Regierungsvertreter SCHEID erörtert werden, wird beschlossen, alle Demonstrationen zu verbieten, die nicht vorher vom Arbeiter- oder Soldatenrat beraten und beschlossen worden sind, da diese Instanzen seien, welche die Wünsche der Massen zu prüfen hätten, bei den bisherigen Unruhen sei sehr viel Gesindel gewesen, das man unschädlich machen muß. Die Vertreter der hiesigen Soldaten- und Arbeiterräte, der beiden sozialistischen Parteien und der Gewerkschaft, sollen für nachmittags eingeladen werden, um eine Proklamation gegen unnütze Demonstrationen zu unterzeichnen.[4]

Von einem Verbot der Versammlungen wird trotz der Begutachtung durch Dürr und Staimer abgesehen. Letzterer stellt fest, daß nach den bisherigen Erhebungen, namentlich nach Sektionsbefund der in der Promenadestraße Erschossenen, es als ausgeschlossen gelten müsse, daß die Schüsse aus der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank abgegeben worden seien.

Staatsrat v. UNZNER[5] weist darauf hin, daß es nicht nötig sei, den Belagerungszustand über München zu verhängen. Wir seien noch im Kriegszustand, auf Grund dessen die Volksgerichte errichtet worden seien. Damit sei ein Standrecht ausgeschaltet. Es würde genügen, die Zuständigkeit der Volksgerichte auf Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und andere schwere Verbrechen auszudehnen.[6] Damit könnte man auch die erforderlichen Verhaftungen ausführen, in Bayern gäbe es keine sogenannte Schutzhaft.

Der STADTKOMMANDANT und POLIZEIPRÄSIDENT dringen mit aller Energie auf schleunigste Einleitung umfassender und scharfer Maßnahmen, da der jetzige Zustand unerträglich sei, auch die Soldaten seien entschlossen, die dauernde Bereitschaft zu verweigern.

Der VORSITZENDE bemerkt hiezu, daß ein Bund sozialistischer Soldaten gegründet worden sei, der die Verhaftung der Offiziere, namentlich des Oberst Epp begehre.

SCHEID bemerkt, letzterer sowie einzelne Offiziere des Leibregiments stehen der Beruhigung der Truppen sehr im Wege. Man könnte ihm aber nichts positives nach-

4 Während eine gemeinsame Verlautbarung des Stadtkommandanten und des Polizeipräsidenten vom 8. 1. 1919 ankündigte, daß hinfort „Ansammlungen und Demonstrationen auf Straßen und Plätzen rücksichtslos zerstreut" würden – „wenn nötig mit Waffengewalt" (Ay, Appelle, Anlage 27) –, und damit ein generelles Demonstrationsverbot aussprach, beschränkte sich eine vom Ministerrat, von den Vollzugsausschüssen des Arbeiter- und Soldatenrates, vom Arbeiterrat München, von SPD, USPD und den Gewerkschaften gemeinsam herausgegebene Bekanntmachung vom 9. 1. 1919 darauf, alle diejenigen Demonstrationen zu verbieten, welche nicht von den Arbeiter- und Soldatenräten beschlossen würden; vgl. Anhang, Dok. 26. Text auch abgedruckt in BSZ Nr. 10 vom 11. 1. 1919 („Ein Appell an die Vernunft") und bei Ay, Appelle, Anlage 28. Aufschlußreich für die Zuspitzung der Arbeitslosenfrage ist auch der Aufruf des Vollzugsrats der Arbeiterräte Bayerns, der sich gegen überhöhte Unterstützungsforderungen wandte und an die Disziplin der Arbeitslosen appellierte, BSZ Nr. 8 vom 9. 1. 1919.

5 Karl *v. Unzner* (1865–1929), geb. in Donauwörth, Jurist. 1896–1912 im Staatsministerium der Justiz, seit 1. 1. 1912 Senatspräsident am Obersten Landesgericht, daneben zu gesetzgeberischen Arbeiten herangezogen; 1. 2. 1915 Ministerialdirektor im Staatsministerium der Justiz. 1. 4. 1919 Präsident des Obersten Landesgerichts.

6 Vgl. Nr. 43a, Anm. 8.

weisen, um Epp zu verhaften.[7] Der strategische Plan für die Verteidigung der Stadt sei festgestellt, im übrigen müßten die Offiziere in Zivil und ohne Waffen geschützt werden. Die auswärts bereitgestellten Truppen seien vorerst nicht für München bestimmt.

Minister ROSSHAUPTER erklärt, daß es sein Gerechtigkeitsgefühl, ohne tatsächliches Material gegen Epp etwas zu unternehmen, wie es der Vorsitzende wolle, nicht zulasse. Eine gewaltsame Enthebung sei nur möglich, wenn der Soldatenrat die Enthebung beantrage, das wird aber nicht geschehen.

In den Ministerrat treten hierauf die Vertreter des Vollzugsausschusses des Landes-Arbeiter- und Soldatenrates, der Sozialistischen Parteien, der Gewerkschaft etc. Der VORSITZENDE legt die Sachlage dar und betont, daß kein Anlaß zum Verbot von Versammlungen, wohl aber von unnützen Umzügen und Demonstrationen sei. Eine Demonstration von Revolutionären gegen eine revolutionäre Regierung sei sinnlos und nur eine verkappte Kontrerevolution. Man dürfe hier keine Berliner Zustände schaffen, die Regierung wisse selbst, was die Leute wollen, dafür brauche man keine Demonstration. Nicht jeder Lump dürfe das Recht haben, eine solche zu veranstalten, daher der Vorschlag, daß solche Absichten vorher in den Räten geprüft und gebilligt werden müßten, wenn sie ausgeführt werden sollten.

Hieran schließt sich eine lebhafte Auseinandersetzung, in der u. a. auch Absetzung der Offiziere Epp, Graf Dürckheim etc. gefordert wurde.

Es besteht Übereinstimmung, daß der für den 10. I. geplante Aufzug verhindert werden müsse, nicht durch polizeiliche Drohungen, sondern durch den Appell an den gesunden Instinkt der Massen, namentlich der Arbeiter.

Der STADTKOMMANDANT und STAIMER drängen auf starkes Zugreifen gegenüber dem Gesindel. Eine Gegenrevolution von rechts sei ausgeschlossen. Die Regierung sei in der Lage, mit vollem Erfolg einen Putsch niederzuschlagen. In der sogen. ausgeschalteten Ecke des Revolutionären Arbeiterrates seien keine edlen Leute, sondern Egoisten, die über Nacht Revolutionäre geworden seien. Diese seien keine Arbeitervertreter, sondern bedrohen die Revolution von links.

Nach langen Verhandlungen, in welchen u. a. der Soldatenrat SCHÄFER[8] erklärte, daß

---

7 Zu den Bestrebungen Epps siehe Nr. 31b, Anm. 5. Einen verbreiteten und „nicht ganz unberechtigten Argwohn, daß Epp und seine Hinterleute der neugegründeten Republik keineswegs sympathisch gegenüberständen" bestätigte auch v. Haack in seinen Aufzeichnungen, HS 2176, S. 4. Über die Beteiligung von Offizieren des Infanterie-Leibregiments an den Bürgerwehr-Plänen Buttmanns vgl. Steger, S. 102 f., und Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 27 f. Daß Epp selbst mit der Bürgerwehr irgend etwas zu tun gehabt habe, wurde dagegen von Buttmann nachdrücklich bestritten; vgl. Buttmann, Bürgerwehr, S. 50.

8 Wohl Hans Anton *Schäfer*, geb. 1894 in München, Kaufmann. Am 9. 11. 1918 vom 1. Infanterie-Regiment als Soldatenrat gewählt, kam Sch. am 20. 12. 1918 als Vertreter des Landessoldatenrats ins Ministerium für militärische Angelegenheiten. Nach der Ausrufung der Räterepublik zog sich Sch. aus dem Landessoldatenrat zurück (StAnw Mü I 2851). – Es könnte sich sich aber auch handeln um Adolf *Schaeffer*, geb. 1879 in Sarching/Opf., Kaufmann. Mitglied der USPD, als Angehöriger des Infanterie-Leibregiments im Vollzugsausschuß des Landessoldatenrats. Nach Ausrufung der Räterepublik im Werbebüro der Roten Armee, dann bis 30. 4. 1919 Ordonnanz von Militärminister Reichart. Am 21. 6. 1919 vom Standgericht München zu 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft verurteilt (StAnw Mü I 2188).

die Truppen nicht mehr hinter der Regierung stehen, wurde der Wortlaut der Proklamation festgestellt und von den Ministern und Vertretern unterzeichnet. Der Vollzugsrat des Arbeiterrates lehnt die Verantwortung für die morgige Demonstration ab.

Seitens des VORSITZENDEN wird versichert, daß die Offiziersfrage geregelt wird, auch hinsichtlich des Ausgangs in Zivil und ohne Waffen, doch müsse dies noch im einzelnen überlegt werden.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 9. I. 1919 / Vollzugsausschuß des Arbeiterrates, Leiter der Soldatenräte, Vorstand der Sozialistischen unabhängigen Partei / Anwesend Roßhaupter, Timm, Unterleitner / Staatsrat Unzner."[1]
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Stuttgart: Telegramm der Hessischen Regierung. Wird nicht zugestimmt, weil die gegenwärtige Berliner Leitung so unglücklich als möglich ist.

EISNER: Nur eine Regierung möglich, die durchaus die Richtung umfaßt für die Koalition der Sozialistischen Parteien. Man stimmt ohne weitere Bemerkung nicht zu. Die Spartakusleute unterscheiden sich nur durch die größere Aktionstüchtigkeit, sie haben aber keine leitenden Persönlichkeiten, Streit zwischen Personen, die alle nicht regieren können. Die Spartakusbewegung ist eine Reaktion gegen eine im innersten untätige und indolente Leitung auf der anderen Seite. Es fehlen in der Leitung Unabhängige. Ebert, die stärkste Potenz tut nichts. Die Spartakusleute würden nicht anders regieren, wenn sie dann kämen. In Berlin geschieht nichts. Auch bei uns ist eine revolutionäre Leidenschaft, sie wollen aber kein Blutvergießen, so auch in der Oberpfalz, Baden. Dr. Heim mußte flüchten, ein Offizier rief, das ... Spartakus ist die Auflösung des Krieges (?). Man müßte Leute haben, die radikal sind und doch vernünftig. Liebknecht und Ledebour sind unmöglich. Die einzig Vernünftige ist vielleicht die Luxemburg. Noske[2] ist sehr energisch. Die jetzige

1 Bei den Protokollen Nr. 42b und Nr. 42c handelt es sich offenbar um Mitschriften ein und derselben Ministerratssitzung vom Vormittag des 9. 1. 1919. In welcher Beziehung sie zueinander stehen, läßt sich anhand des Inhalts nicht eindeutig bestimmen. In der Anordnung der Stenogrammblätter in NG 1 folgt 42b auf 42c, und in dieser Reihenfolge wurden sie auch transkribiert. Da man indes davon auszugehen hat, daß Graßmann im Kurzprotokoll den allem Anschein nach sehr turbulenten Diskussionsverlauf, wie er sich in der wenig klaren und stringenten Anlage der beiden Langprotokolle spiegelt, bei aller Straffung auch in der bestmöglichen Ordnung rekonstruiert hat, wurde in Anlehnung an den Gang der Erörterung im Kurzprotokoll die vorliegende Anordnung der beiden Langprotokolle gewählt. Daß von einer Sitzung überhaupt zwei Langprotokolle entstanden sind, könnte darin seine Erklärung finden, daß die laut Kurzprotokoll sich über mehr als vier Stunden hinziehende Sitzung (Nr. 42a) durch eine knappe, gewissermaßen inoffizielle Mittagspause unterbrochen wurde und der Protokollant den zweiten Teil mit einem neuen Blatt und einer Wiederholung des Kopfes begann.

2 Gustav *Noske* (1868–1946), geb. in Brandenburg/Havel, sozialdemokratischer Politiker. 1906–1918 MdR. Schlug als Leiter des Militärressorts im Rat der Volksbeauftragten und als Reichswehrminister (ab Februar 1919) die revolutionären Erhebungen in Berlin und in anderen Städten nieder. Nach dem Kapp-Putsch 1920 Rücktritt, 1920–1933 Oberpräsident von Hannover.

Regierung hat infolge ihrer unglücklichen Zusammensetzung die größte Spartakusbewegung hervorgerufen. Berlin ist immer unfruchtbar radikal.

AUER: Wir müssen doch irgend wohin kommen.

Ergebnis: Das hessische Telegramm, das der neuen deutschen Regierung die Sympathie ausspricht, wird als überholt bezeichnet.

Böhmische Kohlen.

VERKEHRSMINISTER: In Eger stehen höchstens 330 t auf 4 Tage, die böhmische Zollbehörde hat die Wagen nicht herausgelassen. Der Reichskommissar für Kohlen soll (nach EISNER) die Kohlen über Bodenbach leiten. Vom 17. XII.–3. I. haben wir überhaupt keine Eisenbahn-Dienstkohlen bekommen. Also 18 Tage ohne Kohlenzug. Die Eingänge an Privatkohlen sind sehr schwankend. 2 – 3 000 t im Wagen.

Geißler hat sich hier erkundigt, grundsätzlich bereit, Vorgänge vom 7. I. und über das Kommando. Über ersteres wird nicht berichtet.

Was soll geschehen?

EISNER: Man soll alle Demonstrationen verbieten, die nicht vom Arbeiter- oder Soldatenrat vorher beraten und beschlossen worden sind. Diese Leute sollen die Wünsche der Masse beraten. Sie sind also die Instanz für solche Beschwerden etc. Das ganze Agitationsmaterial der Reaktion beruht im Hinweis auf die Unruhen in München. Hier war zweifellos Gesindel, das ins Ministerium eingedrungen ist. Es scheint festzustehen, daß es ein Irrtum war, daß aus der Bank geschossen wurde. Vorschlag: Alle Demonstrationen zu verbieten, sofern sie nicht vom Arbeiter- und Soldatenrat beschlossen werden, die Proklamation soll von den Gewerkschaften, Sozialistischen Parteien, dem Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates und der Leitung der Arbeiter- und Soldatenräte und des Ministerrates ...

STAIMER: Es ist nicht aus den Banken heraus geschossen worden, es wird aber fest behauptet von einzelnen Leuten. Wir müssen aber der Aufregung Rechnung tragen und dürfen nicht erscheinen. Es steht fest, daß entweder heute oder morgen große bewaffnete Demonstration stattfinden soll. Vielleicht nur Gerüchte. Für morgen wird aber große Demonstration angesagt, in den Versammlungen zu Bewaffnung aufgefordert, auch Soldaten werden hierzu aufgefordert. Die Sache ist nicht einfach, es kommt zur Entladung. Die Proklamation allein reicht nicht aus. Wir müssen auch Versammlungen verhindern, denn daraus entstehen die Demonstrationen.

Ist es möglich, jetzt solche Versammlungen zu verbieten, trotz der Wahlen? Wird mit Waffen demonstriert, so wollen sie sich heute Nacht bewaffnen. Putsch auf Zeughaus und Waffendepot. Wollen wir nicht den Gegenschlag machen, statt zu warten? Ersteres ist viel besser. Nachdem gestern wieder in allen Sontheimer-Versammlungen zum bewaffneten Widerstand aufgefordert worden ist, so müssen wir etwas tun. Wir müssen die bewaffneten Kräfte bereitstellen und die Häupter der Gegenpartei verhaften. Dann haben wir natürlich die ganze Meute gegen uns. Können wir diesem Ansturm widerstehen?

UNTERLEITNER: Für morgen ist Generalstreik geplant aus Anlaß der Beerdigung.

STAIMER: Die Leichen sollen seziert werden, die Beerdigung erfolgt erst Samstag. Geheim.

EISNER: Die Sache wird kompliziert durch die Behauptung der Soldaten und Matrosen, daß ein Gegenputsch geplant sei.

DÜRR: Putsche von rechts sind ausgeschlossen.

EISNER: Ich glaube aber, daß solche Elemente (Gegenrevolutionäre rechts) nicht darauf verzichten, Verwirrung zu stiften. Die Soldaten und Matrosen wollen sämtliche Offiziere entwaffnen. Wenn wir etwas gegen links unternehmen, müssen wir auch etwas gegen rechts unternehmen.

(AUER: Dann müßte doch etwas da sein.)

Haben Dürr und Scheid Anhaltspunkte für Rechtsputsch?? Große Versammlung.

Wir beide werden am meisten von links her beunruhigt, Staimer und ich. Das schmerzt uns am meisten. Der moralische Einfluß soll versucht werden. Es muß gesagt werden, daß wir uns nicht mehr narren lassen, sondern zugreifen. Wir erkennen die Lage besser wie Sie. Ohne scharfe klare Stellungnahme werden wir nicht mehr Herr.

RECK: Man hat uns völlig in die Ecke gestellt, hat uns nicht beachtet. Im Staatsgrundgesetz sind wir nicht ausdrücklich erwähnt.

Lebhafter Widerspruch von EISNER.

Die Soldaten machen jetzt mit, es wird hart auf hart gehen. Ich will es verhüten...

EISNER: Was wollen Sie? Sie müssen doch ein Ziel haben?

RECK: Wir wurden immer schlecht behandelt, wir wollten die Masse hinter uns bringen (Vollzugsrat). Wir werden mehr als 10 000 Mann zusammenbringen. Die meisten wissen nicht, was Spartakus ist, sie wollen eine Gaudi. (Lebhafter Einspruch gegen solche Auffassung). Wir dürfen die Massen nicht aufklären, der örtliche Arbeiterrat wird nur geduldet. Wir haben die Massen nicht mehr hinter uns, weil wir sie nicht aufklären. Man hat an der verkehrten Stelle gespart. Man hätte uns mehr vertrauen sollen. Wir wissen am besten, wo die Masse anzufassen ist. Man sollte also den Vollzugsausschuß mehr unterstützen, um die Massen hinter sich zu bringen. Wir werden alles aufbieten, um die Masse in vernünftiger Weise aufzuklären. Wir werden auch Maß halten im Geld ausgeben, das ja Volksgut ist. Der Vollzugsausschuß erfährt nichts. Wir hören dafür große Vorwürfe.

EISNER: Sie wollen die Verantwortung nicht übernehmen oder sie ablehnen. Wir haben die Energie. Die Frage der Propagandagelder gehört nicht hierher, sie ist nicht leicht zu lösen, ich hatte Bedenken. 9/10 Ihrer Leute war nicht fähig, eine solche Propaganda zu treiben.

EISENHUT[3]: Revolutionärer Vollzugsausschuß beklagt sich auch über die Zurücksetzung des Ausschusses, weil er nicht zum Ministerrat zugezogen worden ist.

KÄMPFER[4] schlägt eine andere Fassung vor in Abschnitt III.

---

3 Nicht identifiziert.

4 Richard *Kämpfer*, geb. 1884 in Posen, Handlungsgehilfe, Redakteur. Im Vorstand der Münchener USPD, wegen Teilnahme am Januarstreik verhaftet. 7. 11.–7. 12. 1918 Mitglied des Soldatenrats, Januar 1919 Redakteur der *Neuen Zeitung*.

EISNER: Wir müssen die Demonstrationen verbieten. Von heute ab muß das Verbot sein. Den Quatsch mache ich nicht mit. Es muß einen Sinn haben, es gibt keine Revolution gegen eine revolutionäre Regierung. Gekaufte und verrückte Subjekte kann man sich nicht gefallen lassen. Wir müssen Regierungsgeschäfte besorgen, arbeiten, nicht sinnloses Zeug treiben.

[KURTH][5]: Die Masse hat keinen gesunden Menschenverstand, es [!] muß klar zu ihr zureden ... Daher bin ich für bestimmtes Verbot der Demonstrationen, welche nicht vom Arbeiter- und Soldatenrat gebilligt sind oder ausgehen. Ich möchte kein Blutvergießen. Wenn schon zwischen zwei Schrecken gewählt werden soll, dann lieber gegen einen Einmarsch der Entente. Der Aufruf richtet sich nicht gegen die vernünftigen Menschen.

AUER: Vorschlag, den Gewerkschaftsverein beizuziehen führt dazu, auch die Parteien herbeizuziehen, was zu weit geht. Der Gewerkschaftsführer soll im Arbeiterrat bei solchen Beratungen beigezogen werden (was bisher nicht geschehen ist).

SCHÄFER: Die Kasernenräte haben die Truppen nicht mehr in der Hand, darin täuscht sich Dürr. Die Stimmung in den Truppen ist nicht verlässig. Es werden mehr Leute für die Anarchie schießen als für die Ordnung. Sie haben die Massen nicht mehr hinter sich. Man soll die Demonstration dulden. Die Menge wird morgen auf die Wiese gehen.

EISNER: Wir müssen einschreiten, wenn sinnlos und zwecklos Blut vergossen wird. Bloß wegen krankhafter Stimmung kann man ... Es gibt Leute, die ein Durcheinander interessant finden, dazu sind wir aber nicht. Dann machen sie sich selbst eine Regierung ... rufen ... Die Kämpf[er]'sche Fassung ist unmöglich.

FECHENBACH[6]: Das Ziel der morgigen Demonstration ist klar (Besetzung der Zeitungen). Wir müssen die Berliner Zustände verhindern. Man muß aussprechen, daß die anderen Demonstrationen nicht gestattet sind. Der Vollzugsrat des Arbeiterrates lehnt die Verantwortung für die morgige Demonstration ab.

DICHTL[7]: Wir müssen klarstellen, daß wir keine Verlängerung des bisherigen Zustandes wollen. Die breiten Massen brauchen kein Verbot, aber das Gesindel.

EISNER: Mir ist die Sache sehr ernst, nicht weil wir die Regierung sind. Wir wollen aber das geschaffene Werk nicht zerstören lassen. Gehen wir an dem Verbot zugrun-

---

5 In der Vorlage irrtümlich „Kurt". Joseph *Kurth*, geb. 1882 in Kalk bei Köln. Mechaniker und Gewerkschafter. 1903–1906 Vorsitzender des Mechanikerverbandes, seit 1906 Angestellter des Metallarbeiterverbands. 2. Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins München und Bezirksleiter des Jugendausschusses Südbayern.

6 Felix *Fechenbach* (1894–1933), geb. in Bad Mergentheim (Württ.), Sekretär Eisners von November 1918 bis Februar 1919, Journalist, führte zusammen mit Eisner und Ludwig Gandorfer am 7. 11. 1918 im Anschluß an die Kundgebung auf der Theresienwiese den Revolutionsmarsch zu den Kasernen an. Mitglied des Landessoldatenrates. Im Oktober 1922 wurde F. im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des sog. „Ritter-Telegramms" vom Volksgericht München wegen Landesverrats zu elf Jahren Zuchthaus verurteilt. Gegen dieses politisch motivierte Urteil erhob sich nachhaltiger Protest seitens angesehener Juristen in ganz Deutschland. 1924 wurde F. von der Regierung Held vorzeitig aus der Haft entlassen, Ende 1926 das Fehlurteil vom Reichsgericht aufgehoben. 1929–1933 war F. Redakteur des sozialdemokratischen *Detmolder Volksblatt*. Im März 1933 wurde F. von den Nationalsozialisten verhaftet und am 7. 8. 1933 ermordet. Zur Biographie F.s siehe Schueler.

7 Nicht identifiziert.

de, so ist das besser, als an einer Schwäche zugrundegehen und am Unsinn. Wenn wir alle geschlossen hinter der Sache stehen, so wird ... Die Offiziersfrage muß geregelt werden. Sie sollen nur in Zivil ausgehen und außerhalb des Dienstes keine Waffen tragen, sollen auch außerhalb der Kaserne entlohnt werden. Heute müssen die Offiziere vom Leibregiment noch heraus.

RECK, TOLLER[8] hiermit einverstanden.

JAFFÉ: Wir müssen mit den Räten zusammenarbeiten, sie nicht bloß gelegentlich hören.

EISNER: Sie können nicht dauernd an den Ministerrats-Sitzungen teilnehmen, sie haben doch Rechte. Darüber müssen wir uns noch unterhalten.

---

8 Ernst *Toller* (1893–1939), geb. in Samotschin, Bez. Bromberg, Schriftsteller. T. studierte 1914 in Grenoble, floh bei Kriegsausbruch nach Deutschland und trat als Freiwilliger in das 1. bayerische Fuß-Artillerie-Regiment ein. Nach schwerer Verwundung im Herbst 1916 entlassen. Wiederaufnahme des Studiums der Nationalökonomie und der Jurisprudenz in München und Heidelberg. Im Januar-Streik 1918 schloß sich T. Eisner an und wurde daraufhin im Februar 1918 wieder zum Kriegsdienst eingezogen. Im September 1918 wegen Herz- und Nervenleidens endgültig entlassen. Am November-Umsturz in Bayern war T., der sich zu dieser Zeit in Landsberg an der Warthe aufhielt, nicht beteiligt. Von dort richtete er am 11. 11. 1918 ein Glückwunschtelegramm an Eisner und bot seine Mitarbeit an (MA 986). Obwohl Eisners Danktelegramm keine ausdrückliche Einladung enthielt, begab sich T. nach München, wo er in den Revolutionären Arbeiterrat kooptiert und später auch 2. Vorsitzender des Vollzugsrats der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte wurde. Bei den Landtagswahlen im Januar 1918 kandidierte T. für die USPD, deren Vorsitzender er nach Eisners Ermordung wurde. Nach dem 7. 4. 1919 war T. Vorsitzender des Provisorischen Zentralrates der Räterepublik und dann auch Oberkommandierender der Rätetruppen in dem wichtigen Vorposten Dachau. T. geriet bald in zunehmenden Gegensatz zur Politik Leviens und Levinés. In den letzten April-Tagen 1919 bemühte er sich, einen Abbruch der Kämpfe und eine Verständigung mit der Regierung Hoffmann zu erreichen. Nach der Niederschlagung der Räterepublik konnte sich T. zunächst verborgen halten. Am 4. 6. 1919 wurde er verhaftet und am 16. 7. 1919 zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. T.s revolutionäre Aktivitäten sind detailliert dokumentiert in seinem Prozeßakt StAnw Mü I 2242/1; siehe ferner Kristl, Ernst Toller. Nach seiner Entlassung 1924 wurde T. durch die bayerische Regierung des Landes verwiesen. 1933 Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft und Emigration in die USA. 1939 Selbstmord in einem New Yorker Hotel. Allg. siehe Wolfgang Frühwald/John M. Spalek (Hg.), Der Fall Toller. Kommentar und Materialien, München-Wien 1979.

c. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 9. I. 1919 / Vormittags / Vollzugsausschuß Soldaten-, Arbeiterrat, Parteien etc."[1]
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

EISNER: Kein Anlaß zur Aufhebung der Versammlungsfreiheit, es ist aber höchste Zeit, daß nicht jeder Mensch Demonstrationen macht.

---

1 Vgl. Nr. 42b, Anm. 1.

Proklamation: Es schleichen sich Leute ein, die Gegenrevolution machen wollen. Wie in Berlin. Die Gegenrevolution arbeitet mit dem Hinweis auf die Münchner Unruhen. Wir müssen das verhindern. Demonstrationen von Revolutionären gegen revolutionäre Regierung ist sinnlos und nur verkappte Gegenrevolution. Wir sind entschlossen, hier keine Berliner Zustände zuzulassen, um nicht die Revolution zu diskreditieren. Es ist mir mitgeteilt worden, daß morgen eine bewaffnete Demonstration beabsichtigt sein soll und Waffengewalt anzuwenden. Im Revolutionären Arbeiterrat sitzen solche Elemente. Warum sind die anständigen Elemente nicht längst aus diesem Arbeiterrat ausgeschieden? Wir sind keine Versorgungsanstalt. Mit diesen Elementen hätte längst aufgeräumt werden sollen. Jeder Werkdirektor findet genug Gesindel, um Unruhen anzustiften. Was hat die Arbeitslosen-Demonstration für einen Zweck gehabt? Sie war nur Mittel zum Zweck. Die gegenwärtige Regierung weiß, daß die Massen dahinter stehen, dazu braucht man keine Demonstration. Die Bevölkerung selbst will von den Unruhen nichts wissen – nervös sind die Leute jetzt überall. Bei uns in München sollte das wenigstens geschehen. Für keine Einschränkung der Versammlungs- und Redefreiheit. Aber nicht jeder Lump darf das Recht haben, Demonstration zu machen.

STEINMETZ[2] vom Vollzugsrat, Landesarbeiterrat, ist zunächst gegen Gewaltanwendung gegen Demonstration.

KURTH von den Gewerkschaften ist für den Aufruf. Die Gewerkschaftsvereine haben die Arbeitslosen-Demonstration abgelehnt. Es war Gesindel. Die Demonstration muß von einer kontrollierten Stelle ausgehen. Es handelt sich um grundsätzliche Zustimmung.

KÄMPFER einverstanden.

Es soll nicht als Polizeimaßnahme erscheinen. „Verhinderung mit allen Mitteln", das soll geändert werden, es soll nicht aussehen, als ob nur nach links gedroht wird.

EISNER: Es handelt sich nicht um Polizeimaßnahmen gegen die Maßnahme sondern? Wenn wir die moralische Autorität nicht haben, dann können wir überhaupt einstecken.

SIMON im Namen des Vollzugsausschuß. Spricht über die Stimmung der Soldaten gegen die Offiziere. Sie wollen die sofortige Absetzung der Offiziere Dürckheim und Epp.

SCHIEFER: Wir wollen an den gesunden Instinkt der Massen appellieren, nicht an eine Polizeimaßnahme. Die denkenden Arbeiter werden sich bald scheiden von den Arbeitslosen und den Unvernünftigen.

TOLLER: Dieser Aufruf wird wahrscheinlich den morgigen Aufzug nicht verhindern. Man soll eine andere Form finden. Er richtet sich gerade gegen den morgigen Aufzug. Das ist gefährlich. Wir haben heute darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosen sich zuerst an den Vollzugsrat wenden sollen, es sei kein Kampf um die Löhne. Solche Appelle können eine Wirkung ausüben.

---

2 Edwin *Steinmetz*, Buchdrucker, Vorsitzender der Nürnberger USPD, Mitglied des Landesarbeiterrats.

EISNER: Unsere Lage ist etwas anders als Ihre Lage. Wir müssen die Demonstrationen einschränken, und wenn wir dies tun, dann übernehme ich die volle Verantwortung. Eine Regierung muß den Mut haben, dies durchzusetzen. Wenn morgen Blut fließt, dann haben wir die Verantwortung. Wir müssen die Demonstration gänzlich verbieten oder das Recht zu Demonstrationen in die zuständige Körperschaft legen. Ich bin gegen jedes Blutvergießen. Ich habe angeordnet, daß von hier aus nicht geschossen wird. Alle Körperschaften müssen sich hinter die Regierung stellen, sonst gibt es keine moralische Macht mehr.

AUER: Es gibt nur moralischen Einfluß oder die Gewalt. Bei einem Teil der Veranstalter haben wir keinen moralischen Einfluß und sie vertrauen auf ihre Macht. Sie vertrauen auf die Gutmütigkeit in Berlin etc. und auf unsere Schwäche. Sehen Sie nach Berlin, was wir nicht nachmachen wollen. Je schneller und geschlossener wir einschreiten, desto besser vermeiden wir das Blutvergießen. Die Unterzeichnung des Aufrufes wird eine große Wirkung haben. Man soll hier ein Einvernehmen mit den Gewerkschaften herbeiführen. Wir werden gezwungen, einzugreifen. Das müssen wir verkündigen, sonst bekommen wir Vorwürfe.

EISNER rät davon ab, weil man sonst die Parteien auch herein setzen müßte. Der Arbeiterrat ist eine neutrale Organisation, wenn auch vielleicht nicht ganz glücklich organisiert.

DÜRR: Wir müssen es ablehnen, mit unbestimmten Aufrufen zu arbeiten. Die Zustände haben sich bis zur Entladung gesteigert. Es handelt sich nicht um reine Demonstrationen sondern um reine Putschversuche. Wir können keine Gewähr mehr bieten für die Sicherheit der Stadt. Die Polizei reicht nicht mehr aus. Wir lehnen es ab, uns weiter auf der Straße nachts herumschleppen zu lassen. Wir haben wie der Ministerrat so lange gezögert, um der Vernunft die Bahn zu schaffen. Die Stimmung ist hier (wie in Berlin). Wir müssen alle die Hoheitsrechte der Revolution wahren. Es geht hart auf hart. Wir wollen arbeiten, wir müssen die Gefahren erkennen, es muß klar gesprochen werden. Wir haben die Organisation bei den Truppen geschaffen. Sonst müssen wir zurücktreten. Die Truppen machen nicht mehr mit, wenn sie noch länger in solcher Spannung bleiben müssen. Wir können die Truppen nicht mehr nutzlos auf der Straße herumschleppen. Die Kasernenräte stehen einstimmig hinter der Stadtkommandantur der Regierung. Selbst unsere Wachen werden schießen trotz des Verbotes von Eisner, ich halte mein Gebot, zu schießen, aufrecht. Es handelt sich um Gesindel. Man kann sie kaufen. In der sogenannten ausgeschalteten Ecke des revolutionären Arbeiterrates sind keine edlen Leute, sondern Egoisten, sie sind über Nacht Revolutionäre geworden, sind keine Arbeitervertreter. Die Verwundungen rühren nicht von der Bank her. Mehrere haben angeblich den Feuerstrahl aus einem höheren Stockwerk gesehen. Auf Schutztruppen wurde geschossen. Es ist schwer, die wirklichen Tatbestände festzustellen. Gestern wurden schon die Zentralsäle überfallen, und haben dort Gewehre an sich gerissen, 40 Gewehre (aus dem Heeresgut). Lassen wir erst die Versammlungen zu, die dann zu Demonstrationen sich entwickeln – wie heute Nacht in der Sendlingerstraße und im Färbergraben –. Die Parole zur Besetzung von Redaktionen wurde heimlich in der Sontheimer-Versammlung gestern ausgegeben. Sie haben gestern sich nicht getraut, weil starke Patrouillen unterwegs waren. Die Soldaten wollen nicht die ganze Nacht auf der Straße sein. Wir haben bereits über positive Maßnahmen beraten. Wollen wir

nicht eine Art Belagerungszustand verhängen, um alles zu verbieten? Die Kasernenräte stehen ganz hinter uns, doch haben sie nicht alle Soldaten hinter uns. Ein Teil wird ausbrechen, der größere Teil wird aber bei uns sein. Wir müssen einen einheitlichen Willen nach außen bilden. Wollen wir abwarten, Versammlungen zulassen und den Zug verhindern oder vorher zugreifen? Können wir die Leute verhaften und behalten im Hinblick auf die Volksgerichte? Wir treffen heute alle Vorbereitungen hinsichtlich der Versammlung. Die starken Patrouillengänge mit mindestens 50–60 Mann sichern sich Respekt. Unsere Schutztruppe ist die sicherste Truppe geworden. Bei Steyrer (Wirtschaft in der Schützenstraße) ist viel Gesindel nach Stadelheim geführt worden. Eine Reihe von frechen, politisch keineswegs organisierten jungen Leuten geben sich als Spartakisten aus und treten dort auch auf. Bei den Wahllokalen werden neben der Polizei 4 Soldaten aufgestellt, daneben große Bereitschaft. Oberst Staubwasser[3] des 2. Infanterie-Regiments (AUER: Seit längerer Zeit Parteigenosse!). Die Wache im Zeughaus ist verdächtig, sie wehrt sich gegen die Belagerung durch einen Oberst. Unglücklich für uns ist, daß wir den Oberst Epp nicht schon lange beseitigt haben. Dieser hat mit Kasernenräten im Hotel Continental verhandelt über die Kommandantur hinweg, um eine sogen. Sicherheitsmaßnahme für München zu treffen über den Kopf der Kommandantur hinweg. Die Soldaten sind erbost, daß die Offiziere des Leibregiments nicht pensioniert worden sind. Wir haben bei dem Ersatzbataillon des Leibregimentes alles aufgeboten. Dieses will geschlossene Formation bleiben und der Schutztruppe einverleibt werden, wir haben das bisher abgelehnt. 500 – 600 Mann, diese können uns Unannehmlichkeiten bereiten wegen der zum Teil noch bei den Feldtruppen vorhandenen Offiziere des Leibregimentes. Die Wache in der Residenzstraße fragte gestern auch, warum der Oberst Epp nicht beseitigt sei. Sie hätten selbst Führer bestellt, die besser seien als die Offiziere. ([Barthel][4] vom Ersatzbataillon ist sehr nervös (macht Agitation für Spartakus nach AUER), er hat eine namenlose Wut gegen die Offiziere, namentlich Epp). Er ist nicht mein Vertrauensmann. Ich mußte schon früher alles aufbieten, um die Aushebung der Offiziere zu verhindern. Wir müssen heute zu außerordentlichen Maßnahmen kommen. Die Proklamation kann außerordentlich günstig wirken. Können wir vom juristischen Standpunkt aus sofort die Verhaftung der führenden Männer vor-

3 Otto *Staubwasser*, geb. 1866 in München; Offizier. Ab Oktober 1914 Kommandeur des 2. Infanterie-Regiments. Mitte 1919 geriet St. zusammen mit den Hauptleuten Paraquin und v. Zwehl und dem Rittmeister v. Wrede in den Verdacht, Anführer „spartakistischer" Truppen gewesen zu sein. St. widersprach diesem Vorwurf mit der Erklärung, er habe sich bereits Mitte Februar 1919 zusammen mit seiner Familie auf das Land zurückgezogen, weil sein mit Militärminister Roßhaupter besprochener Plan, eine der Regierung zur Verfügung stehende Volkswehr aufzustellen, durch ihn nicht mehr zur Ausführung kommen konnte. Im Januar 1920 wurde St. als charakterisierter Generalmajor verabschiedet (OP 13 916).

4 In der Vorlage irrtümlich „Bartel". Willy *Barthel*, geb. 1889 bei Dresden, Kaufmann. Angehöriger des Infanterie-Leibregiments. Vom 20.–29. 4. 1919 als Vertreter Klingelhöfers mit den Geschäften des Ortskommandanten von Dachau betraut. Nach einer Auseinandersetzung mit Toller nach München zurückgekehrt, wurde B. am 3. 5. 1919 von Regierungstruppen festgenommen. Da man ihm aktive Unterstützung der Räteregierung, Mitgliedschaft in der Roten Armee und Widerstand gegen die Regierungstruppen nicht nachweisen konnte, wurde B. am 21. 6. 1919 von der Anklage der Beihilfe zum Hochverrat freigesprochen (StAnw Mü I 1946).

nehmen? Dr. Levien's Äußerung, daß sie es friedlich machen, ist nicht wahr. Ein Nest sitzt noch im Landtag, der sogen. revolutionäre Arbeiterrat. Dort sind noch Gestalten, die keinen Dunst von einer Arbeiterbewegung ... Die Truppen stehen ziemlich hinter uns. Heute um 4 Uhr Weiterbesprechung auf der Kommandantur, Bereitschaft und Einschreiten. Selbstverständlich so weit als möglich ohne Blutbad, aber es muß anders werden. Wir müssen nun ein Ende machen mit dem Schwanken. Wir können so nicht weiterarbeiten. Die Berliner Verhältnisse dürfen wir hier nicht aufkommen lassen, sonst verlieren wir Nürnberg und Regensburg usw. Die Wache im Ministerium ist überrumpelt worden durch die Arbeitslosen. Die Wache wurde bestohlen. Unter der Wache selbst sind unsichere Elemente gewesen. Ich wollte sie ausheben, es geht nicht, daß sie einen Minister mit der Waffe bedrohen. Die Leute sind jetzt selbst mit Ohrfeigen belehrt worden. Ich habe angeordnet, daß die Wache keine Versammlung mehr zuläßt. Die Soldaten weigern sich jeder, hier Wache in den Straßen zu stehen. Sie haben keine ausreichende Nahrung. Gestern war die Wache hier in aufgeregtem Zustand, sie ersuchten immer um Verstärkung. Wir ließen sie hungern. Unsere Soldaten sind nicht gewillt, solche Demonstrationen und Machinationen weiter zu ertragen. Wir müssen sie also vorzeitig einsetzen, weil wir uns dann nicht mehr halten können. Ich bin für Verbot der Versammlung, das ist leichter, als einen Zug zu verhindern von dort aus. Die Truppen müssen entsprechend verpflegt werden für den Nachtdienst, erhöhte Zulagen für die Truppen.

STAIMER: Die Leute laufen von der Schutztruppe weg, weil die Arbeitslosen mehr bekommen.

EISNER: Den Belagerungszustand wollen wir ausschließen.

UNZNER weist auf Verordnung über Volksgerichte hin. Wir haben noch den Kriegszustand. Auf Grund dessen könnte man das Standrecht nicht verhängen. Wir hatten niemals eine Schutzhaft in Bayern. Durch die Volksgerichte ist das Standrecht ausgeschaltet. Beantragt Ausdehnung der Volksgerichte auf Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die Polizei kann sofort eingreifen. Die Verhafteten werden durch den Staatsanwalt dem Volksgericht zugewiesen. Also kein Sonderrecht.

EISNER schließt sich an. Aber die Versammlungsfreiheit wollen wir nicht aufheben.

Verhaftung von Personen. Oberst Epp.

ROSSHAUPTER: Man kann ihn nicht verhaften, weil er nichts getan hat. Vielleicht zurücktreten? Zu verhaften [Fister][5], Reichel[6], sogen. Volkskommissar (alter Zuchthäusler). Frau Gärtner[7] hat alle Adressen des Revolutionären Arbeiterrates.

---

5 In der Vorlage irrtümlich „Pfister". Friedrich Albert *Fister*, geb. 1889 in Gera, Kaufmann, Journalist. Mitunterzeichner des Gründungsaufrufs von Erich Mühsams „Vereinigung revolutionärer Internationalisten Bayerns" vom 30. 11. 1918 und auch an der Gründung der KPD in München beteiligt. Für die Zeit der Räte-Republik konnte ihm nach deren Niederschlagung ein Aufenthalt in München nicht nachgewiesen werden (StAnw Mü I 3122). – F., dessen Rufname sein zweiter Vorname Albert war, dürfte identisch sein mit dem bei Hermann Weber (Hg.), Der Gründungsparteitag der KPD. Protokoll und Materialien, Frankfurt/M. 1969, S. 338 aufgeführten Delegierten Albert Fister aus München, der 1920 zur KAP übertrat und dem Verbindungen zu den Kapp-Putschisten nachgesagt wurden.

6 Nicht identifiziert.

7 Viktoria *Gärtner*, geb. 1883 in München, von Beruf Schneiderin, unter Eisner als Sekretärin in das

Ungeheuere Übertreibung der tatsächlichen Verhältnisse.

STAIMER und DÜRR: Wir werden verrückt.

DÜRR: Wir haben die Verbrecher hier.

EISNER warnt vor der Anwendung der Waffen. Sonst bekommen wir Berliner Verhältnisse. Ich erklärte den Matrosen, es dürfte außer dem Haus nicht geschossen werden. Die Contrerevolution will, daß geschossen wird. (?!)

Dann müssen Sie die Wache heraus tun.

(DÜRR: Die Wache läßt sich nicht mehr schlagen.)

STAIMER: Das Verbot der Versammlung ist notwendig, weil wir sonst gegen die Demonstration mit Waffengewalt vorgehen müssen. Es ist nur ein Mittel zur Verhinderung, also Prophylaxe. Die Polizeistunde soll auf 7 Uhr festgesetzt werden, die ganze Stadt beleuchtet werden. Die Soldaten verweigern den Gehorsam. Wenn wir alle verhaften bekommen wir einen Saustall, ebenso, wenn wir einen verhaften (?). Einzelverhaftungen helfen nichts, wir müssen alle packen, nicht bloß Levien, Reichel, Merl.

EISNER: Versammlung auf der Theresienwiese ist eine Demonstration.

AUER: Wir müssen dem Gesindel zeigen, daß wir fest sind, sie sind schwankend. Diese Vorgänge wirken hinaus. Antrag: Alle Leute, die bekannt und der Aufreizung zum Landfriedensbruch verdächtig sind, sollen verhaftet werden. Wir spielen keine Rolle, wir sind es dem Volke schuldig. Man ist in Berlin zu schwach. Wir müssen unser Versprechen, Personen und Eigentum zu schützen ... Die Lammsgeduld muß zu Ende gehen. Dem Aufruf stimme ich im allgemeinen zu. Sind die Führer eingezogen, dann können wir Versammlungen riskieren, es muß eine Tat vorangehen, die ernüchternd wirkt.

DÜRR: Die hiesigen Truppen reichen aus, es ist Schwindel, daß Truppen von auswärts gerufen werden. (Epp hat hinter dem Rücken der Kommandantur gehandelt). Die Schutzgarde muß gut verpflegt werden. Auch mit der Ausdehnung der Volksgerichte einverstanden.

EISNER gibt Mitteilung über die Gründung eines Bundes von sozialistischen Soldaten, es sollen Epp und die übrigen Offiziere verhaftet werden. Wir müssen auch gegen rechts einschreiten, auch wenn keine bestimmten Nachweise vorliegen.

SCHEID vom Generalkommando: Man kann das Ersatzbataillon und das Feldbataillon des Leibregiments infolge Widerspruch des Oberst Epp nicht verschmelzen. Ich habe in der Sache einen Antrag an das Kriegsministerium gestellt. Die Umgehung der Stadtkommandantur war ein schwerer Fehler und hat die Soldaten erregt. Ich habe Epp geraten, in Urlaub zu gehen. Ob er schuld ist oder nicht ist Nebensache. An seinen Namen heftet sich die Hauptmasse der Soldaten. Die Soldaten wollen keine Offiziere mehr, obwohl das nötig ist. Epp, Dürckheim, Armansperg[8] sollen

---

Ministerium des Äußern geholt. Ehefrau von Alfred Gärtner (Assistent im Ministerium für soziale Fürsorge), mit ihrem Mann von Berlin kommend seit 1913 in München; September 1919 Abmeldung nach Schweinfurt.

8 Maximilian *v. Armansperg* (1889–1948), geb. in Regensburg, Offizier. 1908 Eintritt ins Infanterie-

weg, es fehlt aber das Material. Psychologisch wäre es von größter Bedeutung. Auf sein Regiment würde natürlich die Entfernung nicht günstig wirken. „Ich werde die Mannschaften aufklären." Das müßte man natürlich verhindern. Truppen sind in Augsburg, Freising, Ingolstadt bereitgestellt, nicht für München, sondern für den Korpsbezirk. In Augsburg sind auf einmal 300 Matrosen aufgetaucht. (EISNER: Es ist nicht wahr, ich habe keine gesehen, Schwindel, sehr lebhaft). In Augsburg ist es beigelegt worden.

Der strategische Plan für die Verteidigung der Stadt ist schon festgestellt, die Offiziere müssen geschützt werden in Zivil und ohne Waffen.

EISNER: Die Offiziersfrage ist brennend und ich neige sehr dazu, sie im Sinne der Soldaten zu entscheiden. Sie hetzen überall. Sind erbittert, weil ihre Kriegslöhnung aufgehört hat.

(ROSSHAUPTER: Die Kriegslöhnung hat nicht aufgehört. 4 Monate Anspruch auf Entlohnung).

Der Haß ist elementar. Wir müssen einige Leute ihrer Funktion entheben.

AUER: Ich hatte schon früher vorgeschlagen, einige Offiziere herauszunehmen, wir haben zu viele Offiziere. Die Radikalisierung hat auch Gefahren. Unter den Soldaten sind auch sehr viele ehrgeizige, nicht fähige Leute, die Offiziere werden wollen. Einer der ehrgeizigsten Treiber ist Klingelhöfer, der sich sehr geändert hat (DÜRR: Schwacher Charakter, sehr ehrgeizig.).

DÜRR: Das Leibregiment steht in dem Ruf, die Gegenrevolution zu bringen. Man will die K[riegs].M[inisterial].E[ntschließung]., wonach die friedensmäßige Besetzung der Kompagnien wieder eintreten soll. Bei der Kompagnie 1 Hauptmann und 3 Offiziere.

ROSSHAUPTER: In der Sache Epp verbietet mir mein Gerechtigkeitsgefühl, etwas gegen ihn zu verfügen. Ich werde es nochmals überlegen. Er weicht nicht willig, sondern er will ordnungsgemäß seiner Stelle enthoben werden. Die gewaltsame Enthebung ist nur zulässig, wenn der Soldatenrat die Enthebung beantragt, das geschieht aber nicht. Er müßte sich also verfehlt haben, was nicht nachgewiesen ist.

Leibregiment, 1918 Hauptmann. April/Mai 1919 an der Niederschlagung der Räterepublik in München beteiligt. Mitte Mai bis Ende Oktober 1919 Leiter der Werbezentrale des Reichswehrgruppenkommandos 4, zum 31. 3. 1920 aus dem aktiven Dienst entlassen, danach Medizinstudium und Tätigkeit in der pharmazeutischen Industrie. 1933 Reichskuratorium für Jugendertüchtigung. 1935 reaktiviert, 1942 Oberst (OP 15 078).

43.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 9. Januar 1919 nachmittags

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 9. I. Nachm. / Abwesend Auer, Timm".
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Offiziersfrage.[1]

Regierungsvertreter beim Generalkommando SCHEID teilt mit, daß die Soldaten- und Kasernenräte beantragen zu verfügen:

1. daß die Offiziere außerhalb der Kaserne ohne Waffen und möglichst in Zivil ausgehen sollen,

2. daß der Kriegsministerialerlaß aufgehoben werden soll, wonach die Einteilung der Offiziere nach dem Friedensstand erfolge. Die nicht mehr eingeteilten Offiziere soll-

---

1 Latent war der Konflikt zwischen dem Landessoldatenrat und dem Militärminister schon durch das gleich nach dem Umsturz einsetzende und mit der Rückkehr der Fronttruppen verstärkte Bestreben der Militärbehörden angelegt, die von den Räten beanspruchten Befugnisse einzuschränken und die Führungskompetenz des Offizierskorps so umfassend wie möglich zu restaurieren; vgl. hierfür schon die frühe Kontroverse über das dienstliche Verhältnis zwischen Soldaten und Offizieren, wie sie in dem Aufruf „Soldaten!" des Soldatenrats München vom 12. 11. (BSZ Nr. 264 vom 13. 11. 1918) und in der diesen sofort desavouierenden Verlautbarung der Regierung „An die Soldaten und Offiziere" vom 13. 11. 1918 (MA 1013) zum Ausdruck kam; ferner den unter Berufung auf „Erläuterungen" des Militärministeriums ergangenen Erlaß des Generalkommandos des III. bayerischen Armeekorps vom 27. 12. 1918 betr. „Vollzug der vorläufigen Verordnung für die Soldatenräte" (MKr 2317). Die Verschärfung dieses Konflikts seit dem Jahreswechsel war zum einen veranlaßt durch die Weigerung Roßhaupters, diejenigen Offiziere zu entlassen, denen eine Beteiligung an den Bürgerwehr-Aktivitäten vorgeworfen wurde. Der wesentlichste Grund für den Unmut im Landessoldatenrat lag aber darin, daß im Laufe des Dezember 1918 vom Militärministerium Verfügungen ergangen waren, welche für die aktiven Offiziere die Rückkehr in ihre Stellen gemäß der Friedensbesetzung vorsahen und damit in Abwendung von jeglicher revolutionär-demokratischer Personalpolitik die Restitution des alten Offizierskorps aus der Zeit des monarchischen Systems möglich erscheinen ließen; siehe die Verfügung betr. „Stellenbesetzung der aktiven Offiziere" vom 20. 12. 1918, VOBl. MmilA 1918, Nr. 1366, und die Verfügung betr. „Offizier-Stellenbesetzung" vom 31. 12. 1918, VOBl. MmilA 1919, Nr. 5; vgl. auch Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 24 und 26, sowie Steger, S. 96. Der Landessoldatenrat reagierte darauf mit heftigen Protesten, die sich in den nun im Ministerrat vorgetragenen Forderungen konkretisierten; vgl. die Berichte aus den Sitzungen des Landessoldatenrats vom 29. 12. 1918 und 2. 1. 1919 in BSZ Nr. 303 vom 31. 12. 1918 und BSZ Nr. 4 vom 4. 1. 1919. Als der Ministerrat diesen Vorstellungen nur teilweise entgegenkam (siehe unten Anm. 3), gab sie Sauber im Namen des Vollzugsausschusses öffentlich als „Neue Bestimmungen für Offiziere" aus, die „der Ministerrat grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Vollzugsausschuß des Landessoldatenrates beschlossen" habe; siehe BSZ Nr. 11 vom 12. 1. 1919. Die Desavouierung dieses Vorstoßes durch eine von Eisner und Roßhaupter unterzeichnete „Erklärung zu der Veröffentlichung des Vollzugsausschusses des Landessoldatenrates betreffend neue Bestimmungen für Offiziere" folgte jedoch auf dem Fuße; siehe BSZ Nr. 13 vom 14. 1. 1919. Hierzu auch Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 30 ff. Weiteres siehe Nr. 50a, Nr. 51a und Nr. 52a.

ten nicht mehr in den Kasernen erscheinen, sondern außerhalb der Kaserne ihre Bezahlung erhalten.

3. Oberst Epp, Graf Dürckheim, Armansperg sollen sogleich ihrer Stellen enthoben werden, obwohl man ihnen nichts nachweisen könne.

Minister ROSSHAUPTER erklärt, daß gegen eine Verordnung im Sinne der Ziffer 1 vielleicht[2] Bedenken bestehen. Die Offiziere müßten sich in der Kaserne nach jeder Dienstleistung umkleiden, sie wollen auch das Seitengewehr nicht ablegen, weil auch Mannschaften und Unteroffiziere die Waffen auf der Straße tragen. Doch sei er bei der aufgeregten Stimmung der Soldaten bereit, den Offizieren ein Verhalten im Sinne der Ziff. 1. zu empfehlen. Es muß auch im Benehmen mit den übrigen deutschen Kontingenten erfolgen.

Zu Ziffer 2. Diese Frage bedarf eingehender Prüfung. Wenn die Truppen auf den Friedensstand von 2 Jahrgängen zurückgeführt werden, so müssen auch Offiziere eingeteilt werden. Die meisten jüngeren würden entlassen. Die älteren soll man nicht einfach alle entlassen. Besondere Offizierskassen gibt es nicht mehr.

Zu 3. Es wird eine Kommission eingesetzt werden, um die Anschuldigungen gegen die genannten Offiziere zu prüfen, bis zu dem Ergebnis der Untersuchung könnte man sie vom Dienst entheben, obwohl er dies sehr ungern tue, da nichts belastendes vorliege und wir sie vielleicht wieder brauchen. Die weitere Forderung des Vollzugsausschusses des Münchner Soldatenrates, daß die Offiziere ihre Rangabzeichen ablegen müßten, und daß alle Offiziere, die an der Errichtung der Bürgerwehr und der sogen. Nebenkommandantur beteiligt gewesen seien, verabschiedet werden müssen, dieses Ansinnen, das in der Vormittagsbesprechung nicht gestellt worden war, wird abgelehnt. Der VORSITZENDE stellt fest, daß man solche Dinge nicht unter dem Druck einer Pression sondern nur aus sachlichen Gründen machen könne. Von der Veröffentlichung der Stellungnahme des Ministerrats in der Offiziersfrage soll abgesehen werden, dagegen wird Scheid beauftragt, dem Soldatenrat hiervon Mitteilung zu machen.[3]

---

2 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 „vielleicht" von Hand korrigiert zu „vielfache".

3 Die Stellungnahme des Ministerrats hatte folgenden Wortlaut:
„Der Ministerrat hat die Aufhebung des Erlasses, der die Einteilung der Offiziere nach dem Friedensstande anordnete, beschlosssen.
Die neue Einteilung einer beschränkten Anzahl von den Mannschaften zu bestätigender Offiziere wird sobald als möglich bekannt gegeben. Die ausscheidenden Offiziere, denen im übrigen die allen Angehörigen des Heeres zugesicherten Ansprüche nicht geschmälert werden, erhalten ihre Bezüge außerhalb der Kasernen ausbezahlt.
Den Offizieren ist das Waffentragen nur noch im Dienst gestattet. Außerhalb des Dienstes wird den Offizieren bürgerliche Kleidung empfohlen. Bezüglich der Beseitigung der jetzigen Rangabzeichen und ihrer Ersetzung durch einfachere sollen in nächster Zeit Besprechungen zwischen dem Vollzugsausschuß und dem Minister für militärische Angelegenheiten stattfinden.
Bezüglich jener Offiziere, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, welche unter Umgehung der Stadtkommandantur zur Errichtung einer Nebenkommandantur in der Kaserne des Leibregiments geführt haben, soll dem vom Regierungsvertreter Scheid bereits gestellten Antrag auf sofortige Untersuchung und Suspendierung stattgegeben werden."
Die Stellungnahme war unterschrieben von Eisner und Roßhaupter. Unter den Unterschriften von

2.) Es wird einstimmig beschlossen, die Führer und Anstifter der für den nächsten Tag geplanten großen Demonstration nachts zu verhaften: Levien, Merl, Mairgünther, Matrose Sander[4], Fister, Kramer[5], Sontheimer, Landauer, Frisch, Mühsam, Reichel, dazu die verdächtigen Mitglieder des Revolutionären Arbeiterrates.

3.) Freiwillig erscheinen [Jacoby][6] und Toller und teilen mit, daß morgen einige Tausend bewaffnete Soldaten die Demonstration machen und eine Reihe von Betrieben sich anschließen werden. Sie wollen für das Rätesystem demonstrieren und gegen die Nationalversammlung.[7] Das Verbot der Demonstration würde aufreizend wirken und zu einem Blutbad führen. Eisner sollte auf der Theresienwiese zu der Masse sprechen.

Der VORSITZENDE erwidert darauf, er habe in der Nacht vom 7./8. November die Einberufung der Nationalversammlung versprochen, könne doch das Versprechen nicht brechen.

Nach Weggang der beiden wird beschlossen, an der Verhaftung und an der Verhinderung der Demonstration festzuhalten, und eine weitere Deputation, darunter Levien, im Laufe des Tages zu empfangen, um sie anzuhören, aber nicht mit ihr zu verhandeln.

4.) Nach Vortrag des Staatsrates v. Unzner wird die Verordnung über Volksgerichte hinsichtlich der Zivil- und Militärpersonen im Sinne des vormittags gemachten Vorschlages ergänzt, es soll eine neue Textierung der beiden Verordnungen veröffentlicht werden.[8]

v. UNZNER bemerkt hierzu, daß man auf Grund des hiernach bestehenden Rechts die Leute verhaften könne, ohne sie sofort dem Richter vorzuführen, wenn sie an in der Verordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen beteiligt waren.

Hand der Zusatz: „Namen dienen aber nicht zur Veröffentlichung, sondern nur zur Legitimation des Schriftstückes" (MA 99 511, fol. 34).

4 Nicht identifiziert.

5 Hildegard Elisabeth *Kramer* (auch die Schreibung „Cramer" findet sich gelegentlich), geb. 1900 in München, Kunstgewerblerin. Gründungsmitglied von Mühsams „Vereinigung Revolutionärer Internationalisten", die Anfang Februar 1919 in der Münchener Ortsgruppe der KPD aufging; in der Räterepublik Sekretärin des Münchener Stadtkommandanten Max Mehrer, am 14. 5. 1919 verhaftet; nach Freispruch von Anklage des Hochverrats während des Geiselmordprozesses Berichterstatterin für eine kommunistische Zeitung.

6 In der Vorlage irrtümlich „Jacobi". Ernst *Jacoby*, geb. 1885, Mitglied des Revolutionären Arbeiterrats in München, seit 28. 11. 1918 Mitglied des Aktionsausschusses des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats in München. Als Münchener Delegierter im Dezember 1918 Teilnahme am Rätekongreß in Berlin (Mitglied der USPD-Fraktion).

7 Revolutionärer Arbeiterrat und Spartakusbund riefen seit dem 8. 1. für den 10. 1. zu einer erneuten Demonstration auf der Theresienwiese auf, die als Protest gegen die Vorgänge vom 7. 1. deklariert war. Vgl. Nr. 44a, Anm. 1.

8 Die Verordnung vom 9. 1. 1919 (BSZ Nr. 10 vom 11. 1. 1919) brachte insofern eine deutliche Verschärfung des in der Institution der Volksgerichte gegebenen justitiellen Ordnungsinstrumentarismus, als sie eine Reihe primär politischer Tatbestände wie z. B. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Landfriedensbruch, Bandenbildung, Anreizung zu Gewalttätigkeiten der außerordentlichen Gerichtsbarkeit der Volksgerichte unterstellte und zudem das Erfordernis der frischen Tat fallen ließ. Vgl. Bauer/Schmidt, S. 456.

5.) Von der Hinausgabe einer Begründung zum sogen. Staatsgrundgesetz wird abgesehen, weil überholt.

6.) Der VORSITZENDE berichtet über einen an ihn gebrachten Vorschlag, ein Auswanderungsamt zu gründen. Die Notwendigkeit, daß die Regierung sich der Auswanderer annimmt, wird anerkannt. Die Angelegenheit ist aber noch nicht für die Beschlußfassung reif.[9]

7.) Weiterhin berichtet der VORSITZENDE, daß die Industrieleute und die Handelskammer über seine Vorwürfe der passiven Resistenz sehr erbittert seien. Er gäbe zu, daß keine Beweise vorliegen, er halte aber seinen Verdacht aufrecht.[10]

DR. JAFFÉ macht aufmerksam, daß sicher auch Arbeiter zum Teil nicht arbeiten wollen und daß Kohlen fehlen.

UNTERLEITNER bestätigt, daß die Kruppwerke alles getan haben, um Kohlen zu bekommen.

FRAUENDORFER macht darauf aufmerksam, daß es eine große Zahl von Unternehmern gebe, die ehrlich arbeiten und gut zahlen.

Kein Beschluß.

---

9 Wohl infolge der militärischen Niederlage und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten machte sich nach Kriegsende in Deutschland eine größere Auswanderungsbereitschaft bemerkbar. Das gestiegene öffentliche Interesse an den wirtschafts- und nationalpolitischen Implikationen der Auswanderungsproblematik schlug sich im Mai 1919 in dem Ausbau der ein Jahr zuvor eingerichteten Reichswanderungsstelle zu einem „Reichsamt für Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (Reichswanderungsamt)" nieder, das als Reichsmittelbehörde alle mit dem Auswanderungswesen zusammenhängenden Fragen regeln sollte. Das RWA errichtete in den folgenden Jahren ein Netz von Beratungsstellen in vielen größeren Städten des Reiches; vgl. Hartmut Bickelmann, Deutsche Überseeauswanderung in der Weimarer Zeit, Wiesbaden 1980, S. 52 ff., 81 ff. und 108 f. Wertvoll nach wie vor Karl C. Thalheim, Das deutsche Auswanderungsproblem der Nachkriegszeit, Crimmitschau 1926.

10 Eisner hatte am 2. 1. 1919 im provisorischen Nationalrat festgestellt, er habe den „starken Eindruck", „daß die Herren Industriellen merkwürdigerweise mit dem Augenblicke, wo der Krieg zusammengebrochen ist, plötzlich die Auffassung gewonnen haben, nun ginge es überhaupt nicht mehr, die Industrie weiterzuführen. [...] es scheint so, als ob der Eifer der Herren Industriellen mit dem Augenblick erlahmt ist, wo der Profit anfing zu schwinden". PN, Sten. Ber., S. 246 f. Auch Auer hatte vor demselben Forum schon einmal den Verdacht geäußert, „daß ein Teil der Unternehmer bei der Überführung in die Friedenswirtschaft jetzt passive Resistenz ausübt". Vgl. PN, Sten. Ber., Sitzung vom 18. 12. 1918, S. 144. Für eine allgemeine Problemübersicht mit umfangreichen Literaturangaben vgl. Feldman, Demobilmachung.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat 9. I. 1919 / Nachmittags. / Abwesend Auer, Timm." Links oben der Vermerk: „Freitag Nachmittag 5 Uhr MR".[1]
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Statuten für Nationaltheater.

Scheid.

Offiziersfrage:

Zu verfügen:

1. daß Offiziere außerhalb der Kaserne ohne Waffen und möglichst in Zivil gehen sollen.

2. Aufhebung des Ministerialerlasses, wodurch die Einteilung der Offiziere auf den Friedensstand erfolgte. 1 Hauptmann, 2 Offiziere bei der Kompagnie. Die nicht mehr eingeteilten Offiziere sollen nicht mehr in den Kasernen erscheinen, sondern außerhalb der Kaserne ihre Bezahlung bekommen.

3. Verfahren gegen Epp, Dürckheim, Armansperg. Zurzeit kann man ihnen nichts nachweisen. Sollen sie sogleich suspendiert werden?

ROSSHAUPTER: Ich habe wiederholt darüber mit meinem Referenten gesprochen. Wie soll man das aber durchführen? Man kann ohne Schußwaffen anordnen, das Seitengewehr will aber der Offizier, wenn er Dienst macht. Er müßte sich in der Kaserne umkleiden. Darin liegen große Schwierigkeiten. Daran ist es gescheitert.

SCHEID: Sie sollen ihre Waffen in der Kaserne lassen.

ROSSHAUPTER: Das muß auch mit anderen Kontingenten geregelt werden. Auch Seitengewehr.

Empfehlen: Sie sollen sich ohne Waffen auf der Straße zeigen, die Stimmung ist sehr scharf gegen die Offiziere. Ich habe aber die Bestimmung nicht fordern wollen. Mit der Schaffung solcher Gegensätze wird es nicht besser. Meine Bemühungen sind leider nicht gelungen, namentlich infolge der Gründung der Bürgerwehr bleibt die Stimmung kolossal verschlechtert. Es wird auch empfohlen, außerhalb des Dienstes und der Dienstwege die Zivilkleidung zu tragen, Soldaten und Unteroffiziere dürfen Waffen tragen.

ROSSHAUPTER: 2. In der Demobilmachung war vorgesehen, die Armee auf die beiden Friedensjahrgänge zurückzuführen, daher auch Wiedereinteilung der Offiziere, die schon im Frieden bei der Truppe waren. Besondere Offizierskassen sind ausgeschlossen. Die meisten jüngeren werden entlassen. Die älteren verbleiben in der Mehrzahl, die meisten Leute bleiben nicht in der Kaserne, daher erscheint eine übermäßig große Zahl von Offizieren. Die Einrichtung besonderer Kassen für Offiziere

1 Für den 10. 1. 1919 ist kein Protokoll überliefert, und es fehlt auch sonst an schlüssigen Hinweisen, daß eine Ministerratssitzung stattgefunden hätte. Die Bemerkung Dürrs im Langprotokoll vom 11. 1. 1919 (Nr. 44b) bezieht sich wohl auf das Ministerium des Äußern, in dem der Ministerrat zu tagen pflegte, und nicht auf die Institution selbst.

läßt sich machen. Das wird geprüft, ebenso die Einteilung. 4 Monate kann jeder bei der Truppe bleiben nach der Demobilmachung. Man kann auch hier arme Leute unterstützen. Das beste ist, die Offiziere nicht mehr in die Kasernen zu lassen.

3. Epp, Hirschberg[2], Armansperg, Dürckheim.

ROSSHAUPTER: Eine Kommission wird eingesetzt, welche das ganze Vorgehen untersucht. Bis zu dem Ergebnis sollen sie vom Dienst suspendiert werden. Es muß eine regelmäßige Untersuchung sein mit Vernehmung der beiderseitigen Zeugen.

ROSSHAUPTER: Ich mache diese Suspension sehr ungerne, weil wir ihn vielleicht nicht entbehren können.

UNZNER widerspricht der Annahme, daß die Offiziere sich verschwören. Verhaftung der Führer?

STAIMER: Verhaften wir sie heute, so sagen diese ...

EISNER: Man müßte die Verordnung zuerst erlassen.

ROSSHAUPTER: Ich verhafte ihn heute noch, wenn ich durch den Ministerrat gedeckt werde.

STAIMER: Man sollte alle verhaften.

ROSSHAUPTER: Dann tragen diejenigen die Verantwortung, welche die Verhaftung verhindern. Ich bin für Verhaftung. Wir zaudern immer wieder, ebenso FRAUENDORFER.

Auch TIMM: Ist besser, wir müssen es heute Nacht tun.

EISNER: Was ist geschehen?

DÜRR: Wenn wir etwas verhindern wollen, müssen wir heute noch zugreifen. Was Sontheimer schon gesagt hat, ist eine glatte Aufforderung. Der Angriff auf das Waffendepot in den Zentralsälen. Sie wollen die Zeitungen besetzen. Ohne Führer ist die Gefahr geringer, einige werden vielleicht noch renitenter, das macht aber nichts.

HOFFMANN: Ich bin ebenfalls der Meinung, daß ernste Dinge im Gang sind. Unsere Veröffentlichung wird sie nicht abhalten von ihrem Plan. Die Leiter können wir morgen in der Menge nicht verhaften, was können wir denn tun? Es kann durch heutige Verhaftung nicht schlimmer werden. In einem Feldartillerie-Regiment haben wir einige Geschütze bereit. Bei anderen sind die Verschlußstücke weggenommen. Es ist unangenehm. Die Spartakisten haben kein Geschütz. Wir haben auch bei der Bürgerwehr vorherig verhaftet, also auch nach dieser Seite hin.

UNTERLEITNER ist für rasches Zugreifen. Man soll sie aber sofort weitertransportieren, in den frühen Morgenstunden. Mühsam hat vorgestern wieder die größten Brandreden gehalten.

FECHELE[3]: Die großen Betriebe streiken morgen, um die Nationalversammlung zu verhindern, eine neue Regierung einzusetzen.

---

2 Gemeint ist wohl der Leutnant Fritz Hirschberger, vgl. Nr. 36b, Anm. 18.

3 Nicht identifiziert. Möglicherweise Übertragungsfehler aus „Fechenbach".

STAIMER: Merl, Mairgünther, Matrose Sander, Fister, Levien, Kramer, Sontheimer, Mühsam, Frisch, Reichel.

JAKOBY und TOLLER teilen mit, daß einige Tausend bewaffnete Soldaten die Demonstration machen und eine ganze Reihe von Betrieben sich anschließen werden. Sie wollen für das Rätesystem demonstrieren a) gegen die Nationalversammlung überhaupt, b) andere nur gegen das Prinzip, es ist aber nicht gesagt, daß es dabei bleibt, die Demonstration findet aber morgen statt.

Alles für die Verhaftung, auch die verdächtigen Mitglieder des revolutionären Arbeiterrates. Das Verbot würde provozierend wirken und zu einem Blutbad führen. Es wäre gut, wenn der Ministerpräsident dort sprechen würde.

EISNER: Ich habe die Nationalversammlung am 7./8. November versprochen, ich kann das Versprechen doch nicht brechen. Eine Delegation von 5 Männern, darunter Levien. Von mir aus können sie das Ministerium zusammen schießen. Die Deputation hat jetzt Angst. Die Leute reden jetzt seit 8 Wochen darüber.

Proklamation: Toller hat seine Unterschrift zurückgezogen, weil er das Verbot nicht will, neue Fassung. Wird genehmigt.

Meldung: Die Demonstration soll früh 10 Uhr auf der Theresienwiese sein, vielleicht auch Generalstreik.

ROSSHAUPTER: Der Schäfer teilt mit, der Münchner Vollzugsausschuß sei nur da für die Durchführung der Verhinderungs-Garantie, wenn beschlossen wird, daß sämtliche Offiziere ihre Rangabzeichen ablegen, daß alle Offiziere, die an der Gründung der Bürgerwehr und Neben-Kommandantur beteiligt waren, verabschiedet werden. Landesausschuß.

Das ist heute früh in der Sitzung nicht gesagt worden. Das unsichere Volk will sich bewaffnen. Der Orts-Bund.

SCHEID ist gegen die Ablegung der Rangabzeichen, es sind ja jetzt gewählte Führer.

ROSSHAUPTER: Im Dienst müssen sie doch solche Rangabzeichen tragen.

EISNER: ist nicht für die Abschaffung der Rangabzeichen.

SCHEID: Eine gewisse Rangordnung muß sein, man kann nicht einen Leutnant über den Hauptmann stellen. Es bleibt bei den Rangabzeichen.

Levien und die anderen sollen kommen.

ROSSHAUPTER: Bin gegen das Anhören.

EISNER: Nur Entgegennahme von Mitteilungen, aber ohne jedes Verhandeln.

ROSSHAUPTER hält es nicht für zweckmäßig, den Beschluß hinsichtlich der Offiziere jetzt zu veröffentlichen. Die Soldaten beruhigen sich nicht, wir bringen dagegen auch uns gut gesinnte Offiziere gegen uns auf.

EISNER ist gegen die Veröffentlichung, hat aber nichts dagegen dem Soldatenrat das zu sagen. Unter einer Pression macht man solche Sachen nicht. Man kann sagen, daß wir es beabsichtigen, aber nicht unter einer Pression solche Beschlüsse fassen.

NB. Es muß nur sachlich begründet sein. Scheid wird in diesem Sinne beim Vollzugsrat der Soldatenräte berichten.

EISNER: Alles ist für die Verhaftung.

JAFFÉ rät, die Leute vorher anzuhören, um allen das Verbot mitzuteilen.

Beschluß: Keine Verhandlungen mit Deputation. Man kann nur ihre Mitteilungen entgegen nehmen.

JAFFÉ: Vielleicht sind unsere Ziele gleich !?!

HOFFMANN: Das möchte ich sehr bestreiten.

EISNER: Levien ist von Größenwahnsinn, kolossaler Einbildung. Es ist kein guter Wille da.

HOFFMANN: Wie soll man das verhindern?

UNZNER: Verordnung über Erweiterung der Zuständigkeit der Volksgerichte. Aburteilung von Zivil- und Militärpersonen für eine Reihe von Verbrechen und Vergehen. Die Standgerichte waren bereits auf diese Vergehen und Verbrechen zuständig. Diese Erweiterung ist nötig, um verhaften zu können, ohne die Leute sofort dem Richter vorzuführen. Rechtlich ohne Bedenken, auch kaum politisch.

Es wird so beschlossen.

Beratung der Begründung zum Staats-Grundgesetz. Erledigt.

FRAUENDORFER: Die Sache ist zu spät.

EISNER gibt diesem Einwand recht.

Über Gemeinde-Beamtenkammern wird zwischen Eisner, Auer und Jehle[4] verhandelt.

EISNER möchte die einheitliche Organisation nach Vorschlag Jehle.

EISNER: Gründung eines Auswandereramtes (Vertreter der Deutschen im Ausland), teils verhindern, teils die Richtung für die Auswanderung angeben. Sie will auch für die Hebung des Deutschen im Ausland sorgen. Chile und Argentinien, die Vereinigten Staaten, haben nicht mehr genügend Arbeitskräfte, sie glauben, den U.St. [?] Bedingungen stellen zu können, weil sie sonst die Leute nach Südamerika leiten. Wie soll das möglich sein? (EISNER).

Der Auswanderer muß man sich annehmen, aber das muß überlegt werden.

JAFFÉ weist auf Eiffe hin.

Kein formeller Beschluß.

STAIMER: Hat die Ukraine hier Vertretung? Man soll auch dorthin einen Vertreter schicken.

EISNER: Ja.

Besser ist es, vorher einen Konsul zu schicken, keinen diplomatischen Vertreter. Direktor Largmann[5] ist Ukrainer, ist in Berlin naturalisiert. Nur rein wirtschaftlich.

---

4 Joseph *Jehle* (1876–1921), geb. in Günzburg, Gemeindebevollmächtigter und Politiker (DDP). 1909–1919 Gemeindebevollmächtigter in München und städtischer Direktor, 1918/19 Mitglied des provisorischen Nationalrats, 1919–1921 MdL, führend in der bayerischen und deutschen Beamtenbewegung.

5 Nicht identifiziert. Vgl. hierzu die Meldung in BSZ Nr. 7 vom 8. 1. 1919: „Ukrainisches Konsulat

Kein formeller Beschluß.

EISNER: Die Industrieleute, Handelskammer, sind sehr erbittert über meine und Jaffé's Vorwürfe über die passive Resistenz. Herr Fraenkel[6] macht die merkwürdige Mitteilung, daß bei den schlechten Aussichten ihnen jede Lust zur Tätigkeit erloschen sei (Handel!).

EISNER sagte ihnen, es müsse hier doch eine staatliche Kontrolle sein, wilde Aufkäufer könne man nicht zulassen.

Hinsichtlich der Industrie halte ich meinen Verdacht aufrecht, obwohl keine Beweise vorliegen. Allerdings habe ich Privatbriefe aus Berlin, die sagen, man kann nicht produzieren.

JAFFÉ: Darin liegt ein berechtigter Kern. Die Hauptsache sei zu arbeiten, auch ohne Gewinn. Ich erklärte mich bereit, den Inhalt dieser Besprechung öffentlich bekanntzugeben, auch ihre Absicht, zu schaffen. Eppner sagt, ein Teil seiner Arbeiter wolle nicht arbeiten, sie wollen die übrigen Arbeiter verhindern. Wir müßten gegen diese Arbeiter vorgehen. Ich habe den Eindruck, daß sie nicht den ganz ernsten Willen haben. (Hinsichtlich der Kohlen haben sie, was UNTERLEITNER bestätigt, alles bei den Behörden getan, was geschehen konnte.)

Brentano hat ein Gutachten erstattet.

JAFFÉ: Es ist sehr theoretisch.

FRAUENDORFER: Es gibt eine sehr große Zahl von Leuten, die verlässig arbeiten und gut zahlen.

EISNER: Wie schaffen wir mehr Kohlen?

JAFFÉ: In Peißenberg könnten wir mehr bringen.

STAIMER: Auer soll gewarnt werden. Die Leute sollen ziemlich stark bewaffnet sein, wollen das Gewerkschaftshaus stürmen.

München. Der zum Konsul des Ukrainischen Staates für den Volksstaat Bayern in München ernannte Konsul Basil Orentschuk ist in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt und zugelassen worden."

6 Sigmund *Fraenkel* (1860–1925), geb. in München, Kaufmann, Kommerzienrat. Gesellschafter der Münchener Wollgroßhandlung A. Fraenkel, Mitglied der Handelskammer für Oberbayern, Handelsrichter. Um eine „möglichst enge Verbindung mit den großen Wirtschaftsgruppen des bayerischen Handels und der bayerischen Industrie sicherzustellen", hatte die Regierung Eisner den bayerischen Handelskammertag zur Benennung von zwei Vertrauensleuten aufgefordert. F. war daraufhin als Vertrauensmann für den Handel vorgeschlagen worden; vgl. Bekanntmachung des Ministeriums des Äußern vom 19. 12. 1918 (BSZ Nr. 299 vom 24. 12. 1918). – Aufschlußreich auch der offene Brief F.s an Mühsam, Wadler, Neurath, Toller und Landauer vom 6. 4. 1919 (abgedruckt in: Hans Lamm (Hg.), Vergangene Tage, München 1982, S. 373 ff.), in dem deutlich die Besorgnis des wirtschaftlich etablierten und sozial weitgehend integrierten jüdischen Bürgertums zum Ausdruck kommt, der relativ starke Anteil jüdischer Personen an der politischen Entwicklung vor allem in der zweiten Phase der Revolution in München könnte eine rassistisch-politisch inspirierte antisemitische Reaktion der Volksstimmung provozieren.

44.

Ministerrat vom Samstag, dem 11. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 11. I. 19 / Abwesend Auer bei 1.) und 2.)".
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Der VORSITZENDE berichtet über die Vorgänge am 10. I., die sich vor dem Ministerium des Äußern abgespielt hatten; wenn er nicht hinsichtlich der Freilassung der gefangenen Führer nachgegeben hätte, so hätte es 50–60 Tote gegeben.[1]

Minister TIMM teilt mit, daß der Inspektor des Gefängnisses Stadelheim dem eingelieferten Levien das Telefon zur Verfügung gestellt hat. Später habe er seine Dummheit eingesehen. Oberlandesgerichtsrat [Pöhner][2] und Staatsanwalt Lieberich[3], die

1 Die vom Ministerrat angeordnete Verhaftung Leviens, Mühsams, Landauers, Sontheimers und einiger anderer revolutionärer Agitatoren (siehe Nr. 43a) in den frühen Morgenstunden des 10. 1. hatte die für diesen Tag angesetzte Demonstration zwar ihrer radikalen Führer beraubt, sie dafür aber mit einer neuen Parole versehen. Im Anschluß an die eher schwach besuchte Kundgebung hatten sich die Demonstranten am Nachmittag in geschlossenem Zug (die vorliegenden Schätzungen bewegen sich zwischen 1 000 und 4 000 Teilnehmern, wobei in der höheren Zahlenangabe auch eine größere Anzahl Schaulustiger einbezogen sein dürfte, die sich dem Zug mehr aus Neugierde denn aus Überzeugung anschlossen) zum Ministerium des Äußern begeben, um von Eisner die Freilassung der Verhafteten zu verlangen. Der Zug, der zu einem großen Teil aus Soldaten bestand, trug rote Fahnen und Plakate mit Aufschriften wie „Alles muß Allen gehören!" und „Wir fordern die Bewaffnung des gesamten Proletariats!". Eisner weigerte sich zunächst, die von einer zwölfköpfigen Deputation überbrachten Forderungen unter dem Druck einer Demonstration entgegenzunehmen, sah sich aber nach dreistündiger Belagerung des Ministeriums unter den im Protokoll geschilderten Umständen schließlich gezwungen, doch die Freilassung der Inhaftierten zuzugestehen, die dann von Unterleitner persönlich in Stadelheim in die Wege geleitet wurde. Nachdem die Republikanische Schutzwehr nach Eisners Zusage den Platz hatte räumen können, erwarteten die Demonstranten ihre freigelassenen Führer auf dem Bahnhofsvorplatz. Im Anschluß an eine ad-hoc-Versammlung, die Levien und Mühsam nach ihrer Freilassung im Mathäser-Bräu abhielten, kam es vor dem Hauptbahnhof zu einer Schießerei zwischen Demonstrantengruppen und der Bahnhofswache, bei der diese auch Maschinengewehre einsetzte. Dabei wurden sechs Menschen getötet und 16 zum Teil schwer verletzt. Vgl. die Berichte „Eine Demonstration der Kommunisten" und „Die Demonstration der Spartakusleute" in BSZ Nr. 10 und Nr. 11 vom 11. und 12. 1. 1919, den Bericht „Demonstration der Kommunisten" in MP Nr. 8 vom 11. 1. 1919, sowie Justizchronik, 10. 1. 1919. Siehe ferner Morenz S. 42 f., und Beyer, S. 38, der, allerdings ohne Angabe eines Belegs, den Entschluß zu der Verhaftungsaktion Auer zuschreibt.

2 In der Vorlage irrtümlich „Böhner". Ernst *Pöhner* (1870–1925), geb. in Hof/Saale, Jurist. 3. 5. 1919–1924 Polizeipräsident von München, MdL und bis August 1924 Vorsitzender des Völkischen Blocks, im Dezember 1924 Übertritt zum deutsch-nationalen Block. P., der als Polizeipräsident rechtsextremistische Kreise in massiver Weise förderte (etwa die Organisation „Konsul" des Kapitäns Ehrhardt), saß wegen Teilnahme am Hitlerputsch einige Zeit in Landsberg in Festungshaft.

3 Vermutlich Heinrich *Lieberich*, Oberlandesgerichtsrat am Landgericht München I.

beide Offiziere seien, hätten sich erboten, die Verwaltung von Stadelheim und den Schutz der Gefangenen zu übernehmen.

UNTERLEITNER berichtet, daß die Wache in Stadelheim über die Freilassung der Gefangenen auf das Äußerste erbittert gewesen sei und auf ihn selbst geschossen habe.

Der Ministerrat erklärt sich mit Bestellung der beiden Beamten grundsätzlich einverstanden. Weiteres wegen der Auswahl der Bereitschaft[4] sei mit der Kommandantur und dem Kriegsminister zu verhandeln.

Der VORSITZENDE erklärt folgendes: Wir haben vorgestern den Aufruf gegen die Demonstration beschlossen. DÜRR und STAIMER hatten außerdem erklärt, daß wenn sie nicht alle Vollmachten erhielten, sie ihre Ämter niederlegen müßten. Infolgedessen haben wir die Verhaftungen beschlossen, obwohl ich mich dagegen wehrte. Demgemäß wurde die Vereinbarung getroffen, ich habe hiernach gehandelt und keine Abordnung empfangen. Es fehlten aber die Voraussetzungen unserer Aktion. Wir saßen 2 Stunden im Ministerium des Äußern, ohne daß wir telefonisch bei der Stadtkommandantur oder beim Kriegsministerium eine Hilfe verlangen konnten. Die Leute kletterten durch das Fenster zu mir herein. Es ist ja die Demonstration vereitelt worden, aber es ist viel schlimmer, daß es nicht möglich war, die Versammlung von Gesindel vor dem Ministerium des Äußern zu verhindern. Der Kommandant der Sicherheitswache Seyffertitz trat nach verschiedenen Verhandlungen ans Fenster und erklärte eigenmächtig, ich sei bereit, die Gefangenen zu entlassen. Er war hierzu nicht ermächtigt. Das brachte die Menge noch mehr auf. Es wurde der Versuch gemacht, das Haustor einzudrücken, die Matrosen standen mit Handgranaten bereit. Ich wollte keinen Mord vor meinem Ministerium, deshalb gab ich im letzten Moment nach. Nun kann man denken, wie die Nachgiebigkeit wirkt. Es ist unsinnig, auf einen revolutionären Minister schießen zu lassen.

Die Maßnahmen der Militärbehörde waren unzureichend, sie sind für den Schutz des Ministeriums verantwortlich. Es geht nicht an, daß man mich vor solche Situationen stellt, das war nur ein kindischer Aufzug und trotzdem ist er nicht verhindert worden. Warum ist der Promenadeplatz nicht abgesperrt worden?

Stadtkommandant DÜRR bestreitet zunächst, daß telefoniert wurde, letzteres wird aber durch im Ministerium anwesend gewesene Minister bestimmt festgestellt, sie erhielten aber keine Antwort.

Unangemeldet treten ein Vertreter des Marinerates[5], deren Führer [SCHÖBERLE][6] die Bereitwilligkeit der Matrosen ausspricht, das Ministerium gegen die Spartakusleute

---

4 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „Bereitschaft": „Mannschaft".

5 Von einer Versammlung der Marineangehörigen, die – von Cattaro, Pola und aus den Balkanländern nach Hause zurückkehrend – nach dem Umsturz Anfang November in München hängengeblieben waren, war am 13. 11. 1918 ein dreiköpfiger Matrosen-Rat gewählt worden. Dieser Matrosen-Rat, der dem Soldatenrat angegliedert war, verstand sich in erster Linie als Demobilmachungs-Organ und sah seine Aufgabe darin, den in München eintreffenden ehemaligen Marinesoldaten „mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, die Verpflegungsfrage zu lösen und ihnen, da an ein Fortkommen infolge der Verkehrsschwierigkeiten nicht zu denken war, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen"; vgl. den Bericht des Vorsitzenden des Marinerats, Schöberle, an das Ministerium für militärische Angelegenheiten vom 20. 11.

zu unterstützen, namentlich gegen solche, die unberechtigt die Matrosen-Uniform tragen und ersucht, dies sofort auch in der bürgerlichen Presse bekanntzugeben. Minister EISNER erklärt sich unter Annahme dieser Erklärung bereit, in der Nachmittags-Versammlung der Matrosen zu sprechen.

DÜRR erläutert im Einzelnen, warum es nicht mehr gelungen sei, den Promenadeplatz abzusperren. Er sei zu lange, bis ½ 1 Uhr, im Ministerium des Äußern festgehalten worden, er selbst in der Nähe des Ministeriums mit einer größeren Truppe gestanden, habe aber mit der Wache sich nicht verständigen können. Es sei sehr schwer, alle angeblich bedrohten Punkte in der Stadt zu schützen, insbesondere die Absperrung des Promenadeplatzes sei technisch nicht möglich. Er habe sich zu viel von unverantwortlichen Leuten einreden lassen wegen der Furcht vor Blutvergießen, deshalb seien Fehler gemacht worden. Er erkläre, daß sie überrascht worden seien.

Minister ROSSHAUPTER erklärt, man müsse unter Umständen verlässige Truppen von auswärts herbeirufen, die bereit seien. Bei Gefahr auf Verzug könnte man auf die Stimmung der hiesigen Truppen nicht Rücksicht nehmen.

UNTERLEITNER und FRAUENDORFER erklären sich hiermit einverstanden.

TIMM: Unsere Autorität ist auf das Schwerste gefährdet. Die Verbrecher haben freie Hand, die Regierung muß die Macht haben und sich gegenüber einigen Verbrechern durchsetzen.

EISNER: Ich lasse mich lieber zerreißen, als politische Forderungen unter dem Druck einer Demonstration zu erfüllen, die mir grundsätzlich nicht passen. DÜRR und STAIMER erklären sich bereit, von ihren Posten zu gehen, wenn die Minister es wünschen, worauf der VORSITZENDE erklärt, daß auch die Minister alle gehen möchten, daß aber alle auf ihrem Posten ausharren müssen.

DÜRR bemerkt noch, daß die Unteroffiziere das nicht leisten können, was die Offiziere leicht mit den Mannschaften zustande bringen könnten. Es wären Offiziere bereit, in Mannschaftskleidern das Kommando zu übernehmen, sie würden aber erkannt und dann gäbe es Schwierigkeiten mit den aufgeregten Soldaten. Diese seien nicht alle verlässig.

Zeichnung von Eisner.[7]

EISNER teilte noch mit, daß er den Freigelassenen erklärt habe, das nächste Mal würde geschossen werden und diese hätten es sich sofort notiert.

1918, in welchem dieser deutlich gegen Bestrebungen Leviens Stellung nimmt, die in München versammelten Matrosen durch „politische Verhetzung" „für eine revolutionäre Garde zu begeistern" (MKr 2317).

6 In der Vorlage irrtümlich „Schöberl". Zur Biographie von Xaver *Schöberle*, der vom 16.–20. 12. 1918 am Rätekongreß in Berlin teilnahm und dort einen von der SPD unterstützten Antrag auf Auflösung oder Reduzierung des 53er Ausschusses der Marine stellte (vgl. Kolb, Zentralrat, S. 6), ließ sich Näheres nicht ermitteln.

7 An dieser Stelle findet sich in der Vorlage ebenso wie in dem kurzschriftlichen Urprotokoll eine kleine geometrische Skizze, deren Herkunft nicht ganz klar ist. Möglicherweise hat Graßmann, als Protokollant neben Eisner sitzend, nachgezeichnet, was dieser für sich auf ein Blatt skizzierte.

2.) Minister ROSSHAUPTER gibt vertraulichen Bericht über die Zustände in Berlin und Böhmen, ferner über Frankreichs Begehren hinsichtlich der linken Rheinseite bekannt. Major Kriebel, der preußischer Delegierter bei der Waffenstillstands-Kommission sei, komme für die Friedenskommission nicht in Betracht, er sei zu subjektiv in seinen Berichten.

3.) Es wird beschlossen, an den Grenzen eine genaue Kontrolle der Einreisenden, namentlich der Matrosen vornehmen zu lassen.

4.) Minister AUER berichtet über die gestern in Regensburg verübten öffentlichen Plünderungen, bei denen 8 Geschäfte demoliert worden seien. Auch hierbei seien unrichtige und freche[8] Matrosen beteiligt gewesen. Die Zerstörungen seien furchtbarer, als er sie im Feindesland gesehen habe. Die Infanterie (meist junge Leute) in Regensburg sei nicht verlässig. Organisierte Arbeiter, namentlich 400 Eisenbahner, hätten dem Aufruhr ein Ende gemacht. Nun seien sehr scharfe Vorkehrungen getroffen.[9]

---

8 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „unrichtige und freche": „unechte und echte".

9 Am Nachmittag des 10. 1. 1919 war es in Regensburg zu Plünderungen gekommen, die von einem Herrenbekleidungsgeschäft ihren Ausgang nahmen und rasch auf weitere Geschäfte der Innenstadt und des nördlich der Donau gelegenen Stadtamhof übergriffen. Von den insgesamt 15 in Mitleidenschaft gezogenen Geschäftsanwesen handelten 11 ausschließlich mit Textilien. Durch die Besetzung der Redaktionsräume des dem BBV-Gründer Georg Heim nahestehenden und lange Jahre als Sprachrohr des Fraktionsführers des bayerischen Zentrums im Landtag, Heinrich Held, auch überregional beachteten *Regensburger Anzeigers* erhielten die Vorgänge auch einen politischen Akzent. An den Ausschreitungen waren in erheblichem Umfang Soldaten aus den Regensburger Garnisonen beteiligt. Nachdem sich die städtischen Ordnungskräfte als unzureichend erwiesen hatten und die vom Magistrat angeforderte militärische Hilfe durch das Garnisonskommando unter Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der noch vorhandenen Truppen abgelehnt worden war, gelang es erst dem Regensburger Arbeiter- und Soldatenrat unter Zuhilfenahme organisierter Eisenbahnarbeiter, den Plünderungen Einhalt zu gebieten und die verbreiteten Unruhen bis zum späten Abend unter Kontrolle zu bringen. Der am 10. 1. in Regensburg entstandene Sachschaden wurde später auf 1,3 Mill. Mark beziffert. In einer Versammlung, an der neben Vertretern der Räte, der freien Gewerkschaften und des Stadtmagistrats auch der gerade zu Wahlkampfzwecken in Regensburg weilende Innenminister Auer teilnahm, wurde noch in der Nacht zum 11. 1. die Errichtung einer „Stadtkommandantur" beschlossen, die mit Hilfe einer neuaufgestellten „Stadtkompagnie" für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen sollte; vgl. den vom Generalkommando des II. bayerischen Armeekorps an Militärminister Roßhaupter geleiteten Bericht des Garnisonskommandos Regensburg (MKr 2497), sowie Karl Thiel, Plünderungen in Regensburg: Analysen zu einer Episode aus dem Bayern der Revolutionszeit, Ms. Regensburg 1983.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 11. I. 1919 / Abwesend Auer / Um 10 Uhr war ich nicht da." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

EISNER: Der Führer der Schutztruppe sagt: Gestern hätte es 50–60 Tote vor dem Äußeren gegeben, wenn ich nicht nachgegeben hätte.

TIMM: Inspektor Bauer in Stadelheim hat dem Levien auf Anfordern das Telefon zur Verfügung gestellt (!), später hat der Inspektor sich nervenärztlich untersuchen lassen, weil er einsah, welche Dummheit er gemacht hatte. Er wurde nach Neufriedenheim gebracht. Ohne eine entschiedene Verwaltung nichts zu machen. Es sollten die 10 Leute nachts nach Landsberg gebracht werden. Es wurde gemeldet, daß Unterleitner die Leute frei lassen werde. – Die Kommandantur versagt (samt Roßhaupter), es war keine Absperrung am Promenadeplatz da. Roßhaupter hatte 600 Leiber zur Verfügung, wurde aber nicht angerufen. Jaffé behauptet, sie hätten überall hin telefoniert. Oberlandesgerichtsrat Pöhner, Hauptmann, hat sich zur Verfügung gestellt, er muß auch die Wache auf ihre Zuverlässigkeit prüfen.

[ ][1] Staatsanwalt Lieberich.

UNTERLEITNER: Die Wache in Stadelheim war auf das äußerste erbittert wegen der Freilassung. Mühsam wurde tätlich angegriffen, das Gesindel gehört hinein. Die Wache hat auch auf mich geschossen.

ROSSHAUPTER: Ich bin ganz einverstanden, wenn dem Inspektor ein Offizier ihres Vertrauens beigegeben wird.

DÜRR spricht sich gegen das Aussichten aus, darüber müsse man verhandeln, weil die Soldaten sich nicht ohne Weiteres herumschieben lassen.

TIMM: Pöhner will ein militärisches Kommando.

Ministerrat grundsätzlich mit der Bestellung Pöhner einverstanden, über die Einzelheiten solle er mit Pöhner und Stadtkommandantur verhandeln.

EISNER: Telegramm der Reichsregierung[2] teilt das Entsetzen über den Bürgerkrieg. Die Antwort auf die Verhandlungen seitens der Zentralregierung mit den Spartakusleuten etc. war der furchtbare Aufruf zum weiteren Kampf. Soll veröffentlicht werden.

UNTERLEITNER: Das Arbeitsamt ist überlastet wegen der Abstempelung ihrer Bescheinigungen. Große Gruppen von Arbeitslosen in der Gegend des Amtes, die gefährlich sind. Das Arbeitsamt ersucht um Abhilfe durch Aufruf der Regierung, wofür sie einen Vorschlag bringen.

Wird vertagt.

JAFFÉ liest eine Bekanntmachung des *Staatsanzeigers* über Arbeiterräte.[3] Anmeldung an die Hauptkasse des Vollzugsrates des Arbeiterrates. Frauendorfer hat an das Bezirksamt Garmisch telefoniert, daß der Vollzugsrat nicht ermächtigt ist, Staatskassen anzuweisen zu Vorschußzahlungen an Arbeiterräte.

TIMM: Man soll sofort mit den Arbeiterräten ins Benehmen treten, um das klarzustellen.

GRASSMANN weist auf Bekanntmachung hin, wonach der Vollzugsrat die Kreisregierungen anweist, sofort etwas weiter zu geben an die örtlichen Arbeiterräte.

---

1 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

2 Telegramm abgedruckt bei Purlitz, S. 439 f. Für den Zusammenhang siehe Nr. 42a, Anm. 1.

3 Nicht ermittelt.

EISNER: Wir haben vorgestern die Proklamation über Demonstrationen beschlossen.[4] Außerdem hatten Dürr und Staimer erklärt, wenn sie nicht die Vollmacht bekämen, mit allen Mitteln die Demonstration zu verhindern, so müßten sie ihre Ämter niederlegen. Infolgedessen haben wir die Verhaftungen beschlossen, obwohl ich mich bis zuletzt heftig wehrte. Diese Vereinbarung wurde getroffen, demgemäß hat der Ministerpräsident gehandelt und keine Deputation empfangen. Es fehlten aber die Voraussetzungen unserer Aktion. Wir saßen 2 Stunden im Ministerium des Äußern ohne Hilfe. Ich habe mich bis zuletzt gesträubt, die Leute sind durch das Fenster hereingeklettert. Wir haben vergeblich gewartet. Der eine Erfolg ist ja erreicht worden, die Demonstration wurde ja vereitelt, aber umso schlimmer daß es nicht gelungen ist, die Anhäufung von Gesindel vor dem Ministerium zu verhindern. Ich habe den hereingekletterten Leuten erklärt, daß ich keine Deputation empfange. Später kam der Kommandant der Sicherheitswache Seyffertitz, weil seine Sicherheitsgruppe sonst zermalmt würde. Ich lehnte auch dieses ab. Dann kam die Deputation doch herein. Es war schwierig, weil wir kein belastendes Material gegen die Verhafteten hatten, nur das Verbot der Demonstration. Ich sträubte mich weiter, wollte die Deputation erst am nächsten Tag empfangen. Die johlenden Leute waren etwa 40 – 50 Menschen, darunter einige Bürgerliche. Ganz verkommenes Gesindel, Lumpenproletariat. Seyffertitz trat dann ans Fenster und erklärte, ich wäre bereit, die Gefangenen zu entlassen, wozu er nicht ermächtigt war. Das brachte die Massen zur Siedehitze. Ich sträubte mich noch weiter.

(ROSSHAUPTER: Seyffertitz ist für das Volk brauchbar).

(Nun kamen die Matrosen, die beschlossen hatten, Schutzwache zu sein, trotzdem sie zum Teil Spartakusleute sind). Inzwischen wurde das Tor hereingedrückt, oben auf dem Dach standen die Matrosen mit Handgranaten. Auch Maschinengewehre waren bereit. Es hätte also ein großes Blutbad gegeben. Ich wollte keinen Mord vor dem Ministerium des Äußern, ohne daß vorher geschossen worden wäre. Hierauf erklärte ich, daß ich die Verhafteten frei lassen werde. 2 Minuten später wäre das Unglück geschehen. Nun kann man denken, wie die Nachgiebigkeit wirkt. Es ist unsinnig, auf den revolutionären Minister schießen zu lassen. Ich hätte nach einem Blutbad sofort meine Demission gegeben, was ich sowieso tun wollte.

Die Maßnahmen der Militärbehörde waren nicht zureichend, man hätte den Promenadeplatz leicht absperren können. Damit war alles gehindert. Ich bin heute noch der Meinung, es gab keine Möglichkeit, um ein größeres Unheil zu verhüten, diese Nachgiebigkeit zu zeigen. Die 5 Deputierten bestanden nicht aus Gesindel, sondern waren Parteigenossen von mir, sie baten dringend, fast unter Tränen, den Entschluß zu ändern, was mir außerordentlich schwer fiel. Nun kommt noch dazu, am Abend überraschte mich der Chef der Sicherheitswache mit der Mitteilung, daß ihm das Kommando gegeben wäre, daß wenn ein Demonstrationszug gegen den Promenadeplatz käme, sie zurückweichen sollten. Es wäre also die Verantwortung für das Blutvergießen wieder auf das Ministerium übergegangen statt auf die Militärbehörde. Es geht nicht, daß man mich vor solche Situationen stellt. Entweder haben wir die Macht oder nicht. Es muß dann die Wache überhaupt herausgenommen werden.

4 Vgl. Nr. 42a, Anm. 4.

Die Herren von der militärischen Verantwortlichkeit müssen das einsehen, sie müssen die Verantwortung nicht dem leitenden Staatsmann zuweisen. Herr Dürr hat neuerlich erklärt, er duldet nicht, daß sich ein Zug bildet und auf den Promenadeplatz kommt. Wir haben damals mit einem großen Zug gerechnet, und nun kam eine kindische Demonstration und trotzdem kamen sie herein. Die Verhaftungen waren nützlich, die Leute waren direktionslos, Gewerkschaftshaus und Bahnhof zu stürmen. Es ging glimpflich ab. Nachher wurde ich von allen Seiten bestürmt, sie wären alle dagewesen, um uns zu schützen. Auch die Polizeibehörde meldete sich später.

Frage an Dürr: Warum hat er nicht den Promenadeplatz geräumt, auch für die Nacht einen solchen Befehl gegeben? Wir haben alle Minister vergeblich auf die Entlastung gewartet. Die Polizei hätte gehindert. Wir haben dauernd telefoniert.

DÜRR bestreitet, daß telefoniert wurde.

EISNER: Ich war selbst dabei, es wurde telefoniert.

(3 Mann erscheinen). Vertreter des Marinerates erklären sich bereit öffentlich zu erklären, daß sofort vor der Wahl Führer Schöberle ... 3 Uhr sei eine Versammlung sämtlicher hiesiger Marinesoldaten, um das Gesamtministerium zu unterstützen. Das soll auch in den bürgerlichen Kreisen bekanntgegeben werden. Wir müssen gegen die Spartakusleute vorgehen. Diese kleiden sich in Matrosenuniform, obwohl sie keine Matrosen sind.

DÜRR: Ich fühle dem Eisner das nach. Die Absperrung des Promenadeplatzes ist uns nicht mehr gelungen, wir hatten zu viel Arbeit. Ich hatte Oberst Staubwasser beigezogen als militärischen Beirat, um möglichst viele Soldaten zu bekommen. Die Bereitschaften sind zusammengekommen. Dürr und Staimer waren zu lange im Ministerrat, bis gegen ½ 2 Uhr. Um 1 Uhr war bereits die Versammlung. Ich hatte die Bewachung der Versammlung angeordnet.

(EISNER erwähnt noch: Aus diesem Haus verschwinden alle Beamten, wenn es gefährlich wird.)

DÜRR: Ich bin überall herumgelaufen bei den Regimentern, Zeughaus etc. In der Residenz wurde Bereitschaft gestellt. Wir sind erst um ½ 2 Uhr aus diesem Haus herausgekommen. Kurz vor 2 Uhr erhielt ich die Mitteilung, daß ein Zug im Anmarsch sei, die verfügbare Reserve aus der Residenz war gering. Wir fuhren sofort zum Promenadeplatz, wo schon gejohlt wurde. Wir haben die Regimenter alarmiert. Das 2. Regiment wurde von Scheid abgehalten.

SCHEID: Das 2. Regiment hatte Befehl, zur Residenz zu fahren.

EISNER: Zivilpersonen drängten sich an die Demonstranten heran. Offiziere hatten sich nicht sehen lassen, sie konnten nicht mit ausrücken. 180 Mann waren in der Prannerstraße einmarschiert.

Wir hatten die Stadt München zu sichern, nicht nur das Ministerium des Äußern.

(Dagegen wehrt sich EISNER, das erste sei das Ministerium des Äußern gewesen).

STAIMER und DÜRR: Wir konnten nicht in das Ministerium hinein, obwohl ich mit Truppen, 260 Mann, an der Bank stand. Hier hat wieder Scheid abgehalten, daß der Platz nicht geräumt wurde. Infolge unseres späten Wegkommens konnten die Truppen nicht rechtzeitig bereitgestellt werden.

JAFFÉ widerspricht.

EISNER: Warum waren die Maßnahmen nicht rechtzeitig getroffen?

DÜRR: Die Truppen waren im Anmarsch. Bei dem Räumen hätte es Blutvergießen gegeben.

JAFFÉ: Man hätte doch Autos anfahren lassen können.

EISNER: Neulich haben auch 5 Herren von der Polizei mir erklärt hintennach, daß sie es leicht hätten verhindern können am 8. I.

DÜRR: Gestern wurden 6 Mann unserer Schutztruppe verwundet im Kreuzfeuer [ ][5] Ich hatte mit der Wache ausgemacht, daß sie Niemand an das Haus heranlassen sollen.

(SCHEID sagte: Allerdings mit nur 3 Mann!)

Mir haben gestern die Fachsoldaten erklärt, der Platz sei technisch nicht abzuschließen. (Staubwasser, Langlois[6]). Wir durften nicht die ganzen Reserven am Promenadeplatz versammeln. Wir hatten starke Patrouillen außerdem im Gange. Es wurde von allen Seiten telefoniert um Schutz, Gewerkschaftshaus, Elektrizitätswerk. Gestern waren wir verspätet daran, die Wache hätte sollen hinter die Gewehre treten und absperren, diesen Auftrag hatte sie. (JAFFÉ: 2 ½ Stunden waren wir ohne Hilfe!)

DÜRR: Ich konnte keine Verbindung mit der Wache erhalten, obwohl ich an das besetzte Hintertor klopfte. Es sind Fehler gemacht worden, ich war wütend. Ich habe mir zu viel einreden lassen von Unverantwortlichen wegen der Furcht vor Blutvergießen.

EISNER: Die ganze Aktion beruht auf Ihrer Zusicherung, daß Sie die Macht haben, die Demonstration schon auf der Theresienwiese zu verhindern. Wir hatten so viel Einfluß, daß die Soldaten und Arbeiter nicht mitwirkten, und trotzdem ist es Ihnen (Dürr) nicht gelungen, die Sache zu verhindern. Gegen einen Angriff auf der Theresienwiese gegen das Gesindel hatte ich nichts einzuwenden gehabt. Die Aufgabe war am Nachmittag nicht schwierig, wohl aber am Abend.

DÜRR: Ich erkläre, daß wir überrascht worden sind. Wir sind zu lange hier festgehalten. Unser Parteileiter Toller hat mit gehetzt und unser Verhalten kolossal erschwert.

UNTERLEITNER: Das ist der reinste Blödsinn. Die Situation war noch nicht verloren.

EISNER: Aber dasselbe ist schon zum 2. Mal geschehen, es ist auch das 1. Mal nicht abgesperrt worden.

DÜRR: Es ist Aufgabe der Wache, das Haus abzusperren.

EISNER: Sie hatten die Verantwortung uns zuschieben lassen.

---

5 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

6 Konrad *v. Langlois*, geb. 1886 in München, bayerischer Offizier (Hauptmann). Seit November 1918 Leiter des Garnisons-Wachdienstes der Münchener Stadtkommandantur. Nach Ausrufung der Räterepublik zurückgetreten. 31. 3. 1921 verabschiedet (OP 15 813).

DÜRR: Ich habe doch abends auch schießen lassen auf meine Verantwortung. Wir haben viel größere Dinge in der Nacht verhindert.

EISNER: Die Situation war für uns etwas leichter, weil ich innerlich mit der Verhaftung von politischen Leuten nicht einverstanden war. Aber nun, wenn heute Nachmittag eine Deputation kommt mit politischen Forderungen, die ich nicht annehmen kann, so wird von hier aus geschossen werden müssen. Sie (Dürr) haben die Verhaftungen verlangt und noch weitergehende Forderungen auf Verbot der Versammlung gehabt. Kommt heute wieder eine Demonstration, so muß der Promenadeplatz gesperrt werden.

DÜRR: Ich kann nur starke Truppen hierher stellen, wir können dann die übrigen Stadtteile nicht schützen.

ROSSHAUPTER: Wir müssen eventuell Leute von auswärts kommen lassen. Die Ingolstädter-Freisinger Truppen haben sich bereitgestellt. Ich habe das schon gewollt, ich wurde aber gewarnt wegen der Mißstimmung der Münchner Truppen. Man kann aber darauf nicht Rücksicht nehmen, wenn Gefahr im Verzug ist.

UNTERLEITNER: Wenn es notwendig ist, sind wir einverstanden.

FRAUENDORFER: Wir können das nicht beurteilen.

SCHEID: Die Züge stehen bereit.

TIMM: Unsere Autorität ist auf das Schwerste gefährdet. Die Verbrecher haben freie Hand, die Regierung muß die Macht haben. Wir müssen uns gegenüber einigen Verbrechern durchsetzen.

EISNER: Ich lasse mich lieber zerreißen, als politische Forderungen zu erfüllen. Die Polizeisoldaten wollen ab 1 Uhr hier auf dem Promenadeplatz sein und dort ihre Kunststücke aufführen.

STAIMER: Wir müssen jetzt gehen. Eventuell gehen wir gerne von unseren Posten. Das ist keine Drohung.

EISNER: Wir wollen alle gehen, Sie müssen aber auf Ihrem Posten ausharren. Wir bitten Sie zu bleiben.

DÜRR: Meine Leute haben versagt. Die Spartakusleute waren in den Kasernen sehr tätig.

NB! Die Offiziere würden dies mit den Wachen machen, aber unsere Unteroffiziere können dies nicht!! Die Offiziere wären bereit, sich in Mannschaftskleidern zu stellen, werden aber erkannt. Die Soldaten waren gestern in größter Sorge, sie reden auf ihre Kameraden ein.

ROSSHAUPTER: Mitteilungen über die politische Lage in Berlin, Frankreich. Es gährt stark in Berlin, Soldaten- und Arbeiterrat. Böhmen: Tschechische Truppen sollen sofort in Sachsen einrücken, wenn dort Bolschewismus entsteht. Frankreich: Das Elsässer Gebiet wird annektiert werden, die deutsche Bevölkerung wird den Anschluß wählen können, sonst werden sie ausgewiesen. Die Industrie liegt still. Die Gruben werden bearbeitet. Ein Teil der Arbeiter wird nach Frankreich geschafft und arbeitet bei Verdun. Frankreich will einen Pufferstaat wenigstens auf viele Jahre. Belgien soll Aachen erhalten. Kriegsentschädigung: Direkte Zahlung und Arbeitsleistung. Major Kriebel in Spaa ist ganz verrückt. Er ist preußischer Delegierter, aber

der einzige Bayer. Für die Friedensverhandlungen kommt er nicht in Frage. Auf ein paar Tage kann er noch bleiben. Seine Berichte sind höchst persönlich. Das Unheimliche ist, daß er ein Pfälzer ist.

EISNER: Will der Ministerrat eine Erklärung abgeben? Vorerst verschoben.

TIMM: Die Bekanntmachung ist wirkungslos.

EISNER: Ich habe den Freigelassenen erklärt, daß das nächste Mal geschossen wird, was sich diese sofort notierten.

TIMM: Kontrolle der aus Norddeutschland Einreisenden ist nötig. Diese Leute sprengen überall alles.

ROSSHAUPTER: Wir lassen keine Matrosen mehr herein.

EISNER: Wir können die Grenze sperren, Zugkontrolle, und Einreiseerlaubnis verweigern.

AUER: In Regensburg haben gestern Nachmittags mehrere Leute gegen einen wucherischen Kaufmann Stellung genommen auf Grund eines vorhergehenden Streites zwischen dem Kaufmann und einem Käufer. Öffentliche Plünderung. Ebenso in verschiedenen Kleidergeschäften. 8 Geschäfte wurden völlig demoliert, mehr als ich je gesehen, Frauen und Kinder haben sich in der Hauptsache beteiligt. Hierauf traten die organisierten Arbeiter, insbesondere 400 Eisenbahner auf und schufen Ordnung. Dann begann meine Versammlung. Nachher Sitzung der Räte und Gewerkschaften und der Partei. Früh 4 – 5 Uhr neuer Angriff. Verkleidete Matrosen, aber auch echte norddeutsche Matrosen. Die Infanterie (lauter junge Leute) ist unzuverlässig, aber die Cheveauleger ...

AUER: Wir müssen die Matrosen zusammenfassen und die Legitimationen prüfen. Hafengesindel.

45.

Ministerrat vom Montag, dem 13. Januar 1919

Teilnehmer: Keine Angabe.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliches Konzept mit handschriftlicher Ergänzung Unterleitners. Überschrift: „Ministerrat / Protokoll vom 13. Januar 1919." Rechts oben kurzschriftlicher Vermerk Graßmanns: „Protokollführer Minister Unterleitner".

Minister AUER berichtet von einer Besprechung, die Vormittags im Ministerium des Innern stattfand und sich mit der Regelung des bayerischen Außenhandels beschäftigte. Das Ergebnis der Verhandlungen im Ministerium des Innern fand die Zustimmung des Ministerrates. Die Errichtung einer eigenen Geschäftsabteilung für Außenhandel wäre nicht angebracht.[1] Zur besseren Regelung des Außenhandels werden

1 Zur Förderung und Belebung des bayerischen Außenhandels war durch Bekanntmachung des Ministe-

jedoch dreißigtausend Mark bereitgestellt werden. Das Ministerium des Innern äußert sich dahingehend:

„1. Die Errichtung einer eigenen Geschäftsabteilung für die Außenhandelsstelle ist nicht tunlich und nicht zweckmäßig.

2. Mit der Besorgung der geschäftlichen Aufgaben der Außenhandelsstelle (insbesondere der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen) wird die Bayerische Lebensmittelstelle-Geschäftsabteilung-G.m.b.H. betraut, da sie nach § 1 der Ministerialbekanntmachung vom 22. Juni 1916 „Durchführung der Versorgung der Bevölkerung und zur Überwachung und Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes" als Landeszentralstelle errichtet ist und nach § 4 jener Bekanntmachung die Regelung des Verkehrs und die Verteilung der Gegenstände durchzuführen hat, „hinsichtlich deren ihr diese Aufgabe durch das Staatsministerium des Innern übertragen wird". Sie steht ohnehin unter der Aufsicht der am Außenhandel beteiligten Staatsministerien des Äußern und des Innern.

3. Zur Durchführung der Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr wird die Lebensmittelstelle ermächtigt, für Beschaffung der nötigen Geldmittel im In- und Auslande durch Gründung geeigneter Gesellschaften oder Konsortien zu sorgen.

4. Die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Bayerische Lebensmittelstelle, Geschäftsabteilung G.m.b.H. durch Gesetz vom 15. März 1917 (Gesetzblatt S. 59) übernommenen Kreditbürgschaft bis zur Höhe von 30 Millionen Mark auszudehnen."

Es wird beschlossen, daß Pässe ins Ausland in Zukunft nur vom Ministerium des Äußern ausgestellt werden können.[2]

Satzung vom Nationaltheater.[3] Minister HOFFMANN bringt die Satzung für das Nationaltheater in München, die im Einvernehmen mit der Künstlerschaft hergestellt

---

riums des Äußern vom 1. 1. 1919 (BSZ Nr. 2 vom 2. 1. 1919) bei diesem Ressort eine Bayerische Außenhandelsstelle errichtet worden. Bezüglich ihrer Funktionen herrschten in Wirtschafts- und Handelskreisen zunächst offenbar erhebliche Unklarheiten und, daraus resultierend, Irritationen. Der für die Handelskammer Oberbayern dem Beirat der Außenhandelsstelle angehörende Sigmund Fraenkel umschrieb daraufhin in einem Zeitungsartikel noch einmal ausführlich deren Aufgabenbereich: Sie sei dazu da, „dem soliden und reellen Ausfuhrhandel und der leistungsfähigen Exportindustrie Bayerns bei Wiedergewinnung ihrer früheren Auslandsmärkte mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die uns für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft so bitter notwendige Einfuhr von Rohstoffen und Kohlen tunlichst zu heben" und daneben „eine gewisse Kontrolle über den gesamten bayerischen Außenhandel auszuüben"; hingegen sei die Stelle zum Abschluß „irgendwelcher Waren-, Bank- und Speditionsgeschäfte" sowie überhaupt zu „geschäftlichen Transaktionen für eigene Rechnung" grundsätzlich nicht befugt; vgl. „Die bayerische Außenhandelsstelle" in BSZ Nr. 31 vom 1. 2. 1919.

2 Friedrich Lindner berichtet in seinen Erinnerungen, er habe Eisner auf die allzu leichte Erhältlichkeit und den daraus resultierenden Mißbrauch von Ministerialpässen aufmerksam gemacht und damit erreicht, daß Eisner im Sinne einer strengeren Handhabung sich die Entscheidung über jeden Einzelfall vorbehielt; vgl. Lindner-Manuskript, S. 77.

3 Mit Entschließung des Kultusministeriums vom 16. 1. 1919 wurde unter Bezugnahme auf den Ministerratsbeschluß vom 13. 1. der Schauspieler und Vorsitzende des Künstlerrates, Viktor Schwanneke, zum neuen Intendanten des Nationaltheaters bestellt und der Verwaltung des Nationaltheaters gleichzeitig die neue Satzung für das Nationaltheater mitgeteilt (MA 991; dort auch ein Exemplar der Satzung). Den Entwurf dieser Satzung hatte Kultusminister Hoffmann seinen Kabinettskollegen mit

wurde, zur Vorlage. Er stellt fest, daß er verschiedene Bedenken gegen den Entwurf habe, die er aber, da es sich ja doch nur um eine Übergangszeit handelt, zurückstellen will. Das Justizministerium bringt Abänderungsvorschläge ein dahingehend, daß bei Ziffer 4c. dem Minister die Entscheidung bleibt. Für Ziffer 2c. schlägt das Justizministerium eine Abänderung vor, die besagt „nach Anhören" statt „nach Einvernehmen". Der Ministerrat lehnt die Abänderungsanträge ab und stimmt der ursprünglichen Fassung zu. Der Abschluß der Verträge findet auf der Grundlage des Statuts statt. Sollte jedoch sich eine Änderung des Statuts während der Dauer eines einzelnen Vertrages als notwendig erweisen, so könnten daraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden. Ein Vertragsmuster ist in Vorbereitung. Zum Leiter des Nationaltheaters wurde Schwanneke[4] mit 433 Stimmen von 470 anwesenden Personen gewählt, die sich aus allen Fächern des Theaters zusammensetzten. Der Künstlerrat war einstimmig für Schwanneke. Mit Schwanneke ist ein Vertrag auf 1 ½ Jahre abzuschließen. Der Ministerrat stimmt der Zeitdauer zu. Schwanneke hätte ein Minimum der Zeitdauer des Vertrages von 2 ½ Jahren vorgeschlagen. Er erklärte dem Minister gegenüber, daß er sich auch mit 1 ½ Jahren abfinden würde. Die Kündigungsfrist wurde auf 3 Monate festgesetzt. Außerdem verlangt Schwanneke 6 Wochen Extra-Urlaub zu Gastspielen, um einen finanziellen Ausgleich des Gehaltentganges zu finden. Der Intendant erhält ein Gehalt von 18 Tausend Mark und 2 Tausend Mark Zulage für Regie. (Franckenstein hatte zuletzt einen Gehalt von 26 Tausend Mark.)

Zur Frage, ob Spielleiter auch eine Rolle übernehmen könne, erklärt HOFFMANN, daß er entgegen den Vorschlägen des Künstlerrates der Auffassung sei, daß Ausnahmen zugelassen werden können, z. B. bei Krankheitsfällen. Der MINISTERPRÄSIDENT will, daß auch künstlerische Gründe das Auftreten eines Spielleiters ermöglichen sollen. Grundsätzlich könne man dem zustimmen, aber Ausnahmen müssen zugelassen werden. Minister HOFFMANN schlägt vor, daß vorerst einmal Fälle gesammelt werden sollen, damit man sich ein Urteil bilden könne.

Grenzsperre. Der Ministerrat ist einstimmig der Auffassung, daß eine scharfe Absperrung der Grenze notwendig ist, um unlautere Elemente, die jetzt in großer Zahl vom Norden nach Bayern kommen, abzuhalten. Es wird beschlossen, sofort eine Notiz hinauszugeben, die folgenden Wortlaut hat:

Schreiben vom 6. 1. 1919 angekündigt (MA 1013). Justizminister Timm hatte in seiner Stellungnahme zu dem Satzungsentwurf (13. 1. 1919) Bedenken gegen die seiner Ansicht nach zu weitgehenden Mitspracherechte des die Belegschaft vertretenden Künstlerrates geltend gemacht, ohne damit bei Hoffmann durchzudringen (MJ 16530).

4 Viktor *Schwanneke* (1882–1931), geb. in Braunschweig, Schauspieler, war seit 1908 am kgl. Hoftheater in München engagiert. Von dem noch am 7. 11. 1918 in einer Versammlung der Mitarbeiter des Theaters gebildeten Künstlerrat zum Obmann gewählt, wurde Sch. am 9. 11. von Kultusminister Hoffmann mit der kommissarischen Leitung der inzwischen als Nationaltheater vom Staat übernommenen vormaligen kgl. Theater beauftragt. Durch Vertrag vom 3. 2. 1919 wurde Sch. rückwirkend zum 8. 11. 1918 mit Befristung bis 1. 4. 1920 als Intendant des Nationaltheaters mit einem Jahresgehalt von 20 000 Mark bestellt. Als das Kultusministerium seinem Wunsch, vorzeitig die Verlängerung seines Vertrages fest zugesagt zu erhalten, auswich, bat Sch. um Entbindung von seinem Posten zum 1. 3. 1920. Sein Gesuch wurde sogleich bewilligt. Sch. ging später nach Berlin, wo er wieder als Schauspieler tätig war und daneben zusammen mit seiner Frau ein bekanntes Künstlerlokal betrieb (Staatstheater 11 229).

„Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wird sofort eine Verordnung erlassen, die an den bayerischen Grenzen [für] den Eintritt in Bayern eine Paßkontrolle vorsieht. Die Reisenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß ohne ausreichenden amtlichen Ausweis der Eintritt nach Bayern verhindert wird."[5]

Minister AUER teilt mit, daß Herr Radek nach München kommt, daß der Herr aber sofort festgenommen wird. Der Ministerrat stimmt der Festnahme zu.[6]

5 Vgl. Nr. 46a, Anm. 3.

6 Karl *Radek* (1885–1939), seit 1900 in der sozialdemokratischen Bewegung, besonders in Polen und Deutschland tätig, 1914–1917 in der Schweiz, nach der Oktoberrevolution Leiter der sowjetischen Auslandspropaganda. Im Dezember 1918 kam R. nach Berlin, wo er eng mit den Führern des Spartakus-Bundes zusammenarbeitete. Im Februar 1919 in Berlin verhaftet und inhaftiert, war R. nach seiner Freilassung und Rückkehr nach Rußland seit Januar 1920 in der Komintern tätig; 1922/23 abermals in Deutschland, 1929 aus der KPdSU ausgeschlossen. – In den bei Otto-Ernst Schüddekopf, Karl Radek in Berlin. Ein Kapitel deutsch-russischer Beziehungen im Jahre 1919, in: AfS 2 (1962), S. 87–166, veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen Radeks über seinen Aufenthalt 1918/19 in Deutschland findet sich keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß R. in der Zeit zwischen den Januarkämpfen und seiner Verhaftung am 12. Februar Berlin verlassen hätte (siehe u. a. S. 138 ff.). Auch bei Marie-Luise Goldbach, Karl Radek und die deutsch-sowjetischen Beziehungen 1918–1923, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 31–35 findet sich hierfür kein Hinweis. Einer „Falsche Gerüchte" überschriebenen Notiz in BSZ Nr. 16 vom 17. 1. 1919 zufolge traf am Abend des 15. 1. bei der Münchener Bahnhofskommandantur die Meldung ein, daß Liebknecht, Rosa Luxemburg und Radek in München seien und mit 50 Matrosen die Einnahme des Hauptbahnhofs planten. „Sofort wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen. [...] Die Nacht verlief aber ruhig." Zur Biographie Radeks siehe Warren Lerner, The Last Internationalist, Stanford/Calif. 1970.

b. Langprotokoll

Fehlt.

46.

Ministerrat vom Dienstag, dem 14. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 14. I. 1919".
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Minister v. FRAUENDORFER berichtet über seine Besprechung mit Staatssekretär Erzberger in Ulm (13.).[1] Es sei unmöglich, die Frist für Ablieferung der Eisenbahn-

1 Über dieses Treffen ließ sich weder in den Beständen des Ulmer Stadtarchivs noch in der Ulmer Lokalpresse etwas ermitteln; Mitteilung des Stadtarchivs Ulm vom 12. 4. 1985.

Fahrzeuge einzuhalten, noch weniger könnte die Strafe von 500 Lokomotiven und 15 000 Wagen aufgebracht werden. Der achtstündige Arbeitstag hat in den Werkstätten sehr geschadet. Erzberger sei der Meinung, daß man das linke Rheinufer möglichst bald frei bekommen muß, weil die Gefahr wächst, daß die Bevölkerung sich nach Frankreich hinüber neigt. Der Feind wird zur Sicherstellung unserer Lasten unsere Einnahmen aus Eisenbahn, Forsten und sonstigem Staatsbesitz verpfänden, Kontrolleure hierüber aufstellen, ohne in den Betrieb oder die Verwaltung selbst einzugreifen. Man wird auch unter dies noch[2] gehen müssen, wenn wir die linke Rheinseite behalten wollen.

2.) Auf Vorschlag des Ministers Auer wird eine Verordnung über Paßzwang bei Einreise nach Bayern beschlossen, die sofort veröffentlicht wird. Es wird anerkannt, daß sie im Widerspruch steht mit dem Reichsgesetz, daß sie aber dringend notwendig ist.[3]

3.) Oberstleutnant v. Kress berichtet über das Vorgehen der Polen gegen Schlesien, West- und Ostpreußen, ferner über die Gefahr, daß eine bedeutende bolschewistische Armee gegen Deutschland vormarschiere. Das Preußische Kriegsministerium habe auch Bayern ersucht, sich an den Freiwilligen Verbänden zu beteiligen, welche die Volksbeauftragten für die Abwehr organisieren wollen.[4] Das Ministerium hat für

---

2 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „auch unter dies noch": „auch unter dieses Joch".

3 Die Notverordnung wurde als „Bekanntmachung über Paßpflicht" vom 14. 1. 1919 durch das Gesamtministerium erlassen (GVBl. 1919, S. 15; BSZ Nr. 14 vom 15. 1. 1919). Ihre Präambel lautete: „Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erfordert außerordentliche Maßnahmen. Zur Fernhaltung und Überwachung von Unruhe stiftenden Elementen wird daher bis auf weiteres in Ergänzung der Verordnung vom 21. Juni 1916, betreffend anderweitige Regelung der Paßpflicht (RGBl. 1916, S. 599) bestimmt". Die Paragraphen 1 und 2 unterwarfen jeden „aus dem übrigen Deutschland in das rechtsrheinische Gebiet des Volksstaates Bayern" Einreisenden sowie jeden sich in diesem Gebiet aufhaltenden Nichtbayern der Ausweispflicht mit Paß oder Paßersatz. Eine an die Polizeidirektion München und die Distriktspolizeibehörden gerichtete vertrauliche Entschließung des Innenministeriums vom 16. 1. 1919 zum Vollzug der Verordnung vom 14. 1. unterstrich, daß der Zweck dieser Verordnung „die Bekämpfung des Bolschewismus, insbesondere die Verhinderung eines weiteren Übergreifens dieser Bewegung auf bayerisches Gebiet" sei. Es gelte „vor allem auch der Gefahr zu begegnen, daß Spartacus-Anhänger, denen der Boden in Berlin zu heiß geworden ist, sich nach Bayern wenden, um hier ihre terroristischen Bestrebungen fortzusetzen". Um die Überwachung möglichst lückenlos zu gestalten, wurde durch die Polizeidirektion ein zentraler Kontrolldienst für den Eisenbahnverkehr eingerichtet, der seine Aufmerksamkeit „insbesondere auf das reisende Publikum der Schnellzugslinien aus dem Norden sowie auf den Hauptbahnhof München und andere Eisenbahnknotenpunkte des Landes" richten sollte (vgl. das von Auer unterzeichnete Konzept der Ministerialentschließung vom 16. 1. 1919 in MInn 66 351).

4 Die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung mit Polen um Westpreußen, Posen und Oberschlesien beschäftigte den Rat der Volksbeauftragten und die militärische Führung schon seit November 1918; vgl. hierzu allg. Riekhoff, S. 8–17, Matthias/Miller/Potthoff I, bes. Nr. 20, sowie Rakenius, S. 165 ff. Als es Anfang Januar 1919 unter der polnischen Bevölkerung Posens zu Unruhen kam, denen die deutschen Behörden angesichts der fortgeschrittenen Auflösungserscheinungen bei den noch im Osten stehenden Truppenverbänden keine Machtmittel mehr entgegenzusetzen hatten, erließ die Reichsregierung am 7. 1. 1919 einen Aufruf zur Bildung von Freiwilligenverbänden; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, S. 182, Anm. 25. Aufruf und Ausführungsbestimmungen vom 9. 1. 1919 abgedruckt im preußischen Armee-Verordnungsblatt Nr. 24 vom 9. 1. 1919, S. 17 ff. Die Notwendigkeit eines Grenzschutzes gegen Polen wurde nicht zuletzt damit begründet, daß angesichts der ohnehin

Bereitstellung einer bayerischen Freiwilligen-Abteilung die Einleitungen getroffen; der Rücktransport der deutschen Truppen aus Ungarn[5] und Polen könnte nur durch Aufstellung einer kampffähigen Truppe an der deutschen Grenze gesichert werden. Er stellt den Antrag, daß Bayern sich in der erwähnten Weise beteiligt.[6]

Minister ROSSHAUPTER weist darauf hin, daß recht starke wirtschaftliche Interessen Bayerns diesen Antrag rechtfertigen, Deutschland müsse sich selbst erhalten und könne nicht dulden, daß es von beiden Seiten geplündert wird.

EISNER bringt lebhafte Bedenken gegen eine solche Aktion[7] vor. Die deutsche und namentlich die militärische Politik im Osten sei nicht klar, man dürfe auch nicht die Meinung der Entente unterstützen, daß wir noch nicht niedergebrochen seien. Diese wird die Provinz Posen den Polen zusprechen. Man könnte höchstens noch Danzig retten. Den Kampf gegen die bolschewistischen Truppen könnte man wohl ganz den Polen überlassen.

AUER ist anderer Meinung. Wenn Tatsachen vorliegen, sollen wir freiwillige Truppen organisieren, selbstverständlich nicht, um auf die polnischen Arbeiter in den schlesischen Bergwerken schießen zu lassen, aber um das deutsche Land zu behaupten, wenn es angegriffen wird vom polnischen Imperialismus.

TIMM schließt sich Auer an. Es handle sich um deutschen Boden, der nicht dauernd verloren gehen dürfte. Diese Verteidigung kann uns die Entente nicht verübeln. Die ursprüngliche Meinung, daß unser Entgegenkommen bei der Entente günstig wirken wird, hat sich als unrichtig herausgestellt.

EISNER erklärt, daß auch nach seiner Meinung wir die Pflicht haben, unsere deutschen Gebiete zu verteidigen mit Ausnahme jener Gebiete, die durch den Friedens-

---

unzureichenden Kohlenversorgung in Deutschland das oberschlesische Steinkohlenrevier nicht verloren gehen dürfe. Die Frage wurde zusätzlich dadurch kompliziert, daß die oberschlesische Kohlenförderung durch Streiks unter der größtenteils polnischen Bergarbeiterschaft beeinträchtigt war. Neben der nationalpolitischen hatte die Sicherung Oberschlesiens so auch eine starke wirtschaftliche Komponente; vgl. Matthias/Miller/Potthoff I, Nr. 20, 24 und 26; II, Nr. 91. In Verbindung mit dem grundsätzlichen Verdacht, daß die Reichsregierung sich mit den Freiwilligenverbänden auch ein Machtmittel für die innenpolitische Auseinandersetzung schaffen wolle, bestimmte dies die ablehnende Haltung der politischen Linken in dieser Frage. Daß tatsächlich die Verwendbarkeit der Freiwilligenformationen als Ordnungsinstrument auch nach innen in den Überlegungen der Reichsleitung präsent war, wurde – ganz abgesehen von der späteren Entwicklung – bereits bei den regierungsinternen Erörterungen um den Erlaß vom 7. 1. sichtbar; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 93. Für die Gesamtproblematik Kluge, Soldatenräte, S. 283–290.

5 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „Ungarn": „Ukraine".

6 Wie weit die Vorbereitungen für die Aufstellung von Freiwilligenverbänden in Bayern zu diesem Zeitpunkt bereits gediehen waren, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Das Generalkommando des III. bayerischen Armeekorps in Nürnberg jedenfalls hatte bereits vor dem offiziellen Erlaß des Aufrufs der Reichsregierung vom 7. 1. 1919 die Aufstellung von Freiwilligenformationen in die Wege geleitet und dabei für die organisatorische Durchführung einen Erlaß des preußischen Kriegsministeriums vom 15. 12. 1918 zugrunde gelegt; vgl. den Erlaß des Generalkommandos des III. bayerischen Armeekorps vom 6. 1. 1919, welcher durch eine telegraphische Anweisung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten angeregt war (MKr 1834).

7 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „Aktion": „Organisation".

vertrag wegen internationaler Probleme[8] abgelöst werden. Wenn der Feind wirklich einmarschiere, woran er nicht glaube, so müßte man die nationale Verteidigung aufrufen. Den bloß dekorativen Grenzschutz könnten die Truppen im Osten allein besorgen ohne Bayern, Bayern seien hierfür nicht nötig.

Nach der weiteren Aussprache wird beschlossen, zunächst durch den Bayerischen Gesandten in Berlin genaue Auskunft bei der Reichsleitung über die politischen Gründe für die gewünschte Absendung bayerischer Truppen einzuholen.[9]

4.) Oberstleutnant v. KRESS berichtet, daß die in Wilhelmshaven befindlichen bayerischen Heeresangehörigen dringend verlangen, nach Bayern gebracht zu werden. Der Minister für militärische Angelegenheiten möchte verhindern, daß sie einzeln und ohne Erlaubnis heimreisen. Einem geschlossenen Heimtransport stehe aber das Reichs-Marineamt entgegen. Es handle sich in der Hauptsache um die Jahrgänge 1897/98. Präsident Kuhnt[10] in Oldenburg sei der eigentliche Gegner der Heimkehr.

Es wird beschlossen, ein Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten wegen des Heimtransports der 4 000 Mann zu richten. Der größte Teil derselben soll in einzelnen Garnisonen untergebracht werden und natürlich weiterhin zur Verfügung der Marinebehörde bleiben, die älteren Jahrgänge werden entlassen.

---

8 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „internationaler Probleme": „National-Problemen".

9 Eisner wies gemäß dem Beschluß des Ministerrats noch am Nachmittag des 14. 1. den bayerischen Gesandten in Berlin telegraphisch an, von der Reichsregierung Aufschluß zu erbitten über die politischen und militärischen Gründe für das Ersuchen um Entsendung bayerischer Truppen nach Osten; vgl. Telegramm Eisner an Preger, 14. 1. 1919, 16 h (MA 1009); diese Anfrage wurde unter dem 21. 1. 1919 wiederholt (ebd.). Es kennzeichnet das politische Klima innerhalb der bayerischen Regierung, daß Auer über die preußische Gesandtschaft in München versuchte, die Antwort der Reichsregierung in seinem Sinne zu beeinflussen. Am 18. 1. 1919 richtete der preußische Geschäftsträger in München, Zech, folgendes Telegramm an das Auswärtige Amt: „Auer hofft Stellung angeforderten bayerischen Kontingents für Ostschutz durchzusetzen und bittet bei Begründung von dortaus zu sagen, daß Gestellung bayerischen Kontingents zwecks Bekundung Solidarität gewünscht würde und daß Truppen gegen Einfälle polnischer Banden verwandt würden. Das letztere, weil Eisner behauptet, daß Truppen zur Niederwerfung polnischen Streiks mißbraucht würden." Telegrammaufzeichnung 18. 1. 1919. Der Geschäftsträger an Auswärtiges Amt. Nr. 15. Entzifferung (PAAA Bonn, Bayern 51, Band 22). Zur Antwort Berlins auf die Anfrage Eisners siehe Nr. 51a. Vgl. auch Nr. 52a.

10 Bernhard *Kuhnt* (1876–1946), geb. in Leipzig, sozialdemokratischer Politiker, von Beruf Maschinenschlosser. 1906–1911 Sekretär des Metallarbeiterverbandes und 1908–1911 Stadtverordneter in Kiel. 1914–1918 in der Kriegsmarine. November 1918 bis 6. 3. 1920 Präsident des Freistaates Oldenburg-Ostfriesland. 1920 MdR (USPD). Für die Haltung Kuhnts in der Frage der Heimkehr der bayerischen Marineangehörigen vgl. dessen persönliches Schreiben an Eisner vom 1. 12. 1918 (MA 102 377). Das vom Ministerrat beschlossene Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten wurde nicht ermittelt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 14. I. 1919 / Abwesend von der polnischen Sache ab auch Eisner und Unterleitner."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

FRAUENDORFER berichtet über eine Besprechung mit Erzberger in Ulm (13.). Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen. Es ist unmöglich, die Frist für Ablieferung einzuhalten. Strafe wäre 500 Lokomotiven und 15 000 Wagen, das ist absolut unmöglich. Erzberger meint, wir könnten der Strafe auskommen, wenn wir unsere Gründe im Einzelnen darlegten die uns hindern die Fahrzeuge etc. rechtzeitig abzuliefern. Der 8-Stunden-Arbeitstag hat in den Reparaturwerkstätten sehr geschadet. Erzberger möchte ein Ablieferungsplus von 20 Tagen erreichen. Erzberger: Man muß das linke Rheinufer baldigst frei bekommen, weil Gefahr wächst, daß die dortige Bevölkerung sich nach Frankreich hinüber neigt. Es kommt auch Erwägung hinzu, daß Frankreich jetzt reicher ist als Deutschland. Wir müßten also baldigst einen Präliminarfrieden bekommen. Zur Sicherstellung der weitgehenden Lasten werden die Einnahmen aus Staatseisenbahn, Forsten und Bergwerken, Staatsmonopole, Zolleinnahmen verpfändet. Also Kommissar der Entente soll nur die Einnahmen kontrollieren, aber ohne Eingriff in den Betrieb und in die Höhe der Einnahmen. Man hofft, daß die Engländer die Franzosen mildern könnten. Wir werden unter dieses [Joch?] jedoch gehen müssen, wenn wir nicht das linke Rheinufer verlieren wollen.

AUER: Liebknecht und Luxemburg sind in Baden, sollen sofort verhaftet werden. Wahrscheinlich auch [ ].[1]

AUER: schlägt eine Paßverordnung vor.

21. VI. 16

In Widerspruch mit dem Reichsgesetz, aber Notverordnung	1. Wer aus dem übrigen Deutschland ins rechtsrheinische Gebiet eintritt, muß sich paßausweisen, 2. jeder Nichtbayer, der seit 1. I. 19 in Bayern ist, muß sich ausweisen durch Paß. 3. Für den kleinen Grenzverkehr sind Erleichterungen zugelassen. 4. Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Haft, außerdem Ausweisung. 5. Für amtliche Reisen genügt der Dienstausweis.

Wird beschlossen.

1 072 000 Bayerische Volkspartei
919 320 Sozialdemokraten
408 910 Deutsche Volkspartei

1 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

322 022 Bayerischer Bauernbund
110 472 Nationalliberale
75 098 Unabhängige
8 235 Mittelstand
12 388 Unteroffiziere
2 928 645[2]

KRESS: Die Polen rücken vor, ohne einen nennenswerten Widerstand zu finden. Schlesien, Ost-, Westpreußen sind stark bedroht. Nicht nur vorübergehende Besetzung, sondern Gefahr dauernden Verlustes dieser Provinzen. Ferner rückt eine bolschewistische Armee gegen Deutschland vor. Der Soldatenrat der 10. Armee steht mit ihr in Verbindung. Nur weiß man nicht den vollen Einfluß dieses Soldatenrates. Einen wirklichen Widerstand leisten unsere Truppen im Osten nicht. Deutsches Landsturmbataillon hat sich ergeben und wurde dann bis aufs Hemd ausgeplündert. Die Volksbeauftragten haben Freiwilligen-Verbände organisiert. Das Preußische Kriegsministerium hat auch Bayern um Mitwirkung ersucht. Roßhaupter hat die Vorarbeiten einleiten lassen. Es soll höchstens eine Division abgestellt werden. 3 Bataillone, 3 Batterien, eine Eskadron. Der Landessoldatenrat hat hiegegen Einspruch erhoben ohne Begründung. Ist er hiezu legitimiert? KRESS bezweifelt dies. Dr. [Bühlmann][3] war von Bayern nach Polen gesandt worden. Die Regierung in

2 Endsumme falsch; richtig: 2 928 445. Es handelt sich um die vorläufigen Ergebnisse der Wahlen zum bayerischen Landtag vom 12. 1. 1919. Die endgültigen Ergebnisse lauteten für die BVP 1 193 102, für die SPD 1 124 585, die DVP (DDP) 477 992, den Bayerischen Bauernbund 310 165, die Nationalliberalen (DVP) 196 816, die USPD 86 254; vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 14. Jg. (1919), S. 589.

3 In der Vorlage irrtümlich „Brülmann". Manfred *Bühlmann* (1885–1949), Dr. ing., geb. in München, Architekt. Privatdozent, später ao. Professor und Konservator der Architektur-Sammlung an der Technischen Hochschule in München. Lt. Vollmacht vom 27. 12. 1918 für eine Reise nach Polen, Ungarn und Rußland sollte B. im Auftrag der bayerischen Regierung Verhandlungen über den Heimtransport bayerischer Truppen aus Rußland und über die hierfür notwendigen Durchzugsmodalitäten führen (MA 1004). Die Mission B.s findet sich dokumentiert in dem Akt Ges. Berlin 1313; aus ihm wird u. a. ersichtlich, daß B.s Aktivitäten weit über den Auftrag der bayerischen Regierung hinausgingen, so z. B. wenn B. als Beauftragter der Reichsregierung oder zumindest des Auswärtigen Amts Polen zu einem aktiven Vorgehen gegen die Bolschewisten und, als Kompensation für eine diesbezügliche Unterstützung durch Deutschland, zu Konzessionen in der Posener Frage bewegen wollte; vgl. hierzu auch B.s ersten Drahtbericht aus seinem Einsatzgebiet vom 12. 1. 1919 (MA 999). Das Kommunikationsrelais auch für B.s Verbindungen mit der Reichsregierung war die bayerische Gesandtschaft in Berlin. Interessant für den innerbayerischen Kontext ist, daß B. im Verein mit Preger eine von der polnischen Regierung vorgeschlagene Vermittlerfunktion Bayerns zwischen Polen und der Reichsregierung hintertrieb, um einen Prestigegewinn für die Eisnersche Außenpolitik zu verhindern (vgl. im einzelnen Ges. Berlin 1313). Für B.s Aktivitäten im Dienste der Reichsregierung siehe auch die Dokumente Nr. 97, 135, 137, 147, 150, 175 in ADAP, Serie A, Bd. I. Im Register dieses Bandes wird B. als „deutscher Reichskommissar für Polen" geführt, dessen Tätigkeit lt. Anm. 9 zu Dok. Nr. 175 im April 1919 ihr Ende fand. Laut Mitteilung B.s an den Rektor der TH München vom 23. 7. 1919 war er von seiner „im Auftrag der Regierung des Volksstaates Bayern unternommenen Reise" am 13. 5. 1919 zurückgekehrt (MK 17 426). Auf Grund welcher besonderen Fähigkeiten oder Umstände B. von der bayerischen wie von der Reichs-Regierung mit seiner Mission betraut wurde, ließ sich auch seinem Offizierspersonalakt (OP 58 837) nicht entnehmen. Zum allgemeinen Hintergrund vgl. Die Rückführung des Ostheeres.

Warschau darf nicht glauben, daß eine andere Lösung gegeben ist, als gütlich von beiden Seiten. Man muß schlagfertige Truppen aufstellen. Dies ist keine Gefahr im Sinne einer Gegenrevolution. Polen ist im Osten bedroht. Der Rücktransport der deutschen Truppen aus Ungarn und Polen wird nur auf diese Weise gesichert.

Antrag: Aufstellung der Freiwilligenverbände wird wärmstens befürwortet, wir müssen die Heimkehr unserer Truppen sichern. Bayern muß dazu mitwirken, den Bestand des Reiches zu erhalten, namentlich wenn es eine starke Führung im Rechtsleben[4] übernehmen will.

ROSSHAUPTER: Ich habe diese Gedanken schon wiederholt hier vertreten. Ich bin natürlich kein Anhänger des Kriegs. Aber hier stehen auch wirtschaftliche Fragen im Spiel. Kohlenbezug aus Schlesien ist unbedingt notwendig, um unsere Betriebe in Gang zu bringen. Die feindliche Ausnützung der Kohlen müssen wir verhindern. Wir haben doch ein Interesse an der wirtschaftlichen Selbsterhaltung. Wir können uns doch nicht auf beiden Seiten, im Westen und im Osten ausplündern lassen. Selbsterhaltungstrieb des Volkes. Es ist Grenzschutz wie in Bayern gegen feindliche Überfälle, es handelt sich nur um Defensive.

EISNER: Ich bin über Sinn und Zweck dieser Maßnahmen ganz unklar. Bühlmann hatte die Aufgabe übernommen, die bayerischen Truppen zurückzuführen. Wir wollten aber die Vorgänge im Osten militärisch nicht beeinflussen. Damals wollte man in Berlin noch das weißrussische Gebiet von deutscher Seite besetzt halten. Die schlesischen Bergwerke werden von polnischen Arbeitern ausgebaut, wollen wir mit Militär diese zwingen, zu arbeiten? Wenn die preußischen Truppen die Ostgrenze nicht schützen können, wie wollen wir das können? Wollen die Polen wirklich eindringen, so genügen die kleinen Truppen nicht, das zu verhindern. Wir verhandeln doch zurzeit mit den Polen. Die tapferen Soldaten in Berlin werden doch auch noch den Grenzschutz ausführen können (!). Sollen wir unsere Truppen hinschicken, damit sie auch noch demoralisiert werden. Ich möchte auch nicht die Meinung der Entente unterstützen, daß wir noch nicht niedergebrochen sind, ich weiß nicht, wer in Berlin dahinter steckt. Die Entente will die Provinz Posen den Polen zusprechen, man kann höchstens Danzig retten. Wir können auch im Westen eine Okkupation nicht verhindern, wenn die Entente sie will. Hinsichtlich Grenzschutz gegen Bolschewismus habe ich meine besondere Meinung. Es bestand sicher einmal die Meinung, daß wir mit den Polen gegen die Bolschewiken gehen wollen. Den Kampf gegen den Bolschewismus wollen wir den Polen überlassen.

AUER hat eine andere Auffassung. Handelt es sich um Gerüchte oder Tatsachen? Im ersteren Falle brauchen wir nicht nervös zu werden. Können wir noch ein größeres Gebiet für unsere Ernährung nehmen lassen? Ausgeschlossen muß es sein, daß die polnischen Arbeiter militärisch gezwungen werden, zu arbeiten. Das ist auch technisch unmöglich. Geben wir diese Gebiete preis? Wollen wir noch mehr Leute zum Ausland treiben? Wir wollen dem Übermut der Polen nicht die Zügel schießen lassen auf Kosten unserer Arbeiterkreise. Ich bin der Meinung, daß wir die freiwilligen Truppen organisieren sollen, um als Deutsche zusammenzuhelfen. (EISNER: Wir

4 Wohl ein Übertragungsfehler und richtig „Reichsleben".

können das nicht!) Wir können das nicht ablehnen. Wir müssen gegen polnische Emporkömmlinge vorgehen.

TIMM schließt sich Auer an. Auch Eisner hat früher die nationale Verteidigung gegenüber den Tschechen nicht abgelehnt. Ähnliches liegt jetzt vor im Osten. Es handelt sich um deutschen Boden, der dauernd verloren gehen würde. Wenn wir uns gar nicht wehren, so wird bei den Friedensverhandlungen gefolgert, daß es uns mit den Protesten nicht ernst ist. Wie wird die Entente die Sache auffassen? Sie wird uns das nicht verübeln können, wenn es sich nur um Aufrechterhaltung des deutschen Bestandes handelt. Sie sagten ja immer „keine Annexion". Die Gebiete sind lebensnotwendig für Deutschland. Wir können eine weitere Zerstückelung nicht zulassen. Die ursprüngliche Meinung, daß unser Entgegenkommen bei der Entente günstig wirken wird, hat sich als unrichtig herausgestellt (ebenso ROSSHAUPTER). Es handelt sich nur um Grenzschutz, der den Polen das Ende unserer Langmut zeigen soll. Das hat auch mit den Berliner Verhältnissen nichts zu tun. Die Berliner hatten auch um Lebensnotwendigkeiten gekämpft. (Nun, nun!! EISNER) Wir müssen innerhalb der sozialistischen Gruppe streng abrücken von den Spartakisten und Bolschewisten. Diese Vorgänge haben uns nur sozialistische Stimmen gekostet. Ich bin gegen Anarchie. Ich bin ein Deutscher. Ein Franzose und Engländer würde auch nicht anders denken als ich es vertrete.

EISNER: Ich bin mit dem Vorredner der Meinung, daß wir die Pflicht haben, unser deutsches Gebiet zu verteidigen, mit Ausnahme der Gebiete, die durch den Friedensvertrag abgelöst werden. Wegen nationaler Probleme. Von dem Vormarschieren der Entente über die vereinbarte Grenze ist nicht das Mindeste wahr gewesen. Wir haben bisher gesagt, wenn es so wäre könnten wir es nicht hindern. Wenn wir uns gegen ernste Angriffe verteidigen müssen, so müssen wir die nationale Verteidigung aufrufen. Entweder oder. Entweder sind die Polen entschlossen, die Gebiete zu besetzen, dann müssen wir einen Kampf mit beginnen und den Krieg wieder aufleben, sonst ist es nur dekorativ. Wir erregen Unmut bei den Soldaten und können den Entschluß der Polen nicht hindern. Darüber hinaus lasse ich mit mir reden. Wenn die Berliner Regierung unter keinen Umständen Übergriffe duldet über die jetzt vereinbarte Grenze, und wir rufen deshalb die nationale Verteidigung auf, so kann ich da mit gehen. Die Bedeutung der jetzigen Aktion kann ich nicht übersehen. Die Probleme sind heute 25 – 30 Millionen. Entweder nationale Verteidigung oder der Grenzschutz? Wir wollten nur bewaffnete Banden zurückhalten, aber nicht ein bewaffnetes Eindringen der Italiener oder Tschechen zurückschlagen. Diesen Grenzschutz im Osten könnten wohl die dortigen Truppen vornehmen. Die Auffassung Timms über die Berliner Gruppe teile ich nicht. Nicht die Spartakusgruppe hat angefangen. Die Gardetruppen sind kaiserlich eingezogen.

EISNER möchte Vertagung bis es klar ist, ob die Polen Okkupation vornehmen wollen. Wenn dies feststeht, müssen wir mit wirklichen Truppenmassen vorgehen.

JAFFÉ: Die Vorlage ist nicht begründet. Die Nachricht über die Bolschewisten ist nur ein Gerücht. (ROSSHAUPTER: Ein starkes Gerücht!) Besteht die Absicht der Polen jenseits der Grenze anzugreifen? Dann müßte allerdings Timms Auffassung ... Vielfach handelt es sich um den Aufstand der deutschen Polen. Da müßte wohl Preußen die Sache allein machen.

EISNER: Das wäre keine Aufgabe einer revolutionären Regierung, gegen einen polnischen Aufstand vorzugehen.

HOFFMANN: Wir nehmen tatsächlich den Krieg wieder auf durch bayerische Truppen, die jetzt Frieden haben wollen. Wenn wir bayerische Truppen hinschicken, so müssen diese doch auch kämpfen, wenn die Polen eindringen. Krieg ist unangenehm. Unsere Truppenverbände wären doch sehr klein gegenüber den Preußen. Das ist eine reine Demonstration der Solidarität. Da wollen wir es lieber unterlassen. Wir sind auch im Unklaren über die Verhältnisse in Polen. Es fehlt eine amtliche Darstellung aus Berlin. Der Bayerische Gesandte in Berlin soll diese Mitteilungen prüfen. Richtig ist, daß wir entscheiden über Absendung von Militär, nicht der Soldatenrat. Aber es ist doch bedenklich, über seine Meinung glatt hinwegzugehen.

ROSSHAUPTER: Die Sache liegt doch so, Dr. Bühlmann hat seine sämtlichen Papiere durch das Ministerium des Äußern erhalten. Bühlmann hat sich angeboten, die bayerischen Truppen zurückzuführen. Wir haben ihn zu Eisner geschickt. Er hat später Geld verlangt, von mir, was ich abgelehnt habe, das sei Sache des Ministeriums des Äußern. Oberst Hörnle hat abgelehnt, Kreß war zweifelhaft, und dann haben wir uns nach längerer Unterredung mit Bühlmann dahin geeinigt, daß wir, um den Rücktransport der Truppen nicht zu hindern, den Betrag vorschußweise zur Verfügung stellen unter dem weiteren Einwand, daß die Reichsleitung einverstanden sei. Das ist nicht geschehen. Preger fuhr mit ihm nach Berlin. Bühlmann sollte kontrolliert werden.

EISNER bestätigt die Richtigkeit dieses Vorbringens. Wir waren einig über die Notwendigkeit des Rücktransportes. Die Berliner Reichsleitung gab auch Ermächtigung, daß Bühlmann in Warschau verhandle. Sollte auch in wirtschaftlichen Dingen in Ukraine und Ungarn sprechen. Der Brief Bühlmann widersprach unseren Abmachungen.

ROSSHAUPTER: Eisner hat Bedenken, daß wir einerseits unsere Truppen zurückführen sollen, andererseits Truppen nach Polen zu führen. Wir wollen aber nicht über die deutsche Grenze hinausgehen. Wir wollen nur die Rückführung unserer Truppen sichern. Diese ist ernstlich gefährdet. Die Truppen sollen ja deutsches Gebiet nicht verlassen. Unser bayerischer Grenzschutz hätte auch eine moralische Wirkung auf die Nachbarn. Die polnischen Truppen sind natürlich auch desorganisiert, viel stärker als wir. Ich würde es bedauern, wenn man das Mittel der Demonstration nicht anwenden würde. Es handelt sich nicht um einen sofortigen Ausmarsch. Die Organisation braucht lange. Man soll nicht nur gutmütig und gottergeben sich dem Schicksal ergeben, soweit deutsches Gebiet und die ureigensten deutschen Wirtschaftsinteressen in Frage stehen.

EISNER mit letzteren Ausführungen einverstanden. Doch würde eine militärisch unwirksame Demonstration nichts verhindern. Ich besorge, man will Bayern für ganz anderes Unbekanntes politisch ausnützen, vielleicht für den polnischen Aufstand.

Ersuche um Ermächtigung, an den Bayerischen Gesandten einen Auftrag zu geben, genaue Auskunft bei der Reichsleitung zu erholen über die politischen Gründe der Absendung bayerischer Truppen.

HOFFMANN: Die militärische Leitung hat uns schon sehr oft im Dunkeln gelassen. Wir müssen also vorsichtig sein. Damals wollte Dr. Bühlmann, daß wir mit Polen

verhandeln, jetzt sollen wir gegen sie kämpfen. Es wäre also nützlich Aufschluß zu erholen bei der politischen Stelle.

ROSSHAUPTER: Es handelt sich jetzt nicht um ein Ansuchen Bühlmann sondern um einen Antrag der Berliner Regierung, der durch den Bericht Bühlmann gestützt wird. Ich habe nichts dagegen, sofort Auskunft zu erholen in Berlin.

Dies wird beschlossen.

KRESS: Wir könnten an die Abgabe des Kontingentes ja Bedingungen stellen, daß es nicht außerhalb der Grenze des Reiches verwendet werden dürfe, oder z. B. nur in Schlesien oder West- oder Ostpreußen.

Marine:

v. KRESS: Die Marineangehörigen bayerischen Staatsangehörigen wollen in Kiel, Wilhelmshaven etc. freigelassen werden, sie können nicht beschäftigt werden. Sie werden von der Post abgeschnitten, auch politisch beeinflußt von Präsident von Oldenburg. Das Ministerium für militärische Angelegenheiten will nicht, daß diese Truppen einzeln und ohne Erlaubnis heimgehen. Es wurde in Berlin angefragt, ob sie nicht geschlossen heimgebracht und untergebracht werden können. Das Reichsmarineamt will das nicht. Es handelt sich nur um Jahrgang 1897/98. Das Reichsmarineamt hat aber nichts zu sagen, sondern nur der [53er][5] Ausschuß der Marine in Wilhelmshafen, der unter dem Präsident Kuhnt steht. Die bayerischen Offiziere haben die Leute sehr günstig beurteilt, sie lassen sich nicht halten, Kuhnt soll inzwischen interniert worden sein. Er soll seinen Widerstand aufgegeben haben, infolgedessen auch das Reichsmarineamt. Es soll ein Ersuchen der Bayerischen Regierung an den Rat der Volksbeauftragten gerichtet werden.

Entwurf des Schreibens wird verlesen. Eine Auflösung des Bayerischen Marinekontingentes ist nicht beabsichtigt und würde auch mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. Das Kontingent soll vorübergehend geschlossen nach Bayern gebracht und auf verschiedene Garnisonen verteilt werden, wobei die Marineleute zur Verfügung der Marine bleiben müssen. Kuhnt ist ein Spartakusmann. 4 000 Mann, hievon wird ein Teil entlassen werden können, weil älter.

5 In der Vorlage irrtümlich „51er". Zu der am 19. 11. 1918 von einer in Wilhelmshaven tagenden Konferenz der Soldatenräte der Ostsee- und Nordseestation sowie der Niederelbe beschlossenen Einsetzung eines 53köpfigen Ausschusses als oberstes Vertretungsorgan für die Marine siehe Kolb, Zentralrat, Dok. Nr. 4, Anm. 39.

47.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 15. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 15. I. 1919 / Abwesend Auer." (MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Der VORSITZENDE berichtet über ein Wahlflugblatt der Bayerischen Volkspartei, in dem die Verweigerung der Sakramente allen angedroht sei, welche sozialdemokratisch wählen.[1] Da dieser Gewissenszwang gegen die Verordnung über die Sicherung der Wahlen verstößt wird beschlossen, hiergegen Strafeinschreitung herbeizuführen.

2.) Nach Berlin soll mitgeteilt werden, daß nach hier vorliegenden Nachrichten ein Kommandeur der Spartakusleute in Berlin, der Sohn des früheren Schauspielers Drach, während des Krieges Agent des Generals Ludendorff[2] gewesen sei und daß begründeter Verdacht vorliege, daß letzterer an den Berliner Vorgängen beteiligt sei auch mit Geldunterstützung.[3]

---

1 Dieses Flugblatt konnte nicht festgestellt werden. In der Flugblättersammlung der Abt. V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs befinden sich mehrere Mappen mit Flugblättern der BVP aus der Zeit der Revolution (F 58/1918; F 58/1919). Aus ihnen wird ersichtlich, daß in den meisten Verlautbarungen der BVP, der Programmatik dieser Partei entsprechend, religiöse und kirchliche Belange in die politische Auseinandersetzung einbezogen wurden. Nach Datierung und Aussagetendenz könnte es sich bei dem im Protokoll erwähnten Flugblatt etwa um das BVP-Flugblatt Nr. 10 („Christliche Frauen! Christliche Jungfrauen! Auf zu den Wahlen!", F 58/1919) handeln, welches die Wahlentscheidungen vom 12. und 19. 1. 1919 leitmotivisch unter die Alternative „Fluch oder Segen!" stellte und mahnte, unter diesen Umständen sei Wählen „nicht allein eine bürgerliche Pflicht, sondern eine schwer verpflichtende Gewissenssache". In Frage käme eventuell auch Flugblatt Nr. 11 („Sturmruf an die Christlichen Frauen Bayerns!", F 58/1919), das mit folgender Warnung zur Unterstützung der BVP aufrief: „Christliche Frau! Dein Heiligtum, dein Heim, dessen Gut und Schutz Gott dir anvertraut hat, die unsterbliche Seele deines Kindes, für die du dereinst Rechenschaft vor Gott ablegen mußt, also dein zeitliches und ewiges Heil bedroht!"

2 Erich *Ludendorff* (1865–1937), geb. auf Gut Kruszewnia bei Posen. August 1916 als 1. Generalquartiermeister neben Hindenburg Chef der OHL. Ende Oktober 1918 verabschiedet. 1923 Teilnahme am Hitlerputsch. 1924–1928 MdR (NSDAP).

3 Fritz *Drach*, Sohn des Schauspielers Emil Drach (1855–1902), war bei der Besetzung der Verlagshäuser Mosse, Ullstein, Scherl und WTB durch spartakistische Truppen vom 5.–10. 1. 1919 in Berlin als Kommandant aufgetreten; vgl. Kolb, Zentralrat, Nr. 45, S. 336, Anm. 8; Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 101. Eisner telegraphierte am Abend des 15. 1. in dem im Ministerrat besprochenen Sinn an die bayerische Gesandtschaft in Berlin zur Übermittlung an die Reichsregierung; vgl. den von Eisner unterzeichneten Telegrammentwurf mit Expeditionsvermerk „15. I. 19 abd. ½ 8 h" (MA 1009). Die Reichsregierung beriet die vom 16. 1. datierte bayerische Note in ihrer Sitzung vom 24. 1. 1919; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 119, S. 310. In ihrer Antwort an Eisner vom 28. 1. 1918 bezweifelte die Reichsregierung, daß Drach ein von Ludendorff bezahlter agent provocateur sei; da aber gegen Drach ein Strafverfahren anhängig sei, stehe es Eisner frei, Beweismittel für seine Behauptung dem Gericht vorzulegen. Das Schreiben, von Ebert und Landsberg gezeichnet, im Ton feindselig und

3.) Von verschiedenen Seiten wird mitgeteilt, daß die hiesigen Radikalen wieder etwas planen.

Der VORSITZENDE teilt mit, daß er die Ausweisung des Revolutionären Arbeiterrates aus dem Landtag verfügt habe.[4]

STAIMER teilt mit, es sei die Plünderung von Tietz und Erstürmung des Bahnhofes geplant, die Landtagswache sei sehr verdächtig, man solle sie entfernen. Im übrigen seien die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Der VORSITZENDE bemerkt, daß auch seine Wache zum Teil verdächtig sei, er selbst sei schon im Ministerium bestohlen worden.

4.) Auf Vortrag des Unterrichtsministers wird beschlossen, den Gewerkschaften und Arbeiter-Turnvereinen staatliche Turnhallen bis auf weiteres zu überlassen ohne besondere Entschädigung, aber auch nur widerruflich, ohne Recht auf freie Benützung einzuräumen.

5.) Der UNTERRICHTSMINISTER berichtet, daß die Vertreter von Aushilfs-Lehrern und -Lehrerinnen, auch stellenlose Philologen, die Erwerbslosenunterstützung begehrt haben. Minister Unterleitner hat diesen Vertretern die Erwerbslosenunterstützung bei entsprechender Kontrolle durch das Arbeitsamt in Aussicht gestellt.

Diese Kontrolle sei in diesem Falle nicht zweckmäßig, vielleicht könnte man durch die betreffenden Behörden eine andere Regelung treffen lassen.

TIMM macht auf Wirkungen eines solchen gesonderten Vorgehens aufmerksam, die Arbeiter werden gegen eine andere Behandlung der Intellektuellen sich beschweren.

UNTERLEITNER bestätigt die große Not unter diesen Leuten, namentlich weil sie sich schämen, um eine Unterstützung einzukommen.

Minister HOFFMANN weist darauf hin, daß Arbeitslose 8 Mark am Tag erhalten, während diese Lehrpersonen nur 103 Mark Gehalt bekommen.

Minister FRAUENDORFER meint, daß auch gebildete Frauen, z. B. Lehrerinnen, sich nicht scheuen sollen, eine körperliche Arbeit im Haushalt zu verrichten, dafür fehle es an Personal. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.[5]

---

schneidend-sarkastisch, spiegelt den Tiefstand der Beziehungen zwischen Eisner und den MSPD-Führern in der Reichsregierung (MA 1009). Zum Vorwurf einer Spitzelrolle Drachs, der sich vor der Kapitulation der Besetzer am 11. 1. abgesetzt hatte, siehe auch Kolb, Zentralrat, Nr. 45, S. 337, Anm. 10; zum Vorgehen der Regierung gegen die Besetzer vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 121, S. 331.

4 Der Revolutionäre Arbeiterrat scheint weder der Verfügung Eisners noch einer Aufforderung des Präsidenten des provisorischen Nationalrats an die Räte vom 11. 2. 1919, die von ihnen benützten Räume im Landtagsgebäude binnen Wochenfrist freizugeben (ASR 1), Folge geleistet zu haben. Nach Müller-Meiningen, S. 121, war der Revolutionäre Arbeiterrat noch immer nicht aus dem Landtagsgebäude ausgezogen, als am 21. 2. 1919 der neugewählte Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammentrat.

5 Zur Regelung der Erwerbslosenfürsorge allg. siehe Nr. 6a, Anm. 7. Mit Bekanntmachung des Ministeriums für soziale Fürsorge betr. Erwerbslosenfürsorge vom 17. 2. 1919 (BSZ Nr. 48 vom 18. 2. 1919; Amtsblatt 1919, S. 53 ff.) wurden auch die geistigen Arbeiter in das System der Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge einbezogen. Zu dem als „geistige Arbeiter" umschriebenen Personenkreis wurden neben Akademikern, Künstlern, Schriftstellern und Technikern ausdrücklich auch „Personen mit der Vorbildung von Volksschullehrern" gerechnet.

6.) Da die Unterstützung des beim Autounfall mit Gandorfer verletzten Chauffeurs Seitz dringend ist, wird beschlossen, ihm einen Vorschuß durch das Finanzministerium zu gewähren. Das beschlossene Rechtsgutachten ist noch nicht fertig.

7.) Redakteur Geißler hat sich bereit erklärt, nach Stuttgart zu gehen.[6] Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit ihm hierüber zu verhandeln. Es wird ihm geraten, sich vorerst nur beurlauben zu lassen.

8.) Der VORSITZENDE berichtet, daß englische Offiziere, welche die Gefangenenlager besichtigten, in Cham von kontrollierenden Soldaten grob behandelt worden seien. Er habe sich deshalb bei ihnen entschuldigen müssen.

ROSSHAUPTER wird hierwegen aufs schärfste einschreiten.

9.) Nach Mitteilung des VORSITZENDEN hat der Soldatenrat heute über seine Statuten beraten. Es gehe nicht an, daß die Offiziere in ihrer Menschenwürde von den Soldaten verletzt werden, die sich freuen, ihr Mütchen an ihnen zu kühlen. Das muß in schärfster Weise abgestellt werden.[7]

Eisner und Jaffé gehen hierauf in die Arbeiterrat-Sitzung.

10.) Ein von Minister Roßhaupter vorgetragenes Gnadengesuch wird zu weiteren Feststellungen zurückgestellt.

---

6 Gustav *Geißler* war von 1918 bis 1919 einige Zeit zweiter politischer Redakteur bei der *Fränkischen Tagespost* in Nürnberg (vgl. Gaertner, S. 375) und als Vertreter des Bauernrats Mitglied des provisorischen Nationalrats. Seine biographischen Daten waren auch im Stadtarchiv Nürnberg nicht zu ermitteln. Eisner hatte Geißler mit Schreiben vom 4. 1. 1919 (MA 983) gebeten, als Vertreter Bayerns für die geplante ständige Konferenz der süddeutschen Staaten, die „Süddeutsche Kommission", nach Stuttgart zu gehen („Die Aufgabe, die Sie übernehmen würden, wäre äußerst wichtig und dankbar."). Die zustimmende Antwort Geißlers (siehe Nr. 42a) ist nicht überliefert. Am 16. 1. bat Eisner Geißler telegraphisch um seinen Besuch in München (MA 1027), den Geißler ebenfalls telegraphisch am 20. 1. für den 21. 1. zusagte (MA 983). Am 29. 1. 1919 zog Eisner sein Angebot dann wieder zurück (unsignierte Notiz an Geißler in MA 983): „Die Stuttgarter Kommission dürfte einstweilen keinen Zweck haben, da ja alles künftig in Weimar beisammen sein wird. Es scheint also einstweilen die Sache auf sich beruhen zu müssen. [...]" Zur „Stuttgarter Kommission" siehe auch Nr. 39a, Anm. 9.

7 Vgl. Nr. 43a, Anm. 1, und den Bericht über die Sitzung des Landessoldatenrats vom 15. 1. in BSZ Nr. 16 vom 17. 1. 1919.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 15. I. 1919 / Auer fehlt."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

I. EISNER berichtet über Wahl-Flugblätter der Bayerischen Volkspartei über Verweigerung des Sakraments an alle, die sozialdemokratisch wählen.

Beschluß: Es soll das Verfahren wegen Verfehlung (gegen Gewissensfreiheit) gegen die Verordnung über Schutz der Wahlen eingeleitet werden.

Das Blatt wird Timm übergeben zur Prüfung.

II. Spartakisten-Sturm auf die Presse. Unter den Kommandeuren dieser Spartakisten-Gruppe, die gewählt sind ... Die Belagerung des Mosse-Hauses erfolgte ohne Wahlinteresse. Darunter Drach, Sohn des Schauspielers, war ein Agent Ludendorffs und des Auswärtigen Amtes während des Krieges, hatte deshalb ungeheuerliche Geldmittel. Damit ist das bewiesen, daß hinter den Spartakusleuten Ludendorff steckt. Ich [Eisner] habe eine Note an die Reichsregierung aufgesetzt, die wir dorthin schicken wollen in dieser Sache. Der Zusammenhang zwischen Ludendorff und Spartakus ist damit erwiesen. Ludendorff ist jetzt ½ Stunde von Berlin. Gleichzeitig berichtet die Berliner Presse, daß Ludendorff in Kopenhagen lebe. Die Geldmittel sind natürlich auch von Ludendorff.

FRAUENDORFER: Das kann man doch noch nicht veröffentlichen.

Beschluß: Vorerst nur eine Anfrage in Berlin, in der auf den Zusammenhang hingewiesen wird.

III. Hier wird wieder ein Putsch versucht seitens der Spartakisten. Ich [Eisner] möchte bei den Versammlungen die eigentlichen Zwischenrufer etc. feststellen, Geheimpolizisten sollen mich hiebei unterstützen.

IV. Ich [Eisner] gebe eine Verfügung, daß der revolutionäre Arbeiterrat aus dem Landtag ausgewiesen wird, sie planen etwas. Gestern nachts war ein Sturm in Würzburg[1], ich konnte von niemand hier im Kriegsministerium noch sonst einer Instanz eine telefonische Mitteilung erhalten.

TIMM: Sontheimer hat zu Gewalttätigkeiten aufgefordert in Augsburg.

EISNER: „Der ist nicht zurechnungsfähig."

TIMM: Das ist doch gleichgültig.

EISNER: Verdächtig ist auch Dr. Wadler.[2]

FRAUENDORFER: Sontheimer muß doch einmal festgenommen werden.

EISNER: Gegen Festsetzung politischer Gefangener nichts einzuwenden, sie sollen aber, wenn sie nichts getan haben, anständig („mit Auszeichnung") behandelt werden. Sontheimer, er ist antiklerikal, lebt wie ein Hund, hat aber eine fixe Idee, eigentlich möchte er sich gegen die Pfaffen austoben. Er ist ein Gegner der Spartakisten. Die Spartakisten sind sehr verdächtiges Gesindel. § 175! Gestern war eine wilde Stimmung gegen die Spartakisten.

STAIMER: Wir sammeln zurzeit das Material, erschwert ist es aber durch Schwierigkeiten der Überwachung der Versammlungen und Festhaltung des Wortlautes der

1 Zu den von der gegenrevolutionären Agitation des BVP-nahen *Fränkischen Volksblatts* ausgelösten Vorfällen in Würzburg zwischen dem 12. und 14. 1. 1919, die zu der Besetzung der Zeitungsredaktion durch den Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates führten, vgl. Weber, S. 107 f.

2 Arnold *Wadler*, geb. 1882 in Krakau, Rechtsanwalt und Politiker (USPD). Im Krieg in der Rechtsabteilung des bayerischen Kriegsministeriums, nach der Ermordung Eisners Mitglied des „Zentralrats der bayerischen Republik", 7.–13. 4. 1919 Wohnungskommissar der Räterepublik, 1919 wegen Hochverrats zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1924 begnadigt.

Redner. Die Spartakisten halten Sontheimer für harmlos, weniger den Mühsam. Es ist die Plünderung von Tietz geplant, ebenso die Erstürmung des Bahnhofes. Die Landtagswache ist sehr verdächtig, sie soll wegkommen.

EISNER: Meine Wache ist gut, mit Ausnahme des Führers. Es wurde heute wieder gestohlen, da muß die Wache dabei sein.

V. Der Braunschweiger Soldatenrat protestiert gegen Besetzung ihres Gebietes durch das dortige Generalkommando.[3]

VI. HOFFMANN: 1.) Gesuch der Gewerkschaften und Arbeiter-Turnvereine um Überlassung staatlicher Turnhallen. Frage, ob gegen Entschädigung? Natürlich keine für Abnützung, aber auch nicht für Beheizung und Beleuchtung. Aber für den Hausmeister bei abendlicher Arbeit.

FRAUENDORFER: Ich rate, die Sache erst stillschweigend gestatten, aber kein Recht auf freie Benützung einzuräumen. Einverstanden.

[HOFFMANN] 2.) Die Vertreter der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen wollen eine Arbeitslosenunterstützung, weil sie stellenlos sind, hiezu gehören auch stellenlose Philologen. Ich habe ihnen geraten, sich an Unterleitner zu wenden.

UNTERLEITNER: Die Herren waren bei mir, ich habe ihnen Arbeitslosen-Unterstützung in Aussicht genommen, sie müssen sich aber kontrollieren lassen durch das Arbeitsamt, vielleicht kann die Sache anders geregelt werden, vielleicht durch die Behörden?

TIMM: Ausnahmen sind gefährlich wegen der Folgerungen. Die Unterstützungen sind natürlich sehr bedenklich, die Intellektuellen sollen genau wie die übrigen Arbeiter behandelt werden, sonst sind letztere unzufrieden.

HOFFMANN: 8 Mark für den Tag, sonst haben sie 103 Mark Gehalt!

FRAUENDORFER: Arbeit schändet nicht, eine Lehrerin kann auch als Köchin, Zimmermädchen, Kinderpflegerin gehen. Wird das kontrolliert?

UNTERLEITNER: Die Not der Intellektuellen ist ungeheuer groß, namentlich wegen ihrer Scham.

EISNER bestätigt dies für Schriftsteller.

EISNER:

1.) Wie steht es mit den Unterstützungen für Gandorfer und Seitz?

Es wird beschlossen, dem Seitz Vorschuß zu geben durch Finanzministerium.

2.) Geißler geht sehr gerne nach Stuttgart. Soll ich mit ihm verhandeln? Er soll sich vorerst beurlauben lassen, man könnte ihn wohl später auch verwenden.

3.) Zwei englische Offiziere waren heute hier wegen der englischen Gefangenen, besichtigten das Reservelazarett in Cham. Sie waren kontrolliert und beanstandet worden, und zwar sehr grob. Der jüngere Hauptmann protestierte sofort, er will sich darüber beschweren. Ich habe mich deshalb bei ihm entschuldigt. Das Kontrol-

3 Für den Zusammenhang siehe Purlitz, S. 469 f. Dort auch Text des öffentlichen Protests des Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrates vom 14. 1. 1919.

lieren muß geändert werden. Auch Major Schlagintweit[4] ist sehr unhöflich behandelt worden, es waren Lümmel.

ROSSHAUPTER: Wir werden sie aufs schärfste fassen.

EISNER: Die Soldatenräte haben heute getagt über ihre Statuten. Wir müssen auch Widerstand leisten, daß die Soldaten die Offiziere in ihrer Menschenwürde einfach verletzen aus purer Freude, ihr Mütchen zu kühlen. Das muß in schärfster Weise abgestellt werden.

Eisner und Jaffé gehen weg. Eisner geht in den Arbeiterrat. Eisner will eine Kommission für die Verfassung und abends sitzen.

UNTERLEITNER möchte morgen seinen Etat vorlegen.

Eisner fehlt ROSSHAUPTER.

Freitag Vormittag 10 Uhr Kommissionssitzung.

Samstag ½ 6 Uhr Ministerratssitzung.

ROSSHAUPTER: Gesetz 1907[5]: Der Kriegsminister hat das Recht, gewisse kleinere Strafen zu löschen.

Bezirksfeldwebel im Feld wegen Mißhandlung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgang 1 Jahr Gefängnis, Unteroffizier. Durch Verhalten des anderen zur höchsten Wut gereizt, daher nicht ehrlos!

Er bitte um Löschung der Strafe, die sonst durch Amnestie-Erlaß beseitigt ist.

ROSSHAUPTER wäre geneigt auch höhere Strafen zu löschen, aber hier ist doch eine sehr schwere Tat verübt. Es fehlen die Akten zur Beurteilung der Tat.

TIMM: Könnte man nicht Erhebungen machen bei den leichteren etc.?

4 Theodor *Schlagintweit* (1866–1945), geb. in Cham, Kaufmann, Reserveoffizier. Bis Kriegsausbruch Inhaber eines Chemikaliengeschäftes und deutscher Honorarkonsul in Manchester. Bei Kriegsausbruch zunächst in England interniert, wurde Sch. 1915 ausgetauscht und trat in Deutschland in die Armee ein. 1916 Major. Seit 31. 10. 1918 Bataillons-Kommandeur beim Grenzschutz Bayern. 14. 2. 1919 aus dem aktiven Heeresdienst entlassen und vom selben Tage an beim Ministerium für militärische Angelegenheiten (Armeeabteilung) eingeteilt. Am 30. 6. 1919 seines Postens im bayerischen Militärministerium enthoben (OP 28 132).

5 Nicht eindeutig ermittelt. Möglicherweise handelt es sich um die Kgl. Allerhöchste Verordnung, „Änderungen der Wehrordnung für das Königreich Bayern vom 19. Januar 1889 betreffend", vom 10. 2. 1907 (GVBl. 1907, S. 77).

48.

Ministerrat vom Samstag, dem 18. Januar 1919

Teilnehmer: Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 18. I. 1919 / Abwesend Eisner, Timm, Roßhaupter, bei 1–5 auch Unterleitner."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) JAFFÉ berichtet über die Arbeitsverhältnisse bei den Rapp-Motorenwerken, wo die Arbeiter arbeiten wollen, es aber an Aufträgen fehlt. Die Direktion möchte vom Staat Bestellung für Motorpflüge.[1]

Die Angelegenheit soll im Benehmen mit dem Demobilmachungskommissar weiter verfolgt werden.

2.) Die hier lebenden Österreicher wollen Unterstützung erhalten, die österreichische Vertretung hat keine ausreichenden Mittel. Der Finanzminister möchte wegen Befürchtung etwaiger Unruhen abhelfen.[2]

Es wird beschlossen, durch die Bayerische Gesandtschaft in Wien hiewegen vorstellig zu werden. Bayerische Staatsmittel könnten nur gegen vollen Ersatz und reale Bürgschaft des Deutsch-Österreichischen Staates aufgewendet werden.

3.) Weiterhin teilt der FINANZMINISTER mit, daß im Valepptal ungeheure Waldverwüstungen durch Stürme eingetreten seien, dort können 3 – 400 Arbeiter sofort auf mehrere Jahre beschäftigt werden.

4.) Der Arbeiter- und Soldatenrat in Augsburg will Maßnahmen gegen die Auswanderung von Kapital ins Ausland ergreifen. Er ist hiezu nicht zuständig. Dagegen soll das Finanzministerium mit der Reichsleitung weiter ins Benehmen treten.

5.) Als Nachfolger von Brentano wird zunächst Professor Max Weber[3] in Heidel-

---

1 Vgl. auch Nr. 39.

2 In der maschinenschriftlichen Ausfertigung in MA 99 511 anstelle von „abhelfen": „aushelfen". – Die wirtschaftliche Notlage der etwa 12 000 in München lebenden deutsch-österreichischen Familien und das darin liegende Unruhepotential waren der bayerischen Regierung schon anläßlich des Überfalls auf die österreichischen Vertretungen in München am 2. 1. 1919 zu Bewußtsein gebracht worden; vgl. Nr. 39. Eisner hatte in seinem Bericht an Otto Bauer vom 4. 1. auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht und auch den neuen Gesandten in Wien, Ackermann, in dieser Angelegenheit bei der österreichischen Regierung vorstellig werden lassen; vgl. dessen Bericht an Eisner vom 8. 1. 1919 (MA 1017). Wie dieser dann am 14. 1. Eisner mitteilte, hatte die Regierung in Wien beschlossen, einen Beamten zu Verhandlungen über die Regelung der die Deutsch-Österreicher in Bayern betreffenden Fragen nach München zu entsenden (MA 1013).

3 Max *Weber* (1864–1920), geb. in Erfurt, Nationalökonom und Soziologe, übernahm 1919 Brentanos Lehrstuhl in München.

berg, der neben Bonn und Schulze-Gävernitz[4] von der Fakultät vorgeschlagen ist, in Aussicht genommen.

6.) Dem Ansuchen der oldenburgischen Regierung um Mitteilung des bayerischen Verfassungsentwurfes ist noch nicht entsprochen worden, da derselbe noch nicht so weit bereit ist.

7.) Auf Antrag des Ministeriums für Soziale Fürsorge wird beschlossen, eine unter der Leitung des Rechtsanwalts Kaufmann[5] stehende Kommission zu bilden, die unter Mitwirkung des Direktor Eppner (Kruppwerke) die Arbeitslosen über die Notwendigkeit der Arbeit, der wirtschaftlichen Zusammenhänge etc. aufklären soll. Hiefür sollen 2 000 Mark in den Etat eingestellt werden. Leute wie Landauer dürfen nicht in die Kommission kommen.

8.) Auf Vortrag des Oberregierungsrat WIMMER[6] wird der ordentliche und außerordentliche Etat des Ministeriums für soziale Fürsorge beraten und genehmigt.[7] Der gesamte Personalaufwand wird auf 210 640 Mark festgestellt, hierbei werden verschiedene erläuternde Bemerkungen über hohe Besoldungen einzelner auf Dienstvertrag angestellter Kräfte, namentlich auch über die nur vorübergehende Beschäftigung des Archiv-Personals für notwendig erachtet. Weiterhin soll darauf geachtet werden, daß die Etats der beteiligten Ministerien, von denen Summen übertragen werden, entsprechend gekürzt und Überschreitungen der hiernach gekürzten Etats von den betreffenden Ministerien vertreten werden. Der Vorschlag, einen Sekretär des Landesversicherungsamtes aus der Klasse 17 nach 14 (Rechnungs-Kommissär) zu befördern, wird unter Bezugnahme auf Vorverhandlungen des früheren Landtags genehmigt.

Neben den Personal- und sächlichen Ausgaben kommen noch Verzinsung und Tilgung von 3 Millionen Mark für Bekämpfung der Wohnungsnot, ferner für Verzinsung von 33 Millionen Baukostenzuschüsse (überschreitbare Summe) und 15 Millionen Mark (überschreitbar!) für Erwerbslosenfürsorge in Ansatz, so daß sich ein ungedeckter Gesamtaufwand von 5 273 180 Mark ergibt.

---

4 Gerhart *v. Schulze-Gävernitz* (1864–1943), geb. in Breslau, Professor, Geheimer Hofrat. 1912–1918 MdR (DFVP-Baden), 1919–1920 MdNV (DDP).

5 Adolf *Kaufmann* (1883–1933), geb. in Mainz, Jurist. 1911 Zulassung als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht München. Seit 1904 Mitglied der SPD. Vor dem provisorischen Nationalrat hielt K. am 18. 12. 1918 im Namen des Politischen Rats geistiger Arbeiter eine Rede über den Anteil der deutschen Intellektuellen an der Kriegsschuld und über ihre Rolle in der Revolution. Im Münchener Arbeiterrat, dem er ebenfalls angehörte, vertrat K. eine ausgleichend-vermittelnde Position (vgl. Nr. 55a, Anm. 2). 1919 stand K. in Korrespondenz mit dem Berliner Zentralsekretariat der KPD. Nach der Niederschlagung der Münchener Räterepublik war er Rechtsbeistand Tollers, den er nach dessen Haftentlassung 1924 weiter betreute. Anfang der 30er Jahre war K. zusammen mit Otto Falckenberg als Direktor der Kammerspiele im Schauspielhaus tätig. Am 24. 4. 1933 floh K. aus Furcht vor Verhaftung aufgrund seiner Verbindung zur KPD mit unbekanntem Ziel ins Ausland. Er starb sechs Monate später in Wien (MJ-Abgabe 1980, Rechtsanwaltsakten).

6 Ludwig *Wimmer*, Oberregierungsrat im Innenministerium.

7 Unterleitner hatte den Etatentwurf für sein neuerrichtetes Ressort dem Finanzministerium am 8. 1. 1919 unterbreitet; vgl. Etatentwurf für 1919 mit Mantelnote (MA 998).

9.) Es wird die Übersiedelung des Ministeriums für soziale Fürsorge in den II. Stock des Wittelsbacher Palais und in einen Teil des I. Stockes in Aussicht genommen.

10.) Minister AUER hält es für dringend notwendig, daß die deutschen Friedens-Unterhändler sich dauernd mit hervorragenden Kennern unseres Wirtschaftslebens und unserer politischen Verhältnisse beraten können, um die deutschen Interessen genügend wahrzunehmen. Für Bayern werden die Verhandlungen für den Friedenskongreß insbesonders hinsichtlich der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland von besonderer Bedeutung sein. Es soll daher mit Nachdruck gefordert werden, daß auch bayerische wirtschaftliche und politische Sachverständige beigegeben werden.[8]

In diesem Sinne wird Beschluß gefaßt.

---

8 Die Frage eines eigenen bayerischen Vertreters bei den internationalen Verhandlungen über die Liquidierung des Krieges beschäftigte verschiedene Stellen der neuen Regierung schon seit November 1918 (vgl. hinsichtlich der Waffenstillstandsverhandlungen auch Nr. 8a, Anm. 4). Der bayerische Gesandte in Berlin, Muckle, übersandte Eisner unter dem 17. 11. 1918 befürwortend den Entwurf für eine Verbal-Note an die Reichsregierung, in der die Forderung nach einem eigenen bayerischen Vertreter bei den Friedensverhandlungen mit großem Aufwand an diplomatischer Eloquenz begründet wurde (MA 1009). Ähnlich nachdrücklich regte Militärminister Roßhaupter mit Schreiben vom 22. 11. beim Ministerpräsidenten an, für Bayern einen eigenen Vertreter bei den Friedensverhandlungen zu fordern, und schlug als geeigneten Anwärter den General a. D. Maximilian v. Montgelas vor (MA 999). Staatsrechtlich hergeleitet wurde der bayerische Anspruch, zu Friedensverhandlungen nach einem Bundeskrieg hinzugezogen zu werden, aus Punkt 1 der geheimen Verabredung zwischen Preußen und Bayern vom 23. 11. 1870 (vgl. Huber, Dokumente 2, Nr. 202), wobei man sich auf die jüngsten Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk und Bukarest als Präzedenzfälle berufen konnte. Inspirator und treibende Kraft im Hintergrund war hierbei Franz v. Stockhammern, zu dieser Zeit verwendet als Ministerialrat im Auswärtigen Amt und als solcher auch Mitglied der Waffenstillstandskommission in Berlin, aus dessen Feder sowohl die von Muckle weitergeleitete Verbalnote wie auch die dem Schreiben Roßhaupters beigefügte Denkschrift „Der Volksstaat Bayern auf der Friedenskonferenz" stammte. Stockhammern wiederholte seine Anregung in einem vom 21. 12. 1918 datierten vertraulichen Schreiben an Muckle, wobei er in einfühlsamer Weise die Person und Position des neuen Außenministers Brockdorff-Rantzau in sein Kalkül einbezog („Mit Brockdorff ist, das kann ich Sie versichern, nicht so leicht umzuspringen wie mit seinem Vorgänger [Solf]." MA 1006). – Der konkrete Vorstoß Auers im Ministerrat dürfte induziert gewesen sein von einem unter dem 9. 1. 1919 unmittelbar (!) an den Innenminister gerichteten Schreiben des Nachfolgers Muckles auf dem Gesandtschaftsposten in Berlin, Preger, der die Bedeutung einer eigenen bayerischen Vertretung bei den kommenden Friedensverhandlungen vor allem auch im Hinblick auf die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen unterstrich und als ideale Besetzung für die Funktion Stockhammern benannte (Ges. Berlin 1034). Nachdem die Reichsregierung am 15. und 27. 1. 1919 (vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 106, 110 und 120a) über die Zusammensetzung der deutschen Delegation für die Friedensverhandlungen und die Grundlinien ihrer Instruktion beraten hatte (wobei eigene Vertreter von Bundesregierungen nicht vorgesehen wurden; Erzberger sprach nur davon, daß „eine Information der Bundesstaaten notwendig" sei, „die wohl ein Geheimrat im Auswärtigen Amt machen könnte, der bei diesen Sitzungen zugegen ist"; ebd., Nr. 120a, S. 313), unterrichtete Preger das Ministerium des Äußern in seinen Berichten vom 16. und 30. 1. (Ges. Berlin 1034) über seine Bemühungen, den bayerischen Anspruch doch noch durchzusetzen, gab aber zu erkennen, daß ein Entgegenkommen der Reichsregierung in dieser Frage allenfalls insofern zu erreichen wäre, als unter die der Friedensdelegation von den einzelnen Reichsbehörden beizugebenden Sachverständigen (Kommissare) ohne politischen Auftrag auch ein bayerischer Vertreter aufgenommen würde (vgl. auch Aufzeichnung des Ministeriums des Äußern über ein Telefonat der bayerischen Gesandtschaft in Berlin vom 25. 1. 1919, MA 999). Im Rahmen eines solchen Formalkompromisses wurde schließlich der Staatsrat im bayerischen Außenministerium, Meinel, als Vertreter des Reichswirtschaftsamtes in die Friedenskommission berufen, ohne daß deshalb die bayerische Regierung ihre Forderung,

auch einen politischen Vertreter zu entsenden, aufgegeben hätte; vgl. Telegramm Eisners an den in Weimar weilenden Gesandten Preger vom 13. 1. 1919 (Ges. Berlin 1034). Meinel erwirkte zwar zusammen mit Preger von Außenminister Brockdorff-Rantzau noch das Zugeständnis, als Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums auch der bayerischen Regierung Bericht erstatten zu dürfen; die Möglichkeit, eigene Chiffretelegramme nach München zu senden, wurde ihm indes nicht eingeräumt; vgl. Meinel an das bayerische Handelsministerium, 24. 4. 1919 (Ges. Berlin 1034). Anläßlich eines nochmaligen Vorstoßes Pregers im Mai 1919 bei Reichskanzler Scheidemann wurde von diesem nach Rücksprache mit dem Kabinett der bayerische Wunsch nach einem eigenen Vertreter in Versailles dann endgültig abgewiesen; vgl. Preger an Ministerium des Äußern, 7. 5. 1919 (Ges. Berlin 1034). Es war wohl ein kompensatorisches Zugeständnis der Reichsregierung, daß sie schließlich noch der Entsendung Friedrich Profits als Vertreter der Pfalz nach Versailles zustimmte; vgl. Telegramm Pregers an Ministerpräsident Hoffmann in Bamberg, 25. 5. 1919 (Ges. Berlin 1034). Zu den Friedensverhandlungen in Versailles allg. Schulthess 1919/II, S. 519–616. Für die deutschen Vorbereitungen auf eine Friedenskonferenz siehe Luckau, S. 27–53, für Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Arbeit der deutschen Delegation ebd., S. 54–91; Liste der Mitglieder der deutschen Delegation zum Stand vom 1. 5. 1919 ebd., Dok. 17, S. 188 ff.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 18. I. 1919 / Hoffmann, Frauendorfer, Jaffé / Roßhaupter, Eisner, Timm (2 in Lindau), Unterleitner sind entschuldigt: / wegen Reden / Unterleitner ab 6 Uhr." (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Rapp-Motorenwerke können weiter arbeiten. Sie haben nicht genügende Aufträge, z. B. 500 Motorpflüge. Kann der Staat nicht etwas bestellen? System? Das Reich schuldet 70 Millionen Mark. 150–200 Motoren sollen fertiggestellt werden. Die Arbeiter wollen arbeiten (Popp[1] Direktor), die Typen sollen geprüft werden. Kosten? Noch näher zu untersuchen, Benehmen mit Segitz. Eventuell soll Verkauf der Produkte ins Ausland gemacht werden.

2.) Die hiesigen Österreicher wollen unterstützt werden, haben kein deutsches Geld. Es können Unruhen entstehen, wenn die Leute keine Unterstützung durch das General-Konsulat erhalten. Es wird eine Bürgschaft der Regierungen von Deutsch-Österreich und Böhmen begehrt werden, gegen Verpfändung von Staatsbesitz, Rückzahlung in Mark. Eventuell Abschiebung nach Österreich.

3.) Eingabe des Rechtspraktikanten-Vereins wegen Trennung von Justiz und Verwaltung. Bleibt ausgesetzt.

4.) Das ganze Valepptal niedergelegt, 300–400 000 Festmeter sind niedergeworfen durch einen Föhn. Es muß Fettration sichergestellt werden; 300–400 Mann können auf 3 Jahre beschäftigt werden.

1 Franz Josef *Popp* (1886–1954), geb. in Wien, Dipl. Ing., Mitgründer der 1916 aus der Flugmaschinenfabrik Gustav Otto GmbH und der Rapp-Motorenwerke GmbH gebildeten Bayerischen Motorenwerke GmbH München, Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der BMW 1918–1942; Aufsichtsratsvorsitzender bei Pschorr, Aufsichtsrat bei Daimler-Benz AG, Leiter der Fachabteilung Flugmotorenbau der Wirtschaftsgruppe Luftfahrtindustrie.

5.) Flucht von Kapital ins Ausland. Das Reich hat Anmeldung vorgeschrieben, aber kein Verbot. Der Arbeiter- und Soldatenrat Augsburg will gegen die Auswanderung vorgehen. Es wird weiteres Vorgehen mit Reichsleitung in Aussicht genommen. Das muß eingehalten werden. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind hierfür nicht zuständig.

6.) Nachfolge von Brentano.

HOFFMANN schlägt vor, daß mit Max Weber-Heidelberg verhandelt wird.

Es wird so beschlossen. 1. Bonn, 2. Schulze-Gävernitz, Weber sind vorgeschlagen von der Fakultät.

7.) UNTERLEITNER: Der Bund der Deutsch-Österreicher hat durch seinen nicht existierenden Wahlausschuß zur Wahl der Bayerischen Volkspartei aufgefordert. Der Bund beschwert sich, weil er annimmt, daß hiesiges Generalkonsulat die Adressen verteilt habe.

Zur Kenntnis genommen.

8.) Den Arbeitslosen soll Vortrag gehalten werden über Notwendigkeit der Arbeit etc. (Vorschlag Eppner), die Gewerkschaften sollen sich beteiligen. Rechtsanwalt Kaufmann (Unabhängig) soll die Kommission bilden. 1 000 Mark sind hierfür nötig.

Auch Kino-Vorstellungen etc. In den Etat soll vorschußweise ein Betrag eingesetzt werden. Es sollen 2 000 Mark in den Etat eingesetzt werden unter übrige Ausgaben.

9.) Der Etat des Ministeriums für Soziale Fürsorge. Es liegt eine genehmigte Etatsumme vor für 1918/19, herübergenommen vom Äußern und Innern. Es trägt vor Oberregierungsrat WIMMER. Die Referentenposten sind nicht übergegangen, nur mittlere Beamte. Etatmäßige Stellen können nicht abgegeben werden. Es sind also Beamte herübergekommen in das neue Ministerium, aber nicht die etatmäßigen Mittel dafür da.

Insgesamt Personalaufwand: Auf Dienstvertrag 4 jeder 7 200–8 000 Mark Anfangsgehalt Regierungsrat, für die älteren Herren + 20 % Entschädigung für nicht gewährte Pension etc. + Teuerungszulage. 8 400 Mark für die älteren Herren, 7 200 Mark für die jüngeren Herren.

10.) Es wird beschlossen, den durchreisenden Radek verhaften zu lassen bei Betreten von Bayern. Mitteilung der Preußischen Gesandtschaft.

Für die Frauenfrage soll eine Frau aufgestellt werden, 7 200 Mark hiervon 4 800 Mark Gehalt. Stelle ist noch nicht besetzt.

Archivar Dr. Rauecker[2] 7 200 Mark.

Versetzung 3 Assistenten.

---

2 Bruno *Rauecker*, geb. 1887 in München, Dr. der Staatswissenschaft, kultur- und sozialpolitischer Schriftsteller. Seit 1912 Mitglied des Deutschen Werkbunds. Archivar im neuerrichteten Ministerium für soziale Fürsorge. Später preußischer Staatssekretär.

FRAUENDORFER: Die Aufstellung eines Archivars ist etwas außergewöhnlich. Wir haben keine solchen. Das Personal ist zu zahlreich.

WIMMER: Es soll hierin abgebaut werden.

UNTERLEITNER: Sammlung von Büchern, Ausschnitten aus Zeitungen, Ordnung der Akten, soll einsparen!

FRAUENDORFER: Es sollen im laufenden Dienst die Zeitungsausschnitte gemacht werden. Es muß schneller an die Referenten kommen. Beruhigt bei der Zusicherung, daß nach der Einrichtung eingespart wird.

Es wird eine Bemerkung in den Etat kommen.

210 640 Mark Gesamt-Personalaufwand.

FRAUENDORFER: Die einzelnen Bezüge für einzelne Personen scheinen mir z. T. sehr hoch, allerdings kann man bei vorübergehender Anstellung höher gehen.

UNTERLEITNER: Ich habe einzelne sehr tüchtige Kräfte eingestellt, die früher schon höher bezahlt waren, bei endgültiger Anstellung müssen sie sich vielleicht eine Kürzung gefallen lassen. Die Beamtengehälter sind überhaupt zu gering.

FRAUENDORFER: Trotzdem habe ich Bedenken, weil unser Personal viel schlechter bezahlt ist. Es kommen starke Berufungen. Man soll daher auch hier eine erläuternde Bemerkung im Etat machen. Es kann kein dauernder Zustand sein. Man muß sich an die übrigen Ministerien angleichen.

Stellvertretung, besondere Leistungen 4 000, Dienstreisen 12 000 Mark, hierunter auch Landesbeirat, soweit er zum Äußeren herüber kommt.

Geschäftsbedürfnisse 140 000 Mark, hievon 100 000 Mark für Einrichtung der Diensträume und Neuanschaffungen für 1919. Es können solche Gegenstände nicht abgegeben werden von den übrigen Behörden. Einsparungen möglich bei Einzug in das Wittelsbacher Palais.

Forderung der Wohnungsfürsorge 175 000 Mark.

Überschreitung 357 000 Mark gegenüber dem Etat.

Mehraufwand für Gewerberäte etc. auch aus Arbeiterkreisen. Genehmigt.

Dienstreisen 58 auf 73 000 Mark.

Geschäftsbedürfnisse + 2 000 = 12 000 Mark.

Arbeitermuseum (+ technische Assistenten).

Unterstützung der Hausarbeit, Gewerbegericht, sonstige Ausgaben 10 000 Mark überhaupt an Vereine etc. nach bisherigen Vorschlägen. (Auch an die Zentralstelle für Wohlfahrt in Frankfurt).

Landesversicherungsamt ist gleichgeblieben in der Hauptsache. Rechnungskommissär anstelle eines Sekretärs. Klasse 14 statt 17. Eigentlich Vorgriff auf nächsten Etat. Wird unter Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen des Landtags genehmigt.

Bei den Versicherungsämtern auch keine Änderungen (abgesehen von den 5 % Abstreichung). Versicherungsämter unverändert. Für Arbeiterversorgung 4 auf 8 000 Mark erhöhen. Zuschüsse an die Krankenkassenverbände für Revisionsgeschäfte sollen erhöht werden.

An sich müßte die Kürzung in den anderen Etats erfolgen.

FRAUENDORFER: Die Überschreitungen der hiernach gekürzten Etatsumme müßten bei den einzelnen Ministerien eingestellt und begründet werden. Jedes Ministerium wird Überschreitungen haben infolge der geänderten Verhältnisse. Das gilt auch hier.

Beschluß: Man soll den Etat daraufhin prüfen im Benehmen mit den anderen Ministerien, ebenso bei den sachlichen Aufwendungen, was herüber genommen wird, muß bei den betreffenden Ministerien gekürzt werden.

Für gemeindliche Arbeitsvermittlung unverändert 50 000 Mark, weil das Reich zweimal diesen Betrag zur Verfügung stellte.

974 000 Mark, also eine Erhöhung von 38 000 Mark.

Post-, Telegramm- und Telefongebühren 80 auf 300 000 Mark Einschätzung. (Nach Anfall) infolge Geschäftsvermehrung, es bleibt dabei.

Die Bauunterhaltung soll für 1919 noch im Äußeren und Inneren enthalten sein, wegen der Schwierigkeiten der Ausscheidung.

Wegen Übersiedelung in die Maxburg sind Bedenken da wegen der Sicherheit der Staats-Schulden-Tilgungskommission. Es wird das Wittelsbacher [Palais] in Aussicht genommen.

Verzinsung und Tilgung einer Anleihe von 3 Millionen Mark für Bekämpfung der Wohnungsnot. Aus dem Innern übertragen. Nur Verzinsung: 33 Millionen Baukostenzuschuß, die als überschreibbar gelten sollen.

Erwerbslosenfürsorge 15 Millionen sollen auch als überschreitbar erklärt werden! Reichsverordnung [13]. XI. 18.[3]

HOFFMANN: Kann man hieraus nicht die 2 000 Mark bestreiten für Bildung der Kommission sohin ohne Ziffer 8.

AUER: In diesen Vorschlag dürfen Leute wie Landauer nicht hinein kommen.

Kommt unter das Kapitel übrige Ausgaben.

JAFFÉ: Sollen wir nicht für gewisse Werke Arbeit schaffen?

Diese Frage wird vertagt.

(WIMMER: Erhöhung der Unterstützung von 6 auf 8 Mark, Wegfall der Karenzzeit und der Sonntage und Feiertage. Erpreßt von Unterleitner. In Berlin will man die Unterstützung herabsetzen auf 6 Mark. Die Stadt München will diese Regelung nicht anerkennen, der Staat müßte sie also ersetzen. HOFFMANN will diese Frage zurückstellen. Soll gesondert vorgelegt werden.)

AUER möchte anregen, daß das Sozialministerium sich überlegt, die Arbeitslosenunterstützung in der Weise bewilligt, daß Naturalien gewährt werden. Dadurch brächte man die Leute zum arbeiten und würde die Familien vor Not schützen.

Das soll erwogen werden.

---

3 In der Vorlage wohl irrtümlich „*19.* XI. 18". Es dürfte sich um die „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge" vom 13. 11. 1918, RGBl. 1918, S. 1303, handeln.

UNTERLEITNER: Die Arbeitslosen wollen nicht als Bettler in Geschäfte kommen!! (Aber sonst scheuen sie sich nicht, Geld anzunehmen). Ferner kommen Beträge in Frage für Zuschüsse, für Überteuerung, die das Reich gibt 3/6, der Bundesstaat hat 2/6 zu übernehmen, Gemeinden 1/6.

12 Millionen Mark im außerordentlichen Etat. Im außerordentlichen Etat Gesamtsumme 3 × 150 000 Mark gegenüber 150 000 Mark. Gesamtausgaben 5 × 184 000 Mark. Etat liegt vor. Ungedeckter Aufwand 5 273 180 Mark. Wird genehmigt.

10.) Wittelsbacher Palais wird zum Teil von Ministerium für Soziale Fürsorge beansprucht. Hier soll auch die Lebensmittelstelle unterkommen. Wir müssen ein Unterkommen haben, sonst können wir nicht weiter arbeiten.

AUER: Schwierigkeiten sind im Gebäude der Flurbereinigungskommission gewesen. Wir müssen die Lebensmittelstelle von dort wegbringen. Letztere ist jetzt in 6 – 7 Häusern untergebracht. Das ist nicht haltbar. Ich möchte nicht widersprechen, muß aber bitten, für die Lebensmittelstelle etwas zu reservieren.

Ein Referent wendet sich gegen die starke Ausnützung der Repräsentationsräume durch Schreibkräfte etc.

II. Stock und ein Teil des I. Stockes werden überlassen. Das Gebäude bleibt unter Verwaltung des Finanzministeriums.

11.) AUER: Es sollen wirtschaftliche Sachverständige den Friedens-Unterhändlern beigegeben werden, wie es die Entente auch tut. Es sollen auch bayerische Sachverständige beigegeben werden.

Angenommen. Geht durch das Äußere nach Berlin. Personen-Auswahl.

49.

Ministerrat vom Montag, dem 20. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 20. I. 1919 / Anwesend alle, ab Ziffer 2 Minister Unterleitner abwesend."
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns).

1.) In Berlin soll die Beteiligung Bayerns bei den Friedensverhandlungen und den Vorbereitungen hierfür neuerdings begehrt werden. Der Vorsitzende wird hierüber bei der am 25. I. stattfindenden Konferenz über die Reichsverfassung[1] persönlich

1 Zur Reichskonferenz vom 25. 1. 1919 vgl. Nr. 52a, Anm. 4.

verhandeln. Die Bayerische Gesandtschaft hat die Verhandlungen schon begonnen, vergl. Protokoll vom 18. I. 19.

2.) Der VORSITZENDE berichtet, daß Professor Foerster dringend davor warne, daß die Deutsche Regierung und die deutsche Presse immer sich auf Amerika berufe. Hierdurch wird dessen Tätigkeit geradezu gelähmt.

Weiterhin teilt er mit, daß er den Stadtkommandanten und [den] Polizeipräsidenten veranlaßt habe, Dr. Levien wegen Urkundenfälschung (Fälschung einer Unterschrift des Vorsitzenden auf einer Ausweiskarte) zu verhaften.[2]

3.) Die Sitzungen der Sozialisierungskommission sollen nach englischem Muster mit Sachverständigen kontradiktorisch und öffentlich durchgeführt werden. Sitzungen, in denen die Kommission erst ihre Arbeitsmethode feststellt, und bei Erörterung von Betriebsgeheimnissen oder Wettbewerbsfragen sollen nicht öffentlich sein.[3]

---

2 Eine Verhaftung Leviens zu diesem Zeitpunkt läßt sich nirgends nachweisen; siehe aber Nr. 55a und Nr. 57b.

3 Die erste Sitzung der bayerischen Sozialisierungskommission fand am 22. 1. 1919 im Finanzministerium statt. In einer längeren programmatischen Rede versuchte Eisner, die Aufgaben dieses Gremiums zu umreißen. Dabei brachte er einmal mehr seine abwartend-skeptische Beurteilung der Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer Sozialisierung zum Ausdruck. Schon die Angemessenheit des Begriffs erschien Eisner für das, worum es zu diesem Zeitpunkt nur gehen könne, fragwürdig. „Sozialisierung" im einzig konsequenten Sinne von „Sozialismus" verwendet, bedeute die „radikale Beseitigung des Kapitalismus mit seinem Lohnsystem". Aber: „Diese Errichtung einer sozialistischen Gemeinschaft kann nicht in Bayern, kann nicht in Deutschland herbeigeführt werden, kann vor allen Dingen nicht in acht Tagen geschehen, und es würde bei den Arbeitern falsche Hoffnungen erwecken heißen, wenn man das Wort Sozialisierung in diesem Sinne gebrauchen und damit die Erwartung erwecken würde, als könne die Beseitigung des kapitalistischen, wenn auch in der Form des staatskapitalistischen Systems eine vollständige Umgestaltung der sozialen Verhältnisse herbeiführen." Die Zielperspektive, die Eisner der Sozialisierungskommission für ihre Arbeit wies, fiel demgemäß nicht revolutionär, sondern eher reformistisch aus. Worum es sich jetzt vordringlich handele, sei, „daß die politische Freiheit der Massen sozial realisiert werden muß. Es ist unmöglich, Massen abzufinden mit einem leeren Begriff von Freiheit, ohne ihnen zugleich die soziale Möglichkeit zu geben, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen. Wir müssen also auf irgendeinem Wege zu einer Neugestaltung der Wirtschaft gelangen, die diesen Anforderungen gerecht wird. Zunächst Wiederherstellung und Steigerung der Produktion an sich in höchster technischer Vollkommenheit. Das zweite ist der Anteil des Staates an dem Ertrage der Produktion und das dritte ist die Befriedigung der sozialen Ansprüche der Arbeitenden innerhalb der Produktion." Was Eisner – noch sehr vage, wie er selbst einräumte – vorschwebte, war eine „Verstaatlichung unter demokratischer Kontrolle in irgendeinem Grad und in irgendeiner Form", wobei es ihm aber wichtig erschien, „nicht die persönliche Initiative auszuschalten". Am ehesten für eine Verstaatlichung reif erachtete Eisner Teile des Finanz- und Bankwesens, der Schwerindustrie und, vor allem in Bayern, der Elektrizitätswirtschaft. Für den Großgrundbesitz dachte er mehr an eine „Zerschlagung in Bauernland" denn an Verstaatlichung. – Für die noch zurückhaltendere Position Jaffés in der Sozialisierungsfrage siehe den aufschlußreichen Bericht des Arbeiterrats Jacoby über eine Besprechung im Finanzministerium vom 16. 1. 1919 (ASR 1). – Für ihre weiteren Verhandlungen beschloß die Sozialisierungskommission, vier Unterkommissionen für die Gebiete Wasserkraftnutzung und Energiegewinnung, Wohnungswesen, Großgrundbesitz sowie Berg- und Hüttenwesen zu bilden. Einer „souveränen Oberkommission" oblagen Leitung und Koordination. Zum Vorsitzenden dieser Hauptkommission wurde Lujo Brentano gewählt, der sich hierfür Eisner schon im Dezember angeboten hatte und von dem Eisner einen nicht unerheblichen Teil seiner Vorstellungen von Sozialisierung bezog (siehe Nr. 30a, Anm. 5). Des weiteren gehörten der Hauptkommission an Staatsrat v. Meinel, der Geheime Kommerzienrat v. Fromm, Justizminister Timm, Finanzminister Jaffé sowie der Handelsrich-

Es soll geprüft werden, ob nicht die Sachverständigen zu Aussagen gezwungen werden könnten. Zunächst werden die Wasserkräfte und die Elektrizitätsversorgung besprochen werden.

4.) Das Ministerium für soziale Fürsorge will die Einstellung von stellenlosen Kaufleuten in staatliche Betriebe vorschlagen; der KRIEGSMINISTER erklärt, in dieser Beziehung keine Verpflichtung übernehmen zu können, er müsse für Heeresangehörige sorgen, jedenfalls gäbe es kein Vorrecht für Kaufleute.

5.) Der VORSITZENDE berichtet, daß die Gruppe Merl beabsichtige, eine Arbeitslosen-Demonstration zu veranstalten, um die Erhöhung der Unterstützung auf 15 Mark zu erlangen, sie wissen, daß dies abgelehnt werden müsse, wollen aber bei dieser Gelegenheit die Regierung zu Fall bringen. Die Angelegenheit wird unter Zuziehung des Polizeipräsidenten und Stadtkommandanten besprochen und verschiedene Maßnahmen, um neue Unruhen zu vermeiden.[4]

6.) Anstelle des in den Ruhestand gehenden General v. Speidel wird Generalmajor v. Köberle zum Staatsrat ernannt.

---

ter Julius Meyer; vgl. den Bericht „Die Aufgabe des bayerischen Sozialisierungs-Ausschusses" in BSZ Nr. 23 vom 24. 1. 1919. Bis zum 31. 3. 1919 hielt die Hauptkommission 16 Sitzungen ab. Ihre Verhandlungen wurden lt. Mattes, S. 153, und Mitchell, S. 225, Anm. 21, gedruckt, aber nicht veröffentlicht. Diese Protokollserie ließ sich nicht ermitteln. Einiges, wenngleich diffuses Material enthalten die Akten MH 13 550, 14 513 – 14 515 in BayHStA. Über seine Erfahrungen in der Sozialisierungskommission berichtet Brentano in: Mein Leben, S. 361. Aufschlußreich für den weiteren Gang der Sozialisierungsdiskussion in Bayern Otto Neurath, Bayerische Sozialisierungserfahrungen, Wien 1920.

4 Die Regierung reagierte hierauf mit einer als amtlich gekennzeichneten „Warnung vor Volkshetzern", siehe BSZ Nr. 22 vom 23. 1. 1919.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 20. I. 1919 / Unterleitner fehlt ab 2. / Dienstag ½ 6 Uhr Reichsverfassung."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Beratung der Reichsverfassung in Berlin, 25. I. in Berlin. Stellungnahme Bayerns zu den Friedensverhandlungen, hier ist Bayern ganz ausgeschaltet. Bericht der Bayerischen Gesandtschaft. Die Verhandlungen werden Anfang März beginnen.

Foerster warnt dringend davor, daß man sich immer auf Amerika beruft; das wirke sehr ungünstig, Amerikas Tätigkeit würde hierdurch geradezu gelähmt.

Auer hat schon in der letzten Sitzung diesen Antrag gestellt, Bayern zu beteiligen. Das Ministerium des Äußern soll das weitere veranlassen, auf Grund des Beschlusses vom 18. I.[1]

---

1 Vgl. Nr. 48a, Anm. 8.

Beschluß: Eisner soll diese Frage der Friedenskommission-Beteiligung auch in Berlin erörtern. Es wird noch ein Schreiben zu veranlassen sein durch mich.

2.) TIMM: Rechtsanwalt Kaufmann erhebt starke Einwendungen gegen den Entwurf des Staatsgerichtshofes. Fraglich, ob er noch gebildet werden könne.

3.) EISNER teilt mit, daß er Dürr und Staimer veranlaßt habe, Dr. Levien, der sich einer Urkundenfälschung schuldig gemacht habe, zu verhaften. Im sogen. Revolutionären Arbeiterrat sitzen eine Reihe von Leuten, die von ihm korrumpiert sind. U. a. sitzt ein gewisser Libmann[2] da, den niemand kennt.

4.) Anregung, die Sitzung der Sozialisierungskommission nach englischem Verfahren durchzuführen. Öffentlich und Einholung von Sachverständigen-Gutachten. Ausgehend von Professor Bonn.

HOFFMANN: Die Unternehmer müssen doch damit einverstanden sein.

JAFFÉ bezweifelt dies.

AUER: Wenn die Gesamtheit nicht zu kurz kommen soll, so muß der Vorsitzende von den Verhältnissen sehr gründliche Kenntnisse haben, sonst kann er die Einwendungen nicht bekämpfen. Die Presse ist kapitalistisch und wird eine andere öffentliche Meinung machen. Es sind Gefahren in diesem Vorschlag. Ich habe heute Bericht erhalten über die Kohlenverhältnisse in der Oberpfalz, nach Ansicht von Schlomann. Die älteren Arbeiter werden durch die jungen Leute am arbeiten gehindert. Wenn der Staat jetzt den Betrieb übernimmt (in einem besonderen Fall), so lacht der Unternehmer dazu.

TIMM: Ich unterstütze den Vorschlag Eisner, Betriebsgeheimnisse sind nicht so wichtig.

JAFFÉ: Öffentlich sind nur die Sitzungen, in denen die Sachverständigen vernommen werden, es gibt daneben auch nichtöffentliche Sitzungen der Kommission. Das würde ich auch vorschlagen.

EISNER: Natürlich sollen gewisse Dinge nicht öffentlich verhandelt werden, aber es könnten auch gewisse theoretische Fragen öffentlich erörtert werden, um die Öffentlichkeit aufzuklären, denn weder der Arbeiter noch der Unternehmer ist darüber genügend aufgeklärt.

JAFFÉ: Die ersten Sitzungen müssen aber sicher nicht öffentlich sein.

EISNER schlägt den Landgerichtsrat Meier[3] als leitenden Vorsitzenden vor.

Beschluß: Nach Möglichkeit die Öffentlichkeit der Sitzungen durchzuführen. Es soll untersucht werden, ob die Sachverständigen nicht zur Aussage gezwungen werden können. – Zunächst Wasserkräfte und Elektrizität, gemischtwirtschaftliche Betriebe.

5.) ROSSHAUPTER: Das Ministerium für soziale Fürsorge will die Einstellung von stellenlosen Kaufleuten in Staatsbetriebe vorschlagen. Das Kriegsministerium will da-

2 Nicht identifiziert.

3 Nicht identifiziert. Möglicherweise ist der Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Mayer gemeint; vgl. Nr. 49a, Anm. 3.

von ausgenommen werden, es muß in erster Linie die Kriegsinvaliden berücksichtigen. Auch Verkehrsministerium stellt in dieser Hinsicht Vorbehalte. Es kommen stellenlose Offiziere in Betracht, das intellektuelle Proletariat.

EISNER: Auch die Künstler werden brotlos sein, man soll jetzt großzügige Wohnungsreform machen, um Arbeit zu schaffen. Könnte nicht Frauendorfer mit F[inanz]M[inister]. [und] S[ozial]M[inister]. zusammen arbeiten?

Möbelindustrie. Enteignung von Grund und Boden.

FRAUENDORFER kommt auf seine Wohnungsidee zurück, die er in einer Besprechung vertreten hat. Schnellbahn, Forstenrieder Park. Verteilung von Grund an den einzelnen.

EISNER möchte Volkshäuser für jedes Dorf (Konzert, Theater etc.). Mietrecht, ohne das Recht des Vermieters, ihn hinauswerfen. Eigentum nur unter Beschränkung.

Beschluß: Es soll das Kriegsministerium jedenfalls außer Acht bleiben, man kann den stellenlosen Kaufleuten Vorrechte einräumen. Das Ministerium für soziale Fürsorge soll hiervon verständigt werden, das kann solche Erlasse machen.

6.) EISNER teilt mit, daß eine Spartakusgruppe Merl hier bei einem Maler folgenden Plan gefaßt hat, Amalienstraße 42/3 bei Kunstmaler [Schrimpf][4], die Arbeitslosen zu organisieren, um eine Unterstützung von 15 Mark zu verlangen, was abgelehnt werden muß, das Büro Pestalozzistraße 2/3 heute eine Versammlung im Schwabinger Bräu, dann friedliche Demonstration, Leiter und Führer sind bewaffnet. Absicht, die Regierung zu stürzen. Was soll geschehen? Dort übernachten häufig Spartakisten. Die Mitgliederlisten wechseln die Aufbewahrungsstelle.

AUER: Wir müssen die Führer dieser Bewegung festnehmen und der Staatsanwaltschaft übergeben. Es handelt sich um die Absicht, Unruhen zu stiften. Merl, Mühsam (§ 175).

FRAUENDORFER: Müssen wir denn die Leute nicht wieder frei lassen?

EISNER: Man sollte auch die Arbeitslosen hindern zu demonstrieren. Zuwiderhandlung gegen unsere Verordnung. Ich möchte nicht wieder in die peinliche Lage kommen wie früher. Alle Haussuchungen haben bisher zu nichts geführt. Der Mann, der es anzeigt, will sich nicht bekannt machen lassen.

TIMM: Stadelheim ist gesichert.

EISNER: Man müßte sie heute verhaften, bevor die Demonstration plakatiert wird. Man muß Belastungsmaterial haben für die Verhaftung.

(Auer telefoniert nach Staimer).

EISNER möchte wissen, woher die Leute das Geld haben. Sollen wir uns wieder einsperren und belagern lassen?

---

4 Es handelt sich wohl um den Maler Georg *Schrimpf* (1889–1938), der Kontakt zu revolutionären Gruppen hatte und ausweislich des Adreßbuchs von 1919 in Amalienstraße 42/2 wohnte. Sch., geb. in München, war einer der Hauptvertreter der Neuen Sachlichkeit und lehrte 1926–1933 an der Kunstgewerbeschule München, danach an der Kunstschule Berlin-Schöneberg. – In der Vorlage heißt es, wohl aufgrund eines Übertragungsfehlers, „Schumpf".

ROSSHAUPTER: Damals hat der Stadtkommandant gefehlt. Aber man darf das Schießen nicht unter allen Umständen verhindern.

Radek ist in Braunschweig. Die Nachricht über Durchreise des Radek durch Bayern war falsch.[5]

Liebknecht jun.[6] will hier bei dem Minister Eisner wohnen. Wird abgelehnt.

STAIMER: Wir werden immer skeptischer gegenüber solchen Angaben. Wir haben viel Material über solche Dinge. Das, was geplant wird, wird von allen Seiten zugetragen. Es ist jetzt ein Aktionsausschuß gegründet worden, nur 1 oder 2 Leute wissen, was geschehen soll.

Levien ist nach Berlin gegangen. Die meisten Schreckensbotschaften waren nicht wahr. Die meisten Leute haben nichts sicheres gewußt.

EISNER: Ist bei den Haussuchungen nichts gefunden worden?

Antwort?

Frisch ist jetzt Aufseher im Traindepot und soll dort gute Dienste leisten.

EISNER: Er ist wirklich verrückt und harmlos.

EISNER: Soll man nicht heute Nacht haussuchen?

STAIMER: Es kommt nichts heraus.

AUER: Wenn die Angaben bestätigt werden, soll man die Leute heute Nacht verhaften.

ROSSHAUPTER: Es kommt doch noch zum Krieg.

EISNER: Man soll vorbeugen.

STAIMER: Wenn die Sachen wahr sind, so soll die Notiz in die Zeitung kommen, die die Arbeitslosen warnt. Der Revolutionäre Arbeiterrat ist noch nicht ausgehoben. Es ist eine Frist bis morgen Nachmittag 4 Uhr gegeben, sie berufen sich auf Zusagen von Eisner. Ist es wahr, dann packen wir sie. Die Namen werden von dem Gewährsmann angegeben. Verhaften, dann in der Druckerei Sontheimer nachsehen, bevor die Plakate angeschlagen sind.

DÜRR: Die Soldaten wollen wegen der Offiziersfrage in dieser Woche Umzüge machen. Die Soldaten sind unruhig.

---

5 Vgl. Nr. 45a, Anm. 6.

6 Helmi (Wilhelm) *Liebknecht*, Sohn von Karl L., war von Ludwig Gandorfer in sein Haus aufgenommen worden, nachdem Karl L. Ende 1916 seine Zuchthaus-Haft hatte antreten müssen.

50.

Ministerrat vom Dienstag, dem 21. Januar 1919

Teilnehmer: Keine Angaben.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 21. I. 1919". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Der Arbeiterrat will über Verfassungsentwurf sich äußern.

ROSSHAUPTER: Soldatenräte: Für die Zeit der Demobilmachung bestehen sie in ihrem gegenwärtigen Zustande, dann werden sie aufgelöst. Später Miliz-System, dann nurmehr Kasernenräte, weil nur 20jährige junge Leute auf etwa 3 Monate, die keine politisch-staatsrechtliche Zuständigkeit haben können. Das habe ich ihnen wiederholt gesagt. Die innere Verfassung der Armee wird durch die Reichsverfassung geschaffen, natürlich in demokratischer Organisation.

Der Ministerrat-Beschluß vom 12. XII. 18[1] wird grundsätzlich aufrecht erhalten in der morgigen Versammlung.

Man kann Arbeiterkammern auf destruktiver [!] Grundlage bilden.

EISNER: will die Bauernbündler in die Regierung hereinnehmen.

2.) Namensänderung eines van Wimpfen statt Wimpfheimer, Opernsänger und Arzt.

Wird gegeben an Justizministerium.

3.) EISNER: Richtlinien für die Soldatenräte. Zurzeit wird in den Kasernen über Wiederheranziehung der Offiziere[2] Recht gesprochen. Viele Leute beschweren sich, daß man mit den Offizieren zurzeit nicht arbeiten könne. (?) Der Ministerrat hat schon provisorisch dazu Stellung genommen, sie wollen eine Demonstration machen die Soldaten. Ich habe geraten, sie sollen zunächst mit der Berufs-Organisation der Offiziere verhandeln. Es scheint, daß sie darauf eingehen. Demonstration von Soldaten soll unterbleiben. Sie beschweren sich weiter bitter über die Tätigkeit 3er Offiziere im Kriegsministerium, v. Kreß, Hörnle, Schemmel[3]. Diese gelten als die Väter

1 Vgl. Nr. 28d.

2 Für den Zusammenhang siehe auch Nr. 43 und Nr. 52.

3 Nikolaus *Schemmel* (1873–1959), geb. in Geldersheim/Ufr., Offizier. 1914–1918 an der Westfront, 1915 Major, 27. 8. 1918 Kommandeur des 30. bayerischen Infanterie-Regiments, 12. 10. 1918 Chef der Truppensektion der Armee-Abteilung im bayerischen Kriegsministerium. Seit 10. 11. 1919 in der

aller Hindernisse. Kennt Roßhaupter die Richtlinien für den Wirtschaftsbund der Offiziere[4]?

(ROSSHAUPTER: O ja, sie sind genehmigt.)

EISNER: Das finde ich sehr merkwürdig.

ROSSHAUPTER: Sie sollen dort, wo sie mit den Soldaten nicht harmonieren, verschwinden. Man kann doch nicht alles darauf abstellen, ob die Offiziere sich mit den Soldatenräten vertragen oder nicht. Dort, wo sie Einfluß haben, sollen sie ihn behalten.

(Es gibt keine Einigung über den Wortlaut).

ROSSHAUPTER: Ich vertrete eine andere Auffassung als einzelne Soldatenräte, namentlich als der Vollzugsausschuß des Landes-Soldatenrates.

EISNER: Ich habe gegen Sauber die größten Bedenken. Er verhetzt alles. Ich habe gestern mit ihm abgerechnet. Es waren heute richtig vernünftige Soldaten bei mir, die sich über die Offiziere beschwerten. – (1. Infanterie-Rgt. ist eine Bande.)

ROSSHAUPTER: Die Soldaten haben kein Recht, über die Tätigkeit der Offiziere zu entscheiden. Das ist Sache des Ministeriums und des Kasernenrates des Kriegsministeriums. Zwischen dem Zentralrat der Soldaten und dem Preußischen Kriegsministerium sind Vereinbarungen getroffen worden über die künftige Stellung der Offiziere und die Uniformierung derselben. Wenn ich diese Vereinbarungen in Bayern einführen wollte, so würden unsere Leute die Augen kolossal aufsperren. Die Kommandogewalt in Preußen ist ausschließlich bei den Offizieren. Die Offiziere werden von einer Kommandobehörde ernannt auf 14 Tage Probe, dann hat der Regiments-Soldatenrat (es gibt dort keine Kompagnie-Räte etc.) das Recht zur Bestätigung oder Ablehnung. Ist er bestätigt, kann er bleiben. Bei uns wird vorher schon gefragt etc. etc. Sie kommen von Berlin schauderhaft ernüchtert zurück.

Reichswehr, 1923 ins Reichswehrministerium, 1928 Generalmajor, zum 31. 1. 1929 a. D. gestellt (OP 56 390). – Sch. hatte die Richtlinien für die Soldatenräte ausgearbeitet.

4 Bereits am 15. 11. 1918 hatte sich in einer „Allgemeinen Offiziersversammlung" für den Standort München ein Arbeitsausschuß konstituiert, der sich die „Sicherstellung der Mitarbeit aller Offiziere bei der Demobilmachung", „Auskunft in dienstlichen Angelegenheiten anläßlich der Neuordnung der Verhältnisse", „Beratung bei Überführung in die Friedenswirtschaft" und „gemeinsame Arbeit mit Ausschüssen anderer Standorte" zur Aufgabe machte; vgl. die von der Versammlung gefaßte Entschließung, mit der sich die Teilnehmer „unter voller Wahrung der politischen Überzeugung des Einzelnen der Armee des Volksstaates Bayern für Mitarbeit an der Demobilisierung und Überleitung in die Friedenswirtschaft zur Verfügung" stellten und sich bereit erklärten, „der Regierung gegenüber dieselbe Verpflichtung einzugehen wie die sämtlichen anderen Staatsbeamten" (HS 2413), und die Notiz in BSZ Nr. 271 vom 21. 11. 1918. Mit Bekanntmachung des Militärministeriums vom 6. 12. 1918 wurde dieser Arbeitsausschuß der Offiziere „als Vermittlungsorgan zwischen diesem Ministerium, dem Vollzugsausschuß des Soldatenrates und den Offizieren" anerkannt; siehe VOBl. MmilA 1918, Nr. 1319. Am 28. 12. 1918 wurde dann von den in München versammelten Vertretern der Arbeitsausschüsse von insgesamt 36 bayerischen Standorten ein „Wirtschaftsausschuß Bayerischer Offiziere" gegründet und zur Führung der Geschäfte ein Landesarbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Generalmajors O. v. Lossow gewählt. Die neue Standesorganisation wollte die von der Versammlung repräsentierten ca. 8 000 Offiziere „auf gewerkschaftlicher Grundlage zu einem unpolitischen Bund zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen" zusammenschließen; vgl. Notiz und Anzeige in BSZ Nr. 13 vom 14. 1. 1919.

Hinsichtlich der Uniformfrage wird von Reichswegen angeregt werden, daß die Achselstücke verschwinden, der Unteroffizier erhält eine Auszeichnung am Oberarm, der Offizier wird sie am Unterarm um die ganze Einfassung erhalten, über die Auszeichnung der höheren Grade weiß ich nichts Genaues. Das werden wir auch machen.

EISNER: Mit den Achselstücken haben sie sich schon abgefunden. Sie sind jetzt zufrieden, sie haben nur Besorgnis für die Zukunft wegen der 3 Offiziere im Kriegsministerium.

ROSSHAUPTER: Hörnle ist das Gegenteil eines Militaristen, ich kann den Mann nicht entbehren, ich gebe ihn nicht preis. Schemmel hat die Richtlinien ausgearbeitet, besitzt also volles Verständnis für die neuen Aufgaben der Armee. Er hat die Übergriffe der Soldatenräte zurückgewiesen, daher Prellbock für Mißstimmung, das ist kein Grund, ihn zu entfernen. Kreß wird als das größte Übel angesehen, er gilt zwar als gescheiter Mann, gehört aber gerade deshalb weg, ich brauche ihn zunächst noch. Er hat wiederholt um Abschied gebeten. Er ist der Sache und meiner Person zuliebe geblieben. Ich kann also zunächst nicht entgegen kommen. Man hat auch Speidel als Reaktionär angegriffen, auch er hat um den Abschied nachgesucht, dann kam der Vollzugsausschuß des Soldatenrates und stellte schriftlich den Antrag, Speidel solle bleiben, er wird aber doch gehen jetzt. Es ist sehr schwer, mit diesen Leuten zu arbeiten, sie wissen aber nicht, was sie wollen.

Heute war der Augsburger Soldatenrat da. Er will nicht verschwinden mit der Demobilmachung, sondern weiter den Verdienst beziehen. Sie sagten: Wenn sie das gewußt hätten, so wären sie schon früher gegangen.

AUER: Futterkrippen-Geschichte.

Wollen die hiesigen Leute demonstrieren, so werden sie auch eine machen, und dann wollen wir sehen, wer die Mehreren hinter sich hat.

Der Vollzugsausschuß des Landes-Soldatenrates soll das nur machen. Das Leibregiment, Pionier-Bataillon, 2. Infanterieregiment, 7. Feld stehen hinter dem Ministerium gegen den Vollzugs-Ausschuß. Sie wollen es nicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen, es führt zu nichts gutem. Ich lasse mir durch Demonstrationen hinsichtlich der künftigen Stellung der Kasernenräte nichts abtrotzen. Sie sollen künftig keine politische Bedeutung haben.

EISNER: Die Sache wurde gestern in unserer Versammlung der Unabhängigen erörtert. Sauber hat gestern sehr gehetzt, ich bin namens des Ministeriums im Sinne Roßhaupters entgegengetreten.

Es waren wieder sehr verdächtige Soldaten da („in Pelzmänteln").

(ROSSHAUPTER: Das sind die ersten Diebe gewesen.)

Sauber spielt eine gefährliche und zweideutige Rolle, er terrorisiert alles Volk, einen Kampf der Soldaten möchte ich aber nicht haben. Deshalb möchte ich den legalen Weg gehen zu verhandeln mit den Offizieren.

Roßhaupter wird an den Verhandlungen teilnehmen.

AUER: Man muß strikte verhandeln. Die Soldatenräte haben eigentlich kein Recht mehr, Soldaten zu sein. Man muß die Erpressung Sauber nicht weiter kommen las-

sen. Könnte man Sauber nicht anders unterbringen, dann würde es ruhiger werden.

4.) ROSSHAUPTER: Die Entente will eine Verordnung über die Aufsuchung vermißter Gefangener.

AUER: Ich muß eine solche erlassen.

ROSSHAUPTER: Da fehlt die Rechtsgrundlage. Kriegszustandsverordnungen durch die Generalkommandos wollen wir nicht erlassen, die haben wir immer bekämpft.

Vorschlag: Eine Verordnung zu erlassen unter Strafandrohung durch Ministerrat.

Auer zieht seine Verordnung zurück.

5.) Staatsrat v. Speidel wird pensioniert. Vorschlag: Generalmajor Köberle als Staatsrat. Der Vollzugsausschuß des Landes-Soldatenrates erhebt Widerspruch, obwohl er kein Recht dazu hat, er sei angeblich Alldeutscher. Das ist nach den Akten absolut unrichtig. Dies kann ich [Roßhaupter] nicht dem Vollzugsausschuß vorlegen. Ich möchte heute Beschluß haben.

TIMM und EISNER möchten die Akten vorher sehen.

FRAUENDORFER hält es zunächst für eine Sache des Ressort-Ministers, hierüber zu entscheiden. Wir könnten ja die Verantwortung nicht mit übernehmen.

Es wird sogleich zugestellt. Bericht wird dem Vorsitzenden zur Einsicht gegeben.

6.) ROSSHAUPTER: Der Militärbevollmächtigte möchte Antwort haben wegen der Freiwilligenbataillone nach dem Osten Mitteilung haben.

EISNER: Aus Berlin ist noch keine Antwort da.[5]

ROSSHAUPTER: Es kommen jetzt stets Anfragen von Soldaten.

AUER: erzählt von den dortigen Zuständen auf Grund eines mündlichen Berichtes eines Ostpreußen.

EISNER: Dazu brauchen sie keine Bayern.

ROSSHAUPTER: Aus den Berichten der Grenzschutztruppen geht hervor, daß man Absicht auf schlesischen Kohlenbesitz ... Man hetzt dort die Arbeiter auf seitens der Polen. Es handelt sich nicht um reguläre Truppen. Banden. Wir können auf schlesische Kohlen nicht verzichten, dagegen müssen wir uns wehren, daher vertragsmäßige Beschränkung der Truppenverwendung auf Schlesien, nicht auf Posen.

EISNER will Vertagung bis zum Eintreffen der Berliner Antwort.

FRAUENDORFER unterstützt die wirtschaftlichen Gründe des Kriegsministeriums.

TIMM will nochmals dringend telefonische Anfrage.

Wird beschlossen, da eine sehr große Verantwortung in der Sache liegt.

EISNER: Ich leiste entschiedenen Widerstand gegen kriegerische Aktionen ohne zu wissen wozu und warum.

(Die Unabhängigen sprechen wieder von Contrerevolution in der polnischen Frage). EISNER, JAFFÉ, UNTERLEITNER.

---

5 Vgl. hierzu Nr. 46a, Nr. 51a und Nr. 52a.

TIMM: Wir können uns doch nicht alles gefallen lassen.

UNTERLEITNER: Die Polen haben gar nicht die Macht, Schlesien zu besetzen.

Es wird ein dringendes Telegramm abgesandt als Mahnung nach Berlin.

7.) TIMM: Wann kann der Landtag in Bayern zusammentreten? Unvermeidlich erst 15. II. wegen der Wahlen. Das sollte man aber auch öffentlich sagen, auch daß in der Pfalz die Wahlen erst am 2. II. stattfinden können[6], Feststellung des Ergebnisses.

Beschluß: C[orrespondenz] H[offmann]. Die Einberufung ist auf Mitte Februar in Aussicht genommen, da die Wahlen in der Pfalz erst am 2. II. stattfinden können. Kein Teil-Landtag möglich.

EISNER: An den Wahlergebnissen hat niemand rechte Freude.

AUER: Es ist auch das Ergebnis noch nicht ganz bekannt.

8.) TIMM will einen Tarifvertrag mit den Putzerinnen des Justizgebäudes abschließen, darin ist auch die volle Zahlung der Versicherungsbeiträge vorgesehen.

Am 2. X. 14 hat man die Zahlung auf das gesetzliche Maß beschränkt. Gilt für sämtliche Ministerien.

TIMM möchte vorsehen, daß vertragsmäßig bis zu den vollen Beträgen gegangen werden kann.

FRAUENDORFER vertritt eine Erhöhung des Lohnes um den Beitrag, nicht aber die Übernahme der Beiträge auf den Staat.

HOFFMANN: Das müssen wir einheitlich machen in allen Staatsbetrieben.

JAFFÉ: Bisher gab es keine Tarifverträge.

Es ist ein Rundschreiben im Lauf, eine Referentenbesprechung über Einführung von Tarifverträgen zu veranstalten. Oberleitung des Sozialministeriums.

Die Beschlußfassung wird ausgesetzt.

TIMM: Ich finde schon einen Ausweg.

9.) Die 3 obersten Hofbeamten sind vorläufig pensioniert worden mit dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Landtag. Sie erkennen die Ausführungen nicht an und behalten sich ihre Rechte vor.

HOFFMANN: Ich behalte mir auch alle Rechte vor. Wir wollten zunächst Gutachten haben im Ministerrat und dann erst entscheiden, ob pensioniert werden soll. Das ist nicht geschehen. Ich erklärte damals, daß ich ohne Rechtsverpflichtung eine solche Pensionierung nicht mitmache. Der Ministerrat soll jetzt die Entschließung des Finanzministeriums zurückziehen und die Sache dem gerichtlichen Erkenntnisse überlassen.

FRAUENDORFER: Die Herren beanspruchen auf Grund ihrer Anstellung Pension. Sollen wir einen Prozeß führen? Derselbe ist glatt verloren. Damals war es der Gedanke, einen solchen Prozeß nicht zu riskieren. Deshalb haben wir ein Gutachten verlangt.

---

6 Vgl. hierzu Nr. 30a, Anm. 12.

JAFFÉ: Rechtsgutachten vom 6., Entschließung vom 19. XII.[7]

TIMM: Grundsätzlich hat Frauendorfer recht, aber Jaffé hat keinen Beschluß des Ministerrates herbei geführt.

EISNER: Der Entwurf ist unannehmbar.[8]

274 Wahlresultate bekannt, Sozialisten 19 + 4 [ ].[9] Würden die Sozialisten die Mehrheit erhalten, so haben wir einen sehr schweren Stand, um den Einheitsstaat zu verhindern.

AUER: Wir müssen baldigst eine Regierung erhalten, die für das Rechtliche zeichnen kann.

Haupt-Frage, wer die Verfassung annimmt. Reichsgrundgesetz. Bundesrat neu besetzen.

ROSSHAUPTER: Gegen Beseitigung der Militär-Reservat-Rechte.

Notgesetz. Gesetzgebung nur durch den Reichstag und Vertretung der einzelnen Staaten. Natürlich nicht gegen eine Stimme.

---

7 Vgl. Nr. 17a, Anm. 6.

8 Bezieht sich offensichtlich auf den im Reichsamt des Innern erstellten Entwurf einer Reichsverfassung, der von der Reichsregierung am 20. 1. 1919 veröffentlicht worden war. Vgl. auch Nr. 52a, Anm. 1.

9 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

51.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 23. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Konzepts Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 23. I. 1919 / Abwesend Jaffé, anfänglich auch Auer." Links oben der Vermerk: „Vorher 21. 1. auf anderem Blatt."[1]
(NG 1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) VERKEHRSMINISTER teilt mit, daß aus Böhmen vom 9.–23. I. nur 9 258 t Kohlen gekommen seien.

---

1 Das Kurzprotokoll der Sitzung vom 21. 1. 1919 ist nicht überliefert.

2.) Der VORSITZENDE berichtet über lebhafte Klagen über schweren Mangel in der Heeresverwaltungsstelle.[2] Auf Vorschlag des Ministers Auer wird beschlossen, den Lebensmittelvorrat im Einverständnis mit dem Kriegsministerium zu beschlagnahmen und der bayerischen Lebensmittelstelle[3] zu übergeben, um weitere Verschleuderung durch Soldaten etc. zu verhindern.

3.) Aus Salzburg liegt der Antrag vor, sich an Bayern anzuschließen, in erster Linie um Fette und Kartoffeln von Bayern zu bekommen. Professor Foerster hat wiederholt vor solchen Anschlußverhandlungen gewarnt, so lange der Frieden nicht geschlossen sei.[4]

Der Minister Auer wird ermächtigt, wegen Lebensmittelabgabe so weit als möglich entgegen zu kommen.

---

2 „Zur Durchführung der Verwertung der bei Demobilmachung freiwerdenden Heeres-, Marine- und sonstigen reichs- und staatseigenen Güter" wurde „im Anschluß an das Reichsverwertungsamt" eine bayerische Verwertungsstelle für Heeresgut errichtet und dem Ministerium des Äußern unterstellt. Sie beschäftigte zeitweilig über 1100 Angestellte und Arbeiter und war damit das bei weitem größte Verkaufsunternehmen dieser Art in Bayern. Zu ihrem Leiter wurde der Dipl.-Ing. Prof. Andreas Meir von der Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Kaiserslautern bestellt; vgl. die Bekanntmachungen vom 1. und 6. 12. 1918 (BSZ Nr. 281 vom 3. 12. 1918 und BSZ Nr. 285 vom 7. 12. 1918), sowie Solleder, S. 188. Zur Verschleuderung von Heeresgut siehe die Interpellation Lotter am 28. 12. 1918 im provisorischen Nationalrat, die Antwort Roßhaupters und die sich daran anschließende längere Debatte, PN, Sten. Ber., S. 161–177.

3 Die bayerische Lebensmittelstelle wurde im Januar 1916 beim Innenministerium als zentrale staatliche Behörde für die Lebensmittelversorgung errichtet. Sie war die größte aller Kriegswirtschaftsstellen in Bayern; vgl. Solleder, S. 178, und Volkert, S. 280 f.

4 In MA 1004 findet sich folgender vom 23. 1. 1919 datierter, handschriftlicher Zettel Eisners für Auer: „Das Land Salzburg befindet sich in großen Ernährungsschwierigkeiten. Man bittet dringend um Fette. Ist Lieferung möglich?" Darauf mit Bleistift der eigenhändige Vermerk Auers: „Stellt eben fest, wo es fehlt. Großer Schmuggel von Plattling aus nach Ö. (Vieh)." – Die *BSZ* brachte in ihrer Nr. 24 vom 25. 1. 1919 unter der Überschrift „Die Vereinigung von Tirol und Salzburg mit Bayern" und dem Datum des 24. 1. folgende Notiz aus Berlin: „Der neuernannte bayerische Gesandte in Wien, Friedrich Ackermann, erklärte, wie der ‚Voss. Ztg.' aus Wien gemeldet wird, Pressevertretern: „Von dem deutschen Verfassungsentwurf war ich insofern überrascht, als er bereits die Gebiete der künftigen Bundesstaaten zu umgrenzen unternimmt. Die Frage des Anschlusses Tirols und Salzburgs an Bayern ist damit noch lange nicht erledigt. Bayern würde diese Lösung nur annehmen, wenn Deutsch-Österreich mit ihr einverstanden wäre. Einen Bruch mit Wien würden wir um jeden Preis vermeiden. Es muß friedlich auf dem Wege des Übereinkommens geregelt werden. Die jetzige sozialistische Regierung in Bayern hat aber sicher auch gewichtige Bedenken gegen diesen teilweisen Anschluß Deutsch-Österreichs an Bayern. Gerade Tirol und Salzburg sind Hochburgen des ‚Klerikalismus'. Sie sehen also, daß wir den Anschluß Deutsch-Österreichs herzlich wünschen, aber keinen Grund haben, gerade diese Lösung zu fördern." – Der Entwurf zur künftigen Reichsverfassung zählte in seiner ursprünglichen Fassung (abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 105a) in § 29 diejenigen Gebiete auf und umschrieb sie in ihren geographischen Grenzen, welche Abgeordnete in das vorgesehene Staatenhaus entsenden sollten. Zu Bayern hieß es unter Punkt 12: „Bayern, bestehend aus dem ehemaligen Königreiche Bayern ohne die bayerische Pfalz, sowie dem Egerland und den südlich davon angrenzenden Teilen Deutsch-Böhmens mit 7 Millionen Einwohnern, 7 Abgeordnete" (vgl. ebd., S. 258). Siehe hierzu auch das in Nr. 38a, Anm. 3, erwähnte Exposé des Attachés Braun v. Stumm vom 26. 1. 1919. Zur Haltung Foersters siehe Low, S. 69 ff., sowie die Notiz „Österreich und Deutschland" in BSZ Nr. 24 vom 25. 1. 1919.

4.) Die Truppen wollen nächsten Montag einen öffentlichen Umzug veranstalten, um wegen der Haltung des Ministers Roßhaupter in der Offiziersfrage[5] zu demonstrieren. Hierüber berichten SCHEID und DÜRR, die die starke Aufregung der Soldaten schildern, auch das Leibregiment sei dabei. Der Aufzug sei gut organisiert, Anschluß von Zivilleuten ausgeschlossen, die Kasernenräte seien damit einverstanden, man könnte also nach der früheren Verfügung den Aufzug nicht verbieten. Es handelt sich um die Achselstücke der Offiziere, um das Waffentragen außer Dienst, um Entlassung von Generälen, mißliebigen Offizieren aus dem Kriegsministerium etc. etc.

Minister ROSSHAUPTER legt dem gegenüber klar, daß in den Kasernen maßlos gehetzt wird, die Hetzer wollen das Rätesystem neben dem Parlament sichern, das andere sei nur Vorwand. Er habe ihnen gesagt, daß die Soldatenräte aufhören müßten, weil dies kein Beruf sei. Die Mitglieder des Augsburger Soldatenrates hätten ihm darauf erwidert, sie hätten sich dann schon früher um Verdienst umgesehen, wenn sie das früher gewußt hätten.

Minister EISNER warnt, die Stimmung der Soldaten zu provozieren.

Minister ROSSHAUPTER erwidert, er nehme Provokationen nicht so ohne weiteres entgegen. Er habe auch in Ingolstadt durch Aufklärung erreicht, daß die ganze Garnison entgegen dem Landes-Soldatenrat sich auf seine Seite gestellt habe. Er müsse sachlich vorgehen.

Minister EISNER will friedlich durchhalten. Er möchte nicht, daß der Minister einen Beschluß der Soldatenräte, der ihm sachlich nicht gerechtfertigt erscheine, unter einem Druck akzeptiere. Sauber sei sicher eine sehr ungeeignete Persönlichkeit, es herrsche eine fanatische Wut unter den Soldaten gegen die Offiziere.

(ROSSHAUPTER: Das braucht man nicht zu schüren!)

Man soll keine auswärtigen Truppen hierher rufen.

Die Forderung von Entlassung von Referenten im Kriegsministerium sei unzulässig, man könne die Beseitigung eines Ministers verlangen, dieser aber muß das Recht haben, seine Beamten frei auszusuchen, weil er verantwortlich sei für die Führung der Geschäfte. In diesem Sinne habe er auch mit dem Bauernrat gesprochen.

Der STADTKOMMANDANT berichtet im einzelnen über die Stimmung der Truppen auch gegenüber dem Kriegsminister, die Spartakusleute würden bei dem Aufzug sicher gerne mitwirken. Es gäbe Offiziere, die auf die Revolution von links warten, um wieder in die Höhe zu kommen.

Minister EISNER: Größenwahnsinnige Offiziere gibt es auch heute noch, namentlich in Preußen, die Regierung müsse sich auf die Seite der Soldaten stellen.

Minister HOFFMANN: spricht sein Mißfallen darüber aus, daß die Demonstration unter allen Umständen stattfinden soll, auch wenn die Forderungen der Soldaten erfüllt werden würden. Man muß möglichst entgegenkommen, dann aber muß der Aufzug unterbleiben.

---

5 Zum Hintergrund siehe Nr. 43a und Nr. 50b. Für die weitere Entwicklung Nr. 52a.

DÜRR: Bei günstigem Verlauf der Verhandlungen können wir sie verhindern.

(Minister ROSSHAUPTER: „Jetzt auf einmal!").

Minister HOFFMANN: Die Entlassung von mißliebigen Offizieren oder Beamten zu erzwingen, können wir nicht dulden. Das geht alle Minister an.

Minister TIMM: Diese Straßenpolitik gefährdet nicht nur die Regierung sondern die Ergebnisse der Revolution. Die Fragen stehen nicht im Verhältnis zu dem, was die Revolution errungen hat. Daher muß der Aufzug verhindert werden. Die Hetzer, insbesondere Sauber, sollte man beseitigen, man dürfe auch die Offiziere nicht zu weit demütigen, diese könnten auch einmal sich aufraffen.

Es ergab sich die einmütige Auffassung, daß durch Demonstrationen die Minister nicht gezwungen werden können, ihre Beamten oder Offiziere zu entlassen, sonst würde jede Regierung unmöglich gemacht.

Mit den Vertretern der Truppen soll im Sinne eines Ausgleichs vorher verhandelt werden.

5.) Der VORSITZENDE verliest einen Bericht der Berliner Gesandtschaft über die Kämpfe mit den Polen.[6] Hiernach sollen die Truppen nur die Grenze, insbesondere auch die deutschen Kohlenbergwerke schützen. Er ist mißtrauisch gegenüber solchen Berichten der militärischen Stellen und will Bayern nicht in eine unbequeme Politik hineingetrieben wissen.

Von anderer Seite wird betont, daß wir uns nicht einfach plündern lassen könnten. Die Beurteilung der inneren Verhältnisse, das Mißtrauen gegen die Berliner Regierung, dürfte hier nicht ausschlaggebend sein.

Das Ergebnis der Besprechung war, daß der Vorsitzende in Berlin selbst gelegentlich der Reichskonferenz sich näher erkundigen solle.

6.) Der VORSITZENDE berichtet über seine Unterredung mit dem Schweden Branting[7], dem Vertrauensmann der Entente. Hiernach sei noch kein baldiger Frieden zu

---

6 Der Bericht wurde nicht ermittelt. Vgl. auch Nr. 46a und Nr. 52a.

7 Hjalmar *Branting* (1860–1925), geb. in Stockholm, war (1889) Mitbegründer und später Führer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens und 1920–1923 und 1924/25 schwedischer Ministerpräsident. Branting organisierte 1915 die Konferenz der Sozialisten der neutralen Länder in Kopenhagen und war 1917 Vorsitzender des Vorbereitungskomitees in Stockholm. 1920–1924 Mitglied der Völkerbundsversammlung und 1923 im Völkerbundsrat. 1921 erhielt er (zusammen mit Christian Lange) den Friedensnobelpreis. Über den Aufenthalt des schwedischen Politikers Branting in München wurde Näheres nicht ermittelt. Wie die folgenden Bemerkungen zeigen, welche die *Münchner Post* (Nr. 25) vom 31. 1. 1919 im Nachsatz zu einem Bericht über Äußerungen Brantings in Bern brachte, wurde der Besuch jedoch rasch Gegenstand der innenpolitischen Auseinandersetzung zwischen der SPD und den links von ihr stehenden Kräften: „Genosse Branting war vor kurzem auch in München. Nun werden in gewissen Versammlungen bereits wieder Gerüchte verbreitet über Äußerungen, die Branting hier getan haben soll. Es wird behauptet, er habe sich in schärfster Weise gegen ‚Berliner Zustände' gewendet und das Verhalten der Reichsregierung verurteilt. Daran ist, wie wir bestimmt wissen, kein wahres Wort." Unergiebig hierzu Jan Peters, Branting und die schwedische Sozialdemokratie, Berlin (Ost) 1975. – Am 11. 11. 1918 hatten Reichstagsabgeordnete der MSPD und der USPD gemeinsam über den als ententefreundlich bekannten Branting an die Sozialistische Internationale appelliert, sich in den Ententeländern für gerechtere Waffenstillstandsbedingungen einzusetzen; vgl. Schulthess 1918/I, S. 469 f.

erwarten, das Hindernis sei Frankreich, über das auch Wilson nicht hinweg gehen will. Auch Branting hat in Berlin den Eindruck gewonnen, daß dort nichts aufbauendes und sicheres sei. Er sei erstaunt, daß die Deutschen heute noch nicht die Fähigkeit besitzen, sich in das Seelenleben Fremder hineinzuversetzen. Er habe keine politische Mission.

Der VORSITZENDE beklagt, daß Deutschland noch immer keine verhandlungsfähige Regierung habe.

Branting habe auch kein großes Vertrauen auf die Berner Konferenz[8], da die französischen Sozialisten keine große Macht besitzen. Es wäre vielleicht gut, von Bayern aus etwas zu versuchen.

AUER und TIMM widersprechen dieser Meinung auf Grund der bisherigen Erfahrungen. Die Berner Konferenz wird nichts erreichen.

EISNER tadelt aufs neue die gegenwärtige deutsche Politik und deren führende Männer, die kein Vertrauen im Ausland erwecken könnten.

7.) Der Vorschlag des Oberstleutnants Falkner v. Sonnenburg über Einrichtung des Pressebüros (Personalaufwand 65 400 Mark) wird als übertrieben abgelehnt.[9]

---

8 Vom 3.–10. Februar 1919 tagte im Volkshaus in Bern die internationale Arbeiter- und Sozialistenkonferenz mit insgesamt 103 Delegierten aus 26 Ländern. Die Konferenz war der Versuch, zum ersten Male nach dem Ende des Weltkriegs wieder zur Tradition einer einheitlichen sozialistischen Internationale zurückzufinden und durch möglichst geschlossene Stellungnahmen Einfluß zu nehmen auf die drängenden Fragen der Zeit, insbesondere den Friedensschluß und die politische Entwicklung in Rußland und Deutschland. Da aber bei weitem nicht alle Parteien der Zweiten Internationale in Bern vertreten waren, war die Berner Konferenz von Anfang an „nur ein Torso der internationalen Arbeiterbewegung". Von deutscher Seite nahmen Delegationen der SPD, der USPD und der Gewerkschaften, nicht aber der KPD teil. Die Protokolle und Materialien der Berner Konferenz sind mit Kommentar veröffentlicht bei Ritter, II. Internationale. Zur Vorgeschichte, Zusammensetzung und inneren Problematik der Konferenz siehe Ritters umfangreiche Einleitung, ebd., Bd. I, S. 1–98. Vgl. auch Nr. 57a und Nr. 58a.

9 Vgl. Nr. 16a, Anm. 3.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 23. I. 1919 / Abwesend Auer, Jaffé / Scheid und Dürr, später kommt Auer nach der Auseinandersetzung über die D[emonstration]."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Von 9. – 23. I. aus Böhmen im Ganzen 9 258 t (täglich 617 t) Kohlen eingetroffen.

Samstag soll Sturm gemacht werden auf das Ministerium des Äußern durch das Leibregiment.

2.) Branting ist heute bei Eisner. Bisher noch keine Aussicht auf Frieden.

3.) ROSSHAUPTER 18. 10. 18[1] gibt einen Bericht des Köberle bekannt gegen das maßlose Überheben der Militärs.

Auer wird ersucht, im Einverständnis mit Kriegsministerium die großen Vorräte zu beschlagnahmen und der Bayerischen Lebensmittelstelle zu übergeben.

4.) EISNER: Große Klagen über die Heeres-Verwertungsstelle, untersteht dem Äußern Lindner. Vorsitzender Professor [Meir][2]-Ludwigstraße. Es soll eingegriffen werden gegen Verschleuderung an die Soldaten.

5.) Das Land Salzburg möchte an Bayern angeschlossen werden, wegen Fett, Kartoffeln. Professor Foerster warnt dringend vor Anschlußverhandlungen.

6.) Militärische Demonstration nächsten Montag.

EISNER: Es ist beschlossen worden, über die Offiziersfrage zu verhandeln. Wenn sie erfolgreich verliefen, so würde eine Jubel-Demonstration stattfinden, sonst eine Pressions-Demonstration; die Truppen wollen wegmarschieren, (Beschluß des Soldatenrates liegt vor), und bewaffnet sein, und dann eine Kommission zu Roßhaupter schicken, um mit ihm zu verhandeln. Es soll einstimmiger Beschluß aller Kasernenräte sein.

Eisner ist Montag nicht hier.

SCHEID: Die Versammlung war einmütig. Zuerst war sehr wüste Auseinandersetzung, die Demonstration ist jetzt organisiert und wird tadellos verlaufen. Es ist auch das Leibregiment dabei. Sie nehmen an, daß die Demonstration vom Ministerrat genehmigt sei, weil sie ja von den Soldatenräten beschlossen ist und verantwortlich geleitet wird. Das Leibregiment hat jetzt auch beschlossen, mitzutun.

EISNER: Es ist auch gegen mich getadelt worden wegen meiner Stellungnahme, das wird von Scheid und Dürr bestritten. Zweck der Demonstration sei, in der Offiziersfrage Stellung zu nehmen gegen Besetzung des Kriegsministeriums. Neueinteilung der Offiziers-Dienststellen bei den Truppen selbst (Verhandlungen zwischen Minister, Truppen und Offizieren schweben noch). Ich weiß nicht, wie die Verhandlungen zwischen Minister und dem Soldatenrat stehen.

DÜRR: Ich war auch bei der Versammlung im Gewerkschaftshaus. Zunächst wollten einige Heißsporne schon Freitag vorgehen. Gestern waren die Kasernenräte sehr massiv. Man muß mit dieser Stimmung auch bei den Truppen rechnen. Das würde eine nie gesehene Demonstration geben. Ich trat dafür ein, daß keine Waffen getragen werden, daß die Kaserne gesichert wird, ob Musik, ob Zivilanschluß. Die Kasernenräte wollen führen. Man kann also die Demonstration nicht verhindern. Ich habe alles getan, um sie möglichst zu beruhigen. Die Stimmung muß ernstlich beachtet werden.

HOFFMANN: Um welche Forderungen handelt es sich?

1. Achselstücke,

2. Waffentragen außer Dienst,

---

1 Zusammenhang nicht geklärt.

2 In der Vorlage irrtümlich „Maier".

3. Verminderung der Offiziere bei den Truppen, namentlich auch in den Kasernen,

4. Entlassung der Generäle etc.

SCHEID: Neu sind Anträge hinsichtlich der technischen Truppen, die direkt dem Kriegsministerium unterstellt werden. Einfluß auf Stellenbesetzung: Schemmel, Kreß etc.

SCHEID spricht zugunsten der Anträge.

ROSSHAUPTER: Ich kann nichts sagen. Es wird erst am Samstag verhandelt zwischen Vollzugsausschuß und Wirtschaftsbund der Offiziere. Der einzelne Soldat kann das nicht wissen. Es wird einfach gehetzt. Sie sehen das Rätesystem zu Ende gehen durch ein Parlament, deshalb wollen sie demonstrieren, das andere wird nur in den Vordergrund geschoben. Ich sagte ihnen, die Soldatenräte hören auf. Darauf sagten sie „Was soll dann aus uns werden?" Ich sagte ihnen, das sei kein Beruf. Sie sagten darauf: „Wenn wir das schon früher gewußt hätten, so wären sie so lange nicht dageblieben, sondern hätten sich schon früher um Brot umgesehen."

EISNER: Ich möchte doch dringend warnen, Stimmung zu provozieren.

ROSSHAUPTER: Ich nehme Provokationen nicht so ohne weiteres entgegen. Ich wollte gestern nach Ingolstadt reisen, um die Werkstätten zu besichtigen. Darauf haben die hiesigen Kasernenräte dem Landessoldatenrat das schärfste Mißtrauen ausgesprochen. Die Sitzung in Ingolstadt hat nur auf meine Intervention hin eine mildere Form gewählt. Die Ingolstädter wollen die Offiziersfrage im Sinne des Ministers regeln, nicht im Sinne der Landessoldatenräte. Die Ingolstädter Garnison ist bereit, einzutreten. Nachdem ich ihnen die Sache dargestellt habe, wie sie liegt, so erklärten sie sich einverstanden mit meinem Verhalten gegenüber den Offizieren. Darauf haben die Kasernenräte (250) in Ingolstadt zugestimmt. Es wird eben gehetzt. Ich selbst kann leider nicht immer hinaus gehen und die Leute aufklären.

EISNER: Ich bin für absolut friedliches Durchhalten. Ich möchte nicht, daß Sie einen Beschluß der Soldatenräte unter einem Druck akzeptieren, der Ihnen sachlich nicht gerechtfertigt erscheint. Herr Sauber ist eine ungeeignete Persönlichkeit, er ist es aber nicht allein. Man soll nicht Truppen gegeneinander ausspielen, wie in Berlin, unsere Verhältnisse liegen nicht rosig. Man soll entgegenkommen, so weit es möglich ist.

Branting ist heute der einflußreichste Mann der Neutralen bei der Entente.

Es herrscht eine fanatische Wut der Soldaten gegen die Offiziere.

ROSSHAUPTER: Die braucht man nicht zu schüren!

FRAUENDORFER: Klingelhöfer ist der größte Hetzer.

EISNER: Man soll keine Ingolstädter hierher kommen lassen. Die Sache wird man friedlich erledigen können.

ROSSHAUPTER: Demonstriert wird um jeden Preis. Wir müssen die Demonstranten einmal von der Straße wegbringen.

Wenn die Truppen zuerst wegmarschieren, kann man nicht dagegen auftreten.

Die Forderung auf Entlassung einzelner Referenten ist nicht zulässig, sie können einen Minister beseitigen, er muß aber die Möglichkeit haben, sich seine Beamten

frei herauszusuchen, weil er verantwortlich ist für die Führung der Geschäfte. Ich habe gestern in diesem Sinne zu dem Bauernrat gesprochen. Man kann ihm nicht die Beamten hineinwählen, das kann man den Leuten klar machen.

DÜRR: Es ist nicht der Vollzugsausschuß, sondern die Sache kommt aus den Kasernenräten heraus. Viele Erlasse werden ohne Unterzeichnung des Ministers hinausgegeben, welche die Leute aufregen. Er gab zu, daß man durch die Aufklärung wirken kann. Die Kasernenräte haben zum Teil vieles geleistet. Sie sind auch von den Truppen angegriffen und schlecht behandelt worden. Die Stimmung gegen die Offiziere ist gereizt, z. T. auch im Feld-Leibregiment. Es gehen zu viele Erlasse aus dem Kriegsministerium hinaus, welche die Soldaten nicht verstehen.

Die Herbeiführung auswärtiger Truppen nach München ist unmöglich. Dann würde man alles über den Haufen werfen. Ich bin auch der Meinung, daß die Soldatenräte einmal aufhören müssen. Die Äußerung Roßhaupters über die sogen. Soldatenräte – er meinte natürlich nur Rosenheim – hat sehr böses Blut gemacht. Sie wollen einmal demonstrieren, sie werden aber ordentlich sein.

Die Spartakisten würden gerne hier mitwirken. (EISNER: Namentlich die „falschen Spartakisten"). Ganz in Ordnung steht die Offiziersfrage nicht, auch der Wirtschaftsbund ist nicht ganz in Ordnung. Epp, Dürckheim wollen die republikanische Schutztruppe unterminieren. Es wird auch Geld ausgegeben für solche Zwecke, ich habe einen Zeugen, den ich allerdings vorerst ablehne. Die Offiziere passen auf eine Gegenrevolution von links.

EISNER: Größenwahnsinnige Offiziere gibt es auch heute noch. Vergl. Preußen, wo man das Heer wieder einführen will. Wir müssen uns auf Seite der Soldaten stellen, auch gegen die Offiziere. Diese spielen sich als Retter gegen die Revolution auf.

JAFFÉ: liest einen Artikel des *Bayerischen Kurier* vor, der ein Parlament-Heer will zum Schutz der Nationalversammlung.[3]

HOFFMANN: Mir scheint die Demonstration nicht so friedlich zu sein. Die Veranstalter haben es nicht in der Hand. Es glaubt niemand, daß es eine rein militärische Demonstration bleibt. Es gefällt mir nicht, daß die Demonstration unter allen Umständen stattfinden soll. Wenn die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen, dann muß sie doch unterbleiben. Jede Demonstration ist eine gewisse Pression.

DÜRR: Die Demonstration nach günstigem Verlauf der Verhandlungen können wir verhindern.

(ROSSHAUPTER: „Jetzt auf einmal!").

HOFFMANN: Wir müssen bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gehen, das haben wir schon öfters getan.

„Entlassung von Offizieren und Beamten, die nicht passen" das geht uns alle an. Hier müssen wir solidarisch für Roßhaupter eintreten. Jeder hat solche Beamten, die wir lieber nicht sehen, und die auch andere nicht wollen. Wenn wir unsere Leute hereinbringen, so wird das Zentrum hiergegen auftreten. Ich frage Eisner, ob nicht er über diesen Punkt, der uns alle angeht, mit den Leuten sprechen will.

---

3 Vgl. Art. „Die Forderungen des Tages" in: Bayerischer Kurier Nr. 21 vom 21. 1. 1919.

EISNER: Ja wohl, gegenüber dem Vollzugsausschuß.

Das kommt von außen.

TIMM: Die gegenwärtig betriebene Straßenpolitik bringt sehr ernsthafte Besorgnisse für den Bestand des Staates; nicht bloß der gegenwärtigen Regierung. Sie stärkt die Gegenrevolution. Wir müssen alles aufbieten, um diese zu beseitigen. Diese Frage steht nicht im Verhältnis zu dem, was die Revolution errungen hat. Alle, welche die Revolution weiter zu führen haben, Behörden, Parteien, würden eine kurzsichtige Politik treiben. In gegenwärtiger Zeit muß man Demonstrationen irgendwie möglichst verhindern, weil man sie nicht in der Hand behält.

Die Demonstration darf nicht stattfinden, das muß politisch erreicht werden. Zugeständnisse, so weit es geht, aber das hat eine Grenze. Man muß vielleicht auch aufräumen in den leitenden Stellen, z. B. Sauber, der im Interesse der Republik zurücktreten müßte. Es geht auch nicht an, die Offiziere immer demütigend zu behandeln. Es kann auch einer einmal sich aufraffen und sich verteidigen, wir müssen jetzt doch alles zusammenfassen. Man muß den Leuten begreiflich machen, daß man verhandelt, aber keine Demonstration brauche.

EISNER: Wir sind einmütig der Auffassung gewesen, es solle verhandelt werden und in den Fragen der Demonstration wird ihnen so weit als möglich entgegen gekommen werden. Wir sind nicht weit auseinander. Wir wollen die Rechte der Soldaten an die Grenze steigern, sie wird aber erreicht, wo sie die Offiziere in ihrer Menschenwürde beleidigen und herabsetzen, das widerspricht dem Geist. Die Demonstration demoralisiert. Wir hoffen, daß die Verhandlungen zum guten Ende führen und die Demonstration unterbleibt. Durch die Demonstration können die Minister nicht gezwungen werden, ihre Beamten zu entlassen; damit wird jede Regierung unmöglich gemacht.

DÜRR und SCHEID erklären, daß die Demonstration verhindert werden kann, wenn die Verhandlungen gut ausgehen. Die Differenzen sind nicht so groß, Entlassung der Generäle und der Offiziere unter 27 Jahren, damit man nicht die mittleren Offiziere entlassen muß. Es sind überhaupt nurmehr wenig aktive Offiziere da. Die Frage der Räte ist eine politische Frage.

Große Erregung mache die neue preußische Verordnung, welche die Räte beseitigt.[4] Das war im gegenwärtigen Augenblick unglücklich.

HOFFMANN: Man soll den Leuten auch sagen, daß die Berliner Verordnung nicht auf Bayern Anwendung findet.

ROSSHAUPTER: Das steht ja schon fest. Das konnten Dürr und Scheid gestern schon sagen. Ich habe bereits Dürr gestern gesagt, daß die Verordnung nicht durchgeführt wird und daß er dies den Leuten sagen könnte.

Dürr wird beauftragt, den Vollzugsausschuß heute noch herbeizubringen.

---

4 Gemeint ist vermutlich die von der Reichsregierung, dem preußischen Kriegsminister und dem Zentralrat erlassene „Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheere" vom 19. 1. 1919 (Armee-Verordnungsblatt 1919, S. 54).

DÜRR bemerkt, daß viele Güter der Heeresverwaltung nach Norddeutschland gehen, während unsere Heeresgüter noch in Norddeutschland, z. B. in Sachsen zurückgehalten werden. Einzelne Truppen treiben Handel mit Zigarren. Es handelt sich um Marketender-Ware.

EISNER: Bericht der Gesandtschaft über Kampf gegen Polen, derselbe war schon am 18. 1. einmal erstattet worden. Die Truppen sollen nur Schutz der Grenze besorgen und namentlich auch den Schutz der schlesischen Kohlenbergwerke. Diese Auskunft genügt mir nicht. Ich bin immer noch gegen die Maßnahmen. Ich glaube, daß auch hiesige Truppen dagegen sind, ich bin hier nicht klar über die politischen Motive. Ich bin mißtrauisch, daß wir in eine unbequeme Politik hineingetrieben werden, die Kohlengruben sind von den Polen bereits besetzt, soviel man hört.

ROSSHAUPTER: verliest einen Bericht, wonach die Entente nach Warschau mitgeteilt hat, daß sie nicht mit dem polnischen Vorgehen einverstanden sei.

EISNER: Die Berichte sind nicht verlässig. Man will in Berlin wahrscheinlich wieder einen Krieg gegen Osten.

TIMM: Wir dürfen uns jetzt ebenso wenig plündern lassen von den Polen, wie es die Franzosen im Jahre 1789 von den Preußen sich gefallen ließen. Eisner beurteilt die Berliner Verhältnisse zu schwarz. Wir müssen uns wegen der Kohlengruben zur Wehr setzen, das ist unser Lebensnerv. Wir sind berechtigt, einen Grenzschutz zu organisieren. Es handelt sich nicht darum, ob wir trauen oder nicht trauen, sondern: Können wir die Unterlassung verantworten? Eisner hat ja selbst gesagt, wir müßten uns mit Waffengewalt wehren gegen Annexionen? Warum sollen wir nicht das notwendigste tun? Eisner ist zu pessimistisch, das darf nicht ausschlaggebend sein, er erklärte einfach alles für Mache.

EISNER: Ich dürfte der erste sein, unsere Nationalversammlungs-Bestimmungen zur Geltung zu bringen. Ich fürchte, man will uns wieder mit verantwortlich machen wie 1914 für eine Politik, die wir nicht kennen. Sie wollen gegen die Polen gemütlich Krieg führen, vielleicht sogar mit den Bolschewiken. Den Grenzschutz können die Preußen allein machen.

TIMM: Wie steht die Sache, wenn wir nichts tun? Wir brauchen Kohlen.

HOFFMANN: Der Gesandte hat keine kritische Bemerkung zu Ebert's Telegramm gemacht, der auch den Schutz der schlesischen Kohlengruben empfiehlt. Die militärischen Stellen haben uns jahrelang im Reichstag angeschwindelt.

Eisner verhandelt in Berlin, und wird darüber selbst oder durch Graßmann über das Ergebnis Mitteilung machen.

EISNER: Aus Brantings Äußerungen entnehme ich, daß der Friede nicht bevorsteht. Er sprach über Berlin, die Unabhängigen wären ganz gebrochen, alles nervös. Sie seien nicht verhandlungsfähig. Es sei ausgeschlossen, mit der gegenwärtigen Regierung zu verhandeln. Es wären die verhaßtesten Persönlichkeiten bei der Entente. Ich fragte ihn, wie man herauskommen könnte aus der fürchterlichen Situation. Branting sagte, er wüßte nichts, habe kein großes Vertrauen auf Bern. Die Macht der französischen Sozialisten sei nicht groß. Er fürchtet, daß aus der Konferenz ein lebhafter Kampf der sozialistischen Parteien herauskommt. Er urteilt pessimistisch, er ist Vertrauensmann der Entente.

Das Hindernis ist Frankreich. Die Entente ist nicht geneigt, über den Widerspruch von Frankreich hinwegzugehen. Kein Machtspruch von Wilson ist zu erwarten. Er hatte den Eindruck, daß in Berlin nichts aufbauendes, nichts sicheres ist. Sollen wir daher nicht von Süddeutschland aus etwas versuchen? Wir werden über Berlin nichts erreichen.

TIMM: Eisner's Versuch ist ja schon gescheitert. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir eine verhandlungsfähige Regierung bekommen, damit verhandelt wird. Hinsichtlich des Zeitpunktes werden sie nicht drängen, in ihrem eigenen Interesse. Unsere Verhältnisse sind nicht ausschlaggebend.

EISNER: Der Versuch ist nicht begonnen worden. Bayern hat eine gute Presse im Ausland. Branting sagte nach dem Berliner Eindruck, er sei erstaunt, wie heute die Deutschen noch nicht die Fähigkeit haben, sich in das Seelenleben der anderen Nationen hineinzuversetzen. Es gibt keine revolutionäre Gährung.

TIMM: Was sollen wir noch machen?

EISNER: Wir genießen kein Vertrauen. Es besteht ja noch das alte System. Vergl. Brockdorff-Rantzau, der wegen seiner dänischen Politik das größte Mißtrauen der Entente genießt. Warum haben die Demokraten nicht die Kraft, selbst einen Minister des Auswärtigen zu stellen?

Jeder Besuch in Nordfrankreich erhöht den fanatischen Haß.

ROSSHAUPTER: Er ist ein Schwätzer.

AUER: Er ist ein fähiger Mensch.

EISNER: Er hat in allem Recht behalten.

AUER: Er war Vertrauensmann der Entente.

EISNER: Er war auch Vertrauensmann von Deutschland, das er immer rechtzeitig gewarnt hat. Mit einem konservativen Ministerium werden wir keinen Eindruck machen.

AUER: Dem Ausland ist es nicht um den Sozialisten zu tun, dort ist Kapitalismus.

EISNER: Das ist nicht richtig. Die englischen Wahlen sind ganz anders zu beurteilen nach Foerster. Sie decken einfach die Regierung nach englischer Gewohnheit.

AUER: Entweder hat die Entente noch Pläne, die sie weiter fördern will im Wirrwarr Deutschlands, sie werden zur gegebenen Zeit zugreifen. Sie fürchten sich vor dem Sozialismus mehr, als vor dem Bolschewismus.

EISNER: Die Entente hat keine Pläne!

AUER: Welche Regierung will man in Berlin?

EISNER: Das ist ja das schwierige, Branting hat keine politische Mission. Über Bayern sprach er sich sehr sympathisch aus. Er konnte keine Vorschläge machen.

TIMM: Wir müssen Vertrauen schaffen auf Grund der Wahlen.

AUER: Uns fehlt es, daß wir uns wie in England hinter die Regierung stellen.

EISNER: Es ist nie da gewesen, daß wir immer noch die Schuldigen an der Spitze haben. Erzberger organisiert immer noch das Auswärtige Amt und den [Auswärtigen] -Dienst und die Nachrichten.

EISNER: Es besteht die Hoffnung, daß aus der Nationalversammlung eine neue Macht entsteht.

AUER und TIMM: Aus Bern kommt nichts heraus.

EISNER: Der Verfassungsentwurf und die militärische Verordnung sind doch nichts neues und nichts außerordentliches. Es ist ungeheuerlich, daß ein Land in solcher Lage keine Führung hat.

EISNER: Pressebüro: Vorschlag Sonnenburg. Enorme Personalkosten 65 400 Mark, Ministerialdirektor 12 000 Mark etc. Dazu sächliche Kosten, die noch fehlen. Ich lege keinen Wert darauf.

Beschluß: Angesichts der bevorstehenden Entscheidungen kann man jetzt nichts mehr organisieren.

ROSSHAUPTER: Ein Arbeiter hat zweiwöchentlichen Urlaub als Kandidat erhalten, er will eine Fortzahlung seines Lohnes. Der Beamte hat Urlaub unter Anrechnung auf den regelmäßigen Jahresurlaub. Der Lohn wurde nicht fortgezahlt. Was soll geschehen? Kandidatur und wirklicher Abgeordneter ist wesentlich verschieden.

FRAUENDORFER: Man soll die Sache im Schriftwege zunächst prüfen.

HOFFMANN: Ich habe schon Stellung genommen. Ich habe stets Urlaub gewährt ohne Anrechnung auf den Urlaub (bei Lehrern unmöglich). Man soll den Arbeiter nicht schlechter behandeln als den Beamten.

EISNER unterstützt diese Auffassung. Man soll auch Beamten die Zeit nicht auf den Urlaub anrechnen.

ROSSHAUPTER: Wir müssen aber eine Grenze ziehen. Nur für Staats- und Reichs-Wahlen (Landtag).

TIMM: folgt dem Vorschlag Frauendorfer.

Beschluß: Vertagung.

Nächsten Montag 5 ½ Uhr Sitzung.[5]

EISNER: Wer kann nachts für mich eintreten? Im Ministerium ist niemand außer Portier und Wache.

Es muß ein Auto zur Verfügung gestellt werden vom Ministerium des Äußern.

5 Für eine Sitzung am Montag, dem 27. 1. 1919, existiert kein Protokoll. Auch sonst gibt es keinen Hinweis, daß an diesem Tag ein Ministerrat stattgefunden hätte.

52.

Ministerrat vom Dienstag, dem 28. Januar 1919

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Hektographierte Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / 28. 1. 19 / Abwesend Auer, Dr. Jaffé".
(NG 3/1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
NG 3/2: Hektographierte Ausfertigung).

1.) Der VORSITZENDE berichtet über die Berliner Verhandlungen über den Entwurf der neuen Reichsverfassung[1], worüber eine amtliche Niederschrift erscheinen wird. Hieran hat der Vorsitzende und Minister Jaffé sowie Dr. v. Graßmann und Geheimrat Müller teilgenommen. Die Mitteilung der Berliner Korrespondenz (Hofrichter) über den Verlauf der ersten Beratung ist ganz falsch, die Darstellung ist durch die Correspondenz Hoffmann nach einer Darlegung von Dr. v. Graßmann sofort richtig gestellt worden.[2] Der VORSITZENDE legt die Vorbesprechung mit den badischen,

---

1 Das Kabinett der Volksbeauftragten beriet in seiner Sitzung vom 14. 1. 1919 den ersten, von Hugo Preuß erstellten Entwurf einer Reichsverfassung; zur Entstehung dieses Entwurfs ausführlich siehe Schulz, S. 101–135, bes. S. 129 ff. Unter Berücksichtigung der hierbei vorgebrachten Einwände und Ergänzungen (vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 104) arbeitete Preuß einen zweiten Entwurf aus, der am 20. 1. 1919, zusammen mit einer Denkschrift Preuß', im *Reichsanzeiger* veröffentlicht wurde; vgl. Schulz, S. 138 ff., und Jellinek, S. 47. Wie schon der erste Entwurf Preuß' war auch dieser zweite gekennzeichnet von einer strikt unitarischen, dem Ziel des „dezentralisierten Einheitsstaates" verpflichteten Grundlinie; Entwürfe I und II parallel abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 105a und 105b, sowie bei Triepel, Nr. 7 und Nr. 10; vgl. auch die knappe Charakterisierung bei Jellinek, S. 46 ff., und bei Huber V, S. 1179 ff. Hatte die bayerische Regierung schon vor der Veröffentlichung durch ihren Gesandten v. Preger bei der Reichsregierung gegen die zu erwartende unitarische Tendenz des Entwurfs protestiert (vgl. Benz, Süddeutschland, S. 90 f.), so gaben nach der Veröffentlichung auch die Regierungen Preußens, Württembergs, Badens, Hessens und Sachsens ihre entschiedene Ablehnung kund; vgl. ebd., S. 92 f. Wohl in der Ministerratssitzung vom 21. 1. fällte die bayerische Regierung auch einen den Preußschen Entwurf als ganzen verwerfenden Beschluß, wobei sich die Ablehnung insbesondere gegen das als zweite Parlamentskammer gedachte Staatenhaus, die Eingriffe in bayerische Hoheitsrechte und den Wegfall der bayerischen Reservatrechte richtete; vgl. ebd., S. 94; ein Kurzprotokoll liegt für diese Sitzung nicht vor, das Langprotokoll vom 21. 1. ist diesbezüglich nicht ganz klar, jedoch bezieht sich Eisners Bemerkung gegen Schluß des Protokolls („Der Entwurf ist unannehmbar.") mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Reichsverfassung; vgl. Nr. 50b. Hinsichtlich des Procedere hatte die Reichsregierung am 14. 1. beschlossen, den Entwurf vor der Vorlage an die Nationalversammlung noch mit den Einzelstaaten zu beraten. Demgemäß erging am 17. 1. von Preuß Einladung an die Regierungen der nichtpreußischen Einzelstaaten für eine „unverbindliche Aussprache" über den Verfassungsentwurf am 25. 1. im Reichsamt des Innern; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, S. 241, Anm. 21.

2 Das Dementi fand seinen Niederschlag in dem als amtlich bezeichneten Artikel „Die Reichsverfassung" in BSZ Nr. 28 vom 29. 1. 1919, dessen erste Sätze lauteten: „Die süddeutschen Teilnehmer der Konferenz haben die Berichte der von einer Berliner Korrespondenz gespeisten Zeitung über den Verlauf der Tagung mit Erstaunen gelesen. Entweder war der Berichterstatter nicht imstande, die Verhandlungen zu verstehen, oder er hat sich aus parteipolitischem Mißtrauen gegen Minister Eisner bestimmen lassen, diesen zu diskreditieren."

württembergischen und sächsischen Vertretern dar[3], die sich auf folgende Anträge geeinigt hätten[4]:

3 In den Tagen vor der Veröffentlichung des Preußschen Verfassungsentwurfs am 20. 1. 1919 wurden von bayerischer Seite verspätete, aber umso hektischere Aktivitäten entfaltet mit dem Ziel, den bisher im Entstehungsprozeß der Reichsverfassung eindeutig dominierenden unitarischen Tendenzen doch noch im föderativen Sinne gegenzusteuern (symptomatisch der alarmierte, bereits die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Reichsregierung aufnehmende Bericht, den Preger am 19. 1. 1919 nach München sandte; abgedruckt als Dokument Nr. 3 bei Benz, Süddeutschland, S. 339–343). So übergab Preger in Berlin seinen württembergischen, badischen und hessischen Kollegen die in München unter der Federführung von Graßmann und Piloty erarbeiteten „Grundzüge einer neuen bayerischen und einer neuen Reichsverfassung" (vgl. Benz, Süddeutschland, S. 91; für die Entstehung dieses Exposés siehe Nr. 26a, Anm. 7), während in München Graßmann die Idee aufwarf, angesichts der zu erwartenden Verzögerungen bis zur endgültigen Verabschiedung der neuen Reichsverfassung ein interimistisches Verfassungsgesetz für das Reich herbeizuführen, welches (in Anknüpfung an die Bismarcksche Reichsverfassung) einen föderativen Staatsaufbau gewissermaßen präjudizieren sollte. Am 17. 1. übergab Graßmann Auer „flüchtig entworfene Leitsätze, auf welche sich die Regierungen der einzelnen Republiken, die Reichsleitung und die Nationalversammlung sofort einigen sollten"; vgl. Graßmann, Entstehung, wo auch der Wortlaut der Leitsätze mitgeteilt wird. Auer adoptierte die Graßmannschen Leitsätze sogleich und reklamierte (möglicherweise mit Einverständnis Graßmanns, der sich davon für seine Vorstellungen größere Durchsetzungskraft erhoffen mochte) sogar die Autorschaft für sie (vgl. Auer, Das neue Bayern, S. 39 f., sowie Auer an Ministerium des Äußern, 23. 1. 1919, MA 103 244). Benz, der Graßmanns Hintergrundbericht nicht kennt, folgt ihm darin; ähnlich Zimmermann, S. 86, und Menges, Reichsreform, S. 144 f. Als „Richtlinien für das Reichsgrundgesetz" wurden die Graßmannschen Leitsätze am 22. 1. den übrigen süddeutschen Regierungen übermittelt und auf der gemeinsamen Zugfahrt der Vertreter Bayerns, Württembergs und Badens am 24. 1. von Bamberg nach Berlin besprochen. Sie fanden die ungeteilte Zustimmung der württembergischen und der badischen Delegation und wurden mit geringfügigen Abänderungen als gemeinsamer Antrag der drei süddeutschen Staaten für die bevorstehende Konferenz in Berlin übernommen; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 94 f. Am Morgen des 25. 1. trafen sich dann noch vor Beginn der Staatenkonferenz die drei süddeutschen Delegationen in der bayerischen Gesandtschaft mit den Vertretern Hessens und Sachsens und vereinbarten mit diesen einen zweiten, aus vier Grundsätzen bestehenden Initiativantrag, der zusammen mit den auf der Anfahrt nach Berlin gebilligten Graßmannschen Leitsätzen die gemeinsame Position der Mittelstaaten auf der Reichskonferenz gegen die unitarisierenden Verfassungsbestrebungen der Reichsregierung bilden sollte; vgl. Graßmann, Entstehung; der Wortlaut der beiden Anträge stimmt bis auf wenige unwesentliche Abweichungen mit den von Eisner hier vorgetragenen Punkten 1)–4) und a)–i) (Leitsätze Graßmanns) überein.

4 129 Vertreter der deutschen Regierungen kamen am 25. 1. 1919 im Reichsamt des Innern zur zweiten Staatenkonferenz zusammen, um über die künftige Reichsverfassung zu beraten; vgl. die ausführliche Darstellung des Konferenzverlaufs bei Schulz, S. 142–149, und Benz, Süddeutschland, S. 96–99. Nachdem Preuß seinen Entwurf erläutert hatte – wobei er ersichtlich bemüht war, dessen unitarischen Charakter zu relativieren –, stellte Eisner gemäß dem in den Vorbesprechungen (vgl. Anm. 3) vereinbarten Konzept als Sprecher der fünf Mittelstaaten den Antrag, die Nationalversammlung müsse zuvörderst ein vorläufiges Reichsgrundgesetz verabschieden, welches von der Reichsregierung und einem Ausschuß von Staatenvertretern gemeinsam auszuarbeiten sei und nur mit Zustimmung dieses Staatenausschusses Rechtskraft erlangen könne; vgl. im Protokoll die Punkte 1)–4). In einem zweiten Antrag legte Eisner der Konferenz sodann die zwischen den süddeutschen Staaten abgesprochenen, auf den Graßmannschen Leitsätzen basierenden Richtlinien für ein vorläufiges Reichsgrundgesetz vor; vgl. im Protokoll die Punkte a)–i). Entsprechend einem Beschluß des Ministerrats nahm Eisner für Bayern auch entschieden ablehnend zum Preußschen Verfassungsentwurf Stellung: „Dieser Entwurf bedeutet die Existenzunmöglichkeit der Einzelstaaten. Er nimmt ihnen nicht nur die politische Kraft, sondern auch die wirtschaftliche Lebensfähigkeit, deshalb lehnen wir Bayern diesen Entwurf von Haus aus ab. Wir halten ihn nicht einmal für diskutabel." Vgl. die „Aufzeichnung über die Besprechung im Reichs-

1. Die Nationalversammlung solle zunächst über ein vorläufiges Reichsgrundgesetz Beschluß fassen. Inhalt und Zweck dieses Gesetzes soll sein, die sofortige Aktionsfähigkeit der Reichsregierung zu sichern.

2. Der Entwurf dieses Gesetzes ist gemeinsam von der Reichsregierung und dem Staatenausschuß auszuarbeiten.

3. Damit das vorläufige Reichsgrundgesetz in Kraft treten kann, bedarf es der Übereinstimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses.

4. Der Staatenausschuß besteht aus Vertretern der einzelnen Republiken mit dem bisherigen Stimmenverhältnis und der Maßgabe, daß gegen 14 dieser Stimmen das vorläufige Reichsgrundgesetz nicht zustande kommen kann.

Ferner hatte[n] Bayern, Württemberg und Baden – Sachsen hatte keine Zeit mehr zur Prüfung des bayerischen Vorschlages – beantragt, daß in diesem vorläufigen Reichsgrundgesetz folgende Grundsätze enthalten sein sollen:

a) Die vereinigten Republiken Deutschlands bilden auch fernerhin einen Bund. Der Eintritt anderer Volksgenossenschaften ist vorbehalten.

b) Das Deutsche Reich hat innerhalb seiner Zuständigkeiten das Recht der unmittelbaren, für alle Reichsangehörigen bindenden Gesetzgebung. Das Reich übt seine Gesetzgebung aus durch die Nationalversammlung, die unmittelbar vom Volke gewählt wird, unter Zustimmung der Vertretung der einzelnen Bundesstaaten.

c) Das Reich hat die völkerrechtliche Vertretung der in ihm vereinigten deutschen Volksstaaten.

d) Die Vertretung des Reichs im völkerrechtlichen Verkehr steht dem Präsidenten zu.

e) Der Präsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt, sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des ersten Reichs-Präsidenten, der auf Grund der neuen Reichsverfassung gewählt worden ist. Er beruft für Führung der Reichsverwaltung ein Ministerium. Dieses bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung. Dem Ministerium sind sämtliche Reichsbehörden und die Heeresleitung nach Maßgabe der bestehenden Gesetze untergeordnet. Die Verteilung der Geschäfte ist Sache des Präsidenten.

---

amt des Innern vom 25. Januar 1919 über den der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf" (gedruckt, 31 S., MA 994), S. 12, sowie Schmelzle, Biersteuersonderrecht, S. 210. Angesichts der unerwarteten Massivität und Geschlossenheit, mit der die süddeutschen Staaten auf der Föderativorganisation als Konstitutionsprinzip auch des neuen Reichsaufbaues beharrten, sah die Reichsregierung zunächst keinen anderen Ausweg, als den Antrag der fünf Mittelstaaten aufzugreifen und einen Ausschuß von Vertretern der Einzelstaaten zu berufen, der sowohl den Entwurf eines provisorischen Grundgesetzes wie auch den bereits vorliegenden Verfassungsentwurf beraten sollte; vgl. Schulz, S. 148 f. Davon, daß Eisner, wie Neubauer, München und Moskau, S. 35, in Anlehnung an die tendenziöse Darstellung Schwends meint, auf der Reichskonferenz „völlig isoliert" gewesen sei, kann demnach keine Rede sein; vgl. auch Heinrich Potthoff, Das Weimarer Verfassungswerk und die deutsche Linke, in: AfS (1972), S. 433–483, der zu Recht eine „nahezu geschlossene Opposition gegen die ‚zentralistische' Grundtendenz des Verfassungsentwurfs" konstatiert (S. 458).

f) Der Präsident bedarf zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge der Zustimmung eines Ausschusses der Regierungen der Bundesstaaten. Über die Bildung dieses Ausschusses ist Verständigung zwischen den Bundesrepubliken herbeizuführen. In dem Ausschuß hat jedes Mitglied eine Stimme.

g) Zur Gültigkeit der vom Präsidenten abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge ist die Genehmigung der Vertretung der Bundesstaaten und der Nationalversammlung notwendig.

h) Verfügungen des Präsidenten bedürfen im übrigen der Gegenzeichnung eines Ministers, der damit die Verantwortung übernimmt.

i) Im übrigen bleiben die Einrichtungen des Reichs und seine Gesetze bis auf weiteres bestehen, soweit sie nicht durch Aufhebung des Präsidiums und des Reichstags beseitigt oder durch spätere Gesetze aufgehoben worden sind.

Während die Reichsregierung diesen Vorschlag zunächst ablehnte, kam sie zum Schluß der ersten Beratung, in der Dr. v. Graßmann die Ausführungen der Minister mit besonderer Energie und Klarheit unterstützt hatte, selbst mit dem Vorschlag heraus, in einer Kommission einen von ihr inzwischen hergestellten Entwurf [eines solchen vorläufigen Grundgesetzes][5] prüfen zu lassen. Die Fassung dieses Entwurfes ergibt sich aus Anlage I.[6]

Er hatte also die wesentlichen Punkte des bayerischen ... weggelassen, es wurde ein voller Tag über die Fassung verhandelt[7], da die Berliner Vertreter an der unbe-

---

5 In der Vorlage wohl irrtümlich „einen solchen vorläufigen Grundsatz".

6 Fehlt; für den Entwurf siehe folgende Anm.

7 Dem vorläufigen Ausschuß der Staatenvertreter, der vom 26.–30. 1. und dann noch einmal am 1. 2. 1919 in Berlin tagte (vgl. Jellinek, S. 48), wurden für seine Beratungen über eine Notverfassung nicht die mit dem Antrag der süddeutschen Staaten vorgeschlagenen Richtlinien für ein vorläufiges Reichsgrundgesetz zugrundegelegt, sondern ein von den Referenten des Reichsamts des Innern noch in der Nacht vom 25. zum 26. 1. erarbeiteter Entwurf. Eisners ausdrücklicher Protest hiergegen blieb erfolglos; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 99 f.; Entwurf abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 122a. Diese Vorlage, welche die bayerisch-süddeutschen Vorschläge nur teilweise und der Form, nicht aber dem Inhalt nach berücksichtigte, wurde im vorläufigen Staatenausschuß im föderativen Sinne modifiziert. Dabei wurde aber deutlich, daß Baden und Württemberg die ursprünglich gemeinsam mit Bayern bezogene Position aufzugeben und einen Kompromiß zu akzeptieren bereit waren; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 101. Die wichtigste Änderung in dem vom vorläufigen Staatenausschuß am 26. 1. erstellten Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt (abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 122b) betraf die Stellung des Staatenausschusses. Dieser sollte nicht, wie im Referentenentwurf des Reichsamts des Innern vorgesehen, nur anhörend an der Legislative beteiligt werden, sondern hinsichtlich der Gesetzesbeschlüsse der Nationalversammlung ein weitgehendes Vetorecht besitzen (§ 4). Auch knüpfte der Entwurf des vorläufigen Staatenausschusses bei der Festlegung des Stimmenverhältnisses des Staatenausschusses ganz programmatisch am Bundesrat der alten Reichsverfassung an (§ 2). Die Reichsregierung strich zwar, als sie den Entwurf des Staatenausschusses einer im übrigen zurückhaltenden Revision unterzog, diese explizite Bezugnahme auf den Bundesrat wieder aus dem § 2 heraus (für die Beratungen der Reichsregierung vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 121), doch blieb es ein wichtiger Erfolg der süddeutschen Staaten, mit dem Staatenausschuß ein Organ in die im Entstehen begriffene Reichsverfassung eingebracht zu haben, in dem das Mitspracherecht der Einzelstaaten institutionell verankert war. Der von der Reichsregierung abgeänderte Entwurf wurde am 28. 1. den Regierungen der Einzelstaaten zugeleitet und am 29. 1. in der Tagespresse veröffentlicht; abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 122c; für Abfolge und Abhängigkeit der drei Entwürfe siehe ebd., Nr. 121, Anm. 2 und 6.

schränkten Souveränität der verfassunggebenden Nationalversammlung festhalten wollten, mit der die Aufrechterhaltung von Sonderrechten einzelner Staaten und die Zustimmung einer Vertretung der Bundesstaaten nicht vereinbar sei. Die neue Fassung nach den Beschlüssen der Kommission ergibt sich aus Anlage II.[8] Die Einschränkung in § 4[Ziff.]1, wonach die Nationalversammlung nur bei Änderung des Gebietsbestandes eines Staates dessen Zustimmung bedürfe, sei auf Antrag Württembergs, das ebenso wie Baden nicht an der getroffenen Vereinbarung bei den Verhandlungen festgehalten hat, angestellt worden und widerspricht dem Grundsatz der vollen Souveränität der Nationalversammlung ebenso wie die von Bayern beantragte, aber abgelehnte Beachtung seiner Vertragsrechte. Bayern muß hier noch einen Schutz seiner Sonderrechte unterbringen. Der Entwurf des Staatssekretärs Preuß sei zu unitarisch, die darin vorgesehene Zerschlagung Preußens sei nicht ernst zu nehmen, auch wäre sie für die übrigen Staaten nicht vorteilhaft. Der Entwurf sei grundsätzlich für Bayern unannehmbar. Die Nationalversammlung wird stark unitarisch sein, so daß die Durchführung der föderativen Anträge großen Schwierigkeiten begegnen wird.

Es wurde beschlossen, die Haltung der Vertreter bei den Berliner Verhandlungen, insbesondere ihre Ablehnung des Entwurfes nach den Beschlüssen der Kommission zu billigen und durch die Gesandtschaft nachstehendes Schreiben an die Reichsregierung zu richten[9]:

„Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, wie er von der Kommission der Staaten am 26. I. gestaltet worden ist, hat bekanntlich wegen einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit die Zustimmung unserer Vertreter nicht gefunden. Der Ministerrat hat diese Haltung soeben einstimmig gebilligt.

Die Bayerische Regierung hält im Einklang mit der einmütigen Stimmung des bayerischen Volkes daran fest, daß nicht nur einfache Reichsgesetze, sondern in erster Linie die neue Verfassung der Zustimmung der Vertretung der Bundesstaaten im Sinne des Art. 78 der bisherigen Verfassung bedürfen, um Inkraft zu treten. Dies gilt namentlich hinsichtlich einer allenfallsigen Änderung der staatsrechtlichen Stellung der Einzelstaaten im Reiche und ihrer vertragsmäßigen Rechte oder gegenüber einer Erweiterung der bisherigen Zuständigkeiten.

---

8 Fehlt; für den Entwurf siehe Anm. 7.

9 Die nach Eisners Abreise (Auf seiner Rückreise von Berlin am 26. 1. unterbrach Eisner seine Fahrt für eine nächtliche Kundgebung in der oberpfälzischen Industriestadt Weiden, um dann am nächsten Tag nach München weiterzufahren; vgl. Bernhard M. Baron/Karl Bayer, Eisner in Weiden, in: Oberpfälzer Heimat 27 (1983), S. 96–101.) im Staatenausschuß zurückgebliebenen Vertreter Bayerns lehnten bereits den am 26. 1. im Staatenausschuß formulierten Kompromißentwurf ab; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 121, Anm. 2, sowie Benz, Süddeutschland, S. 101. Die im Protokoll wiedergegebene Instruktion des Ministerrats an Preger, die diese Haltung nachträglich sanktionierte, wurde der bayerischen Gesandtschaft in Berlin noch am Abend des 28. 1. telefonisch übermittelt; abgedruckt bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 124; das Original hierzu sowie ein Exemplar des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt nach dem Stand vom 26. 1. 1919 befinden sich in MA 994. Die Instruktion wurde von Preger am 29. 1. Ebert vorgetragen und in der Kabinettssitzung desselben Tages von der Reichsregierung kommentarlos zur Kenntnis genommen; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 107, und Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 125.

Wir hegen zwar das volle Vertrauen zu der Nationalversammlung, daß sie nicht in der Annahme einer unbeschränkten Souveränität über diese Rechte der Einzelstaaten willkürlich hinweggehen, sondern bei der Neugestaltung der Verfassung sich von der Erkenntnis leiten lassen werde, daß nach der gesamten politischen Lage und der geschichtlichen Entwicklung die Einheit Deutschlands nur bei Aufrechterhaltung seiner föderativen Verfassung gesichert werden kann.

Es wäre aber eine starke Schwächung unserer grundsätzlichen Überzeugung, wenn die Reichsleitung von vornherein darauf verzichten würde, diese Auffassung schon bei Einbringung des vorläufigen Gesetzes klar und bestimmt zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen die Sicherung unserer Rechte.

Wir ersuchen daher dringend, diesen Gesetzentwurf im Sinne des Antrages unserer Vertreter vom 25. Januar auszugestalten."

Über den Preuß'schen Entwurf wird im Laufe der Woche in Berlin weiter verhandelt werden, der Gesandte wird hierüber berichten.

2.) Major Sperr[10] wird zum Militärbevollmächtigten in Berlin ernannt anstelle des Generals v. Seither.

3.) Der VORSITZENDE berichtet über die militärischen Maßnahmen gegen die vordringenden Polen und erklärt, daß er sich kein rechtes Bild über die Bedeutung dieser militärischen Operationen machen könne, obwohl er mit dem Gesandten, dem Militärbevollmächtigten und dem besonderen militärischen Abgesandten (Dr. Bühlmann) über den Vorgang gesprochen habe. Er halte auch jetzt eine Beteiligung bayerischer Truppen nicht für veranlaßt, zumal auch die hiesigen Truppen dagegen seien.

Es wurde beschlossen, eine Werbung von Offizieren und Soldaten auch in Bayern zuzulassen, die Freiwilligen sollen besonderen Armeekorps zur Verfügung gestellt, [es soll] aber auch weiter geprüft werden, was im Osten geschehe.[11]

---

10 Franz *Sperr* (1878–1945), geb. Karlstadt/Ufr., Offizier und Diplomat. Während des Krieges im Stab Hindenburgs, Generalstabsoffizier in bayerischen Infanteriedivisionen und bayerischer Militärbevollmächtigter in Berlin, nach 1918 stellvertretender bayerischer Bevollmächtigter beim Reichsrat in Berlin, 1932 als Nachfolger Pregers Bevollmächtigter bis zur Auflösung des Reichsrats am 14. 2. 1934. Mitglied des Kreisauer Kreises, am 23. Januar 1945 hingerichtet.

11 Zur Vorgeschichte siehe Nr. 46 und Nr. 51. – Kennzeichnend für die prekäre Balance im politischen Machtgefüge Bayerns in dieser fortgeschrittenen Phase der Ministerpräsidentschaft Eisners ist die Beurteilung des Vorganges durch den Auer-Flügel der Regierung, wie sie in dem Telegramm des preußischen Geschäftsträgers in München, Zech, an das Auswärtige Amt vom 3. 2. 1919 sichtbar wird, siehe Anhang, Dok. 27. – Zur Meinungsbildung über die Grenzschutz-Frage in den bayerischen Räten siehe das Protokoll der Aktionsausschuß-Sitzung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte vom 21. 1. 1919: Nach eingehender und teilweise kontroverser Erörterung aller für und gegen einen militärischen Grenzschutz durch Freiwilligenverbände vorgebrachten Argumente wurde beschlossen, eine Entscheidung dem Urteil Eisners vorzubehalten (ASR 3). Der Vollzugsausschuß des Landessoldatenrates lehnte schließlich nicht allein die Entsendung eines geschlossenen bayerischen Kontingents, sondern überhaupt die Anwerbung von Freiwilligen in Bayern für den Einsatz im Osten grundsätzlich ab; vgl. die Erklärung des Landessoldatenrats Vollzugsausschusses (undatiert) in MKr 1834 sowie die in BSZ Nr. 41 vom 11. 2. 1919 veröffentlichte Erklärung. Der Tenor dieser Stellungnahmen kam

4.) Minister HOFFMANN berichtet über die am 25. I. gepflogenen Verhandlungen mit dem Soldatenrat über die Offiziersfrage.[12]

Es wurde beschlossen, an den Vollzugsausschuß des Landessoldatenrates folgendes zu schreiben. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 19 beschlossen:

1. Der Ministerrat hält nach wie vor an dem Grundsatz fest, daß der für sein Amt verantwortliche Minister das Recht der Anstellung und Entlassung seiner Beamten haben muß. Es erscheint also nicht zulässig, daß er durch äußere Druckmittel in seinen Entscheidungen auf diesem Gebiete beeinflußt werden darf.

2. Dagegen hält es der Ministerrat für die selbstverständliche Pflicht jedes Ministers, Anklagen und Beschwerden, die über die Tätigkeit der Beamten seines Ressorts in der Öffentlichkeit oder von den Organen der Demokratie erhoben werden, sorgfäl-

---

in der Parole zum Ausdruck, der Grenzschutz im Osten sei nichts als das „patriotische Mäntelchen, hinter dem sich die Organisierung der weißen Garde versteckt". Der Ministerrat trug der ablehnenden Haltung der Räte Rechnung, indem er am 10. 2. 1919 ein allgemeines Anwerbeverbot für den Grenzschutz Ost erließ (vgl. Niederwerfung der Räteherrschaft, S. 10), und das Militärministerium unterband den Abtransport bereits angeworbener Freiwilliger nach dem Osten; vgl. Notiz in BSZ Nr. 44 vom 14. 2. 1919. Oberst Epp, der bereits einige Wochen davor über einen Agenten mit Noske in Verbindung getreten war, ließ sich daraufhin von der Berliner Regierung den amtlichen Auftrag zur Bildung eines bayerischen Freikorps erteilen, für das in Bayern geworben und das auf dem thüringischen Truppenübungsplatz Ohrdruf gesammelt werden sollte; vgl. Frank, Epp, S. 76 und S. 79 ff. Zur Entwicklung des Freikorps Epp in Ohrdruf im Februar und März 1919 siehe auch Niederwerfung der Räteherrschaft, S. 13 f.

12 Unter dem Druck der Ankündigung einer großen Truppendemonstration zur Unterstützung des Landessoldatenrats in seiner Auseinandersetzung mit dem Militärminister (vgl. Nr. 50b und Nr. 51) war es am 25. 1. in Verhandlungen zwischen dem Minister, Mitgliedern des Vollzugsausschusses und Vertretern des Wirtschaftsbundes Bayerischer Offiziere zu einer vorläufigen Einigung über die strittigen Fragen gekommen. Die Demonstration wurde daraufhin abgesagt; siehe ausführlich Kluge, Militär- und Räterepublik, S. 33 ff., wo auch der Inhalt des Kompromisses referiert wird. Die vom Vollzugsausschuß des Landessoldatenrats auf das im Protokoll wiedergegebene Schreiben des Ministerrats vom 28. 1. (Text auch in NG 3/1, fol. 125) erteilte Antwort vom 1. 2. 1919 (MA 102 378) ließ erkennen, daß der grundsätzliche Konflikt eher überdeckt als bereinigt war. In einem Aufruf an die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte beharrte der Vollzugsausschuß gegen die Position Roßhaupters noch einmal nachdrücklich auf seiner Forderung, daß die Soldatenräte „als Exekutivgewalt" weiterbestehen müßten; vgl. BSZ Nr. 35 vom 5. 2. 1919. Der Konflikt brach neuerlich auf, als Roßhaupter am 5. 2. vor dem Landessoldatenrat offen aussprach, daß mit dem Zusammentreten des neugewählten Landtags die Aufgabe der Soldatenräte erledigt sein werde und hinzufügte, unter diesem Gesichtspunkt bedauere er es gar nicht, daß „keine absolute sozialdemokratische Mehrheit gewählt wurde und die Verantwortung auf breitere Schultern gelegt wurde". In Reaktion hierauf wurde aus dem Landessoldatenrat wiederholt die Forderung nach Ablösung Roßhaupters erhoben; vgl. die Berichte über die Beratungen des Landessoldatenrats in BSZ Nr. 37 vom 7. 2. und Nr. 40 vom 10. 2. 1919. Vgl. auch Nr. 57a. Parallel zu dieser offen ausgetragenen Auseinandersetzung liefen innerhalb der Armee die Bemühungen von seiten des Militärministeriums weiter, den Einfluß der Soldatenräte zurückzudrängen und die traditionellen Befehlsstrukturen wiederherzustellen. Dies geschah unter dem Drängen des bayerischen Generalstabs nicht zuletzt durch bewußte Anlehnung an den Erlaß des preußischen Kriegsministeriums vom 19. 1. 1919 über die Regelung der Kommandogewalt; vgl. das Schreiben des Bayerischen Generalstabs an den Militärminister vom 24. 1. (MKr 2317) und den darauf respondierenden Erlaß Roßhaupters betr. „Regelung der Kommandogewalt im bayerischen Heer" vom 28. 1. 1919 (VOBl. MmilA 1919, Nr. 117) sowie die detaillierten Anweisungen des Ministers in seiner Verfügung betr. „Zucht und Ordnung in der Armee" vom 7. 2. 1919 (MKr 2317), deren restaurative Tendenz unverkennbar war. Hierzu auch Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 37 f.

tig zu prüfen und wenn sie sich als berechtigt erweisen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

3. Was die besonderen Personalfragen im Kriegsministerium anlangt, so ist der „Fall Schemmel" dadurch erledigt, daß der genannte Offizier seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausübt, sondern ein anderes Referat übertragen erhalten hat. Die Beschwerden gegen den Oberst v. Kreß werden untersucht werden, sobald dem Kriegsminister die notwendigen Unterlagen einer Untersuchung unterbreitet sein werden. Da Herr v. Kreß zur Zeit schwer erkrankt ist, wird die Untersuchung erst nach seiner Genesung beginnen können.

5.) Das Gesuch des Landessoldatenrates, ihm zu Zwecken der Aufklärung über die sozialistische und wirtschaftliche Frage, für Vorträge Kasernenbibliotheken zur Verfügung zu stellen wird abgelehnt, da Reichsgelder nicht ohne Genehmigung des Reichs und Landesgelder nicht ohne Genehmigung des Landtags für solche Zwecke ausgegeben werden dürfen. Der Kriegsminister erklärte sich bereit, für besondere Veranstaltungen, z. B. für Verwundete, nach dem Umstand des einzelnen Falles und im Benehmen mit der Aufklärungsstelle im Kriegsministerium und nach Rechnungslegung Zuschüsse zu geben. In diesem Sinne wird das Kriegsministerium das Gesuch verbescheiden.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 28. I. 1919 / Abwesend Auer, Jaffé / Morgen Nachmittag eine Sitzung des Aktionsausschusses des Arbeiter- und Bauern-Rates."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Mitteilungen des VORSITZENDEN über Berlin.

a) Verfassung
Vereinbarung zwischen den süddeutschen Staaten 1–4.

b) Polenfrage.

Sachsen konnte die Richtlinien nicht mehr beraten, erklärte sich daher nicht ausdrücklich einverstanden. Hessen Personal vorbehaltlich einer Instruktion, dann Sachsen. (Von Graßmann mit besonderer Energie unterstützt.) Einverstanden.

Die Zerschlagung von Preußen hatte ich nicht ernst genommen, man tat aber so.

Schluß: Es widersprach unserer ganzen Aktion, zu warten, ob die ganzen Meinungsverschiedenheiten . . ., einen Verzicht auf Rechte der Einzelstaaten können wir nicht zulassen. Wir können verlangen, daß sie keine Gesetzentwürfe vorlegen, in denen nicht die Rechte der Einzelstaaten respektiert werden. Ich glaube, daß die unitarische Richtung sehr stark ist, auch in der Nationalversammlung große Mehrheit. Das Stimmenverhältnis im Reich ist zugunsten der Sozialdemokraten günstiger als in den einzelnen Staaten. Sachsen will seine Selbständigkeit, da die Unabhängigen weggegangen sind, aber es ist auch Gradnauer[1] grundsätzlich zum Nachgeben bereit.

1 Georg *Gradnauer* (1866–1946), geb. in Magdeburg, Dr. phil., Journalist und Politiker (SPD).

Wir sollten bei der Reichsleitung erklären, daß wir grundsätzlich unsere verfassungsmäßigen Rechte nicht der vollen willkürlichen Entscheidung der Nationalversammlung preis geben könnten. Wir hegen das volle Vertrauen zu der Nationalversammlung, daß sie nicht in der Annahme einer unbeschränkten Souveränität über die Rechte der einzelnen Staaten hinweggehen wird, sondern bei der Gestaltung der neuen Verfassung von der Erkenntnis geleitet wird, daß bei der gesamten politischen Lage die Einheit Deutschlands nur bei Aufrechterhaltung seiner föderativen Verfassung gesichert sein kann.

Wir halten daran fest, daß auch die Verfassung, soweit es sich um eine Änderung der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Staaten, seien es vertragsmäßige Rechte oder eine Erweiterung der bisherigen Zuständigkeiten des Reiches handelt, nur unter Zustimmung der Bundesstaaten, die sich nach Art. 78 der Reichsverfassung bemißt, in Kraft treten kann, gegenüber der Reichsleitung. Es wäre aber eine Schwächung unseres grundsätzlichen Standpunktes, wenn die Reichsleitung von vornherein darauf verzichten würde, diese Auffassung schon bei Einbringung des Gesetzentwurfes klar auszusprechen. Wir ersuchen daher dringend, den Gesetzentwurf so zu gestalten. Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, wie er durch die Kommission vom 26. I. begutachtet worden ist, hat nicht die Zustimmung unserer Vertreter gefunden. Der Ministerrat hat diese Haltung gebilligt. Was die Reichsregierung tun wird, ist noch nicht klar.

TIMM: Bei den übrigen Staaten ist es nur eine taktische Frage gewesen.

Bericht EISNER: Polen. Gegen freiwillige Werbung von Offizieren und Soldaten möchte ich eintreten. Mit Vorschlag Roßhaupter, eine Werbung von Offizieren und Soldaten zuzulassen, die freiwillig dem 6. Armeekorps zur Verfügung gestellt werden [einverstanden]. Es soll aber weiter geprüft werden, was geschah im Osten.

Major Sperr wird Militär-Bevollmächtigter in Berlin anstelle des General Seither.

Eisner geht morgen nach Bern, Hoffmann und Auer sollen ihn morgen vertreten.

HOFFMANN berichtet über Offiziersfrage. Verhandlung 25. I. Entlassung von Offizieren. HOFFMANN hat ... Der Soldatenrat stellt das Ersuchen, der Ministerrat möchte nochmals darüber sprechen.

EISNER: Grundsätzlich der Meinung, daß uns kein äußerer Druck zwingen kann, einen Beamten oder Offizier zu entlassen. Man könnte aber mit Kreß verhandeln, dieser ist aber zurzeit krank. Man kann zusichern, etwaige Beschwerden zu prüfen, aber dies muß vorbehalten werden.

4.)[2] Die schweizerischen Zeitungen wüten gegen uns mit der Behauptung, daß wir in Bayern die Revolution mit bolschewistischem Geld gemacht haben. Ich schlage vor, daß Foerster nur die *Gazette de Lausanne* wegen Verleumdung verklagen soll.

1898–1907, 1912–1918 und 1920–1924 MdR, 1919 MdNV. 1906–1918 leitender politischer Redakteur der *Dresdner Volkszeitung*. November 1918 bis März 1919 sächsischer Justizminister und Innenminister, März 1919 bis Mai 1920 sächsischer Ministerpräsident, Mai–November 1921 Reichsinnenminister, danach sächsischer Gesandter in Berlin. Januar 1944 bis April 1945 im Konzentrationslager Theresienstadt.

2 Die Ziffern 2.) und 3.) fehlen in der Vorlage.

Zunächst soll mit Foerster gesprochen werden. Soll man nicht zunächst die Zeitung noch auffordern?

5.) Der Landessoldatenrat möchte Geld zu Aufklärungszwecken über sozialistische Aufgaben und Grundsätze, wirtschaftliche Aufklärung, Kasernenbibliotheken, Vorträge ernster und heiterer Art. Auch Tagegelder. Sie möchten hierzu Fonds haben, die früher verwendet wurden, Topografisches Büro, Fonds für Wehrkraft etc. Überdies weitere Fonds, die beim Ministerium des Innern liegen.

ROSSHAUPTER: Das Ministerium hat keinen Einfluß auf die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses des Landes-Soldatenrates. Würde die Regierung Gelder zur Verfügung stellen, so müßte sie sich den Einfluß auf Kontrolle der Verwendung sichern. Jetzt hetzen sie zum Teil gegen uns. Allerdings gibt es auch jetzt belehrende und unterhaltende Veranstaltungen, die man begrüßen kann. Daneben besteht noch offizielle Truppen-Aufklärung, Oberleutnant Oberhofer[3] und Feldwebel Lux[3]. In der Provinz ist große Mißstimmung gegen die Aufklärung des Landessoldatenrates. Jüngst war hierüber Delegierten-Sitzung, wo über die Zerfahrenheit dieser Veranstaltung sehr stark geklagt wurde. Es ist schon eine offizielle Aufklärung des Kriegsministeriums da. Reichsgelder können nicht ohne Genehmigung des Reiches, Landtagsgelder nicht ohne Genehmigung des Landtags für solche Zwecke ausgegeben werden.

Das Gesuch wird also abgelehnt. Das Kriegsministerium ist unter Umständen bereit für besondere Veranstaltungen, z. B. für Verwundete Einzelunterstützung zu geben im Benehmen mit der Aufklärungsstelle im Kriegsministerium und nach Rechnungslegung.

Das Kriegsministerium macht die Antwort.

6.) Einladung zu einer Sitzung – Aktionsausschuß ASR. Wegen kurzer Frist kann nur ein Teil der Herren teilnehmen. Künftig sollen solche Einladungen einige Tage unter Mitteilung der Tagesordnung eingereicht werden.

Offiziers-Sache –

Ersucht um Abschrift, an den Vollzugsausschuß des Landes-Soldatenrates; der Ministerrat hat ...

3 Nicht identifiziert.

53.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 29. Januar 1919

Teilnehmer: Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / vom 29. I. 1919 / Abwesend Eisner, Jaffé."
(NG 3/1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
NG 3/2: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Ministerialrat HENDSCHEL[1] berichtet über die Frage, ob der Aufwand für die Volksschule ganz auf den Staat übernommen werden könnte.[2]

Der Gesamtbedarf würde eine Mehrbelastung der Staatskasse von 45–50 Millionen Mark jährlich bringen. Die Übernahme des Personal-Bedarfs einschließlich der Ruhestands- und Hinterbliebenenfürsorge würde [auf] 35,8 Millionen Mark, ohne Dienstwohnungsaufwand auf 30 Millionen Mark sich beziffern.

Es wurde anerkannt, daß eine so gewaltige Mehrbelastung des Staatshaushalts vorerst nicht möglich sei, auch nicht unter Einschränkung auf den Personalaufwand.

Dagegen erklärte sich der Ministerrat damit einverstanden, daß die ungleiche Behandlung der größeren und kleineren Gemeinden in der Heranziehung zum Besoldungsbedarf für das Volksschullehrerpersonal beseitigt werden soll. Es sollen künftig auch Gemeinden mit 5 000 und mehr Einwohner, ebenso wie die kleineren Gemeinden nur einen festen jährlichen Betrag von 1 400 Mark und 1 200 Mark für die einzelne Lehrerstelle zu leisten haben, während den gesamten übrigen Gehalt – mit Ausnahme der besonderen gemeindlichen Gehaltsvorrückungen nach Art. 25 des Entwurfs eines Volksschullehrergesetzes – auch hier der Staat übernehmen soll. Hieraus ergibt sich ein staatlicher Mehraufwand von 4 362 320 Mark. Auch die Vorrückungen für Aushilfslehrkräfte und für außerordentliche Mehrarbeit und Kosten der Krankenbehandlung bei Unfallschäden müssen für die größeren Gemeinden

1 Richard *Hendschel*, geb. 1868 in Michelbach/Ufr., Jurist. Seit 1900 im Kultusministerium, seit 1914 als Ministerialrat, 1. 4. 1920 Ministerialdirektor, 27. 6. 1933 Ruhestand.

2 Das Thema war von Kultusminister Hoffmann auf die Tagesordnung gesetzt worden. Das Kultusministerium griff damit bis weit vor den Krieg zurückreichende Bemühungen auf, die nach dem Schulbedarfsgesetz von 1861 den Gemeinden auferlegte Finanzierung des Volksschulwesens zu reformieren. Ausgangspunkt der Erörterungen im Ministerrat war der Entwurf eines Schulbedarfsgesetzes vom 27. 7. 1918, welcher der alten Forderung der Interessenvertretung der Volksschullehrer nach Übernahme aus dem Gemeinde- in den Staatsdienst wenigstens teilweise entgegenkam; vgl. die ausführliche Mitteilung des Kultusministers an den Finanzminister vom 11. 2. 1919 (Abschrift in NG 3/1, fol. 134 f.). Die Frage der finanziellen Trägerschaft der Volksschulen wurde dann mit breiter Zustimmung des Landtags im Sinne der Vorstellungen der organisierten Lehrerschaft geregelt im Volksschullehrergesetz und im Schulbedarfsgesetz vom 14. 8. 1919 (GVBl. 1919, S. 437 und S. 489), durch welche die Volksschullehrer als Staatsbeamte anerkannt und der „persönliche Bedarf" für die Volksschulen vom Staat übernommen wurde, während der sächliche Bedarf weiterhin von den Gemeinden aufzubringen war. Vgl. hierzu auch Eggersdorfer, S. 44–51.

vom Staat übernommen werden. Der Mehraufwand sei für das Jahr auf 2–300 000 Mark zu veranschlagen.

2.) Der Antrag des Münchener Arbeiterrates, einen Delegierten in das süddeutsche Lebensmittelamt[3] zu entsenden, gibt Anlaß zu einer grundsätzlichen Erörterung. Es wird anerkannt, daß er kein Recht habe, sich an den Arbeiten dieses der Selbstverwaltung unterstellten Amtes zu beteiligen, es könnte sich nur um eine Überwachung des Magistrats durch Mitglieder des Arbeiterrats handeln. Minister Auer wird ermächtigt, mit den Arbeiterräten zu sprechen, damit sie vom letzteren Recht gegenüber der hiesigen Gemeindeverwaltung, in welcher die Sozialdemokraten an sich schon einen großen Einfluß haben, nur mit großer Zurückhaltung Gebrauch machen.

3.) Der Gesandte v. Preger ersuchte telephonisch um Instruktion für das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt, der von der Reichsregierung angenommene Entwurf ist schon veröffentlicht.

Der Gesandte wird ermächtigt gegen den Entwurf zu stimmen, weil den bayerischen Anträgen über die Wahrung der Sonderrechte nicht entsprochen worden ist, vgl. Ministerratssitzung vom 28. I.[4]

---

3 Ein gemeinsames Lebensmittelamt der süddeutschen Staaten existierte nicht; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 82 f. Aus dem im Langprotokoll dieser Sitzung (siehe Nr. 53b) breiter dokumentierten Kontext wird deutlich, daß hier wohl ein städtisches, nämlich das Münchener Lebensmittelamt gemeint war. Das am 1. 10. 1916 errichtete Lebensmittelamt der Stadt München war in erster Linie mit der Verteilung und Verwaltung der Lebensmittelkarten für die Bevölkerung der Landeshauptstadt befaßt; vgl. Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften für Nahrungsmittelversorgung in Bayern, hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1919, S. 27 ff.

4 Die Stellungnahme des Ministerrats bezog sich nunmehr auf den von der Reichsregierung den Einzelstaaten am 28. 1. übermittelten und am 29. 1. öffentlich bekanntgegebenen Entwurf; vgl. Nr. 52. Der bayerische Protest vom 28. 1. (siehe ebd.) hatte darin keinerlei Berücksichtigung mehr gefunden. Für den Wortlaut der Instruktion des Ministerrats an Preger, gegen den Regierungsentwurf zu stimmen, siehe Ministerium des Äußern an Gesandtschaft Berlin, Telegramm (Abschrift) betr. Reichsverfassung, 30. 1. 1919 (NG 15). Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt wurde, nachdem er nochmals dem vorläufigen Staatenausschuß vorgelegen hatte, von der Reichsregierung am 1. 2. 1919 als Drucksache Nr. 3 der Nationalversammlung unterbreitet; vgl. Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 127, Anm. 3. Er wurde am 8. 2. in erster, am 10. 2. 1919 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet und trat noch am selben Tage in Kraft; vgl. Jellinek, S. 31. Das Gesetz wies der Nationalversammlung die Aufgabe zu, „die künftige Reichsverfassung sowie auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen". Einbringung und Verabschiedung von Gesetzesvorlagen waren an die Zustimmung eines Staatenausschusses gebunden, dessen Zusammensetzung vom Modus wie vom Zahlenverhältnis her der des vormaligen Bundesrats entsprach. Im Fall der Nichtübereinstimmung zwischen Nationalversammlung und Staatenausschuß konnte der Reichspräsident eine Volksabstimmung herbeiführen; vgl. RGBl. 1919, S. 169; abgedruckt u. a. bei Huber, Dokumente 3, Nr. 76, und Jellinek, S. 32. – Der Verabschiedung des Gesetzes am 10. 2. ging hinter den Kulissen ein letztes Tauziehen zwischen der Reichsregierung, vertreten durch Ebert, und den Gesandten der süddeutschen Staaten sowie Sachsens, um die Wahrung der Reservatrechte voraus, über das der bayerische Gesandte am Tage nach der Verabschiedung des Gesetzes nach München berichtete. In Weimar hatte die bayerische Vertretung Anfang Februar noch den Versuch unternommen, bei den Fraktionen der Nationalversammlung eine Änderung des § 4 im Sinne einer Garantie der bayerischen Reservatrechte durchzusetzen, war damit aber außer bei den drei Abgeordneten des Bayerischen Bauernbunds und bei der Fraktion der BVP nirgendwo durchgedrungen. Da auch in den inzwischen im vorläufigen Staatenausschuß wieder aufgenommenen Beratungen über den Entwurf einer Reichsverfassung Bayern „regelmäßig niedergestimmt" wurde,

4.) Zu den neuerlichen Vorschlägen über die Bildung des künftigen Reichsrats[5] wird beschlossen, den Gesandten anzuweisen, zu beantragen, daß

1. Die Worte „bei der Reichsregierung" (wird ein Reichsrat gebildet) gestrichen werden,

2. daß der Reichsrat seinen Vorsitzenden selbst wählen soll,

3. daß die Mitglieder des Reichsrats nach Weisungen der Regierung zu stimmen haben, im Entwurf ist darüber nichts gesagt, weil nur die Mitglieder der Regierungen Mitglieder des Reichsrats sein sollen,

---

entschloß sich Preger, bei der parlamentarischen Beratung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt eine schroff formulierte Grundsatzerklärung zur Wahrung der bayerischen Rechtsposition abzugeben. Um den Eklat zu vermeiden, vermittelte der sächsische Minister Gradnauer eine Aussprache zwischen Ebert, den Vertretern der süddeutschen Staaten und Sachsens, die am 8. 2. stattfand. Ebert versuchte hierbei, die Wogen zu glätten, indem er versicherte, die Regierung habe nicht die Absicht, die süddeutschen Staaten zu majorisieren; er, Ebert, sei zuversichtlich, daß es für die Reichsverfassung zu einer gütlichen Verständigung über die Sonderrechte kommen werde, und er werde diesbezügliche Anweisungen auch an die beteiligten Staatssekretäre geben. Nach einer Besprechung Eberts mit den Fraktionsvorsitzenden am Morgen des 10. 2., an der auch der bayerische Gesandte teilnahm, einigte man sich darauf, daß Bayern von einem offenen Protest in der Nationalversammlung absehen und sich mit einer begleitenden Erklärung zur Frage der Sonderrechte, der auch Württemberg und Baden beitreten und die Reichsregierung offiziell zustimmen werde, begnügen solle. Auf der Grundlage dieser Verständigung konnte Preger dann die BVP-Fraktion dazu bewegen, auch ihrerseits von einem scharfen Protest abzusehen und insbesondere keine Abstimmung über die Reservatrechte herbeizuführen, welche die endgültige Regelung in der Reichsverfassung nur im negativen Sinne präjudizieren würde. Bei seinem gesamten Vorgehen in dieser Sache versicherte sich Preger des Einverständnisses der in Weimar anwesenden Minister Auer und Frauendorfer; vgl. den ausführlichen Bericht des bayerischen Gesandten an das Ministerium des Äußern vom 11. 2. 1919 mit vier Beilagen, darunter der von Preger vorbereiteten Protesterklärung sowie einem Schreiben an Ebert vom 10. 2., in welchem Preger die Ergebnisse des Gesprächs vom 8. 2. resümierte (MA 103 513); siehe auch die Darstellung dieser Vorgänge bei Schulz, S. 155 f. (mit Wortlaut des Briefs Pregers an Ebert in Anm. 90) und Benz, Süddeutschland, S. 109 f. Benz, der sich auf einen Bericht des württembergischen Gesandten in Berlin stützt, gibt diesen als Vermittler des Gesprächs bei Ebert an. Die von Schwend (S. 79 f.) behauptete und von Schulz (S. 154 f.) zum Teil übernommene Ansicht, der bayerische Gesandte habe in der Endphase der Entstehung des Gesetzes keinen Kontakt mit seiner Regierung mehr gehabt und die bayerische Position daher nicht nachhaltig genug vertreten können, wird man entsprechend zu revidieren haben.

5 Nachdem der vorläufige Staatenausschuß sich am 26. 1. 1919 gegen die Stimme Bayerns auf einen Entwurf für ein Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt geeinigt hatte (vgl. Nr. 52a, Anm. 7), wandte er sich von neuem der Beratung des Entwurfs einer Reichsverfassung zu, wobei nun „um die Form der einzelstaatlichen Mitbestimmung in der definitiven Reichsverfassung gerungen" wurde. Es bestand Übereinkommen dahin, daß dem Mitwirkungsbedürfnis der Einzelstaaten mit der im Preußschen Entwurf vorgesehenen Institution eines Staatenhauses keinesfalls Genüge getan wäre. In Anknüpfung an den alten Bundesrat wurde daher ein Organ konzipiert, das gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung ein Vetorecht besitzen und die Bezeichnung „Reichsrat" führen sollte; vgl. Benz, Süddeutschland, S. 103. In einem „engeren Ausschuß", der am 31. 1. tagte und dem neben Preuß und vier weiteren Vertretern des Reichsamts des Innern je ein Vertreter Preußens, Bayerns (v. Preger), Sachsens, Württembergs und Hamburgs angehörten, wurde über Konstruktion und Kompetenz des künftigen Reichsrats rasch Einvernehmen erzielt, wobei allerdings nicht alle Wünsche Bayerns, wie sie in der Instruktion des Ministerrats zum Ausdruck kamen (vgl. die folgende Anm.), Berücksichtigung fanden; vgl. Schulz, S. 159 f.

4. daß bei einfachen Gesetzen die einfache Mehrheit, bei Verfassungsänderungen 2/3 Mehrheit begehrt wird, während bei Sonderrechten die Zustimmung des berechtigten Staates Voraussetzung der Giltigkeit eines Beschlusses sein soll.[6]

6 Die dem bayerischen Gesandten in Berlin auf dessen Bericht vom 27. 1. hin am 30. 1. 1919 durch das Ministerium des Äußern telegraphisch übermittelte Instruktion hatte folgenden Wortlaut: „Zu dem Preuß'schen Verfassungsentwurf ist Ministerrat mit der in Ihrem Bericht vom 27. Januar begutachteten Haltung im allgemeinen einverstanden. Für Reichsrat wird Bestellung und Instruktion durch die Regierungen gefordert. Feste Wahlperiode für Reichsrat unzweckmäßig, da Landtagsmehrheiten während dieser Zeit wechseln können und dann Abberufung möglich sein muß. Für Verfassungsänderung muß Einspruchsrecht des Reichsrates verlangt werden, wenn mehr als 1/3 der Stimmen ablehnen, bei Sonderrechten, wenn berechtigter Bundesstaat ablehnt. Der Gedanke, den Reichsrat *bei* der Reichsregierung zu bilden, wurde vom Ministerrat nicht gebilligt, vielmehr soll Reichsrat als unabhängiges föderatives Organ neben Reichsregierung und Reichstag treten mit eigener Präsidentenwahl." (NG 15). Möglicherweise handelt es sich bei dem bei Matthias/Miller/Potthoff II, Nr. 105c, abgedruckten „Abänderungsantrag Bayerns" um eine von Preger vorgenommene Ausarbeitung der bayerischen Position auf der Grundlage obiger Instruktion.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 29. I. 19 / Vorsitzender: Hoffmann / Abwesend Jaffé, Eisner". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Antrag auf grundsätzliche Zustimmung.

Dazu qualitative Mehrheit bei Verfassungsänderungen.

Veto bei Wegnahme von Reservatrechten. Wie Preger Art. 78.[1]

Absatz 2 § 10 streichen.

Telegramm von Karlsruhe[2]: Protest gegen Veröffentlichung der Denkschrift ist überholt, sachlich einverstanden.

AUER: Jetzt Vorverhandlungen. Wir müssen jetzt möglichst weitgehende Forderungen stellen, um die bayerischen Rechte möglichst weit zu schützen.

Der Standpunkt Preger wird geteilt hinsichtlich Majorisierung aus Reservatrechten.

Auch hinsichtlich der Einbringung der Vorlage.

1 Art. 78 der Reichsverfassung von 1871 legte im ersten Absatz fest, daß verfassungsändernde Gesetze bei 14 Gegenstimmen im Bundesrat als abgelehnt galten, und im zweiten Absatz, daß diejenigen Regelungen der Verfassung, „durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind", nur mit der Zustimmung der berechtigten Bundesstaaten abgeändert werden konnten. Vgl. Huber, Dokumente 2, Nr. 218.

2 Nicht ermittelt.

Regierung soll die Vertreter ernennen, keine Wahlperiode.

Volksschulaufwand.

Entweder nur der Staat oder Staat, Gemeinde, Kreis. Notwendig, um den Entwurf eines Lehrergesetzes auszuarbeiten.

Ministerialrat HENDSCHEL, Lastenverteilung nach 1. I. 13: Personal 42 Millionen (Gemeinden 23,7, Staatszulagen 6, Ruhestand- und Hinterbliebenen-Fürsorge: 1,3 Kreis, 850 000 Gemeinde, 1 400 000 nicht auf Leistungen der Lehrer durch die Beiträge etc. Zuschüsse an Gemeinden durch die Kreise 7,8, Erträgnisse von Stiftungen und Staatsunternehmungen 5,6).

Ganzer Personalaufwand: Gemeinden	24,6
Staat	17,5
	5,–
Staats-Stiftungen und Pfarrei	1,5
Lehrer selbst	1,4
rund:	50 Mill. Mark.

Sächlicher Aufwand rd. 15 Millionen Mark.

Der Aufwand des Staates seit 1913 ist von 17,5 auf 30 Millionen Mark gestiegen.

Im Ganzen eine Mehrbelastung für Staatskasse	35,8
	+ 7,5
	43,3

Bei zunehmendem Aufwand rund 100 Millionen Mark.

Die Entlastung der Kreise und Gemeinden ist sehr verschieden. Dagegen die Erhöhung der Staatssteuer gleichmäßig.

ROSSHAUPTER: Über die Forderung der Verstaatlichung wollen jene nur ein Programm. Ich halte es für unmöglich, das jetzt restlos durchzuführen. Es muß etappenweise vorgegangen werden. Man soll es bei der alten Arbeit lassen.

HOFFMANN: Es ist zurzeit unmöglich, den Programmsatz jetzt auf einmal durchzuführen. Eine unterschiedliche Behandlung der Gemeinden unter und über 5 000 Einwohner ist jetzt nicht mehr vertretbar. Jede Gemeinde bezahlt für die Schulstelle einen Pauschalbetrag = für alle Gemeinden 1 200 oder 1 400 oder 1 500 Mark. Die Zulagen von Staats-Vorlagen und ebenso die Pensionslasten zu übernehmen.

Arbeiterrat an den Stadtmagistrat München, der ein ständiges Mitglied an das Lebensmittelamt entsenden will. Delegiert und Mitarbeiter. Registriert. Der Beschluß widerstößt gegen die Ministerial-Entschließung.

AUER: Der Arbeiterrat hat kein Recht, solche Delegierte abzuordnen in die Organe, die unter der Selbstverwaltung stehen.

HOFFMANN: Zulässig ist die Ausübung der Kontrolle.

AUER: Außerdem sollen auch in die Gemeindeverwaltung 3 Mitglieder zur Kontrolle entsandt werden. Das ist doch mindestens harmlos. Die Gemeindemitglieder wollen dies nicht dulden und ihr Mandat niederlegen. Was wird das bedeuten?

AUER will die Ermächtigung, darüber mit dem Vollzugsrat zu verhandeln und ihm nahezulegen, hiervon abzusehen. Es wurde ja auch ein Arbeits-Ausschuß und ein

Demobilmachungsausschuß gebildet, in dem die Sozialdemokraten die Mehrheit haben. Eine überflüssige Schikane und Diskreditierung der städtischen Verwaltung. Sie wollten auch in der Straßenbahn fliegende Kontrolle abordnen.

UNTERLEITNER: Ich bin einverstanden, daß Auer verhandelt, aber damit, daß die Arbeiterräte das Recht nicht haben, solche Vertreter zu entsenden in den hiesigen Magistrat, bin ich nicht einverstanden. Es ist dort nicht alles so glänzend. Es werden auch meine Anordnungen nicht richtig vollzogen. Der jetzige Schritt nach 3 Monaten ist allerdings nicht klug. Keine Eingriffe in die Selbstverwaltung, aber eine zulässige demokratische Kontrolle, nicht als Mitarbeiter. Letzteres lehne ich auch ab.

TIMM: Richtig ist es, daß beim Magistrat manches fehlt. Die Gemeinden haben furchtbare Erfahrungen gemacht mit den Spartakisten, wir dürfen diesen Weg nicht auch einschlagen. Selbst die Unabhängigen haben zugegeben, daß mit den Interessen der Gemeindearbeiter Schindluder getrieben worden ist. Wir müssen dem ersteren widersprechen.

FRAUENDORFER: Die Oktroierung eines Delegierten ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung, das wäre auch Abordnung eines Regierungskommissars. Die heutige Organisation der Arbeiterräte ist ungenügend, nicht ausgereift. Sie wollen über der Regierung stehen und das Land dirigieren. Man muß das Verantwortlichkeitsgefühl haben und Autorität, die nicht in der Gewalt beruhen sondern in der Qualität der Leistung und der Personen. Ich bin gegen ein Entgegenkommen.

ROSSHAUPTER: Ich will vom formalen Recht absehen. Dieses besteht auf Grund der vorläufigen Verordnung. Es fragt sich nur, ob diese Verordnung das gesetzlich garantierte Recht der Selbstverwaltung aufheben kann. Aber daran stößt man sich jetzt nicht. Ich kann Ihnen aber aus meinen Erfahrungen etwas erzählen. Ich habe in jeder Sektion ein Vollzugsorgan des Landes-Soldatenrates. Wir haben dies zugelassen. Die Praxis ist aber, daß die Leute sagen, sie erhalten ihre Gebühren, die sie auch sonst bekommen würden. Auf 4 Monate macht dies nichts aus, weil sie auch so bei der Truppe sein könnten. Sie sind in der Regel nicht da, daher gehen viele Maßnahmen hinaus ohne ihre Zustimmung, obwohl sie damit nicht einverstanden sind, dann reklamieren sie. Man kann die beste Meinung haben, aber so junge Leute können nichts leisten, die im Arbeiterrat sitzen. Wer bezahlt diese Leute? Staat oder Gemeinde? Die Gemeinde wird es ablehnen, und wohl mit Recht. Ich habe Briefe, wonach sich in den Arbeiterkreisen schon lebhafte Mißstimmung gegen diese Tätigkeit geltend macht (AUER: und wie?). Es handelt sich fast nur um Unabhängige, die Parteipolitik treiben und ödeste Postenjägerei. Es ist fraglich, ob der Landesausschuß des Soldatenrates überhaupt noch das Recht hat, darin zu sitzen. Solche Maßnahmen graben der Organisation selbst das Grab. Bedauerlich ist es, weil es sich um eine Unterstützung der Revolution handelt. Darunter leidet auch das Ansehen der revolutionären Regierung. Ein Warnungsruf an die Leute ist sehr notwendig. Auer soll daher mit ihnen eindringlich sprechen.

UNTERLEITNER kann sich der Meinung gegen die Arbeiterräte nicht anschließen. Es sind nur einige, die so schlecht sind. Sie wollen nicht mit der Faust auf den Tisch schlagen, sondern ihr gutes Recht üben. Teilweise haben sie sicher auch auf dem Land Gutes gewirkt. Unsere Ansichten gehen allerdings auseinander. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, sie zu bezahlen. Sie sind Mitglieder des Arbeiterrates. Ich bin auch einverstanden, daß Auer mit ihnen verhandelt.

ROSSHAUPTER: Ich habe keine allgemeinen Anschuldigungen erhoben. Der Landesausschuß der Soldatenräte hat sich von 11 auf 50 selbst erweitert. Ich habe zugesehen, weil sie den Reichsetat nicht belasten. Hier ist es anders.

(AUER: Auch die Arbeiterräte (7 Mitglieder) korrumpiert.)

Es sind große finanzielle Konsequenzen da, es führt zur Korruption.

HOFFMANN: Einig darüber, daß Auer verhandelt. Finanzielle Folgen für die Gemeinden sind nicht da, wenn nur Mitglieder der Arbeiterräte delegiert werden, die ja ihre Bezüge schon haben, die Arbeiterräte sind ja gewählt, diese dürfen doch nicht korrumpieren, das ginge doch gegen die Verordnung. Formell haben sie das Recht der Überwachung infolge der Verordnung, bei den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

(UNTERLEITNER: Richtig ist, daß sie nicht das Recht haben zur Mitarbeit in der Lebensmittelstelle.)

Es können nur rechtmäßig gewählte Mitglieder der Arbeiterräte delegiert werden.

Die Mitarbeit im Lebensmittelamt kommt ihnen nicht zu. Wir geben aber dem Auer die überwiegende Meinung mit, der Arbeiter soll sich es überlegen, von diesem Recht Gebrauch zu machen, weil die Überwachung zu kompliziert ist, außerdem die Sozialdemokraten an sich schon einen großen Einfluß auf Gemeindeverwaltung haben.

UNTERLEITNER ist damit nicht einverstanden. Wäre es nicht zweckmäßig, daß die Arbeiterräte in den Arbeitsausschuß oder Demobilmachungsausschuß aufgenommen werden?

AUER: Die Mehrheit dieser besteht auch in Sozialdemokraten. Die bürgerlichen Parteien würden sonst ihre Mitglieder, auf die sie verzichtet haben, auch hineindelegieren. Hinter dem Arbeiterrat stehen recht oft die Arbeitermassen. Der Führer Toller ist doch nicht normal.

UNTERLEITNER: Die Sache ist die Aufregung nicht wert.

FRAUENDORFER wendet sich nochmals gegen die Eingriffe in die Selbstverwaltung. Sie haben kein Kontrollrecht.

Preger telephonierte hierher. Müller I Provisorisches Gesetz.

Anschreiben an Ebert im Sinne des gestrigen Beschlusses ist abgegangen. In den Berliner Blättern ist der Entwurf aber schon veröffentlicht. Daher wird die Reichsleitung auf unsere Anregung nicht mehr eingehen.

Geändert ist:

1. Stimm-Verhältnis nach der bisherigen Reichsverfassung – jetzt schon anderweitig geregelt, und zwar jeder Staat mindestens 1 Stimme, kein Freistaat mehr als 1/3 haben soll. Preußen soll 19 haben, Bayern 7, Sachsen 4, Württemberg 3, die kleinen Staaten auch Stimmen verlieren. 57 Stimmen bleiben.
2. Souveränität der Nationalversammlung. Die künftige Reichsverfassung wird von der Nationalversammlung verabschiedet, aber über den territorialen Bestand kann nur mit deren Zustimmung verfügt werden. Im übrigen kommt ein Gesetz durch die Übereinstimmung der Nationalversammlung und des Staatsausschusses zustande. Ist diese nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch Volksabstimmung herbeizuführen.

Er [Preger] will die Ermächtigung, gegen den Gesetzentwurf stimmen zu dürfen, weil den bayerischen Anträgen nicht entsprochen worden ist. Die Folge ist, daß der Gesetzentwurf an die Nationalversammlung kommt und die Vertreter Bayerns die unangenehme Aufgabe haben, dort unsere Wünsche geltend zu machen. ([ ][3] wollte nicht dagegen stimmen.)

Beschluß: Der Gesandte wird ermächtigt, gegen den Entwurf zu stimmen.

II.[4] Zum Entwurf Preuß will Preger noch weiteren Antrag stellen.

„Es wird bei der Reichsregierung" ein Reichsrat gebildet, nicht als selbständiges Organ wie das Staatenhaus. Aus Vertretern, die von den Regierungen der Freistaaten bestellt. Stimmverhältnis 57, Verteilung wie oben. Über die Erteilung von Instruktionen soll ausdrücklich nichts gesagt werden, dann gilt es als selbstverständlich.

Ministerrat ist für Instruktion der Mitglieder.

GRASSMANN gegen die Einschaltung „bei der Reichsregierung". Der Reichsrat soll seinen Vorsitzenden selbst wählen.

Wird angenommen.

Zustimmung des Reichsrates nötig für Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung.

Reichsrat hat ein Einspruchsrecht in der Weise, daß das Gesetz nicht verkündet werden darf durch den Präsidenten. Der Einspruch gilt als erhoben, wenn 14 Stimmen sich gegen den Reichstagsbeschluß erhoben haben.

Ferner gilt der Einspruch erhoben, wenn der Vertreter eines berechtigten Staates nicht zustimmt ... [Art.] 78 [Abs.] 2.

Beschluß: Bei einfachen Gesetzen einfache Mehrheit, bei Verfassungsänderungen qualifizierte Mehrheit 2/3, sonst [Art.] 78 [Abs.] 2.

3 An dieser Stelle in der Vorlage ein vom Transkribenten gesetztes „?".

4 Eine römische Ziffer „I." findet sich in der Vorlage nicht.

54.

Ministerrat vom Freitag, dem 31. Januar 1919

Teilnehmer: Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / 31. I. 19 / Anwesend Frauendorfer, Auer, Hoffmann, Jaffé."
(NG 3/1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
NG 3/2: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

Auf Antrag des Ministers Auer wird, dem schriftlichen begründeten Vorschlag des Staatskommissars für Demobilmachung entsprechend, der Regierungs- und Baurat Krieger[1] im Ministerium des Innern als Staatskommissar für die gesamten Arbeiten des Ausbaues der mittleren Isar[2] bestellt, um die Wasserkraftausnützung möglichst zu fördern. Es wird angenommen, daß durch den Ausbau der sog. Stengler-Linie[3], die durchs Erdinger Moos führt, ca. 74 000 PS gewonnen werden können. Baurat Krieger solle sich nicht nur mit technischen Vorarbeiten, sondern auch mit der Finanzierung des Werkes befassen.

---

1 Franz *Krieger*, Reg.- und Baurat in der Obersten Baubehörde.

2 Der bereits seit 1908 projektierte Ausbau der Wasserkraft der „Mittleren Isar" zwischen München und Moosburg wurde noch im Laufe des Frühjahrs 1919 in die Wege geleitet. Schon im März bewilligte der Finanzausschuß des bayerischen Landtags hierfür 115 Mill. Mark. In der Entscheidung, das lange verzögerte Projekt nunmehr unter Einsatz erheblicher staatlicher Finanzmittel umgehend zu verwirklichen, verbanden sich beschäftigungspolitische und strukturpolitische Zielsetzungen: möglichst rasch greifende Entlastung des Arbeitsmarkts und Verringerung der zumal in der akuten kriegsbedingten Versorgungskrise als besonders drückend verspürten Abhängigkeit Bayerns vom Energieträger Kohle. Bis 1929 entstanden im Rahmen des Projekts der „Mittleren Isar" an einem Seitenkanal von 50 km Länge vier Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 440 Mill. kWh; vgl. Blaich, S. 162 f.; Christian Weber, Die Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaft Bayerns im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik, Hof a. d. Saale 1928, S. 13; Elektrizität in Bayern 1919–1969, München 1969, S. 42. Siehe auch die Notiz „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten" in MP Nr. 9 vom 13. 1. 1919 über eine vorbereitende Referentenbesprechung im Innenministerium.

3 Von dem Leiter der Abteilung für Wasserkraftausnützung im bayerischen Innenministerium, Ministerialrat Stengler, konzipierte Kanalführung durch das Erdinger Moos; ausführl. siehe Barth, Maßnahmen, S. 89–93.

b. Langprotokoll

Fehlt.

55.

Ministerrat vom Freitag, dem 7. Februar 1919

Teilnehmer: Frauendorfer, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner, Dirr.

a. Kurzprotokoll[1]

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung. Überschrift: „7. Februar 1919 / Beginn 6 Uhr / Protokoll des Ministerrats / Anwesend: Timm, Unterleitner, Roßhaupter, v. Frauendorfer, Jaffé, Dirr."
(NG 3/2: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Minister TIMM teilt mit, daß nach Mitteilung des I. Staatsanwaltes Dr. Levien in Haft genommen und nach Stadelheim verbracht sei.

Die Anordnung ist von der Staatsanwaltschaft ausgegangen. Kenntnis genommen. —[2]

---

1 Die Sitzung wurde nicht von Graßmann protokolliert. Dem Protokoll in NG 3/1 liegt folgender maschinenschriftlicher Zettel bei (fol. 128): „1 Protokoll über die Ministerratssitzung v. 7. ds. Mts. mit 3 Abdr. Herrn Geheimrat v. Graßmann im Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten ergebenst zugeleitet. München, den 10. Februar 1919. [Stempel des Finanzministeriums und Unterschrift Jaffés]".

2 Die erneute Verhaftung Leviens am 7. 2. 1919 (für den gescheiterten Versuch vom 10. 1. siehe Nr. 44a, Anm. 1) unter Berufung auf die §§ 110 und 111 RStG (Aufruf zu öffentlichem Ungehorsam und zur Begehung einer Straftat) löste im Münchener Arbeiterrat (MAR), der darüber am 8. und 9. 2. debattierte, heftige Reaktionen aus. Besonders groß war die Erregung über die der Verhaftung zugrunde liegende Annahme einer Fortgeltung der politischen Strafparagraphen auch nach der Revolution, denn dann, so wurde argumentiert, müßten diese Bestimmungen folgerichtig auch gegen die Minister der Regierung Eisner wegen deren Handlungen seit dem 7. 11. 1918 angewendet werden. – Am 8. 2. forderte eine aus Landauer, Mühsam und Hagemeister bestehende Abordnung von Timm die Freilassung Leviens. Als Timm erklärte, in das Verfahren, das ausschließlich in den Händen der Staatsanwaltschaft liege, nicht eingreifen zu können, wurde eine Entscheidung des Ministerrats verlangt. Auch das Kabinett, das hierzu am Nachmittag des 8. 2. zusammentrat, lehnte die Haftentlassung mit der Begründung ab, daß eine Entscheidung hierüber allein den Strafverfolgungsbehörden zustehe. Im Münchener Arbeiterrat wurde daraufhin beschlossen, Verhandlungen mit dem zuständigen Staatsanwalt aufzunehmen und, sollte die Freilassung nicht bis 9. 2. mittags erfolgt sein, zu einer Protestkundgebung aufzurufen. Einer Deputation des Arbeiterrats, die von Landauer und Rechtsanwalt Kaufmann angeführt wurde, erklärte der Erste Staatsanwalt am Vormittag des 9. 2., er habe die Verhaftung Leviens wegen Proklamierung des Bürgerkriegs in eigener Verantwortung angeordnet und könne weder eine Immunität Leviens noch die Beseitigung der politischen Strafbestimmungen des RStG durch die Revolution anerkennen. Er sei aber bereit, bei der weiteren Prüfung der Haftfrage auch die von der Deputation vorgebrachten Entlastungsargumente mit zu berücksichtigen und ersuche, ihm für eine Entscheidung bis zum Abend des 11. 2. Zeit zu geben. – Auf den Bericht Landauers und Kaufmanns hin akzeptierte der Münchener Arbeiterrat gegen den heftigen Einspruch Mühsams diese Frist und vertagte seine Beschlußfassung. Bereits am Vormittag des 11. 2. (und nicht, wie Schade, S. 85, angibt, am 12. 2.) verfügte dann der Erste Staatsanwalt die Freilassung Leviens aus der Haft; vgl. die Berichterstattung „Aus dem Münchener Arbeiterrat" in BSZ Nr. 40 vom 10. 2. 1919, und die eingehende Darstellung in der Justizchronik, Eintrag 8.–11. 2. 1919. Während Mühsam, S. 20, die Freilassung Leviens als Zurückweichen Timms interpretiert, betont der zuständige Staatsanwalt im oben erwähnten, von ihm selbst verfaßten Beitrag zur Justizchronik, er habe die Entscheidung „nicht unter dem Druck der angedrohten Demonstration" getroffen – macht dann aber die die Zeitumstände kennzeichnende Präzisierung – „sondern in der Überzeugung, daß das infolge des Versagens der Zeugen und der Polizeiorgane sehr dürftige

2.) Mitteilungen des Gesandten v. Preger über innere und äußere Politik zur Kenntnis genommen.[3]

3.) Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates betr. Verzichtleistung des Kronprinzen zur Kenntnis genommen, Ministerrat der Meinung, daß z.Zt. kein Grund vorliegt, im Sinne des Antrages vorzugehen.[4]

4.) Antrag des Ministeriums des Äußern betr. Übertragung der Bewirtschaftung der Textilien (früher beim Ministerium für militärische Angelegenheiten) an eine zu errichtende Landesstelle für Textilien. Errichtung wird beantragt, ferner 30 000 Mark Jahresbedarf für Kosten dieser Stelle beantragt, mit Maßgabe, diesen Posten nachträglich dem Landtag zur Bewilligung vorzulegen, soweit nicht Rückerstattung durch das Reich stattfindet.

Genehmigt, für weiteren Ausbau der Stelle Stellungnahme vorbehalten.[5]

5.) Antrag des Ministeriums des Äußern betr. Errichtung einer Rohstoffwirtschaftsstelle beim Ministerium des Äußern. Ferner 100 090 Mark Jahresbedarf für Kosten dieser Stelle beantragt, unter den gleichen beiden Vorbehalten wie bei 4.).

Genehmigt.[6]

6.) Der FINANZMINISTER macht darauf aufmerksam daß der Herr Verkehrsminister im Landeseisenbahnrat[7] die offiziöse Verlautbarung des Finanzministeriums betr. Stand der bayerischen Staatsschuld[8] abfällig kritisiert und daß dann infolge dieser

---

Beweismaterial zu einer Überführung nicht genügen würde und eine Durchführung einer etwaigen Verhandlung unter den gegebenen innerpolitischen Verhältnissen für lange Zeit überhaupt nicht möglich sein würde". Vgl. auch Nr. 57.

3 Bezieht sich vermutlich auf den Bericht Pregers an das Ministerium des Äußern vom 31. 1. 1919 betr. „Die Haltung Wilsons – Zukunft des linken Rheinufers – Nachrichten aus Spanien – Die innere Politik" (Abschrift in MA 1009).

4 Das vom 4. 2. 1919 datierte Schreiben des Vollzugsrats der Arbeiterräte Bayerns an das Ministerium des Äußern hat folgenden Wortlaut: „Der Münchener Arbeiterrat hat in seiner Vollsitzung am 1. Februar folgenden Antrag zum Beschluß erhoben: ‚Der ehemalige Kronprinz hat sofort sein [!] Verzicht auf die Thronfolge zu unterzeichnen, andernfalls ist von ihm zu verlangen, daß er binnen 24 Stunden Bayern verläßt.' Der Münchener Arbeiterrat hat an den Vollzugsrat der A[rbeiter]. R[äte]. B[ayerns]. die Bitte gerichtet, dafür Sorge tragen zu wollen, daß eine Abordnung die Verzichtsleistung des früheren Kronprinzen erlange. Der Vollzugsrat gibt diese Bitte an das Ministerium des Äußern weiter und ersucht, im Sinne des Münchener Antrags zu handeln." Die ablehnende Stellungnahme des Ministerrats wurde dem Vollzugsrat durch Merkle mit Schreiben vom 9. 2. 1919 mitgeteilt (beide MA 102 378).

5 Die Errichtung einer Landesstelle für Textilien beim Ministerium des Äußern für die Bewirtschaftung aller Textilien und Textilersatzstoffe – die während des Krieges zum Aufgabenbereich des Kriegsamts beim bayerischen Kriegsministerium gehört hatte –, war bereits durch die „Bekanntmachung über Bewirtschaftung der Rohstoffe" vom 31. 1. 1919 (BSZ Nr. 31 vom 1. 2. 1919) verfügt worden. Zur weiteren Funktion dieser Behörde im Rahmen der wirtschaftlichen Demobilmachung siehe Solleder, S. 186.

6 Mit Bekanntmachung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten, des Ministeriums des Äußern und des Staatskommissars für Demobilmachung vom 31. 1. 1919 (BSZ Nr. 31 vom 1. 2. 1919) wurde die bis dahin dem Kriegsamt obliegende Bewirtschaftung der Rohstoffe mit Wirkung vom 1. 2. 1919 der beim Ministerium des Äußern errichteten Rohstoffwirtschaftsstelle übertragen; vgl. auch Anm. 5.

7 1908 eingerichtetes gutachtendes Gremium beim Verkehrsministerium; vgl. Volkert, S. 260.

8 In einem durch drei Sternchen als offiziös gekennzeichneten Artikel „Die Finanzlage des bayerischen

Stellungnahme[9] Domprobst v. Pichler[10] dem Finanzminister „Verschleierung der Finanzlage" vorgeworfen habe. Eine längere Aussprache ergibt das Resultat, daß das Finanzministerium in einer weiteren offiziösen Mitteilung an die Presse die gemachten Vorwürfe, die vom Finanzminister als zu Unrecht erhoben bezeichnet werden, entkräften wird.

7.) Mit Bezug auf eine Anfrage des Ministers für soziale Fürsorge wird entschieden, daß, da die Minister allein die Verantwortung für Maßnahmen ihres Ressorts tragen, es unstatthaft ist, daß irgendeine getroffene Anordnung der Öffentlichkeit gegenüber als durch einen bestimmten Beamten veranlaßt bezeichnet wird.

8.) Auf eine Anfrage des Finanzministers hin wird gebilligt, daß auch den bei der Hofverwaltung angestellten Geistlichen die Teuerungszulage in bisher gewohnter Höhe zu gewähren ist.

Volksstaates" in der BSZ Nr. 35 vom 5. 2. 1919 hatte die Finanzverwaltung eine Übersicht über die bayerische Staatsschuld nach dem Stande vom 31. 12. 1918 gegeben. Darin wurde mitgeteilt, daß sich die konsolidierte Staatsschuld seit 31. 12. 1917 um 8,3 Millionen Mark verringert habe und eine schwebende Schuld derzeit nicht bestehe. Die Aufnahme einer solchen durch Ausgabe von Schatzanweisungen und Aufnahme von Bankkrediten zur Bestreitung dringender Aufgaben werde sich aber schon in naher Zukunft nicht umgehen lassen. Weitere regelmäßige Veröffentlichungen dieser Art wurden angekündigt.

9 In der allgemeinen Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen, insbesondere auch eisenbahnpolitischen Lage, die Frauendorfer vor dem am 6. 2. 1919 im Verkehrsministerium zusammengetretenen Landeseisenbahnrat abgegeben hatte, stellte er fest, die Finanzen von Staat und Gemeinden böten ein „erschreckend trostloses Bild". In der Aussprache äußerte er dann auf entsprechende Fragen von Kommerzienrat Fraenkel und Prälat Pichler, wenn kein rascher Wandel eintrete, „werden wir dem Abgrund des Staatsbankrotts zusteuern. Wie es kommt, daß in der offiziösen Mitteilung die Lage nicht so geschildert ist als ich sie sehe, kann ich nicht sagen; vielleicht hat man das Ergebnis gewisser Steuerprojekte schon eskomptiert und darauf aufbauend sich eine allgemeine finanzielle Lage vorgestellt oder vorgezaubert." Vgl. die Berichterstattung aus dem Landeseisenbahnrat in BSZ Nr. 37 vom 7. 2. 1919, S. 1 und S. 4.

10 Franz Seraph *v. Pichler* (1852–1927), geb. in Asenham/Ndb., Theologe und bayerischer Zentrums-Politiker. 1883 Domvikar in Passau, 1899 Domkapitular, 1910 Domprobst. 1893–1918 MdL, 1893–1911 MdR. 1892–1893 und 1899–1907 Diözesanpräses der Katholischen Arbeitervereine in der Diözese Passau.

b. Langprotokoll

Fehlt.

56.

Ministerrat vom Samstag, dem 8. Februar 1919

Für den 8. Februar 1919 liegt kein Protokoll einer Ministerratssitzung vor. Daß an diesem Tage eine solche stattgefunden hat, geht indes zweifelsfrei hervor, u. a. aus den Äußerungen Timms im Ministerrat vom 12. Februar (Nr. 57) und aus Justiz-

chronik, Eintrag 8.–11. 2. 1919, sowie vor allem aus dem Bericht über die Sitzung des Münchener Arbeiterrates vom 18. Februar 1919 in BSZ Nr. 40 vom 10. 2. 1919, S. 3. Die darin gemachte Mitteilung, der Ministerrat „werde sich heute abend 6 Uhr mit der Sache [Levien] beschäftigen", deutet darauf hin, daß es sich möglicherweise um eine nicht vorgesehene, erst aufgrund der um die Verhaftung Leviens entstandenen akuten Spannungssituation einberufene Kabinettssitzung handelte.

57.

Ministerrat vom Mittwoch, dem 12. Februar 1919

Teilnehmer: Keine Angaben.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / 12. II. 19."
(NG 3/1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
NG 3/2: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

Minister ROSSHAUPTER berichtet über die Absicht, eine neue Demonstration zu veranstalten, wegen der Verhaftung Leviens.[1] Zum Schutze der öffentlichen Ordnung sei um 11 ½ (in Abwesenheit des in Bern bei der internationalen Sozialistenkonferenz tätigen Vorsitzenden Eisner[2]) vom Ministerrat beschlossen worden, daß eine

1 Am 11. 2. 1919 hatte der Münchener Arbeiterrat am Ende einer stürmischen Sitzung, in der auch der gerade aus der Haft in Stadelheim entlassene Levien aufgetreten war, nach dem Auszug der SPD- und Gewerkschaftsdelegierten den von Landauer bereits am 9. 2. eingebrachten Antrag angenommen, am folgenden Sonntag, dem 16. 2., „eine Demonstration der gesamten Arbeiterschaft" zu veranstalten – „1. für die Abschaffung der politischen Strafparagraphen, 2. für eine sofortige Verordnung der Regierung betr. Immunität der Räte, 3. für die Aufrechterhaltung des Rätesystems" mit einer Rumpfmehrheit von 121 gegen 2 Stimmen angenommen; vgl. Berichterstattung „Aus dem Münchener Arbeiterrat" in BSZ Nr. 40 vom 10. 2. und Nr. 43 vom 13. 2. 1919.

2 Eisner war spätestens am 31. 1., höchstwahrscheinlich aber bereits am 29. 1. 1919 in die Schweiz gereist (diese von den Angaben bei Mitchell, S. 222, abweichende Datierung ergibt sich aus der Kombination verschiedener Schriftstücke in MA 1011 und MA 1027; vgl. ferner die Bemerkung in Nr. 52b: „Eisner geht morgen nach Bern".), um an der ersten Nachkriegskonferenz der II. Internationale teilzunehmen, die vom 3. bis 10. 2. 1919 in Bern tagte. Eisner, dessen Teilnahme an der Konferenz die Reichsregierung wegen seiner Einstellung in der Kriegsschuldfrage vergeblich zu verhindern versucht hatte (vgl. das Telegramm des deutschen Gesandten in Bern, Adolf Müller, an das Auswärtige Amt vom 22. 1., Ritter, II. Internationale, Bd. 2, Nr. 50; siehe auch die Mitteilung des Berliner Geschäftsträgers in München an das Auswärtige Amt vom 25. 1., daß der Ministerrat Eisners Reise nicht habe verhindern können, Eisner aber nach Aussage Timms „nicht als Minister, sondern als Parteimann" reise; ebd., Nr. 50, Anm. 1), besaß kein Mandat als Delegierter seiner Partei, wurde aber von der USPD-Delegation sogleich kooptiert und war nach der frühen Abreise Hugo Haases deren Hauptsprecher auf der Konferenz; vgl. Wheeler, Failure, S. 174, und Ritter, II. Internationale, Bd. 1, S. 53 f.; zu Eisners Status als Teilnehmer der Konferenz siehe auch die Diskussion im Ministerrat vom 13. 2. 1919 (Nr. 58b). Eisner hielt in Bern eine vielbeachtete Rede, in der er sich zur Schuld Deutschlands am Weltkrieg bekannte, aber das deutsche Volk, das selbst betrogen worden sei, ausdrücklich von dieser Schuld

Volkswehr auf der Grundlage des Freiwilligensystems und der Gehorsamspflicht eingerichtet werden soll[3]; Räte soll es bei dieser Volkswehr nicht geben, weil diese die Disziplinlosigkeit und Zuchtlosigkeit fördern[4]. Es sei ein Unfug, daß trotz der

---

ausnahm (gekürzt veröffentlicht in Eisner, Schuld und Sühne, Berlin 1919, S. 15–31; vollständiger Text bei Ritter, II. Internationale, Bd. 1, S. 230–243), und hatte auch prägenden Anteil an den Erörterungen über die Kriegsgefangenenfrage und über das Verhältnis von Demokratie und Diktatur; siehe auch Anm. 8 und Nr. 58a, Anm. 2. Die Rolle Eisners auf der Berner Konferenz wird eingehend analysiert bei Wheeler, Failure. Details bietet auch Freya Eisner, S. 168–175. Eindringliche Impressionen von der Wirkung von Eisners Auftreten in der Konferenz bei Annette Kolb, Kleine Fanfare, Berlin 1930, (Kap. Mit Kurt Eisner und Hugo Haase in Bern), S. 180–186, sowie bei Heinrich York-Steiner, Kurt Eisner als Redner, in: Die Menschheit, Nr. 255 vom 27. 3. 1919. – Eisner verließ Bern am 10. 2., noch ehe die Konferenz ihre Tagungen beendet hatte; vgl. Wheeler, Failure, S. 195, A. 1, und Michels, Kurt Eisner, S. 376. Aus München war Eisner am 7. 2. telegraphisch die Bitte Timms und Jaffés um möglichst rasche Rückkehr übermittelt worden, worauf Eisner für Dienstag, den 11. 2. seine Ankunft in München ankündigte; vgl. Telegrammwechsel in MA 1011. Auf dem Rückweg von Bern sprach Eisner noch in der Universität Basel und verbrachte die Nacht bei Robert Michels; vgl. Michels, Kurt Eisner, sowie ders., Zum Andenken an Kurt Eisner, in: Basler Nachrichten, 1. Beil. zu Nr. 91 vom 23. 2. 1919.

3 Es gibt keinen Beleg dafür, daß bereits unmittelbar vor der hier protokollierten Sitzung der Ministerrat formell versammelt gewesen wäre, um diesen Beschluß zu fassen. Nicht allein die zeitliche Koinzidenz, sondern auch die offenkundige Parallelität der politischen Zielsetzung zwischen dem Volkswehr-Aufruf Roßhaupters und der ebenfalls am 12. 2. von Auer öffentlich auf den 21. 2. festgelegten Einberufung des Landtags (F. A. Schmitt, S. 55) lassen die Interpretation Mitchells plausibel erscheinen, daß es sich hierbei um den konzertierten Versuch der sozialdemokratischen Minister handelte, während Eisners Abwesenheit in Bern bezüglich der weiteren politischen Entwicklung vollendete Tatsachen zu schaffen; vgl. Mitchell, S. 225; noch dezidierter hierzu Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 42. Als Erklärungsalternative, für die es aber an konkreten Anhaltspunkten fehlt, bliebe sonst nur, daß Eisner, der in der Nacht vom 11. zum 12. 2. aus Bern zurückgekehrt war, an der Ministerratssitzung vom 12. 2. erst mit Verspätung teilnahm und der Volkswehr-Beschluß schon vor seinem Erscheinen gefaßt wurde.

4 Der von Roßhaupter allein, aber „im Auftrage des Ministerrats" unterzeichnete Aufruf „An alle wehrfähigen Männer des Volksstaates Bayern" richtete sich an die entlassenen Kriegsteilnehmer und forderte sie auf, sich an ihren früheren Standorten oder bei ihren ehemaligen Friedensverbänden „zum freiwilligen Eintritt in den Volksheimatschutz" zu melden, um „die Gefahr des drohenden Krieges im Lande, den der Bolschewismus entfesseln kann, zu bannen". Die dazu gleichzeitig vom Ministerium für militärische Angelegenheiten erlassenen Ausführungsbestimmungen präzisierten Funktion und Charakter der geplanten Truppe. Die neuen Formationen sollten im Anschluß an bereits bestehende Friedenstruppenteile aufgestellt werden und waren „als Stämme für die spätere Aufstellung der von der Volksvertretung zu beschließenden Heeresorganisation gedacht". Werbung, Auswahl und Einstellung sollten von den Truppenkommandeuren im Benehmen mit den anstelle von Soldatenräten vorgesehenen „Vertrauensleuten der Truppe" vorgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme war eine mindestens halbjährige Frontdienstzeit, als Altersgrenze galt das 35. Lebensjahr. Die neuen Verbände sollten vorerst nach den Namen ihrer Führer benannt werden; vgl. Aufruf und Ausführungsbestimmungen in VOBl. MmilA 1919, Nr. 179 und BSZ Nr. 43 vom 13. 2. und Nr. 44 vom 14. 2. 1919. Aufruf auch abgedruckt u. a. bei Purlitz, S. 608, Schulthess 1919/I, S. 44, F. A. Schmitt, S. 55 f. In den auf die Veröffentlichung des Aufrufs folgenden Tagen traten etliche Münchener Truppeneinheiten mit eigenen, durchwegs dramatisch formulierten Verlautbarungen an die Öffentlichkeit, in denen sie ihre ehemaligen Angehörigen aufriefen, sich umgehend zu melden; vgl. BSZ Nr. 45 und Nr. 46 vom 15. und 16. 2. 1919 und MP Nr. 37 und Nr. 39 vom 14. und 17. 2. 1919. Eine Anweisung des Generalkommandos des II. bayerischen Armeekorps vom 13. 2. 1919 läßt erkennen, daß man in der „Aufstellung von bayerischen Freiwilligenverbänden" gemäß dem Roßhaupterschen Aufruf auch eine Gelegenheit erblickte, das vom Ministerrat am 10. 2. 1919 ausgesprochene Anwerbe-Verbot für den Grenzschutz Ost zu umgehen und so doch noch den Anschluß zu gewinnen an die Freikorps-Bildung im Reich; vgl. Anlage 1 zur Aufzeichnung „Die Entstehung der bayerischen Reichswehr" (HS 2283). Zu der aus dem

Befreiung von Levien ein Aufzug veranstaltet wird. Infolge der Verhetzung der Truppen durch Spartakusleute seien diese nicht mehr verlässig, er habe deshalb bereits auswärtige Truppen angefordert.

Der VORSITZENDE glaubt, daß man solche Aufzüge, die er nicht wünsche, nicht verbieten oder verhindern könnte.

TIMM erklärt, daß Levien ohne seine Mitwirkung durch den Staatsanwalt verhaftet worden sei, auch er sei bedroht worden, wenn er die Freilassung nicht verfüge. Er habe dem Staatsanwalt freie Hand geben müssen, nach Maßgabe der Gesetze zu handeln. Auch der Ministerrat hat einen Eingriff in die Strafrechtspflege abgelehnt.[5] Darauf hat der Arbeiterrat mit einer Minderheit von 123 Mitgliedern, nachdem 350 Teilnehmer vor der Abstimmung weggegangen seien, für die öffentliche Kundgebung gestimmt. Dies sei nicht maßgebend, das Ganze treibe auf den Bürgerkrieg hin. Mühsam und Hagemeister[6] hätten demgegenüber offen erklärt, daß gegenwärtig eine Bewegung im Gange sei, um bei uns den Bruderkrieg zu entfachen, es wird zum Blutvergießen kommen. Die Regierung muß sich entscheiden.

AUER: Über Demonstrationen kann man reden, es komme aber auf den Zweck an. Wenn die Leute aber eine 2. Revolution ankündigen, dann muß man gemäß dem Staatsgrundgesetz, das Freiheit und Sicherheit verbürge, einschreiten oder die Regierung muß zurücktreten.

Landauer sei sehr gefährlich, obwohl er Dinge nur anrege.

TIMM: Wir müssen das Staatsgrundgesetz durchführen, Landauer übertrifft die übrigen an Hetzerei. Das Gesindel hat bei Revolutionen noch immer seine Rechnung gefunden, sie wollen plündern.

HOFFMANN: Wir wollten am 7. XI. die Anarchie verhindern, jetzt sind wir in der Anarchie der Regierung. Das muß ein Ende haben. Das Bild hat sich in den letzten 14 Tagen wesentlich verschlechtert durch die Entwicklung der Arbeiter- und Soldatenräte (EISNER: das ist eine europäische Erscheinung). Durch das Eindringen der Spartakisten in diese Räte ist die Lage unhaltbar geworden.[7] Es herrschen jetzt jene Leute, die wir selbst für geistig nicht normal erklärt haben. Es gibt nur 2 Möglichkeiten; entweder wir treten ab und überlassen die Regierung den Arbeiter- und Sol-

---

Aufruf zur Bildung eines „Volksheimatschutzes" sowohl innerhalb des Kabinetts wie zwischen Regierung und Rätekongreß sich entwickelnden Krise siehe die ausführliche, aber stellenweise in ihren Bewertungen allzu pointierte Darstellung bei Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 40–46; vgl. auch Nr. 58a, Nr. 61b und Nr. 62a, Anm. 8.

5 Vgl. Nr. 55a, Anm. 2.

6 August *Hagemeister* (1877–1923), Buchdrucker. Vertreter des linken USPD-Flügels, seit 21. 2. 1919 Mitglied des Zentralrats, 7. 3.–13. 4. 1919 Volksbeauftragter für Volkswohlfahrt in der Münchener Räteregierung. In der Festungshaft gestorben.

7 Eine Radikalisierung der Münchener Räte, wie sie unter anderem in der verstärkten Resonanz zum Ausdruck kam, welche linkssozialistische und spartakistische Forderungen nach alleiniger Räteherrschaft und Diktatur des Proletariats fanden, zeichnete sich seit Anfang Januar 1919 deutlich ab. Sie wurde vor allem genährt durch die wachsende Zahl der Arbeitslosen in München und die Furcht der Räte, mit der herannahenden Parlamentarisierung beseitigt zu werden. Über das Eindringen der Gruppe um Levien in das Rätesystem vgl. Mitchell, S. 212–217.

datenräten, dann ist es die Anarchie, da die Bewegung heute zu ¾ in den Händen der Spartakisten ist. Oder wir müssen uns wehren, trotz unserer Versöhnlichkeit stehen wir vor der Katastrophe. Ich bin eingetreten, weil ich die Errungenschaften der Revolution nicht durch Anarchie umkommen lassen wollte. Ich sage jetzt, nicht abdanken, sondern sich wehren!

UNTERLEITNER: Wir haben auch provoziert, nämlich Roßhaupter, der die Soldatenräte verächtlich behandelt hat und den Oberst v. Kreß so in Schutz genommen hat, daß die Empörung der Soldatenräte berechtigt ist. Auch Auer hat reaktionäre Erlasse herausgegeben und nur die schlechten Seiten der Arbeiterräte hervorgehoben. Die Gefahr von rechts wird übersehen, man sollte nicht provozieren, sondern durch Verhandeln das Mißtrauen austreiben.

EISNER: In der engsten bolschewistischen Kommission in Bern[8] wurde festgestellt, daß der Bolschewismus ein europäisches Problem ist, er ist in der Schweiz gemacht worden. Ich versuchte darzulegen, daß der Bolschewismus ein Wahn ist, das Problem muß aber gelöst werden. Für uns ist die Gefahr doppelt groß, weil wir wegen der wirtschaftlichen Lage die Sozialisierung nicht durchführen können. Das russische Geld allein kann diese Bewegung nicht machen. Wir sind in Bern einig gewesen, daß die Diktatur des Proletariats ein Unglück wäre. Die Schilderungen aus Rußland sind grauenhaft. Man darf auch bei uns keine Politik treiben, die nicht Aussicht hat, die Mehrheit zu gewinnen. Es gibt nur ein Mittel gegen den Bolschewismus, ein rein sozialistisches Ministerium zu bilden, daher war das Vorgehen in Weimar falsch. Die Bürgerschaft muß sich damit abfinden, daß die Arbeiterschaft regiert. Ein großer Teil der hiesigen Unruhe kommt davon her, daß man damit rechnet, daß unter dem Druck der [parlamentarischen][9] Verhältnisse sachlich konterre-

---

8 Neben der Frage von Schuld und Verantwortung für den Krieg war die Beurteilung des bolschewistischen Regimes in Rußland und, ins Grundsätzliche gewendet, des Problems einer Diktatur des Proletariats der zweite große Kontroverspunkt auf der Berner Konferenz der II. Internationale. Um die Konferenz vor einer Zerreißprobe im Gefolge einer völlig offenen Diskussion dieser Fragen im Plenum zu bewahren, wurde „pour examiner le problème posé" eine „Kommission zur Frage von Demokratie und Diktatur" unter dem Vorsitz von Hjalmar Branting gebildet, der auch Eisner angehörte. Nach langen Diskussionen lagen der Kommission fünf Resolutionsentwürfe vor, zu denen sich die unterschiedlichen Positionen kondensiert hatten. Einer davon stammte aus der Feder Eisners. Um in konzentrierterer Erörterung eine Verständigung zu erleichtern, wurde aus der Kommission eine 9köpfige Unterkommission gebildet, der Eisner wiederum angehörte. Auch diesem engeren Kreis gelang es indes nicht, aus den fünf Positionspapieren einen gemeinsamen Entwurf zu formulieren, und der Versuch Eisners, mit einem weiteren, vermittelnden Vorschlag doch noch einen Konsens herbeizuführen, scheiterte ebenfalls. Mit der Mehrheit ihrer gemäßigten Mitglieder beauftragte die Unterkommission schließlich ihren Vorsitzenden Branting, die vorliegenden fünf Entwürfe zu einem Kommissionsentwurf zu verschmelzen. Die Resolution, die Branting dann am Abend des 9. 2. der Konferenz vorlegte, stimmte über weite Passagen eng mit Eisners zweitem Entwurf überein. Vgl. Ritter, II. Internationale, Bd. I, Nr. 154 (Rede Brantings) und Nr. 155 (Text der Resolution), sowie Wheeler, Failure, S. 83–92; ebd., S. 195–198 auch Wortlaut der beiden Eisnerschen Entwürfe. Kennzeichnend für Eisners Einschätzung der innenpolitischen Situation in Bayern und der Frage der Sozialisierung generell sind seine von Pierre Renaudel überlieferten Äußerungen in der Kommission, „que tous les jours les socialistes de Bavière luttaient contre le Bolchevisme. [...] Il [Eisner] soulignait que la remise d'une usine en particulier à des ouvriers, ce n'était autre chose que ‚du capitalisme des masses'. Si nos ouvriers suivaient ce chemin, disait-il, notre révolution sombrerait." Pierre Renaudel, L'Internationale à Berne. Faits et Documents, Paris 1919, hier zit. nach Ritter, II. Internationale, Bd. I, Nr. 154a, S. 504.

9 In der Vorlage aufgrund eines Übertragungsfehlers „proletarischen".

volutionäre Politik getrieben wird. Die Räte wollen nicht regieren. Ich bin für Heranziehung der Bauernbündler, weil wir mit diesen die Revolution gemacht haben. Die Demonstration halte ich für sinn- und zwecklos, aber wir wollen sie nicht verbieten. Ich möchte auch Auer vor einer Gefahr warnen, die Gewerkschaften werden ihm in seiner Gegenwart folgen, aber nicht ihre Stimmung ändern.

STAIMER warnt vor der Heranziehung auswärtiger Truppen, die zum Straßenkampf führen müßte. Wir werden von der Linksseite bedroht, die uns hindert, vernünftige Maßnahmen zu treffen. Dies geschieht leider auch von rechts durch Presseartikel gegen Eisner. Die Proletarier müssen einig sein, die Soldaten dürfen nicht maßgebend sein. Man brauche ein rein sozialistisches Ministerium.

TIMM will eine ordnungsmäßige Abstimmung der Arbeiter- und Soldatenräte über die Demonstration, wenn möglich eine 2/3 Mehrheit.

EISNER regt an, sich am Aufzug zu beteiligen.

AUER: Es ist nötig, daß wir unsere Leute einmal beisammen haben. Damit ist nichts getan, daß wir dem Bürgertum das Vermögen nehmen, die Wirtschaft ist herzustellen in erster Linie durch Abbau der Preise. Die Unruhe unter den Arbeitermassen wird künstlich gemacht. Wir müssen dem verantwortlichen Minister die Möglichkeit geben, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Gewaltherrschaft durch ein paar Leute muß aufhören. Die Schreier von links dürfen nicht hochkommen ebenso wie die von rechts.

EISNER: Unter der zweiten Revolution meinen sie keine bolschewistische, sondern eine sozialistische Demokratie. Die alten Beamten, die widerstreben, müssen hinaus. Es ist bisher noch keine Revolution in Deutschland.

HOFFMANN: Das Mittel der Sozialisierung kann uns nicht helfen, weil wir es nicht anwenden können.

Es wird beschlossen, den Münchener Arbeiterrat zu veranlassen, über die Demonstration noch Beschluß zu fassen.[10]

---

10 Vgl. das vom Vollzugsausschuß des Münchener Arbeiterrats an die „revolutionäre Regierung Bayerns" gerichtete „Ersuchen, sich am Sonntag, den 16. 2. 1919, nachmittag 1/2 3 Uhr im Deutschen Theater einzufinden [...]. Die von den Demonstranten beauftragte Commission wird dort ihre Forderungen an die revolutionäre Regierung des Volksstaates zum Vortrag bringen, wonach das Ergebnis derselben den Demonstranten zur Kenntnis gebracht wird." Das vom 15. 2. 1919 datierte und von August Hagemeister unterzeichnete Schreiben trägt von der Hand Fechenbachs den Bleistiftvermerk: „Gesehen: Eisner, Jaffé, Unterleitner" (StAnw Mü I 1720). Die Demonstration fand am Nachmittag des 16. 2. 1919 in der erhitzten Atmosphäre der noch nicht beigelegten Krise um die Volkswehr und die militärpolitischen Forderungen der Räte (vgl. Anm. 4 und Nr. 62a, Anm. 8) statt. Die Angaben über die Zahl der Teilnehmer schwanken zwischen 8 000 und 15 000, die *BSZ* sprach von 20 000. In dem Zug, der etwa zur Hälfte aus Soldaten bestand, wurden Plakate mitgeführt, deren Parolen sich vor allem gegen Roßhaupter und seine Militärpolitik, gegen die Einberufung des Landtags sowie gegen Ebert, Scheidemann und Noske richteten oder die mehr Einfluß für die Räte und deren dauerhafte Verankerung im politischen System forderten. In einem der Kraftwagen, die an der Spitze des Zuges fuhren, saß Ministerpräsident Eisner mit seiner Frau. Als der Demonstrationszug das Deutsche Theater passierte, ließ Eisner sein Auto abschwenken, um zusammen mit Jaffé und Unterleitner die Forderungen der dort tagenden Landesversammlung der bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte entgegenzunehmen. Zum Verlauf der Demonstration siehe die Berichte in BSZ Nr. 47, MP Nr. 39 und NZ Nr. 47, alle vom 17. 2. 1919. Für Interpretationen der Teilnahme Eisners an der im Prinzip ja gegen seine Regierung gerichteten Kundgebung vgl. Schade, S. 86; Freya Eisner, S. 180 ff.; Beyer, S. 41.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 12. II. 1919".
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

ROSSHAUPTER: Demonstration. Schlechte Sicherheitsverhältnisse.

Um 11 ½ [Uhr] Beschluß:

Es wird eine Volkswehr eingerichtet auf der Grundlage des Freiwilligen-Systems. Die Gehorsamspflicht wieder eingeführt. Räte gibt es bei diesen Truppen nicht mehr. Mit Räten gibt es nur Disziplinlosigkeit und Zuchtlosigkeit. Die Demonstration soll trotz Freilassung des Levien doch stattfinden. Dieses Drohen mit Demonstration führt allmählich zum Unfug. Die Truppen machen das nicht mehr mit. Früher hat man beschlossen, daß solche Demonstrationen stattfinden können, wenn Arbeiter- und Soldatenräte zustimmen. Diese unverantwortlichen Leute entscheiden sich sehr leicht für solche Umzüge, es soll die nächste Demonstration für Sonntag verboten werden. Ich halte es für geboten, daß größere Sicherheit gegen solche Demonstrationen geschaffen wird. Die ständige Verhetzung durch die einzelnen Spartakisten verwirrt die Leute, so daß die hiesigen Truppen nicht mehr verlässig sind. Ich habe daher bereits auswärtige Truppen angefordert.

EISNER: Ich bin kein Freund von Demonstrationen, es ist aber keine Möglichkeit, solche zu verbieten. Hat ein Verbot einen Erfolg?

ROSSHAUPTER: Sie wird dann unter Umständen verhindert. Eine demokratische Regierung kann keine Demonstration verbieten.

TIMM: Levien ist verhaftet ohne meine Einwirkung, darauf kamen Hagemeister, Landauer und Erich Mühsam zu mir. Die Besprechung war vormittags 10 Uhr. Sie erklärten, ich solle ihn zunächst bis 12 Uhr freigeben, was ich ablehnte, da der Staatsanwalt zuständig sei. Sie sagten mir, ich gehöre auch wegen Hochverrat verhaftet. Es käme jetzt darauf an, die 2. Revolution zu organisieren. Dafür müsse Freiheit gewährt werden. Wer die gegenwärtige Regierung angreift, muß abgewehrt werden auch gegen links. Sie wollen eine Gegenbewegung gegen Demokratie organisieren. Sie stellten dann ein Ultimatum bis 6 Uhr. Ich setzte ihnen auseinander, daß ich nicht Anarchist, Bolschewist oder Spartakist in der Regierung sei, sondern als Sozialdemokrat. Es zeigte sich, daß Mühsam bei Sauber steht, während Landauer immer von einer geistigen Bewegung sprach. Ich erklärte mich gegen eine Diktatur über das Proletariat. Daraus würde natürlich die Reaktion von rechts kommen. Sie ersuchten um Beschluß des Ministerrates. Dieser lehnte ab, weil die Strafbehörden eingegriffen hätten und zuständig seien. Darauf kam eine weitere Deputation zu mir, ich lehnte die Freilassung ab, sie konferierten darauf mit dem Staatsanwalt, worüber Bericht gestern vorgelesen wurde.

(Levien hat hiernach die Grenzen der Straffreiheit überschritten, Untersuchungshaft, weil Flucht- und Verdunkelungsgefahr gegeben schien. Levien nahm die Immunität in Anspruch, weil er nicht so aufgereizt habe, wie es die Zeitungen berichtet hätten. Der Staatsanwalt nimmt jetzt an, daß keine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr mehr vorliege nach dem Ergebnis der Haussuchung, daher aus rechtlichen Erwägungen freigelassen. Die Hausfrau des Levien behauptet, daß Levien kein Geld habe und die

Miete schulde, auch kein auswärtiges Geld erhalte. Das beschlagnahmte Material war nicht ergiebig.)

Mühsam hat mir erklärt, ich gehöre auch verhaftet wegen Hochverrat vom 7. XII.[1], wenn Levien verhaftet werden könne.

Der Arbeiterrat hat eine Demonstration beschlossen für gesetzliche Verordnungen, daß die politischen §§ des RStGB aufgehoben sind. RG[2] (wir haben schon immer solche Sachen gemacht). Ferner wollen sie den Ausbau des Räte-Systems.

Die Entscheidung wurde vertagt. Gestern war wieder eine solche Arbeiterrat-Versammlung. 350 sind vor der Abstimmung weggegangen, 125 haben abgestimmt, hiervon haben 123 dafür gestimmt. Im ganzen sind es 500 Mitglieder des Arbeiterrates.

(ROSSHAUPTER: So wird es gemacht)!

Das ist kein maßgebender Beschluß des Arbeiterrats. Es muß doch einmal Ruhe hinein kommen. Das Ganze treibt auf den Bürgerkrieg hin. Wer jetzt solche Aufzüge veranstaltet, muß ohne weiteres damit rechnen, daß diese nicht friedlich verlaufen. Das haben wir hier schon gesehen. Man soll sie verhindern durch Zureden. Vorerst hat nur ein Teil des Arbeiterrats die Sache beschlossen. Die Herren sagten, es wird zum Blutvergießen kommen, was ich ihnen gegenüber nochmals feststellte. Sie gaben offen zu, daß gegenwärtig eine Bewegung im Gange ist, um bei uns den Bruderkrieg zu entfesseln. Die Regierung muß sich demgegenüber entscheiden.

EISNER: Liegen besondere Gründe vor, daß jetzt solche neue Bewegung vorliegt.

AUER: Daran ist nur Landauer schuld.

SCHEID: Die Absicht nach außen hin war zunächst eine friedliche, ohne Waffen. 123 haben abgestimmt.

AUER: Es läßt sich über eine Demonstration an sich reden, aber auf den Zweck kommt es an. Wenn sie aber so kühn sind, daß sie sagen, sie wollen eine zweite Revolution vorbereiten, so haben wir ein Staatsgrundgesetz, das Freiheit und Sicherheit verbürgt. Können wir das nicht sichern, so müssen wir zurücktreten. Das Rätesystem wurde gestern über den Haufen geworfen, weil die Leute um Landauer die Gegner zwangen, wegzugehen, nun zwingt man die Arbeiter- und Soldatenräte, indem man die Tribünenbesucher nötigt, in den Saal zu gehen und mitzuberaten.

TIMM: Landauer sagte zu mir, ich sei daran schuld an dem Blutvergießen.

AUER: Er ist immer sehr vorsichtig und regt die Dinge nur an, weil er weiß, daß sie von selbst sich weiter entwickeln. Wir haben bisher Lammsgeduld bewiesen. Wir müssen das Staatsgrundgesetz durchführen. Die Gewerkschaften Münchens und die

1 Gemeint ist sicherlich der 7. *XI.* 1918, der Tag des Ausbruchs der Revolution in München. Vgl. auch Nr. 57a.

2 Vermutlich aufzulösen nach R[eichs]G[esetz]. Die Bemerkung dürfte sich auf die Tatsache beziehen, daß die Regierung Eisner auch in anderen dringenden Fällen eigenmächtig Angelegenheiten geregelt hatte, die an sich in die Zuständigkeit des Reiches gehörten.

Betriebsausschüsse werden zu der Frage Stellung nehmen. Ihren Beschluß kenn ich. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeiter sich bewaffnen und gegen die anderen los gehen.

(ROSSHAUPTER: Ich mache es mit den Soldaten.)

Landauer übertrifft jetzt Mühsam und Sauber an Hetzerei.

Das Gesindel hat bei einer Revolution noch nicht seine Rechnung gefunden, sie wollen räubern. Wir wollen kein direktes Verbot erlassen, die Demonstrationen müssen aber angezeigt werden und wir müssen Sicherheiten treffen.

JAFFÉ: Ein „sehr ruhiges" Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats, Kaufmann, sagte, sie wollten eine neue Abstimmung herbeiführen. Durch diese wird zwar die Demonstration nicht abgesagt werden, aber es würde ... Roßhaupter hat gesagt, man hat die Ermächtigung ihm gegeben, auswärtige Truppen herbeizurufen. Es ist nur gesagt worden, daß Roßhaupter für Sicherheit sorgen müsse.

TIMM und ROSSHAUPTER berichtigen, daß dies anerkannt wurde, Roßhaupter habe aber ausdrücklich von der Heranziehung solcher Truppen gesprochen.

HOFFMANN: Wir wollten am 7. XI. die Anarchie verhindern. Jetzt sind wir in der Anarchie der Regierung. Das kann man nicht weiter machen und es muß ein Ende nehmen, es übersteigt die Arbeitskraft und das Verantwortlichkeitsgefühl, das wir in dieser Stelle haben müssen. In den letzten 14 Tagen hat sich das Bild wesentlich geändert und von unserem Gesichtspunkt aus wesentlich verschlechtert. Die getäuschte Hoffnung, daß die Sozialisten die Mehrheit bekommen, die Arbeiter- und Soldatenräte sind wesentlich verschärft worden. (EISNER: Das ist eine republikanische Erscheinung!). Das ist mir gleichgültig. Durch das Eindringen der Spartakisten in die Arbeiter- und Soldatenräte ist die Lage unhaltbar geworden. Es herrschen jetzt junge Leute, die wir selbst im Ministerrat als geistig nicht normal erklärt haben. Für mich steht seit 14 Tagen unanfechtbar fest, daß es für uns 2 Möglichkeiten gibt: Entweder, wir treten ab und sagen: Arbeiter- und Soldatenrat „Machen Sie es" – das ist die Anarchie. Heute steht es nicht so, daß die links stehenden und die Unabhängigen die Bewegung in der Hand haben, sondern die Bewegung steht zu 3/4 in der Leitung der Spartakisten. Wollen wir es dahin kommen lassen? Wir wehren uns dagegen, wir treiben nur Versöhnungspolitik, keine Provokation, stehen aber trotzdem vor einer Katastrophe. Wir müssen uns entweder wehren oder Anarchie. Ich bin eingetreten, weil ich die Errungenschaften der Revolution erhalten wollte und die Revolution nicht durch die Anarchie umkommen lassen, deshalb bin ich eingetreten. Ich sage jetzt, nicht abdanken, sondern wehren. Jetzt hilft keine Geduld oder Besinnen, sondern nur wehren oder abdanken! So müssen wir die Sache betrachten.

UNTERLEITNER: Ich kann diesen Ausführungen nicht ganz beistimmen. Es ist von uns auch provoziert worden, namentlich von Roßhaupter, daher ist die Stimmung so radikal geworden. Roßhaupter hat die Soldatenräte verächtlich behandelt, wie nur ein Reaktionär. Er hat Oberst Kreß so in Schutz genommen, daß die Empörung der Arbeiter- und Soldatenräte berechtigt ist. Auch Auer hat reaktionäre Erlasse gemacht, die von den reaktionären Beamten ausgingen. Man hat immer nur die Schritte seitens der Arbeiter- und Soldatenräte hervorgehoben. Diese Leute sind auch mit daran schuld an der Erregung. Die Gefahr von rechts wird übersehen. Die Kadetten,

die Zeitungen arbeiten gegen die Revolution. Es kommen Klagen, daß Betriebsunternehmer mit den Arbeiter- und Soldatenräten nicht verhandeln, auch Bezirksämter erkennen die Arbeiter- und Soldatenräte nicht an und wollen ihre Vorschläge hinsichtlich der Wohnungsfrage nicht anerkennen. Es kann auch bei den Arbeiter- und Soldatenräten nicht immer ruhig hergehen, das geschieht auch im Ministerrat nicht. Wenn wir den Arbeiter- und Soldatenräten jetzt noch entgegenkommen, kann man eben noch ins Reine kommen. Die Spartakisten werden von den Offizieren als Verbrecher etc. bezeichnet, was doch nur teilweise zutrifft, und man tadelt immer nur die Arbeiter- und Soldatenräte, statt das Gute anzuerkennen. Das Verbot einer Demonstration wirkt als Provokation. Man kann ja eine qualifizierte Mehrheit im Arbeiter- und Soldatenrat verlangen.

(ROSSHAUPTER: Wird auch bei Bildung der Volkswehr nicht vergessen, daß die alte Disziplin nicht so rasch wieder hergestellt werden kann.)

Auer hat selbst die Erfahrung gemacht, daß man mit den Leuten mit Erfolg sprechen kann. Ist das Mißtrauen so gesteigert, daß es kaum mehr eingeschränkt werden kann? Die Empörung geht namentlich gegen Roßhaupter, auch unter den Gewerkschaftlern. Die Not wird größer werden, daher die Gefahr größer, wir müssen also doppelt vorsichtig sein. Möchte also bitten, jede Provokation zu vermeiden. Bin also gegen Verbot.

EISNER: Es war nützlich, eine Zeit lang im Ausland zu sein. In der engsten Bolschewistenkommission wurde festgestellt, daß der Bolschewismus ein europäisches Problem geworden sei. In der Schweiz ist der Bolschewismus eine Macht geworden. Ich versuchte darzulegen, daß ich den Bolschewismus für einen Wahn halte. Das Problem muß aber gelöst werden. Der englische Arbeiter will nicht mehr zu allen Bedingungen arbeiten wie vor dem Krieg, ebenso in Schweden. Für uns ist die Frage doppelt bedrohlich, weil wir den Sozialismus z.Zt. wegen der wirtschaftlichen Lage nicht lösen können. Die ruhigen Schweizer sind heute fanatische Bolschewisten. Es spielen bolschewistische Gelder sicher eine Rolle, das allein würde aber die Bewegung nicht machen, das deutsche Geld hat ja auch versagt.

Wir sind ja international einig gewesen, daß die Diktatur des Proletariats ein Unglück würde. Wie es in Rußland aussieht weiß niemand, es soll alles zerschlagen sein. Die Schilderungen sind grauenhaft. Die Diktatur können wir aber nicht ablehnen, wohl aber eine solche von Minderheiten des Proletariats. Man darf keine Politik treiben, die nicht die Aussicht hat, die Mehrheit zu gewinnen. Eine Minderheit kann also regieren, wenn sie Aussicht hat, die Mehrheit zu gewinnen. Das einzige Mittel gegen den Bolschewismus ist nur, ein rein sozialistisches Ministerium zu bilden, was Weimar getan hat, ist falsch, was Hoffmann sagt, ist nicht zutreffend, denn die Räte wollen nicht regieren. Ein großer Teil der Unruhen in München kommt daher, daß man damit rechnet, daß unter dem Druck der parlamentarischen Verhältnisse sicherlich kontrerevolutionäre Politik getrieben wird (Auer hat gesagt, Levien ist eine Maskerade). Man kann keine Politik treiben, ohne zu wissen, was man will. Man müßte sich gegen links abgrenzen. Wenn man heute noch eine extrem sozialistische Regierung bilden könnte, so könnte man vielleicht noch etwas durchsetzen gegenüber den Gefahren, die in der Stimmung der Massen liegen. Die Bürgerschaft muß sich damit abfinden, daß die Arbeiterschaft regiert. (Da wird etwas Gutes heraus-

kommen, wenn die Leute es nicht besser verstehen).[3] Ich stehe noch auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes. Ich konnte in Bern bleiben, zog es aber vor, hier zu bleiben, um die Revolution nicht zu gefährden. Wir sollten trotz der Minderheit die Regierung allein nehmen, oder sie ganz den Bürgern überlassen. Ich bin froh, wenn ich zu meinen Büchern wieder zurückkehren kann, ich will also jetzt keine drakonischen Maßnahmen, kein parlamentarisches Schreibertum. Ich bin für die Heranziehung der Bauernbündler, weil wir mit diesen die Revolution gemacht haben.

Ich halte die Demonstration für sinnlos und zwecklos, aber wir sollen sie nicht verbieten. Ich möchte auch Auer vor einer Gefahr warnen. Die Gewerkschaften werden ihm (Auer) in der Gegenwart folgen, aber ihre Stimmung nicht ändern, kein Verbot erlassen.

STAIMER: Der Arbeiterrat hat tatsächlich noch nicht abgestimmt. Es wäre zweckmäßig, durch die Arbeiter und Gewerkschaften auf die Veranstalter einzuwirken und sie bedeutungslos zu machen, das Militär ist so unsicher, sich darauf zu verlassen. Roßhaupter hat schon einen Teil der Schuld dafür. Die Heranziehung fremder Truppen bedeutet einen Straßenkampf. Von der linken Seite sind wir bedroht, die uns hindert, vernünftige Maßnahmen zu treffen. Das geschieht leider auch von rechts, z. B. in der *Augsburger Abendzeitung*.[4]

EISNER: Ein Narr oder Verbrecher, dagegen rührt sich niemand. Ist es nicht möglich, zusammenzukommen unter den Proletariern? Die Soldateska soll nicht maßgebend sein. Soll in der „Volkswehr" die alte Militär-Strafgesetzgebung wieder eingeführt werden? Wir müssen die Leute aufklären (Psychose – AUER), wir wollen mit Hilfe der Proletarier regieren, müssen das Vertrauen der Leute gewinnen, rein sozialistisches Ministerium = reine Regierung. Wenn dagegen bürgerliche Regierung, so ist der Bürgerkrieg fertig. Die Demonstration darf man nicht verbieten, aber sie muß möglichst klein sein.

TIMM will eine ordnungsmäßige Versammlung haben der Arbeiter- und Soldatenräte unter Ausschluß der Öffentlichkeit, dann erst abstimmen, qualifizierte Mehrheit.

EISNER: Das kann man nicht vorschreiben. Sollen wir uns nicht beteiligen?

AUER: Es handelt sich nur um eine Vertagung. Ich hoffe, daß die Sache wird entschieden werden, wenn wir unsere Leute einmal beisammen haben.

Damit ist nichts getan, daß ich dem Bürgertum das Vermögen nehme, die Wirtschaft ist nötig. Die Hauptsache ist, die Preise abbauen. Es ist nicht, daß die Arbeiterschaft so unruhig ist, die Unruhe kommt anderswo her. „Die Unruhe ist des Bürgers erste Pflicht."

EISNER: Mit einer 2. Revolution meinen sie keine bolschewistische Regierung, sondern eine sozialistische Demokratie. Die alten Beamten müssen hinaus. Es ist bisher noch keine Revolution gewesen in Deutschland.

AUER: Wir müssen eine Politik treiben, die allmählich die Mehrheit gewinnt. Wir

3 Es dürfte sich um den Einwurf eines anderen Redners handeln, möglicherweise Auers oder Hoffmanns.

4 Siehe Nr. 58a, Anm. 6.

müssen dem verantwortlichen Minister die Möglichkeit geben, die Sicherheit zu gewährleisten. Die Tyrannei durch ein paar Leute muß aufhören, sonst müssen wir zurücktreten. Die Schieber von links dürfen nicht hochkommen, so wenig wie jene von rechts. Ich will gerüstet sein, wenn etwas vorkommt, nicht verbieten.

HOFFMANN: Das Mittel der Sozialisierung kann doch bei uns nicht helfen, weil wir es nicht anwenden können.

Beschluß: Der Arbeiterrat soll nochmals beschließen, der Münchner Arbeiter Rat.

58.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 13. Februar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / 13. II. 1919 / Abwesend gegen Schluß Timm."
(NG 3/2 und MA 99 511: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Professor Foerster in Bern hat um Bereitstellung eines Dispositionsfonds von 60 000 Mark für die Gesandtschaft in Bern ersucht, auf eine Bezahlung seiner Tätigkeit hat er verzichtet. Es sind ihm bereits 30 000 Mark für diese Zwecke ausbezahlt worden. Weiterhin hat er beantragt, ihm für den Ausbau der Handelsabteilung der Gesandtschaft noch 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen. (Der frühere Gesandte v. Böhm ist im Ruhestande, wohnt aber noch in Bern, Stellvertreter des Gesandten ist Graf Berchem). Die beantragten Summen von 60 000 Mark und 50 000 Mark werden genehmigt, ebenso die vorschußweise Auszahlung der 30 000 Mark.[1]

1 Am 21. 1. 1919 hatte Foerster in einem Telegramm an Eisner (Ges. Bern 106e) einen vom Ministerialrat bereits bewilligten, aber der Gesandtschaft in Bern noch nicht angewiesenen Kredit von 50 000 Franken „für wirtsch. Tätigkeit in Bezug auf dringendste Fragen bayer. Versorgung" in Erinnerung gebracht. Konkreter Anlaß der Erörterung im Ministerrat dürfte aber eine Besprechung gewesen sein, die am 13. 2. 1919 zwischen Vertretern der bayerischen und der deutschen Gesandtschaft in Bern stattfand. An dieser Besprechung, bei der es um die „stärkere Berücksichtigung der bayerischen, überhaupt der bundesstaatlichen Bedürfnisse und Beziehungen bei der Handhabung der Außenhandelskontrolle", um den „raschen Abbau der Berliner Kriegszentralwirtschaft, ihre Ersetzung durch eine starke Dezentralisierung während der Übergangszeit, Erleichterung bei der Erteilung der Einfuhr-, Ausfuhr- und Devisenbewilligungen, insbesondere im Verkehr der süddeutschen Staaten mit der Schweiz" sowie die „Einrichtung von Nachweisstellen (Außenhandelsstellen) auf föderativer Grundlage im In- und Ausland für den Warenaustausch, insbesondere für Kompensationsgeschäfte" ging, nahmen von seiten der bayerischen Gesandtschaft Foerster, v. Berchem, Dr. Ludwig Lindner, Neeff, Oberregierungsrat Dr. Tischer, v. Toerring und Eiffe, und von seiten der deutschen Gesandtschaft in erster Linie Unterstaatssekretär Toepffer, der Gesandte Adolf Müller sowie Max v. Montgelas teil; vgl. die von der deutschen Gesandtschaft angefertigte „Niederschrift über die Besprechung zwischen Vertretern der Deutschen und Bayerischen Gesandtschaft in Bern am 13. Februar 1919 im Werkbundgebäude in Bern" vom 19. 2. 1919

2.) Die Frage, ob dem Beschluß des Soldaten- und Arbeiterrates, die Äußerungen des Vorsitzenden des Ministerrates über die Gefangenenfrage in Bern durch ein vom Ministerium des Äußern ausgegebenes Flugblatt [zu veröffentlichen] entsprochen werden soll, wird eingehend erörtert. Es wird beschlossen, daß das Flugblatt vorher dem Ministerrat vorgelegt werden solle.[2]

3.) Der VORSITZENDE beanstandet den Wortlaut des im vorhergehenden Ministerrat beschlossenen Aufrufs zur Bildung einer Heimatschutzwehr[3], da diese wie die Bildung einer weißen Garde wirke, er wolle sich damit abfinden, wenn er auch die Form unglücklich finde.

Die übrigen Redner halten die Bildung einer verlässigen Truppe für unbedingt erforderlich, da die Regierung machtlos aber verpflichtet sei, die wiederholt feierlich versprochene Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Person und Eigentum der Einwohner zu schützen. Die Plünderung in Regensburg[4], wo ½ Million Schaden

---

(NL Muehlon ED 142/6, fol. 0943–0958). – Für die Übermittlung des Ministerratsbeschlusses vom 13. 2. siehe Merkle an Foerster, 14. 2. 1919 (Ges. Bern 106e).

2 Die Kriegsgefangenenfrage wurde auf der Konferenz der II. Internationale in Bern am 9. Februar 1919 erörtert. Der Debatte lagen eine Denkschrift der Vertreter der MSPD und ein daraus abgeleiteter Resolutionsantrag zugrunde, der einen scharfen Protest gegen die Zurückbehaltung deutscher Kriegsgefangener und ihre Heranziehung zu zwangsweisen Wiederaufbauarbeiten durch die französische Regierung enthielt; vgl. Ritter, II. Internationale, Bd. II, Nr. 60, und ebd., Bd. I, Nr. 143a. Die Begründung des Resolutionsantrags der MSPD erfolgte durch Otto Wels. (Vgl. ebd., Bd. I, Nr. 143). Demgegenüber hatte Kurt Eisner einen Resolutionsantrag eingebracht, der zwar ebenfalls eine über das Kriegsende hinaus verlängerte Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen aus moralischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen verwarf, jede Verurteilung der alliierten Politik in dieser Frage jedoch vermied und unter Appell an „das Menschlichkeitsgefühl der alliierten Regierungen" den sofortigen Heimtransport der kranken und verwundeten Gefangenen und die möglichst rasche Repatriierung aller übrigen forderte (Vgl. ebd., Bd. I, Nr. 144a). In der Begründung seines Antrages, für den er auch die Unterschrift des französischen Sozialistenführers Pierre Renaudel hatte gewinnen können, sprach Eisner zwar angesichts der Zerstörungen und Deportationen in Frankreich und Belgien sowie der Zustände in deutschen Kriegsgefangenenlagern den Deutschen das Recht ab, gegen die Kriegsgefangenenpolitik der Alliierten zu protestieren; gleichzeitig appellierte er aber an die Vertreter der Entente-Länder, auf Rache und Revanche generell zu verzichten und so gemeinsam mit den Deutschen einen neuen Anfang der Aussöhnung zu machen (Vgl. ebd., Bd. I, Nr. 144). Die schroff ablehnende Reaktion von Pierre Renaudel auf den Resolutionsantrag der Mehrheitssozialdemokraten (vgl. ebd., Bd. I, Nr. 146) zeigte nicht nur, daß Eisner die in Bern gegenüber Deutschland herrschende Stimmung und das unter diesen Umständen für Deutschland Erreichbare realistischer einschätzte als die MSPD, sondern offenbarte darüber hinaus deren insgesamt heikle, durch ihre Haltung während des Krieges kompromittierte Position in Bern. Der Antrag Eisner/Renaudel wurde schließlich in leicht abgewandelter Form vom Plenum angenommen; vgl. ebd., Bd. I, Nr. 153a. Eisner wurde wegen seiner Rede in der deutschen Öffentlichkeit nicht nur von bürgerlich-konservativen und sozialdemokratischen Presseorganen, sondern intern auch von der Reichsregierung heftig attackiert; vgl. ebd., Bd. I, S. 54 und Nr. 82, sowie Freya Eisner, S. 172 f. Seine Rechtfertigungsrede vor dem Landes-Arbeiter- und Soldatenrat am 13. Februar 1919, die als Flugblatt auf Regierungskosten zu verbreiten sich der Ministerrat nicht entschließen konnte, wurde schließlich abgedruckt in einer undatierten Extra-Nummer der *Neuen Zeitung* („Kurt Eisner über die Sozialisten-Konferenz in Bern. Rede, gehalten am Donnerstag, 13. Februar 1919 im Deutschen Theater, München"). Zu diesem Vorgang vgl. ferner Schade, S. 84 und S. 163, Anm. 221; Wiesemann, S. 411; Müller-Meiningen, S. 111. Zur Rolle Eisners auf der Berner Sozialistenkonferenz generell siehe die ihre Bedeutung betonende Beurteilung bei Wheeler, Failure.

3 Vgl. Nr. 57a, Anm. 4, und Nr. 62a, Anm. 8.

4 Vgl. Nr. 44a, Anm. 9.

entstanden seien, habe die Regierung nicht verhindern können, jetzt stehe doch eine 2. Plünderung bevor. Geduld und Entgegenkommen genüge nicht. Der Minister für militärische Angelegenheiten berichtet, daß solche Truppen überall errichtet werden sollen, wo Garnisonen seien; es seien schon zahlreiche Anmeldungen erfolgt.

4.) Eine eingehende Auseinandersetzung findet über die Frage statt, ob die Stadtkommandantur nunmehr ausschließlich mit einem Offizier besetzt werden soll, der unter der Verantwortung des Ministers für militärische Angelegenheiten die Geschäfte besorgen und unter Umständen die militärischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung treffen soll. Minister ROSSHAUPTER halte die Beibehaltung einer Zivilleitung neben der militärischen Leitung nicht mehr für geboten, während die Referenten des Kriegsministers die Beibehaltung eines politischen Leiters noch für zweckmäßig halten. Der Stadtkommandant DÜRR spricht sich insbesondere gegen die Person des Oberst v. Riedel[5] aus, der die Kommandantur übertragen erhalten soll, der VORSITZENDE bemängelt die weitgehenden Vollmachten dieses Offiziers. ROSSHAUPTER stellt im Einverständnis mit Dürr die Unzuverlässigkeit der hiesigen Truppen fest, die ein Organ der Unordnung seien. Den Oberst v. Riedel habe er vorgeschlagen, weil ihn der Unabhängige Simon sehr empfohlen habe, der ihn draußen im Felde kennen lernte, persönlich kenne er ihn nicht, die Person sei für ihn keine Kabinettsfrage.

Riedel stehe unter seiner Oberleitung und führe den Befehl über die Regierungstruppen.

Es wird beschlossen, daß Roßhaupter mit Dürr sich über die Person des Offiziers für die Stadtkommandantur verständigen und einen anderen Offizier vorschlagen soll.

Festgestellt wird durch AUER, daß Dürr gestern die Aufstellung eines Offiziers verlangt hat, um die Durchführung der militärischen Maßnahmen sicherzustellen.

DÜRR bestätigt, daß auf die Dauer ein Zivilist sich an dieser Stelle nicht halten kann.

Auch Minister UNTERLEITNER hält es für nötig eine verlässige Organisation zu schaffen, die Regierung müsse gegen den Druck der Demonstration geschützt werden, was die Stadtkommandantur nicht hat leisten können. Man solle die Truppe aus der organisierten Arbeiterschaft nehmen, dazu sozialistische Offiziere; die Tätigkeit der Soldatenräte dürfe man nicht überschätzen. Levien habe das Recht gehabt, von einer 2. Revolution im März zu sprechen, wenn die Beamten gleichzeitig einen allgemeinen Streik androhen.[6]

---

5 Hans *v. Riedel* (1875–1956), geb. in München, Offizier, Sohn des vormaligen bayerischen Finanzministers Dr. Emil v. Riedel. 1915 Major; bei Kriegsende im Generalstab und Chef der Ingenieurs-Inspektion. Nach Auflösung der Ingenieurs-Inspektion im Mai 1919 wurde R. im Oktober 1919 Leiter der Abwicklungsstelle der Inspektion Militär-Luftfahrt-Wesen. Im April 1920 stellte er sich als sachverständiger Berater für eine Organisation der Einwohnerwehren zur Verfügung und übernahm im September 1920 in der Hoffnung auf eine Dauerstellung die Position eines 2. Stabsleiters der Landesleitung der Einwohnerwehren. 1920 unter Charakterisierung als Oberstleutnant verabschiedet (OP 63 328).

6 Ein Artikel in der *München-Augsburger Abendzeitung* vom 7. 2. 1919, dessen Verfasser anonym blieb, aber sich als bayerischer Beamter zu erkennen gab, verlangte den Rücktritt Eisners, Jaffés und Unter-

Minister HOFFMANN erklärt, daß der Zustand nicht weiter dauern kann, daß der von Roßhaupter vorgeschlagene Weg im allgemeinen gebilligt werde, nur müsse die Fassung der Vollmachten des Offiziers in der Stadtkommandantur klarer sein, denn er sei nicht unbeschränkt, sondern stehe unter (der Leitung) der Politischen Verantwortung des Stadtkommandanten und des Kriegsministers.[7]

Der VORSITZENDE stellt noch fest, daß niemand an eine Sprengung der Nationalversammlung denke, dazu brauche man keine Schutztruppe.

---

leitners und die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die übrigen Minister sowie die sofortige Einberufung des Landtags. Für den Fall, daß diese Forderungen nicht binnen acht Tagen erfüllt würden, sollten die Beamten in Streik treten; vgl. Kalmer (Umbruch), S. 240.

7 Die von Roßhaupter, Timm und Auer als Unterzeichnern vorbereitete und der Diskussion im Ministerrat zugrunde liegende Bekanntmachung hatte nach der von Eisner eigenhändig angefertigten Abschrift (vgl. den Hinweis im Langprotokoll) folgenden Wortlaut: „München, 13. 2. 19. Einsetzung in das Amt eines dem Stadtkommandanten von München beigeordneten Befehlshabers. Major im Generalstab und Chef des Stabes der Ingenieur-Inspektion, Freiherr v. Riedel, wird dem Stadtkommandanten von München als militärischer Befehlshaber beigeordnet. Zum Schutze der Hauptstadt und des Landtags steht ihm das uneingeschränkte militärische Oberkommando unter politischer Mitverantwortung des Stadtkommandanten über alle in München garnisonierenden oder dorthin verlegten regierungstreuen Truppen zu. Desgleichen besitzt er uneingeschränktes Verfügungsrecht über alle militärischen Verkehrsmittel, Munition und die für Sonderzwecke erforderlichen Verpflegungsbestände." (MA 1027). – Weiteres Licht in die Sache bringt ein Brief, den der als militärischer Befehlshaber in Aussicht genommene v. Riedel am 13. 2. an den Oberstleutnant v. Xylander schrieb: „Die Verhandlungen in der Kommandantur haben zweifellos ergeben, daß die Organe der Kommandantur selbst und die republikanische Schutzwache nicht hinter der Regierung als solcher oder einem von ihr eingesetzten Militärbefehlshaber, sondern nur hinter der Person des Herrn Dürr stehen. Selbst bei Ersatz des Herrn Dürr durch einen anderen politischen Vertreter ist keinerlei Gewähr für den Vollzug irgendwelcher Anordnungen gegeben. Die Frage der Besetzung mit einem militärischen Befehlshaber wird daher erneut im Ministerrat beraten; ich werde unter diesen Verhältnissen die Stelle nicht antreten und halte mich nicht für befugt, irgendwelche Anordnungen für Verwendung der Studenten und ihre Bewaffnung zu geben." (HS 2413). Den Ausführungen Dürrs und Eisners vom 15. 2. 1919 vor dem Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zufolge kam es tatsächlich nicht zur Durchführung dieses Erlasses; vgl. die Berichte in MP Nr. 39 vom 17. 2. 1919 und BSZ Nr. 50 vom 20. 2. 1919.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 13. II. 1919".
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Professor Foerster hat vor einigen Monaten einen Fonds von 60 000 Mark für die Gesandtschaft gefordert und hiervon bereits 20 000 Mark erhalten. Foerster verzichtet für sich auf jede Bezahlung seiner Arbeit, will aber Aufwandsentschädigung und Ersatz der Kosten für sein Personal. Will jetzt 50 000 Mark für den Ausbau einer Handelsabteilung bei der Gesandtschaft, Neeff und Lindner. Gesandter Böhm ist abberufen und noch im Ruhestand, bleibt bis 1. V. in Bern, Graf Berchem ist sein Vertreter.

Beschluß:

1. ein Dispositionsfonds für den Gesandten von 60 000 Mark, hiervon 30 000 Mark Vorschuß nachträglich genehmigt.

2. 50 000 Mark für die Handelsabteilung. Daher sind noch 80 000 Mark zu zahlen.

2.) Der Arbeiter- und Soldatenrat hat beschlossen, die Äußerungen des Ministerpräsidenten Eisner in Bern über die Gefangenenfrage in einem Flugblatt zu veröffentlichen auf Staatskosten.

EISNER: hatte die Vollmacht des Ministerrates, in Sachen des Friedens alles zu tun. Unter Berufung auf diese Vollmacht bin ich als Ministerpräsident in die Schweiz gereist, nicht als Parteimann, wie Frauendorfer und die übrigen Minister meinen. Ich habe angenommen, daß das alte Mandat noch besteht.

TIMM: Eisner nicht als Delegierter des Ministerrates, sondern als Delegierter??

Das bestätigt EISNER, ich war nicht Ministerpräsident, doch bin ich als solcher in die Schweiz hinein. Als unabhängiger Sozialist hätte ich (sagt EISNER) nicht so viel Interesse.

FRAUENDORFER: Was Eisner in Bern sagte, ist die Äußerung im Namen der Regierung.

EISNER: Ich habe heute im Interesse Bayerns im Arbeiter- und Soldatenrat meine Berner Darlegungen wiederholt und als Ministerpräsident gesprochen. Dieser will die Veröffentlichung in einem Flugblatt. Dieser ist doch Regierungsorgan.

Das bestreitet FRAUENDORFER, wobei er sagte, daß er nicht Gegner der Räte sei.

AUER: Eisner hat früher davon gesprochen, will als Privatmann gegen ein Schweizer Blatt vorgehen in der Schweiz. Ich sagte damals, er müsse als Privatmann klagen. Wir wissen nicht, was Eisner heute im Arbeiterrat gesagt hat, ohne diese Kenntnis können wir die Verantwortung nicht übernehmen, daß die Rede veröffentlicht wird. Die Ausführungen in Bern können nicht als die des bayerischen Ministerpräsidenten hinausgehen. Wir haben vereinbart, daß wir nichts in der inneren und äußeren Politik tun, ohne daß wir uns vorher besprechen.

EISNER: Ich habe von Ihnen eine allgemeine Vollmacht bekommen, im Interesse des Friedens zu wirken, und ich habe die Gelegenheit benützt, diese Mission auszuführen. Ich bin nur als Delegierter der Partei in die Schweiz gekommen. Ich habe nur als Delegierter geredet, aber ich habe diese Auffassung verbunden mit der Ausführung der allgemeinen Mission, die Sie mir früher gegeben haben. Ich kann nicht erkennen, daß Sie mir dafür eine Instruktion hätten geben sollen.

AUER: Der Auftrag erstreckte sich auf Verhandlungen mit Clemenceau, das ist aber längst erledigt.

EISNER: Bedauere, daß dies ein Mißverständnis zwischen uns ist.

TIMM: Man muß die Sachlage klarstellen, wir hatten eine große Auseinandersetzung, als Eisner in Bern war und die Kuriertasche offen ließ. Eisner erklärte damals, er werde über seine innere Politik jeweils die vorherige Meinung des Ministerrats einholen. Damit steht sein jetziges Verhalten in Widerspruch.

FRAUENDORFER: Sie haben uns vorher nichts gesagt, Sie hatten auch Parteileute bei sich. Was Sie in Bern sagten, ist keine Regierungserklärung gewesen, dazu kann man

es heute nicht machen. Sie waren nur Parteimann in Bern. Wir können Ihre Erklärungen nicht bestätigen. Verantwortlich sind wir, nicht die Arbeiterräte. Seine Zuständigkeiten sind bis heute nicht klar geworden, man hätte die Kompetenzen binden sollen.

EISNER: Ich bin Mitglied eines sozialistischen Ministeriums, meine Äußerungen wirkten daher nicht nur als jene eines Parteimannes. Insofern war meine Tätigkeit nützlich für Bayern und Deutschland, als reiner Privat- und Parteimann wäre ich nicht hingegangen, das hätte mich nicht so interessiert. Es ist die erste Anknüpfung der Internationale. Formell habe ich als Parteimann gesprochen, materiell war aber klar, daß ich als Mitglied einer sozialistischen Regierung gesprochen habe. Ich hatte es als selbstverständlich betrachtet, als ich hinging, daß sie begrüßt würde. Die Soldaten- und Arbeiterräte haben das Recht den Wunsch auszusprechen, meine Rede zu veröffentlichen.

FRAUENDORFER: Es geht nicht, daß dies durch das Ministerium des Äußern verbreitet wird, das soll der Arbeiter- und Soldatenrat bekanntgeben.

AUER: Sie verbinden eine Privatsache mit einer amtlichen Sache.

TIMM: Wollen Sie, daß ich Klage erheben lassen soll wegen der Angriffe auf Eisner?

EISNER: verneint dies.

Das Flugblatt wird vorgelegt werden.

Der Wortlaut eines Aufrufes zur Bildung eines Heimatschutzes ist mir nicht sympathisch, er wirkt so wie Bildung einer weißen Garde.

AUER: Wie wirkt das Verhalten Landauers für eine zweite Revolution?

TIMM: Der Schaden in Regensburg ist 1 ½ Millionen. Zusammenhang mit der völligen Verwilderung der Soldaten, dort steht eine zweite Plünderung bevor. Wir sind machtlos, haben aber die Verantwortung übernommen für Ruhe und Ordnung. Alles wird mit Gewalt angedroht und rückgängig gemacht. Wir können die Ordnung nicht aufrecht erhalten, so sind die Zustände. Wir als Regierung haben die Verantwortung, auch Eisner.

EISNER: Ich finde mich ab, nur die Form finde ich unglücklich. Können wir verhindern, daß wieder Plünderungen vorkommen?

ROSSHAUPTER: Wir errichten sie überall, wo Garnisonen sind, wir haben schon sehr zahlreiche Anmeldungen. Wir haben Vertrauen auf das Gelingen.

FRAUENDORFER: Mit ewigem Rätselspiel, Geduld usw. kommen wir nicht durch.

EISNER: Unser Zureden hat doch sehr weit geholfen.

(AUER: Hätten sie sich besser aufgeführt, ja!)

Die äußere Macht hilft gar nichts, nur die innere Überzeugung.

Erzberger kommt jetzt weg, das habe ich schon lange betrieben.

ROSSHAUPTER: Soll die Stadtkommandantur ausschließlich einem Offizier übergeben werden? Mein Referent meint, es soll noch ein politischer Leiter neben dem Offizier stehen. Dürr hat Bedenken, an dieser Stelle zu bleiben. Ich stelle es ihm freundschaftlich frei, zu gehen, weil er mit meinen Maßnahmen nicht ganz einverstanden

ist. Ich halte es für nötig, daß, wenn die militärische Leitung einmal eingreift, diese völlig durchgreifen muß, aber auch mit vollster Verantwortung für etwaige Fehler. Darüber haben wir uns heute Vormittag auseinander gesetzt. Ich halte es für nicht mehr notwendig, eine Zivil-Leitung neben der militärischen zu haben, anders wie die sämtlichen meiner Referenten. Ich möchte dies zur Erwägung geben.

[DÜRR] Major Freiherr v. Riedel, früher Generalstäbler, soll als militärischer Befehlshaber beigeordnet werden. Dieser hat uneingeschränktes militärisches Kommando und Verfügung über Munition, militärische Verkehrsmittel usw. Dieser Herr Riedel ist ziemlich arrogant, alle Angestellten der Kommandantur wollen deshalb streiken. Auch die Kasernenräte sind nicht einverstanden. Die Offiziere halten die Ernennung für politisch unklug. Bisher ist ein gewisses Vertrauen zu der Stadtkommandantur gewahrt worden. Ich gebe zu, daß kritische Verhältnisse entstehen können. Heute sind schon bei mir viele Kasernenräte gewesen, die gegen die Änderung in der Stadtkommandantur sich wenden, ebenso die Schutztruppe. Sie fürchten hieraus Unruhen. Freiherr v. Riedel hat auf mich den ungünstigsten Eindruck gemacht, über seine militärische Befähigung will ich nicht urteilen. Einen Kontakt mit den Truppen und Wachen wird er nicht herstellen, so sagen auch meine Offiziere. Bald nach ihm kam auch ein monokeltragender Offizier in die Stadtkommandantur, das ist wieder Militarismus schlimmster Art. Ich will behilflich sein in der Übergangszeit zu bleiben, wenn der Offizier nicht als kleiner Napoleon auftritt. Den Namen „Bluthund" hat man sich leicht verdient. Die Minister beschließen die Sache, stehen aber mehr im Hintergrund. Wie kann die Stadtkommandantur umgeändert werden, vielleicht wieder einen Militär hineinzubringen? Ich habe in der Übergangszeit mich bemüht, Ordnung zu halten. Die guten Soldaten sind entlassen worden, jetzt nur noch junge Leute und solche, die 4 Monate gewählt sind, aber ohne Dienst leisten zu wollen. Wir haben fast 28 000 Mann noch hier, hiervon als Kampftruppe vielleicht mehrere tausend Mann, die Stand halten. Ich hätte den Erlaß etwas anders gefaßt, aber doch etwas günstiger auf die Massen der Arbeiterschaft gewirkt. Macht Ihr auch eine weiße Garde? sagen uns eigene Parteifreunde, es besteht der Wunsch, daß ein Zivilist bleiben soll, dies geht aber nicht, in der Form wie der Erlaß von Roßhaupter, Timm und Auer. Ich möchte insbesondere ersuchen, einen geeigneten Mann zu finden, einen Feldoffizier, der einfach wäre? Gewisse Maßnahmen muß die Regierung treffen, das soll man aber in einfacher und erträglicher Form tun.

EISNER: Das ist von äußerster Wichtigkeit. Man organisiert jetzt ganz gemütlich die Contrerevolution, wenn man dies einer revolutionären Regierung zutraut, so ist das unerhört, *die* Regierung verdient abgesetzt zu werden. Wie kann man einem Offizier, der beigeordnet ist, vollständige Vollmacht geben? Obwohl der zivile Stadtkommandant die Ergebnisse der Revolution zu sichern hat? Man muß möglichst frühe die Öffentlichkeit mit dieser Frage befassen. Ich möchte fragen, ob diese Vermilitarisierung von Berlin oder von Bayern ausgeht. Fortschreitender Zentralismus. Was hätten wir früher, als Sozialisten getan? Arbeiter, die Kapitalisten werden, sind immer am wenigsten human.

Dürr soll das ablehnen. Der bürgerliche Kriegsminister hat die Verfügung, nicht der militärische Stadtkommandant. So geht das nicht. Ich warne dringend davor, daß das so weiter geht. Ich bitte Dürr zu bleiben, aber unter Zurückweisung des militärischen Oberbefehls. Was ist dann los?

AUER: Die zweite Revolution, die angekündigt ist von Levien etc. etc.

EISNER: Es könnte ja sein, daß man die Contrerevolution zu beseitigen sucht, dann würde ich als erster wieder mittun gegen die freiwilligen Truppen des Genossen Roßhaupter.

AUER: Ich habe den Schutz der Person und des Eigentums versprochen, das müssen wir doch sichern. Bei dem letzten Putsch haben die beiden Herren selbst erklärt, sie allein könnten den Schutz nicht organisieren, das haben sie auch heute wieder verlangt. Extreme Elemente treiben die Reaktion zusammen.

EISNER: Man kann nicht Herren des alten Systems die Revolution anvertrauen. Deshalb traut man uns nicht.

AUER: Nur in Frankreich und in der Schweiz verhaftet man alle, wir müssen Ordnung bekommen.

EISNER: Wir haben Arbeiter, die die Revolution schützen müssen. Es ist ein Unfug, daß wir mit alten Beamten arbeiten müssen, so ...

HOFFMANN: hat Zentrums-Referenten! Das ist beispiellos, darüber wundert man sich in der ganzen Welt.

AUER: Der Major untersteht dem bürgerlichen Minister.

TIMM: Wir haben die Sache als erledigt erachtet. Der Vorsitzende regt sich auf, ohne die Dinge zu kennen.

EISNER: Ich bin selbst damit einverstanden gewesen und ...

TIMM: Eisner hat dies proklamiert. Es handelt sich um die leitenden Beamten, nicht um die unteren und mittleren Beamten. So die Referenten des Kultusministeriums. Auch im Innern sind solche.

Sobald man Ordnung schaffen will, heißt es Contrerevolution. Ich kann nicht mehr garantieren, daß Maßnahmen gegen wirkliche Verbrecher ausgeführt werden können. Als wir gegen Levien vorgingen, pflichtgemäß nach den Gesetzen, wurde der Justizminister bedroht. Man hat gegen Stadelheim organisiert, wenigstens damit gedroht. (DÜRR: Auch der neue Kommandant von Stadelheim hat die Hosen voll). Der Kommandant hat gestern seinen Posten niederlegen wollen, weil er die Sicherheit nicht mehr aufrecht erhalten kann, ich habe ihn ersucht zu bleiben und sich mit dem Kriegsministerium ins Benehmen zu setzen. Wir hatten Arbeitslosen-Demonstration, damit setzten wir uns auseinander. Auch Unterleitner sagte, so geht es nicht weiter. Der Gegenstand, der die Drohung veranlaßte, ist beseitigt. Man hat mit Kanonen und Pferden gedroht. (DÜRR: Das war Reichel[1], EISNER: Das ist ein Spitzel, DÜRR: Es kommt kein Geschütz heraus). Dürr hat selbst erklärt vorgestern, daß wir hier keine verlässigen Truppen mehr haben.

Der Oberbürgermeister von Regensburg sagte mir, daß die Regensburger Wache die Plünderung organisiert hat. Es werden sich bei jeder Ansammlung genügend Leute finden, die plündern. Es wurde einmal gesagt, die Gegenrevolution gehe vom Justiz-

1 Nicht identifiziert.

ministerium aus. Damals wurde nur ein Hund erschossen, nicht der Heizer, den man verdächtigt hatte.

(Eisner schrieb den Befehlsweg nochmals ab.)

Uns sind die Zustände bekannt und wir sind die Regierung. Wir müssen die Ordnung aufrechterhalten, es wird aber gehemmt unter dem Schlagwort Contrerevolution und Weiße Garde. Das ist unser Ministerpräsident an der Spitze und droht mit der Öffentlichkeit. So kann man die Zustände in der Regierung nicht erhalten. Woher sollen wir eine Garantie der republikanischen Staatsform übernehmen? Es werden gegen uns Vorwürfe erhoben. Man hat früher einem Kaiser etwas sagen können 1908. Ich habe ihn damals in öffentlicher Versammlung einen verbrecherischen Autokraten genannt. Ein bayerischer Ministerpräsident duldet aber keine Angriffe mehr, man darf die geheiligte Person des Ministerpräsidenten nicht mehr angreifen, es heißt eben, man will Contrerevolution, man sei kein Sozialdemokrat mehr. Eisner sagte immer, man will die Errungenschaften der Revolution aufrechterhalten. Wir werden durch Blut und Dreck noch zu waten haben, wenn ich die Strömungen des Anarchismus und des Bolschewismus überall sehe. Diese schlimmen Zustände haben jene zu verantworten, die eine Regierung organisieren, der man keine Machtmittel in die Hand gibt. Was für Sicherheit gemacht wird, wird angegriffen. An Contrerevolution denkt niemand. Wir sind an einer kritischen Stelle angelangt. Es wird aber alles getan, um die Autorität der Regierung zu erschüttern, der Ministerpräsident tut das meiste dazu. Ich sehe die Lage als hoffnungslos an, ich muß das offen sagen.

59.

Ministerrat vom Freitag, dem 14. Februar 1919

Teilnehmer: Keine Angaben.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 14. II. 1919 / Nicht abgedankt, weil kein Beschluß gefaßt."[1] (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Überleitungsgesetz[2]-Entwurf genehmigt mit Zusatz, daß es nur bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung gelten soll.

---

1 Vgl. die Erörterung im Ministerrat vom 13. 2. 1919 (Nr. 58).

2 Das Übergangsgesetz vom 4. 3. 1919 (RGBl. 1919, S. 285) schlug die rechtliche Brücke von der Verfassungsordnung des Kaiserreiches und der revolutionären Staatsordnung zur parlamentarischen Repu-

Die Frage der Verordnung der Reichsregierung wird von den Ministern nachgeprüft.[3]

Beratung der Verfassung wird vertagt, weil Preger am 15. II. hier ist.[4] Ein gewisser Widerspruch unserer Haltung im Reich und Bayern. In Bayern Anerkennung der obersten Justiz der Nationalversammlung, weil auf allgemeinem Stimmrecht beruhend. Welche Machtmittel hätten wir, um im Reich die Föderativ-Verfassung durchzusetzen? Restlose Souveränität im Reich erkennen wir nicht an in der Nationalversammlung. Im Reich ist das historische Recht im Einklang mit dem höheren Prinzip des Föderalismus.

Auer: Volkswillen ist das höchste Gesetz, dem man sich widersetzen muß [!], aber wir haben das Recht, die Versammlung auf bestimmte Richtung zu leiten. Ich vertrete den Vertragsstandpunkt[5], der gehalten werden muß.

Eisner: Beruht auf dem Frankfurter Frieden.[6] Wir haben natürlich keine Gewaltmittel gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung. Die angemaßte Macht kann das Reich gegen Bayern nicht verwenden. Vollzug kann nicht gesichert werden.

Eisner fragt darauf, daß wir auch in Bayern die Mehrheit nicht respektieren müssen, wenn sie ihm nicht paßt.

(Gesandter Müller[7] meinte, daß wir nur eine unitaristische Verfassung brauchen können und daß für Bayern nichts mehr zu retten ist, ein Stimmungsbild).

(Deutschland in seiner gegenwärtigen Verfassung muß eine straffe Zentralisierung haben, um sich wieder behaupten zu können. Auch in wirtschaftlichen Dingen).

---

blik. Es bestimmte die Fortgeltung aller bisherigen Reichsgesetze und Verordnungen einschließlich der vom Rat der Volksbeauftragten erlassenen und setzte an die Stelle des Reichstags die Nationalversammlung, des Bundesrats den Staatenausschuß, des Kaisers den Reichspräsidenten und des Reichskanzlers das Reichsministerium. Aufgrund des Übergangsgesetzes erstellte die Reichsregierung ein Verzeichnis aller der Verordnungen des Rats der Volksbeauftragten, deren Weitergeltung sie für notwendig erachtete. Die Liste wurde, nachdem sie der Nationalversammlung vorgelegt worden war, im Reichsanzeiger Nr. 79 vom 5. 4. 1919 veröffentlicht; abgedruckt bei Jellinek, S. 39–46. Über die Beratung des Gesetzentwurfs im Staatenausschuß siehe den Bericht v. Nüßleins aus Weimar vom 18. 2. 1919 (MA 103 275).

3 Zusammenhang unklar.

4 Vgl. Nr. 60b.

5 Die Diskussion spiegelt den zu diesem Zeitpunkt erreichten Stand im Meinungsbildungsprozeß innerhalb der bayerischen Administration wieder, wie er sich in einem „Gutachten der Referenten der bayerischen Ministerien zur neuen Reichsverfassung" vom 8. 2. 1919 niedergeschlagen hatte (MA 103 253). Von der strikt legitimistischen Position aus, auf die man sich in Bayern angesichts der starken unitarischen Tendenzen in der Verfassungspolitik der Reichsregierung zurückgezogen hatte, bestritt man der Nationalversammlung eine unbegrenzte Souveränität mit dem Argument, daß die Verträge, auf denen Bayerns Beitritt zum Reich als einem Bund von Einzelstaaten ebenso beruhten wie seine Sonderrechte in diesem Bund, aller Reichsverfassung vorangingen und deshalb bei einer verfassungspolitischen Neugestaltung auch nicht zur Disposition stünden. Vgl. dazu auch Benz, Süddeutschland, S. 106.

6 Friede von Frankfurt vom 10. 5. 1871, in dem zwischen Deutschland und Frankreich die Beendigung des Krieges von 1870/71 auf der Grundlage des Vorfriedens von Versailles vertraglich besiegelt wurde.

7 Adolf Müller war am 20. 1. 1919 zum neuen deutschen Gesandten in der Schweiz ernannt worden. Vgl. Nr. 23a, Anm. 2.

AUER/EISNER: Sie dürften den Standpunkt nicht äußern.

EISNER: Es gibt höhere Interessen, als die augenblickliche Unterwerfung unter die Souveränität der Nationalversammlung, auch in Bayern.

AUER: Die bestgeordnetsten Staaten sind Württemberg und Bayern. Wir können geschlossen die Kultur fördern.

EISNER: Der Volkswille will, daß Deutschland ein Einheitsstaat ist, das ist falsch. Wir leben noch mitten in der Revolution. Wir müssen den Arbeitern die Verantwortung übertragen, dann wird die Wirtschaft sich heben. Mit einer Mehrheits-sozialdemokratischen Regierung würden sich die Arbeitermassen nicht abfinden.

Soweit ich die Stimmung der Massen kenne, wollen sie eine rein sozialdemokratische Regierung, die nicht die Mehrheit des Parlaments hinter sich hat. Es ist aber möglich, daß ein Teil der Bürgerlichen beschließt, die sozialdemokratische Regierung zu unterstützen. Es kann auch die bürgerliche Regierung etwas leisten, vielleicht mehr, wenn sie von den Sozialisten geschoben wird. Ich will die[8] Diktatur des Proletariats. Wir haben kein Geschäft mehr mit dem Bürgertum (?). Eine nackte Diktatur des Proletariats ist bei uns nicht möglich, ebensowenig in der Schweiz. Man kann sie nicht gegen die Bauern machen. Man kann eine Regierung von Arbeitervertretern und Bauern machen, sonst kommen wir zu nichts. Wir hemmen uns gegenseitig, wie schon im Ministerrat. Zusammengehen mit den Bürgerlichen würde wie eine Fanfare wirken auch bei den Gewerkschaften, auch ohne Landauer etc. würden die Dinge vorwärtstreiben. Niemand denkt an eine Sprengung der Nationalversammlung, dazu braucht man keine Schutztruppen. Württemberg ist vielleicht noch mehr bedroht als Bayern, weil seine Exportindustrie mehr gelähmt ist als in Bayern. Die Regierung muß von den Arbeitern getragen sein. Bleiben die Bauern reaktionär, so können wir in Bayern überhaupt nichts machen.

Der linke Flügel des Bauernbundes muß entwickelt werden.

AUER: Die Besitzinteressen der Bauern stehen entgegen. Auch die Arbeiter vornehmlich auf dem Land (das erkenne ich an[9]).

Sie kennen die bayerische Verwaltung nicht. Wir haben ein neues Programm. Selbstverwaltung der Bezirke und der Distrikte. Ausschaltung der Bezirksämter.[10]

---

8 In der Vorlage darüber von Hand „eine".

9 Möglicherweise wird dies von Eisner gesprochen.

10 Zur Entwicklung der kommunalpolitischen Programmatik in der deutschen Sozialdemokratie vgl. Paul Hirsch, Kommunalpolitik der politischen Parteien. Sozialdemokratie, in: Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, hg. von Josef Brix, Hugo Lindemann u. a., Ergänzungsband H–Z, Jena 1927, S. 783–790. Für die Stellung der Gemeinden im System der bayerischen Verfassung von 1919 siehe Pohl, S. 32–51, der betont, daß von der Kommunalpolitik der Regierung Eisner bereits wesentliche Impulse für eine Art innerer Föderalisierung Bayerns ausgegangen seien (bes. S. 46 ff.). Vgl. ferner Dieter Rebentisch, Die deutsche Sozialdemokratie und die kommunale Selbstverwaltung. Ein Überblick über Programmdiskussion und Organisationsproblematik 1890–1975, in: AfS 25, (1985), S. 1–78, und Anneliese Kreitmeier, Zur Entwicklung der Kommunalpolitik der bayerischen Sozialdemokratie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung Münchens, ebd., S. 103–135.

60.

Ministerrat vom Samstag, dem 15. Februar 1919

Teilnehmer: Eisner, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 15. II. 1919 / Abwesend Frauendorfer, Auer[1]". (NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

Reichsverfassung.

TIMM: 7. IV. 18. Notare mit höheren Einnahmen sollen die Kriegs-Abgabe weiter an die Vereine für Notare leisten. Soll gleich in Wirksamkeit treten. Die Notare sind einverstanden.

Angenommen.[2]

JAFFÉ: Mittel für vorübergehende Vermehrung des stenographischen Personals für die Sozialisierungskommission.

Die Mittel sollen dem Landesamt für Kurzschrift zur Verfügung gestellt werden.

Reichsverfassung.

Von Würzburg wird gemeldet, daß 600 Matrosen aus Wilhelmshaven unterwegs seien, um die Ordnung in München aufrecht zu erhalten.[3]

PREGER berichtet über Weimar.[4]

---

1 Auer kam wohl erst später, ohne daß dies von Graßmann in den Teilnehmerangaben nachgetragen worden wäre.

2 Siehe die dann erst von Timms Nachfolger Endres am 29. 3. 1919 erlassene „Verordnung über Zuschläge zu Notariatsgebühren und Abgaben der Notare für Zwecke der Gehilfenschaft" (JMBl. 1919, S. 184), mit der die „Königliche Verordnung über Kriegszuschläge zu den Notariatsgebühren" vom 27. (nicht, wie im Protokoll angegeben, 7.) 4. 1918 (JMBl. 1918, S. 34) abgeändert wurde.

3 Diese Matrosen wurden zum tragenden Element eines am Nachmittag des 19. 2. 1919 unternommenen, von dem Obermatrosen Lotter angeführten Putschversuchs, bei dem der im Landtagsgebäude tagende Rätekongreß aufgelöst, Eisner verhaftet und Auer an dessen Stelle zum Ministerpräsidenten ausgerufen werden sollte; siehe Schade, S. 87.

4 Nachdem man sich im vorläufigen Staatenausschuß bereits in den Beratungen vom 31. 1. und 1. 2. 1919 über die Grundzüge einer Institutionalisierung des föderativen Elements in der künftigen Reichsverfassung in der Form eines Reichsrats geeinigt hatte (vgl. Nr. 53a, Anm. 5), tagte das Ländergremium erneut vom 5.–8. 2., nunmehr in Weimar, um mit den Vertretern der Reichsregierung weitere Einzelheiten des Verfassungsentwurfs auszuhandeln. Dabei standen neben Finanzfragen vor allem die Reservatrechte im Gesandtschafts-, Militär-, Eisenbahn- und Postwesen im Mittelpunkt, wobei Bayern, trotz

a) Vorläufige Verfassung.[5]

Es war zu versuchen, ob nicht § 4 im Interesse der Sicherstellung der Sonderrechte geändert werden könnte. Das ist nicht gelungen. Dagegen haben sich alle Parteien ausgesprochen. Es ist mit der Annahme nicht zu rechnen. Deshalb Verhandlungen mit Ebert. Dieser erklärte sich gegen eine Majorisierung. Die Bayerische Regierung sollte eine Erklärung abgeben, wonach sie gegen das Gesetz gestimmt hat aus bekannten Gründen. Ebert ersuchte um Umgangnahme von der Erklärung. Weitere Verhandlungen, hierauf die Erklärung Bayerns, daß die Annahme des Gesetzes der Frage der Sonderrechte nicht vorgreife. Die Reichsleitung bestätigt dies, die Parteien sehen von der Gegenerklärung ab. Es ist also nichts gegen uns geschehen.

Einstimmiger Zusatz wegen der Zusammensetzung der Regierung der einzelnen Staaten, die unabhängige Partei stimmt gegen das Gesetz, weil nicht sozialistisch genug, die Bayerische Volkspartei stimmt gegen das Gesetz, weil dem bayerischen Verlangen nicht ausdrücklich stattgegeben wurde.

b) Endgiltige Fassung.

Ursprünglich schlechte Stellung, da auch Baden und Württemberg nicht mitgehen wollten. Das Auswärtige Amt durch Riezler[6] unterstützt uns sehr. In den Kommissionen wurden gute Erfolge ... 1.) Auswärtige Angelegenheiten. Entwurf § 3.[7]

---

teilweiser Interessenkongruenz mit den anderen süddeutschen Staaten, aufgrund seiner Unnachgiebigkeit in der Behauptung dieser Sonderrechte Gefahr lief, in die Isolation zu geraten; vgl. Schulz, S. 164 ff., und Benz, Süddeutschland, S. 108–111. Am 17. 2. wurde dem Staatenausschuß vom Reichsministerium des Innern der Entwurf einer vollständigen Reichsverfassung vorgelegt, in den die Beratungen der Staatenvertreter eingearbeitet worden waren und der gegenüber dem Preußschen Entwurf erhebliche Terraingewinne für die föderative Position aufwies; vgl. Jellinek, S. 49; als „Entwurf III" abgedruckt bei Triepel, Nr. 13. Dieser Entwurf wurde vom 18.– 21. 2. im Staatenausschuß in zwei Lesungen behandelt. Dabei konnte Bayern noch einige Änderungswünsche durchsetzen – so wurde etwa fixiert, daß die Ausführung der Reichsgesetze grundsätzlich Sache der Einzelstaaten sei –, nicht hingegen eine Verfassungsgarantie für die Einkommenssteuer; vgl. Schmelzle, Biersteuersonderrecht, S. 212 f., sowie Benz, Süddeutschland, S. 112 f., Schulz, S. 168 ff. und Zimmermann, S. 40–44. Bis auf drei Punkte fand der Entwurf, der auch die Reservatrechte Bayerns und der übrigen Staaten im Militärwesen berücksichtigte, die Billigung des Staatenausschusses, so daß der Reichsminister des Innern noch am 21. 2. 1919 der Nationalversammlung den Verfassungsentwurf zur Beschlußfassung vorlegen konnte; abgedruckt als „Entwurf IV" bei Triepel, Nr. 14. Vgl. auch Jellinek, ebd.; Schulz, S. 170 f.; Huber V, S. 1183 f. Zum Ringen um das bayerische Militärreservat siehe ausführl. Steger, S. 74–91.

5 Vgl. Nr. 53a, Anm. 4.

6 Kurt *Riezler* (1882–1955), geb. in München, Diplomat und Schriftsteller. 1906 Eintritt ins Auswärtige Amt, ab 1912 Mitarbeiter und Vertrauter Bethmann Hollwegs. Im Dezember 1918 als Vertreter des Auswärtigen Amts an der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs im Reichsamt des Innern beteiligt. Auf Anregung Solfs erwog die Reichsregierung Anfang Dezember 1918, R. als ihren Vertreter nach München zu entsenden. Das Vorhaben gelangte, möglicherweise wegen des Ausbleibens der Zustimmung aus München, nicht zur Ausführung. Im April 1919 war R. dann als Vertreter der Reichsregierung in Bamberg. November 1919 bis April 1920 im Büro des Reichspräsidenten. Nach 1933 Emigration.

7 Die in diesem und im folgenden Protokoll (Nr. 61b) angesprochenen Paragraphenziffern beziehen sich auf einen Zwischenentwurf für eine Reichsverfassung, in dem die Ergebnisse der Beratungen der Ländervertreter mit der Reichsregierung vom 25. 1. bis 1. 2. 1919 festgehalten waren und der den am 5. 2. in Weimar weitergeführten Beratungen des Staatenausschusses zugrunde gelegt wurde; vgl. Zimmer-

EISNER ist auch gegen die Aufrechterhaltung der bayerischen Gesandtschaften im Ausland, anders wird es vielleicht beim neuen Volksbund[8] sein. Sollte nicht dabei der einzelne Staat vertreten sein? Was werden Zustände kommen in dieser Richtung?

PREGER: Das werden wir nicht durchsetzen, wir sind ganz allein.

HOFFMANN: Ich halte es für ausgeschlossen, daß dies genehmigt wird. Auch kaum ein Grund dafür. Es handelt sich um einheitliche deutsche Politik. Vielleicht kann man Anregung geben, daß Bayern in der Auswahl der Personen berücksichtigt werden soll bei einer solchen Vertretung.

EISNER: In Bern meinte man, es würde eine überparlamentarische Einrichtung werden, ich glaube das nicht, sondern eine Regierungsvertretung.

AUER: Der Gedanke der Vertretung beim Völkerbund soll besprochen werden. Aber wir können nichts durchsetzen. Hinsichtlich der Zusammensetzung soll eine Beteiligung begehrt werden. In der Verfassung wird man es nicht durchsetzen können.

Beschluß EISNER: Wir sollten eine Deklaration erzielen, die nicht in die Verfassung kommt, daß die einzelnen Staaten bei der Besetzung der Vertretung beteiligt werden sollen, beim Völkerbund.

Heereswesen.

Hier ist das Sonderrecht im wesentlichen erhalten geblieben. Nur zur Nachweisung über die Verwendung der Mittel soll Bayern gegenüber dem Reich verpflichtet werden. KRIEGSMINISTER ist damit einverstanden.

Finanzwesen.[9]

Hier besondere Schwierigkeiten wegen der trostlosen Lage der Reichsfinanzen.

---

mann, S. 40. Dieser Entwurf, der bei Triepel nicht abgedruckt ist, wäre zwischen den Entwürfen II und III, aber dem Aufbau nach näher bei letzterem einzuordnen.

8 Lies: Völkerbund.

9 Bereits am 6. 1. 1919 hatte Finanzminister Jaffé in Berlin die bayerischen Vorbehalte gegenüber jeglicher Unitarisierung des Finanzwesens in einer künftigen Reichsverfassung vorgebracht. Am 11. 1. erklärte Staatssekretär Schiffer gegenüber v. Preger, er halte die Reichseinkommensteuer für unvermeidlich, sei aber bereit, sie auf Einkommen über 100 000 Mark zu beschränken, sowie das bayerische Biersteuer-Reservatrecht bestehen zu lassen; siehe Preger an Ministerium des Äußern, 12. 1. 1919 (Nr. 21), MA 103 743. – Während in den Verhandlungen des Staatenausschusses mit der Reichsregierung der bayerische Antrag, die Reservatrechte der süddeutschen Staaten bezüglich der Bier- und Branntweinsteuer ausdrücklich zu wahren, abgelehnt wurde, machte am 11. 2. ein Vertreter des Reichsschatzamtes von sich aus den Vorschlag, es in Bayern, Württemberg und Baden diesbezüglich bei den Regelungen der alten Reichsverfassung zu belassen. Vor diesem Hintergrund berichtete der bayerische Gesandte am 11. 2. 1919 nach München, es bestünden gute Aussichten, daß hinsichtlich des Biersteuersonderrechts die bayerischen Ansprüche als Vertragsrecht anerkannt würden, das ohne Zustimmung des berechtigten Vertragsteils nicht beseitigt werden könne. Bei der abschließenden Beratung des Verfassungsentwurfs im Staatenausschuß wurde dann am 19. 2. ein gemeinsamer Antrag Bayerns, Württembergs und Badens angenommen, ihnen in einer eigenen Verfassungsbestimmung das Biersteuersonderrecht nach der Verfassung von 1871 zu garantieren. Allerdings wurde die Bestimmung als Art. 116 in die Schlußbestimmungen des Verfassungsentwurfs eingereiht und dadurch ihr Übergangscharakter kenntlich gemacht; hierzu sowie zur Behandlung der Finanzfragen und Reservatrechte in den weiteren

Schatzsekretär Schiffer[10] gab die Erklärung ab, daß er hinsichtlich der Einkommen-Steuer nur auf die hohen Einkommen legen wird, so lange die einzelnen Staaten nicht in Ordnung gebracht werden können. Übereinstimmung.

§ 7 [Abs.] II uneingeschränkt auf Zoll-Vereinbarungen und Verhütung von Doppelbesteuerung, Bericht vom 11. 2., Nr. 7.

Antrag auf Beibehaltung des Sonderrechtes für Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern, ebenso Bier- und Branntweinbesteuerung wird die Zustimmung des Reichsschatzamtes finden. Es wird nur vorgesehen, daß nur unter Zustimmung Bayerns diese Rechte geändert werden können. Gegen Entschädigung.

JAFFÉ: Wir müssen mit großem Dank anerkennen, daß in diesem Punkt zunächst vollkommene Sicherheit erreicht worden ist. Anders steht es auf dem Gebiete der Einkommen-Steuer. Hier war schon bei der Finanzminister-Kommission die Position verloren. Was versteht man unter hohen Einkommen? Kann man über 100 000 Mark die Grenze festlegen, so könnte man einverstanden sein. Das Reich will aber diese Grenze offen lassen. Die Bundesstaaten werden von den hohen Einkommen überhaupt nichts mehr behalten, es müssen also die kleineren Einkommen durch die Bundesstaaten stark belastet werden, das ist sehr mißlich.

EISNER: Die Reichsverfassung hatte auch bisher keine formale Scheidung der Steuern zwischen Reich und Bundesstaaten. Die Besteuerung der hohen Einkommen durch das Reich ist sehr mißlich. Man sollte dann lieber die Einkommensteuer einheitlich durchführen vom Reich mit freien Zuschlägen der Staaten.

HOFFMANN: Auch der Vorschlag Eisner bietet keine einheitlichen Garantien. Es besteht eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Staaten hinsichtlich der Steuer-Sätze. Eine einheitliche Regelung wäre ja erwünscht. Ist es richtig, daß das Reich beabsichtigt, im Benehmen mit den Bundesstaaten einheitliche Grundsätze aufzustellen?

PREGER: Die Reichsverfassung wird darüber nichts ... Das Reich kann alles an sich ziehen.

HOFFMANN: Neben der Reichs-Einkommensteuer kann also auch eine Landes-Einkommensteuer bestehen?

PREGER: Das ist nicht mehr denkbar.

HOFFMANN: Man muß einheitliche Grundsätze haben, man darf Hamburg und München nicht gegeneinander stellen.

JAFFÉ: Ich habe mich schon früher dafür ausgesprochen, daß die Grundlagen einheitlich geschaffen werden sollen, dagegen wehrte sich aber das Reichsschatzamt. Viel-

---

Verfassungsberatungen der Nationalversammlung siehe den umfangreichen Akt MA 103 743 sowie die eingehende Darstellung bei Schmelzle, Biersteuersonderrecht, bes. S. 209–214. Grundlegend für die Gesamtproblematik der finanzpolitischen Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich Menges, Reichsreform, hier bes. Kap. 4.

10 Eugen *Schiffer* (1860–1954), geb. in Breslau, Jurist und Politiker (Nationalliberal, dann DDP). 1903–1918 Mitglied des preußischen Landtags, 1912–1917 MdR und 1919–1924 MdNV und MdR. Februar bis April 1919 Reichsfinanzminister, Oktober 1919 bis März 1920 und Mai 1921 bis Oktober 1921 Reichsjustizminister. 1945–1948 Chef der deutschen Justizverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone.

leicht liegt darin eine List des Reichsschatzamtes, das diese Schwierigkeit nicht übernehmen will.

EISNER: Man soll die Steuer-Konfusion beseitigen. Hier unitarisch. Man muß die Grundsätze für die einzelnen Staaten mehr elastisch gestalten. Das bisherige Einkommensystem ist ungerecht. Man muß das Einkommen auch durch die Familienmitglieder dividieren, Kinder etc. etc.

Die Bundesstaaten müssen auch für produktive Einnahmen sorgen.

KOHL[11]: „Das Reich wird von der Möglichkeit, Einkommensteuer zu erheben, nur bei höheren Einkommen Gebrauch machen."

JAFFÉ: Nur in der Form von Zuschlägen nach englischem Muster. Übergangsbestimmungen.

Sie wollen die höheren Einkommen ganz frei besteuern ohne Zuschlag. Sie werden auch die Grundlage für die Einkommen-Steuern regeln. Wenn das Reichsgesetz dies regelt, wird das auch für die Bundesstaaten maßgebend sein müssen, wenn es auch theoretisch eine Zuständigkeit der einzelnen Staaten gibt.

EISNER: Es wäre sinnlos, wenn das Reich nur Zuschläge erheben würde, weil die Grundlagen verschieden wären.

TIMM: Für die Bundesstaaten wird in der Not nichts übrigbleiben. Praktisch sind damit alle Streitfragen erledigt. Es bleiben nur Scheinrechte.

JAFFÉ: Das Reich faßt auch die Ertragssteuer, Kouponsteuer, Hypotheken-Zinssteuer, dazu kommt die Vermögensabgabe.

EISNER Beschluß: Einverständnis, daß das direkte Einkommen einheitlich geregelt [wird] gegenüber den Halbheiten des Reichsschatzamtes. Energischer Widerstand hinsichtlich der direkten Einkommen der Staaten (Wasserkräfte).

ROSSHAUPTER anderer Meinung. Auch hinsichtlich der Grundsätze für die Steuern sollen gewisse Reservate den Bundesstaaten bleiben.

JAFFÉ: Wir müssen damit rechnen, daß fast alles herausgenommen wird. Daher müssen theoretische Bedenken zurücktreten. Daher auch Möglichkeit, durch verschiedene Besteuerung noch etwas herauszuholen.

EISNER: Die Feinde suchen Deckung für Kriegskosten auch bei den einzelnen Staaten.

PREGER: Ursprüngliche Fassung des § 7 [Abs.] 2 wurde eingeschränkt nach Bericht 7 zu § 7.[12] Die Mehrheit der Herren scheint daher für die ursprüngliche Fassung zu sein. Wird bestritten.

KOHL: Bisher haben wir alle die Einkommensteuer gemeint, das Reich muß nur feststellen, was hohes Einkommen ist. Hierfür natürlich gewisse Grundsätze, im übrigen aber frei.

AUER: Das soziale Moment bei der Besteuerung ist verschieden, da der Geldwert

11 Philipp *v. Kohl*, Staatsrat im bayerischen Finanzministerium.

12 Vgl. Preger an Ministerium des Äußern, Bericht Nr. 7 vom 11. 2. 1919 (MA 103 244).

auch verschieden ist. Es kommt aber der Wettbewerb zwischen den Staaten, die Befürchtung ist nicht mehr so groß, daß die hohen Einkommen vom Reich besteuert werden.

PREGER: Schiffer will keine Zuschläge, sondern direkte Reichsbesteuerung der hohen Einkommen.

KOHL: Die einzelnen Staaten könnten dann wohl Zuschläge zur Besteuerung der höheren Einkommen erheben?

Das Reich soll einheitlich die hohen Einkommensteuern besteuern. Unter der Grenze soll es für die einzelnen Staaten ganz frei bleiben.

PREGER: Die vorgeschlagene Fassung der Übergangsbestimmungen wird akzeptiert.

EISNER: Die Nationalversammlung wird weitergehen. Wir können also dafür stimmen für § 7 neue Fassung. Sonderrecht Bier- und Branntweinbesteuerung.

KOHL: Bedenken, weil die neue Fassung für Süddeutschland ein neues Sonderrecht gibt wegen der Verwaltung der Zölle. Preußen will es preisgeben. Dieses neue Sonderrecht wird sehr schwierig durchzusetzen sein. Vorschlag: Soll man nicht das Recht der selbständigen Verwaltung allgemein machen? Das Recht soll jeder Freistaat bekommen. Erhebung und Verwaltung.

PREGER: Ursprüngliche Fassung, wenn Preußens Verzicht auf selbständige Verwaltung.

KOHL: Sachsen will auch das Recht.

KOHL weist auf die Schwierigkeit der Personalbesetzung hin. Keine große Ersparnis in der Verwaltung. Tritt für selbständige Verwaltung ein.

Liest Übergangsbestimmungen: Den einzelnen Staaten bleibt vorbehalten das Recht der Erhebung und Verwaltung.

Post und Verkehrswesen.

GRASSMANN trägt über Verkehrswesen vor. Wird angenommen. Gesetzgebungsrecht des Reiches.

PREGER: Die Reichsverfassung enthält eine Bestimmung, daß die Reichsämter und Landesämter vereinigt werden. Dann könnte Ebert preußischer Präsident und Reichspräsident werden.

Bestimmung, daß kein Reichsbeamter zugleich Landesbeamter sein soll. Vorausgesetzt, daß die Minister Beamte sind.

Bayerischer Vorschlag: „Mitglieder einer Landesregierung können nicht Mitglieder der Reichsregierung sein." Auch nicht Landespräsident.

½ 8 Uhr Fortsetzung 1 Uhr.

Auseinandersetzung zwischen Auer und Eisner über die Abendversammlung.[13] Es

13 Der BVP-Politiker Anton Pfeiffer berichtete Ende Februar in der *Augsburger Postzeitung* (Nr. 91), im Ministerrat vom 15. 2. 1919, der von 11 bis 19 h gedauert habe, sei es zu „scharfen grundsätzlichen Auseinandersetzungen" gekommen, „in denen schließlich der Flügel Auer sachlich die Oberhand

wird die Ministerratssitzung auf ½ 11 Uhr festgesetzt, um die Sache Roßhaupter zu besprechen, das will ...

Das öffentliche Verkehrswesen ist nach Maßgabe der Vorschrift des Abschnittes 7 Sache des Reiches. Neue Fassung.

Besprechung mit Preger 16. 2.

heißt nur „Gesetzgebung", womit sie auch die Verwaltung beanspruchen wollen, das Wort „beschließen" bei Gesetzgebung ist gefallen.

Einzusetzen: § 9. Der Vollzug der Reichsgesetze ist Landessache, die Einrichtung von Reichsbehörden zum Vollzug von Reichsgesetzen kann nur durch Verfassungsgesetz erfolgen.

Statt „Armenwesen" = „Unterstützungswohnsitz".

Früher hieß es: Enteignung für Reichszwecke, jetzt Enteignung überhaupt.

Seite 16 Referentenbesprechung.

Nicht auszudehnen auf Eigentum der Bundesstaaten (Forsten, Wasserkräfte, Bergwerke)

über Enteignung Privatbesitz (gegenüber privater Besitz).[14]

VÖLK: Versicherungswesen, soweit Immobilienversicherung staatlich betrieben wird, Vertrag vorbehalten.

12.) Schutz der öffentlichen Wohlfahrt, soweit ein Bedürfnis für allgemeine Regelung da ist.

Öffentliche Ordnung, Belagerungszustand.

Verwaltungsmaßnahmen für Spionagewesen.

Wohnungswesen, Siedelungswesen, Übergangsbestimmungen.

In den Reichsausschüssen sollen Mitglieder sein, die selbst Staatsbesitz haben, in den Verkehrsausschüssen.

Gesandter als stimmführendes Mitglied im Reichsrat. Soll er Mitglied der Bayerischen Regierung sein, sonst müßte er Stellvertreter sein des Bundesrates.

Erforderlich ⅔ bei Verfassungsänderungen.

Reichspräsident muß unabhängig bei Gesetzbeschluß entscheiden ohne Mitwirkung des Ministeriums.

Ausübung politischer Rechte.

Gliedstaat, Bundesstaat, Einzelstaat, Freistaat.

---

behielt". Der Rücktritt Eisners sei danach für unausweichlich angesehen und zum Teil schon für den 16. oder 17. 2. erwartet worden. Vgl. Politische Zeitfragen 1919, S. 213 f.

14 Nach einer im Akt MA 103 244 liegenden Aufzeichnung von unbekannter Hand über die Beratung des Entwurfs der Reichsverfassung in der Ministerratssitzung vom 15. 2. 1919, die dem Langprotokoll im wesentlichen parallel läuft, ist dieser Passus so zu verstehen, daß dem Reich nur die Gesetzgebungskompetenz über die Enteignung *privaten* Besitzes zukommen sollte. – Eine ähnliche Aufzeichnung findet sich in MA 103 244 auch für die Besprechung vom 17. 2. 1919.

61.

Ministerrat vom Montag, dem 17. Februar 1919

Teilnehmer: Eisner, Auer, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 17. II. 1919 / Abwesend Roßhaupter". Im kurzschriftlichen Urprotokoll (NG 1) oben rechts: „Fortsetzung letzter Teil".
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

UNTERLEITNER: Sekretär WOLF[1]: Angestelltengruppe im Staat ohne Beamten-Charakter, Kriegsaushilfen, jüngere und ältere, ledige und Verheiratete 3–5 Mark täglich.

Statistisches Amt, Rentamt, Amtsgericht, Stellen bei Minister Jaffé und Auer.

Sie wollen Erhöhung der Bezüge, widrigenfalls sie streiken wollen ohne Erklärung des Verbandes. Wolf möchte Anhaltspunkte haben, um die Leute zu beruhigen.

Es kommen auch die Verhältnisse der Lehramts-Praktikanten herein.

Angleichung an die Sätze der Arbeitslosen wird notwendig sein. Man muß die Arbeitslosenfürsorge abbauen, darauf kann man aber die Staatsbeamten nicht vertrösten. Finanzlage sehr schwierig. Er möchte einen Vorschuß bewilligt haben für alle Staatsbeamten, die in Bedrängnis sind.[2]

---

1 Ludwig *Wolf*, Referent im Ministerium für soziale Fürsorge, davor im Verkehrsministerium. Mitglied der SPD, gründete am 6. 2. 1919 als Gegengewicht zu den der BVP und der DDP zuneigenden Beamtenverbänden eine „Freigewerkschaftliche Vereinigung sozialdemokratischer Staatsbeamter", die später den Namen „Bayerische Beamtengewerkschaft" annahm.

2 Die Entwicklung der Realeinkommen von Beamten für die Kriegs- und Inflationsjahre 1914–1924 zeigt, daß der für diesen Zeitraum zu beobachtende erhebliche Abstieg der Beamtengehälter bereits in den Kriegsjahren erfolgte (zwischen 1914 und 1917 Einbußen von 46–57 % der Vorkriegskaufkraft), während die Jahre von 1918 bis 1924 gekennzeichnet waren von beständigen Versuchen, die erlittenen Realgehaltsminderungen wieder aufzuholen. Insbesondere das Jahr 1919 brachte infolge der in der Revolutionsphase konzedierten allgemeinen Lohnsteigerungen auch den Beamten diesbezüglich gewisse Erfolge; vgl. Kunz, S. 354 f. Ein charakteristischer Zug der Entwicklung der Realgehälter der Beamten war dabei eine deutliche Verringerung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen im Sinne einer Nivellierung auf Kosten der höheren Beamten. Während die höheren Beamten 1917 noch gerade 43 % ihrer Realmonatsbezüge von 1913 erhielten, waren es bei den mittleren Beamten 48,6 % und bei den unteren immerhin noch 53,6 %. Für das Jahr 1919 zeigt sich dieser Trend noch sehr viel deutlicher: Die höheren Beamten verfügten jetzt nur noch über 40 % (1913 wiederum 100 %), die mittleren Beamten über knapp 55 %, wohingegen die in größerem Umfang gewerkschaftlich organisierten unteren Beamtengruppen fast wieder 90 % des Vorkriegsstandes ihrer Realbezüge erreichten. Vgl. ebd., Tab. 1, S. 373.

EISNER: Die Spannung zwischen Arbeitern und Staatsbeamten war in der Kriegszeit noch größer, die Arbeiter haben jetzt auch ungünstige Verhältnisse. Die nicht etatmäßigen Beamten dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Arbeitslosen oder Arbeiter, das halte ich für gerechtfertigt. Man kann die Erwerbslosenfürsorge noch dadurch vermindern, daß man die Erwerbslosen vermindert und die Preise abbaut. Die Entschädigung selbst kann man nicht abbauen. Man wird also die etatmäßigen Beamten mindestens dem Existenzminimum der Arbeitslosen angleichen müssen. Vorschüsse scheinen mir nicht gangbar, was kostet es?

JAFFÉ: Hinsichtlich der Vorschüsse von 300 Mark bin ich vorbereitet. Hinsichtlich des anderen Antrages bin ich nicht vorbereitet. Was ich der Deputation sagte, weiß ich nicht mehr, der Landtag muß jetzt die Entscheidung treffen.

AUER: Man will grundsätzlich anerkennen, daß eine Notlage gegeben ist, das Finanzministerium und Sozialministerium sollen eine Vorlage vorbereiten. Man soll eine dringliche Vorlage an den Landtag bringen. Es handelt sich um grundsätzliche Wirkungen von weittragender Bedeutung.

TIMM: Zweifellos Notlage, die schnellstens geändert werden muß. Auch bei der Lehrer-Debatte haben wir die Verhältnisse der unteren Staatsbeamten gestreift. Es geht nicht an, daß Leute mit Arbeit weniger haben als Leute die nicht arbeiten. Der Antrag auf 300 Mark Vorschuß gefällt mir, es ist nicht abgeglichen. Wir müssen die Erwerbslosen vermindern.

FRAUENDORFER: Sollen außerordentlich dringende Verhältnisse vorliegen, so müssen wir auch vor dem Landtag etwas geben, sonst aber müssen wir den Landtag abwarten. Also nur solche Forderungen, deren Erfüllung keinen Aufschub duldet, mit 2,50 Mark müssen die Leute hungern, da kann man nicht warten. Ich muß die Rückwirkung auf meine Beamten auch in Betracht ziehen.

EISNER: Die Aufbesserung ist ganz wirkungslos, wenn wir nicht Konsumtion und Wohnungsfrage regeln können. Wir müssen den Verbrauch stabilisieren.

WOLF: Man wird mit Zwang vorgehen müssen. Das dringende ist die Notlage der betreffenden Beamten. Es handelt sich um 800–1 000 Personen in allen Ministerien, so weit ich es übersehen kann.

Hinsichtlich der Beamten sollen die Ministerien eine Anordnung erlassen, wonach die Beamten, die Bedrängnis nachweisen, auf Antrag und nach Prüfung der Verhältnisse einen Vorschuß erhalten können. Mit den Teuerungsverhältnissen wird der Landtag sich befassen müssen, wird über Zulagen nicht hinwegkommen.

HOFFMANN: Es ist fraglich, ob Vorschlag hinsichtlich des Vorschusses zweckmäßig ist. 95 % brauchen solche Vorschüsse, man müßte das doch allgemein machen.

TIMM stellt den Antrag, daß der Minister für Soziale Fürsorge veranlaßt wird, für die Personen ohne Beamtencharakter mit dem Finanzministerium sofort eine Vorlage vorzubereiten, die morgen vorgelegt werden soll. Ferner, daß eine dringliche Vorlage für den Landtag gemacht wird, um die übrigen Beamten mit minderen Gehältern zu berücksichtigen. Das muß erst eingehend geprüft werden. Wolf soll dies den Leuten mitteilen.

HOFFMANN: Es wäre vielleicht zweckmäßig, 300 Mark als Abschlagzahlung auf die künftige Zulage, die unentbehrlich wird, vom Landtag anzufordern.

WOLF möchte eine Teuerungszulage von täglich 2 Mark für die nicht angestellten Leute, um dem Streik vorzubeugen.

FRAUENDORFER: Die Veröffentlichung kann erst morgen gemacht werden, wenn Beschluß gefaßt ist.

Beschluß wird [auf] morgen 10 Uhr vertagt.

Reichsverfassung.[3] Reichszuständigkeiten.

Überleitungsgesetz, Instruktion, Einschränkung.

1.) Nur bis zur endgiltigen Verfassung.

2.) Nur innerhalb der bisherigen Zuständigkeit (Reichswahl!)

Es kann sich nur um [ ][4]

Neuer Entwurf[5]: Gesetzgebung.

Die Reichsstellen glauben, daß das Reich das Recht hat, auf dem Wege einfacher Gesetzgebung die Verwaltung an sich zu ziehen. Das können wir nicht dulden.

1.) Daher Vorschlag und Beschluß: Der Vollzug der Reichsgesetze ist Landessache, die Einrichtung von Reichsbehörden kann nur durch Verfassungsgesetz erfolgen.

2.) Gesetzgebung, Kompetenz: Es muß auch festgestellt werden, daß überall da, wo das Reich nicht das ausschließliche Recht zur Gesetzgebung hat, bis zur Geltendmachung der RG[6] das Landesrecht regelt.

Armenwesen geht zu weit, dafür Unterstützungswohnsitz.

Normen über Enteignung: Hier Vorbehalt, daß das Reich nicht Eigentum der Bundesstaaten enteignen darf.

Bergbau: Ausdehnung der Gesetzgebung ist nicht bedenklich nach Rohmer[7].

Versicherungswesen: Es soll Immobilienversicherungs-Verwaltung gesichert werden.

Polizeirecht: Spionage-Abwehrzentrale.

Gegen Gesetzgebung nichts zu sagen, anders hinsichtlich der Vermehrung.

Gesetzgebung für Wohnungswesen ohne Erinnerung.

Anders beim Siedelungswesen. Hier hat Preger Bedenken. Das Reich hat durch die Siedelungsordnung bereits die Zuständigkeit beansprucht. Bayern hat sich gegen Entwurf vergeblich gewehrt, nur § 25 wurde eingesetzt. Durch die Annahme des

3 Vgl. Nr. 60b, Anm. 4.

4 An dieser Stelle in der Vorlage zwei vom Transkribenten gesetzte „?".

5 Vgl. Nr. 60b, Anm. 5.

6 Vermutlich aufzulösen nach „Reichs-Gesetzgebung".

7 Gustav *Rohmer* (1865–1946), Jurist. Seit 1902 im Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußeren, 1912 Ministerialrat, 1914–1917 Kriegsdienst, 1. 1. 1920 Staatsrat bei der staatlichen bayerischen Wirtschaftsstelle in Berlin, seit 1. 7. 1928 Regierungspräsident von Mittelfranken, 16. 4. 1933 auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Überleitungsgesetzes würde die Zuständigkeit des Reiches schon bestätigt werden, was heute Nachmittag im Staatenhaus geschieht.

Grundsätze für das Siedelungswesen werden nicht beanstandet, weil nur allgemeine Sätze aufgestellt werden sollen.

Sozialisierung § 18 nur ein Programm.

Schutz der schulentlassenen Jugend, vorher Landessache.

Gesetzgebung für Schule und Kirche ist gefallen, nur in den Grundrechten sind Programmpunkte aufgestellt. Neueste Fassung liegt noch nicht vor.

HOFFMANN: Was stehen blieb ist ganz wertlos. Das Reich könnte ein Schulprogramm aufstellen. Man wird versuchen es wieder hineinzubringen.

EISNER: Nur Toleranz-Antrag. Trennung von Staat und Kirche.

HOFFMANN: Schule soll selbständig bleiben. Ich meinte auch nur Trennung von Staat und Kirche.

PREGER: Es handelt sich nurmehr um Schule, nicht um Kirche. Schule einverstanden.

Fraglich, ob hinsichtlich der Kirche in der Nationalversammlung Anträge kommen, wie Hoffmann ankündigt.

Aufsicht § 8 war in der ursprünglichen Fassung unerträglich. Neue Fassung wird angenommen.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Beauftragte nur an die Ministerien.

§ 11 ohne Erinnerung, da Großthüringen für Bayern wohl nur günstig sein wird.

§ 12 soll jetzt sehr eingeschränkt worden sein. Neue Fassung. Keine Einmischung des Reiches gegenüber den Gemeinden. Theoretische Bedenken hinsichtlich der Unzulässigkeit der Reichs-Einmischung in die einzelstaatlichen Verfassungen. Die Bestimmungen werden angenommen in der neuen Fassung.

Reichsrats-Mitglieder sind die Mitglieder der einzelnen Landesregierungen, die ihre Vertreter nach Berlin absenden. § 15 Anzahl der Stimmen wird genehmigt.

PREGER: Die Vorschrift, daß keine Weisungen erteilt werden, ist überflüssig und falsch, weil ja die Minister Mitglieder sind, also ...

Wird angenommen.

§ 16a Widerspruch zwischen Reichstag und Reichsrat. Einspruch innerhalb 4 Wochen, nicht innerhalb 14 Tagen. Zustimmung.

Jetzt kann bei Einspruch des Reichsrates der Reichspräsident entweder das Referendum aufrufen oder das Gesetz verkünden, wenn $^2/_3$ RF[8] das Gesetz bei der 2. Beratung annehmen. Voraussetzung ist, daß der Reichspräsident frei ist in seinem Entschluß ohne Mitzeichnung der Reichsregierung, denn sonst entscheidet ja in allen Fällen der Reichstag, der die Reichsregierung in der Hand hat.

---

8 Übertragungsfehler; im kurzschriftlichen Urprotokoll (NG 1): „RT", demnach aufzulösen nach „Reichstag".

PREGER: Soll nicht bei der Volksabstimmung 2/3 Mehrheit entscheiden, wenn im Reichstag und Reichsrat bei der Verfassung Änderungen? Das müssen wir haben, weil wir sonst von Preußen einfach erdrückt werden.

AUER: Das sind Parteifragen.

PREGER: Manchmal auch Sachen zwischen Norden und Süden.

HOFFMANN: Konsequent ist es auch, beim Referendum 2/3 zu verlangen.

Für den Entwurf im großen und ganzen einverstanden.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat das Mißtrauensvotum gegen Roßhaupter mit nur 25 Stimmen abgelehnt.[9] Die Forderung über die Stellung der Arbeiter- und Soldatenräte in der Verfassung wird vorerst nicht beraten.

Eisner ist mit den Forderungen einverstanden. *Münchner Neueste Nachrichten* Montag Früh 1–6.

Ziffer 1.) Volkswehr.

EISNER: Es wurde anerkannt, daß die Form des Aufrufes unglücklich war, man könnte mit Auslegung helfen. Er soll anders gefaßt werden, um ihn klarzustellen. Auch Roßhaupter war der Meinung, daß man die neue Fassung dem Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte vorlege.

2.) Sämtliche Erlasse über Volkswehr sollen vom Vollzugsausschuß und dem Kriegsminister gegengezeichnet werden. Roßhaupter hat weder den Wortlaut des ursprünglichen Aufrufes noch die Aufrufe der einzelnen Offiziere gekannt. Das muß geändert werden.

3.) Beseitigung von Ministern. Die Form der Forderung ist nicht ganz glücklich, in der Sache bin ich einig mit der Forderung.

4.) Aufhebung des Kadettenkorps selbst für einen Sozialisten ...

5.) Sehr zweckmäßig. Ist auch für mich zweifelhafte Forderung, die aber durch Kuratel weniger bedenklich.

6.) Hiergegen nichts zu erinnern.

EISNER: Es handelt sich um die Entscheidung über den Fall Roßhaupter oder um ein Prinzip. Ein Oberst sagte, es muß einmal zum klappen kommen. Oder ob wir in Ruhe und Vertrauen und in steter Entwicklung die Demokratisierung der Armee durchführen können. Oder ob wir diese unerwünschte Entwicklung bekommen, die ich ablehnen muß? Der Wille der Massen ist einheitlich, es war aber doch möglich, gestern alles in Ruhe zu machen. Wir können noch vorbeugen. Wir sollten einstimmig auf Seite des neuen Staates stehen.

TIMM beantragt Vertagung auf 4 Uhr.

HOFFMANN: Wir Vertreter der Mehrheitssozialisten können heute die Frage nicht entscheiden: Rätesystem, militärische Neuordnung, Aufhebung von § 4 in unserem Strafgesetzbuch. Es ist den Herren bekannt, daß wir auf morgen eine Landes-Kon-

9 Vgl. Nr. 62a, Anm. 8.

ferenz[10] einberufen haben, in der unsere Kammer und die Vertrauensleute vertreten sind. Diese Konferenz ist uns absolutes Bedürfnis, um uns auszusprechen, nicht nur über die paar Punkte, sondern über die ganze politische Situation. Es muß auch die Vertretung der bayerischen Arbeiter- und Soldatenräte das würdigen, wenn wir 4 Mitglieder des Ministerrats die Verantwortung nicht mehr übernehmen wollen. Es handelt sich um Konsequenzen der allerschwersten Art. Wir müssen Zeit haben zur Rücksprache mit den Leuten des Landes, das ist Verschiebung der Entscheidung bis Mittwoch abends. Es handelt sich nicht nur um diese 3 Fragen, sondern um weitere politische allgemeine Fragen. Ich ersuche Eisner, hiervon die Arbeiter- und Soldatenräte zu verständigen, sie sollen so lange da bleiben.

JAFFÉ: Der Tag kostet 15 000 Mark.

AUER: Sie werden sich nicht beeinflussen lassen, diese Herren. Ich bin nicht für die Verpulverung von Landesgeldern. Sie sollten Samstag auseinander gehen, dann würde aber die Sache verzögert. Ein Teil soll ja überhaupt bleiben, bis der Landtag zusammentritt.

EISNER: Die Auffassung von Auer verstehe ich nicht, sie deckt sich nicht mit Hoffmann. Man kann die grundlegenden Versammlungen der Revolution nicht ohne weitres beseitigen.

HOFFMANN: Wir brauchen den Arbeiter- und Soldatenräten nicht zu empfehlen, beisammen zu bleiben.

AUER: Es tritt die Landeskonferenz zusammen, also Redakteure etc., Organisationsvertreter, Vertrauensleute. Wir hoffen, daß bis Mittwoch Abend ein Beschluß zustande kommt. Daher Aussetzung der Beschlußfassung.

---

10 Die Stellungnahme der vom 18.– 20. 2. 1919 in München tagenden Landeskonferenz der SPD zu den Forderungen des Landes-Soldatenrates ist abgedruckt in MP Nr. 42 vom 20. 2. 1919, in Politische Zeitfragen 1919, S. 139 f. sowie bei Purlitz, S. 610 f. Zur sozialdemokratischen Landeskonferenz siehe ferner Attentate, S. 19 f., sowie die Berichte in MP Nr. 43 vom 21. 2. 1919 und in BSZ Nr. 52 vom 25. 2. 1919.

62.

Ministerrat vom Dienstag, dem 18. Februar 1919

Teilnehmer: Eisner, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

NG 3/1: Maschinenschriftliche Ausfertigung. Überschrift: „Ministerrat / 18. II. 1919." Rechts oben kurzschriftlich „Jaffé / Unterleitner / Frauendorfer".
(NG 3/1: Kurzschriftliches Konzept Graßmanns.
NG 3/2: Maschinenschriftliche Ausfertigung).

1.) Dem Gesandten in Wien wird auf seinen Antrag für Verdienstentgang (als Rechtsanwalt in Frankenthal) eine monatliche Entschädigung von 1 000 Mark für

den Aufenthalt in Wien [und] bis auf weiteres ein Taggeld von 40 Mark, für den Aufenthalt in München von 12 Mark bewilligt.

2.) Der Finanzminister wird ermächtigt, für Unterbringung des Vollzugsausschusses des Landesarbeiterrates, der bisher im Landtagsgebäude untergebracht war, Räume auf Staatskosten zu mieten.

3.) Für die als Referenten im Ministerium für soziale Fürsorge bestellten Dr. Muckle und Postsekretär Wolf wolle ein Betrag von 7 800 Mark in den Etat eingestellt werden, wovon letzterer monatlich 200 Mark Zulage zu seinem Gehalt erhält, den während seiner Beurlaubung die Postverwaltung weiter bezahlt, ersterer erhält monatlich 450 Mark ab 1. I. 1919.

4.) Hinsichtlich der Bezüge der Angestellten ohne Staatsbeamteneigenschaft und der Teuerungsbeihilfen für Staatsbeamte wurde folgendes beschlossen:[1]

1. Zu Gunsten der Angestellten ohne Beamteneigenschaft:

Die Bezüge der Büroaushilfen im Staatsdienst sind unter Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse an den Dienstorten in der Weise neu zu regeln, daß der für die äußeren Dienststellen bisher vorgeschriebene Höchstsatz für Taglohn von 5 Mark auf 6 Mark für weibliche Angestellte und auf 7 Mark für männliche Angestellte erhöht wird. Die äußeren Dienststellen sind befugt, die Bezüge der Aushilfen bis zu diesen Sätzen nach eigenem Ermessen zu erhöhen. Insoweit ein Anlaß besteht über die Höchstsätze hinauszugehen, behält sich das einschlägige Staatsministerium die Genehmigung vor. Für das Personal der Verkehrsanstalten wird die Angelegenheit besonders geregelt. Die jährlichen Ausgaben werden auf ungefähr ½ Million Mark geschätzt.

2. Zu Gunsten der Staatsbeamten:

Über die Neuregelung der Teuerungszulagen für die Staatsbeamten schweben zur Zeit Verhandlungen mit der Reichsregierung. Da die vorläufige Regierung des Volksstaates Bayern die Genehmigung der neuen Zulage dem auf den 21. Februar einberufenen Landtag anheim geben muß, ordnet sie an, daß den Beamten, die fortlaufende Kriegsteuerungszuschüsse erhalten, sofort ein Betrag in der Höhe von 300 Mark in Anrechnung auf die bevorstehende Erhöhung der Teuerungszulagen auszuzahlen ist.

Der Gesamtaufwand nach Ziff. 2, also der Vorschuß für die gesamte Staatsverwaltung einschließlich der Lehrer und Geistlichen wird von Oberregierungsrat Gaschott[2] auf 29–30 Millionen Mark angegeben. Für die Lehrer muß eine besondere Regelung erfolgen.

Die ganze Angelegenheit wird vom Finanzministerium weiter behandelt werden.

---

1 Vgl. die von sämtlichen Zivilstaatsministerien erlassene „Bekanntmachung wegen der Teuerungsbezüge der Staatsbeamten" vom 25. 2. 1919 (GVBl. 1919, S. 64) sowie die „Bekanntmachung wegen der Gewährung von Teuerungszulagen an die Staatsbeamten" vom 26. 3. 1919 (GVBl. 1919, S. 101).

2 Friedrich *Gaschott*, Oberregierungsrat im Finanzministerium.

Minister ROSSHAUPTER bemerkt, daß hinsichtlich der Militärverwaltung das Reich eingreifen wird. Hier wird eine Unterscheidung der einzelnen Orte nach dem Maßstabe der Teuerung erfolgen.

5.) Es wird beschlossen, für den Landtag einen gemeinsamen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der gesamten Regierung[3] vorzubereiten, ebenso eine Geschäftsordnung[4] und ein neues Wahlgesetz[5]. Das Ministerium des Innern wird eine Sammlung sämtlicher Gesetze und Erlasse, welche die provisorische Regierung herausgegeben hat, veranlassen.[6]

Die Erklärungen sollen nur durch den Vorsitzenden abgegeben werden. Der Beschluß, ob die Verfassung vorgelegt und vorher veröffentlicht werden soll, wird trotz Versuchs des Ministers Hoffmann wieder ausgesetzt. Diese ist am 15. II. sämtlichen Ministerien in Abdruck in je 5 Exemplaren zugegangen.[7]

6.) ROSSHAUPTER berichtet, daß der Rätekongreß sich tags vorher wieder mit der Volkswehr beschäftigt habe. Er habe sich einverstanden erklärt, daß sie in eine Wehr gewerkschaftlich organisierter Arbeiter umgewandelt werde. Sauber habe ohne sein Einverständnis eine Verfügung an die Generalkommandos hinausgegeben, in welcher zur plötzlichen Einstellung der Werbetätigkeit aufgefordert wurde. Dann sei ein zweites Telegramm hinausgegeben [worden] mit seiner Unterschrift, die er aber nicht abgegeben habe. Man wisse nicht mehr, wer regiere, der Kongreß oder das Ministerium. Der Vorsitzende nimmt an, daß die Räte berechtigt seien, solche Telegramme auf Anfragen von Truppenteilen hinauszugeben, allerdings hat Sauber bei der Ausführung des letzten Beschlusses nicht richtig gehandelt. Roßhaupter bleibe dabei stehen, daß solche Anordnungen nur vom Kriegsministerium zu erlassen seien.[8]

---

3 Die Rechenschaftsberichte der einzelnen Ressorts fanden Eingang in die Rede, mit der Eisner am 21. 2. 1919 vor dem neugewählten Landtag den Rücktritt seiner Regierung zu erklären beabsichtigte und die er in der Nacht vom 20. zum 21. 2. schriftlich ausgearbeitet hatte. Die Rede wurde Anfang März 1919 von Felix Fechenbach in der *Neuen Zeitung* veröffentlicht; vgl. auch Anhang, Dok. 29. Mitchell schreibt (S. 236), allerdings ohne Beleg, Eisner habe die Rede erst am Morgen des 21. 2. abgefaßt.

4 Vgl. den dem Landtagspräsidium von Innenminister Auer unter dem Datum des 17. 2. 1919 zugeleiteten „Entwurf einer Geschäftsordnung für den bayerischen Landtag", Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1919, Beil.-Bd. I, Beil. 3.

5 Vgl. den dem Landtagspräsidium von Innenminister Auer unter dem Datum des 17. 2. 1919 zugeleiteten „Entwurf eines Landtagswahlgesetzes", Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1919, Beil.-Bd. I, Beil. 1.

6 Ein „Verzeichnis der von der Provisorischen Regierung seit dem 7. November 1918 erlassenen und verkündigten Verordnungen", wie es in § 2 des Übergangsgesetzes vom 28. 3. 1919 (GVBl. 1919, S. 113) vorgeschrieben war, wurde am 28. 4. 1919 veröffentlicht (GVBl. 1919, S. 401); siehe Anhang, Dok. 30.

7 Vgl. hierzu Nr. 26a, Anm. 7.

8 Vgl. Nr. 57a, Anm. 4 und Nr. 61b. Die seit dem 14. 2. in München tagende Landesversammlung der bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte stellte sich sogleich entschieden in Opposition zu den Volkswehr-Plänen des Militärministers. Neben der unverzüglichen Zurücknahme des Aufrufs vom 12. 2. wurde nun auch wieder der Rücktritt Roßhaupters gefordert. Eisner nahm hierzu vor dem Rätekongreß zunächst eine abwartende Haltung ein. In der Ministerratssitzung vom 15. 2. kam es dann aber offenbar zu einer Aussprache, in der die Minister zu einer gemeinsamen Position fanden (Das Protokoll

dieser Sitzung gibt hierüber keinen Aufschluß.). Im Anschluß an diese Sitzung erschienen mit Ausnahme Roßhaupters und des von München abwesenden Frauendorfer sämtliche Minister in der inzwischen in Permanenz tagenden Landesversammlung der Räte, wo Eisner folgende, vom Ministerrat einstimmig gebilligte Erklärung abgab: „Alle militärischen Maßnahmen und Verordnungen der letzten Zeit bezwecken lediglich, die revolutionären Errungenschaften zu sichern und das demokratische und soziale Werk der Revolution in ruhiger und steter Entwicklung zu vollenden. Im Besonderen soll die Schaffung einer freiwilligen Volkswehr nichts weiter bezwecken, als die Grundsätze in dem von der Regierung proklamierten Staatsgrundgesetz durchzuführen und alle Freiheiten, auch die der parlamentarischen Arbeit des Landtages, zu schützen. Diese Volkswehr soll möglichst aus älteren, gewerkschaftlich organisierten, militärisch erfahrenen Arbeitern bestehen." Zugleich stellte sich Eisner in einer sehr persönlich gehaltenen Erklärung ausdrücklich hinter Roßhaupter, rühmte dessen Verdienste um die Revolution und sprach ihm sein uneingeschränktes Vertrauen aus. Der weitere Verlauf der bis tief in die Nacht hinein fortgesetzten Sitzung zeigte jedoch, daß die Mehrheit des Rätekongresses nicht bereit war, Eisners Kompromißlinie zu folgen. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„1. Der Erlaß betr. Errichtung einer Volkswehr ist sofort zu annullieren und durch einen neuen Erlaß, der im Benehmen mit dem Vollzugsausschuß des Landessoldatenrates auszuarbeiten ist, zu ersetzen.
2. Alle Erlasse des Militärministers müssen vom Vollzugsrat gegengezeichnet sein.
3. Sämtliche als konterrevolutionär erkannte Offiziere sind aus dem Kriegsministerium und dem Generalkommando zu entfernen.
4. Das Kadettenkorps ist aufzulösen.
5. Ausarbeitung der neuen Heeresaufstellung im Benehmen mit dem Landessoldatenrat; Wahl der Führer durch die Soldaten.
6. Sämtliche Beschlüsse des Landessoldatenrates, die dem Militärminister vorliegen oder vorgelegt werden, sind schnellstens im Benehmen mit dem Vollzugsausschuß ihrer Erledigung zuzuführen."

Eisner sagte zu, diesen Forderungskatalog am 17. 2. dem Ministerrat vorzulegen. Im Anschluß an diese Kabinettssitzung überbrachte er dem Rätekongreß den Bescheid, daß sich die sozialdemokratischen Minister erst mit der Landeskonferenz ihrer Partei beraten wollten, ehe sie sich zu diesen Forderungen äußerten; vgl. Nr. 61b. In Verhandlungen mit einer Kommission des Rätekongresses kam Roßhaupter aber noch am 17. 2. dessen Wünschen in einigen Punkten entgegen. Er konzedierte einen von ihm und dem Vollzugsausschuß des Landessoldatenrats gemeinsam zu unterzeichnenden Erlaß an die Truppenkommandeure, demzufolge in die Werbekommissionen für die Volkswehr auch Vertreter der Räte und der Gewerkschaften aufgenommen und diesen die bereits vorhandenen Werbelisten zur Überprüfung vorgelegt werden sollten. Diese Vereinbarungen wurden als Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Aufruf über die Bildung einer Volkswehr bekanntgegeben. Vgl. die Berichte über die Tagung der Landesversammlung der bayerischen Räte in MP Nr. 39 vom 17. 2. 1919 und in BSZ Nr. 50 vom 20. 2. 1919; ferner F. A. Schmitt, S. 59 ff.; Purlitz, S. 609 f.; Schulthess 1919/I, S. 67 ff.; Volz, S. 154, Anm. 2; Kluge, Militär- und Rätepolitik, S. 45 f. Über die weitere Entwicklung der Volkswehr (vor allem im Bereich des II. und III. Armeekorps entstanden eine größere Anzahl von „Heimatschutzeinheiten", die als „Sicherheitstruppen" oder „Freiwilligentruppen" bezeichnet wurden), vgl. Erich v. Guttenberg, Die Entstehung der bayerischen Reichswehr (HS 2283), und Niederwerfung der Räteherrschaft, S. 7–10. Vgl. auch die Aussage, die der Eisner-Mörder Arco hierzu später zu Protokoll gab: „In dieser Zeit trat ich mit der Hälfte meiner Kompagnie zu der am 13. Februar gebildeten Volkswehr über. Die Volkswehr war meine letzte Hoffnung, sie war von Roßhaupter gebildet, um den Landtag zu sichern, und sie sollte die Ruhe und Ordnung in Bayern gewährleisten." Pranckh, S. 10 f.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 18. II. 1919 / Vorerst fehlt Auer[1]."
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

1.) Ackermann möchte 1 000 Mark für Entgang (monatlich) an Verdienst. In Wien 40 Mark Tagegelder, hier 12 Mark. Einverstanden.

2.) Die einmalige Zulage an die Lehrer in der Pfalz soll ausgezahlt werden nach Weisung des Finanzministers.

HOFFMANN sagt, diese Auszahlung sei nicht erfolgt.

GASCHOTT: Die französische Verwaltung hat bei den Werkbanken, Eisner, Hoffmann beanstandet, daß die Anweisung nicht für die Lehrer besonders erfolgt ist. Ersucht um weitere Weisung wegen der Auszahlung.

3.) Der Vollzugsausschuß des Arbeiterrates war bisher im Landtag (Reichsrat), 4–5 Büroräume sind zu beschaffen, nur im Wittelsbacher Palais möglich.

UNTERLEITNER: Dort ist auch kaum mehr ein Raum, Rat geistiger Arbeiter, Künstlergewerkschaft. Die Repräsentationsräume kann man nicht den Parteien öffnen.

JAFFÉ: Dies gilt in hohem Grade von der Residenz.

HOFFMANN: Der Landtag muß doch geräumt, auch gereinigt werden. Das Militär braucht immer mehr Räume. Das Deutsche Theater hat keine Kohlen, ist daher nicht heizbar. Die Kasernen sind verlaust. Im österreichischen Konsulat sind zwei Stockwerke entfallen. Herzog Karl Theodor[2] Privatbesitz, soll gemietet werden. Bauernrat kommt in die Residenz IV. Stock, das paßt ihnen nicht, oder Pressezentrale, die aufgelöst ist.

UNTERLEITNER: Dr. Muckle und Wolf sind Referenten im Ministerium für Soziale Fürsorge. Ersterer ist nur teilweise beschäftigt, will nur einen Teil seines Gehaltes, 450 Mark im Monat. Sekretär Wolf 300 Mark, ist von Verkehrsministerium beurlaubt. Soll 200 Mark Zulage für Monat erhalten. Daher sollen 7 800 Mark in den Etat eingestellt werden.

Muckle für künstlerische Fragen ab 1. I. 19. Post-Sekretär Wolf bezieht seinen Gehalt von der Postdirektion, 300 Mark weil beurlaubt, dazu monatliche persönliche Zulage von 200 Mark.

Referenten von 4 auf 6 erhöhen auf Dienstvertrag. Kriegsaushilfsbezüge. Das Verkehrspersonal ist nicht inbegriffen.

GASCHOTT: Das Reich will der gesamten Beamtenschaft einen gleichmäßigen Zuschlag gewähren, neuer Satz 150 Mark Zuschlag an teuren Orten, für Kinder 30 Mark, 120 Mark Zuschlag an weniger teueren Orten, für Kinder 24 Mark. Über diese Regelung wird noch verhandelt, Preußen und das Reich haben sich noch nicht geeinigt. Bayern wird mitgehen müssen. Das ist auch bisher so gehalten worden, die

1 Es gibt keinen Anhaltspunkt, daß Auer zu der Sitzung noch erschienen wäre.

2 *Karl Theodor*, Herzog in Bayern (1839–1909), geb. Possenhofen, Offizier, seit 1880 Augenarzt.

Beamten wollen mit den Reichsbeamten gleichgestellt werden. Die Forderungen der bayerischen Beamten kommen hier in die Quere, sie sollen noch ein paar Tage warten, der Vorschuß ist nur eine Aufbesserung, denn die Zurückzahlung wird kaum möglich. Der Vorschuß kostet 29–30 Millionen Mark für die gesamte Staatsverwaltung einschließlich Lehrer und Geistliche, zunächst 300 Mark. Es wird schwer sein zu unterscheiden, wer in Notlage ist. Man soll die Beamten nicht betteln lassen.

ROSSHAUPTER: Die Militärverwaltung ist auch beteiligt. Teuerungszulagen einheitlich für das ganze Reich. Unterscheidung zwischen teueren und nicht teueren Orten. Zuerst erfolgt die Scheidung durch das Reich, daneben Festsetzung durch die Landesregierung. Hieraus ergeben sich Schwierigkeiten im Vollzug.

HOFFMANN: Sind auch hier die Lehrer eingeschlossen.

GASCHOTT: Hiefür muß eine besondere Regelung erfolgen. Sie geschieht aber nach ähnlichen Grundsätzen wie für die Beamten. Gemeinden über 100 000 Einwohner hatten freie Hand, erhalten aber Zuschüsse vom Staat, wenn sie zurückbleiben in ihren Leistungen.

Die Frage der Lehreraufbesserung wird besonders ausgetragen.

JAFFÉ will Zurückstellung bis Landtag.

EISNER: Wenn das Reich die Sache macht, wollen wir nicht warten.

EISNER: Es ist nicht ganz logisch, was wir jetzt tun wollen. Nur wenn die gegenwärtige Regierung die Verfassung vorlegen will, kann man sie vorlegen. Sonst hat es keinen Sinn, sie zu veröffentlichen.

HOFFMANN: Man soll sie einmal zum Abschluß bringen.

EISNER: Beschlußfassung über Veröffentlichung wird vorbehalten.

1. Einleitung zur Verfassung, vielleicht zum Staats-Grundgesetz.

Welche Erklärung sollen wir dem Landtag gegenüber ablegen? Rechenschaftsbericht, Geschäftsordnung, Wahlordnung. Sollen wir vor den Landtag treten, auch wenn wir abdanken?

FRAUENDORFER: Ein Rechenschaftsbericht ist unter allen Umständen nötig.

EISNER: Jeder Minister soll einen kurzen Bericht geben über seine Tätigkeit.

JAFFÉ: Ich habe bereits Vorbereitungen getroffen. Ich habe jedes Ministerium ersucht, die Ausgaben anzugeben an das Finanzministerium.

HOFFMANN: Es soll nicht jeder Minister auftreten, sondern der Vorsitzende soll einen Überblick geben über die Vorgänge bei der Revolution, dann spätere Vorgänge und Übersicht.

Fixierte Erklärung durch den Vorsitzenden. Im Ministerium des Innern wird eine Sammlung sämtlicher Gesetze und Erlasse angestellt.

JAFFÉ: Die Äußerung Frauendorfers im Eisenbahnrat hat einen Sturm hervorgerufen[3], deshalb muß ich mich rüsten.

3 Vgl. Nr. 55a, Anm. 8.

EISNER: Es genügt, wenn Sie, Finanzminister, in großen Summen die Einnahmen und Ausgaben, Schuldenstand, ...

(EISNER: Die Einberufung der Nationalversammlung war kein Fortschritt für den Frieden, die Entente wartet auf unseren Zusammenbruch, die Verteidigung im Osten hat sehr schwere Besorgnis in der Entente hervorgerufen).

ROSSHAUPTER: Der Rätekongreß hat sich gestern wieder mit der Volkswehr beschäftigt. Wir haben uns geeinigt, daß die Volkswehr umgebaut werden soll in gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Der Kongreß ersucht, dem Ministerratsbeschluß möglichst bald Rechnung zu tragen. Roßhaupter hat gestern mit den Vertretern verhandelt.

Neue Richtlinien über die Bildung werden verlesen und dabei vereinbart, nun wird mir mitgeteilt, daß Sauber, ohne uns im Kriegsministerium zu verständigen, an die Generalkommandos usw. Telegramme hinausgegeben, um die Werbetätigkeit sofort einzustellen, er hat mit „Simon" unterzeichnet, der gar nichts davon weiß. Heute hat er ein Telegramm hinausgegeben mit meiner Unterschrift, die ich nicht gegeben habe. Simon war auch wieder unterzeichnet. Fechenbach und Reichelt[4] haben ihr Einverständnis mit gestriger Vereinbarung ...

Simon hat seine Unterschrift nicht gegeben.

EISNER: Das erste Telegramm ist durch den Rätekongreß autorisiert worden. Ich weiß nicht, wie das erste Telegramm hinaus kam. Das zweite ist in der guten Absicht geschehen, das erste Telegramm wieder aufzuheben.

HOFFMANN: Das zweite Telegramm wirkt aber politisch gegen Roßhaupter, weil es weniger unentbehrlich ist.

ROSSHAUPTER: Im ersten Telegramm heißt es, weitere Anordnungen erläßt der Rätekongreß! Wer regiert eigentlich? Angeblich soll ein untergeordnetes Organ das Telegramm hinausgegeben haben.

EISNER: Die Arbeiter- und Soldatenräte können Telegramme hinausgeben, es fragt sich nur, ob sie anerkannt werden. Es haben verschiedene Truppenteile bei den Räten angefragt, was sie machen sollten. Soweit ich die Verhandlungen gestern verfolgte, war Voraussetzung jeder weiteren Maßnahme die vorherige Vereinbarung mit Roßhaupter durch eine 9 Mitglieder-Kommission. Es ist natürlich unmöglich, daß vorher schon ein Vollzugs-Telegramm durch Sauber hinausgeht.

ROSSHAUPTER: Die telegrafische Anordnung, daß die Werbetätigkeit eingeschränkt wird, ist nur Sache des Kriegsministers.

EISNER: Es liegt hier dieselbe Sache vor, die die ganzen Unruhen hervorgerufen hat. Es scheint Sauber vom Rätekongreß ermächtigt zu sein, die Corps von den Verhandlungen zu verständigen. Er hat diese Ermächtigung nicht richtig ausgeführt im Sinne der Auftraggeber.

4 Nicht identifiziert.

63.

Ministerrat vom Donnerstag, dem 20. Februar 1919

Von dieser Sitzung des Ministerrats liegt kein Protokoll vor. Ihre Faktizität ist durch mehrere, voneinander unabhängige Zeugnisse gesichert. Einem Ende Februar 1919 in dem BVP-Organ Augsburger Postzeitung *veröffentlichten Artikel Anton Pfeiffers*[1] *zufolge nahmen an dieser Sitzung sämtliche Minister teil.*

Die beiden Hauptgegenstände und -ergebnisse des Ministerrats, welche sicher überliefert sind, waren zum einen die Ersetzung des am 4. Januar beschlossenen Staatsgrundgesetzes durch einen neuen, den Primat und die Souveränität des Landtages anerkennenden Entwurf[2]*, und zum anderen der Beschluß, daß das Gesamtministerium am Vormittag des folgenden Tages, des 21. Februar, geschlossen zurücktreten und dem Landtag seine Ämter zur Verfügung stellen werde.*[3]

Nicht geklärt sind hingegen Inhalt und Verlauf der Beratungen im Ministerrat.

Der Aussage Frauendorfers im Prozeß gegen den Auer-Attentäter Lindner zufolge, kam es über die Frage des Rücktrittes zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem drängenden Auer und dem widerstrebenden Eisner, in deren Zuge dieser „seine Selbstbeherrschung vollständig verloren" habe.[4]

In der Aussage Timms[5] *im Lindner-Prozeß fehlt indes jeglicher Hinweis auf eine solche Auseinandersetzung, und die Aussage, die Hoffmann im gleichen Zusammenhang machte*[6]*, widerspricht den Angaben Frauendorfers sogar explizit, wenn sie feststellt, „daß von einer besonderen Erregung Eisners in jener Ministerratssitzung, in der über den Rücktritt des Ministeriums beraten wurde, nichts zu merken war".*

Seiner eigenen Aussage im Lindner-Prozeß zufolge hatte Auer[7] *Eisner am 20. Februar in einer Unterredung das Einverständnis mit einem bedingungslosen Rücktritt*

---

1 Vgl. Politische Zeitfragen 1919, S. 213 f.

2 Vgl. Nr. 41a, Anm. 6.

3 Unmittelbar nachdem das Attentat auf Eisner im Landtag bekanntgeworden war, übergaben am 21. Februar Frauendorfer und Jaffé folgende Erklärung der Münchener Presse: „Eisner gab am 20. Februar im Ministerrat folgende Erklärung ab: Am Freitag, den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, wird Eisner im Landtag eine Erklärung abgeben, daß das Gesamtministerium von seinen Ämtern zurücktritt und diese dem Landtag zur Verfügung stellt. Ferner sei das Gesamtministerium bereit, die Geschäfte weiterzuführen, bis eine neue Regierung gebildet ist." Vgl. BSZ Nr. 52 vom 25. 2. 1919. Mit leicht abweichendem Wortlaut auch abgedruckt in Politische Zeitfragen 1919, S. 217.

4 Vgl. Attentate, S. 68.

5 Die Aussage Timms lautete (ebd., S. 67): „In der anschließenden Ministerratssitzung am 20. Februar konnte Auer berichten, daß er mit Eisner zu einer völligen Einigung gekommen sei. In der Ministerratssitzung wurde dann darüber unterhandelt, von welchem Gesichtspunkte aus Eisner seine Rede halten solle. Er bat, daß wir am kommenden Vormittag noch einmal zu ihm kommen sollten, um die Grundlage zu billigen, wir erklärten aber, wir hätten zu ihm das Vertrauen, daß er seine Rede in dem besprochenen Sinne halten werde."

6 Vgl. ebd., S. 73.

7 Ebd., S. 73 f.

sämtlicher Minister abgerungen. In dem dieser Unterredung sich anschließenden Ministerrat am Abend des 20. Februar hätten er und Eisner dann bekanntgegeben, daß die Regierung am nächsten Tage vor dem Landtag ihren Rücktritt erklären werde. „Alle Minister waren einverstanden und es wurden die Grundlinien für die Rücktrittserklärung vereinbart, während die Formulierung dem Vorsitzenden überlassen wurde."[8]

8 Für den weiteren Zusammenhang siehe auch Einleitung, S. LXII ff.

64.

Ministerrat vom Dienstag, dem 25. Februar 1919

Teilnehmer: Muehlon, Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Unterleitner.

a. Kurzprotokoll

Fehlt.

b. Langprotokoll

MA 99 512: Maschinenschriftliches Transkript des kurzschriftlichen Protokolls Graßmanns. Überschrift: „Ministerrat / 25. II. 1919 / Dr. Muehlon, Frauendorfer, Jaffé, Hoffmann, Unterleitner."[1]
(NG 1: Kurzschriftliches Protokoll Graßmanns).

MUEHLON: Ich erhielt Telegramm, daß ich das Äußere übernehmen soll.[2] Ich möchte mich orientieren, vorher mit allen Parteiführern auch des Landtags sprechen. Nur die Rücksicht auf unsere Lage könnte mich veranlassen, einzutreten.

1 Über den Gang der Ereignisse seit der Ermordung Eisners am 21. 2. siehe Einleitung, S. LVI–LX.

2 Der Vorschlag, die Nachfolge Eisners als bayerischer Ministerpräsident anzutreten, war dem in Gümlingen in der Nähe Berns lebenden Muehlon am 23. 2. telegraphisch vom Ministerium des Äußern übermittelt worden: „Zentralrat der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Bayerns beschloß heute gemeinsam mit dem bestehenden Rumpfministerium Sie zu bitten, das Ministerium des Äußern zu übernehmen. Wir bitten Sie, uns raschest Mitteilung zukommen zu lassen, umso mehr, als die gegenwärtige Lage zur endgültigen Klärung drängt, die wir gerade von Ihrer Persönlichkeit erhoffen. Ministerium des Äußern." Telegramm vom 23. 2. 1919, 16. 55 h, NL Muehlon ED 142/4, fol. 0547; vgl. auch Benz, Muehlon, S. 363, Anm. 80. Gleichzeitig war folgendes Telegramm an Foerster gesandt worden: „Heute vormittag beschloß Zentralrat der A., S. u. B. Räte Bayerns im Einvernehmen mit dem noch bestehenden Rumpfministerium Mühlon zu ersuchen, das Außenministerium zu übernehmen. Auch ihre Person wurde hierfür sehr entschieden vorgeschlagen, jedoch bestanden Zweifel, ob Sie annehmen. Obwohl heute Stimmung wieder ruhiger, drängen Verhältnisse nach raschester Entscheidung.

Wir müßten näher an die Völker der Entente herankommen, ich habe keine sehr große Hoffnung, daß sie uns entgegen kommen. Man hat wenig Vertrauen zu uns.

Sozialisierung ist nur in der Internationale zu machen, der Unterlieger kann es nicht allein machen, er ist von allen Seiten bedrängt. Die Entente will keine Räteregierung, sondern nur eine demokratische Regierung. Die Furcht vor den Räten ist zu groß, aber vorhanden. Die englischen Sozialisten wollen nichts von den russischen wissen, sie wollen nichts zerschlagen.

Ich bin gegen jede Diktatur und jede gewollte, starke Beeinflussung, nur für Abwehr in einzelnen Fällen gegen Mißstände. Befreiung des individuellen Gewissens ist Grundlage für jeden Fortschritt. Ich kann keine Gewalthandlung als Hilfe aus dem Elend denken. Es darf sich nicht eine Schwäche über die andere setzen. Der Landtag ist ordnungsmäßig gewählt. Die dazugetretenen furchtbaren Ereignisse lassen es aber nicht zu, daß er jetzt einfach die Regierung übernimmt; man muß mit ihm verhandeln. Keine Parteiregierung. Praktische Fragen, keine großen theoretischen Fragen.

1.) Republik.

Regierung auf eine gewisse Zeit. Landtag muß jetzt arbeiten können. Die Ergänzung des Ministeriums ist sehr schwierig. Das Ministerium soll sich mit den Räten auseinandersetzen. Es müssen aber die Zuständigkeiten geklärt sein. Ich bin bereit, mit den Räten zu sprechen, ebenso auch über die Sicherung des öffentlichen Schutzes aller

---

Durch Unvorsichtigkeit ist Ergebnis vertraulicher Konferenz bereits in Öffentlichkeit bekannt geworden. Wir haben deshalb gleichzeitig Mühlon telegraphiert und raschen Bescheid erbeten. Bitten dringend, auf ihn einwirken zu wollen, damit rasche Klärung der Verhältnisse möglich ist. Ministerium des Äußern." Telegramm vom 23. 2. 1919, 17 h, MA 1018. Auch von Ferdinand Eiffe, der sich zu diesem Zeitpunkt in München aufhielt, und von Ernst Toller wurde Muehlon am 23. 2. dringend gebeten, sogleich nach München zu kommen; vgl. Telegramme in NL Muehlon, ED 142/4, fol. 0548 und ED 142/25, fol. 4527. Noch am 23. 2. kündigte dann Foerster Fechenbach das Eintreffen Muehlons in München für „morgen, Montag abend" an; in einem weiteren Telegramm an das bayerische Außenministerium machte Foerster aber am 24. 2. dann im Auftrag Muehlons ausdrücklich den Vorbehalt, „daß nur ein Angebot vorliegt, Annahme vom Ergebnis der Verhandlungen abhängt"; beide Telegramme in MA 1018. – Der Anstoß, durch eine rasche Berufung Muehlons die mit der Ermordung Eisners eingetretene prekäre innenpolitische Lage zu stabilisieren, dürfte von Fechenbach ausgegangen sein, über den auch alle Kontakte zwischen dem Ministerium des Äußern und Bern liefen. Bereits am 21. 2. hatte Fechenbach Foerster telegraphisch gebeten, Muehlon dazu zu bewegen, sofort nach München zu kommen (vgl. Telegramm in MA 1018), und am 22. 2. an Muehlon selbst folgendes Telegramm gesandt: „Beisetzung Eisners stattfindet Mittwoch 10 Uhr. Drahtet, ob Kommen möglich. Äußeres Ministerium Fechenbach." (NL Muehlon ED 142/4, fol. 0546). Fechenbach dürfte Muehlon anläßlich des Besuchs, zu dem dieser Ende November 1918 zusammen mit Foerster auf Bitten Eisners nach München gekommen war (vgl. Telegramm Eisners an Muehlon vom 19. 11. 1918, MA 1018, und Brief Foersters an Eisner vom 21. 11. 1918, MA 1016, sowie den vom Ministerium des Äußern für Muehlon unter dem 28. 11. 1918 ausgestellten Ausweis, NL Muehlon ED 142/4, fol. 0543) persönlich kennengelernt und auch davon Kenntnis gehabt haben, daß Foerster gegenüber Eisner Muehlon als Reichskanzler, aber auch als Gesandten des Reichs in der Schweiz vorgeschlagen hatte; vgl. Foersters Glückwunschtelegramm an Eisner zur gelungenen Umwälzung vom 10. 11. 1918 (MA 1016) und Foersters Brief an Muehlon vom 11. 11. 1918 (NL Muehlon ED 142/6, fol. 0935). – Schueler geht auf die Beziehungen Fechenbachs zu Muehlon nur sehr knapp ein (S. 111 f.). Schwabe, Wilsonfrieden, S. 246, zufolge hatte Muehlon bei seiner Begegnung Ende November 1918 von Eisner keinen guten Eindruck gewonnen.

Einwohner. Ich muß etwas bestimmtes erreichen, sonst wird die Entente nur schlimme Konsequenzen ziehen, daß in Deutschland nichts ausgerichtet werden kann.

Verhältnis von Bayern zum Reich. Will man die Revolution sichern und eine gewisse Einheit sichern, so muß man dieses Reich ändern. Es wurde tatsächlich zentralistisch regiert. Es bestehen Formen, die den Anschein erwecken, als hätten wir Fraktionen, es war aber eine Lüge. Bayern kann die Bundesverfassung nicht ohne weiteres als fortbestehend anerkennen. Schlägt eine neue Reichsgründung vor. Es ist sehr wichtig nach außen. Es ist Tatsache, daß das neue Reich trotz der guten Männer schwierig ist, diese Leute haben nicht das nötige Vertrauen im Ausland. Die unbekanntesten Parteigenossen von Ebert und Scheidemann würden nach außen nützlicher sein. Deutschland muß schwer bezahlen, daß Erzberger bei W. A.[3] ist. Auch Wilson läßt sich immer abdrängen durch den Hinweis, daß Ebert und Scheidemann sich nicht durchsetzen können.

Könnte man nicht von Bayern aus und mit verschiedenen Staaten wirken? (Ziemlich konfus!)

Eine neue Reichsgründung mit dem Landtag?

Auf der Internationale haben Wald[4] und Müller[5] nichts gewirkt. Man muß den anderen den Glauben an uns geben.

HOFFMANN: Es wird wenig Wert haben, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen, denn alles hängt von den Beschlüssen des Rätekongresses ab. Die Frage, ob Rätekongreß oder Landtag mit Räten muß heute entschieden werden? Wir können keine Stellung nehmen zur Bildung eines Ministeriums. Wir müssen wissen, in welchem Verhältnis das Ministerium zu den Räten stehen soll. Wird eine Räterepublik gegründet, so sind wir wohl alle erledigt.[6]

Muehlon wird zunächst mit den Stellen sich besprechen, die im Besitze der Gewalt sind. Wir führen nur die laufenden Geschäfte. Der Räteausschuß hat die Gewalt an sich genommen bis zur Bildung des neuen Ministeriums, das von ihm in einem gewissen Umfang abhängig sein und bleiben wird.

MUEHLON: Diese Auffassung ist mir neu. Es muß doch ein Kriegsministerium sein.

HOFFMANN: Die politischen Maßnahmen gehen nicht von uns aus, wir sind darüber nicht unterrichtet, auch nicht dafür verantwortlich.

MUEHLON: Freies Handeln, kein Volk auf Kosten des anderen leben, Freizügigkeit, diese Ideen müssen durchschlagen. Ich habe das Telegramm erhalten, daß das

---

3 Vermutlich aufzulösen nach „Waffenstillstandsausschuß". Erzberger war Leiter der deutschen Waffenstillstandskommission.

4 Nicht identifiziert. Es wäre denkbar, daß es sich um einen Übertragungsfehler handelt und mit „Wald" Otto Wels gemeint ist, der neben Hermann Müller der Hauptredner der MSPD in Bern war.

5 Nicht eindeutig identifiziert. Möglicherweise Hermann Müller(-Franken); zu diesem siehe Ritter, II. Internationale, passim.

6 Hier am linken Rand des Blattes in der Vorlage: „Rätesystem/ Militär-Organisation/ Bayern & Reich".

Rumpfministerium mit den Räten zusammen mir die Stellung angeboten hat. Foerster will keine Stellung nehmen, er ist nicht der Mann der Revolution. Er wollte nur draußen sich nützlich machen, hier wollte er keine Stellung annehmen. Er weiß auch nicht, daß das Ministerium zurzeit ohne Gewalt ist.

JAFFÉ: Ich glaube nicht, daß man die Sozialisierung aufschieben kann durch die internationale Regelung.

HOFFMANN: Die Frage, ob man national sozialisieren kann, hat Muehlon verneint. Man muß zuerst wissen, wie man es anders machen kann.

JAFFÉ: Ich kann auch keinen technischen Weg hierfür zeigen. An diesem Punkt ist das bisherige Ministerium gescheitert, das neue muß etwas tun.

MUEHLON: Man muß sehen, ob es überhaupt geht.

FECHENBACH: In der Kommission, welche die Einigung beschlossen hat, wurde eine Sitzung abgehalten über die Bildung des Ministeriums. Man einigte sich auf Muehlon. Die mehrheitssozialistischen Mitglieder des Rätekongresses werden sich gegen eine Räte-Republik wenden, namentlich die Nordfranken. Sogar Nürnberg würde gegen die Spartakisten marschieren. Ich glaube, daß die Räterepublik keinerlei Aussicht hat auf dem Rätekongreß. Wenn die Minister im Rätekongreß selbst auftreten und dort sagen, wie es gemacht werden soll, so wird es gelingen, eine starke Mehrheit zu finden für ein Ministerium, das eine staatsrechtliche Grundlage hat. Man muß einige Zeit mit dem Rätekongreß arbeiten, später vielleicht mit dem Landtag. Bisher ist es gelungen, die Bewaffnung des Proletariats zu verhindern, Dürr hat sich stark gesichert. Darüber muß heute gesprochen werden. Man muß die Regierung schützen durch eine Schutzwehr. 25 Jahre, verheiratet, organisierte Arbeiter, gute Bezahlung. Die jüngeren Jahrgänge müssen entlassen werden auf das Land, die zuhause Arbeit finden können. Man muß über ganz Bayern die militärische Schutzwehr ausbauen, die vielleicht, wie Muehlon sagt, durch den Soldatenrat organisiert werden kann. Damit würde der Militarismus ganz beseitigt werden. Die Arbeiter, die bewaffnet werden wollen, sollen in die Schutztruppe gehen. Später soll man alles entwaffnen. Die jetzigen Wachen können sich nicht mehr halten, wenn die Arbeiter organisiert werden (Sonst Anarchie). Levien wird sprechen, die Galerien werden schreien, man muß dafür sorgen, daß die Galerien geräumt werden können.

HOFFMANN: Es hat wenig Wert, weiter zu diskutieren. Man weiß nicht, wie das läuft. Kann Dürr die Galerie räumen? Ist es richtig, daß der Rätekongreß gegen die Bewaffnung ist?

FECHENBACH: Die Mehrzahl der Räte ist gegen die Volksbewaffnung.

HOFFMANN: Ich halte es für ausgeschlossen, daß jemand regieren kann, solange Levien und Hagemeister im 11-er Ausschuß[7] sind. Eingeladen sind die Minister nicht, wir müssen abwarten, was der Rätekongreß will und entscheidet.

FECHENBACH: Ich werde für Einladung sorgen.

---

7 Der elfköpfige „Zentralrat der Republik Bayern", der nach der Ermordung Eisners am 21. 2. 1919 zusammen mit einem Aktionsausschuß die Regierungsgewalt übernommen hatte; vgl. Einleitung, S. LVII f.

HOFFMANN: Dann würde ich es für richtig halten, daß die einzelnen Minister ihre Meinung sagen.

MUEHLON: Meine Angelegenheit spielt dann eine gewisse Rolle heute Nachmittag. Ich will nicht haben, daß die Übernahme des Ministeriums in den Vordergrund der Debatte kommt. Zuerst müssen die grundsätzlichen Fragen geregelt sein. Erste Voraussetzung ist, daß ein Ministerium überhaupt gebildet wird.[8]

8 Muehlon hatte unmittelbar vor seiner Abreise nach München dem französischen Außenministerium erklären lassen, er könne das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten nur übernehmen, „s'il trouve auprès l'Entente l'appui qu'elle a refusé à Eisner", und um Zusagen für Lebensmittellieferungen nach Bayern gebeten (Einen ähnlichen Schritt tat Muehlon gegenüber der amerikanischen Friedenskommission; vgl. Schwabe, Wilsonfrieden, S. 341.). Das französische Außenministerium hatte ihm darauf am 26. 2. eine ermutigende Antwort erteilen lassen; vgl. Köhler, S. 104 (dort auch Zitat). Dennoch lehnte Muehlon, der am 26. 2. wieder in die Schweiz zurückgekehrt war, die ihm zugedachte Aufgabe ab (vgl. sein Telegramm an Fechenbach vom 28. 2. 1919, StAnw Mü I 1686), weil ihm, wie er gegenüber Foerster äußerte (vgl. Köhler, S. 105), die politische Situation in Bayern allzu verfahren erschien. Man wird davon ausgehen müssen, daß die Entscheidung Muehlons nicht zuletzt von der ablehnenden Haltung Foersters stark beeinflußt war, wie sie in dessen Telegramm an den in München verhandelnden Muehlon vom 25. 2. 1919 (NL Muehlon ED 142/6, fol. 0959 f.) zum Ausdruck kam: „Möchte auf Grund verschiedener Nachrichten dringend abraten, etwas anzunehmen, falls die Dinge noch nicht so reif sind, daß die äußerste Linke ihre Putschpolitik endgültig als aussichtslos ansieht. Sonst kommen Sie in Gefahr, den wilden Noske spielen zu müssen, wozu Sie zu gut sind. Falls unerwartet doch Einsicht auf allen Seiten so groß, daß eine Regierung ohne jeden russischen Anklang zustande kommt und Sie glauben, daß ich durch Ansprachen und Vorträge jetzt oder später ihre Arbeit konsolidieren helfen kann, stehe natürlich zur Verfügung, immer vorausgesetzt, worin wir ja einig, daß Regierung ohne jede Minoritätsdiktatur zustande kommt. Vielleicht aber kommt unsere Stunde erst in einigen Wochen oder Monaten und wir tun gut, uns jetzt nicht aufbrauchen zu lassen. Ihre Entscheidung wird mir maßgebend sein, da ich weiß Sie werden nichts decken, was uns lächerlich macht und Verrat an unseren Prinzipien bedeutet. Gruß Foerster." Auch weiteren Versuchen sowohl Fechenbachs (Telegramm vom 11. 4. (?) 1919, NL Muehlon ED 142/4, fol. 0552) wie Tollers (Telegramm vom 12. 4. 1919, NL Muehlon ED 142/25, fol. 4530) gegenüber, ihn zur Übernahme eines Regierungsamtes in München zu bewegen, verhielt sich Muehlon ablehnend; vgl. sein Telegramm an Toller, s. d., NL Muehlon ED 142/25, fol. 4531.

Anhang

Dokumente

Dok. 1

Aufruf des Arbeiter- und Soldatenrats an die Bevölkerung Münchens, 7. November 1918, nachts 11 Uhr

Ay, Appelle, Anlage 4.

Bewohner Münchens!

Unter dem fürchterlichen Druck innerer und äußerer Verhältnisse hat das Proletariat die Fesseln mit gewaltiger Anstrengung zerrissen und sich jubelnd befreit!

Ein Arbeiter- und Soldatenrat ist gegründet, der die Regierung in sicherer Hand hat.

Arbeiter Münchens, Bürger Münchens! Ihr müßt zu dem neugewählten Arbeiter- und Soldatenrat, der Euch Friede bringt und Befreiung von elendem Drucke und jeder Dynastie, wo sie auch sei – volles Vertrauen haben und Euch willig den Anordnungen fügen.

Bewahrt Eure Ruhe so wie wir Euch und Euer Leben schützen!

Es lebe der Frieden!

Nieder mit der Dynastie!

Der Arbeiter- und Soldatenrat

Dok. 2

Aufruf Eisners und des Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats an die Bevölkerung Münchens, 8. November 1918

BSZ Nr. 261 vom 9. 11. 1918. Der eigenhändige Entwurf Eisners auf Schreibbogen der Kammer der Abgeordneten in MA 1027 trägt den Datumsvermerk „7. Nov. 1918 nachts" und weist mehrere Abweichungen von der veröffentlichten Fassung auf. Diese werden in den Fußnoten nachgewiesen.

An die Bevölkerung Münchens!

Das furchtbare Schicksal, das über das deutsche Volk hereingebrochen, hat zu einer elementaren Bewegung der Münchner Arbeiter und Soldaten geführt. Ein provisorischer Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat sich in der Nacht zum 8. November im Landtag konstituiert.

Bayern ist fortan ein Freistaat.[1]

Eine Volksregierung, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden.

1 „Bayern ist als Freistaat proklamiert."

Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden.[2]

Eine neue Zeit hebt an!

Bayern will Deutschland für den Völkerbund rüsten.[3]

Die demokratische und soziale Republik Bayern hat[4] die moralische Kraft, für Deutschland einen Frieden zu erwirken, der es vor dem Schlimmsten bewahrt. Die jetzige Umwälzung war notwendig, um im letzten Augenblick durch die Selbstregierung des Volkes die Entwicklung der Zustände ohne allzu schwere Erschütterung zu ermöglichen, bevor die feindlichen Heere die Grenze überfluten oder nach dem Waffenstillstand die demobilisierten deutschen Truppen das Chaos herbeiführen.[5]

Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat wird strengste Ordnung sichern. Ausschreitungen werden rücksichtslos unterdrückt. Die Sicherheit der Person und des Eigentums wird verbürgt.[6]

Die Soldaten in den Kasernen werden durch Soldatenräte sich selbst regieren und Disziplin aufrechterhalten. Offiziere, die sich den Forderungen der veränderten Zeit nicht widersetzen, sollen unangetastet ihren Dienst versehen.[7]

Wir rechnen auf die schaffende Mithilfe der gesamten Bevölkerung. Jeder Arbeiter an der neuen Freiheit ist willkommen! Alle Beamten bleiben in ihren Stellungen. Grundlegende soziale und politische Reformen werden unverzüglich ins Werk gesetzt.

Die Bauern verbürgen sich für die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln. Der alte Gegensatz zwischen Land und Stadt wird verschwinden. Der Austausch der Lebensmittel wird rationell organisiert werden.

Arbeiter, Bürger Münchens! Vertraut dem Großen und Gewaltigen, das in diesen schicksalsschweren Tagen sich vorbereitet!

Helft alle mit, daß sich die unvermeidliche Umwandlung rasch, leicht und friedlich vollzieht.

In dieser Zeit des sinnlos wilden Mordens verabscheuen wir alles Blutvergießen. Jedes Menschenleben soll heilig sein!

Bewahrt die Ruhe und wirkt mit an dem Aufbau der neuen Welt!

Der Bruderkrieg der Sozialisten ist für Bayern beendet. Auf der revolutionären Grundlage, die jetzt gegeben ist, werden die Arbeitermassen zur Einheit zurückgeführt.

---

2 „Eine konstituirende Nationalversammlung wird so rasch wie möglich einberufen werden."

3 Satz fehlt.

4 „Die demokratische und soziale Republik Bayern allein hat".

5 „Die Umwälzung war notwendig, um im letzten Augenblick, bevor der Feind die Grenzen überflutet oder nach dem Waffenstillstand die demobilisirten deutschen Truppen das Chaos herbeiführen, durch die Selbstregierung des Volkes die Entwicklung der Zustände ohne schwere Erschütterung zu verkürzen."

6 Folgt noch: „Einzelne bedauerliche Vorkommnisse, die in den [einige Wörter unleserlich] sich ereignet haben, werden sich nicht wiederholen."

7 Der ganze Absatz „Die Soldaten ... versehen." fehlt.

Es lebe die bayerische Republik! Es lebe der Frieden! Es lebe die schaffende Arbeit aller Werktätigen!

München, Landtag, in der Nacht zum 8. November 1918.

Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern:
Der erste Vorsitzende: Kurt Eisner

Dok. 3

Aufruf Kurt Eisners und Ludwig Gandorfers an die ländliche Bevölkerung Bayerns, 8. November 1918

Ay, Appelle, S. 19 Abb. 6, nach Münchner Neueste Nachrichten Nr. 565 vom 8. 11. 1918.

An die ländliche Bevölkerung Bayerns!

Die schweren Schicksalsschläge, die unser Vaterland seit Kriegsausbruch getroffen, haben zu gewaltigen Umwälzungen in der Hauptstadt des Vaterlandes geführt.

Unter dem Drucke der drohenden Invasion habt Ihr selbst nach dem Zustandekommen eines baldigen Friedens unter allen Umständen und mit allen Mitteln verlangt. Diesem Verlangen haben wir Rechnung getragen.

In der Nacht zum 8. November hat sich ein provisorischer Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat im Landtage konstituiert. Eine Volksregierung, die das Vertrauen der Massen besitzt, soll unverzüglich eingesetzt werden.

Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so rasch wie möglich einberufen werden.

Der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat betrachtet es als die erste und größte Aufgabe, dem Volke den heißersehnten Frieden zu bringen und ist zum Zwecke der Einleitung von Friedensverhandlungen mit den Ententemächten in Verhandlungen getreten.

Noch ist aber die Gefahr nicht vorüber. Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat lehnt es zwar ab, die nationale Verteidigung durchzuführen, er wird aber unter allen Umständen den Grenzschutz aufrecht erhalten, damit Leben und Eigentum der bayerischen Bevölkerung geschützt und erhalten bleibt.

Zu diesem Zwecke werden alle notwendigen militärischen Maßnahmen durchgeführt werden und ihr könnt mit Ruhe und Sicherheit der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern wird alles tun, die Selbstauflösung der Heeresverbände zu verhindern, damit Zustände wie in Österreich und Tirol, wo heimkehrende Soldaten plündern und Kulturwerte zerstören, unmöglich werden.

Bauern! Die Lebensmittel in den Städten sind durch verkehrte Maßnahmen der bisherigen Militär- und Zivilverwaltung knapp. Wir fordern euch auf, die neue Regierung sofort durch rege Lebensmittellieferung in die Städte zu unterstützen, denn nur dadurch ist diese in der Lage, die Massen zu beherrschen und Hungerkrawalle mit unausbleiblichen, unseligen Folgen für das flache Land hintanzuhalten.

Beamte, Bürgermeister und Gendarmen! An euch ergeht die Aufforderung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit, im Lande zu sorgen und die Amtsgeschäfte in der bisherigen Form auszuführen.

Nicht zerstören wollen wir, sondern wieder aufbauen und wir wollen allen Volksgenossen ohne Unterschied des Standes eine sichere Existenz schaffen, eine Existenz, die es jedem möglich macht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Es lebe die soziale Republik!

Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat

Kurt Eisner
Ludwig Gandorfer

Dok. 4

Vorläufiges Programm der neuen Regierung, 8. November 1918

PN, Sten. Ber., S. 4. Original in MA 980.

An das bayerische Volk!

Berufen durch die Not des Volkes hat die unterzeichnete Volksregierung die Leitung der demokratischen und sozialen Republik Bayern übernommen. Die neue Regierung stützt sich auf die Mitarbeit des gesamten bayerischen Volkes, das nunmehr zur Durchführung der weitestgehenden demokratischen, politischen und sozialen Aufgaben berufen ist.

Unser Programm werden wir baldigst gesondert bekanntgeben. Worauf es in dieser Stunde ankommt, ist, daß die strengste Ordnung gesichert und gewährleistet wird. Jeder Bürger unseres Landes soll seiner gewohnten Arbeit nachgehen. Stadt und Land müssen einig in diesem Bestreben zusammenwirken.

Die Umwälzung ist vollzogen. Die friedliche Entwicklung muß das weitere Ziel sein. Alle Bürger haben die Pflicht, hierin mitzuwirken und das Morgenrot der neuen Friedenszeit mit ihren gewaltigen Kulturaufgaben darf nicht verdunkelt werden, darf nicht in einem Chaos innerer Zerrissenheit untergehen.

Jeder, der die neue Ordnung zu eigenen Zwecken mißbraucht, sich an Plünderung und Raubzügen beteiligt, ist ein Feind des Volkes. Gegen Plünderer und raubende Personen werden die schärfsten Maßregeln ergriffen. Unsere gesamte Soldatenmacht hat die strengste Weisung, die Sicherheit jedes Bürgers und des Eigentums zu schützen.

Alle bisherigen Beamten bleiben in ihren Stellungen. Die Beamten und die Armee werden auf die neue Regierung vereidigt.

Wir sind uns der großen Verantwortung bewußt, die wir übernehmen und kennen insbesondere die Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage. Die städtische Bevölkerung muß selbstverständlich die Ernährungsschwierigkeiten würdigen; es wird alles geschehen, um sie zu bewältigen. Wir hoffen dabei auf die verständnisvolle Mitwirkung des gesamten Bauernstandes.

Unsere Soldaten sind angewiesen, den Grenzschutz auf das strengste durchzuführen, damit Heim und Herd unseres bayerischen Volkes vor einbrechender Plünderung gesichert sind.

Kein Gegensatz zwischen Stadt und Land soll uns künftig trennen, vielmehr soll entschlossenes Zusammenarbeiten aller Volks- und Berufsschichten unseren neuen Volksstaat zum Blühen und Gedeihen bringen.

Die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Schluß des unseligen Weltkrieges stellt uns vor große Aufgaben. Die weitestgehende soziale Fürsorge wird sofort eingreifen. Die Unternehmer haben mit den Arbeitern das gleiche Interesse, keine Erschütterung der Volkswirtschaft, kein regelloses Durcheinander entstehen zu lassen.

Organisatorisches, friedliches, freiheitliches Zusammenarbeiten ist unsere Richtschnur. Wir appellieren an jeden Bürger, uns hier zu unterstützen. Die Soldaten in die Kasernen, die Arbeiter in die Betriebe! Jedem Staatsbürger obliegt die Arbeitspflicht!

München, den 8. November 1918

Die provisorische Regierung
der demokratischen und sozialen Republik Bayern

Dok. 5

Aufruf der neuen Regierung, 10. November 1918

BSZ Nr. 262a vom 11. 11. 1918.[1]

Im Namen des bayerischen Volksstaates!

Die Vollzugsgewalt ist durch die Beschlüsse der provisorischen Versammlung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in die Hände des Ministeriums des bayerischen Volksstaates übergegangen.

Keinerlei Verfügungen haben mehr Rechtskraft, die nicht vom Ministerium ausgehen. Alle Beschränkungen der letzten Tage hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten sind aufgehoben.

Militärische Angelegenheiten unterstehen dem Ministerium.

Wir ersuchen die Bevölkerung Münchens, in der bisher gewohnten Weise ihre Tätigkeit fortzusetzen, und die Soldaten mit ihren Angelegenheiten sich an das Ministerium für militärische Angelegenheiten zu wenden.

In wenigen Tagen wird alles seinen geregelten Gang gehen.

Das provisorische Ministerium des bayerischen Volksstaates
Kurt Eisner

1 Bei Purlitz, S. 72, fälschlich auf 9. 11. 1918 datiert.

Dok. 6

Proklamation der bayerischen Regierung an die Entente, 10. November 1918

Von Fechenbach unterzeichnete Telegramm-Abschrift, maschinenschriftlich, MA 1016.

Bundesrat Bern

Ich bitte Sie, die nachfolgende Kundgebung an den Präsidenten Wilson, die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens zu übermitteln und sie zugleich in der Schweizer Presse zu verbreiten: An die Regierungen und Völker Amerikas, Frankreichs, Englands, Italiens, an die Proletarier aller Länder! Das bayerische Volk hat zuerst in Deutschland, unter Führung von Männern, die seit Beginn des Krieges den leidenschaftlichsten Kampf gegen die frevelhafte Politik der deutschen Regierungen und Fürsten geführt haben, in einer stürmischen und vom endgültigen Erfolg gekrönten revolutionären Erhebung Alle und Alles beseitigt, was schuldig und mitschuldig an dem Weltkrieg war. Bayern hat sich als Volksstaat proklamiert. Das ganze Volk begrüßt jubelnd seine Erlösung. Die anderen Staaten Deutschlands folgen in unaufhaltsamem Drange unserem Beispiel und begründen damit zum ersten Male eine wirkliche innere Einheit Deutschlands. In diesem Augenblick stürzt auf die junge Republik Bayern die Veröffentlichung der Waffenstillstandsbedingungen der alliierten Mächte herein. Alle Hoffnungen, die wir durch den Erfolg der Revolution hegen durften, sind damit zerstört. Die neue Republik wird, wenn diese entsetzlichen Bedingungen unabänderlich sein sollten, in kurzer Zeit Wüste und Chaos sein. Wir verstünden wohl die Empfindungen, die die alliierten Mächte veranlaßten, solche Bedingungen zu stellen, wenn sie damit die Schuldigen treffen würden. Die deutschen Autokraten und Militaristen verdienten keine Schonung. Jetzt aber hat das Volk sich befreit und die Bedingungen, die ihm jetzt auferlegt werden, bedeuten seine Vernichtung. Werden die Forderungen aufrecht erhalten, so gehen wir Zuständen entgegen, die keine menschliche Phantasie sich vorstellen kann. Eine anarchische Auflösung aller Verhältnisse die gerade die bayerische Revolution durch die Schaffung eines in sich gefestigten Volksstaates verhindern wollte, würde die notwendige Folge sein und die Herrschaft zuchtlos sich auflösender Millionenheere würde eine geistige und sittliche Verwilderung, eine politisch-soziale Besessenheit herbeiführen, die auch in das Gebiet der Sieger verheerend übergreifen würde.

Das darf nicht geschehen. Die demokratischen Völker dürfen nicht wollen, daß die revolutionäre Schöpfung der deutschen Demokratie durch die Schonungslosigkeit der Sieger vernichtet wird. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo durch einen Akt weitausblickender Großmut die Versöhnung der Völker herbeigeführt werden kann. Vergeßt in der Schöpfung der neuen Welt den Haß, der in der alten erzeugt worden ist. Der Völkerbund der das gemeinsame Ideal der Menschheit geworden ist, kann niemals werden, wenn er beginnt mit der Ausrottung des jüngsten Gliedes demokratischer Kultur. Wir beschwören Euch, die Regierungen, wie die Völker, in einer Tat erhabener Selbstüberwindung, die für Alle verhängnisvolle Liquidierung des Weltkrieges in gemeinsamer Arbeit der Sieger und Besiegten zu unternehmen. Dieses schwere Werk würde die erste Handlung des neuen Völkerbundes sein und ihn damit begründen. Die alliierten Demokratien dürfen nicht vergessen, wieviel stumm ertragene Opfer unzähliger namenloser Deutscher seit Beginn dieses Krieges in klarer Erkenntnis der Schuld gebracht worden sind. Und die Regierungen der alliierten Mächte dürfen nicht die Verantwortung vor den proletarischen Massen übernehmen, die Internationale in dem Augenblick wieder zu zerstören, wo sie sich innerlich zusammengefunden hat. Das Schicksal der Mensch-

heit liegt in den Händen der Männer, die jetzt verantwortlich sind für die Herbeiführung des Friedens und die Neugestaltung der zerrütteten Völker.

Das Ministerium des bayerischen Volksstaates
Kurt Eisner

München, den 10. November 1918

Dok. 7

Telegramm des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht v. Bayern an die neue Regierung, 10./11. November 1918

Telegramm, undatiert, mit handschriftlichem Vermerk „Empfangen 11. 11. 1918 / 6 Uhr.", MA 980.

An das bayerische Ministerium München

Zu der politischen Umwälzung in Bayern hat die Gesamtheit der bayerischen Völker von Heimat und Heer noch nicht Stellung nehmen können. Das bayrische Volk und das seit hunderten von Jahren mit ihm verbundene Fürstenhaus haben das Recht zu verlangen, daß über die Staatsform durch eine verfassungsgebende Nationalversammlung entschieden wird, die aus freien und allgemeinen Wahlen hervorgeht, daß den heimkehrenden Soldaten die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Stimmen abzugeben, ist eine selbstverständliche Forderung. Dann werden die bayrischen Staatsbürger in der Heimat zusammen mit den zurückgekehrten Soldaten zu entscheiden haben, wie sie sich zur Frage weiterer Zusammenarbeit mit ihrem Fürstenhause stellen wollen. Ich richte deshalb an die derzeitige bayrische Regierung die Frage, ob sie gewillt ist, nach diesen Grundsätzen zu verfahren und wie allen anderen Soldaten so auch den im Felde stehenden Mitgliedern des Hauses Wittelsbach ungehinderte Rückkehr und freie Meinungsäußerung zu gewährleisten.

Rupprecht Kronprinz von Bayern

Dok. 8

Erlaß des Staatsrats im Ministerium für militärische Angelegenheiten, General v. Speidel, 11. November 1918[1]

BSZ Nr. 263 vom 12. 11. 1918.

Mit Genehmigung des Ministers für militärische Angelegenheiten gebe ich nachstehendes bekannt: Die Not des Landes zwingt alle Staatsbehörden, insbesondere auch die Militärbehör-

1 Zum Erlaß vgl. Speidel, Die Revolution in München, S. 88–91, und Einleitung, S. L f.

den, zur Ermöglichung der Versorgung des Feld- und Besatzungsheeres und der geregelten Demobilmachung unter Wahrung ihrer Gesinnung und Überzeugung im Interesse der Gesamtheit sich rückhaltlos und aufrichtig in den Dienst des Volksstaates zu stellen. Der Treueid der Offiziere setzt hierzu eine Genehmigung des Königs voraus. Der Versuch, diese zu erhalten, scheiterte an dem Umstand, daß der König zurzeit nicht auffindbar ist. Eine weitere Verzögerung hätte die schlimmsten Folgen für das Land.

Im Einverständnis mit dem Herrn Minister richte ich daher an alle Angehörigen des Besatzungsheeres die Bitte, entsprechend der gestern ergangenen Aufforderungen ihre bisherigen Dienstaufgaben weiter zu erfüllen. Die Befugnisse der Soldatenräte hinsichtlich Besetzung der Offiziersstellen werden baldigst geregelt werden. Bis zur Regelung der Stellung der Regierung des Volksstaates Bayern zu den übrigen Teilen des deutschen Volkes haben wir uns entschlossen, auf das Tragen der deutschen Kokarde zu verzichten und vom 12. November ab den Dienst in Uniform zu versehen.

(gez.) Freiherr v. Speidel

Dok. 9

Entschließung des Ministeriums des Innern über öffentliche Ruhe und Ordnung, 12. November 1918

BSZ Nr. 264 vom 13. 11. 1918.

An die Distriktsverwaltungsbehörden und Gemeindebehörden

Betreff: Öffentliche Ruhe und Ordnung.

Der nachstehende Aufruf ist in den Amtsblättern und in der örtlichen Presse zum Abdruck zu bringen; er ist in allen Gemeinden sofort an geeigneten Stellen anzuschlagen.

München, den 12. November 1918

Auer

Aufruf

Bayern steht am Ende dieses Krieges vor furchtbaren Gefahren. Geht die Demobilmachung nicht in geordneter Weise vor sich, so werden in Bayern in kurzem ähnliche Zustände wie in Österreich herrschen: Plünderungen und Hungersnöte.

Schon hatte sich auch bei uns gezeigt, daß eine Reihe von Menschen die Umgestaltung der politischen Verhältnisse benützte, um zu rauben und zu stehlen. Es besteht Gefahr für Leben und Eigentum.

Die Regierung ist entschlossen, Leben und Eigentum auf jede Weise zu schützen. Sie bedarf dazu der Mithilfe aller. Bezirksämter und Gemeindeverwaltungen dürfen nicht warten, bis Anordnungen der Regierung kommen, sondern müssen diesen Schutz sofort selbst in die

Hand nehmen. Es ist notwendig, daß die Vorkehrungen schon getroffen sind, ehe die Gefahr eintritt; sie können nicht in letzter Minute geschaffen werden.

Die Bezirksämter und Gemeindeverwaltungen haben im übrigen die Pflicht, jeden einzelnen darauf hinzuweisen, daß nur hingebungsvollste Arbeit Land und Volk retten kann. Diese Arbeit hat mit der politischen Anschauung des einzelnen nichts zu schaffen.

Jeder einzelne hat darunter zu leiden, wenn die Kartoffeln im Erdboden verfaulen, die Wintersaat nicht bestellt, die Lieferungspflicht nicht peinlich erfüllt wird. Hungern die Städte, so sind Plünderungen der Bauernhöfe die traurige Folge. Solche Plünderungen wären der Anfang unabsehbaren Elends.

Nur wenn jeder seine Pflicht erfüllt, können Leben und Eigentum geschützt werden.

München, den 12. November 1918

Dok. 10

Aufruf an die bayerische Armee, 13. November 1918

BSZ Nr. 266 vom 15. 11. 1918.

An die Armee des Volksstaates Bayern

Die politischen Errungenschaften der letzten Tage sollen in tiefgreifenden Änderungen der Armee ihren Ausdruck finden. Das Verhältnis der Soldaten zu den Führern wird auf Vertrauen und Gehorsam aufgebaut. Die Manneszucht in der Truppe wird durch die Selbsterziehung und die gegenseitige Einwirkung der Mannschaften gestützt. Im Einverständnis mit den in München tagenden provisorischen Soldatenräten wird bekanntgegeben:

Nach demnächst ergehenden näheren Anordnungen werden bei allen Truppenteilen Kasernenräte, bei allen Lazaretten Lazaretträte gebildet; diese wählen aus ihrer Mitte für den Bereich der Division usw. einen Soldatenrat. Die Gesamtheit der Soldatenräte findet ihre Zusammenfassung in einem Vollzugsausschuß. Dieser wiederum ordnet Bevollmächtigte in das Ministerium für militärische Angelegenheiten ab, die mit dem Minister für militärische Angelegenheiten in innigster Fühlung zusammenarbeiten. Im künftigen Parlament werden die Soldatenräte in angemessenem Umfang vertreten sein. Die Kasernen-, Lazarett- und Soldatenräte sowie der Vollzugsausschuß gehen aus allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahl hervor. Jeder Soldat nimmt an der Wahl eines Kasernen- oder Lazarettrates teil und wird durch diesen vertreten.

Die Aufgabe aller Kasernen-, Lazarett- und Soldatenräte ist, die persönlichen Interessen jedes einzelnen und der von ihnen vertretenen Gesamtheit wahrzunehmen.

Der Soldat richtet künftig alle Bitten, Urlaubsgesuche und Beschwerden unmittelbar und ohne Einhaltung eines Dienstweges an seinen Kasernen- oder Lazarettrat, dem auf die Verbescheidung der Bitten und Beschwerden ein weitgehender Einfluß eingeräumt wird. Die Gesamtheit der Truppe hat das Recht, durch ihren Kasernenrat die Enthebung solcher Führer im Rang von Subalternoffizieren und Unteroffizieren zu beantragen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Dienstgraden und Mannschaften ernstlich und nachhaltig stören. Diesen Antrag wird der Minister für militärische Angelegenheiten nach Anhörung des Vollzugsausschusses verbescheiden.

Persönlichkeiten, die das besondere Vertrauen der Truppe genießen und dazu befähigt sind, können durch die Kasernen- und Lazaretträte zur Berufung in Stellen von Dienstgraden vor-

geschlagen werden. Die Kasernen- und Lazarettträte wirken bei der Ausübung der Disziplinarstrafbefugnis gegenüber allen durch sie vertretenen Soldaten mit. Ihr Einspruch gegen eine Disziplinarbestrafung schiebt den Vollzug der Strafe auf. Der Soldatenrat gilt als Berufungsinstanz. Damit soll die Truppe in sich selbst Zucht und Ordnung aufrechterhalten.

Dem Kasernen- und Lazarettrat steht eine Mitwirkung beim Erlaß der auf den inneren Dienst, die Unterkunft, den Menage- und Kantinenbetrieb und die soziale Fürsorge für die Mannschaften bezüglichen Anordnungen zu. Ebenso sind die Soldatenräte zur Mitwirkung auf diesen Gebieten im Geschäftsbereich des Generalkommandos und Divisionskommandos, die Bevollmächtigten des Vollzugsausschusses zur Mitarbeit im gleichen Umfange im Ministerium für militärische Angelegenheiten berufen.

Das Vorgesetztenverhältnis besteht nur im Dienst. Außer Dienst besteht kein Grußzwang. Die Formen des militärischen Grußes werden neu geregelt.

Bis das staatsrechtliche Verhältnis des bayerischen Volksstaates zu den übrigen Teilen des deutschen Volkes festgesetzt ist, wird keine deutsche Kokarde getragen. Die Offiziere verrichten ihren Dienst in Uniform. Bis zur Neuregelung der Uniformierungsfrage werden die bisherigen Gradabzeichen weiter getragen.

Soldaten-, Kasernen- und Lazarettträte, die bereits bestehen, bleiben in Tätigkeit, soweit nicht die in Aussicht stehenden näheren Bestimmungen Änderungen bedingen.

Anordnungen jeder Art, die von einzelnen örtlichen Soldatenräten getroffen wurden, treten sofort außer Kraft, wenn sie mit den vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch stehen.

Die neuen Rechte der Soldaten schließen ernste Pflichten in sich. Ihrer muß sich jeder einzelne bewußt sein, vor allem jeder, der einem Rat angehört. Nur strengste Selbstzucht in der Truppe macht es möglich, daß die Armee die großen Aufgaben erfüllt, vor denen sie steht:

Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes, Schutz der Grenzen gegen schädliche Einwirkungen von außen, geordnete Rückführung der Feldarmee und ihre geregelte Demobilisierung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt voraus, daß jeder unberechtigte Eingriff der Kasernen-, Lazarett- und Soldatenräte sowie des Vollzugsausschusses in rein dienstliche Angelegenheiten der Kommandobehörden zumal in Grenzschutz- und Demobilmachungsangelegenheiten strengstens vermieden bleibt. Jede Überschreitung der Befugnis kann schwersten Schaden für die Sache nach sich ziehen.

Soldaten! Der demokratische Gedanke verlangt, daß jeder Volksgenosse nach seinen Leistungen und seinem Wert als Mensch geschätzt wird. Auch der Führer, von dem Ihr Vertrauen verlangt und der für Euch sorgen soll, hat Anspruch von Euch als Mensch und Kamerad geachtet zu werden, wenn er seine schweren Pflichten erfüllt.

Seid Euch bewußt, daß Ihr berufen seid, die Rechte die Euch nunmehr zustehen, zu bewahren! Ihr müßt beweisen, daß Ihr reif seid für ein Heerwesen, das als eine Erziehungsschule des Volkes für Geist und Körper in künftiger Friedenszeit neu aufgebaut werden soll, damit es sich harmonisch einfügt in das Ganze eines demokratischen Volksstaates.

Dazu muß jeder auf seinem Platz sein Bestes für das Wohl des Landes leisten; wer seinen Platz verläßt, verletzt seine Pflicht, versündigt sich schwer am Vaterlande, an seinen Kameraden und seinen Mitbürgern.

München, 13. November 1918

Der Ministerpräsident: gez. Kurt Eisner
Der Minister für militärische Angelegenheiten: gez. Roßhaupter
Der Vollzugsausschuß des Soldatenrats für Bayern: gez. F. Sauber

Dok. 11

Verlautbarung der Regierung über den Thronverzicht Ludwigs III., 13. November 1918

BSZ Nr. 266 vom 15. 11. 1918. Abschrift des zur Veröffentlichung an die Korrespondenz Hoffmann gegebenen Textes in MA 988.

Dem Ministerium des Volksstaates Bayern ging folgende Erklärung zu:

„Zeit meines Lebens habe ich mit dem Volk und für das Volk gearbeitet. Die Sorge für das Wohl meiner geliebten Bayern war stets mein höchstes Streben.

Nachdem ich infolge der Ereignisse der letzten Tage nicht mehr in der Lage bin, die Regierung weiterzuführen, stelle ich allen Beamten, Offizieren und Soldaten die Weiterarbeit unter den gegebenen Verhältnissen frei und entbinde sie des mir geleisteten Treue-Eides.

Anif, den 13. November 1918

Ludwig"

Auf diese Kundgebung wurde folgende Antwort erteilt:

„Der Ministerrat des Volksstaates Bayern nimmt den Thronverzicht Ludwigs III. zur Kenntnis. Es steht dem ehemaligen König und seiner Familie nichts im Wege, sich wie jeder andere Staatsbürger frei und unangetastet in Bayern zu bewegen, sofern er und seine Angehörigen sich verbürgen, nichts gegen den Bestand des Volksstaates Bayern zu unternehmen.

Der Ministerrat des Volksstaates Bayern:
Kurt Eisner, Auer, v. Frauendorfer, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner"

Dok. 12

Bekanntmachung über die Einführung des Achtstundentags, 13. November 1918

MP Nr. 267 vom 15. 11. 1918.

Die Einführung des Achtstundentages

An die
industrielle und gewerbliche Bevölkerung Bayerns!
Volksgenossen!

Mit einem gewaltigen Ruck hat die Revolution die Hindernisse beseitigt, die dem sozialen Aufstieg der schaffenden Volksklassen entgegenstanden.

Jahrzehntelanger mühseliger Organisationsarbeit hat es in den vergangenen Zeiten bedurft, um die werktätige Bevölkerung vor dem Versinken zu bewahren. Jetzt ist die Bahn frei zur

Entfaltung aller Kräfte, die so lange durch die nun zerbrochene, reaktionäre Staatsgewalt niedergehalten wurden.

Es gilt nun, die errungene Freiheit zu benutzen!

Arbeiter, Angestellte und Beamte! In allen industriellen und gewerblichen Betrieben muß der Achtstundentag durchgeführt werden. Dabei darf die Lohn- und Gehaltseinnahme keine Einbuße erleiden. Setzt euch sofort durch eure Betriebsräte mit den Betriebsleitungen in Verbindung, um die notwendigen Maßnahmen durchzuführen!

Zur Vermeidung einer Überflutung des Arbeitsmarktes liegt es im allgemeinen Interesse, die durch die Demobilisation und die Umstellung der Kriegsindustrie frei werdenden Arbeitskräfte schnell unterzubringen.

Die allgemeine Einführung des Achtstundentages ist daher eine unbedingte Notwendigkeit.

Die Kriegszeit hat durch Überarbeit und Unterernährung alle Volksgenossen körperlich und geistig aufs höchste geschwächt. Helft alle mit durch energische Durchführung des Achtstundentages, diese furchtbaren Schäden auszugleichen.

München, den 13. November 1918

Der Ministerpräsident: Kurt Eisner

Der Minister für soziale Fürsorge: Unterleitner

Dok. 13

Programm der neuen Regierung, 15. November 1918

BSZ Nr. 268 vom 17. 11. 1918. Entwurf in MA 980.

An das bayerische Volk!

Bayern ist befreit. Ungeahnte Kräfte regen sich, um an dem Werk des Ausbaues des neuen Volksstaates mitzuhelfen. Alles, was an verkümmerter Kraft, hoffnungsloser Sehnsucht in dumpfem Groll schlummerte, sieht jetzt, daß fortan für jeden Raum ist, an der Arbeit der Gemeinschaft sich zu betätigen. Das Leben gewinnt endlich Sinn und Zweck.

Kaum eine Woche ist seit der stürmischen Erhebung vergangen, und schon ist Ruhe und Ordnung überall hergestellt, und nur eine kaum mehr zu bändigende Ungeduld erfüllt alle Seelen, an der Neuorganisation zu wirken und zu schaffen.

Die revolutionäre Regierung des Volksstaates Bayern ist zu dem großen Versuch entschlossen, die Umwandlung des alten Elends in die neue Zeit in vollkommener verbürgter Freiheit und in sittlicher Achtung vor den menschlichen Empfindungen durchzuführen und damit ein Vorbild zu geben für die Möglichkeiten einer Politik, die auf dem Vertrauen zu dem Geist der Massen, auf der festen und klaren Einsicht in die Notwendigkeiten und Mittel der Entwicklung, auf der freimütigen Offenheit und Wahrhaftigkeit beruht. Ferdinand Lassalles Mahnung, daß man in der Politik aussprechen müsse, was ist, beherrscht unser Tun. Wir wollen in unbeirrbarer Entschlossenheit diesen gänzlich ungewohnten Weg gehen, obwohl wir uns bewußt sind, daß noch niemals eine Regierung in schwierigeren Zeiten ihr Amt übernommen hat, daß wir verhängnisvoll belastet sind mit einem fluchwürdigen Erbe, das mit dem Zusammenbruch des verfallenen Systems nicht zugleich ausgetilgt ist.

Die revolutionäre Regierung des Volksstaates Bayern buhlt nicht um die Gunst des Volkes. Sie unterstellt sich der freiesten Kritik. Sie will nur nach ihren Handlungen beurteilt sein. Schon beginnt nach der ersten Überraschung ein Teil der Presse, die mehr Schuld an der Katastrophe Deutschlands hat als irgendeine andere Institution, zu beweisen, daß sie von dem Geist der jungen Zeit noch unberührt ist. Wir werden auch diesem Treiben, diesem läppischen Unsinn, die uneingeschränkte Freiheit gewähren in dem ruhigen und festen, verachtenden Gefühl von Männern, die sich klar darüber sind, daß sie vor der Geschichte ihre Handlungen zu verantworten haben und verantworten können. Wir beabsichtigen nicht, die Presse unmittelbar oder mittelbar geheim zu beeinflussen. Wir werden kein Regierungsblatt haben. Was wir der Öffentlichkeit mitzuteilen haben, wird mit deutlicher Kennzeichnung der Herkunft veröffentlicht werden. Aber auch auf diesem Gebiete haben wir die Zuversicht, daß sich eine innere Reinigung und Erneuerung des Pressewesens vollziehen wird und damit die Presse ihrem heiligen Berufe wiedergegeben wird, dem sie sich so schmählich entfremdet hat. Dann erst wird sie das Vertrauen des Volkes gewinnen und ein Werkzeug schöpferischer Arbeit werden.

Die ersten Handlungen der revolutionären Regierung haben bedeutsame Erfolge gezeitigt. Die leitenden Männer der Entente sprechen nach der Umwälzung anders als zuvor. Unser Appell an das Weltgewissen blieb nicht ungehört. Die Waffenstillstandsbedingungen wurden erheblich gemildert. Der Geist des Patrioten, der die französische Republik leitet, spricht heute mit menschlichem Verständnis und Vertrauen. Amerika verheißt dem besiegten Feind, durch Versorgung mit Lebensmitteln den furchtbaren Übergang zu erleichtern. Wir hoffen, daß es uns auch gelingen wird, die Zufuhr von Rohstoffen zu gewinnen. Wir haben heute die Zuversicht, daß dank unserer ebenso revolutionären wie besonnenen Politik unser in jener Note an die Entente ausgesprochener Gedanke der Erfüllung entgegenreift, daß der Völkerbund in der gemeinsamen Arbeit der Feinde an der Überwindung der Kriegszerstörungen sich bilden müsse.

Wenn wir auf das Vertrauen der feindlichen Mächte rechnen, so betrachten wir es um so mehr als unsere Aufgabe, auch innerhalb der deutschen Stämme eine innige Gemeinschaft vorzubereiten. Wir glauben und wollen, daß eine Vereinigung des Deutschen Reiches mit der deutsch-österreichischen Republik unaufschiebbar ist. Wir sind ferner der Meinung und entschlossen, diese nationale Politik mit fester Hand durchzuführen, daß die Selbstbestimmung Bayerns innerhalb des Ganzen erhalten und gesichert werden muß. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, daß die Vereinigten Staaten von Deutschland, die Österreich einschließen, die einzige mögliche Lösung des nationalen Problems sind, so werden wir in nächster Zukunft eine zweckmäßigere Gliederung der deutschen Staaten durchzuführen haben, die ohne jede Vorherrschaft eines einzelnen Staates und ohne Antastung der Freiheit und Selbständigkeit Bayerns auch die notwendigen Maßnahmen vernünftiger Einheit trifft. So wird für das deutsche Volk auch in nationaler Hinsicht eine glücklichere Zukunft beginnen.

In der inneren Politik Bayerns streben wir die rascheste Durchführung einer nicht nur formellen, sondern lebendig tätigen Demokratie an. Bevor noch die konstituierende Nationalversammlung, die so schnell wie möglich nach Erledigung der notwendigen Vorarbeiten einberufen werden soll, zusammentritt, muß diese Demokratisierung des öffentlichen Geistes wie der öffentlichen Einrichtung erreicht werden können. Wir suchen auch hier, auf neuen Wegen vorwärts zu kommen. Neben dem provisorischen Zentralparlament und dem in der Regierung verkörperten revolutionären Vollzugsausschuß sollen alle einzelnen Verbände und Berufe der Bevölkerung ihre eigenen Angelegenheiten in voller Öffentlichkeit erörtern können. Wir wollen die bisherigen Organisationen parlamentarisieren. Neben den beratenden Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, die die Richtung des neuen Staates sowohl im Volk wie im Parlament wie in der Regierung anzeigen müssen, wollen wir der Gesamtheit der Bevölkerung die Möglichkeit und die Gewähr geben, ihre Interessen, soweit sie nicht dem Nutzen der Gesamtheit entgegen sind, durchzusetzen. Das Deutsche Theater zu München soll der Sitz

dieses Nebenparlaments sein. Beamten-, Lehrer- und Privatangestelltenorganisationen, die freien Berufe, das Handwerk, der Handel und die Industrie, alle sollen sich zu Räten zusammenfinden und in diesen freien Parlamenten ihre Angelegenheiten unabhängig und selbständig erörtern, ihre Wünsche und Anregungen sowohl im Zentralparlament wie in der Regierung zur Geltung bringen. Vertreter dieser Organisationen werden in einer durch die unüberwindliche Raumnot des Landtages notwendig begrenzten Zahl auch in der provisorischen Nationalversammlung Wort und Stimme haben.

Die auf diese Weise verbürgte tätige Demokratisierung des ganzen Volkes muß in den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Reformen ihr praktisches Ergebnis finden. Wir halten es für notwendig, hinsichtlich unserer unveränderten sozialistischen Ziele keine Zweifel zu lassen. Wir sprechen aber in vollkommener Offenheit aus, daß es uns unmöglich scheint, in einer Zeit, da die Produktivkräfte des Landes nahezu erschöpft sind, die Industrie in den Besitz der Gesellschaft sofort überzuführen. Man kann nicht sozialisieren, wenn kaum etwas da ist, was zu sozialisieren ist. Es ist die Auffassung von Karl Marx, daß die Wirtschaft dann in den Besitz der Gesellschaft übergeführt werden muß, wenn die Produktivkräfte sich so gewaltig entwickelt haben, daß sie die zu enge Hülle der kapitalistischen Ordnung sprengen.

Ferner scheint es uns unmöglich, in einem einzelnen nationalen Gebiete der Weltwirtschaft die sozialistische Organisation durchzuführen. Wir glauben also, daß erst nach dem Frieden, wenn der einige Völkerbund der Weltdemokratien sich gebildet hat, durch den entscheidenden Einfluß der in neuer Macht auferstandenen proletarischen Internationale, in gemeinsamer Arbeit der Völker der Erde die unerläßliche Sozialisierung durchgeführt werden kann. Aber wir sind ebenso überzeugt, daß schon jetzt bei der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, bei der Aufrichtung des heillos zerrütteten Finanz- und Steuerwesens der sozialistische Geist fruchtbar gemacht werden kann. Wir halten endlich drei große Probleme sozialer Erneuerung bereit zur schnellen Erledigung: den Großgrundbesitz, die städtische Bodenfrage, das Bildungs- und Erziehungswesen.

Ganz besondere Hoffnungen hegen wir für die Entwicklung des bayerischen Bauernstandes. Ein neues Geschlecht freier, auf eigener Scholle arbeitender Bauern wird erstehen und in Gemeinschaft mit der werktätigen Bevölkerung der Städte an dem allgemeinen Besten mitarbeiten.

Schließlich seien aus dem Arbeitsplan der einzelnen Ressorts in kurzen Strichen die unmittelbar durchzuführenden Absichten der neuen Regierung angedeutet.

Das Ministerium des Innern wird vor allem die Lebensmittelversorgung sichern und vervollkommnen. Vollständige Erfassung, unbedingt gerechte Verteilung der Lebensmittel, Förderung der Produktion, Unterbindung des Schleichhandels. Sofortige Verwendung der in den Militärdepots vorhandenen Gegenstände zum Gebrauch der Bevölkerung sowohl in den Städten wie auf dem Lande. Rücksichtslose Bekämpfung des Wuchers für Gebrauchsgegenstände. Abbau der Preise. Vereinfachung der Verwaltung. Umgestaltung der Gendarmerie in ein bürgerliches Institut.

Eine der wichtigsten Aufgaben der revolutionären Regierung ist die Organisation der Demobilisierung, für die sofort alle Vorbereitungen getroffen wurden, um die aus ihr erwachsenden schwersten Gefahren nach Möglichkeit zu unterbinden. Auf dem Gebiete der Industrieförderung ist die so lange verzögerte Elektrisierung der Wasserkräfte, deren Unterlassung für uns jetzt so ernste Folgen hat, sofort begonnen worden.

Die Regierung wird die volle Freiheit der Religionsgesellschaften und die Ausübung ihres Kultus gewährleisten. Die akademische Lehrfreiheit wird gesichert und durch Demokratisierung der Zustrom neuen Blutes ermöglicht werden. Das gesamte Schulwesen soll einheitlich als Bildungsanstalt für alle ohne Unterschied der sozialen Herkunft ausgestaltet werden. Wir fordern gleiche Freiheit für die Schule wie für die Kirche, Schaffung eines Volksschulgesetzes

mit fachmännischer Schulaufsicht, Neuregelung der Gehalts- und Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, Übernahme der Volksschullasten durch den Staat, Reform der Lehrerbildung, Änderung im Schulbetrieb, Heranziehung der Schüler zur Mitarbeit an der Gestaltung der Praxis ihres Schullebens, Verbreitung der Wissenschaften durch das ganze Volk, Heranziehung der breiten Massen zur Kunst.

In der Justizverwaltung wird eine weitgehende Freilassung und Niederschlagung von Verfahren in allernächster Zeit durchgeführt werden. Schärfstes Vorgehen gegen gewinnsüchtige Ausnützung der Notlage des Volkes. Das Zivil- und Strafrecht soll nach sozialen Grundsätzen neu aufgebaut und durchgeführt werden.

Die Neuordnung des Finanzwesens ist von ausschlaggebender Bedeutung für die kommende Umgestaltung aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Die ungeheuren Kosten des Krieges und des Wiederaufbaues der deutschen Volkswirtschaft erfordern derart große Mittel, daß demgegenüber das bisherige System versagen muß.

Wir werden deshalb sowohl im Reiche wie in den Bundesstaaten und den Gemeinden zu einem einheitlichen Steuersystem kommen müssen, das, in weitestgehendem Maße nach sozialen Grundsätzen geregelt, die leistungsfähigen Schultern belastet.

Die Demokratisierung der Armee, die Mitbestimmung der Soldaten, ist schon in den ersten Tagen des jungen Staates in Angriff genommen worden und wird unverzüglich zur Durchführung gelangen. Auch die Militärgerichtsbarkeit soll sofort demokratisiert werden. Eine umfassende Amnestie für alle militärischen Vergehen und Verbrechen steht bevor.

Im Verkehrswesen wird die Beseitigung des ungesunden Wettbewerbs im Eisenbahnverkehr angebahnt. Die Vereinfachung des Eisenbahnbetriebes durch die Verringerung der Wagenklassen soll möglichst bald durchgeführt werden. Die Aufhebung der Portofreiheiten im Postverkehr und der Gebührenfreiheiten im Telegraphen- und Telephonverkehr ist eingeleitet, zum Teil steht sie unmittelbar bevor. Die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephontarife sollen im Sinne weitgehender Vereinfachung umgestaltet, die großstädtischen Wohnungsverhältnisse durch weitere Ausgestaltung des Vorortverkehrs gefördert werden.

In dem neugeschaffenen Ministerium für soziale Fürsorge wird ein Plan umfassender Arbeitsbeschaffung für die entlassenen Kriegsteilnehmer ausgearbeitet. Straffste staatliche Zentralisation der Arbeitsvermittlung zur Beherrschung des Arbeitsmarktes. Umfassende Arbeitslosenunterstützung, Achtstundentag, Ausbau des Arbeiterschutzes, großzügige Organisation des Wohnungswesens, Ausschaltung privater Bodenspekulation, umfassende Bereitstellung von Notstandswohnungen während der Übergangszeit.

Ein reiches Feld der Betätigung wird endlich das Gebiet des Handwerkes, des Kunsthandwerkes, der Kunst bilden.

Die bäuerlichen landwirtschaftlichen Angelegenheiten, die in dem neuen Bauernrat ihre Vertretung finden, werden zur Bildung eines landwirtschaftlichen Ministeriums führen, in dem die Bauern vertreten sein müssen.

Die lebendige Teilnahme aller Volksglieder, insbesondere auch Frauen, Arbeiterinnen, Bürgerinnen und Bäuerinnen, soll nicht nur durch die erwähnten Nebenparlamente erreicht werden, sondern auch durch die ständige persönliche Verbindung der Organisationen mit der revolutionären Regierung.

So fordern wir das bayerische Volk auf, in rüstiger und fruchtbarer Arbeit trotz aller Ungunst der Verhältnisse Bayern zu einem Land umzugestalten, in dem jeder frei atmen kann und jeder, der arbeitet, schaffend beglücktes Leben gewinnt.

München, den 15. November 1918

Regierung des Volksstaates Bayern:
Kurt Eisner

Dok. 14

Der Münchener Arbeiterrat an Ministerpräsident Eisner, undatiert

Handschriftlich; links oben von anderer Hand der Vermerk: „erledigt 18. 11."; MA 102 378.

An den Vorsitzenden des Arb[eiter]. und Soldaten-Rats!

Gen[ossen]. Kurt Eisner!

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage und Stimmung des Volkes sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, von Ihrem Führer um Aufklärung zu bitten in folgenden Punkten:

I.

Wir möchten wissen, ob die in Berlin gefaßten Beschlüsse auch für Bayern bindend werden sollen, insbesondere auch für die Einberufung der Konstituante und erheben im Interesse „der Revolution" den schärfsten Protest.

II.

Wann erachten Sie den Zeitpunkt für gegeben das von Ihnen uns so scharf eingeprägte Programm des Sozialismus zu verwirklichen. Nach dem Programm der neuen bayr[ischen]. Regierung sind wir im unklaren, wie wir unter den Massen wirken sollen, um der Regierung nicht entgegen zu arbeiten. Wir sprechen die Befürchtung aus, daß durch die schnelle Einberufung der Konstituante die Erfolge der Revolution gefährdet sind und stehen auf dem Boden einer zeitweiligen proletarischen Diktatur bis die Revolution sich voll ausgewirkt hat. In diesem Sinne wünschen wir eine Aussprache, damit vollständig Klarheit geschaffen wird. In Erwartung der Möglichkeit der Aussprache zeichnen

[Es folgen die Unterschriften von] R[ichard] Moses, Willy Esch, Rudolf Goetz, Wittmann, G[ustav] Weisbrod, [ein Name unleserlich], [Gustav] Paulukum, Jakob Lang, P[aul] Schramm, K. Rheinheimer, [Johann] Reck, [Georg] Frisch

Dok. 15

Entwurf einer Satzung für die Arbeiter- und Bauernräte, vorgelegt von Innenminister Auer, 18. November 1918

Maschinenschriftlich mit handschriftlichen Ergänzungen, MA 1013.

Vorläufige Richtlinien für die Verfassung und für die Aufgaben der Arbeiter- und Bauernräte

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung können im Bedarfsfalle Soldaten-, Arbeiter- oder Bauernräte gebildet werden. Für die Bildung der Soldatenräte ist die Verordnung vom 13. Nov. 1918 (StAnz. Nr. 266, S. 3) maßgebend.

Für die Arbeiter- und Bauernräte gelten bis auf weiteres die nachstehenden Vorschriften:

1. Die Arbeiterräte bestehen aus Lohnarbeitern oder Angestellten, die Bauernräte aus selbständigen Landwirten. Arbeiter und Bauern können auch in einem Rate (Arbeiter- und Bauernrat) vereinigt werden.

2. Den Arbeiter- und Bauernräten steht keine Vollzugsgewalt zu. Sie haben daher jeden Eingriff in die staatliche oder gemeindliche Verwaltungstätigkeit zu vermeiden. Der Vollzug der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften wird grundsätzlich nach wie vor von den seitherigen Stellen und Behörden wahrgenommen. Die Arbeiter- und Bauernräte sind hienach in der Hauptsache Hilfseinrichtungen, welche die gesetzlich berufenen Stellen und Behörden bei Handhabung ihrer Polizeigewalt oder Erfüllung sonstiger Aufgaben unterstützen. Im übrigen werden sie sich darauf beschränken, Wünsche und Anregungen, die sie im Interesse des öffentlichen Wohles für angezeigt halten, bei den zuständigen Stellen vorzutragen und zu vertreten.

Da die Arbeiter- und Bauernräte keine Behörden sind, haben sie nicht das Recht, Amtssiegel zu führen.

3. Die Bildung der Arbeiter- und Bauernräte erfolgt im Benehmen mit den staatlichen oder gemeindlichen Behörden (Bezirksämtern, Stadtmagistraten, Gemeindeverwaltungen, Bürgermeisterämtern), auf deren räumliche Bezirke sich ihre Tätigkeit erstrecken soll. Dabei empfiehlt es sich, den Wirkungskreis vor Aufnahme der Tätigkeit genauer festzulegen. Die in Betracht kommenden staatlichen oder gemeindlichen Stellen sind von dem Plane einer Gründung rechtzeitig zu verständigen.

Vor der Bildung von Arbeiter- oder Bauernräten ist sämtlichen Arbeitern oder Bauern der Gemeinde oder des Bezirkes Gelegenheit zu geben, sich an der Bestellung der Rätemitglieder zu beteiligen. Die örtlich zuständige Verwaltungsbehörde (Bezirksamt, Stadtmagistrat, Gemeindeverwaltung) ist berechtigt, die nähere Regelung hierüber zu treffen.

4. Zur Vermeidung von Kosten und Verdienstausfällen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Räte auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

5. Die Vereinbarungen zwischen den Arbeiter- und Bauernräten einerseits und den Stellen, deren Unterstützung sie bezwecken, andererseits haben auch die Deckung der erwachsenen Kosten zu regeln. Bei Arbeiter- und Bauernräten mit örtlicher Bedeutung sind die notwendigen Kosten in der Regel von den beteiligten Gemeinden, bei Räten, die ihre Tätigkeit auf einen oder mehrere Distrikte ausdehnen, von den beteiligten Distriktsgemeinden zu tragen. Der Aufwand für die Einrichtung, Ausrüstung und sonstige Bedürfnisse darf das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten.

6. Im Streitfall entscheidet über die Zulässigkeit von Handlungen und Maßnahmen eines Arbeiter- oder Bauernrats sowie über die Tragung der erwachsenen Kosten die den beteiligten Stellen vorgesetzte Verwaltungsbehörde im ersten, das Staatsministerium des Innern, im zweiten und letzten Rechtszuge.

7. Die Regelung der Wahlbefugnisse der Arbeiter- und Bauernräte bleibt vorbehalten.

8. Die vorstehenden Bedingungen finden auch Anwendung auf die bereits bestehenden Arbeiter- und Bauernräte.

München, 18. November 1918

Dok. 16

Entwurf einer Satzung für die Arbeiterräte aus dem Ministerium des Äußern, 20. November 1918

Maschinenschriftlich; rechts oben von Eisners Hand der Vermerk „Entschädigungen"; MA 1013. Ein weiteres Exemplar, versehen mit hand- und kurzschriftlichen Korrekturen und kritischen Marginalien Graßmanns in NG 3/1.

München, den 20. November 1918

Entwurf

Richtlinien für die Arbeiterräte

I.

Zweck und Aufgabe der Arbeiterräte ist, die Massen des Proletariats unmittelbar zur politischen Mitarbeit heranzuziehen. Die Arbeiterräte sollen nicht nach dem Muster des bürgerlichen Parlamentarismus Pflanzschulen persönlicher Eitelkeiten, Strebereien und Geschäftsmachereien sein, auch dem Redebedürfnis der Einzelnen dienen, sondern sie sollen zum schaffenden Dienst an der Gesamtheit erziehen.

Die Arbeiterräte sind der Ort, wo alle Wünsche, Anregungen und Beschwerden der proletarischen Massen ständig zum Ausdruck kommen.

Die Arbeiterräte bilden mit den Soldaten- und Bauernräten bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung die revolutionäre Grundlage des neuen Regierungssystems. Sie haben durch ihre Tätigkeit, die auch die propagandistischen Aufgaben nicht außer Acht zu lassen hat, dahin zu wirken, daß der neue demokratische und sozialistische Geist in Staat und Gesellschaft so fest und tief Wurzel faßt, daß die kommenden Wahlen die provisorische Ordnung der Dinge bestätigen und befestigen werden.

II.

Den örtlichen Arbeiterräten steht in Verbindung mit den Bauern- und Soldatenräten das Kontrollrecht über alle Einrichtungen und Angelegenheiten des Bezirkes zu. Sie werden in Verbindung sowohl mit den anderen Räten, wie mit den bisherigen Organen der Gemeinde- und Staatsverwaltungen, die notwendigen Maßnahmen der Umgestaltung vorschlagen und beraten. Die bisherigen Organe des Staates und der Gemeinde dürfen sich nicht weigern, den Arbeiterräten alle gewünschten Auskünfte zu geben.

Ständige Fühlung der Arbeiterräte mit den Vertretungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist selbstverständlich.

III.

Kommen örtliche Arbeiterräte zu der Überzeugung, daß sie in ihrer Tätigkeit durch die Organe der Staats- und Gemeindeverwaltung gehemmt werden, so sollen sie Anträge auf Entsetzungen und Einstellungen von Beamten an die Zentralregierung der Revolution richten, die dann gemeinsam mit ihnen entscheidet.

IV.

In gleicher Weise bilden die Arbeiterräte auch die Aufsichts- und Beschwerde-Instanz für die Arbeitsverhältnisse des Bezirks. Sie werden auf diesem Gebiete gemeinsam mit den Gewerkschaften vorgehen.

V.

Die lokalen Arbeiterräte stehen in engster Verbindung mit dem Münchener Arbeiterrat. Kommissare sollen ständig die Verbindung mit dem Münchener Arbeiterrat, wie mit der Zentralregierung aufrechterhalten.

VI.

Wird von der Zentralregierung der Revolutionszustand verkündet, so werden die Arbeiterräte gemeinsam mit den Soldaten- und Bauernräten alle notwendigen Maßnahmen sofort zu treffen haben, die zur Erhaltung und Sicherung der revolutionären Regierung erforderlich sind.

Dok. 17

Vorläufige Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte, 26. November 1918

BSZ Nr. 277 vom 28. 11. 1918.

Staatsministerium des Innern

An die Regierungen, Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden

Betreff: Arbeiter- und Bauernräte

Nachfolgend werden vorläufige Richtlinien für die Arbeiterräte und Bauernräte bekanntgegeben, die mit den Vollzugsausschüssen der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte vereinbart wurden. Die beiden Verordnungen, die im wesentlichen den gleichen Zweck verfolgen, ergänzen sich gegenseitig und sind daher bei ihrer Durchführung und Auslegung als Teile eines Ganzen zu betrachten. Mit Nachdruck wird noch besonders darauf hingewiesen, daß größte Sparsamkeit am Platze ist und alle unnötigen Kosten beim Vollzuge vermieden werden müssen.

Auer

Vorläufige Richtlinien für die Arbeiterräte

I.

In jeder Gemeinde soll ein Arbeiter- oder Bauernrat gebildet werden.

II.

Zweck und Aufgabe der Arbeiterräte ist, die Massen des Proletariats unmittelbar zur politischen Mitarbeit heranzuziehen. Die Arbeiterräte sollen nicht nach dem Muster des bürgerlichen Parlamentarismus Pflanzschulen persönlicher Eitelkeiten, Strebereien und Geschäftsmachereien sein, auch nicht dem Redebedürfnis des einzelnen dienen, sondern sie sollen zum schaffenden Dienst an der Gesamtheit erziehen.

Die Arbeiterräte sind der Ort, wo alle Wünsche, Anregungen und Beschwerden der proletarischen Massen ständig zum Ausbruch kommen.

Die Arbeiterräte bilden mit den Soldaten- und Bauernräten bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung die revolutionäre Grundlage des neuen Regierungssystems. Sie haben durch ihre Tätigkeit, die auch die propagandistischen Aufgaben nicht außer acht zu lassen hat, dahin zu wirken, daß der neue demokratische und sozialistische Geist in Staat und Gesellschaft so fest und tief Wurzel faßt, daß die kommenden Wahlen die provisorische Ordnung der Dinge bestätigen und befestigen werden.

III.

Die Arbeiterräte bestehen aus Lohnarbeitern, Angestellten, Kleingewerbetreibenden und Angehörigen geistiger Berufe; die Bauernräte aus landwirtschaftlichen Arbeitern und selbständigen Landwirten. Es können auch gemeinsame Arbeiter- und Bauernräte gebildet werden.

IV.

Die Mitglieder der in der Gemeinde gebildeten Räte wählen einen gemeinschaftlichen Vertrauensmann: die Vertrauensleute eines Distrikts wählen einen Vollzugsausschuß.

Die Vollzugsausschüsse in den einzelnen Distrikten und die Räte in den kreisunmittelbaren Städten können mit Genehmigung der Regierung des Volksstaats durch Vertrauensleute für den Regierungsbezirk einen Kreisvollzugsausschuß wählen.

Die Räte und die Vollzugsausschüsse wählen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Mitgliederzahl der einzelnen Räte und Ausschüsse soll in der Regel nicht weniger als 3 und nicht mehr als 9 betragen.

V.

Die örtlichen Arbeiter- und Bauernräte sowie die Vollzugsausschüsse stehen in engster Fühlung mit dem Zentral-Arbeiter- und -Bauernrat in München. Ständige Fühlung der Arbeiterräte mit den Vertretungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschafter ist selbstverständlich.

VI.

Die Arbeiter- und Bauernräte bilden bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse durch die Nationalversammlung die Grundlage des neuen Regierungssystems. Die gemeindlichen Behörden und Stellen haben daher den berufenen Vertretern der gemeindlichen Räte jederzeit über alle öffentlichen Angelegenheiten angemessene Auskunft zu erteilen und diese bei allen wichtigen Anlässen mit ihren Vorschlägen und Anregungen zu hören. Das gleiche gilt sinngemäß für die Vollzugsausschüsse in den Distrikten und in den Kreisen für die Angelegenheiten, die innerhalb der Distrikte, Bezirke oder Kreise von öffentlichem Interesse sind. Den Vollzugsausschüssen ist insbesondere vor den Sitzungen der Distriktsratsausschüsse und der Distriktsräte sowie vor den Sitzungen der ständigen Landratsausschüsse und der Landräte Gelegenheit zur Äußerung über die Beratungsgegenstände zu geben.

VII.

Die Arbeiterräte befassen sich in gleicher Weise auch mit den Arbeitsverhältnissen der Bekämpfung des Schleichhandels. Aufbringung der Lebensmittel, Durchführung von Notstandsarbeiten innerhalb ihres räumlichen Tätigkeitsbereiches und machen bei den zuständigen Stellen Anregungen und Vorschläge.

VIII.

Den Arbeiter- und Bauernräten sowie den Vollzugsausschüssen steht keine Vollzugsgewalt zu. Sie vermeiden jeden Eingriff in die staatliche oder gemeindliche Verwaltungstätigkeit. Kommen örtliche Arbeiterräte zu der Überzeugung, daß sie in ihrer Tätigkeit für die Interessen des Volksganzen durch Organe der Staats- und Gemeindeverwaltung gehemmt werden, so sollen sie Anträge auf Entsetzungen und Einstellungen von Beamten an die Zentralregierung des Volksstaates richten, die dann gemeinsam mit ihnen endgültig entscheidet.

IX.

Bei anerkannten Arbeiter- und Bauernräten mit örtlicher Bedeutung sind die notwendigen Kosten in der Regel von den beteiligten Gemeinden vorschußweise zu tragen. Bei den Vollzugsausschüssen ist der Kostenaufwand von den beteiligten Distriktsgemeinden oder Kreisgemeinden vorläufig aufzubringen. Im einzelnen sind hiefür die zu treffenden Vereinbarungen maßgebend. Der Aufwand für die Einrichtung, Ausrüstung und sonstigen Bedürfnisse darf das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten. Die entstehenden Kosten werden aus der Staatskasse ersetzt. Die Anerkennung erfolgt durch die Zentral-Arbeiter- und -Bauernräte.

X.

Wird der Volksstaat gefährdet, so haben die Arbeiterräte gemeinsam mit den Soldaten- und Bauernräten alle notwendigen Maßnahmen sofort zu treffen, die zur Erhaltung und Sicherung der Regierung des Volksstaates erforderlich sind.

XI.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die bereits bestehenden Arbeiter- und Bauernräte sinngemäße Anwendung.

München, den 26. November 1918

Kurt Eisner, Unterleitner, Hoffmann, J. Timm
Frauendorfer, Auer, Jaffé, Roßhaupter

Vorläufige Richtlinien für die Bauernräte

I.

In jeder Gemeinde soll ein Bauern- oder Arbeiterrat gebildet werden.

II.

Zweck und Aufgabe der Bauernräte ist es, die ländliche Bevölkerung mehr als bisher unmittelbar zur politischen und wirtschaftlichen Mitarbeit heranzuziehen und dadurch das Interes-

se am Staate und allgemeinen Wohle zu fördern. Die Bauernräte sollen nicht Pflanzschulen persönlicher Eitelkeit, Streberei und Geschäftsmacherei sein, noch dem Redebedürfnis der einzelnen dienen, sondern sie sollen zum schaffenden Dienst an der Gesamtheit erziehen.

Die Bauernräte sind die Stelle, wo alle Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Bevölkerung ständig zum Ausdruck kommen sollen. Die Bauernräte bilden mit den Arbeiter- und Soldatenräten, mit denen sich engstes Zusammenarbeiten empfiehlt, bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung die Grundlage des neuen Regierungssystems. Sie haben durch ihre Tätigkeit, die auch die agitatorische Aufgabe nicht außer acht zu lassen hat, dahin zu wirken, daß der neue Volksgeist im Staate so fest und tief Wurzeln faßt, daß die kommenden Wahlen die provisorische Ordnung der Dinge bestätigen und befestigen werden.

III.

Die Wahl von Bauernräten soll in Volksversammlungen vorgenommen werden, an denen alle volljährigen Männer und Frauen teilnehmen. Zur Teilnahme sind auch Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter berechtigt, letztere dann, wenn für sie nicht schon örtliche Räte bestehen. Es sollen gewählt werden in Gemeinden

bis 500 Einwohner im Höchstfalle 3 Räte

bis 1000 Einwohner im Höchstfalle 5 Räte

bis 1500 Einwohner im Höchstfalle 7 Räte

über 1500 Einwohner im Höchstfalle 9 Räte.

Die Bauernräte der einzelnen Gemeinden wählen den Distrikts- oder Bezirksbauernrat. Der Distrikts- oder Bezirksbauernrat wählt einen Arbeitsausschuß, der die Wahlen zum Zentralrat (Nebenparlament) vorbereitet. Wo es die örtlichen Verhältnisse bedingen, ist statt eines reinen Bauernrates ein Bauern- und Bürgerrat zu wählen, wie es überhaupt erwünscht ist, Vertreter aus allen Schichten des Mittelstandes in den Bauernrat zu delegieren.

IV.

Ruhe und Ordnung bürgt für das Wohl der Zukunft unseres Staates. Die ländliche Bevölkerung erwartet von der Regierung des Volksstaates Bayern Schutz und Unterstützung für ihre Arbeit. Die Volksregierung kann diesem berechtigten Wunsche nur nachkommen, wenn Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben. Dies kann wieder nur geschehen, wenn die Lebensmittelzufuhr in die großen Städte nicht ins Stocken gerät und die drohende Hungersnot in den Städten verhindert wird. Eine Hungersnot würde die armen städtischen Massen auf das Land treiben und Raub und Plünderung wären die Folgen. Es ist deshalb jetzt die oberste Pflicht der Bauernräte, dafür zu sorgen, daß alle irgendwie entbehrlichen Lebensmittel restlos zur Ablieferung gelangen und der Schleichhandel unter allen Umständen ausgemerzt wird. Die Unschädlichmachung des Schleichhandels und der Großhamsterei ist eine Vorbedingung für eine geregelte Ablieferung von Lebensmitteln.

Bei den Arbeiten der Demobilisierung haben die Bauernräte praktische Mithilfe zu leisten.

Die neue Regierung garantiert den Schutz der Person und des Eigentums. Die Bauernräte sollen die Sicherheitsorgane unterstützen und, wo ihre Mithilfe nicht ausreicht, besondere Sicherheitsmaßnahmen beantragen, im Notfalle sich auf dem schnellsten Wege mit dem nächstliegenden Soldatenrate in Verbindung setzen. Die Bauernräte haben sich unbedingt auf den Boden des neuen Volksstaates zu stellen und die Regierung und ihre Organe nach besten Kräften zu unterstützen.

V.

Die staatlichen und gemeindlichen Behörden und Stellen haben den berufenen Vertretern der Bauernräte jederzeit über alle öffentlichen Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und diese bei allen wichtigen Anlässen mit ihren Vorschlägen und Anregungen zu hören.

Den Distrikts- und Bezirksbauernräten ist insbesondere vor den Sitzungen der Distriktsratsausschüsse und der Distriktsräte Gelegenheit zur Äußerung über die Beratungsgegenstände zu geben.

Den Bauernräten steht jedoch keine Vollzugsgewalt zu. Sie vermeiden jeden Eingriff in die staatliche oder gemeindliche Verwaltungstätigkeit. Kommen Bauernräte zur Überzeugung, daß sie in ihrer Tätigkeit für die Interessen des Volksganzen durch Organe des Staates oder der Gemeindeverwaltung gehemmt werden, so haben sie ihre Anträge auf Abhilfe an die Zentralregierung des Volksstaates zu richten, die alsdann gemeinsam mit ihnen endgültig entscheidet und veranlaßtenfalls Absetzungen und Neuanstellungen von Beamten nach Prüfung der Beschwerden verfügt.

VI.

Die Bauernräte in Gemeinde, Distrikt und Bezirk stehen in engster Verbindung mit dem Bauernrat in München (Landtag). Ihre Kommissäre können ständig die Verbindung mit dem Bauernrat in München wie mit der Volksregierung aufrecht erhalten.

VII.

Bei anerkannten Bauernräten mit örtlicher Bedeutung sind die notwendigen Kosten in der Regel von den beteiligten Gemeinden vorschußweise zu tragen. Bei den Distrikts- oder Bezirksbauernräten ist der Kostenaufwand von den beteiligten Distriktsgemeinden vorläufig aufzubringen. Im einzelnen sind hiefür die zu treffenden Vereinbarungen maßgebend. Der Aufwand für die Einrichtung, Ausrüstung und sonstigen Bedürfnisse darf das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten. Die entstehenden Kosten werden aus der Staatskasse ersetzt. Die Anerkennung erfolgt durch den Zentral-Bauernrat.

VIII.

Wird von der Volksregierung der Verteidigungszustand angekündigt, so werden die Bauernräte gemeinsam mit den Arbeiter- und Soldatenräten alle notwendigen Maßnahmen sofort treffen, die zur Erhaltung und Sicherung des Volksstaates erforderlich sind.

IX.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die bereits bestehenden Bauernräte sinngemäße Anwendung.

München, den 26. November 1918

Kurt Eisner, Unterleitner, Hoffmann, J. Timm
Frauendorfer, Auer, Jaffé, Roßhaupter

Dok. 18

Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte, 26. November 1918 (Auszug)[1]

BSZ Nr. 283 vom 5. 12. 1918.

Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte

I. Aufgabe der Soldatenräte und der militärischen Führer

1. Strenge Selbstzucht, freiwilliger Gehorsam, Opferbereitschaft für die Gesamtheit sind die Pflichten des freien Soldaten. Ihre Erfüllung wird durch gegenseitige Erziehung der Mannschaften und durch das Vertrauen zwischen Führer und Soldaten verbürgt.

Die wichtigsten Träger und Förderer dieses neuen Geistes in der Armee sind die durch das Vertrauen aller Soldaten berufenen Räte.

Ihre Aufgabe innerhalb des Bereiches, für den die Räte bestellt sind, ist einerseits die Wahrnehmung der Interessen der von ihnen vertretenen Gesamtheit und Einzelpersonen nach jeder Richtung, andererseits die Mitwirkung dazu, daß die Kameraden die Soldatenpflichten gewissenhaft vollziehen.

Die Räte sind in ihrer Tätigkeit an die Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften, soweit sie noch zu Recht bestehen, sowie an die Anordnungen der durch Räte überwachten höheren Dienststellen gebunden (Gehorsamspflicht).

Sie haben gegenüber diesen Anordnungen das Recht der Beschwerde, jedoch wird durch die Beschwerde die Gehorsamspflicht weder aufgehoben noch ausgesetzt.

2. Zur Klarlegung der Befugnisse der Räte wird ausdrücklich betont, daß in der jetzigen Übergangszeit schon wegen der volkswirtschaftlichen Folgen den Räten das Recht auf Absetzung und Ernennung von Führern nicht zugestanden werden kann.

Ferner muß aufgrund übler Erfahrungen nachdrücklichst betont werden, daß die Soldatenräte jeder Instanz zu Eingriffen in nichtmilitärische Gebiete z. B. in die Zivilverwaltung des Staates und der Gemeinden, in die öffentliche Versorgungsregelung, in das gerichtliche Verfahren, in den Strafvollzug, in polizeiliche Anordnungen, in den Bahnbetrieb nicht befugt sind; derartige Überschreitungen ziehen abgesehen von den privatrechtlichen Haftungen schwere Bestrafungen nach sich.

Die Verbindung der Räte-Organisation mit der allgemeinpolitischen Leitung des Staates erfolgt ausschließlich durch den Landessoldatenrat und durch die Vertretung im provisorischen Parlament.

3. Die Rechte der Soldatenräte sind folgende:

a) Die Überwachung des gesamten militärischen Dienstbetriebes, des Verpflegungs- und Kantinenbetriebes, der Unterkunft und Bekleidung, sowie der gesamten sozialen Fürsorge. Alle diesbezüglichen Anordnungen sind durch den Vorsitzenden der Räte mitzuzeichnen.

b) Entgegennahme, Prüfung und Begutachtung aller Gesuche. Entscheidung der Urlaubsgesuche im Rahmen der vom militärischen Führer nach den dienstlichen Bedürfnissen zugestandenen Urlaubsquote.

---

1 Die hier nicht abgedruckten Abschnitte II–IV betreffen die Gliederung der Soldatenräte, das Wahlverfahren und die Einführungsbestimmungen.

c) Entgegennahme, Untersuchung und Entscheidung aller Beschwerden. Kommt die Bestrafung eines Offiziers in Frage, so wird die Sache zur Entscheidung an den Disziplinarvorgesetzten dieses Offiziers oder an das einschlägige Militärgericht abgegeben.

Grundsätzlich hat immer zuerst der unterste Rat des Beschwerdeführers den Fall zu behandeln; dem militärischen Führer wird durch diesen Rat über den Einlauf der Beschwerde lediglich Kenntnis gegeben.

Beschwerden über Disziplinarstrafen setzen den Strafvollzug aus.

Die in möglichst kurzer Zeit zutreffende Entscheidung ist gleichzeitig dem Beschwerdeführer, dem Beklagten, sowie dem beteiligten Rat bekanntzugeben. Jeder von diesen kann innerhalb von 5 Tagen nach Empfang des Entscheids zur nächsthöheren Räte-Instanz weitere Beschwerde einlegen.

In 3. und letzter Instanz kann ebenfalls innerhalb einer Frist von 5 Tagen der Landessoldatenrat angerufen werden.

In Erledigung der Sache durch das Gericht ist dem Beschwerdeführer, dem Beklagten und dem beteiligten Rat bekanntzugeben.

d) Handhabung der Disziplinarstrafgewalt gegenüber allen Soldaten und Unteroffizieren im Benehmen mit dem militärischen Führer und im Rahmen der bisherigen Strafbefugnis des militärischen Führers. Sein Einspruch schiebt den Vollzug der Strafe auf und ist wie eine Beschwerde bei der nächsthöheren Räte-Instanz zu behandeln.

e) Antragstellung auf Dienstenthebung von Führern jeden Grades. Der Antrag ist mit eingehender schriftlicher Begründung dem Kommandeur des Truppenteils (der Kommandobehörde) einzureichen, der ihn beschleunigt mit Stellungnahme, nötigenfalls unter sofortiger Verfügung der vorläufigen Enthebung, unmittelbar an den Minister für militärische Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegt.

f) Antragstellung auf Einsetzung von Militärpersonen in die Stellen von Dienstgraden. Der Antrag ist mit eingehender schriftlicher Begründung dem Kommandeur des Truppenteils (der Kommandobehörde) einzureichen; dieser entscheidet, wenn zuständig, selbst über den Antrag oder gibt ihn an die zur Entscheidung zuständige Stelle. Gegen den Entscheid hat der beantragende Rat das Recht der Beschwerde, sofern nicht der Minister für militärische Angelegenheiten den Entscheid getroffen hat.

g) Wahl der Richter aus dem Offiziers- und Mannschaftsstande zu den Militärgerichten nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen (siehe V.Bl. 1918, S. 1135 ff.).

4. Den militärischen Führern (Kompagniechefs und Kommandeuren) steht zu

a) während der Ausübung des rein militärischen Dienstes die ausschließliche Befehlsgewalt.

Dagegen besteht außerhalb des Dienstes kein Vorgesetztenverhältnis;

b) die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt gegenüber Offizieren

c) die verantwortliche Haftung für die richtige Anwendung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften hinsichtlich des gesamten Dienstbetriebes und der Verwaltung. Werden den militärischen Führern Handlungen und Verordnungen durch den Soldatenrat nahegelegt, die mit den Gesetzen usw. in Widerspruch stehen, so haben sie die Pflicht der Beschwerde zur nächsthöheren Dienststelle.

[...]

München, 26. November 1918

Der provisorische Landessoldatenrat Bayern
gez. Sauber

Der Minister für
militärische Angelegenheiten
gez. Roßhaupter

Dok. 19

Regierungserklärung von Ministerpräsident Eisner vor dem Kongreß der bayerischen Soldatenräte, 2. Dezember 1918

PN, Beil. Bd., S. 87 f. Maschinenschriftlicher Entwurf mit handschriftlichen Korrekturen Eisners, auf dem Deckblatt der Datierungsvermerk „2. XII. 18 (Nachm.)", in MA 1013.

Meine Herren! Im Namen des Ministerrates des Volksstaates Bayern gebe ich folgende einstimmig verfaßte Erklärung ab:

Die Regierung des bayerischen Volksstaates ruht auf revolutionärer Grundlage, auf der sie entstanden ist. Sie ist entschlossen, wie bisher Ruhe und Ordnung nachdrücklichst zu sichern und mitten im Zusammenbruche des alten Systems rasch und zielsicher durch umfassende und tiefgreifende Reformen den Wiederaufbau des Staatswesens im Sinne ihrer früheren Proklamation durchzuführen. Sie wird die Selbstentwicklung Bayerns auf alle Weise fördern und die Interessen des Landes gegen alle Zentralisierungsversuche ebenso fest wahrnehmen, wie sie Loslösungsbestrebungen vom Reiche entgegentritt.

Die Zukunft Deutschlands wird nur gesichert durch die Schaffung eines föderativen Staatswesens, das durch die Demokratie alle sozialen Kräfte des Volkes zur lebendigen Mitwirkung sammelt und erzieht.

Die Regierung des Volksstaates Bayern verbürgt sich dem Auslande gegenüber, daß das neue Staatswesen in ruhiger Weise sich entwickelt und in dem Vertrauen und der Mitarbeit der breitesten Massen des Volkes verankert ist.

Die Volksregierung Bayerns ermahnt das Publikum, wie die Presse, den wildumlaufenden Gerüchten keinerlei Glauben zu schenken.

Diese Gerüchte sind die Folge einer durch die lange Kriegszeit und ihre Nöten hervorgerufenen Erregung und Erschöpfung. Wir brauchen mehr denn je klare und ruhige Einsicht.

Von den Mächten der Entente erwarten wir, daß sie, um die Bevölkerung Deutschlands zu beruhigen und ihre politische Kraft aufzurichten, den Gerüchten entgegentritt, deren Fortdauer Zustände wilder Verzweiflung schaffen könnte, als ob sie beabsichtige, Deutschland aufzulösen, weitere deutsche Gebiete zu besetzen und die Feindseligkeiten wieder zu beginnen.

Die Volksregierung Bayerns bekämpft einmütig die Methoden des Terrors und der privaten Expropriation, wie sie auch unter den heutigen Verhältnissen eine sofortige umfassende Sozialisierung der Produktion nicht für möglich hält.

Aber nicht minder will sie die in der Revolution geschaffene Organisation des Volkes, die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte entwickeln und sie ersucht die Regierungen der Entente, zu veranlassen, daß in dem okkupierten Gebiete diese Volksräte wieder hergestellt werden, die wohl nur in der mißverständlichen Annahme aufgelöst worden sind, daß sie terroristische Körperschaften seien, während sie in Wahrheit demokratische Organisationen der öffentlichen Kontrolle und Mitarbeit sind.

Die Volksregierung Bayerns ist zu der Überzeugung gekommen, daß in der Zukunft die Völker durch die gänzliche Abschaffung der stehenden Heere und der allgemeinen Wehrpflicht für alle Zeiten von dem Drucke des Militarismus und der Kriegsbesorgnis erlöst werden, daß alle Bürger hinfort für die schaffende Arbeit freigestellt werden können.

Die Volksregierung Bayerns wird ihr Versprechen, die Nationalversammlung so rasch als möglich einzuberufen, einlösen.

Entgegen umlaufenden Gerüchten erkläre ich, daß der Ministerrat mich zu Friedensbemühungen ermächtigt hat.

Schließlich ist der Ministerrat des Volksstaates Bayern durchdrungen von der Notwendigkeit, daß alle Regierungen Deutschlands sich unverzüglich auf ein stetes Programm der äußeren und inneren Politik vereinigen.

Dok. 20

Telegramm Eisners an die Reichsregierung betr. Einberufung einer Konferenz der Bundesstaaten nach Jena, 2. Dezember 1918

Telegrammabschrift mit dem handschriftlichen Vermerk „2. 12. 18 aufgegeben 4 ½ Uhr", MA 1015.

Der Ministerrat des Volksstaates Bayern ist einstimmig der Meinung, daß sofort eine Konferenz der Vertreter der Deutschen Regierungen nach Jena oder einem anderen zentral gelegenen Ort einberufen wird, in der eine programmatische Kundgebung der äußeren und inneren Politik zu vereinbaren ist. Zu den unerläßlichen Programmpunkten gehören die Fragen der Nationalversammlung, der Besetzung des Auswärtigen Amtes in Berlin und der Aktenveröffentlichungen. Die Konferenz soll je nach der Größe der Bundesstaaten aus 1 bis 3 Mitgliedern zusammengesetzt werden.

Der Ministerpräsident des Volksstaates Bayern

Kurt Eisner

Dok. 21

Wahlproklamation der bayerischen Regierung, 5. Dezember 1918

BSZ Nr. 285 vom 7. 12. 1918.

Wahlproklamation

An das bayerische Volk!

Die Regierung des Volksstaates Bayern bestimmt hiemit, daß die Wahl zum neuen bayerischen Landtag am

Sonntag, den 12. Januar 1919

stattfindet.

Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen bayerischen Staatsangehörigen, die am Tage der Wahl

1. das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben,
2. die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen.

Ausgenommen sind nur Entmündigte und solche, die die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen.

Wählbar sind alle männlichen und weiblichen wahlberechtigten bayerischen Staatsangehörigen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die näheren Bestimmungen über die Wahl werden in einer Wahlordnung getroffen.

München, den 5. Dezember 1918

Die Regierung des Volksstaates Bayern

Kurt Eisner, Auer, v. Frauendorfer, Hoffmann, Dr. Jaffé, Roßhaupter, J. Timm, Unterleitner

Dok. 22

Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte, 17. Dezember 1918

BSZ Nr. 295 vom 19. 12. 1918.

Staatsministerium des Innern

An die Regierungen, Kammern des Innern, sowie an die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden

Betreff: Arbeiterräte

An die Stelle der mit Ministerialentschließung vom 26. November 1918 Nr. 573 b 102 (*Bayer. Staatsanzeiger* vom 28. November 1918 Nr. 277) veröffentlichten vorläufigen Richtlinien für die Arbeiterräte treten mit sofortiger Wirksamkeit die nachstehenden Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte vom 17. Dezember 1918 in Kraft.

München, den 17. Dezember 1918

Auer

Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte

I. In jeder Gemeinde oder für mehrere Gemeinden zusammen ist ein Arbeiter- oder Bauernrat zu bilden.

II. Zweck und Aufgabe der Arbeiterräte ist, die Massen des Proletariats unmittelbar zur politischen Mitarbeit heranzuziehen. Die Arbeiterräte sollen nicht nach dem Muster des bürgerlichen Parlamentarismus Pflanzschulen persönlicher Eitelkeiten, Strebereien und Geschäftsmachereien sein, auch nicht dem Redebedürfnis des einzelnen dienen, sondern sie sollen zum schaffenden Dienst an der Gesamtheit erziehen.

Die Arbeiterräte sind der Ort, wo alle Wünsche, Anregungen und Beschwerden der proletarischen Massen ständig zum Ausdruck kommen.

Die Arbeiterräte bilden mit den Soldaten- und Bauernräten bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung die revolutionäre Grundlage des neuen Regierungssystems. Sie haben durch ihre Tätigkeit, die auch die propagandistischen Aufgaben nicht außer acht zu lassen hat, dahin zu wirken, daß der neue demokratische und sozialistische Geist in Staat und Gesellschaft so fest und tief Wurzel faßt, daß die kommenden Wahlen die provisorische Ordnung der Dinge bestätigen und befestigen werden.

III. Die Arbeiterräte bestehen aus Lohnarbeitern, Angestellten, Kleingewerbetreibenden und Angehörigen geistiger Berufe; die Bauernräte aus landwirtschaftlichen Arbeitern und selbständigen Landwirten. Es können auch gemeinsame Arbeiter- und Bauernräte gebildet werden.

IV. Für die Arbeiterräte sollen gewählt werden in Gemeinden

bis	500	Einwohnern	im	Höchstfalle	3	Räte
bis	1 000	"	"	"	5	"
bis	1 500	"	"	"	7	"
bis	5 000	"	"	"	9	"
bis	20 000	"	"	"	12	"
bis	50 000	"	"	"	15	"
über	50 000	"	"	"	20	"

In München verbleibt es bei der festgesetzten Zahl von Räten.

Die Wahl von Arbeiterräten soll in Volksversammlungen vorgenommen werden, an denen alle volljährigen Männer und Frauen der bei der Bildung der Arbeiterräte in Betracht kommenden Bevölkerungskreise (Richtlinien vom 26. November 1918, Ziffer III) teilnehmen. In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern kann ein entsprechender Teil der Räte durch die beteiligten Berufsorganisationen oder auch nach Betrieben gewählt werden, die mindestens 300 Arbeiter zählen. Dabei ist aber darauf zu achten, daß für die außerhalb der Berufsorganisationen oder der in Betracht kommenden größeren Betriebe vorhandenen Wahlberechtigten eine angemessene Zahl von Stellen vorbehalten bleibt. Die nähere Regelung obliegt in solchen Fällen der Gemeindeverwaltung im Benehmen mit den beteiligten Berufsorganisationen und der Vertretung der Arbeiter und Angestellten der Betriebe mit mindestens 300 Arbeitern.

V. Die Mitglieder der in einer Gemeinde gebildeten Räte wählen einen gemeinschaftlichen Vertrauensmann: die Vertrauensleute eines Distrikts wählen einen Ausschuß.

Die Ausschüsse in den einzelnen Distrikten und die Räte in den kreisunmittelbaren Städten können mit Genehmigung der Regierung des Volksstaats durch Vertrauensleute für den Regierungsbezirk einen Kreisausschuß wählen.

Die Räte und die Ausschüsse wählen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Mitgliederzahl der einzelnen Räte und Ausschüsse soll in der Regel nicht weniger als drei und nicht mehr als neun betragen.

VI. Die örtlichen Arbeiter- und Bauernräte sowie die Vollzugsausschüsse stehen in engster Fühlung mit dem Zentral-Arbeiter- und -Bauernrat in München. Ständige Fühlung der Arbeiterräte mit den Vertretungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist selbstverständlich.

VII. Die Arbeiter- und Bauernräte bilden bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse durch die Nationalversammlung die Grundlage des neuen Regierungssystems. Sie können in die Sitzungen der Gemeinde-, Distrikts- und Kreisbehörden sowie deren Körperschaften,

soweit es sich nicht um Gegenstände der Verwaltungsrechtspflege handelt, bis zu drei Vertreter abordnen, denen beratende Stimme zusteht. Über die Beratungsgegenstände ist ihnen rechtzeitig Mitteilung zu machen. Bei Teilnahme an geheimen Sitzungen sind die Vertreter zur Geheimhaltung der Sitzungsvorgänge verpflichtet.

Die oben genannten Behörden und Stellen haben den berufenen Vertretern der Räte jederzeit über alle öffentlichen Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und diese bei allen wichtigen Anlässen mit ihren Vorschlägen, Anregungen und Anträgen zu hören.

VIII. Die Arbeiterräte befassen sich in gleicher Weise auch mit den Arbeitsverhältnissen der Bekämpfung des Schleichhandels, Aufbringung der Lebensmittel, Durchführung von Notstandsarbeiten innerhalb ihres räumlichen Tätigkeitsbereiches und machen bei den zuständigen Stellen Anregungen und Vorschläge.

IX. Den Arbeiter- und Bauernräten sowie den Ausschüssen steht keine Vollzugsgewalt zu. Sie vermeiden jeden Eingriff in die staatliche oder gemeindliche Verwaltungstätigkeit. Kommen örtliche Arbeiterräte zu der Überzeugung, daß sie in ihrer Tätigkeit für die Interessen des Volksganzen durch Organe der Staats- oder Gemeindeverwaltung gehemmt werden, so sollen sie beim Kreisausschusse Anträge auf Entsetzungen und Einstellungen von Beamten stellen, der sie nach Prüfung an die Zentralregierung des Volksstaates zur endgültigen Entscheidung weiterleitet.

X. Die Tätigkeit der Arbeiter- und Bauernräte ist grundsätzlich eine ehrenamtliche. Nur soweit durch die Mitarbeit ein nachweisbarer Entgang an Arbeitsverdienst oder ein notwendiger Aufwand für die Stellung von Ersatzkräften entsteht, haben die Räte Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Vergütung darf den Betrag von täglich fünf Mark nicht übersteigen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet über die Höhe der Vergütungen die Regierung, Kammer der Finanzen.

Der notwendige Sachaufwand wird in vollem Umfange vergütet.

Bei anerkannten Arbeiter- und Bauernräten mit örtlicher Bedeutung sind die notwendigen Kosten in der Regel von den beteiligten Gemeinden vorschußweise zu tragen. Bei den Vollzugsausschüssen ist der Kostenaufwand von den beteiligten Distriktsgemeinden oder Kreisgemeinden vorläufig aufzubringen. Der Aufwand für die Einrichtung, Ausrüstung und sonstigen Bedürfnisse darf das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten.

Der notwendige Kostenaufwand fällt der Staatskasse zur Last. Der Rückersatz erfolgt für die kreismittelbaren Gemeinden durch die Rentämter, in den übrigen Fällen durch die Regierungen, Kammern der Finanzen. Die Räte haben vierteljährlich eine genaue Abrechnung über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel der Gemeindeverwaltung vorzulegen, die ihrerseits die Nachprüfung der Nachweisungen nach Maßgabe der Vorschriften über die gemeindlichen Abrechnungen vorzunehmen hat.

Das Staatsministerium der Finanzen kann über das Abrechnungsverfahren und über die Prüfung der Nachweisungen weitere Anordnungen erlassen.

XI. Die Anerkennung der Arbeiter- und Bauernräte erfolgt durch den Zentral-Arbeiter und -Bauernrat. Dieser kann unbeschadet der gegenwärtigen Vorschriften über das hierbei in Betracht kommende Verfahren erlassen.

XII. In jedem Regierungsbezirk können Aufsichtsbeamte in genügender Anzahl aufgestellt werden, denen die Aufgabe obliegt, die Beobachtungen der Richtlinien zu überwachen und bei vorkommenden Zuwiderhandlungen Abhilfe zu schaffen. Die Aufstellung dieser Beamten erfolgt durch die provisorische Regierung des Volksstaates im Benehmen mit dem provisorischen Nationalrat. Gegen die Anordnungen des Aufsichtsbeamten ist Beschwerde an die provisorische Regierung des Volksstaates zulässig.

XIII. Wird der Volksstaat gefährdet, so haben die Arbeiterräte gemeinsam mit den Soldaten-

und Bauernräten alle notwendigen Maßnahmen sofort zu treffen, die zur Erhaltung und Sicherung der Regierung des Volksstaates erforderlich sind.

XIV. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die bereits bestehenden Arbeiter- und Bauernräte sinngemäße Anwendung.

XV. Die vorläufigen Richtlinien für die Arbeiterräte vom 26. November 1918 (*Bayer. Staatsanzeiger* vom 28. November 1918 Nr. 277) sind durch die vorstehenden Vorschriften ersetzt.

München, 17. Dezember 1918

Kurt Eisner, Auer, von Frauendorfer, Hoffmann,
Dr. Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner

Dok. 23

Aufruf zur Schaffung einer Bürgerwehr, 27. Dezember 1918

BSZ Nr. 301 vom 28. 12. 1918.

München, 27. Dezember

Aufruf

Zum Schutz von Leben und Eigentum gegen Gewalttaten ist die hiesige Schutzmannschaft verstärkt und sind Sicherheitstruppen aufgestellt worden. In der Annahme jedoch, daß das Bürgertum im weitesten Sinne sich nicht nur von anderen in dieser drangvollen Zeit beschützen lassen will, sondern gemäß der Aufforderung des Ministerpräsidenten Kurt Eisner zur freiwilligen Mitarbeit aller bereit ist, auch bei der Erfüllung dieser zurzeit notwendigsten Aufgabe mitzuwirken und zu diesem Zweck die jetzt bestehende Staatsform gegen jeden Angriff zu verteidigen, rufen die Unterzeichneten zur

Schaffung einer Bürgerwehr

auf. Die Bürgerwehr soll im einträchtigen und aufrichtigen Einvernehmen mit den beruflichen Hütern der öffentlichen Ordnung zusammenstehen zum Schutze der Gesamtheit und des Staatswesens.

Zuschriften werden an die Geschäftsstelle der Bürgerwehr, Salvatorstraße 3, 1. Stock, erbeten.

Erhard Auer, Minister des Innern. Joh. Timm, Justizminister. Dr. S. von Haller, Staatsrat. Walther Antz, Rechtspraktikant. Gustav Armann, Direktor. E. M. Bader, Direktor. Hugo Baethge, Buchbinder. Georg Bößl, Friseur, Obermeister. Rudolf Buttmann, Studienrat. Dr. Rudolf Buttmann, Bibliothekar. L. Friedrich, Handlungsgehilfe. L. Grothe, Architekt. Benedikt Gruber, Praktikant. Walther Hemmeter, Rechtspraktikant. Ernst Heuser, Verlagsdirektor. Max Hörburger, Fabrikdirektor. Johann Klein, Kaminkehrermeister, Obermeister. Eduard Rau, Kaufmann. Hans Schmidt, Bureauvorstand. Paul Schunigl, Bureauvorstand. Dr. Friedrich Siebert, Arzt. Ernst Stahl, Buchhändler und Handelsrichter. Richard Tauscher, Obermaschinenhändler. Robert Wiese, Direktor. Friedrich Wittig, Handlungsgehilfe.

Dok. 24

Von Ministerpräsident Eisner im Namen der Regierung im provisorischen Nationalrat abgegebene Erklärung zur Bürgerwehr, 30. Dezember 1918

PN, Sten. Ber., S. 224.

1. Der Ministerrat lehnt die Schaffung einer Bürgerwehr ab.

2. Er bedauert deshalb, daß einzelne Mitglieder der Regierung unter irrigen Voraussetzungen den Aufruf zur Bildung einer Bürgerwehr unterschrieben haben.

3. Das Ministerium ist einig in dem Entschlusse, gegen jede Gefährdung der revolutionären Errungenschaften mit allen Mitteln einzuschreiten.

4. Durch Beschluß des Ministerrates sind vom Ministerium für militärische Angelegenheiten Anordnungen getroffen, daß Waffen nicht mehr hinausgegeben und die bereits hinausgegebenen bis auf dringende Einzelfälle zurückgefordert werden.

Dok. 25

Staatsgrundgesetz der Republik Bayern, 4. Januar 1919

GVBl. 1919, S. 1–4.

Staatsgrundgesetz der Republik Bayern vom 4. Januar 1919

Der Weltkrieg hat den Zusammenbruch der politischen und wirtschaftlichen Ordnung herbeigeführt. Das entrechtete, von der Entscheidung über seine Lebensfragen ausgesperrte Volk wurde von schrankenlos herrschenden Gewalten in Krieg und Untergang getrieben. In der Stunde höchster Not aber raffte sich dieses ohnmächtige Volk auf, zertrat in gewaltiger revolutionärer Erhebung das schuldige System der Vergangenheit und riß die Macht an sich. Das politisch ohnmächtige Volk wurde durch die Revolution das freieste.

Das bayerische Volk ist in der Befreiung Deutschlands vorangegangen. Es ist entschlossen, als ein kraftvolles, selbsttätiges Glied in einigem Verein deutscher Staaten und im Geiste des kommenden Völkerbundes zu wirken, der die Menschheit zu friedlicher gemeinschaftlicher Arbeit für alle Zeiten zusammenschließt.

Die Vergangenheit ist tot. Auf neuen Wegen ringt das Volk um die Gestaltung seines Schicksals. Daß dieses Volk in seiner Gesamtheit frei über die Bedingungen und Formen seines Lebens entscheidet, ist das unantastbare ewige Grundgesetz der bayerischen Republik. Seine Herrschaft soll nicht in der Anwendung leerer äußerlicher Rechte bestehen, sondern in der unmittelbaren und unablässigen Mitarbeit an den Angelegenheiten des Staates und in der gesetzlich verbürgten Macht, den Volkswillen jederzeit durchzusetzen. Diese lebendige Demokratie vollzieht und vollendet sich in den freien Organisationen des Volkes wie im Landtag und ganz besonders in der Volksabstimmung, die den Zweck und die Wirkung hat, die Übereinstimmung zwischen dem Willen des Volkes und seinen Vertretungen in Regierung und Landtag zu sichern.

Die uneingeschränkte Herrschaft des Volkes, die gewaltige Kraft der Massen kann aber nur dann in schöpferische Leistung umgesetzt werden, wenn alle mit Kopf und Hand Arbeitenden im Staate durchdrungen sind von der einheitlichen Erkenntnis der Staatsziele und der

Klarheit über die Mittel ihrer Erreichung. Aus der völligen Zerrüttung der alten Verhältnisse kann nur die soziale Neuordnung herausführen. Die neue Demokratie kann ihre Lebensfähigkeit und ihr Daseinsrecht nur in dem Grade beweisen, als es ihr gelingt, in ruhiger organisierender Arbeit den sozialen Neuaufbau der Gesellschaft von Grund aus zu verwirklichen.

In einem umfassenden Verfassungswerk sollen die Grundsätze der sozialistischen Republik zur Darstellung gelangen. Bis zur Vollendung dieser Aufgabe, die dem von der revolutionären Regierung einberufenen Landtag obliegt, bleibt das folgende vorläufige Staatsgrundgesetz in Kraft, das die unerläßlichen Grundsätze der künftigen Verfassung festlegt und solange die gültige provisorische Verfassung der Republik Bayern darstellt, bis die endgültige Verfassung zustande gekommen ist.

Bayern ist eine Republik.

1. Bayern ist Mitglied der Vereinigten Staaten Deutschlands (Deutsches Reich)

2. Die höchste Gewalt des Bayerischen Staates liegt beim Volk.

3. Das Volk äußert seinen Willen durch Abstimmungen und Wahlen der Staatsbürger und die durch die Verfassung eingesetzten Organe.

Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, des Glaubens und des Berufes jeder Angehörige des Bayerischen Staates, der das 20. Lebensjahr vollendet hat.

4. Durch Wahlen der Staatsbürger wird der Landtag gebildet, der aus einer Kammer besteht. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, geheim, nach dem Verhältnisse der Stimmen.

5. Wahlberechtigt sind alle bayerischen Staatsbürger, wählbar sind alle bayerischen Staatsbürger über 25 Jahre.

6. Die oberste vollziehende Gewalt wird vom Gesamtministerium ausgeübt.

7. Das Gesamtministerium hat das Recht, Beschlüsse des Landtags spätestens innerhalb 4 Wochen der Volksabstimmung (Referendum) zu unterbreiten. In solchen Fällen werden die Beschlüsse des Landtags erst wirksam, wenn sie in der Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Staatsbürger bestätigt sind.

Entscheidet die Volksabstimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen.

Entscheidet sie gegen das Gesamtministerium, so hat es zurückzutreten.

8. Der Staat sichert die Unverletzlichkeit der Person, Freiheit des Glaubens und der Meinung in Rede und Schrift, Freiheit der Lehre, Wissenschaft und Kunst.

9. Das Eigentum ist unverletzlich. Die Enteignung von Vermögen kann nur zum Zwecke des Gemeinwohls auf Grund von Gesetzen erfolgen.

10. Vor dem Gesetz sind alle Einwohner gleich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Gerichte ausgeübt.

11. Alle Vorrechte der Geburt und des Adels sowie Titel, die keine Berufsbezeichnung sind, werden aufgehoben. Neue Fideikommisse dürfen nicht errichtet werden, die bestehenden sind durch besonderes Gesetz aufzuheben.

12. Die öffentlichen Lasten sind ansteigend nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen.

13. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht weitgehender Selbstverwaltung. Die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern erfolgen nach den Grundsätzen des Landtagswahlrechtes.

14. Die Glaubensgesellschaften sind unabhängig vom Staate und unterstehen dessen Schutz. Alle Glaubensgesellschaften sind gleichberechtigt und frei in ihrer Betätigung. Niemand kann zum Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft, zur Teilnahme an ihrem Kultus oder zum Verbleiben in einer Glaubensgesellschaft gezwungen werden.

Bestehende Rechte der Glaubensgesellschaften können nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgelöst werden.

15. Das Unterrichtswesen ist eine staatliche Angelegenheit. Die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Glaubensgesellschaften. Staatliche Lehrpersonen können zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht gezwungen werden; die Erziehungsberechtigten können von Staats wegen nicht gezwungen werden, die ihnen anvertraute Jugend zur Teilnahme am Religionsunterricht oder an religiösen Übungen anzuhalten.

16. Die Beamten haben das unbeschränkte Recht ihrer staatsbürgerlichen Betätigung. Die Rechte der Beamten bleiben unangetastet.

17. Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsentwurfes, der dem Landtag sofort nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden muß, übt die revolutionäre Regierung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus.

18. Dieses Staatsgrundgesetz tritt, insoweit es nicht bloße Programmsätze (Ziff. 11, 12, 13, 14, 15) enthält, mit seiner Verkündigung in Kraft.

München, den 4. Januar 1919

Kurt Eisner, E. Auer, H. v. Frauendorfer, Hoffmann, Dr. Jaffé, Roßhaupter, J. Timm, Unterleitner

Dok. 26

Bekanntmachung der Regierung und der sie tragenden Kräfte gegen radikale Strömungen, 9. Januar 1919

BSZ Nr. 10 vom 11. 1. 1919.

Bekanntmachung

Die letzten ebenso traurigen wie sinnlosen Vorgänge, die sich bei der Münchner Arbeitslosendemonstration ereignet haben, mahnen nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, daß sich die Bevölkerung Münchens nicht zu Unternehmungen verleiten läßt, aus denen allein die Reaktion Nutzen zieht und Nutzen ziehen will. Die revolutionäre Regierung bedarf nicht des Antriebes durch Demonstrationen, um die Schwierigkeiten der Lage zu erkennen und ihre Pflicht zu tun; im Gegenteil wird durch solche Demonstrationen zwecklos ihre Zeit und Kraft notwendigerer Arbeit entzogen. Wir wenden uns daher an die gesunde Vernunft der denkenden Arbeiterschaft, sich nur an solchen Demonstrationen zu beteiligen, die vorher im Arbeiterrat, oder wenn es sich um Soldaten handelt, im Vollzugsausschuß des Münchner Soldatenrats erörtert und beschlossen worden sind. Alle anderen Demonstrationen werden von heute ab nicht gestattet. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind die selbstgeschaffenen Organisationen des Volkes, deren Hauptzweck ist, die Forderungen und Beschwerden der Massen zur Geltung zu bringen. Würden statt der besonnenen Überlegung der Arbeiter- und Soldatenräte die wilden Einfälle Einzelner, die völlig unberufen sind, die entscheidenden Maßnahmen herbeiführen, so wäre nicht nur freie Bahn für die Betriebsamkeit unlauterer Elemente geschaffen, sondern die Arbeiter- und Soldatenräte überhaupt überflüssig.

Sollten hinfort dennoch Demonstrationen stattfinden, die nicht von den Arbeiter- und Soldatenräten beschlossen worden sind, so fordern wir die Arbeiterschaft auf, sich an ihnen nicht zu beteiligen. Die Regierung wäre dann genötigt, gegen die Anreger, Leiter und Hintermänner derartiger Unternehmungen als verdächtige konterrevolutionäre Elemente einzuschreiten und sie der Untersuchung durch den Nationalgerichtshof zu übergeben.

Wir vertrauen dem Ernst und der Besonnenheit des Münchner Volkes, daß es uns in den Bemühungen unterstützen wird, die große Revolution ohne Störungen, ohne Rückschläge und ohne Blutvergießen politisch und sozial zum siegreichen Ende weiterzuführen.

Von Berlin aus wurde der Weltkrieg entfesselt. Wir wollen nicht, daß von dort aus jetzt auch der Bürgerkrieg nach dem deutschen Süden eingeführt werde.

München, den 9. Januar 1919

Der Ministerrat:

Kurt Eisner, Auer, v. Frauendorfer, Hoffmann, Jaffé, Roßhaupter, Timm, Unterleitner

Der Vollzugsausschuß des Arbeiterrates:

Kröpelin, Kandelbinder

Der Vollzugsausschuß des Soldatenrates:

Schäfer, Simon

Arbeiterrat München:

Reck

Sozialdemokratischer Verein München:

Dichtl, Franz Schmitt

Unabhängige Sozialdem. Partei München:

Schröder, Kämpfer

Gewerkschaftsverein München:

Kurth, Schiefer

Dok. 27

Telegramm des preußischen Geschäftsträgers in München, v. Zech, an das Auswärtige Amt in Berlin, 3. Februar 1919

PAAA Bonn, Bayern 51, Band 22.

Telegramm

München, den 3. Februar 1919 7 Uhr 10.

Ankunft: 4. Februar 1919 4 Uhr 45.

Der Geschäftsträger an Auswärtiges Amt.

Nr. 35. Entzifferung.

Antwort auf Telegramm Nr. 38.

Wie mir Timm sagt, hat er sich s.Zt. zusammen mit Auer, Roßhaupter und Frauendorfer mit aller Energie in Ministerrat für Entsendung eines bayerischen Kontingents nach dem Osten eingesetzt. Eisner habe aber auf das Lebhafteste widersprochen und verlangt, daß zunächst durch Preger nähere Erkundungen eingeholt würden. Nachdem die Auskunft Pregers ziemlich unklar ausgefallen, habe Eisner erklärt er werde bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Berlin selber Angelegenheit besprechen. Nach Rückkehr aus Berlin habe Eisner geäußert, Expedition gegen den Osten sei nur Vorwand, um Revolution in Polen zu unterdrücken und habe erneut der Entsendung bayerischer Truppen widersprochen. Darauf habe Ministerrat Gedanken Entsendung geschlossenen bayerischen Kontingents fallengelassen. Wohl aber sei in bayerischen Zeitungen Aufruf zur Meldung Freiwilliger erschienen, die dem 6. Korps in Breslau zugewiesen würden. Timm glaubt nicht, daß weiteres Drängen von Berlin zur Zeit Erfolg haben würde, zumal sich der Vollzugsausschuß des Landessoldatenrats Bayerns durch eine Kundgebung auf das Schroffste gegen Expedition nach Osten ausgesprochen habe. Eventuell könne nach Abgang Eisners erneute Bitte von Berlin, die auf neues Material gestützt wäre, zweckmäßig sein.

Dok. 28

Rede Eisners vor dem Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte Bayerns, 20. Februar 1919

BSZ Nr. 52 vom 25. 2.1919.[1]

Ministerpräsident Eisner nahm dann das Wort zu folgenden Ausführungen: Vor wenigen Tagen sagte ich im Landtag, daß wir vor einer entscheidenden Wendung der Ereignisse stehen und daß wir entschlossen sein müßten, unsere Macht geltend zu machen. Ein Blatt, das eine ebenso zärtliche Liebe zu meiner Person hat wie ein tiefgründiges Verständnis für meine Poli-

1 Die Wiedergabe der Rede Eisners in NZ Nr. 51 vom 21. 2. 1919 ist sehr viel weniger ausführlich und offensichtlich gekürzt.

tik, fragte mich danach, ob ich nun eine zweite Revolution machen wollte. Vermutlich eine zweite Revolution gegen mich selbst! Das ist meine Antwort. Was ich meinte, war, daß wir auch in Bayern vor dem Versuch der Wiederherstellung des Militarismus stehen, und vor dem ferneren Versuch oder der Möglichkeit, daß auch Bayern wieder in den parlamentarischen Sumpf geführt wird, wo es sich anscheinend nur darum handelt, ob Ämter verteilt und Ministerposten vergeben werden. Daß der Militarismus auch heute noch in Bayern lebt, haben wir gestern erfahren. Ich glaube, man hat noch nicht volles Verständnis für das, was gestern geschah. Ungefähr so fing nämlich die Sache auch in Berlin an. Es hätte nur noch gefehlt, daß man auch auf der anderen Seite sich aufgeregt zur Wehr gesetzt hätte, dann hätten wir auch hier den Bürgerkrieg gehabt. Diesem blödsinnigen Putsch lag das provokatorische Element zugrunde. Man wollte die Massen aufpeitschen zu unüberlegten Handlungen und dann reinen Tisch machen. Wir haben bisher in Bayern gezeigt, daß wir mit Vernunft, Ruhe und Entschlossenheit die Revolution bis heute gesichert haben. Bei uns ist es noch nicht zum Bürgerkrieg gekommen und es soll und wird auch nicht zum Bürgerkrieg kommen. Aber ebensowenig wird es zur Konterrevolution kommen. Was hat man denn in Weimar erreicht? Die Waffenstillstandsbedingungen sind schärfer geworden, und niemand glaubt uns. Dagegen sieht man mit großer Spannung auf die Entwicklung in Bayern. Es gibt ausländische Blätter, die sich mit Bayern mehr beschäftigen als mit den anderen Ländern, weil man hier neue Gedanken und ein wirklich neues Deutschland zu erkennen glaubt. Wir sind mit der Revolution am 7. November vorangegangen. Es gibt keine Revolution der Weltgeschichte, die so ohne Blutvergießen ewige Ergebnisse gezeitigt hat. Diese Ergebnisse sind nicht mehr zu beseitigen. Aber in dieser Stunde, wo ich vielleicht am tiefsten von der Sehnsucht erfüllt bin, daß ich wieder in die Massen gehen und dort arbeiten kann als freier Mann, in dieser Stunde möchte ich Sie bitten, daß wir den Stolz auf Bayern und auf die bayerische Revolution und auf die großen Ergebnisse nicht verlieren. Wir müssen uns gegen den Militarismus und gegen eine Kompromißpolitik wenden. Was diese anlangt, so weiß ich nicht, wie man entscheiden wird, ob man es auch hier so machen wird wie im übrigen Reich. Sie sehen im übrigen Reich eine ungeheuere Gärung und Unruhe. Überall flackert es auf. Bürgerblut fließt, die Wirtschaft geht zugrunde und alles das hat man damit erreicht, daß kein neuer Gedanke, keine große Idee die Massen begeistert und kein Ziel voranleuchtet. Geben Sie den Massen ein Ziel!

Was werden wir in Bayern machen? Wir haben zwei Aufgaben, die wir lösen können: Die eine ist Kulturpolitik zu treiben. Können wir das mit dem Zentrum? Wir können das nur gegen das Zentrum. Also ist es ausgeschlossen, daß ein Sozialdemokrat, der noch des Namens wert ist, in einem Ministerium sitzt, in dem ein Zentrumsmann ist. Die zweite Aufgabe, die wir lösen könnten, wäre die Sozialisierung. Wir können die Demokratie in den Betrieben einführen, wir können verstaatlichen, wir können gegen den Großgrundbesitz vorgehen, das alles können wir tun. Glauben Sie aber, daß wir das mit dem Kapitalismus zusammen tun können? Die kapitalistischen Vertreter sind die Liberalen, die sich heute Demokraten nennen. Also können wir auch die zweite Aufgabe nicht erfüllen, wenn wir mit den Bürgerlichen zusammengehen. Dagegen können wir mit den Bauern, die vor dem Kriege doch nur die Arbeiter zur Zinszahlung an das Kapital waren und die das in der kommenden schweren Zeit wieder sein werden, jene Einheit zwischen Stadt und Land herstellen, jene neue Demokratie, die uns zum Sozialismus führt. Die zweite Revolution, vor der man Grauen machen will, das ist keine Revolution mit Plünderung und Straßenkämpfen, das ist die Sammlung der Massen in Stadt und Land, die ausführen, was die erste Revolution gewonnen hat. Keine Unbesonnenheit in diesen Tagen, ich beschwöre Sie, sondern die Sammlung der Massen! Unwiderstehbar müssen die Massen zusammenstehen und entschlossen sein, das Werk der Revolution zu vollenden. Nur die Masse, nur die geistige Kraft und Geschlossenheit in der Aktion, das ist die zweite Revolution. Wer glaubt, in Ungeduld heute mit irgendwelchen Überfällen, Putschen von links oder rechts, diese Entwicklung stören zu wollen, der soll auch an dem Widerstand dieser Massen scheitern.

Das bayerische Volk hat sich den Landtag zusammengewählt, der nun einmal da ist. Es haben ja auch Kretinenanstalten mitgewählt. Die Mehrheit ist bürgerlich. Sollen sie also auch bürgerliche Politik treiben! Wir werden sehen, ob sie regierungsfähig sind. Inzwischen müssen die Räte ihr Werk tun, die neue Demokratie aufbauen, die lebendige, unzerstörbare Demokratie, dann kommt vielleicht, wie auch von Bayern die Revolution ausgegangen ist, auch der neue Geist, daß es sich wahrlich nicht darum handelt, Ministerposten zu besetzen, zu kuhhandeln und Koalitionsregierungen zu schaffen, sondern daß es sich darum handelt, daß die Regierung demokratische und sozialistische Politik treibt und einheitlich, ohne nach links oder rechts zu schauen, vorwärts schreitet.

Beginnen wir in Deutschland mit einer neuen Entwicklung des Sozialismus! Ich sehne mich danach, daß die Sozialisten ohne Unterschied der Richtung endlich aufhören zu regieren und endlich wieder Opposition werden, um das Volk zu überzeugen. Es gibt nur diese eine Möglichkeit, daß wir in Deutschland die Demokratie und den Sozialismus erleben. Lassen Sie die Schwarz-Rot-Goldenen regieren; sie sollen ihre Art von Demokratie haben! Aber gehen wir nun einen anderen Weg! Glauben wir, daß wir durch Ausgleich, durch Kompromisse und Koalitionsregierung etwas erreichen? Was hat eine Koalitionsregierung für einen Sinn? Da sitzen Leute drinn, die voreinander Angst haben und am meisten vor den Massen, und die darum eine Versicherung auf Gegenseitigkeit abschließen. Aber inzwischen wächst das Elend und die Leidenschaft der Massen. Und dann kommt das Chaos. Entweder sind die Sozialisten Regierung und Vertreter der proletarischen Interessen, oder sie sind in Opposition. Und dann wachsen wir wieder zusammen, und es ist eine Lust zu kämpfen, um die Revolution siegreich zu Ende zu führen, nicht mit Maschinengewehren und Handgranaten – das überlassen wir den Lotterbuben –, sondern durch die Masse.

Morgen beginnt der Landtag; morgen soll auch die Arbeit der Räte aufs neue beginnen. Man hat Angst gehabt, daß wir die Leute in der Prannerstraße nicht arbeiten lassen wollen. Ich bin ja auch gezwungen, in der Prannerstraße zu arbeiten, wenn auch nicht am Ministertisch, dann unter den Abgeordneten. Also lassen Sie auch mich arbeiten! Ich weiß, daß dieser Landtag arbeitsunfähig ist, der gewählt ist von einem Volk, das noch nicht zur Aktion reif ist. Wir müssen das Volk aufklären; dann wird es reif, und dann kommt die ganze Macht des Sozialismus!

Dok. 29

Von Ministerpräsident Eisner für die Eröffnungssitzung des neuen Landtags am 21. Februar 1919 vorbereitete Rücktrittserklärung und Rechenschaftslegung seiner Regierung

NZ Nr. 65 und Nr. 67 vom 10. und 12. 3. 1919.

Kurt Eisners nicht gehaltene Rede

München, 6. März 1919

Am 21. Februar wollte Kurt Eisner vor dem bayerischen Landtag Rechenschaft ablegen über die Tätigkeit der revolutionären Regierung seit dem 7. November 1918. Er hat sonst keine seiner Reden ausgearbeitet. Aber dieser Tätigkeitsbericht sollte eine offizielle Erklärung der

Regierung sein, deshalb legte er sie in der Nacht vom 20. zum 21. Februar schriftlich nieder. Am andern Morgen wollte er sie dem Landtag vorlesen, da ereilte ihn die unheilvolle Kugel des Grafen Arco-Valley. Ich halte es deshalb für meine Pflicht, diese letzte Kundgebung Eisners der Öffentlichkeit zu übermitteln. Der tote Buchstabe mag nun sagen, was wir aus Eisners Mund nicht mehr hören konnten.

Felix Fechenbach

Meine Herren und verehrte Frauen!

„Das furchtbare Schicksal, das über das deutsche Volk hereingebrochen, hat zu einer elementaren Bewegung der Münchener Arbeiter und Soldaten geführt. Ein provisorischer Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat hat sich in der Nacht zum 8. November im Landtag konstituiert. Eine Volksregierung, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden. Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden. Eine neue Zeit hebt an!"

So begann der Aufruf, der in der Revolutionsnacht vom 7. und 8. November verfaßt wurde, am nächsten Morgen in alle Lande hinausging und das bayerische Signal für die allgemeine deutsche Revolution war. Schon in der Nacht zum 8. November 1918 wurde aus Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten jene denkwürdige provisorische Nationalversammlung gebildet, die dann durch Abgeordnete des alten Landtags ergänzt und durch Vertreter aller Berufsorgane erweitert, abseits aller parlamentarischen Routine eine Volksregierung von junger und vielleicht ein wenig ungestümer Ursprünglichkeit ward, die in der Geschichte des Parlamentarismus nicht vergessen werden wird.

Am 8. November kam die revolutionäre Regierung zustande, die heute vor den von ihr versprochenen neuen Landtag tritt. In diesem Augenblick ist es uns ein Bedürfnis, Rechenschaft abzulegen, was wir gewollt, was wir getan. In einer Zeit der schwersten Erschütterungen, des drohenden Zusammenbruchs übernahmen wir die Regierung und führten sie bis hierher durch Monate aufreibender Arbeit, ernster Gefahren und leidenschaftlicher Erregungen. Wir waren uns bewußt, daß wir die Aufgabe von ungeheurer Verantwortlichkeit auf uns genommen hatten, trotz der verhängnisvollen Erbschaft eines unter den Flüchen des Volkes zusammengebrochenen Systems, das im tiefsten Grunde kranke Leben der Gemeinschaft allmählich der Genesung näherzuführen. Genesung auf dem Wege, daß das Volk, indem es im Aufschwung revolutionärer Kraft zur Selbstbestimmung emporwuchs, mit dem neuen Bewußtsein der eigenen Macht, im Kampf um die Sicherung seiner Freiheit, im Glauben an den endgültigen Sieg der Demokratie und des Sozialismus, durch das Elend der Gegenwart sich in die Zuversicht künftiger Größe rettete. Niemals hat eine Regierung unter so schwierigen Verhältnissen die Angelegenheit eines Landes verwaltet. Aber deshalb, vielleicht war gerade sie von dem unerschütterlichen Glauben an die Kraft geistiger Einwirkung beseelt. Solches Vertrauen suchte sie zu bewähren, indem sie vor allem durch vernünftige Beratung, statt durch brutale Gewalt die infolge der langen Kriegszeit, die harten Entbehrungen, krankhaft erregbaren Massen vor den Schrecken des Bürgerkrieges zu bewahren bemüht war. Wie die Revolution selbst sich ohne Blutvergießen vollzog, so ist auch Bayern bis jetzt von ernsteren und dauernden Erschütterungen im Innern bewahrt geblieben. Es war unser Ehrgeiz, der Welt zu zeigen, daß wir eine gewaltige revolutionäre Umwälzung friedlich durchführten und sicherten, trotz aller Widerstände irregeleiteter und unaufgeklärter Bevölkerungsschichten.

Aber in der Umgestaltung aller Verhältnisse von Grund aus suchten wir mit um so stärkerer Entschlossenheit auch das zu erhalten, was in Bayern ein Quell fruchtbarer Entwicklung war und sein wird. So sehr wir jeden Gedanken abwehrten, daß Bayern sich vom Reiche loslösen

könnte, so entschieden verteidigten wir auch – und bisher nicht ohne Erfolg – die föderative Grundlage unseres deutschen Staatenbundes. Nicht aus eigensinnigem Vorteil, auch nicht in Anpassung an geschichtlich gewordene Empfindungen und Empfindlichkeiten, sondern aus der grundsätzlichen Überzeugung, daß ein großes Staatswesen sich um so reicher und gesünder entfalte, je lebendiger und selbständiger die einzelnen Glieder sich zu gestalten vermöchten.

Im gleichen Geiste suchten wir auch, soweit das überhaupt von hier aus möglich war, auf das Verhältnis der Völker in der Welt moralisch einzuwirken. Wir versuchten die seelischen Grundlagen vorzubereiten, auf denen nach dem betäubenden Schrecken und scheinbar noch immer wachsenden Verwirrungen des Weltkrieges der Völkerbund des unantastbaren Friedens erwachsen könnte. Nur eine Politik der unbedingten Wahrhaftigkeit, der kühnen Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens führt zu jenem Frieden, nach dem die zertretene Menschheit schmachtet.

Als sozialistische Regierung waren wir uns natürlich bewußt, daß die wesentliche Vorbedingung für eine gedeihliche Loslösung vom Kriege, die Wiederherstellung der durch den Krieg zertrümmerten Internationale der Arbeiter wäre, in der, wenn sie erstarkt, die Freiheit jeden Volkes verbürgt ist. So faßte ich – wenn mir eine mehr persönliche Zwischenbemerkung gestattet ist – meine Arbeit jüngst in Bern auf, wo ich erreichte, daß die Vertreter aller Völker, Haß und Erbitterung vergessend, für die Erlösung der deutschen und österreichischen Gefangenen sich vereinigten.

Die unbedingte Wahrheit muß auch alle innere Politik leiten; das war der Gedanke, der uns bewog, die neue, wie über Nacht bescherte Demokratie, dadurch erst in der Tat zu verwirklichen, daß wir das gesamte Volk der in der Stadt und auf dem Lande, mit dem Kopf und mit der Hand Arbeitenden zur lebendigen Mittätigkeit heranzogen. Wir möchten glauben, daß die Räte in jenen Grenzen, in denen sie sich bei uns entwickelt haben, sich als unentbehrlich für die Schaffung einer tätigen Demokratie erweisen werden.

Diese freien unmittelbaren Organisationen der neuen Demokratie scheinen uns auch die Möglichkeit zu bieten, daß die Massen erzogen werden für die sozialistische Verwaltung der Gesellschaft. Daß der Sozialismus in der ganzen Welt auf die Tagesordnung der Gegenwartspolitik gestellt ist, darüber ist kein Zweifel möglich. Daß sich diese notwendige Entwicklung zum Sozialismus ohne katastrophale Störungen vollziehen möchte, das müßte unsere gemeinsame Aufgabe sein. Um die schweren Probleme zu klären, haben wir in Bayern eine Kommission berufen, die den Zweck hat, einmal die wirtschaftlichen Tatsachen unseres heutigen Daseins festzustellen, und sodann auf dem Boden dieser sicheren Erkenntnisse die Fragen der Sozialisierung zu entscheiden.

Wenn es uns erlaubt ist, von unserer Arbeit im Einzelnen zu reden, so möchten wir uns mit der nüchternen Erinnerung an einige Ergebnisse unserer Tätigkeit begnügen. Eine besonders ernste Verantwortung lag stets auf dem

Ministerium des Innern.

Die Ernährungslage war und ist ungünstig. Von der Regierung wurde alles unternommen, um die geregelte Lebensmittelzufuhr zu sichern, und um der Bevölkerung die zugesagten Rationen wirklich zu geben, während früher zu Zeiten die zugewiesenen Gebrauchsmittel den Markenwerten nicht entsprachen. Im allgemeinen sind die Ernährungsverhältnisse nach der Revolution bei uns in Bayern zum mindesten nicht schlechter geworden. Sehr ungünstig ist nach wie vor unsere Versorgung mit Kohlen und sonstigen Rohstoffen. Um den Kohlenmangel zu beheben, wurden alle Anstrengungen gemacht. Schon unmittelbar nach der Revolution versuchten wir mit der tschechischen Republik wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, und es gelang uns dann auch, aus Böhmen regelmäßig in größeren Mengen, wenn auch bei weitem nicht in genügendem Maße Kohlen hereinzubekommen. Im Ministerium des Äußern

ließ man es sich besonders angelegen sein, den zerstörten Außenhandel wieder in Gang zu bringen. Die Sicherung der Demokratie muß auch in Gemeinde, Distrikt und Kreis durchgeführt werden, deren Selbstverwaltung in einer Vorlage, die dem Landtag demnächst zugehen solle, durchgeführt werden wird. Ein neues Landtagswahlgesetz ist nebst einem Geschäftsordnungsentwurf des Landtags und einem Diätengesetz dem Hause bereits zugegangen.

Das Kriegsministerium hat sich nach der Revolution in ein Ministerium für militärische Angelegenheiten, in ein Ministerium zur Liquidierung des Krieges gewandelt. Die Demobilmachung ist infolge des Zusammenbruchs an der Front zuerst in bedrohlicher Unordnung erfolgt, dann aber ging sie namentlich auch wegen des Eingreifens der Soldatenräte leidlich von statten. Die Demokratisierung der Armee, die Beseitigung aller der Erscheinungen, die unter den Begriff Militarismus zusammengefaßt werden, wurde durchgeführt. Die Arbeitszulagen für die Soldaten waren eine wesentliche Erleichterung in der Lage der Mannschaften. Die Änderung der Militärgerichtsordnung war eine wichtige Errungenschaft des neuen Geistes. Bayern war hier zunächst und vorbildlich vorgegangen, ebenso wie bei der umfassenden Amnestie. Später wurde auf beiden Gebieten Übereinstimmung mit der Reichsgesetzgebung erzielt.

Die Aufgaben, die der Justizverwaltung infolge der politischen Umwälzung erwuchsen, und der Geist, in dem sie die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen trachtet, sind in dem Erlasse gekennzeichnet, den der Leiter des Justizressorts im Dezember 1918 kurz nach seinem Amtsantritte veröffentlichte.

Zunächst hatte die Justizverwaltung die Aufgabe, der Verbitterung, die aus den vielen Verurteilungen auf Grund der unzähligen Kriegsverordnungen entstanden war, und auch den mit dem Beginn einer neuen Zeitepoche verbundenen Erwartungen auf eine weitgehende Amnestie Rechnung zu tragen. Dies geschah durch die Verordnung vom 22. November 1918. Sorgfältig wurde dabei abgewogen, inwieweit dem begreiflichen Wunsche der Bevölkerung nach Vergeben und Vergessen wegen rückliegender Straftaten entsprochen werden könne, ohne daß doch die Rechtspflege schweren Schaden erleide. Die Amnestie unterschied deshalb zwischen politischen Verbrechen und Vergehen, für die ausnahmslos Begnadigung eintrat, und sonstigen Straftaten und bei diesen wieder unter starker Abstufung des Maßes, in dem Begnadigung gewährt wurde, zwischen Straftaten von Kriegsteilnehmern, Straftaten ihrer Frauen und Witwen und Straftaten der sonstigen Bevölkerung. Neben den allgemeinen Begnadigungen wurden noch zur Beseitigung von Härten, die sich beim Vollzug ergeben konnten, und zur Ermöglichung individueller Prüfung schwerer Straffälle, bei denen die allgemeine Begnadigung bedenklich erschien, Sondergnadenakte vorgesehen, die auch in der Zwischenzeit in großem Umfange erfolgt sind. Eine Ergänzung und Erweiterung erfuhr diese Amnestie dadurch, daß die Regierung im Interesse der Rechtsgleichheit im ganzen Reichsgebiet sich genötigt sah, die Amnestie des Rates der Volksbeauftragten in Berlin vom 3. und 7. Dezember 1918 durch Verordnung vom 16. Dezember 1918 auf Bayern und das bayerische Heer zu erstrecken.

Die Justizverwaltung war ferner vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Achtung vor dem Gesetze, die schon infolge des Übermaßes von Kriegsverordnungen sehr gelitten, wieder herzustellen. Das Bedürfnis nach Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und nach Schutz der revolutionären Errungenschaften machte die Errichtung von Ausnahmegerichten notwendig. Dem Geiste der neuen Zeit hätten aber standrechtliche Gerichte nach dem Gesetz über den Kriegszustand nicht entsprochen. So entschloß sich die Regierung zur Errichtung von Volksgerichten, die gleichzeitig eine rasche Aburteilung schwerer Sicherheitsstörungen und eine volkstümliche, das allgemeine Vertrauen genießende Rechtsprechung gewährleisten sollte.

Auf die Handhabung der Rechtspflege in sozialem Geiste zielt eine Reihe von Anordnungen der Justizverwaltung, so die Bekanntmachung vom 30. Januar 1919 über die Ermittelung früherer Bestrafungen der Angeklagten wegen der Einlegung von Rechtsmitteln. Um zu verhü-

ten, daß Schuldner, die infolge des Krieges ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen können, in ihrer Existenz vernichtet werden, wurden Verhandlungen eingeleitet. Sie sind zum Teil durch das reichsrechtliche Verbot der Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer erledigt. Ferner wurden Maßnahmen eingeleitet, um der minderbemittelten Bevölkerung in Gegenständen der Rechtspflege eine unentgeltliche Rechtsauskunft bei den Amtsgerichten zu bieten. Zum Kampfe gegen den nichtswürdigen und gemeinschädlichen Kriegswucher rief die Bekanntmachung vom 29. Januar 1918 auf. Eine Bekanntmachung vom 29. Januar 1919 schärfte denen das Gewissen, daß sich in der Hoffnung auf weitere Amnestien über die Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung hinwegsetzen zu können glaubten, deren strikte Durchführung im Interesse der Allgemeinheit unbedingt geboten ist.

Für das Justizpersonal, dem schon in dem erwähnten allgemeinen Erlaß des Justizministers das größte Wohlwollen bei Würdigung seiner Wünsche zugesagt wurde, ist eine Standesvertretung geschaffen worden durch die Bildung eines Rates der aktiven bayerischen Justizbeamten, der bei allen Maßnahmen allgemeiner und grundsätzlicher Art, auf sozialem, wirtschaftlichem und öffentlich-rechtlichem, insbesondere beamtenpolitischem Gebiete mit der Justizverwaltung zusammenarbeiten soll.

Die Arbeit des Kultusministeriums war auf allen Gebieten darauf gerichtet, die Erneuerung des gesamten Volksbildungs- und Erziehungswesens vorzubereiten. In den Fragen des Verhältnisses von Schule und Kirche wurde, ohne der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vorzugreifen, vorerst die nicht mehr aufschiebbare Frage der geistlichen Schulaufsicht gelöst. Für jede Demokratie kann nur der unantastbare Grundsatz gelten, daß die Freiheit der Schule zugleich mit der Freiheit der Kirche gesichert werden müsse. Durch Verordnung vom 16. Dezember 1918 ist die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen durch Oberschulinspektoren aufgehoben und der Vorsitz in den Ortsschulstellen anstelle der Ortspfarrer, dem Bürgermeister übertragen. Durch die gleiche Verordnung wurde die schulaufsichtliche Tätigkeit der geistlichen Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommission eingestellt. Durch Entschließung vom 10. Januar 1919 wurden die Hindernisse beseitigt, die einer freien und uneingeschränkten Erteilung des freireligiösen Sittenunterrichts bisher im Wege standen. Im Aufbau der höheren Lehranstalten wurden Änderungen bisher nicht vorgenommen. Durch die Verordnung vom 25. Januar 1919 wurde für diese Lehranstalten in Anlehnung an den bekannten Toleranzantrag der Grundsatz angewendet, daß ein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden dürfe. Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern wurde durch die Errichtung von Schülerausschüssen und Schülerversammlungen freier gestaltet.[1] Den mehr als 18jährigen Schülern der oberen Klassen wurde grundsätzlich die Erlaubnis zum Besuche öffentlicher Versammlungen gegeben. Besondere Einrichtungen wurden für die Kriegsteilnehmer unter den Schülern geschaffen, die Prüfungserleichterungen für sie erweitert, ebenso für die Lehramtsanwälte, die am Kriege teilgenommen. Unterhandlungen wurden wegen Aufhebung der Einjährigen-Freiwilligenberechtigung und der Reifeprüfung gepflogen. Eine Umgestaltung des Hochschulwesens konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Die Beschränkungen der politischen Freiheiten der Studierenden wurden beseitigt. Auch hier wurden die durch den Krieg veranlaßten Härten und Schwierigkeiten für die Studierenden nach Möglichkeit erleichtert. Mit der Revolution setzten umfassende Lohnbewegungen in den wissenschaftlichen Instituten ein. Auf dem Gebiet der bildenden Kunst erkannte das Kultus-

1 Es handelt sich um die von dem Münchener Stadtschulrat Georg Kerschensteiner ausgearbeitete Bekanntmachung vom 1. 12. 1918 (KMBl. 1918, S. 324); siehe auch den Brief Kerschensteiners an Eduard Spranger vom 16. 12. 1918, in: Ludwig Englert (Hg.), Georg Kerschensteiner – Eduard Spranger. Briefwechsel 1912–1931, München u. a. 1966, S. 142 f.

ministerium den Rat der bildenden Künstler als die berufene Vertretung der Künstlerschaft an. In regelmäßigem engen Zusammenarbeiten mit dem Arbeitsausschuß dieses Rates sind wichtige Fragen behandelt worden. Infolge der Revolution kamen die ehemaligen Hoftheater in den Bereich des Kultusministeriums. In dem jetzigen Nationaltheater vollzog sich zugleich die Demokratisierung des gesamten Betriebes. Schon wenige Tage nach der Umwälzung ging das Theater in die Selbstverwaltung der Künstler über. Durch die vom Gesamtministerium beschlossene Satzung vom 16. Januar 1919 wurden die Verhältnisse endgültig geregelt. Die neue Freiheit hat auf das künstlerische Leben dieser Bühnen durchaus anregend gewirkt. Endlich sei noch bemerkt, daß die Entwürfe des Volksschullehrergesetzes und des Schulbedarfsgesetzes einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen wurden.

Im Bereich der Verkehrsverwaltung machte der Abschluß des Waffenstillstandsabkommens einschneidende Maßnahmen notwendig. Der Verkehr der Pfalz mit den rechtsrheinischen Gebieten wurde fast vollständig unterbunden, gleichzeitig war die Demobilisierung des Feldheeres und die Rückbeförderung der feindlichen Gefangenen durchzuführen. Die Anforderung, die damit an den Betrieb der bayerischen Staatseisenbahnen gestellt wurden, waren zeitweise außerordentlich hoch. An einzelnen Tagen waren im rechtsrheinischen Netz bis dreihundert Militärzüge zu befördern. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten vollzog sich alles im Ganzen ordnungsgemäß. Bayern hat bis jetzt über 400 Lokomotiven und fast 1 400 Personen- und Packwagen sowie 20 000 Güterwagen an die Entente abgeben müssen und damit mehr als die Hälfte seiner Güterzugslokomotiven und nahezu die Hälfte seiner Personen- und Packwagen verloren. Die Kohlennot steigerte noch die Schwierigkeiten, so daß der Verkehr stark eingeschränkt werden mußte. Die Verwaltung wurde genötigt, den Reiseverkehr auf einzelnen Linien von dem Bedürfnisnachweis abhängig zu machen und den Güterverkehr auf die Versorgung mit Lebensmitteln, Brennstoffen und sonstigen unentbehrlichen Güterarten zu beschränken. Zugverspätungen, Betriebsunregelmäßigkeiten waren nicht zu vermeiden, sie brachten auch für das Verkehrspersonal ganz außergewöhnliche Erschwernisse und nur seiner opferwilligen Hingabe ist die Aufrechterhaltung des Betriebes zu verdanken. Wegen der Fahrmaterialabgabe wurden die Werkstättenarbeiten beträchtlich vermehrt. Die Eisenbahnverwaltung war in der Lage, auch durch umfangreiche Aufträge den Arbeitsmarkt günstig zu beeinflussen. Die durch die politische Umwälzung hervorgerufene soziale Bewegung machte umfassende Maßnahmen zugunsten des Verkehrspersonals notwendig. Der Achtstundentag wurde eingeführt. Im Betriebs- und Abfertigungsdienst ist seine Durchführung noch im Gange. Weitgehende Bezugserhöhungen für das Personal wurden gewährt. Die großen Mehraufwendungen machten eine wesentliche Erhöhung der Personen- und Gütertarife notwendig, die am 1. April in Kraft treten sollen. Alle diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß bei den Eisenbahnen ein Fehlbetrag von 80 Millionen, bei der Post- und Telegraphenverwaltung ein solcher von rund 40 Millionen sich ergeben hat. Die Fehlbeträge werden bei der Eisenbahnverwaltung zur Hälfte, bei der Post- und Telegraphenverwaltung vollständig aus dem Ausgleichs- und Tilgungsfonds gedeckt. Eine finanzielle Besserung ist für die nächste Zeit kaum zu erwarten.

Die bayerische Finanzverwaltung hat den Krieg gut überstanden. Der Haushaltszeitraum 1916 bis 1917 hat für die gesamte Staatsverwaltung mit einem Überschuß von 132 Millionen Mark abgeschlossen. Auch im Jahre 1918, dem ersten Jahre des laufenden Haushaltszeitraumes, konnten – abgesehen von der Verkehrsverwaltung – die laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen bestritten werden. Die Rechnungen für das Jahr 1918 sind noch nicht abgeschlossen; soweit aber die Ergebnisse überblickt werden können, wird beim allgemeinen Staatshaushalt für das Jahr 1918 ein Fehlbetrag noch nicht in Erscheinung treten. Die erhöhten Ausgaben dieses Jahres haben durch erhöhte Einnahmen insbesondere an direkten Steuern und Forstgefällen ihre Deckung gefunden. Dieses Gleichgewicht im Staatshaushalte wird einerseits durch den Rückgang der Einnahmen infolge des wirtschaftlichen Tiefstandes, andererseits durch die gewaltigen Anforderungen, die in der jetzigen Zeit der Überleitung in die

Friedenswirtschaft an die Staatskasse gestellt werden, eine empfindliche Störung erfahren. Es sei bloß an die Maßnahmen für die Erwerbslosenfürsorge, für Notstandsarbeiten, für Beseitigung der Wohnungsnot, ferner an die notwendige Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne, und an die Neuanschaffungen bei der Eisenbahnverwaltung erinnert, um darzutun, daß die im Staatshaushaltsplan für 1918 bis 1919 vorgesehenen Mittel für die neuen Anforderungen nicht mehr ausreichen.

Aus der Wirksamkeit des neugeschaffenen Ministeriums für soziale Fürsorge ist hervorzuheben: Die Schaffung neuer Referate, um die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen mit allen staatlichen Mitteln wahrzunehmen. Es wurde ein Referat für Arbeitsrecht geschaffen, für Angestelltenfragen, für Beamtenfragen usw. Die Einrichtungen über Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsvermittlung und im Wohnungswesen wurden ausgebaut und durchgeführt, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen möglich war. Leider konnten in dieser kurzen unruhigen Zeit nicht alle Pläne, die das Ministerium entworfen hatte, befriedigend ausgeführt werden. Der Gewerbeaufsicht, dem Gesundheitswesen, den Kriegsbeschädigten wandte das Ministerium seine größte Aufmerksamkeit zu. Es sind auch hier Erfolge zu verzeichnen, doch nicht in so großem Maße als es im Interesse der leidenden Volksgenossen unbedingt notwendig gewesen wäre. Für die Parias unter dem arbeitenden Volke, für die sogenannten Dienstboten, wurde ein neues Recht geschaffen. Ein Landarbeiterrecht ist in Ausarbeitung, wobei alle beteiligten Kreise der Landwirtschaft mitarbeiten. Der Kleinwohnungsbau, das Siedelungswesen wurden in weitgehendstem Maße gefördert. Notstandsarbeiten wurden angeregt und Zuschüsse wurden zur Verfügung gestellt, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, denn das Problem der Arbeitslosen kann nur durch Arbeitsbeschaffung gelöst werden. Die sozialpolitische wichtigste Tat des Ministeriums war die Proklamierung des Achtstundentages, die von der Erkenntnis ausging, daß die rationelle Verkürzung der Arbeitszeit der Ausgangspunkt aller sozialpolitischen Maßnahmen, die auf die physische, geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse abzielen, sein muß. Für Erwerbslosenunterstützung wurden im Dezember rund 2 Millionen, im Januar rund 10 Millionen verausgabt. Zur Deckung der Kosten der Notstandsarbeiten wurde im Haushalt des Ministeriums die Summe von 12 Millionen Mark bewilligt und für überschreitbar erklärt. Nach den bisher eingelaufenen Meldungen wurden im ganzen rund 2 Millionen Mark Reichszuschüsse und 1 Million Mark Staatszuschüsse zugesichert.

Sie werden aus dieser trockenen Aneinanderreihung einiger Tatsachen doch wohl den Eindruck gewonnen haben, daß mitten im Sturm und Drang dieser Zeit, und trotz der Unsicherheit des Provisoriums in dem von einem bisher nie in solcher Masse sich drängenden Parteiverkehr belebten Ministerium nicht unwesentliche Arbeit geleistet wurde. Indessen bildet der Beginn der Landtagsverhandlungen für unsere Tätigkeit einen Abschluß. Die revolutionäre Regierung hat einstimmig beschlossen, ihre Ämter dem auf dem revolutionären Wahlrecht beruhenden Landtag zur Verfügung zu stellen. Sie ist zugleich bereit, die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterzuführen. Um die Neubildung zu beschleunigen, wird die Regierung unverzüglich dem Landtag den Entwurf eines vorläufigen Staatsgrundgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung zugehen lassen, das bis zur Vollendung der Verfassung die Grundlage für die Arbeiten des Parlaments und der Regierung bieten soll. Ein Entwurf der Verfassung selbst ist gleichfalls fertiggestellt; wir wollen ihn noch als Vermächtnis unserer demokratischen und sozialistischen Gesinnung der Öffentlichkeit übergeben, bevor die bisherige revolutionäre Regierung von dem Werke zurücktritt, über das das letzte Urteil die Geschichte fällen wird.

Dok. 30

Verzeichnis der von der Provisorischen Regierung seit dem 7. November 1918 erlassenen und verkündeten Verordnungen, 28. April 1919[1]

GVBl. 1919, S. 401–408.

Verzeichnis
der von der Provisorischen Regierung seit dem 7. November 1918
erlassenen und verkündigten Verordnungen

1. Staatsministerium des Äußern

2. Staatsministerium der Justiz

1. VO v. 15. Nov. 1918 über die Erlassung und Sanktion von Gesetzen und Verordnungen (GVBl., S. 1231).

2. VO v. 19. Nov. 1918/24. Jan. 1919 über die Volksgerichte (GVBl. 1919, S. 23).

3. VO v. 22. Nov. 1918 über die Niederschlagung von Strafverfahren und den Erlaß von Strafen (GVBl., S. 1237).

4. VO v. 28. Nov. 1918 über die Gerichtsverhältnisse in der Pfalz (JMBl., S. 252).

5. VO v. 16. Dez. 1918 über die Niederschlagung von Strafverfahren, den Erlaß von Strafen und die Löschung von Strafvermerken im Strafregister (St.-Anz., Nr. 293, JMBl., S. 261) mit den Ergänzungen vom 2. Jan. und 6. Febr. 1919 (GVBl., S. 5 und S. 42).

6. VO v. 21. Jan. 1919 zur Sicherung der Auslieferung der feindlichen Kriegsgefangenen (GVBl., S. 19).

7. Bek. v. 21. Jan. 1919, den Erlaß und die Löschung von Dienststrafen betr. (GVBl., S. 21) mit Berichtigung durch Bek. v. 20. Febr. 1919 (GVBl., S. 61).

8. VO v. 15. Febr. 1919, die Kriegsabgaben der Notare betr. (GVBl., S. 45).

3. Staatsministerium des Innern

1. Bek. v. 20. Nov. 1918, betr. Verkehr mit Waffen (St.-Anz., Nr. 271).

2. Bek. v. 26. Nov. 1918, vorläufige Richtlinien für die Bauernräte (StA., Nr. 277).

3. VO v. 26. Nov. 1918 über die Zulassung der Kraftwagenunternehmungen (GVBl., S. 1249).

4. VO v. 7. Dez. 1918 über die Kreisunmittelbarkeit der größeren pfälzischen Städte (GVBl., S. 1252).

5. Bek. v. 7. Dez. 1918, betr. Wahlordnung für den neuen bayerischen Landtag (GVBl., S. 1257).

---

1 Das Verzeichnis wurde mit folgender Verlautbarung veröffentlicht: „Bekanntmachung, Übergangsgesetz betreffend. Nachstehend wird im Vollzug des § 2 des Übergangsgesetzes vom 28. März lfd. Js. das Verzeichnis der von der Provisorischen Regierung seit dem 7. November 1918 erlassenen und verkündeten Verordnungen veröffentlicht. Bamberg, den 28. April 1919. Segitz." – Die Bekanntmachungen wurden jeweils für die einzelnen Ministerien fortlaufend numeriert.

6. Bek. v. 17. Dez. 1918, betr. Arbeiterräte (St.-Anz., Nr. 295).

7. Bek. v. 17. Dez. 1918, betr. Wahl von Bauernräten (St.-Anz., Nr. 295).

8. Bek. v. 23. Dez. 1918, betr. Zwangsenteignung zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit (GVBl., S. 1280).

9. Bek. v. 30. Dez. 1918 über den Geschäftsgang der Bezirksämter (St.-Anz. 1919, Nr. 1).

10. VO v. 31. Dez. 1918 zur Sicherung der Wahlfreiheit für den Landtag (GVBl., S. 1288).

11. VO v. 3. Jan. 1919, betr. Erwerbung der bayerischen Staatsangehörigkeit (St.-Anz., Nr. 5).

12. VO v. 4. Jan. 1919, betr. Landtagswahl in Lazaretten und Krankenhäusern (St.-Anz., Nr. 5).

13. Entschließung v. 4. Jan. 1919, betr. Wahlen zum neuen bayerischen Landtag in der Pfalz (St.-Anz., Nr. 5).

14. VO v. 9. Jan. 1919 über die Errichtung einer Gemeindebeamtenkammer (GVBl., S. 13).

15. Bek. v. 10. Jan. 1919, betr. Landtagswahl (St.-Anz., Nr. 10).

16. Bek. v. 10. Jan. 1919, betr. Landtagswahl in der Pfalz (St.-Anz., Nr. 10).

17. Bek. v. 14. Jan. 1919 über Paßpflicht (GVBl., S. 15).

18. Bek. v. 18. Jan. 1919, betr. Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte (St.-Anz., Nr. 21).

19. VO v. 27. März 1919 über die Errichtung von Denkmälern (GVBl., S. 119).

4. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Min. Bek. v. 13. Dez. 1918 Nr. 35290, betr. Änderung der VO v. 29. Sept. 1866 über die Bildung der Schullehrer (MinBl. Nr. 23, S. 334/5).

2. Min. E. v. 17. Dez. 1918 Nr. 35879, betr. Einmalige Kriegsteuerungszulage an das Lehrpersonal der Volksschulen (MinBl. Nr. 23, S. 335 ff.).

3. VO v. 16. Dez. 1918 über Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen (GVBl. Nr. 86, S. 1275/6).

4. VO v. 21. Dez. 1918 Nr. 3758 (mit Gesetzeskraft) über Dienstvergütungen für die Aushilfslehrkräfte an den Volksschulen (MinBl. Nr. 25, S. 347/8).

5. VO v. 25. Jan. 1919 Nr. 3563 über Besuch des Religionsunterrichtes und Teilnahme der Schüler und Schülerinnen an religiösen Übungen (GVBl. Nr. 6, S. 25).

5. Staatsministerium der Finanzen

1. Bek. v. 15. Nov. 1918, die bay. Staatsbank betr. (GVBl. 1918, S. 1241).

2. VO v. 20. Nov. 1918, die bay. Notenbank betr. (GVBl. 1918, S. 1236).

3. Bek. v. 20. Nov. 1918, die vormalige Zivilliste betr. (St.-Anz. 1918, Nr. 272, 2. Bl.).

4. Bek. v. 28. Nov. 1918 zum Vollzuge des Vermögenssteuergesetzes (GVBl. 1918, S. 1289 ff.).

5. Bek. v. 30. Nov. 1918, Niederschlagung von Strafverfahren und Erlaß von Strafen betr. (Fin.Min.Bl. 1918, S. 358).

6. Bek. v. 3. Dez. 1918, wegen der Gewährung von Kriegsteuerungsbezügen an die Staatsbeamten (GVBl. 1918, S. 1253/4).

7. Bek. v. 10. Dez. 1918 die Besoldungsverhältnisse der im Militärdienste verwendeten Staatsbeamten betr. (GVBl. 1918, S. 1271/2).

8. Bek. v. 12. Dez. 1918, wegen der Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerungszulage im Winter 1918 (GVBl. 1918, S. 1272 ff.).

9. Bek. v. 16. Dez. 1918, wegen d. Besoldungsverhältnisse der in neutralem Gebiete internierten Staats- u. Gemeindebeamten (GVBl. 1918, S. 1277).

10. Bek. v. 16. Dez. 1918, über Auflösung und anderweitige Organisation von Forstdienststellen (GVBl. 1918, S. 1277).

11. Bek. v. 17. Dez. 1918, Demobilmach. betr. (St.-Anz. 1918, Nr. 296, 2. Bl.).

12. Bek. v. 18. Dez. 1918, Gebühren der Markscheider betr. (St.-Anz. 1918, Nr. 297, 2 Bl.).

13. Bek. v. 20. Dez. 1918, der Rechnungsprüfung bei der Verwaltung des ehem. Krongutes betr. (St.-Anz. 1919, Nr. 3, 2. Bl.).

14. Bek. v. 21. Dez. 1918, zum Vollzug des Reichsstempelgesetzes und des Verkehrssteuergesetzes (GVBl. 1919, S. 6 ff.).

15. Bek. v. 23. Dez. 1918, Vollzug des Staatshaushalts und Rechnungsstellung für die Jahre 1918 und 1919 betr. (Fin.Min.Bl. 1918, S. 381 ff.).

16. Bek. v. 28. Dez. 1918, über die Kriegsteuerungsbeihilfen für Beamte im Ruhestand u. Beamtenhinterbliebene (GVBl. 1918, S. 1284).

17. Bek. v. 28. Dez. 1918 wegen Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerungszulage für Beamte im Ruhestande u. Beamtenhinterbliebene (GVBl. 1918, S. 1284 ff.).

18. Bek. v. 28. Dez. 1918, die Rechnungsprüfung bei der Verwaltung des ehem. Krongutes betr. (Fin.Min.Bl. 1918, S. 457).

19. Bek. v. 31. Dez. 1918 wegen der Besoldungsverhältnisse der zum Kriegsdienst eingerückten Staats- und Gemeindebeamten (GVBl. 1919, S. 11/12).

20. Bek. v. 31. Dez. 1918 zum Vollzuge des Grubenfeldabgabengesetzes v. 27. Juli 1918 (GVBl. 1919, S. 57 ff.).

21. Bek. v. 3. Jan. 1919 über den Vollzug der Militärpensionsgesetze (Fin.Min.Bl. 1919, S. 7/8).

22. Bek. v. 4. Jan. 1919 über den polizeilichen Schutz der Vollstreckungsbeamten (Fin.Min.Bl. 1919, S. 8).

23. Bek. v. 14. Jan. 1919 Besoldungsverhältnisse der zum Heeresdienst eingerückten Staats- und Gemeindebeamten betr. (Fin.Min.Bl. 1919, S. 8/9).

24. Bek. v. 15. Jan. 1919 zum Vollzuge des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (GVBl. 1919, S. 17).

25. Bek. v. 21. Jan. 1919 den Erlaß u. die Löschung von Dienststrafen betr. (GVBl. 1919, S. 21).

26. Bek. v. 31. Jan. 1919 zum Vollzuge des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (GVBl. 1919, S. 27 ff.).

27. Bek. v. 31. Jan. 1919, Vollzug des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 v. 26. Juli 1918 betr. (GVBl. 1919, S. 35/36).

28. Bek. v. 31. Jan. 1919, die Kosten der Arbeiter- u. Bauernräte betr. (St.-Anz. 1919, Nr. 34, II. Bl.).

29. Bek. v. 3. Febr. 1919, die Kosten der Arbeiter- u. Bauernräte betr. (St.-Anz. 1919, Nr. 35, II. Bl.).

30. Bek. v. 6. Febr. 1919 über Änderungen der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuergesetze (GVBl. 1919, S. 42/3).

31. Bek. v. 25. Febr. 1919 wegen der Teuerungsbezüge der Staatsbeamten (GVBl. 1919, S. 64).

32. Bek. v. 5. März 1919 wegen der Gewährung von Kriegsteuerungsbezügen an die Staatsbeamten (GVBl. 1919, S. 68).

33. Bek. v. 6. März 1919 wegen Erhöhung der Entschädigung der Beamten bei Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte (GVBl. 1919, S. 95/6).

34. Bek. v. 19. März 1919 über die Auflösung und Organisation von Forstdienststellen (GVBl. 1919, S. 99).

35. Bek. v. 26. März 1919 wegen der Gewährung v. Teuerungszulagen an die Staatsbeamten (GVBl. 1919, S. 101 ff.).

6. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten

7. Staatsministerium für soziale Fürsorge

1. VO die Errichtung eines Ministeriums für soziale Fürsorge betr. v. 14. Nov. 1918 (GVBl., S. 1232).

2. VO, betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und Obdachlosigkeit v. 22. Nov. 1918 (GVBl., S. 1244).

3. VO, betr. Baukostenzuschüsse v. 22. Nov. 1918 (GVBl., S. 1243).

4. VO, betr. Kündigungsfristen v. 23. Nov. 1918 (GVBl., S. 1237).

5. VO zur Ergänzung der VO, betr. Kündigungsfristen v. 21./23. Nov. 1918 v. 3. Dez. 1918 ZSt.-Anz. 284).

6. VO über den Vollzug des § 169 der Reichsversicherungsordnung betr. v. 3. Febr. 1919 (GVBl., S. 37).

8. Staatsministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

1. Bek., betr. die bayerische Außenhandelsstelle v. 1. Jan. 1919 (St.-Anz. v. 2. Jan. 1919, Nr. 2).

2. Bek., betr. die Errichtung einer bayerischen Landesstelle für Textilwirtschaft (St.-Anz. v. 15. März 1919, Nr. 69).

3. VO über Errichtung eines Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe vom 3. April 1919 (St.-Anz. v. 6. April 1919, Nr. 91).

9. Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft

1. Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums des Innern v. 28. Nov. 1918 zur VO über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Staatszwecken (St.-Anz. Nr. 279).

2. Bek. des Staatsministeriums der Finanzen v. 7. Dez. 1918, betr. Schecks der bayerischen Fleischversorgungsstelle (St.-Anz. Nr. 298).

3. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 24. Dez. 1918, betr. Verkehr mit Wein (St.-Anz. Nr. 301).

4. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 28. Dez. 1918, betr. Vollzug des Fischereigesetzes v. 28. Dez. 1918 (St.-Anz. Nr. 303).

5. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 31. Dez. 1918, betr. die Verarbeitung der Ölfrüchte (St.-Anz. Nr. 7).

6. Ausführungsbestimmungen v. 7. Jan. 1919, zur Bundesratsverordnung v. 27. Dez. 1918 über den Anbau von Zuckerrüben und das Brennen von Rüben im Betriebsjahr 1919/20 (St.-Anz. Nr. 8).

7. Ausführungsbestimmungen der Staatsministerien des Äußern und des Innern v. 11. Jan. 1919 zur VO über den Verkehr mit Süßigkeiten v. 28. Dez. 1918 (St.-Anz. Nr. 12).

8. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 25. Jan. 1918, betr. Bekämpfung des Kriegswuchers (St.-Anz. Nr. 25).

9. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 27. Jan. 1919, betr. Verkehr mit Heu, Stroh und Häcksel (St.-Anz. Nr. 28).

10. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 29. Jan. 1919, betr. den Verkehr mit Malzkontingenten und Bier (St.-Anz. Nr. 37).

11. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 19. Febr. 1919, betr. den Verkehr mit Heu, Stroh und Häcksel in der Pfalz (St.-Anz. Nr. 51).

12. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 27. Febr. 1919, betr. den Verkehr mit Pferden (St.-Anz. Nr. 55).

13. Bek. des Staatsministeriums des Innern v. 14. März 1919 über Bewirtschaftung von Milch, Butter und Käse (St.-Anz. Nr. 70).

10. Staatsministerium für militärische Angelegenheiten

1. Vorläufige VO für die Soldatenräte v. 26. Nov. 1918, VBl. des Mil.-Ministers 1918 lfd. Nr. 1302.

2. VO v. 22. Nov. 1918 Nr. 298 795 R über die Niederschlagung von Strafverfahren und den Erlaß von Strafen (VBl. 18, S. 1143).

3. Bek. v. 5. Dez. 1918, betr. Aufhebung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (VBl. 18, S. 1153).

4. VO v. 16. Dez. 1918 über eine militärische Amnestie (StAnz. 1918 Nr. 293).

5. VO v. 6. Febr. 1919 Nr. 21 O51 R, betr. Niederschlagung von Strafverfahren, Erlaß von Strafen usw. (VBl. 19, S. 182).

6. VO v. 13. Febr. 1919 Nr. 11 198 V über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte (VBl. 19, S. 194).

Dok. 31

Aufzeichnungen Josef v. Graßmanns über die Revolution in München, undatiert (Auszug)

Graßmann-Fragment.

Samstag den 2. November 1918 abends ist Herr v. Frauendorfer unserer[1] Einladung zu einer Besprechung über die drohende politische Lage in München gefolgt. Wir waren überzeugt, daß die Gefahr in den leitenden Kreisen nicht voll erkannt sei, daß es dort an der harten Entschlossenheit fehle, um die staatliche Ordnung aufrecht zu halten. Deshalb bestürmten wir Herrn v. Frauendorfer, der uns seinerzeit ein zielbewußter, rasch entschlossener und weitblickender Führer gewesen ist, sich zum Selbsteintritt in die politische Tätigkeit bereitzufinden. Er sollte nicht nur sein persönliches Ansehen beim zahlreichen Verkehrspersonal in die Waagschale werfen, um auch bei der drohenden Umwälzung die Leistungen der Verkehrsanstalten für das heimatflutende Heer und die Lebensmittelversorgung der Stadt zu sichern, sondern sich für allgemein höhere Aufgaben zur Verfügung stellen. Es war uns unerträglich geworden, in dieser ungeheuren Spannung dem Feilschen um Ministerstellen, den Kampf um überkommene, zum Teil rein formale Vorrechte, der erstaunlichen Ahnungslosigkeit sogenannter führender Männer einfach zuzuschauen, während die übliche [üble ?] Arbeit eines Eisner und anderer wohlbekannter Agitatoren die aufgeregten Massen ungehemmt zu Taten vorwärtstrieb. Frauendorfer zögerte, er war nicht mehr ganz so wie im Jahre 1912, als er zum Schaden des Landes zur Untätigkeit gezwungen worden war. Mein Vorschlag, den Oberbürgermeister von Nürnberg[2] beizuziehen, ward angenommen, ich legte ihm unsere Auffassung dar, und am Mittwoch, dem 6. XI., begab er sich, nach Aussprache mit uns, zum Ministerpräsidenten, zu den Präsidenten der beiden Kammern des Landtags und zum König, um hier in letzter Stunde zu warnen und zu Entschlüssen aufzufordern. Dies ist in langen Aussprachen auch geschehen; Frauendorfer hatte es abgelehnt, ihn bei seinen Besuchen zu begleiten. Am Abend desselben Tages forderte mich Frauendorfer auf, mit ihm zu Auer in die Wohnung zu gehen, um zu erfahren, ob Auer überzeugt sei, die von Eisner geschürte Bewegung niederringen zu können. Auer schien mir dieses Glaubens zu sein. Ich frug ihn noch, ob es nicht möglich sei, das Ansehen Eisners durch persönliche Angriffe zu erschüttern und den Arbeitern klarzumachen, daß jetzt eine Revolution die deutschen Arbeiter zu Sklaven des amerikanischen Kapitals machen müßte. Auer meinte, daß die Mehrheitssozialisten gegenüber den Unabhängigen die Stärkeren seien, hielt es jedoch für nützlich, wenn auch das Bürgertum sich zu einem Widerstand aufraffte, und riet Herrn v. Frauendorfer, den Professor Brentano zu einem Aufruf in diesem Sinne zu veranlassen, da dieser auch bei den Arbeitermassen großes Ansehen genieße. Die Unterredung war kurz, da Auer in Versammlungen gehen mußte.

Am nächsten Nachmittag ging ich mit einem führenden Mitglied der maßgebenden Landtagspartei an der Residenz vorüber, er versicherte, daß der Zug von der Theresienwiese ohne Störung der öffentlichen Ordnung durch die Stadt ziehen und den Residenzplatz vermeiden werde. Kurz nach 5 Uhr zogen die von Eisner aufgerufenen Soldaten mit roter Fahne johlend am Verkehrsministerium vorüber – auf dem Heimweg traf ich einen der Herren, denen 24

1 Der Plural bezieht sich vermutlich auf weitere hochrangige, liberal gesinnte Ministerialbeamte vor allem aus dem Verkehrsministerium. In erster Linie dürfte dabei an Karl Völcker zu denken sein, der zusammen mit Graßmann auch dem 1915 von Frauendorfer und Jaffé ins Leben gerufenen Diskussionszirkel angehörte; vgl. Müller, Mars und Venus, S. 66 ff.

2 Otto Geßler. Siehe hierzu auch die Darstellung bei Geßler, S. 115 f.

Stunden vorher bei Bürgermeister Geßler ich unsere Besorgnis mitgeteilt hatte. Er nannte dessen Vorstellungen Gschaftlhuberei und Angstmeierei, in dem Augenblick – wir standen am Glaspalast – tönten Schüsse aus der Dachauer Straße herüber, worauf ich ihm sagte: Das ist voller Ernst und was Sie jetzt hören, das ist die Revolution, der Kampf hat begonnen. Die Schießerei verstärkte sich, auch seine Schritte wurden eiliger, um der herandrängenden Masse zu entgehen.

In der Nacht ward der Umsturz vollendet, Samstag Vormittag traten Vertreter der Ministerialbeamten im Ministerium des Innern zusammen, ward die unter Androhung der Entlassung gestellte Zumutung, dem Ministerium Eisner einen Diensteid zu leisten, zurückgewiesen, da noch die Verpflichtung gegenüber dem König bestünde und eine Bestätigung der Regierung durch eine Volksvertretung fehlte.

Angesichts der Lage des Heeres und der Notwendigkeit die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen und bei der von den Vertretern des Kriegsministeriums bestätigten absoluten Aussichtslosigkeit, mit Waffengewalt gegen die aufständischen Massen vorzugehen, erklärten sich die Vertreter nur bereit, die Amtsgeschäfte im Interesse des ganzen Landes bis auf weiteres fortzuführen, wenn keine Zumutung gestellt würde, welche dem Gewissen des einzelnen widerstrebte. Dies ward den neuen Ministern kundgegeben. Auer erklärte zunächst, er sei auch erst nach langen Skrupeln in die Regierung eingetreten, hätte sich aber im allgemeinen Interesse dazu verstanden, dieses Opfer sollten auch die Beamten bringen.

Sonntagnachmittag[3] nahm ich an einer Besprechung bei Brentano teil, der eine große Zahl der freigeistigen Berufe um sich versammelt hatte. Es ward beschlossen, von der neuen Regierung eine angemessene Vertretung dieser Berufe in dem provisorischen Parlament und ausreichenden Schutz und Förderung der geistigen Tätigkeit – gegenüber den Machtgelüsten der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte – zu fordern. Zugleich ward die Bildung einer den Umständen angepaßten Organisation geistiger Arbeiter beschlossen. Die Forderung wurde am nächsten Tag durch eine Vertretung, die von Brentano geführt und durch Oberlandesgerichtsrat Mayer vorgestellt wurde, dem Führer der Revolution Kurt Eisner überbracht. Dieser rühmte sich dabei, daß er nur mit einem blinden niederbayerischen Bauern und einigen Männlein und Weiblein die bayerische Monarchie zerschlagen habe. Bei diesem Anlaß ward auch die beschleunigte Ausarbeitung einer Verfassung gefordert.

In den nächsten Tagen drang Herr v. Frauendorfer wiederholt in mich, als Protokollführer des Ministerrats zu fungieren und dabei ihn in seinem Bemühen, baldigst eine staatsrechtliche Ordnung ins furchtbar drohende Chaos zu bringen, zu unterstützen. Sein Opfer, das zunächst nur in den Kreisen des Verkehrspersonals voll verstanden wurde, und der Gedanke, daß jeder nach seinen Kräften dem furchtbaren Schicksal, das über Deutschland aus Niederlage und Revolution hereinbrechen mußte, entgegenwirken müsse, brachten auch mich zum Entschluß, das schwere Amt zu übernehmen, das auch mir keinen Dank, sondern nur Mißbilligung und Verkennung einbringen könnte. Ich habe Herrn v. Frauendorfer oftmals dazu drängen müssen, in der provisorischen Regierung auszuhalten und seinen Namen auch unter Verfügungen zu setzen, die aufs schwerste bedrückten, alles nur um ein wirksames Gegengewicht gegen die Maßlosigkeit zu erhalten, die damals alles öffentliche und auch das private Tun beherrschte.

[...]

Wenn ich dazu übergehe, die Vorgänge in den Beratungen des Ministeriums Eisner als Beiträge zur Geschichte der bayerischen Revolutionszeit darzulegen, so muß ich vorweg bemerken, daß ich bei meinem inneren Widerwillen gegen die mir zugewiesene Aufgabe es im allgemei-

3 Der 10. 11. 1918.

nen Interesse vermied, die Zusammenhänge aller der Vorkommnisse im Ministerrat mit den Vorgängen außerhalb dieses Kollegiums im einzelnen zu verfolgen; ich suchte einen Ausgleich gegenüber den Aufregungen und Bedrückungen der vielen nächtlichen Szenen und Beratungen, in erster Linie den Arbeiten, welche meine Referentenstellung im Verkehrsministerium mir zuteilte. Daher gibt das folgende nur Bruchstücke der Geschichte, die aber durch den Zusammenhalt mit den übrigen bekannten Vorgängen in der provisorischen Nationalversammlung, in den Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten sowie den sonstigen Veröffentlichungen von der berufsmäßigen Geschichtsschreibung zu einem Gesamtbild ergänzt werden können, Vorgänge von ganz vorübergehender Bedeutung, reine Verwaltungsanordnungen. Meine ausführlichen Aufzeichnungen beginnen vom 14. November 1918 und reichen bis 18. 2. 1919, an einzelnen Sitzungen nahm ich nicht teil, weil ich zu den Beratungen des Staatsausschusses und der Nationalversammlung in Weimar mit Gesandtem v. Preger abgeordnet war oder weil, wie am 12. vom Verkehrsministerium aus [ich] durch die aufgeregten Menschenmassen nicht ganz bis zum Ministerium des Äußern durchdringen konnte. Die Aufzeichnung über die Vorgänge und Beschlüsse des Ministerrats war amtlich [anfänglich ?] sehr erschwert, da vielfach die früher selbstverständliche Vorbereitung der Beschlüsse fehlte und sehr häufig plötzliche Ereignisse und dann Abberufungen einzelner Minister die Verhandlungen unterbrachen.

[...]

Dok. 32

Biographische Notizen Benno Merkles über Kurt Eisner, Mai 1927

Maschinenschriftlich, mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen, Punkt X ganz handschriftlich, 9 Seiten und ein Begleitschreiben an Josef v. Graßmann vom 21. 5. 1927[1], NG 7.

I. Soviel ich weiß, ist Eisner seinerzeit aus der Redaktion des *Vorwärts* ausgetreten, weil er sich mit einem gemaßregelten Redakteur des *Vorwärts* solidarisch erklärte. Darüber kann der Abgeordnete Auer-München genaue Auskunft geben.

II. Eisner führte eine scharfe und gewandte Feder, verfügte über einen großen Wortschatz und über eigene, kurz und richtig zeichnende Ausdrücke. Seine Theaterkritiken in der *Münchener-Post* waren bekannt wegen ihres präzisen Urteils. Er beherrschte die deutsche Sprache wie selten einer und war selten mit den Leistungen der anderen zufrieden.

III. Eisner ist 1917[2] nach München gekommen und galt dort als der Führer der USP. Eis-

1 Das Schreiben Merkles an Graßmann hat folgenden Wortlaut: „Sehr geehrter Herr Staatsrat! Anbei überschicke ich Ihnen einige Notizen über E. Gerne hätte ich Ihnen dieselben besser ausgearbeitet, aber wir stehen gerade in einer Bedrängnis, daß ich während der ganzen Woche auch nicht eine Minute zu einer solchen Arbeit komme. Ich hoffe, Ihnen wenigstens etwas gedient zu haben. In ausgezeichneter Hochachtung ergebenst! [gez. Merkle]". Merkle, der zu dieser Zeit bereits Oberbürgermeister von Schweinfurt war, war von Graßmann um Material für den von diesem vorbereiteten biographischen Artikel über Eisner für das Deutsche Biographische Jahrbuch gebeten worden.

2 Hier irrte Merkle, denn Eisner lebte bereits seit Ende 1910 in München. Vermutlich bezieht sich Merkles Angabe auf die Rückkehr Eisners nach vorübergehender Abwesenheit, wobei insbesondere an die

ner hatte in München Debattier-Clubs, die ich als Mitglied der SPD nicht besuchte, eingerichtet und allmählich eine große Anzahl, namentlich von jüngeren Leuten, um sich geschart. Im Frühjahr und noch im Sommer 1917 wollte Eisner, der die kommende Katastrophe durch seine Erfahrungen und Beziehungen in Berlin klar vorausgesehen hatte, diese Katastrophe dadurch verhindern, daß er mit Hilfe des Volkes die deutsche Regierung und insbesondere die Heeresleitung zwingen wollte, möglichst rasch einen noch erträglichen Frieden zu erzielen: durch sofortige Freigabe von Belgien und durch das Desinteressement in Polen, Litauen u.s.w. Er glaubte ferner, daß durch eine Verbindung mit Rußland die an der Ostgrenze des deutschen Reiches stehenden Truppen freigemacht und diese Truppen, wenn noch nötig, an der Westfront zu einem entscheidenden Schlag eingesetzt oder dadurch wenigstens die Westfront so gestärkt werden könnte, daß einzuleitende Friedensverhandlungen einen Erfolg hätten. Eisner wollte damals noch nicht mit Gewalt eine Änderung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse herbeiführen; obwohl gewisse amtliche Stellen in München, darunter auch militärische, von weiteren Erfolgen der deutschen Waffen kaum mehr überzeugt waren, konnte Eisner die von ihm beabsichtigten Volksversammlungen nicht abhalten, weil die militärische Zensur im letzten Augenblicke doch Bedenken bekommen hatte. Durch diese Vereitelung des Appells an die Volksmassen scheint Eisner dann zu anderen Auffassungen gekommen zu sein.

Von Juli 1917 bis zu seiner Verurteilung – ich glaube anfangs 1918 – habe ich Eisner aus dem Auge verloren. Als Mitglied der SPD hatte ich die Debattier-Klubs niemals besucht. Auf Bitten seiner Frau war es mir nach seiner Verbringung in das Strafvollstreckungsgefängnis Stadelheim möglich, einige Vergünstigungen für Eisner zu erreichen. Soviel ich weiß, erhielt er ein größeres Zimmer und auch die Erlaubnis zu arbeiten. Nach seiner Entlassung aus Stadelheim machte er mir mit seiner Frau einen Besuch und bedankte sich für mein Eintreten. Von da an habe ich abermals nichts mehr von ihm gehört bis zum 7. November 1918, wo nachmittags 3 Uhr die große Versammlung auf der Theresienwiese stattfand. Wer damals die Dinge mit klarem Kopfe betrachtete, der wußte, was kommen werde. Ich war mit einigen Gewerkschaftssekretären, darunter dem Arbeitersekretär Schmitt, der jetzt in Berlin ist, auf der Wiese anwesend, mehr als Beobachter, denn als Zuhörer; denn die Masse der Erschienenen war so groß, daß nur die Nächststehenden die Redner hören konnten. Auf einmal löste sich dort, wo Eisner stand, links von der Bavaria (zur Stadt gesehen) ein Knäuel von Menschen und stürmte den Berg hinauf. Von da aus hat die Revolution begonnen. Ich selbst habe erst am nächsten Morgen, als ich früh 8 Uhr von meiner Wohnung – die in der Grünwalderstraße lag – in die Stadt ging, davon gehört.

IV. Eisner war ein rein politisch eingestellter Mensch, der von den wirtschaftlichen Dingen wohl viel wußte aber sie als secundär behandelte. Anfangs glaubte er, seiner Mission dadurch gerecht zu werden, daß er die internationalen Verbindungen der Sozialdemokratie benützte, um dadurch bessere, menschlichere Friedensbedingungen zu erhalten. Auch glaubte er, beeinflußt durch eine Reihe von international eingestellten Politikern – Förster, Grelling usw. – daß durch eine möglichste Abschüttelung des alten Systems und durch das Bekenntnis zur Demokratie die feindlichen Politiker sich gewinnen lassen und für ein neues Deutschland bessere Empfindungen haben. Darin sah er sich allerdings sehr bald getäuscht.

Eisner hatte den besten Willen, die Dinge in Bayern zu konsolidieren, er war aber

---

Zeit nach dem Gothaer Kongreß von Ostern 1917 zu denken wäre, in der Eisner als Mitbegründer der Münchener USPD stärker hervortrat. Vgl. Einleitung, S. XXXIV f.

einerseits den gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Anforderungen der damaligen Zeit nicht gewachsen und zerteilte sich in endlosen Besprechungen und Anhörungen, andererseits war die Kluft zwischen Eisner und Auer unüberwindlich. Die reine Politik stand zu sehr im Vordergrund, vor allem – die Idee, das Dogma, der Oppositionsgeist – die Politik der Massen. Als Eisner dies erkannte, war es zu spät. Die Wirtschaft war schon zu lange stillgestanden und zu wenig von den neuen Ideen befruchtet worden. Die Masse, insbesondere die Arbeitslosen und die vielen Soldaten- und Arbeiterräte glaubten an Wunder; die richtigen Männer zur Wiederbelebung der Wirtschaft, was ja das Wichtigste gewesen wäre, konnten nicht gefunden werden, bezw. sie wurden nicht gerufen, weil man an ihre ehrliche Mitarbeit nur in wenigen Fällen glauben konnte. Erst als Eisner sah, daß auch die Massen ungeduldig wurden, daß die Dinge nicht mehr so weitergehen konnten, war er bereit, von der Leitung der Staatsregierung zurückzutreten. Diese Absicht war eine durchaus ehrliche. Die von seiner nächsten Umgebung, namentlich von Fechenbach, gemachten Versuche, ihn davon abzuhalten, scheiterten vollständig.

Ich hatte meinen ganzen Einfluß eingesetzt, um ihn von der Unhaltbarkeit seiner Regierung zu überzeugen und ihm nahe zu legen, daß Auer die Regierung in die Hand nehmen müsse. Eisner hatte keinerlei Nebenabsichten dabei; die ihm angebotene Hilfe des revolutionären Arbeiterrates lehnte er brüsk ab und sagte mir noch am Morgen des 21. Februar, „daß er nun zusehen wolle, wie andere besser regieren können". Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß die Übergabe der Regierung am 21. Februar ohne Schwierigkeiten erfolgt wäre, wenn Arco den verhängnisvollen Mord nicht begangen hätte, und daß Eisner, wenn auch in starker, aber doch ehrlicher Opposition sich verhalten hätte. Kurz vorher hatte er wiederholt in Volksversammlungen, namentlich im Hotel Wagner, keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Revolution auch einmal aufhören und daß man auch wieder einmal zu einer geregelten Arbeit zurückkehren müsse. Eisner war in dieser Hinsicht von seiner Umgebung vollständig unabhängig, denn sonst hätte ich ihn allein unmöglich in seinem Willen erhalten können.

V. Eisner war durchaus rein und bescheiden. Ich habe niemals während meines Verkehrs mit ihm weder im Frühjahr und Sommer 1917, noch auch während seiner Regierungszeit das Geringste davon gemerkt, daß er sich Vorteile verschaffen, den Staat oder das Volk betrügen, oder seine Freunde mit fetten Pfründen ausstatten wollte. Eisner hatte gar keinen Sinn für materielle Werte, es war ihm auch gleichgültig, ob er zu Mittag eine Tasse Kaffee oder irgend ein anderes Mittagessen vorgesetzt bekam. Es war anfangs eine meiner Aufgaben im Ministerium des Äußern dafür zu sorgen, daß er zu seinem Schlaf, zu seinem Essen, zu seiner Kleidung und zu seinen sonstigen Bedürfnissen kam. Es war ihm vollständig gleichgültig, ob die von ihm gemachten Reisen von ihm oder von der Staatskasse bezahlt wurden, jedenfalls wollte er niemals, daß eine Reise aus der Staatskasse bezahlt werde, wenn sie nicht amtlich unternommen war. Ich erinnere dabei an die große Versammlung in Aibling, wo er mit dem Unterrichtsminister Hoffmann gesprochen hat; diese Reise war durchaus eine amtliche, weil ich der Abordnung in Aibling versprochen hatte, daß Eisner und einige andere Minister zur Aufklärung über die Dinge in München nach Aibling kommen würden. Anders war freilich die Auffassung seiner Umgebung, die aber auch in dieser Beziehung keinen Einfluß auf ihn hatte. Ich erinnere weiter an die Einrichtung von 2 kleinen Zimmern im Ministerium des Äußern; er war vollständig damit zufrieden und freute sich, daß er nicht täglich den Weg in sein Heim, am Waldfriedhof, zurücklegen mußte, seine Umgebung hatte allerdings andere Wünsche und haßte mich darob. Es war ihm vollständig gleichgültig, welchen Gehalt Fechenbach hatte; dessen Klage darüber, daß sein Gehalt höher gesetzt werden müsse, endete mit einer scharfen Zurückweisung durch Eisner und Verweisung an mich.

Daß er die Verwaltung rein erhalten wollte, beweisen seine Worte, die er nach meiner telegrafischen Berufung am 11. November zu mir im Ministerium sprach. Er sagte zu mir ungefähr Folgendes: „Sie wissen, daß ich von der Verwaltung nichts verstehe, Sie aber kennen alle Behörden und ihre Geschäftsgänge, Sie sind mir als durchaus rein und einwandfrei bekannt und empfohlen worden, ich möchte nicht, daß man mir einmal den Vorwurf macht, daß ich die Verwaltung unsauber geführt habe". Daraufhin haben wir vereinbart, daß wir zusammenarbeiten, solange es jedem einzelnen von uns gefällt. Als ich Mitte Dezember und später nochmals anfangs Januar wieder in meine Stellung beim Stadtrat zurückkehren wollte, weil ich eingesehen hatte, daß trotz einer 16stündigen Arbeit und trotz aller Vorschläge nichts zu erreichen war, schaute er mich tief an und sagte das erstemal „wer soll dann die Verwaltung übernehmen, ich habe keinen Menschen, dem ich trauen kann, ich weiß nicht, was dann geschieht" und das zweitemal anfangs Januar sagte er zu mir Folgendes: „Wenn Sie gehen, dann werfe ich die Sache auch hin, ich habe keine Lust mehr, Sie sind der einzige, auf den ich mich absolut verlassen kann". Auf meine Veranlassung und mit seinem vollen Einverständnis ist an sämtliche Staatskassen die Weisung ergangen, daß Anweisungen des Ministeriums des Äußern ohne meine Unterschrift nicht honoriert werden dürfen.

Bei Eisner haben sich im November und Dezember Hunderte und Tausende von Menschen, darunter bekannte Persönlichkeiten von München und auswärts, zur Mitarbeit gemeldet, ihm Pläne für wirtschaftliche Unternehmungen vorgelegt usw. und allen diesen Personen, insbesondere aber den Juden gegenüber, ist er mit der allergrößten Vorsicht aufgetreten. Ich hörte immer wieder von ihm, „der paßt nicht, der taugt nicht für uns, der meint es nicht ehrlich, der will bloß Geld verdienen usw." Dabei übersah er allerdings, daß er tüchtige Mitarbeiter gebraucht hätte, aber aus seinen eigenen Reihen waren keine da und den anderen glaubte er, nicht trauen zu dürfen.

VI. Wohl der schimpflichste Vorwurf, der ihm gemacht worden ist, ist der mit der Verwendung von unbekannten Geldern im Betrage von 165 Millionen Mark. Angeblich sollen diese 165 Millionen Mark in der Zeit, wo er noch in Stadelheim saß und dann von seiner Entlassung an bis zum Dezember verbraucht worden sein, also etwa in der Zeit vom August 1918 bis Dezember 1918. Niemand hat diese 165 Millionen bisher gesehen, niemand hat ihre Herkunft entdeckt, niemand aber auch den Verlust derselben. Wenn aber in dieser kurzen Zeit von einigen Monaten dieser Betrag über München und sogar über Bayern ausgeschüttet worden wäre, dann wäre im Lande Bayern und insbesondere in München soviel Geld gewesen, daß man gar nicht mehr gewußt hätte, wohin mit ihm. Es hätten mindestens 100 000 Menschen in München jeden Tag 20 Mark zum verausgaben gehabt und dann wäre auf Bayern immer noch ein schöner Betrag getroffen. Es hätten Neureiche entstehen müssen, es hätte irgend jemand dieses Geld in der Hand haben und anweisen müssen. Vom 11. November an bis zum Tode des Eisner ist mir auch nicht eine einzige solche Anweisung durch die Hand gegangen. Bei dem nahen Verkehr, den ich täglich mit ihm gehabt habe, hätte ich doch einmal irgend etwas von diesem Geldsegen merken müssen. Ich habe aber immer nur von einer Not und von einer Unzufriedenheit seiner Umgebung gehört. Ich habe auch viel von Zurückweisungen von unberechtigten Wünschen und Forderungen gehört, nichts aber von Geschenken, Auszeichnungen usw. Eisner hat vielmehr geglaubt, daß jeder einzelne aus Idealismus der Sache anhänge und hätte niemals für solche Dinge irgend eine Gegenleistung gemacht. Es ist bedauerlich, daß die sozialdemokratische Partei diese haltlosen Vorwürfe nicht mit aller Schärfe zurückgewiesen und den Unsinn aufgedeckt hat und es ist bedauerlich, daß auch die bayerische Staatsregierung eine zeitlang mit solchen Vorwürfen operiert hat, obwohl ich wiederholt der Partei, wie der Regierung mich angeboten habe, Aufklärung zu schaffen.

VII. Eisner ist soweit ich ihn kenne, niemals ein Gewaltmensch gewesen. Niemals hätte er zugegeben, daß irgend jemand getötet werde, daß gewaltsame Verhinderungen erfolgt wären. Ich erinnere dabei an ein Gespräch, das ich am Samstag, den 9. November nachmittags im Ministerium des Äußern mit ihm geführt habe, wo das Kriegsministerium angegriffen wurde, wo es hieß, daß die Preußen in die Stadt eingedrungen seien, da saß er ruhig in einem Zimmer des Ministeriums des Äußern und sagte zu mir: Nun wenn sie es wieder anders haben wollen, dann sollen sie es halt machen, ich wußte, daß ich mein Leben riskiere.

Eisner hat den Mut aufgebracht, am 7. November die längst reife Frucht zu pflücken und hat dabei nicht zurückgescheut, seine Person in den Vordergrund zu stellen. Er hat niemals Angst vor einer nochmaligen Umänderung der Dinge gehabt und hat wiederholt gesagt, mir ist mein Leben gleich, wenn sie die Freiheit nicht vertragen können, dann sollen sie es wieder anders machen.

VIII. Schade war es nur, daß er nicht zur rechten Zeit seine Umgebung anders gestaltet hat, daß er nicht andere Mitarbeiter gefunden hat. Ich erinnere dabei an Jaffé und Unterleitner, Fechenbach, und daß er überhaupt nicht daran gegangen ist, sich tüchtige Mitarbeiter aus allen Kreisen und allen Parteien der bayerischen Bevölkerung zu suchen. Denn ich habe keinen Zweifel, daß im November und Dezember noch die besten Männer bereit gewesen wären, sich auf die neuen Tatsachen einzustellen und energisch mitzuarbeiten. Eisner ist aber aus den politischen Verstrickungen, aus der Internationale und aus seiner ungenügenden Beachtung der wirtschaftlichen Dinge leider nicht herausgekommen. Es hat ihm eben die feste Hand und der energische Wille zu einer starken Regierung gefehlt. Er war aber ehrlich, rein und bescheiden.

IX. Wenn er die Veröffentlichung der diplomatischen Schriftstücke (Die Schriftstücke hatte Staatsrat v. Lössl mir in Gegenwart Eisners übergeben. Als er sie von mir forderte, bat ich ihn dringend vorsichtig zu sein.), die ihm zum Vorwurf gemacht wird, gebraucht hat, so war dabei allein der Gedanke maßgebend, daß dadurch der Wille zu einer demokratischen Regierung und zu einer neuen Gesamteinstellung der Politik bekundet würde und daß dadurch die feindlichen Politiker ihren Haß mildern würden. Darin hat er sich allerdings mit vielen anderen schwer getäuscht.

X. Sein Einfluß auf die Massen war offenbar sehr groß, sogar in dem Zeitpunkte, als er ihnen nicht mehr lauter angenehme Dinge sagen konnte. Im Januar 1919 drohte von Lewin und Cons. eine starke Auswirkung der kommunistischen Bestrebungen. Eisner trat mit aller Schärfe dagegen auf (vgl. Wagnerversammlung oben) und hatte unbestrittenen Erfolg. So lange er da war, konnten die Kommunisten in der Öffentlichkeit nicht viel machen; die ausländischen Agenten beschränkten sich auf die Arbeit im Stillen. Nach seinem Tode und insbesondere mit Beginn der Rätezeit, als die Regierung geflohen war, konnten sie ohne Hemmungen wirken.

Von der Einwirkung der „Räte" auf das öffentliche Leben und die Wirtschaft hatte Eisner eine andere Auffassung, als diese nachher zum Ausdruck brachten.

Der sog. revolut. Arbeiterrat, die sog. 50, wollte Eisner schon zu seinen Lebzeiten im Februar abschaffen. Diese wollten ihm die Gefolgschaft verweigern, da ließ ihnen Eisner keinen Zweifel, daß sie ganz und gar unnütz seien.

Dok. 33

Johannes Timm über die Revolution in München und das Zustandekommen der Regierung Eisner, Februar 1929 (Auszug)[1]

Timm, Vor zehn Jahren I.

[...]

Am 7. November fuhr ich von Berlin nach München zurück. Der Zug traf abends gegen 11 Uhr ein. Als ich ausstieg, bemerkte ich, wie aufgeregte Menschen auf die mit dem Zug ankommenden Offiziere losgingen und sie aufforderten, die Achselstücke abzulegen. Mir war sofort klar, was sich vollzogen haben mußte. Die bekannte Demonstrationsversammlung auf der Münchener Theresienwiese hatte die Revolution ausgelöst.

Am anderen Morgen war mein erster Gang in die Redaktion der *Münchener Post*, um Näheres über den Verlauf der Ereignisse zu erfahren. Auf den Stiegen des Hauses kamen mir die Genossen Erhard Auer und Eduard Schmid entgegen, im Begriff, in den Landtag zu gehen; ihnen schloß ich mich an.

Der Eingang zum Landtag war mit revolutionären Soldaten besetzt. Wer Eintritt begehrte, wurde vorher an der Hand einer aufgestellten Liste kontrolliert, ob er zugelassen werden könne. Mit Auer und mir gab es zunächst einige Anstände. Wir gehörten angeblich zu den Abgeordneten, die nicht zugelassen werden könnten. Uns wurde unterstellt, revolutionär nicht genügend zuverlässig zu sein. Indessen wurden die gegen uns gemachten Schwierigkeiten bald beseitigt. Wir erhielten dann Zutritt.

In unserem Fraktionszimmer waren alle Kollegen erschienen. Kurt Eisners Aufruf in den Morgenzeitungen war bekannt, ebenso die Erklärung des Münchener Polizeipräsidenten v. Beckh, die einer Abdankung gleichkam. Es stand fest, daß die revolutionären Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte mit Kurt Eisner an der Spitze die Macht in Händen hatten. Aus meinem Bericht über die tatsächlichen Verhältnisse im Norden Deutschlands erhielten die Kollegen ein klares Bild über die wirkliche Lage. Jetzt galt es zu entscheiden, wie unsere Partei sich in Bayern zu den vollzogenen neuen Machtverhältnissen einzustellen habe. Zu dieser Beratung wurden die erreichbaren, in der Münchener Gewerkschaftsbewegung führenden Genossen telefonisch schnell beigezogen.

Die Beratung selbst war von nur kurzer Dauer. Es bestand nur eine Meinung darüber, daß die Beherrschung der neuen Situation Kurt Eisner und seinen Anhängern nicht allein überlassen werden dürfe. Dazu war die ganze Lage zu kritisch. Vor allem lag das Ernährungswesen sehr im argen. Weiter waren wir uns darüber klar, daß in der nächsten kommenden Zeit ungeheure Anforderungen an die Eisenbahnen gestellt werden müßten, besonders in Rücksicht auf die in ihre Heimat zurückkehrenden Truppen.

Es tauchte hierbei die Frage auf, welcher Eisenbahnfachmann wohl den neuen Anforderungen gewachsen sein könne. Der erste bayerische Verkehrsminister v. Frauendorfer wurde in Aussicht genommen, der sich auch, als bei ihm angefragt wurde, sofort bereit erklärte, mitzuarbeiten, wenn man glaube, seine Arbeitskraft gebrauchen zu können.

Schließlich wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Auer, Roßhaupter und mir, gewählt, um mit Kurt Eisner zu verhandeln. Eisner, der die ganze Nacht nicht geschlafen hatte, saß im Landtagssaal auf dem Präsidentenstuhl und unterschrieb alle möglichen Anordnungen und dergleichen mehr. Man merkte ihm an, daß er übermüdet war.

---

1 Vgl. auch die autobiographische Skizze Timms in MJu 16 934, bes. S. 7 f.

Wir baten ihn zu einer Besprechung in das Zimmer des Finanzausschusses. Dort wurde ihm die klare Frage gestellt, ob er glaube, die neue Lage mit seinen Anhängern allein meistern zu können. Er beantwortete diese Frage mit einem glatten: Nein! Dann fügte er hinzu, er halte es für selbstverständlich, daß die Sozialdemokratische Partei und auch bürgerliche Kreise, soweit sie sich als Republikaner bekennen und die durch ihn geschaffenen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte als Träger der Staatsgewalt respektieren, zur Mitarbeit herangezogen werden müßten.

Ein provisorischer Nationalrat wurde zu einer Tagung am gleichen Tage im Landtagssaal zu nachmittags 4 Uhr in Aussicht genommen. Die weiteren Vereinbarungen betrafen die Einsetzung einer provisorischen Regierung und die Benennung der Personen hierzu. Die benannten Personen wurden am Nachmittag von Eisner dem provisorischen Nationalrat vorgeschlagen und gewählt.

[...]

Dok. 34

Johannes Timm über die Regierungskrise vom 2. Dezember 1918, Februar 1929 (Auszug)

Timm, Vor zehn Jahren III.

[...]

Wenig weitblickende Kritiker in unseren Reihen, die noch heute nichts weiter zu sagen wissen, als aufzuzählen, was in der Umwälzung 1918 von den provisorischen Machthabern alles versäumt wurde, kennen nicht die außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten, die das damalige Handeln diktierten. Ein zu weit gestecktes, nicht den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragendes Ziel war damals mit der sicheren Gefahr eines Rückschlages verbunden.

Deshalb war auch die Mehrheit der damaligen provisorischen Regierung grundsätzlich für die alsbaldige Ausschreibung von Wahlen zu einer Volksvertretung in Bayern und für das Reich.

Dieser Gedanke setzte sich schließlich durch auf der bereits erwähnten Tagung der Delegierten der bayerischen Soldatenräte in München.

Ehe es aber soweit kam, war eine sehr ernste Regierungskrise, von der damals in der Öffentlichkeit aus naheliegenden Gründen wenig bekannt geworden ist. Heute, nach zehn Jahren, liegt kein Grund mehr vor, etwas zu verschweigen.

Die Sache lag so: Das sehr einseitige Referat Eisners am 30. November, dem ersten Tag der Tagung der bayerischen Soldatenräte, erregte allgemeines Mißfallen. Am Schluß wurde verlangt, sämtliche Minister sollten am Montag, 2. Dezember, erscheinen und sich zu der politischen Lage in Bayern äußern.

An dem dazwischen liegenden Sonntag wurden nachmittags v. Frauendorfer, Auer und ich antelefoniert, wir möchten gegen 4 Uhr in einem Hotel am Bahnhof erscheinen, um einigen anwesenden Soldatenräten Aufschluß über verschiedene Fragen zu geben. Wir drei verständigten uns sofort untereinander und wurden uns darüber einig, daß es unmöglich sei, irgendwelche Aufschlüsse nur einem kleinen Teil der Soldatenräte zu geben. Dagegen beschlossen wir, hinzugehen und den Anwesenden zu sagen, sie möchten ihre Anfragen auf der offiziellen

Tagung im Landtagsgebäude stellen im Beisein aller Minister. Dort würden wir Rede und Antwort stehen.

So geschah es auch. Anwesend waren etwa 60 Personen, darunter viele bekannte Parteigenossen. Sie waren in Sorge über die Auswirkungen der Eisnerschen Samstagsrede und sie schlossen daraus, daß große Unstimmigkeiten im Ministerrat vorhanden sein müßten. Darüber wollten sie informiert werden. Alle gaben sich aber mit unserer Antwort zufrieden, und wir konnten bereits gegen 5 ½ Uhr das Lokal wieder verlassen.

Als ich am anderen Morgen in mein Büro in dem Justizpalast gehen wollte, erwartete mich unten ein Bote, um mir im Auftrage des Ministerpräsidenten Eisner zu sagen, ich möchte sofort in eine wichtige Ministerratssitzung kommen.

Als dort alles versammelt war, erhob Eisner, wie er sagte, auf Grund eines zuverlässigen Tatsachenberichtes eines Teilnehmers, die Anschuldigung gegen v. Frauendorfer, Auer und mich, wir hätten an einer Verschwörung gegen ihn teilgenommen und Intrigen gesponnen. Die Sitzung hätte bis gegen 12 Uhr nachts getagt. Das letztere war schon eine glatte Unwahrheit. Denn, wie bereits hervorgehoben, waren wir schon um 5 ½ Uhr nachmittags aus dem Lokal gegangen. Über diesen Vorfall kam es dann zu heftigen Auseinandersetzungen mit Eisner.

Wir schilderten die Dinge, wie sie sich abgespielt hatten, beschwerten uns über Eisners Samstagsrede und erklärten ihm, daß es uns allmählich unmöglich werde, seine auf eigene Faust unternommenen Handlungen noch weiter zu decken. Namentlich wurde dabei auch Eisners unklare Haltung zur Frage der Nationalversammlung kritisiert, ebenso auch sein Liebäugeln mit dem Terror. Schließlich stand die Sache so, daß das Ministerium zusammenzubrechen drohte.

In dieser Situation erwies sich plötzlich Eisner als wirklicher Staatsmann. Er erklärte, sich überzeugt zu haben, daß nichts gegen ihn unternommen sei. Auch sei er bereit, für die Nachmittagstagung der bayerischen Soldatenräte zufriedenstellende Erklärungen über alle aufgeworfenen Fragen abzugeben. Unter allen Umständen müsse aber eine Krise in der Regierung vermieden werden. Das bedeute für Bayern eine Katastrophe.

Auf dieser Basis kam schließlich eine Verständigung zustande.

In der Nachmittagssitzung der bayerischen Soldatenräte gab der Ministerpräsident Kurt Eisner für die Regierung die bekannte Erklärung ab, in der u. a. betont wurde, daß die Regierung einmütig die Methoden des Terrors bekämpft und daß sie unter den heutigen (damaligen) Verhältnissen eine umfassende Sozialisierung der Produktion nicht für möglich hält.

Klar hervorgehoben wurde von Eisner nunmehr auch folgender Satz:

„Die Volksregierung Bayerns wird ihr Versprechen, eine Nationalversammlung so rasch wie möglich einzuberufen, erfüllen."

Neben Eisner gaben die übrigen Minister Aufschlüsse, hauptsächlich über Ressortangelegenheiten. Die Tagung konnte schließlich unter großem Beifall in zufriedenstellender Weise geschlossen werden.

[...]

Register

Vorbemerkung

Das Register erschließt die Einleitung, die Protokolle und die im Anhang abgedruckten Dokumente mitsamt den dazugehörigen Anmerkungen, jedoch unter folgenden Einschränkungen: Nicht erfaßt werden die Literatur- und Quellenangaben sowie die innerhalb der biographischen Anmerkungen vorkommenden Namen und Fakten. Die acht Minister sowie Stadtkommandant Dürr und Polizeipräsident Staimer werden nur in der Einleitung und in den Dokumenten berücksichtigt, nicht aber in den Ministerratsprotokollen, da sie dort fast durchgehend vorkommen.
Ortsangaben werden nur aufgenommen, wenn sie in erkennbar relevanten Zusammenhang mit dem dokumentierten Geschehen stehen.
Soweit es im Hinblick auf die Eigenart der edierten Quelle tunlich erschien, orientiert sich der Aufbau des Registers am Register des Bandes 6 dieser Reihe, Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, um eine parallele Benutzung zu erleichtern.
Kursiv gesetzte Seitenzahlen weisen auf biographische Anmerkungen hin.

Abresch, Eugen *45,* 88

Acht-Stunden-Tag 15, 35, 39 f., 95, 294, 419 f., 452

Ackermann, Friedrich 33, *91,* 202, 240, 243, 250, 309, 328, 394, 398

Adler, Friedrich *24*

Adler, Viktor 5

Agrarreform 80, 86, 110 f.

Aibling 110, 128, 462

Albert I., König von Belgien *121,* 131

Alliierte LXI, 76, 79, 92 f., 144, 295, 300
- Gefahr eines Einmarsches 4 ff., 96 f., 99, 101, 103, 113, 149, 175
- politische Ziele 66, 83, 93, 96 f., 185, 192 f., 330 f., 336 f., 403
- Haltung gegenüber den Räten 153, 160, 163

siehe auch Amerika; England; Frankreich; Waffenstillstand; Waffenstillstandsabkommen; Waffenstillstandsbedingungen

Allitscher (Vollzugsrat Berlin) 82

Allizé, Henri *131*

Alt, Johann 146

Amerika, Vereinigte Staaten von XLVII, 84, 97, 99, 192 f., 317 f.

Amnestie 49, 51, 100, 308
- bayerische Amnestie-Verordnung vom 22. 11. 1918 60 ff., 64, 449
- Regelungen des Reiches XXXV, 51, 61, 211

Anif, Schloß LI

Anschütz, Gerhard XLVIII

Antz, Walther *220,* 439

Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte

siehe Arbeiterräte; Bauernräte, Nationalversammlung, bayerische; Räte; Soldatenräte; Verfassung, bayerische

Arbeiteräte
- Aufgaben und Befugnisse 44, 57 f., 65, 94 f., 178 f., 353 ff.
- Einbau in die künftige Verfassung 94 f., 122–128
- Eingriffe in die Verwaltung 57 f., 129, 350, 353 ff.
- Finanzierung und Finanzgebaren 62, 65, 81, 90, 94 f., 139, 141, 147, 160 f., 164 f., 173, 179, 251
- Konferenz der bayerischen Arbeiterräte vom 9. und 10. 12. 1918 113, 149, 152, 164, 173, 178 f.
- Richtlinien 16, 44, 49, 57 f., 62, 65 f., 68, 183, 187
- Richtlinien-Entwurf des Innenministeriums vom 18. 11. 1918 44, 78, 164, 424 f.
- Richtlinien-Entwurf des Ministeriums des Äußern vom 20. 11. 1918 55, 57, 78, 426 f.
- Richtlinien vom 26. 11. 1918 74, 77 f., 81, 173, 178 f., 427 ff.
- Bestimmungen vom 17. 12. 1918 173, 175, 178–181, 436–439

siehe auch Arbeiter- und Soldatenrat; Landesarbeiterrat

Arbeiter- und Soldatenrat (Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat) X, XIV, XXIII, LIII f., 20, 24, 92, 193, 195 f.
- Aufrufe vom 7. und 8. 11. 1918 409 ff.

Arbeitskammern 65, 122 f., 126 f., 322

Arbeitslosigkeit 102, 104, 215, 225, 240 f., 243 f., 266, 310, 313, 318
- Arbeitsbeschaffung 35, 39 f., 207, 210, 215, 226, 452

siehe auch Demobilisierung

Arco-Valley, Anton v. XXXVII, LVI, LX, 397, 462

Arendts, Wilhelm XXII, XXV

Armann, Gustav 439

Armansperg, Maximilian v. *270* f., 273, 276 f.

Armeekorps (stellv. Generalkommandos) 162, 166
- I. bayerisches (München) 7, 85, 87
- II. bayerisches (Würzburg) 5, 7, 86 f.
- III. bayerisches (Nürnberg) 7, 80 f., 86 f.

Arnim, Achim v. XXXI

Arnold, Oskar *152* f.

Arnold (Interims-Stadtkommandant) 9

Auer, Anna XXXVI

Auer, Erhard XXII, XXVII–XXIX, *XXXVI–XXXVIII,* XLII–XLV, LVI, LXII, LXIV, LXX
- Einstellung zur Revolution XX, XXII f., XXV f., XXXVIII, LXI f.
- in der Bürgerwehr-Affäre LXI
- Verhältnis zu Eisner XX, XXIV, XXXVI, XLII, LVI, LX, LXII, LXIV
- Rätepolitik LXIV, LXVI

Auer, Ignaz XXXVII

Aufklärungskommissionen 15, 132 f.

Augsburg XVI, 154, 163
- Arbeiter- und Soldatenrat 309, 313, 329

Augsburger Postzeitung 401

Außenhandel Bayerns 62, 159 f., 290 f., 371 f.

Außenhandelsstelle 291

Außenpolitik XXXIII, LX
- des Rats der Volksbeauftragten und des Auswärtigen Amts 79, 83 ff., 99, 103

Auswärtiges Amt 89, 93, 97, 109, 113, 140, 159, 163, 283
- Kritik Eisners 79, 83 ff., 88, 99, 106 f., 109, 142
- deutsche Gesandtschaft in Bern 132, 140, 145, 159

Auswanderung 275, 279

Axelrod, Towia 240

Baden XXXVIII, 62 f., 66, 85, 142, 236, 238, 261, 297, 341, 383

Baden, Max v. LV, 83

Bader, E. M. 439

Bär (Major) 181

Baethge, Hugo 439

Baltus, Heinrich *244*

Barth, Emil 258

Barthel, Willy *268*

Basil, F. 180

Bassi (italienischer General) 175

Bastian, Carl August *95*

Bauer (Inspektor) 285

Bauer, Otto 5, 121, 240, 309

Bauernräte 56 f., 94, 123, 127 f., 139, 192, 197, 251
- Richtlinien-Entwürfe 44, 57, 62, 65 f.
- Richtlinien vom 26. 11. 1918 74, 77 f., 81, 429 ff.

Baukostenzuschüsse 67 ff.

Bayerische Landwirtschaftsbank 55, 58, 158, 162, 165

Bayerische Notenbank 15 f., 56, 59

Bayerische Staatszeitung 113, 132, 140, 146, 149, 152, 159, 163, 171 f., 176, 198

Bayerische Volkspartei (BVP) XLII f., LII, LIX, LXIII f., 94, 102, 111, 117, 119, 124 f., 146, 178, 197, 250, 303, 305 f., 313
- Wahlergebnisse 297 f.

Bayerischer Bauernbund XXVI, XXXVII, LXIV, 107, 109, 111, 197, 322, 365, 381
- Wahlergebnisse 298

Bayerischer Beamten- und Lehrerbund 184 f., 191 f.

Bayerischer Kurier XVII, XXXVIII, 74, 133, 135 f., 197, 334

Bayerisches Oberstes Landesgericht, Urteil vom 19. 12. 1918 XLVIII, 61

Bayerisches Wochenblatt XL

Bayern, Franz v. *116*

Bayern, Sophie v. 45

Beamte 16, 184, 190 f., 389 f.
- Verpflichtung auf die revolutionäre Regierung IL, 3 f., 25
- Entlassungen 21, 25 f.
- Mitsprache bei Besetzungsfragen 80, 85
- Forderung nach Beamtenamnestie 184 f., 191 f.
- standespolitische Forderungen 80, 184, 190 f., 279
- Streikdrohung 373 f.
- Teuerungszulagen 182, 203, 210, 389 ff., 395, 398 f.

Bebel, August XXXII, 83, *126*

Beck, Paul *14*

Beckh, Rudolf v. *25*

Belgien XLIV, 103, 289

Belli, Else XXXIII, 126

Berchem, Walter v. *97*, 140, 145, 371, 374

Berlin
- Januarunruhen 257 f., 261 f., 285, 303 f., 306
- politische Lage 24, 47, 79, 82 ff., 105, 156, 238, 257 f., 261 f., 267, 269, 284, 289
- Vorgänge vom 6. 12. 1918 140, 142

Bernauer, Karl 240, *243*

Berner Konferenz der II. Internationale 331, 336, 404
- und Problem des Bolschewismus 364 f.
- Rolle Eisners 361 f., 364 f., 372, 375 f.
- Kriegsgefangenenfrage 372
- Kriegsschuldfrage 361

Bernreuther, Johann Friedrich *223*

Bernstein, Eduard 82, *84*

Bernstorff, Johann Heinrich v. *93*

Berzin, Jan 12

Bethmann Hollweg, Theobald v. 241, 383

Biber, Karl *244*

Bleyer, Josef 378

Blos, Wilhelm 258

Böhm, Gottfried v. *38*, 145, 371, 374

Böhm, Gustav *79*

Bößl, Georg 439

Boldt, Hans XIX

Bolschewismus LIX, 34 f., 38, 63, 66, 82–85, 92, 99, 122 f., 127, 135, 138, 142, 144, 221, 227, 289, 364 f., 369 f., 379
siehe auch Sowjetrußland; Spartakusbewegung

Bonn, Moritz Julius XLIV, *93*, 310, 313, 319

Borscht, Wilhelm v. *130*

Bozen 235, 238

Branting, Hjalmar *330* f., 333, 336 f., 364

Braun, Friedrich v. *93*

Braun, Heinrich XLIII

Braun v. Stumm, Gustaf 236, 328

Braunschweig 307

Brentano, Lujo 13, 16, 82, *173* ff., 180 f., 187, 280, 309, 313, 317, 458 f.

Brettreich, Friedrich v. XV, XXI f., XXV

Breunig, Georg v. *72* f., *77*

Brockdorff-Rantzau, Ulrich v. 107, *238,* 311 f., 337

Brüning, Heinrich 238

Buber, Martin 125

Bühlmann, Manfred *298* f., 301 f., 344

Bülow, Bernhard v. 73, 235, *236,* 238

Bülow, Luise Victorine v. 236, 238

Bürgerwehr 211–218, 220–224, 226–231, 276 f.
- Aufruf zur Gründung 211 f., 220, 222, 224, 439 f.
- Beteiligung Auers LXI, 212 ff., 216 ff., 226–231
- Erlaß des Innenministeriums zur Bewaffnung auf dem Lande vom 18. 11. 1918 212, 216 f., 228 ff.
- Haltung der SPD und der Gewerkschaften 212 ff., 217 f., 223, 230 f.
- Aussprache im provisorischen Nationalrat 218, 229, 231, 440

Bundesrat 59
- Weiterbestehen 21

siehe auch Reichsverfassung, künftige; Zentralismus und Föderalismus

Bund Neues Vaterland XXXIV

Burzew (russischer Journalist) *145*

Buttmann, Rudolf (jun.) *215,* 211–217, 220 f., 223, 226, 228, 260, 439

Buttmann, Rudolf (sen.) 439

Cemal Paşa, Ahmet *39*

Clemenceau, Georges Benjamin *99,* 101, 103, 123, 375

Coburg 48
- Anschluß an Bayern 151 f.

Cohen, Hermann XXXI

Cohn-Colze, Otto Hans *223* f.

Crailsheim, Friedrich Krafft v. LXVII

Crailsheim (Offizier?) 41

Dacco v. Fölsenstein und St. Florian, Wilhelma *143*

Daily Mail 135

Dandl, Otto v. XV, XXII, XXV, XLII, L f., 72

David, Eduard 88

Dehner (= Delmer, Sefton?) 117

Deinhardt, Kurt 205

Delmer, Sefton 135

Demobilmachung L, 13 f., 19, 23
- rechtliche Grundlagen und Kompetenzen 13 f., 241, 244 f.
- militärische 15, 80, 86, 102, 108, 113 f., 132 f., 276 f., 449
- Ehrung der heimkehrenden Soldaten 46, 63, 66
- Verhalten der Unternehmer 205 f., 215, 225 f., 241, 244, 275, 280
- Verkehrsprobleme XXVII, 102, 148, 152
- Verwertung von Heeresgut 52, 89, 92, 152, 328
- wirtschaftliche Umstellung LX, 28, 35, 39, 63, 102, 104, 142, 180, 208 f., 225 f., 241 f., 244 f., 309, 312

siehe auch Arbeitslosigkeit; Erwerbslosenfürsorge; Kohlenversorgung; Kündigungsfristen

Demonstrationen und Unruhen 34 f., 41, 153, 156 f., 159, 163, 246 f., 318, 320 f., 329–335
- 7. 11. 1918 XIII, XV f., XX–XXIII, 458 f., 461
- 6./7. 12. 1918 127, 133–139
- 7. 1. 1919 258–265
- 10. 1. 1919 260, 264, 274, 276–279, 281–290
- 16. 2. 1919 LIV, 361–371
- Verbote vom 8. und 9. 1. 1919 259–271, 274, 277 ff., 286–290, 442 f.
- in Regensburg 10. 1.1919 284, 290

siehe auch Gegenrevolutionäre Kräfte; Opposition; Spartakusbewegung

Deutsche Friedensgesellschaft XXXIV

Deutsch-Österreich 121 f.,131, 181, 209, 235
- Anschlußfrage 12, 121 f., 131, 236
- Deutsch-Österreicher in München 240, 309, 312 f.
- Überfall auf österreichische Gesandtschaft in München 239 f., 243

Dichtl (SPD München) 264, 443

Dietrich, Hermann *238,* 242

Dirr, Theodor *102,* 104, 107, 109–112, 358

Dittmann, Wilhelm 79, 258

Doeberl, Michael XVII, XXI, LXII

Döderlein, Albert *59*

Dörpfeld, F. W. 146

Drach, Emil 303

Drach, Fritz *303* f., 306

Dresel, Ellis L. LXI, 148

Dürr, Oskar LXVI, *132*

Ebert, Friedrich LV, *79*, *83*, 88, 93, 121, 140, 145, 186, 212, 261, 303, 336, 343, 350 f., 355, 365, 383, 387, 404

Eberth, Karl *114*

Eckardt, Hans v. XLIV

Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Karl Friedrich Graf 182 f., *183*, 223, 225, 260, 266, 270, 273, 276 f., 334

Egelhofer, Rudolf 240, 258

Egerland 172, 176
- Anschluß an Bayern 235, 237

Eidelmann 196

Eiffe, Franz Ferdinand *205*, 208, 279, 371, 403

Einjährig-Freiwilliger Militärdienst 90, 94, 184, 190

Eisenbahnwesen XXIX, 148, 152, 206, 244, 465

Eisenberger, Georg 43, 71

Eisenhut (Vollzugsausschuß des Arbeiterrates) 263

Eisner, Emanuel XXXI

Eisner, Else siehe Belli, Else

Eisner, Ilse XXXIII, XLVII

Eisner, Kurt X, XII–XVI, XX, XXIII f., XXVI ff., *XXX*–XXXVI, XXXIX f., XLII, XLVI, L, LII f., LV ff., LXVII ff., LXXI, LXXIV
- Außenpolitik LX
- Verhältnis zu Auer XX f., XXIV, XXIX, XXXVI, LX ff., LXIV
- auf der Berner Konferenz LX
- Ermordung XXXVII, XLII, XLVI, LV f., LIX f., LXII, LXIV
- Nationalversammlung LIV
- Rätekonzeption LIII f., LXIII, LXV f.
- Rücktritt LXII, LXIV

Eisner, Lisbeth siehe Hendrich, Lisbeth

Elektrizitätswirtschaft
- Bayernwerk 16
- Ausbau der mittleren Isar 357
- Walchenseekraftwerk 17, 21, 36, 40, 215, 226

Eller, Georg *110*

Elsaß-Lothringen 43, 48, 289

Endres, Franz Carl 180

Endres, Fritz *20*, 23, 33, 37, 40, 85, 87, 246

England XLIII, 91, 103, 337

Entente siehe Alliierte

Epp, Franz v. XXXVII, *188* f., 220, 224, 259 f., 266, 268–271, 273, 276 f., 334, 345

Eppner, Ernst 240, *241*, 243, 280, 310, 313

Ernährungslage 79, 82, 84, 115, 448

Erwerbslosenfürsorge 28, 31, 33, 37, 176, 304, 307, 315 f., 452

Erzberger, Matthias 6, 42, 70, 79, *83*, 88, 96, 106 f., 109, 114, 121, 150, 163, 235, 293 f., 297, 311, 337, 376, 404

Esch, Wilhelm *31*, 424

Ewinger, Hermann Georg 80

Falckenberg, Otto 310

Falkner v. Sonnenburg, Alphons 97 f., *100*, 146, 149, 152, 171 f., 176, 219, 232, 331, 338

Faulhaber, Michael v. LII, LXI, 42, 90, 172

Fechele *277*

Fechenbach, Felix XXX, LII, LVI, LVII, LXIII, 34, 79, 176, 185, 205, *264*, *277*, 365, 396, 400, 403, 405 f., 414, 447, 462, 464

Fenske, Hans XLI

Fichte, Johann Gottlieb XXXI

Finanzpolitik, staatliche 179 f., 451 f.
- Banknotenemission 15 f., 56, 59
- Etatfragen 52, 116 f., 160, 164 f., 190, 194, 198–201
- Finanzlage 30, 173, 232, 359 f.
- Kapitalflucht 34, 38, 309, 313
- Kriegsanleihen 39, 47, 59
- Etat des Ministeriums für soziale Fürsorge 201, 310, 313–316
- Zahlungsmittelknappheit 27, 30 f., 43, 47, 53, 56

Fischer, Theodor 180

Fischer 153

Fister, Friedrich Albert 246, *269*, 274, 278

Flügel, Dr. 94

Foch, Fernand 6, 156

Foerster, Friedrich Wilhelm 11 f., *12*, 33, 37, 43, 73, 92, 108, 135, 140, 145, 159, 176, 205, 232, 317 f., 328, 332, 337, 347 f., 371 f., 374, 403, 406, 461

Fraenkel, Sigmund *280*, 291, 360

Fränkische Tagespost (Nürnberg) XXXIII, 242, 245

Franckenstein, Clemens von und zu *25,* 292

Frank, Alois v. *73, 77*

Frankfurter Zeitung XXXI

Frankreich XLIII, 24, 83, 85, 97, 99, 131, 144, 232, 284, 289, 294, 337, 378

Franzensfeste 5

Frauendorfer, Franz Xaver XLV

Frauendorfer, Heinrich v. IX, XXVII ff., XLII, *XLV* ff., LVII, LXII, LXVI f.

Frauenwahlrecht 116–119, 122, 124–130

Freising XLVII

Freiwilligenverbände des Reiches 150, 182, 242, 245, 347
- Beteiligung Bayerns 150, 154 f., 294 ff., 298–302, 325 f., 330, 336, 344, 444
- Einsatz im Innern 155, 295
- Einsatz gegen Polen 294 f., 298–302, 336

siehe auch Grenzschutz; Polen; Volksheimatschutz; Volkswehr

Friedensverhandlungen 89, 300 f., 318
- Vertreter Bayerns 129, 311 f., 316–319
- wirtschaftliche Fragen 311 f., 316

Friedrich, L. 439

Frisch, Georg *142* f., 150, 153, 158, 196, 274, 278, 321, 424

Frobenius, Leo *145,* 149, 169 f.

Fromm, Ernst v. 317

Fuchs, Theobald v. *57, 75,* 131, 144

Füssener Arbeiterrat 183, 186

Funke, Linus 234

Furth i. W. 101, 121, 123

Gärtner, Alfred 270

Gärtner, Victoria *269* f.

Gandorfer, Karl LXIII, *54,* 78, 107, 109, 111 f., 128, 193 f., 197, 226, 234, 251

Gandorfer, Ludwig *251,* 264, 305, 307, 321, 411 f.

Gandorfer (Frau von Ludwig G.) 251

Gaschott, Friedrich *395,* 398 f.

Gebsattel, Ludwig v. XXVI, 86

Gegenrevolutionäre Kräfte 8, 64, 83 f., 129, 140, 142 f., 156, 188 f., 263, 266 ff., 376 f., 382

siehe auch Bürgerwehr; Demonstrationen und Unruhen; Infanterie-Leibregiment; Thule-Gesellschaft

Geheeb, Paul 140

Geißler, Gustav 242, 245 f., 258, 262, *305,* 307

Gentner, Johann *80*

Georg II., Herzog von Sachsen-Meiningen 221

Gesandtschaften Bayerns 384
- Berlin 20, 23, 33, 37, 45, 145, 149, 152 f., 170, 175, 181, 203 f.

  siehe auch Muckle, Friedrich; Preger, Konrad v.
- Bern 12, 108, 114, 140, 143 ff., 160, 163, 176, 205, 208, 371 f., 374 f.

  siehe auch Foerster, Friedrich Wilhelm
- Prag 19 f., 23, 50, 101, 121, 123, 206, 209 f.

  siehe auch Tschechoslowakei; Weiß, Arthur
- Wien 20, 24, 33, 37, 47

  siehe auch Ackermann, Friedrich

Gesindeordnung 24, 158

Geßler, Otto XLVI, *232,* 458 f.

Gewerkschaften XIV, XXII f., XXVI f., XXXIV f., XXXIX f., LVIII, 87, 205, 208, 243, 260, 266 f., 365, 367 f., 465

Godin, Emmerich v. *182* f., 188 f., 217, 223 f., 228

Goetz, Rudolf 424

Gossensaß 5

Goßmann, Richard v. *114*

Gradnauer, Georg *346* f., 351

Graßmann, Josef v. XLVI, LVII, LXVI–LXXIII, *LXVII* f., 17, 21, 43 f., 48, 53, 76, 106, 118, 120, 146, 151, 153, 167 ff., 175, 180 f., 184, 199, 204, 207, 219 f., 247 f., 250–255, 261, 283, 285, 336, 339 f., 342, 346, 356, 358, 382, 387, 426, 460

Grelling, Richard *103,* 461

Grenzschutz XVI, 5, 96 f., 99, 101, 114, 154
- gegen Böhmen 5
- im Osten 294 ff., 298–302, 325 f., 330, 336
- im Süden XVI, 5, 42, 46
- bayerische Truppen in Tirol 4 ff.

siehe auch Freiwilligenverbände des Reiches; Polen; Tirol; Tschechoslowakei

Gröschel, Julius *202*

Grothe, F. 439

Grotius, Hugo XLVIII

Gruber, Benedikt 439

Gruber (Professor) 16

Haack, Friedrich v. 212 f., *215,* 218, 220, 222, 228, 260

Haase, Hugo 46, 60, 79, 82 f., 121, 140, 145, *186,* 213, 258, 361

Haenisch, Konrad 140
Hagemeister, August 234, 358, *363,* 365 f., 405
Halbe, Max 180
Hall i. Tirol 103
Haller v. Hallerstein, Siegmund *52,* 56, 58, 60, 67, 212, 214, 217, 220, 228 f., 439
Hamburg XXXIX, XLIII
Hamm, Eduard *19,* 23, 50, 52
Handwerk 123, 127
– Unterstützung 195, 201
Hartmann, Hans *107,* 109, 112
Hartmann, Ludo Moritz 121 f.
Hauck, Jacobus v. 42
Heckel, Johannes XIX
Heim, Georg *48,* 58, 107, 111, 122, 158, 165, 178, 197, 217, 229, 231, 236, 261, 284
Heinemann, Albert 131
Held, Heinrich 55, 122, 264, 284
Hellingrath, Philipp v. XV f., XX, XXII, 8
Hellmann, Siegmund 180
Helphand, Alexander *144* f., 160, 163 f., 232
Hemmeter, Walther 439
Hendrich, Lisbeth XXXIII
Hendschel, Richard *349,* 353
Henle, Antonius v. 42
Hepner, Adolf XXIV
Herron, George D. XLIV, 11, 43
Hertling, Georg v. *72, 77,* 235
Hessen 47, 257 f., 261 f., 346
Hessische Landeszeitung (Marburg) XXXI
Heuser, Ernst 439
Hilferding, Rudolf 92
Hindenburg, Paul v. Beneckendorf und v. *24,* 98 f., 303, 344
Hirschberger, Fritz *224, 277*
Hitler, Adolf 183
Höglauer, Heinrich v. 13, *25,* 105
Hoegner, Wilhelm XLVII
Hönig, Eugen 180
Hörburger, Max 439
Hörnle, Eduard v. *26,* 29 f., 46, 92, 100, 301, 322, 324
Hoffmann, Johannes XXVI f., XXIX, *XLI* ff., LVII, LXI, LXIV, LXVI, LXIX, LXXIV
Hoffmann (Anwalt aus Hof) 33
Hofmann, Wolfgang 234
Hofmiller, Josef L
Hohmann, Georg LXIV, 180
Holzhammer, Josef 4
Holzhammer, Richard *4*
Huber 96
Huch, Ricarda 131, 180
Hue, Otto *206,* 209

Infanterie-Leibregiment XXXVII, LVI f., 114, 184, 188 f., 223 ff., 259 f., 268, 270 f., 324, 329, 331, 334
Ingolstadt 24, 230, 329, 333
Innsbruck 5, 96, 99, 152
Ischinger, Hans *243*
Italien 96 f., 99, 101, 103, 235 f., 238

Jacoby, Ernst *274,* 278, 317
Jäger (Offizier) 213
Jaffé, Edgar XXVII, *XLIII* ff., XLVI, LVI f., LXVI, LXX
Jaffé, Isaac Joseph XLIII
Jaffé-Richthofen, Elisabeth 131
Jan, Heinrich v. 120
Januarstreik 1918 XX, XXXIV f., XXXIX, XLVII
Jehle, Josef *279*
Jellinek, Georg XLVIII
Jung 158

Kämpfer, Richard XXI, XXXV, *263* f., 266, 439
Kahr, Gustav v. XLIII, 212
Kai-schek, Tschiang 114
Kaiserslautern XLI
Kandelbinder (Vollzugsausschuß des Arbeiterrates) 443
Kant, Immanuel XXXI
Karl Theodor, Herzog in Bayern *398*
Karlsruhe XXXVIII
Kasernenräte 94, 137, 217, 224 f., 228, 264, 268, 329, 332 ff., *377*
Kaufmann, Adolf 181, 234, *310,* 319, 358, 368
Kaufmann 165
Kautsky, Karl XXXII, 79, 82, *83,* 84, 92, 107
Kempf, Rosa 234

Kerschensteiner, Georg 450

Kiesling auf Kieslingstein, Johann v. *46*

Kießelbach, Luise 180

Kirchen- und Kultuspolitik XLII, 71, *76*, 178, 238 f., 450
- Trennung von Staat und Kirche 166 ff.
- freireligiöser Unterricht 90, 94

siehe auch Opposition, kirchliche; Schulpolitik; Staatsgrundgesetz der Republik Bayern; Verfassung, bayerische

Klein, Johann 439

Klingelhöfer, Gustav *9* f., 44, 138, 268, 271, 333

Knilling, Eugen v. XXV, LXIX, *72* f.

Knözinger, Ludwig v. 4, *158*, 207

Knoz (Oberleutnant) *226*

Köberle, Paul v. *98*, 318, 325, 332

König, Erich *115*

Königsberger, Kurt L, *8*

Könitz, Albert v. 80

Koeth, Joseph 13, *52*, 84

Kohl, Philipp v. *386* f.

Kohlborn, Adolf *208* f.

Kohlenversorgung 45, 71 f., *76*, 280
- aus Böhmen 50, 52, *72*, 103 f., 244 f., 262, 327, 331
- Kohlenmangel 36, *72*, *76*, 102, 206, 208 f., 215, 225, 243 f., 448
- aus Sachsen 89, 92, 243 f.

siehe auch Demobilmachung; Tschechoslowakei

Kolmesperger 196

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) XII, LVIII, 246

siehe auch Spartakusbewegung

Korn, Jakob Karl *183*

Kramař, Karel *23*, 50, 71, 101, 121, 123

Kramer, Hildegard Elisabeth *274*, 278

Kramer, Rudolf v. *155*

Kranold, Albert *214* f., 218, 220, 222

Kraus, Ludwig 234

Krause, Paul v. 49

Krause, Dr. 205, 208

Krazeisen, Carl Johann v. *158*, 207

Kreß v. Kressenstein, Georg *41*

Kreß v. Kressenstein, Gustav XVIII f., *41*, 66, 150, 222, 225, 228, 294, 296, 298, 301 f., 322, 324, 333, 346 f., 364, 368

Kriebel, Hermann 42 f., *114*, 129, 284, 289

Krieger, Franz *357*

Kriegsgefangene *74*, 149, 155 f., 182, 325
- deutsche 372
- englische 187, 307
- französische 149, 152
- italienische 175, 181
- russische 33 f., 37 f., 59

siehe auch Berner Konferenz

Kriegsschuldfrage XXX, XXXIII, XLIV
- Aktenveröffentlichung Eisners 72 f., 91, 96

siehe auch Berner Konferenz

Kriegswucheramt 92

Kriegszustandsgesetz, bayerisches, vom 5. 11. 1912 17 f., 21, 162, 166

Kriegszustandsrecht XVIII f., XXXIII, XXXV, LVII, 17 f., 21, 259, 268 f., 325

Krippner (Gefreiter) 115

Kröpelin (Vollzugsausschuß des Arbeiterrates) 439

Krumbach (Gesandtschaft Bern) *144* f.

Krupp-Werke München XXXV, 240 f., 243 f., 275

Kübler, Konrad LXIII, 194, *226*, 234

Kühles, Karl *131*

Kündigungsfristen in der Übergangszeit 28, 31, 63

Kufstein 101, 103, 152

Kuhnt, Bernhard *296*, 302

Kurth, Joseph *264*, 266, 439

Kuttner, Erich *246*

Landau/Pfalz XLI

Landauer, Gustav *125* f., 130, 157 f., 173, 218, 234, 246, 274, 280 f., 310, 315, 358, 363, 366 ff., 376, 381

Landesarbeiterrat LXIII, 65, 115, 157, 173, 260, 264, 266, 395

Landesbauernrat siehe Zentralbauernrat

Landessoldatenrat XL, 7, 94, 106, 123, 128, 260, 266, 271 ff., 305, 308, 324 f., 329, 332 f., 345–348, 355

Landesversammlung der bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte siehe Rätekongreß

Landsberg a. Lech XVI

Landsberg, Otto 303

Landtag, bayerischer XXXIII, XXXVII–XL, XLI f., 110, 118, 161 f.
- Auflösung des alten Landtags 57, 75 f.

siehe auch Nationalversammlung, bayerische

Landwirtschaft 110–113
Landwirtschaftskammern 110 f., 123, 126 f.
Landwirtschaftsministerium (Errichtung) 102, 104, 107–113
Landwirtschaftsrat 111
Lang, Jakob 424
Lange, Christian 330
Langlois, Konrad v. *288*
Lansing, Robert 6
Largmann (Direktor) 279
Lassalle, Ferdinand 420
Lebensmittelversorgung 84, 117, 184, 189 f., 232 f., 328
– Aufkauf von Lebensmitteln in der Schweiz 20, 23, 145, 159 f., 163 f., 232
siehe auch Ernährungslage
Ledebour, Georg *83,* 212, 258, 261
Lehmann, Julius Friedrich 45, 212 f., *218,* 219–223, 231
Leitzsch (Frau Major) 146
Lenin, Wladimir I. 10, 144
Lerchenfeld, Hugo von und zu *12,* 204
Levien, Max XXIV, *10* f., 32, 45, 82, 150, 157, 165, 242, 246, 269 f., 274, 278 f., 281, 283, 285, 317, 319, 321, 358, 361, 363, 366 f., 369, 373, 378, 405, 464
Leviné, Eugen 196, 242, 246
Liberale Parteien XXVI
– Demokratische Partei LXIV
– Demokratische Volkspartei XLI
– Deutsche Volkspartei 202, 297 f.
– Fortschrittliche Volkspartei XLI, XLIV
Libmann 319
Lieberich, Heinrich *281,* 285
Lieberich, Wilhelm *73, 77*
Liebknecht, Karl *63,* 66, 79, 82, 85, 212, 258, 261, 293, 297, 321
Liebknecht, Wilhelm XXXII
Liebknecht, Wilhelm (Sohn von Karl L.) *321*
Lier (Oberstabsarzt) 220
Lietz, Hermann 140
Lindau 59, *77,* 152
Lindemann, Dr. 20, 23
Lindner, Alois LV, LXI, 142, 401
Lindner, Friedrich XXVI, LII f., LX, 4, 20, 50, *53,* 291
Lindner, Ludwig *163,* 165, 371, 374
Lößl, Sigmund v. 4, 464
Löwenfeld, Theodor 180
Lossow, Otto v. 323
Lotter, Konrad 328, 382
Ludendorff, Erich *303,* 306
Ludwig III. IX, XVII, XX, XXVI, XXXVIII, XLV, L ff., 16, 29, 59, 61, 72, 96, 104, 116, 148, 239 f., 419
Ludwigshafen 153
Lutz, Johann v. LXV
Lux (Feldwebel) 348
Luxemburg, Rosa 63, *82,* 261, 293, 297

Machhaus 131
Mackensen, August v. *108,* 113 f.
Maenner, Emil K. 10
Maier (Leutnant) 221
Mairgünther, Ferdinand *246,* 274, 278
Mandel, Karl 239 f., *240,* 243
Mann, Heinrich 181
Mantel, Josef *49,* 51
Mantel, Theodor *49,* 51
Marburg XXXI
Maria-Therese von Österreich-Este *59*
Marinerat 282 f., 287
Maringer (Chef der politischen Polizei in Paris) 144
Marquardsen, Heinrich v. 41
Marx, Karl XXXI, 422
Masaryk, Thomas 206
Matthes, Albrecht *86*
Maximilian I. Joseph 36
Mayer, Wilhelm 13, 180, 319, 459
Mehrer, Max 274
Mehring, Franz XXXII
Meier (Landgerichtsrat) 319
Meinecke, Friedrich XVIII, LII
Meinel, Wilhelm v. LIII, 13 f., *14,* 165, 174, 210, 311, 317
Meiningen 151
Meir, Andreas 328, 332
Mener (Leutnant) 220
Merkel, Paul v. 4
Merkle, Benno LII f., LX, 149, 175, *199* f., 251, 359, 460

Merl, Josef *109,* 115, 132, 136, 138 f., *270,* 274, 278, 318, 320

Meyer, Julius 318

Meyer, Karl *60,* 64, 175, 181

Meyer-Absdorf, Rudolf 234

Michels, Robert 362

Michler, Theobald XXXV

Miesbacher Anzeiger XVII

Militäranwärter, Sicherstellung ihrer Ansprüche 19, 22

Militärgerichtsbarkeit 18 f., 21 f., 39, 187, 211

Militärische Überwachungsstelle 34, 38

Militär-Max-Joseph-Orden 36, 40

Militärpolitik 114, 150
- Aufruf an die bayerische Armee vom 13. 11. 1918 16
- künftige Heeresorganisation 155
- Aufhebung der Wehrpflicht 89, 93

Miller, Oskar v. *17,* 21, 36, 41

Miltner (Ministerialrat) 148, 239

Ministerratsprotokolle XI, XXIII, LXXII ff.
- Entstehung, Funktion, Überlieferung LXVII–LXXIII, 106, 459 f.

Mitchell, Allan XII, LX

Möhl, Arnold v. XLIII

Moll, Leonhard *225,* 226

Montgelas, Maximilian v. 16, *187,* 311, *371*

Moosburg a. d. Isar 357

Morenz, Ludwig LXVIII

Morhart 142, 153

Moser v. Filseck, Carl LIX, LXI f., 184, 204

Moses, Richard 424

Muckle, Friedrich *37,* 73, 79, 82, 121, 175, 181, 204, 235, 311, 395, 398

Muehlon, Johann Wilhelm 12, 79, *89,* 93, 140, 143 f., 402–406

Mühsam, Erich XXXII ff., *120* f., 131, 133–139, 142, 150, 157, 269, 274, 278, 280 f., 307, 320, 358, 363, 366 ff.

Müller, Adolf XXXVII, XLIV, 123, *132,* 140, 143 ff., 159, 361, 371, 380

Müller, Ernst 43, *48,* 339

Müller, Franz Xaver XXXV

Müller, Friedrich 89

Müller, Friedrich v. 180

Müller, Gustav *184,* 190, 191 f.

Müller, Hermann 238, 404

Müller, Johann 234

Müller, Karl Alexander v. XV, XLV, IL, 118 f.

Müller, K. E. 135

Müller-Meiningen, Ernst XX, XXXI, 48, 118 f., 152

München-Augsburger Abendzeitung 63, 135, 222, 370

Münchener Arbeiterrat (MAR) 57 f., 96, 122, 125, 128 f., 147, 157, 216, 227, 350, 353 ff., 358, 361, 365, 367, 371, 424

Münchener Post (SPD-Organ) XXXIII, XXXVIII, XLIV, 133 f., 139, 188, 198–201, 210, 217, 230 f., 460, 465

Münchener Soldatenrat XIII, 7, 9 f., 26, 34 ff., 41, *77,* 128, 222

Münchener Stadtkommandantur, Besetzung mit militärischem Befehlshaber 373 f., 376–379

Münchener Zeitung 136

Münchner Neueste Nachrichten 88, 103, 135 f., 164

Nationalgerichtshof 233 f., 319

Nationaltheater 105
- neue Statuten 276, 291 f.
- Volksoper (Plan Bruno Walters) 204 f., 207

Nationalversammlung, bayerische (Landtag) XIV, XLII, XLV, LIV, LVIII, 29, 32, 63, 122–129, 134, 136, 142, 191, 205, 208, 227 f., 403 f., 466 f.
- Aufgaben und Kompetenzen LXII, 116 f., 119 f., 122–129, 167–171, 249 f.
- Einberufung und konstituierende Sitzung XLII, LVI, 66, 92, 94, 101 f., 104, 106, 118 f., 124, 326, 396, 399 f.
- und Räte 119, 122–128, 149 f., 274, 277 f.
- Wahlen LXII f., 101, 104, 156, 227, 297 f., 326
- Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit vom 31. 12. 1918 216, 236–239, 303, 305 f.
- Wahlgesetz und Wahlordnung 116–120, 124 f., 130 f., 250, 435 f.
- Wahlrecht 116–120, 124 f., 129 ff.
- Wahltermin 119, 124, 127–130

siehe auch Räte; Staatsgrundgesetz der Republik Bayern; Verfassung, bayerische

Nationalversammlung, verfassunggebende deutsche XXXVII, XLV, 79, 82 ff., 93, 117, 237, 239
- Wahlen 327
- Wahlrecht 119, 124 f.

Naumann, Friedrich XLIII

Naumann, Victor XXVI

Nebenparlament LIV, 149, 152, 194, 200
Neeff, Karl *163,* 371, 374
Neumaier, Karl *104,* 148, 239
Neurath, Otto 280, 318
Neustadt a. H. 92
Neustadt (Holstein) XXXVIII f.
Niederlande 66, 83, 131
Niekisch, Ernst LVIII, 205
Nietzsche, Friedrich XXXI
Nimmerfall, Hans 60, 222
Nischler, Anton v. 17 f., *17,* 21, 166, 222
Noske, Gustav 258, *261,* 345, 365, 406
Nürnberg XVI, XXVI, XXXIII, 163, 269
– Arbeiter- und Soldatenrat 86
Nüßlein, Adam v. 79, 380

Oberhofer (Oberleutnant) 348
Oberpfalz 261
Oberschlesien 84
Oberste Heeresleitung (OHL) XLIV
Oesterreich, Ludwig 212
Österreich-Ungarn 6, 168
– Kapitulation 5
siehe auch Deutsch-Österreich
Offiziersfrage 55, 58 f., 259 ff., 265–273, 276 ff., 329 f., 332–335
– und Räte 6 f., 322 ff., 345 ff.
– Wirtschaftsausschuß bayerischer Offiziere 323, 333
siehe auch Gegenrevolutionäre Kräfte; Infanterie-Leibregiment; Landessoldatenrat; Soldatenräte
Oldenbourg, Hans 152, 163, 171
Oncken, Hermann 82
Opposition
– bürgerliche LXI, 134–138, 195, 197, 202
– kirchliche XLII f., 42, 46, 71, 76
– linksradikale 34 f., 46, 66, 120 f., 123, 128, 133–139, 142 f., 150, 153, 156 f., 162, 358, 361–371
siehe auch Demonstrationen und Unruhen; Gegenrevolutionäre Kräfte; Offiziersfrage; Spartakusbewegung
Orentschuk, Basil 280
Osterhuber, Josef *142*
Ostpersen 147
Ostpreußen (Publizist) 294, 298, 302
Ott, Wilhelm *60*

Pappenheim, Haupt zu 140, *143*
Paraquin, Ernst *114,* 268
Parvus siehe Helphand, Alexander
Passau XXXVI
Paßwesen 34, 38, 291–294, 297
Paulukum, Gustav 424
Pauschinger, Hans 81
Pessatti 246
Pfalz 24, 33 f., 37 f., 51 f., 87 f., 177
– Bankdepots 20
– Besetzung durch alliierte Truppen 70, 74, 153, 202 f.
– separatistische Bestrebungen XLIII, 87 f., 91 f.
– Fortführung der Staatsbauten 90, 95
– Sicherung der Versorgung 45, 50 ff., 55, 58
– Stimmung in der Bevölkerung 45
– Verhalten der Unternehmer 88, 91, 163
– Aufhebung des Standrechts 98, 100
– Wahlen zur bayerischen Nationalversammlung 119, 131, 176, 181, 326
Pfeiffer, Anton 387, 401
Pichler, Franz Seraph v. *360*
Piloty, Robert LII, LXVII, 43 f., *48,* 151, 247–253, 256, 340
Pioniere 224
– Demonstration vom 4. 12. 1918 118 f., 135, 137 f.
Plünderungen IL, 9, 184, 189
Podewils, Clemens v. XXVII, XLV, 235
Pöhner, Ernst XLIII, *281,* 285
Polen und die preußischen Ostprovinzen 294 f., 298–302, 325 f., 330, 336
Politische Zeitfragen (BVP-Organ) LII, LIX
Popp, Franz Josef *312*
Posen 84, 295, 299
Potthoff, Heinz *201* f.
Pracher, Ferdinand v. *108,* 114
Preger, Konrad v. *175,* 181, 203 f., 246, 296, 298, 301, 311 f., 339 f., 343 f., 350 ff., 355 f., 359, 380, 382, 384 ff., 387 f., 391 ff., 444, 460
Presse- und Propagandapolitik 16, 54, 87, 103, 129, 132 f., 140, 146, 171 f., 176, 182, 192, 196 ff., 219, 346, 348
– Einrichtung eines Pressebüros 97 f., 100, 194, 198, 232, 331, 338
siehe auch Bayerische Staatszeitung; Falkner von Sonnenburg, Alphons
Preuß, Hugo 339 f., 343 f., 356

Preußen 22, 84, 154, 175, 181, 244, 329, 334, 346, 387

Prinz, Christian *14* f.

Profit, Friedrich 203, 312

Proudhon, Pierre-Joseph 125

Provisorischer Nationalrat XXIV, XLVIII, LIV, 17, 21, 119, 124 f., 129, 161 f., 164 f., 170 f., 232, 466
- Funktion und Kompetenzen LIII f., LVIII, 16, 119, 124, 156
- Zusammensetzung XXVI, 7, 66

Puchheim 149, 155 f., 182

Quidde, Ludwig XXVI, 162, 218, 231, 236

Radbruch, Gustav XLVIII

Radek, Karl *293,* 313, 321

Räte LVII, LXIII, 14
- Aufgaben und Befugnisse LIV, 29, 183, 186 f.
- Finanzierung und Finanzgebaren 16, 35, 39, 73, 77, 90, 94, 139, 147, 160 f., 165 f., 285
- Radikalisierung 128, 363 f., 368 f.
- und Regierung LIV, 29, 31 f., 51, 265, 330, 333 ff.
- Verhältnis zum Parlament LXIII, 119, 122–128, 149, 164, 369
- als Träger der Staatsgewalt XXIV, XLVIII, LIII
- Einbau in künftige Verfassungsordnung 119, 122–128, 149, 154, 170 f., 322

siehe auch Arbeiterräte; Bauernräte; Soldatenräte; Rätekongreß; Rätesystem; Münchener Arbeiterrat; Revolutionärer Arbeiterrat; Landesarbeiterrat; Landessoldatenrat; Zentralbauernrat

Rätekongresse
- Konferenz des bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrats vom 28. 11. 1918 88
- Konferenz der bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, 13.–20. 2. 1919 LXIII, 372, 375 f., 393 f., 396, 400, 444 ff.
- Konferenz der bayerischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, 25. 2.–8. 3. 1919 LVIII, LXIII, 404 ff.

Räterepublik XII, XLII, LIX, 242, 403–406

Rätesystem LVII f., LXIII, 217, 229, 274, 278, 329

Rapoldi, Martin *4*

Rapp, Karl 241

Rapp-Motorenwerke München XXXV, 241 f., 244, 309, 312

Rast, Max *103* f., 221

Rat geistiger Arbeiter 13, 129, 180 f., 459

Rat der Volksbeauftragten siehe Reichsregierung

Rau, Eduard *220,* 439

Rauecker, Bruno *313*

Reck, Johann *32,* 263, 265, 424, 443

Regensburg XL, 269
- Plünderungen am 10. 1. 1919 284, 290, 372 f., 376

Regierung Eisner XII
- Bildung und Zusammensetzung XX–XXIX, 465 f.
- staatsrechtliche Stellung und Kompetenzen XLVIII, LIII f., LXII, LXV, 27, 31, 54, 61, 249, 330, 333 f., 345 f.
- Etablierung und Legitimierung XLVIII–LIV
- Organisation und Arbeitsweise LII f., LXIV–LXVII, 27, 54, 89, 93, 360
- Bezüge der Minister und Staatsräte 39, 51, 53, 56, 60, 67 f., 76
- innere Gegensätze XXIV f., LVI, LX, 106, 134, 217 f., 229 ff., 387 f.
- Krise vom 2. 12. 1918 105 f., 109, 135, 434 f., 466 f.
- Ausscheiden Auers 106, 109, 133 f., 139, 216 ff., 227–231
- Verhältnis zur Reichsregierung 24, 79, 88 f., 92 f., 211
- Vorläufiges Programm vom 8. 11. 1918 412 f.
- Programm vom 15. 11. 1918 LIV, 11 f., 19, 27, 31, 42, 46, 420–423
- Rechenschaftsbericht vor dem Landtag 396, 399, 446–452
- Rücktritt und Ende LVI–LXIV, 370, 387 f., 396, 399–406, 452, 462
- Verzeichnis aller von ihr erlassenen Verordnungen 396, 453–457

Reichart, Wilhelm *196*

Reichel (Reichelt?) 269 f., 274, 278, 378, 400

Reichsamt für Demobilmachung 50, 52, 95

Reichsernährungsamt 55, 58, 108, 115

Reichsgrundgesetz (Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. 2. 1919) 327, 342 f., 347, 350, 355 f., 383
- Entwurf der süddeutschen Staaten 340 ff.

siehe auch Reichsverfassung von 1919; Süddeutsche Staaten

Reichshilfsdienstgesetz 63

Reichsjustizamt 49, 51, 108

Reichskohlenkommissar 50, 52, 62, 262

Reichskonferenzen
- 25. 11. 1918 60, 64, 79, 82–85
- 25. 1. 1919 316 f., 339–343, 346 f.

– Antrag Bayerns auf Einberufung nach Jena 117, 121, 435
siehe auch Reichsverfassung von 1919

Reichsregierung, Rat der Volksbeauftragten LV, 257 f., 285
– Kritik Eisners 79, 82–85, 257 f., 261 f., 331, 337
– Ernennung eines Mitglieds aus bayerischer MSPD 246
– Übergangsgesetz vom 4. 3. 1919 379 f., 391 f.

Reichsverfassung von 1871 IX, 98, 100, 109, 115, 248, 340, 347

Reichsverfassung von 1919 119, 124, 318, 327, 380–388
– bayerischer Entwurf 43 f., 151, 167, 340
– Entwurf der Reichsregierung 327, 339–344, 356
– Finanz- und Steuerwesen 124, 384–387
– föderative Gestaltung 48, 154, 170 f., 327, 339–344, 346 f., 351 f., 356, 380–388, 391 ff., 404
– und bayerische Reservatrechte 327, 352, 384
siehe auch Reichsgrundgesetz; Reichskonferenz vom 25. 1. 1919; Süddeutsche Staaten; Zentralismus und Föderalismus

Rein, Wilhelm *146*

Reinhardt, Walther 150

Renaudel, Pierre *144,* 364

Republikanische Schutztruppe 136, 142 f., 189, 221, 242, 245, 268 f., 334

Revolutionärer Arbeiterrat (RAR) XIII, 135, 157, 193, 195 f., 260, 266 f., 269, 274, 304, 319, 464

Rheinheimer, K. 424

Riedel, Emil v. 373

Riedel, Hans v. *373* f., 377

Riezler, Kurt *383*

Riß, Franz Xaver 234

Rohmer, Gustav *391*

Rohstoffbewirtschaftung 232 f., 359

Romberg, Konrad Gisbert v. 132

Rosenthal, Karl 180

Ross, Colin *82*

Roßhaupter, Albert XXIV, XXVII, *XL,* L, LVII, LXVI

Rote Hand 141, 147

Roth, Christian 212

Rothenbücher, Karl *170*

Rothenfelder, Franz *64* f.

Ruckdeschel, Ludwig *181*

Rumänien 46, 113

Rupprecht, Kronprinz von Bayern *29,* 32, 45, 62, 66, 84, 217, 229, 231, 359, 415

Rußland XXXIII
siehe auch Sowjetrußland

Saargebiet 71 f.

Sachsen 341, 346, 387
– Kohlenlieferungen nach Bayern 89, 92

Sachsen-Meiningen, Prinz Ernst v. *221*

Saenger, Alwin *86,* 180, 234

Salzburg LI, 96, 99
– Anschluß an Bayern 328

Sander (Matrose) *274,* 278

Sartor (Kasernenrat) 224 f.

Sauber, Fritz *41,* 63, 115, 127 f., 137, 188, 234, 272, 324 f., 330, 333, 335, 366, 368, 400, 418, 433

Schachinger, Fritz *220*

Schade, Franz XII, LIX, LXIII

Schäfer, Hans Anton *260,* 264, 278, 443

Schaefer, Karl *208*

Schaeffer, Adolf *260*

Scharre, Max *146,* 149, 152, 163, 172, 180

Scheid, Richard LXII, *85,* 149, 259, 270, *272* f., 276, 278, 287 ff., 329, 331 ff., 335, 367

Scheid (SPD-Parteisekretär) 199

Scheidemann, Philipp *30,* 88, 312, 365, 404

Schemmel, Nikolaus 8, *322* f., 333, 346

Scheuch 225

Scheüch, Heinrich *79*

Schiefer, Gustav XXI, 212, *227,* 266, 443

Schiffer, Eugen 384, *385*

Schlagintweit, Theodor *308*

Schlesien 99, 294, 298 f., 302, 325 f.

Schlieben, Hans *143*

Schlittenbauer, Sebastian *110* f.

Schlomann, Alfred *205* f., 208 f., 226, 244, 319

Schmelzle, Hans LXI, LXIV, 4, *55,* 58, 93, 213

Schmid, Eduard 71, 214, 465

Schmidmeier, Alois LXVIII

Schmidt, Ernst-Heinrich XVII

Schmidt, Hans 439

Schmitt, Carl XIX

Schmitt, Franz XXVI, 234, 443, 461

Schmitt, Franz August LIX

Schmoller, Gustav XLIII, 173

Schnellinger, Friedrich 234

Schneppenhorst, Ernst 80, *86*

Schöberle, Xaver 282, *283*, 287

Schoen, Hans v. *23*, 42, 73

Schramm, Paul 424

Schrimpf, Georg *320*

Schröder, Fritz XXVI, XXXV, 443

Schubert, Johann Baptist *191*

Schücking, Walter 187

Schülein, Hermann *160*, 163 f.

Schulpolitik XLIII, 139, 142, 146 f., 450 f.
- Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht 147, 172 f., 176 ff.
- Übernahme des Schulbedarfs auf den Staat 349 f., 353
- Bestellung Gustav Wynekens als Agitator 140 f., 146 f.

siehe auch Kirchen- und Kultuspolitik; Opposition, kirchliche

Schulze-Gävernitz, Gerhard v. *310*, 313

Schunigl, Paul 439

Schutzhaft XVIII, 184, 269

Schwäbische Volkszeitung (Augsburg) XL

Schwanneke, Viktor 291, *292*

Schweden 369

Schweiz XLIV, XLVII, 140, 152, 154, 156, 203, 232, 364, 369, 378

siehe auch Lebensmittelversorgung

Sebottendorff, Rudolf v. 128, 212 f.

See, Karl XX

Segitz, Martin XXVII, 13, *14*, 19, 23, 50, 52 f., 60, 63, 67, 70, 74, 85, 96, 108, 114, 243–246

Seidlein, Lorenz v. *77*

Seißer, Hans v. *5* f.

Seither, Ludwig Ritter v. *181*, 344, 347

Seitz, Wilhelm 212, *221*

Seitz, Xaver 251, 305, 307

Sennefelder, Friedrich *108*, 114

Seydel, Max v. LXVII, 48

Seyffertitz, Alfred *142* f., 242, 282, 284, 286

Sicherheitsdienst IL, 9, 20, 132

Siebert, Friedrich 439

Simon, H. *27*

Simon, Josef *23*, 31, 196, 443

Simon, Paul 234, 266

Soldatenräte 7, 122 f., 127 f., 251, 333, 345
- Aufgaben und Befugnisse 6 ff., 10, 123, 185, 322 ff., 396
- Finanzierung und Finanzgebaren 73, *77*, 94, 139, 141, 161, 164 f.
- Richtlinien 6 f.
- Richtlinien: Aufruf an die bayerische Armee vom 13. 11. 1918 *7*, 49, 417 f.
- Richtlinien: Verordnung vom 26. 11. 1918 *7*, *77*, 81, 432 f.
- Eingriffe in die Verwaltung 10, 44, 49, 109, 115, 132, 134
- Konferenz der bayerischen Soldatenräte, 30. 11.–3. 12. 1918 *7*, *77*, 94, 161, 466 f.

siehe auch Landessoldatenrat

Solf, Wilhelm Heinrich 6, 79, *83* f., 88, 92 f., 106 f., 109, 150, 311, 383

Sombart, Werner XLIII

Sontheimer, Josef *115*, 134, 136, 138 f., 262, 274, 278, 281, 306 f.

Sowjetrußland 12, 20, 24, 144 f., 295, 299, 336, 364, 369

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (MSPD) IX–XII, XX, XXIV, XXVI f., XXXII ff., XXXVII–XLIII, XLV ff., LII f., LV, LVIII, LX f., 194, 199 ff., 218, 260
- und Januarstreik 1918 XXXIV f.
- und Räte 44, 123, 393 f.
- und Revolution XIV, XX–XXV, XLVIII, 465 f.
- Verhältnis zur USPD XXXVI, LX, 124, 129, 230 f.
- Wahlergebnisse 297 f.
- Landeskonferenz 18.–20. 2. 1919 393 f.

siehe auch Auer, Erhard; Berner Konferenz

Sozialisierung 79, 82, 142, 174, 364 f., 371, 403, 405, 467

Sozialisierungskommission
- bayerische 174, 215, 317 ff., 382
- des Reichs 174, 215, 225

Spanien XLIII, 232

Spartakusbewegung 142, 212, 220, 261 f.
- in Berlin 212, 258, 261 ff., 285, 303 f., 306
- in München 41, 46, 143, 150, 153, 162, 195, 221, 277, 282 f., 287, 289, 306 f., 320, 329, 361–365, 368 f.

siehe auch Berlin; Bolschewismus; Demonstrationen und Unruhen; Kommunistische Partei Deutschlands; Opposition

Speidel, Maximilian v. XX, XXII, XXV, L f., *57* f., 222, 318, 324 f., 415 f.

Sperr, Franz 150, *344*, 347

Speyer 113 f.

Spranger, Eduard 450

Staatsgrundgesetz der Republik Bayern (4. 1. 1919) LXII, 250–256, 275, 279, 363, 367, 370, 440 ff.
– Revision und Neufassung 256 f., 401, 452

Stäuber (Arbeiterrat) 135

Stahl, Ernst 439

Staimer, Joseph XXVII, XXIX, LXVI, *17*

Starin 246

Staubwasser, Otto *268*, 287 f.

Steinbeis, Ferdinand *110*

Steiner, Joseph Georg v. 4, *205*, 207, 211

Steiner, Martin 107

Steinmetz, Edwin *266*

Stein zu Nord- und Ostheim, Hermann v. *86*

Stengel, Paul v. L, *25*, 43, 48, 237

Stenglein, Albert 44, *48*

Stengler, Albert 357

Stetten, Otto v. *87*

Steuerpolitik 75, 117
– Kompetenz Reich – Einzelstaaten 384–387

Stieglitz, Robert v. 89

Stinnes, Hugo *76*, 104, 142

Stockhammern, Franz v. *73*, *235*, 238, 311

Stöhr, Karl *226*

Stoy, K. 146

Streck, Arnulf 213, *220*, 221

Struppler, Thodor *181*

Stützel, Karl *67* f.

Süddeutsche Staaten 108, 115
– Zusammenarbeit 63, 66, 85
– Konferenz am 27. 12. 1918 in Stuttgart 184, 189, 213, 219, 227, 232, 236, 238
– „Stuttgarter Kommission" 219, 232 f., 242, 245, 305
– und künftige Reichsverfassung 184, 189, 219, 339–343, 382 ff.
siehe auch Reichsverfassung, künftige

Süddeutsches Korrespondenzbüro – Correspondenz Hoffmann 22, 64, 104, 133, 135, 339

Süßheim, Max *190*, 234

Tauscher, Richard 439

Thelemann, Heinrich v. *72* f.

Thomas, Otto *246*

Thronverzicht 29
– König Ludwigs III. L ff., 16, 29, 32, 419
– Kronprinz Rupprechts 29, 32, 359
siehe auch Wittelsbacher

Thule-Gesellschaft 212 f.

Thurn und Taxis, Gustav Franz Maria v. *178*

Thyssen, Fritz 142

Timm, Johannes XXIII f., XXVII ff., *XXXVIII* ff., XLII, LII, LVII, LXI, LXVI, LXIX

Tirol 46, 152, 185
– Anschlußfrage 192, 235 f., 238
– bayerische Truppen 4 ff.
– Versorgung mit Lebensmitteln und Kohlen 4 ff., 46
siehe auch Grenzschutz

Tischer, Dr. 160, 163

Tischer (Oberregierungsrat) 371

Tischert (Ing.) 207, 210

Toepffer, Hellmut Wolfgang 371

Toerring-Jettenbach, Hans Veit v. *45*, 62, 121, 131, 140, 371

Toller, Ernst XXXVIII, 10, 88, 213, 218, *265* f., 268, 274, 278, 280, 288, 310, 355, 403, 406

Treutler, Carl Georg v. 241

Trotzki, Leo 144

Tschechoslowakei LXII, 284, 289
– Ansprüche auf bayerisches Gebiet 96, 101, 121, 123
– Beziehungen Bayerns 19 f., 121, 123, 206, 209 f.
– Deutsch-Böhmen 52, 71, 99, 206, 209 f., 235
– Kohlenlieferungen an Bayern 19 f., 50, 52, 62, 65, 72, 172, 176, 448
– Post- und Telegraphenverkehr 98, 100, 109, 115, 124
– Beschwerde über Waffenschmuggel 71, 74

Tschemal Pascha siehe Cemal Paşa, Ahmet

Ukraine 46, 279 f., 295

Ulrich, Carl 88

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) IX, XI f., XX, XXVII, XXXIV f., XLIV f., LV, LVIII ff., LXIV
– Ortsgruppe München X, XXXIV ff., XLVII, 260, 460 f.
– im Januarstreik 1918 XXXIV ff.
– Verhältnis zur MSPD XXXVI, XXXVIII, LX, 124, 129, 217 f., 230 f.

– Wahlergebnisse LXII, LXIV, 298
siehe auch Berner Konferenz

Ungarn 113, 295, 299

Unterleitner, Hans XIII, XXVII ff., XXXV, XL, XLII, *XLVII,* LVII f., LXVI, LXX

Unzner, Karl v. 104, 257, *259,* 261, 274, 277, 279

Vereinigung Revolutionärer Internationalisten Bayerns 120

Verfassung, bayerische (künftige) LXV, 43 f., 119 f., 124, 170, 247–250, 308, 396, 452
– Kommission für Ausarbeitung eines Entwurfs 43 f., 48, 151, 167
– Entwürfe 151, 153 f., 166–169
– Staatsform 122, 126 f., 249
– Einbau der Räte 119 f., 124, 151, 154, 170 f.
– Referendum 151, 153 f., 167, 249 f.
– Grundrechte 168
– Staatsangehörigkeit 247 ff.
siehe auch Staatsgrundgesetz der Republik Bayern

Verkehrswesen 77, 81, 148, 152, 156 387 f., 451
siehe auch Demobilisierung; Waffenstillstandsbedingungen

Völcker, Karl v. XLVI, *170,* 181, 458

Völk, Heinrich *158,* 388

Völkerbund 384

Völkischer Beobachter XVII

Vogel, Johann *20,* 24, 33, 37, 47, 85, 246

Volksgerichte 15 f., 18, 22, 41 f., 45 f., 259, 268 f., 274, 279, 449
– in der Pfalz 98, 100

Volksheimatschutz, bayerischer 362, 366, 369 f., 397
– Erlaß Roßhaupters vom 12. 2. 1919 362
– Widerstand Eisners 372 f., 376
– Widerstand der Räte 393, 396 f., 400
siehe auch Freiwilligenverbände des Reiches; Volkswehr

Volkswehr 150, 154 f.
– in Baden 150, 154
siehe auch Freiwilligenverbände des Reiches; Volksheimatschutz

Vollmar, Georg v. XXXIII, XXXV, XXXVII, 132

Vollzugsrat (Berlin) 82

Vorwärts (SPD-Zentralorgan) XXXII, 460

Wadler, Arnold 280, *306*

Waffenstillstandsabkommen L, 42 f.
– Verlängerung des Waffenstillstands 121, 129, 131, 136

Waffenstillstandsbedingungen 6, 99, 297
– Ablieferung von Lokomotiven 102, 148, 152, 293 f., 297, 451
– Proklamation der bayerischen Regierung an die Entente 6, 11, 414 f.
– Ersuchen an die Entente bezüglich der Pfalz vom 16. 11. 1918 33 f., 37 f.
– Proklamation der Reichsregierung an die Entente 6
– militärische Besetzung der Pfalz 70, 74, 113 f.
– Rückführung der Truppen aus dem Osten 108, 113 f., 295, 298–301

Waffenstillstandskommission 42 f., 70, 74, 91, 96, 113 f., 175, 181, 284
– Beteiligung eines bayerischen Vertreters 42 f., 46, 129

Wahlen siehe Nationalversammlung, bayerische; Nationalversammlung, deutsche verfassunggebende

Waldmann, Kurt *129*

Walter, Bruno 180, *204* f., 207

Weber, Max LXIII, 82, *309,* 313

Weiger(t) (Soldatenrat) 7, 9 f., 138

Weimar 364, 382

Weisbrod, Gustav 424

Weiß, Arthur *19* f., 23, 50, 71, 98, 121, 123, 206, 209

Wels, Otto 404

Welser, Ludwig v. *95*

Wenz zu Niederlahnstein, Otto XXII

Werter (Verfassungskommission) 250

Westpreußen 294, 298, 302

Wiese, Robert 439

Wild, Karl *108,* 114

Wildabschuß 43, 48, 51, 54, 56 f., 67 f., 91, 96

Wildenwarth L

Wilhelmshaven 382
– bayerische Marineangehörige 296, 302

Wilson, Hugh R. 97, 99

Wilson, Thomas Woodrow 11, 85, *193,* 359, 404, 414

Wimmer, Ludwig *310,* 313 ff.

Wimpfheimer = van Wimpfen (Opernsänger, Arzt) 322

Winkler, Lorenz XXXV

Winter, Albert (jun.) XXXV

Winter, Albert (sen.) XIII, XXI, XXXV

Wirtschaftspolitik 181, 205 f., 208 f.
- Vorstellungen Lujo Brentanos 173 ff., 180 f.

siehe auch Demobilmachung; Arbeitslosigkeit; Kohlenversorgung

Wissell, Rudolf 258

Wittelsbach, Dynastie 59, 91, 96, 104 f., 116, 148, 237, 239
- Absetzung X, XIV, XXVI

siehe auch Thronverzicht; Zivilliste

Wittig, Friedrich 439

Wittmann (Münchener Arbeiterrat) 424

Woerner (Leutnant) 222

Wohnungsmangel 67–70, 74 f.
- Verordnung vom 22. 11. 1918 67 ff.

Wolf, Ludwig *389* ff., 395, 398

Wrede, v. (Rittmeister) 268

Württemberg 51, 232, 341, 381, 383

Würzburg XVI, XXVI, 33, 382
- Arbeiter- und Soldatenrat 86

Wunder, Alois 234

Wurm 224

Wurm, Rudolf 55, 93

Wyneken, Gustav *140* f., 146

Xylander, v. (Oberstleutnant) 374

Zahn, Friedrich 44, *48*

Zech, Julius v. 296, 344, 444

Zensur XXXIII, 135

Zentralbauernrat LXIV, 43, 57, 65, 127
- Veräußerung der Heerespferde 48, 54, 185, 192 f., 297
- Forderung nach Errichtung eines Landwirtschaftsministeriums 102, 104, 107–113
- Forderungen: Wildabschuß, Elektrifizierung, Abholzung 43, 47 f., 67 f., 87

Zentralismus und Föderalismus 21 ff., 108, 115, 154, 170 f., 211, 380 f.

siehe auch Reichsgrundgesetz; Reichsverfassung von 1919; Süddeutsche Staaten

Zentralrat der Republik Bayern LVIII, 404 f.

Zentrumspartei XXVII, XLII, XLV, LXI, 94, 378

siehe auch Bayerische Volkspartei

Ziller, T. 146

Zivilliste, Königliche 13, 32, 72, 76, 96, 102, 104 f., 109, 141, 148, 237, 326 f.

Zöllner 25

Zulagen für arbeitende Soldaten 26 f., 29 ff., 35, 40, 46, 52

Zwehl, Hans Karl v. 182, 268

„Zweite Revolution" LXIII, 122 f., 125 ff., 363, 365 f., 370, 373